DOI: 10.20378/irb-91235

MÖCKL · DIE PRINZREGENTENZEIT

KARL MÖCKL

DIE PRINZREGENTENZEIT

Gesellschaft und Politik während der
Ära des Prinzregenten Luitpold
in Bayern

18 Abbildungen, 1 Schaubild
und 14 Tabellen

R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN WIEN 1972

© 1972 R. Oldenbourg München

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege sowie der Speicherung und Auswertung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Werden mit schriftlicher Einwilligung des Verlages einzelne Vervielfältigungsstücke für gewerbliche Zwecke hergestellt, ist an den Verlag die nach § 54 Abs. 2 UG zu zahlende Vergütung zu entrichten, über deren Höhe der Verlag Auskunft gibt.

Satz und Druck: Druckhaus Franklin, Budapest, Ungarn
Bindearbeiten: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München
Umschlagentwurf: Günter Mittermeier, München

ISBN 3-486-47521-5

INHALTSVERZEICHNIS

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN 9

VORWORT 12

I. DIE WURZELN EINIGER STAATSRECHTLICHER UND POLITISCH-IDEOLOGISCHER GEGEBENHEITEN DER PRINZREGENTENZEIT IM 19. JAHRHUNDERT 19

II. KÖNIGTUM UND REGIERUNG IM ZEICHEN DES NIEDERGANGS DER KABINETTSPOLITIK ALTEN STILS 41

1. Die Krise des „Systems Lutz" (1881—1884) 48

a) Die Folgen des Umschwungs in der deutschen Innenpolitik seit dem Jahre 1879 in Bayern 50

b) Föderalistische Ansätze in Bayern auf dem Gebiet der Finanz- und Wirtschaftspolitik 72

2. Die Regentschaft in Bayern 87

a) Ludwig II., sein Kabinettssekretariat und die Regierung Lutz 87

b) Politische Aspekte der Finanznot der königlichen Kabinettskasse 97

c) Ludwig II. und die königlichen Prinzen 103

d) Die Hofpartei 108

e) Die Hofgeistlichen 115

f) Presse und öffentliche Meinung 121

g) Die Einsetzung der Regentschaft 133

3. Das Fortbestehen des nationalliberalen Führungsanspruchs 168

III. DIE INNENPOLITISCHE ENTWICKLUNG VON 1886 BIS 1890 171

1. Regierung und Opposition bis zu den Landtagswahlen von 1887 177

a) Das Rücktrittsgesuch des Gesamtstaatsministeriums 178

b) Wachsender Widerstand gegen die Regierungspolitik im Zusammenhang mit den kirchenpolitischen Verhältnissen. Die Bayerische Patriotenpartei wird zur Bayerischen Zentrumspartei 189

c) Die Landtagswahlen von 1887 212

d) Aushöhlung der Verfassung — die Reaktion des Landtages 217

e) Das Programm des Bayerischen Zentrums 220

f) Die Stellung der Geheimkanzlei des Prinzregenten 223

2. Das Ende des Kulturkampfes in Bayern und das Hervortreten neuer Kräfte 228

a) Das bayerische Staatskirchentum im 19. Jahrhundert 228

Johann Michael Sailer (234); Adel und Bürokratie (236); „Bürger, Bauer, Proletarier" (239); Restauration unter Ludwig I. (242); Kirche und Restauration (243) .....

b) Die päpstliche Enzyklika „Officio Sanctissimo" 254

c) Der Bayerische Katholikentag von 1889 278

d) Die Auflösung der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in gesellschaftspolitische Machtkämpfe 292

Spannungen innerhalb der liberalen Parteien (292); Die kirchenpolitischen Debatten im bayerischen Landtag (295); Krone und Hofkamarilla (304); Der „neue Kurs" im Reich und die Reichstagswahlen in Bayern (309); Die kirchenpolitischen Debatten im bayerischen Reichsrat (315); Die Lösung der Altkatholikenfrage (323); Nuntius Agliardi und Pfarrer Schröder von Oberammergau (325); Versteckte Angriffe auf den Prinzregenten (329); Die Verhinderung des Deutschen Katholikentages in München (330); Der Rücktritt Johanns von Lutz als Kultusminister (335); Die Schwächung des linken Flügels des Bayerischen Zentrums (337); Staatskirchliche Maßnahmen bei der Besetzung bayerischer Bischofsstühle (339); .....

3. Der Zerfall des konstitutionellen Verfassungsstaates 345

IV. BAYERN UND DAS REICH 349

1. Unitarische Tendenzen und Reichsverdrossenheit 352
2. Die innere Schwäche des bayerischen Regierungssystems 365

Die Königsfrage (365); Prinzregent Luitpold und der Welfenfonds (367); Der „Fall Klug" (369)

3. Reaktionär-militaristische Tendenzen bei der Einführung der Militärgerichtsordung von 1898 377

Preußischer Militarismus und Föderalismus (377); Wehr- und Gesellschaftversfassung (381); Das Dilemma der bayerischen Regierung: Ministerium Crailsheim — Geheimkanzlei — Hofpartei (388); Der „Moskauer Vorfall" (393); Die Abberufung des bayerischen Kriegsministers von Safferling (397); Offizierskorps und Volk (399); Sieg der Reaktion (404); Niederlage Bayerns (408); Die Vorlage der Militärstrafgerichtsordnung im Bundesrat (413); Kaiser Wilhelm II. und Prinzregent Luitpold (417); Die Vorlage der Militärstrafgerichtsordnung im Reichstag—die Verabschiedung des Gesetzes (420) .....

4. Die Krise des bundesstaatlichen Prinzips 426

V. DIE WENDE VON 1890 431

1. Zunehmende Bestimmung des Politischen durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Grundelemente 434
2. Neuorientierung der Sozialdemokratischen Partei Bayerns 444
3. Die Krise der Landwirtschaft und die bauernbündische Bewegung..... 446
4. Die Landtagswahlen von 1893..... 454
5. Neuorientierung des Bayerischen Zentrums — die Erfassung der Arbeiterschaft und die Bewegung des „Bauerndoktors" Heim 465
6. Das Erstarken der gesellschaftlichen und politischen Kräfte des Volkes 475

VI. VON DER LANDTAGSWAHLGESETZGEBUNG ZUM MINISTERIUM HERTLING 479

1. Das Bündnis zwischen Zentrum und Sozialdemokraten..... 480
   a) Das Scheitern der Sozialdemokraten auf dem Lande 480
   b) Die Landtagswahlen von 1899 486
2. Das Landtagswahlgesetz von 1906 491
   a) Die Notwendigkeit der Wahlrechtsreform 491

   Die Entwicklung von 1808—1848 (491); Wahlrechtsnorm und Wahlrechtswirklichkeit 1848—1893 (492); Das Abbröckeln der traditionell nationalliberalen Vorherrschaft (510)

   b) Der Sturz des Ministeriums Crailsheim und die Verabschiedung des Landtagswahlgesetztes 515
3. Der Sieg des konservativen Flügels im Zentrum und das Ministerium Hertling 535

VII. DIE PRINZREGENTENZEIT — EINE EPOCHE DES ÜBERGANGS ... 549

ANHANG ... 561

1. Ungedruckte Quellen ... 561
2. Gedruckte Quellen ... 562
3. Zeitungen ... 563
4. Literaturnachweis ... 564
5. Schaubilder und Tabellen ... 576

REGISTER

Personenregister ... 577
Sachregister ... 589

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AStAM	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Allgemeine Abteilung
BA Friedrichsruh	Bismarck Archiv Friedrichsruh
GBl.	Bayerisches Gesetzblatt
GStAM	Geheimes Staatsarchiv München
GHAM	Geheimes Hausarchiv München
GVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
H.H.St.A. Wien	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HJb.	Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft
HPBl.	Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland
HZ	Historische Zeitschrift
KAM	Kriegsarchiv München
PAAA Bonn	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn
PB	Politischer Bericht
PKdRR	Protokoll der Kammer der Reichsräte
RBl.	Bayerisches Regierungsblatt
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Schärl	W. Schärl, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806—1918. (1955).
SM	Süddeutsche Monatshefte
StBdKdAbg.	Stenographische Berichte der bayer. Kammer der Abgeordneten
StBdRTg.	Stenographische Berichte des Reichstages
VSWG	Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte

MEINEN ELTERN

VORWORT

Die Zeit der Regentschaft des Prinzen Luitpold dauerte vom 10. Juni 1886 bis 12. Dezember 1912. Eine Untersuchung dieser Ära ist erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt. Nicht allein inhaltlich, sondern auch methodisch wird sie vom Geist der traditionellen Forschungsatmosphäre überschattet. Dabei wäre es vermessen, behaupten zu wollen, in vorliegender Arbeit mehr als den Versuch einer unvoreingenommenen Betrachtung jener Epoche zu bieten. Immerhin schimmert vielleicht da und dort das Anliegen durch, frei von eschatologisch-hermeneutischem Denken das Gefüge der bewegenden Momente jener Zeit sichtbar gemacht zu haben. Das Fragen nach der Sinngebung und das Bemühen, eine universalhistorische Lösung durchscheinen zu lassen, wurden durch Strukturuntersuchungen abgelöst. Dies war umso notwendiger, als gesellschaftliche Bereiche in die Betrachtung einbezogen wurden, deren Darstellung in direkter Sicht nicht möglich ist. Die Quellen sprechen meist in der Zunge des Zeitbewußtseins; darüber hinausgehende Zusammenhänge sind strukturell zu erschließen. Freilich ist hier zu bekennen, daß für die dazu unabdingbaren quantifizierenden Aussagen die meisten Voraussetzungen fehlen. Trotzdem mußte der Weg der gesellschaftsgeschichtlichen Sehweise beschritten werden — nicht deswegen, weil er der Schlüssel für die künftige Geschichtswissenschaft ist, sondern, weil er allein zum Verständnis jener Zeit des vielfältigen Übergangs führt. In dieser Hinsicht lassen sich auch die Wandlungen im Gesamtzustand Bayerns von 1886 bis 1912 am besten erklären; indem man nämlich versucht, die einzelnen, miteinander verflochtenen politischen und gesellschaftlichen Vorgänge aufzuspüren. Ihr Zusammenwirken ist die Geschichte der Prinzregentenzeit, auch wenn die Strukturprobleme sich bereits vorher bestimmend zeigten und auch später noch ihre Wirkung ausübten.

Neben diesen methodischen Grundfragen erschwerte *und* erleichterte vorliegende Arbeit, daß die Prinzregentenzeit noch keine eingehende wissenschaftliche Darstellung gefunden hat[1]. Auch genügende Spezial-

---

[1] Die Problematik der Epoche in Bayerns Geschichte seit der Reichsgründung wurde überhaupt erst vor einigen Jahren in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses gerückt. Vgl. Karl *Bosl*, Gesellschaft und Politik in Bayern vor dem Ende der Monarchie. Beiträge zu einer sozialen und politischen Strukturanalyse, in: ZBLG. 28 (1965) 1 ff.

untersuchungen liegen nicht vor[2]. Diese Forschungslücke von fast 30 Jahren bayerischer Geschichte hat zwei wichtige Ursachen: Einmal sah man in jener Epoche die „Gute alte Zeit", die scheinbar ruhig und ereignislos verlief, zum anderen ist im allgemeinen die Quellenlage, von Spezialfragen abgesehen, nicht günstig. Unbeschadet dessen übt aber gerade diese „königslose Zeit" heute große Anziehungskraft aus, da sich in ihr die traditionellen Staats- und Souveränitätsvorstellungen durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Bewegungen auflösten. Auch zeichneten sich zum ersten Mal stärker jene Grundströmungen deutlicher ab, die die gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten noch in der Gegenwart bestimmen.

Unter diesen Gesichtspunkten kann nicht von der einengenden Frage ausgegangen werden, inwieweit Prinzregent Luitpold jener Epoche bayerischer Geschichte seinen Stempel aufgeprägt hat; vielmehr ist seine Rolle in staatsrechtlicher Funktion in den Vordergrund zu stellen. Von da aus läßt sich prüfen und beurteilen in welchem Maß er Beweger oder Bewegter der politischgesellschaftlichen Kräfte war. Schließlich hatte der Regent anstelle des Monarchen nach dem Verfassungsauftrag eigentlich und letztlich Anreger, „Motor" des politischen Lebens und des staatlichen Fortschritts zu sein. Auch war für die Aktualität des monarchischen Prinzips von Bedeutung, wie Prinz Luitpold „Hypotheken" der Vergangenheit für das bayerische Königtum meisterte. So spielten die Folgen der Krankheit Ludwigs II., der Einfluß nicht verfassungsmäßiger Institutionen und die Weiterbildung des dynastischen Bundesprinzips zu einer föderalistischen Ordnung des Reiches eine wesentliche Rolle. Die Auffassung des Regenten, „streng verfassungsmäßig" zu regieren, gewann im Zusammenhang mit den Interessen der Berater der Krone eine veränderte Bedeutung; auch hinsichtlich der Haltung der sie tragenden Führungsschicht, die auf schwankendem Boden kein Verlangen hatte, durch eine Modernisierung der Gesetzgebung, sich ihres Einflusses im Staate zu begeben.

Die Frage auszuloten, inwieweit dem Prinzen Luitpold die inneren gesellschaftlich-staatlichen Zusammenhänge bewußt waren, mag seinem persönlichen Biographen überlassen bleiben. Dem Historiker kann es bei vorliegender Problemstellung nur darum zu tun sein, frei von axiomatischer Geschichtsideologie und Wunschdenken die Akten jener Epoche sprechen zu lassen.

*

Der schwierigen Quellenlage und dem Mangel an Vorarbeiten wurde versucht gerecht zu werden: Einmal konnte der Hintergrund durch alle mögliche, irgendwie einschlägige Literatur abgetastet werden. Zum anderen

ergaben sich die Fakten aus einem so breit wie tragbar angelegten Aktenstudium. Die Sichtung der zahllosen Belege aus sechs großen und drei kleineren Archiven erhärteten die Behandlung des Themas in vorliegender Form.

Bei der Fülle des eingesehenen Aktenmaterials war es nicht möglich, die Faszikel im Quellenverzeichnis im einzelnen mit Titelbezeichnung anzugeben. Eine Notwendigkeit dazu ist auch nicht einzusehen: Der übliche Rahmen wäre gesprengt worden. Viele Aktenerkenntnisse gingen in die Arbeit ein, ohne ausdrücklich genannt worden zu sein. Die Aktentitel versprachen zu viel, zu wenig oder boten unerwartete Hinweise. Es bestand die Gefahr, daß — gerade bei struktureller Behandlung vorliegender Materie — die feineren Zusammenhänge nicht genügend zum Ausdruck gekommen wären; wobei auch die Bedeutung formeller Akten nicht zu unterschätzen war. Damit erübrigte sich die Aussortierung des Materials nach Wichtigkeit. Sie hätte das Bild nur verfälscht. Insofern blieben Hinweise auf Einzelheiten den Anmerkungen vorbehalten und im Aktenverzeichnis wurde nur auf Materialkomplexe verwiesen.

Zeitungen, Zeitschriften und Gesandtschaftsberichte — soweit es sich um Meinungen handelte — wurden zur Erhellung des Bewußtseinsgrades einer bestimmten Öffentlichkeit, einer Gesellschaftsschicht, sozialen Gruppe oder politischen Partei verwendet. Dabei wurden diese Quellenaussagen meist zur Charakterisierung der Gegenposition herangezogen. Dies geschah in dem Sinne, als es beispielsweise für die monarchistischen, konservativ-katholischen Historisch-Politischen Blätter durchaus nicht üblich war, die berechtigte soziale Bewegung in den unteren und mittleren Bevölkerungsschichten anzuerkennen und Kritik an der Geheimkanzlei, damit indirekt am Regenten, zu üben, was wohl z. B. für die sozialdemokratische oder liberaldemokratische Presse als normal angesehen werden konnte. Wenn also diese Primärquellen durch Tatsachen gezwungen, sich gegen ihre weltanschauliche und interessenmäßige Ausrichtung äußerten, mußte es in Auswertung dessen weitgehend gelingen, ein auch der Aktenlage angemessenes objektives Bild zu gewinnen.

*

Im ganzen erscheint die Prinzregentenzeit, wie gesagt, als eine Epoche des Übergangs, des Strukturwandels, der Umschichtung auf allen Gebieten des menschlichen Lebens, wodurch nicht nur die Sozialkörper, sondern auch

---

[2] Als Ausnahme ist hierbei anzusehen: Axel *Schnorbus*, Arbeit und Sozialordnung in Bayern vor dem Ersten Weltkrieg (1890 bis 1914). (1969).

der Einzelmensch in Zweifel, in Verstrickungen und Konflikte geriet, die ihn oft verschiedenen, widersprüchlichen Bewegungen und Gruppierungen zuordneten, was auch in vorliegender Arbeit zum Ausdruck zu kommen hatte. *Der gesellschaftliche Wandel auf dem Hintergrund der politischen Entscheidungen, wobei auch die Begriffe keineswegs abgeklärt waren, wird gezeigt im Verhältnis der neuen Kräfte zur überkommenen Führungsschicht, der Funktion der Kirche, der Wahlrechtsfrage, der Entstehung neuer politisch-sozialer Gruppierungen, der Stellung Bayerns zum Reich, der Entwicklung der verfassungsmäßigen Ordnung und der Frage nach der Integration aller Bevölkerungsschichten in den Staat.*

Die Problematik des Ineinandergreifens des Politischen und Gesellschaftlichen wurde nicht nur deshalb zum Einteilungsprinzip vorliegender Untersuchung gemacht, weil eine bloße Darstellung jener Epoche substantiell zu „dünn" wäre, sondern vor allem, weil augenblicklich das Wesen dieser zur Moderne sich wandelnden Zeit sachlich und methodisch nur unter vorliegenden Aspekten in seinen vielfältigen Ausmündungen erfaßt werden kann. Dieser Weg führte auch zur exemplarischen Behandlung des Themas. Sie ermöglichte am günstigsten die Bewältigung des umfangreichen Quellenmaterials und des langen Zeitraumes von fast dreißig Jahren in verhältnismäßig vertretbarem Rahmen. Außerdem konnte so der dynamische Charakter dieser Ära auf den verschiedenen Entwicklungsebenen weitgehend sichtbar gemacht werden.

Die scheinbare Konzentration auf die Bayerische Patriotenpartei bzw. das Bayerische Zentrum hat innere und äußere Gründe. Innere insofern als die Patriotenpartei mindestens seit Beginn der 80-er Jahre sowohl auf Volks als auch auf Landtagsebene Hauptträger der Opposition gegenüber dem politisch-gesellschaftlich-wirtschaftlich herrschenden Regime war. Sozialdemokratische Partei, Bauernbund, sowie Liberalismus als Volksbewegung wurden in dem Augenblick stärker in die Betrachtung einbezogen, als ihre politische Relevanz so sehr zunahm, daß sie den Rahmen des bisherigen Wirkungsbereiches bis zur gewissen Bestimmung des Öffentlichen sprengte. Weiter ist hervorzuheben, daß die liberale Partei in Bayern als Ganzes nach der Wende von 1879 im Gegensatz zum Reich faktisch Regierungspartei blieb. Die tieferen, in der unterschiedlichen Sozialstruktur Bayerns liegenden Gründe führten die Partei in wachsende Stagnation, aus der sie erst die linksliberale Erneuerungsbewegung 1904/05 zu befreien begann. Die Sozialdemokraten wurden mehr im Zusammenhang mit dem linken Zentrumsflügel gesehen. Noch bei den Landtagswahlen von 1905 verdankten sie von ihren zwölf Mandaten elf dem Wahlbündnis mit dem Zentrum.

An äußeren Gründen für die stärkere Betonung der Zentrumsentwicklung kann hervorgehoben werden, daß der Liberalismus durch Joachim Reimann

bereits eine Darstellung fand[3] und die Sozialdemokratische Partei durch Willy Albrecht eine Darstellung finden wird[4].

Im ganzen ist mit der quantitativ unterschiedlichen Behandlung der einzelnen Parteien keine Wertung beabsichtigt. Die vorgenommene Gewichteverteilung setzt eine Loslösung vom schablonenhaften, parteiideologischen Denken voraus und findet lediglich ihre Rechtfertigung im funktionalen Zusammenhang zwischen dem Politischen und Gesellschaftlichen. Hinzu kommt, daß das bäuerliche Element in Bayern, von dem das Zentrum immer wieder seine entscheidenden Impulse empfing, von Anfang an mindestens im Rahmen des untersuchten Zeitraums Hauptträger sozialrevolutionärer Entwicklungen war. In richtiger Erkenntnis dessen schlugen die bayerischen Sozialdemokraten nach 1890 im Gegensatz zur Sozialdemokratischen Partei des Reiches den agrarisch-revisionistischen Kurs ein.

Die bayerische Verfassungsentwicklung im 19. Jahrhundert fand eine ausgedehntere Untersuchung als ursprünglich geplant. Die Hauptgründe dafür ergaben sich aus der Beschäftigung mit der Materie. Die unter Ludwig I. ausgeprägte Verfassungspraxis fand ihren Niederschlag in der nach der Reichsgründung bis zum Ende der Monarchie bestimmenden Verfassungsrechtsschule Max von Seydels. Letztere fällt durch ihr übersteigertes rechtspositivistisches Denken in gewisser Weise aus dem Rahmen der deutschen Staatsrechtsschule vor allem Paul Labands und kennzeichnet typisch, wie eine zunächst fortschrittliche Verfassungsstruktur durch Zurückbleiben hinter der gesellschaftlichen Auffächerung zunehmend im Laufe des 19. Jahrhunderts privilegierend für die gesellschaftliche Führungsschicht wirkte, somit zu deren ihre Herrschaft rechtfertigenden, konservativen Staatsideologie wurde. Die strukturelle Problematik im Zusammenhang mit bisher fehlenden einschlägigen Untersuchungen machten auch in anderen grundsätzlichen Fragen das Zurückgreifen auf tiefer im 19. Jahrhundert liegende Entwicklungen notwendig.

Für den behandelten Zeitraum ist die Einordnung Bayerns ins Reich als Faktum zu sehen. Für eine seperatistische Politik boten die eingesehenen Akten keine Anhaltspunkte. Insofern ergab sich die Notwendigkeit, nicht nur die Wechselwirkung zwischen München und Berlin aufzuzeigen, sondern auch inwieweit auf für diese Wechselwirkung wichtigen Gebieten

---

[3] Joachim *Reimann*, Ernst Müller-Meiningen senior und der Linksliberalismus in seiner Zeit. (1968).

[4] Wertvolle Hinweise bieten: Reinhard *Jansen*, Georg von Vollmar. Eine politische Biographie. (1958). Gerhard A. *Ritter*, Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich. Die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften 1890—1900. (²1963) 128 ff.

Entwicklungsunterschiede bestanden. Dabei bot sich bald die Erkenntnis an, daß Bayern trotz seiner fortschrittlichen Sozial-und Rechtsstruktur durch die innere Schwäche seines Regierungssystems zu einer zukunftweisenden Reichspolitik unbeschadet potentieller Möglichkeiten nicht in der Lage war.

Was die innenpolitische Entwicklung Bayerns betraf, wirkte die Tatsache, daß die Krone mit der Einsetzung der Regentschaft 1886 gegenüber der Führungsschicht im Lande ihre Handlungsfreiheit nicht zurückgewann, auf der gesellschaftlich-politischen Ebene radikalisierend. Symptomatisch wurde dies an Hand der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen gezeigt. Die Folgen der Wende von 1890 machten offensichtlich, daß Regent und Regierung nicht mehr regieren, sondern nur noch reagieren konnten. Die Ursache lag letztlich im Wandel der Dynamik in den unteren und mittleren Bevölkerungsschichten zu Integrationstendenzen, die im Politischen ihren Niederschlag fanden. Linker Zentrumsflügel und Sozialdemokratie setzten Reformwerke, wie die neue Landtagswahlgesetzgebung, durch. Der Verfall des Nationalliberalismus erreichte mit dem Sturz des leitenden Ministers von Crailsheim 1903 seinen Höhepunkt. Die Politik der Geheimkanzlei und der Regierung Podewils, sowie das Anwachsen der Sozialdemokratischen Partei und die Sammlungsbewegung des Linksliberalismus führten zunächst zum Sieg des rechten Flügels im Zentrum, dann zur Einigung aller konservativen Kräfte. In dieser „neuen" Führungsschicht wuchsen in dem nationalliberalen Bürgertum und der hohen Bürokratie, der konservativen Hofpartei, den hochklerikal-aristokratischen Zentrumsmitgliedern und dem höheren katholischen Bürgertum auch ehemalige Gegner zusammen. Der Herrschaftsanspruch dieser veränderten Oberschicht, die in der Einbettung ins Reich nicht nur eine Stütze hatte, sondern dessen nationales Selbstverständnis auch zu erfüllen suchte, fand seinen äußeren Niederschlag in der Berufung des Ministeriums Hertling 1912.

Die Kluft zwischen Führungsschicht und unteren, sowie mittleren Schichten der Gesellschaft vergrößerte sich zusehends, indem beide unabhängig voneinander den Weg weitgehender Integration gingen. Die daraus entstehenden tiefen sozialen Spannungen verdeckte das gemeinsame Ereignis des Ersten Weltkrieges und verhinderte vielleicht auch über seinen erschütternden solidarisierenden „Neben"-Wirkungen die voll aussöhnende Eingliederung aller gesellschaftlichen Kräfte in den Staat, deren Widersprüche noch heute auf weiten Gebieten des öffentlichen Lebens im obrigkeitlich-staatsideologischen Denken sichtbar sind. Mit dem Beginn des Jahres 1912, als die sich um die Jahrhundertwende abzeichnende demokratisch-evolutionäre staatliche Entwicklung in Bayern endgültig verbaut war, schienen jene dogmatischen Sozialdemokraten recht zu er-

halten, die einen gesellschaftlichen Ausgleich mit friedlichen Mitteln für unrealistisch und den gewaltsamen Umsturz der staatlichen Verhältnisse als unabdingbar ansahen. Aber auch sie sollten sich irren, wenn sie glaubten, daß der politische Umbruch von 1918 eine gesellschaftliche Revolution nach sich ziehen werde[5].

*

Vorliegende Arbeit wurde 1969 von der Universität München als Dissertation angenommen. Dabei ist es mir ein Bedürfnis, allen, die zu ihrem Gelingen beigetragen haben, herzlich zu danken, vorweg meinem hochverehrten Lehrer Professor Dr. Karl Bosl für seinen freimütig erteilten Rat, sein menschliches Wohlwollen und immer vorhandenes Verständnis bei den Bemühungen um die Durchführung meines Vorhabens.

Auch bin ich dem Verlag R. Oldenbourg für das Entgegenkommen bei der Herstellung dieses Buches, Frau Henriette Gräfin von Wolffskeel auf Reichenberg für die Überlassung von Akten sowie Bildmaterial und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses in Dankbarkeit verbunden.

München, Ostern 1971

KARL MÖCKL

[5] Vgl. den Sammelband „Bayern im Umbruch". Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen. (1969), hrsg. v. K. *Bosl.*

I. DIE WURZELN EINIGER STAATSRECHTLICHER UND POLITISCH-IDEOLOGISCHER GEGEBENHEITEN DER PRINZREGENTENZEIT IM 19. JAHRHUNDERT

Die Prinzregentenzeit, die „königslose" Zeit in Bayern, bestimmt sich weniger aus der Stellung des Prinzen Luitpold als Reichsverweser, vielmehr muß zum Verstehen die eigenartige staatlich-gesellschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert herangezogen werden.

Am Beginn steht die oktroyierte Verfassung von 1808[1]. Die Gremien der Volksrepräsentation dieser als das Werk des Grafen Montgelas geltenden Konstitution traten nie zusammen. Sie war somit nicht eigentlich wirksam. Die Forschung hat ihr daher im Vergleich mit der Verfassung vom 26. Mai 1818 eine recht geringe Bedeutung beigemessen. Eine differenzierte Betrachtung zeigt jedoch zweifelsfrei, daß viel mehr als bisher angenommen die reale Basis der späteren staatlichen Entwicklung auf den Grafen Montgelas zurückgeht[2]: Zur Sicherung der Unabhängigkeit des Königreiches schuf er in einer Revolution von oben einen modernen Einheitsstaat, der zu seiner Rechtfertigung der ideologischen Beschwörung der historisch-bayerischen Tradition bedurfte.

Damit sollte verdeckt werden, daß im bewußten Bruch der geschichtlichen Kontinuität alte Rechte ganzer Gesellschaftsschichten, alte Freiheiten neubayerischer Lande beseitigt wurden[3]. Immerhin entwickelte sich unerwartet schnell ein gesamtbayerisches Nationalgefühl. Das Erwachen von Partikularismus und Föderalismus brachte die staatliche Entwicklung in Bewegung und hemmte reaktionäre politische Tendenzen, verhalf — auch wenn es unmittelbar nicht in der Absicht des Grafen Montgelas lag — dem Bewußtsein zum Durchbruch, daß die nationalen und liberalen Kräfte für das Staatsganze fruchtbar gemacht werden müßten und die Landesbewohner nicht mehr als Untertanen, sondern als Staatsbürger behandelt werden

---

[1] Vgl. RBl. (1808) 985 ff.

[2] Dies gilt trotz allem auch bezüglich des historischen Kontinuitätsdenkens. Vgl. E. *Weis*, Maximilian Joseph Graf von Montgelas. *Eine politische* Biographie. (Noch nicht veröffentlichte Habil.-Schrift, München 1969).Bd. I ist 1971 erschienen.

[3] Karl *Bosl*, Die historische Staatlichkeit der bayerischen Lande, in: Zur Geschichte der Bayern. Hrsg. v. K. *Bosl.* (1965) 644—664.

wollten[4]. Die Reformbestrebungen Montgelas' richteten sich nicht allein gegen die feudalen, eigenberechtigten Gewalten im Staate, sondern ebenso gegen die patrimoniale Stellung des Herrschers selbst. Dieser sollte seine originärsouveräne Funktion verlieren und neben dem Volk als Organ dem Staate dienen. Träger der Souveränität war eigentlich das Volk, le corps de la nation. Da jedoch Montgelas das Volk als ganzes für noch nicht ausreichend politisch und gesellschaftlich entwickelt hielt, ließ er es nur in der Theorie souverän sein, während in der Praxis ein straff bürokratischer Beamtenapparat herrschte, so daß man eigentlich von Staatssouveränität im Geiste „Leviathans" sprechen muß.

Es wäre — wie man es bisher getan hat — nicht gerecht, Montgelas deswegen allgemein einen Absolutisten zu schelten. Seine Vorstellungen waren dem damaligen gesellschaftlich-politischen Zustand Bayerns durchaus angemessen. Das dualistische Ausgewogensein von königlicher Gewalt und Volksvertretung im Rahmen einer abstrakten staatlichen Souveränität ließ zudem für die Zukunft alle Möglichkeiten offen, welche der bewegenden und staatsformenden Kräfte sich bestimmend durchsetzen würden.

Eine feudal-aristokratische Fronde unter Führung des Kronprinzen Ludwig erreichte den Sturz Montgelas'. Während nun die allgemeinen Reformen des Ministers seine Entlassung weitgehend überlebten, wurde sein Staats-, Souveränitäts- und Verfassungskonzept — in der Geschichtsforschung vielfach unter Berufung auf die Tradition des Herrscherhauses seit Tassilo III. — vollständig verworfen. Schon die Gewährung der Verfassung vom 26. Mai 1818 durch König Max I. Joseph als Privileg zeigte, daß man eine Mitwirkung der Stände für entbehrlich hielt[5]. Der Charakter der Monarchie fand nunmehr gegenüber den Rechten des Volkes in der monarchischen Souveränität, dessen Träger der König selbst war,[6] eine einseitig starke Betonung[7]. Die Volksvertretung hatte nicht — wie es

---

[4] L. *Doeberl*, Maximilian von Montgelas und das Prinzip der Staatssouveränität. (1925). H. H. *Hofmann*, Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert. (1962). L. *Zimmermann*, Die Einheits- und Freiheitsbewegung und die Revolution von 1848 in Franken. (1951).

[5] In der Präambel der Verfassung bringt Max I. Joseph ihren Oktroicharakter deutlich zum Ausdruck, wenn er betont, daß er sie „aus freiem Entschlusse" gegeben habe.

[6] Einschlägig war hier der Titel II § 1 der Verfassung: „Der König ist das Oberhaupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den von ihm gegebenen in der gegenwärtigen Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich." Vgl. auch Max von *Seydel*, Robert *Piloty*, Bayerisches Staatsrecht. I (²1913) 77 ff.

[7] Vgl. die Forderungen des Generaldirektors im Innenministerium, des Freiherrn von Zentners, und des Ministers ohne Portefeuille im Kabinett, sowie Präsidenten der Reichsratkammer, des Fürsten Karl Philipp von Wredes, auf der Ministerialkonferenz vom 21. April 1818 in München.

der Auffassung Montesquieus oder Montgelas' entsprochen hätte — teil an der Souveränität eines abstrakt gedachten Staates, sondern war Interessenvertreterin der Stände oder des Volkes *gegenüber* dem Souverän, den Monarchen[8]. Sie hatte daher nur ein gewisses Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung.

Theoretische Grundlage der Stellung des Königs als Inhaber der gesamten Staatsgewalt war das sogenannte „monarchische Prinzip"[9], das in der „autorité préexistante du roi" gründete. Es ging auf die Staatslehren Bodins und Bossuets zurück und kam bereits in der Charte Constitutionelle Ludwigs XVIII. vom 4. Juni 1814 zum Ausdruck.

Diese verfassungsrechtliche Parallele zwischen Bayern und Frankreich hatte aber keine gleichlaufende Entwicklung des tatsächlichen staatlichen Lebens zur Folge. Denn die sozialen Verhältnisse waren zu unterschiedlich. In Frankreich bildete eine moderne, bürgerliche Gesellschaftsordnung, gesichert durch das fortbestehende napoleonische Recht, Voraussetzung und Antrieb zu einer optimalen Ausnutzung der verfassungsmäßigen Rechte durch die Volksvertretung[10]. In Bayern — wie überhaupt in den süddeutschen Staaten — verhinderten überkommene ständische Elemente eine einheitliche Willensbildung des Volkes. *So wurde das Beamtentum zur eigentlich staatstragenden Schicht*[11].

---

[8] Vgl. M. v. *Seydel*, R. *Piloty*, ebd. 215 ff. und F. *Schnabel*, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Monarchie und Volkssouveränität. (1964) 169 ff.

[9] Vgl. Heinrich Otto *Meisner*, Die Lehre vom monarchischen Prinzip im Zeitalter der Restauration und des Deutschen Bundes. (1913). Meisner sucht den Nachweis dafür zu liefern, daß „die Formel vom monarchischen Prinzip nicht aus Frankreich übernommen, sondern in Deutschland selbständig und in eigenartiger Form neugebildet" wurde. Diese Auffassung läßt sich im Hinblick auf Verfassungsgeschichte und Staatslehre kaum halten. Legt man aber die unterschiedlich ausgeprägten Gesellschaftsordnungen in Frankreich und den süddeutschen Staaten zugrunde, wird man Meisner recht geben können.

[10] Wie sehr sich das Gleichheitsprinzip hier durchgesetzt hatte, zeigt, daß sich die Regierung, gestützt allein auf eine reaktionäre bürgerliche Oberschicht, nicht halten konnte und es in der Juli-Revolution von 1830 zu einer Veränderung der staatlichen Verhältnisse kam.

[11] Der Einfluß französischen Gedankengutes in den ehemaligen Rheinbundstaaten ist bisher zu undifferenziert gesehen worden. Politisch-soziale Gruppierungen — wie sie im Deutschen Bund wesentlich weniger entwickelt als in Frankreich bestanden — neigen vielfach dazu, auf von außen kommende Ideen in ihren gesellschaftlichen Bedingtheiten zu reagieren oder sie in die eigene Bewegungsrichtung einzugliedern. Dies ist besonders dann der Fall, wenn diese Ideen vitale Interessen berühren und ausserhalb der eigenen ideologischen Gegensätze liegen.
Es bestand aber immer noch ein wesentlicher Unterschied zu Preußen, wo in einer feudalistischen Ordnung ein absolutes Regiment geführt wurde, wohingegen sich in den süddeutschen Parlamenten trotz aller Beschränkungen Möglichkeiten politischer Parteienbildung in Ansätzen boten. Dabei ist vor einer zu weitgehenden einheitlichen Betrachtungsweise der süddeutschen Verfassungsstaaten zu warnen, besonders unter

Die Konzentration der staatlichen Gewalt rechtfertigte Ludwig I. mit der Abwehr einer drohenden Anarchie. Dies war ganz im Sinne der bayerischen Staatsrechtslehre, die das Ordnungsprinzip über die Erfordernisse des Gemeinwohls stellte[12]. Bald zeigte sich jedoch, daß die Herrschervorstellungen des Königs weit über diese negative Funktion hinausgingen. Unter dem Einfluß romantischen Gedankengutes, besonders jenes Carl Ludwig von Hallers, suchte er ein patrimoniales Königtum[13] seiner Prägung zu verwirklichen. Das sich daraus notwendig ergebende autokratisch-neoabsolutistische Regierungsverständnis ließ Ludwig I. die seiner Gewalt Beschränkungen auferlegende Verfassung zur Last werden. Seine Abneigung gegen die Volksvertretung, die ihre Rechte nicht beschneiden lassen wollte, nahm in vielfach kleinlichen Verfassungskämpfen zu.[14] Dabei traten nicht etwa unruhige Elemente aus den unteren und mittleren Schichten des Volkes gegen den König auf. Entsprechend der durch die Verfassung bestimmten Struktur und Zusammensetzung der beiden Kammern waren es vielmehr der Klassenbewußtsein entwickelnde, nach Sicherung der eigenen Rechte

---

Hinzuziehung der weiteren staatlich-gesellschaftlichen Entwicklung. So entbehrt die württembergische Verfassung von 1819 weitestgehend eines Oktroicharakters. Vielmehr war sie das Produkt einer langjährigen, hartgeführten Auseinandersetzung zwischen Ständen und König. Auch wenn diese Vereinbarung noch weit vom Gewaltenteilungsprinzip der französischen Verfassung von 1791 entfernt war, so beseitigte sie weitgehend die Präsumption der monarchischen Gewalt und begründete damit jene Tradition, die in die große Verfassungsrevision von 1890 ausmündete und in der deutliche Hinweise auf ein parlamentarisches System festzustellen sind. Baden und weitere Kleinstaaten müßten einer gesonderten Erörterung unterzogen werden, denn die Kleinheit der Verhältnisse in diesen Staatswesen in Lebensbedingungen und Bedürfnissen verzerren die Maßstäbe der Betrachtung soweit, daß eine Verkennung der staatlichen Grundlagen damit verbunden wäre. Vgl. Ernst Rudolf *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte. I (1957) 314 ff. Franz *Schnabel*, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Monarchie und Volkssouveränität. (1964) 108 ff. Heinrich Otto *Meisner*, Die Lehre vom monarchischen Prinzip im Zeitalter der Restauration und des Deutschen Bundes. (1913) 215 ff. Ludwig *Bergsträsser*, Die Entwicklung des Parlamentarismus in Deutschland, in: Parlamentarismus, hrsg. v. K. *Kluxen* (1967) 138 ff. Ernst *Forsthoff*, Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit. (²1961) 105 ff.

[12] Conrad *Cucumus*, Lehrbuch des Staatsrechtes der konstitutionellen Monarchie Bayerns. (1925).

[13] Dem Begriff „patrimonial" ist erklärend beizufügen, daß er im Sinne Hallers und weitgehend auch nach dem Verständnis Ludwigs I. dahingehend interpretiert wurde, daß die Beziehung zwischen Monarch und Volk bzw. Territorium rein privatrechtlich zu verstehen sei. Insofern ging man über das mittelalterlich-patrimoniale Denken weit hinaus, denn, wie besonders die Forschungen K. Bosls, O. Brunners, und Th. Mayers zeigen, erfolgte dort eine weit stärkere Inpflichtnahme des Territorialherrn als bisher angenommen.

[14] Vgl. dazu u. a. E. *Franz*, Bayerische Verfassungskämpfe. (1926). Michael *Doeberl*, Ei Jahrhundert bayerischer Verfassungsentwicklung. (1918). Ernst Rudolf *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte. I (1957) 360 ff.

strebende depossedierte Adel, das liberale Bürgertum und die Bürokratie, die die Sache des Landtags vertraten. Die Interessenlage und die Motive — liberale Ideen, weitsichtiges Reformstreben, enge Kirchturmpolitik — dieser Schichten waren recht unterschiedlich, doch Einigkeit bestand in der Abneigung gegen das gesellschaftlich und politisch reaktionär-autokratische Regiment Ludwigs I. Diese Frontbildung zeigte sich besonders deutlich nach der französischen Juli-Revolution von 1830.

Adel, liberales Bürgertum und Bürokratie waren als staatstragende Oberschicht auch dann unentbehrlich, wenn sie dem König widerstrebten. Immerhin ging der König so weit, sie von der wirksamen Teilnahme an der Regierung auszuschließen: Er suchte ihre Vertreter zu bloßen Vollzugsorganen zu machen[15]. Durch die Wiederbelebung des „Königlichen Kabinetts"[16] schuf er sich ein Instrument der persönlichen Kabinettsregierung. Da seine Herrscherpersönlichkeit hinter dem Kabinett stand, wurde dieses bald zu einem „Superministerium"[17]. Sein Leiter, der Kabinettssekretär, wurde in dem Maß zum mächtigsten Mann im Staate, je schwächer der Herrscherwille der bayerischen Könige im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde.

Ludwig I. mochte bereits gewisse Gefahren erkannt haben, denn er wählte seine Kabinettsekretäre nicht aus den einflußreichen Gesellschaftsschichten des Landes, sondern aus bürgerlichen Kreisen, aus dem mittleren und gehobenen Beamtentum der Provinz, sodaß sie dem König ergeben waren[18].

---

[15] In der Tat ging im Laufe der Regierungszeit Ludwigs I. der Einfluß von Ministerium und Landtag ständig zurück. Ministerratssitzungen fanden immer seltener statt, was eine offenherzige Eingabe des Ministerrates an den König bereits im Juni 1831 bezeugt. Die Minister hatten nur schriftlich Bericht zu erstatten und wurden selbst in kritischen Zeiten nur in den seltensten Fällen vom König persönlich empfangen. Ludwig stellte dazu lapidar fest: „In Bayern regiert nicht der Minister, sondern es regiert der König..." Vgl. Michael *Doeberl*, Ein Jahrhundert bayerischer Verfassungsentwicklung. (1918) 80 f., 98. Ders., Entwicklungsgeschichte Bayerns. III (1931) 126. Bernhard *Zittel*, Der bayerische Ministerrat und seine Protokolle, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. III (1957).

[16] Max Spindler, Das Kabinett unter König Ludwig I, in: Erbe und Verpflichtung. (1966) 252 ff.

[17] Das Kabinettssekretariat war ursprünglich mit reiner Büroarbeit für den König beauftragt, gewann aber bereits unter König Max I. Joseph nach der Entlassung Montgelas zusehends an Bedeutung. Die Kabinettsordre vom 9. März 1821 stattete den Geheimen Kabinettsrat mit weitgehenden Befugnissen aus. Vgl. auch J. M. v. *Söltl*, Ludwig I. und Graf Armansperg. (1886) 63.

[18] Der Kabinettssekretär Joseph Martin entstammte den Diensten des Fürsten Hohenlohe, Bernhard Grandauer war in Unterfranken, Dr. August Schilcher in Altötting Landrichter und Heinrich Kreuzer stammte als geborener Düsseldorfer nicht einmal aus Bayern.

Die Kritik, der das von der Verfassung nicht vorgesehene Kabinettssekretariat unter Ludwig I. verständlicherweise mehr und mehr begegnete, richtete sich nicht einmal in erster Linie gegen seinen großen Einfluß als solchen, sondern noch vielmehr gegen den Monarchen, der mit diesem Instrument die vom Landtag und Regierung angestrebten Verfassungsreformen verhinderte. Dieser Vorwurf war schwerwiegend, weil die Verfassung von 1818 der Volksvertretung und der öffentlichen Meinung die zuversichtliche Hoffnung gelassen hatte, dem allzu beherrschenden Einfluß des Monarchen in der gesetzlichen Ausgestaltung des Verfassungslebens entgegenwirken zu können. Zudem lag ein nicht übersehbarer Widerspruch — den auch die Reformer erkannten — in der Haltung des Königs, der sich selbst, wo es vorteilhaft war, als verfassungsmäßiges Organ, Landtag und Minister hingegen als bloße Interessenvertreter der Schichten ansah, denen sie angehörten.

Die patrimoniale Staatsauffassung ließ Ludwig I. so weit in Widerspruch zu den gesellschaftlich und politisch fortschrittlichen Kräften im Lande treten, daß diese während der Ereignisse des Jahres 1848 seine Abdankung erzwangen. Überraschenderweise führten jedoch die Verfassungsreformen des „März-Ministeriums“[19] nicht zu einer grundlegenden Änderung des

---

[19] Insbesondere handelte es sich um die Reform des Landtagswahlrechtes, der ständischen Initiative und der Ministerverantwortlichkeit (Notwendigkeit der Gegenzeichnung). Der anfängliche Schwung ließ aber bald nach, sodaß beispielsweise durch das wichtige Verfassungsgesetz, die ständische Initiative betreffend, vom 4. Juni 1848 die Abgeordnetenkammer das Recht der allgemeinen Gesetzes- und Verfassungsinitiative in allen Fällen, die das monarchische Prinzip nicht berührten, erhielt, aber in jedem Fall die Zustimmung der Reichsratskammer benötigte und sich erschwerten Verfahrensregelungen zu unterwerfen hatte. Das allgemeine Gesetzesinitiativrecht bestand bereits vor 1848 im sogenannten Petitionsrecht. Das Inititativrecht in Verfassungsangelegenheiten war, wie schon gesagt, eingeengt auf Gegenstände, die nicht das monarchische Prinzip berührten. Das waren Tit. IV, VII, VIII und X §§ 1 bis 6 der Verfassungsurkunde und die diesbezüglichen Verfassungsbeilagen, sowie die jener Bestimmungen des Tit. VI, die die jeweilige Kammer selbst angingen. Abgesehen davon, daß beide Kammern zuzustimmen hatten, waren Erschwerungen im Geschäftsgang eingebaut. Sobald der Landtag die Initiative zu einem Verfassungsgesetz ergriffen hatte, konnte der König seine Entschließung darüber um ein Jahr vertagen. Dieses Jahr war vom Landtagsabschied an zu rechnen, entsprechend dem Geschäftsgangsgesetz des Landtages vom 19. Januar 1872 Art. 40. Außerdem konnte der Landtag bei einem Verfassungsgesetz, das auf seine Initiative hin zustande gekommen war, nicht vor Ablauf von zwölf Jahren erneut die Initiative ergreifen. Die weiteren Gesetze vom 4. Juni 1848, die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend, über die Freiheit der Presse und des Buchhandels, die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und die Ablösung der Grundlasten beeinflußten zwar das staatsrechtliche Verhältnis zwischen König und Volksvertretung unmittelbar nicht, förderten aber durch Verbesserung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse das politische Interesse innerhalb weiter Schichten der Bevölkerung, die bisher wenig oder gar nicht am öffentlichen Leben teilgenommen hatten.

Rechtsverhältnisses zwischen Krone und Volksvertretung — dies, obwohl das selbstherrliche Regiment des Monarchen von Anfang an im Mittelpunkt der Auseinandersetzung gestanden war. Man kann sich das kaum anders erklären, als daß die persönliche Problematik des Königs (Lola-Montez-Skandal) gegenüber den grundsätzlichen Strukturproblemen so sehr im Vordergrund stand, daß man mit der Abdankung Ludwigs I. die entscheidende Schlacht für gewonnen hielt und nun nur mehr die ärgsten Mißstände reformieren wollte. Jedenfalls ist festzustellen, daß nicht nur die Verfassung im rechtlichen Sinn, die die Prinzregentenzeit vorfand, gegenüber der Verfassung des Jahres 1818 keine wesentlichen Unterschiede aufweist, sondern daß auch eine wichtige nichtverfassungsmäßige Institution, nämlich das Regiment durch königliches Kabinett und Kabinettssekretär, das Jahr 1848 überdauerte.

*

Diese mehr äußerliche Entwicklung der Verfassung wird nur in den tieferen Zusammenhängen des Fortschritts der politischen Theorie, vor allem durch Friedrich Julius Stahl (1802—1861), und der Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse[20] verständlich. Dies gilt gerade auch deswegen, weil dadurch der Charakter der Prinzregentenzeit wesentlich mit geprägt wurde.

F. J. Stahls[21] Leistung als geistiger und politischer Wegbereiter einer systematischen, konservativen Theorie ist in zweierlei Hinsicht zu sehen: Einmal bahnte er durch Überwindung des privatrechtlich-patrimonialen Denkens der Hallerianer und Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Staatsbegriffs sowie durch stärkere Hervorhebung des individualistischen Prinzips gegenüber der organischen Staatsauffassung der Romantik den Weg für die Versöhnung des liberalen Bürgertums und der Montgelas'schen Bürokratie in Bayern mit dem durch die Verfassung von 1818 geschaffenen Staat und

---

[20] Beide, Staat und Gesellschaft, in Einem zu sehen, ist auf Grund ihres Gegeneinanderwirkens vor dem Ersten Weltkrieg in Deutschland nicht möglich. Die Herausbildung einer political society oder société politique zeigt sich hier erst in moderner Zeit in Ansätzen. Vgl. u. a. für die Entwicklung im 19. Jahrhundert Otto *Hintze*, Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung, in: Staat und Verfassung. Gesammelte Aufsätze. (²1962) 359—389.

[21] Friedrich Julius Stahl wurde 1802 in Würzburg geboren, trat vom Judentum zum Protestantismus über, wurde 1832 Professor für Staatsrecht an der Universität in Würzburg, 1834 in Erlangen. Nach seiner Landtagstätigkeit 1836/37 geriet er in immer größeren Gegensatz zur reaktionären Politik des Königs, so daß er sich einer möglichen Verfolgung 1840 durch Annahme eines Rufes an die Universität Berlin entzog, wo er zusammen mit Ludwig von Gerlach (Fraktion Gerlach-Stahl) seine große Laufbahn als konservativer Politiker im preußischen Herrenhaus begann. Stahl starb 1861 in Bad Brückenau. Vgl. Gerhard *Masur*, Friedrich Julius Stahl. I (1930).

dessen ideologischen Grundlagen. Zum anderen ermöglichte er den preussischen Konservativen zu Beginn der 50-er Jahre die Anerkennung des Verfassungsstaates und schuf damit wesentliche Voraussetzungen für die späteren Staatenbildungen Bismarcks. Die staatstheoretische Wirksamkeit Stahls innerhalb Bayerns stand bisher nicht im Mittelpunkt des Forschungsinteresses, ist aber deswegen nicht von geringerer Bedeutung. Seine berufliche Entwicklung und seine gesellschaftlichen Beziehungen führten ihn zu jenen Männern, die nicht nur sein Denken und seinen Werdegang beeinflußten und das geistig-kulturelle Gesicht Münchens jener Zeit bestimmten, sondern auch König Ludwig I. nahestanden, seinen Regierungsstil billigten und dessen theoretische Rechtfertigung zu fördern geneigt waren.

Bereits während seiner Tätigkeit als Privatdozent an der juristischen Fakultät der Universität München nach 1827 schloß sich Stahl den konservativen Kräften um Schelling an. 1830 gab er im Dienste des Königs eine offiziöse Zeitung „Thron und Volksfreund" heraus. Zur selben Zeit stieß er zur „Gesellschaft zu den drei Schilden", von der entscheidende Anregungen zur Errichtung des Germanischen Museums ausgingen. In den Münchner Salons begegnete er u. a. Eduard von Schenk, Montalembert, Platen, Schnorr von Carolsfeld und Cornelius, die erfüllt von konservativ-reaktionärem Gedankengut ihn nachhaltig beeinflußten. Seine regierungstreue Gesinnung brachte ihm schließlich 1832 eine außerordentliche Professur in Erlangen ein, im Herbst des nämlichen Jahres ein Ordinariat in Würzburg, von wo er bald an die Universität Erlangen, die ihn 1836/37 zu ihrem Abgeordeneten im bayerischen Landtag wählte, zurückberufen wurde. In den Jahren 1830—1837 erschien in Heidelberg Stahls Hauptwerk, die „Philosophie des Rechts"[22]. Die in diesem Zusammenhang bedeutsame Lehre vom monarchischen Prinzip entwickelte er in der zweiten Abteilung des zweiten Bandes. Dabei ging er völlig von Erfahrungen mit bayerischen Verhältnissen aus[23]. Somit wird für Stahl „die Herrschaft des Staates, der Staat selbst, persönlich am König"[24], dessen Gewalt nicht bloß formeller

---

[22] In seinem zweibändigen Werk „Philosophie des Rechts" (Heidelberg 1830—37) setzte sich Stahl mit den Staats- und Rechtstheorien der französischen Revolution in ihren Wirkungen als Frühsozialismus, vernunftsorientiertem und demokratischem Liberalismus sowie als Gegenströmung Haller'schen Neofeudalismus auseinander und stellt diesen Ideen und Systemen seine christlich-autorität-konservative Staats- und Rechtslehre entgegen.

[23] „Wie Stahl die Rechte des Königtums ziemlich genau dem geltenden Verfassungsstande angeglichen hatte, so auch die Kompetenz der Stände. Was über den Verfassungsstandard des bayerischen Lebens in der konstitutionellen Theorie hinausging, lehnte er ab." Gerhard *Maur*, Friedrich Julius Stahl. I (1930) 219, 267—333.

[24] Friedrich Julius *Stahl*, Philosophie des Rechts. II, 2. Abtlg. (²1846) 236.

Natur sein solle, auch nicht nach Benjamin Constant als „pouvoir neutre" nur eine Art oberste schiedsrichterliche Funktion auszuüben habe, sondern „tatsächliche Stellung sein" müsse, „die noch Ausfluß, Wirkung von Rechten" sei[25].

Bis hierher deckte sich Stahls Verständnis des monarchischen Prinzips mit dem König Ludwigs I. Im weiteren Verlauf verwarf Stahl jedoch die Idee einer unkontrollierten monarchischen Souveränität und entwickelte — was als sein eigentliches Verdienst anzusehen ist — unter Formalisierung des Rechtsbegriffs eine allgemeine Staatslehre[26]. In ihr überwand er den naturalistischen Staatsbegriff Hallers und den funktionell-instrumentalen Hegels durch ein öffentlich-rechtliches System, in dem der Staat den privaten Interessen des Monarchen entzogen ist. Diesem kommt überhaupt nur Herrschaft zu, sofern sie durch sittliche Autorität legitimiert wird. Nicht nur die „natürliche Person" des Fürsten, sondern auch die „künstliche Person" der Volksvertretung einer demokratischen Republik kann nach Stahl Träger der Herrschaft sein[27]. Der von Stahl stark betonte ontologische Maßstab der Autorität verhindert die Reduzierung des Staates auf reine Machtbeziehungen und gewährt dem einzelnen im Gegensatz zur organischen Staatsauffassung der Romantik — wo sich besonders der Einfluß der Anthropologie Schellings zeigt — durch die Rechtsordnung ein festes Maß an Freiheit, an staatsfreier Sphäre. Allerdings kann nach Stahl die Entfaltung der Persönlichkeit nur über die sittliche Aufgabe des Dienstes in der Gemeinschaft erfolgen.[28] Auf Grund seiner Vorstellung von der freien Persönlichkeit des einzelnen, verwirklicht im öffentlichen Bereich durch das Prinzip des Rechtsstaates, wandte sich Stahl gegen die Abhängigkeiten der altständischen Ordnung, gegen den patrimonialen, patriarchali-

---

[25] F. J. *Stahl*, ebd. 333. Zu jenen Rechten, die den König in zu große Abhängigkeit von der Volksvertretung bringen, zählte Stahl das Recht der Kammern, der Gesetzesinitiative, der unbedingten Steuerverweigerung, der jährlichen Bewilligung des Militärgesetzes und der unbegrenzten Verantwortlichkeit der Minister. Setzt man dazu die Verfassungskämpfe während der letzten Regierungsjahre Max I. Joseph und Ludwigs I. in Beziehung, so wird man in der Tat feststellen, daß damit im wesentlichen die Problematik der Auseinandersetzungen umrissen ist.

[26] Dieter *Grosser*, Grundlagen und Struktur der Staatslehre Friedrich Julius Stahls. (1963).

[27] F. J *Stahl*, ebd. 188, 237, 534. Vgl. auch F. J. *Stahl*, Die Revolution und die konstitutionelle Monarchie. (1848) 17 ff.

[28] Die Schranke der Autorität ist das Recht, das zwar in der Weltordnung Gottes wurzelt, aber zugleich als menschliche Ordnung Eigenwert und verpflichtende Geltung besitzt. Der darin begründete Dualismus läßt auch mißbräuchliche Anwendung des Rechts zu. In diesem Falle ist für Stahl passiver Widerstand möglich bis verpflichtend und aktiver Widerstand im äußersten Fall „entschuldbar". Vgl. F. J. *Stahl*, ebd. II, 1. Abtlg. (²1845) 192 ff. Ders., ebd. II, 2. Abtlg. (²1846) 541 ff.

schen und Polizeistaat einerseits, sowie gegen den omnipotenten Volksstaat Rousseau'scher Prägung andererseits. Nicht Prinzipien, sondern die verhältnismäßig pragmatischen Gesichtspunkte des Schutzes vor herrschaftlicher Willkür und der Unantastbarkeit der Individualsphäre bestimmen bei Stahl das Verhältnis der Volksvertretung zur Staatsgewalt. Dieser Auffassung nach kommt der Volksvertretung ein kleiner, aber fest und unabdingbar umschriebener Kreis von Rechten zu. Jeder einzelne Volksvertreter vertritt nach Stahl das gesamte Volk und darf nicht an das imperative Mandat einer beschränkten Gruppe gebunden sein[29]. Die Volksvertretung hat im wesentlichen nur das Recht der Zustimmung zu oder Ablehnung von Gesetzen und des Einbringens von Petitionen. Entsprechend umfangreich sieht Stahl den Aufgabenbereich der Regierung, der durchaus nicht rein exekutiver Natur, nicht positiv-gesetzlich zu umschreiben ist und im Grunde von der Initiative der Regierung bestimmt wird. Hier liegt ein wesentliches Moment des Selbstverständnisses der späteren bayerischen Bürokratie.

Wie später bei Seydel so ist schon bei Stahl der Aufgabenbereich der Regierung grundsätzlich unbeschränkt, die Kompetenz nur insoweit beschränkt, als die Verfassung die Mitwirkung der Volksvertretung vorschreibt.

Indem Stahl durch eine systematische konservative Theorie auf der Grundlage verfassungsmäßigen, öffentlich-rechtlichen Denkens die traditionalistische, patrimonial-romantische Position überwand, kam er mit dem Staats- und monarchischen Verständnis Ludwigs I. in Konflikt; deswegen entzog er sich einer möglichen Verfolgung seitens des Königs 1840 durch Annahme eines Rufes an die Universität Berlin. Die pragmatischen, an liberale Ideen anklingenden Gedanken Stahls[30] waren es, die in Bayern weitgehend die Voraussetzungen einer ideologischen Annäherung zwischen Konservativen und „Liberalkonservativen" ermöglichten[31]. Damit diese

---

[29] F. J. *Stahl*, Staatsrecht. (1910) 155.

[30] Hans Joachim *Schoeps*, Das andere Preußen. (1952) 95. Dieter Grosser, ebd. 82.

[31] In der Tatsache, daß Stahl zwar zum monarchischen Prinzip als dem natürlichen hintendierte, das parlamentarische aber nicht ausschloß, daß er der Volksvertretung einen nicht großen, aber verfassungsmäßig fundierten und ausbaufähigen Bereich an Rechten zubilligte, lag auch der Grund, warum ihn der erzkonservative Ludwig von Gerlach als „Jurist und Politicus" (Äußerung Ludwigs von Gerlach gegenüber dem gleichgesinnten Historiker Leo, zitiert nach Hans Joachim *Schoeps*, ebd. 94 f.) gleichermaßen als ungenügend ansah, denn diesem war trotz aller Gemeinsamkeiten Stahls Einstellung nicht entschieden genug und sein System zu wenig doktrinär. — Die bekannte Äußerung des Mitglieds der preußischen Abgeordnetenkammer Otto Bähr 1864 — also drei Jahre nach Stahls Tod —, daß Stahls Lehren „das gleissende Gewand gebildet haben, mit welchem zwei Jahrzehnte hindurch die Gegner des Rechtsstaates ihre absolutistischen Bestrebungen bekleidet haben" (Otto *Bähr*, Der Rechtsstaat. (1864) 77.), zeigt zwar Kritik und Standpunkt der demokratisch-liberalen Bewegung, stellt aber, gemessen am Erreichbaren, eine Verzerrung der Position Stahls dar.

Veränderungen des geistigen Hintergrundes politisch wirksam werden konnten, bedurfte es eines Wandels der gesellschaftlichen Grundlagen.

Die bürgerliche Revolution von 1848 ist zwar politisch als gescheitert anzusehen, dennoch verhalf sie, besonders auch in Bayern, parteipolitischen und gesellschaftlichen Tendenzen zum Durchbruch, die bis zum Ende der Monarchie bestimmend sein sollten. In den Jahren 1848 und 1849 spaltete sich die liberale Bewegung in einen gemäßigt-liberalen und in einen liberal-demokratischen Flügel[32]. Die gemäßigten Liberalen waren schon früher der Ansicht gewesen, daß Freiheit ohne Macht nicht möglich sei. Sie suchten an dieser durch sozialen Aufstieg und durch Anpassung an die alten führenden Schichten teilzuhaben. Radikal-demokratische, von sozial-revolutionären Momenten nicht freie Unruhen, besonders in Franken und in der Pfalz führten dem vermögenden Bürgertum existenzbedrohende Gefahren[33] vor Augen und ließen es noch enger an die Bürokratie und damit an die staatliche Macht Anschluß suchen. Besonders das Unternehmertum war dabei um den Preis seiner wirtschaftlichen Sonderinteressen bereit, weitgehend den politischen Einfluß aufzugeben und die staatliche Gewalt der Bürokratie zu überlassen. Der spezifische Charakter „liberal-konservativer" Partei- und Parlamentspolitik sowie wirtschaftlich-gesellschaftliche Rückendeckung der Regierungen ist mit dieser Entwicklung durchaus vereinbar.

Die Basis der politisch-theoretischen und gesellschaftlichen Entwicklung ermöglichte in Bayern während der 50-er und 60-er Jahre die endgültige Herausformung einer neuen Führungsschicht, die sich parteipolitisch in nationalliberaler Richtung entwickelte[34] und staatskonservativem Denken huldigte. Ihre Einheitlichkeit und ihre Macht im Staate bewies diese Oberschicht zum ersten Mal im größeren Stil, als es ihr gelang, trotz anderslaufender politischer Ansichten des bayerischen Ministerpräsidenten Bray-Steinburg die Eingliederung Bayerns ins Reich 1870/71 durchzusetzen. Die sich dabei abzeichnende und in der Folgezeit immer stärker ausprägende staatskonservative Einstellung hat ohne Zweifel epigonenhaften Charakter, denn das in ihr zum Ausdruck kommende spätabsolutistische Staatsdenken war im Grunde den politischen Theorien des 19. Jahrhunderts, selbst jenen

---

[32] Walter *Bussmann*, Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert, in: HZ. 186 (1958) 527—557.

[33] Rudolf *Stadelmann*, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848. (²1962). W. *Koeppen*, Die Anfänge der Arbeiter-und Gesellenbewegung in Franken (1830—1852). Eine Studie zur Geschichte des politischen Sozialismus. (1935).

[34] Es machte sich hier der Einfluß der kleindeutsch gesinnten, vorwiegend aus Franken, Pfälzern und Schwaben zusammengesetzten Beamtenschaft sowie des wirtschaftlich überregional interessierten Großbürgertums geltend.

Hallers und Hegels, fremd. Dieses Denken wurde weniger durch den Wortlaut der Verfassung als durch deren Interpretation bestimmt, wobei die ideologische Deutung mit wachsender sozialer Dynamik zunahm. Die Vertreter jenes „liberal-konservativen" Spätabsolutismus, die in der Prinzregentenzeit eine überragende Rolle spielten, handhabten ihre Macht weniger theoretisch-propagandistisch als pragmatisch. Ihr nicht zeitgemäßes faktisches Programm — staatliche Omnipotenz, äußerlich-monarchisch-autokratische Regierung, in der Tat jedoch bürokratischer Obrigkeitsstaat, starres Staatskirchentum — hätte ja auch, wäre es ausdrücklich formuliert worden, kaum den Beifall des langsam zu politischem Bewußtsein erwachenden Volkes gefunden.

Der Hauptvertreter dieses staatskonservativen Denkens in Bayern nach 1870 war der Staatsrechtslehrer Max von Seydel[35] (1846—1901). Er galt als offiziöser Gutachter und Interpret der Verfassung. Seinem Herkommen und seiner Laufbahn nach in der Tradition des liberalen Beamtentums stehend, galt Seydel etwa von der Mitte der 70-er Jahre an bis zum Ende der Monarchie[36] — also bis lange nach seinem Tod — als die Autorität für bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht. Er prägte die Ausbildung der führenden bayerischen Beamten und seine Lehre war maßgebend für die Verfassungs- und Gesetzesinterpretation.

Es ist nicht abwegig, die Anschauungen Seydels als eine „säkularisierte" Staatslehre Stahls zu begreifen. Letztere stellte das Recht, wurzelnd in einer göttlichen Weltordnung, über den Staat und gab unter Formalisierung

---

[35] Max Seydel wurde am 7. September 1846 in Germersheim in der Pfalz geboren. Sein Vater starb 1865 als pensionierter Generalmajor. Seine Mutter war eine geborene Schilcher. 1883 heiratete Seydel die Tochter des Medizinalrates Dr. Wilhelm Zöller in Frankenthal. Nach dem Besuch des humanistischen Gymnasiums studierte er in München und Würzburg die Rechte. Nach bestandenem Staatskonkurs wurde er am 23. Mai 1872 Hilfsarbeiter im Kultusministerium unter Minister Johann von Lutz. Von 1873—1881 lehrte er Staatsrecht an der bayerischen Kriegsakademie. 1880 wurde er als Regierungsrat Vorstand des Statistischen Büros und 1881 zum ord. Prof. für Verfassungs- und Verwaltungsrecht als Nachfolger Pözls an die Universität München berufen. Seydel gehörte grundsätzlich zur positivistischen Rechtsschule. Er war Mitherausgeber von H. v. Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechts 1892, mit Georg Hirth Herausgeber der „Annalen des Deutschen Reiches" usw. 1893 wurde er in den erblichen Adelsstand (Ritter) erhoben. Er starb 1901. Sein hervorragender Schüler war Robert Piloty. Vgl. Robert *Piloty*, Max von Seydel. Ein Nachruf. (1901).— Hauptwerke *Seydels*: Kommentar zur Verfassungsurkunde für das Deutsche Reich. 1873; Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre. 1873; Bayerisches Staatsrecht. 7 Bde. 1884—95; letzteres erschien in der Bearbeitung von Robert *Piloty* und Josef von *Graßmann* als Neuauflage. 2 Bde. (1913).

[36] Erst 1913 in der Neubearbeitung von Seydels Bayerischem Staatsrecht modifizierte sein Schüler und Herausgeber Robert Piloty in Fußnoten Einzelheiten und weist zaghaft auf modernere staatsrechtliche Erkenntnisse hin.

des Rechtsbegriffs das streng personal-monarchische Staatsprinzip auf, indem sie den Fürsten den geltenden Normen untergeordnet sein ließ. Im Gegensatz dazu ist nach Seydel der Staat „ein Erzeugnis menschlichen Wollens" und der „Herrscherwille ist ein Wille *über den* Staat, nicht ein Wille *des* Staates"[37]. Das Recht sah der bayerische Rechtslehrer „nicht *vor* dem Staat, sondern erst *im* Staate", leitete es vom Herrscher ab, wodurch „der Grund des Rechts ... die Herrschaft" und „der Grund der Herrschaft ... die Macht" wurde[38]. Aus dieser positivistischen Darstellung des „Wesens des Rechts als eines Machtbegriffs" ergab sich — was auch für die Stellung von Kirche und Religion von entscheidender Bedeutung war — die Lösung des „Kampfes zwischen Recht und Sittlichkeit ... als Machtfrage"[39]. Wenn das Königtum seine Gewalt aus keiner Rechtsquelle, besonders nicht aus einer Übertragung durch das Volk oder den Staat ableitet,[40] ist es mit einer derartigen Machtvollkommenheit ausgestattet, daß es den Umfang seiner Tätigkeit initiativ selbst bestimmt. Auch der Erlaß der Verfassung ist — zumindest dem ideologischen Hintergrund nach — kein irreversibler Vorgang, sondern ein widerrufbarer königlicher Gnadenakt[41]. Insofern war es nur konsequent, wenn Seydel den Landtag, worunter hier beide Kammern zu verstehen sind, nicht als ein Staatsorgan neben dem König, sondern „unter dem König" begriff[42]. Die Volks-

---

[37] Max *Seydel*, Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre. (1873) 2, 7. Der „Herrscherwille" ist „über dem Staat" und „das Unterworfensein unter denselben gibt Land und Leuten die staatliche Eigenschaft". Max *Seydel*, ebd. 4. „Der Staat", erörtert Seydel in seinem speziellen bayerischen Staatsrecht, „ist die unter einem höchsten Willen, dem des Herrschers, vereinigte Gesamtheit der Menschen eines Landes ... Der Monarch ist kein Organ des Staates, er steht als Herrscher, als Souverän über ihm". Max Seydel, Bayerisches Staatsrecht. I (1884) 352 ff.

[38] Max Seydel, Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre. (1873) 8—13. Seydel erkennt zwar das Prinzip „salus populi suprema lex esto" an, erklärt aber zugleich, daß „diese Schranke des Herrscherwillens aber keine rechtliche ist, da das Recht erst vom Herrscher seinen Ausgang nimmt, sondern eine natürliche, das heißt aus der Natur der Herrschaft selbst abgeleitete". Max *Seydel*, ebd. 8. Auch das Gottesgnadentum im legitimistischen Sinn verliert seinen Sinn, „denn es ist keine Lex denkbar, nach welcher die Herrschaft legitima, gesetz- oder rechtmäßig sein sollte. Der Herrscher, welcher sich für legitim erklärt, versucht das Münchhausensche Kunststück, sich am eigenen Schopfe aus dem Sumpfe zu ziehen". „Denn derjenige, von dem das Recht ausgeht, steht über dem Rechte". Max *Seydel*, ebd. 9, 14, 15.

[39] Max *Seydel*, ebd. 10.

[40] Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. I (1884) 353.

[41] Vgl. u. a. Max *Seydel*, ebd. 353: „Wenn die Verfassungsurkunde vom König sagt, daß er in sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinige, so hat dies den doppelten Sinn, daß er sein Recht in sich selbst und von niemandem zu Lehen trägt und daß seine Gewalt eine allumfassende ist. Die königliche Gewalt besteht nicht kraft der Verfassungsurkunde, sondern die Verfassungsurkunde kraft der königlichen Gewalt."

[42] Max *Seydel*, ebd. II (1885) 5.

vertretung besitzt nach Seydel weder Herrschergewalt, noch ist sie gegenüber dem Staat willensfähig[43]. Nirgends hat der Landtag „eine Vermutung der Zuständigekeit für sich"[44], sondern er muß diese durch eine Rechtsnorm dartun können. Das umgekehrte gilt nach Seydel für den König. Er ist „in Ausübung der Staatsgewalt unbeschränkt, soweit nicht eine beschränkende Rechtsnorm nachzuweisen ist"[45].

Der innere Widerspruch zwischen Seydels Herrschervorstellung und dem Eintritt Bayerns ins Deutsche Reich — womit eine Beeinträchtigung der Rechte der bayerischen Krone verbunden war — veranlaßte ihn nicht, das Problem der bayerischen Souveränität zu überdenken. Dem lag zunächst Seydels Auffassung von der Reichsschöpfung als Staatenbund zugrunde. Allerdings im Sinne einer verfassungsmäßigen Fortgestaltung des öffentlichen Rechtes auf der Grundlage der Vertragstheorie[46]. Man muß weiter bedenken, daß Seydels Verständnis der Souveränität deutlich innenpolitisch ausgerichtet[47] war und daß die bayerische Führungsschicht gesellschaftlich und wirtschaftlich nicht geringe Interessen im Deutschen Reich hatte. So

---

[43] Max *Seydel*, ebd. 516: Der Landtag ist dem König nicht gleichberechtigt, er erfüllt nur insoweit staatsrechtliche Funktionen, „wie sie die vom König ausgehende Rechtsordnung ihm übertragen hat" und „tritt nur in Bezug auf die Ausübung der Staatsgewalt durch den König beschränkend oder anregend hinzu".

[44] Mit dieser Auffassung bezieht *Seydel*, ebd. 6, eine sehr reaktionäre Position. Nicht einmal die preußische Verfassung, auch nicht jene des Deutschen Reiches, umgrenzen die Rechte der Volksvertretung in dieser strikten Form.

[45] Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. II (1885) 6. Da der Landtag nur zum Herrscher, nicht aber zum Volk ein staatsrechtliches Verhältnis besitzt, ist der Begriff-Volksvertretung für den Landtag — nach Seydel — juristisch falsch. „Das Volk als solches ist nur die Gesamtzahl aller Untertanen und zu einer gemeinsamen Willensbestimmung gegenüber dem Herrscher rechtlich nicht organisiert". Die materiellen Rechte des Landtages betreffen im wesentlichen die Gesetzgebung und die Führung des Staatshaushalts. Auf die Regierungstätigkeit hat der Landtag keinen staatsrechtlichen Einfluß. „Auch ein ‚alles umfassendes Recht der Überwachung und Kontrolle der Staatsverwaltung' . . . hat der bayerische Landtag nicht". Bezüglich der Steuerbewilligung können die Stände keine Bedingungen daran knüpfen (Tit. VII § 9 der Verfassung). In Bezug auf die Mitwirkung bei der Gesetzgebung hat der Landtag das Recht der „Information, der Petition, der Verfassungsbeschwerde". Bemerkenswert ist, daß Seydel bei der Umreißung der politischen Rechte des Landtages neben der Anklageerhebung nur „die Mitwirkung, die Genehmigung, die Kenntnisnahme und die Überweisung", nicht aber die Ablehnung nennt. Vgl. Max *Seydel*, ebd. 8—11.

[46] Max *Seydel*, Kommentar zur Verfassungsurkunde für das Deutsche Reich. (Erste Auflage 1873) (²1897) 23, 185 f., 247 f.

[47] Die Herrschertätigkeit faßte Seydel in drei wesentliche Aufgaben: „Die Schaffung fester Normen für das Zusammenleben der Menschen im Staate mittels der Gesetzgebung; die Sorge für die Einhaltung dieser Normen mittels der Rechtspflege; die Verfolgung der gemeinsamen staatlichen Interessen nach innen und nach außen innerhalb der Grenzen dieser Normen mittels der Verwaltung". Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. II (1885) 1.

war es für Seydel möglich, sich mit dem Glanz einer Scheinsouveränität für das Wittelsbacher Herrscherhaus zu begnügen.

Zwischen den Staatstheorien F. J. Stahls und M. v. Seydels bestehen zwar wesentliche Gegensätze. Ihre Wirkungen waren jedoch — gerade was die Prinzregentenzeit angeht — ähnlich und parallel. Sie prägten gemeinsam das staatspolitische Bewußtsein der bayerischen Führungsschicht: Das ursprünglich zwischen den Extrempositionen der konservativen legitimistischen Adeligen einerseits, des liberalen staatskonservativen Beamten andererseits weit aufgefächerte Denken vereinheitlichte sich in der politischen Wirklichkeit unter dem Einfluß dieser Staatstheorien, zumal als neue soziale Kräfte in den öffentlichen Bereich drängten[48]. Stahl und Seydel machten es möglich, daß seit Ludwig I. bis in die Prinzregentenzeit keine wesentlichen verfassungsrechtlichen Änderungen im Verhältnis zwischen Krone und Volksvertretung auftraten. Die Feststellung Heinrich Otto Meisners, daß es „letzten Endes nichts als ein verhüllter Absolutismus ist, den Seydel aus dem § 1 Tit. II der bayerischen Verfassung ableitet"[49], ist gewiß berechtigt. Bemerkenswert ist jedoch, daß es durchaus nicht allen bayerischen Königen gelang, die durch diese Verfassungsinterpretation ideologisch begründete absolutistische Herrscherstellung mit ihrer Persönlichkeit auszufüllen.

*

Die Stärke der monarchischen Initiative läßt sich in Bayern seit Ludwig I. bis zum Ende der Monarchie 1918 nur in Verbindung mit der Rolle der Kabinettssekretäre behandeln. Ihre Einflußmöglichkeiten bestimmten wesentlich die politische Entwicklung des Landes.

Ludwig I. hatte als starke Herrscherpersönlichkeit gegolten. Sein Streben nach einem selbständigen Regiment war erfolgreich gewesen, da die liberalen, die bürokratischen und die reaktionär-konservativen Kräfte noch kaum gleichlaufende Interessen entdeckt hatten. Zur Unterstreichung der Unabhängigkeit seiner Regierung und zu seiner Entlastung hatte er das Königliche Kabinett geschaffen. Der unverantwortliche Einfluß dieser mächtigen Institution war bald allgemein und heftig kritisiert worden. Maximilian II. hatte unter dem Druck der Märzereignisse in einer Verordnung vom 15. November 1848 die Wirkung des Kabinettssekretariates eingeschränkt. Die

---

[48] In diesen Verhältnissen spiegelten sich wesentliche Strukturen, die zur Spaltung des Bayerischen Zentrums in den 90-er Jahren und schließlich zur Bildung des Ministeriums Hertling 1912 führten.

[49] Heinrich Otto *Meisner*, Die Lehre vom monarchischen Prinzip im Zeitalter der Restauration und des Deutschen Bundes. (1913) 238.

politisch-gesellschaftliche Entwicklung der 50-er und 60-er Jahre verlief jedoch in umgekehrter Richtung. Die Tatsache, daß das Kabinettssekretariat „bald auch in Regierungsangelegenheiten einen größeren Einfluß als unter Ludwig I. ausübte",[50] ist dabei nicht der entscheidende Vorgang. Ebensowenig sollte überbewertet werden, daß Kabinettssekretär Franz Seraph Pfistermeister diese Institution zwischen Krone und Ministerium sowohl dem Personal als auch der Aktivität nach zu einer Art Kabinettsregierung ausbaute. Als wesentlich in diesem Zusammenhang ist vielmehr die grundlegende Wende des Volksschullehrersohnes aus Amberg und politischen Kopfes Pfistermeister Mitte der 60-er Jahre anzusehen, in der er die traditionelle konservativ-unabhängige Stellung des Kabinettssekretariates beseitigte, sich dem Denken des besitzenden Bürgertums näherte, mit der Ministerialbürokratie Interessenverbindungen einging und dadurch die Krone in faktische Abhängigkeit von der nationalliberalen Führungsschicht im Lande brachte[51]. Diese veränderte Funktion des Kabinettssekretariates sollte sich als dauerhaft erweisen. Die Nachfolger Pfistermeisters, vor allem Johann Lutz, August Eisenhart, Ludwig August von Müller und Friedrich von Ziegler standen in dieser neuen Tradition. Wie noch zu zeigen sein wird, gilt dies ebenfalls weitgehend für die Chefs der Geheimkanzlei des Prinzregenten Luitpold. Diese Entwicklung wurde zwar vollzogen durch den Willen Pfistermeisters, sie wurde aber auch durch zwei weitere Faktoren begünstigt, nämlich durch einen allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Wandel und durch die Persönlichkeit der Nachfolger Ludwigs I. Was den gesellschaftlichen und politischen Wandel betrifft, so wurde bereits

---

[50] M. *Doeberl*, Entwicklungsgeschichte Bayerns. III (1931) 179 f.

[51] Wie sehr sich Pfistermeister die Auffassungen des liberalen Bürgertums zu eigen machte, zeigte eine am 4. Dezember 1865 mit 810 Unterschriften versehene Bürgeradresse zu seinen Gunsten in der Auseinandersetzung mit Richard Wagner. — Die Interessenverbindung mit der Ministerialbürokratie trug Pfistermeister zusammen mit dem Oberappelationsgerichtsrat Johann Lutz, der Hilfsarbeiter im Kabinettssekretariat war, und den Ministern von der Pfordten und Bomhard den Vorwurf des „Protektionismus" seitens des späteren Ministerpräsidenten Hohenlohe ein. Hier soll nicht geprüft werden, inwieweit der Vorwurf berechtigt oder unberechtigt war. Eines kann allerdings davon abgeleitet werden, die Zusammenarbeit des Kabinettssekretariates mit dem Ministerium. Daß Hohenlohe den Vorwurf mehr politisch und nicht frei von persönlichen Interessen gemeint hatte, zeigt jedenfalls die Tatsache, daß es ihm nicht schwer fiel, nachdem er zum Ministerpräsidenten berufen worden war und sich mit Lutz arrangiert hatte, den Vorwurf in einem Brief an den König zurückzunehmen. Vgl. Chlodwig Fürst zu *Hohenlohe-Schillingsfürst*, Denkwürdigkeiten. I (⁴1907) 176, 258. Walter *Grasser*, Johann Freiherr von Lutz. Eine politische Biographie. (1967) 24 ff. Daß Lutz neben Pfistermeister selbst eine aktive Rolle spielte, ist wahrscheinlich, da ihn Hohenlohe ausdrücklich in seine Vorwürfe einbezog. Fest steht aber, daß er seit 1863 im Kabinettssekretariat tätig war, Pfistermeister seine Begabung bald erkannte und sich die Aufgaben mit ihm teilte.

erwähnt, daß die Ideen des liberalen Bürgertums nach 1866 nur wenig mit denen des Vormärz gemeinsam hatten. Insbesondere war der kämpferische Geist jener Zeit geschwunden. Im Streben nach der Macht im Staate waren die liberalen Bürger nunmehr kleindeutsch, bürokratisch und militaristisch geworden. Sie sahen ihre vornehmste Aufgabe nicht mehr darin, die staatsbürgerlichen Freiheiten des Frühkonstitutionalismus durch Ausbau der Verfassung zu sichern und Übergriffe des Monarchen bzw. der Regierung abzuwehren, sondern suchten in Zusammenarbeit mit diesen die eigenen Interessen durch Ausbau der Sozial- und der Wirtschaftsgesetzgebung sowie der allgemeinen Rechtspflege zu sichern. Dem gegenüber kamen die Kernfragen der Weiterentwicklung der Verfassung, wie die Anpassung des Landtagswahlrechts oder die Reform der Reichsratskammer, nicht zur Erledigung, obwohl sie auf dem Programm der liberalen Fortschrittspartei standen[52].

Zur Persönlichkeit der Nachfolger Ludwigs I. ist zu bemerken, daß es das Nachlassen ihrer politischen Initiative war, welches der nationalliberalen Führungsschicht ermöglichte, Einfluß auf das Kabinettssekretariat und damit auf die Krone zu gewinnen. In dem Maße, als die körperliche Widerstandskraft Maximilians II. zu Ende ging, hörte er auf, seine königliche Macht tatsächlich zu gebrauchen. Ludwig II. übte zu keiner Zeit die Regierung wirklich aus. Seine seelische und geistige Zerrüttung war seit Ende der 60-er Jahre erkennbar und ließ keine Hoffnung auf Besserung[53].

---

[52] Unbeschadet dessen wirkten Maßnahmen, die unmittelbar Verfassungsstruktur und Staatsideologie nicht berührten, fördernd auf die politische Bildung des Volkes. In dieser Hinsicht ist die Gemeindeordnung von 1869 zu nennen, die in gewisser Hinsicht die Staatsaufsicht über die Gemeinden einschränkte und ihnen ein höheres Maß an Selbstverwaltung gab, und zum anderen die Einführung der Wehrverfassung von 1868/69. Letztere führte praktisch die allgemeine Wehrpflicht ein mit ihren im Bürgertum nivellierenden Tendenzen, was gerade für Bayern im Gegensatz zu Preußen von besonderer Bedeutung wurde. Vgl. Karl *Demeter*, Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat. ([4]1965) 40f. Hinzu kam eine den neusten Rechtserkenntnissen angepaßte Militärstrafgerichtsordnung, die als die fortschrittlichste in Deutschland angesehen werden konnte. Vgl. auch Kap. IV, 3.

[53] Ohne auf die Krankheit und die persönliche Tragik des Königs hier näher einzugehen, sollen einige Hinweise gebracht werden, die erkennen lassen, daß der König als politisch bestimmender Faktor zumindest mit der Reichsgründung ausschied. Verschiedene Quellenzusammenstellungen bringt Rupert *Hacker*, Ludwig II. von Bayern in Augenzeugenberichten. ([2]1966). Emil Eugen *Roesle*, Die Geisteskrankheit der bayerischen Könige Ludwig II. und Otto in der Sicht neuer genealogisch-erbbiologischer Methoden, in: Genealogisches Jahrbuch. II (1962) 101—111, diagnostiziert die Krankheit der beiden Könige als ererbte Schizophrenie. Luise von Kobell, die Gattin des Kabinettssekretärs von Eisenhart, deutete die Krankheit des Königs für die Zeit 1870/71 an, nach Gottfried *von Böhm*, Ludwig II. König von Bayern. Sein Leben und seine Zeit. (1922) 503. Bismarck sprach am 20. Dezember 1870 von König Ludwig als

Insofern mußte der Kabinettssekretär, durch dessen Hände Anträge und Berichte der Ministerien liefen, der von allem, von den Staatsgeschäften bis zu den privaten Kleinigkeiten, genaueste Kenntnis hatte, einerseits zwar zum „einflußreichsten Mann im Staate“[54] werden, andererseits konnte es ihm aber nicht gelingen, seine Macht ohne die Rückendeckung einflußreicher Kreise dauerhaft aufrecht zu erhalten. In der Tat fanden die Nachfolger Pfistermeisters diesen Rückhalt durch enge Zusammenarbeit mit Ministerialbürokratie, liberalen Hofgruppierungen und Großbürgertum. Schließlich waren sie durch Herkommen und politische Gesinnung diesen Kreisen zugehörig. So war unter Ludwig II. die Regierungsgewalt auf Ministeroligarchie und Kabinettssekretariat übergegangen. Die „Substanzlosigkeit“[55] des Gottesgnadentums kam, trotz dessen starker Überbetonung durch den König, damit voll zum Ausdruck.

*

Die Tatsache, daß der König als Initiativgewalt für die Weiterbildung des staatlichen Lebens mehr und mehr zurücktrat, trug viel dazu bei, daß dieses stagnierte und daß die politischen Fronten sich so verhärteten, wie wir es für die Prinzregentenzeit feststellen müssen. Zu dieser Entwicklung trugen aber auch zwei weitere Probleme bei: Der Ausbruch des Kulturkampfes und Bayerns Stellung zum Reich. Bedeutsam ist, daß — trotz aller Impulse von außen — die entscheidenden Ursachen der Entwicklung in Bayern zu finden sind und sich hier weitgehend auf den gesellschaftspolitischen Bereich reduzieren lassen. Seit die führenden Katholiken in München und Speyer Ende der 30-er Jahre den Bund mit der liberalen Bewegung

---

„kränklich, fanatisch“, nach Moritz *Busch*, Tagebuchblätter. I (1899) 553. Hugo Graf *Lerchenfeld-Köfering*, Erinnerungen und Denkwürdigkeiten. (1935) 58 ff und 152 ff gibt eine ausführliche Schilderung von Verhalten und Zustand des Königs. Karl Alexander *von Müller*, der über seinen Vater, den Kabinettssekretär und Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten diesen Ereignissen noch näher stand, interpretiert in seinem Aufsatz, Bismarck und Ludwig II. im September 1870, in HZ 111 (1913) 132 die Äußerung des Flügeladjutanten des Königs Major Karl Theodor von Sauer „Hic Rhodos, hic salta!“ — Brief an Tauffkirchen vom 5. Oktober 1870 (veröffentlicht in Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte (1914) 573 f. durch K. A. *v. Müller* unter dem Titel „Bismarck und Ludwig II. im September 1870. Aktenstücke aus den Papieren des Grafen Karl von Tauffkirchen mitgeteilt“) — mit den Worten, daß „der krankhaften Schwäche des Königs keine Zeit zur Unschlüssigkeit zu lassen“ sei. Nach Meinung Graf Conrad Preysings „war König Ludwig II. schon seit 1867 irrsinnig“; vgl. HPBl. 131 (1903) 932. Vgl. auch Kap. II, 2 a, c.

[54] Michael *Doeberl*, Entwicklungsgeschichte Bayerns. III (1931) 552.

[55] Otto *Brunner*, Vom Gottesgnadentum zum monarchischen Prinzip, in: Die Entstehung des modernen souveränen Staates. Hrsg. H. H. *Hofman*. (1967) 134.

verwarfen, setzte sich die Religions- und Kirchenfeindlichkeit letzterer durch. So gelang es im Laufe der 50-er und 60-er Jahre der zunehmend liberal-konservativen Regierungsbürokratie ohne große Schwierigkeiten, Einfluß auf die Kirche und damit zusammenhängend die Schule zu gewinnen[56]. Das gesetzliche und verwaltungstechnische Instrumentarium dazu ergab sich aus den Methoden der strengen, beherrschenden staatskirchlichen Haltung Max I. Josephs und Ludwigs I. Seine Anwendung hatte lediglich in umgekehrter Richtung, d. h. gegen die Kirche, zu erfolgen. Zwar versuchten vereinzelt kämpferisch-politische Persönlichkeiten, wie der Erzbischof von München-Freising Karl August Graf von Reisach, den Widerspruch zwischen Konkordat und Religionsedikt zu Gunsten der Kirche abzubauen, aber aus einer Vielzahl von Gründen: wegen der wenig engagierten, von staatskirchlichen Neigungen nicht freien Haltung des bayerischen Episkopates, wegen des Eindruckes der kleindeutschen Reichsgründung, wegen politischer Befürchtungen infolge der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes und schließlich unter dem Einfluß des immer mächtiger werdenden Johann von Lutz hatten diese Bemühungen keine Aussicht auf Erfolg[57]. Lutz, der 1867 Justizminister, 1869 zusätzlich noch Minister des Innern, zuständig für Kirchen- und Schulangelegenheiten geworden war, wurde zu einer führenden Persönlichkeit des Kulturkampfes nicht nur in Bayern, sondern auch im ganzen Reich[58]. Je stärker das Pendel unter seinem Einfluß gegen die kirchlichen Interessen ausschlug, umso mehr machten sich diese die katholisch und bayerisch gesinnten Mitglieder des Landtages zu eigen. Als Patriotische Volkspartei stellten sie die Opposition gegen die Regierungspolitik. Die kulturpolitischen Kämpfe auf dem Hintergrund reichstreuer bzw. bayerisch-patriotischer Tendenzen beherrschten bald die Landtagstätigkeit. Sie schränkten insofern de facto den Aktionsradius der Volksvertretung ein, als sie notwendige, in ihren Schatten tretende Maßnahmen blockierten. Zeugnis davon legen der unwesentliche Ausbau der Verfassung und die geringen Fortschritte in der Gesetzgebung

---

[56] Die Tatsache, daß der vom Kultusminister Franz von Gresser den Kammern am 31. Oktober 1867 vorgelegte Volksschulgesetzentwurf, der das Gesetz vom 10. November 1861 — GBl. (1861/62) 297 — im Sinne der Trennung von Schule und Kirche modifizieren sollte, auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im Landtag scheiterte, kann dem grundsätzlich nicht widersprechen; denn Johann von Lutz erreichte auf verordnungs- und verwaltungstechnischem Wege sein Ziel soweit gewünscht doch.

[57] Der aktiv und kompromißlos für die kirchlichen Interessen eintretende Reisach war auf Betreiben Max' II. aus Gründen der „Befriedung" der Verhältnisse 1855 zum Kurienkardinal ernannt worden. Einen Nachfolger gleichen Formats in der Reihe der Bischöfe fand Reisach nicht.

[58] Walter *Grasser*, Johann von Lutz. (1967) 76 ff.

ab[59]. Hier zeigte sich auch, daß dem Landtag tatsächlich im Wesentlichen eine negative Funktion zukam. Besonders lähmend wirkte, daß die Patriotenpartei seit 1869 im Landtag die Mehrheit hatte, in unversöhnlicher Gegnerschaft zur liberalen Partei stand und auf die Regierung nicht einwirken konnte. Diese geriet, selbst wenn eine Initiative der Zweiten Kammer zustande kam, kaum unmittelbar ins Schußfeld der Opposition, da die Kammer der Reichsräte regelmäßig auf ihrer Seite stand[60].

Wenn somit die Landtagsmehrheit der Patrioten nicht konstruktiv wirken konnte, war sie doch in der Lage, die Annahme von Regierungsvorlagen zu verzögern, zu verhindern oder von vielfältigen Kompromissen abhängig zu machen. Minister von Lutz verlagerte aus diesem Grunde soweit als möglich seine Aktionen auf Reichsebene[61], denn dort beschlossene Gesetze konnten im Falle der Reichskompetenz — was auf die Kulturkampfmaßnahmen zutraf — in Bayern auf dem Verordnungswege in Kraft gesetzt werden. Die Anhänger der Patriotenpartei, also die Mehrheit des Volkes, empfanden diese „preußisch-protestantischen" Einwirkungen als eine Verletzung des bayerischen Eigenständigkeitsgefühls und die kulturpolitischen Maßnahmen als religiöse Diskriminierung. Darüber hinaus mußte durch das Lutz'sche „Verordnungsregiment" die Übermacht der Regierung drückend werden und die Volksvertretung in einer Kümmerrolle bleiben.

Da die Patriotenpartei fast ausschließlich von einer breiten bäuerlich-katholischen Bevölkerungsschicht, niederen Geistlichen und niederen — meist richterlichen — Beamten getragen wurde und ihr eine politisch-gesellschaftlich führende, liberale Bürger- und Beamtenschicht gegenüber

---

[59] Diese Tatsache wurde bisher deswegen wenig beachtet, da die umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit auf Reichsebene die volle Aufmerksamkeit beanspruchte und man unbefangen den Strukturbeziehungen Reich — Einzelstaaten zu geringe Bedeutung beimaß. — Was Bayern betraf, kamen neben dem Geschäftsganggesetz des Landtages 1872, der Errichtung des Verwaltungsgerichtshofes 1878 und der im Ganzen unbefriedigenden Wahlgesetznovelle vom 21. März 1881 nur einige Änderungen des Staatsdiener-Ediktes (IX. Verfassungsbeilage) im Zuge der Reichsgesetzgebung als einzige Verfassungsgesetze unter dem bestimmenden Einfluß Lutzens bis zur Einsetzung der Regentschaft 1886 zu Stande. — Wie sehr die allgemeine Gesetzgebung unter den politisch verhärteten Verhältnissen zu leiden hatte, zeigen die Landtagsverhandlungen in jener Zeit.

[60] Sicher wurden die Minister von der Opposition in Landtag und Öffentlichkeit oft heftig attackiert, jedoch konnte die Regierung, damit die Krone, formell selten zu verbindlichen Stellungnahmen gezwungen werden, so lange die Reichsratskammer als Prellbock fungierte. Daher auch die verschiedentlichen Vorstöße zu ihrer Reform oder Abschaffung.

[61] Auf die Instruktion der bayerischen Bevollmächtigten beim Bundesrat hatte der Landtag wegen der monarchisch-kollegialen Konstruktion dieses Gremiums keine Einwirkungsmöglichkeit. Auch die Zusammensetzung des Reichstages, sowie seine mehrheitlichen Interessen dienten den Reichstagsabgeordneten der Bayerischen Patriotenpartei selten, so daß ihr Einfluß im allgemeinen gering blieb.

stand, die ihre Macht auf eine anfechtbare Verfassungsinterpretation, auf Reichstreue und auf Bildung und Besitz stützte, gewann der Gegensatz zwischen beiden immer mehr an sozialen Gehalten. Hierin lagen jene Momente, die über den bloßen Kulturkampf hinausführten und in denen das Zusammenrücken der hohen Geistlichkeit mit der gesellschaftlichen Führungsschicht seine Ursache hat. Gerade dieser letzte Vorgang ist der wichtigste, tiefere Grund für den an der Oberfläche ruhigen Verlauf des Kulturkampfes[62].

Die Entwicklung Bayerns nach der Reichsgründung, im besonderen der Verlauf des Kulturkampfes in Bayern zeigt, daß die Einbuße an äußeren Souveränitätsrechten durch den Eintritt ins Reich nicht überzubewerten ist, denn im Grunde war Bayern der außenpolitischen Handlungsfreiheit bereits mit den Wiener Ministerkonferenzen 1819/20 verlustig gegangen. Weit folgenreicher wirkte sich 1870/71 die Aufgabe von Kompetenzen aus, die bisher zu inneren Landesgegenständen gezählt hatten[63]. Trotz aller Sonderrechte Bayerns im Deutschen Reich war damit eine erhebliche Einschränkung der inneren Souveränität verbunden. Als Folge davon zeichnete sich für Monarch, Regierung und Landtag eine zunehmende Einengung des politischen Spielraumes ab. Damit wurde eine Entwicklung ausgelöst, die gesellschaftspolitisch nicht zu unterschätzen ist. Da die wichtigsten sachlichen Entscheidungen ohnehin auf Reichsebene vorweg genommen wurden, spielte nunmehr in Regierung und Landtag die Personalpolitik eine überragende Rolle.

Wenn wir nun die politische und die gesellschaftliche Situation betrachten, die sich zu Beginn der Prinzregentenzeit vorfand, so müssen wir feststellen, daß es in erster Linie das Zurücktreten der königlichen Initiative war, welches die zunehmende Stagnation des staatlichen Lebens mit sich brachte: Die Verfassung von 1818, die im wesentlichen de iure bis zum Ende der Monarchie bestand, war auf die starke Herrscherpersönlichkeit

---

[62] Hier ist mit Recht von Oberfläche zu sprechen, denn die bisherige Forschung sah weitestgehend als Kulturkampfebene die Relation Bischöfe — Regierung und ließ das Volk fast ganz beiseite. — Das Argument, daß sich die Auseinandersetzungen in Bayern hauptsächlich auf juristischer Ebene bewegten und daher Exzesse vermieden wurden, kann sich höchstens — und auch da nur bedingt — auf das offizielle Verhältnis Regierung — bayerischer Episkopat beziehen, im Grunde ist es aber eine Klischeevorstellung. Vgl. auch Kap. III, 2 a, b.

[63] Dazu sind — als wichtigste — ganz oder teilweise die Verfassungstitel VIII „Von der Rechtspflege", IX „Von der Militärverfassung", sowie die erste Verfassungsbeilage über das Indigenat und die dritte Verfassungsbeilage über „Die Freiheit der Presse und des Buchhandels" zu rechnen. Außerdem verzichteten beide Kammern auf das in Tit. X § 7 gesicherte Recht der Zustimmung zur Änderung von Verfassungsgesetzen bezüglich der Reichsgesetze.

Ludwigs I. zugeschnitten. Notwendigerweise mußte, als die Initiative der Krone abnahm, ein gewisses Vakuum entstehen, welches nicht von der Verfassung vorgesehenerweise durch die Exekutive ausgefüllt wurde.

Hinzu kam, daß die Verbindung mit der Bürokratie von den Liberalen durch einen Verzicht auf manche ihrer früheren, vormärzlichen Ideale erkauft wurde. Dadurch entfiel ein wichtiges Element politischer Dynamik. Die nationale Einheit und das — in der politischen Praxis nur mehr zum Schein bestehende — monarchische Prinzip dienten als Schutzideologie für die beherrschende Stellung der Exekutive (Regierung, Verwaltung und Militär), für die mangelhafte Berücksichtigung rechtsstaatlicher Prinzipien und für das fehlende Streben der führenden Schicht nach sozialem Ausgleich.

Verfassung und Recht waren in jener Zeit, wo das politische Verhalten immer mehr sozial bedingt wurde, zu Doktrin und Instrument einer sich immer mehr abschließenden Führungsschicht geworden. Daß das Zurücktreten der königlichen Regierungstätigkeit in der Spätzeit von Maximilian II. und unter Ludwig II. zunächst nicht zu einer Stärkung der parlamentarischen Kräfte führte, ist der wirtschaftlichen und politischen Macht und der staatsideologischen Einstellung jener Führungsschichten zuzuschreiben: Nicht die Volksvertretung gewann durch das Zurücktreten der Krone, vielmehr traten nicht verfassungsmäßige Institutionen und gesellschaftliche Gruppeninteressen in den Vordergrund.

II. KÖNIGTUM UND REGIERUNG IM ZEICHEN DES NIEDERGANGS DER KABINETTSPOLITIK ALTEN STILS

Widersteht man der Faszination der erfolgreichen Außen- und Militärpolitik Bismarcks, so wird der Blick frei auf die inneren Spannungen des Reiches seit der Wende zu den 80-er Jahren des 19. Jahrhunderts. Auch die Betrachtung und veränderte Beurteilung der Parteiverhältnisse und der kulturpolitischen Entwicklung innerhalb der Einzelstaaten führen zu ähnlichen Erkenntnissen. Der Kampf des Kanzlers gegen den Parlamentarismus[1] war im Grunde ein Symptom seiner Bemühungen, diese sich abzeichnenden Krisen in Staat und Gesellschaft zu überwinden. Bismarck suchte sein Ziel auf kabinettspolitischem Wege zu erreichen. Gerade aber deswegen versagte seine sonst sprichwörtlich glückliche Hand, denn im europäischen Staatensystem ließen sich zur Not zwar die Nationen noch als Bausteine außenpolitischer Staatsaktionen verwenden, innenpolitisch jedoch widerstrebten die gesellschaftlichen und politischen Kräfte ähnlichen Absichten. Zu einem zukunftsweisenden gesellschaftspolitischen Konzept aber war der sich am friederizianischen Geist orientierende Bismarck nicht fähig. Um diese These zu erhärten, bedarf es einer kurzen Analyse der im Deutschen Reich innenpolitisch wirksamen Grundstrukturen des öffentlichen Lebens.

Der absolutistisch-autokratisch-bürokratische Staat des 18. Jahrhunderts überwand die feudalen Bindungen der alten Societas civilis und schuf eine unmittelbare Beziehung zu den einzelnen Untertanen. Gefördert durch den Geist der Aufklärung sahen sich die Individuen so weit aus dem Staate entlassen, um horizontale Bindungen zu knüpfen, die ein gemeinsames gesellschaftliches Bewußtsein ermöglichten[2]. Bildung und Besitz waren die Grundlage der Macht dieser sich mit dem Bürgertum identifizierenden Gesellschaft[3]. Nunmehr als „bürgerliche Gesellschaft" setzte sie sich bald im Namen von Freiheit und Recht gegen den Obrigkeitsstaat der absoluten Monarchie zur Wehr[4]. Diesem Streben nach Emanzipation lag neben dem

[1] Walter *Bussmann*, Das Zeitalter Bismarcks. (³1957) 220 ff.
[2] Otto *Brunner*, Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. (²1968) 54 ff. Werner *Conze*, Sozialgeschichte, in: Moderne deutsche Sozialgeschichte, hrsg. v. H.-U. *Wehler* (1966) 21 ff.
[3] Friedrich *Borkenau*, Der Übergang vom feudalen zum bürgerlichen Weltbild. (1934).
[4] Unter „bürgerlicher Gesellschaft" verstehen wir hier zusammen mit Ernst Rudolf Huber eine gesellschaftliche Bewegung und Ordnung, die durch das freie Selbst-

politischen Element, der Sicherung der Freiheit im Rechtsstaat, auch ein soziales Element im Bemühen um prinzipielle Gleichheit der Individuen in einer neuen oder neu zu schaffenden Gesellschaftsordnung zu Grunde.

Dieses Verlangen konnte in Frankreich durch die Revolution von 1789 in die soziale Wirklichkeit umgesetzt werden. In Deutschland gelang dem Bürgertum der Griff nach dem Staate nicht. Es erfuhr die Aufklärung nur als Absolutismus und sah sich — endgültig nach dem Wiener Kongress — politisch und ideologisch auf seine Anfänge zurückgeworfen. Da der politische Konservativismus sich zunehmend als staatstragende Kraft entwickelte, gewann innerhalb des Bürgertums die liberale Bewegung die Oberhand. Je mehr für sie die Möglichkeit der Bestimmung *des* Staates schwand, umso mehr strebte sie die Freiheit *vom* Staate an[5]. Sie konnte dabei als bedeutende Leistung das Rechtsstaatsprinzip[6] im konstitutionellen Verfassungsstaat verwirklichen helfen. Aus zwei Gründen gelang ihr dies: einmal begriff sie Freiheit nicht nur individuell, sondern forderte sie auch für sich als „bürgerliche Gesellschaft"[7]; zum anderen wohnte dem liberalen Freiheitsbegriff in Deutschland seit Kant eine ethische Komponente inne, die wesentlich zur Verpflichtung der Gemeinschaft gegenüber neigte[8]. Trotzdem erreichte die bürgerlich-liberale Bewegung nur geringen Einfluß

---

bestimmungsrecht des Einzelnen in seinem staatsfreien Bereich, durch die Selbstregulierung des wirtschaftlichen und kulturellen Schaffensprozesses im freien Spiel der Kräfte, durch freien Leistungswettbewerb und durch Entstehung einer neuen Oberschicht, ausgezeichnet durch Bildung und Besitz, gekennzeichnet ist. Vgl. Ernst Rudolf *Huber*, Rechtsstaat und Sozialstaat in der modernen Industriegesellschaft, in: Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, hrsg. v. Ernst *Forsthoff*. (1968) 591.

[5] Das bürgerliche Selbstverständnis strebte dabei nach unabhängiger Bestimmung von Wirtschaft, Kultur und Religion. Den Einfluß des Staates als Obrigkeit und Inhaber von Macht und Gewalt galt es abzuwehren. Die verfassungspolitischen Bemühungen (um Rechte der Volksvertretung, wie Ministerverantwortlichkeit, Selbstverwaltung, Grundrechtsschutz etc.) der frühkonstitutionellen Bewegung wuchsen daher nicht nur aus dem Spannungsverhältnis von Staat und Gesellschaft, sondern förderten durch ihre geringen Erfolge auch die Entfremdung des Bürgertums vom Staate im Vormärz.

[6] Der Begriff „Rechtsstaat" ist in diesem Zusammenhang formal zu verstehen. Ernst Rudolf *Huber*, ebd. 593, sieht ihn mit Recht durch das Prinzip der Gewaltenteilung, der Unabhängigkeit der Gerichte, der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, des gerichtlichen Rechtsschutzes und der öffentlich-rechtlichen Entschädigung gekennzeichnet.

[7] Das Bürgertum nahm rasch den Charakter einer Klasse an, die mit der Anpassung an die gesellschaftlichen Oberschichten nach 1848 auch herrschend wurde.

[8] Nicht das Verlangen nach Freiheit „von etwas" stand im Vordergrund, sondern das ethische Prinzip *Kants* (Metaphysik der Sitten, 1797) der Freiheit „wozu". Hier liegt die Wurzel des Pflichtdenkens des späteren liberalen Beamtentums, überhaupt des Zuges zur Autorität des Spätliberalismus. (Vgl. Walter *Bussmann*, Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert. Neudruck ²1969.) In gleicher Weise besteht durch den Gedanken der freien Persönlichkeitsbildung ein innerer Zusammenhang zum Wissenschaftsbegriff, zum Humanitätsideal und zu den weltbürgerlichen Ideen jener Zeit.

auf staatliche Entscheidungen. Der Dualismus von Gesellschaft und Staat wurde vertieft.[9]

Lorenz von Stein formulierte um die Mitte des 19. Jahrhunderts den Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft als erster theoretisch[10]. Seine „einsame Brückenstellung"[11] jedoch ergab sich aus der richtigen Einschätzung der Bedeutung der „sozialen Frage" für die Zukunft der bürgerlichen Gesellschaft und der staatlich-politischen Ordnung. Er erkannte, daß in den *politischen* Auseinandersetzungen Friede zwar jederzeit möglich sei, in *sozialen* Kämpfen sich aber auch dann kein Ausgleich abzeichne, wenn „über unserem und unserer Enkel Grabe Gras gewachsen ist". Für ihn war - - wie auch im allgemeinen Sprachgebrauch — nach 1850 entschieden, daß die politisch-staatliche Ordnung substantiell von der „sozial"-gesellschaftlichen zu trennen sei[12]. Seine Untersuchungen und auch die des in

[9] Werner *Conze*, Staat und Gesellschaft in der frührevolutionären Epoche Deutschlands, in: Die Entstehung des modernen souveränen Staates, hrsg. v. H. H. *Hofmann*. (1967) 297—320. Horst *Ehmke*, „Staat" und „Gesellschaft" als verfassungstheoretisches Problem, in: Staatsverfassung und Kirchenordnung. Festgabe für Rudolf Smend, hrsg. v. K. *Hesse* u. a. (1962) 23—49. Dieses dualistische Denken geht bereits auf Luther in seiner Zwei-Reiche-Lehre und seiner Trennung von „Geist" und „Politik" zurück. Vgl. Jacques Droz, L'Allemagne et la Révolution française. Paris 1949. Weitergebildet wurden diese Vorstellungen in der Auffassung jener, die als das Grundproblem des wilhelminischen Reiches die Entfremdung des „Geistes" vom Staat ansahen — oder mit Nietzsche noch weiter gingen und von der „Extirpation des deutschen Geistes zu Gunsten des Deutschen Reiches" sprachen. — Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, daß bereits Ernst Ferdinand *Klein*, ein hoher preußischer Beamter, 1790 in seiner Schrift „Freiheit und Eigentum, abgehandelt in acht Gesprächen über die Beschlüsse der Französischen Nationalversammlung" (117 ff.) die Ergebnisse der Französischen Revolution durch seine Trennung der „politischen" von der „bürgerlichen" Freiheit im obrigkeitsstaatlichen Sinn umzumünzen suchte.

[10] Lorenz *v. Stein*, Die Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. 3 Bde. (1850). In diesem Zusammenhang ist Bd. I „Der Begriff der Gesellschaft und die soziale Geschichte der Französischen Revolution bis zum Jahre 1830" hervorzuheben. *Ders.*, System der Staatswissenschaft. 2 Bde. (1852 und 1856). Hier ist besonders Bd. II „Die Gesellschaftslehre. 1. Abtlg.: Der Begriff der Gesellschaft und die Lehre von den Gesellschaftsklassen" wichtig. Vgl. auch Ernst *Grünfeld*, Lorenz von Stein und die Gesellschaftslehre. (1910) und Paul *Vogel*, Hegels Gesellschaftsbegriff und seine geschichtliche Fortbildung durch Lorenz Stein, Marx, Engels und Lassalle. (1925).

[11] Carl *Schmitt*, Die Stellung Lorenz von Steins in der Geschichte des 19. Jahrhunderts, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 64, 6 (1940) 4; nach Karl *Mannheim* (Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus. (1958) 216) spiegelt Lorenz von Stein „eine wichtige Umbruchsphase im gesellschaftlichen Geschehen".

[12] Werner *Conze*, Sozialgeschichte, in: Moderne deutsche Sozialgeschichte, hrsg. v. H.-U. *Wehler*. (1966) 23. Aus dieser Unterscheidung entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die verfehlte Zuordnung von Geschichte zu Staat und Soziologie zu Gesellschaft. Auch Max Weber stand noch unter dem Eindruck dieses Denkens, wenn er der Soziologie als grundlegende Aufgabe das Typologisieren und der Geschichte das Individualisieren beimißt.

Bayern wirkenden, konservativ geprägten Sozialkritikers Wilhelm Heinrich Riehl[13] gründeten auf einer empirischen Analyse der gesellschaftlichen Lage um die Jahrhundertmitte[13a]. Insofern beschrieben sie nicht nur das Eindringen der unteren Gesellschaftsschichten in den öffentlichen Bereich, sondern auch die Umformung der bürgerlichen Gesellschaft in die sich abschließende Klasse der Bourgeoisie unter Ausscheidung der demokratischen kleinbürgerlichen Schichten. Marksteine auf diesem Weg waren die Annäherung[14] des hohen Bürgertums an die alten Gewalten Adel, Bürokratie, Militär und protestantische Kirche, das Bündnis mit der staatlichen Macht und die Preisgabe der fortschrittlichen frühliberalen Reformbestrebungen. Vor allem geriet der Rechtsstaatsbegriff als Kampfparole in Vergessenheit und diente nunmehr in Umkehrung seiner Funktion als Verteidigungsparole[15]. Unter dem Deckmantel der Rechtsstaatlichkeit schirmte die Bourgeoisie ihre Privilegien ab[16].

Wollte der Staat seine bisher beanspruchte unparteiische Stellung gegenüber der Gesellschaft auch nur dem Scheine nach aufrechterhalten, mußte er eine Lösung der sozialen Frage anstreben. Bismarck suchte dies durch seine Sozialgesetzgebung und durch Gewährung des allgemeinen Wahlrechts 1868 zu erreichen. Seine damit verknüpfte Hoffnung, die Arbeiterklasse für seine nationalen Ideale und monarchisch-bürokratisch-militaristische Staatsvorstellung zu gewinnen, erfüllte sich allerdings nicht. Seinem administra-

---

[13] Wilhelm Heinrich *Riehl*, Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik. Bd. II: Die bürgerliche Gesellschaft. (1851).

[13a] Ernst-Wolfgang *Böckenförde*, Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat, in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner. (1963) 248—277.

[14] Dieser Weg bot sich an, da im Vormärz die Ablösung der alten machthabenden Schichten nicht stattgefunden hatte und auch die Revolution von 1848 den Gegensatz zwischen überkommener Sozialordnung und nivellierter Massengesellschaft nicht beseitigen konnte, die Dekorporierung der Staats- und Gesellschaftsstruktur (Werner Conze) sich weiter verzögerte, somit die Option auf den „alten Staat" (Helmut Böhme) also eingeleitet war.

[15] Ernst Rudolf *Huber*, Rechtsstaat und Sozialstaat in der modernen Industriegesellschaft, in: Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, hrsg. v. Ernst *Forsthoff*. (1968) 592. Es ist verständlich, daß das liberale Bürgertum nunmehr in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kein Interesse mehr an jenen Idealen hatte, denen es als aufsteigende Klasse verbunden gewesen war. Vielmehr suchte es jetzt entschieden, seine Herrschaft durch Abstrahierung der liberalistischen Grundlagen der Staatsrechtslehre, besonders des formalen Rechtsstaates zu festigen.

[16] Lorenz von Stein sieht den Kern des Problems nicht im Vorhandensein sozialer Klassen, sondern in deren Fixierung; d. h. eine besitzende Klasse im Besitze der Staatsgewalt sucht sich durch Schranken des Rechts sowohl gegen eigenen Abstieg als gegen den Aufstieg nichtbesitzender Klassen abzusichern. Diese rechtliche Fixierung läßt Privilegien entstehen, die nach Stein soziale Reformen oder soziale Revolutionen möglich machen.

tiven, kabinettspolitisch kalkulierenden Denken blieb die richtige Bewertung der die Zukunft bestimmenden Phänomene verwehrt. Er begriff die unteren gesellschaftlichen Schichten zu einheitlich, zu statisch, ja ständisch, wenn er glaubte, sie würden sich für seine „Liebesgaben" mit der zugedachten Rolle begnügen, das übermächtige liberale Bürgertum im Parlament in Schach zu halten. Nachdem der Weg zur Sozialstaatlichkeit aber einmal beschritten war, setzten die gesellschaftlichen Kräfte durch ihr eigengesetzliches Verhalten nicht nur die staatlichen Entscheidungen im allgemeinen unter Druck, sondern richteten sich in erster Linie gegen den „bürokratischen Staat", denn die Verwirklichung des Sozialstaates ist in der Tat mehr Sache der nichtverfassungsmäßigen Ebene, also der Verwaltung[17]. Nimmt man hier das von der frühliberalen Bewegung durchgesetzte Selbstverwaltungsrecht im kommunalen Bereich — besonders im Hinblick auf seine das politische Bewußtsein fördernde Wirkung — hinzu, so ist verständlich, warum die Einleitung sozialstaatlicher Maßnahmen auch dem demokratischen Prinzip einen kräftigen Impuls verliehen hat.

Bismarck baute diese dynamischen Ansätze nicht — wie es in England geschah — zur Integration der sozialen Unterschichten in das öffentliche Leben des Staates aus[18], sondern verteidigte, den Blick rückwärts gerichtet, die Positionen des Obrigkeitsstaates[19]. Diese innenpolitische Rechnung konnte nicht aufgehen. Das Erstarken der Sozialdemokratie veranlaßte ihn bald zu verschärften Maßnahmen, vor allem der Durchsetzung des Sozialistengesetzes 1878. Auch die liberale Reichstagsmehrheit ließ sich nicht zu einem willigen Instrument seiner Politik machen und drang, besonders durch die Initiative Rudolf von Bennigsens, auf einen Fortschritt der Parlamentarisierung[20]. Aber gerade dies wollte Bismarck verhindern. In

---

[17] Diese Grunderkenntnis gilt noch heute. Vgl. Otto *Bachof*, Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaates, in: Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, hrsg. v. Ernst *Forsthoff*. (1968) 201—258.

[18] Helmut *Böhme*, Prolegomena zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. (²1968) 86 f.

[19] Insofern hatte für Bismarck der Begriff „sozial" nur die Bedeutung „fürsorglich" und nicht — wie es dem Industriezeitalter angemessen gewesen wäre — die Bedeutung der Kennzeichnung einer bestimmten gesellschaftlichen Lage. Bereits Lorenz von Stein war dies im Gegensatz zu Bismarck klar. Vgl. auch Ernst Rudolf *Huber*, Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee. (1965) 142.

[20] Die Bemühungen der liberalen Reichstagsmehrheit um einen Fortschritt der Parlamentarisierung ist hier auf dem Hintergrund ihrer starken, nach der Reichsgründung ungefährdeten Stellung und der depressiven Wirtschaftsentwicklung zu sehen. Sie wollte durch direkten Einfluß auf die Regierungstätigkeit vorwiegend ihre wirtschaftlichen Interessen absichern. Freilich hätte ihr Streben, beispielsweise nach verantwortlichen Reichsministern, weitere Konsequenzen gezogen, die aber nicht in ihrer Absicht lagen.

Ausnutzung der wirtschaftlichen Krise der Großen Depression[21] vollzog er durch die Wende zum Konservativismus und kollektiven Protektionismus 1878/79 unter Deklassierung des Liberalismus den bedeutendsten innenpolitischen Einschnitt seiner Kanzlerschaft. Der hier einsetzende politische und gesellschaftliche Desintegrations- und Umformungsprozeß blieb auch für die Zukunft bestimmend. Der Versuch des „eisernen" Kanzlers, den deutschen Staat entgegen der gesellschaftlichen Wirklichkeit auf ständisch-absolutistische Prinzipien zurückzuführen, stellte nicht nur das eigentliche Versagen des Innenpolitikers Bismarck[22] dar, sondern leitete die innere „Spaltung der Nation"[23] ein. Die Auswirkungen der Wende von 1878/79 bestimmten die wilhelminische Ära als Epoche der latenten Gegensätze, trugen schließlich entscheidend zu deren revolutionärem Ende bei und beschworen eigentlich Tragik und Scheitern des deutschen Nationalstaates herauf.

Gesellschafts- und wirtschaftspolitisch gedeckt durch das nunmehrige Bündnis mit Großgrundbesitz, Großbanken und Schwerindustrie, gestützt auf Bürokratie und Militär, strebte Bismarck im Widerspruch zu den Zeichen der Zeit die Entpolitisierung des Reichstages an. Die Parteien suchte er auf wirtschaftliche Interessengruppen[24] zu reduzieren. Die Staatsstreichdrohung machte er zum Mittel der Politik. Formal bediente sich der Kanzler dabei der staatsrechtlich nicht haltbaren Parole des Rückgriffs auf den bloßen monarchischen Vertragscharakter der Reichsverfassung[25], ohne dabei die große Gefahr ihrer Aushöhlung und „Entseelung" zu berücksichtigen.

Im Süden des Deutschen Reiches waren die Folgen dieser Politik besonders verhängnisvoll. Hier ließ sich die Wende von 1878/79 weder politisch, noch gesellschaftlich, noch wirtschaftlich realisieren. Der konservative Kurs des Kanzlers erschütterte zwar ebenso wie im Norden die Stellung seiner nationalliberalen Kampfgefährten der 60-er und 70-er Jahre, brachte ihm aber keine neue, entscheidende Stütze seiner autoritär-antiparlamentarischen Politik. Im Gegenteil, es wurden dadurch zusätzlich noch Kräfte frei, die — wie im Folgenden zu zeigen sein wird — den

---

[21] Hans *Rosenberg*, Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa. (1967).

[22] Werner *Pöls*, Sozialistenfrage und Revolutionsfurcht in ihrem Zusammenhang mit den angeblichen Staatsstreichplänen Bismarcks. Historische Studien. 377 (1960) 80, deutet dies nur an.

[23] Helmut *Böhme*, ebd. 86.

[24] Sein ständisch gegliederter Volkswirtschaftsrat sollte als eine Art Parlamentsersatz fungieren.

[25] Werner *Pöls*, ebd. 96 f. Ernst Rudolf *Huber*, Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee. (1965) 213 ff.

Obrigkeitsstaat immer mehr unter Druck setzten und das Schlagwort vom „demokratischen Süden" provozierten. Diese Entwicklung zeichnete sich im Bayern der 80-er Jahre durch Infragestellung bisher als unwandelbar angesehener Elemente der staatlichen und gesellschaftlichen Machtstruktur ab.

1. Die Krise des „Systems Lutz" (1881—1884)

Das Wesen des Systems Lutz bestand im Kern in einer obrigkeitsstaatlichen, reichstreuen Politik und in der unbedingten Erfüllung der Ausnahmegesetzgebung des Kulturkampfes[26]. Rückhaltlos, um nicht zu sagen fanatisch, wurde Minister von Lutz dabei von den Führern des Liberalismus in Bayern, an hervorragender Stelle von Schauß[27], Fischer[28], Stauffenberg[29] und Völk[30], unterstützt. Die durch diese Männer repräsentierte Führungsschicht — Großbürgertum und Ministerialbürokratie — begriff sich allein als staatstragend. Sie hatte in Opposition zur Mehrheit des Landtages und durch ihre staatsautoritäre Gesinnung längst konservative Züge angenommen. Insofern konnte sie auf Betreiben von Schauß die Wendung Bismarcks zum Konservativismus 1878/79 zunächst ohne Schwierigkeiten mitvollziehen — allerdings war, wie sich bald herausstellte, mit dieser politischen Veränderung im Süden kein Wandel der gesellschaftlichen Machtstruktur verbunden. Gerade das aber lag im erklärten Interesse des Reichskanzlers. Er wollte mit Hilfe reaktionär-ständisch-autoritärer Maßnahmen die Parteien als politische Kräfte zerschlagen, sie zu rein gesellschaftlich-wirtschaftlichen Gebilden herabdrücken, um so den Staat von ihrem Druck zu befreien[31]. Es lag an der unterschiedlichen Sozialstruktur, wenn sich diese Absicht in Bayern nicht verwirklichen ließ.

Bismarck konnte sich in Preußen auf Schwerindustrie, Großbanken und eine breite konservative, vorwiegend ostelbische Großgrundbesitzerschicht stützen. Bayern war industriell wenig entwickelt. Das Großkapital konnte hier, losgelöst von liberalem Bürgertum und Bürokratie, keine eigenständige politische Kraft entwickeln, ebenso fehlte fast völlig eine einheitliche

---

[26] Nicht umsonst wurde das erste der Kulturkampfgesetze, der sog. Kanzelparagraph, von Lutz konzipiert und „Lex Lutziana" genannt. Vgl. Walter *Grasser*, Johann Frhr. v. Lutz (eine politische Biographie) 1826—1890. (1967) 76 ff.

[27] Dr. Friedrich von Schauß, 1832—1893, Direktor der Süddeutschen Bodenkreditanstalt in München, MdL 1870—1893, MdR 1871—1881. Vgl. Hermann *Kalkoff*, Nationalliberale Parlamentarier 1867—1917 des Reichstages und der Einzellandtage. (1917) 287.

[28] Ludwig von Fischer, 1832—1900, rechtskundiger Bürgermeister in Augsburg, MdL 1863—1900, MdR 1884—1887, 1898—1900. Vgl. Hermann *Kalkoff*, ebd. 278.

[29] Franz August Frhr. Schenk v. Stauffenberg, 1834—1901, Gutsbesitzer, MdL 1866—1871, 1873—1877, 1881—1898, MdR 1867—1893. Vgl. Hermann *Kalkoff*, ebd. 289.

[30] Dr. Franz Joseph Völk, 1819—1882, Advokat und Rechtsanwalt, MdL 1855—1856, 1858—1861, 1863—1881, MdR 1861—1881. Vgl. Hermann *Kalkoff*, ebd. 290.

[31] Thomas *Nipperdey*, Interessenverbände und Parteien in Deutschland, in: Moderne deutsche Sozialgeschichte, hrsg. v. H.-U. *Wehler*. (1966) 387.

Großgrundbesitzerschicht[32]. Soweit sie in der Pfalz vorhanden war, fühlte sie sich von Anfang an zum Nationalliberalismus gehörig. Im rechtsrheinischen Bayern war der Großgrundbesitz zu unbedeutend, weitgehend zersplittert und in seinen Interessen zu uneinheitlich, als daß er politisch eine starke Kraft hätte darstellen können. Demgegenüber war das Klein- und Mittelbauerntum zahlreich und politisch außerordentlich aktiv. Wichtige Gründe hierfür lagen in der in Bayern bereits im 15. Jahrhundert einsetzenden Bauernbefreiung[33] und in der Verfassungsentwicklung, die zwar die Abschließung der Oberschichten begünstigte, im nämlichen Maße aber auf Mittel- und Unterschichten nivellierend wirkte. Die fortschrittliche Gesetzgebung von 1848 (Gewährung der kommunalen Selbstverwaltung, Grundentlastung und Beseitigung der letzten Reste der bäuerlich-feudalen Bindungen) förderte diese Entwicklung. Freilich war damit eine echte Beteiligung dieser Schichten an der Macht im Staate nicht verbunden. Nach der Reichsgründung verschlechterte sich die Lage der Landwirtschaft zusehends, so daß im existenzbedrohten Bauerntum radikale politische Anschauungen Raum griffen. Die Großgrundbesitzer rechts des Rheins fanden sich im „Landwirtschaftlichen Verein" zusammen, der unter dem Einfluß klerikal gesinnter Männer, wie des Prinzen Ludwig[34] und des Freiherrn von Soden-Fraunhofen[35] stand.

So wird deutlich, warum in Bayern die Voraussetzungen für den neuen Kurs Bismarcks völlig verschieden waren. Es fehlten hier echte konservative Kräfte als Alternativen sowohl zum herrschenden Nationalliberalismus als auch zur radikal-bäuerlichen Bewegung. Immerhin erfuhren die Vertreter des standesherrlichen Großgrundbesitzes durch die Wende Bismarcks eine politische Aufwertung und die liberale Führungsschicht insofern eine Schwächung, als die konservativ denkenden, kirchlich gesinnten Aristokraten, wie Freiherr von Franckenstein, Prinz Ludwig, Freiherr von Soden, Graf Konrad von Preysing, Fürst Alois und Karl zu Löwenstein-Wertheim Rosenberg und andere zu den entschiedenen Gegnern des Ministeriums Lutz und der liberalen Ministerialbürokratie gezählt werden konnten. Unter

---

[32] Vgl. Kap. V, 1.

[33] Ernst *Klebel*, Bauern und Staat in Österreich und Bayern während des Mittelalters, in: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, hrsg. v. Th. *Mayer*. (1943) 241 f.

[34] Ludwig, 1844—1921, kgl. Prinz, erstgeb. Sohn des Prinzen Luitpold (sp. Prinzregenten), wurde 1912 Prinzregent und 1913 König von Bayern. Er dankte 1918 ab. Vgl. *Genealogisches Handbuch* des in Bayern immatrikulierten Adels. Bd. IX (1967) 5.

[35] Max Frhr. (1916 Graf) v. Soden-Fraunhofen, 1844—1922, Mitglied des Corps Suevia, Vorstand des „Landwirtschaftlichen Vereins", 1912—1916 bayerischer Innenminister. Vgl. *Schärl*, 113f.

diesen Umständen löste die Annäherung Bismarcks an den wegen seiner Bindungen an Kirche und Zentrum bekannten Freiherrn von Franckenstein (1880) politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich in bayerischen liberalen Kreisen erhebliche Unruhe aus[36].

Diese Entwicklung im Zusammenhang mit dem Abbau des Kulturkampfes brachte Spannungen mit sich, die die beiden Grundpfeiler des Systems Lutz unterhöhlten. Verstärkt wird dieser Eindruck, wenn man bedenkt, daß der Kulturkampf *in Bayern* wesentlich auf gesellschaftlicher Ebene geführt wurde[37], ein weicherer Kurs seitens der Regierung also immer interessengebundenen liberalen Gegendruck hervorrufen mußte[38]. Daraus resultierte eine deutliche Unsicherheit der bayerischen Regierung gegenüber Berlin, die durch die folgenden politischen Ereignisse noch verstärkt und vom preußischen Gesandten in München, dem Freiherrn von Werthern, 1881 als „Eiertanz" der Minister zwischen den Parteien charakterisiert wurde[39]. Insgesamt zeigten sich stärker als bisher politisch-gesellschaftliche, an wirtschaftliche und kulturpolitische Zwecke gebundene Wechselwirkungen und Prozesse[40].

a) *Die Folgen des Umschwungs in der deutschen Innenpolitik seit dem Jahre 1879 in Bayern*

Die innenpolitische Wende des Kanzlers zum Konservativismus blieb nicht ohne Wirkung auf die Reichstagswahlen von 1881. Das Zentrum wurde zur weitaus stärksten Partei und bewies damit, daß ohne seine Mitwirkung eine konstruktive Politik kaum mehr möglich war. Die von der Reichsleitung in Aussicht genommenen grossen Aufgaben, die Verlängerung des Sozialistengesetzes, der Abbau des Kulturkampfes, die Zolltarifvorlage, die Arbeiterfrage, das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Invalidengesetz und die Wehrvorlage, erforderten in der Tat eine tragfähige Mehrheit im Reichstag. Bismarck suchte in nüchterner Einschätzung der Lage zunächst mit Freiherrn Arbogast von und zu

---

[36] Hinzu kam, daß in jener Zeit wirtschaftliche Krisen über bedeutende Familien des Landes hereinbrachen, der Ruf nach Staatshilfe lauter und von einem Systemwechsel beonders auch wirtschaftliche Folgen befürchtet wurden. Vgl. Brf. d. Frhrn v. Werthern v. 1. Jan. 1880, BA Friedrichsruh, und Hans *Rosenberg*, Große Depression und Bismarckzeit. (1967) 58 ff.

[37] Vgl. Kap. III.

[38] Reichsmaßnahmen wurden Lutz nicht als Verdienst angerechnet, da er sich im Bundesrat weitgehend gegen eine Zurücknahme der Kulturkampfgesetze stellte.

[39] Brf. d. Frhrn v. Werthern an Herbert v. Bismarck v. 19. Okt. 1881, BA Friedrichsruh.

[40] Vgl. Kap. V.

Franckenstein[41], dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion und ersten Vizepräsidenten des Reichstages, persönlichen Kontakt. Dies fiel ihm aus zwei Gründen nicht schwer; einmal galt Franckenstein als der Führer des aristokratisch-konservativen Flügels des Zentrums und zum anderen strebten starke konservative Kräfte Preußens einen Ausgleich mit dem katholischen Adel und dem katholischen Großbürgertum in Rheinland und Schlesien an. Der Kanzler würdigte daher Franckenstein „als einen klaren, zuverlässigen Mann" und bestätigte, daß es auffallend sei, wie sehr man in Berlin „auf konservativer Seite und selbst in Regierungskreisen die Verständigung mit dem Zentrum" herbeiwünsche[42]. Selbstverständlich blieb davon die Opposition Bismarcks gegen den Welfenflügel unter Führung Windthorsts unberührt[43]. Vielmehr verfolgte Bismarck mit der Annäherung an Franckenstein eine mögliche Spaltung des Zentrums[44]. Auch wenn sich diese Hoffnung des Kanzlers nicht erfüllte, konsultierte er Franckenstein in den folgenden Jahren doch in allen wichtigen Fragen[45]. Das Reichszentrum wurde so langsam aus der politischen Isolierung der Kulturkampfzeit herausgeführt. Zum Abbau des Mißtrauens, daß das Zentrum national unzuverlässig sei und großdeutsche Wege gehe, trug außerdem der Ausgleich mit Österreich-Ungarn im Defensivbündnis von 1879, dem sogenannten Zweibund, bei.

Gestärkt durch diese Veränderungen in Berlin und ihren überlegenen Sieg bei den bayerischen Landtagswahlen im Sommer 1881[46], suchte die Bayerische Patriotenpartei im Spätherbst desselben Jahres in überaus heftigen Angriffen auf die Regierungspolitik das Ministerium Lutz zum Rücktritt zu zwingen. Der Auftakt dazu erfolgte in der Kammer der Abgeordneten durch vier Anträge in der Domäne des Kultusministers. Der Abgeordnete Hafenbrädl verlangte die Herabsetzung der Werktagsschulpflicht von sieben auf sechs Jahre[47], weiter wurde die Beseitigung der Simultanschule, die Wiederabschaffung der obligatorischen Zivilehe und strengere Maßregeln gegen das Konkubinat gefordert[48]. Wiederholt mußte die Regierung, da sie ihre Zustimmung zu ähnlichen Anträgen verweigert hatte, letztlich

---

[41] Leonhard *Lenk*, Georg Arbogast Frhr. von und zu Franckenstein, in: Lebensläufe aus Franken, hrsg. v. S. Frhr. v. *Pölnitz*. VI (1960).
[42] PB d. bay. Ges. in Berlin d. Grfn Lerchenfeld v. 17. Dez. 1881, GStAM. MA III 2659.
[43] Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins, hrsg. v. N. *Rich* und M. H. *Fisher*, dt. v. W. *Frauendienst*. II (1957) 207.
[44] PB Lerchenfelds v. 17. Dez. 1881, GStAM. MA III 2659.
[45] Georg Frhr. *v. Hertling*, Erinnerungen. II (1920) 16 ff.
[46] Sie gewann mit 89 Mandaten die absolute Mehrheit im Landtag.
[47] StBdKdAbg. 1881/82, Bd. I, 270 ff., Bd. II, 95 ff., 112 ff., 438.
[48] StBdKdAbg. 1881/82, Bd. I, 122 ff., 145 ff., 429.

erfolglose, aber doch scharfe Kritik über sich ergehen lassen. Diesmal allerdings handelte die Opposition nicht nur geschlossen im Bewußtsein der Stärke, konzentrierte ihre Angriffe taktisch geschickt allein auf die Person des Ministers von Lutz[49], sondern — was den möglichen Erfolg näher rückte — sie wurde auch von einer starken Gruppe einflußreicher Reichsräte unterstützt, die ihren Präsidenten Franckenstein[50] als leitenden Minister auf den Schild heben wollte. Zu dieser Gruppe trat die sogenannte Hofpartei[51], bestehend aus konservativen, katholisch-kirchlich bis klerikal gesinnten Adeligen, die meistens auch dem aristokratischen Flügel der Patrioten nahe standen oder ihm angehörten. Eine führende Rolle innerhalb der Hofpartei spielten Graf Konrad von Preysing, Graf Ludwig von Lerchenfeld-Köfering, Bruder des bayerischen Gesandten in Berlin, Max Freiherr von Soden-Fraunhofen, Freund des Prinzen Ludwig[52] und Graf Max von Holnstein, Oberststallmeister des Königs. Holnsteins oppositionelle Haltung zur Regierung mochte auf den ersten Blick überraschen, war er doch der Verbindungsmann des nationalliberalen Beamtentums zum Hofe, der Überbringer des Kaiserbriefes, der delikate Willensvollstrecker Bismarcks in Bayern[53] und der intime Vertraute Ludwigs II.[54]. Der plötzliche Gesinnungswandel des Grafen wundert jedoch nicht mehr, zieht man seinen Charakter, seine recht gute Kenntnis der politischen Absichten des Reichskanzlers und seine enge Verbindung zum Hofe und zu König Ludwig II. in Betracht. Holnstein stand immerhin mit Bismarck in Briefverbindung, wurde des öfteren in Friedrichsruh empfangen und war Duzfreund Herbert von Bismarcks, des Sohnes des Reichskanzlers. Diese weitläufigen Informationsmöglichkeiten verführten den Grafen gerade 1881/82 angesichts

---

[49] Vgl. auch Brf. d. Frhrn. v. Werthern v. 28. Nov. 1881, BA Friedrichsruh.

[50] Er war seit dem 11. Sept. 1881 auch 1. Präsident der Kammer der Reichsräte in Bayern.

[51] Vgl. Kap. II, 2 d.

[52] Die Beziehungen des Prinzen Ludwig zu Frhrn v. Soden-Fraunhofen beruhten auch auf ihrer gemeinsamen Tätigkeit im einflußreichen aristokratischen „Landwirtschaftlichen Verein" Bayerns, der unter anderem die Organisation des jährlichen Oktoberfestes in München, das mit einer großen landwirtschaftlichen Schau verbunden war, durchzuführen hatte.

[53] Beispielsweise war Graf Holnstein Übermittler der jährlichen Zahlungen von 300 000 Mark aus dem Welfenfonds an König Ludwig II., wofür Holnstein ein „Trinkgeld" von 10 Prozent zurückbehielt. Vgl. Aufzeichnungen Eichhorns für den Reichskanzler vom 24. Jan. 1903, PAAA Bonn, Asservat 34, sowie die Forschungen H. *Philippis* und R. *Nöll von der Nahmers*.

[54] Regelmäßig finden sich in vertraulichen Briefen und Berichten aus München nach Berlin dahingehende Hinweise, wie etwa folgender: Holnstein hat beim „König großen Einfluß"... Er muß „irgendeine wunderliche Sache des Königs wissen und dieselbe als Waffe benützen — der König liebt ihn nicht mehr und gehorcht ihm doch! und das ist bei der Natur des Königs sehr seltsam". Brf. d. preuß. Gesandtschaftssekretärs in München, Philipp Graf zu Eulenburg-Hertefeld, v. 25. Juli 1882, BA Friedrichsruh.

der Krankheit des Königs und der Verhältnisse der Kabinettskasse immer mehr zu dem Glauben an eine baldige Regentschaft[55]. Als nächste Agnaten für diesen Fall kamen der 60-jährige Onkel des Königs, Prinz Luitpold, und dessen Sohn Prinz Ludwig in Frage. Die Gesinnung beider galt als antiliberal und katholisch mit Neigungen zu Hof- und Patriotenpartei[56]. Unter diesen Auspizien ließ sich „das Rätsel der Schwankung nach rechts“ in Reichsratskreisen lösen[57], besonders was Holnstein betrifft, wo doch Graf zu Castell bereits als künftiger Oberststallmeister genannt wurde[58]. Der preußische Gesandte in München, Freiherr von Werthern-Beichlingen, der in schroff kulturkämpferischer Tradition das Fingerspitzengefühl für das Tasten des Reichskanzlers nach neuen politischen Möglichkeiten zu verlieren begann, verurteilte besonders Holnstein geradezu als Hochverräter[59]. Der Diplomat alter Schule sträubte sich gegen die Absicht Bismarcks, den Kulturkampf durch Zugeständnisse an den katholischen Bevölkerungsteil beizulegen[60].

Bei dieser Entwicklung der Dinge konnte der Bestand des Ministeriums Lutz kaum von der Annahme der kulturpolitischen Anträge in der Kammer der Abgeordneten[61] oder deren Ablehnung in der Kammer der Reichsräte

---

[55] Vgl. Kap. II, 2 a und die Briefe Wertherns vom 14. Dez. 1881 und 18. Juli 1882, BA Friedrichsruh.

[56] Prinz Ludwig demonstrierte diese seine Einstellung, indem er 1871 zu den Reichstagswahlen in München II als Kandidat auftrat, wobei er von der Patriotenpartei unterstützt wurde. Vgl. u. a. Brf. König Ludwigs II. an Prinz Luitpold vom 26. Febr. 1871, GHAM. Luitp. Nr. 94.

[57] PB d. Frhrn. v. Werthern v. 28. Nov. 1881. PAAA Bonn, Bayern 53; Es „gehen eine Menge Menschen ins ultramontane Lager über, von denen wir es nicht hätten erwarten sollen“.

[58] Brf. d. Frhrn. v. Werthern an Herbert v. Bismarck v. 18. Juli 1882, BA Friedrichsruh.

[59] „Zu den abtrünnigen guten Freunden... gehört auch Holnstein. Vorgestern sagte er in seiner impertinenten Weise meiner Frau, wäre *mir* der Fürst gefolgt, so stünde er heute anders da. Nun bringt ihm Hohenlohe (der Kardinal) das Rezept und es bleibt ihm nichts übrig als die Maigesetze wieder abzuschaffen. Und gleich darauf hat er sich bei *Crailsheim* als warmer Verteidiger der ultramontanen Anträge auf Beseitigung der Zivilehe und der Simultanschulen dargestellt. Wenn er sich jetzt zu Tische setzt, schlägt er fromm das Kreuz wie ein Kooperat!“ Brf. d. Frhrn. v. Werthern v. 28. Nov. 1881; vgl. auch die Brfe. Wertherns v. 29. Nov., 14., 24. Dez. 1881, 24. März 1882, 27. Apr., 5. Mai, 9. Juni und 27. Aug. 1883, alle BA Friedrichsruh.

[60] „Heute früh war ich bei Crailsheim. Er bestätigte mir, daß Holnstein ein gläubiger Katholik geworden ist und nimmt als sicher an, daß derselbe gegen Simultanschulen und Zivilehe im Reichsrat stimmen wird. Dieser Umschwung stamme aus der Erwartung, daß auch in Berlin ein frommer Wind wehe und der Fürst dem Zentrum große Konzessionen machen wolle. Daß die hiesige Schwarze Partei ihre Direktive vom Zentrum bekommt, hält Crailsheim für ausgemacht und davon ob letzterem der Kamm wächst oder nicht, wird auch Lutzens Schicksal abhängen, wenigstens zum großen Teil“. Brf. Wertherns v. 29. Nov. 1881, BA Friedrichsruh.

[61] StBdKdAbg. 1881/2, Bd. I, 67 ff., 89 ff., 122 ff., 145 ff., 270 ff., 429 ff. und 569.

abhängen[62]. Die Gewichte politischer Macht lagen durch die Willensunfähigkeit des Monarchen mehr denn je im gesellschaftlichen Bereich. Das Votum der Kammern mochte zwar für die eine oder andere politische Konstellation einen günstigen Hintergrund schaffen, aber nicht entscheidend sein. Insofern kam der Haltung des Grafen Holnstein erhöhte Bedeutung zu, wenn er in der Kammer der Reichsräte[63] als „eine der ersten Personen des Hofes" Finanzminister von Riedel „in einem Tone angriff, der, nach Äußerungen anderer Reichsräte, in diesem Hause noch nicht gehört worden war"[64] und Minister von Lutz aufsuchte, um ihn „ganz freundschaftlich" den Rat zu geben, „sobald als möglich seine Entlassung zu nehmen: ‚Es gehe nicht länger mit ihm. Man müsse verlangen, daß ein Kultusminister in Bayern religiöse Gesinnungen habe. Solange er Minister sei, habe S.M. der König nicht die politische Ruhe, welche er wünsche'"[65]. Holnstein berief sich dabei auf ähnliche Auffassungen weiterer Reichsräte. Lutz befragte deshalb Kabinettssekretär von Ziegler. Dieser antwortete seinem Freund auch prompt, daß der König die Auffassung des Oberststallmeisters nicht teile[66]. Dieser Nimbus königlichen Wohlwollens mochte nun zwar formal seine Wirkung tun. Wenn es aber in den führenden Kreisen zu tatsächlichen Machtauseinandersetzungen gekommen wäre, dann — und dies war Eingeweihten bekannt — wäre nicht anzunehmen gewesen, besonders nicht „bei der schwindenden Popularität des Königs", daß dieser das Ministerium und das System hätte halten können, selbst wenn er „das Gewicht Allerhöchst seiner Autorität" zu deren Gunsten in die Waagschale geworfen hätte[67]. Die Rettung des gegen die Mehrheit des Volkes regierenden liberalen Ministeriums konnte nur durch den erklärten Willen des Reichskanzlers erfolgen.

In der Tat trug sich Johann von Lutz wenigstens taktisch mit dem Gedanken zurückzutreten, und er war bereit, sein politisches Schicksal in die Hände des Fürsten Bismarck zu legen[68], zumal da er mit Recht vermu-

[62] PKdRR. 1881/2, Beil. Bd. I, 62 f., 243 ff., 363 ff., 421 f., 423 ff., 117 f., 272, 332 f.

[63] PKdRR. 1881/2, Beil. Bd. I, 151 f., 160 ff., 219 ff., 239 und 240. Die persönlichen Interessen Holnsteins bei der Ablehnung des Malzaufschlages, der von den Produzenten aufgefangen werden mußte, da sich in Bayern der Liter Bier nicht höher als zu 22 Pfennig verkaufen ließ, wirkten hier verhärtend.

[64] PB Nr. 46 d des Frhrn. v. Werthern v. 14. Dez. 1881, PAAA Bonn, Bayern 50 secr.

[65] ebd.

[66] ebd.

[67] PB Nr. 30 des Frhrn. v. Werthern v. 28. Nov. 1881, PAAA Bonn, Bayern 53.

[68] „Unserem dicken Freund Lutz ... wird der Abschied von der süßen Gewohnheit des ministeriellen Daseins und dem affilierten Wildpark in Anzing entsetzlich schwer. Im Laufe unserer langen Unterredung fragte er mich, ob der Fürst sich über die Lage in Bayern geäußert habe?... ‚Ja, wenn mir der Fürst riete, mit Fäustle meinen Krempel einzupacken und abzuziehen, so würde das sehr in die Waagschale fallen'." Brf. Wertherns v. 28. Nov. 1881, BA Friedrichsruh.

tete, daß die Patriotenpartei — zumindest ihr rechter Flügel — ihre Angriffsweise nach der Haltung richten würde, die der Kanzler gegenüber dem Zentrum im Reichstage einnehme[69]. Diese Auffassung, der auch Minister von Crailsheim beipflichtete[70], bedeutete aber weder Resignation noch Untätigkeit, vielmehr war der Wille des Ministers von Lutz und seines Freundes Werthern ungebrochen, nicht nur in Bayern die bestehenden Verhältnisse zu erhalten, sondern auch den Kanzler von Einflüssen des rechten Zentrumsflügels zu befreien. Geschickt suchte der preußische Gesandte dabei das sachlich-innenpolitische mit dem personalpolitischen Interesse zu identifizieren, indem er unterstellte, daß ein Personenwechsel in der Regierung Bayerns notwendigerweise auch einen politischen Kurswechsel nach sich ziehen müsse. Wenn Freiherr von Werthern darüber hinaus berichtlich eine mögliche Ablösung bayerischer Minister als Folge einer neuen Reichsinnenpolitik darstellte, zwang er den Kanzler zur Stellungnahme[71]. Dabei suchte er seinen Standpunkt zu erhärten, indem er nicht ohne Risiko politische Programmpunkte des extrem-klerikal-katholischen Flügels der Bayerischen Patriotenpartei der Gesamtpartei, der Hofpartei und dem aristokratischen Zentrumsflügel um Franckenstein und Preysing zuschob[72], was in dieser allgemeinen Form in keiner Weise haltbar war. Wenigstens teilweise durchschaute Bismarck diese Absicht, wenn er Werthern mitteilte, daß für diese Beurteilung des Zentrums „erst die Verhandlungen des preußischen Landtages hinreichenden Anhalt gewähren würden“[73]. Die damit erreichte Verschiebung einer direkten Stellungnahme

[69] PB Nr 39 Wertherns v. 28. Nov. 1881, PAAA Bonn, Bayern 53.

[70] ebd.

[71] „*Hätte aber der Fürst im Hinblick* auf bestimmte Zurufe und in der Voraussicht, daß später ein Rückschlag erfolgt, die Absicht, jetzt dem Zentrum Konzessionen zu machen, so würde er (Lutz) mit leichterem Herzen und gleich gehen“. Brf. d. Frhrn. v. Werthern v. 28. Nov. 1881, BA Friedrichsruh.

[72] „Sehr curios wird die Stellung des Nachfolgers des Herrn von Lutz (der Verf.: hierfür kam als überhaupt annehmbarer Kandidat der Rechten nur Frhr. v. Franckenstein in Frage), denn wenn ihm die Majorität auch Konzessionen macht, die sie diesem versagt, so wird es ihm doch nicht erspart werden, in zwei oder drei Fragen *gleich Farbe zu bekennen. Dahin gehört* der Antrag eines Herrn Brentano, Direktor einer Privaterziehungsanstalt, auf Wiedereinführung eines konfessionellen Geschichtsunterrichts und ein zweiter, in Vorbereitung begriffener, auf Säuberung der katholischen Fakultät der Universität von den Altkatholiken *Döllinger und vermutlich Prof.* Friedrich. Im Hintergrund endlich lauert auch noch die Frage der Besetzung der Direktorstellen der Seminarien, aus denen Herr von Lutz nach und nach die Geistlichen ausgemerzt hat, weil jene beharrlich nur im Bischofe, nicht aber in der Regierung ihre Obrigkeit erkennen wollten. Die Konsequenz, mit der Herr von Lutz gerade in diesem Punkte *verfahren ist, hat ihm vornehmlich* den Haß der Pfaffen zugezogen“. Gleichzeitig brachte Werthern den Zeitfaktor ins Spiel, indem er die Entscheidung in Bayern als nahe bevorstehend bezeichnete. PB Nr. 39 Wertherns v. 28. Nov. 1881, PAAA Bonn, Bayern 53.

[73] Erlaß Bismarcks an Werthern Nr. 285 v. 2. Dez. 1881, PAAA Bonn, Bayern 53.

des Reichskanzlers um ein bis zwei Monate[74] hätte den Bestand des Ministeriums Lutz gefährden können, wenn nicht Bismarck durch die Reichstagsabstimmung gegen sein „Antiparlament", den „Volkswirtschaftsrat", am 1. Dezember 1881 von der Haltung des Zentrums tief enttäuscht worden wäre[75], was ihn zu dem spontanen Telegramm an Werthern — „Jeder Wechsel jetzt schädlich hier und dort"[76] — veranlaßte. Allerdings richtete sich diese Äußerung des Reichskanzlers allein gegen den „unzuverlässigen" Windthorst-Flügel des Zentrums[77]. Sein erläuternder Erlaß vom 12. Dezember 1881 an Freiherrn von Werthern wandte sich nur insofern gegen mögliche „patriotische" Minister, als sie unter „welfischen" Einfluß standen. Bismarck neigte also unter dem Eindruck seiner Niederlage im Reichstag nunmehr endgültig dazu, die Regierungsfähigkeit sowohl des Zentrums im Reich als auch der Patrioten in Bayern von der Trennung zwischen dem konservativen Flügel und den Männern um Windthorst abhängig zu machen[78].

---

[74] Entsprechend den Verhandlungsterminen des preuß. Landtages.

[75] Bismarck dachte durch Schaffung eines Deutschen Volkswirtschaftsrates 1881 ein Gegengewicht gegen den Reichstag zu bilden. Die Reichstagsmehrheit, darunter die Mehrheit des Zentrums unter Führung Windthorsts, bezog bereits durch Ablehnung von Diäten für die Mitglieder dieses Rates im Mai und Dezember 1881 eindeutig Stellung.

[76] Telegr. Nr. 65 Bismarcks an Werthern v. 2. Dez. 1881, PAAA Bonn, Bayern 53.

[77] Aktennotiz des Grafen Rantzau v. 2. Dez. 1881 und Erlaß Bismarcks an Werthern Nr. 295 v. 12. Dez. 1881, beides PAAA Bonn, Bayern 53.

[78] Der Fürst brachte diese Einstellung deutlich zwei Tage später in einer Unterredung dem Bay. Ges. in Berlin gegenüber zum Ausdruck: „. . . Der Reichskanzler ließ mich am 14-ten zu einer Unterredung einladen . . . Übergehend zur Politik des Zentrums bemerkte der Kanzler, daß diese Partei viele gute Elemente enthalte . . . Windthorst sei eben erst in zweiter Linie katholisch, in erster Linie Welfe . . . so lange nun aber, fuhr der Fürst fort, welfische Interessen von einer Partei vertreten würden, sei eine Allianz mit ihr unmöglich. Daß in ihr Männer seien, wie Franckenstein — den er als einen klaren zuverlässigen Mann kenne — und viele andere, die anders dächten, wisse er, aber dieselben stünden eben unter dem Einfluß der übrigen und namentlich Windthorsts, und könnten darum nicht anders beurteilt werden. Unter diesen Umständen . . . könne man es im allgemeinen Interesse nicht wünschen, daß ein Mitglied des Zentrums in ein Ministerium, sei es in Preußen, sei es in Bayern oder in irgend einem der größeren Staaten einträte . . . Er (Bismarck) habe . . . vernommen, daß der parlamentarische Plan bestünde, die kgl. Staatsminister Lutz und Fäustle zum Rücktritt zu veranlassen, und den ersteren kgl. Staatsminister durch den Freiherrn von Franckenstein zu ersetzen. Dieser sei nun, wie er wiederholen wolle, an sich gewiß ein Mann, mit dem man Geschäfte machen könne, vielleicht würde er auch unabhängig von seinen Parteigenossen, wenn er einmal Minister sei. Einstweilen gehöre er aber der Partei an, und darum könne er, Fürst Bismarck, den Eintritt Franckensteins in das bayerische Ministerium im Interesse des gegenseitigen Vertrauens nicht als wünschenswert bezeichnen . . . Wie ich E. Exz. am 12. Dez. l. Js. Nr. 401 bereits gehorsamst berichtete, wurden Versuche gemacht, den Reichskanzler mit dem Zentrum zu versöhnen. Bisher ist aber der Modus noch nicht gefunden worden . . . Da nun nach der Vertagung des Reichstages, heute abend, Freiherr von Franckenstein der Berufene

Diese Entwicklung bedeutete für den preußischen Gesandten in München insofern einen politischen Erfolg, als die bayerische Ministerkrise zunächst überwunden war. Aber Freiherrn von Werthern ging es nicht nur um die Erhaltung der politischen, sondern auch der gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Deshalb griff er auf das bewährte Mittel der persönlichen Verunglimpfung zurück, indem er „Material"[79] über führende Mitglieder der

---

war, die Annäherung einzuleiten, morgen abreist, und erst im Jänner wieder zurückkehrt, so werden die Dinge bis auf weiteres im gegenwärtigen Zustand bleiben. Auffallend ist, wie sehr man hier auf konservativer Seite und selbst in den Regierungskreisen die Verständigung mit dem Zentrum herbeiwünscht ... Der Reichskanzler hat hierüber andere sehr weit gehende Gedanken, die er aber vorläufig noch nicht kund gibt. Zur Zeit scheint seine Taktik nur darauf gerichtet, den Abgeordneten Windthorst mit seinem speziellen Anhang von dessen übrigen Parteigenossen zu trennen. Seit dem Reichstagsabend arbeitet die ganze offiziöse Presse in dieser Richtung. Selbst die beiden Postartikel, in welchen dem Papst die Abreise von Rom empfohlen wurde, waren zu diesem Zweck, wie ich zu wissen glaube, geschrieben. Es sollte hierdurch demonstriert werden, daß das Papsttum seine sicherste Stütze im monarchischen Deutschland habe und daß darum auch die deutschen Katholiken, welche konservativ und reichstreu gesinnt sind, sich von den demokratischen und reichsfeindlichen Elementen purifizieren und der Politik des Reichskanzlers sich anschließen sollten ... " PB Nr. 409 d. Grfen. Lerchenfeld an Frhrn. v. Crailsheim v. 17. Dez. 1881, GStAM. MA III 2659. Dieser Bericht Lerchenfelds ist auf dem Hintergrund zu sehen, daß er selbst Franckenstein nahe stand und insofern dessen Beziehung zu Bismarck nicht so deutlich wiedergab, wie sie wirklich war, um nicht von München aus durch äußerst konzentrierte Gegenaktionen ein totgeborenes Kind zu provozieren.

[79] Beispielhaft in diesem Zusammenhang kann der PB Nr. 40 d. Frhrn. v. Werthern v. 3. Dez. 1881, PAAA Bonn, Bayern 53, gelten: "... Seit jenem Jahre (1871), in welchem die Hetze los ging gegen das Deutsche Reich und den protestantischen Kaiser, haben, zumeist von München aus für die ‚Germania', das ‚Wiener Vaterland', die ‚Bonner Reichszeitung', die ‚Schlesische Zeitung' und in unzähligen Winkelblättchen nur an verkommenen Geistlichen folgende Personen gewirkt und geschrieben — hierbei ist das berüchtigte Sigl'sche ‚Vaterland' gar nicht einbegriffen —: 1. Dr. Ratzinger, welcher vor ein paar Jahren in Tölz wegen Notzuchtversuch in Untersuchung geriet und, wenn ich nicht irre, auch bestraft worden ist; 2. ein gewisser Seuler, exkommuniziert und mit Festung bestraft; 3. Geiger, suspendiert; 4. Hablitzel, jetzt tot, ebenfalls suspendiert; 5. Wartmannsberger, mit Festungsarrest bestraft; 6. Knab ein höchst bedenkliches Subjekt, seit kurzem mit 500 Mark monatlich von Herrn Grafen Taaffe (der Verf.: Eduard Graf von Taaffe, 1833—1895, österreichischer Innenminister und Ministerpräsident) in Österreich angestellt und endlich 7. Dr. Rittler, der gegenwärtige Führer der Rechten. — Rittler ist in der Augsburger Diözese geboren und im Collegium Germanicum in Rom gebildet. Nach seiner Rückkehr wurde er Kaplan in Augsburg, mußte aber wegen liederlichen Lebenswandels suspendiert werden. Dann versuchte er es als Sekretär beim Bischof Senestrey in Regensburg; wendete sich, nachdem dieser ihn schon nach drei Monaten aus gleichem Grund entfernt hatte, nach Mainz zum Bischof Ketteler; wurde dort aber wegen Unzucht mit öffentlichen Frauenzimmern ausgewiesen; flüchtete unter den Schutz des Bischofs von Rotenburg, wo er zwei alte Jungfern um viel Geld beschwindelte; redigierte darauf das ‚Volksblatt' in Würzburg; geriet dann in München, wo er am ‚Volksfreund' arbeitete, mit der Polizei in Konflikt, weil er eine nicht legitimierte Prostituierte als Haushälterin bei sich hatte; war eine Hauptstütze der Spitzeder (der Verf.: Adele Spitzeder, 1832—95, Schauspielerin und Gründerin der sog. Dachauer Banken in der Boomzeit der Gründer-

Patrioten nach Berlin leitete, was er weitgehend ohne Risiko tun konnte, denn die Vertraulichkeit des diplomatisch-politischen Berichts schützte ihn im allgemeinen einerseits vor der Angabe der Quellen und andererseits vor dem öffentlichen Wahrheitsbeweis. Die tiefere Absicht dieser Mitteilungen wurde dann sichtbar, wenn aus den Angaben über bekannte Männer — aber nicht immer Führer — der Patriotenpartei ein Urteil über die Gesamtpartei hergeleitet werden sollte und gar, wenn entgegen bisherigen Behauptungen vom Ultramontanismus der Patrioten, der Beweis versucht wurde, daß der Papst auf sie keinerlei Einfluß habe[80]. In gleicher Weise suchte Freiherr von Werthern in „amtlichen" Privatbriefen an den Sekretär und Schwiegersohn Bismarcks, den Grafen Kuno zu Rantzau, die Aussichten Franckensteins, des Spitzenkandidaten der Rechten für das bayerische Ministerpräsidium, zu mindern. Keiner der gegenwärtigen liberalen Minister sei bereit in ein Ministerium unter seiner Führung einzutreten. Lutz sei ein „Schibboleth" für die Errichtung des Deutschen Reiches geworden, wogegen Franckenstein seinen „Zerfall" bedeutete und seine Feinde ermutige[81]. Wenn aber

---

jahre, skandalumwittert), welche dem Justizminister schrieb, daß ‚sie ihn nie befriedigen könne' und wurde endlich — denn der Zweck heiligt ja das Mittel — während der Münchner Sedisvakanz vom Ordinariat als Pfarrer nach Maria-Eich gesendet, von wo er noch eine kleine Rente bezieht. Das ist der Führer der pfäffischen Rotte, welche den Minister Lutz stürzen will, weil er die Versailler Verträge unterzeichnete und am Bau des protestantischen, deutschen Reiches mitgeholfen hat, denn das ist doch der tiefste Grund. — Die Verbindung zwischen dieser Partei und dem Zentrum in Berlin wird hauptsächlich vermittelt durch Windthorst und die Erbprinzeß Helene Taxis — die Löfflerlene, wie sie wegen ihrer intimen Beziehungen zu dem bekannten Erfurter Jesuitenpater in Regensburg heißt —. Im September waren beide auf dem Taxisschen Gute am Bodensee. Durch sie kam die Wahl des Abgeordneten Bonn zustande, der kürzlich Lutz persönlich angriff, eines ursprünglich harmlosen Spaßmachers und Mitarbeiters der ‚Fliegenden Blätter', der aber gefügig war, zum fürstlichen Kammerdirektor aufstieg, ganz in den Händen jener Clique ist und ihr ums Geld dient..."

[80] Im selben PB Nr. 40 schrieb Werthern: „...Der Papst hat auf diese Partei (der Verf.: der Patrioten) gar keinen Einfluß; sie verlacht ihn. Eines ihrer Mitglieder hat sich kürzlich geäußert: ‚Ehe nicht der oberste ‚Semmelschmarrn' in Rom weg ist (Leo XIII.), eher wird es nicht besser', eine Äußerung, die Herr von Crailsheim verbürgt. In welchem Grade der Papst und der Kardinal Jacobini mit Bayern und Lutz zufrieden sind, wollen E. D. aus dem mir vertraulich mitgeteilten, im Auszuge angeschlossenen Briefe des Bischofs Ehrler von Speyer, der kürzlich seine Reise ad limine apostolorum gemacht hat, an einen hiesigen Freund ersehen. Das kommt eben alles nicht in Betracht..."

[81] Zitiert nach Irmgard *v. Stedman*, Die preußische Gesandtschaft in München als Instrument der Reichspolitik in Bayern von den Anfängen der Reichsgründung bis zu Bismarcks Entlassung. (1967) 96. Auch persönlich suchte Werthern Franckenstein zu diskreditieren, wenn er ihn als „die Potenz des Nichts" bezeichnete und auf ihn die Äußerung des Fürsten Menschikoff über den rußischen Kriegsminister Dolgoruki zur Zeit des Krimkrieges „Il n'est pas profond; il est vide" ummünzte. Brf. Wertherns v. 24. Dez. 1881, BA Friedrichsruh.

Werthern der Gedanke, daß sich der „Ruf des Fürsten nach Franckenstein"[82] bewahrheiten könne, wie ein Alptraum vorkam, dann möchte man glauben, daß die durch nichts begründeten politischen Befürchtungen gegenüber den rein persönlichen zurücktraten. Ohne genauer auf dieses Problem einzugehen, ist festzuhalten, daß seine übersteigerte Feindschaft gegen Kirche und Hofpartei Werthern nicht nur zur unbedingten „Stütze des liberalen Ministeriums"[83] machte, sondern ihn auch den Kampf gegen den Grafen Holnstein nach dessen Wendung zu den Klerikalen und „den pestschwarzen Prinzen des kgl. Hauses"[84] mit allen Mitteln führen ließ. So gelang es der preußischen Gesandtschaft über die schillernde Vergangenheit des Grafen Holnstein „Ungeheueres" in Erfahrung zu bringen; weniger aber in der Absicht, den Grafen unter Druck zu setzen, als vielmehr Bismarck auch personalpolitisch von der Unmöglichkeit einer Zusammenarbeit mit Patrioten und Hofpartei zu überzeugen[85].

Eine direkte Reaktion des Reichskanzlers auf derartige „halbweltliche" Mitteilungen ist nicht greifbar. Immerhin läßt sich schließen, daß der Eindruck insofern nicht spurlos vorüberging, als Bismarck eine Pressekampagne Wertherns zu Gunsten Ministers von Lutz zuließ[86]. Keineswegs aber erreichte der preußische Gesandte sein Ziel, die Beziehungen Bismarcks zu Franckenstein — es kam sogar später zu einer Annäherung des Fürsten an Windthorst — zu unterbinden; auch gelang es ihm nicht, die Stellung Holnsteins beim Kanzler oder bei den bayerischen Ministern zu erschüttern. Der Oberststallmeister wußte zu viel, hatte zu lange im politischen Halbdunkel gewirkt und besaß eine zu genaue Kenntnis der Umgebung des Königs Ludwig. Noch bei der Zusammenstellung des Materials für das medizinische Gutachten, das zur Entmündigung Ludwigs II. führte, spielte er eine Hauptrolle. Auch bei der Einsetzung der Regentschaft übernahm Holnstein

---

[82] Brfe. Wertherns v. 24. Dez. 1881 und 24. März 1882, BA Friedrichsruh.

[83] Brf. Grf. Philipps zu Eulenburg-Hertefeld v. 25. Juli 1882, BA Friedrichsruh.

[84] Brf. Eulenburgs ebd.

[85] Brfe. d. Frhrn. v. Werthern v. 27. Apr., 5. Mai, 9. Juni und 27. Aug. 1883, BA Friedrichsruh. — Eine Hauptrolle spielt dabei die Beziehung Holnsteins zur Hofbeleuchtungsoffiziantentochter Hildegard Rixinger, einer skandalumwitterten, welterfahrenen, beruflich überaus vielschichtigen Gestalt. Die bunte Palette reicht dabei von Unterschlagung über Erpressung bis Amerikaverschiebung. Vgl. S. 144 Anm. 103

[86] Werthern verwies darauf, als er einen entsprechend ausgearbeiteten Artikel nach Berlin schickte: „Für Sie bemerke ich, daß ich Lutz selbst zu Rate gezogen habe bei Umarbeitung des Berichtes in einen Artikel, da man mit solchen Veröffentlichungen dem, den sie betreffen, leicht Schaden tun kann. Lutz ist aber dem Fürsten *höchst* dankbar für die gütige Absicht und mit dem Artikel vollkommen einverstanden, so daß im ganzen alles beim Alten bleibt". Brf. Wertherns v. 24. Dez. 1881, BA Friedrichsruh.

wichtige Aufgaben und blieb Oberststallmeister bis kurz vor seinem Tod im Jahre 1895[87]. Selbst den bayerischen Ministern war Werthern im Vorgehen gegen Holnstein zu weit über das Ziel hinausgeschossen. Nicht nur Finanzminister Riedel arbeitete weiterhin mit ihm zusammen[88], sondern es gelang Holnstein sogar, „bis zu einem gewissen Grad auf die Stimmung der Minister gegenüber Werthern zu wirken". Das ging aus privaten Bemerkungen Lutzens und Crailsheims hervor[89].

Im ganzen gesehen liegt in der Überwindung der Ministerkrise im Herbst/Winter 1881 der Anfangspunkt einer gewissen selbständigen Haltung der preußischen Gesandtschaft in München. Verblendet durch die kulturkämpferische Tradition der 70-er Jahre vermochte Freiherr von Werthern die neuen Aspekte der Bismarck' schen Politik kaum aufzunehmen und schon gar nicht wirksam zu vertreten. Dies machte die Entwicklung bis 1886 immer deutlicher. Seine enge Bindung an das Ministerium Lutz und dessen Anhang nahm ihm die Möglichkeit, entscheidende Vorschläge des Kanzlers in Bayern so glatt zu verwirklichen, wie dies in den 70-er Jahren üblich gewesen war. Insbesondere war er nicht fähig, Bismarck ein klares, von Emotionen freies Bild der konservativen Kräfte zu vermitteln und den Standpunkt des Kanzlers bezüglich des Tabakmonopols, des Kulturkampfes und der Regelung der Schulden der kgl. Kabinettskasse seitens des bayerischen Landtages durchzusetzen. So nahm es nicht wunder, daß Freiherr von Werthern das Vertrauen Bismarcks immer mehr verlor. Schließlich sollte 1886 seine Abberufung erfolgen. Dies unterblieb aber aus Gründen der politischen Optik bis Januar 1888[90].

Im Vergleich zu Georg von Werthern war Minister von Lutz weniger von Gefühlen und emotionalem Denken ergriffen. Er gewann, indem er

---

[87] Daß politischer Opportunismus bei Holnstein nicht von der Hand zu weisen war, zeigte sich — z. B. — als er bei unklarer Haltung der Regierung und entschiedener Opposition der Patrioten und des Prinzen Ludwig in der Kammer der Reichsräte für das Tabakmonopol im Sinne Bismarcks stimmte und die Kammer der Reichsräte dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten nicht beitrat. PKdRR 1881/82, Bd. II, 692 ff.

[88] Brf. d. Frhrn. v. Werthern v. 2. Juni 1883, BA Friedrichsruh.

[89] Brf. Eulenburgs v. 25. Juli 1882, BA Friedrichsruh.

[90] Brf. Eulenburgs ebd. — Es wäre ein Triumpf der Ultramontanen gewesen, wenn es den Anschein gehabt hätte, als ob Werthern im Zusammenhang mit den Ereignissen der Regentschaftseinsetzung zurückgetreten wäre. Die Auffassung, daß Bismarck aus persönlicher Ranküne den Frhrn. v. Werthern durch seinen Schwiegersohn Kuno Graf zu Rantzau ersetzen wollte — eine Meinung, die hauptsächlich von Werthern selbst und weitgehend von Hajo *Holborn*, Bismarck und Freiherr Georg von Werthern, in: Archiv für Politik und Geschichte. V (1925) 469—507, vertreten wurde —, ist, selbst wenn sie eine Rolle spielte, gegenüber der politischen Motivation zweitrangig. Irmgard *v. Stedman*, ebd., folgt auch noch der Auffassung Holborns.

den preußischen Gesandten wenigstens teilweise mitbestimmte, eine größere politische Unabhängigkeit von der Reichsleitung als bisher, wozu natürlich die Eigenwilligkeit des Freiherrn von Werthern wesentlich beitrug. Die geschickte, kabinettspolitische Handhabung der Machtmittel seiner Regierung waren vielversprechend und sollten ihm in diesem Bemühen behilflich sein.

Mit der Unterstützung, die er während der Ministerkrisis in der Öffentlichkeit, besonders der ihm wohlwollenden Presse, gefunden hatte, war Lutz nicht zufrieden. Als geeignetes, bewährtes Mittel, seine bisherige Kulturpolitik der Sache und der Person nach bestätigt zu bekommen, erschien ihm deshalb eine publizierbare Äußerung des Königs. Zugleich konnte er damit, zumindest nach außen hin, den Eindruck einer allzu großen Nähe zur preußischen Gesandtschaft verwischen. Auf Grund des entscheidenden Einflusses des Kabinettssekretärs von Ziegler auf den König[91] war eine wunschgemäße Kundgebung Ludwigs II. nicht schwer zu erreichen. Prompt und präzise erfolgte nach dem Entwurf Zieglers und der Begutachtung Lutzens am 23. Februar 1882 das allerhöchste Handschreiben an Minister von Lutz persönlich[92]. Darin wurden die Schwierigkeiten, mit denen die Minister in den letzten Monaten zu kämpfen hatten, bedauert und unter „warmer Anerkennung" für das „treue Ausharren" die Erwartung ausgesprochen, daß sie im Amte blieben. Weiter betonte der König, daß er der Kirche immer besonderen Schutz gewährt habe, erklärte aber ebenso, daß die Regierung allen Bestrebungen entgegentreten werde, die darauf abzielten, die Rechte des Staates zurückzudrängen und die Kirche in eine feindliche Stellung zu ihm zu bringen[93].

Dieses Handschreiben erfüllte seinen unmittelbaren Zweck, indem es „auf die patriotische Partei einen äußerst deprimierenden Eindruck"[94] machte und wieder einmal deren Opposition gegen das Ministerium durch die zumindest als politischen Programmpunkt aufrechterhaltene Königstreue beeinträchtigte. So ging Johann von Lutz in den folgenden Monaten

---

[91] Vgl. beispielsweise die Äußerung Wertherns v. 14. Dez. 1881, BA Friedrichsruh: „Holnsteins Abschwenkung zur schwarzen Bande hat eine politische Tragweite und hätte noch eine ganz andere ohne Zieglers Festigkeit und Umsicht".

[92] Walter v. *Rummel*: Ludwig II. Der König und sein Kabinettschef. (²1930) 152 ff. In eingeweihten Kreisen, sowie in der Öffentlichkeit wurde aber auch angenommen, daß der Entwurf selbst von Lutz stammte. PB Nr. 7 A d. Frhrn. v. Bruck, Österreichischer Gesandter in München, v. 4. März 1882, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[93] Text in „Münchner Neueste Nachrichten" vom 1. März 1882.

[94] PB Nr. 7 A d. Frhrn. v. Bruck ebd. — „Deprimierend" nicht deswegen, weil sich die Patrioten bezüglich des Königs irgendwelcher Illusionen hingaben, vielmehr deswegen, weil sie ihren Einfluß in dessen Umgebung überschätzt hatten. In der Tat trug der Mißerfolg der Führer der Patrioten wesentlich zum Hochkommen einer neuen Führungsgruppe innerhalb der Partei bei.

gestärkt aus den Verhandlungen der Kammer der Reichsräte und der Abgeordneten hervor[95]. Das Handschreiben sollte aber auch die Stellung des Ministers in den eigenen Reihen abstützen, zumal da Bismarcks Interesse mehr auf die Stabilität seiner Politik in Bayern als auf die Beibehaltung der Personen abzielte[96]. Die Minister wurden zu einer innigeren Solidarität gezwungen, die besonders Innenminister von Feilitzsch nicht behagte, da er als Persona gratissima beim König bisher eine relativ unabhängige Haltung im Kabinett eingenommen hatte und mit der Nachfolge Lutzens im Vorsitz des Ministerrates liebäugelte[97]. Außerdem galt er als ein außerordentlich prononcierter Exponent der nationalliberalen Elemente. So blieb die Stellung des Ministers von Lutz zwar unangefochten; indem er aber mehr seine Person als die liberalen Interessen in den Vordergrund stellte, gab er nicht nur liberalen Beamten, sondern auch der liberalen Presse Ursache zur Kritik[98].

Die Wende von 1879 und ihre unmittelbaren Folgen in Bayern spiegelten auch tiefere strukturelle Veränderungen, die mit der Reichsgründung einsetzten, nach einem Dezennium sichtbar wurden und in der Tat bereits in Ansätzen die Grundprobleme einer mehr von Quantitäten bestimmten Gesellschaft erkennen lassen. So festigte die bedingungslose Erfüllung der bismarckschen nationalstaatlichen Einheitspolitik im System Lutz zwar die inneren Verhältnisse Bayerns, übertünchte aber damit nur die Tatsache, daß diese Politik allein von einer nationalliberalen Minderheit im Volk getragen wurde. Darüber können auch im Geschmack und in der Mode der Zeit liegende Begeisterungsausbrüche über nationalen, militärischen und kolonialen Glanz nicht hinwegtäuschen. Als unmittelbare Reaktion auf die politische, gesellschaftliche und kulturelle Unmündigkeit setzte mit der Bewußtwerdung dieses Zustandes in den nicht privilegierten Schichten der Bevölkerung ein Integrationsprozeß ein, der Kräfte frei werden ließ, die auf eine Bestimmung des staatlichen Lebens drängten und trotz gesetzlicher Stabilität eine Verschiebung der politisch-sozialen Struktur herbeiführten. Diese zunächst noch nicht spektakulären Veränderungen wirkten sich bei den kulturpolitischen Auseinandersetzungen und bei den großen Gesetzgebungswerken der 70-er Jahre deutlich erkennbar aus.

Der Kulturkampf in Bayern wird insofern als ruhig oder „schleichend" bezeichnet, als bei überwiegend katholischer Bevölkerung[99] und starker

---

[95] Vgl. auch die PBe d. Frhrn. v. Bruck Nr. 10 v. 17. März und Nr. 12 C v. 7. Apr. 1882, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[96] Vgl. auch Walter *Grasser*, ebd. 113.

[97] PB Nr. 7 A d. Frhrn v. Bruck v. 4. März 1882, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[98] Vgl. u. a. d. PB Nr. 7 A d. Frhrn. v. Bruck ebd.

[99] 1871: 71,3% Katholiken und 27,6% Protestanten.

katholischer Tradition ein offener Konflikt nicht ausbrach; auch ließen die Mehrheitsverhältnisse im Landtag hier eine konsequente kämpferische Gesetzgebung nicht zu. Dies bedeutete aber nicht, daß — wie bisher angenommen wurde — der Kulturkampf in Bayern nur zum geringsten Teil, sozusagen als Pflichtübung der bayerischen Regierung gegenüber Bismarck, oder gar nicht stattgefunden habe. Vielmehr setzte Lutz auf seine Art alle ihm gegebenen Mittel ein, wenn er mit Hilfe der ministeriellen Verordnung die staatskirchlich-verfassungsmäßigen Möglichkeiten nutzte und die gesetzgeberische Aktivität auf die Reichsebene verlagerte[100]. Die in dem Begriff „schleichender Kulturkampf" liegende Milderung der Auseinandersetzungen gründete dabei auf der Durchführung der Gesetze, personalpolitischen Zugeständnissen der Regierung und der ausgeprägten staatskirchlichen Tradition im größten Teil der hohen Geistlichkeit[101]. Daraus erklärt sich auch die Befürchtung des Ministers von Lutz und der liberalen Kreise, denen bereits das geringste Entgegenkommen im Abbau des Kulturkampfes in Bayern eine ernsthafte Bedrohung ihrer Interessen schien. Insofern stellte die bayerische Regierung sich auf Reichsebene und selbst in Preußen gegen jede Aufhebung der Kulturkampfgesetze[102]. Allgemein gesagt garantierte den führenden Männern die Wahrung der gesetzlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse die Stabilität der gesellschaftlichen Machtstruktur und bot ihnen in Verbindung mit der ideologischen Ausprägung des monarchischen Prinzips die wesentlichste Legitimation gegenüber der Öffentlichkeit.

Da die bayerische Regierung wegen der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse ihre politischen Vorstellungen während der 70-er Jahre eigent-

---

[100] Erich *Schmidt-Volkmar*, Der Kulturkampf in Deutschland. 1871—1890. (1962) 194 ff.

[101] Vgl. Kap. III.

[102] Darüber konnte auch die Zustimmung Bayerns zusammen mit Reuß ä. L. in der Bundesratssitzung v. 5. Juli 1882 gegen alle anderen Stimmen zur Aufhebung des — vom Reichstag angenommenen und von Windthorst eingebrachten — Kulturkampfgesetzes v. 4. Mai 1874 nicht hinwegtäuschen. Es war ein taktischer Zug von Lutz. Er wußte, daß Bismarck sich damit nicht gegen den Abbau des Kulturkampfes, sondern gegen die Einmischung des Zentrums in seine Verhandlungen mit der Kurie wenden wollte, und Lutz darüber hinaus Bismarck *vor* der Abstimmung informiert hatte, damit klar war, daß die Mehrheitsverhältnisse feststanden. So mußte Lutz durch diesen Schachzug ohne Risiko bei Zentrum und Bay. Patrioten gewinnen, auch wenn ihn die liberale Presse heftig kritisierte. PB d. Frhrn. v. Werthern Nr. 33 v. 14. Juli 1882, PAAA Bonn, Bayern 50. — Die prinzipielle Haltung der bayerischen Regierung zeigte sich noch 1892 als Minister von Crailsheim sich dem preußischen Gesandten Eulenburg gegenüber gegen den zentrumsfreundlichen, preußischen Zedlitz'schen Schulgesetzentwurf aussprach, da er eine Beunruhigung der bayerischen kulturpolitischen Verhältnisse zur Folge haben könne. Vgl. GB 1062, MA 94 062, GStAM StBdKdAbg. 1891/92, Bd. IX, 662 ff.

lich nur auf Reichsebene zu verwirklichen vermochte, wurde die Gesetzgebung nicht nur auf kulturpolitischem, sondern auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mehr als notwendig zur Domäne des Reiches. Der Schwerpunkt der innerbayerischen Politik lag damit eigentlich in der Durchführung der Gesetze und dem Personalwesen bzw. der Personalpolitik[103]. Hinzu kam, daß die bayerischen Minister auch gegenüber der Reichsleitung etwa abweichende Vorstellungen nur sehr schwer durchsetzen konnten, denn der politische Rückhalt in der Mehrheit des Landtages fehlte insofern, als diese aus prinzipiellen Erwägungen fast immer gegen das Ministerium stimmte.

Die Folge dieser Entwicklung war, daß die materielle Auseinandersetzung um die Gesetzgebung weitgehend formalisiert wurde, die politische Willensbildung an Objektivität verlor, gesellschaftliche Gruppen auf Grund von Zweck- und Interessenbindungen sich leichter formieren konnten und daß sich, da ein echtes Ringen um Existenzfragen des Volkes kaum zu bemerken ist, dem Beschauer noch heute das Trugbild einer undifferenzierten Stabilität bietet[104]. Dies galt in besonderem Maße für den bayerischen Landtag. Daher wurden bei Werken der Landesgesetzgebung, wenn auch auf dem Vordergrund ideologischer Dispute, soziale Interessen und gesellschaftliches Machtdenken stärker betont. Eine Einigung kam seltener zustande und Gesetzesmaßnahmen nahmen zu viel Zeit in Anspruch. Andererseits bauten diese Tendenzen aber auch das ständisch-vertikale Denken weiter zu Gunsten des Solidaritätsgefühls innerhalb sozialer Gruppierungen ab, was der politischen Bewußtseinsentwicklung diente und die gesellschaftliche Nivellierung förderte. Unter den skizzierten Umständen war es Johann von Lutz nicht möglich, von der Landtagsmehrheit

---

[103] Unter Justizminister Ferdinand von Miltner nach 1902 war diese Entwicklung längst Tatsache geworden. „Der Schwerpunkt der Landesjustizverwaltung ruhte auch schon zu Miltners Zeiten im Personalwesen. Die Gesetzgebung war mehr und mehr auf das Reich übergegangen". Die Kgl. bay. Staatsminister der Justiz in der Zeit von 1818 bis 1918, hrsg. v. *St. Min. d. Justiz*. (1931) 979. Diese Tendenz unterstreicht auch, daß bis 1912 in unregelmäßigen Abständen von Seiten der Ministerien an den Vorsitzenden im Ministerrat die Bitte herangetragen wurde, im Bundesrat darauf hinwirken zu wollen, daß zur Beschlußfassung in den Reichsgremien vorgelegte Gesetzentwürfe früher an die Ministerien kämen, da sonst eine eingehende Stellungnahme nicht mehr möglich sei. Dieses Gefühl war auch bei Minister von Lutz vorhanden, als er 1880 dem neu ernannten bayerischen Gesandten in Berlin Graf Hugo Lerchenfeld als Hauptaufgabe mit auf den Weg gab: „Wir erwarten nicht von Ihnen, daß Sie im Bundesrat große Referate übernehmen und in alle Materialien tief eindringen, das können die Stellvertreter machen. Was wir von Ihnen verlangen, ist, daß Sie uns immer rechtzeitig über das unterrichten, was sich in Berlin vorbereitet". Hugo Graf *Lerchenfeld-Koefering*, Erinnerungen und Denkwürdigkeiten. (1935) 183.

[104] Zur mangelnden politischen Integration des Reichstages vgl. Peter *Molt*, Der Reichstag vor der improvisierten Revolution. (1963).

geforderte verfassungsrechtliche Zugeständnisse zu machen, wie etwa die Anerkennung der sogenannten Tegernseer Erklärung König Max' I. Joseph vom 15. September 1821. Dies hätte die Aufgabe der staatskirchenrechtlichen Position der bayerischen Regierung und im Grunde die Selbstaufgabe des Systems Lutz bedeutet[105]. Andererseits war sein System durch die nicht mehr absolut verläßliche Stützung seiner Regierung durch Bismarck, die fast nicht mehr ohne Konsequenzen zu ertragende fortschreitende Krankheit König Ludwigs II. und die wachsende Opposition in konservativ-katholisch-aristokratischen Kreisen bereits so brüchig geworden, daß die oppositionellen Kräfte durch einen harten politischen Kurs nicht mehr zu meistern waren. So mußte er, um seine Position im Prinzip halten zu können, sich den nächsten Anwärtern auf den Thron, den Prinzen Luitpold und Ludwig, nähern und Zugeständnisse im Detail, besonders auf der Verwaltungsebene und in personalpolitischer Hinsicht machen. Eine seiner ersten Zusagen war, bei der Besetzung oder Wiederbesetzung theologischer Lehrstühle vorher bei den Bischöfen anzufragen[106]. Weiterhin sollte die Verordnung vom 29. August 1873, die Errichtung von Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel betreffend[107], eine Auflockerung zu Gunsten der Konfessionsschule erfahren[108], da diese in Bayern praktisch die Simultanschule als Regelfall verwirklichte[109] und aus diesem Grund von katholi-

---

[105] Vgl. den Antrag Aichbichler, betr. die Tegernseer Erklärung, StBdKdAbg. 1882, Bd. II, 367 ff., 379 ff., Bd. III, 311 f., sowie die Kultusetatverhandlungen, StBdKdAbg. 1882, Bd. III, 2 ff., 27 ff., 55 ff., 79 ff., 105 ff., 134 ff.

[106] PB Nr. 15 Wertherns v. 5. März 1882, PAAA Bonn, Bayern 53. Infolge dieses Zugeständnisses wurde der prononciert katholische Gelehrte Georg Freiherr von Hertling von der Universität Bonn entgegen dem Willen von Fakultät und Senat an die Universität München berufen. Georg *v. Hertling*, Erinnerungen. II (1920) 9. Außerdem wurde bereits im Mai 1882 der altkatholische Prof. Friedrich von der theologischen in die philosophische Fakultät „versetzt". Europäischer Geschichtskalender von 1882, hrsg. v. H. *Schulthess*. (1883) 103.

[107] RBl. (1873) 1401 ff.

[108] Auch die Kammer der Reichsräte gab hierzu einen wesentlichen Anstoß, indem sie zwar einem weitergehenden Antrag der Kammer der Abgeordneten nicht beitrat, aber einen Vermittlungsvorschlag des Oberkonsistorialpräsidenten Dr. v. Mayer verabschiedete, nach dem u. a. „die konfessionelle Volksschule die gesetzliche Regel bilden, bei der Bildung der Schulsprengel neben den räumlichen Verhältnissen in erster Linie die Konfession der Schulpflichtigen entscheidend sein", sollte, „ausnahmsweise Zulassung einer gemischten Schule nur in außerordentlichen durch zwingende Verhältnisse bedingten Fällen ..., nach Gutachten der kirchlichen Oberbehörden ..., der Erteilung zureichenden Religionsunterrichts ohne Hindernisse ..., bei künftig zu errichtenden gemischten Schulen kein Schulsprengelzwang ... und bei Beschwerderecht der kirchlichen Oberbehörden" statthaben sollten. PKdRR 1882, Bd. I, 380 ff., 465 ff.

[109] Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. VI, 2 (1893) 386 ff. Michael *Doeberl*, Zur Geschichte der bayerischen Schulpolitik im 19. Jahrhundert. SB. d. Bay. Ak. d. Wiss. (1912) 21, ist hier nicht zuzustimmen.

scher, orthodox-protestantischer sowie „patriotischer" Seite ständig wiederkehrenden Anfechtungen ausgesetzt war[110]. Die neue Verordnung von 26. August 1883[111] basierte auf Vorschlägen der Kammer der Reichsräte[112] und kam der Opposition entgegen, indem die Bekenntnisschule als die „gesetzliche Regel"[113] vorgesehen war.

Im nämlichen Zusammenhang wie diese Konzession der Regierung auf dem Gebiet des Volksschulwesens ist die flexible Haltung Lutzens in der Frage der Konfessionalisierung der Gymnasien[114], der strengeren Bestrafung des Konkubinats[115] und der Dauer der Schulpflicht[116] zu sehen. Allerdings

---

[110] Der konservativ-protestantische Abgeordnete Regierungsrat August Emil Luthardt ergriff sogar die Initiative, indem er den Antrag auf Aufhebung der VO. v. 1873 in der Kammer einbrachte. StBdKdAbg. 1881/82, Beil. Bd. II, 95. Die Eigenwilligkeit dieser Gestalt mag auch die umfassende Würdigung in den HPBl. 127 (1901) 851—886, anläßlich seines Todes 1901 unterstreichen.

[111] GVBl. (1883) 407 ff.

[112] Vgl. S. 65 Anm. 108.

[113] Die Debatten in den beiden Kammern des Landtages waren etwas verworren und verliefen gewissermaßen zweibödig. Es ging nicht allein um die Sache der Simultanschule, sondern hinter dieser stand die staatsrechtlich grundsätzliche Frage, ob hier überhaupt ein Verordnungsrecht des Königs bestehe, weshalb trotz weitgehend materieller Einigung ein Gesamtbeschluß der Kammern nicht zustandekam. (StBdKd Abg. 1881/82, Bd. I, 569; 1882, Bd. II, 5 ff., 75 ff., 414; PKdRR 1882, Bd. I, 380 ff., 442 ff., 465 ff., 629 ff.; Bd. II, 690 f.; Beil. Bd. I, 243 ff., 423 ff., 658 f., 666 ff.) Lutz gelang es schließlich durch den Simultanschulstreit zwischen den Gemeindekollegien der Stadt München und der Regierung von Oberbayern, den strengen Exekutivstandpunkt zu wahren. (Mit den Wahlen im Dezember 1881 gewannen die „Ultramontanen" in beiden Gemeindekollegien der Stadt München die Mehrheit und benützten diese, um im April 1882 die Aufhebung der bestehenden Simultanschulen zu beschließen. Diese Maßnahme fand nicht die Zustimmung der natürlich liberal orientierten Regierung von Oberbayern. In den folgenden Monaten gingen die Aktionen beider Behörden verschiedentlich hin und her bis die VO. vom 26. Aug. 1883 die bestehenden Simultanschulen auf zwei reduzierte. Europäischer Geschichtskalender v. 1881, hrsg. v. H. *Schulthess*. (1882) unter dem 22. Dez. 1881; ders. v. 1882 (1883) unter dem 4. Apr. 1882; ders. v. 1883 (1884) unter dem 17. Sept. 1883; PB d. Frhrn. v. Bruck v. 17. Aug. 1883, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.)

[114] Bei der Beratung des Kultusetats im Landtag vom 29. März bis 4. Apr. 1882 — StBdKdAbg. 1882, Bd. III, 2 ff., 27 ff., 55 ff., 79 ff., 105 ff., 134 ff. — erhob die Kammermehrheit der Patrioten die Forderung, daß ein in Würzburg zu errichtendes zweites Gymnasium für konfessionell zu erklären sei. Lutz gab bekannt, rechtsverbindlich keine Zusage machen zu können, räumte aber ein, nach Tunlichkeit keine protestantischen Lehrkräfte an die neue Anstalt zu berufen. Dabei wurde auch sichtbar, daß im Kampf um die Schule wesentlich hinter dem Argument der Kindererziehung und des Elternrechts jenes des personalpolitisch-sozialen Einflusses stand.

[115] Europäischer Geschichtskalender v. 1882, hrsg. v. H. *Schulthess*, (1883) unter dem 15. Febr. 1882.

[116] Hier ging es um die wiederholte Forderung des Abg. Frhrn. v. Hafenbrädl auf Verkürzung der Schulpflicht von sieben auf sechs Jahre, was für die Schulorganisations- und Arbeitsverhältnisse auf dem Land nicht ohne Bedeutung war, und auch die Beseitigung des staatlichen Schulmonopols zu Gunsten der privaten Schule zum Ziel hatte. Es hieße einem Vorurteil folgen, wollte man diese Forderung des radikalen

war faktisch das Maß der Zugeständnisse durch die für die Regierung zuverlässige Haltung der Bürokratie regelbar, grundsätzlich aber notwendig, da der prinzipielle Standpunkt in der Frage der Zweiten Verfassungsbeilage — dem sogenannten Religionsedikt —, der Beharrung auf der obligatorischen Zivilehe[117] und der Erteilung des Geschichtsunterrichts für beide Konfessionen gemeinsam aufrechtzuerhalten war. Trotzdem zog sich Lutz für seine mäßigende Kulturpolitik nicht nur die Mahnung des unversöhnlichen Freiherrn von Werthern[118], sondern auch heftigste Kritik der sich besonders in ihren gesellschaftlichen Interessen bedroht fühlenden liberalen Beamten- und Bürgerkreise zu, die auch in liberalen Presseangriffen ihren Niederschlag fand[119]. Doch bestand eine Gefahr für das Ministerium Lutz von dieser Seite nicht; denn die Folgen wären bei der politischen Lage für die liberalen Parteien unabsehbar und sicher für ihre Interessen nachteilig gewesen. Sowohl darüber war sich Johann von Lutz im klaren, als auch über die Tatsache, daß er nicht mehr voll und in jeder Hinsicht mit den bisherigen politischen Kräften, besonders Bismarck und dem linken Flügel

---

Flügels der Patrioten allein als klerikal-reaktionär betrachten. Abgesehen davon, daß in der Kammer der Reichsräte auf Vorschlag des Bischofs Dinkel von Augsburg der Antrag Hafenbrädl abgelehnt wurde, ist hier die grundsätzliche Opposition der Patriotenpartei gegen die den Staat repräsentierende Führungsschicht in die Betrachtung einzubeziehen; zumal wirtschaftliche Interessen auch in diesem Rahmen eine Rolle spielten. Der fortschreitende Proletarisierungsprozeß in den als Familienbetriebe arbeitenden klein- und mittelbäuerlichen Höfen weckte ein tiefes Ohnmachtsgefühl gegenüber einer Regierung, die zwar Almosen gab, aber keine wirtschaftlich-sozialen Reformen anstrebte. Symptomatisch dafür war auch die im Januar 1883 von Frhrn. v. Thüngen gegründete radikal-kleinbäuerliche, antisemitische Bauernvereinigung. Über den Antrag Hafenbrädls kam, wie zu erwarten, zwar keine Einigung der beiden Kammern zustande — StBdKdAbg. 1881/82, Bd. I, 270 ff.; 1882, Bd. II, 94 ff., 112 ff., 438; 1881/82, Beil Bd. II, 17; PKdRR 1881/82, Bd. II, 764 ff.; Beil. Bd. I, 685 f. —, aber Minister Lutz gestand in der VO. v. 26. Apr. 1882 (GVBl. 207) doch eine Erleichterung zu. Künftig sollte der Eintritt in die Volksschule früher, nicht erst nach Vollendung des 6. Lebensjahres möglich sein.

[117] StBdKdAbg. 1881/82, Bd. I, 122 ff., 429.

[118] Der preuß. Gesandte schätzte die politische Lage falsch ein, wenn er das Entgegenkommen Lutzens nach dessen Sieg im Herbst/Winter 1881 für völlig unnötig hielt; weshalb dieser ihm auch im weiter oben bezeichneten Sinn entgegenhielt: „In irgendeiner Weise müsse er ein Entgegenkommen zeigen, wenn nicht ein unlösbarer Konflikt entstehen sollte. Übrigens wäre das Verhältnis zwischen dem Ministerium und der Majorität niemals bis auf den gegenwärtigen Standpunkt gediehen, wenn letztere nicht mit großer Geschicklichkeit von außerhalb her durch die Herrn von Soden und Franckenstein geleitet würde und durch den Prinzen Ludwig eine starke Stütze fände". PB Wertherns Nr. 15 v. 3. März 1882, PAAA Bonn, Bayern 53.

[119] „Herr von Lutz hat, wie sich erwarten ließ, fast alle Sympathien der liberalen Partei durch diese Entscheidung (d. Verf.: VO. betr. den Charakter der Volksschulen) verloren". PB Eulenburgs Nr. 24 v. 24. Aug. 1883, PAAA Bonn, Bayern 53; vgl. auch den PB Wertherns Nr. 45 v. 14. Dez. 1882, PAAA Bonn, Bayern 53; sowie den PB d. österreichischen Ges. v. 28. Juli 1882, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

der Liberalen, rechnen konnte. Darüber hinaus hatte sich das gesellschaftliche Spannungsfeld so weit aufgefächert, daß Lutz, im Gegensatz zu seinen kurzsichtigen Anhängern, an eine stärkere Integration dachte, um so eine breitere politische Basis zu erhalten. Dieses Ziel glaubte er in kabinettspolitisch-individualistischer Manier zu erreichen, indem er weniger an soziale, wirtschaftliche und verfassungspolitische Reformen dachte, sondern einen mehr „persönlichen" Interessenausgleich mit den Führern der Bayerischen Patriotenpartei suchte, in der Hoffnung, dadurch einerseits seiner aristokratisch-konservativen Opposition den Rückhalt im Volk zu nehmen und andererseits die Landtagsmehrheit wenigstens zu lähmen, wenn nicht gar für seine Politik nutzbar zu machen. Weiterhin glaubte er, damit die Grenze zur Beeinträchtigung der vitalen Interessen der nationalliberalen Gesinnungsgenossen nicht zu überschreiten.

Mit dem Ausscheiden Edmund Jörgs aus der aktiven Politik im Jahre 1881 und dem überwältigenden Sieg der Patrioten bei den Landtagswahlen im selben Jahr[120] gewann der Führer der „extremen Rechten" Dr. Alois Rittler[121] immer mehr Einfluß auf die Gesamtpartei. Das Regensburger Programm der Patrioten vom 30. April 1881[122] wurde von ihm verfaßt und verkündet, außerdem wurde ihm das Referat über das Kultusbudget und damit die Hauptrolle des Angreifers gegen den Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Johann von Lutz übertragen. Dieser Anforderung schien Rittler durch den fulminanten Auftakt seines Eröffnungsreferates über das Kultusbudget im Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten[123] am 31. Januar 1882 auch Genüge leisten zu wollen. Er griff die Grundlagen der Kultur- und Staatspolitik der Regierung an und

---

[120] Sie gewannen 89 von 149 Mandaten.

[121] Alois Rittler, geb. 1839 zu Jedesheim in Schwaben, besuchte das Gymnasium in Augsburg, studierte am Collegium Germanicum in Rom und in München Theologie und Philosophie, schloß beide mit dem Dr. theol. et phil. ab, wurde danach Kaplan in Augsburg, wovon er aus persönlichen Gründen suspendiert wurde und stand nacheinander als Sekretär in den Diensten der Bischöfe von Regensburg, Senestrey, von Mainz, Ketteler, und von Rotenburg. Der rasche Wechsel seiner Stellungen war von verschiedentlichen Gerüchten begleitet. Er redigierte anschließend das „Fränkische Volksblatt" in Würzburg, gab 1877 in München die kämpferische Wochenzeitschrift „Die katholische Fahne" heraus, arbeitete in München am „Volksfreund" mit, suchte mit Sigl und Fusangel aus der Bayerischen Patriotenpartei eine „Katholische Partei" zu machen und wurde während der Münchner Sedisvakanz Ende der 70-er Jahre Kurat von Maria-Eich. Im Dezember 1882 berief ihn Minister von Lutz zum Lycealprofessor nach Regensburg, wo er im Dezember 1884 Rektor wurde. 1875—1892 war er MdL, zunächst für Würzburg II und ab 1881 für den Wahlkreis Traunstein. Zu den dunklen Seiten der Person Rittlers vgl. S. 57 Anm. 79.

[122] Europäischer Geschichtskalender v. 1881, hrsg. v. H. *Schulthess.* (1882) unter dem 30. Apr. 1881.

[123] Europäischer Geschichtskalender v. 1882, hrsg. v. H. *Schulthess.* (1883) unter dem 31. Januar 1882.

forderte deren tiefgreifende Revision. Schließlich zählte er seit seinem Eintritt in die Zweite Kammer (1875) zu den militantesten Katholiken und Hauptkämpfern gegen die Kulturpolitik Ministers von Lutz. Diese unversöhnliche und kompromißlose Haltung brachte er auch in der Presse zum Ausdruck und trug insofern zur Verschärfung der Ministerkrise im Herbst 1881 bei. Umso mehr mußte es allgemein überraschen, daß im Laufe der nächsten Monate Rittler „bedeutend versöhnlicher"[124], immer zurückhaltender wurde und schließlich, wenn überhaupt, auf seinen ursprünglichen Forderungen nur noch formell beharrte[125]. Es ist in der Tat schwer, die Ursache der Wende Rittlers nicht weitgehend im persönlichen Bereich zu suchen. Er wurde gegen den Widerstand seines „alten Freundes", des Bischofs Senestrey von Regensburg, im Dezember 1882 nicht nur Lycealprofessor[126], sondern im Dezember 1884 auch Lycealrektor daselbst. Diese beginnende Zusammenarbeit zwischen Lutz und Rittler beschränkte sich nicht allein auf das Durchbringen des Kultusbudgets, wie es vielfach den Anschein hatte[127], sollte auch nicht nur ein augenblickliches Zweckbündnis sein[128], sondern war gedacht oder ergab sich für eine längere Anzahl von Jahren, besonders im Ausgleich personalpolitischer Interessen[129]. Sie

---

[124] PB d. österreichischen Ges. v. 25. Aug. 1882, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[125] Europäischer Geschichtskalender v. 1882, hrsg. v. H. *Schulthess.* (1883). Hier wird zum Schluß des Landtages unter dem 29. Apr. 1882 ausgeführt: „Die Opposition ist denn auch nachgerade viel zahmer geworden. Dr. Rittler, der ursprünglich Führer der extremsten Fraktion war, ging schließlich zu den Patrioten oder der gemäßigt ultramontanen Fraktion über ... Dafür soll er durch eine Lycealprofessur belohnt werden, welche Belohnung jedoch ziemlich lange auf sich warten läßt, da selbst die kirchlichen Gewalten Abneigung oder Scheu vor ihm zu haben scheinen".

[126] PB Wertherns Nr. 45 v. 14. Dez. 1882, PAAA Bonn, Bayern 53.

[127] „Sieht man ..., wie die einzelnen Mitglieder der Partei (Patrioten) täglich uneiniger unter sich werden und ihre Führer ... bei den Ministern herumlaufen, um sich Rat zu holen, wie ihnen aus der Verlegenheit zu helfen sei, so gelangt man zu dem Schlusse, daß alle wesentlichen Positionen des Kultusbudgets, gleich den anderen, anstandslos bewilligt werden und der ganze Ansturm gegen das Ministerium zuletzt ohne Krisis im Sande verläuft". PB Wertherns Nr. 15 v. 5. März 1882, PAAA Bonn, Bayern 53.

[128] „Mein württembergischer Kollege, der infolge seines langen Aufenthaltes in München und seiner verwandtschaftlichen Beziehungen (d. Verf.: Stiefbruder des agrarisch-konservativen, katholischen Freiherrn Max von Soden) hier großes Vertrauen genießt und sich zuweilen bis zur Rolle des Mentors unerfahrener Reichsräte der ultramontanen Partei versteigt, teilte mir gerade aus diesem Quartiere Sonderbares mit. Danach muß ich annehmen, daß Rittlers Beförderung die Frucht eines förmlichen Handels zwischen ihm und dem Minister ist, der ihn im vergangenen Winter wiederholt empfangen und ihm gegen bestimmte formulierte Konzessionen im Budget eine Anstellung im Staatsdienste versprochen hat". PB Wertherns Nr. 45 v. 14. Dez. 1882, PAAA Bonn, Bayern 53.

[129] Vgl. beispielsweise die Zusammenarbeit des Ministers Lutz und Rittlers im Falle der gescheiterten Berufung Prof. Janssens aus Frankfurt als Mitglied der Historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften nach München. PBe Wertherns, Nr. 39 v. 16. Dez. 1883 und Nr. 11 v. 2. Febr. 1884, PAAA Bonn, Bayern 53.

zeitigte auch weitergehende Pläne, indem Lutz Rittler bei der Königskrise sowie in den ersten Jahren der Regentschaft nach Rom zum Papst schickte, um dessen Stimmung über die kirchlichen Verhältnisse in Bayern zu sondieren. Außerdem suchte Lutz Rittler und den Passauer Verleger der „Donauzeitung", Josef Bucher, zum Kern einer regierungstreuen Mittelpartei zu machen. So traten beide nach den Landtagswahlen 1887 aus der Fraktion der Patrioten aus[130]. Dieser Interessenausgleich beschränkte sich nicht auf Minister von Lutz und Rittler allein, sondern erstreckte sich einerseits auch auf die Minister Fäustle, Riedel und Crailsheim, und andererseits auf den Anhang Rittlers, wie den Herausgeber des „Bayerischen Vaterlandes" Dr. Johann Baptist Sigl, den genannten Abgeordneten Bucher und den einflußreichen Geistlichen Rat Msgr. Josef Knab[131].

Wenn man die heftige Kritik von liberaler Seite[132] über die Bestrebungen der Minister, die diese auch im gesellschaftlichen Verkehr öffentlich zeigten — was bei ihrer bis dahin in dieser Hinsicht völlig abstinenten Haltung wie eine Demonstration wirken mußte[133] — als durchaus voraussehbar in Betracht zieht, drängt sich die Frage nach dem möglichen Erfolg und den Grundtendenzen dieser veränderten Politik auf.

---

[130] Vgl. Kap. III und den PB d. Frhrn. v. Bruck v. 21. Mai 1887, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[131] Geistl. Rat Msgr. Josef Knab, ursprünglich Anstaltsgeistlicher in Bayern, verurteilt wegen Beleidigung Bismarcks, ging nach Österreich, wo er sich an der Katholischen Bewegung beteiligte, in Vereinen agitierte, als Anwalt der Bauern auftrat und in den niederösterreichischen Landtag gewählt wurde. Er gewann als Leiter der „Österreichischen Korrespondenz" das Vertrauen des österreichischen Innenministers Graf Taaffe, in dessen Auftrag er „intimste" Dinge erledigte, pflegte innigen Kontakt zu Kreisen der bayerischen Patrioten, kehrte Ende der 80-er Jahre endgültig nach München zurück, wo er durch den Tod seines Bruders ein Vermögen von 400 000 Mark an dem „Neuen Münchner Tagblatt" geerbt hatte. Dieses Blatt steigerte seine Auflage bis 1897 auf die beachtliche Zahl von 40 000. Dazu gab er den „Volksfreund" heraus, an dem auch Rittler mitgearbeitet hatte. Diese Zeitung kam 1896 immerhin auf eine Auflage von 12 000 und erschien seit dem nämlichen Jahr zusammen mit der „Bayerischen Rundschau" als „Katholisches Sonntagsblatt für das Königreich Bayern".

[132] „Herr von Lutz wird es selbst bald empfinden, daß er zu weit gegangen. Mir scheint, er hat seine Zukunft verspielt". PB Wertherns Nr. 33 v. 14. Juli 1882, PAAA Bonn, Bayern 50. — Aber auch andere Stimmen klangen an: „Die Harmonie zwischen diesen beiden Herrn (Lutz und Rittler) wird dem Minister von der einen Seite als Triumph der Geschicklichkeit angerechnet, von der anderen Seite aber erfährt sie umso schärferen Tadel". PB Wertherns Nr. 39 v. 16. Dez. 1883 an Bismarck, PAAA Bonn, Bayern 53. Vgl. auch die vielen Presseäußerungen, z. B. jene der „Augsburger Abendzeitung" v. 16. Juli 1882 und der „Münchner Neuesten Nachrichten" v. 18. Juli 1882.

[133] Freiherr von Werthern berichtete beispielsweise anläßlich des Jahrestages des Journalisten-Clubs in München (4. Dez. 1882) über einen derartigen Vorfall an Bismarck: Einladungen seien an alle „notablen" Personen der Stadt geschickt worden. Von den Journalisten erschienen außer Dr. Braun von der „Allgemeinen Zeitung", Dr. Möller von der „Süddeutschen Presse" und Dr. Georg Morin nur „unbedeutende, ja sogar

Gewiß wurde die Stellung Lutz' und seiner Kollegen als Minister zunächst unangefochtener, denn von Seiten der Nationalliberalen hatte er, trotz aller Kritik, keine ernsthafte Gefährdung in seinem Amt zu erwarten, wenn ihm auch deren sich verstärkender Druck die Grenzen seines Handlungsspielraums immer deutlicher zeigte. Die Opposition büßte faktisch an Schlagkraft ein, was sich noch in der Königskrise von 1886 niederschlug. Ob damit eine politisch-gesellschaftliche Verbreiterung der Basis der Regierungspolitik verbunden war, mußte jedoch zweifelhaft bleiben. Selbst wenn das Verhalten der Führer der Patriotenpartei, die politische Grundsätze zu Gunsten sozialer Vorteile oder gesellschaftlichen Aufstiegs aufgaben, auf die Tatsache — will man nicht allein persönliches Vorteilsdenken unterstellen — hindeutet, daß eine verhältnismäßig feste soziale Ordnung mit Honoratiorenstruktur anerkannt wurde, so erforderte das Anwachsen der Aufgaben des Landtages doch eine erhöhte Information der Abgeordneten als notwendige Voraussetzung zur sachgerechten Wahrnehmung der Mandate. Da das Ministerium nicht dem Parlament, sondern dem König verantwortlich war, mußte jene Sachinformation im Bereich des Unverbindlichen und nicht Verpflichtenden bleiben, wodurch das Spannungsfeld des persönlichen Wohlwollens und der interessengebundenen Anfälligkeit vergrößert wurde. Das kam einer Akzentverlagerung zu Gunsten des Gesellschaftlichen gleich. Die Eigenständigkeit des Parlamentes hätte nur durch Verfassungsreformen verstärkt werden können.

Wenn Minister von Lutz glaubte, unter prinzipiellem Festhalten an seiner staatsideologischen Position mit den Führern auch die politische Bewegung der Patriotenpartei unter Kontrolle zu bekommen, so zeigte er sich damit als

---

anrüchige Personen“. Die kgl. Prinzen (außer Herzog Ludwig, „der nur gute Gesellschaft meidet“), Innenminister Baron Feilitzsch, der Kriegsminister und sämtliche geladenen Offiziere waren nicht erschienen. Dagegen hatten sich die Zivilminister Lutz, Riedel, Fäustle und Crailsheim alle eingefunden. Werthern gestand nun zu, daß sich die Minister manchen Verpflichtungen nicht entziehen könnten, trotzdem aber „die Würde der amtlichen Stellung wahren“ müßten. „Statt dessen verweilten sie mit dem Dr. Sigl ..., Buchner, Redakteur des ‚Landboten‘, dem Geistl. Rat Knab, Preßhusaren des Ministers Taaffe, der eigens von Wien hierher gekommen war, also mit drei übel beleumdeten, wegen Majestätsbeleidigung wiederholt bestraften Subjekten, denen sich der Dr. Rittler würdig anschloß, bis nach Mitternacht in voller Gemütlichkeit an *einem* Tische, auf den die bekränzte Büste S.M. des Königs von Bayern herabsah“. Werthern erblickte darin „das traurigste Zeichen der unaufhaltsamen Auflösung im armen Bayern“ und fand „in allen Kreisen der Stadt sittliche Entrüstung über einen solchen Mangel an Selbstgefühl und Wahrung des Anstandes“. Außerdem habe Lutz, da der Landtag nicht vor Herbst des folgenden Jahres zusammentrete, von dieser Seite im Augenblick nichts zu fürchten gehabt. Als Fazit stellte der preuß. Gesandte fest; Wenn Lutz gegenüber der Opposition „weniger stark und widerstandsfähig erscheint als bisher“, hätte er sich dies nur selbst zuzuschreiben. PB Nr. 45 v. 14. Dez. 1882, PAAA Bonn, Bayern 53.

Kabinettspolitiker, der die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse entscheidend unterschätzte. Indem er die Integration der divergierenden gesellschaftlich-wirtschaftlichen Interessen in einem politischen Willensbildungsprozeß vermied, provozierte er die Lösung der Führer der Patriotenpartei — sofern sie unter seinen Bedingungen eine Zusammenarbeit mit ihm fortsetzen wollten — von ihrem Rückhalt, denn die Eigengesetzlichkeit jener oppositionellen Kräfte in den unteren und mittleren Schichten des Volkes war bereits so stark, daß sie ohne Befriedigung vitaler Bedürfnisse nicht mehr beeinflußbar war. In der Tat drängten aus diesem Grunde in den folgenden Jahren junge „Feuergeister", wie Johann Walter, Dr. Georg Orterer und Dr. Balthasar Daller, der 1884 „Rittlers frühere Rolle" übernahm[134], stärker in den Vordergrund. Nach den Landtagswahlen von 1887, die das endgültige Ausscheiden Rittlers aus der Fraktion brachten, übernahmen sie die Führung der Bayerischen Patriotenpartei, seit 1887 des Bayerischen Zentrums.

Man kann — wie bereits am Beginn dieses Kapitels ausgeführt — auch in diesem Zusammenhang feststellen, daß die Wende in der deutschen Innenpolitik von 1879 sich in Bayern auf Grund der von Preußen völlig unterschiedlichen Gesellschaftsstruktur nicht im Sinne Bismarcks realisieren ließ. Das Ministerium Lutz und sein System waren nur durch die außerordentliche Begabung des Ministers und die fehlende monarchisch-politische Initiative aufrechtzuerhalten. Beide lebten aus der ständigen Suggerierung der Tatsache — was besonders das „Verdienst" des preußischen Gesandten, des Freiherrn von Werthern war —, daß die Vertreter der politisch-gesellschaftlichen Opposition als die fast „naturgesetzlichen" Underdogs in jeder öffentlichen Funktion nur Unheil und Zerstörung der bestehenden Ordnung bedeuteten. Allerdings überschattete in den unteren und mittleren Schichten des Volkes der Prozeß der politischen, gleichsam spielerischen Bewußtseinbildung noch jenen der Willensbildung: Der Opposition fehlte die Einigkeit und dadurch konnten die Führer der Landtagsfraktion der Bayerischen Patrioten weitgehend unabhängig von den Parteigruppierungen entscheiden.

b) *Föderalistische Ansätze in Bayern auf dem Gebiet der Finanz- und Wirtschaftspolitik*

Die Behandlung der kulturpolitischen Bestrebungen der bayerischen Regierung durch den Reichskanzler zeigte, daß diese — soweit sie nicht seinen kirchlichen Befriedungsabsichten entsprachen — für ihn zweitrangig

[134] PB Wertherns Nr. 11 v. 2. Febr. 1884, PAAA Bonn, Bayern 53.

geworden waren[135]. Im Vordergrund der Reichsinnenpolitik standen nunmehr Fragen der Gesellschafts-, Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik. Aus diesem Grunde war auch die spontane Entscheidung Bismarcks zu Gunsten des Ministeriums Lutz Anfang Dezember 1881[136] zum wenigsten die Folge kirchenpolitischer Überlegungen, sondern sie hatte ihre Ursache in der Stellung des Zentrums zum sogenannten Volkswirtschaftsrat[137]. Insofern sollte sich die künftige Politik der Regierung Lutz gegenüber dem Reich an wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen artikulieren, zumal hier auch vitale Interessen des nationalliberalen Großbürgertums auf dem Spiele standen und die Wirkungen auf die bayerische Innenpolitik unmittelbar erkennbar waren: Lutz vermochte ohne eine breitere politische Basis einen selbständigeren Kurs nicht zu steuern, und seine bisherige alleinige Stütze im Nationalliberalismus war zu reichstreu-zentralistisch orientiert[138].

Eines der dringendsten Probleme seines sozialpolitischen Programms war für Bismarck die Aufbringung entsprechender Mittel. Im Mittelpunkt seiner Reichsfinanzreformvorschläge stand zu Beginn der 80-er Jahre die Forderung nach Einführung des Tabakmonopols[139] für das Reich, dessen Erträge, ca. 150 Millionen Mark, vorwiegend die finanzielle Grundlage der von Kaiser Wilhelm I. 1881 in einer Botschaft an den Reichstag verkündeten Sozialversicherung sein sollten. Aus diesem Grunde stand dieses Monopol im Jahre 1881 auch mit stillschweigender Duldung des Reichskanzlers im Mittelpunkt der Wahlkampfpropaganda. Aber der neue Reichstag lehnte es in einer Mischung aus sachlichen und politischen Bedenken Mitte Juni 1882 ab. Die Vorentscheidung war allerdings bereits in der Bundesratssitzung am 24. April 1882 gefallen. Obwohl das Plenum sich mit 36 zu 22 Stimmen für das Monopol ausgesprochen hatte, war es insofern praktisch ein negatives Ergebnis, als unter den Gegnern Bayern, Sachsen, Baden und

---

[135] Frhr. v. Werthern beklagte sich im Zusammenhang mit der Ministerkrisis im Herbst/Winter 1881 ganz offen, daß die Äußerungen Bismarcks über die Zivilehe, deren Aufhebung von der patriotischen Landtagsmehrheit gefordert worden war — StBdKdAbg. 1881/82, Bd. I, 122 ff. —, die Lage des bayerischen Ministeriums nicht eben erleichtert hätten. PB Nr. 40 v. 3. Dez. 1881, PAAA Bonn, Bayern 53.

[136] Vgl. S. 56.

[137] ebd.

[138] Wie sehr die nationalliberalen Politiker um Fischer und Schauß Bismarck fast verschworen waren, zeigte sich nach dessen Rücktritt im Jahre 1890 als Augsburg, München und die bayerisch-pfälzischen Städte zu Hauptzentren der Opposition gegen die Politik des Reichskanzlers Caprivi wurden, was auch in der Presse Niederschlag fand und zu verschiedentlichen Demarchen des preuß. Gesandten Graf zu Eulenburg bei der bayerischen Regierung führte. Vgl. u. a. GB 1061, GStAM; sowie die PBe des preuß. Ges. in München von 1890 bis 1892, PAAA Bonn, Bayern 52 und Bayern 52 geheim.

[139] Walter *Bussmann*, Das Zeitalter Bismarcks. (³1957) 118, 194, 210, 221, 224 f.

Hessen sich befanden, während von den großen Staaten nur Württemberg mit Preußen gegangen war.

Bayern, geführt von Finanzminister von Riedel, war weitgehend Kristallisationspunkt der Opponenten. Während der Ausschußberatungen des Bundesrates konnte Riedel nur mit Mühe den Standpunkt der bayerischen Regierung gegenüber dem Reichskanzler wahren. Schließlich trotzte er aber allen Anfechtungen und hielt entschlossen an der Ablehnung des Tabakmonopols fest[140]. Bismarck sah in der Einführung des Monopols den Ausgangspunkt für den Erfolg seiner Reichssteuerreform. Er wollte diese Frage daher unbedingt im Reichstag behandelt wissen und drohte mit dem Rücktritt für den Fall, daß Bayern weiter opponiere. Der eigenwillige, selbständige, hochbefähigte Emil von Riedel ließ sich nicht beeindrucken und beschied dem Staatssekretär des Innern Heinrich von Boetticher kühl, daß „außer der erwähnten Pression des Kanzlers" keine neuen Gründe eingetreten seien, die die bayerische Regierung zu einem Ja veranlassen könnten. Er ging noch einen Schritt weiter und kündigte Lutz seinerseits den Rücktritt an, falls der bayerische Ministerrat auf Grund der Drohung des Kanzlers seine Meinung ändern und sich doch für das Tabakmonopol aussprechen sollte[141]. Letztlich blieb es aber bei der ablehnenden Haltung Bayerns im Bundesrat.

Es war ein politisches Novum, daß die bismarcktreuesten und profiliertesten Köpfe der bayerischen Regierung Riedel und Lutz im bedeutendsten nationalen Gremium gegen Preußen und Reich für eine eigenständige bayerische Politik eintraten. Dabei suchte der bayerische Finanzminister zwar seine schroffe Haltung dem Reichskanzler gegenüber zu mildern, indem er seinem negativem Votum abschwächend hinzufügte, daß er zwar an sich mit dem System der indirekten Besteuerung[142] einverstanden sei, aber das Tabakmonopol als erste Maßnahme in dieser Richtung im Augenblick für nicht gerechtfertigt halte. Dieses Kompromißangebot konnte keine goldene Brücke werden, mußte jedoch, unterstellt man der bayerischen Regierung auch ein Höchstmaß an Sachgebundenheit, den Hauptakzent auf die politische Motivation schieben. Abgesehen davon, daß die Sachargumente bei weitem nicht alle zu Ungunsten des Monopols ausfielen, überwogen ebenso bei der ablehnenden Haltung der Kammer der Abgeordneten[143] wie bei der zustimmenden der Kammer der Reichsräte[144] die

[140] Erster Brf. Riedels an Lutz am 20. Apr. 1882, MA 99 866, GStAM.
[141] Zweiter Brf. Riedels an Lutz am 20. Apr. 1882, MA 99 866, GStAM.
[142] Diese Erklärung konnte Riedel ohne weiteres abgeben, da nur der Bundesratsbeschluß und das Votum der einzelnen Staaten veröffentlicht wurden. — Vgl. auch Brf. Riedels an Lutz am 21. Apr. 1882, MA 99 866, GStAM.
[143] StBdKdAbg. 1882, Bd. II, 39 ff.
[144] PKdRR 1881/82 Bd. II, 692 ff.

politischen Gründe[145]. Freiherr von Crailsheim sprach sie deutlich aus, wenn er die Argumente der Abgeordneten der Patriotenpartei im Sinne bayerischer Eigenstaatlichkeit gegen ein zentralistisches Reich gerichtet sah. Nach der großen Rede Bismarcks zum Tabakmonopol vor dem Reichstag am 12. Juni 1882 gab der Minister seiner Überzeugung deutlicher Ausdruck[146]. Er stimmte dem Kanzler zu, daß die Einheit Deutschlands auf den Dynastien beruhe, lobte dessen föderative Gesinnung, die „in letzter Zeit auch bei manchen preußischen Geheimräten mehr Platz griffe", und tadelte an der Rede, daß sie nicht gerade als „streng konstitutionell" bezeichnet werden könne[147].

Das Vorgehen der bayerischen Regierung in der Frage des Tabakmonopols war geschickt. Es brachte zwar gegenüber Bismarck gewisse Spannungen, dafür aber gegenüber der Landtags- und Reichstagsopposition ein Anwachsen der politischen Reputation. Allerdings war nach innen das Verhältnis der Regierung zum Großbürgertum noch keiner Belastung durch unmittelbare Wirtschaftsinteressen ausgesetzt gewesen. Diese Bewährungsprobe des neuen Kurses der Lutz'schen Politik sollte im Dezember 1883 über der Frage der Zusammensetzung des bayerischen Eisenbahnrates und der damit zusammenhängenden Tarifpolitik stattfinden.

Die Erörterung von Eisenbahnfragen ist in Bayern für jene Zeit weitgehend auf dem Hintergrund zu sehen, daß einerseits hier Regierung und Landtag bestrebt waren, das Recht auf eigene Eisenbahnen zu erhalten und andererseits das Reich ständig offen oder versteckt bemüht war, die bayerischen den „preußischen" Reichseisenbahnen einzuverleiben. Die Reichsregierung war sich darüber im klaren, daß dieses Ziel durch einfache staatsrechtliche Maßnahmen nicht zu erreichen war, daß sich aber Möglichkeiten boten, wenn durch technische, ökonomische oder politische Veränderungen die Wirtschaftlichkeit der bayerischen Bahnen beeinträchtigt

---

[145] Die politische Fronten waren in der Frage des Tabakmonopols gespalten. In der Kammer der Abgeordneten stimmten die Deutsch-Freisinnigen um Feiherrn von Stauffenberg mit der Mehrheit der Patrioten, wohingegen die Nationalliberalen um von Fischer und von Hörmann für das Monopol eintraten. In der Kammer der Reichsräte stimmte Prinz Ludwig dagegen, das Generalkomitee des Landwirtschaftlichen Vereins — in dem Prinz Ludwig eine führende Rolle einnahm — sprach sich jedoch dafür aus, was zumindest hinsichtlich Franckenstein und Preysing den Verdacht der taktischen Maßnahme nahe legte, sich Bismarck aufgeschlossen zu zeigen. Wohl in letzterem Sinne erklärte sich die Handelskammer von Augsburg für und die Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern gegen das Monopol. Europäischer Geschichtskalender v. 1882, hrsg. v. H. *Schulthess*. (1883) unter dem 15. März 1882.

[146] PB d. Frhrn. v. Bruck v. 16. Juni 1882, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[147] Bezeichnend ist dabei, daß diese Äußerungen gerade gegenüber dem österreichischen Gesandten fielen.

wurde, d. h. die Bahnrente gegenüber der preußischen sank[148]. Unter diesen Umständen konnten wirtschaftliche Interessen stark genug sein, eine Verwaltungsverschiebung zugunsten des Reiches herbeizuführen, umsomehr als allgemeine konjunkturelle Stagnation und Kapitalmangel ein Streben nach maximalen Kapitalgewinnen nahelegten[149] und ein relativ fortgeschrittener Integrationsprozeß der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Führungsschicht in den deutschen Staaten derartige Entwicklungen erleichterte[150]. Das Interesse der bayerischen Regierung, die Bahnen rentabel zu erhalten, war also in hohem Maße auch ein politisches. Dies konnte aber schon damals nicht allein durch den Personenverkehr geschehen. Vielmehr waren die Gewinne aus dem Güterverkehr und hier besonders aus dem Transitverkehr von dominierender Bedeutung[151]. Die dazu notwendige Auslastung der bayerischen Bahnkapazität erreichte Minister von Crailsheim[152] durch Staffelung der Transittarife für osteuropäische landwirtschaftliche Erzeugnisse. Man sprach von sogenannten Differentialtarifen. Die Grundlage dafür sah die bayerische Regierung in einer Bestimmung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages[153] vom 23. Mai 1881, wonach Transittransporte nicht schlechter behandelt werden sollten als inländische. In der Praxis lagen die Transittarife, um die Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Bahnen zu erhalten, sogar unter den Tarifen für einheimische Produkte[154]. Zu dieser tariflichen Schlechterstellung der bayerischen Landwirte kam, daß das osteuropäische Getreide in der Erzeugung billiger und

---

[148] Ein Großteil der Eisenbahninvestitionen waren auch aus Staatsanleihen finanziert.

[149] Vgl. Kap. V, 1.

[150] In Württemberg waren die Bestrebungen einer verwaltungsmäßigen Eingliederung der Landeseisenbahnen in die des Reiches bereits weit fortgeschritten.

[151] Die entscheidendere Bedeutung kam dem Transitgüterverkehr von Ost nach West durch die Beförderung landwirtschaftlicher Produkte aus Österreich-Ungarn, Rumänien, Rußland und dem Balkan in die Schweiz, West-Deutschland und Frankreich zu. Im einzelnen: Route Ungarn—Schweiz, exklusive Grenzstationen Genf und Berrière; Route Budapest und weiterher Berrière — Transit; Route Budapest und weiterher Genf Loco; Route Budapest und weiterher Genf — Transit; Route Ungarn — Rumänien und Rußland — Südfrankreich via Genf — Transit; Route Serbien — Rumänien — Bessarabien — untere Donau und Nebenflüsse nach der Schweiz; Route Wien — Schweiz; Route Böhmen — Schweiz; hinzu kamen noch die Route Böhmen — Paris und Budapest — Paris; für alle diese Routen bestanden gesonderte Tarifvereinbarungen auf den bayerischen Eisenbahnen. *Die Landwirtschaft in Bayern.* Denkschrift, nach amtlichen Quellen bearbeitet. (1890) 606.

[152] Die Verkehrsangelegenheiten gehörten ressortmäßig zum Ministerium des Äußeren und des kgl. Hauses. Erst 1903 wurde ein eigenes Ministerium für Verkehrsangelegenheiten gegründet, das am 1. Jan. 1904 seine Arbeit aufnahm.

[153] § 15. Bismarck verfügte unter dem 29. Dez. 1883, daß dieser Artikel künftig zu entfallen habe. Notiz des AA an den Reichskanzler. PAAA Bonn, Bayern 55.

[154] *Die Landwirtschaft in Bayern.* ebd. 600 ff.

der Zwischenhandel von Manipulationen nicht immer frei war[155]. Damit erwirtschaftete die bayerische Regierung zwar einen durchschnittlichen jährlichen Überschuß von zehn Millionen Mark aus den Eisenbahnen[156], aber auf Kosten der ohnehin schon darniederligenden Landwirtschaft. Das Instrument für die sachliche Rechtfertigung der Eisenbahnpolitik der Regierung in Fragen des Handels, des Bahnbetriebes, der Tarife und der Fahrpläne bildete der sogenannte bayerische Eisenbahnrat, dessen Gründung auf der Verordnung vom 16. März 1881 beruhte[157]. Die Ausrichtung seiner Politik ließ sich aus seiner Zusammensetzung ablesen. Er umfaßte 25 vom König ernannte Mitglieder. Jede der sieben Handels- und Gewerbekammern hatte zwei Persönlichkeiten und jedes Kreiskomitee des Landwirtschaftlichen Vereins in den sieben Kreisen diesseits des Rheins[158] eine Persönlichkeit vorzuschlagen. Vier Notabeln wurden formell zwar vom Monarchen berufen, tatsächlich aber vom Ministerium bestellt. Dies bedeutete in der Praxis, daß 14 Vertreter unmittelbar und vier mittelbar Handel und Gewerbe nahestanden, während nur sieben Mitglieder den landwirtschaftlichen Interessen verhaftet waren. Den Vorsitz im Eisenbahnrat führte der Generaldirektor der Verkehrsanstalten. Die Gutachten wurden nach Stimmenmehrheit abgegeben.

Diese enge Verquickung wirtschaftspolitischer Maßnahmen mit dem politischen Verhalten gegenüber dem Reich in der Wahrung der Reservatrechte gewann aktuelle Bedeutung, als im Jahre 1884 die Vollendung der Arlbergbahn[159] bevorstand, die österreichische Bahnverwaltung aus diesem Grunde die bayerischen Transittarife kündigte und bei der Beratung des Bahnetats am 14. Dezember 1883 im bayerischen Landtag[160] der Abgeordnete Pfarrer Friedrich Frank von der Patriotenpartei auf den möglichen für Bayern daraus entstehenden Schaden verwies. Er sah die Gefahren besonders in einem Ansteigen der preußischen Bahnrente[161] und einem Absinken der bayerischen. Dadurch könne der Wunsch hervortreten, daß die bayerischen Bahnen auf das Reich überzugehen hätten. Der Abgeordnete Freiherr von Soden bestätigte diese Besorgnis, indem er auch sachlich der preußischen Eisenbahnpolitik gegenüber der bayerischen den Vorzug gab und als Mittel gegen einen Druck auf die bayerischen Transittarife durch die

---

[155] Vgl. S. 82.
[156] StBdKdAbg. 1883/4, Bd. I, 336 f., 355 ff., 365 ff.
[157] GVBl. (1881) 168 f.
[158] Die Pfalzbahnen kamen, da sie Privatbahnen waren, nicht in Betracht.
[159] Am 6. Sept. 1884 wurde die Arlbergbahn vollendet.
[160] StBdKdAbg. 1883/84, Bd. I, 355 ff.
[161] Dies konnte allein durch eine Verschiebung der Anleihennachfrage — in der nämlichen Landtagssession hatte Crailsheim einen Gesetzentwurf zur Zeichnung einer 11,2 Mio — Mark — Anleihe zum Ausbau der Bahnen vorgelegt — möglich werden.

Arlbergbahn die Belebung des inneren Güterverkehrs vorschlug. Ein einfacher Kammerbeschluß genüge dazu nicht, vielmehr sei eine Strukturänderung nötig, die Soden in der Änderung der Verordnung betreffend den Eisenbahnrat sah und zwar dahingehend, daß die Kreiskomitees des Landwirtschaftlichen Vereins die nämliche Anzahl von Mitgliedern vorschlagen dürften wie die Handels- und Gewerbekammern[162]. Das wäre einem Interessenausgleich zwischen Großhandel und Landwirtschaft gleichgekommen, hätte aber seine Berechtigung gehabt, da Bayern ein überwiegend agrarisches Land war. In der Begründung seines Antrages verwies Soden auf die günstigere Zusammensetzung der Eisenbahnräte in Württemberg, Preußen und selbst im industrialisierten Sachsen, sowie auf die billigere Beförderung ausländischer Produkte. Gerade dies schädige den Vertrieb inländischer Erzeugnisse deswegen, weil niedrige Tarife auf weite Strecken den Händlern größere Gewinne sicherten. Er fügte die für Bismarck hochwillkommene Bemerkung hinzu, daß die Tarifpolitik der bayerischen Regierung die Schutzzollpolitik des Reiches von 1879 illusorisch mache. Minister von Crailsheim[163] dachte nicht daran, den Wünschen der Vertreter der Landwirtschaft nachzugeben, wobei der Eindruck — besonders da der Minister die auf dem Spiele stehenden Interessen hinsichtlich der Bahnrente zugab — nicht von der Hand zu weisen war, daß ihm die politischen Gründe ferner lagen als die Bestrebungen von Großhandel und Großkapital. Er gab deutlich zu verstehen, daß, falls keine friedliche Regelung mit Österreich zu erzielen sei — was kaum im Bereich des Möglichen lag —, Bayern in den Konkurrenzkampf einzutreten habe und die Rücksichten auf einheimische Produktionszweige zurücktreten müßten. Dies bedeutete eine weitere Senkung der Transittarife und eine erneute Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft[164].

Wie richtig die agrarischen Kreise in Bayern die Gesinnung des Reichskanzlers eingeschätzt hatten, zeigte eine Marginalie Bismarcks, „Bahneinkommen galt dort immer mehr als Landeseinkommen“[165], und der Auftrag an den Freiherrn von Werthern, Minister von Crailsheim „gelegentlich“ mitzuteilen, daß „die bayerische Regierung in dem Ruf stünde, daß ihr der

---

[162] StBdKdAbg. 1883/84, Bd. I, 472 ff.

[163] Vgl. besonders die Landtagsverhandlungen am 14. und 20. Dez. 1883, StBdKdAbg. 1883/84, Bd. I, 355 ff., 472 ff.

[164] In diplomatischen Kreisen sagte Crailsheim deutlicher, was er unter „den Konkurrenzkampf aufzunehmen“ verstand; „so werden die Agrarier vorläufig schweigen müssen“, d. h. erläuterte Werthern, Crailsheim „werde dann nach amerikanischer Art mit den niedrigsten Tarifen so viel ungarisches Getreide nach Bayern hereinschleppen als möglich, um dessen Instradierung auf der Arlbergbahn zu verhindern“. PB Wertherns Nr. 41 v. 17. Dez. 1883, PAAA Bonn, Bayern 55.

[165] Notiz v. 17. Dez. 1883 in den Akten, PAAA Bonn, Bayern 55.

Gulden aus den Eisenbahnen lieber sei als der aus den Forsten. Wenn sie sich durch Eisenbahnfiskalität bewegen ließe, eine unwirtschaftliche Politik zu betreiben und fremde Produkte billiger zu befördern als inländische, so würde auch die Reichsregierung sich vielleicht veranlaßt fühlen, die bisherigen Rücksichten auf die bayerischen Bahnen schwinden zu lassen. Die fiskalischen Bahninteressen könnten es nicht rechtfertigen, daß zum Schaden der Land- und Forstwirtschaft ein nationaler Notstand herbeigeführt würde“[166]. Trotzdem blieb Crailsheim unverändert auf seinem Standpunkt, auch als am 20. Dezember 1883 die Kammer der Abgeordneten dem Antrag Soden zustimmte[167].

Die starre Haltung des bayerischen Ministers des Äußeren und des königlichen Hauses, die sich tatsächlich in einer erheblichen Senkung der Transittarife[168] und in der Zurückweisung des Antrages Soden niederschlagen sollte, veranlaßte Bismarck bei seinem Handelsminister Albert von Maybach anzufragen, „ob eine Einwirkung auf die bayerische Regierung behufs Modifikation ihrer Eisenbahnpolitik im Sinne einer größeren Berücksichtigung der einheimischen Produktion auch in preußischem Interesse liegen würde“[169]. Trotz der sichtlichen Zustimmung Maybachs hielt es der Reichskanzler „mit Rücksicht auf die bekannte Empfindlichkeit der bayerischen Regierung doch nicht für angezeigt“, eine Demarche in München einzuleiten[170]. So blieb es bei der Anweisung an Werthern,

---

[166] Entwurf des Grafen Rantzau im Auftrag Bismarcks, Friedrichsruh am 18. Dez. 1883, PAAA Bonn, Bayern 55.

[167] StBdKdAbg. 1883/84, Bd. I, 472 ff. Der Antrag Soden hatte mehr Sympathien als das Abstimmungsergebnis erkennen ließ, denn die Vertreter landwirtschaftlicher Interessen innerhalb der Liberalen neigten ihm durchaus zu. Sie wandten sich in der Diskussion daher auch weniger gegen den Antrag an sich, sondern brachten allerlei Nebenargumente vor. Allein der Abgeordnete von Stauffenberg suchte die sachlich unhaltbare Auffassung vom geringen Interesse der bayerischen Landwirtschaft an den Transittarifen zu vertreten. Auch der preußische Gesandte bestätigte aus seiner Erfahrung, daß das Übergewicht der Vertretung des Handels über die der Landwirtschaft eine wesentliche Ursache ihres kümmerlichen Zustandes war. Hier sah Werthern die „tiefliegenden Gegensätze zwischen dem besonderen Interesse der Bahnen und dem allgemeinen der Landeskultur“. Dies zeigte sich nach Wertherns Auffassung, der beizupflichten ist, an der durch Fraktionsbeschluß zurückgehaltenen Neigung der landwirtschaftlichen Mitglieder der Linken, dem Antrag Soden zuzustimmen. PB Wertherns Nr. 44 v. 21. Dez. 1883, PAAA Bonn, Bayern 55.

[168] Von 3 bis 4 Pfennig pro Tonnenkilometer auf 2,4 bis 3,2 Pfennig pro Tonnenkilometer. Vgl. *Die Landwirtschaft in Bayern.* ebd. 605 ff. Die Darstellung in dieser Publikation erscheint für vorliegende Zwecke sonst insofern verschleiert, als sie ja den eindeutigen Regierungsstandpunkt rechtfertigen will.

[169] Skript des Grafen Rantzau aus Friedrichsruh am 25. Dez. 1883 an den Staatssekretär des AA Graf Hatzfeld-Wildenburg; PAAA Bonn, Bayern 55.

[170] Skript des Grafen Rantzau für den Staatssekretär des Innern von Boetticher am 30. Dez. 1883, PAAA Bonn, Bayern 55. Zu dem Entschluß des psychologisch feinen Taktikers Bismarck mag auch die persönliche Note, die die Auseinandersetzung mit

Crailsheim die Einzelpunkte der Kritik vorzutragen, ohne den Anschein eines besonderen Auftrages zu erwecken[171]. Dies bedeutete aber nicht, daß Bismarck seinen grundsätzlich landwirtschaftsfreundlichen, schutzzöllnerischen Standpunkt aufgab, obwohl die Tarifpolitik der bayerischen Regierung vor allem hinsichtlich der Getreide- und Rohspiritusproduktion[172] in

---

Crailsheim zu erlangen drohte, beigetragen haben. PB Wertherns Nr. 44 v. 21. Dez. 1883, PAAA Bonn, Bayern 55.

[171] Erlaß Nr. 6 (Entwurf) an Werthern v. 4. Jan. 1884, PAAA Bonn, Bayern 55.

[172] Aufschlußreich für die einseitige Wirtschaftspolitik der bayerischen Regierung ist folgendes Beispiel: Das Maischbottichsteuergesetz vom 20. Febr. 1880 begünstigte die bayerischen Branntweinbrennereien und steuerlich besonders die kleineren landwirtschaftlichen Brennereien. Die erste Folge dieses günstigen Gesetzes war ein Ansteigen der Branntweinpreise 1880 für einen Hektoliter reinen Alkohols von 40 auf 70 Mark. Dies hatte natürlich ein Anwachsen der Anzahl der Brennereien und der Investitionen im Gefolge, wodurch die Produktion stieg und die Preise zwar immer noch hoch, aber nicht auf der bezeichneten Spitze zu halten waren. Daneben überstieg die Produktion bald den Verbrauch, so daß exportiert werden konnte. — Die Zahl der Brennereien in Bayern vermehrte sich von 1880 bis 1886 um mehr als das dreifache von 1856 auf 6016. Die Branntweinproduktion stieg von 1880 bis 1885 um das sechsfache und ging 1886 wieder zurück. 1883 überflügelte die Ausfuhr die Einfuhr und betrug 1885 mehr als das dreifache des Imports. 1886 mußte infolge des Änderungsgesetzes vom 20. Nov. 1885 wiederum mehr Branntwein eingeführt werden. Der Preis pro Hektoliter reinen Alkohols sank im Jahresdurchschnitt von 1880 bis 1886 von 70 auf 45 Mark. — Die Reaktion der Regierung auf diese vor allem seit dem Jahre 1884 sichtbar werdende Stagnation war ein oben genanntes Änderungsgesetz zum Gesetz vom 20. Febr. 1880 am 20. Nov. 1885, das zwar vorgab, den mittleren und kleineren Brennereien zu helfen, aber das Gegenteil bewirkte. Im ganzen sollte die Überproduktion eingedämmt werden, was in der Tat erfolgte. An den Betriebszahlen äußerte sich das nicht, da die kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Brennereien immer noch den Eigenbedarf produzierten und insofern als statistische Erinnerungsposten fungierten. Existenzgefährdend war aber das Anwachsen der Verschuldung dieser Unternehmen, denn die infolge der außerordentlichen Vermehrung und Erweiterung der Betriebe notwendigen Investitionen konnten sich kaum von 1881 bis 1884 oder kürzer amortisiert haben. Weiterhin mußte es eigenartig anmuten, wenn die Regierung die endgültige Herabdrückung der Ausfuhr unter die Einfuhr gesetzlich fixierte. Es wundert aber nicht mehr, zieht man den eigentlichen Grund der Stagnation der Branntweinpreise, die Tarifpolitik der Regierung in Betracht. — Mit November 1883 traten für den Spiritustransport von Norddeutschland in die Schweiz für die Route über Frankfurt/M. niedrigere Sondertarife in Kraft, wodurch Bayern, wollte es im Transitgeschäft bleiben, mitziehen mußte. Die bayerische Regierung ergriff auch entsprechende Maßnahmen. Dadurch belief sich, besonders für den schweizer Absatzmarkt der norddeutsche Spiritus auf Grund seiner geringeren Erzeugerkosten trotz größerer Transportkosten billiger als der bayerische, zumal dessen Bahntarife von der bayerischen Regierung nicht in ebenso ausreichendem Maße begünstigt wurden. Die Folge dieser Tarifpolitik war die bezeichnete Stagnation der Branntweinproduktion seit 1884 und die Beseitigung des Exportüberschusses. — Man wird der bayerischen Regierung eine gewisse Zwangslage nicht abstreiten können. Ob aber Drosselung der Produktion — indirekt durch tarifliche Maßnahmen und direkt gesetzlich — unter diesen für die landwirtschaftlichen und sonstigen Klein- und Mittelbetriebe katastrophalen Folgen der günstigste Weg war, bleibt mehr als fraglich. Zumal sich andere Lösungen, wie Hilfen zur Senkung der

erster Linie die wirtschaftliche Benachteiligung der kleineren und mittleren Betriebe zeitigte. Bismarck tat es wohl nicht zuletzt deswegen, weil auch Großgrundbesitz und Großbauerntum vom Niedergang der Landwirtschaft im allgemeinen beunruhigt waren, wie die Vorschläge des Freiherrn von Soden als eines führenden Mitgliedes des aristokratisch-konservativen Landwirtschaftlichen Vereins erkennen ließen. Zulauf und wachsende Radikalisierung in den Bauernvereinen der Thüngen'schen Richtung[173] waren ebenfalls Symptome der zunehmenden Existenzangst in den unteren und mittleren bäuerlichen Schichten.

Um seinem Ziel trotzdem näher zu kommen, zog der Reichskanzler ein bewährtes, psychologisch wirksames Register, nämlich die Verlagerung der wirtschaftspolitischen Diskussion in die Öffentlichkeit, auf die Presseebene. Bereits Ende Dezember 1883 hatte er veranlaßt, die Rede des Baron Soden vor der Kammer der Abgeordneten „in der Presse ohne Kommentar zum Abdruck zu bringen"[174]. Die eigentliche Pressepolemik von Seiten Bismarcks setzte aber erst ein, als der von der Kammer der Abgeordneten angenommene Antrag Soden, „daß in Zukunft die Kreiskomitees des Landwirtschaftlichen Vereins die gleiche Anzahl von Mitgliedern des Eisenbahnrates in Vorschlag bringen können, wie die Handels- und Gewerbekammern" am 21. Februar 1884 in der Kammer der Reichsräte überraschend abgelehnt wurde, obwohl die landwirtschaftlichen Interessen hier hätten eigentlich überwiegen müssen[175].

Geschickt wußte Minister von Crailsheim den Eindruck zu erwecken, daß der Beschluß der zweiten Kammer im Grunde ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung beinhalte. Seine kaum mehr versteckte Andeutung, daß der Reichsrat zur Förderung des parlamentarischen Systems in Bayern mißbraucht werde, suchte er durch den Hinweis vom Eingriff des Antrages

---

Produktionskosten und politische Maßnahmen gegenüber dem Reich, um sämtliche Ausnahmetarife in Deutschland für den internen Verkehr zu beseitigen, sich anboten und Frhr. v. Werthern letzteres sogar dem Reichskanzler zu Gunsten seines Freundes Lutz vorschlug. Die Interessen von Großhandel und Kapital müssen außerordentlich stark gewesen sein, wenn sie die bayerische Regierung zu einer fast widersinnigen Wirtschaftspolitik zwingen konnten. Inwieweit kleinliche Eifersüchteleien und Konkurrenzdenken unter den süddeutschen Staaten eine Rolle gespielt hat, kann hier nur angedeutet werden. Vgl. u. a. *Die Landwirtschaft in Bayern.* ebd. 474 ff. PB Wertherns Nr. 13 v. 15. Febr. 1884, PAAA Bonn, Bayern 55.

[173] Karl Freiherr von Thüngen-Roßbach, 1839—1927, in zweiter Ehe bürgerlich verheiratet, radikal-kleinbäuerlicher, weitgehend antisemitischer, fränkischer Bauernführer und Gründer von Bauernvereinen im nämlichen Geist seit 1880. — Dieses Streben nach verstärkter Interessenvertretung blieb nicht auf die Bauern beschränkt. So gründete sich am 26. März 1883 der „Bayerische Handwerkerbund" in München.

[174] Skript des Grafen Rantzau aus Friedrichsruh an das AA vom 25. Dez. 1883, PAAA Bonn, Bayern 55.

[175] PKdRR 1883/84, Bd. I, 533 ff.

in das Organisationsrecht der Krone zu erhärten. Außerdem lag allen Anzeichen nach eine vorherige Verständigung zwischen Regierung und einflußreichen Reichsratsmitgliedern vor, wonach diese, „sich zu einer patriotischen Tat zu erheben" glaubten, „indem sie auf Kosten ihres Herzblutes ein Sinken der Eisenbahnrente verhindern" wollten, „weil das den Gedanken an Reichseisenbahnen in gefährliche Nähe rücken würde". Im übrigen erzeugte die „Tarifpolitik des Herrn von Crailsheim nur ein vages, dumpfes Gefühl von Unbefriedigtheit" in jenen Reichsräten, ohne daß sie imstande gewesen wären, „ziffernmäßig nachzuweisen, wie und wo dieselbe ihre Interessen schädige". Diese mangelhafte Information bewirkte, „daß alle Freunde des Antrages nur Allgemeines, ja Nebensächliches, angaben, aber keiner es vermochte, den Finger in die Wunde zu legen"[176].

Als beispielhaft für dunkle Vorgänge im bayerischen Getreidegeschäft konnte das Verhalten der sogenannten Zolltransitlagerhäuser[177] gelten, über die 98 Prozent der Getreidefrequenz lief. Sie waren mit besonderen Privilegien ausgestattet, die ihnen gegenüber den Schrannen, die nur Getreide von bayerischen Bauern bezogen, dieses im Land verkauften oder exportierten, aber keine Transitgeschäfte betreiben durften, eine spesenmäßige Besserstellung von ca. 20 bis 30 Mark pro Waggon Getreide ermöglichten[178]. Für diese Transitlagerhäuser bot sich nun durch Mischen ausländischen und bayerischen Getreides über den gewichtregulierenden Weg des Einlagerns, Reinigens und Putzens die Möglichkeit nicht nur, den höheren Gebühren für inländisches Getreide, sondern auch dem Einfuhrzoll zu entgehen[179]. Die verschleierten Geschäfte der Lagerhäuser gab die bayerische Regierung offiziell zwar nicht zu, zeigte aber deutlich, wessen Interessen sie unterstützte, wenn in einer mehr oder minder amtlichen Denkschrift[180] folgende Gedanken öffentlich vertreten wurden: Durch diese geschilderten Verhältnisse „ist die heimische Landwirtschaft und zwar insbesondere der mittlere und kleinere Bauernstand mit dem Absatz seiner Produkte etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Der Handel mit Getreide ist Großhandel geworden und in den Kunstmühlen und Brauereien stehen ihm Großindustrien zur Seite. Für beide ist es keine erwünschte Sache, ihren Bedarf aus hundert verschiedenen Händen in nur

---

[176] PB Wertherns Nr. 18 v. 21. Febr. 1884, PAAA Bonn, Bayern 55.

[177] Es gab fünf Transitlagerhäuser in Bayern: die Stadtlagerhäuser München, Lindau und Rosenheim, sowie München-Ostbahnhof „Schmederer" im Besitz eines privaten Konsortiums und München-Ostbahnhof im Besitz der Handelsbank.

[178] *Die Landwirtschaft in Bayern.* ebd. 609 ff.

[179] PB Wertherns Nr. 18 v. 21. Febr. 1884, PAAA Bonn, Bayern 55.

[180] *Die Landwirtschaft in Bayern.* ebd. 611.

zu oft verschiedener Qualität zusammenzukaufen. Der Bauer ist dadurch gezwungen, an den kleinen Müller und den Zwischenhändler zu verkaufen, welch letzteren wenigstens nicht immer entsprechende Aufträge zugegangen sind".

Als Instrument seiner Pressekampagne gegen die Transitpolitik Ministers von Crailsheim benützte der Reichskanzler die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", worin er am 26. Februar 1884 in einer „Münchner Korrespondenz", unter Zugrundelegung des politischen Berichts des Freiherrn von Werthern vom 21. Februar 1884 die Mißstände in den Münchner Transitlagerhäusern im besonderen und die Tarifpolitik zum Nachteil der Landwirtschaft im allgemeinen anprangern ließ. Minister von Crailsheim — natürlich anonym — replizierte scharf im bedeutendsten nationalliberalen, großbürgerlichen süddeutschen Blatt, der „Münchner Allgemeinen Zeitung" vom 4. März 1884[181]. Der einsetzende heftige Pressekrieg veranlaßte zwar die bayerische Regierung keineswegs zur Änderung ihres Standpunktes, erschütterte aber Crailsheims Stellung politisch, besonders gegenüber der Landtagsmehrheit, so sehr, daß der bayerische Geschäftsträger in Berlin das Auswärtige Amt ersuchte, auf die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" einzuwirken, die Angriffe auf die Tarifpolitik des Ministers einzustellen[182]. Der Reichskanzler leugnete zwar jeden Einfluß auf diese Zeitung, doch geschah dies mehr aus taktischen Gründen, denn seiner Marginalie, „ob der Polemik Einhalt geboten werden kann", wurde unverzüglich Folge geleistet[183].

Die formelle Beilegung der Auseinandersetzung zwischen Bismarck und Crailsheim bedeutete keineswegs die Aufhebung der sachlichen Differenzen; diese blieben vielmehr unverändert und grundsätzlich bestehen. Wenn der Kanzler nicht mit allen Mitteln seinen Standpunkt durchsetzte, tat er es, weil er an einem Sturz des bayerischen Ministers nicht interessiert war. Auch erkannte er, daß ihn Freiherr von Werthern zwar voll, jedoch nicht rechtzeitig genug informierte, um ihm Einfluß auf den Gang der Dinge zu ermög-

---

[181] AA an Bismarck am 8. März 1884; PB Wertherns Nr. 20 v. 6. März 1884, PAAA Bonn, Bayern 55. Die „Münchner Allgemeine Zeitung" war in Händen einer Aktiengesellschaft unter Beteiligung von Großindustriellen aus München, Augsburg und Stuttgart.

[182] Die Stellung Crailsheims „wird gerade durch solche Angriffe erschüttert, da seine Feinde die Ultramontanen, welche in Bayern mit den die Eisenbahnverwaltung des Ministers befehdenden Agrariern identisch seien, die Haltung der ‚Norddeutschen Allgemeinen Zeitung' dahin auslegten, als habe Herr von Crailsheim auch in den maßgebenden Kreisen in Berlin keinen Rückhalt mehr". AA (Hatzfeld) an Bismarck am 8. März 1884, PAAA Bonn, Bayern 55.

[183] Marginalie Bismarcks auf dem Bericht des AA v. 8. März 1884; Erlaß Nr. 135 an Werthern am 12. März 1884, PAAA Bonn, Bayern 55.

lichen[184]. Dabei zeichnete sich ein gewisser Wandel in der Pressepolitik der Reichsleitung ab. Wenn bisher Zentrum der reichsfrommen Presseagitation in Bayern die preußische Gesandtschaft gewesen war[185], so gingen diesmal die Angriffe von Berlin aus und die sonst bis ins Detail bismarcktreue „Münchner Allgemeine Zeitung" stand auf Seiten des Opponenten Crailsheim und war Sprachrohr seiner wirtschaftspolitischen Auffassungen. Mindestens teilweise lastete der Kanzler diese Entwicklung dem Freiherrn von Werthern an, denn er enthob ihn nicht nur „jeder Beziehung zur Presse"[186], sondern sah nun im bisherigen Verhalten gegenüber der bayerischen Presse[187] auch keine Vorteile mehr. Die Grundschwierigkeit lag für ihn darin, daß er in Bayern für seine veränderte Innenpolitik keine starke, konservative, wirtschaftlich einflußreiche gesellschaftliche Schicht mit bedeutendem politischen Rückhalt im Volk fand, die die Nationalliberalen in der politischen Führung hätte ablösen können. Die Männer um den Freiherrn von Franckenstein, den Grafen Preysing und den Freiherrn von Soden waren zu eng mit dem Zentrum und den Bayerischen Patrioten verknüpft, konnten und wollten zum Teil auch auf deren politische Unterstützung nicht verzichten und entsprachen insofern wenig den Konservativen preußisch-ostelbischer Prägung[188]. Auch war der Reichskanzler zu sehr von der staatstragenden Bedeutung des Beamtentums überzeugt, als daß er sich eine Regierung gegen dessen Willen vorstellen hätte können. Deshalb ließ er auch bei Freiherrn von Werthern Ende Dezember 1883 anfragen, „welche Aussichten der Bewegung in den katholischen Kreisen der Landwirtschaft, an deren Spitze der Freiherr von Soden sich befindet, gestellt werden könnten, und ob diese Bewegung bei den Beamten auf

---

[184] Auch weckte Freiherr von Werthern in Bismarck den Glauben, als ob der Antrag Soden in der Kammer der Reichsräte Annahme fände. PB Wertherns Nr. 3 v. 4. Jan. 1884, PAAA Bonn, Bayern 50.

[185] Irmgard *v. Stedman*, ebd. 106 ff.

[186] PB Wertherns Nr. 32 v. 4. Apr. 1884, PAAA Bonn, 52.

[187] Wie konsequent Bismarck hier vorging, zeigte die sukzessive Streichung sämtlicher Pressesubventionen für bayerische Organe. Selbst im Falle der „bismarcktreuesten" Nationalliberalen, wie Schauß, Kommerzienrat Haßler, dem Industriellen Blume, dem Oberbürgermeister v. Augsburg Fischer, die die „Süddeutsche Presse" zu kaufen gedachten, um aus ihr ein streng nationalliberales Organ für Bayern zu machen und aus diesem Grunde um eine Subvention nachsuchten, blieb der Kanzler hart. PB Wertherns Nr. 1 v. 1. Jan. 1885, PAAA Bonn, Bayern 52. Knapp gab Bismarck seinen geänderten Absichten in einer Marginalie auf dem nämlichen Bericht Ausdruck: „Es wäre mir lieber gewesen, wenn Eure (Tit.) es nicht übernommen hätten, von mir eine Antwort auf diese Frage zu beschaffen. Für ähnliche Fälle empfehle ich den Auftrag abzulehnen, was nicht hindert, mich danach zu fragen, aber ohne mich zur Antwort zu zwingen. Die diesseitigen Mittel sind erschöpft oder festgelegt".

[188] Vgl. z. B. den PB d. Grfen. Lerchenfeld aus Berlin v. 12. Jan. 1885, GStAM. GB1 055.

gleichen Widerstand stößt, wie die Thüngen'sche"[189]. Der preußische Gesandte wich einer Antwort aus, wohl in der Befürchtung, daß Bismarck über diese aussichtsreicheren Einwirkungsmöglichkeiten die Politik der bayerischen Regierung hätte stärker lenken und damit die herrschenden Machtverhältnisse ernsthaft hätte erschüttern können[190]. Gerüchte „in nicht ministeriellen Kreisen", wonach der durch seine Bahntarifpolitik in seiner Stellung erschütterte Minister von Crailsheim durch den in „ganz exceptioneller Stellung bei dem Fürsten Reichskanzler" befindlichen bayerischen Gesandten in Berlin Graf Hugo Lerchenfeld abgelöst werden solle, falls dieser sich mit dem Ministerium des Äußeren begnüge und die bayerischen Bahnen durch das Reich verwalten ließe[191], zeugten zwar von einer nicht sehr realistischen Einschätzung der Lage, kennzeichneten andererseits aber auch die Störung des vormals innigen Verhältnisses der bayerischen Minister zu Bismarck. Es ginge allerdings zu weit, dem Kanzler unitarische, auf die Veränderung der verfassungsrechtlichen — die Eigenständigkeit der bayerischen Eisenbahnen war Reservatrecht — Verhältnisse abzielende Bestrebungen zu unterstellen; vielmehr muß hier sein Bemühen um eine Besserung der katastrophalen Lage der bayerischen Landwirtschaft und seine Abneigung gegen die einseitige Wirtschaftspolitik der bayerischen Regierung zu Grunde gelegt werden. Natürlich lagen diese Absichten im Rahmen des Gesamtkonzeptes seiner Innenpolitik und sollten die Einheit des deutschen Volkes „in seinen natürlichen Grundlagen" kräftigen.

Was die Minister Lutz und Crailsheim davon abhielt, die Lage der bayerischen Landwirtschaft strukturell zu bessern oder der Reichsleitung wenigstens ein Stück entgegenzukommen, war die enge Verknüpfung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Macht innerhalb der Führungsschicht in Bayern. Konnte Lutz auf kultur- und kirchenpolitischer Ebene noch eine gewisse Lockerung seiner Linie zugestehen, so standen auf wirtschaftspolitischem Gebiet so harte vitale Interessen des nationalliberalen Großbürgertums auf dem Spiel, daß Crailsheim auch nicht im Entferntesten daran dachte und denken konnte, Reformen zu Gunsten der Landwirtschaft einzuleiten. Diese kompromißlose Linie zu halten, war nur durch das außerordentliche Geschick der Minister möglich, das Streben der Bayerischen Patriotenpartei und der konservativ-katholischen Aristokraten[192] nach politischer Eigenständigkeit gegenüber der Reichsleitung für

[189] Aufzeichnung St. Sekr. s Hatzfeld am 7. Jan. 1884, PAAA Bonn, Bayern 50.
[190] PB Wertherns Nr. 3 v. 4. Jan. 1884, PAAA Bonn, Bayern 50.
[191] PB d. Frhrn. v. Bruck v. 4. Jan. 1884, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.
[192] Gegenüber diesen wendeten die bayerischen Minister mit Vorliebe und Erfolg das Argument des notwendigen Widerstandes gegen ein „parlamentarisches System" an, worunter sie jegliches Nachgeben gegenüber der Landtagsmehrheit der Patrioten subsummierten.

ihren wirtschaftspolitischen Kurs auszunutzen. Die Nationalliberalen in Bayern entdeckten dabei nicht nur die Grenzen ihrer Bismarck-Verehrung, sondern gaben zur Erhaltung wirtschaftlicher Vorteile auch unitarische Ideale auf. An der Schwelle der Auflösung des politischen Klischeedenkens der 70-er Jahre boten sich somit im ganzen gesehen auf finanz- und wirtschaftspolitischem Gebiet Ansätze einer föderalistischen Politik. Allerdings standen diese in Bayern durch die Gesellschaftsstruktur unter einem ungünstigen Stern. Aber auch auf Seiten des Reichskanzlers waren „traditionelle" Vorurteile, gefördert durch den entscheidenden Einfluß des preußischen Gesandten in München, nicht zu überwinden. Gerade dies kann als wichtige Motivation dafür angesehen werden, daß die Krise des „Systems Lutz" nicht in einer Ablösung des bayerischen Ministeriums gipfelte. Vielleicht mochte für die Zurückhaltung Bismarcks auch die Tatsache eine Rolle gespielt haben, daß er in den Ministern Lutz, Crailsheim und Riedel weniger die Schiebenden als die Geschobenen sah. In seiner Neigung, der Außenpolitik den Vorzug zu geben, verspürte er wenig Lust, seine diesbezügliche Hauptstütze, das deutsche Bürgertum, dessen Wirtschaftskraft er in zunehmenden Maße benötigte, hier in Bayern stark vor den Kopf zu stoßen. Unter Ausnützung dieser übergeordneten Zusammenhänge gelang es der bayerischen Regierung, ihren gegenüber dem Reich weitgehend unabhängigen Kurs durchzuhalten und ihre Innenpolitik zu stützen.

2. Die Regentschaft in Bayern

Die Frage der Einsetzung der Regentschaft ist im Rahmen vorliegender Arbeit nur sinnvoll zu behandeln, wenn dadurch wichtige Strukturen aufgezeigt werden können die wenigstens teilweise die Ära des Prinzregenten Luitpold bestimmten. Es wird zu prüfen sein, ob dieser Vorgang in politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht eine Zäsur darstellte. Dabei ist vor allem zu klären, inwieweit die oppositionellen Kräfte in Volk, Landtag und katholisch-konservativem Adel stark genug waren und das politische Format des Prinzen Luitpold ausreichte, um neue Normen für das staatliche Leben in Bayern zu setzen — oder inwieweit es die Tragik des Kabinettspolitikers Johann von Lutz war, vordergründig die Stabilität von Staat und Gesellschaftsordnung nur auf Kosten einer weiteren Aushöhlung des Gottesgnadentums, Schwächung der monarchischen Idee und Formalisierung des Legitimitätsprinzips — letztlich damit auch der Verfassung — zu erreichen.

Diese Gesamtaspekte des geschichtlichen Ablaufs lassen sich befriedigend nur durch gesellschaftliche System- und Strukturuntersuchungen erfassen. Keineswegs aber soll diese historisch-soziologische Betrachtung unbesehen zur Anwendung von Lehrsätzen oder ideologisch-historiographischen Maximen auf historische Prozesse führen, sondern sie kann allgemeine Entwicklungen nur dann zum Ergebnis haben, wenn sie quellenmäßig belegbar sind. Der Mensch als Beweger und Bewegter steht dabei im Schnittpunkt der sich ständig gesetzmäßig entfaltenden geschichtlichen Bezugssysteme.

König Ludwig II. soll in diesem Sinne weniger an der tragischen Verwicklung seines persönlichen Schicksals, sondern vor allem an der Erfüllung seiner staatsrechtlichen Funktion, seines Verfassungsauftrages gemessen und in Wechselwirkung mit den verschiedenen Ebenen des staatlichen und öffentlichen Lebens gesehen werden.

a) *Ludwig II., sein Kabinettssekretariat und die Regierung Lutz*

Wenn sich in der bisherigen Betrachtung Ludwig II. als politischer Initiativfaktor nicht findet, dann deshalb, weil er als solcher nicht hervortrat. Eingeweihte Kreise des Hofes und der Diplomatie zweifelten nicht, daß der König, wie sein Bruder Otto, bereits seit Ende der 60-er Jahre Symptome geistiger Erkrankung zeigte[193]. Folgt man der Diagnose Emil Eugen

Roesles[194] auf ererbte Schizophrenie, bei der „dunkle" mit „hellen" Perioden wechseln und die Krankheit progressiv zunimmt, so wird klar, warum bei „sicherer" Umgebung der wahre Zustand über lange Zeit hin verschleiert werden konnte. Aus Phasen ungetrübten Bewußtseins resultierten auch die Ansätze einer politischen Einflußnahme von Seiten Ludwigs in den Ministerkrisen von 1872 und 1875[195], wobei sich aber der Wille des Königs als nicht mehr stark genug erwies, seine Entschlüsse durchzusetzen[196]. Insgesamt gesehen verminderte sich das politische Interesse

---

[193] Vgl. S. 35 Anm. 53 und PB Nr. 21 v. 9. Juni 1886 Wertherns an Bismarck: „... und die wahre Kenntnis des geistiges Zustandes des Königs seit 1870 nötigt zur Bewunderung der Verdienste des Herrn von Lutz um die deutsche Entwicklung". PB Nr. 109 v. 26. Okt. 1897 d. Grafen Monts an Reichskanzler Hohenlohe, betr. Publikation skandalöser Briefe Ludwigs II. aus dem Jahre 1871: „An der Authentizität der Briefe zweifelt hier niemand. Der in ihnen bezogene damalige Flügeladjutant, jetzige General a.D. von Sauer (Der Verf.: Es ist der nämliche v. Sauer, von dem K. A. *v. Müller*, Bismarck und Ludwig II. im September 1870, in: HZ 111(1913)132, berichtet.), äußerte gestern zu Freunden, ihm seien viele der in den Briefen geschilderten gleichen Vorgänge bekannt. ... Sie enthielten lediglich Ausgrabungen längst bekannter Dinge, wie ja tatsächlich Eingeweihte nie über die wahren Gesinnungen des Monarchen, soweit von solchen bei einem Geisteskranken überhaupt gesprochen werden kann, Preußen gegenüber im Zweifel waren". Aufzeichnungen des Max Graf von Berchem (Berchem war 1875—1883 Botschaftssekretär in Petersburg und Wien, 1884 Geschäftsträger in Stockholm, 1885—86 Direktor der handelspolitischen Abteilung im AA, 1886—90 Unterstaatssekretär, Freund Bismarcks und verschiedentlich Kandidat für den Vorsitz im bayerischen Ministerrat.) am 27. Mai 1905: „Im Laufe des April 1896 besuchte ich den früheren langjährigen Kabinettssekretär des Königs, Staatsrat von Eisenhart". ... Er ging im Zusammenhang mit den „Berliner Subsidien" „zum ersten Male auf die Sache ein und erzählte mir, wie der schon damals in mehrfacher Richtung geistig umnachtete König bald nach dem Frankfurter Friedensschluß einen großen Geldbetrag vom Fürsten Bismarck verlangt habe zur Begleichnung seiner chronischen Geldverlegenheiten". Letztere drei Aktenstücke in PAAA Bonn, Bayern 56 secr. Nr. 1.

[194] Die Geisteskrankheit der bayerischen Könige Ludwig II. und Otto in der Sicht neuer genealogisch-erbbiologischer Methoden, in: Genealogisches Jahrbuch II (1962) 101—111.

[195] Walter *Grasser*, Johann Freiherr von Lutz (eine politische Biographie) 1826—1890. (1967) 97 ff., 105 ff. Gottfried *v. Böhm*, Ludwig II., König von Bayern. Sein Leben und seine Zeit. (1922) 304 ff. Chlodwig Fürst *zu Hohenlohe-Schillingsfürst*, Denkwürdigkeiten. II (⁴1907) 88 ff. Walter *v. Rummel*, Ludwig II. Der König und sein Kabinettschef. (²1930) 81 ff., 127 ff., 175 ff.

[196] Den allgemeinen Zustand des Königs kennzeichneten immer mehr das Verschwimmen von Phantasie und Wirklichkeit, seine Flucht in die Einsamkeit, das zunehmende Übermächtigwerden seiner krankhaften Scheu vor Menschen und seine Sehnsucht nach einer Traumwelt, die er in seinen Schlössern gegenwärtig zu machen suchte. Zur zahllosen Literatur vgl. als ältere Veröffentlichung Gottfried *v. Böhm*, Ludwig II., König von Bayern. Sein Leben und seine Zeit. (1922) und als neuere Publikation Rupert *Hacker*, Ludwig II. von Bayern in Augenzeugenberichten. (²1966). Dort finden sich weitere Quellenauszüge und Literaturhinweise. Was den Forschungsstand angeht, so fügt Hackers Buch — Rezension von Karl *Bosl*, ZBLG 30 (1967/H.3) 1145 ff. — zu den Erkenntnissen vor 40 Jahren nichts Wesentliches hinzu.

Ludwigs II. während der 70-er Jahre so sehr, daß in der diplomatischen Berichterstattung nur mehr seine Skurrilitäten Niederschlag fanden und seine fehlende politische Initiative nicht mehr als Neuigkeit, sondern mehr als eine Selbstverständlichkeit, wenn überhaupt, erwähnt wird.

Diese Verhältnisse beunruhigten die regierenden Kreise nicht, denn die Umgebung des Monarchen — besonders umsichtig war Graf Holnstein — sorgte dafür, daß die Öffentlichkeit nichts oder nur Gerüchte erfuhr. Die Staatsgeschäfte nahmen ungehindert ihren Lauf. Mehr noch, die Krankheit Ludwigs II. war zum Gegenstand des politischen Kalküls geworden[197]. Erst seit Ende der 70-er und Anfang der 80-er Jahre, als sich der Zustand des Königs rapide verschlechterte[198], die wildesten Gerüchte immer zahlreicher aus dem Boden schossen und die Lage in der Tat immer unhaltbarer wurde, rückte der Augenblick näher, wo sich die Regierung zu den längst fälligen Maßnahmen gezwungen sah. Sie stand dabei unter nicht geringem Druck, da eine Regentschaft des „ultramontanen" Prinzen Luitpold und die Schwenkung einflußreicher Männer zu seinen Gunsten in eine Gefährdung des Ministeriums Lutz zu münden drohte[199].

---

[197] Vgl. Kap. II, 2 g.

[198] Vgl. u. a. PB d. österreichischen Gesandten Frhr. Karl von Bruck v. 30. Nov. 1877, H.H.St.A. Wien, PA IV, 44. Dieser beruft sich bereits auf eine „medizinische Celebrität", die der preußische Gesandte Frhr. v. Werthern wohl als zu seinem engeren Kreis gehörig näher bezeichnet. Es war der Direktor des Irrenhauses Prof. Bernhard von Gudden, der spätere Hauptgutachter bei der Entmündigung Ludwigs II. Brf. Wertherns v. 18. Jan. 1878, BA Friedrichsruh. Auch die Brf e Wertherns v. 30. Juni 1879 und 20. Dez. 1879, BA Friedrichsruh, zeigen, daß die Dinge allmählich allbekannte Tatsachen wurden. In letzterem schrieb der preuß. Gesandte: „Vor sechs Wochen, nach seinem (des Königs) 14-tägigem Aufenthalt in der Stadt, war in reichsrätlichen Kreisen die Rede von einer Regentschaft wie von einer Sache, die sich von selbst verstünde. Bei Toerring auf der Jagd bin ich fast von nichts anderem unterhalten worden. Man erzählt allerhand wunderliches Zeug: ... Heute ist dieses Gerede in jenen Kreisen wieder verstummt, wird aber sehr viel in bürgerlichen Kreisen herumgetragen und man kann sagen, daß der Aufenthalt in der Stadt dem König großen Schaden getan hat. Feilitzsch leugnet die Wahrheit jener Geschichten und ein Fortschreiten des Krankheitszustandes des Königs ganz ab und sucht hinter denselben ultramontane Einflüsse auf die öffentliche Meinung ... Dagegen hat Moy den Oberstzeremonienmeisterstab auf ein Jahr in Perglas reine Hände gelegt und seinem Spezial v. Piloty gesagt, er könne den Verkehr mit dem König nicht mehr ertragen ..." Wie schwer bloße Andeutungen in diplomatischen Berichten wiegen, zeigt eine Beifügung Wertherns: „Selbstverständlich vermeide ich es, das, was den König betrifft, in einen Bericht aufzunehmen ..."

[199] Vgl. Kap. II, 1a; ebenso d. PBe d. Frhrn. v. Bruck v. 25. Febr. 1883 und 9. Nov. 1883 an den Grafen Kálnoky, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47 und den Brf. Wertherns v. 18. Juli 1882 an Herbert von Bismarck, BA Friedrichsruh: „Der Flügeladjutant S. M. des Königs, Baron Lerchenfeld, der ständig in Berg ist, hat vor einigen Tagen an einen seiner Freunde geschrieben: ‚Bei uns werden die Geschichten immer toller und es ist traurig zu sehen, daß sie sehr bald bis zur *gänzlichen Unmöglichkeit* gelangen

Die Unsicherheit am königlichen Hofe und die unter wechselnden Einflüssen sprunghafte Natur des Königs hätten die Minister stärker beunruhigt und den konsequenten Ablauf ihrer Politik vereitelt, wenn nicht das Kabinettssekretariat[200] die Lage stabilisiert hätte. In der Tat waren die Kabinettssekretäre unter Ludwig II. jene Männer, die nicht nur die persönlichen Angelegenheiten des Königs der Öffentlichkeit gegenüber regelten, sondern umgekehrt auch Wünsche und Politik der Minister gegenüber dem Monarchen durchsetzten. Die als Gegenleistung konzedierte Nichteinmischung in die „privaten Angelegenheiten" Ludwigs, die Hinnahme der Vernachlässigung der Pflichten als Staatsoberhaupt, der Vorgänge am Hofe, der katastrophalen Verwaltung im allgemeinen und Finanzverwaltung im besonderen, der unmäßigen Ausgaben, sowie persönlicher Spielereien[201] sicherten die Gutwilligkeit und das Wohlwollen des Monarchen. Wenn diese Form der Zusammenarbeit reibungslos funktionierte, obwohl der Kabinettssekretär als der einflußreichste Mann im Staate gewiß hätte eigene Politik machen können, dann auf Grund der Homogenität der Führungsschicht, ihrer gleichlaufenden Interessen und staatsideologischen Anschauungen. Laufbahn und politisch-gesellschaftliches Verhalten der beiden einflußreichsten Kabinettschefs unter Ludwig II., August Eisenhart[202] und

---

werden'. Gräfin Waldburg ist sehr erfreut, daß ihr Schwiegersohn Malsen mit dem Prinzen Luitpold (nach Würzburg) geht, ‚um demselben ein Publikum zu machen': in diesen Kreisen wird Castell als künftiger Oberststallmeister genannt. Dies alles deutet an, daß sich der Zustand des Königs verschlechtert und damit wäre das Rätsel der Schwankung nach rechts gefunden. Der Hof und die Minister bereiten sich auf die Krisis vor, die noch eine Weile warten lassen, aber auch plötzlich eintreten kann ...".

[200] Dies war auch weitgehend in der Öffentlichkeit bekannt. Vgl. „Münchner Neueste Nachrichten" v. 5. bis 22. Mai 1886, 7 Fortsetzungen. Über die Geschichte des Kabinettssekretariates.

[201] Zu den persönlichen Spielereien zählten, wie bekannt, besonders der Schlösserbau und die Separattheatervorstellungen. Kurt *Hommel*, Die Separatvorstellungen von König Ludwig II. von Bayern. (1963).

[202] August Eisenhart — seit 1871 Ritter von — wurde am 3. Nov. 1826 in München geboren. Er entstammte einer höheren Beamtenfamilie, heiratete die Schriftstellerin Louise v. Kobell, die Tochter des Professors Franz v. Kobell, und wurde in den Fußstapfen seines Vaters für die richterliche Laufbahn bestimmt. Nachdem er Rat am Bezirksgericht in München geworden war, trat er 1866 als Hilfsarbeiter in das Kabinettssekretariat ein. Dort arbeitete er eng mit dem Kabinettssekretär Johann von Lutz zusammen, dessen Nachfolger er nach dem kurzen Zwischenspiel des Polizeidirektors von Lipowskij am 1. Jan. 1870 wurde und bis 1876 blieb. Anschliessend war Eisenhart als Staatsrat i. o. D. bis zu seinem Tod 1905 im Justizministerium tätig. Er war durch und durch nationalliberaler Gesinnung, stand unter dem Einfluß von Lutz und Hohenlohe, war befreundet mit dem Freiherrn Otto von Voelderndorff-Waradein, dem „Ghostwriter" Hohenlohes, und dem Grafen Tauffkirchen, mit dem zusammen er Mitglied der studentischen Vereinigung Novatenia war. Bei der Reichsgründung spielte er eine entscheidende Rolle im bismarckschen Sinn. Bei seinem Tod nennt ihn ein Nachruf „einen Vorkämpfer für Deutschlands Einheit".

Friedrich von Ziegler[203] kennzeichnen diese Tatsache. Der Ausgleich der Wünsche von Ministern und Kabinettssekretären lag im politischen Vorfeld, insofern kamen letztere zu höchsten Staatsämtern und Ehren, nahmen in wichtigen Fragen an Ministerratssitzungen teil[204] und fungierten praktisch als Minister, deren Allgewalt durch die Willensunfähigkeit des Königs kaum Grenzen kannte. Allerdings war für sie die persönliche Unberechenbarkeit Ludwigs zuweilen sehr unangenehm. Sie konnte sich nämlich bis zur Grausamkeit steigern und deshalb die Ausübung dieses Amtes erheblichen Spannungen aussetzen. So begründete Ziegler seinen Rücktritt — offiziell auf Wunsch des Königs, tatsächlich aber auf eigenes Verlangen — 1883 damit, daß „die Situation am Hofe unerträglich und nicht auszuhalten sei"[205], wobei die Minister den gelehrigen Schüler von Lutz, Freund des preußischen Gesandten Freiherrn von Werthern und „Intimus von Feilitzsch"[206] nicht von seinem Entschluß abbringen konnten, nicht zuletzt weil ihm sein Vater zur nämlichen Zeit ein beträchtliches Vermögen hinterließ[207]. Trotzdem blieb Ziegler auf Grund seiner Erfahrungen und seines Einflusses auch nach seinem Ausscheiden aus dem Kabinettssekretariat eine wichtige Mittelsperson. Als „Vertrauensmann des kgl. Conseilpräsidenten Dr. von Lutz"[208], was sich bereits früher im ständigen Eintreten für den Minister beim König, besonders in den Ministerkrisen von 1878 und 1881[209], bemerkbar gemacht hatte, wurde er Nachfolger Dr. von Völks als Ministerialrat im Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Referent für die drei Landesuniversitäten und als Staatsrat i. o. D. Stellvertreter des Ministers, war 1887 als Nachfolger Lutz' im Gespräch, falls dieser für den verstorbenen Dr. von Fäustle das Justizministerium

---

[203] Friedrich von Ziegler, geb. am 10. März 1839 in München, Sohn eines 1819 geadelten Majors und Gutsbesitzers, war mit Therese Heindl, der Tochter eines Fabrikbesitzers, verheiratet. Nach dem Studium der Rechte trat Ziegler in die Verwaltungslaufbahn ein und wurde im Jahre 1872 Hilfsarbeiter im Kabinett Ludwigs II., 1877 der Nachfolger Eisenharts und blieb es mit einer kurzen Unterbrechung bis 1883. Dann wurde er Ministerialrat im Kultusministerium unter Lutz, am 31. Okt. 1886 zum Staatsrat im ordentlichen Dienst befördert, 1888 Regierungspräsident von Oberpfalz und Regensburg und 1894 bis zu seinem Tod 1897 Regierungspräsident von Oberbayern.

[204] Vgl. z. B. Brf. Finanzministers Riedel an Lutz v. 20. Apr. 1882, GStAM. MA 99 866.

[205] Brf. Wertherns v. 30. Jan. 1883, auch jener Philipp Eulenburgs v. 25. Juli 1882, beide BA Friedrichsruh und Brf. d. Frhrn. v. Bruck an den Grafen Kálnoky v. 11. Febr. 1883, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[206] Brf. Wertherns v. 19. Okt. 1881, BA Friedrichsruh. Frhr. v. Feilitzsch war Innenminister, vgl. S. 94 Anm. 223.

[207] Brf. Wertherns v. 30. Jan. 1883, BA Friedrichsruh.

[208] Brf. Brucks v. 26. Sept. 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[209] Walter *Grasser*, ebd. 113 und Anm. 323.

übernehmen sollte[210] und kam 1890 und 1895 als Ministerkandidat in Betracht[211]. Friedrich von Ziegler galt als Exponent des liberalen Münchner Bürgertums[212], weshalb ihm die Patriotenpartei für die „Unzulänglichkeiten auf dem Gebiet der Kirche und Schule in Bayern" die „Patenschaft, wenn nicht die Vaterschaft" zuschrieb[213].

Die ausgeprägte Einheitlichkeit der politischen Führungsschicht in Mentalité, gesellschaftlichen Traditionen, sozialem Selbstverständnis sowie wirtschaftlichen und bildungsmäßigen Interessen bot einerseits die Gewähr dafür, daß eine verfassungsrechtliche Institution, das Ministerium, und eine in der Verfassung nicht vorgesehene Institution, das Kabinettssekretariat, anders als in den 30-er bis 50-er Jahren nicht in harter Auseinandersetzung miteinander lagen, sondern sich die Macht im Staate teilten; andererseits ermöglichte sie den Ministern, welche nie ernsthaft versuchten, als Hüter der Verfassung dieser auch materiell zu ihrem Recht zu verhelfen, durch Gleichsetzung der Staats- mit ihren Klasseninteressen letztere vor ihrem Gewissen zu objektivieren.

Die Verhältnisse des königlichen Gesamtstaatsministeriums bestimmten sich im wesentlichen nach der kgl. Entschließung vom 9. Januar 1821[214], der Verordnung vom 9. Dezember 1825[215], der Verordnung vom 25. März 1848[216] und den Ausführungsbestimmungen dazu vom 22. Dezember 1849[217]. Nach diesen Vorschriften war aber praktisch seit Max II. nicht mehr verfahren worden. Insbesonders tagte der Ministerrat nicht mehr unter dem Vorsitz des Königs, trat nicht mehr auf dessen Anordnung zusammen, und die Gegenstände, die er verhandelte, waren keinerlei Reglement unterworfen. Er war im Grunde ohne den gegenwärtigen Herrscherwillen ein kollegiales Gremium. Sein Vorsitzender galt als Primus inter pares, der die Gegenstände der Tagesordnung nicht bestimmen

---

[210] PB d. österr. Geschäftsträgers v. Puswald v. 23. Apr. 1887, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[211] PB Nr. 15 v. 9. Febr. 1889 d. preuß. Ges. v. Rantzau, PAAA Bonn, Bayern 57 geheim und PB Nr. 38 v. 21. März 1895 d. preuß. Ges., PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 2.

[212] Dieses bot ihm 1884 einhellig in München die Kandidatur für den Reichstag an. Vgl. die PBe d. österr. Geschäftsträgers v. Puswald v. 12. u. 26. Sept. 1884, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[213] PB Puswalds v. 26. Sept. 1884, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[214] Entschließung, die Errichtung und Instruktion des Ministerrats betreffend; abgedruckt bei Max Frhrn. *v. Lerchenfeld*, Aus den Papieren des kgl. bayerischen Staatsministers Maximilian Frhrn. v. Lerchenfeld. (1887) 393 ff.

[215] Verordnung, die Formation der Ministerien betreffend, v. 9. Dez. 1825, RBl. (1825) 977 ff.

[216] RBl. (1848) 161 ff.

[217] RBl. (1849) 1367 ff. Vgl. auch MA 99 705, GStAM. Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. II (1885) 285 ff. Max *Seydel*, Robert *Piloty*, Bayerisches Staatsrecht. I (1913) 329 ff.

konnte, sondern abzuwarten hatte, was der einzelne Minister behandelt wissen wollte. Das Zurücktreten der monarchischen Gewalt bedeutete also auch hier eine Tendenz zu oligarchischer Führung. Unter diesen Umständen kam jenem Minister der größte Einfluß zu, der die stärkste Persönlichkeit war, die profilierteste politische Gewalt darzustellen vermochte und auf der Klaviatur der vielfältigsten gesellschaftlichen Beziehungen und Interessen am virtuosesten spielen konnte. Prädestiniert dazu war Johann von Lutz, der Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, obwohl erst seit 1880 Vorsitzender im Ministerrat, bereits seit 1870 die tête forte der Regierung[218]. Der Staatsminister des königlichen Hauses und des Äußeren Krafft Freiherr von Crailsheim[219] zeigte sich eng dem Großbürgertum verbunden, was sich in verschiedenen Aufsichtsratsstellen äußerte, hatte enge Beziehungen zur Hofgeistlichkeit und zum preußischen Gesandtschaftssekretär sowie späteren Gesandten in München Graf Philipp zu Eulenburg-Hertefeld, dem Freund und Berater Kaiser Wilhelms II.[220]. Justizminister Johann Nepomuk von Fäustle[221]

---

[218] Dr. Johann Lutz, kath., 1866 geadelt, 1883 in den Freiherrnstand erhoben, wurde am 4. Dez. 1826 in Münnerstadt/Ufr. als Sohn eines Lehrers geboren. Nach dem juristischen Studium und der Rechtspraxis trat er 1860 ins Justizministerium ein, wurde 1863 Hilfsarbeiter im kgl. Kabinettssekretariat, daselbst 1866 Kabinettssekretär, 1867 Justizminister, 1869 Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und 1880—1890 Vorsitzender im Ministerrat. Er starb 1890.

[219] Krafft Freiherr von Crailsheim, prot., — 1901 Graf — wurde 1841 in Ansbach geboren. Nach dem Studium der Rechte — während dessen er Mitglied des Corps Onoldia in Erlangen wurde — und einer Rechtspraxis strebte er, nachdem er 1870 Hilfsarbeiter im aufgelösten Handelsministerium gewesen war, 1872 die diplomatische Laufbahn an. Außerordentlich jung wurde er 1880 zum Staatsminister des Königlichen Hauses und des Äußeren als Nachfolger Adolf von Pfretzschners berufen. 1890 wurde er Vorsitzender im Ministerrat, das er bis 1903 blieb. Nach seinem Rücktritt als Minister wirkte er als Mitglied der Reichsratskammer, deren zweiter Präsident er zeitweilig war. 1926 starb er in München. Vgl. u. a. MA 94 145, GStAM. Marie Gräfin *v. Crailsheim*, Krafft Graf v. Crailsheim, bay. Staatsminister. 1841—1926, in: Lebensläufe aus Franken. Hrsg. v. Anton *Chroust*. V (1936).

[220] Crailsheim musizierte regelmäßig mit Eulenburg und ermöglichte ihm 1885 die Aufführung eines selbst verfaßten Schauspiels im Hoftheater.

[221] Johann Nepomuk Fäustle, kath., — später Ritter — wurde 1826 in Augsburg als Sohn eines Lehrers geboren. Nach dem juristischen Studium, während dessen er Mitbegründer der Burschenschaft Danubia wurde, und der Rechtspraxis trat er 1865 ins Justizministerium ein. 1871 wurde er als Nachfolger von Lutz Staatsminister der Justiz, der er bis zu seinem Tod 1887 blieb. Um auch die familiären Zusammenhänge dieser Beamtenschicht und ihre Verquickung mit dem reichen Großbürgertum zu charakterisieren, sei darauf verwiesen, daß er selbst mit der Tochter des Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg Karl Frhr. v. Stengel, seine erste Tochter mit Heinrich v. Thelemann, dem späteren bayerischen Justizminister, die zweite mit dem nachmaligen lebenslänglichen Reichsrat der Krone Bayerns von Finck, dem Mitinhaber des Bankhauses Merck, Finck & Co. in München, und die dritte mit dem Sohn des nachmaligen Oberlandesgerichtspräsidenten Wünsch in Augsburg verheiratet war.

empfahl sich von Anfang an für ein höheres Regierungsamt; nicht etwa allein deswegen, weil er in die mächtige Stengel-Dynastie eingeheiratet hatte, sondern auch auf Grund seiner Freundschaft zu Lutz sowie den liberalen Führern Marquardsen und Dr. Völk[222], durch deren Drängen er sich für den Wahlkreis Kempten 1875—1881 in die Zweite Kammer des Landtages wählen ließ. Der Minister des Innern Freiherr Max von Feilitzsch[223] war als der stärkste Exponent des Nationalliberalismus im Ministerium anzusehen. Er war überaus begabt, mit außerordentlicher Arbeitskraft ausgestattet, von stärkstem „roben"-aristokratischem Bewußtsein durchdrungen und ehrgeizig. Dabei zeigte er große Geschmeidigkeit, aber wenig politisches Gefühl und suchte auf allen Gebieten Interessen und Prinzipien der nationalliberalen, großbürgerlichen, fränkisch-adeligen und neo-aristokratischen Führungsklasse in Bayern durchzusetzen. Als Polizeipräsident von München war er gefürchtet und gehaßt ob seiner konsequenten Unterdrückung jeglicher oppositioneller Regungen im Volk. Finanzminister Emil von Riedel[224] zählte ebenfalls zu den Männern der ersten Stunde der Reichsgründung. Unter dem Ministerium Hohenlohe verband man mit seinem Namen die fortschrittliche Sozialgesetzgebung, er förderte unter dem Minister des Innern, von Braun, der als äußerst national galt, im September 1870 die Reichstendenzen in Bayern[225], war in seinem Ressort ein unübertroffener Fachmann, was eine straffe Finanzverwaltung und fast regelmäßige Budgetüberschüsse bestätigten. Kriegsminister war Joseph von Maillinger[226].

Dieses Ministerium war gekennzeichnet durch persönliche Bindung, gemeinsame Traditionen, einheitliche Weltanschauung, identische Auffassung vom Staat und von Bildung und Besitz als elitäre Schöpferkraft. Lutz war

---

[222] Walter *Grasser*, ebd. 74.

[223] Max Freiherr v. Feilitzsch, prot., — 1904 Graf — wurde 1834 auf Trogen bei Hof geboren. Nach dem juristischen Studium und der Rechtspraxis trat er 1861 als Hilfsarbeiter ins Handelsministerium und 1865 als Ministerialsekretär ins Innenministerium ein. 1877 wurde er Polizeipräsident von München, 1880 Regierungspräsident von Oberbayern und war von 1881—1907 Staatsminister des Innern. 1913 starb er in München. Vgl. u. a. MInn 64 225, AStAM.

[224] Emil Riedel, prot., — 1871 geadelt, 1888 in den erblichen Adelsstand und 1890 in den Freiherrnstand erhoben — wurde 1832 in Kurzenaltheim als Sohn eines evangelischen Pastors geboren. Nach dem juristischen Studium und der Rechtspraxis trat er 1862 in das Innenministerium ein, wurde nach entsprechender Beamtenlaufbahn 1877 Staatsminister der Finanzen, trat 1904 in den Ruhestand und starb 1906 in München.

[225] Karl Alexander *v. Müller*, Bismarck und Ludwig II. im September 1870, in: HZ 111 (1913) 129 f.

[226] Joseph Maillinger, kath., — 1870 geadelt und 1881 Ritter — wurde 1820 als Sohn eines Majors in Passau geboren. Nachdem er die Offizierslaufbahn absolviert hatte, wurde er 1875 zum Kriegsminister ernannt. 1885 trat er in den Ruhestand. Vgl. u. a. Personalakte Maillinger, KAM.

zwar der politische Kopf des Ministeriums, betonte aber ständig die ungebrochene Kollegialität der Minister und suchte sie, wie noch zu zeigen sein wird, bei der geringsten Divergenz wiederherzustellen und nach außen zu betonen. Gegenüber einer immer aufmerksamer werdenden Öffentlichkeit und einer drückenden oppositionellen Mehrheit im Landtag konnte diese dünne politische Oberschicht, wurzelnd im liberalen Bürgertum und einem weit verzweigten Beamtentum, ihren absoluten Führungsanspruch allerdings nur solange aufrecht erhalten, wie sich der Monarch als Alibi gebrauchen ließ, indem man seine Willensunfähigkeit verschleierte. Um den König einerseits von unerwünschten Einflüssen und unvorhergesehenen Eingriffen in die Regierung fernzuhalten und andererseits die öffentliche Meinung nicht zu beunruhigen, ließ man Ludwigs Abwesenheit von München zu, förderte sie sogar und beließ ihn in seinem Traumkönigtum.

Bereits 1879 sprach Freiherr von Werthern offen aus, „daß der Aufenthalt in der Stadt dem König großen Schaden getan hat“[227], was den Ministern zwar nicht verborgen geblieben sein konnte, trotzdem aber von ihrer Seite auch später zu keinerlei Konsequenzen führte, denn „bei der obwaltenden klerikalen Strömung“ war „der tolle König immer noch besser als der schwarze Luitpold“[228]. Im Gegenteil, die Abschließung des Königs festigte die Interessen der Minister. „Seitdem sich der König eigentlich nur noch auf den höchsten Felszacken aufhält . . . wird er von Herrn Ziegler mehr und mehr abhängig . . . Herr von Ziegler . . . ist sich der Unerschütterlichkeit seiner Stellung durchaus bewußt“[229]. So ist es auch erklärlich, daß „die bayerischen Minister in dieser Situation noch keine Schwierigkeiten finden, sie konstatieren sogar mit Vergnügen, daß trotz des schriftlichen Verkehrs die königlichen Signate a tempo herabgelangen“[230]. Auch in den Jahren 1884[231] und 1885[232] sahen die Minister keinen Grund zu irgendwelchen

---

[227] Brf. Werherns an Herbert v. Bismarck am 20 Dez. 1879, BA Friedrichsruh.

[228] Brf. Philipp zu Eulenburgs an Herbert v. Bismarck am 15. Dez. 1881, BA Friedrichsruh.

[229] Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck am 25. Juli 1882, BA Friedrichsruh.

[230] PB d. Frhrn. v. Bruck Nr. 33 A v. 9. Nov. 1883, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[231] „Doch ich glaube kaum, daß derzeit irgendwelche Entscheidungen gefaßt werden. Die gegebene Sachlage ist für die bayerischen Minister unendlich bequem, da deren Vorlagen ohne irgendwelche Schwierigkeiten genehmigt werden; dazu tritt noch der Vorteil, daß der König München Mitte Mai verläßt, um erst im künftigen Jahr wieder zurückzukehren. Im Laufe des Sommers erhalten die umlaufenden Gerüchte keine Nahrung mehr und können somit wieder verstummen; lauter Gründe, die es den hiesigen Ministern wünschenswert erscheinen lassen, alles was bei Hofe vorgeht, nach wie vor vollständig zu ignorieren“. PB Nr. 11 A d. Frhrn. v. Bruck v. 11. Apr. 1884, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[232] „. . . die Regierungsgeschäfte hätten unter den gegebenen Verhältnissen gar nicht zu leiden und das Ministerium käme auch mit den bayerischen Kammern gut aus“. Außerdem reise der König Anfang Mai aus München ab und kehre erst wieder An-

Initiativen. Ebenso ließen die von Minister von Lutz in seiner Vorlage an den Hofsekretär Ludwig Klug am 6 Januar 1886[233] geäußerten zaghaften den König betreffenden Vorhaltungen — auf die der Minister in der Öffentlichkeit sichtlich großen Wert legte und sie insofern dort stärker als in der Vorlage betonte[234] — die Doppelbödigkeit des ministeriellen Verhaltens erkennen. Als Ludwig II., veranlaßt durch seine Umgebung, bei der „persona gratissima", dem Innenminister Feilitzsch, anfragte, ob es unter den gegebenen Verhältnissen nicht angezeigt sei, selbst nach München zu kommen, riet dieser davon „entschieden" mit der Bemerkung ab, „er halte es im persönlichen Interesse S. M. für geboten, daß König Ludwig, solange die Schwierigkeiten in der Kabinettskasse nicht vollständig behoben sind, von München fern bleiben möge"[235]. Diese tatsächliche Gesinnung der Minister konnte aber wenigstens indirekt doch nicht ganz verborgen bleiben, denn als Ende März 1886 die Patriotenpartei im Münchner Magistrat den Antrag einbrachte, den König im Namen der bayerischen Hauptstadt zu bitten, in die Residenz zu kommen und sich dem Volk zu zeigen, opponierte die liberale Fraktion auf das Heftigste und Lutz knüpfte daran die Bemerkung, „es wäre dies wohl der Anfang vom Ende"[236]. Gleichzeitig zeigte sich dadurch, daß die führenden Männer der liberalen Partei informiert waren und die Minister mit deren Konsens handelten[237].

Die fehlende monarchische Gewalt schien die Minister unter den geschilderten Vorzeichen nicht zu beunruhigen, ihnen auch in bezug auf die Erfüllung der Verfassung keine Gewissensbisse zu bereiten, zumal die Staats*verwaltung* an sich die königliche Hand nicht vermißte. Trotzdem sollte durch die sich ständig verschlechternden Finanzverhältnisse die Krise nicht abwendbar sein.

---

fang 1886 zurück. PB Nr. 9 B d. Frhrn. v. Bruck v. 10. Apr. 1885, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47; vgl. auch Brf. Eulenburgs v. 2. Okt. 1885, BA Friedrichsruh.

[233] Auf diese Vorlage wird noch ausführlich einzugehen sein. Vgl. S. 142 ff. Text in PAAA Bonn, Bayern 56 secr. Nr. 1.

[234] PB Nr. 2 A d. Frhrn. v. Bruck v. 17. Jan. 1886, H. H. St. A. Wien, PA IV, 48.

[235] PB Nr. 3 A d. Frhrn. v. Bruck v. 5. Febr. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[236] PB Nr. 9 D d. Frhrn. v. Bruck v. 2. Apr. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48. Sicher kann man argumentieren, daß die Minister es nicht wagen konnten, den König bei diesem Zustand der Öffentlichkeit zu präsentieren; dann wird aber weiter gefragt werden müssen, warum Lutz die Öffentlichkeit im Glauben ließ, daß der König gesund sei und er selbst nichts von der Krankheit gewußt habe. Darüberhinaus erweckte Lutz — noch in der Vorlage des Gesamtstaatsministeriums an den König am 5. Mai 1886, GB 901, GStAM. — den Eindruck, er strebe eine Rückkehr des Königs, resp. dessen längeren Aufenthalt in München, und persönlichen Kontakt mit ihm als Minister intensiv an usw.

[237] Im gleichen Sinne berichtete der bayerische Gesandte in Berlin Graf Lerchenfeld an Freiherrn von Crailsheim, daß er mit Prof. Marquardsen, dem liberalen Führer, eine Unterredung gehabt habe und dieser von Minister von Lutz „eingeweiht" worden sei. Brf. Lerchenfelds an Crailsheim am 26. Mai 1886, GStAM. GB 901.

b) *Politische Aspekte der Finanznot der königlichen Kabinettskasse*

Der wesentliche Grund zur Aufrechterhaltung des Ministerregiments war die Befriedigung der Finanzbedürfnisse des Königs, die vor allem seiner Bauleidenschaft zuzuschreiben waren. Dies machte zunächst keine Schwierigkeiten, denn die königliche Civilliste war jährlich mit ca. 4,2 Millionen Mark dotiert[238], was einen durchschnittlichen Einnahmenüberschuß von 1 Million Mark gegenüber den Ausgaben bedeutete; hinzu kamen Entnahmen aus Vermögensreserven[239] und die Zahlungen aus dem Welfenfonds[240]. Erst im Jahre 1877 nahmen die Schulden der Kabinettskasse ein Ausmaß an, daß Hofsekretär Düfflipp Ludwig II. in einem Memorandum eine Einschränkung der kühnen Bauprojekte vorschlug. Nachdem er damit keinen Erfolg hatte, nahm er seine Entlassung[241]. Seit dieser Zeit waren Finanznot und Schuldenregulierung des Königs ein ständig wiederkehrendes Problem, das auch in der Öffentlichkeit immer weitere Kreise zog. Im Interesse der Aufrechterhaltung des Systems entzog sich die Regierung, trotz der Gefährdung des Ansehens der Krone und der Beeinträchtigung des monarchischen Prinzips, jeder Verantwortung unter Hinweis auf das Civillistengesetz von 1834, wonach es sich hierbei um Privatangelegenheiten des Königs handle, die sowohl dem Eingriff des Ministeriums als auch des Landtages verschlossen seien[242]. Dieser Standpunkt ließ sich zwar offiziell vertreten, mußte aber mit Zunahme der „versumpften, zuchtlosen Wirtschaft"[243] und unter dem Eindruck des „moorigen, durchbrüchigen

---

[238] Gesetz, die Festsetzung einer permanenten Civilliste betreffend, vom 1. Juli 1834, GBl. (1834) 25 f., mit 2 350 580 Gulden; Umrechnung und geringe Erhöhung durch das Finanzgesetz vom 29. Juli 1876, GVBl. (1876) 528 f., auf 4 231 044 Mark.

[239] Von 1879—1883 allein 5 Millionen Mark, vgl. die alleruntertänigste Meldung Hofrats von Pfister an Ludwig II. am 4. März 1884, PAAA Bonn, Asservat 34.

[240] Vgl. Handschreiben Bismarcks an Ludwig II. am 12. Aug. 1872, BA Friedrichsruh; Hans *Philippi*, König Ludwig II. von Bayern und der Welfenfonds, in: ZBLG 23 (1960) 66 ff.; *ders.*, Zur Geschichte des Welfenfonds, in: Jb. f. niedersächs. Landesgesch. 31 (1959) 190 ff.; *ders.*, Besprechung Nöll von der Nahmer, Bismarcks Reptilienfonds, in: Jb. f. niedersächs. Landesgesch. 40 (1968) 194 ff.; Robert *Nöll von der Nahmer*, Bismarcks Reptilienfonds. Aus den Geheimakten Preußens und des Deutschen Reiches. (1968); Hans *Rall*, Bismarcks Reichsgründung und die Geldwünsche aus Bayern, in: ZBLG 22 (1959) 396 ff. In all diesen Veröffentlichungen finden sich weitere Literaturhinweise.

[241] Michael *Doeberl*, Entwicklungsgeschichte Bayerns. III (1931) 552.

[242] „Ministerpräsident von Lutz hält sich in dieser Frage unendlich reserviert, nachdem seiner Meinung nach dieselbe das Ministerium ganz und gar nichts angehe". PB Nr. 24 A v. 6. Nov. 1885, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47; vgl. auch StBdKdAbg. 1885/86, Bd. VI, 751 ff.

[243] Brf. Wertherns an Graf Kuno Rantzau v. 5. Mai 1883, BA Friedrichsruh.

Untergrundes" gewisser Stellen des Münchner Bodens[244] in der Praxis zunächst indirekt, dann direkt durchbrochen werden. Sämtliche Maßnahmen richteten sich aber nur auf Beschaffung neuer Kredite, ohne jedoch den Kern des Problems, eine geordnete Finanzverwaltung, mehr als mit Wünschen und Vorschlägen anzugehen.

Obwohl die Verhandlungen um die Liquidation der griechischen Anleihen[245] aus der Zeit Ottos von Griechenland 1880 für das bayerische Königshaus günstig ausgefallen waren, wurde bereits im nämlichen Jahr ein Sanierungsversuch der Schulden der Kabinettskasse durch den Direktor der Handelsbank Seeligmann unternommen[246]. Dieser scheiterte und nun rückten die politischen Umstände, der Sieg der Patriotenpartei bei den Landtagswahlen 1881, die Ministerkrisis 1881/82, das Hineinziehen des Königs in die politische Auseinandersetzung durch das Handschreiben vom 23. Februar 1882, sowie die Auszeichnung Johanns von Lutz durch Erhebung in den erblichen Freiherrnstand am 28. Dezember 1883 mit einem „äußerst schmeichelhaften" Begleitschreiben, eine Beschränkung des königlichen Finanzgebarens in weitere Ferne. Im Winter 1883/84 hatten die Schulden der Kabinettskasse mit 8 1/4 Millionen Mark[247] einen Höchststand erreicht, die Baueinstellung mußte verfügt werden[248]. Beides versetzte die Münchner Bürgerschaft, die in weiten Teilen Gläubiger der Kabinettskasse war und nach Zieglers Rücktritt 1883 allmählich über die wahren Verhältnisse informiert wurde, in erhebliche Unruhe. Man strebte daher gezwungenermaßen zwar keine politische, aber doch eine finanzielle Lösung an. Zu diesem Zweck wurde im Januar 1884 der bisherige Hofsekretär, dem die Finanzverwaltung des Königs oblag, Ludwig Ritter von Bürkel, durch den zuverlässigen Polizeirat Philipp Pfister ersetzt. Dieser, der Bedenken trug, „Verbindungen mit einem hiesigen Bankhaus, z. B. Hirsch, anzuknüpfen", wandte sich aus „Rücksichten der Schicklichkeit, der Politik und des persönlichen Vertrauens" an den Freiherrn von Werthern, „mit der Bitte dem natürlichen Protektor und Freund Bayerns, S. D., dem Herrn Reichskanzler, die Not zu klagen und vor allem höchstdessen Unterstützung zu erbitten"[249]. Freiherr von Werthern, den durch diese Bitte in Aussicht stehenden politischen Einfluß im Auge und gejagt von dem Gespenst, „daß die ultramontane Partei S. M. für eine Änderung des Ministeriums dreißig Millionen zur

[244] Brf. Wertherns v. 9. Juni 1883, BA Friedrichsruh.
[245] PB Nr. 4 v. 9. Jan. 1881 d. preuß. Ges. in Athen (Abschrift), PAAA Bonn, Bayern 50; Irmgard *v. Stedman*, ebd. 135 f.
[246] Brf. Wertherns an H. v. Bismarck am 21. Dez. 1880, BA Friedrichsruh.
[247] Brf. Regierungsrats Pfister an Graf Kuno Rantzau am 3. März 1884, bei Hans *Philippi*, König Ludwig II. von Bayern und der Welfenfonds, in: ZBLG 23 (1960) 98 f.
[248] PB Nr. 38 A d. Frhrn. v. Bruck v. 21. Dez. 1883, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.
[249] Brf. Wertherns an Rantzau nach Friedrichsruh v. 28. Jan. 1884, PAAA Bonn, Ass. 34.

Verfügung zu stellen beabsichtige und der König dies wisse"[250], empfahl nicht nur eine entsprechende Anleihe[251], sondern auch Pfister selbst dem Wohlwollen des Kanzlers als einen ihm „seit längeren Jahren persönlich bekannten, vorzüglichen, sicheren und ganz deutsch gesinnten Beamten von hurtigem Verstande"[252]. Die einsetzenden intensiven Verhandlungen, von Hans Philippi[253] in Einzelheiten dargestellt und in den Tagebuchblättern der „Grauen Excellenz" Friedrich von Holstein in den Berliner Hintergründen pikant beleuchtet[254], standen von Anfang an unter einem ungünstigen Stern. Obgleich der Reichskanzler auf dem Brief Wertherns, in dem dieser ein Anlehen aus einem „Fonds in Berlin" anspricht, die Marginalie „ist nicht vorhanden" anbrachte[255], ließ er Pfister bei dessen Berlinaufenthalt Anfang Februar 1884 trotzdem 1 Million Mark aus dem Welfenfonds zur Begleichung der vordringlichsten Forderungen übergeben[256]. Darüber hinaus war aber Bismarck zur Vermittlung einer größeren Anleihe nur unter bestimmten Bedingungen bereit, nämlich der Gewährung entsprechender Sicherheiten und einer geordneten Verwaltung der Kabinettskasse[257]. Beides — und das war dem Kanzler bekannt — lag jedoch nicht in der Absicht des Königs. Ebensowenig war bei Ludwigs fortgeschrittenem Krankheitszustand eine Änderung seines Willens wahrscheinlich. Insofern hätte die Annahme der Bedingungen Bismarcks ohne Zweifel die politische Lösung der bayerischen Königskrise nach sich gezogen. In diese Richtung wies auch der Vorschlag des Fürsten gegenüber Pfister bei dessen Aufenthalt in Friedrichsruh Mitte März 1884, daß „der Minister, der dem König die Anrufung des Landtages zur Ordnung seiner Schuldverhältnisse rate, ein ehrlicher Diener S. M. sei"[258]. Unter diesen Umständen ist das Scheitern der Darlehensverhandlungen, verursacht durch die Mitteilung Pfisters an den Kanzler, daß Erzherzog Albrecht von Österreich, der Schwager des Prinzen Luitpold, dem König einen Blankokredit von 10 Millionen Mark

---

[250] Brf. Wertherns an Rantzau v. 31. Jan. 1884, PAAA Bonn, Ass. 34.

[251] Werthern dachte hier in erster Linie an Gelder aus dem Welfenfonds oder eine Anleihe durch Gerson Bleichröder, Inhaber des gleichnamigen Bankhauses in Berlin, bzw. ein Darlehen durch Vermittlung des Hofbankiers des Kaisers Baron von Meyer-Cohn.

[252] PB Nr. 10 Wertherns v. 1. Febr. 1884, PAAA Bonn, Ass. 34.

[253] Hans *Philippi*, ebd. 66 ff.

[254] Die geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Hrsg. v. N. *Rich* u. M. H. *Fisher*, dte. Ausg. v. W. *Frauendienst*. II (1957) 78 ff.

[255] Brf. Wertherns an Rantzau v. 28. Jan. 1884, PAAA Bonn, Ass. 34.

[256] Anweisung Bismarcks am 10. Febr. 1884, PAAA Bonn, Ass. 34; *Philippi*, ebd. 94.

[257] *Philippi*, ebd. 93 f. Aus diesem Grunde ließ Bismarck auch ein überaus geneigtes Hilfeangebot Kaiser Wilhelms II. fallen.

[258] Pfister an Rantzau am 18. März 1884, bei *Philippi*, ebd. 102 f.; Zitat Bismarcks nach Pfister.

biete[259], und Bismarcks Antwort, Pfister möge diesen in Anspruch nehmen[260], wohl nur taktisch zu werten. Der Fürst riet nämlich auch Minister von Crailsheim bei dessen Berlinaufenthalt Mitte April 1884[261] ähnlich unmißverständlich wie Pfister, das bayerische Ministerium solle sich an das Land wenden oder durch Einbehaltung eines Teils der Civilliste ein Darlehen sichern. Der Minister hielt das erste Mittel für unanwendbar, weil es „von zweifelhaftem Erfolg sei und die Intakthaltung der Civilliste gefährden würde", und das zweite für ungeeignet, weil es nicht dem allerhöchsten Wunsch entspräche. Bismarck entgegnete hierauf, daß es Aufgabe des Ministeriums sei, den König von der Notwendigkeit eines solchen Schrittes, eventuell durch ein Entlassungsgesuch, zu überzeugen, da „in der Nichtbereinigung des königlichen Schuldenwesens eine erhebliche Gefahr für das monarchische Prinzip liege". Crailsheim hielt dem entgegen, daß das Ministerium keine Kompetenz habe, sich in die Verwaltung der Civilliste einzumischen. Der Kanzler erkannte wohl, daß dies nicht das entscheidende Hindernis war und die tieferen Gründe in politischen Überlegungen wurzelten. So erteilte er dem bayerischen Minister letztlich auch eine Absage, indem er äußerte, daß selbst eine Anleihe bei dem Bankier Bleichröder nicht nur vom Konsens der Agnaten, sondern auch von der Anweisung auf einen Teil der Civilliste abhängig sei.

Wie richtig Bismarck die Lage einschätzte und wie groß die Abneigung des bayerischen Ministeriums gegen eine politische Lösung war, zeigte die Tatsache, daß es Bestrebungen rechtlich bedenklicher Vermögensmanipulationen zuließ, um die Angehung des Landtages zu vermeiden[262]. Außerdem war bereits vor der Berlinreise Crailsheims durch den treuen Verehrer Bismarcks, Hofsekretär Pfister, eine Entscheidung angebahnt worden, indem er den König veranlaßte, Finanzminister von Riedel, „der unter allen Ministern allein geneigt wäre, das Schuldenwesen vor den Landtag zu

---

[259] Mémoire Pfisters an Rantzau am 15. März 1884, PAAA Bonn, Ass. 34.

[260] PB Nr. 11 C d. Frhrn. v. Bruck v. 11. Apr. 1884, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[261] Crailsheim war am 25. Apr. 1884 bei Bismarck und berichtete am folgenden Tag in einem Brief das Ergebnis seiner Unterredung an Lutz; MA 99 735, GStAM.

[262] Brf. Pfisters an Rantzau v. 18. März 1884, bei *Philippi*, ebd. 102 f. Dem Fideikommiß des Königs Max II. sollten die Schlösser Linderhof und Herrenchiemsee verpfändet werden, wodurch 4,6 Millionen Mark flüssig geworden wären. Dies ging aber — nach Meinung der Juristen — ohne Rechtsbruch nicht ab, wodurch ein schriftliches Zeugnis des Hausministers Crailheim gefordert wurde, was aber dieser aus Scheu vor persönlicher zivilrechtlicher Haftung doch verweigerte. Vgl. Mémoire Pfisters v. 15. März 1884, PAAA Bonn, Ass. 34; Brf. Wertherns an Rantzau v. 29. März 1884, Brf. Pfisters an Geh. Reg.-Rat Dr. Rottenburg v. 31. März 1884, beide bei *Philippi*, ebd. 103 f. Auch Ausführungen Bismarcks gegenüber dem Kronprinzen Friedrich am 30. Aug. 1885 bestätigen dies. Bei *Philippi*, ebd. 96 f.

bringen", mit einem Schlußgutachten zur Finanzlage zu beauftragen[263]. Dies geschah, aber Riedel vermochte sich gegenüber den anderen Ministern nicht durchzusetzen. Der Ministerrat beschloß die Aufnahme eines Anlehens von 7 Millionen Mark bei inländischen Geldinstituten, die Abtretung eines Teils der Civilliste für Verzinsung und Amortisation, sowie Kautions- und Pfandbestellung mittels der Wertpapiere des Privatfideikommisses Max II. Der Konsens der nächsten Agnaten sollte eingeholt und eine Garantie abgegeben werden, das Darlehen nur zur Schuldentilgung zu verwenden und keine neuen Schulden zu machen[264]. Ludwig II. setzte, wie zu erwarten war, selbst diesem Verlangen hartnäckigen Widerstand entgegen, stimmte aber schließlich den meisten Bedingungen wohl mit der Absicht zu, sich nicht daran zu halten[265]. So konnte Ende Mai 1884 das geplante Darlehen von 7 1/2 Millionen Mark mit Hilfe der Hypotheken- und Wechsel-Bank, der Süddeutschen Bodenkredit-Bank und der Königlichen Bank in Nürnberg abgeschlossen werden[266].

Die bayerischen Minister waren damit einen eigenständigen, aber kaum erfolgversprechenden Weg gegangen. Sie durchbrachen nicht nur ihren Grundsatz der Nichteinmischung in die „Privatangelegenheiten" des Königs, indem Pfister bereits in Berlin mit ihrer Zustimmung verhandelte[267], sondern auch den wichtigsten Punkt des Ministerratsbeschlusses: eine geordnete Finanzverwaltung der Kabinettskasse zu gewährleisten und die Aufnahme neuer Schulden durch den König nicht zuzulassen. Bereits für Ende April 1884, also vor Abschluß der Kreditverhandlungen, wurde erneut eine Separatvorstellung des „Parzival" mit ca. 70 000 Mark Kosten angesetzt[268], drei Monate später waren die Reserven erneut aufgebraucht[269] und im Laufe des folgenden Jahres bis zum Sommer 1885 erreichten die Schulden fast die alte Höhe von über 6 Millionen Mark[270]. Hierin lag auch der äußere Grund für den Rücktritt des Regierungsrates Philipp Pfister von seinem Amt als Hofsekretär zum 1. Juli 1884. Dieser zuverlässige und

---

[263] Brf. Pfisters an Rottenburg — Dr. Franz von Rottenburg, Vortr. Rat in der Reichskanzlei 1881—90 — v. 19. Apr. 1884, bei *Philippi*, ebd. 106 f.

[264] Brf. Pfisters an Rottenburg v. 19. Apr. 1884, bei *Philippi*, ebd. 106 f.

[265] PB Nr. 45 d. Frhrn. v. Werthern v. 8. Juni 1884, PAAA *Bonn*, Bayern 50 secr.

[266] MA 99 735, GStAM; PB Nr. 15 A d. Frhrn. v. Bruck v. 23. Mai 1884, H.H.St.A Wien, PA IV, 47; PB Nr. 44 Wertherns v. 8. Juni 1884, PAAA Bonn, Bayern 50. secr.

[267] Brf. Pfisters an Rantzau v. 15. März 1884, PAAA Bonn, Ass. 34. Die Minister gaben den Eingriff in die „Privatangelegenheiten" des Königs in der Darlehenssache auch offen zu.

[268] PB Nr. 11 A d. Frhrn. v. Bruck v. 11. Apr. 1884, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[269] PB Nr. 25 A d. österr. Geschäftsträgers v. Puswald v. 29. Aug. 1884, H.HSt.A. Wien, PA IV, 47.

[270] Vgl. u. a. Rupert *Hacker*, ebd. 315.

sachverständige Verwaltungsbeamte sah sein Ziel nicht — entgegen seinem Spitznamen als „Hofquellensucher" — in der Erschließung neuer Kredite, sondern in einem geordneten Finanzgebaren. Er scheute nicht, seine Konsequenzen zu ziehen, als er sein Ziel nicht erreichte. Die Regierung — und hier liegt die eigentliche Ursache von Pfisters Abschied —, die gerade in der nächsten Umgebung des Königs einen korrekten Fachmann in Finanzfragen bitter nötig gehabt hätte, machte keine ernsthaften Versuche, Pfister im Amt zu halten[271]. Sie ließ es zu, daß der zwar kunstverständige, aber in Verwaltungsdingen völlig unerfahrene — daher den Ministern umso willfährigere — Hauptmann a. D. Gresser zum Hofsekretär berufen wurde, über den die „Lawine" dann auch hinwegrollte. Insofern wurde Pfister, der in seiner Überzeugung von der Richtigkeit der Bismarck'schen Vorschläge nicht nur fast die Politik der Minister durchkreuzt hätte, sondern darüber auch in persönlichen Gegensatz zu Crailsheim geraten war[272], ohne Zweifel geopfert. Gab man sich der Hoffnung hin, die bayerische Regierung hätte ihr Fehlverhalten im Jahre 1884 eingesehen und würde die Konsequenzen ziehen, so war man im Irrtum; denn im Oktober 1885 hielten sich zwei Abgeordnete des kaiserlichen Hofbankiers Meyer-Cohn zu erneuten Kreditverhandlungen in München auf. Diese wurden offiziell zwar vom bedeutendsten der rasch wechselnden Hofsekretäre Ludwig Klug geführt; dieser hätte aber ebensowenig ohne Einverständnis der Minister vorgehen können wie einst Hofsekretär Pfister. Freilich mußten diese Bemühungen der späten Stunde scheitern, da die Krise sich soweit entwickelt hatte, daß rein finanzielle Maßnahmen — wie vor zwei Jahren — auf keinen Fall ausgereicht hätten[273]. Auch wenn die Minister nach wie vor der Auffassung waren, daß die Regierungsgeschäfte unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu leiden hätten, dürften ihnen die drohenden Gefahren für Monarchie und Staatswesen durch die Zustände bei Hofe nicht entgangen sein. Kleinlich-egoistische Motive waren, besonders bei Lutz, wohl nicht entscheidend gewesen, obwohl Ehrgeiz und Liebe zum Amt gewiß eine Rolle spielten[274]. So liegt die Annahme nahe, daß die Minister, gerade ihr führender Kopf Lutz, eine Vorstellung von Staat und gesellschaftlicher Ordnung hatten, die es ihnen verbot, zukunftsbestimmende Phänomene

---

[271] Die Enthebung wurde „huldvoll" durch ein *vom Ministerium* vorgelegtes ah. Handschreiben ausgesprochen.

[272] Vgl. dazu den Brf. Crailsheims an Lutz v. 26. Apr. 1884, MA 99 735, GStAM; sowie den Brf. Pfisters an Rottenburg v. 19./20. Mai 1884, bei *Philippi*, ebd. 107—109.

[273] Brfe Crailsheims an den bayerischen Ges. in Berlin Grf. Hugo Lerchenfeld v. 4. Nov. 1885 und die Antwort letzteren v. 9. Nov. 1885, GB 908, GStAM.

[274] Vgl. u. a.: PB Nr. 15 E d. Frhrn. v. Bruck v. 1. Mai 1886 und dessen Brf. an den Grafen Kálnoky v. 5. Mai 1886, H. H. St. A. Wien, PA IV, 48; Brfe Wertherns an den Grafen Rantzau v. 19. Okt. und 28. Nov. 1881, BA Friedrichsruh.

öffentlich-politischer Bewegung auch nur in Einzelfragen zu berücksichtigen. Vielleicht zeigte sich darin die Grenze des „Kameralisten" Lutz, der nicht imstande war, sich von einem guten Staatsverwalter zu einem politisch führenden Staatsmann weiterzuentwickeln.

c) *Ludwig II. und die königlichen Prinzen*

Es gehörte zu den Merkwürdigkeiten am bayerischen Hof, daß der nächste thronberechtigte Agnat Prinz Luitpold[275], der Onkel des Königs — der Bruder des Königs, Prinz Otto, kam wegen geistiger Umnachtung nicht in Frage —, obwohl er allen wichtigen politischen Ereignissen nahe stand und ihnen in wachsendem Maße seit Beginn der 70-er Jahre durch Übernahme der Repräsentationsaufgaben verbunden war, kaum Einfluß auszuüben suchte und ausübte[276]. Dabei mangelte es dem Prinzen bestimmt nicht an Ehrgeiz. Die Gründe dieser Zurückhaltung sind zum Teil in der politischen Lage, den gesellschaftlichen Verhältnissen und vor allem in Luitpold sowie der königlichen Familie selbst zu suchen.

Die persönliche Frömmigkeit des Prinzen, seine katholische Gesinnung und seine vielfache Verschwägerung mit dem Habsburger Kaiserhaus — er selbst war mit Auguste, der Tochter des Großherzogs Leopold II. von Toscana, sein Sohn Ludwig (III.) mit der Tochter des Erzherzogs Ferdinand von Österreich Maria Therese, und sein zweiter Sohn Leopold mit der Tochter Kaiser Franz Josephs Gisela verheiratet — machten es ihm in der Zeit der kleindeutschen Reichsgründung, des Kulturkampfes und einer machtbewußten bürokratisch-großbürgerlichen Führungsschicht schwer, sich vom Ruf klerikal-großdeutsch-österreichfreundlicher Absichten freizuhalten, zumal da er durch sein mehrmaliges offenes Eintreten für die Ziele der Bayerischen Patriotenpartei im Reichsrat und durch die Reichstags-

[275] Prinz Luitpold wurde am 12. März 1821 als dritter Sohn König Ludwigs I. geboren. Als Nachgeborener wurde er traditionsgemäß für die militärische Laufbahn bestimmt, die er auch erfolgreich bis zum Generalinspekteur des bayerischen Heeres durchlief. Er war Teilnehmer der Kriege von 1866 und 1870/71. Er trat am 10. Juni 1886 die Regentschaft zunächst für Ludwig II., dann am 13. Juni 1886 für dessen Bruder Otto I. an und starb in dieser Funktion am 12. Dez. 1912. Vgl. u. a. *Genealogisches Handbuch* des in Bayern immatrikulierten Adels. IX (1967) 4. Ludwig *Schrott,* Der Prinzregent. Ein Lebensbild aus Stimmen der Zeit. (1962). Dort finden sich weitere Literaturhinweise.

[276] Wir wissen nur, daß Luitpold an den Versailler Verhandlungen durch einen gescheiterten Annäherungsversuch Bismarcks an den Kaiser von Österreich über ihn und seinen Schwager Erzherzog Albrecht, sowie durch einige Korrespondenzen mit Ludwig II., Finanzverhandlungen und Fragen die Kaiserkrone betreffend, beteiligt war. Vgl. Korrespondenzen zwischen Prinz Luitpold und Erzherzog Albrecht, sowie König Ludwig II.; Luitp. (Nachl.) Nr. 94 und 157, GHAM.

kandidatur seines Sohnes Ludwig mit deren Unterstützung[277] diese Einschätzung selbst förderte. So nimmt es nicht wunder, daß in den Berichten des Freiherrn von Werthern das Haus Luitpold als Hort des Klerikalismus und Ultramontanismus in Bayern gebrandmarkt wurde.

Wie einseitig dieses Urteil unter politischen Aspekten war, sollten erst die Ereignisse um die Einsetzung der Regentschaft und die Zeit danach zeigen. Zunächst freilich nutzten Ministerium, Kabinettssekretariat und liberale Hofgeistlichkeit[278] diese Befürchtungen, um den König völlig gegen seine Familie abzuschirmen, ihn ihren politischen Absichten und Machtgelüsten dienstbar zu machen, wozu die wachsende Menschenscheu des Königs und sein Hang zur Einsamkeit beitrugen, die, wenn nicht gefördert, so doch geduldet wurden. Begünstigt wurde diese Entwicklung noch durch die Abneigung Ludwigs II. gegen die königliche Familie, wobei auffällt, daß von seiten des Hausministeriums ein dauernder Ausgleich nie gesucht worden ist, obwohl dies eigentlich zu seinen Aufgaben gehört hätte. Der geringe gesellschaftliche Verkehr zwischen den Prinzen und den führenden Beamten und Ministern ließ das gegenseitige Verständnis nicht allzu tiefgehend werden[279]. Im Gegenteil, selbst unter extremen Bedingungen, nämlich als die Schulden 1885 einen neuen Höhepunkt erreichten, konnte der König in der Familie Angst und Schrecken verbreiten. „Die schwer gekränkten und wutschnaubenden Prinzen unternehmen keinen Schritt aus Furcht vor dem Zorn des Tyrannen, der sie unzweifelhaft nach Lindau, Bamberg usw. verbannen würde, wenn sie ihm Vorstellungen machen. Den Mut aber, einem solchen Befehle zu trotzen und einen Bruch herbeizuführen, haben sie nicht“[280]. Dieser Mangel an Mut schloß allerdings wachsenden indirekten Widerstand nicht aus. Bereits die Darlehensaufnahme im Frühjahr 1884 suchte Prinz Ludwig über seine Verbindungen zum Aufsichtsrat der Hypotheken-und Wechsel-Bank zu verhindern[281]. Ein Jahr später dürfte sich der passive Widerstand der Prinzen endgültig verhärtet haben, denn „die königliche Familie, gereizt durch die Verschwendung, die Demoralisation und die autokratischen Launen ihres Oberhauptes“ war „entschlossen nicht zuzugeben, daß das Hausvermögen zur Deckung der neuen Schuldenlast angegriffen werde“[282].

---

[277] Vgl. S. 53 Anm. 56.

[278] Vgl. Kap. II. 2, e.

[279] Vgl. beispielsweise d. Brf. Wertherns an Rantzau am 30. Jan. 1883, BA Friedrichsruh.

[280] Brf. d. Grafen Philipp zu Eulenburg an Herbert von Bismarck v. 2. Okt. 1885, BA Friedrichsruh.

[281] Brf. Wertherns an Rantzau v. 6. März 1884, bei *Philippi*, ebd. 99—101.

[282] Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck v. 14. Mai 1885, BA Friedrichsruh. Für die „autokratischen Launen“ Ludwigs II. gegenüber seiner Familie lassen sich viele Belege anführen. Einige sollen hier genannt werden: „Der König kann bei der schlech-

Jedoch nicht allein die autokratische Natur des Königs und der Wille der Minister hinderten den Prinzen Luitpold, entschieden in das politische Räderwerk einzugreifen, sondern mehr noch seine eigene Natur. Diese Tatsache muß insofern stark hervorgehoben werden, weil sie für die gesamte Prinzregentenzeit entscheidend wichtig ist. Einer der beständigsten Faktoren, die aus den Akten sichtbar werden, ist die Unentschlossenheit und die daraus folgende politische Abstinenz des Prinzen. Im Laufe des Jahres 1883, als die Entwicklung durch den Rücktritt des Kabinettssekretärs Ziegler, durch die hohe Schuldenlast der Kabinettskasse, durch die wirtschaftspolitischen Differenzen mit dem Reich und durch die allgemeine Diskussion des Zustandes des Königs einer Krise entgegenging, hatte es allerdings den Anschein, als ob Prinz Luitpold in die Entscheidungen eingreifen wolle. Dabei war der Augenblick einer Initiative wirklich günstig, denn der Prinz konnte nicht nur auf die Unterstützung der Patriotenpartei, des konservativ-agrarischen Adels, sondern auch auf eine zumindest wohlwollende Haltung Bismarcks rechnen. In der Tat saß „seit Zieglers Abreise von Hohenschwangau das Haus Luitpold in permanenter Beratung". Der Prinz näherte sich Ziegler und lud ihn, gegen frühere Gewohnheit, zum Essen. Man richtete sich „allmählich auf die Regentschaft ein und — wie Werthern feststellte — unsere bisherigen guten Freunde im Hofe und im Stalle sind dabei nicht die letzten"[283]. Tatsächlich unternahm Prinz Luitpold jedoch nichts. Sichtlich gelang es nicht, den mächtigen Kabinettssekretär für etwaige Pläne zu gewinnen. Dieser verfolgte die Interessen seines Freun-

---

ten Behandlung seiner Verwandten aber nicht mehr auf Gefälligkeiten rechnen. Als ein Beispiel für die Art dieser Behandlung mag folgendes gelten: Der Flügeladjutant, Baron Le Bret, erzählte mir, daß der alte Prinz Luitpold kürzlich, bei einer Familientafel im Schlosse, den König angeredet habe. Der König habe nach dem Dinée den Flügeladjutanten, Grafen Lerchenfeld, zu seinem alten Onkel geschickt, um ihn darauf aufmerksam zu machen, daß es unpassend sei, seinen König anzureden". Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck v. 14. Mai 1885, BA Friedrichsruh. Anläßlich der Hochzeit des jüngsten Sohnes des Prinzen Luitpold, Arnulf, mit Prinzessin Theresia v. u. z. Liechtenstein im April 1882 wurde an den König die Bitte herangetragen, dem Paar — wegen Raummangel im Palais seines Vaters — im unbewohnten Wittelsbacher Palais Unterkunft zu geben. Der Bescheid des Königs lautete zunächst, daß es nicht in seiner Absicht liege dem Prinzen Arnulf ein königliches Palais, sei es in München oder anderswo auch nur für kurze Zeit zur Verfügung zu stellen. PB Nr. 11 C Brucks v. 24. März 1882, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47. Finanzminister von Riedel fiel im Herbst 1884 bei dem König in Ungnade, weil er bei der Aufnahme des Darlehens vom Frühjahr die zustimmenden Unterschriften der Agnaten eingeholt hatte. PB Nr. 41 A Brucks v. 5. Dez. 1884, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47. Die Abneigung des Königs gegenüber Mitgliedern der Familie zeigte sich auch 1883 anläßlich der Affaire Dürckheim-Montmartin gegenüber dem Prinzen Arnulf und 1885 im Falle des Popularitätsrückgangs des Oktoberfestes gegenüber Prinz Ludwig (III.).

[283] Brf. Wertherns an Rantzau am 30. Jan. 1883, BA Friedrichsruh.

des Lutz; im übrigen wären zu einer so weitgehenden Maßnahme, wie die Einführung der Regentschaft, auch die Vorbereitungen ungenügend gewesen. In der sich weiter zuspitzenden Lage der folgenden Jahre zeigen die Daten keine weiteren Ansätze politischen Eingreifens von seiten des Prinzen Luitpold. So erscheint es fast selbstverständlich, wenn 1885 in diplomatischen Kreisen um die Lösung der krisenhaften Situation gerätselt und die Auffassung vertreten wurde, daß der Anstoß zwar nur von den Prinzen des Königlichen Hauses ausgehen könne, aber dies sehr zweifelhaft sei, da weder dem Prinzen Luitpold noch dem Prinzen Ludwig die hierzu nötige Energie zugetraut wurde[284]. Und noch kurz vor dem Ausbruch der Krise im April 1886, als der Prinz längst auf die Unterstützung des Ministeriums zählen konnte, klagte Minister von Crailsheim vertraulich über die totale Energielosigkeit des Prinzen Luitpold: „Als erster Agnat der Krone Bayerns wäre doch Prinz Luitpold die erste Persönlichkeit, welche sich für diese, die bayerische Dynastie so nahe berührende Angelegenheit interessieren und in so ernsten Momenten seine Mahnung gewissen Ortes unterbreiten sollte. Prinz Luitpold scheint aber so ängstlicher Natur, daß sich derselbe bisher zu gar nichts entschließen konnte und auch jetzt noch vor jedwedem ernsten Schritte zurückweicht"[285]. Als Rechtfertigung für seine Haltung führte der Prinz die bayerischen Hausgesetze an, „wonach ihm nicht das Recht zustehe, seine Stimme hören zu lassen, insolange er nicht darum befragt werde"[286]. Daß es sich hierbei um eine Ausnahmesituation handelte — denn es war kaum zu erwarten, daß der geisteskranke König auch noch um seine Entmündigung nachsuche und seine Absetzung verfüge —, bei der das Wohl des Landes und der Dynastie auf dem Spiele stand, in der die Hausgesetze wohl kaum anwendbar waren und bei der eine heilige Pflicht gegenüber dem Land bestünde, die „die Agnaten zwingen sollte aus der bisher eingehaltenen Reserve herauszutreten", schien selbst dem konservativ-legitimistisch eingestellten österreichischen Gesandten Freiherrn von Bruck einzuleuchten, aber nicht dem Prinzen Luitpold; nicht einmal insoweit, daß er „in des Königs und in seinem Interesse einen Schritt in Hohenschwangau" unternahm, „um als erster Agnat über die derzeitigen Verhältnisse wenigstens Aufklärung" zu erlangen[287]. Prinz Ludwig, der Sohn Luitpolds, schien einer direkten Aktion zwar geneigter zu sein, sein Einfluß auf den Vater war aber zu gering, als daß er seine Auffassung hätte

[284] PB Nr. 9 B Brucks v. 10. Apr. 1885, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.
[285] Brf. Brucks an d. Grfen Kálnoky v. 13. Apr. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.
[286] PB Nr. 15 A Brucks v. 1. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.
[287] PB Nr. 15 A Brucks ebd.
[288] PB Nr. 18 A Brucks v. 8. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

durchsetzen können. In weiten Kreisen erklärte man sich diese Haltung des Prinzen Luitpold damit, daß er den Glanz der Krone und die damit verbundenen Verpflichtungen fürchtete. „Wie man mir beifügte", interpretiert Freiherr von Bruck, „ist dies dahin zu verstehen, daß Prinz Luitpold fürchtet, seinen Pudel nicht mehr täglich nach Nymphenburg fahren zu können und seine wöchentlichen Kegelpartien aufgeben zu müssen. Also wieder andere neue Eigentümlichkeiten, die unmöglich zugegeben werden könnten. Es bliebe dann freilich der Ausweg, daß Prinz Luitpold, um aus seinen alten Gewohnheiten nicht herauszukommen, zu Gunsten des Prinzen Ludwig abdizieren könnte; dazu scheint bisher aber am allerwenigsten Lust vorhanden zu sein und spielt wieder der Ehrgeiz die erste Rolle"[288]. Diesen Äußerungen des österreichischen Gesandten in München kommt insofern eine erhöhte Bedeutung zu, weil er auf Grund der engen Bindungen des österreichischen Herrscherhauses mit dem Haus Luitpold keinerlei Interesse hatte, die Person des Prinzen negativ zu beurteilen. Im Gegenteil, es bestand wohl die stille Hoffnung in Österreich, daß die Krone Bayerns an das Haus Luitpold übergehe, allein schon wegen des dann aller Wahrscheinlichkeit nach an den Schwiegersohn des Kaisers Franz Joseph, Prinz Leopold, fallenden Prinz Carl'schen Secundogeniturvermögens von ca. 13 Millionen Mark[289]. Unabhängig davon lautete das Urteil des preußischen Gesandtschaftssekretärs, Graf Philipp zu Eulenburg: „Hier hat die Königskrise einen lethargischen Charakter angenommen. Daran ist Prinz Luitpold schuld, dem es an Energie fehlt"[290]. Er verschärfte es in den folgenden Jahren, wenn er 1889 den Regenten als „eine Puppe" bezeichnete, „die geschoben wird"[291].

Diese Charakterisierung des Prinzen Luitpold soll nicht als Würdigung der Gesamt-Persönlichkeit übernommen werden; hier wird nur sein politisches Handeln betrachtet. Dabei muß allerdings jene Legende in Frage gestellt werden, die das bisherige Bild einer frommen, lauteren, integeren, aufrechten und offenen Vaterfigur unbesehen auf den mit einem bestimmten Verfassungsauftrag versehenen, an des Königs Statt gesetzten Regenten überträgt. Das Schlagwort von der Loyalität gegenüber der Verfassung kann bestenfalls als Alibi und Schutzideologie gelten, wenn man bedenkt, daß die bayerische Staatsrechtslehre dem Monarchen nicht eine passive,

---

[289] Brf. Wertherns an Rantzau v. 30. Jan. 1883, BA Friedrichsruh.

[290] Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck v. 6. Juni 1886, BA Friedrichsruh.

[291] Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck v. 28. Dez. 1889, BA Friedrichsruh. Noch schärfer formulierte das Urteil der dem Reform- und Nationalkatholizismus nahestehende katholische Kirchen- und Kunsthistoriker Franz Xaver Kraus, wenn er im März 1897 den Prinzregenten Luitpold als „eine Null" bezeichnete. Franz Xaver *Kraus*, Tagebücher, hrsg. v. H. *Schiel*. (1957) 684.

sondern die letztlich entscheidende aktive Rolle zuschrieb. So lag der gravierende Unterschied zwischen der konstitutionellen Monarchie westeuropäischer und deutscher Tradition darin, daß bei Versagen der monarchischen Gewalt in ersterer eine Stärkung der Volksvertretung eintrat, in letzterer ein Überwuchern nichtverfassungsmäßiger, unverantwortlicher Institutionen, getragen von einer dünnen Führungsschicht, die Folge war. Dabei darf auch trotz ideengeschichtlicher und verfassungstheoretischer Parallelen nicht übersehen werden, daß die Französische Revolution „une seule classe des hommes" geschaffen hatte, deren politisches Bewußtsein stark genug war, sich vom stärker werdenden Druck einer bürokratisch-bürgerlich-wirtschaftlichen Führungsschicht revolutionär zu befreien, wohingegen der deutsche bürgerliche „Revolutionär" bald mit Bürokratie und Adel amalgamierte und in der Auseinandersetzung um die staatliche Macht die Integration neu erstarkender gesellschaftlicher Kräfte in das staatliche Leben verhinderte. Diesen Tendenzen, die in Bayern geradezu eine Oligarchie entstehen ließen, hätte in der politischen Entwicklung evolutionär und seinem Verfassungsauftrag entsprechend allein der Monarch wirksam begegnen können.

d) *Die Hofpartei*

Die Hofpartei als politische Gruppierung der Hofgesellschaft läßt sich im Bayern jener Epoche klarer umreißen, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Die Scheidung von Staats- und Hofdienst seit Beginn des 19. Jahrhunderts[292] bewirkte eine stärkere gesellschaftliche Differenzierung und nahm mit fortschreitender Zeit dem spanischen Hofzeremoniell immer mehr von seinem Sinn. Die Krone in privatrechtlicher Funktion bestimmte über die Zulassung zum Hofe, über den dort einzunehmenden Rang, sowie die Besetzung der verfügbaren Ämter. Nachdem die Hofrangordnung[293] adelig geburtsständischen Prinzipien gehorchte, im übrigen in Grenzen dem Willen des Königs unterworfen war und die Rangordnung des Zivil- bzw. Militärdienstes durch öffentlich-rechtliche Kriterien normiert war, machte sich mit wachsender sozialer und gesellschaftlicher Mobilität und mit der Expansion der Staats- und Militärverwaltung die Verknöcherung

[292] Die einschlägigen Gesetze sind die Staatsdienerpragmatik v. 1. Jan. 1805, RBl. (1805) 225 ff., die IX. Verfassungsbeilage v. 1818 über die Verhältnisse der Staatsdiener, GBl. (1818) 335 ff., das Finanzgesetz v. 28. Dez. 1831, GBl. (1831) 125 ff. und das Gesetz die Zivilliste btr. v. 1. Juli 1834, GBl. (1834) 25 ff.

[293] Das „Hof- und Staatshandbuch", alljährlich erscheinend, wies alle im Königreich Hofrang besitzenden Personen aus.

der überkommenen Etikette sowie das veraltete Zeremoniell belastend bemerkbar. Letzteres konnte noch überaus streng gehandhabt werden, da das gesellschaftliche Leben in seinem vornehmsten Ausdruck immer noch zum Hof gravitierte und der Hofrang „alles" gegenüber dem Zivil- bzw. Militärrang galt. Als 1903 Minister von Crailsheim zurücktrat und der Regent dessen Tochter, die an Stelle seiner verstorbenen Frau Repräsentationspflichten erfüllte, einen Wunsch frei gab, bat sie darum, ihren bisherigen Hofrang beibehalten zu dürfen. Nichts kann deutlicher diese gesellschaftliche Mentalität beleuchten. Solche Tendenzen zeigen sich auch in der Gliederung der Hofgesellschaft selbst. Dabei ist nicht zu leugnen, daß die Betonung der Präexistenz der monarchischen Gewalt in der Staatsideologie hier in der überaus konsequenten an Versailler Vorbilder anklingenden Durchführung der Hofrangordnung ihr Pendant fand. Die angebliche Volksverbundenheit des bayerischen Adels — die in manchen Fällen allerdings einfach durch materielle Not verursacht war — ist eher als „Volkstümelei" zu verstehen, jedenfalls nicht als Ausdruck eines sozialen oder gesellschaftlichen Integrationsprozesses. Diese Tatsache bekam König Ludwig III. 1918 deutlich zu spüren.

An der Spitze der Hofgesellschaft ordneten sich die ehemals reichsständischen Häuser ein und zwar nicht nur deren Häupter, sondern deren gesamter zahlreicher Familienanhang. Eine Ausnahme bildeten jene Mitglieder, die ein besoldetes Staatsamt annahmen. In diesem Falle rückten sie an die ihrer Charge entsprechenden Stelle. Diese Vorschrift schien immerhin „eine Prämie auf die Faulheit" zu bedeuten[294]. Nach den reichsständischen Häusern rangierten die obersten Hofchargen und nach ihnen erst die Minister, was bedeutete, daß sie bei Hoftafeln meist ganz unten saßen. Die niedrigsten Hofchargen nahmen die Kämmerer und Kammerjunker ein, die demnach als junge Offiziere bei Hoffesten oft höheren — bis zum Generalmajor — und älteren Chargen vorangesetzt wurden. Überhaupt erhielten Bürgerliche auch in höchsten Stellungen, ob Wissenschaftler, Künstler, Beamte oder Offiziere Zutritt zum Hof fast nur für sich persönlich, in seltenen Fällen auch für ihre Frauen. Im allgemeinen wurde die Grenze dieser Hofgesellschaft sehr streng gezogen und verordnet. Generell ergab sich eine Bevorzugung des Hofadels gegenüber zivilen und militärischen Staatsdienern, was besonders deshalb Unzukömmlichkeiten im Gefolge hatte, weil dies in Preußen nicht der Fall war.

Der höhere Hofadel war in sich keineswegs homogen, vielmehr differenzierte er sich in wirtschaftlicher, konfessioneller und auch politischer

[294] PB Nr. 19 v. 19. Febr. 1895 d. preuß. Ges. Frhrn. v. Thielmann, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 1 secr.

Hinsicht. Die ärmeren, darunter vor allem protestantisch-fränkische Adelshäuser waren aus finanziellen Gründen in höherem Maße gezwungen, ihre Mitglieder nicht nur in den Staats-, diplomatischen- und militärischen Dienst Bayerns, sondern auch in den des Reiches zu schicken; für diesen Entschluß dürfte allerdings oft auch die in ihnen lebendige, sich im hohenzollern'schen, protestantischen Kaisertum erfüllende, dem habsburgisch-spanisch-römischen Kaiser abgeneigte nationale Tradition als bedeutsames Motiv in Frage kommen. Im Gegensatz dazu standen die reichen Familien, vorwiegend aus dem altbayerisch-schwäbischen Raum, für deren Mitglieder zwar nicht mehr der Ausspruch zutraf, „wegen zu hohen Adels des Schreibens unkundig"[295], die aber immerhin, abgesehen von kurzer Militärdienstzeit und Verwaltungstätigkeit auf ihren Gütern, noch geschützt durch verschiedentliche Majorate und Privilegien sich weitgehend dem gesellschaftlichen Leben in der Residenzstadt widmeten und jenen stolzen, unnahbaren süddeutschen Standesherrn hervorbrachten, der zwar vielfältige materielle Interessengemeinschaften haben mochte, aber selbst mit dem unter ihm stehenden Adel zwar das Connubium einging, jedoch nicht die Hofrangklasse teilte. Das innere Band dieses engeren Adelskreises war das katholische Bekenntnis und die Zugehörigkeit zum St. Georgsritterorden[296], die nur durch eine bestimmte Anzahl von Ahnen und eine Geldleistung möglich war. Von Gegnern wurden seine Mitglieder als römisch verschrien, weil ihre Söhne häufig bei den Jesuiten in Lüttich und Feldkirch erzogen wurden, sowie als Georgsritter angefeindet, weil sie durch Eintritt in diesen Wittelsbacher Hausorden ein enges Band mehr zur Idee der Dynastie als zum jeweiligen Inhaber der Königsgewalt knüpften. Dabei darf der verdeckte Zweck dieses Ordens als gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Interessenkristallisationspunkt — bis heute — nicht unterschätzt werden. Das Georgsritterfest, an dem alle Ordensmitglieder teilnahmen und wo sogar die Anwesenheit des Königs als Pflicht angesehen wurde[297], fand

[295] PB Nr. 49 d. preuß. Ges. Grf. Monts v. 24. März 1902, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 1 secr.

[296] Der Orden des Hl. Georg hat seinen Ursprung in der Zeit der Kreuzzüge. Kurfürst Carl Albrecht (röm. Ks. Karl VII.) erneuerte ihn 1729 (Siehe G. K. *Mayr*, Sammlung der kurpfalz-bayerischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen. (1778) 893 und (1797) 381.) zum Schutz der katholischen Religion und der unbefleckten Empfängnis Mariens. Die Aufnahme knüpfte sich an die Probe von 16 ritterlichen Ahnenreihen und einer Geldleistung.

[297] Ludwig II. selbst unterzog sich dieser Aufgabe bis 1884. Wie streng die Regeln waren, zeigte eine Abfuhr, die selbst der Prinzregent 1891 erhalten hatte, als auf seinen Wunsch hin — in Zusammenhang mit den Beziehungen der adalbertinischen Linie zum spanischen Königshaus — der spanische Grande Don José Mesia zum Ehrengroßcomtur ernannt werden sollte, dies zwar geschah, er aber von den Mitgliedern völlig geschnitten wurde, da Mesia nicht die nötigen ritterlichen Ahnenreihen vorweisen konnte. Vgl. u. a. PB Nr. 7 C v. 25. Apr. 1891 d. österr. Ges. Fürst Wrede, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

alljährlich am 24. April statt. Zunächst stellte sich der Orden soziale Leistungen nicht als Hauptaufgabe. Erst mit der Zunahme des preußischen Hausordens der Johanniter in Bayern, Ende der 80-er Jahre, der sich besonders der Krankenpflege widmete, begann auch der Georgsorden Krankenhäuser zu bauen.

Die Genossenschaft der Johanniter war von Graf Max von Pappenheim, dem Obersthofmeister der Königinmutter Marie von Preußen, in Bayern gegründet worden und fand besonders Eingang in protestantisch-fränkischen Adelskreisen, im Offizierscorps, in der höheren Beamtenschaft und in der nach Sozialprestige strebenden Welt der Wirtschaft. Nicht umsonst galt Bankdirektor Freiherr von Pechmann, der Werkmeister des Ordens, um die Jahrhundertwende als seine eigentliche Seele. Von den Ministern wollten Crailsheim und Feilitzsch beitreten, zogen aber ihre Zusage zurück, um bei Hofe nicht anzustoßen[298]. Die Mitgliedschaft erwarben aber Angehörige der Familien Castell-Castell, Thüngen, Rotenhan, Feilitzsch, Tucher usw. Im Gegensatz zum katholischen Hofadel trugen die Johanniter der Entwicklung Rechnung, daß der Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse in Gemeinschaft mit einer Ausdehnung der staatlichen und militärischen Erfordernisse zu einer Nivellierung der sozialen Unterschiede auch in den Oberschichten führte und daß selbst der Hofadel seine aristokratische Lebensweise oft nur mit den Mitteln reicher „Röslein von Saron" oder Töchter von Industrie- und Finanzmagnaten — der Familien Faber, Buhl, Clemm, Maffei, Cramer-Klett, Kraemer, Auer, Haßler, Finck usw. — aufrechterhalten konnte. Die Residenzstadt München nahm dabei unversehens den Weg zur Großstadt, denn es bildeten sich Gesellschaftskreise heraus, die nicht mehr allein zum Hofe tendierten. Diese sogenannte. „zweite Gesellschaft" bot in ihrer Vielschichtigkeit das konfessionell-protestantische, wirtschaftliche, national-politisch-ideologische, wissenschaftliche und kulturelle Rüstzeug für das imperialistische Reich Wilhelms II. mit seinem bürokratischen Funktionalismus und seiner militaristischen Basis. Sichtbarsten Ausdruck fanden diese Tendenzen seit der Jahrhundertwende in den nationalen Vereinigungen, wie dem Alldeutschen-, Flotten- und Kolonialverein.

Die „erste Gesellschaft" wurde aber ohne Zweifel von der königlichen Familie im weiteren Sinn und deren Hofhaltungen — zu jeder Zeit der untersuchten Epoche waren es mehr als ein Dutzend — bestimmt. Das Wittelsbacher Haus zählte einschließlich der herzoglichen Linie etwa vierzig Prinzen und Prinzessinnen, von denen mehr als die Hälfte volljährig waren. Damit konnte es sich weder mit dem russischen noch mit dem österreichischen Kaiserhaus messen, war aber dem preußischen überlegen. Im Gegen-

[298] PB Nr. 56 v. 13. Apr. 1902 d. Grafen Monts, PAAA Bonn, Bayern 50.

satz zu den hohenzollern'schen und habsburgischen Prinzen residierten die bayerischen alle in München bzw. — im Sommer — im bayerischen Oberland. Tatsächlich lebte seit Ludwig I., der als Kronprinz in Würzburg hofhielt, kein Prinz ständig in Franken oder gar in der Pfalz. So nahm es nicht wunder, daß Mentalität und Denkungsart der Mitglieder der königlichen Familie weitgehend katholisch-altbayerisch geprägt und österreichisch orientiert waren, wohingegen andererseits Adel und Bürgertum aus dem protestantischen Franken, sowie der großbürgerlich-nationalen Pfalz keineswegs innerlich sehr an der Dynastie hingen. Dies wirkte sich allerdings mehr zugunsten der Reichsidee und weniger auf die bayerische Innenpolitik aus, da führende Männer der Pfalz und Frankens einen unverhältnismäßig hohen Anteil der wirtschaftlichen, politischen und bürokratischen Macht im Lande in Händen hielten. Auch die Residenzstadt gewann durch die große Zahl der anwesenden Prinzen ihr eigenes Gepräge. Sie konnten ohne Mühe an allen wichtigen gesellschaftlichen und öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen, so daß ein guter Kontakt des Hofes zur oberen Gesellschaft für München charakteristisch war. Die strenge zeremonielle Abschließung wurde dabei nicht empfunden, da die Vermögensverhältnisse[229] der Prinzen eine hocharistokratische Hofhaltung nicht ge-

---

[299] Die Vermögensverhältnisse des bayerischen Königshauses konnten als ziemlich verwickelt angesehen werden, sie waren nicht glänzend, aber auch nicht gerade schlecht. Im allgemeinen wurde der von Ludwig II. angerichtete Schaden überschätzt. Die Zivilliste betrug 4,2 Millionen Mark, wovon 3 Millionen stehende Kosten waren. Das Sekundogenitur-Fideikommiß, das sog. Clementinum, von 12—15 Millionen (1884: Einnahmen 1/2 Million und 5 Millionen Ersparnisse) lag in Händen des geisteskranken Prinzen Otto, ebenfalls das Privatfideikommiß Max II., das 1884 4,5 Millionen betrug. Man kann sich unschwer vorstellen, welche Macht den Vermögenskuratoren Ottos während der Ära des Regenten zukam. — Zu denen, die ihre Macht in der unmittelbaren Umgebung des Regenten nützten, zählten vor allem Hofsekretär Ludwig Klug, Obersthofmarschall Freiherr Ludwig von Malsen und Oberststallmeister Karl Freiherr von Wolffskeel auf Reichenberg. Das Fideikommiß Ludwigs I., das sog. Ludovicianum, mit 8 Millionen lag in Händen der luitpoldinischen Linie, hinzu kamen für Prinz Luitpold eine Apanage als kgl. Prinz von 170 000 Mark jährlich sowie als Regent ein Aversalbeitrag von 100 000 Mark und eine Jahresrente von 340 000 Mark. Die Tertiogenitur von 2 Millionen war in Händen der adalbertinischen Linie. Die Apanagen aus der Staatskasse betrugen für den Kronprinzen 400 000 Mark jährlich und Einrichtungsgeld; für die nachgeborenen Prinzen 170 000 Mark und Einrichtungsgeld, für die Prinzessinnen nach dem Tod des Vaters und vollendetem 25. Lebensjahr 50 000 Mark bzw. 170 000 Mark bei Vermählung. Die herzogliche Linie bezog eine feste Apanage von 400 000 Mark. Die Prinzenapanagen vererbten sich im Mannesstamm. Unter diesen finanziellen Umständen war es entscheidend, ob Prinz Luitpold König wurde oder nicht. Im ersteren Fall wären seine Kinder wesentlich besser versorgt gewesen und dem Staat etwa 1 1/4 Millionen Mark jährlich mehr aufgebürdet worden. Nachdem dies nicht der Fall war, stellte sich sein erster Sohn Prinz Ludwig mit seinen vielen Kindern am schlechtesten; er erhielt etwa 150 000 Mark von seinem Vater. Den Prinzen Leopold und Arnulf ging es insofern besser,

statteten und sie mangels politischen Einflusses ihre Popularität im Volk durch gesellschaftliche Verbindlichkeit zu erhalten suchten. So trug der einfache Lebenswandel des Münchner Hofes wesentlich dazu bei, jene besondere Atmosphäre in der bayerischen Residenzstadt zu erzeugen, in der heute noch die Vorstellung der „Weltstadt mit Herz" wurzelt und die dem Königtum jenen unpolitisch-vordergründig-konventionellen Inhalt gab, der es allen Bevölkerungsschichten und politischen Schattierungen möglich machte, sich als königstreu zu bezeichnen; selbst die Sozialdemokraten waren zwar prinzipielle Gegner der Monarchie, verhielten sich eben doch ohne Risiko „königlich-bayerisch".

Die „Hofpartei" als gesellschaftliche Gruppe mit politischen Ambitionen ist untrennbar mit dem geschilderten Hintergrund verbunden, der ihre Handlungsfähigkeit, aber auch, wenn politische und gesellschaftliche Interessen nicht harmonierten, ihre Handlungsunfähigkeit bedingte. Sie war von katholischer, aristokratisch-konservativer Gesinnung, von eigenständiger Denkungsart, die von Gegnern als partikularistisch angeprangert wurde, und stand auf vielfältige Weise mit dem österreichischen Adel in Verbindung, so daß jene großdeutsche Einstellung, die, wenn sie „den Kaiser" nannte, jenen von Österreich meinte, noch verschiedentlich verbreitet gewesen sein mag. Im ganzen war die politische Schlagkraft der Hofpartei gering. Dieses Übel suchte sie seit der Reichsgründung durch ein gewisses Zusammengehen mit der Bayerischen Patriotenpartei auszugleichen. Immerhin hatte sie mit dieser gemeinsame konfessionelle und auch politische Ziele, aber keine gesellschaftlichen Bindungen, sofern nicht Adelige Parteiämter oder Landtagsmandate einnahmen. Je mehr aber gegen Ende der 80-er Jahre die Politik der Patrioten, ab 1887 des Bayerischen Zentrums, gesellschaftsverändernde Absichten hegte, umso geringer wurde die Möglichkeit gemeinsamer politischer Aktionen.

Ihrer Struktur entsprechend besaß die Hofpartei keine eigentlichen Führer, jedoch standen verschiedene Persönlichkeiten ihrem Engagement und ihrem Amt nach an exponierter Stelle, so der unbestrittene erste Anwärter für das bayerische Ministerpräsidium, Freiherr Arbogast von und zu Franckenstein, der als Vizepräsident des Reichstages und Führer

---

da ersterer als Schwiegersohn des Kaisers Franz Joseph erhebliche Zuschüsse erhielt und letzterer die reiche Prinzessin Theresia von Liechtenstein geheiratet hatte. Am schlechtesten stand es um die adalbertinische Linie. Auch die Prinzessinnen waren keine guten Partien, sie erbten durch Hausrecht nichts, praktisch also nur durch königliche oder väterliche Verfügung und bekamen deshalb teilweise nur etwa 30 000 Mark Heiratsgut mit in die Ehe. Vgl. die jeweiligen Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Etat des Ministeriums des kgl. Hauses und des Äußeren; sowie verschiedentliche Aktenhinweise.

des dortigen rechten Zentrumsflügels eine bedeutende Rolle auf Reichsebene spielte, sowie in Bayern als Präsident der Reichsratskammer und Großkanzler des St. Georgsordens mächtigen Einfluß hatte. Seine persönlich guten Beziehungen zu Bismarck ließen ihn tatsächlich zum gefährlichsten Konkurrenten des Ministers von Lutz aufsteigen. In diesem Bemühen unterstützten Franckenstein der bayerische Gesandte in Berlin Graf Hugo zu Lerchenfeld-Köfering und der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf Maximilian von Berchem[300]. Beide waren selbst wiederholt bayerische Ministerkandidaten. Parteipolitisch und parlamentarisch engagierten sich besonders Graf Konrad Preysing[301], sein Freund Georg Freiherr von Hertling[302] und Maximilian Freiherr von Soden-Fraunhofen[303]. Vor 1886 wurde auch Prinz Luitpold der Hofpartei zugezählt, als Prinzregent wurde er jedoch so sorgfältig abgeschirmt, daß von seiner unmittelbaren, ständigen Umgebung nur seine Schwester Adelgunde, Witwe des Erzherzogs Franz von Österreich-Modena, und seine unverheiratete Tochter Therese Einfluß im klerikal-hofparteilichen Sinne zu üben vermochten. Sein Sohn Ludwig, in dem „der ganze Stolz und Trotz des Hauses Wittelsbach"[304] lebte, mit seinen Beratern Lerchenfeld, Soden und Hertling, sowie dem engen

---

[300] Graf Maximilian von Berchem, 1841—1910, katholisch-österreichisch-bayerischer Adeliger, Oberst a. D., kaiserlich deutscher wirklicher Geheimer Rat, seit 1875 im diplomatischen Dienst, seit 1885 im AA und Anfang 1886 Unterstaatssekretär, auf Grund seiner engen Beziehungen zu Bismarck stürzte er 1890 mit dem Kanzler; er war verheiratet mit Ernestine Markgräfin von Pallavicini, hatte eine Tochter und drei Söhne, von denen der jüngste katholischer Priester wurde; er war Duzfreund Lerchenfelds. Vgl. auch S. 87 Anm. 193.

[301] Konrad Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos, 1843—1903, Oberhaupt der 800 Jahre alten gräflichen Familie Preysing; 1874 Kapitular-Komtur, 1896 Großkanzler des St. Georgsritterordens, dessen Umwandlung zu werktätiger Nächstenliebe wesentlich sein Verdienst war; in 1. Ehe verheiratet mit Anna Gräfin von Waldburg-Zeil und in 2. Ehe mit Christiane Gräfin von Arco-Zinneberg; 1871—1893 und 1900—1903 Reichstagsabgeordneter für das Zentrum für den WK Straubing und Deggendorf; Preysing war persönlich befreundet mit Prinz Luitpold, Prinz Ludwig, Frankenstein und Hertling etc., stand allen wichtigen Ereignissen auf Reichs- und Landesebene nahe, spielte aber mehr den Mann hinter den Kulissen, trat selten hervor, wenn, dann unglücklich. Vgl. Karl *Bachem*, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. 1815—1914. VIII (1931) 27 f. HPBl. 131 (1903) 926 ff. Beide Publikationen verzeichnen die Wirksamkeit Preysings als Politiker; er war im Grunde Idealist, etwas wirr, gefühlvoll reagierend, begriff die Politik mehr als eine von Common Sense getragene Freizeitbeschäftigung als eine Auseinandersetzung um Macht und Interessen.

[302] Hertling war Professor für Philosophie an der Universität in München, führendes Mitglied der katholischen Görresgesellschaft und 1891 Reichsrat der Krone Bayerns. Vgl. auch S. 200 Anm. 109.

[303] Vgl. S. 49 Anm. 35.

[304] PB Nr. 20 v. 28. Jan. 1896 d. preuß. Ges. Graf Monts, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 1 secr.

Kontakt zu Preysing und Edmund Jörg, galt als die eigentliche Seele der Hofpartei und ihre Hoffnung für den bayerischen Thron[305].

Trotz ihres außerordentlich starken gesellschaftlichen Rückhalts und Einflusses war die politische Basis dieser Männer relativ schmal, da sie kein gemeinsames Programm zustandebrachten. Der Grund lag einmal darin, daß sie interessenmäßig stark mit der „konservativ"-nationalliberalen Sozial- und Wirtschaftspolitik der Regierung sympathisierten, weshalb in der Kammer der Reichsräte, in der die Hofpartei stark vertreten war, die Regierungsvorschläge weitgehend akzeptiert wurden, und zum anderen darin, daß den konservativ-aristokratischen Monarchisten die zunehmenden demokratischen Züge der Bayerischen Patrioten suspekt waren. Aus der nämlichen Motivation stellte sich beispielsweise Graf Konrad Preysing bei der Entmündigung Ludwigs II. auf die Seite der Regierung, trat aus der Patriotenpartei aus und polemisierte in der „Donauzeitung" gegen deren Politik. Die Männer der Hofpartei stellten auch vielfach persönliche Motive über sachlich-politische. So war Prinz Ludwig gegen eine Schuldenregelung der Kabinettskasse durch den Landtag — die einzige Möglichkeit, um die Vorgänge aus dem Dunkel der Kabinettspolitik zu ziehen —, weil er für seine Zukunft eine 22-jährige Laufzeit eines Darlehens nicht annehmen wollte. Die Hofpartei blieb ein mächtiges konservativ-aristokratisch-monarchisches Imponderabile in der bayerischen Politik ohne eigentlichen Rückhalt im Volk, im Grunde ein überlebtes ständisches Strukturelement. Sie konnte ohne Verfassungsänderung kaum gefährdet werden, verlor jedoch mit Zunahme des politischen Bewußtseins im Volk auch in der Patriotenpartei zusehends an Boden, um nach 1905 deren demokratische Grundtendenzen durch alleinige Identifikation des konservativen Geistes mit der bestehenden Gesellschaftsordnung zu überwinden.

e) *Die Hofgeistlichen*

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß Ignaz von Döllinger[306] nicht beabsichtigte, eine von der römisch-katholischen unabhängige Kirche zu schaffen. Aus diesem Grunde unterstellte er sich auch nicht dem altkatholischen Bischof, obwohl er als das Rückgrat dieser Bewegung bezeichnet

---

[305] Prinz Ludwig und der Hofpartei wurde von Gegnern ständig der jesuitische Einfluß vorgeworfen. Als Beweis hierfür sah man an, daß drei Brüder von Prinz Ludwigs ständigem Begleiter, dem Freiherrn von Laßberg, späteren Oberstkämmerer und Großkanzler des St. Georgsordens, in den Jesuitenorden eingetreten waren.

[306] J. *Friedrich*, Ignaz v. Döllinger. Sein Leben. 3 Bde. (1899).

werden kann. Vielleicht wäre er sogar seinem Ziel, einer Vereinigung der beiden katholischen Kirchen, näher gekommen, wenn seine Stellungnahme zugunsten des Episkopalismus gegen den Papalismus in Bayern nicht erhebliche politische Auswirkungen gehabt hätte. Einmal kamen damit verbundene nationalkirchliche Bestrebungen in der Zeit des Kulturkampfes den Interessen der Regierung entgegen und zum anderen waren im größten Teil des bayerischen Episkopates starke staatskirchliche Tendenzen aus der Zeit Ludwigs I. noch lebendig; so bedurfte es im Grunde für die Regierung nur einer konsequenten Personalpolitik im Bereich der hohen kirchlichen Ämter, um die katholische Opposition fest in Händen zu behalten und die eigene Kulturpolitik den Umständen angemessen bestmöglich verfolgen zu können. Aus diesem Grunde hielt die bayerische Regierung auch außerordentlich hartnäckig am Recht der Bischofsernennung (nominatio) fest[307], ohne vorher in Rom anzufragen, ob der Kandidat genehm sei[308], wie es die Kurie gerne gehabt hätte und immer wieder durchzusetzen versuchte[309]. Die daraus resultierende weitgehende Staatsloyalität der hohen Geistlichkeit vermied den offenen Kampf mit dem Staat und trug insofern zu jener Befriedung bei, die für den Kulturkampf in Bayern sprichwörtlich wurde. Sie vergrößerte aber auch die Kluft zur niederen Geistlichkeit, die durch die wachsende Proletarisierung der Landbevölkerung in immer stärkeren Gegensatz zum Staat und den eigenen Oberen geriet. Es nimmt in diesem Zusammenhang auch nicht wunder, daß ein Kind jenes episkopalistischen Geistes, der Reformkatholizismus, nach der Jahrhundertwende in staatskatholischer Gesinnung die Integration der Katholiken in das Wilhelminische Reich zu vollziehen suchte. Innerkirchlich konnte diese von der kalholischen Wissenschaft ausgehende, diese mit dem Modernismus in Verbindung stehende Entwicklung abgewendet werden, politisch hingegen hatte sie gerade in Bayern Erfolg. Sie erreichte eine so weitgehende Annäherung des Kultur- und Gesellschaftsbewußtseins in der katholischen Führungsschicht an jenes des liberalen Bürgertums, daß 1912 das Ministerium Hertling möglich wurde, allerdings nicht ohne den Druck sozialer und demokratischer Linksbewegungen.

Der weltberühmte Kirchenhistoriker, glänzende Theologe, Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften — seit 1873 — und Stiftsprobst am Kollegiatstift St. Cajetan Ignaz von Döllinger trat zwar politisch nicht

---

[307] Art IX d. bay. Konkordats v. 24. Okt. 1817.

[308] Dem Papst kam das Recht der Einsetzung (institutio) zu, die er aber nur verweigern durfte, wenn der Kandidat nicht die konkordatsmäßigen Eigenschaften besaß. Ein freies Verwerfungsrecht des Papstes bestand also nach Auffassung der bay. Regierung nicht.

[309] Vgl. auch Kap. III.

hervor, wirkte aber in den meisten Fragen von staatskirchlicher Bedeutung als Gutachter an der Seite Johanns von Lutz. In seiner Nähe stand aber ein Personenkreis, der an wissenschaftlichen Fähigkeiten nicht an ihn heranreichte, doch von seinem Geiste lebte und die verborgenen Fäden der Macht meisterlich zu ziehen verstand. Es war im weiteren Sinn der Kreis der Hofgeistlichen, und zwar — nicht in Bezug auf seine religiöse, aber politische Überzeugung — der liberalen Hofgeistlichen. Der Einfluß dieser Gruppe war seit Ende der 60-er Jahre nicht zu unterschätzen. Ihre führenden Männer standen durch Hofämter und in der Funktion als Beichtväter des Königs bzw. des Regenten diesen persönlich nahe und arbeiteten eng mit dem Kabinetts- und Hofsekretariat zusammen. Die Entwürfe vieler königlicher Erlässe und Briefe stammten aus ihrer Feder. Vielfach übernahmen sie Mittlerrollen zwischen Hoflager einerseits, Ministerium und Parteien andererseits, denn nicht nur Ludwig II. lebte häufig fern der Residenzstadt, sondern auch der Regent während seinen monatelangen Jagden[310]. Seit Beginn der 80-er Jahre intensivierte sich diese Zusammenarbeit zwischen dem Kabinettssekretariat und den Hofgeistlichen, nicht allein deswegen, weil die Lage der Krone es erforderte[311], sondern weil mit dem Ausscheiden Zieglers im August 1883 der rasche Wechsel in den Ämtern des Hof- und Kabinettssekretärs die jeweiligen Inhaber dieser Positionen zwang, auf erfahrene Männer in der Umgebung des Königs zurückzugreifen[312]. Jene liberalen Geistlichen hielten auch enge Beziehungen zu den Bischöfen und hohen kirchlichen Würdenträgern, indem es ihnen größtenteils gelang, Männer ihres Denkens in diese Ämter zu bringen[313]. Sie betrieben auch sonst

---

[310] Gottfried *v. Böhm*, ebd. 614.

[311] Dabei ging interessanterweise Kanonikus Trost das Gefühl für den politischen Mißbrauch kgl. Kundgebungen durch Lutz nicht ab. Vgl. u. a. Fritz Frhr. *v. Rummel*, ebd. 151 A. 1.

[312] Treffend kennzeichnet der Volksmund die damalige Situation. Vgl. u. a. „Nürnberger Anzeiger" v. 12. August 1885: „Der Herr von Pfister, fort ist er, dem Herrn von Gresser, gings nicht besser, aber erst der Herr von Klug, wird er sposieren im schnellsten Flug?"

[313] Die enge Verbindung zwischen Hofgeistlichen, Bischöfen und Ministern kennzeichnete beispielsweise ein Brief, den der ehemalige Domprediger in München und spätere Bischof von Speyer Joseph von Ehrler am 14. Nov. 1881 an seinen Freund Stiftskanonikus Jakob Türk geschrieben hatte. Darin berichtete Ehrler über einen Besuch beim Papste. Dieser habe sich zufrieden über die kirchlichen Verhältnisse in Bayern geäußert und positiv über Lutz gesprochen. Ehrler erlaubte Türk ausdrücklich, den Inhalt des Briefes dem Minister mitzuteilen. Dieses Schreiben kam aber nicht nur in die Hände von Lutz, sondern auch in die Presse, was natürlich den besonderen Unwillen der Patriotenpartei hervorrief. Trotz verschiedener späterer Dementis war der Brief tatsächlich geschrieben worden und hatte seinen Zweck, eine Stützung des Ministeriums in der Krise 1881/82 erreicht. Vgl. Brf. Ehrlers v. 14. Nov. 1881, PB Nr. 3. v. 8. Jan. 1882 Wertherns, beide PAAA Bonn, Bayern 53. Fritz Frhr. *v. Rummel*, ebd. 33 u. 150.

erfolgreiche Personalpolitik[314], pflegten besten Kontakt zur gesamten Presse[315] und gingen auch bei den jeweiligen preußischen Gesandten in München ein und aus[316]. Sie waren während des Kulturkampfes nicht nur die Verbindungsleute zur katholischen Partei, sondern bekannten sich zur Bismarck'schen Reichsgründung[317], traten aber in diesem Rahmen für das bayerische Königtum, die bestehende Gesellschafts- sowie politische Ordnung ein und unterstützten die bürgerlich-nationalliberalen Vorstellungen vom Staat. Auf Grund ihrer kirchlichen Funktionen besaßen sie allseits nicht zu unterschätzende Einflußmöglichkeiten.

Die charakterisierte Gruppe von Geistlichen ist in bezeichneter Funktion und Bedeutung am Münchner Hof mindestens seit der Reichsgründung nachweisbar. Sie ist nicht zahlreich und trotzdem schwer faßbar, da sie offiziell mit dem politischen Geschäft nichts zu tun hatte und ihr faktischer Einfluß kaum in amtlichen Akten seinen Niederschlag gefunden haben dürfte. Trotzdem finden sich genügend Hinweise, die sowohl ihre personelle Zusammensetzung als auch ihre Einflußmöglichkeiten einigermaßen bestimmen lassen. Zunächst ist der Beichtvater König Ludwigs II., Dr. Ludwig — später Ritter von — Trost zu nennen. Er war Ehrenkanonikus am Kollegiatstift St. Cajetan und Geheimer Legationsrat im Geheimen Hausarchiv und Geheimen Staatsarchiv. Karl Alexander von Müller, sein Freund, bezeichnete ihn als „arcanum imperii"[318]. Zu den engsten Freunden

---

[314] Beispielsweise kam 1880 die Ernennung des 39-jährigen Legationsrates Freiherr v. Crailsheim durch das Zusammenspiel des Kabinettssekretariates mit Kanonikus Trost zustande. Crailsheim wurde auf Vorschlag des damaligen Kabinettssekretärs Ludwig August v. Müller berufen. Zugleich hatte Geistlicher Rat Trost einen „Busenfreund" in diese wichtige Position des Ministers des kgl. Hauses und des Äußeren gebracht. Vgl. K. A. *v. Müller*, Aus Gärten der Vergangenheit. (1951) 119. Brf. Graf Eulenburgs an H. v. Bismarck v. 28. Apr, 1888, BA Friedrichsruh und Brf. Eulenburgs an Ks. Wilhelm II. am 8. Apr. 1890, in: Die Geheimen Papiere Friedrich v. Holsteins. Hrsg. v. *Rich, Fisher* u. *Frauendienst*. III (1961) 299 f.

[315] Vgl. z. B. das Ringen um die politische Richtung der „Allgemeinen Zeitung" 1891, wo der preuß. Ges. in München Graf Philipp zu Eulenburg den Ehrenkanoniker Ludwig Trost, „der als Vermittler zwischen der bayerischen Regierung und der Presse eine bedeutende Rolle spielt", besonders hervorhebt. PB Nr. 39 v. 14. März 1891 Eulenburgs an Reichskanzler Caprivi, PAAA Bonn, Bayern 52 geheim.

[316] Besonders Trost genoß in kirchlichen Angelegenheiten das Vertrauen des Freiherrn von Werthern. Vgl. Fritz Frhr. *v. Rummel*, ebd. 33.

[317] Aus Briefen Barths an Bennigsen v. 12. Nov. u. 10. Dez. 1870 aus München geht hervor, daß Kanonikus Trost bei den beiden entscheidenden Fragen, nämlich den Verhandlungen in Versailles und der Kaiserdepesche seine Hand im Sinne des Reichsgedankens im Spiele hatte. Hermann *Oncken*, Rudolf v. Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker. II (1910) 195/295.

[318] Karl Alexander *v. Müller*, ebd. 128. K. A. v. Müller war der Sohn Ludwig August v. Müllers, des kgl. Kabinettssekretärs, Polizeipräsidenten von München u. bay. Kultusministers. Auf ihn wird noch zurückzukommen sein. Trost war mit letzterem

Trosts zählte der Pfarrer von Bogenhausen, der Geistliche Rat Korbinian Ettmayer, eine Prälatenfigur, „um die ... der Ruf kirchenhistorischer Gelehrsamkeit und politischer Gewandtheit schwebte“[319].

Zu Ludwig Trost tritt mit nicht minderer Bedeutung Jakob — seit 1885 Ritter von — Türk[320], Beichtvater König Ludwigs II. und des Prinzregenten Luitpold, zu dessen engstem Freundeskreis er auch zählte. Bei seinem Tod 1912 rühmt ihn der preußische Gesandte als einen Freund Döllingers, tolerant, einen Gegner der Jesuiten und von nicht zu unterschätzender politischer Bedeutung[321]. Türk war ein Hauptgönner Dr. Franz Klasens[322], der als ehemaliger Priester und Prediger von St. Ludwig in München zum Journalismus gewechselt war. In diesem Beruf blieb er zwar ein tief religiöser katholischer Mann, wandte sich aber gegen das Zentrum und die Jesuiten, die seiner Ansicht nach beide den Klerus in geistiger Knechtschaft hielten. Er baute auf die Jugend, den Kaiser und die Fürsten des Reiches, war gegen die Schulaufsicht der Kirche und forderte für die jüngeren katholischen Theologen die Gelegenheit, die freie Luft der deutschen Universitäten atmen zu können. Diese Haltung, wenn auch nicht immer so offen vorgetragen, war bezeichnend für jene liberale Geistlichkeit in der Nähe des Hofes. Klasen übernahm 1898 die Leitung des „Bayerischen Kuriers“ und suchte ihn zu einem Instrument dieser eben gekennzeichneten Überzeugung zu machen, doch wurde er 1902 von der mächtigen Bewegung Dr. Heims wieder hinausgedrängt. Daraufhin gründete er zusammen mit Dr. Bumüller die reformkatholische Zeitschrift „Das XX. Jahrhundert“[323], die ebenfalls von jenem Geist geprägt war. Zu den Freunden Klasens und

---

durch die gemeinsame Abstammung aus der Dachauer Gegend von Jugend auf bekannt und besuchte ihn oft u. in langen Abenden während seiner Tätigkeit als Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Er erscheint hier als der Prototyp dessen, der hinter den Kulissen die Fäden zieht. Trost „kannte schon seit 1870 die meisten Hintergründe der bay. Politik und ging in zahlreichen Schriftleitungen fast täglich ein und aus, von den „Münchner Neuesten Nachrichten“ bis zum „Bayerischen Vaterland“. Bei seinem Tod am 23. Juni 1897 vermutete man wichtige Papiere aus der Zeit Ludwigs II. bei ihm, aber abgesandte Beamte des Außenministeriums fanden „ein völlig leeres Nest“. Vgl. K. A. *v. Müller*, ebd. 128.

[319] K. A. *v. Müller*, ebd., 129. Bezeichnenderweise überliefert K. A. v. Müller als besonderes Charakteristikum Ettmayers zwei Bernhardinerhunde mit Namen Leo VIII. und Leo IX. Vgl. auch S. 369ff.

[320] Türk wurde 1826 in Burgau als Lehrersohn geboren und starb 1912 in München. Allein seine weitläufigen Hofämter legen Zeugnis davon ab, wie nahe er dem Regenten stand. Er war Hofkapellendirektor, Geistlicher Rat, Probst am Kollegiatstift St. Cajetan, Zeremonial des Hausritterordens vom Hl. Hubertus u. der Hl. Elisabeth, Referent des Obersthofmeisterstabes für katholische Kultusangelegenheiten und beaufsichtigte das kgl Hausarchiv und Geheime Staatsarchiv.

[321] PB d. preuß. Ges. Treutler v. 30. Sept. 1912, PAAA Bonn, Bayern 53.

[322] PB Nr. 133 d. preuß. Ges. Monts v. 24. Nov. 1902, PAAA Bonn, Bayern 52.

[323] „Münchner Allgemeine Zeitung“ v. 24. Nov. 1902.

Türks zählten auch erzkonservativ-katholische, aber nationalgesinnte Männer, wie Freiherr von Würtzburg, Graf Dürckheim und der Bahnbrecher des Reformkatholizismus, der Würzburger Professor Hermann Schell. Dieser Kreis rundete sich in gewissem Sinne durch den Geistlichen Rat Sturm, einen Freund Dr. Sigls, des Herausgebers des berüchtigten „Bayerischen Vaterlandes", das Sturm nach dessen Tod 1901 in eigene Hände nahm[324].

Der Einfluß dieser „liberalen" Hofgeistlichen stellte sich ganz im Sinne des später auftretenden Reformkatholizismus auch als eine Bewegung gegen den radikalen bäuerlich-politischen Katholizismus dar. Wenn es dem Reformkatholizismus mehr um die theoretischen Grundlagen der Kirche, ihre Versöhnung mit der herrschenden Gesellschaft und die Integration in den Staat Bismarcks ging, so war der „Volks"-Katholizismus mehr bestrebt, die Massen der Kirche zu erhalten und politische Möglichkeiten zur materiellen Besserstellung der unteren Volksschichten zu suchen. Obwohl die Hofgeistlichen zum größten Teil aus den unteren und mittleren Volksschichten stammten, sich ihre Stellung durch Fleiß, Entbehrung und Begabung erworben hatten, machten sie sich Lebensformen und Interessen des Adels zu eigen und verteidigten dessen Positionen in der Regierungs- und Gesellschaftspolitik stärker als die dazu berufenen verantwortlichen Männer. Allerdings handelten sie geheim und oft unverantwortlich doppelzüngig, um sich nach außen in jede Richtung Wege offen zu halten.

Die Frage nach dem Bestehen einer Hofkamarilla ist vor spezielleren Untersuchungen nicht ohne weiteres zu beantworten[325]. Immerhin waren Tendenzen in dieser Richtung ohne Zweifel vorhanden, die sich während der Ära des Regenten verstärkten. Das Kabinettssekretariat bzw. in der Prinzregentenzeit die Geheimkanzlei sowie ein sich darum gruppierender privater Zirkel des Prinzen Luitpold und die liberale Hofgeistlichkeit hatten während der Zeit von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg den entscheidenden, unverantwortlichen, nichtverfassungsmäßigen Einfluß. Sie standen jedoch nicht sichtbar in Opposition zur Regierung, sondern behaupteten in einem eingespielten System des politischen und gesellschaftlichen Interessenausgleichs im nichtverfassungsmäßigen Raum unter staatsideologischem Vorwand, im Grunde gegen die eigentlichen Interessen der Monarchie und des größten Teils des Volkes, die staatliche Macht. Man wird deshalb eher von einer Nebenregierung sprechen müssen. Bei der Meisterung der Königskrise kommt überdies den Hofgeistlichen Jakob

---

[324] PB Nr. 127 v. 30. Nov. 1901 d. Grfen. Monts, PAAA Bonn, Bayern 52.

[325] Karl Alexander *v. Müller*, Ludwig II. im September 1870, in: HZ 111 (1913) 128, bestreitet deren Existenz.

Türk und Ludwig Trost die bedeutsame Rolle der Public-Relation-Manager zu, jener „Meinungsmacher", die der Presse und dem Volk, nachdem sie bisher den gesunden König verkauft hatten, nunmehr ebenso überzeugend den kranken verkaufen mußten; dabei glaubten sie aus den edelsten Motiven, im Interesse des verantwortlichen Ministeriums und damit für das Wohl des Staates und der Monarchie zu handeln.

f) *Presse und öffentliche Meinung*[326]

Die Verhältnisse am königlichen Hof wurden im Jahre 1885 so unerträglich, daß sie nicht nur die Regierung zum Handeln zwangen, sondern sich auch in der Öffentlichkeit nicht mehr verheimlichen ließen. Die klarste Lösung, gewisse Fehler einzugestehen und den Rücktritt des Gesamtstaatsministeriums einzureichen, zog Minister von Lutz — von taktischen Gerüchten abgesehen — nie ernsthaft in Erwägung. Entscheidende Gründe dafür lagen darin, daß bei einer Wachablösung für die Minister und die auf sie einwirkenden Personen doch recht unerfreuliche Dinge an den Tag gekommen wären. Außerdem hielten sich diese Männer für so staatstragend, daß ihnen die Vorstellung, die Macht aus den Händen zu legen, völlig fern lag. Da also ein Rücktritt nicht in Frage kam, galt es, wenigstens die öffentliche Meinung, die sich weitgehend in der Presse artikulierte, unter Kontrolle zu halten und den eigenen Standpunkt möglichst überzeugend darzulegen. Letzteres gelang zwar nie ganz, aber der Erfolg war doch außerordentlich groß, wenn man bedenkt, daß in der Politik gegenüber der Öffentlichkeit eine Wende um 180 Grad zu erfolgen hatte. Die Diskrepanz zwischen dem Bild eines Königs, der sich in strahlender Gesundheit auf seinen Traumschlössern mit Akribie den Regierungsgeschäften widmete, und dem tatsächlichen Zustand des Monarchen, der geisteskrank und willensunfähig nicht mehr zu regieren vermochte, drohte unerträglich zu werden, wenn dabei noch das Bemühen an erster Stelle stand, keinen Makel auf die eigentlich verantwortlichen Minister fallen zu lassen. Dieser schwierigen Aufgabe unterzogen sich im wesentlichen die Hofgeistlichen Ludwig Trost und Jakob Türk. Sie beschritten zu diesem Zweck den Weg der direkten und indirekten Pressebeeinflussung und konzentrierten sich verständlicherweise auf die Blätter der Landtagsopposition. Gelegentlich konnten sie nicht verhindern, daß auch diese Manipulationen schonungslos in der Öffentlichkeit ausgesprochen wurden. „All das, was zum Verderben

[326] Dieses Thema bedürfte einer ausführlicheren Behandlung. Aus diesem Grunde sollen hier aus einer Fülle von Material nur exemplarisch die Grundzüge aufgezeigt werden. Besonders charakteristische Zitate erscheinen ausführlicher als sonst im Text.

führen mußte, was in der ganzen Welt gesprochen wurde, ist einfach systematisch totgeschwiegen worden, weil die Vertreter der öffentlichen Meinung bis auf wenige wie Puppen am Draht einem gewissen Geistlichen Herrn gehorchten, der eine Hauptstütze am Hofe ist und der überall zu charmieren und durchzusetzen wußte, was er wollte — für andere und für sich selbst nebst Verwandtschaft. Statt Warnungen hat man immer nur byzantinische Bewunderungsartikel gelesen"[327]. Kurze Zeit später nannte der Münchner Korrespondent des „Nürnberger Anzeigers" jenen „Geistlichen Herrn" direkt, indem er von halboffiziellen Nachrichten „von Trostens Gnaden" sprach[328]. Der Erfolg dieser informierten Sprache beider Zeitungen ist nicht einfach abzumessen, denn die „Frankfurter Zeitung" war in Bayern meist nur in jenen Bevölkerungskreisen verbreitet, die ohnehin Bescheid wußten, und die Auflage des „Nürnberger Anzeigers" war nach amtlichen Angaben 1885 mit 3600 gering[329]. Immerhin sind die damaligen Verhältnisse zu berücksichtigen und die Tatsache, daß das Blatt von 1885 auf 1886 seine Auflage nach amtlichen Angaben auf 6400 fast verdoppeln konnte[330]. Insofern ist die Überzeugungskraft seiner Betrichterstattung indirekt zu beurteilen[331].

---

[327] Artikel der linksliberalen „Frankfurter Zeitung" v. 22. Juli 1885, den sie aus dem liberal-demokratischen „Nürnberger Anzeiger" v. 20. Juli 1885 abdruckte. Beide Blätter zählten zu den am wenigsten parteipolitisch-interessengebundenen Zeitungen. Ihre Berichterstattung war meist sachlich und ihr Interesse verfassungsmäßig-demokratisch. Dabei scheuten sie sich nicht, von einer realpolitischen Position aus zu argumentieren. Sie wandten sich aus ihrer Haltung heraus mit Vorliebe gegen jede Art von illegitimen Einflüssen im ganzen öffentlichen Bereich. So verteidigten sie das Verlangen der Bayerischen Patriotenpartei — obwohl sie sonst deren Politik nicht unterstützten —, die Regierung zu stellen, da dieses Bemühen geradezu die Pflicht der Landtagsmehrheit sei.

[328] „Nürnberger Anzeiger" v. 13. Aug. 1885.

[329] MInn 46 673, AStAM.

[330] ebd.

[331] Darüber hinaus ist der Einfluß dieser Zeitungen in den Provinzblättern nicht zu unterschätzen: Es war nämlich damals üblich, ganze Artikel aus größeren Organen zu zitieren. Diese Tatsache ist insofern hoch zu bewerten, da die Entwicklung der Presse damals anders verlief als heute. Im Gegensatz zu den gegenwärtigen Konzentrationsbewegungen konnte man zu jener Zeit von ausgesprochenen Zersplitterungstendenzen sprechen. Folgende Aufstellung soll die damalige Situation verdeutlichen: Vgl. Schaubild S. 124f.
Bei Betrachtung der angeführten Statistik ist zu beachten, daß die Zahlen auf amtlichen Erhebungen beruhen, aber dem Regenten vorgelegt wurden, so daß sie durchaus gefärbt sein können. Die Zahlen sind auch sonst nicht unbedingt zuverlässig, jedoch genügen sie der Tendenzfeststellung. Da hier keine Analyse dieser speziellen Frage geboten werden soll, wurde die Kategorisierung aus den Akten übernommen, um das Bild bei der einfachen Wiedergabe der Zahlenverhältnisse nicht zu verfälschen. Die Aufstellung wurde aus den Akten MInn 46 673—676, AStAM, zusammengestellt. Mit ME Nr. 2449 v. 3. Febr. 1900 d. Innenministers v. Feilitzsch wurde verfügt, daß künftig derartige Statistiken der politischen Presse zu unterbleiben hätten. MInn 46 676, AStAM.

Doch die Tätigkeit der Presseagenten der Regierung erzielte eindrucksvollere Erfolge. Es gelang, was in der Öffentlichkeit einen nachhaltigen Eindruck hinterließ, Stiftsdekan von Türk, seinen Freund Dr. Johann Baptist Sigl, den Besitzer und Herausgeber des „Bayerischen Vaterlandes“[332], zu bewegen, seine bisherige Opposition gegen die „preußenfreundliche“ Regierung aufzugeben und zugunsten des Ministeriums in die Bresche zu springen. Tatsächlich verteidigte das Blatt während der Königskrise entschieden die Haltung der Regierung[333]. Diese Wende des „Vaterlandes“ verärgerte seinen bisherigen nächsten Gesinnungsgenossen, das radikalpatriotische, bäuerlichen Tendenzen folgende „Fränkische Volksblatt“, das stark von dem patriotischen Abgeordneten Pfarrer Dr. Joseph Pfahler[334] beeinflußt wurde, so sehr, daß es nunmehr rückhaltlos die Hintergründe

---

[332] Das „Bayerische Vaterland“ war eine der widerspenstigsten Zeitungen im bayerischen, darüber hinaus im gesamten deutschen Blätterwald. Es wurde geprägt von der großen journalistischen Begabung, dem Witz, der Lebhaftigkeit und der kaum zu übertreffenden Originalität des Herausgebers und Begründers (1869), des Dr. jur. Johann Baptist Sigl. Beispielsweise erschien das Blatt am 21. Jan. 1881 zum Zehnjahrestag der Annahme der Versailler Verträge durch die bayerische Abgeordnetenkammer mit Trauerrand. Es galt als bayerisch-patriotisch, partikularistisch, klerikal; ließ sich aber trotzdem parteimäßig nicht recht klassifizieren. Letzteres hing wohl mit den engen Beziehungen seines Herausgebers zur liberalen Hofgeistlichkeit zusammen, die zwar nie recht begründet schien, aber von sehr großer Festigkeit sein mußte; denn sie hielt fast ein halbes Jahrhundert lang bis zum Tode Sigls. Auf dieser Beziehung beruhte auch die ständige Wohlinformiertheit des „Bayerischen Vaterlandes“. Trotzdem kam es nie soweit, daß Dr. Sigl seiner bayerischen Überzeugung untreu wurde. Im Jahre 1892 wurde er neben Dr. Georg Ratzinger zu einem Initiator der Organisation des Bauernbundes, dessen Bewegung er sich freilich schon seit langem zugehörig fühlte. Das „Bayerische Vaterland“ wurde nicht nur in Bayern eifrig gelesen. Es hatte beispielsweise in Preußen in seinen Glanzzeiten ca. 6000 Abonnenten. Dr. Sigl wurde 1839 geboren und starb 1903. Nach seinem Tod ging das Blatt zunächst in die Hände des Geistl. Rates Sturm über, später aber gewann Dr. Heim auf Grund finanzieller Schwierigkeiten darauf Einfluß.

[333] Der erste Artikel in diesem Sinne v. 18. März 1886 beeindruckte den österreichischen Gesandten Frhrn. v. Bruck so sehr, daß dieser eine Veränderung der Stimmung im Lande zu Ungunsten des Königs schloß; PB v. 19. März 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48. Diese Tatsache wirkte auch so nachhaltig auf die Kreise der preußischen Gesandtschaft in München, daß sie sich noch in einem Pressebericht v. 5. Nov. 1910 niederschlug, wo gesagt wird, daß das „Bayerische Vaterland“ das einzige Zentrumsblatt gewesen sei, das sich beim Tode Ludwigs II. auf die Seite der Regierung gestellt habe; PAAA Bonn, Bayern 52.

[334] Dr. Joseph Pfahler, aus Mittelfranken stammend, geb. 1826, hatte in Eichstätt und Würzburg studiert, war Stadtpfarrer in Deggendorf, Abgeordneter seit 1869 im WK Straubing, seit 1881 in Deggendorf und gehörte zur radikal katholisch-bayerischen Richtung der Patriotenpartei. Er war ein gebildeter Mann, der sich auch schriftstellerisch betätigte und dadurch Einfluß auf verschiedene Presseorgane hatte; trotzdem blieb er dem Bauernstand immer von Herzen verbunden, dessen Niedergang im Laufe der 80-er Jahre ihn tief schmerzte und den er hauptsächlich dem liberalen Ministerium als Exponenten des liberalen Wirtschaftsbürgertums anlastete.

Auflage und politische Tendenz der Zeitungen in Bayern:

	gemäßigt liberal		fortschrittl. liberal		gemäßigt klerikal		extrem klerikal		(deutsch)-konservativ, christlich-sozial		antisemitisch	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
1885	102	230,3	17	74,4	63	172,7	6	12,0	3	5,2	2	0,2
1886	104	278,5	17	54,0	65	183,9	5	7,6	5	11,3	1	0,5
											unbestimmbar	
1887	102	284,0	22	54,4	64	181,6	6	7,7	6	13,5	1	0,6
1888	103	296,6	21	53,4	66	189,9	6	7,8	10	13,5	—	—
1889	101	299,6	23	55,6	68	201,5	10	22,1	8	19,2	2	3,6
1890	99	299,6	21	58,5	72	218,5	10	31,7	12	24.9	1	5,0
1891	94	305,8	19	50,4	72	202,8	10	24,6	11	25,1	1	5,0
1892	97	334,4	16	46,0	74	212,6	11	26,2	11	27,1	3	11,7
1893	93	355,4	17	45,0	78	209,6	11	27,4	13	28,9	2	14,6
1894	93	346,4	16	46,5	82	216,9	10	26,4	11	32,4	2	14,3
1895	90	370,1	15	46,9	88	241,0	9	25,9	8	23,7	1	7,9
1896	86	325,8	15	51,1	97	249,9	8	27,5	5	18,9	1	8,5
1897	88	389,2	13	49,6	95	257,3	7	25,5	5	18,1	1	10,1
1898	82	384,1	12	48,1	93	275,8	8	28,5	5	19,2	1	9,4

1 = Anzahl der politischen Zeitungen
2 = Auflagenhöhe (Absatz) der politischen Zeitungen (in Tausend)

speziell protestantisch		demokratisch		socialdemokratisch		farblos		skandalsüchtig		spez. Interessen dienend		Bauernbund		Anz d. Einwohner auf ein Exemplar der Zeitungen
1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	
3	2,5	12	21,7	10	7,2	124	189,0	8	18,4	11	6,3	—	—	7,3
4	2,6	16	26,7	11	18,1	122	179,4	9	15,4	14	8,4	—	—	6,8
3	2,1	12	26,6	14	21,1	124	132,0	8	14,1	16	9,0	—	—	7,2
—	—	11	30,7	18	21,1	140	183,1	6	12,3	15	9,5	—	—	6,6*
—	—	10	30,3	14	21,2	145	206,0	8	4,4	18	6,9	—	—	6,2
—	—	13	44,9	12	20,9	140	227,5	6	4,2	18	7,0	—	—	5,9
—	—	11	35,5	12	25,2	153	263,0	4	2,6	18	7,8	—	—	6,2
—	—	10	32,9	10	23,3	149	205,4	5	3,5	21	8,4	—	—	6,0
antisemitisch														
2	1,4	11	34,1	11	77,1	154	202,3	4	2,0	21	9,4	3	7,3	5,5
2	1,4	12	28,4	10	80,6	156	230,7	3	2,1	19	8,6	5	7,8	5,3
3	1,9	18	36,7	12	85,8	163	248,4	—	—	5	31,4	9	37,4	5,0
2	1,9	20	70,6	12	135,4	171	275,6	—	—	1	?	9	37,0	4—5
3	1,6	23	81,3	13	136,0	180	258,7	—	—	1	0,3	11	39,0	4—5
3	1,5	21	38,3	10	132,8	182	384,2	—	—	1	0,5	14	44,5	4—5

* Rückgang nur ein scheinbarer, da Sachblätter ausgeschieden wurden (bei den vorangehenden Spalten waren sie von Anfang an nicht berücksichtigt worden).

aufdeckte. In der damals üblichen Form einer Zuschrift — um einer möglichen Strafverfolgung leichter zu entgehen — hob das Blatt[335], sich auf die „ungemein traurigen Verhältnisse" am Hofe beziehend, seine Unzulänglichkeit gegenüber den Beeinflussungsversuchen der „bekannten geistlichen Presseagenten Trost, Türk und Rittler" hervor. Diese würden alles aufbieten, um das Volk irrezuführen und einzelne katholische Blätter so zu lenken, wie „die ministerielle und liberale Presse" es gerne haben möchte. Sogar die „königliche Polizei" helfe mit, die Dinge zu verschleierm, indem sie kürzlich erklärt habe, daß „keine Änderung der bestehenden Regierung" in Aussicht stehe. Trotzdem wisse „hier jedermann", und die liberale Presse deute es unverblümt an, was geplant sei. Der König solle bereits durch Dr. Gudden „regierungsbehindert erklärt sein", obwohl ihm dieser „notorisch seit Jahren nicht nahe kam". Man habe eben den König „seit langen Jahren systematisch von Geschäften und Menschen isoliert", auch die finanzielle Krisis kommen sehen, aber nicht früher interveniert, „um die Ministerstühle möglichst lange zu sichern". Weiter warf das „Fränkische Volksblatt" Türk falsche Information der Öffentlichkeit bezüglich des Verhaltens der Minister gegenüber dem König vor[336] und bezichtigte „gewisse Herren", die Situation bei Hofe für eigene Vorteile ausgenützt zu haben[337]. Jetzt, da sich die Verhältnisse geändert hätten, „müsse" der König die Zügel der Regierung abgeben; dabei sei „in hiesigen Beamtenkreisen bekannt, wie der König systematisch über die Situation getäuscht" werde. Seit Jahren sei ihm aus Zeitungen nur vorgelegt worden, was geeignet schien. „Der Ehrenkanonikus Dr. Trost, welcher täglich bei dem Herrn Minister von Crailsheim und dem preußischen Gesandten aus und ein geht, sogar mit ersterem in dessen Equipage spazieren fährt, besorgt das Amt des Anstreichers und Ausschneiders der für Seine Majestät bestimmten Artikel." Auch eigene Artikel seien veranlaßt worden, um das Urteil des Königs zu beeinflussen. Vieles erkläre sich dabei aus der „intimen Verbindung" Türks mit Dr. Sigl — was die „unbegreifliche Haltung" des „Bayerischen Vaterlandes" begreiflich mache —, sowie mit dem „Bayerischen Kurier" und dem „Münchner Fremdenblatt". Zum Schluß bedauert das „Fränkische Volks-

---

[335] „Fränkisches Volksblatt" v. 5. Juni 1886.

[336] Das „Fränkische Volksblatt" verweist in dem bezeichneten Artikel auf einen „Türk'schen Waschzettel" und bestreitet die dort erörterte Auslegung der Vorstellung Hofsekretär Düfflipps 1877 an den König wegen der übertriebenen Bautätigkeit zugunsten des Ministeriums. In der Tat sprachen alle Anzeichen dafür, daß Düfflipp scheitern mußte und seine Entlassung nahm, weil er vom Ministerium im Stich gelassen wurde. Vgl. S. 97.

[337] „Minister von Lutz ließ seine Kinder auf Kosten des Königs in der Pagerie erziehen, seine Kreaturen erhielten Würden und Orden, sein Freund Türk wurde noch vor Torschluß zum ‚Ritter' gemacht ..." „Fränkisches Volksblatt" ebd.

blatt", daß gerade bei den „von Tag zu Tag unerträglicher" werdenden Verhältnissen „in Bayerns tiefster Erniedrigung" der „ehrwürdige Stand der Priester" eine solche Rolle spiele.

Dieser Beitrag kennzeichnet beispielhaft und überaus pointiert den ministeriellen Druck auf die öffentliche Meinung, charakterisiert zugleich den großen Gegensatz zwischen liberaler Hofgeistlichkeit und dem in der Seelsorge stehenden Pfarrer, weiterhin den Widerstand gegen die immer noch betriebene Kabinettspolitik, oder auch deren bereits sichtbar werdende Grenzen. Es ist verständlich, daß sich das „Bayerische Vaterland" in einer geharnischten Antwort erging[338]. Diese Erwiderung konnte aber im ganzen nicht überzeugen, vielmehr bestätigte sie im Grunde die bestehenden Beziehungen und verlegte sich lediglich auf das Verschieben von Nuancen. Entsprechend verhielt sich das „Fränkische Volksblatt". Es brachte in seiner Nummer am nämlichen Tag bereits erneut Andeutungen in der bereits vorgegebenen Richtung. Dieser Umschwung in der Haltung des „Bayerischen Vaterlandes" schlug sich auch in der internen Pressestatistik des Innenministeriums nieder[339]. In der Beurteilung zum Stand der politischen Zeitungen vom 31. Dezember 1885 war das „Bayerische Vaterland" noch als „extrem ultramontan, mit Vorliebe für sozialistische Blätter Partei ergreifend" bezeichnet worden, wohingegen die Beurteilung zum 31. Dezember 1886 lapidar „gemäßigt klerikal" lautete. Eine ähnliche Wendung wie das „Bayerische Vaterland" vollzog die in Niederbayern weitverbreitete „Donauzeitung"[340]. Eigentümer und Herausgeber der „Donauzeitung" war der Landtagsabgeordnete Joseph Bucher[341] aus Passau, der zusammen mit

---

[338] „Bayerisches Vaterland" v. 8. Juni 1886.

[339] MInn 46 673, AStAM.

[340] Sie geriet aus diesem Grunde ebenfalls in das Schußfeld des „Fränkischen Volksblattes"; vgl. dessen Ausgabe v. 4. Juni 1886.

[341] Joseph Bucher wurde 1838 in Waldkirchen geboren und studierte Philosophie und Rechtswissenschaften; er widmete sich aber dann, nachdem er zwar seine juristischen Staatsprüfungen bestanden hatte, dem Journalismus und der Politik; 1862 kaufte er Buchdruckerei und Verlag der „Donauzeitung". Er gehörte seit 1869 dem Zollparlament, später dem Landtag für den WK Pfarrkirchen und 1881—1892 für den WK Grafenau an. Bucher vertrat im Landtag die extrem-patriotische Partei, bis er im Jahre 1882/83 zusammen mit Rittler eine regierungsfreundliche Politik einschlug, die ihn faktisch außerhalb der Fraktion der Bayerischen Patrioten stellte. Formell trat er aber erst nach den Landtagswahlen von 1887 aus der Fraktion aus und bildete mit den Grundstock einer sog. ministeriumsfreundlichen Mittelpartei. Auf Grund seines enormen Einflusses durch die „Donauzeitung" in Niederbayern wurde er von der Patriotenpartei heftig bekämpft, die dann auch in der „Niederbayerischen Volkszeitung" ein Konkurrenzblatt zur „Donauzeitung" gründete. Seine nationale und regierungsfreundliche Politik brachte ihn dem Grafen Konrad Preysing nahe. Doch seine Einstellung konnte sich im niederbayerischen Raum auf die Dauer nicht durchsetzen. So wurde er 1889 mehr oder minder gezwungen, die „Donauzeitung" an die Aktiengesellschaft Passavia zu verkaufen, in der dann der Passauer Domprobst und

dem Pfarrer Abgeordneten Dr. Alois Rittler seit dem Jahre 1882 eine lutzfreundliche Linie eingeschlagen hatte und im Jahre 1886 entschieden für die ministerielle Politik eintrat. Entsprechend wohlwollend gestaltete sich die Beurteilung des Innenministeriums. In dem Bericht zum 31. Dezember 1885 war die „Donauzeitung" noch als „ultramontan" und zum 31. Dezember 1886 schon als „gemäßigt klerikal" bezeichnet worden[342].

Die Presse nationalliberaler Richtung, wie die „Münchner Neuesten Nachrichten", die „Münchner Allgemeine Zeitung", und die „Ausburger Abendzeitung" wurden von Seiten der Regierung mit halboffiziellen Mitteilungen versorgt und folgten in ihrer Tendenz den ministeriellen Absichten[343]. Gerade die „Münchner Neuesten Nachrichten", die sonst mit leicht linksliberalem Drall auch mit Kritik an den Ministern nicht sparten, zeigten, wie außerordentlich konsequent sie ihre publizistische Macht — damals mit einer Auflage von 40 000 in einsamer Höhe — einsetzen konnten, wenn Gefahr für das herrschende System bestand. Noch im September 1885 verwahrte sich das Blatt, das sonst bestens informiert war, in scheinbarer Ahnungslosigkeit heftig gegen den Artikel eines Berliner Blattes, das die Verhältnisse am königlichen Hof erörterte, und wandte sich gegen jede Einmischung, betonte das „unentwegte Pflichtbewußtsein" des Königs und führte weiter aus: „Wer da weiß, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Treue König Ludwig sich auf seinen einsamen Schlössern den Regierungsgeschäften bis ins Kleinste widmet, wird mit Entrüstung die unwahren Behauptungen und Schlußfolgerungen jenes Berliner Blattes von sich weisen"[344]. Daraus ist zu sehen, daß es in der Tat schwer fallen mußte, gegenüber der Öffentlichkeit, kaum ein halbes Jahr später, den König plötzlich als geisteskrank hinzustellen. Das sonst unnahbar überhebliche Blatt ließ nun sogar die bisher verachtete „Donauzeitung" zu Worte kommen, indem es die Meldung dieser Zeigung, daß Persönlichkeiten, die mit der patriotischen Partei einverstanden seien, „in der gegenwärtigen Lage dem Ministerium Lutz gegenüber zumindesten eine wohlwollende Neutralität beobachtet wissen wollen"[345], als zutreffend bezeichnete. An führender Stelle unter jenen, die über diese „wohlwollende Neutralität" noch hinausgehen wollten, standen Graf Konrad Preysing sowie die Abgeordneten Rittler und Bucher.

Abgeordnete Pichler entscheidenden Einfluß gewann. Vgl. u. a. die persönliche Erklärung Buchers in der „Münchner Allgemeinen Zeitung" v. 5. Sept. 1889; seine Daten im „Bayerischen Landtagsalmanach" vom Jahre 1887; Stichproben aus den Jahrgängen der „Donauzeitung" ab 1881.

[342] MInn 46 673, AStAM.

[343] Vgl. auch PB d. Frhrn. v. Bruck v. 4. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[344] „Münchner Neueste Nachrichten" v. 19. Sept. 1885.

[345] „Münchner Neueste Nachrichten" v. 28. Mai 1886.

Diese wohlwollende Haltung gegenüber dem Ministerium Lutz nahmen neben dem „Bayerischen Vaterland" und der „Donauzeitung" auch das „Münchner Fremdenblatt" und der „Bayerische Kurier" ein. Die „Augsburger Postzeitung", im Besitz von Dr. Max Huttler und unter Redaktion von Alfons Planer, zusammen mit der in denselben Händen und in derselben Redaktion befindlichen „Neuen Augsburger Zeitung", dem größten konservativ-katholischen, der Patriotenpartei nahestehenden Blatt[346], neigte im Gegensatz zur engagierten Haltung des „Fränkischen Volksblattes", einer abwartenden Haltung zu: Bis Ende Mai 1886 brachte es nur sachliche Notizen und enthielt sich jeglicher Kommentare. Erst dann forderte es mit Nachdruck, daß das Land baldigst zuverlässig aufgeklärt werde, was denn eigentlich vorgehe und wie es sich mit dem Gesundheitszustand des König verhalte[347]. Als diese Aufforderung ungehört verhallte, stellte es sich offen und sachlich auf die Seite der Kritiker. Es lastete der „Versumpfung der öffentlichen Meinung in Bayern" an, daß das Ministerium eines kostitutionellen Staates, das sich „seit Jahren den Mangel jedes persönlichen Verkehrs mit dem Monarchen gefallen" lasse, nicht längst „von einem Sturm allgemeinen Unwillens" erdrückt worden sei. Abgesehen davon habe das Ministerium eine Entwicklung der Dinge geduldet, die dem „Ansehen der Krone im äußersten Maße nachträglich sein" mußte. Nunmehr gelte es, das Ministerium Lutz für diese Vorgänge zur Verantwortung zu ziehen[348].

Der „Nürnberger Anzeiger" griff diese Bestätigung seines Standpunktes mit sichtlicher Genugtuung auf[349]. Die „Frankfurter Zeitung" hielt nicht nur

---

[346] Im Jahre 1885 ca. 17 000 Abonnenten, MInn 46 673, AStAM.

[347] „Augsburger Postzeitung" v. 31. Mai 1886.

[348] „Augsburger Postzeitung" v. 7. Juni 1886.

[349] „Nürnberger Anzeiger" v. 9. Juni 1886 und v. 5. Juni 1886: „Die Herren Minister haben ja angeblich schon vor neun Jahren untertänigste Vorstellungen und nichts als eben Vorstellungen gemacht — sie sahen mit offenen Augen, wohin die Dinge treiben. ... Mit wahrhaftem Ernst ist nie der Versuch gemacht worden, sich diesem Niedergang entgegenzustemmen. Sonst hätte nicht schon vor ... Jahren eines jener acht Millionendarlehen aufgenommen werden dürfen, ohne Garantie dafür, daß nicht in der bisherigen beliebten Weise fortgewirtschaftet wird ... Daß die Minister die Sachlage gekannt, steht unzweifelhaft fest, und die Landboten müßten höchstens *die ganze Zeit im Hofbräuhaus auf ihren* Ohren gelegen haben, wenn sie nicht einmal davon etwas erfahren haben sollten, was in München ein öffentliches Geheimnis war. Das sind die wahren Urheber der Situation, die man heute mit vollem Recht als einen Skandal bezeichnet, nicht der gemütskranke Monarch, den man wie jeden anderen Menschen in der gleichen Lage nur tief beklagen und bedauern kann. Wir wollten, wir könnten das ganze Land versammeln und ihm diese Mannesseelen zeigen, welchen der ‚Mut gefehlt' das Land, den König von Kalamitäten zu bewahren, wie wir sie jetzt durchzumachen haben, man kann mit denselben nicht scharf genug ins Gericht gehen, denn sie sollten ja eigentlich die gutbezahlten treuen Diener ihres Monarchen und des Landes sein. Wären sie das gewesen, dann wäre Bayern nicht zum Gespött der ganzen Welt geworden. Wenn sie jetzt endlich tun, gezwungen von der

dem Landtag einen Spiegel vor, sondern umriß in objektiver Weise auch jenen Standpunkt, den das Ministerium Lutz hätte einnehmen müssen, wenn es tatsächlich die Interessen des Staates sowie der Krone und nicht die eigenen bzw. jene der herrschenden Gesellschaftsschicht im Auge gehabt hätte. Die Zeitung warf allen Parteien „recht bedenkliche Anschauungen von politischer Freiheit" vor, nahm dabei allerdings den „linken, freisinnigen Flügel der Liberalen"[350] ebenso wie „einen Teil der Rechten"[351] — also die nicht mit dem Ministerium kollaborierenden Abgeordneten — aus, die stets „eine korrekte Haltung bewahrt" hätten. Den Ministern hielt das Blatt unentschuldbare Versäumnisse vor und verwies darauf, daß selbst wenn sie bereits seit 1877 auf Abhilfe der Mißstände in der Kabinettskasse gedrungen hätten, dies ein recht fadenscheiniges Verdienst sei; denn damit bewiesen sie nur, von den Mißständen gewußt, aber nicht mit der „rechten Energie ihre Beseitigung angestrebt" zu haben. Im übrigen sei für das Ministerium Lutz die Einsicht zu erhoffen, „daß die bloße Fortexistenz einer liberalen Regierung unter solchen Umständen kein Gewinn für das Land" sei[352]. Ähnlich, nur unter stärkerer Wahrung des monarchischen Prinzips, argumentierte nach Einsetzung der Regentschaft die „Augsburger Postzeitung"[353], denn im Grunde wurde der Rücktritt der Minister nicht nur als eine Frage der staatspolitischen Notwendigkeit, sondern auch der menschlichen Anständigkeit[354] angesehen. Auf der anderen Seite mußte der lähmende Einfluß des regierungstreuen Flügels der „Patriotenpartei" um Konrad Preysing und der Opportunismus der Landtagsopposition um die

---

Macht der unhaltbar gewordenen Verhältnisse, was sie schon längst hätten tun sollen, so dankt ihnen dies der Teufel, es ist ihre verfluchte Schuldigkeit, den Dank des Landes, des Volkes haben sie sich durch Saumseligkeit, ihre Mutlosigkeit, ihren Egoismus längst verlustig gemacht".

[350] Der freisinnige Flügel der Liberalen, geführt von dem Freiherrn von Stauffenberg, war vielfach dem nationalliberalen Flügel, geführt von Schauß und Fischer, ein Dorn im Auge. Auch der Gesandte Freiherr von Werthern äußerte seine Unzufriedenheit 1881 über die Wahl Stauffenbergs; Brf. Wertherns v. 19. Okt. 1881, BA Friedrichsruh.

[351] Besonders hob die „Frankfurter Zeitung" dabei den verstorbenen patriotischen Abgeordneten August Schels hervor, der Landgerichtsrat in Regensburg war. Er vertrat seit 1875 den Wahlkreis Landau/Ndby. im Landtag, war von gemäßigter Richtung und stand der „Augsburger Postzeitung" nahe.

[352] „Frankfurter Zeitung" v. 29. Mai 1886.

[353] „So groß die Verehrung gegen S. K. H. Prinz Luitpold ist, welcher des größten Vertrauens sicher sein kann, ebenso groß ist die Mißstimmung gegen das Ministerium ... Es würde als ein Akt der Sühne für begangene Fehler überall im Lande eine gewisse Befriedigung schaffen, wenn das Ministerium sobald als möglich seine Demission gäbe." „Augsburger Postzeitung" v. 15. Juni 1886.

[354] „Das ist eigentlich für unsere stets in tiefster Devotion vor dem Throne ersterbenden hyperloyalen Nationalliberalen nicht recht anständig, den König in dieser Weise verantwortlich zu machen, um sich zu beschönigen". „Nürnberger Anzeiger" v. 11. Mai 1886.

Abgeordneten Rittler und Bucher[355] das große Spiel des Ministers von Lutz erleichtern, wenn nicht gar herausfordern. Unbegreiflicherweise nützte die Fraktion der Patrioten, trotz ihrer Mehrheit, die Möglichkeit nicht, bei Beratung des Etats des königlichen Hauses und Hofes die unhaltbare Lage der Zivilliste zu erörtern[356].

Für eine grundsätzliche, streng verfassungsmäßige Lösung traten die mehr demokratischen Blätter, wie die „Frankfurter Zeitung", der „Nürnberger Anzeiger", einige von ihnen gesinnungsmäßig abhängige kleinere Zeitungen und das radikal bäuerliche „Fränkische Volksblatt" ein. Im Interesse des monarchischen Prinzips — man könnte sagen im Bismarck'schen Sinne — hielt sich auch die konservativ-katholische „Augsburger Postzeitung" an diese Linie. Die regierungstreuen Blätter argumentierten im Grunde interessengebunden, denn ihre Ausführungen atmeten zu sehr den Geist der offiziösen Regierungsmitteilungen und jenen der liberalen Hofgeistlichkeit[357]. Die sozialdemokratische Presse mit ihrem Hauptorgan, der „Fränkischen Tagespost"[358], die von Hans Wörlein und Karl Grillenberger redigiert wurde, war noch ganz von ihrer Haltung der prinzipellen Opposition gegen Staat und Monarchie befangen. Sie amüsierte sich im wesentlichen über die Dekadenz am königlichen Hofe[359].

Die Äußerungen der Presse sind allerdings nicht in jeder Hinsicht mit der öffentlichen Meinung gleichzusetzen. Wenn dies auch nicht einfach zu überprüfen ist, so gibt es doch Hinweise, daß dem Volk — wie ja genau besehen ebenso dem nationalliberalen Bürgertum und Bürokratie — nicht in erster Linie die Interessen der Monarchie und des Staates am Herzen lagen, sondern mehr noch die unmittelbaren Bedürfnisse nach materieller Besserstellung und Sicherheit. Unter diesen Gesichtspunkten bedeuteten

---

[355] Vgl. Entw. d. Wochenberichts d. Innenmin. v. Feilitzsch v. 19. Nov. 1886, MInn 46 134, AStAM.

[356] „Unbegreiflich ist es, wie eine Opposition, welche die Mehrheit hat, diese Gelegenheit vorübergehen lassen konnte, um dem von ihm seit nahezu 20 Jahren aufs schärfste bekämpfte Ministerium Lutz eine peinliche Stunde zu bereiten. So verfährt keine oppositionelle Kammermehrheit, so operiert eine Fraktion, die um die Gunst des Ministeriums buhlt... Jeder Angriff auf die Minister hätte zur Folge, daß dieselben mit Anerkennungserlassen, Ordensauszeichnungen, Erhebungen in den Adelsstand bedacht wurden. Man darf weit in der Geschichte zurückgehen, um ein Beispiel ähnlicher Geringschätzung der Volksvertretung zu finden..." „Frankfurter Zeitung" v. 17. Nov. 1885.

[357] „Nürnberger Anzeiger" v. 21. Jan. 1886: „Nun ist es bekannt, daß die „Augsburger Abendzeitung" und noch einige andere hiesige Blätter intime Kabinettsnachrichten nur dann und nur in jener Form bringen, wie sie an letzter Stelle das Imprimatur erhalten haben".

[358] Das spätere, wesentlich bekanntere Hauptorgan, die „Münchner Post", wurde erst 1887 gegründet.

[359] Vgl. auch d. PB Wertherns Nr. 25 v. 10. Sept. 1885, PAAA Bonn, I.A.A.d. 46 secr.

jene Millionen, die durch Ludwig II. in das bayerische Oberland flossen, Arbeit und Verdienst für eine nicht zu unterschätzende Zahl von Menschen[360]. Wenn also von der immer wieder hervorgehobenen Anhänglichkeit der Bevölkerung des Oberlandes an König Ludwig II. gesprochen wird, sollte man dieses wichtige Motiv nicht vergessen, zumal da andererseits Prinz Luitpold durch seine übergroße Jagdleidenschaft und die damit in Verbindung stehenden Wildschäden gerade in diesen Gegenden immer wieder den Unwillen der dortigen Bauern erregte. Trotzdem ist auch die Bedeutung der Presseorgane nicht zu unterschätzen, denn sie fungierten nicht nur als „Meinungsmacher", sondern brachten vielfach die Meinung der sie beeinflussenden gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen zum Ausdruck.

Dabei wurde die Meinung auf Landtagsebene immer noch weitgehend durch die Honoratioren gebildet. Die unteren und mittleren Volksschichten waren zwar unruhig, doch kam es nicht zu gemeinsamer Aktion und zu massivem Druck auf die Abgeordneten. Hier lag auch der Grund, warum die eigentlich überzeugenden Argumente der „Frankfurter Zeitung", des „Nürnberger Anzeigers", der „Augsburger Postzeitung" und des „Fränkischen Volksblattes" so wenig Erfolg hatten. Deswegen wurden auch die kollaborierenden Abgeordneten Rittler und Bucher von den Wählern bei den Landtagswahlen 1887 nicht zur Rechenschaft gezogen, sondern wiedergewählt. Selbst der linke Flügel der liberalen Fraktion um die Abgeordneten Stauffenberg und Frankenburger vertrat im Landtag nicht entschieden die Argumente der ihm nahestehenden Presse.

So genügte es der Regierung, Einfluß auf die führenden Blätter und tonangebenden Abgeordneten der Opposition auszuüben, um ihr Ziel zu erreichen. Unbeschadet dessen ist aber festzustellen, daß ein Teil der Presse ein objektives Bild der Verhältnisse vermittelte und daß das Volk dieses in sich aufnahm und durchaus gegen die kabinettspolitische Verschleierungstaktik der offiziellen Kreise abzugrenzen wußte. Da dies in weiten Schichten des Volkes nur ein rezeptiver, kein aktiver Vorgang war, so blieb ein dumpfes unbefriedigtes Gefühl und eine von Verdacht und Gerüchten geschwängerte

---

[360] Der Referent im Innenministerium Frhr. v. Welser verwies nach der Katastrophe in seinem Wochenberichtsentwurf für allgemeine Volksstimmung am 23. Okt. 1886 ausdrücklich darauf. „Man werde nicht fehlgehen, wenn man in der Befürchtung einer erheblichen Minderung des Einkommens das Hauptmotiv für die in Füssen herrschende Stimmung erblicke". Dieser Passus wurde in der Endfassung zwar von Innenminister v. Feilitzsch gestrichen, aber nicht, weil er falsch gewesen wäre, sondern, weil dies nicht mehr in den Bericht an den Regenten gepaßt hätte. MInn 46 134, AStAM. Letzteres beweist allein schon die Tatsache, daß Feilitzsch in seinem Wochenbericht v. 2./3. Juli 1886 an den Regenten nicht umhin konnte, die bezeichnete Tatsache trotzdem anzudeuten. MInn 46 131, AStAM.

hintergründige Atmosphäre. Vielleicht sollte man in dieser Entwicklung den eigentlichen Grund für das Mißtrauen sehen, das während der ganzen Prinzregentenära gerade in unteren und mittleren Volkskreisen gegen den Prinzen Luitpold und das liberale Regime herrschte.

g) *Die Einsetzung der Regentschaft*

Die zunehmende Krankheit machte König Ludwig II. immer mehr von dem Einfluß seiner Umgebung abhängig. Diese seit den 70-er Jahren sicher bekannte Tatsache ließ die Minister keineswegs — zumindest nicht in ihrer sichtbaren politischen Haltung — an der Funktionsfähigkeit des monarchischen Prinzips zweifeln. Den hervorragenden Juristen auf den Ministersesseln und in der bayerischen Staatsrechtslehre dürfte der Geist der Verfassung zwar nicht verborgen geblieben sein, doch begnügten sie sich mit dem bloßen Deckmantel des königlichen Vertrauens, was sich gegenüber der Öffentlichkeit in hohen Orden, Rangerhöhungen, gefälligen Handschreiben und sonstigen Auszeichnungen niederschlug und die Minister als treue Makler der Staatsinteressen nach außen legitimierte. Dabei ging es eindeutig um die Macht in Staat und Gesellschaft. Diese Tatsache wurde jedoch verschleiert, da die nationalliberalen Kreise aus einem „geschlossenen System" heraus handelten, das alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens zu erfassen und zu integrieren suchte. Es war durch die Identifikation der eigenen Interessen mit jenen des Staates gekennzeichnet und wurde durch eine Bürokratie funktionsfähig gehalten, die in ihrem Sinne die Regierungspolitik bestimmte. Getragen wurde die Einstellung der Verantwortlichen durch ein elitäres Bewußtsein, das den Widerspruch zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit verdrängte und darüber hinaus allgemein von hohen moralischen Auffassungen und Pflichtbewußtsein geprägt war. Der Spielraum der monarchischen Gewalt wurde praktisch immer mehr eingeengt, mehr und mehr in einen formellen Geltungsbereich verwiesen und im substantiellen Sinn im Grunde überflüssig. Der unbedingte Anspruch der bürgerlich-liberalen Oberschicht auf ausschließliche Vertretung des Staates förderte mit wachsender Mobilität in den unteren Schichten des Volkes eine verstärkte Ideologisierung der politischen Sphäre.

Man muß es somit wohl als Legende bezeichnen, wenn gesagt wird, daß Minister von Lutz an einer starken monarchischen Gewalt interessiert war. Die Krise hätte sich bei einem ruhigeren Verlauf der Krankheit des Königs auch noch beliebig lange hinausschieben lassen. Jedoch trugen die spektakulären Wirkungen des königlichen Willens dazu bei, daß selbst einer nur

formellen Verkörperung des Königtums die Person des Monarchen im Wege stand. So mußte der letzte Versuch des Ministeriums, nämlich die Bankanleihe von 1884, aus inneren und äußeren Gründen scheitern. Man kann dem Verhalten der Minister auch eine gewisse innere historische Notwendigkeit nicht absprechen bzw. muß eine Kontinuität der staatlich-politischen Entwicklung anerkennen; war doch die Dynastie während des ganzen 19. Jahrhunderts — sieht man von einigen Phasen der Regierung Ludwigs I. ab — nicht zu der von der Verfassung von 1818 verlangten ausgreifenden, aktiven Politik fähig und selbst für die Zeit des alten Reiches stellte der allmächtige bayerische Minister Graf Montgelas fest: „l'histoire de la Bavière est l'histoire des occasions manquées".

Der äußere Ablauf der Ereignisse des Jahres 1886 braucht hier im einzelnen nicht dargestellt zu werden. Weitgehend ist dies in der bisherigen außerordentlich umfangreichen Literatur bereits geschehen[361]. Die Entwicklung trat kurz nach Aufnahme des Darlehens von April/Mai 1884 in ihre entscheidende Phase. Wenn es trotzdem noch fast zwei Jahre dauern sollte, bis die letzten Maßnahmen ergriffen wurden, so lag das zum geringsten Teil daran, daß Lutz an der Notwendigkeit seines Eingreifens zweifelte, sondern es ging einzig und allein um die Wahrung des politisch-gesellschaftlichen Machtgefüges im Staate. Die Charakterisierung der Lage „Zeit gewonnen, alles gewonnen"[362] deutet auch die Finanzaktion vom Frühjahr 1884. Denn im Grunde brachte sie zwar eine Verzögerung, aber keine Besserung. Hofsekretär Philipp Pfister, der sich nicht in erster Linie als „Geldbeschaffer" begriff, sondern eine dauerhafte geordnete Finanzverwaltung der Kabinettskasse anstrebte, trat zurück, nachdem er sein Ziel nicht erreichte und ihm die Minister gewissermaßen in den Rücken fielen. Dementsprechend wurde nicht nur an dem 22 Millionen-Projekt Herrenchiemsee weitergebaut, sondern es wurden auch neue Pläne für den Ausbau der Ruine Falkenstein entwickelt[363] und im Winter 1884/85 fanden erneut Separatvorstellungen statt. So nahm es nicht wunder, daß im Sommer 1885

---

[361] Von den zahlreichen Darstellungen sollen hier nur zwei angeführt werden: Gottfried Ritter *v. Böhm*, Ludwig II., König von Bayern. Sein Leben und seine Zeit. (²1924); — Gottfried von Böhm war hoher bayerischer Beamter, Ministerialrat, Vorstand des Geheimen Hausarchivs und des Geheimen Staatsarchivs, hatte nicht nur Einblick in die Akten, sondern auch noch persönlich mit den verantwortlich Handelnden von 1886 Kontakt, wenn auch dadurch vieles zwischen den Zeilen gelesen werden muß. — Rupert *Hacker*, König Ludwig II. in Augenzeugenberichten. (²1966). Beide Publikationen bieten weitere Literaturhinweise und geben einen Überblick der wichtigsten Quellen.

[362] PB Nr. 9 B Brucks v. 10. Apr. 1885, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[363] PB Nr. 25 A Brucks v. 29. Apr. 1884, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

die Schulden der Kabinettskasse fast die alte Höhe erreichten und Finanzminister von Riedel zwar die Notwendigkeit, aber nicht die Möglichkeit eines neuen Darlehens sah[364].

Gezwungen durch diese neuen Schulden und durch die verstärkt einsetzende Pressediskussion im In- und Ausland befaßte sich der bayerische Ministerrat trotz der Urlaubszeit Ende August 1885 mit der unangenehmen Situation. Er kam zu dem Ergebnis, daß sich Minister von Riedel mit einer Eingabe[365] an den König wenden solle: diese erfolgte am 3. September und war im wesentlichen nur eine Aufforderung zur Sparsamkeit. Dieser Schritt mußte unverbindlich bleiben, weil er sich nicht von ähnlichen vergeblichen Aktionen der Kabinetts- und Hofsekretäre aus früheren Jahren unterschied und weil „Ministerpräsident von Lutz sich in dieser Frage unendlich reserviert" verhielt und der Meinung war, daß die Finanzfrage „das Ministerium ganz und gar nichts angehe"[366]. Hinzu kam, daß die Minister in Widerspruch zu ihrer eigentlichen Politik die Finanzfrage zunächst nach außen in ein nicht dringendes, leicht lösbares Stadium drängten[367]. Der Grund für dieses Verhalten lag einmal darin, daß die Zeit für eine Entscheidung noch nicht reif war und zum anderen in der Absicht, jene Frage später als Anlaß zur Auslösung der Krisis zu benutzen. Zur Bestimmung des Zeitpunktes konnte seit Herbst 1885 die drohende Klage gegen die Kabinettskasse dienen[368]. Diese Absicht, den Ablauf der Ereignisse fest in Händen zu behalten, dokumentierte Minister von Lutz dadurch, daß er zur Abdeckung der dringendsten Forderungen ohne Wissen des Königs im Januar 1886 eine Anleihe von 500 000 Mark aufnahm[369]. Unabhängig von dem Einfluß der Minister in bürgerlichen Kreisen, durch den sie notfalls die Einreichung einer Klage verhindern konnten, standen ihnen, als dies zur Eskalation der Entwicklung am 11. April 1886 doch erfolgte[370], weitere Mittel zur Verzögerung eines Prozesses zur Verfügung. „Es braucht nur ein Advokat unwohl zu werden", äußerte Minister von Crailsheim, „und da können wir dann hinausschieben, so lange wir wol-

---

[364] PB Nr. 17 C Brucks v. 5. Juni 1885, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[365] PB Nr. 27 Wertherns v. 21. Sept. 1885, PAAA Bonn, Bayern 50 secr. PB Nr. 23 E v. 9. Okt. 1885 d. österr. Gesch.tr.s Ritter v. Puswald, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[366] PB Nr. 24 B Brucks v. 6. Nov. 1885, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[367] PB Nr. 24 B Brucks, ebd.

[368] Brf. Philipps zu Eulenburg v. 2. Okt. 1885, BA Friedrichsruh; PB Nr. 24 B Brucks, ebd.

[369] Brf. Brucks v. 17. Jan. 1886 und PB. Nr. 3 A Brucks v. 5. Febr. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[370] Telegramm Brucks an Minister Graf Kálnoky v. 11. Apr. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

len"[371]. In der Tat fand kein Prozeß gegen die Kabinettskasse statt, trotz eines mehrmals angesetzten Termins[372].

Das jahrelang dauernde Tauziehen um die Finanzverhältnisse König Ludwigs II. und das damit verbundene Verhalten der Minister zeigt, daß die Krise der Kabinettskasse kein entscheidender Grund war, endgültige Schritte einzuleiten. Das Zögern Ministers von Lutz war vielmehr auf eine noch ungünstige politische Konstellation zurückzuführen. Diese Kernfrage umriß der Gesandtschaftssekretär und Freund Crailsheims Graf Philipp zu Eulenburg-Hertefeld in einem Schreiben an Herbert von Bismarck: Die Minister bezeichneten es als die Sache des Prinzen Luitpold, Abhilfe zu schaffen. Im übrigen hätten sie keine Eile, die Krise herbeizuführen, da unter Luitpolds Regentschaft „das liberale Ministerium bald einem ultramontanen Platz machen würde"[373]. Darin zeigt sich ganz das Dilemma, in dem sich das Ministerium befand. Einerseits konnte es, da es zur Erhaltung des Systems den Weg über den Landtag vermeiden wollte, auf die Mitwirkung zumindest des nächsten Agnaten nicht verzichten, andererseits wurde möglicherweise gerade durch diesen Weg jene Gefahr für die Regierung Lutz noch rascher heraufgeführt. So gewannen die Aktionen der Minister einen zäh dahinfließenden Charakter und dienten im Grunde nur der eigenen Rechtfertigung. Denn bei der fortgeschrittenen Krankheit des Königs glaubte in eingeweihten Kreisen wohl niemand daran, daß Ludwig II. in normale Bahnen einlenken, seine bisherigen Gewohnheiten aufgeben und zumindest teilweise das Gegenteil von dem tun werde, was in den letzten zehn Jahren gerade das Symptom seiner Krankheit gewesen war. Bei ihrem beherrschenden Einfluß auf den König fürchteten die Minister weniger Gewaltaktionen von seiner Seite, sondern mehr, daß die oppositionellen politischen Kräfte stark genug werden könnten, um sie für ihr verzögertes Eingreifen, ihre Verschleierungstaktik, ja Irreführung der Öffentlichkeit sowie weiter politischer Kreise — mit Hilfe des Freiherrn von Werthern selbst des Reichskanzlers — zur Verantwortung zu ziehen. Es galt für Minister von Lutz daher, eine glaubwürdige Politik zu verfolgen; erst wenn Vertrauen geschaffen war, konnte er die beiden noch möglichen Wege, Abdankung oder Regentschaft, beschreiten.

Aus der Ungeschicklichkeit verschiedener Mitglieder der Regierung und des Hofes während der Juniereignisse 1886, besonders bei der Entsendung der Kommission nach Hohenschwangau, ist vielfach der Schluß gezogen

---

[371] PB Nr. 17 F Brucks v. 1. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.
[372] PB Nr. 17 Brucks v. 7. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48; PB Nr. 13 C Brucks v. 13. Apr. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.
[373] Brf. Eulenburgs v. 2. Okt. 1885, BA Friedrichsruh. Im gleichen Sinne berichtet Freiherr v. Bruck in seinem PB Nr. 9 B v. 10. Apr. 1885, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

worden, daß das Ministerium die Übersicht über den Lauf der Dinge verloren habe. Dies mag für die gerade beteiligten Mitglieder des Hofes und der Regierung zutreffen, aber es besteht keinerlei Veranlassung anzunehmen, daß Minister von Lutz jemals zu einem Zeitpunkt die Fäden der politischen Entwicklung entglitten sind. Verzögernd hat vieles gewirkt, besonders die noch darzustellende Auffassung Bismarcks, aber entscheidend konnte den von Lutz bestimmten Verlauf keine Kraft beeinflussen. Der innere Kampf des letzteren muß in der Tat groß gewesen sein. War er doch nicht nur im Dezember 1883 als treuer Diener seines Herrn nach unzähligen anderen Auszeichnungen in den erblichen Freiherrnstand erhoben worden, sondern es sagten auch die Leute, „er sei fürs Zuchthaus reif", darum brauche er Luitpold[374]. Sich voll auf den Prinzen zu stützen, kennzeichnete tatsächlich zu einem späteren Zeitpunkt den Weg, den Lutz beschritten hatte. Nämlich, die Krise nicht durch eine Landtagsvorlage in Gang zu bringen, sondern Luitpold aus seiner passiven Rolle zu drängen, so daß von ihm als erstem Agnaten der Anstoß ausging; dabei war das Kunststück zu vollführen, den Prinzen aus seinen bisherigen Bindungen an Patrioten- und Hofpartei zu lösen und ihn unter den Einfluß des Ministeriums zu bringen. Der erste Versuch in dieser Richtung erfolgte, nachdem König Ludwig auf die Vorlage Riedels vom 3. September 1885[375] keinen zufriedenstellenden Bescheid herabgelangen ließ und die Minister den Prinzen Luitpold ersuchten, initiativ zu werden. Letzterer lehnte das aber unter Hinweis auf „die Würde des Königs" ab[376]. Bei der bekannten Haltung des Prinzen hatte Lutz wohl nicht an eine entscheidende Aktion geglaubt, immerhin brachte er damit aber den Stein in jene Richtung ins Rollen, in der er sein politisches Ziel sah.

Abgesehen von den politisch-psychologischen Schwierigkeiten boten sich verfassungsrechtlich zwei Wege: die Abdankung oder die Regentschaft durch Erklärung der Regierungsunfähigkeit. Der Versuch, den König zur Abdankung zu veranlassen, wurde von Seiten der Minister nicht unternommen. Nach außen begründete man diese Haltung damit, daß Ludwig II. in seinem übersteigerten Majestätsbewußtsein kaum zu einem solchen Schritt zu bewegen gewesen wäre und auch Prinz Luitpold in seiner Scheu vor direktem Engagement wenig Neigung zeigte, seinen Neffen von einer derartigen Notwendigkeit zu überzeugen. Tiefere Gründe lagen in der Tatsache, daß dieser Gedanke hauptsächlich von der Hof- und Patrioten-

---

[374] Brf. d. österr. Ges. v. 13. Apr. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[375] Diese Vorlage war das Produkt verschiedener Ministerratssitzungen und kündigte eine Intensivierung der ministeriellen Bemühungen an. PB Eulenburgs v. 10. Sept. 1885, PAAA Bonn, I.A.A.d. 46 secr.

[376] PB Eulenburgs v. 29. Sept. 1885, PAAA Bonn, I.A.A.d. 46 secr.

partei verfolgt wurde. Letztere war sogar bereit, dem König dreißig Millionen Mark zu bewilligen, falls er als Gegenleistung einer Abdankung zustimme[377]. Dadurch wäre Prinz Luitpold freigeblieben vom Anschein eines „Ohm Gloster" und wäre tatsächlich als König nach allen Seiten unabhängig geworden. Aber gerade dies lag nicht in der Absicht der gesellschaftlich-politischen Führungsschicht[378]. So blieb allein der Weg der Regentschaft. Die hier einschlägigen Bestimmungen der bayerischen Verfassung von 1818 waren die §§ 9 und 11 in Tit. II[379]. Bei deren Interpretation

---

[377] vgl. u. a. Hans *Philippi*, König Ludwig II. v. Bayern und der Welfenfonds, in: ZBLG 23 (1960) 97.

[378] Jedesmal wenn die Krise um die kgl. Kabinettskasse in ein entscheidenderes Stadium trat, tauchten auch immer wieder Gerüchte um eine Abdankung König Ludwigs auf. So im Frühjahr 1884 als Werthern nach Berlin berichtete: „Es liegen bestimmte Anzeichen vor, daß Pläne dieser Art vielfältig erwogen werden und ein Mitglied dieser Partei (der Patriotenpartei) hat meinem württembergischen Kollegen zugestanden, daß dieselbe die Schulden der Kabinettskasse, die sie für weit größer hält, als sie sind, sofort übernehmen würde, wenn S. M. einwillige abzudanken". PB Wertherns v. 2. Febr. 1884, PAAA Bonn, Bayern 53. Im April 1886, als sich die Königskrise immer mehr zuspitzte, erörterte die Presse vielfach diese Frage. Auch Crailsheim äußerte diesen Gedanken — PB Nr. 15 C Brucks v. 1. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48 —, doch in einer Rücksprache mit Prinz Luitpold zeigte sich dieser einem solchen Projekt gegenüber „äußerst unwillig" — PB Nr. 18 A Brucks v. 8. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48 —, was Freiherr von Bruck mit dessen mangelnder Initiative und seiner Scheu vor dem „Glanz der Krone" entschuldigte. Die Neigung, den Weg einer Abdankung des Königs zu gehen, war am stärksten innerhalb der Kammer der Reichsräte. Deren erbliche Mitglieder sprachen sich aber schließlich doch für eine Regentschaft aus, da sie einsahen, daß bei der Natur des Königs eine Abdankung kaum zu erzielen war — PB Nr. 26 Brucks v. 30. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48 — und ihnen verschiedene Tendenzen innerhalb der Patriotenpartei nicht genehm genug waren, um deren Absichten auch nur indirekt zu unterstützen. Noch nach der Proklamation der Regentschaft neigte die Hofpartei dazu, den König zur Abdankung zu veranlassen. Es erbot sich der ehemalige Kriegsminister Freiherr von Pranckh, dem König diesen Gedanken nahe zu bringen. Doch wandte sich Lutz entschieden gegen diese Absicht — PB Nr. 31 C Brucks v. 13. Juni 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48 —. Noch nach dem Tod des Königs bedauerte Fürst Hohenlohe und andere Mitglieder der Reichsratskammer, daß kein Versuch einer Abdankung gemacht worden sei. „Ob der Versuch, eine Abdankung herbeizuführen, gelungen wäre, ist eine andere Frage, doch bedauert auch S. K. H. der Prinz Ludwig, daß ein solcher nicht gewagt worden ist" — PB Nr. 36 A Brucks v. 19. Juni 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48 —. Die Gründe dafür, daß Minister von Lutz diesen Weg nicht energisch beschritt, wurden bereits im Text ausgeführt. Als Quintessenz kann man festhalten, daß Lutz ein dem Ministern verpflichteter und tief in die Vorgänge verstrickter Prinzregent Luitpold lieber war als ein zumindest potentiell mit Macht ausgestatteter König Luitpold.

[379] Tit. II. § 9 lautet: „Die Reichsverwesung tritt ein: a) während der Minderjährigkeit des Monarchen; b) wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verwaltung des Reiches nicht selbst Vorsorge getroffen hat, oder treffen kann". § 11 lautet: „Sollte der Monarch durch irgendeine Ursache, die in ihrer Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diesen Fall nicht selbst Vorsehung getroffen haben, oder

und Anwendung trat eine entscheidende Lücke zutage: Es fehlte jeder Hinweis darauf, wem im Falle des § 11 Tit. II — also der außerordentlichen Regentschaft — die Initiative zur Regentschaftsergreifung zukomme. Da es um die „Pflicht der Selbsterhaltung des Gemeinwesens"[380] ging, *mußte* diese Lücke irgendwie ausgefüllt werden.

Bei der Auslegung dieser Verfassungslücke durch die bayerische Staatsrechtslehre Max von Seydels bietet sich in einem Vergleich mit den einschlägigen preußischen Auffassungen ein bezeichnendes Beispiel bayerischer Staatsideologie. Die preußische Verfassung vom 3. Dezember 1848 gibt im Gegensatz zur bayerischen in den Artikeln 54[381] und 55[382] genaue Verfahrensvorschriften, wobei in Preußen das Recht der „Versammlung" als das vergleichsweise weitergehende definiert wird. Auf der Analogie zu diesem Entscheidungsrecht nach der preußischen Verfassung, „ob Reichsverwesung nötig sei"[383], ruhte auch die unverrückbare Auffassung Bismarcks, daß der mögliche Anlaß einer Regentschaft, nämlich die Angelegenheit der königlichen Kabinettskasse, durch das bayerische Ministerium dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt werden müsse. Bezüglich der Initiative zu einer außerordentlichen Regentschaft, also einer, wo der König selbst nicht Vorsorge getroffen hatte, beauftragte Kaiser Wilhelm I. den Unterstaatssekretär Graf Berchem auf dessen Bericht, dem Reichskanzler zu melden, daß „der bayerische Fürstenrat und der Familienrat hierüber zu entscheiden hätten"[384]. Der bayerische Staatsrechtslehrer Seydel stimmt dieser streng legitimistischen, in der Tradition des Gottesgnadentums liegenden Auffassung Wilhelms I. interessanterweise nicht zu und spricht dem königlichen Familienrat die Entscheidung über die Notwendigkeit der Regentschaft ab. Dieses Initiativrecht für den Familienrat sei als „ein Rückgriff auf die früheren patrimonialen Anschauungen völlig unzulässig"[385]. Er stellt den Staat schlechthin in den Mittelpunkt, wenn er feststellt, daß der Familienrat „kein staatsrechtlicher Faktor ist" und nur der einzelne Agnat als Regent

---

treffen können, so findet mit Zustimmung der Stände, welchen die Verhinderungsursachen anzuzeigen sind, gleichfalls die für den Fall der Minderjährigkeit bestimmte gesetzliche Regentschaft statt".

380 Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. I (1884) 460.

381 Dieser lautet: „Im Falle der Minderjährigkeit des Königs vereinigen sich beide Kammern zu einer Versammlung, um die Regentschaft und die Vormundschaft anzuordnen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für beides Vorsorge getroffen ist."

382 Dieser lautet: „Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so beruft der nächste zur Krone oder derjenige, der nach den Hausgesetzen an dessen Stelle tritt, beide Kammern, um in Gemäßheit des Artikels 54 zu handeln".

383 Max *Seydel*, ebd. 461 Anm. 3.

384 Brf. d. Grafen Berchem nach Friedrichsruh v. 30. Mai 1886, BA Friedrichsruh.

385 Max *Seydel*, ebd. 461.

die Ausübung der Kronrechte erlangen könne. Insofern sah er nur zwei Kandidaten zur Anregung einer außerordentlichen Reichsverwesung und der damit verbundenen Berufung des Landtages: entweder das Gesamtstaatsministerium oder denjenigen, der verfassungsmäßig als nächster Agnat zur Regentschaft berufen sei. Dabei beruft sich Seydel bemerkenswerterweise in der Begründung seiner Entscheidung direkt weder auf Gottesgnadentum, noch auf Legitimität, noch ausdrücklich auf das monarchische Prinzip. Er neigt aber der letzteren Möglichkeit zu, „*nicht obschon, sondern* weil er (der nächste Agnat) neben dem Könige der nächste an der Einführung der Reichsverwesung rechtlich Beteiligte ist"[386]. Aus der damit verbundenen verfassungsmäßigen Pflicht der Berufung des Landtages zur Anzeigung „der Verhinderungsursachen" leitet Seydel das Mitwirkungsrecht des Gesamtstaatsministeriums ab[387].

Mit dieser Interpretation der Lücke in der bayerischen Verfassung lieferte Max von Seydel 1884, dem Erscheinungsjahr dieses einschlägigen ersten Bandes seines Bayerischen Staatsrechts, den staatsideologischen Hintergrund für das Vorgehen der Minister zur Entmündigung Ludwigs II. Wesentlich dabei ist, daß Seydel seine Auffassungen scharf gegenüber patrimonialen Anschauungen abgrenzt, indem er nur einer Person, dem nächsten Agnaten, eine staatsrechtliche Funktion gibt, aber auch eventuelle Ansprüche des Landtags dadurch abwendet, daß er das Initiativrecht zur Regentschaft von vorne herein entweder dem Gesamtstaatsministerium oder dem nächsten Agnaten zuschreibt. Machtstrukturell gesehen, liegt hier im Grunde die Initiative beim Ministerium, formell jedoch beim nächsten Agnaten.

Diese verfassungsrechtliche Interpretation diente Minister von Lutz zunächst dazu, Prinz Luitpold persönlich, ohne rechtliche Einwirkungsmöglichkeit der übrigen Prinzen, für ein mögliches Eingreifen zu legitimieren. Der sich abzeichnende Widerspruch zwischen der bis zum Herbst 1885 ständig wiederholten Behauptung der Minister, daß die Regierungsgeschäfte nicht zu leiden hätten, bis zur plötzlichen Regierungsunfähigkeit des Königs kam faktisch nicht zum Tragen, da einflußreiche Kreise ihn nicht erhoben und die wenigen Abgeordneten der Patrioten um Dr. Stamminger, die es während der entscheidenden Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 26. Juni 1886 — als die Gründe der Regentschaft vor dem Plenum verhandelt wurden —[388] taten, zu wenig informiert waren, als daß

---

[386] Max *Seydel*, ebd. 461.

[387] Max *Seydel*, ebd. 462: „Er (der Regent) wird dabei (faktisch bei der Initiative zur Regentschaft), nachdem die Versammlung des Landtages ein Regierungsakt des Königs ist, der verantwortlichen Mitwirkung des Staatsministeriums bedürfen".

[388] StBdKdAbg. 1885/86, Bd. VI, 751 ff.

sie die der Aktenlage nach unglaubliche Äußerung des Ministers von Lutz, daß er nämlich erst seit 6. Januar 1886 an der Gesundheit des Königs zweifelte und erst seit der Unterredung mit Obermedizinalrat von Gudden am 23. März 1886 sich der Tatsache sicher war, hätten widerlegen können[389]. Im ganzen gesehen, waren monarchisches und dynastisches Prinzip in Bayern nicht mehr stark genug, um sich gegen die Aushöhlung ihrer Rechte zur Wehr zu setzen, selbst dann nicht, als die Verfassungsnorm als Interpretationsfrage zu ihren Gunsten hätte ausgelegt werden müssen.

Im Sinne einer endlichen Lösung der Krise trachteten die Minister seit Herbst 1885, den Widerstand des Prinzen Luitpold gegen ihre Politik und Personen zu überwinden und ihn durch allmähliche Verlautbarungen über den wahren Zustand des Königs zu einer formellen Initiative zu bewegen. Freiherr von Crailsheim äußerte zwar seinem Freund Graf Eulenburg gegenüber, daß die Minister nunmehr erwarteten, was sie bisher befürchteten, nämlich eine Klage gegen die Kabinettskasse, um eine „Wendung" beim König hervorzurufen[390], präzisierte aber Art und Richtung dieser Wendung nicht. Dies tat jedoch kurz darauf Eulenburg in einem „amtlichen" Privatbrief an seinen Jugendfreund, den Sohn des Reichskanzlers, Graf Herbert von Bismarck, worin er die Äußerungen Crailsheims mitteilte, und beifügte, daß die Minister den Prinzen Luitpold für denjenigen hielten, „der Abhilfe schaffen" solle[391]. So wurden die folgenden eskalierenden Maßnahmen weniger unter dem Aspekt getroffen, noch auf den König einwirken zu können, sondern mehr im Hinblick auf die mögliche Beeinflussung der Haltung des Prinzen Luitpold. Es kam den Beteiligten darauf an, daß die Presse informiert wurde, die ja bisher von den tatsächlichen Ereignissen am Hofe, wenn überhaupt, nur gerüchteweise berichtet hatte und berichten konnte. Der nächste für den König nicht zu unterschätzende Schritt war die Verweigerung erbetener Vorschüsse von Seiten des Hof-

---

[389] Bezeichnend ist, daß Minister von Lutz vor dem Landtag auf eine eidliche Erklärung des Oberregierungsrates Dr. v. Müller, des späteren Kultusministers, verwies, wonach dieser bestätigte, daß er als Kabinettssekretär bezüglich der Vorgänge am kgl. Hof gegenüber den Ministern geschwiegen habe. Nun versah aber v. Müller dieses Amt nur vom 11. Nov. 1879 bis 19. Mai 1880, wohingegen eine nämliche Erklärung Friedrich von Zieglers, der dieselbe Position vom 1. Jan. 1877 bis 11. Nov. 1879 und 29. Mai 1880 bis 9. Aug. 1883 inne hatte, von Lutz nicht vorgelegt wurde. StBdKdAbg. 1885/86, Bd. VI, 783.

[390] PB Eulenburgs v. 30. Sept. 1885, PAAA Bonn, I.A.A.d. 46 secr.

[391] Brf. Eulenburgs an Herbert v. Bismarck am 2. Okt. 1885, BA Friedrichsruh. Dieser Zusammenhang zwischen offiziellem Politischen Bericht und nachfolgendem Privatbrief kommt nicht von ungefähr. Es war damals üblich, Dinge, die man offiziellen diplomatischen Berichten nicht anvertrauen konnte, in nachfolgenden Privatbriefen zu bringen, oder darin nähere Erläuterungen anzufügen; insofern rechtfertigt sich der Begriff „amtlicher Privatbrief".

sekretärs für Separatvorstellungen im Winter, worauf diese abgesagt werden mußten[392]. Obwohl sich Lutz persönlich immer noch zurückhielt, äußerte er doch diplomatischen Kreisen gegenüber, daß die in der Öffentlichkeit immer intensiver geführte Diskussion im Grunde ihre Berechtigung habe und er eine Zahlungsklage gegen die Kabinettskasse erwarte[393].

Die unnachgiebige Haltung der Minister hatte beim König zunächst krankhafte Wutausbrüche zur Folge; dann, im Dezember 1885, erschien der Generaladjutant des Königs Freiherr von Horn[394] bei den Ministern mit der Kundgabe des Königs, daß derselbe es als Majestätsbeleidigung betrachten und entsprechend verfolgen werde, wenn er einen von ihnen — Riedel war gemeint — entlasse und die anderen hierin einen Grund sehen würden, ebenfalls um ihre Entlassung einzureichen. Weiter verlangte Ludwig II., daß die Minister ein Gesetz vorbereiten sollten, das verbiete, ihn auszupfänden. Dieses Verlangen nahm Lutz zum Anlaß, die Angelegenheit nicht mehr als unmittelbar zum Bereich des Finanzministers gehörig zu begreifen; er entschloß sich, nachdem Max von Seydel sich gutachtlich im Sinne der Regentschaft geäußert hatte[395], dem König darauf in einer Weise zu erwidern, die bei dessen Charakter „den baldigen Eintritt einer Krisis, einer Regentschaft, wahrscheinlich mache. . ."[396]. Diese Äußerung zeigte, daß in eingeweihten Kreisen das politische Ziel feststand und jede Maßnahme nur einen Schritt in diese Richtung bedeutete. An eine Normalisierung der Haltung des Königs glaubte in der Tat keiner der führenden Männer.

In diesem Sinne erfolgte auch die angekündigte Vorlage des Ministers von Lutz an den Hofsekretär von Klug am 6. Januar 1886. Darin ging Lutz von der Finanzsituation aus, betonte zwar, daß es den Ministern kompetenzmäßig nicht zukomme, sich in die Angelegenheiten der Kabinettskasse einzumischen, rechtfertigte dies aber doch, „wenn diese Verhältnisse . . . nicht mehr bloß auf die Kreise der Hofhaltung von maßgebenden Einflusse sind, sondern auch in unabwendbarer Weise auf die Beziehungen S. M. des Königs zu der Bevölkerung eine bedenkenerregende Wirkung zu äußern drohen". Dann hob der Minister seine Loyalität gegen König und Land hervor, verwies darauf, daß die neuen Schulden neben den alten „in nächster Zeit" nicht zu decken seien, erörterte die berechtigten gerichtlichen Maßnahmen der Gläubiger und betonte, es sei unmöglich, weitere Darlehen zu kontrahieren. Vorschüsse aus der Staatskasse seien gesetzlich

---

[392] PB Nr. 24 A Brucks v. 6. Nov. 1885, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.
[393] PB Nr. 24 A Brucks, ebd.
[394] Der Vater des späteren Kriegsministers Graf Karl von Horn.
[395] PB Nr. 1 v. 1. Jan. 1886 Wertherns, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 1 secr. Diese Nachricht übermittelte Graf Holnstein dem preuß. Ges. Werthern.
[396] Brf. Wertherns v. 31. Dez. 1885, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 1 secr.

unzulässig, es bliebe nur der Weg einer entsprechenden Landtagsvorlage. Dabei stelle sich bei den zahlreichen Mitteilungen und Gerüchten im In- und Auslande die grundsätzliche Frage, „ob es überhaupt möglich sei, den Landtag um Hilfe anzugehen". Nach wiederholten Beratungen der Minister und eingezogenen Erkundigungen hob Lutz als Resultat hervor, „daß sämtliche Minister der festen und unumstößlichen Überzeugung sind, es müsse jeder Versuch, den Landtag zur Willigung irgend einer Summe über den Betrag der Zivilliste hinaus zu bewegen, mit einer Niederlage enden, durch welche das Ansehen der Krone auf das Schwerste geschädigt würde"[397]. Außerdem würden „die Minister, die Verantwortung dafür, wenn sie (die Vorlage an den Landtag) befohlen werden sollte, nicht übernehmen können". Dazu betonte Lutz die ungebrochene Solidarität der Minister. So hätte „die Entlassung des derzeitigen Finanzministers den Rücktritt des ganzen Ministeriums zur Folge". In der Begründung dieses Zwanges auf die Krone klang die Tendenz an, daß die Minister die Loyalität gegenüber dem Staat über jene zum Monarchen stellten. Zurückkommend auf die Landtagsvorlage malte Lutz die dort für ihn sichere Niederlage in den dunkelsten Farben, beschwor Gefahren für den Thron herauf, sowie den Vermögensruin „achtbarer Familien" und sah als einzigen Ausweg äußerste Sparsamkeit unter Zuhilfenahme eines Fachmanns, dessen Befugnisse an Kuratel-Vollmachten grenzten[398].

Diese Vorlage zeigte in Planung und Formulierung das Drängen auf eine nunmehrige Entscheidung, einer Entscheidung, die geprägt war „im Einverständnis mit Prinz Luitpold und den anderen Ministern"[399], im Grunde also von der Notwendigkeit einer Regentschaft überzeugen oder die Mittel dazu liefern sollte[400]. Hieraus erklärt sich auch, daß die Darlegungen Lutzens mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht völlig übereinstimmten. Eine zentrale Bedeutung erhält dabei seine ablehnende Haltung gegenüber einer Kreditvorlage an den Landtag. Dieses Vorgehen stand seit dem Jahre 1884, besonders durch den Reichskanzler gefordert, zur Diskussion, wobei die von den Ministern erwartete Niederlage nie völlig glaubhaft war,

---

[397] Zum Vergleich die Äußerung des österreichischen Ges. Bruck, PB Nr. 24 B v. 6. Nov. 1885, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47, kurz voher: „Alle Minister sind vollkommen der Ansicht, daß sich mit den Kammern ganz ausgezeichnet reden läßt und alle erforderlichen Kredite ohne Schwierigkeiten zur Genehmigung gelangen werden".

[398] Text der Eingabe des Ministers von Lutz, gerichtet an den Hofsekretär Klug v. 6. Jan. 1886, in PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 1 secr.

[399] Brf. Wertherns v. 31. Dez. 1885, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 1 secr.

[400] In diese Richtung ging auch eine Äußerung des Prinzen Luitpold im Januar 1885 gegenüber seinem Freund dem Erzgießer Ferdinand v. Miller: „Man hat mir die Übernahme der Regentschaft nahegelegt. Das werde ich aber nie tun, bis nicht von allen Ärzten die Krankheit genau festgestellt ist". Ferdinand *v. Miller*, Erinnerungen an den Regenten, in: Süddeutsche Monatshefte 27 (1929/30) 698.

denn sie betonten nicht nur ihr ausgezeichnetes Verhältnis zum Landtag[401], sondern es bestand auch zu keiner Zeit in der Patriotenpartei eine einhellige Meinung darüber, wie man sich tatsächlich im Falle einer Vorlage zu verhalten gedachte. Im Gegenteil, es bestand sogar die berechtigte Vermutung, daß sich die überwiegende Mehrzahl, beeinflußt vom Flügel Rittler und der zur Hofpartei neigenden Gruppe, einer Kreditvorlage aufgeschlossen gezeigt haben würde. Sichtlich durchschaute Bismarck, daß es den Ministern weniger um die Interessen der Krone als um die eigenen ging, weshalb er am 14. April 1886 seinen Rat an König Ludwig, sich an das Land zu wenden, wiederholte[402]. Die dunklen Gefahren für den Thron, die Lutz im Falle einer Erörterung der Finanzfragen vor dem Landtag heraufkommen sah, wurden bestimmt überschätzt; man muß berücksichtigen, daß es in eingeweihten Kreisen ohnehin keine Geheimnisse gab, auch der Öffentlichkeit durch den ständigen Wechsel in der Umgebung des Königs, sowie durch die Presse im Grunde nichts verborgen geblieben war[403] und die Minister

[401] Abgesehen von den bereits angeführten Hinweisen (vgl. Anm. 397) ist festzustellen, daß die Kammermehrheit im Frühjahr 1886 in äußerst entgegenkommender Weise sämtliche Budgetforderungen der Minister bewilligte. „Noch nie wurden die Budgets der verschiedenen Ministerien in so kulanter Weise erledigt und klagte letzthin Freiherr von Crailsheim in scherzender Weise darüber, daß man ihm in Eisenbahnangelegenheiten so bedeutende Summen zur Disposition stelle, daß er sich bald gezwungen sehen dürfte, dagegen zu protestieren ... Faktum ist, daß zwischen dem Landtag und dem Ministerium die allerbeste Harmonie herrscht". PB Nr. 8 C Brucks v. 19. März 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[402] Brf. Bismarcks an König Ludwig II., veröffentlicht bei Walter v. *Rummel*, ebd. 173 ff.

[403] Zur Pressediskussion ist zu sagen, daß sie seit Frühjahr 1885 in deutschen, europäischen und nordamerikanischen Blättern vehement einsetzte und die tatsächlichen Verhältnisse nicht schlimmer hätten sein können, wie sie hier andeutungsweise, gerüchteweise und bestimmt behauptet wiedergegeben wurden. Bayerische Zeitungen zitierten jene Artikel meist, um Zensurbestimmungen und politischer Beschlagnahme zu entgehen. Daß Mitteilungen in nordamerikanischen Zeitungen vielfach authentisches Material brachten, zeigte die verschiedentliche Gepflogenheit des Oberststallmeisters Graf Holnstein in Zusammenarbeit mit der Münchner Polizeidirektion, Personen, die allzu tiefen Einblick in wirkliche Verhältnisse hatten, mit mehr oder minder sanfter Gewalt nach Nordamerika abzuschieben, so daß die dort auftauchenden Gerüchte durchaus einen realen Hintergrund haben konnten. Als deutliches Beispiel dafür kann der in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt gebliebene Fall Rixinger gelten, der aktenkundig geworden war, als man, im Laufe der Jahre 1882/83, durch die fortschreitende Krankheit Ludwigs II., eine Regentschaft des ultramontan geltenden Prinzen Luitpold erwartete und viele dem liberalen Ministerium nahestehende Personen sich von diesem trennten und sich mehr den „klerikalen" Prinzen zuwandten. Unter ihnen war an hervorragender Stelle Graf Holnstein. In der Absicht, Material gegen letzteren zu sammeln, berichtete der preußische Gesandte Frhr. v. Werthern den Fall Rixinger in Privatschreiben nach Friedrichsruh. Ohne auf die Vorfälle näher einzugehen, sollen einige Aktenstücke für sich sprechen: „Seit undenklichen Zeiten zeichnen sich die Kinder des bayerischen Hofbeleuchtungspersonals durch körperliche Vorzüge aus und aus demselben sind schon eine Menge Tänzerinnen, Maitressen und Abenteuerinnen hervorgegangen. Man sucht — um das

beiläufig zu bemerken — den Grund dieser Erscheinung in dem Zwielicht, in welchem zu allen Jahreszeiten die Frauen und Töchter dieser Hofoffizianten sich in den Räumen der Residenz und des Hoftheaters bewegen müssen". Eine Person dieser Art erlangte eine gewisse Berühmtheit: „Hildegard Rixinger, die viel bekannte Courtisane, geboren zu München am 16. Juli 1835, Tochter des Hofbeleuchtungsdieners Jakob Rixinger und Schwester der berüchtigten Schwindlerin Marie Rixinger, hat ein sehr bewegtes Leben hinter sich. Ihre Schönheit ..., ihr distanziertes äußeres Wesen und ihr natürlicher Witz ... machten sie der Männerwelt bis in die neueste Zeit begehrenswert... Besonders opferte der bayerische Adel an ihrem Altare. Graf Otting, ältester Sohn des früheren Oberhofmeisters der verstorbenen Prinzessin Luitpold von Bayern und Enkel des berühmten Architekten Leo von Klenze schlug ihr zu Liebe Vermögen und Erstgeburtsrecht in die Schanze und lebt jetzt als Kommis eines Bankhauses in Paris... Wenige kennen die Geheimnisse des abenteurlichen Lebens dieser Person". In München, Hamburg, Wiesbaden, Baden-Baden, Saxon am Genfer See, Monaco, New York, New Orleans, Rio de Janeiro und Wien warf sie unter den Namen Deutsch, Reichmann und Erkens ihre Netze aus. „Nach München zurückgekehrt (1882), kam sie gerade recht, sich der aufblühenden Tochter Albertine (Albertine Rixinger ist die außereheliche Tochter des Kaufmanns Albert Rosipal, der sich mit der Mutter Rixinger abgefunden hat und mit seiner Maitresse v. Edelsberg in Schwabing lebt. An ein anderes außereheliches Kind der M. Rixinger, namens Carl Theodor, erinnert im Friedhof zu Starnberg ein Grabstein mit der Aufschrift ‚Außereheliches Kind des Herzogs Carl Theodor'.), geb 1864, ihrer oben bezeichneten Schwester Marie anzunehmen, welche schon im Jahre 1866 wegen Betrugs mit 4 Jahren Zuchthaus bestraft, einer neuen Verurteilung wegen Betrugs entgegensehend sich in Untersuchungshaft befand. In dieser bedrängten Lage suchte Hildegard Rixinger alte Freunde auf, darunter den ... Grafen Holnstein und zwar mit gutem Erfolg... Zu ihr unterhielt er ein Verhältnis... Das vertrauliche gegenseitige ‚Du' scheint aus früherer Zeit zu datieren. Aber auch noch andere Vertraulichkeiten gehen auf eine frühere Zeit zurück, in welcher Graf H., plötzlich zu hohen Würden gelangt, eine mächtige Hand hatte und sich großen persönlichen Vertrauens seines ah. Herrn erfreute. Damals hatte Hildegard R. Zutritt auch zum Arbeits-Cabinett des Grafen; sie scheint ihm sogar bei kleineren schriftlichen Arbeiten geholfen und Einblick in höchst intime Angelegenheiten genommen zu haben. Denn nur so ist es erklärlich, daß sie Mitwisserin von gewissen Rückkäufen interessanter Korrespondenzen, die Graf H. zu besorgen hatte, wurde und bei den bez. Liquidationen aktiv beteiligt war... Dieser Freundin bediente er sich außerdem, um durch Fälschungen der Unterschrift des Königs erhöhte Summen von der Kabinettskasse zu erlangen... In neuester Zeit bilden diese Affairen für Hildegard R. eine ergiebige Quelle, dem Grafen H. nicht unbeträchtliche Summen abzupressen". Er suchte sie sich daher in wenig kluger Weise durch Verdächtigungen beim Polizeipräsidenten Pechmann zu entledigen. Dadurch kam die Angelegenheit erst ins Rollen. Die Untersuchung des Falles wurde einem „diskreten Polizeirat" übertragen. Schließlich sollte Hildegard R. und ihre Nichte nach Amerika abgeschoben werden. „Es ist nun mit vieler Wahrscheinlichkeit zu vermuten, daß eine so geriebene Person wie die Rixinger nicht alle ihre Trümpfe aus der Hand gibt, sondern die besten für gelegenere Zeit aufhebt. Sie soll Abschriften aller Briefe des Königs besitzen und wird die interessanteren Originale mit nach Amerika nehmen, um von dort ihre Ansprüche an Holnstein weiter zu verfolgen. Für diese Vermutung spricht ihre alte Beziehung zu der Frau Rakowitza, Lassalles Geliebter, geb. Dönniges, die bereits in Nordamerika lebt und deren Hand man zu erblicken glaubt in einigen vor etwa vier Wochen in New York erschienenen Zeitungsartikeln". Brf. Wertherns an Rantzau v. 27. Apr. und 5. Mai 1883, sowie Anlage in Originalhandschrift eines Polizeibeamten (es war vermutlich der mit der Untersuchung beauftragte „diskrete Polizeirat" selbst!) z. Brf. Wertherns v. 27. Apr. 1883, alle BA Friedrichsruh.

selbst, um die Regierungsunfähigkeit des Königs plausibel zu machen, durch die das Pressegeschäft besorgenden Hofgeistlichen, den Schweigecordon um den königlichen Hof lockerten. Dabei erhebt sich die Frage, ob es für die Krone nicht günstiger gewesen wäre, die ständig wachsenden Diskussionen und Gerüchte durch eine einmalige Erörterung vor dem Landtag, die zweifelsohne zu Abdankung oder Regentschaft geführt hätte, in Klarheit zu beenden; denn zersetzend wirkte im Grunde der von offizieller Seite über die Vorgänge gebreitete Mantel des Geheimnisvollen. Aber die Minister schienen weniger die Gefahr für das monarchische Prinzip auf weite Sicht als die zu erwartende politische Rechnung im Landtag zu fürchten.

Die klare Sprache des Ministers von Lutz in seiner Vorlage vom 6. Januar 1886, über die er selbst sagte, „ich habe ihm (dem König) nichts geschenkt"[404], hatte trotzdem keine klare Reaktion Ludwigs II. zur Folge. Gerüchteweise sprach man von einer bevorstehenden Entlassung der Minister Lutz und Riedel. Ernsthaft glaubte wohl niemand daran, am allerwenigsten die Minister selbst, denen jene Gerüchte nicht ungelegen kamen, da sie ihre Glaubwürdigkeit erhöhten und ihre sich bereits abzeichnende Märtyrerrolle verstärkten. In Wahrheit führte dieser Schritt ein Stück in der bereits eingeschlagenen Richtung, zur Regentschaftserklärung, wobei als entscheidender Faktor der nächste Agnat, Prinz Luitpold, fungieren mußte. Bezeichnete Vorlage war bereits mit seinem Einverständnis[405] erfolgt, was den Wandel seines bisherigen Verhältnisses zum Ministerium kennzeichnete und nicht nur jene unnachgiebige Haltung gegenüber dem König provozierte, sondern auch die Positionen der Minister festigte. In der Frage einer außerordentlichen Regentschaft kam die bayerische Staatsrechtslehre der Mentalität des Prinzen entgegen. Sie bot ihm die Möglichkeit, mit einem Mindestmaß an Eigeninitiative zu reagieren, denn das Ministerium stand hinter ihm und nahm ihm jegliche Aktivität ab, andererseits war wenigstens formell der streng aristokratisch-monarchische Standpunkt gewahrt, d. h. hier, die Rechte der Volksvertretung waren auf das unumgängliche Minimum beschränkt. Sowohl im Falle einer Abdankung Ludwigs II. als auch im Fall einer Kreditvorlage an den Landtag, die den Bestand des Ministeriums Lutz gefährdet hätte, hätte Prinz Luitpold die Maßnahmen als politisch allein Handelnder im Zentrum der Ereignisse treffen können und müssen. Die Lage des Ministeriums hingegen wurde

---

[404] Brf. Wertherns an Herbert v. Bismarck v. 31. Dez. 1885, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 1 secr.

[405] Brf. Wertherns v. 31. Dez. 1885, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 1 secr.

durch die juristische Ausschaltung des Familienrates erleichtert[406]. So nahm hier der Wandel vom „ultramontan" und klerikal gesinnten Prinzen Luitpold zum persönlich frommen, aber liberal regierenden Prinzregenten Luitpold seinen Ausgang.

Der politischen Näherung des Prinzen Luitpold und des Ministers von Lutz standen persönliche Hindernisse kaum im Wege. Beide kannten sich seit langer Zeit und hatten ihre Leidenschaft für die Jagd gemeinsam. Aus diesem Grunde trafen sie sich zwanglos fast jeden Herbst auf den vielfach veranstalteten Jagden. Trotzdem besteht kein Zweifel, wer die politische Initiative ergriff, der fast unpolitische, nicht gern von seinen Gewohnheiten ablassende, fast lethargische Prinz Luitpold oder der bewegliche, politisch versierte und juristisch fast geniale, sofort das Wesentliche erfassende und zugreifende Johann von Lutz. Das Werben des Ministers um den Prinzen für seine politischen Ziele dürfte nach den Erinnerungen des Freundes Luitpolds, des Erzgießers Ferdinand von Miller[407] im Sommer 1885 eingesetzt haben und nahm wohl im Herbst des gleichen Jahres auf den Jagden konkrete Formen an. Trotz der drängenden Sachfragen war Lutz erstes Interesse, den Ministerrat unverändert zu erhalten. Denn abgesehen davon, daß der Prinz das politische Geschäft wenn irgend möglich mied, war es für den Minister eine Selbstverständlichkeit, daß sich mit der personellen Frage auch die offenen staatspolitischen Probleme in seinem Sinne lösten[408].

In der Tat gelang es Lutz, Luitpold von seinem verfassungsrechtlichen Standpunkt zu überzeugen[409]. Auch persönlich gewann der Minister den

[406] Graf Philipp zu Eulenburg formulierte das so: „Daß wir einmal unter Ludwig (gemeint ist der Sohn Luitpolds) ein ultramontanes Ministerium erleben werden, ist wohl zu erwarten, aber unter der Regentschaft Luitpolds ist es noch nicht nötig". Brf. Eulenburgs v. 6. Juni 1886, BA Friedrichsruh. Somit hat die Entscheidung gegen einen möglichen Familienrat auch seinen politischen Hintergrund.

[407] Ferdinand *v. Miller*, ebd. 698.

[408] „Es fanden ... sehr vertrauliche Besprechungen zwischen Prinz Luitpold und Herrn von Lutz statt, die zu dem Resultate führten, daß Prinz Luitpold sich bestimmt dafür ausgesprochen hat, er würde, im Falle er an die Spitze einer Regentschaft treten müsse, unbedingt das derzeitige Ministerium beibehalten und gar keine Personaländerung in demselben vornehmen. Seitdem es Herrn von Lutz gelungen ist, das ganze Vertrauen des Prinzen Luitpold zu gewinnen, ist die Möglichkeit einer Regentschaft viel näher gerückt..." Brf. Brucks an den Grafen Kálnoky v. 5. Febr. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[409] Der gewiegte Psychologe Eulenburg stellt dazu fest: „Lutz hat sich durch seine Vorstellung an den König, die ziemlich das stärkste ist, was je ein Minister seinem Herrn gesagt hat, dem Prinzen Luitpold verbunden, dem er die Last dieses Schrittes abnahm. Er hat sehr geschickt operiert, und seine bestimmte Äußerung, daß Prinz Luitpold im Falle einer Regentschaft mit dem jetzigen Ministerium weiterarbeiten würde, läßt auf ein Einverständnis der beiden alten Jagdfreunde Luitpold und Lutz schließen. Dieser Fall würde aber für uns unzweifelhaft der günstigste sein, ..." Brf. Eulenburgs an Herbert von Bismarck v. 5. Febr. 1886, BA Friedrichsruh.

Prinzen, indem er in diesem die Überzeugung weckte, daß ihm zwar die Initiative zukomme, Lutz ihm aber die Arbeit der politischen Durchsetzung abnehme, was bei der Mentalität des Prinzen große Dankbarkeit gegenüber den Ministern auslöste. Diese Reaktion war so unverkennbar, daß die anfängliche Partnerschaft zwischen Lutz und Luitpold schon den Keim zu einer gewissen Abhängigkeit des letzteren vom Minister in sich trug[410], nicht weil Luitpold in irgendeiner Weise sichtbar unter Druck gesetzt worden wäre, sondern weil er in dieser politischen Arena, die Lutz meisterlich zu dirigieren verstand, einfach überfordert war. Graf Holnstein, der inzwischen wieder ins ministerielle Lager umgeschwenkt war, deutete diese Tatsache mit dem Hinweis an, der Prinz „habe allerdings einen sehr beschränkten Gesichtskreis". Philipp zu Eulenburg, der diese Äußerung berichtete, zog daraus den Schluß, „daß der beschränkte Gesichtskreis nicht schaden" werde, „wenn man soviel Einfluß auf den Prinzen gewinnen" könne, das „deutsche Ministerium Lutz dauernd" beizubehalten[411]. Unabhängig davon, ob Holnstein übertrieben hat, wird dadurch doch die Äußerung Eulenburgs, „vorläufig klammert sich Prinz Luitpold an Lutz und er schenkt seinem alten Jagdgenossen unbedingtes und volles Vertrauen"[412], bei den Ereignissen um Entmündigung und Tod Ludwigs II. verständlich. Deswegen war es im Bewußtsein der damaligen führenden Kreise auch undenkbar, die Minister wegen ihrer Versäumnisse zur Rechenschaft zu ziehen[413].

Diese enge Bindung Luitpolds an Johann von Lutz nahm ihm, zumindest persönlich, die Möglichkeit, neue politische Wege zu gehen. Es ist ein Merkmal dieser politisch, wirtschaftlich und kulturell führenden bürgerlichen Kreise, daß das Eingehen persönlicher Bindungen mit ihnen bewußt oder unbewußt zugleich eine Übernahme ihrer gesellschaftlichen Maßstäbe, ihrer Wirtschaftsmoral und ihres ideologisch-politischen Bildes vom Staat bedeutete. Auch Prinz Luitpold sollte sich als Regent immer weniger diesen Faktoren entziehen können. Daran änderten auch die religiös-kirchlichen Einflüsse nichts, die am stärksten politisch gefärbt, aber dafür auch am

---

[410] „Prinz Luitpold spricht sich in den lobensten Ausdrücken über Freiherrn von Lutz und Finanzminister von Riedel aus". PB Nr. 8 C Brucks v. 19. März 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48. Und gegegenüber Eulenburg betonte Lutz, „daß ihm Prinz Luitpold *sechsmal* die unbedingte Versicherung habe aussprechen lassen, daß er bei einem Wechsel das derzeitige Ministerium beibehalten wolle". Brf. Eulenburgs an Herbert von Bismarck am 6. Juni 1886, BA Friedrichsruh.

[411] Brf. Eulenburgs v. 14. Juni 1886, BA Friedrichsruh.

[412] Brf. Eulenburgs, ebd.

[413] Brf. Eulenburgs, ebd.: „Daß eine Erschütterung des Ministeriums stattgefunden haben sollte, und sich dieses für alle Vorkommnisse der letzten Tage zu verantworten hätte, glaube ich nicht, da der Regent dahinter steht".

wenigsten wirksam[414], von Seiten seines Sohnes, des Prinzen Ludwig kamen, ferner von seiner Schwester Adelgunde von Modena, von dem lahmen Grafen Otting, Perglas und anderen „Jesuiten"[415]; mit letzteren machte er wöchentlich eine Kegelpartie[416]. Insofern zeigten sich bald die Wirkungen der ministeriellen Personalpolitik auch in der Umgebung des Regenten, indem wie bei Ludwig II. sichere Männer, so die Freiherrn Freyschlag und Wolffskeel, die Politik des liberalen Ministeriums absicherten.

Diese Heranführung und Einbeziehung des Prinzen Luitpold in die Politik des Ministeriums und ähnlich wie bei Ludwig II. seine zunehmende Isolierung von der anders orientierten Hofpartei hätten nicht ausgereicht, den Bestand des Ministeriums zu sichern. Hinzu kam die an Klassenbewußtsein erinnernde Solidarität der Minister einerseits und das sie grundsätzlich stützende liberale Bürgertum andererseits, wobei die Verbindung, das Verschwimmen der Grenzen zwischen der gesellschaftlichen und der politischen Sphäre charakteristisch war. Diese einheitliche Mentalität der Ministerialbürokratie, verbunden mit den politisch führenden Kreisen des Bürgertums aus Bildung und Wirtschaft, ließ nur insofern politisch freie Entscheidungen zu, als gegen die Maßstäbe dieser sich elitär begreifenden Schicht und deren Interessen nicht grundsätzlich verstoßen wurde. Minister von Lutz erntete zwar, wie bereits dargestellt wurde, als er, um die „Rechte" in der Kammer zu spalten, schulpolitische Zugeständnisse machte, herbe Kritik von liberaler Seite, ebenso von Seiten Freiherrn von Wertherns. Selbst der österreichische Gesandte Freiherr von Bruck wunderte sich, obwohl diese katholisch-kirchlichen Zugeständnisse an sich in Österreich willkommen waren, über die „demokratischen" Tendenzen der Lutz'schen Schulpolitik. Aber dieses Nachgeben änderte nichts an der Machtposition der Regierung. In der Frage der Eisenbahntransporttarife widerstand Minister von Crailsheim im Sinne seiner industriefreundlichen Wirtschaftspolitik selbst dem eindeutigen Verlangen Bismarcks nach einer stärkeren Berücksichtigung der agrarischen Interessen.

Diese Einordnung in übergeordnete Zusammenhänge zeigen die flexible Haltung, aber auch die letztlich erreichbare Solidarität und Homogenität der ministeriellen Politik. Diese Tatsache gewann bei der an sich geringen Kompetenz des Ministerrates als Kollektivorgan eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, denn dieser hatte als Institution im Falle der Abwesenheit des Monarchen keine Befugnisse; nicht einmal sein Beschluß, einen Gegen-

---

[414] Brf. Brucks v. 13. Apr. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[415] Im damaligen Sprachgebrauch bedeutet hier dieser verallgemeinerte Begriff „Jesuiten" Kräfte, die kirchlich-politisch im Sinne des kulturkämpferischen Katholizismus gebunden waren.

[416] Brf. Eulenburgs an Herbert v. Bismarck v. 17. Juni 1886, BA Friedrichsruh.

stand auf die Tagesordnung zu bringen, wäre wirksam gewesen, wenn sich der Ressortminister dagegen ausgesprochen hätte[417]. Unter diesen Aspekten hätte ein Fehlen des innigen Zusammenhalts der Minister den Bestand des Systems gefährden können. So nahm es nicht wunder, daß bei der Ministerkrisis im Herbst 1881 Lutz darum besorgt war, „ob die anderen Herrn Minister den Willen und die Energie haben würden, ihn auf diesem Weg (den Kampf durchzuführen) bis ans Ende zu begleiten und mit der vollen Wucht ihres Ansehens zu unterstützen"[418]. Freiherr von Werthern war gewillt, den Kampf aufzunehmen, mahnte Crailsheim zur Solidarität und verwies im Zusammenhang mit dem Schicksal des Ministeriums Hohenlohe im Jahre 1869/70 darauf, daß bei Rücktritt eines Ministers bald auch die anderen folgen müßten. Er bezeichnete dabei Lutz als den „Schlußstein und Träger" des gegenwärtigen Systems[419], was nicht übertrieben war. In der Tat hatte die Solidarität der Minister wesentlich zur Überwindung der Krise von 1881/82 beigetragen und in diesem Zusammenhang auch ein wirksames Druckmittel gegenüber Bismarck gebildet, denn dieser hätte zwar den Freiherrn von Franckenstein als Vorsitzenden im bayerischen Ministerrat akzeptiert, sich jedoch verschiedenen für die übrigen Ministersessel in Frage kommenden Personen der Hof- oder Patriotenpartei widersetzt. Am wirksamsten aber erwies sich das Mittel der ministeriellen Solidarität gegenüber König Ludwig, dessen periodisch ausbrechende Angst vor Anarchisten und Sozialdemokraten, damit verbunden die Furcht vor der eigenen Isolierung, größer war als sein Unwille über die Ablehnung von Wünschen und Vorschlägen, besonders von Seiten des Finanzministers. Dies war nur dadurch möglich, daß des Königs politische Meinung von seiner Umgebung stark beeinflußt und gelenkt wurde. Allzu schwer war das nie und mit der Verschlimmerung der Krankheit, der Steigerung des Verfolgungswahns und der Abneigung gegen die Volksvertretung wurde es immer leichter, mit Geschick das Ohr des Königs zu finden. So hatte, falls Ludwig die Entlassung eines Ministers beabsichtigte, die Solidaritätserklärung der übrigen Minister immer einen Wandel des königlichen Willens zur Folge[420].

---

[417] „Der politische Zweck der Einrichtung ist die Aufrechterhaltung der Einheitlichkeit in den leitenden Regierungsgrundsätzen. Dieselbe begründet aber keine Solidarität des Gesamtstaatsministeriums im Rechtssinne. Das Gesamtstaatsministerium ist in Rücksicht auf seine Hauptaufgabe keine kollegiale Behörde mit obrigkeitlichen Befugnissen. Es würde dies mit dem Grundsatze der persönlichen Ministerverantwortlichkeit nicht im Einklang stehen". Diese Funktion des Ministerrates wurde auch durchaus so begriffen. Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. II (1885) 323. Vgl. auch Kap. I und S. 92 f.

[418] PB Nr. 40 Wertherns v. 3. Dez. 1881, PAAA Bonn, Bayern 53.

[419] PB Wertherns, ebd.

[420] PB Nr. 5 Brucks v. 24. Febr. 1882, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47: „Ministeriellerseits

Es lag nahe, daß mit wachsender Krise der Kabinettskasse der Finanzminister immer stärker in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen geriet. Doch Minister von Lutz war nicht gewillt, auf Riedel als einen der qualifiziertesten und fachkundigsten Köpfe seines Kabinetts zu verzichten, und drohte für den Fall von dessen Entlassung — die der König verlangte — mit seinem, und seiner Kollegen Rücktritt[421]. Wie wirksam diese entschlossene Haltung war, zeigte immerhin, daß der König einen Monat später ein wohlwollendes Schreiben an den Finanzminister richtete, worin er ihm bessere Gesundheit wünschte[422]. Die Furcht des Monarchen vor einem Rücktritt des Gesamtstaatsministeriums spiegelte sich auch in der Mitteilung des Generaladjutanten Horn an die Minister, daß es als Majestätsbeleidigung gewertet würde, wenn der König einen Minister entlasse und deswegen alle übrigen ihre Entlassung fordern würden.

Die Antwort Lutzens in seiner Vorlage an den Hofsekretär v. Klug vom 6. Januar 1886 mußte geradezu herausfordernd wirken, wenn er ausdrücklich die Solidarität der Minister betonte und sie in längeren Ausführungen begründete[423]. Eine direkte Antwort Ludwigs erfolgte nicht, wohl aber verstärkten sich seine Bemühungen, irgendwoher Geld aufzutreiben und dazu hilfswillige Minister zu finden. Deshalb stellte er an Innenminister von Feilitzsch ein zweifaches Ansinnen, einmal ein neues Ministerium zu bilden und zum anderen sich zur Lage der Kabinettskasse zu äußern. Zweifelsohne war es immer ein geheimer Wunsch des ehrgeizigen Freiherrn von Feilitzsch gewesen, die Nachfolge des Ministers von Lutz anzutreten. Vielleicht wäre er in früheren Jahren der Aufforderung des Königs auch gefolgt, doch hatte „Minister von Lutz einer solchen Modalität durch die gestellte Solidaritätsbedingung einen Riegel vorgeschoben", da er „zur Genüge die Aspirationen seines Kollegen des Innern kannte und deshalb Vorsorge getroffen hatte, demselben eine ähnliche Kombination unmöglich zu machen"[424]. Unabhängig davon, daß die Entwicklung in ein Stadium getreten war, in dem ein einzelner Minister die gemeinsame Linie kaum mehr verlassen konnte, zeigte sich doch, daß die Handlungsfreiheit der führenden Politiker in Fragen, wo es um Bestand und Interessen des

---

wird wieder mit mehr Ostentation die Solidarität des Ministeriums betont". Dieses „Motiv wirkte bisher noch immer günstig, da allerhöchsten Orts der Wechsel eines Ministers viel leichter erreichbar scheint als des ganzen Ministeriums".

[421] PB Nr. 7 Wertherns v. 23. Febr. 1885, PAAA Bonn, Bayern 50 secr.

[422] PB Nr. 11 B Brucks v. 24. Apr. 1885, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[423] Vgl. Anm. 398. Freilich muß diese Haltung Lutzens auf dem Hintergrund seiner Beziehungen zu Luitpold und seines Bemühens gesehen werden, die Situation reif zur Entscheidung zu bringen.

[424] PB Nr. 3 A Brucks v. 5. Febr. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

Systems ging, verhältnismäßig schmal war und das Klassen- bzw. Standesbewußtsein mehr verpflichten konnte, als es wahrscheinlich Rechtsnormen vermocht hätten. Aus diesem Grunde legte Minister von Feilitzsch am 31. Januar 1886 dem König ein Elaborat vor, das im Grunde genommen nichts anderes enthielt als das, was Lutz bereits zum Ausdruck gebracht hatte[425]. So wirkte, da der Monarch als Entscheidungsträger entfiel, das lockere Gefüge des Ministerrates auch als gesellschaftliches Phänomen. Es integrierte die bürgerlich-bürokratische Führungsschicht.

Diese nach außen bewiesene homogene Haltung der bayerischen Minister durchbrach nur Kriegsminister Joseph Ritter von Maillinger[426]. Die Unstimmigkeit zwischen ihm und Ludwig II. datierte seit Beginn der 80-er Jahre und war verursacht durch den Willen des Ministers, sein Ressort ordnungsgemäß zu verwalten und den privaten Wünschen des Königs soviel Widerstand als möglich entgegenzusetzen[427]. Ein ständiger Stein des Anstoßes in diesem Zusammenhang war die in raschem Wechsel immer zahlreicher werdenden Abkommandierungen von Soldaten der Cheveaux-legers, die Graf Philipp zu Eulenburg in eindeutiger Weise auf die Eigenheiten Kaiser Karls VII. verweisen ließen[428], in das königliche Hoflager.

---

[425] GB 901, GStAM.

[426] Vgl. S. 94, Anm. 226.

[427] Die nicht unproblematische Stellung des bayerischen Kriegsministers nach innen und gegenüber dem Reich, die Situation der bayerischen Armee, Funktion des Offizierskorps, dessen stärkere soziale Integration und trotzdem vorhandene Tendenzen zum Staat im Staate spielen als Hintergrund eine bedeutsame Rolle, sollen hier aber nicht näher erörtert werden. Vgl. dazu Kap. IV.

[428] Brf. Eulenburgs an Herbert v. Bismarck am 14. Mai 1885, BA Fiedrichsruh: „Die neuesten Liebschaften des Königs, in die mir der Zufall einen flüchtigen Einblick gewährte, durfte ich selbst ganz vertraulich nicht verwerten. Es ist ihnen bekannt, daß König Ludwig neuerdings in seiner Zuneigung zu dem jüngeren Stallpersonal sehr energisch geworden ist. Psychologisch ist mir der Übergang aus einer mehr als zwanzigjährigen platonischen Liebe für schöne Jünglinge zu erotischen durchaus nicht unklar. Die ersten leisen Anzeichen nahenden Alters steigern die Sinnlichkeit eines Mädchens bis zur Unvernunft, und selbst eine Frau segelt gern noch einmal zu dieser Zeit mit vollen Segeln auf den Liebeswogen hinaus. Bei dem eigentümlichen Naturspiel der Liebe des Mannes zu seinesgleichen, machen sich Erscheinungen geltend, die eine Analogie viel mehr in der weiblichen, als in der männlichen Empfindungswelt finden. Des Königs Jugend beginnt zu fliehen. Er segelt auch noch einmal mit vollen Segeln auf den Liebeswogen hinaus — so unvernüftig, daß er kaum den naheliegenden Gedanken des Ertrinkens zu fassen vermag! Durch verwandtschaftliche Beziehungen zu dem einen seiner ‚Lustbuben zu Pferd, war der Bursche eines Rittmeisters der Cheveaux-legers in das königliche Schloß geraten, wo er mit seinem Landesvater während einer langen Zaubernacht in den hängenden Gärten vertraulich wandelte... Ein Freund hat den anderen in den Zaubergarten eingeführt. Welche Folgen aber wird diese neue Auflage der Leibtrabanten Karls VII. im Pfalz-Zweibrückner Hause haben? Ich fürchte eine unglückliche Konstellation von nicht deckbaren Schulden mit einem öffentlichen Skandale zur Bockbierzeit von besoffenen ‚Lust-Buben zu Pferde'."

Hinzu kam der Fall Graf Dürckheim-Montmartin — Prinz Arnulf, bei dem bereits 1883 der Kriegsminister die Ernennung des ersteren außer der Reihe zum Major verhinderte und in Fortsetzung dieser Haltung sich dem Wunsch Ludwigs mit Erfolg widersetzte, daß der Militärfiskus Dürckheim durch den Kauf seines Gutes Rottenbuch aus einem finanziellen Engpaß helfe[429]. Infolge dieser korrekten Haltung fiel Maillinger bei Ludwig in Ungnade und wurde im März 1885 deshalb nicht zur Hoftafel geladen, wobei ihm vertraulich mitgeteilt wurde, daß er sich zwar in Ungnade befinde, aber eine Demission nicht einreichen dürfe, „da diese keinesfalls angenommen würde"[430]. Doch der aufrechte Soldat war im Gegensatz zu den anderen Ministern nicht bereit, dieses sonderbare Spiel hinzunehmen. Auch Lutz, der „mehr denn je an der Solidarität des Ministeriums festhielt", konnte Maillinger nicht von seinen Demissionsgedanken abbringen[431]. Der Kriegsminister reichte seinen Rücktritt ein, der wider Erwarten, auch für die Minister überraschend, gewährt wurde. Die Hintergründe sind ungeklärt, aber der Schein spricht dafür, daß in diesem Fall Nebeneinflüsse — besonders Dürckheims, der als Flügeladjutant ständig in der Umgebung des Königs war — bei Hofe stärker waren als der Wunsch der Minister[432]. Nachfolger Maillingers wurde am 1. Mai 1885 der Generalleutnant und Divisionskommandeur Adolf Franz von Heinleth[433]. Wenn der Rücktritt Maillingers kein größeres Aufsehen erregte so deshalb, weil der Kriegsminister im Ministerium eine gewisse Außenseiterrolle inne hatte. Außerdem verbot ihm sein Treueeid, aus seinem Schritt eine demonstrative politische Aktion zu machen; sein Loyalitätsgefühl gegen den Monarchen und seine Solidaritätsrücksichten gegen seine Ministerkollegen, sowie seine

---

[429] PB Nr. 10 Wertherns v. 11. März 1885, PAAA Bonn, Bayern 50 secr.

[430] PB Nr. 7 A Brucks v. 13. März 1885, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[431] PB Nr. 7 A Brucks, ebd.

[432] Einiges spricht auch für Kulissentätigkeit mancher Hofgeistlicher. Im Sommer 1884 hatte der Herausgeber des „Bayerischen Vaterlandes" Dr. Sigl eine überaus heftige Attacke gegen Maillinger gestartet, weswegen er zu einer neunmonatigen Haftstrafe verurteilt worden war. Aber seine Freunde in der Umgebung des Königs bewirkten seine frühzeitige Begnadigung, was gerade in diesem Fall so ungewöhnlich war daß der preuß. Gesandte Werthern Justizminister von Fäustle deshalb konsultierte. PB Nr. 23 C Brucks v. 15. Aug. 1883, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47; PBe Wertherns v. 28. Juni 1885 und 9. Juli 1884, PAAA Bonn, Bayern 52.

[433] Adolf Franz v. Heinleth wurde 1823 in München als Sohn des Oberappelationsgerichtssekretärs Franz de Paula von Heinleth geboren. Er war katholisch, in erster Ehe mit der Tochter des bekannten Oberbaurates und Akademiedirektors Friedrich Ritter v. Gärtner verheiratet, trat in das Kadettencorps ein, nahm die übliche Offizierslaufbahn, qualifizierte sich bald für höhere Aufgaben und war Teilnehmer der Kriege von 1866 und 1870 als Oberst und Chef des Generalstabes des 1. Armeecorps. Während seiner Zeit als Kriegsminister wurde er 1888 zum General der Infantrie befördert und nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium 1890 pensioniert. Er starb 1895 in München. KAM, HA 16 775.

persönlichverantwortliche Auffassung von seinem Amt gestatteten es ihm nicht, in seinem Rücktritt mehr zu sehen als seine ureigenste Gewissensentscheidung. Wie allen bayerischen Kriegsministern jener Epoche fehlten ihm die politischen und parlamentarischen Erfahrungen und er verstand nicht, was für Probleme sein Rücktritt auslösen konnte.

Nach der Klärung des Hintergrundes konnte das Ministerium weitere Maßnahmen auf dem Weg zur Regentschaft einleiten. Dazu zählte neben der Vorlage des Innenministers von Feilitzsch vom 31. Januar 1886 jene, jedweden Geldausgabebefehl des Königs unausgeführt zu lassen[434], was für Ludwig II. äußerst schmerzlich war und tatsächlich intensivste Bemühungen des Königs um Aufnahme neuer Anleihen fast in ganz Europa zur Folge hatte[435]. Diese Vorgänge ließen sich natürlich in der breiten Öffentlichkeit nur in weit geringerem Maße als bisher verheimlichen, so daß sich die weitere Entschleierung der Vorgänge am königlichen Hofe zur Vorbereitung der Krise in der öffentlichen Meinung ohne weiteres anschloß. Über Ereignisse aus Hohenschwangau, die früher verheimlicht wurden, sprach man nun allgemein[436]. Selbst von offiziellen Kreisen streute man bewußt Gerüchte über Bemühungen um Anleihen aus, damit, wie der österreichische Gesandte meinte[437], der König die Erfolglosigkeit dieses Weges einsehe. Man erreichte aber auch eine eskalierende Wirkung der Diskussion. Der nächste Schritt war die Unterredung Ministers von Lutz mit Obermedizinalrat Gudden am 23. März 1886, worin letzterer bereits auf Grund einer dreiviertelstündigen Unterredung in der Lage war, „ganz bestimmt" der Ansicht zu sein, „daß S. M. originär verrückt seien"[438]. Daran fügte sich schließlich am 11. April 1886 die Klageeinreichung gegen die Kabinettskasse[439], wobei die Minister zwar nicht beabsichtigten tatsächlich einen Prozeß stattfinden zu lassen — ein solcher erfolgte auch nie —, aber auf die psychologische Wirkung nicht verzichten wollten[440].

---

[434] PBe Nr. 3 A und 5 A Brucks v. 5. Febr. und 5. März 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[435] Vgl. die Skizzierung verschiedener dieser Bemühungen, die sogar zu außenpolitischen Konsequenzen zu führen drohten in GB 901, GStAM.

[436] Brf. Brucks an den Grafen Kálnoky v. 5. Febr. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[437] PB Nr. 8 B Brucks v. 19. März 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[438] StBdKdAbg. 1885/86, Bd. VI, 784 f. Die Ausführungen des Ministers von Lutz. Es wäre ungerecht, Lutz und Gudden, was auf Grund dieser kurzen Aussprache nahe liegt, mangelnder Sorgfalt zu bezichtigen. Vielmehr ist nach dem bereits Gesagten anzunehmen, daß deren Erkenntnisse auf früheren Beobachtungen beruhten, zumal Gudden bereits seit Ende der 70-er Jahre im Hause von Lutz und Werthern verkehrte.

[439] Vgl. S. 135 f.

[440] PB Nr. 11 A Brucks v. 11. Apr. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48: „Während man bisher versucht hatte, die Gläubiger der königlichen Kabinettskasse zu befriedigen, um jedwede Klage gegen dieselbe hintan zu halten, wird von nun an das Gegenteil versucht, um S. M. zu einer Entscheidung zu zwingen".

Das sensationelle Echo in der Presse und die Verschlimmerung im Zustand des Königs ließen nicht lange auf sich warten.

Die Reaktion des tief bedauernswerten Königs hatte für Johann von Lutz aber keineswegs nur einkalkulierte Folgen. Ludwig II. wandte sich nämlich, wie in den meisten schwierigen Lagen, an seinen Gönner, den Reichskanzler Fürst Bismarck. Dieser antwortete dem König am 14. April 1886 unmißverständlich, daß unter den gewünschten Bedingungen keine Kredite zu erhalten seien und allein der Befehl an das Staatsministerium, eine Vorlage an den Landtag „unter offener Darlegung des Sachverhältnisses" zu bringen[441], Abhilfe schaffen könne. Verschiedentlich hatte die Presse bereits die Regelung der Schulden der Kabinettskasse durch den Landtag gefordert, auch die Minister gaben wiederholt ihrer Überzeugung Ausdruck, daß ein eventueller Antrag sicher eine Mehrheit finden würde. Diese Äußerungen waren aber nicht ernst zu nehmen und mehr taktisch zu verstehen, denn in Wahrheit waren Crailsheim[442] und Lutz[443] entschieden gegen eine solche Vorlage, obwohl selbst der den Ministern so sehr gewogene preußische Gesandtschaftssekretär Philipp zu Eulenburg seit Sommer 1885[444] der Auffassung war, daß im Falle einer Vorlage an den Landtag dieser es nicht wagen würde, sie abzulehnen[445]. Auch dahingehende Anregungen aus der Mitte des Landtages wurden unterbunden[446]. Ohne die

[441] Text d. Brfes bei Rupert *Hacker*, ebd. 324 f.

[442] Vgl. S. 100.

[443] Vgl. S. 143 ff.

[444] Brf. Eulenburgs v. 14. Mai 1885, BA Friedrichsruh.

[445] Als ein Erfolg im Landtag so weit wahrscheinlich schien, daß selbst die Königin-Mutter Marie am 13. Apr. 1886 nach Hohenschwangau zu ihrem Sohn reisen wollte, um ihn von diesem Schritt zu überzeugen, bemühte sich Lutz selbst, sie von ihrem Vorhaben abzubringen; ihr gegenüber natürlich mit dem für eine Mutter überzeugendem Argument, daß der wahre Zustand des Königs nicht vor dem Land diskutiert werden könne. PB Nr. 12 Brucks v. 12. Apr. 1886, H.H.St.A. Wien, PA, 48.

[446] Anfang Februar 1884 versuchte der Abgeordnete der Patrioten Johann Walter auf indirekte Weise die Angelegenheiten der königlichen Kabinettskasse auf die Tagesordnung der Kammer zu bringen, indem er auf Grund des Art. VI des Gesetzes v. 1. Juli 1834, die Zivilliste betr., anregte, die Inventarien über Einrichtungen der Residenz und der Hofgebäude etc. durch die Kammer zu prüfen, was umso berechtigter gewesen wäre, als die letzte Prüfung im Jahre 1868 erfolgt war. Doch diese Bemühungen verliefen im Sande als sich Stimmen aus den eigenen Reihen gegen den Antragsteller wandten. Interessant ist die Stellung des österreichsichen Gesandten zu diesem Vorhaben, der den Antrag als „ein Beispiel vollkommener Taktlosigkeit" bezeichnete und darin ein Mittel sah, „S. M. den König noch mehr gegen die unpraktische Patriotische Partei zu stimmen". — Im Juli 1885 äußerte der Abgeordnete Rittler die Auffassung, er werde zu Beginn des Landtages im Herbst den Antrag auf Erhöhung der Zivilliste einbringen, um so eine Diskussion in Gang zu bringen und, wenn der König entsprechenden Garantien nicht zustimme, die Regentschaftsfrage einzuleiten. Eine Vorlage erfolgte aber nicht, sichtlich weil Lutz Rittler von diesem Gedanken abbrachte. PB Nr. 5 F Brucks v. 15. Febr. 1884, H.H.St.A. Wien, PA IV, 47; PB Wertherns v. 21. Juli 1885, PAAA Bonn, I.A.A.b. 46.

mögliche Tragweite des Bismarck'schen Ratschlags abmessen zu können, setzte ihn Ludwig durch entsprechende Anordnung an das Gesamtstaatsministerium am 17. April 1886 sofort in die Tat um[447] und beschwor durch diesen eindeutigen Befehl für die Minister die Stunde der Wahrheit herauf. Es mußte nun die endgültige Entscheidung darüber fallen, ob Minister von Lutz den Weg zur Lösung der Krise von unten über den Landtag oder von oben im Stile einer „Palastrevolution" gehen wollte. Wie bereits die Äußerung des Ministers gegenüber dem Grafen zu Eulenburg zeigte, „der Reichskanzler hat uns eine böse Sache eingerührt, ich weiß nicht wie wir da hinauskommen werden"[448], bestand wenig Aussicht, daß die Minister dem Wunsch des Königs mit vollem Einsatz entsprechen würden. Schon die Art des Vorgehens legt die Vermutung nahe, daß diese Initiative eher zum Scheitern als zum Erfolg führen sollte. Minister von Lutz vermied eine Konsultation Bismarcks, suchte aber Kontakt mit Vertretern aller Parteien des Landtages. Eine entsprechende Unterredung fand am 30. April 1886 statt[449]. Ein Protokoll dieser Sitzung ist zwar nicht greifbar, aber die wesentlichen Ergebnisse fanden in der am 5. Mai 1886 an den König erfolgten Vorlage des Gesamtstaatsministeriums ihren Niederschlag[450]. Danach formulierte Lutz sein Verlangen in zwei Fragen: Erstens, „ob der Landtag voraussichtlich die Mittel zur Deckung der neuen ca. 6,4 Millionen Mark betragenden Schuld oder wenigstens einen Teil derselben ohne Entgelt, d. h. ohne Verzinsung und Refundierung bewilligen werde" und zweitens, „ob sich der Landtag nicht wenigstens herbeilassen werde, die Mittel zur Tilgung der gesamten Schulden einstweilen gegen Zusicherung entsprechender Verzinsung und Amortisation vorzuschießen, wodurch dem Lande keine finanziellen Opfer erwachsen würden, da z. B. die ganze Summe

---

[447] Text bei Rupert *Hacker*, ebd. 325.

[448] Philipp Fürst *zu Eulenburg-Hertefeld*, Das Ende König Ludwigs II. und andere Erlebnisse. (1934) 26 f. Auf dem nämlichen Standpunkt stehen Gottfried *v. Böhm*, ebd. 617 und Werner *Richter*, Ludwig II. König von Bayern. (³1950) 382. Auch in den Landtagsverhandlungen vom 26. Juni 1886 macht Lutz aus dieser seiner Haltung kein Hehl.

[449] An der Besprechung nahmen teil, alle Minister mit Ausnahme des Kriegsministers, die Abgeordneten Frhr. v. Ow, Caspar Ruppert, Josef Geiger, Frhr. v. Soden, Kopp, Johann Walter, Dr. Balthasar Daller, Franz Burger von der Patriotenpartei, Luthardt von den Konservativen, Frhr. v. Stauffenberg, Alwens, Prof. Heinrich Marquardsen, Wolf Frankenburger, v. Crämer von den Liberalen. „Münchner Neueste Nachrichten" v. 1. Mai 1886; „Fränkischer Kurier" v. 3. Mai 1886. Der Abgeordnete Rittler befand sich zur nämlichen Zeit mit Empfehlungsschreiben des Ministers von Lutz an den bay. Ges. Cetto und den Kardinalstaatssekretär Jacobini in Rom, um dort die später soviel Staub aufwirbelnde Befriedigungserklärung des Papstes über die kirchlichen Verhältnisse in Bayern zu erlangen.

[450] Text (Abschrift) in GB 901, GStAM.

von 13,5 Millionen Mark mit einer Jahresleistung von 877 500 Mark in 22 1/2 Jahren vollkommen verzinst und heimbezahlt werden könnte". Die erste Frage wurde rundweg verneint und in Bezug auf die zweite waren die Minister der Auffassung, daß hierzu ein Verfassungsgesetz[451] notwendig sei und dieses *nur* eingebracht werden könne, „wenn zweifellos feststehe, daß es einstimmig oder doch nahezu einstimmig angenommen und daß *keine Diskussion* stattfinden werde[452], denn die Stimmung im Lande sei derart, daß jede Diskussion die Aufregung bis zum Überlaufen steigern und Dinge ans Licht bringen könne, über die man sich entsetzen würde". Weiter erinnerte Lutz an alle bisherigen vergeblichen Eingaben, verwies auf die Sparsamkeit König Max II., schilderte die Notwendigkeit der absoluten Sparsamkeit, ließ die Möglichkeit eines Kurators durchblicken, deutete die Vorgänge am königlichen Hofe an und betonte als Fazit, daß ein Antrag an die Abgeordnetenkammer keinen Erfolg haben könne.

Das Vorgehen der Minister konnte unter diesen Umständen zu keinem Erfolg führen. Welche Volksvertretung läßt sich, selbst bei nur einem geringen Maß an Selbstachtung, in grundsätzlichen Fragen der staatlichen Entwicklung einen Maulkorb umhängen, versichert unbesehen im Vertrauen auf die Verantwortlichen ja zu sagen, um bei höchst fragwürdigen Aktionen in offizieller Versammlung vor dem ganzen Volk zur reinen Akklamationsinstitution herabzusinken? Andererseits war es nicht korrekt, wie das Ministerium im Grunde willkürlich verschiedene Abgeordnete auswählte und sie als repräsentativ für die voraussichtliche Reaktion des Landtags wertete. Der Reichskanzler tadelte die nämliche Tatsache auf den Bericht des Freiherrn von Werthern über die Sitzung vom 30. April 1886

---

[451] Stillschweigend wurde von den Ministern hierbei vorausgesetzt, daß bei einer derartig langen Belastung der Zivilliste auch die Zustimmung der Agnaten, also an erster Stelle der Prinzen Luitpold und Ludwig, notwendig sei, wodurch die Minister, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, unerwartete Schützenhilfe bekamen, denn Prinz Ludwig war entschieden gegen so langfristige Verpflichtungen. Wenigstens darf man annehmen, daß bei der bezeichneten Besprechung die Freiherrn von Soden und von Ow seine Interessen vertraten. Dabei blieb die Tatsache unberücksichtigt, daß durchaus Zweifel darüber bestanden, ob bei Belastung der Zivilliste, was faktisch deren Verminderung bedeutete, die Zustimmung der Agnaten überhaupt notwendig sei. „Einer eventuellen Zustimmung der Agnaten des königlichen Hauses scheint es nach der bayerischen Verfassung nicht zu bedürfen, selbst wenn es sich auf Jahre hinaus um eine Belastung der Zivilliste handeln sollte; dieselbe ist seinerzeit von den Kammern bei der Umrechnung der bayerischen Gulden in Mark erhöht worden und kann somit durch die Kammern auch vermindert werden". PB Nr. 15 D Brucks v. 1. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48. Max *Seydel* ist der Auffassung, daß eine Zustimmung der Agnaten nicht nötig sei. Bayerisches Staatsrecht. I (1884) 364 Anm. 3 und 368 Anm. 1.

[452] Hervorhebungen vom Verfasser.

hin unverhohlen und bezeichnete den Schritt der Minister als falsch[453]. Außerdem war Bismarcks Auffassung von der Funktion des Landtages nicht so gering, wie jene der bayerischen Minister, wenn er im Gegensatz zu ihnen verlangte, daß „die Bewilligung der erforderlichen Summe bei dem Landtage unter offener Darlegung des Sachverhältnisses zu beantragen" sei[454]. Gegenüber dem bayerischen Gesandten in Berlin Graf Hugo zu Lerchenfeld präzisierte er diesen Standpunkt, indem er die Erörterung der Schulden der Kabinettskasse vor der Volksvertretung zur Bestandsprobe des Königtums Ludwigs II. zu machen empfahl[455].

---

[453] Erlaß Nr. 292 v. 5. Mai 1886 (Konzept) Bismarcks an den Frhrn. v. Werthern (mit Expeditionsvermerk), PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 1 secr.: „...Ich glaube, daß die Sache des Königs mehr Aussicht auf Erfolg im Landtag gehabt haben würde, wenn sie in demselben eingebracht worden wäre, ohne vorher Vertrauensmänner zu berufen. Auch jetzt noch halte ich sie für nicht verloren, wenn sie ohne Rücksicht auf die Äußerungen dieser Vertrauensmänner im Landtag eingebracht würde. Der Hauptvorteil für den König würde in der Öffentlichkeit der Verhandlungen vor dem Lande bestehen; die förmliche Ablehnung im Ausschuß von Vertrauensmännern ist viel leichter als öffentliche coram publico. An letztere glaube ich noch heute nicht, namentlich, wenn die Entschlossenheit, den Landtag im Fall der Ablehnung aufzulösen, und an das bayerische Volk zu appelieren im Hintergrund stünde..."

[454] Brf. Bismarcks an Ludwig II. v. 14. Apr. 1886, bei Rupert *Hacker*, ebd. 325.

[455] Unter anderem berichtete Lerchenfeld: „Nach wie vor sei er (der Reichskanzler) der Ansicht, daß es richtiger gewessen wäre, mit der Vorlage betreffs der Schuldendekkung offen vor die Kammern zu treten. Entweder hielt man damit den König oder wenn, wie es jetzt sich herausstellt, er nicht länger zu halten war, so vollzog sich der Prozeß offen vor aller Augen. Durch das Vorgehen von oben auf Grund des irrenärztlichen Zeugnisses gewinne die Angelegenheit auf jeden Fall den Charakter des Geheimnisvollen... Die Minister sollten die Vorlage wegen der Deckung der Schulden an den Landtag bringen und erklären, daß sie auf ah. Befehl handeln. Dann werde, wenn in der Tat die Dinge liegen, wie er nach meiner Mitteilung annehmen müsse, aus der Volksvertretung der Anstoß erfolgen, der nötig ist, dem Könige die Regierung zu entziehen. Es braucht dies nicht in Form einer Auflehnung zu geschehen. Der Abgeordnete, welcher der Katze die Schelle anhängt, könne erklären, daß der in der Verfassung vorgesehene Fall der Regentschaft vorliege. Die Minister könnten dann ihrerseits Zweifel an der Regierungsfähigkeit aussprechen und dann werde sich das Weitere von selbst entwickeln. Auf meine sofort erhobenen Bedenken gegen diesen Vorschlag bemerkte der Reichskanzler, daß er sie (die Ansicht) durchaus nicht aufdrängen wolle. Er habe die Art wie er glaube, daß die Dinge sich am besten vollziehen würden, mir nur dubitandi causa mitgeteilt. Was ihn auch zu seiner Auffassung geführt habe, sei die Sorge, daß das Vorgehen von oben, d. h. von Seiten der Agnaten und des Ministeriums, als eine Palastrevolution von Übelwollenden gedeutet werden könne. Weder von der klerikal-konservativen noch von der ehrlichen nationalliberalen Seite in Bayern sei dies zu gewärtigen, aber wohl von Volksparteilern und Sozialdemokraten, die Feinde der Monarchie und Feinde des Reiches sind. Es hat nicht bloß im bayerischen, sondern auch im Interesse des Reiches gelegen, daß sich die Veränderung in der Regierung Bayerns so vollziehe, daß sie nicht von den Umsturzparteien ausgebeutet werden könne. Dabei, fuhr der Reichskanzler fort, habe er vornehmlich auch die Stellung S. K. H. des Prinzen Luitpold im Auge. Diese würde eine leichtere sein, wenn der Anstoß zum Handeln aus der Mitte der Volksvertretung S. K. H. entgegengebracht würde. Wenn der Prinz selbst die Initiative ergriffe, so

Niemand wird deswegen Bismarck die Verfolgung demokratischer Tendenzen in Bayern unterstellen, vielmehr wird man über den Augenblick hinausgehende Absichten und nicht an bestimmte Personen gebundene Anschauungen zu Grunde legen müssen. Abstrahiert man in diesem Sinne etwas mehr vom Ideal des monarchischen Prinzips und erkennt an, daß Bismarck auch das tatsächliche Wohl der monarchischen Spitze des Staates im Auge hatte, so drängt sich von selbst die Tatsache auf, daß diese nur weiter existieren hätte können, wenn sie mit realer Macht und politischer Handlungsfreiheit ausgestattet gewesen wäre. Auch wenn die Erörterung der Finanzfrage vor dem Landtag mit allen Konsequenzen dem Scheine nach dem monarchischen Prinzip widersprochen hätte, so wäre dieser Weg, nämlich die Initiative vom Landtag ausgehen zu lassen, die einzige Möglichkeit gewesen, die Unabhängigkeit und die politische Basis des Regenten zu stärken. Vom Volk gerufen, die Reichsverwesung zu übernehmen, und frei nach allen Seiten, hätte er weitgehend neue Maßstäbe setzen können. Die Zuneigung, um nicht zu sagen Begeisterung des Volkes wäre ihm sicher gewesen. Tatsächlich war also der Vorschlag Bismarcks wohl die einzige Möglichkeit, um die monarchische Spitze in Bayern zu stärken und ihr zumindest die Basis der ihr verfassungsmäßig zustehenden Macht zu geben. Doch diesem Weg standen in Bayern nicht nur die gesellschaftliche Führungsschicht, damit verbunden die staatliche Macht, entgegen, sondern auch das persönliche Unvermögen des Prinzen Luitpold[456].

---

werde möglicherweise ein gewisses Odium auf ihn fallen. Man dürfe nicht vergessen, daß die Stellung des Prinzen noch dadurch eine schwierige sei, daß er vor der öffentlichen Meinung als der Repräsentant einer anderen Partei als der des Königs betrachtet werde. Darin liege die Gefahr zu einer politischen Ausbeutung. Ich warf hier dem Reichskanzler zunächst die Frage ein, ob es ihm nicht gerade vom monarchischen Standpunkt aus bedenklich erscheine, wenn man in dieser Sache der Volksvertretung die Initiative überlassen wolle. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Volksvertretung die Initiative von oben erwarte... Der Fürst sprach seine Zweifel aus, daß sich die Sache so ruhig, wie ich hoffe, vollziehen werde. Wie, wenn S. M. Protest erhebt. Der Irrenarzt als Königsbeseitiger bleibe bedenklich. Werde der König sich einer Untersuchung unterziehen lassen? Er, der Reichskanzler, glaube darum, daß ein erster Anstoß besser aus dem Volk käme. Aber er wolle ausdrücklich wiederholen, daß er sein Urteil nicht als maßgebend aufdrängen wolle, wenn der Prinz Luitpold und eine Anzahl patriotischer Männer die Notwendigkeit anerkennen, einzugreifen und bestätigen, daß der König krank sei, so sei für ihn den Reichskanzler der Fall entschieden ..." Bericht des Grfen. Lerchenfeld an den Frhrn. v. Crailsheim vom 24. Mai 1886, GB 901, GStAM.

[456] PB Lerchenfelds an Crailsheim am 16. Juni 1886, GB 902, GStAM. Daß Bismarck tatsächlich die weitere Entwicklung Bayerns als monarchischen Staat im Auge hatte, erhärtet die Tatsache, daß er auch nach Ablauf der Ereignisse am 15. Juni 1886 dem bayerischen Gesandten Lerchenfeld gegenüber seine bereits im April 1884 und Mai 1886 geäußerte Meinung bestätigte und erklärte, „daß sich vielleicht das Unvermeidliche rascher vollzogen haben würde, wenn man dem Landtag die Initiative überlassen haben würde".

Die Haltung des Reichskanzlers konnte dem Ministerium in Bayern bekannt sein. Aus diesem Grunde und in Kenntnis der Stellung der Minister zu einer Landtagsvorlage liegt die Annahme nahe, daß die bayerischen Minister Bismarck durch möglichst kurzfristige Information vor ein Fait accompli stellen wollten. Dafür sprechen einige Hinweise. Einmal existiert ein Schreiben Wertherns an Crailsheim am 10. Mai 1886, worin er empfiehlt, einige Dinge „noch ein paar Tage im Tischkasten liegen zu lassen"[457], weiter fand die entscheidende Information des Grafen Lerchenfeld erst Anfang Mai statt und die Unterredung Lerchenfelds mit Bismarck am 23./24. Mai in Friedrichsruh, so daß Lerchenfeld auf Grund der umfangreichen Berichterstattung und der notwendigen Geheimhaltung den Inhalt seines Gespräches mit Bismarck erst am 26. Mai nach München melden konnte. Am nämlichen Tag war aber der Schluß des Landtages, so daß eine entsprechende Vorlage insofern äußerst schwierig gewesen wäre, als der König eine Sondersitzung hätte einberufen müssen oder unter Umständen bis zum September 1887 nach den Neuwahlen des Landtages zu warten gewesen wäre[458]. Mit Sicherheit ist zu sagen, daß es zu dem Zeitpunkt, in dem die Information Bismarcks erfolgte, große Schwierigkeiten gemacht hätte, seinem Ratschlag Folge zu leisten. Dieses Versäumnis der nicht ordnungsgemäßen Berichterstattung lastete der Reichskanzler mit Recht dem preußischen Gesandten in München, Freiherrn von Werthern, an[459],

---

[457] Brf. Wertherns an Crailsheim am 10. Mai 1886, GB 901, GStAM. Sichtlich ging es dabei um jenen PB Nr. 19 v. 17. Mai 1886 mit Unterlagen Wertherns, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 1 secr.

[458] Traditionsgemäß fanden bei Landtagsneuwahlen vom Schluß des Landtages im Fühhjahr des vorhergehenden Jahres bis zum Zusammentritt des neuen Landtages im Herbst des folgenden keine Sitzungen statt. Dies sollte sich erst mit dem Anwachsen der Geschäfte des Landtages seit der Jahrhundertwende ändern.

[459] Vgl. die verschiedenen Hinweise in PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 1 secr. Es ist auch das wieder auftauchende Argument, daß Bismarck Werthern zu Gunsten seines Schwiegersohnes, des Grafen Kuno Rantzau, verdrängen wollte, als zweitrangig anzusehen, da die Berichterstattung Wertherns an Bismarck im Grunde hinhaltend und Wertherns Verhalten gegenüber den bayerischen Ministern im Vergleich zu sonst mehr als nachsichtig, wenn nicht unterstützend war. Daran, daß Werthern selbst informiert war, wird niemand zweifeln, der auch nur einen Teil der Akten des Auswärtigen Amtes über Bayern gesehen hat. Außerdem war Werthern ein alterfahrener Diplomat, der seit 1867 die preußische Gesandtschaft in München inne hatte; hinzu kommt sein persönlich gutes, um nicht zu sagen freundschaftliches Verhältnis zu den Ministern. Zur öffentlichen Diskussion dieses Falles Werthern vgl. „Münchner Neueste Nachrichten" v. 8. Juni 1886; „Bayerisches Vaterland" v. 5. Juni 1886 und „Fränkischer Kurier" v. 8. Juni 1886; ebenso PB Nr. 21 B Brucks v. 14. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48 und Brf. Eulenburgs an Herbert v. Bismarck v. 25. Juni 1886, BA Friedrichruh. Darin tritt Eulenburg aus politischen Gründen für ein Verbleiben Wertherns auf dem Münchner Posten — zumindest für die nächste Zeit — ein.

dessen Tätigkeit ein Maß an Selbständigkeit gewann, das ein Staatsmann wie Bismarck nicht zuließ. Überblickt man die Vorgänge im Zusammenhang und berücksichtigt dabei, wie oft in sehr kleinen Dingen die preußische Gesandtschaft ihren Willen durchsetzen konnte, und wie sehr das bayerische Ministerium in den verschiedensten Krisen auf die aktive Hilfe der preußischen Gesandtschaft und Bismarcks angewiesen war, so ist es kaum vorstellbar, wie Minister von Lutz sich hätte gegen den erklärten Willen Wertherns durchsetzen wollen. Andererseits muß man sehen, daß sich der Reichskanzler nicht unter allen Umständen durchsetzen wollte[460], denn er

[460] Für diese Haltung des Reichskanzlers spricht auch die Tatsache, daß er die Verschleierungstaktik der bayerischen Minister hinnahm, ohne große publizistische Offensiven, wie in ähnlichen Fällen. — Hervorzuheben in diesem Zusammenhang ist nur die Agitation des „Freien Landboten" ‚Besitzer und Redakteur Theophil Bösl, im Sinne Bismarcks. Das „Bayerische Vaterland" v. 13. Mai 1886 reagierte deshalb scharf: „Die Frage der Kabinettskasse steht jetzt vor der glücklichen Lösung: Hr. Theophil Bösl wird sie lösen! ‚Er wird — erklärt er heute feierlich — eine Agitation durchs ganze Land in Szene setzen; er wird sich direkt mit einer motivierten (womit?) Klarlegung der Sachlage an das Volk wenden und von ihm Antwort verlangen: ob es seinen König verlasse, ob es einverstanden sein will mit der beklagenswerten Tat (der letzten Vorstellung des GM — der Verf.: Gesamtstaatsministerium — an den König!), . . ." Dabei ist zu wissen, daß Bösl Subventionsempfänger des Welfenfonds war. — Die Geheimhaltung der Anschauungen Bismarcks schloß selbst den sonst gut informierten Freiherrn von Bruck ein, der in seiner legitimistischen Auffassung und Abneigung gegen jegliche Erörterung von Fragen des Hofes vor der Volksvertretung durchaus auf Seiten des Ministeriums stand. „Das Faktum einer Korrespondenz zwischen S. M. dem König Ludwig und dem Fürsten Bismarck in Angelegenheiten der kgl. Kabinettskasse haben die hiesigen Minister total zu verschweigen versucht, und erst jetzt erfährt man etwas Richtigeres. . . Vor wenigen Tagen ist ein zweites Schreiben des Fürsten an S. M. eingelangt und zwar auf die Mitteilung hin, die Kammern wollten keinen Kredit bewilligen. Dieses zweite Schreiben des Fürsten ist bei weitem energischer gehalten als das erste. Es heißt darin, die bayerischen Minister hätten nicht Fühlung mit den Abgeordneten suchen, sondern die ganze Frage vor das Plenum der Kammer bringen sollen. Da hätte kein Abgeordneter den Mut gefunden, Opposition zu machen". Diese Äußerung des österreichischen Gesandten vom 14. Mai 1886 entspricht dem oben zitierten Erlaß Nr. 292 v. 5. Mai 1886 des Reichskanzlers an Werthern. Auch im „Bayerischen Vaterland" v. 13. Mai 1886 findet sich ein Hinweis. Wenn Bismarck am 19. Mai 1886 mäßigend an Ludwig II. schreibt (vgl. Rupert *Hacker*, ebd. 330 f.), dies auch in der Aufzeichnung des Grafen Berchem v. 20. Mai anklingt, so gehen Crailsheim und Werthern in ihrer Annahme doch entschieden zu weit: „Minister von Crailsheim und mein preußischer Kollege Frhr. v. Werthern versicherten mir, Fürst Bismarck habe sich definitiv zu einer anderen Anschauung bekehrt und stehe nun einer Regentschaft in Bayern wieder sympathisch gegenüber. Diese Änderung wäre nicht nur dadurch erfolgt, daß der bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld dem Grafen Herbert von Bismarck die hier vorliegende Situation bis ins kleinste auseinandergesetzt habe, sondern speziell dadurch, daß Graf Lerchenfeld kgl. Handschreiben vorlegen konnte, die zu deutliche Spuren eines krankhaften Gemüts an sich trügen" — soweit Frhr. v. Bruck am 28. Mai 1886 —; denn die Äußerungen des Fürsten Bismarck gegenüber dem Grafen Lerchenfeld nach den Ereignissen am 16. Juni 1886 zeigen, daß es der Reichskanzler über dieser Frage zu keiner Kraftprobe mit dem bayerischen Ministerium kommen

war auch hier Realist genug, um zu wissen, daß ein schwaches Bayern, eine Regierung ohne breitere Basis und ein abhängiger Regent einer stärkeren Integration Bayerns ins Reich nur förderlich sein konnte. So äußerte sich in der Beurteilung der bayerischen Lage in der Tat der „unparteiische Bismarck", der ein tiefes Gefühl für das monarchische Prinzip in seinen realen zukünftigen Möglichkeiten zeigte. Jedoch fand er in Bayern kein politisches Verständnis für seine Überlegungen.

Es muß dahingestellt bleiben, ob die bayerischen Minister die tieferen Absichten des Reichskanzlers nicht erkennen wollten oder nicht erkennen konnten. Wenn sie Bismarck vorwarfen, einen „vollkommen falschen Rat" gegeben zu haben, die hiesigen Verhältnisse nicht zu kennen, durch eine Landtagsvorlage Dinge zu Tage bringen zu wollen, die ein Weiterregieren Ludwigs unmöglich machten und überhaupt die ganze Sache durch seine Briefe an den König erschwert zu haben[461], so verkennen sie zumindest, daß der Kanzler ein Weiterregieren Ludwigs II. nicht unbedingt wollte, sondern beabsichtigte, die Landtagsvorlage zur Bestandsprobe seiner Regierungsfähigkeit zu machen. Hier führt die mehr ideelle Frage, wie die Minister zum monarchischen Prinzip bzw. zu Ludwig II. standen, nicht weiter; viel mehr ging es darum, ob das nationalliberale Ministerium weiter Bayern regiere oder nicht.

Den Boden für ein Überdauern seines Ministeriums hatte Johann von Lutz bereits bestellt. Die Patriotenpartei und ihre Presse war gespalten, teilweise ergriffen sie sogar entschieden die Partei der Minister, das nationalliberale Bürgertum stand geschlossen wie selten, geführt von den sonst kritischen „Münchner Neuesten Nachrichten" hinter den Ministern, wobei für viele Münchner Bürger, die Gläubiger der Kabinettskasse waren, die sichere Aussicht auf Begleichung ihrer Forderungen unter der Herrschaft von ihnen nahestehenden Ministern nicht wenig stimulierend gewirkt haben mag[462]. Lutz hatte den Prinzen Luitpold nicht nur von seiner Sache,

---

lassen wollte, im übrigen aber immer noch seine frühere Meinung vertrete. PB Nr. 32 Wertherns v. 4. Apr. 1884, PAAA Bonn, Bayern 52; Brf. Wertherns v. 10. Apr. 1884 und Quittung Bösls in PAA Bonn, Asservat 34; PB Nr. 21 B Brucks v. 14. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48; Aufzeichnung d. Grfn Berchem v. 20. Mai, 1886, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 1 secr.; PB Nr. 24 B Brucks v. 28. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48; vgl. Anm. 456.

[461] PB Nr. 21 B Brucks v. 14. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[462] Auf eine Frage muß in diesem Zusammenhang hingewiesen werden, obwohl sie hier nicht näher erörtert werden kann. Im „Nürnberger Anzeiger" v. 24. Apr. und 5. Mai 1886 finden sich wie auch sonst in den Akten Hinweise, daß in Zusammenhang mit der Mißwirtschaft der kgl. Kabinettskasse vielfach überhöhte Forderungen von Seiten der Gläubiger bzw. Wucherzinsen verlangt worden seien. Bedeutsam ist, daß keine dieser Fragen gerichtlich verhandelt wurde, sondern bis zum Januar 1887 mit allen Gläubigern der Kabinettskasse und dem Finanzminister Riedel ein gütliches

sondern auch von seiner Person so überzeugen können, daß der Prinz ihm dankbar war und in seinem Vorgehen eine heroisch-patriotische Tat sah. An Neigung, Ehrgeiz und Liebe zu ihren Ministersesseln fehlte es Lutz und seinen Kollegen keineswegs[463]. Zu diesem persönlichen Aspekt traten seit dem Winter 1885/86 auch politisch günstige Bedingungen. Nachdem die deutlichen Vorstellungen Ministers von Lutz an den Hofsekretär am 6. Januar 1886 zwar mit massiven Worten bedacht, aber bezüglich eines Wechsels in den Personen der Minister keine Reaktion erfolgte, durfte als sicher angenommen werden, daß von Seiten des Königs kaum eine Entlassung des Ministeriums mehr zu erwarten war. Es tauchte zwar das Gerücht auf, daß der Vizepräsident des Reichstages Freiherr von Franckenstein, der seit 1875 potentieller Kandidat für den Vorsitz im bayerischen Ministerium war, berufen werden solle. Aber diese Gerüchte konkretisierten sich nicht, denn in der so weit fortgeschrittenen Situation mußte jedes Ministerium, ob liberal oder patriotisch, eine Lösung anstreben und Freiherr von Franckenstein drängte sich nicht, die Hypothek des Ministeriums Lutz zu übernehmen[464]. Hinzu kam, daß sich durch die Solidarität auf liberaler Seite kaum eine Persönlichkeit finden ließ, die Lutz in den Rücken gefallen wäre und daß bei Patrioten- und Hofpartei die Kapazitäten, die die schwierige staatspolitische Situation meistern hätten können, äußerst dünn gesät waren. Auch der größte Teil der Presse glaubte nicht ernsthaft an Rücktrittsabsichten des Ministeriums und die preußische Gesandtschaft in München tat alles, um ein Ministerium Franckenstein zu verhindern[465].

Übereinkommen getroffen worden ist. Vgl. MA 99 735, GStAM. Es wird auch hier deutlich, daß gesellschaftliche und politische Übereinstimmungen über das Finanzielle hinaus Rücksichten und eine stille Einigung verlangten.

[463] Werthern sagt dazu: „Unserem dicken Freunde Lutz geht der Anus sehr auf Grundeis und der Abschied von der süßen Gewohnheit des ministeriellen Daseins und dem affilierten Wildpark in Anzing wird ihm entsetzlich schwer". Auch machte sich der Aristokrat Werthern vielfach über den Emporkömmling Lutz lustig: So hinsichtlich dessen Jagdleidenschaft. „In Schliersee wird nun folgendes Schnaderhüpfl gesungen: Der Minister von Lutz, der gibt koane Ruh, und schießt er koan Treiber, so schießt er a Kuh". Auch Frhr. v. Bruck berichtet ähnlich: „Die Liebe des Ministers von Lutz zu seiner Stellung ist eine allgemein bekannte Tatsache und einige seiner Kollegen hegen das gleiche Gefühl; daher ist in diesem Momente eine originelle Ängstlichkeit bei allen Herren Staatsministern wahrzunehmen". Brfe Wertherns an Rantzau v. 19. Okt. und 28. Nov. 1881, BA Friedrichsruh; PB Nr. 15 E Brucks an den Grafen Kálnoky v. 1. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[464] PBe Nr. 1 A und 2 B Brucks v. 14. Jan. und 17. Jan. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[465] Immer wieder stand Frhr. v. Franckenstein im Mittelpunkt der Kritik Wertherns und Eulenburgs. Vgl. u. a. Brfe Eulenburgs an Herbert v. Bismarck v. 6. und 14. Juni 1886, BA Friedrichsruh.

Trotz allem stand Freiherr Arbogast von und zu Franckenstein, ein Prototyp des süddeutschen großen Herren, durch seine Nähe zu Bismarck, seine Stellung als Präsident der Kammer der Reichsräte, Großkanzler des St. Georgsritterordens, seine Position in der Hofpartei und seine vielfältigen gesellschaftlichen und politischen Einflußmöglichkeiten im Zentrum der Ereignisse und stellte immer eine politische Bedrohung des herrschenden Ministerregimes dar. Dies honorierte Lutz, indem er den Freiherrn im April 1886 zur Lage konsultierte, wobei dieser riet, nach Honhenschwangau zu fahren und eine sofortige Audienz beim König zu erbitten. Sollte diese abgelehnt werden, müsse er sofort ein Schreiben mit der Demission des Gesamtstaatsministeriums bei sich tragen und dem König entschlossen vorlegen[466]. Beide Vorschläge lagen Minister von Lutz fern: Demissionsabsichten hatte er nicht und nach Hohenschwangau wollte er erst fahren, wenn ihn der König riefe. Auch Ludwig II. fragte Franckenstein in der schwebenden Krise um seine Meinung. In diesem Zusammenhang konferierte letzterer mehrere Male mit Kabinettssekretär von Schneider und forderte schließlich den König auf, nach München zu kommen und in der gegenwärtigen Krise mündlichen Verkehr mit den Ministern zu pflegen[467]. Außerdem schlug er interessanterweise dasselbe wie Bismarck vor, nämlich den Ministern den Auftrag zu erteilen, eine entsprechende Vorlage an die Kammern zu bringen[468]. Das Ministerium Lutz konnte natürlich weder den Vorschlägen Bismarcks noch denen Franckensteins folgen, wenn es im Amt bleiben wollte; denn der König war zwar nicht mehr fähig, Entschlüsse zu fassen, aber man traute ihm sichtlich noch zu, im Falle eines Demissionsgesuches einfach ja zu sagen. Somit gelang es nicht, den gewiegten Taktiker Lutz zu einer Maßnahme gegenüber dem König zu bewegen, die nicht so weit ausgewogen und abgesichert war, daß eine Gefährdung der Position des Ministeriums ausgeschlossen gewesen wäre.

Weit schwieriger war es für Lutz, dem klugen politischen Spiel des bayerischen Gesandten in Berlin Graf Hugo Lerchenfeld zu widerstehen. Dieser nutzte geschickt seinen Rückhalt im Auswärtigen Amt bei seinem Freund, dem Grafen Berchem, und seine intime Verbundenheit zum Hause Bismarck, und gewann somit durch seine amtliche Stellung Druckmittel, denen sich Lutz nicht ohne weiteres entziehen konnte. Lerchenfeld riet Anfang Mai 1886 bei einem Aufenthalt in München den Ministern, um auch

---

[466] PB Nr. 15 E Brucks v. 1. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[467] PB Nr. 15 H Brucks ebd.

[468] Der österreichische Geschäftsträger von Puswald berichtete, daß Bismarck seine Briefe an Ludwig II. über „Insinuation" Franckensteins geschrieben habe, was durch gewisse Übereinstimmung der Vorstellungen beider nicht von der Hand zu weisen ist. PB Nr. 46 B v. 16. Juli 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

nur den Schein einer Unregelmäßigkeit zu vermeiden, die Aktion mit einem Rücktrittsgesuch einzuleiten. Als weiteren Grund für einen solchen Schritt nannte der Gesandte eine Äußerung Bismarcks, wonach „unsere Minister, falls sie sich nicht mehr halten könnten, den König ‚schlachten' wollten". Staatsrat Dr. von Ziegler, der frühere Kabinettssekretär, schien der Auffassung Lerchenfelds zwar zuzuneigen[469], aber Lutz sagte erst — wie später sichtbar wurde aus taktischen Gründen — nach Verabschiedung des Etats im Landtag ein Entlassungsgesuch des Gesamtstaatsministeriums zu[470]. Eigene Ambitionen des Grafen Lerchenfeld lassen sich bei seinem Vorgehen kaum nachweisen, obwohl man sie ihm nachsagte und dieses Gerücht im Sommer 1886 fast zu seiner Abberufung aus Berlin geführt hätte[471]. Manches mag noch im Dunkel liegen, jedoch sind Bestrebungen der konservativ-aristokratischen Hofpartei auf Ablösung des liberalen Regimes in München unbestreitbar. Abgesehen davon, daß der altbayerische Aristokrat Lerchenfeld, der zusammen mit dem Prinzen Wilhelm, dem späteren Kaiser Wilhelm II., Mitglied des vornehmen Corps Borussia in Bonn war, auf den liberalfränkischen Emporkömmling Lutz herabblickte[472], mußten seine Bemühungen eine größere Wirkung haben[473], da bei ihm alle formellen

---

[469] Hugo Graf *Lerchenfeld-Koefering*, Erinnerungen und Denkwürdigkeiten. (1935) 168 f. Die Schilderung seines Aufenthaltes entspricht, soweit oben ausgeführt, den Akten; darüber hinaus widersprechen sie aber den Quellen, was wohl seinen Grund darin findet, daß die Erinnerungen nach der Revolution von 1918 geschrieben wurden, und dies verschiedentlich zu einer anderen Sehweise führte.

[470] Brf. Lerchenfelds an Berchem am 22. Mai 1886, GB 902, GStAM. Nach seiner Rückkehr nach Berlin teilte Lerchenfeld den Erfolg seiner Münchner Bemühungen dem Grafen Berchem mit: „Ich habe in München mit den Ministern gesprochen. Sie sind entschlossen noch den Schluß oder die Vertagung des Landtages abzuwarten, da der Etat noch nicht bewilligt ist, dann aber nicht mehr die Verantwortung für die weitere Führung der Geschäfte unter den jetzigen Verhältnissen zu tragen. Sie beabsichtigen dann, etwa in 10 Tagen, ihre Entlassung zu geben und falls auf diese wiederum kein Befehl des Königs erfolge, oder falls kein anderes Ministerium gefunden wird, dem Prinzen Luitpold als erstem Agnaten weitere Schritte vorzuschlagen. Prinz Luitpold ist mit diesem Bemühen einverstanden".

[471] „Man scheint den Grafen Lerchenfeld, derzeit bayerischer Gesandter in Berlin, als Nachfolger des Freiherrn von Crailsheim ins Auge gefaßt zu haben; doch zeigt derselbe bisher wenig Lust in ein Ministerium Lutz einzutreten." PB Nr. 43 A v. 2. Juli 1886 Brucks, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48; vgl. auch Graf Hugo *Lerchenfeld-Koefering*, ebd. 170.

[472] Hugo Graf *Lerchenfeld-Koefering*, ebd. 170.

[473] Als untrügliches Zeichen dafür kann gewertet werden, daß die preußische Gesandtschaft in München, hier Eulenburg, Lerchenfeld bei Herbert v. Bismarck in ein schiefes Licht zu setzen suchte: „Es ist mir persönlich erst seit 1 1/2 Jahren gelungen, ganz intim in die ultramontanen Kreise zu dringen — einige religiöse Balladen meiner Erfindung haben sie von edler Gesinnung überzeugt! —; ich habe dort sonderbare Dinge erlauscht und traue nationaldeutsch politisch keinem einzigen von ihnen, selbst ihren Freund Lerchenfeld — verzeihen Sie mir! — nicht ausgenommen". Brf. Eulenburgs an Herbert v. Bismarck am 14. Juni 1886, BA Friedrichsruh.

Bindungen an das Zentrum im Reichstag und zur Patriotenpartei im bayerischen Landtag, die man an dem Freiherrn von Franckenstein so sehr kritisierte, wegfielen und er im Hause Bismarck tiefe Sympathien genoß. Diese Einsicht blieb Minister von Lutz nicht verborgen. Insofern ließ er die größtmögliche Vorsicht walten und bediente sich Lerchenfelds so wenig wie nur möglich.

Nachdem Lerchenfeld Bismarck in Friedrichsruh bereits von einem bevorstehenden Entlassungsgesuch berichtet hatte, teilte der Abgeordnete Marquardsen, der von „Lutz eingeweiht" worden war, Bismarck mit, daß „der Gedanke, die Aktion mit einen Entlassungsgesuch des Ministeriums einzuleiten, wieder fallen gelassen worden sei"[474]. Lerchenfeld, der sich sichtlich hintergangen fühlte, bedauerte dies in einem Brief vom 26. Mai an Crailsheim sehr, da er „diesen Punkt als beschlossen" gegenüber dem Reichskanzler hervorgehoben habe[475]. Auf diesen Vorwurf und den Rat Bismarcks, mit einer Kreditvorlage vor den Landtag zu gehen, reagierte der Minister heftig, verblendet und in unverkennbarer Denkweise, die ihn den Vorschlag des Kanzlers als „eine Art Revolution" empfinden ließ[476]. Sichtlich um den scharfen Ton zu mildern und aus Angst vor der eigenen Courage motivierte Crailsheim zwei Tage später am 1. Juni den Gesinnungswechsel sachlicher, indem er sich auf den Prinzen Luitpold und die Nationalliberalen berief, sowie darauf verwies, daß auch in der gegnerischen Presse kaum mehr von einem Entlassungsgesuch die Rede sei[477] — ohne dabei allerdings die geheime Tätigkeit Jakob Türks und seiner Helfer zu erwähnen. Man gab sich zwar in Berlin nicht ohne weiteres zufrieden, denn Graf Berchem schickte noch am 31. Mai 1886 eine dringende Notiz an Graf Lerchenfeld mit der Bitte um eine Abschrift der Kollektivvorstellung der Minister an den König vom 5. Mai 1886 und forderte ihn auf, am gleichen Tag spät abends zwecks Erklärung des Motives zu ihm zu kommen[478],

---

[474] Brf. Lerchenfelds an Crailsheim v. 26. Mai 1886, GB 901, GStAM.

[475] Brf. Lerchenfelds, ebd.

[476] „Was aber den Rat betrifft, die Katastrophe durch eine Vorlage an die Kammern zu forcieren, so werden wir uns erlauben, hievon keinen Gebrauch zu machen. Soweit reicht unser Patriotismus nicht ... Ich wüßte überdies wahrhaftig nicht, was das monarchische Prinzip gewinnen sollte, wenn die Katastrophe durch ein Votum der unteren Kammer herbeigeführt würde. Das wäre doch eine Art Revolution, während das von uns geplante Verfahren in rein gesetzlichen Bahnen verlaufen wird". Brf. Crailsheims an Lerchenfeld v. 30. Mai 1886, GB 901, GStAM.

[477] Brf. Crailsheims an Lerchenfeld am 1. Juni 1886, GB 901, GStAM. Crailsheim fügt in diesem Brief noch hinzu, daß der „Freie Landbote" besonders auf dem Rücktritt der Minister beharrt, scheint dies deswegen zu erwähnen, da der Besitzer dieser Zeitung Theophil Bösl Stipendiat des Welfenfonds und dadurch unmittelbarer Interpret Bismarck' scher Interessen war. Vgl. S. 161 Anm. 460.

[478] Vgl. S. 156 Anm. 450. Berchem an Lerchenfeld am 31. Mai 1886, GB 901, GStAM.

aber eine unmittelbare Aktion erwuchs daraus nicht. Man wollte das gegenwärtige Ministerium die Krise zu Ende bringen lassen und dessen Ablösung in die Ära des Regenten Luitpold vertagen[479].

Soweit war es Lutz gelungen, seine Politik durchzusetzen. Das politische Versagen und die Regierungsunfähigkeit des Monarchen, sowie das frühere Verhalten der Minister hatte sich faktisch, was die Machtverteilung im Staate anlangte, auf ihre Stellung nicht ausgewirkt. Die Initiative blieb allein auf das Ministerium und den Prinzen Luitpold beschränkt. Unterstützt wurden beide von der liberalen Partei, dem hinter dieser stehenden Bürgertum, ihrer Presse, den Hofgeistlichen, weitgehend auch von der Presse der Patrioten, was ihnen zumindest die wohlwollende Neutralität eines Teils der Patriotenpartei selbst sicherte. Dabei mag die durch Rittler übermittelte Äußerung des Papstes über seine Befriedigung mit den kirchenpolitischen Verhältnissen in Bayern für den Prinzen Luitpold eine nicht geringe Rolle gespielt haben. Die Proklamation der Regentschaft am 10. Juni 1886[480] war nur mehr der Schlußpunkt unter eine konsequente Politik des Ministeriums Lutz. Sie erfolgte, gemessen an der staatsrechtlichen Bedeutung dieses Schrittes, mit dem kleinstmöglichen Aufwand.

---

[479] Dies geht aus einer Aufzeichnung des Grafen Berchem vom 5. Juni 1886, PAAA Bonn Bayern 57, hervor, wo er darauf hinweist, daß konservative Mitglieder des Zentrums Minister von Lutz unterstützen, um ihn über den Augenblick hinwegzuhelfen, auf die Dauer aber ein Ministerium Lutz wegen der vergangenen Belastungen untragbar sei, so daß Franckenstein nach Ablauf seiner Beziehungen zum Zentrum das Ministerium zu übernehmen haben wird. Vgl. auch PB Nr. 16 Brucks v. 4. Mai 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[480] GVBl. (1886) 299 f.

3. Das Fortbestehen des nationalliberalen Führungsanspruchs

Die eingangs gestellte Frage, ob das Jahr 1886 für die Entwicklung Bayerns eine Zäsur im bezeichneten Sinn bedeutete, muß nunmehr verneint werden. Die Verfestigung in den Oberschichten einerseits und die ungenügende, heterogene Mobilität in den unteren und mittleren Schichten der Bevölkerung andererseits erlaubten Johann von Lutz eine letzte kabinettspolitische Aktion größeren Stils. Den Hintergrund bildete die Auseinandersetzung um die Macht im Staate.

Die Krise des Systems Lutz, ausgelöst durch die Folgen der innenpolitischen Wende Bismarcks von 1879, war im Grunde bereits eine Erschütterung des Rechtsstaatsprinzips, das auf die gesellschaftliche Entwicklung in der geltenden Form hemmend zu wirken begann. Der Nationalliberalismus hatte lange vorher seine frühliberalen Ideale zugunsten machtpolitischer Neigungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens geopfert. Die liberal-bürgerliche Führungsschicht identifizierte sich mit dem Staat und sah in jeder Bedrohung ihrer politisch-gesellschaftlichen Machtstellung einen Angriff auf den von ihr geprägten Rechtsstaat. Sie rechtfertigte diesen Anspruch durch eine staatskonservative Ideologie, die vor allem von Max von Seydel und seiner Schule formuliert wurde und in ihrer doktrinärpositivistischen Ausprägung vielfach selbst über die im Reich wirkenden Staatsrechtsschulen hinausging.

Eine Opposition gegen Ministerialbürokratie und Großbürgertum konnte sich noch nicht erfolgversprechend formieren, obwohl gerade in Bayern die Nivellierung im Volk weit ging und der katholische, standesherrliche Adel, der früher gegen den Landesherrn gestanden hatte, sich nunmehr an der Spitze der virulenten Volkskräfte gegen die Regierungsbürokratie wandte. Diese Kräfte konnten sich jedoch nicht durchsetzen, da sie die Diskrepanz zwischen der Loyalität zum Monarchen und der Ablehnung der interessengebundenen Minister machtpolitisch nicht auszunützen verstanden. Immerhin führte Lutz' Politik der politischen und gesellschaftlichen Desintegration besonders sichtbar an der Wirtschaftspolitik und der Korrumpierung verschiedener führender Mitglieder der Patriotenpartei, zum Durchbruch neuer, „demokratischer" Elemente. Das politische Versagen der aristokratischen Führer dieser Partei trug ein gut Teil dazu bei. Die scharfe öffentliche Agitation des demokratischen „Nürnberger Anzei-

gers" und des radikalbäuerlichen „Fränkischen Volksblattes" deuteten bereits die zwei Richtungen dieser künftigen Entwicklung an.

Nachdem König Ludwig II. durch seine fortschreitende Krankheit 1886 die Krise heraufbeschwor, stellte sich die zentrale Frage, ob es dem Prinzen Luitpold gelingen würde, der Krone ihre gesellschaftliche Unabhängigkeit und politische Handlungsfreiheit — also letztlich die Voraussetzungen zur Erfüllung ihres Verfassungsauftrages — zurückzugeben. Bereits die Vorbereitungen zur Einsetzung der Regentschaft zeigten aber, daß der Prinz den oligarchischen Charakter der Regierung nicht zu durchbrechen vermochte. Minister, Kabinettssekretäre, Hofgeistliche und führende Nationalliberale zeigten sich jeglichen Anfechtungen, auch denen Bismarcks, gewachsen und konnten die Herrschaftsverhältnisse unverändert über die Krise hinweg bewahren. So drohte auch der künftige Regent einer bloßen Scheinfunktion zu verfallen und die eigentliche Staatsgewalt mußte bei Bürokratie und unverantwortlichen Einflüssen verbleiben, deren formaljuristische Rechtfertigung sich zwar an ein Scheinkönigtum und die Konstitutionalismusformel knüpfte, deren tatsächliche Existenz aber allein im bestehenden Gesellschaftssystem gründete. Diese kritische Feststellung gewinnt umsomehr Gewicht, als das politische Handeln der Verantwortlichen keineswegs gesellschaftlich integrierend wirkte, also letztlich nicht zu einer Stärkung der monarchischen Gewalt führen konnte. Das Zurücktreten von Sachentscheidungen gegenüber interessengebundenen Maßnahmen im Laufe der Königskrise sicherte zwar das Weiterwirken der bisherigen staats- und gesellschaftspolitischen Faktoren, mußte aber die Geltung des monarchischen Prinzips erschüttern.

Die Betrachtung dieser übergreifenden Entwicklung läßt auch mehr als deutlich die immer wieder auftauchende Geschichtslegende, daß im Jahre 1886 die nationalliberale Ministerial- und Beamtenbürokratie den bayerischen Staat rettete, in ihrer ganzen Fragwürdigkeit erscheinen. Nachdem der Öffentlichkeit zumindest gerüchteweise — was sich als weit schlimmer herausstellte als klare Wahrheiten — ohnehin nichts verborgen geblieben war, ist unerfindlich, warum der Staat oder die Monarchie hätten Schaden erleiden sollen, wenn bei bestimmt unverändert bleibender Bürokratie die nationalliberalen Minister durch ein Ministerium Franckenstein oder Lerchenfeld — nur diese bzw. enge Gesinnungsgenossen kamen tatsächlich in Frage — ersetzt worden wären. Vom heutigen Standpunkt aus ist diese in der Forschung immer noch vertretene Ansicht um so weniger verständlich, als die Revolution von 1918 zeigte, daß der überaus stabilisierend wirkende Beamtenkörper über diese schweren Erschütterungen hinweg wesentliche Bestandteile des im Zweiten Reich vorhandenen Staatsbewußtseins in die Weimarer Republik hinüberrettete.

III. DIE INNENPOLITISCHE ENTWICKLUNG VON 1886 BIS 1890

Bei der Betrachtung der Verhältnisse zwischen oppositionellen Kräften im Volk und Regierungsschicht kann man sich nicht auf das rein Politische[1] beschränken, sondern muß auch die soziale Situation bedenken. Das Phänomen der Masse begann sich abzuzeichnen. Es wird sich herausstellen, inwieweit für diese Entwicklung die ideologischen Fronten fest und die geistigen Strömungen bestimmend sein konnten. Nach effektiver Beteiligung an Entscheidungsprozessen der öffentlichen Gewalten strebten in den 80-er Jahren sowohl das in katastrophaler wirtschaftlicher Lage befindliche Klein- und Mittelbauerntum als auch die immer mehr zu politischen Bewußtsein erwachende Arbeiterschaft, deren dringendste Existenzprobleme — vor allem das der „Magenfrage" — sich langsam lösten. Die durch die wirtschaftlich-sozialen Bedingtheiten verursachte Bewegung dieser Schichten in folgerichtiges politisches Handeln war allerdings noch zu sehr durch kleinliche Interessen und Führungskrisen behindert, als daß sie vor 1886 Einfluß auf Landtagsebene hätten erlangen können.

Die Arbeiterschaft Bayerns zerfiel in zwei Hauptrichtungen, in die der Sozialdemokratie und die der christlichen Arbeitervereinigungen. Erstere trat Ende der 60-er, letztere Anfang der 70-er Jahre[2] wirksam in Erscheinung. Die sozialdemokratischen Organisationen waren dabei von Anfang an mehr politisch ausgerichtet, wohingegen dies bei den christlich-sozialen, christlichen bzw. katholischen Arbeitervereinen — die den Kern ihrer Tätigkeit mehr in Wohlfahrt und allgemeiner Betreuung der Arbeiter sahen — nicht so sehr der Fall war. Trotzdem wurde die poli-

---

[1] Unter Politik ist hier im historischen Sinn die normative Regelung der Herrschaftsverhältnisse im Staate oder unter Staaten zu verstehen. Damit wird klar, daß Gesellschaftsschichten, die nicht oder nicht genügend am diesbezüglichen Entscheidungsprozeß beteiligt waren nicht von vorneherein als Phänomene des politischen Bereiches in diesem engeren Sinn zu behandeln sind.

[2] Die bezeichnete Zäsur ergibt sich, da hier die unmittelbaren Wurzeln der christlich-gewerkschaftlichen und christlich-parteilichen Bewegung in ihrer politischen Massenausmündung liegen. Theoretiker und Wegbereiter, wie Franz Baader, Franz Buß, Bischof Emanuel von Ketteler, Karl von Vogelsang und Georg Stern sollen dabei nicht übersehen werden. Auch muß bemerkt werden, daß die Gesellenvereine und ihre Ableger zu sehr in alten Formen und Vorstellungen erstarrt waren, als daß sie den Erfordernissen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen hätten gerecht werden können. Vgl. Hartwig *Bopp*, Die Entwicklung des deutschen Handwerksgesellentums im 19. Jahrhundert unter dem Einfluß der Zeitströmungen (1932).

tische Aktivität beider durch das Sozialistengesetz erheblich beeinträchtigt; die der christlichen Bewegung deshalb, weil in den Kulturkampfauseinandersetzungen die versammlungs- und vereinsrechtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung fanden[3]. Immerhin war die politische Aktivität beider Richtungen groß; ihre Gegnerschaft auf der unteren Ebene bestand fast nur in der Theorie. Besonders sichtbar wurden die Gemeinsamkeiten bei den Urwahlen, d. h. Wahlmännerwahlen, und den Wahlen zu den Gemeindevertretungen, wo ihre Interessen vielfach identisch waren[4]. Auf Führungsebene wurden die Gegensätze vielfach aufgebauscht, einerseits wegen parteidogmatischer Notwendigkeiten und andererseits wegen der Honoratioren- bzw. Funktionärsstruktur. Gerade dieser Umstand bestätigt aber auch Ansätze einer politischen Willensbildung im Volk und erklärt spätere Tendenzen[5]. Grenzen in ihrer politischen Wirksamkeit waren der Arbeiterschaft durch ihre Verteilung im Lande infolge des Sozial- und Wirtschaftsgefüges gesetzt. Nach der Zählung von 1882 gab es in Bayern nur etwa 370 000 Gewerbe- und Industriearbeiter[6]. Auf Grund der

---

[3] Carl *Schirmer*, Monsignore Lorenz Huber und seine Zeit (1931). Herbert *Gottwald*, Günther *Hildebrandt*, Christlich-soziale Vereine 1868—1878, in: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch. I (1968) 266 f.

[4] In den Wahlberichten der Bezirksamtmänner, Wahlkommissäre oder Regierungspräsidenten tauchen des öfteren Hinweise auf, wie beispielsweise: „Bemerkenswert war im Bezirke Weiden auch die fast ausnahmslose klerikale Gesinnung der Staatsbediensteten niederen Grades der Verkehrsanstalten als Lokomotivführer, Bahn-, Wechsel- und Weichenwärter etc., dann die Arbeiter der Staatsgewerbe. Diese Bahnbediensteten gaben schließlich im Wahlbezirk Weiden II den Ausschlag für die klerikale Partei und ebenso führten die Arbeiter des ärarialischen Hüttenwerkes Weiherhammer die klerikale Majorität in dem Urwahlbezirk Etzenricht herbei. Nach Bericht des kgl. Bezirksamtmannes von Neustadt an der Waldnaab scheinen diese niederen Bediensteten wie die Hüttenarbeiter sozialdemokratisch angehaucht, von Abneigung gegen die Bourgeoisie erfüllt, ihr Heil in einem Bündnisse mit dem Klerikalismus zu suchen". Bericht Nr. 1023 des Regierungspräsidenten von Oberpfalz und Regensburg v. Pracher v. 25. Juli 1881 über die Landtagswahlen von 1881. MInn 47 327, AStAM.

[5] Trotz der großen ideologischen Gegensätze unter den Parteien war die sozialdemokratische Partei bereits seit Beginn der 80-er Jahre sowohl für die Bayerische Patriotenpartei als auch für die Freisinnig-Liberalen bei den Reichstagswahlen bündnisfähig. Für Münchner Wahlbezirke verbanden sich die Sozialdemokraten mit den Patrioten bei den Reichstagswahlen 1881 und im Herbst 1884 mit den Liberalen. PB Nr. 23 B Brucks v. 15. Aug. 1884 und PB. Nr. 34 B Brucks v. 6. Nov. 1884, beide H.H.St.A. Wien, PA IV, 47.

[6] 370 000 Arbeiter sind etwa 9,3% der Gesamtbevölkerung; dabei bleiben die Arbeiter in Landwirtschaft und Handel unberücksichtigt, da sie nicht oder wenig geneigt waren, sich den bezeichneten Arbeiterorganisationen anzuschließen. — Zahlen nach Zf. d. kgl. bayerischen statistischen Bureaus. Jg. 1882; Statistik d. Deutschen Reiches. Jg. 1882; Carl *Schirmer*, ebd. 24; Wolfgang *Zorn*, Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806—1933. (1962) 76 f.; Gerhard *Bry*, Wages in Germany 1871—1945. Princeton (1960) 24 ff. Es finden sich auch die Verhältnisse im Deutschen Reich dargestellt.

Wahlrechtsbestimmungen von 1848/81 dürfte von diesen noch etwas mehr als ein Drittel als nicht wahlberechtigt anzusehen sein[7], sodaß die direkten Einflußmöglichkeiten selbst einer politisch aktiven Arbeiterschaft in jener Zeit gering waren. Um überhaupt etwas zu erreichen, mußte die Arbeiterbewegung ideologische Gegensätze um gemeinsamer Interessen willen überbrücken und ihre Tätigkeit auf industrielle und gewerbliche Ballungsräume wie Ludwigshafen, Nürnberg, Augsburg, München und im Ansatz in der Oberpfalz zwischen Weiden und Regensburg bzw. Hof und Naila konzentrieren.

Nach der Zählung von 1882 lebten 50,7% der Bevölkerung von einer Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft[8]. Hinzu kam, daß die kleinst- bis mittelbäuerlichen Betriebe seit jeher in Bayern mehr als 90% aller landwirtschaftlichen Betriebe ausmachten[9]. In dieser breiten bäuerlichen Schicht, der in dieser Betrachtung die Erwerbstätigen im landwirtschaftlichen Betrieb (Gesinde und Saisonarbeiter) zuzuordnen sind, war trotz ihrer zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten das Bedürfnis nach direktem politischen Einfluß im Landtag noch nicht genügend ausgeprägt. Die Honoratiorenstruktur in der Bayerischen Patriotenpartei, die im wesentlichen das bäuerliche Element vertrat, war im Lande noch zu tief verwurzelt. Eine unmittelbare Umsetzung des politischen Willens kam, trotz aller radikalen Tendenzen, unter den Bauern noch nicht in Betracht. Diesen Zustand unterstützte das indirekte Wahlsystem mit seinen Hemmnissen allerdings wesentlich. So ist es interessant, aber nicht überraschend, daß die Führer der Bayerischen Patrioten nach den Landtagswahlen von 1881 und auch noch nach 1887 durchwegs zu den Honoratioren zählten, die, soweit Bauern, dann Großbauern bzw. Gutsbesitzer, wie Andreas Off, Joseph Aichbichler, zum Teil auch adelig, wie Freiherr von Hafenbrädl, Graf Max Preysing, Freiherr von Soden, waren[10]. Weiter zählten zu der Patriotenpartei Geistliche, wie Dr. Balthasar Daller, Dr. Alois

---

[7] Als nicht wahlberechtigt kamen in Frage, die nicht die bay. Staatsangehörigkeit besaßen, die keine sechs Monate direkte Steuern bezahlten, die eine öffentliche Armenunterstützung bezogen bzw. im Laufe eines Jahres vor der öffentlichen Auslegung der Wählerlisten bezogen haben oder gehindert waren, sich in die öffentlichen Wählerlisten einzutragen und die nicht volljährig waren. Dabei ist nicht klar, ob nicht die weiblichen Arbeiter, die kein Wahlrecht hatten, nicht eingeschlossen waren. Ein weiteres Imponderabile ist die Wahlbeteiligung der Arbeiter. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren, hinzukommend Schikanen der Behörden und Arbeitgeber, dürfte von vorneherein 1/3 als nicht in Frage kommend als unterste Grenze anzusehen sein.

[8] Vgl. Anm. 6.

[9] Statistik des Deutschen Reiches. (1898) 426—431.

[10] Verschiedentlich kam es vor, daß Bauern mit einem Hof mittlerer Größe, gewählt wurden. Doch traten diese dann führend in der Abgeordnetenkammer nicht hervor.

Rittler, Dr. Joseph Pfahler, Lehrer, wie Dr. Georg Orterer, Adolf Sickenberger, Beamte aus Gerichtswesen bzw. Kommunalverwaltungsdienst, wie Freiherr von Ow, August Schels, Joseph Geiger, Johann Walter, Kaspar Ruppert, Julius Kopp bzw. einflußreiche Außenseiter, wie der Buchdruckereibesitzer und Herausgeber der „Donauzeitung" Joseph Bucher. Die scheinbar heterogene Zusammensetzung der Führung der Patriotenpartei stand ihren entscheidenden Gemeinsamkeiten, die ihrem Schwerpunkt nach sozial-wirtschaftlicher Natur waren, nicht im Wege.

Nur mit Mühe kam es jedoch zu konsequent gemeinsamen Aktionen in der Abgeordnetenkammer. In der Tat lag hier unter anderem die Schwäche der Landtagsopposition in den 70-er und 80-er Jahren, die trotz ihrer Mehrheit kaum Erfolge zu erzielen vermochte. Im einzelnen war den Exponenten der Mehrheitspartei — zumindest ihrem Lippenbekenntnis nach — ihr Eintreten für die Staatsform der Monarchie und ihre Zuneigung zum Herrscherhaus der Wittelsbacher gemeinsam. Sie standen weiter in differenziertem Gegensatz zur führenden Beamtenschicht und dem sie tragenden liberalen Bürgertum: Bei den Geistlichen waren die Wunden des Kulturkampfes noch nicht vernarbt, außerdem kannten sie aus unmittelbarer Seelsorge allzu gut die Leiden des Volkes[11]. Die richterlichen Beamten waren wirtschaftlich schlechter gestellt als die Ministerialbeamten und die Beamten der Regierungsbezirksverwaltung. Dies war eine Folge der staatsbetonten Haltung der Regierung, die ihrem verlängerten Arm, dem Exekutiv-Beamten, mehr Bedeutung beimaß als dem richterlichen Beamten. Aus diesem Grunde war es auch für Nichtangehörige der liberal-bürgerlichen Schicht einfacher, die richterliche Laufbahn zu ergreifen. Die kommunalen Verwaltungsbeamten mußten wegen ihrer Aufgaben vielfach der kommunalen Selbstverwaltung entnommen werden; sie standen daher oft gegen den Regierungszentralismus. Die Lehrer wiederum waren besonders in den katholischen Teilen des Landes durch die Schulaufsicht der Geistlichen mit diesen auch interessenmäßig enger verbunden und leisteten der liberalen Schulpolitik der Behörden Widerstand[12]. Die Adeligen, weitgehend altbayerisch, katholisch und agrarisch ausgerichtet, sahen sich ihres politischen Einflusses beraubt, vor allem waren ihre großdeutschen Neigungen 1870/71 nicht erfüllt worden und sie fühlten sich durch die wachsende Industrialisierung Bayerns langsam auch in ihren wirtschaft-

[11] Hier ist nur von der sog. niederen Geistlichkeit die Rede.

[12] Die Bayerischen Patrioten, später das Bayerische Zentrum, verloren aber durch unkluge Kulturpolitik, besonders auf dem Schulsektor, wie zum Teil schon geschildert, immer mehr die Unterstützung der Lehrer, so daß ihre Mehrheit nach der Jahrhundertwende auf linksliberalem Standpunkt zu finden war, wo der größte Lehrerverband heute noch steht.

lichen Interessen bedroht. Alle trafen sich im Kampf gegen die kirchenfeindliche Politik des Ministeriums Lutz. Die Struktur der Führungsschicht der Patriotenpartei trug somit zwar Ansätze zu einer Volks- und Massenpartei in sich, aber die divergenten Elemente führten zunächst mangels einheitlicher Willensbildung zur Schwächung, um nicht zu sagen Lähmung der Gesamtpartei im politischen Durchsetzungsvermögen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, wie leicht es Minister Lutz fiel, die scharfen Angreifer und Führer der Patrioten Alois Rittler und Joseph Bucher so weit auf seine Seite zu ziehen, daß sie fast rückhaltlos für die ministerielle Politik eintraten. Dabei war Rittlers Verhalten weder unvernünftig noch verwerflich. Weder der Verfassung noch der Staatsrechtslehre nach stand die Abgeordnetenkammer als Repräsentant des Staates neben König und Ministerium, vielmehr hatte sie nur eine bestimmte Anzahl von Rechten gegenüber dem Monarchen und seiner Regierung. Dieselbe Einstellung war im gesellschaftlichen Prestigedenken zu finden, wenn es den Beamten als Repräsentanten des Staates weit über den Abgeordneten stellte. Davon ausgehend wurde in weiten Teilen des Volkes die Überordnung sozialgesellschaftlicher Aspekte über politische Prinzipientreue nicht unbedingt als Mangel empfunden. Nur so ist die mehrmalige ungefährdete Wiederwahl Rittlers zu verstehen[13]. In der Tat sind hier nicht nur Geschlossenheit und Führungsansprüche innerhalb dieser bürgerlichen Gesellschaft sichtbar, sondern auch die weitgehende Anerkennung dieses elitären Selbstverständnisses und das Streben, der führenden Schicht anzugehören. Dies sollte sich an all jenen Führern des späteren Bayerischen Zentrums — wie Johann Walter, Joseph Geiger, Franz Pichler, Georg Orterer, auch Balthasar Daller und anderen — bewahrheiten, die in diesem bürgerlichen Geiste dachten und politisch zu wirken suchten. Das hier implizit vorhandene politische Führungsproblem, das im Grunde seine Wurzeln in der Gesellschaftsstruktur, deren Leitbildern, Wertinhalten und Machtverteilung hatte, veranlaßte die Führer der Patriotenpartei durch Anerkennung der elitären Funktion dieser bürokratisch-bürgerlichen Oberschicht — wenn sie politischen Erfolg haben wollten —, Aufstiegschancen innerhalb dieser Gesellschaft zu suchen. Nur außerordentliche und vereinzelte politische Führernaturen widersetzten sich, vermochten im Volk bewußtseinverändernd zu wirken und das politische Denken zu entwickeln und den Weg staatlicher Weiterbildung zu gehen. Die Politiker sowohl der einen als auch der anderen Grundeinstellung suchten ihren politischen Führungs-

[13] Dies ist umso bedeutsamer, als nach dem bayerischen Landtagswahlgesetz der Beamte nach jeder Beförderung sein Mandat niederzulegen hatte und sich neu zur Wahl stellen mußte.

anspruch glaubhaft zu machen und durchzusetzen. Dabei sollte sich zeigen, daß auf die Dauer politischer Erfolg durch Sozialprestige allein nicht zu erzielen war, während der politische Willensbildungsprozeß im Volk ausgehend von gesellschaftlichen Veränderungen auch das Machtgefüge im Staat zu erschüttern vermochte. Es war Dilemma und Tragödie der Führer des rechten Zentrumsflügels, daß er im Streben nach politischer und sozialer Assimilierung zwar 1905—07 den linken Flügel entmachten durfte, aber dann doch das Schicksal des Meier Helmbrecht erlitt[14].

So zeigten auch die Ereignisse im Sommer 1886, daß es letztlich gesellschaftliche Rücksichten waren, die, trotz aller Nachgiebigkeit der Bayerischen Patriotenpartei, jene katholisch-konservativen Aristokraten wie den Freiherrn von Franckenstein, Graf Hugo Lerchenfeld, Graf Konrad Preysing oder auch Graf Berchem hinderten, sich an die Spitze dieser Partei zu stellen. Im Grunde konnten sie sich eben nicht vorstellen, diesen Parteileuten Ministersessel verdanken zu müssen. Ihnen schwebte vor, daß der König oder der Regent den einen oder anderen von ihnen an die Spitze des Ministeriums beriefe und im übrigen keine übermäßigen personellen Änderungen vornähme. Auch Bismarck und Graf Lerchenfeld deuteten dies an, wenn sie die Bindung des Freiherrn von Franckenstein an das Zentrum als Hindernis für die Berufung in ein bayerisches Ministerium ansahen. Minister von Lutz mußte sich dessen ebenfalls voll bewußt sein, wenn man seine ständige Betonung der Solidarität der Minister im Lichte jenes gesellschaftlichen Hintergrundes sieht[15].

Die aus der sozial-wirtschaftlichen Heterogenität resultierende mangelnde Einheitlichkeit der politischen Willensbildung machte es der Bayerischen Patriotenpartei außerordentlich schwer, wenn nicht fast unmöglich, gemeinsame Ziele konsequent zu verfolgen. Ausgenommen war seit Beginn des Kulturkampfes der kirchen- und kulturpolitische Bereich. Er lieferte immer wieder jene Impulse, die die auseinanderstrebenden Kräfte innerhalb der

---

[14] Bezeichnend geht in diese Richtung 1913 die Äußerung des Prinzregenten Ludwig, nachdem der konservative Adelige Hertling zum Vorstizenden im Ministerrat berufen worden war, zu Dr. Georg von Orterer, der am Ende seines glänzenden und doch vergeblichen Aufstiegs als Parteimann stand; als dieser Ludwig auf die ständigen Angriffe der liberalen Presse auf die Regierung hinwies, antwortete letzterer, daß eben nach verbreiteter Meinung ein Ultramontaner zur Führung der Staatsgeschäfte ungeeignet sei, nunmehr trotzdem ein solcher an der Spitze der Regierung stehe. Frhr. v. Hertling, Politische Notizen v. 17. Jan. 1913, MA I 962, GStAM.

[15] Das ständig von liberaler Seite vorgebrachte verfassungsrechtliche Argument, daß es das alleinige Recht der Krone sei, die Minister zu berufen oder abzuberufen, kann nur als eigennützig aufgefaßt werden, da die Regierung auch dann keine parlamentarische geworden wäre, wenn die Krone den einen oder anderen Minister aus den Reihen der Mehrheitspartei genommen hätte; auch wäre deswegen in keiner Weise die Entscheidungsfreiheit der Krone beeinträchtigt worden.

Patriotenpartei sammelten und vereinigten. Diese ständige Beschäftigung mit Kirchen- und Kulturpolitik entsprang aber am allerwenigsten der Absicht, päpstlich-kuriale, damit antideutsche Politik in Bayern zu machen, sondern war gewissermaßen der kleinste gemeinsame Nenner dieser Partei. Wenn somit jeglicher bedeutsame Angriff der Landtagsopposition auf die Regierung in Form von kirchen- bzw. kulturpolitischen Aktionen erfolgte, kann dies nicht wunder nehmen. Jedoch sollte sich gegen Ende der 80-er Jahre auch hier, je mehr sich diese Fragen mit sozialen Gehalten anreicherten, ein weitgehender Wandel abzeichnen.

1. Regierung und Opposition bis zu den Landtagswahlen von 1887

Die bayerische Regierung sah sich zwar keiner konsequenten Oppositionspolitik gegenüber, mußte jedoch den veränderten Verhältnissen der Regentschaft Rechnung tragen und ihre Basis möglichst breit gestalten. Der Weg, den sie ging, war dabei mehr von gesellschaftlichem als von politischem Denken bestimmt. Er führte weder über die Patrioten- noch über die liberale Partei[16]. Die Minister sahen in keiner der beiden das stabilisierende Element der Regierung. Die linksliberale Presse, die sich auf den Boden der Verfassung stellte, erkannte dies und griff gerade deswegen das System Lutz heftiger an als der radikale Flügel der Patrioten. Daher suchten die Minister neuen Rückhalt weniger bei der liberalen Partei als bei der führenden bürgerlichen Schicht, aus deren Denken und Vorstellungen sie selbst lebten und worin sie auch den Regenten durch die Auswahl seiner Umgebung zu integrieren suchten. Aus diesem Grunde war ihnen der liberale Hofgeistliche genauso ein Partner wie der liberale Abgeordnete des Landtages oder der Großgrundbesitzer bzw. Unternehmer im Reichsrat. Die Frage nach der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit oder Unverantwortlichkeit schien sich ihnen nicht zu stellen, da sie die Volksvertretung als Interessenvertretung begriffen. In ihrer Vorstellung war das entscheidende Kriterium der Dienst am Staate in der monarchischen Form auf der Basis einer Verfassung, deren Interpretation und staatsrechtliche Auslegung der Regierung zukam, wobei die Initiative zu einer Änderung schlechthin nur

[16] Dies zeigt deutlich eine Äußerung Crailsheims gegenüber dem Grafen Deym vor den Landtagswahlen von 1887: „Wir, die Mitglieder der Regierung, sind konservativ, wir können aber nicht klerikal sein, wir wünschen daher eine Schwächung der klerikalen Partei; es wäre uns aber eine starke liberale Majorität, die uns auf liberale (gemeint sind freisinnig-liberale, d. Verf.) Bahnen drängen würde, keineswegs erwünscht". PB Nr. 18 v. 21. Mai 1887, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

von der Krone ausgehen konnte, also faktisch wiederum von der Regierung. Kennzeichnend für dieses System war die weitgehende Undurchsichtigkeit der Entscheidungsstruktur, weniger im Exekutiv- als im Führungsbereich. Der dort vielfach notwendige Konsens führte zu Machtverschiebung und Machtverteilung in nicht verfassungsmäßigem Sinne, wobei die verantwortlichen Organe ihre Rolle meist nur nach außen spielten. Die Tendenz der Exklusivität in dieser bürgerlichen Oberschicht verhinderte die Integration oppositioneller politischer und gesellschaftlicher Kräfte, weshalb diese zur Stärkung ihrer Macht eine breitere Basis in den sie tragenden unteren und mittleren Schichten des Volkes zu gewinnen suchten. Dieses Ringen um die Macht leitete zweifelsohne die Auflösung des traditionell liberalen Staates des 19. Jahrhunderts ein, auch wenn jene entgegenstehenden Bewegungen sich noch nicht durchzusetzen vermochten.

a) *Das Rücktrittsgesuch des Gesamtstaatsministeriums*

Das wirksamste Mittel der Regierung, um die politische Szenerie in Bayern zu beherrschen, war das einheitlich geformte Beamtentum, besonders in seinem nicht richterlichen Teil. Die Loyalität der national-liberalen Beamten trug wesentlich dazu bei, daß das Ministerium Lutz die Königskatastrophe überdauerte; daher gehörte das Bemühen um die Beamten sowohl zu den letzten Maßnahmen der Regierung unter Ludwig II. als auch zu den ersten Bestrebungen unter der Regentschaft des Prinzen Luitpold.

Im Januar 1884 legte die Regierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Aufbesserung der Beamtengehälter vor[17]. Doch weder Finanzausschuß noch Plenum stimmten der Vorlage zu. Als Gegner[18] fanden sich Abgeordnete besonders aus ländlichen Kreisen sowohl von patriotischer als auch von liberaler Seite zusammen. Ihre Aversion gegen den Antrag war dabei so groß, daß sie auch einen Vermittlungsvorschlag der Kammer der Reichsräte ablehnten[19]. Zwei Jahre später, im Mai 1886, als Minister von Lutz alle verfügbaren Kräfte in der Königskrise für seine Ziele mobilisierte, brachte die Regierung erneut den Antrag auf Besserstellung der Beamten im Landtag ein[20]. Diesmal wurde er angenommen[21]. Den Ausschlag dabei gaben bezeichnenderweise zwölf Abgeordnete der Patrioten, von denen

---

[17] StBdKdAbg. 1884, Bd. III, 249 ff., 271 ff.

[18] Abstimmungsergebnis 101 : 36.

[19] Am 7. Apr. 1884, StBdKdAbg. 1884, Bd. III, 608, 612 ff.

[20] StBdKdAbg. 1885/86, Bd. VI, 669 ff., Verh. v. 22. Mai 1886.

[21] Abstimmungsergebnis 74 : 70.

neun nicht nur Beamte, sondern auch führende Patrioten waren[22]. Sichtlich war für sie die soziale Besserstellung wichtiger als die Opposition gegen die Regierung und sie waren so sehr den Normen dieser Gesellschaft verhaftet, daß sie die radikalen Tendenzen in den eigenen Reihen fürchteten und dem Ministerium Lutz über die Krise hinweghalfen; zum Teil waren sie wohl auch Opfer der wirksamen Propagandathese, mit dem Schicksal des nationalliberalen Ministeriums sei jenes von Staat und Monarchie verbunden[23]. Ein wichtiges Motiv für die entgegenkommende Haltung des rechten Flügels der Patriotenpartei[24] lag auch in der anfänglichen Absicht des Ministeriums, die entscheidende Phase der Regentschaftseinführung mit einem Rücktrittsgesuch einzuleiten. Nachdem sich dies als ein Scheinmanöver des Ministers von Lutz herausgestellt hatte, verschärfte sich die oppositionelle Haltung der Landtagsmehrheit. Sichtbar wurde diese Wende in der von Finanzminister von Riedel projektierten Änderung der Verfassungsurkunde in Titel II § 18[25].

In der Staatsratssitzung vom 12. Juli 1886 erstattete Riedel über einen entsprechenden Änderungsantrag zu dieser Verfassungsbestimmung Bericht[26]. Bereits zwei Tage später mußte sich der Finanzminister unter den veränderten Bedingungen des Todes des Königs und des Umschwungs der Stimmung innerhalb der Kammer der Abgeordneten erneut an den Staats-

---

[22] Im einzelnen waren es, der fürstlich Thurn und Taxis'sche Justiz- und Domänendirektor Franz Bonn, der Landgerichtsrat Franz Birner, Oberlandesgerichtsrat Joseph Geiger, Oberamtsrichter Anton Lukas, Lycealrektor Dr. Alois Rittler, der rechtskundige Magistratsrat in München Kaspar Ruppert, Oberlandesgerichtsrat Dr. Johann Baptist Walter, Gymnasialprofessor Dr. Georg Orterer und der Präsident der Kammer der Abgeordneten Regierungsdirektor Freiherr Karl von Ow. Vgl. „Bayerisches Vaterland" v. 25 Mai 1886 und StBdKdAbg. 1885/86, Bd. VI, 684.

[23] Aufzeichnung des Grafen Berchem für den Reichskanzler am 3. Juni 1886, PAAA Bonn, Bayern 57. Brf. Eulenburgs an Herbert v. Bismarck v. 17. Juni 1886, BA Friedrichsruh: „Nach allem was ich höre, wird in der allernächsten Zeit unter dem Eindruck der tragischen Ereignisse, die sich hier abspielen, von der antinationalen Partei keine energische Aktion gegen das Ministerium unternommen werden". In der Kommissionssitzung der Kammer der Reichsräte betreffend die Zustimmung zur Regentschaft sprach sich Franckenstein „für Annahme des Regierungsantrages aus". Chlodwig Fürst *zu Hohenlohe-Schillingsfürst*, Denkwürdigkeiten. II (⁴1907) 386.

[24] Wenn in der entscheidenden Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 26. Juni 1886 das Haus einstimmig den Gründen der Einsetzung der Regentschaft zustimmte, so lag dies wesentlich daran, daß nach dem Tod Ludwigs II. und der gesichert feststehenden Geisteskrankheit seines Bruders Otto nichts anderes übrig blieb.

[25] Tit. II § 18 der bayerischen Verfassung von 1818: „Alle erledigten Ämter, mit Ausnahme der Justizstellen, können während der Reichsverwesung nur provisorisch besetzt werden. Der Reichsverweser kann weder Krongüter veräußern oder heimgefallene Lehen verleihen noch neue Ämter einführen".

[26] Heinz Wolf *Schlaich*, Der bayerische Staatsrat, in: Gesellschaft, Staat, Kultur in Bayerns Geschichte. Festschrift Max Spindler. (1965) 516.

rat wenden. Diesmal schlug er, angesichts der Aussichtlosigkeit seines ersten Vorschlags, eine authentische Interpretation des Titels II § 18 vor, die zwar formell einen Kompromiß beinhaltete, aber auf das gleiche hinauslief, nur eben zum Wirksamwerden lediglich eine einfache Landtagsmehrheit benötigte[27]. Zu diesem Vorgehen hat auch die Auffassung Max von Seydels beigetragen, daß während der Regentschaft eine Verfassungsänderung nicht möglich sei[28]. Doch nützte auch diese Modifikation Riedel wenig, denn bereits in der Ausschußsitzung am 28. Juni zeigte sich, daß man in der Patriotenpartei dazu neigte, den Rücktritt des Ministeriums Lutz zu fordern. Der Antrag „die Erläuterung und den Vollzug des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde betreffend" wurde bei Stimmengleichheit abgelehnt. Diese Tatsache mußte für die Minister umso überraschender kommen, als vorher führende Mitglieder der Patriotenpartei dieser Vorlage nach verschiedenen redaktionellen Änderungen zugestimmt hatten[29]. Entsprechend der Äußerung des „Bayerischen Kuriers", daß das Ministerium das Vertrauen der Rechten verloren habe[30], suchte die nunmehr dominierende kompromißlose Gruppe die entschiedene Opposition. Trotzdem errang Minister von Riedel in der Plenarsitzung des Landtages am 30. Juni 1886, wo nicht nur über seinen Antrag, sondern auch über die Sonderdotation für den Regenten von jährlich 200 000 fl. befunden werden sollte, noch einen taktischen Erfolg. In der Voraussicht der Tatsache, daß die eigentlichen Angriffe erst mit den Beratungen über die Vorlage zu Titel II § 18 der Verfassung vorgebracht werden sollten, ließ der Finanz-

---

[27] *Schlaich*, ebd. 517. Nach dem Vorschlag Riedels, der dann am 26. Okt. 1887 — GVBl. (1887) 625 — auch vom Landtag verabschiedet wurde, sollte Tit. II § 18 folgenden Zusatz erhalten: „Die von dem Reichsverweser provisorisch ernannten Beamten sind während der Reichsverwesung nach Maßgabe der neuen Verfassungsbeilage zu behandeln und erreichen insbesondere, sofern die provisorische Ernennung zugleich die erste Anstellung bildet, nach Ablauf einer dreijährigen Dienstzeit das Dienstdefinitivum. Diejenigen provisorisch ernannten Beamten, welche sich bei Beendigung der Reichsverwesung im Besitze des Definitivums befinden, behalten die hienach erworbenen Pensions- und Heimatrechte für sich und ihre Angehörigen auch für den Fall, daß die von dem Reichsverweser ergangenen Ernennungen widerrufen werden sollten. Unter den Krongütern sind die nach dem Gesetz vom 1. Juli 1834, die Festsetzung einer permanenten Civilliste betreffend, für den Dienst des kgl. Hofes bestimmten kgl. Schlösser und Gutskomplexe mit der Maßgabe zu verstehen, daß bezüglich der Veräußerung und Veränderung einzelner Bestandteile derselben die Bestimmungen mit Tit. III § 6 der Verfassungsurkunde Anwendung finden. Das Verbot der Einführung neuer Ämter bezieht sich nicht auf Ämter, welche im Vollzug von Gesetzen oder nach vorgängiger Einvernahme des Landtages zu errichten sind".

[28] Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. I (1884) 481.

[29] PB Nr. 43 B Brucks v. 2. Juli 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[30] „Bayerischer Kurier" v. 31. Juli 1886.

minister zunächst über den Antrag, die Sonderdotation betreffend, verhandeln, die dann von der Majorität auch ohne weitere Diskussion angenommen wurde[31]. Unmittelbar darauf zog aber die Regierung die verfassungsinterpretierende Vorlage zurück. Joseph Edmund Jörg meinte dazu treffend, daß die Kammermehrheit „die mit dem Mißtrauensvotum geladene Kanone . . . vernagelt" vorfand[32].

In diesem Verhalten der Bayerischen Patriotenpartei zeigten sich deutlich ihre unterschiedlichen Elemente, die großen Spannungen, denen sie ausgesetzt war, aber auch ihr Mangel an politischen Köpfen, die das kluge Spiel der erfahrenen Minister hätten durchkreuzen können. Auffallend war dabei, daß während der Verhandlungen im Juni 1886 einer der bedeutendsten Männer der Patrioten, der Abgeordnete Dr. Balthasar Daller, der sich seit 1885 als Referent für das Kultusbudget und durch profiliertes Hervortreten besonders bei den kulturpolitischen Debatten eine bedeutende Position in der Führung der rechten Fraktion ausgebaut hatte[33], wenig hervortrat. Die Frage, ob ein Zusammenhang mit seiner bevorstehenden Beförderung zum Lycealrektor in Freising — die am 4. Juli 1886 zum 1. August 1886 auch erfolgte — bestand, kann hier nicht abschließend beantwortet werden[34].

Die Motivation der Regierung, auf eine rasche Erledigung dieses verfassungsändernden Antrages zu dringen[35], lag nicht in einem Zwang zu reichs- bzw. landesrechtlichen Maßnahmen. Von informierter Seite wurde deshalb auch die Auffassung vertreten, daß es besser gewesen wäre, die Gesetzesvorlage gar nicht erst einzubringen, denn das Ministerium hätte

---

[31] StBdKdAbg. 1885/86, Bd. VI, 799 ff.

[32] HPBl. 98 (1886) 235; StBdKdAbg. 1883/86; Bd. VI, 801; Beil. Bd. X, 445 ff.

[33] Karl *Petermeier*, Balthasar Daller, Politiker und Parteiführer 1835—1911. (Masch. Diss. München 1956) 47.

[34] „Frankfurter Zeitung" v. 7. Juni 1886: „Nach einer Korrespondenz der N. N. (= Münchner Neueste Nachrichten, d. Verf.) soll Herrn Dr. Daller demnächst der Lohn für seine Treue werden. Sein Gesuch um Ernennung als Rektor des Lyceums in Freising soll in allernächster Zeit genehmigt werden. Man sagt, Herr von Lutz habe einem freisinnigen Abgeordneten gegenüber, der sich bei ihm für einen Abgeordneten von der Rechten, der umsonst um Verbesserung seiner Pfarrpfründe petitioniert, geäußert: ‚Ich kaufe keinen mehr'. Man muß annehmen, daß Herr von Lutz zu diesem sehr anerkennenswerten Grundsatz erst gelangt ist, nachdem Herr Daller sein Gesuch eingereicht hat. Oder sollte auch diese Regel je nach Lage des Falles nicht ohne Ausnahme sein?" — Vgl. auch *Petermeier*, ebd. 33 f., 165 f., Anm. 128.

[35] Robert Piloty betonte 1913: „Sachlich enthält das Gesetz vom 26. Oktober 1887 — von dessen Vorlage hier die Rede ist — keine Erläuterung, sondern eine inhaltliche Änderung der Verfassung". Max *v. Seydel*, Robert *Piloty*, Bayerisches Staatsrecht. I (1913) 127.

auch ohne dem bestehen können[36]. Das sofortige Handeln der Regierung zielte in seinem tieferen Sinn vielmehr darauf ab, die Ruhe innerhalb der Beamtenschaft, deren Stimmung wegen der Provisoriumsbestimmungen des Titel II § 18 der Verfassung getrübt war, aufrechtzuerhalten oder wieder herzustellen[37]. Hinzu kam die Notwendigkeit, bei der bevorstehenden Sanierung der Kabinettskasse, deren Gesamtschuld sich immerhin auf über 14 Millionen Mark belief[38], freie Hand zu bekommen[39]. Dies war nicht allein aus finanziellen, sondern auch aus politischen Gründen erforderlich, um einigermaßen das Ansehen der Krone wiederherzustellen und das Wohlwollen jener Schicht zu erhalten, aus der hauptsächlich die Gläubiger der Kabinettskasse kamen, nämlich der Münchner Bürger[40]. Die Regelung der Schulden der Kabinettskasse zogen sich bis zum Januar 1887 hin[41]. Dabei bewegte sich das Ministerium, nachdem die Änderungsvorlage zu Titel II § 18 der Verfassung vorläufig gescheitert war, an der Grenze der Verfassungsmäßigkeit. Es lag auf der Hand, daß Prinz Luitpold, indem er sich nicht gegen dieses Vorgehen wehrte, auch seinen persönlichen

---

[36] PB Wertherns v. 30. Juni 1886, PAAA Bonn, I.A.A.d. 50. Auch der Legationssekretär an der bayerischen Gesandtschaft in Berlin, Freiherr von Podewils, der spätere Vorsitzende im Ministerrat, vertrat in einem Schreiben am 14. Juni an Freiherrn von Crailsheim die Auffassung, daß es im Augenblick nicht opportun sei, eine Änderung des bezeichneten Verfassungsartikels vorzunehmen — GB 902, GStAM. —. Hervorzuheben in diesem Schreiben ist dabei: „Einstweilen kann sich der Regentschaftsrat mit den Befugnissen begnügen, welche ihm die Verfassung einräumt". Die Betonung der Befugnisse des Regentschaftsrates und nicht des Regenten deutet im Zusammenhang mit Tit. II § 19 der Verfassung — „Das Gesamtstaatsministerium bildet den Regentschaftsrat, und der Reichsverweser ist verbunden, in allen wichtigen Angelegenheiten das Gutachten desselben zu erholen". — die ausgeprägte Selbsteinschätzung des Ministeriums.

[37] Vgl. Bericht Kaysers an Staatssekretär H. v. Bismarck am 10. Okt. 1886 über Beobachtungen von Prof. Seuffert, Erlangen, PAAA Bonn, Bayern 50.

[38] MA 99 735, GStAM.

[39] Nach Tit. II § 18 der Verfassung war es dem Reichsverweser nicht erlaubt, Krongüter zu veräußern, was hier in Frage kam.

[40] Die bestehenden Verbindungen können hier nur angedeutet werden. Dem Direktor der Süddeutschen Boden- und Kreditbank Dr. Friedrich von Schauß — vgl. S. 48 Anm. 27 —, der von 1889 bis 1892 Führer der liberalen Fraktion im bayerischen Landtag war und bei der Aufnahme der Anleihe der kgl. Kabinettskasse im Frühjahr 1884 eine Hauptvermittlungsrolle gespielt hatte, kam auch jetzt bei der Aufnahme neuer Darlehen wiederum eine entscheidende Position zu. In der Kommission, die die Verhandlungen mit den Gläubigern zu führen hatte, saß Hofsekretär Ludwig Klug, der bis zum Tode des Prinzregenten Hofsekretär und Verwalter der Hofkasse blieb, und der Regierungsrat im Finanzministerium Hermann Pfaff, der spätere Kurator des Vermögens Ottos I. und Finanzminister als Nachfolger Riedels.

[41] Die Darlehen bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, der Süddeutschen Boden- und Kreditbank und der Kgl. Bank in Nürnberg sollten eine maximale Laufzeit bis 1901 haben. Genauere Angaben vg. MA 99 735, GStAM.

Interessen nach eine enge Bindung mit Bürokratie und großbürgerlichen Kreisen einging. Dazu kam, daß der Regent gerade in finanzieller Hinsicht auch gegenüber den Hofbeamten nicht völlig frei war. Es bestand nämlich die eigenartige Situation, daß sich neben der Civilliste die bedeutendsten Fideikommisse in den Händen des regierungsunfähigen Königs Otto I. befanden. Die Entscheidung über die Erträgnisse kam deshalb letztlich den Kuratoren des Königs zu, dem Obersthofmarschall Freiherr Ludwig von Malsen und dem General der Infantrie und ehemaligen Kriegsminister Freiherr Siegmund von Pranckh. Wenn diese die Wünsche des Prinzen Luitpold im allgemeinen auch erfüllten, so mußte der Regent den beiden Kuratoren doch in allen Fällen die Vorlagen zur endgültigen Entscheidung übermitteln.

Die Bedeutung dieser Männer, ihrer Ratgeber und des Hofsekretariates bzw. der Vermögensverwaltung des Prinzregenten als Zentralstelle mit Ludwig Klug an der Spitze[42] kann nicht stark genug hervorgehoben werden. Es ist vor allem zu bedenken, daß über die Erträgnisse der Fideikommisse und über die Civilliste dem Landtag nicht Rechenschaft abgelegt werden mußte und daß somit bei Besoldungsfragen, bei Zuwendungen, bei Förderungen, bei kulturellen Unterstützungen usw. ungezählte Ermessensentscheidungen anfielen[43]. Einen Streitfall bildete das Secundogenitur-Fideikommiß von ca. neun Millionen Mark, dessen Zinsen dem jeweiligen zweitgeborenen Sohn des regierenden Königs zustanden. Otto I. als Zweitgeborener war im Besitz dieses Fideikommisses. Nun, nachdem er selbst König geworden war, strebten jene, die sich Hoffnungen auf dieses Vermögen machten, eine Änderung an. Die Kuratoren Ottos standen aber auf dem Standpunkt, daß der Präzedenzfall, daß Max II. als Zweitgeborener[44] und König ebenfalls im Besitze des Secundogenitur-Fideikommisses geblieben war, auch für Otto maßgeblich sei[45]. Vor allem Prinz Luitpold selbst erhob Anspruch auf dieses Vermögen, weshalb er auf die Weigerung der Kuratoren hin bei dem bekannten Rechtsgelehrten von Sicherer ein diesbezügliches Rechtsgutachten anforderte[46]. Darin bestätigte dieser, daß es

---

[42] Die außerordentliche Position des Hofsekretärs Klug zeigte sich beispielsweise darin, daß er über lange Jahre neben dem Chef der Geheimkanzlei als einziger regelmäßig Bericht erstatten durfte. Vgl. auch S. 369 ff.

[43] Vgl. zu diesen Fragen auch den PB Nr. 44 B Brucks v. 7. Juli 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[44] Sein vor ihm rangierender Bruder Klemens starb ein Jahr nach seiner Geburt.

[45] PB Nr. 44 B Brucks, ebd.

[46] Hermann *v. Sicherer* galt als großer Rechtsgelehrter, besonders in Arbeiten über das Verhältnis Staat—Kirche; sein Denken lag auf der Linie der Ministerialbürokratie, weshalb er Lutz, bes. 1874, als Hauptgutachter (neben Seydel und Döllinger) in

sich hier um eine sehr kontroverse Frage handle und die juristischen Lehrmeinungen nicht eindeutig seien, er aus diesem Grunde ein Schiedsgericht oder einen Prozeß durch ein ordentliches Gericht vorschlage[47]. Der Regent scheute aber diesen Weg und traf keine klare Entscheidung, d. h. er behielt faktisch über die Kuratoren Einfluß auf das Vermögen. Uneingeschränkt standen ihm nach Titel II § 20 der Verfassung 200 000 fl. oder 342 000 Mark jährlich und ein Aversalbeitrag von 100 000 Mark, sowie die auf ihn als kgl. Prinzen treffende Apanage von 171 000 Mark zur Verfügung, wovon er aber einen beträchtlichen Teil in die knapp bemessenen Haushalte seiner Söhne, besonders des Prinzen Ludwig, einschießen mußte[48].

Diese verschiedentliche Abhängigkeit und Interessenverquickung mit der politisch-wirtschaftlichen, bürokratisch-großbürgerlichen Führungsschicht erlaubten dem Prinzregenten Luitpold, als das Gesamtstaatsministerium schließlich am 5. Juli 1886[49] sein Rücktrittsgesuch einreichte, im Grunde keinen Personenwechsel, geschweige denn eine Systemänderung. Im ganzen herrschte der Eindruck vor, daß dem Gesuch weniger die Absicht der Minister zurückzutreten zu Grunde lag, als vielmehr durch eine eindeutige Äußerung des Regenten eine Festigung ihrer Position zu erreichen, um die ständigen Demissionsgerüchte zum Schweigen zu bringen. Informierte Kreise maßen dem Gesuch in der Tat nur formelle Bedeutung zu[50]. Die Vorstellung der Minister ging von der Gepflogenheit aus, daß es ihre Pflicht sei „dem neuen Staatsoberhaupte die ihnen anvertrauten Portefeuilles zu Füßen zu legen". Aber nicht allein dies sei entscheidend, sondern die Tatsache, daß „dem Ministerium von einer gewissen Partei und ihrer Presse die Schuld" an den Ereignissen um die Bestellung der Regentschaft in Bayern beigemessen werde „mit Unterschiebung eigennütziger und betrügerischer Motive". Die Unterzeichneten seien aber „der festen Überzeugung, daß sie in der angedeuteten Richtung kein Vorwurf" treffe und daß in Bayern im Gegenteil alles zum Besten geordnet

---

kirchenpolitischen Fragen diente. Sein Hauptwerk: Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee 1799—1821. (1874).

[47] Brf. d. österreichischen Ges. Graf Deym am 18. Mai 1887 an den Grafen Kálnoky, H.H.St.A. Wien, IV, 48.

[48] Vgl. u. a. S 112 Anm. 299; dazu die Verhandlungen des Landtages über den Etat des kgl. Hauses und Hofes der jeweiligen Finanzperioden und die Erörterungen über die Erhöhung der kgl. Civilliste 1913, MInn 46 760, AStAM.

[49] Text bei Ludwig *Schrott*, Der Prinzregent. Ein Lebensbild aus Stimmen der Zeit. (1962) 115 f.

[50] So vertrat Freiherr von Werthern die Auffassung, daß es sich bei dem Angebot der Entlassung der Minister mehr um einen formellen Akt handelte. PB Wertherns v. 8. Juli 1886, PAAA Bonn, Bayern 57.

sei. Die Motivation der Vorlage war so geschickt, daß die zitierten Vorwürfe der Opposition gegen die Minister mindestens teilweise auch den Regenten treffen mußten, da er Mitwisser und formell Initiator der Vorgänge war. So konnte das Gesuch ohne Neusetzung politischer Grundsätze und wenigstens teilweises Bekenntnis von Fehlern durch den Regenten nicht mit einer Annahme rechnen. Gerade so weitgehende Initiativen aber waren bei der Natur des Prinzen kaum zu erwarten. Entsprechend und auch ohne die geringste Schwierigkeit erging postwendend am 6. Juli 1886 zur vollsten Zufriedenheit der Minister die Antwort desRegenten[51]. Die „Allgemeine Zeitung" vom 9. Juli 1886 lobte die Promptheit, mit der das Entlassungsgesuch des Ministeriums erledigt worden sei; es lief am 5. Juli nachmittags in der Residenz ein und die Antwort lag am folgenden Tag um 9 Uhr bereits dem Minister Lutz vor. Aus dieser raschen Erledigung kann man allerdings auch den Schluß ziehen, daß der Antwortentwurf bereits beigelegt worden ist. Für letztere Auffassung sprach auch der Tenor des Schreibens, worin sich der Regent fast bedingungslos und rückhaltlos vor die Minister stellte und nicht die Gelegenheit nützte, eigene Ziele und Absichten stärker in den Vordergrund zu stellen; die Fehler des Ministeriums, die allgemein in diplomatischen Kreisen bekannt waren, dürften ja auch dem Prinzen Luitpold nicht verborgen geblieben sein[52]. Doch die

---

[51] Handschreiben des Prinzregenten Luitpold an das Gesamtstaatsministerium v. 6. Juli 1886: Zunächst versichert der Regent trotz der „sich mehrenden Angriffe" dem Ministerium sein Vertrauen. Dann unterstellt er — „wie ich in eigener regen Anteilnahme an den Staatsangelegenheiten wahrzunehmen Gelegenheit hatte" —, auch für die Ereignisse um die Einsetzung der Regentschaft, dem Ministerium lauterste Absichten in der Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte. „Von dem hierbei Erzielten steht mir der Schutz der Religion und die Wahrung des Friedens unter den Konfessionen obenan; und ich empfinde es mit ganz besonderer Freude, daß zu öfteren Malen von der höchsten katholischen kirchlichen Autorität die vollkommene Befriedigung über die Lage der katholischen Kirche in Bayern ausgesprochen worden ist". Dann hebt der Regent die günstige Finanzlage als ein Verdienst der Regierung hervor, erkennt „voll" das „seitherige Wirken" der Minister an, wiederholt sein „volles Vertrauen" und lehnt das Rücktrittsgesuch ab. MA 99 718, GStAM.

[52] Selbst der sonst in seiner Berichterstattung streng legitimistische, regierungsfreundliche österreichische Gesandte Freiherr von Bruck bringt dies unmißverständlich zum Ausdruck: „Das Ministerium Lutz mag bezüglich der Regentschaft recht gehandelt haben, aber die Ausführung war nicht nur eine wenig überdachte, sondern in jedweder Beziehung eine vollkommen mangelhafte, um nicht mehr zu sagen ... Je schwieriger die Lage war, umso umsichtiger hätte vorgegangen werden sollen; statt dessen hat man sich vielmehr um München anstatt um die Person des verstorbenen Königs Ludwig gekümmert ... Schließlich füge ich noch bei, daß nicht vergessen werden muß, welche Gründe die konservative Partei in den letzten Jahren abgehalten haben, an die Gründung eines Ministeriums zu denken. Vorerst die Kalamitäten der Civilliste, die bekannterweise so verschuldet war, daß nicht abgesehen werden konnte, wer die Hilfe bringen könnte. Besonders aber die von Minister von Lutz bei jedweder Gelegenheit hervorgebrachte und kolportierte Willensmeinung S. M., kein anderes Ministe-

geschilderten Rücksichten, die bereits dargestellten Zusicherungen des Prinzen Luitpold an Lutz[53], sowie der für die künftige Entwicklung bedeutsame Faktor der unmittelbaren persönlichen und amtlichen Umgebung des Prinzen ließen die Möglichkeit eines Ministerwechsels als absolut unrealistisch erscheinen.

Die Freunde und Begleiter des Prinzen Luitpold, die nunmehr in alle bedeutenden Ämter in seiner Nähe einrückten, entstammten fast alle dem militärischen Bereich bzw. bürgerlichen Schichten; sie waren Männer des Aufstiegs oder des niederen Adels, protestantisch oder nationalkatholisch gesinnt; sie lebten aus dem Geist, den der ehemalige Kriegsminister Sigmund Freiherr von Pranckh als Mittel der Integration des bayerischen Heeres in das Reichsheer nach 1866 geschaffen hatte und der vorwiegend von Offizieren getragen war, die aus dem nationalliberalen Bürgertum stammten. Zu Flügeladjutanten wurden ernannt Peter von Wiedenmann[54] und

---

rium zu wollen, als jenes des Herrn von Lutz, welchem S. M. ein unbeschränktes Vertrauen entgegenbrächte..." PB Nr. 44 C v. 7. Juli 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48. Vgl. auch Brf. d. Grafen Berchem v. 10. Juni 1886, BA Friedrichsruh. Zur Berichterstattung des Freiherrn v. Bruck ist allgemein hinzuzufügen, daß er, soweit aus den Berichten hervorgeht, keine antipreußische, keine antiministerielle Politik befürwortete, sich tendenziell aber negativ über die Landtagsmehrheit äußerte, was ein Zeichen dafür ist, daß ihm Regierung und Monarchie auf jeden Fall höher standen als Parteitendenzen, auch wenn diese Österreich mit großem Wohlwollen und sonstigen Gemeinsamkeiten gegenüber standen. Damit entsprach der Gesandte dem Willen Kaiser Franz Josephs, der unter keinen Umständen das Bündnis mit dem Deutschen Reich gefährden wollte und deshalb dem Prinzen Luitpold sogar eine reichsfreundliche Politik empfahl.

[53] Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck v. 17. Juni 1886; Bericht Berchems an den Reichskanzler am 23. Juni 1886, beide BA Friedrichsruh. PB Nr. 40 Brucks v. 27. Juni 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[54] Peter Wiedenmann, prot., wurde als Sohn eines Schneidermeisters am 11. Mai 1847 in München geboren. Nach Absolvierung der Gewerbeschule und des ersten Kurses der polytechnischen Schule trat er 1863 freiwillig als Unterkanonier ins 1. Feldartillerieregiment ein, dessen Oberstinhaber seit dem 1. Nov. 1839 Prinz Luitpold war. Ehrgeizig und begabt wurde er ein Jahr später 1864 Korporal und zwei Jahre später 1866 Unterleutnant. Im 66-er Krieg wurde er im Gefecht bei Helmstätt wegen seines Verhaltens vor dem Feind belobigt. Es war das selbe Gefecht, in dem Prinz Ludwig, der Sohn Luitpolds, verwundet wurde. Von 1866—1870 fand er auf Grund seiner Begabung im topographischen Büro des Generalstabes Verwendung. Im Kriege 1870/71 nahm er an vielen Schlachten teil und erhielt wegen Tapferkeit und ausgezeichneter militärischer Führung das Ritterkreuz des militärischen Max-Josephs-Ordens, das ihm den persönlichen Adel verlieh, das eiserne Kreuz II. Klasse und den Militärverdienstorden. Seine Beförderung im Januar 1871 zum Oberleutnant verdankt er bereits der besonderen Gnade des Prinzen Luitpold. Nach dem Krieg besuchte er die Kriegsakademie, wurde anschließend nach verschiedenen Reisen als Lehrer an militärischen Bildungsanstalten verwendet. 1873 heiratete er die Tochter eines kgl. Oberauditors, Fanny Gehm, kath.; seine Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter ließ er protestantisch erziehen. Bezeichnend ist seine Beurteilung mit dem Austritt aus der

Karl Freiherr von Wolffskeel[55], sowie zum Generaladjutanten des Regenten der längste Begleiter und intimste Freund Ignaz Freiherr Freyschlag von Freyenstein[56]. Als der Regent durch Erlaß vom 29. Juli 1886 das vielfach

---

Kriegsakademie. „Derselbe besitzt ziemlich gute geistige Begabung, ruhigen anspruchslosen Charakter; mit eisernem Fleiß hat er getrachtet, den Mangel einer geregelten Vorbildung zu verwischen und sich gute Kenntnisse erworben. Viel Vorliebe zeigt er für Militärgeographie und für das topographische Fach, in welch letzterem er Bemerkenswertes geleistet hat. Für den Dienst im Generalstab und in der höheren Adjutantur fehlt ihm die erforderliche rasche Auffassungsgabe und geistige Biegsamkeit". (Anfang der 70-er Jahre, ohne genaueres Datum.) Seit 1876 wurde Peter von Wiedenmann in das Verhältnis à la suite des 1. Feldartillerieregiments versetzt und war seitdem fast ununterbrochen der Begleiter und persönliche Freund des Prinzen Luitpold. 1882 wurde er zum Hauptmann befördert und 1885 zum Batteriechef, am 28. Juni 1886 ernannte ihn Prinz Luitpold zum kgl. Flügeladjutanten. Durch die Tatsache, daß Peter von Wiedenmann Prinz Luitpold auf fast allen seinen Reisen begleitete, nahm er schon sehr frühzeitig eine Vermittlerstelle zwischen dem Prinzen und den in Frage kommenden Hofstäben bzw. Behörden ein. Kaum einer kannte seit Mitte der 70-er Jahre das persönliche Leben des Prinzen besser; er war auch einer der wenigen Duzfreunde des Prinzen. 1888 wurde er Major, 1894 Oberstleutnant, 1896 Oberst, 1900 Generalmajor; 1895 erbl. Adelsstand, 1901 erbl. Freiherrnstand, 1905 General d. Art., Ritter des Hubertusordens und vieler anderer Auszeichnungen. Seitdem er 1900 Generaladjutant und Chef der Geheimkanzlei geworden war, konnte er als der mächtigste Mann im Staate gelten. Wiedenmann trat 1912 nach dem Tode des Regenten als einer der meistgehaßten Männer in den Ruhestand und starb 1917. Die Daten vgl. u. a. H. A. 69 744, KAM; Augsburger Abendzeitung v. 7. Dez. 1900; Brf. d. Prinzen Luitpold v. 23. Juli 1885 an Frh. v. Wolffskeel, Adelsarchiv Wolffskeel, Reichenberg.

[55] Karl Freiherr von Wolffskeel hatte die militärische Laufbahn mit Wiedenmann gemeinsam, nur war sein Aufstieg auf Grund seines Adels etwas leichter. Er wurde 1847 geboren, prot., trat 1865 freiwillig ins 2. Chevauxleger-Regiment ein, wurde ein Jahr später Junker, 1874 an die Adjutantur bei der Generalinspektion — Prinz Luitpold — versetzt, 1876 Premiereleutnant, 1883 Adjutant des Prinzen und Rittmeister und 1886 zusammen mit Wiedenmann Flügeladjutant. Wolffskeel heiratete 1873 Emma von Thüngen, die Tochter des Reichsrates Wilhelm von Thüngen-Roßbach, und wurde damit Schwager des bekannten radikalen Bauernführers Karl Freiherrn von Thüngen-Roßbach. 1888 wurde er Major, 1893 kgl. Oberststallmeister, 1894 Oberstleutnant, 1896 Oberst, 1900 Generalmajor; 1901 erbl. Grafenstand, 1903 Generalleutnant, war Ritter des Hubertusordens und trug viele andere hohe Auszeichnungen, trat 1913 in den Ruhestand und starb 1919. Vgl. u. a. H. A. 52 016, KAM; Adelsarchiv Wolffskeel, Reichenbach.

[56] Ignaz Freyschlag von Freyenstein entstammt einem österreichischen Adelsgeschlecht, wurde 1827 in Landau an der Isar geboren, kath., war bürgerlich verheiratet und zwar zweimal mit der jeweils jüngeren und älteren Schwester des Gutsbesitzers Georg Schneider. Sein Vater war Landgerichtsassessor. Nach dem Besuch des Gymnasiums begann er in München das Studium der Rechte, wurde 1848 Unterleutnant, 1858 Bataillonsadjutant und damit für höhere Aufgaben ausersehen, 1859 Oberleutnant, 1865 Adjutant des Generalmajors Wilhelm Walther und 1868 Adjutant des Generalinspekteurs der Armee Prinz Luitpold; dieser beförderte ihn 1873 zum Major und machte ihn zu seinem persönlichen Adjutanten. In dieser Stellung stieg er auf bis zum Generalmajor, kgl. Kämmerer und Generaladjutanten. Mit dem 1. Aug. 1886 wurde er zum Chef der Geheimkanzlei des Prinzregenten ernannt, sechs Monate darauf in den erbl. Freiherrnstand erhoben und zwei Jahre später Generalleutnant mit dem Prädikat

angegriffene Kabinettssekretariat auflöste und die Geschäfte seiner Geheimkanzlei übertrug, war die Ernennung Freyschlags zum Chef dieser Geheimkanzlei nur mehr eine Formsache[57]. Einfluß und Schlüsselstellung dieser unverantwortlichen Institution zwischen Krone und Regierung sollte durch die Namensänderung aber nicht abnehmen; im Gegenteil, Zurückhaltung, diplomatisches Geschick, Fähigkeiten und persönliche Freundschaft zum Regenten gaben ihren Chefs auf der Basis eines Mitarbeiterstabes von acht Personen immer mehr den Charakter einer Nebenregierung, deren Stärke im Vertrauen des Regenten und in einer ihren Vorstellungen entsprechenden Personalpolitik in den führenden Stellen des Staates und der Kirche lag.

An der Reichstreue dieser Männer wurde in Berlin nicht gezweifelt[58] und es bestand die Möglichkeit, um den „eintretenden Sturm der Antinationalen" abzuschlagen, „durch Werthern auf den alten Freyschlag einzuwirken, an dem der Regent mit zärtlicher Liebe hängt"; denn „Werthern ist gut mit Freyschlag bekannt und letzterer schenkt ihm volles Vertrauen"[59]. Diese Bemühungen hatten sichtlich durchschlagenden Erfolg, denn Graf Eulenburg konnte im Dezember 1886 berichten: „Die rückhaltlose Offenheit, mit der Freyschlag jetzt der preußischen Gesandtschaft gegenübertritt, und die ruhige und vernünftige Art, mit der er den Regenten gegenüber den Ultramontanen und reichsfeindlichen Parteien leitet, hat jedoch meine Unsicherheit ihm gegenüber beseitigen müssen. Ich glaube, daß wir seiner ganz sicher sein können"[60]. Die Umgebung des Regenten setzte die Tradition des Kabinettssekretariats mit dem einzigen Unterschied fort, daß auch hier oligarchische Tendenzen an Boden gewannen, indem sie eine ihrer Hauptaufgaben in der Fernhaltung konservativ-kirchlicher Einflüsse von Seiten der Hofpartei und der Patrioten sah[61] und selbst engste gesellschaftliche Bindungen mit Bürokratie und Bürgertum einging, was in personalpolitischen Maßnahmen einen sichtbaren Niederschlag fand.

Exzellenz, am 11. Nov. 1891 starb er in München. Vgl. u. a. H. A. 67 774, KAM. Das „Bayerische Vaterland" v. 20. Nov. 1891 schreibt zum Tode Freyschlags: „Seit des Freiherrn von Pranckhs Tod wurde kein Nichtmitglied des Königshauses im Tode so geehrt, wie Baron Freyschlag und reichte hierin die äußere Anteilnahme des Hofes bei den Todesfällen Baron Franckensteins und Baron Lutz nicht hinan . . . Aber man ehrte in dem Verewigten den Freund und intimen Vertrauten des Regenten".

[57] MA 99 736, GStAM.

[58] Eulenburg schrieb an H. v. Bismarck am 14. Juni 1886, BA Friedrichsruh, daß er mit der Reichstreue der Umgebung des Regenten zufrieden sei und besonders die Adjutanten Freyschlag und Wolffskeel das Vertrauen des Prinzen zu Lutz unterstützten.

[59] Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck am 17. Juni 1886, BA Friedrichsruh.

[60] Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck am 17. Dez. 1886, BA Friedrichsruh.

[61] „Es wird jedesmal nach einem Verkehr des Regenten mit seiner Schwester von

b) *Wachsender Widerstand gegen die Regierungspolitik im Zusammenhang mit den kirchenpolitischen Verhältnissen. Die Bayerische Patriotenpartei wird zur Bayerischen Zentrumspartei*

Nach der Übernahme der Regentschaft durch Prinz Luitpold verschärften sich die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen. Wie bereits erörtert, kann hierfür als wesentlicher Grund die Tatsache gelten, daß die unterschiedlichen Gruppen der Fraktion der Patrioten in ihrem Widerstand gegen das Ministerium allein auf diesem Gebiet zu gemeinsamen Handeln fähig waren. In der Tat kam es über folgender Äußerung des Regenten in seiner Antwort auf das Entlassungsgesuch der Minister zu diesen Kontroversen: „Von den hierbei erzielten Erfolgen der Regierung steht mir der Schutz der Religion und die Wahrung des Friedens unter den Konfessionen oben an, und Ich empfinde es mit ganz besonderer Freude, daß zu öfteren Malen von der höchsten katholischen kirchlichen Autorität die vollkommene Befriedigung über die Lage der katholischen Kirche in Bayern ausgesprochen worden ist". Diese Bemerkung war politisch ungeschickt, denn sie löste nicht nur ein deutschlandweites Echo in der Presse aus und führte ungezählte Erörterungen herbei, sondern zwang auch den Papst, ganz gleich in welcher Form er diese Äußerung getan hatte, wenn er sich nicht auf die Seite des Ministeriums Lutz stellen wollte, in irgendeiner Form zu dementieren. Darüber hinaus besannen sich die kirchenfeindliche Presse und die zerstrittenen Elemente innerhalb der Patriotenpartei auf ihre Einheit, was ihnen für die am 21. bzw. 28. Juni 1887 stattfindenden Landtagswahlen nützlich werden konnte. Unmittelbare Aktionen im Plenum waren allerdings vor Zusammentritt des neuen Landtages im Herbst 1887 nicht zu erwarten, da bis zu diesem Zeitpunkt keine Sitzungen stattfanden.

Wohl keiner der Kritiker auf kirchlicher Seite zweifelte an der Authentizität des im Handschreiben des Regenten zitierten Satzes, der Kampf entbrannte vielmehr über die politische Ausbeutung dieser Äußerung. Gründe und Stimulantien für diese Auseinandersetzungen lagen einmal auf internationaler Ebene in den Beziehungen zwischen dem Reich und

---

Modena sein frommes Herz in Wallung gebracht — dies hat sich auch jetzt in Wien wieder ereignet — und jedesmal setzen nachher die Ultramontanen fester den Hebel an, um ihn den gottlosen Einflüssen des Ministeriums Lutz zu entziehen. Freyschlag äußerte, ‚daß er wieder zu tun habe, um die Geschichte in Ordnung zu bringen', da er sie aber stets in Ordnung brachte, ist nicht daran zu zweifeln, daß es auch jetzt geschehen wird". Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck v. 20. Juni 1887, BA Friedrichsruh.

dem Vatikan und zum anderen auf innerbayerischer Ebene, besonders durch die politische und gesellschaftliche Struktur des Landes bedingt. Es stellt sich hier nicht die Aufgabe, die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und dem Vatikan darzustellen, vielmehr genügt der Hinweis, daß Leo XIII. nicht bereit war, auf Grund bayerischer Differenzen die Einigung mit Preußen zu gefährden, denn die Kurie kannte und fürchtete den verschärfenden Einfluß Lutzens auf Reichsebene seit Beginn des Kulturkampfes. Außerdem mußte es bei den anstehenden Ausgleichsverhandlungen eine Schwächung der päpstlichen Verhandlungsposition bedeuten, wenn mit dem größten katholischen Land im Reich ein Konflikt entstand, obwohl mit Prinz Luitpold ein allgemein bekannter Freund der Kirche an die Spitze des Staates getreten war. Bismarck und die preußische Regierung kannten nicht nur ihre starke Position, sondern nützten sie auch aus. In einem Erlaß[62] des Reichskanzlers an den preußischen Gesandten am Päpstlichen Stuhl, Kurd von Schlözer, vom 21. Juli 1886 warf er der Zentrumspresse Hetze gegen die staatliche Ordnung vor, deutete die Gefährdung der Verhandlungen zur Beendigung des Kulturkampfes an und beschuldigte die „niedere Geistlichkeit" der Auflehnung nicht nur gegen staatliche Institutionen, sondern auch gegen die kirchlichen Oberen. Wie sehr dieser Hinweis des Fürsten im Vatikan wirkte, zeigt

---

Erlaß Nr. 107 Bismarcks v. 21. Juli 1886, vom Vortr. Rat Franz v. Rottenburg an Unterstaatssekretär Berchem übermittelt und am folgenden Tag an Schlözer expediert, PAAA Bonn, Bayern 60: „Seine Durchlaucht bittet Herrn von Schlözer anzuweisen, ohne amtliche Schritte zu tun, in seinen Gesprächen für die bayerische Regierung einzutreten: Wir sind mit Bayern solidarisch und würden es im Reichsinteresse sehr beklagen, wenn in dem Kampf, den die ‚Germania' (Der Verf.: Die Rückhaltlosigkeit des Regenten in seiner Unterstützung des Ministeriums Lutz unterzog zum ersten Mal seine Person indirekt einer öffentlichen Kritik. Die dem Zentrum nahestehende „Germania" schrieb am 6. Juli 1886: „Wir wissen, daß das Schicksal des Entlassungsgesuches des Ministeriums schon Anfang dieses Jahres bestimmt war, ja daß dieses allein die Grundlage der ganzen Entmündigungsaktion bildet. Für heute wollen wir nicht deutlicher werden, wir werden zur rechten Zeit das ganze Material publizieren. Unsere katholischen Gesinnungsgenossen in Bayern werden unsere Worte ja ohnehin sofort richtig verstehen.") mit der bayerischen Regierung führt, die päpstliche Autorität sich auf die Seite des ultramontanen Organs stellte. Der Erhaltung des Bestehenden, der Festigung der staatlichen Ordnung würde damit kein guter Dienst geleistet werden. Solche Schreiben (Der Verf.: Gemeint sind Beschwerdebriefe an den Papst über die bezeichnete Äußerung im Handschreiben des Regenten v. 6. Juli 1886, vgl. PB Nr. 99 Schlözers v. 18. Juli 1886, PAAA Bonn, Bayern 60.), wie die in dem anliegenden Bericht erwähnten, werden fabrikmäßig hergestellt; es ist sehr leicht davon tausend zu beschaffen, ebenso leicht aber auch zehntausend im entgegengesetzten Sinne. In den Seiner Heiligkeit aus Bayern zugegangenen Kundgebungen spricht sich die Auflehnung der niederen Geistlichkeit nicht nur gegen staatliche Institutionen, sondern auch gegen die Bischöfe aus, und die in ganz Deutschland verbreitete Neigung dazu gedeiht auch der Kirche zum Nachteil".

nicht nur die Stellung der Kurie zur Septennatsfrage[63], sondern auch ein Schreiben Kardinal Hergenröthers aus Rom an den Fürsten Karl zu Löwenstein[64], worin klar auf den Willen des Papstes verwiesen wird, zunächst den Ausgleich mit Preußen zu suchen[65].

Die Zurückhaltung der Kurie in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen Bayerns hatte aber noch eine ganz konkrete Absicht, nämlich die bayerische Regierung zu veranlassen, zu Gunsten des Vatikans in der sog. römischen Frage auf die Reichsregierung einzuwirken. Am 5. November 1886 übermittelte Minister von Crailsheim dem bayerischen Gesandten Lerchenfeld[66] eine Depesche des Kardinalstaatssekretärs Jacobini, worin dieser über die immer unerträglicher werdende Lage des Hl. Stuhles Beschwerde führte, die „antipäpstlichen Manifestationen" der italienischen Regierung beklagte und forderte, daß „nicht eine einzelne Regierung, sondern die ganze katholische Welt, die Existenzbedingungen des Papstes bestimmen müsse". Lerchenfeld zeigte sich sehr erstaunt, da im Auswärtigen Amt ein ähnliches kuriales Schreiben nicht eingegangen sei, verwies auf die Äußerung des Reichskanzlers, daß die internationale Lage eine Intervention zu Gunsten des Papstes oder eine Pression auf Italien nicht zulasse, und im übrigen den Einzelstaaten außenpolitische Kompetenzen fehlten[67]. Trotzdem sah Jacobini schon in der Tatsache, daß die bayeri-

---

[63] Erich *Schmidt-Volkmar*, Der Kulturkampf in Deutschland 1871—1890. (1962) 324 ff.

[64] Fürst Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg war bayerischer Standesherr aus Unterfranken; 1834—1921; er führte nicht nur ein religiöses Leben, sondern widmete sein ganzes Denken der katholischen Sache, wobei besonders in seiner politischen Tätigkeit das militante Element in den Vordergrund trat. Reich begütert, trat er in der bayerischen Kammer der Reichsräte, in der badischen 1. Kammer, in der württembergischen Kammer der Standesherrn und in der 1. Kammer der hessischen Landstände rückhaltlos für die katholischen Interessen ein. Sein Kampf galt nicht nur der Abwehr aller liberalen Elemente und der Omnipotenz des Staates, sondern er suchte auch durch soziale Arbeit und Verbandstätigkeit, besonders als Kommissär der Katholikentage, katholisch-caritativ zu handeln. Sein Einfluß war durch seine Stellung groß. In Konsequenz seines religiösen Lebens trat er am 4. Aug. 1907 in das Dominikanerkloster in Venlo als Frater Raimundus ein. Paul *Siebertz*, Karl Fürst zu Löwenstein. (1924). Kurzbiographie in „*Lebensläufe aus Franken.* VI (1960)".

[65] Das päpstliche Staatssekretariat solle „von weiteren Schritten vorerst Umgang nehmen . . ., um den Prinzregenten nicht bei Beginn seiner Regierung zu irritieren . . . Nach einiger Zeit wird Seine Heiligkeit S.K.H. schreiben, aber erst, wenn in Preußen wieder Schritte zur Beseitigung der Maigesetze definitiv geschehen. Der Heilige Vater hat darauf die besten Hoffnungen und zweifelt nicht, daß ein Rückschlag auf Bayern erfolgen muß, denn es wäre kaum zu denken, daß ein überwiegend katholisches Land, das von einem katholischen Herrscherhaus regiert wird, das vielseitig und glänzend einst für den katholischen Glauben gewirkt hat, lange hinter einem in der Mehrheit protestantischen und von einer protestantischen Dynastie regierten Lande zurückbliebe". Brf. v. 26. Jan. 1887, in: Paul *Siebertz*, ebd. 177.

[66] GB 1056, GStAM.

[67] PBe Lerchenfelds v. 9. und 11. Nov. 1886, GB 1056, GStAM.

sche Regierung die kuriale Beschwerde nach Berlin leitete, „einen besonderen Beweis" des Entgegenkommens; daher fühlte Crailsheim sich Lerchenfeld gegenüber zu dem Hinweis verpflichtet, daß es sich nicht um „eine diplomatische Vermittlungsaktion", sondern „nur um eine vertrauliche Fühlung" gehandelt habe[68]. Ohne Zweifel überschätzte Jacobini Wille und Möglichkeiten der bayerischen Regierung gegenüber Bismarck in außenpolitischen Fragen. Allerdings genügte den preußenfreundlichen Männern an der Kurie, an ihrer Spitze Kardinal Galimberti, bereits eine abwartende Haltung der Minister Lutz und Crailsheim. Auf jeden Fall aber zogen diese beiden innenpolitische Vorteile aus dem Verhältnis zwischen Berlin und dem Päpstlichen Stuhl.

Die Regierung stützte ihre Meinung von der Auffassung des Vatikans über die Lage der katholischen Kirche in Bayern auf Berichte des bayerischen Gesandten am Päpstlichen Stuhl Baron Cetto, nach denen dieser bei den Neujahrsempfängen seit 1883 vom Papst jedesmal den Auftrag erhalten habe, König Ludwig II. seine Zufriedenheit mit den kirchlichen Verhältnissen in Bayern zu übermitteln[69], und auf Äußerungen Leos XIII. gegenüber den Geistlichen Dr. Rittler und Domkapitular Lingg[70], die diese an Lutz weitergaben[71]. Die Aufnahme der päpstlichen Bemerkungen in ein offizielles Schriftstück, deren Verallgemeinerung, sowie der Bezug auf die offizielle Politik des Ministeriums Lutz mußte nicht nur innerhalb der Bayerischen Patriotenpartei und deren Presse, sondern darüber hinaus in den Zentrumsblättern ganz Deutschlands eine heftige Reaktion auslösen. Die schärfsten Angriffe auf das Ministerium richtete im Reich das Zentrumsblatt „Germania"[72], in Rom der vielfach als offiziöses vatikanisches Blatt

---

[68] Brf. Crailsheims an Lerchenfeld am 4. Dez. 1886, GB 1056, GStAM.

[69] PB Wertherns v. 8. Juli 1886, PAAA Bonn, Bayern 57.

[70] Maximilian Lingg, geboren in Nesselwang 1842, studierte in München Philosophie und Theologie und war nach seiner Priesterweihe in der Seelsorge tätig. Als Erzieher der Prinzen Alfons und Ludwig Ferdinand von Bayern und als Deutschlehrer des späteren Königs Alfons XII. v. Spanien stand er den Hofkreisen und den liberalen Hofgeistlichen sehr nahe. In deren Sinne trat er für die Regierungspolitik ein. Seit 1874 war er Professor am Lyceum in Bamberg, 1881 Domkapitular, 1893 Domprobst und 1902 Bischof von Augsburg. Im gleichen Jahr wurde ihm der persönliche Adel verliehen.

[71] „Gerade im Laufe des letzten halben Jahres — wie ich aufs bestimmteste erfahren — hat der Papst nicht nur dem hiesigen bayerischen Gesandten Baron Cetto gegenüber, sondern insbesondere auch gegen zwei hochgestellte bayerische Geistliche, Dr. Rittler und Domkapitular Lingg, sich mit voller Zufriedenheit über die kirchlichen Zustände ausgesprochen". PB Nr. 98 Schlözers aus Rom am 15. Juli 1886, PAAA Bonn, Bayern 60; vgl. ebenfalls den PB Lerchenfelds an Crailsheim am 25. Juli 1886, GB 1056, GStAM.

[72] Vgl. S. 190 Anm. 62.

geltende und in enger Verbindung mit der „Germania" stehende „Moniteur de Rome" und in Bayern das „Münchner Fremdenblatt"[73]. Die „rechte" offiziöse Parteipresse empörte sich mit Recht über die Tatsache, daß die bayerische Regierung das Zitat Leos XIII. allgemein politisch begriff und auswertete, wie es in der Tat nicht gemeint sein konnte. Dies bestätigte Baron Cetto im Auftrag des Kardinalstaatssekretärs in einem Bericht an Crailsheim[74]. Doch der Minister zeigte sich unbeeindruckt und betonte in seiner Antwort nochmals den Standpunkt des Handschreibens des Regenten[75]. Kardinal Jacobini mochte geahnt haben, daß seine Äußerungen gegenüber dem bayerischen Gesandten dessen Regierung kaum von ihrer Interpretation der päpstlichen Worte abbringen konnte, denn er teilte dem bayerischen Gesandten, noch bevor er die Antwort Crailsheims kannte, den Inhalt eines Schreibens an den Münchner Nuntius di Pietro mit, worin er sich gegen die extensive Deutung der päpstlichen Worte, „wenn auch nicht öffentlich, doch wenigstens bei der Regierung" verwahrte[76]. Aber

---

[73] Das „Münchner Fremdenblatt" wurde für die bezeichnete Zeit von Seiten des Innenministeriums als „gemäßigt klerikal — Organ der Patriotischen Partei in München —" eingestuft; MInn 46 773, AStAM.

[74] Baron Cetto berichtete, daß die Interpretation der päpstlichen Worte durch den Hinweis im Handschreiben des Prinzregenten „dem Heiligen Vater eine gewisse Beunruhigung eingeflößt hatte, indem Seine Heiligkeit befürchteten, es möchte im Publikum der Eindruck entstehen, als ob der Papst, in die inneren Angelegenheiten Bayerns eingreifend, hätte in unseren Parteikämpfen Stellung nehmen, das Verbleiben des gegenwärtigen Ministeriums im Amte ausdrücklich fördern, der katholischen Kammerfraktion mißbilligend entgegentreten und eine weitere Besserung der kirchlichen Verhältnisse als überflüssig oder unerreichbar hinstellen wollen . . ." Kardinal Jacobini bemerkte weiter, daß die Äußerungen des Papstes nicht als uneingeschränkte Bejahung der gegenwärtigen Zustände zu verstehen seien und der „Wunsch nach der Beseitigung mancher noch fortbestehender Übelstände" davon unberührt bleibe. PB Cettos an Crailsheim am 13. Juli 1886, bei Ludwig *Schrott*, ebd. 117. Vgl. auch Paul *Siebertz*, ebd. 176.

[75] Er führte in seiner Antwort auf Cettos Brf. aus, daß er sich die Beunruhigung des Hl. Vaters nicht zu erklären vermag, denn ein Mißtrauen, das eine „Presse der leidenschaftlich extremen Richtung, die in der Verschärfung der Gegensätze die Voraussetzung ihres eigenen Fortbestehens erkennt und der so notwendigen Beruhigung der Gemüter grundsätzlich entgegenarbeitet", sei nicht begründet. Außerdem stünden die Befriedigungsäußerungen des Papstes „mit den tatsächlichen Verhältnissen in vollkommenem Einklang". „Die Lage der katholischen Kirche in Bayern ist eine befriedigende, sie ist so günstig, als sie in einem paritätischen Staatswesen überhaupt sein kann". Erlaß Crailsheims an Cetto am 16. Juli 1886; bei Ludwig *Schrott*, ebd. 117.

[76] Nach Cetto kommt in dem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs an den Münchner Nuntius di Pietro zum Ausdruck, daß „der Hl. Vater nicht umhin konnte, von der Tragweite betroffen zu sein, welche den in jenem Schreiben betonten päpstlichen Zufriedenheitskundgebungen beigelegt werden konnte. Der Hl. Vater kann gewiß nicht dem ganzen Komplex der bayerischen kirchenpolitischen Gesetzgebung und Zustände eine absolute und unbedingte Billigung erteilen. . . Euer Exzellenz werden folglich beauftragt, die Überraschung des Hl. Vaters über die in Rede stehenden

auch diese erneute Klarstellung konnte den Minister nicht davon abhalten, wider besseres Wissen gegenüber dem österreichischen Geschäftsträger von Puswald zu äußern, daß Kardinal Jacobini, „sich über die derzeitigen kirchlichen Zustände Bayerns befriedigt ausgesprochen habe"[77]. Wenn Nuntius di Pietro nicht — wozu er ermächtigt gewesen wäre — Crailsheim wenigstens teilweise bloßstellte, nicht nur schwieg, sondern ihn noch deckte, indem er von Puswald gegenüber darauf hinwies, daß der Kardinalstaatssekretär nur sein Bedauern über die Hineinziehung des Papstes in die vehementen Auslassungen der Presse ausgesprochen habe[78], ist eine Absprache Crailsheims und di Pietros anzunehmen. Der Grund könnte einerseits darin liegen, daß sich Bismarck solidarisch zeigte[79], wodurch die Kurie eine Beeinträchtigung ihrer Position bei den Kulturkampfausgleichsverhandlungen befürchtete, andererseits in der Kampagne der katholischen Presse, geführt von der „Germania", die durch ein öffentliches Dementi des Papstes, daß er die fragliche im Handschreiben des Regenten zitierte Äußerung nicht getan habe, den Nachweis liefern wollte, daß die bayerischen Minister den Prinzregenten belogen hatten, um so deren Rücktritt zu erzwingen[80]. So weit wollte aber weder die Kurie noch der päpstliche Nuntius in München gehen.

Die Entwicklung der Auseinandersetzungen über die fragliche Äußerung des Papstes zeigt die überaus schmale Basis der Bayerischen Patriotenpartei. Sie mußte nicht nur damit rechnen, daß sich im entscheidenden Augenblick die Interessen der bayerischen und der Reichsregierung und des päpstlichen Nuntius in München trafen, sondern konnte auf Grund der staatskirchlichen Traditionen im hohen bayerischen Klerus auch nicht mit der Unterstützung der Bischöfe rechnen[81]. Tatsächlich wurde der Kampf, da keine Landtagssitzungen vor den Neuwahlen im Sommer 1887 stattfanden, vom katholischen Volk auf der Ebene der Presse, in Vereinen und Versammlungen geführt; gemessen an diesen Möglichkeiten war der Erfolg nicht gering[82]. Schließlich wurden auch nicht die Bischöfe,

---

Worte des Prinzregenten mit jeder von den Umständen gebotenen Rücksicht bekannt zu geben — manifestare la sorpresa del Santo Padre per le sullodate parole dell Principe Reggente con tutta la delicatezza che le circostanze esigono —". Brf. Cettos an Crailsheim am 16. Juli. 1886, MA 99 718, GStAM.

[77] PB Nr. 47 C Puswalds v. 23. Juli 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[78] PB Nr. 47 C Puswalds, ebd.

[79] Vgl. den auf S. 190 Anm. 62 zitierten Erlaß Nr. 107 v. 21. Juli 1886 Bismarcks an Schlözer.

[80] PB Nr. 46 Wertherns v. 23. Juli 1886, PAAA Bonn, Bayern 60.

[81] Vgl. Kap. III, 2.

[82] Der bayerische Gesandte in Berlin deutet dies an: Der Papst sei „nicht angenehm davon berührt" worden, seine Äußerung an Cetto in einem offiziellen Dokument

sondern katholische Laien in Rom vorstellig, und zwar Ende Dezember 1886 in Form eines „Pro memoria über die kirchlichen Verhältnisse Bayerns" des Fürsten Karl zu Löwenstein unter wesentlicher Mitarbeit des Abgeordneten Dr. Georg Orterer[83]. Die Haltung des hohen bayerischen Klerus, besonders der Bischöfe, war immerhin unterschiedlich. Ihr mangelndes Verständnis für die sozialen Gehalte der katholischen Bewegung[84], deren Wurzeln tief im 19. Jahrhundert liegen, führte zwar zu einer Entfremdung gegenüber dem katholischen Volke und zur weitgehenden gesellschaftlichen Integration in die bürgerliche Führungsschicht[85], aber nicht zu einer unbedingten politischen Eingliederung[86]. Allerdings waren die Bischöfe nicht bereit, sich an die Spitze des katholischen Volkes in seinem geistigen, sozialen und politischen Emanzipationsprozeß zu stellen, was zwar der institutionellen Kirche für den Augenblick gewisse Erleichterungen einbrachte, aber für die Zukunft eine schwere Belastung bedeutete und sie immer mehr in das Bündnis mit den Herrschenden zwang[87].

Es gelang Johann von Lutz durchweg, staatsloyale Männer auf die bayerischen Bischofsstühle zu bringen[88]. Als gewisse Ausnahme waren die Bischöfe Ignaz von Senestrey und Franz Leopold Freiherr von Leonrod anzusehen, die als strenge Verfechter des Vatikanums in heftiger Opposition zur bayerischen Regierung standen[89]. Beide waren aber in den meisten Fällen mehr geneigt, die Differenzen zwischen Kirche und Staat auf kabinettspolitischem Wege zu erledigen, als eine Volksbewegung anzufüh-

---

wiedergegeben zu finden, „das letztlich auf die Agitation und die sensationelle Ausnützung zurück geführt werden müsse, welche sich in den ultraklerikalen Kreisen an die fragliche Stelle des ah. Erlasses an das Gesamtstaatsministerium geknüpft hat. Seine Heiligkeit scheine hierdurch ängstlich geworden zu sein". PB Nr. 291 Lerchenfelds v. 25. Juli 1886, GB 1056, GStAM.

[83] Paul *Siebertz*, ebd. 176 f.

[84] So erfolgte beispielsweise der Aufbau der katholischen Arbeiterbewegung in Bayern zum Teil gegen den Willen, mindestens aber ohne Beteiligung der Bischöfe. Vgl. M. *Gasteiger*, Die christliche Arbeiterbewegung in Süddeutschland. (1908).

[85] Bischof Stein von Würzburg und der Erzbischof von Bamberg schilderten beispielsweise dem Papst die Lage der Kirche in Bayern „als eine sehr befriedigende" in offiziell zu erstattenden Berichten an die Kurie. PB Nr. 118 d. Grafen Monts aus Rom v. 7. Aug. 1886, PAAA Bonn, Bayern 60.

[86] Dies wurde an der Haltung der Bischöfe Senestrey von Regensburg und Leonrod von Eichstätt sichtbar.

[87] Vgl. zur Gesamtproblematik Kap. III, 2.

[88] Vgl. auch Erich *Schmidt-Volkmar*, ebd. 194 ff. Frhr. Fritz *v. Rummel*, Das Ministerium Lutz und seine Gegner. 1872—1882. (1935).

[89] Ein wesentlicher Grund für diese Haltung lag darin, daß beide noch der Generation, die vor dem Jahre 1870 berufen wurde — ersterer 1858, letzterer 1866 — angehörten.

ren. Besonders in der Kammer der Reichsräte[90] sorgte die Regierung immer für gefügige Männer als Vertreter der katholischen Kirche. Insofern vertraten dort nicht die hohen Kleriker die kirchenpolitischen Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten am nachhaltigsten, sondern Laien, wie Fürst Karl zu Löwenstein, Freiherr von Franckenstein, Freiherr von Aretin auf Haidenburg, Graf Lerchenfeld und weitgehend Prinz Ludwig, der Sohn des Regenten. Vielfach übten die Bischöfe aber nicht nur Zurückhaltung, sondern ergriffen sogar Partei zu Gunsten der Minister gegen die Fraktion der Patrioten im Landtag, etwa während der Ministerkrisis im Herbst 1881. Der Bischof von Speyer, Joseph Georg von Ehrler, sprang durch Vermittlung des Hofgeistlichen Türk nicht nur bei den inneren Auseinandersetzungen mit der Hofpartei, sondern auch in der Öffentlichkeit für den Minister Lutz in die Bresche[91]. Als die Äußerungen Ehrlers zugunsten der bayerischen Regierung in der Presse hohe Wellen schlugen, waren es nicht seine Kollegen, sondern Fürst Löwenstein, der sich nach Rom um Aufklärung wandte[92]. Bischof Ehrler wurde 1883 vom König zum Reichsrat auf Lebenszeit ernannt[93].

Der Schwerpunkt der direkten politischen Tätigkeit des Fürsten Karl zu Löwenstein lag im Reichsrat, auf die Patriotenpartei gewann er, wie später noch zu zeigen sein wird, keinen unmittelbaren Einfluß. Trotzdem ist seine Tätigkeit im Rahmen der Katholikentagsbewegung und überhaupt im Bereich der katholischen Öffentlichkeit nicht zu unterschätzen. Er war praktisch der Führer der katholischen Laienbewegung in Bayern. Sein wichtigster indirekter politischer Einfluß waren die Beziehungen zum Freiherrn von Franckenstein und zur sogenannten intransigenten Partei am päpstlichen Hofe. Einer der Führer der Intransigenten in Rom war Professor Franz Joseph Hergenröther[94], den Leo XIII. 1879 zum Kurienkardi-

---

[90] Geborene Mitglieder der Kammer der Reichsräte waren die Erzbischöfe von München-Freising und Bamberg, von den übrigen Bischöfen wurde einer durch den König zum Reichsrat ernannt.

[91] Vgl. Kap. II, 1.

[92] Paul *Siebertz*, ebd. 175.

[93] Carl August Graf *v. Drechsel*, Die Reichsräte der Krone Bayerns. München o.J.

[94] Kardinal Prof. Franz Joseph *Hergenröther*, 1824—1890, 1852 Prof. in Würzburg, 1879 Kardinal und Präfekt des Vatikanischen Archivs; einer der führenden kath. Kirchenhistoriker des 19. Jahrhunderts; schrieb u. a. gegen Döllingers „Janus" den „Anti-Janus" 1870; Kath. Kirche und christl. Staat, 2 Bde. 1872; Hrsg. d. allgem. Kirchengeschichte, 3 Bde. 1876—80. Als Hergenröther nach Rom berufen wurde, ignorierten ihn die Regierung und der König von Bayern wegen seiner Einstellung völlig. Er erhielt auch nicht die übliche Erstausstattung für ein standesgemäßes Leben. Aus diesem Grunde veranstaltete Fürst zu Löwenstein eine Sammlung, die zwar über

nal berufen hatte. Er war eng mit dem Fürsten Löwenstein befreundet und stand als Erzieher des Würzburger Klerus nicht nur in Opposition zur Regierung, sondern auch zum eigenen Bischof von Stein. Die Ursache dazu lag in der auf Ludwig I. zurückgehenden Institution der Doctores Romani, durch die die Erziehung des Klerus faktisch dem regierungsloyalen Bischof entzogen und in kämpferisch-oppositionelle Bahnen gelenkt worden war[95]. Professor Hettinger hatte die Nachfolge Hergenröthers als Doctor Romanus übernommen und führte die Ausbildung des Würzburger Klerus in dessen Tradition weiter[96]. Neben Hergenröther zählte zur Ecclesia militans nach wie vor der von Bischof Leonrod unterstützte Klerus von Eichstätt. Das dortige theologische Seminar galt vielfach als Zufluchtsort vertriebenen preußischen Priesternachwuchses[97]. Der Einfluß Kardinal Hergenröthers als Mitglied der Intransigenten an der Kurie fand seine Grenzen und Widerspiel in der preußenfreundlichen Partei. Dazu zählte vor allem der Freund des preußischen Gesandten Kurd von Schlözer Msgr. Montel, der Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten Msgr. Galimberti und der Leiter der päpst-

---

15 000 Mark erbrachte, die aber bezeichnenderweise fast alle bayerischen Bischöfe, einschließlich Senestreys von Regensburg, ablehnten. Paul *Siebertz*, ebd. 374 ff.; Lexikon f. Theologie u. Kirche. 5 (1960) Sp. 245 f.

[95] „Herr von Lutz ist allerdings mit der persönlichen Haltung des Bischofs von Würzburg durchaus einverstanden, hält jedoch den Einfluß desselben auf seinen Klerus in Anbetracht der dort bestehenden Traditionen für äußerst gering. Durch König Ludwig I. war der Vorgänger des Bischofs von Stein, der in Rom gebildete und aus Aschaffenburg stammende Dr. Stahl berufen worden. Während der 30 Jahre seiner Amtsdauer übergab dieser die Erziehung des Klerus an Doctores Romani und suchte an die Stelle theologischer Professoren gleichfalls solche Doctores zu setzen. Die Frucht dieses Systems, das von der Regierung geduldet wurde, ist ein Klerus, der Tag und Nacht von der Gefährdung der kirchlichen Rechte träumt und kampfbereit jeden Augenblick Front gegen den Staat und den eigenen Bischof macht. Im Landtag und in der Presse ist der unterfränkische Klerus bei weitem der fanatischste. Von besonderem Einfluß in der theologischen Fakultät war seinerzeit als Doctor Romanus der Kardinal Hergenröther. Jetzt hat diese Stelle der Doctor Romanus Hettinger übernommen". — Minister von Lutz bezeichnete als den Sitz der kirchenpolitischen „Hetzereien" Trier und Würzburg, wo sich besonders die „gefährliche Klasse von deutschfeindlichen Priestern" ausgebreitet habe, die er „grundsätzlich gar nicht, oder nur auf Stellen zuläßt, wo sie den geringsten Schaden tun können". Daher lehnte Lutz auch den gleich nach Einsetzung der Regentschaft vorgebrachten Wunsch der Kurie ab, die Zöglinge des Collegium Germanicum und der Doctores Romani auf Pfarrämter wieder zuzulassen. Lutz hielt „diese scheinbar geringfügige Concession für die allerbedenklichste". PB Nr. 46 Wertherns v. 23. Juli 1886, PAAA Bonn, Bayern 60; PB Eulenburgs v. 4. Sept. 1886, PAAA Bonn, Bayern 53.

[96] PB d. preuß. Geschäftstr.s in Rom v. 15. Sept. 1886, PAAA Bonn, Bayern 53.

[97] Auszug aus dem PB d. preuß. Ges. in Hessen, v. Eisendecher, v. 6. Dez. 1885, u. d. PB Wertherns v. 26. Dez. 1886, PAAA Bonn, Bayern 53. Nach letzterem Bericht betrug die Anzahl der preußischen Studierenden fast 3/4.

lichen Geheimkanzlei Msgr. Boccali. Dieses Triumvirat bestimmte im Grunde bis zum offiziellen Ende des Kulturkampfes die Politik des Vatikans gegenüber Deutschland[98].

Eine engere organisatorische Verbindung zwischen der katholischen Bewegung und der Bayerischen Patriotenpartei bestand nicht, obwohl man sich über die kirchenpolitischen Ziele weitgehend einig war. Bemühungen des Fürsten Löwenstein und des Freiherrn von Franckenstein, des Grafen Ludwig Arco-Zinneberg, Konrad Graf Preysings, des Freiherrn von Obercamp und anderer seit Mitte der 70-er Jahre führten nicht zum Erfolg[99]. Auch die Bischöfe von Regensburg und Eichstätt gingen im allgemeinen eigene Wege, obwohl auch sie in grundsätzlicher Opposition zur Staatskirchenpolitik des Ministers von Lutz standen. Wenn also trotz weitgehend gemeinsamer Ziele eine katholische Partei nicht zustande kam und es selbst an einer stärkeren Konzentration der Kräfte mangelte[100], so sind die Ursachen dafür tiefer zu suchen. Es wurde bereits darauf verwiesen[101], daß seit Beginn der 80-er Jahre verstärkt die Tendenz zu Wahlbündnissen zwischen Patriotenpartei und Sozialdemokraten auf unterer Ebene, sowohl bei den Reichstagswahlen als auch bei den Münchner Kommunalwahlen, einsetzte. Diese Entwicklung hatte nunmehr so weite Kreise gezogen, daß die Kurie sich veranlaßt fühlte, den Münchner Nuntius aufzufordern, dem entgegenzuwirken[102]. Hier stoßen wir auf Strukturelemente der Bayerischen Patriotenpartei, die ihr von Anfang an innewohnten, sie hinderten zu einer katholischen Partei zu werden, und auf denen alle wesentlichen späteren Spannungen mit dem Reichszentrum beruhten[103]. Die Bayerische Patriotenpartei entstand nicht als Partei des politischen Katholizismus, sondern bereits 1869 als Zusammenschluß der bayerischen Rechten im ersten Zollparlament[104]. Sie hatte zwar auch zu den kirchenpolitischen Fragen Stellung zu nehmen, aber ihre Wähler, zum größten Teil die bayerische Landbevölkerung, der gewerbliche Mittelstand und mit

---

[98] PB Nr. 108 Schlözers aus Rom v. 31. Juli 1886, PAAA Bonn, Bayern 60; Kurd v. *Schlözer*, Letzte römische Briefe 1882—1894. (1924).

[99] Paul *Siebertz*, ebd. 173 ff.

[100] Auf das Ausscheiden des Grafen Preysing und einiger seiner Anhänger aus der Patriotenpartei wurde bereits verwiesen.

[101] Vgl. S. 171 ff.

[102] Brf. Crailsheims an Lerchenfeld am 3. März 1887 und Cettos an Crailsheim am 3. März 1887, GB 1152, GStAM.

[103] Vgl. die *Fraktionsberatungen des Bayerischen Zentrums* von 1895—1905 über den Austritt aus dem Reichszentrum; Fuchs'sches Tagebuch der Bay. Zentrumsfraktionssitzungen in der maschinenschr. Übertragung v. K. Petermeier, o.J.

[104] Ludwig *Bergsträsser*, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. ([11]1965) 130.

Beginn der 80-er Jahre auch Teile der Arbeiterschaft, standen von vorneherein nicht nur gegen ein liberales System, sondern auch gegen den hohen Klerus. So wurde diese Partei zwar stark in kirchenpolitische Auseinandersetzungen hineingezogen, führte im Grunde aber einen Kampf um politische, wirtschaftliche und kulturelle Rechte, die den unteren und mittleren Schichten von den führenden bürgerlichen Schichten — die nur ihre eigenen Interessen im Auge hatten — bisher verweigert worden waren.

Die Ziele der einzelnen Gruppen innerhalb der Patrioten waren aber so heterogen, daß eine direkte Umsetzung sozialen Widerstandes in gemeinsame politische Aktionen nur sehr schwer gelang. Honoratiorenstruktur und Zurückgreifen auf das kirchenpolitische Argument als einigendes Mittel gegen das herrschende System kennzeichnen diese Tatsache. So muß man auch die Äußerung Bismarcks, daß die Kundgebungen aus dem bayerischen Volk und der Geistlichkeit, betreffend die Zufriedenheitserklärung des Papstes mit den kirchlichen Verhältnissen in Bayern, gegenüber Leo XIII., „die Auflehnung der niederen Geistlichkeit nicht nur gegen staatliche Institutionen, sondern auch gegen die Bischöfe" zeigen, als realistisch ansehen[105]. In gleicher Richtung ist die polemische Äußerung zu verstehen, daß die Partei der Patrioten nur aus Bauern und Landpfarrern bestehe[106]. Selbst Windthorst, der Führer des linken Zentrumsflügels, fand an der bayerischen Entwicklung beklagenswert, „daß lange Zeit überragende Führerpersönlichkeiten sich nicht herausbilden wollten", und führte darauf zurück, „daß es in Bayern nicht zu einem klaren, scharfen Kampf mit dem Regierungsliberalismus kommen wollte"[107]. Er verkannte dabei die bayerische Situation und brachte indirekt zum Ausdruck, daß die Patrioten nicht im Honoratiorenstil zu regieren waren, auch wenn sie von Honoratioren vertreten wurden, da sich der durch die Willensbildung im Volk geprägte Parteiführer noch nicht durchsetzte. Ein typischer ständisch denkender[108], nach rückwärts orientierter Honoratior, der dem das sich wandelnde Selbstverständnis der Patriotenpartei fremd war und sich dieser Entwicklung entgegenstellte, obwohl er an führender Stelle nicht nur des Reichszentrums, sondern auch des Casinos der Patriotenpartei in München stand, war der 1882 auf den katholisch-philosophischen Lehrstuhl der Uni-

---

[105] Erlaß Bismarcks Nr. 107 an Schlözer v. 22. Juli 1886, PAAA Bonn, Bayern 60.

[106] Karl *Bachem*, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. IV (1928) 329.

[107] Karl *Bachem*, ebd. 346.

[108] Georg Frhr. *v. Hertling*, Politische Parteibildung und soziale Schichtung, in: Hochland. 6 (1905) 47—57.

versität München berufene Georg Freiherr von Hertling[109]. Er stand seit seinem Aufenthalt in München den Patrioten ablehnend gegenüber, verurteilte ihr Vorgehen bei der Entmündigung Ludwigs II., bezeichnete abwertend ihr Programm als „Kornzölle und obligatorische Innungen"[110], und sah als positive Elemente einige adelige Herrn an, wie Soden und Gagern, denen er als negatives Element den bestechlichen Dr. Rittler entgegenstellte; er sprach andererseits von Lutz sowie dem liberalen Ministerialrat Völk voller Hochachtung[111]. Im Falle Hertling zeigte sich deutlich, daß gesellschaftliche Gemeinsamkeiten zwar politische Gegensätze, aber politische Gemeinsamkeiten nicht gesellschaftliche Gegensätze überbrücken konnten.

Betrachtet man die Bayerische Patriotenpartei um die Mitte der 80-er Jahre als gesellschaftliche Kraft unter politischen Aspekten, so steht sie mit einem Bein in der bürgerlichen Gesellschaft. Auf Grund ihres Honoratiorencharakters standen ihre Führer, besonders jene aus Adel und Beamtentum dem herrschenden gesellschaftlichen System positiv gegenüber und strebten infolgedessen nur in diesem Rahmen politische Veränderungen an. Soziale Verbesserungen sollten auf dem fragwürdigen Weg des gesellschaftlichen Aufstiegs erfolgen. Die Basis dieser Partei in Bauern-

---

[109] Georg Freiherr von Hertling, 1914 Graf, entstammt dem Reichsfreiherrnstand, war mütterlicherseits verwandt mit dem berühmten Nationalökonomen und Kathedersozialisten Lujo Brentano, wurde 1843 geboren, war während seiner Studienzeit führendes Mitglied katholischer Studentenverbindungen, wurde 1880 Professor in Bonn, 1882 in München, vertrat als solcher die scholastische Philosophie vom bewußt katholischen Standpunkt aus, war 1876 Gründer der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland und deren Präsident bis zu seinem Tode, 1875—1890 und 1896—1912 Mitglied des Reichstages, 1909 Vorsitzender der Reichstagsfraktion des Zentrums, wurde 1891 zum lebenslänglichen Reichsrat der Krone Bayerns berufen, widmete sich auch in seiner politischen Tätigkeit besonders sozialen Fragen, stand dabei in der ständischen Tradition des Bischof Kettelers, der in einer guten rechtsstaatlichen Ordnung auch die höchste soziale Sicherheit sah; dem gegenüber hing der größere Antipode Hertlings, Franz Hitze, der Theorie vom Wohlfahrtsstaat an, die sich innerhalb der Zentrumsfraktion dann auch durchsetzte. Hertling war Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Kgl. Kämmerer, 1905 Geheimer Rat, 1906 Exzellenz, 1912 Vorsitzender im bayerischen Ministerrat, 1917 Reichskanzler, starb 1919. Vgl. u. a. Georg *v. Hertling*, Erinnerungen. 2 Bde. (1919/20); Karl *Bachem*, ebd. IV (1928) 90 f, 118 ff.

[110] Georg *v. Hertling*, ebd. 2 (1920) 53 f.

[111] Georg *v. Hertling*, ebd. 54 f.

[112] Alois *Hundhammer*, Geschichte des bayerischen Bauernbundes. (1924). Das Quellenmaterial dieser Arbeit ist sehr aufschlußreich, der Interpretation kann ich im allgemeinen nicht folgen. Die Radikalisierung des Bauerntums ist seit dem Beginn der 80-er Jahre nicht mehr zu übersehen. Auf der Wanderversammlung der bayerischen Landwirte in Würzburg am 8. Juni 1880 wendet sich beispielsweise der radikale Bauernführer Karl von Thüngen-Roßbach scharf gegen die Steuer- und Wirtschaftspolitik der Regierung und macht für die gegenwärtige Misere das gesamte Beamtentum, Großkapital und Manchestertum verantwortlich. — Am 27. Jan. 1880 geißelt der

schaft[112], Arbeiterschaft[113] und gewerblichem Mittelstand[114] befand sich ihren wirtschaftlichen Zielen und sozialen Bedingungen nach weitgehend außerhalb dieser wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft. Wenn das kirchenpolitische Element diese divergierenden Bestandteile weitgehend einigte, so bedeutete dieser Vorgang am wenigsten, wie es von den Gegnern gern propagiert wurde und allein schon in dem Begriff „ultramontan" zum Ausdruck kam, die Verwirklichung politischer Ziele des Papsttums im Deutschen Reich oder in Bayern, ja nicht einmal Kampf für die institutionelle Kirche oder Zweckformalismus, sondern hier kam eine sozialrevolutionäre Tendenz zum Tragen, die dem Christentum von Anbeginn innewohnt. Deshalb begnügte sich der Landpfarrer nicht allein mit der Seelsorge, sondern betätigte sich politisch und sozial. Er tat dies aber nicht, wie der nationalliberale Zeitgeist immer wieder glaubhaft zu machen suchte, um den Willen der Bischöfe bzw. des Papstes zu verwirklichen, sondern in erster Linie, um nicht nur die seelischen, vielmehr auch die sozialen Lasten zu mindern; denn der Frömmigkeit des bayerischen Volkes widersprach es nicht, jenseitige Wünsche und diesseitige Bedürfnisse zu verquicken, wobei vielfach Ritus, Liturgie und Brauchtum mehr von einer Bindung des Jenseitigen an das Diesseitige als umgekehrt zeugen. Hier liegt auch die Wurzel der Kluft zwischen den meistens aus dem Volk kommenden Landpfarrern und der hohen Geistlichkeit. Sicher waren erstere ihren kirchlichen Oberen Gehorsam schuldig, aber in Fragen, die nicht rein kirchlicher Natur waren, fand sich noch jener Geist, der die Kirche gegenüber den Massen hätte öffnen können. Die Bayerische Patriotenpartei kennzeichnete in jener Epoche wie keine andere den gesellschaftlichen und politischen Wandel. Sie trug sogar die Möglichkeit in sich, die geschlossene bürgerliche Gesellschaft zu erschüttern, um alle sozialen Schichten in das Staatsganze zu integrieren.

---

patriotische Abg. Pfarrer Frank im Landtag die Not im Spessart und wendet sich besonders gegen die „Handelsjuden", die „das Unglück und Verderben des Spessarts" seien. — Bei der Gründung des Bauernvereins in Erlangen am 28. Jan. 1883 wandte sich Thüngen schärfstens und mit antisemitischen Tendenzen gegen die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates. — Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. v. H. *Schulthess*. 1880 (1881) unter dem 8. Juni 1880; StBdKdAbg. 1879/80, Bd. IV, 692—6; Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. v. H. *Schulthess*. 1883 (1884) unter dem 28. Jan. 1883.

[113] M. *Gasteiger*, Die Christliche Arbeiterbewegung in Süddeutschland. (1908).

[114] Beispielsweise stimmten bei der Gründung des „Bayerischen Handwerkerbundes" 1883 die Forderungen in einer Addresse an den Reichskanzler mit programmatischen Punkten der Bayerischen Patriotenpartei überein; sie verlangten obligatorische Innungen, obligatorische Arbeitsbücher und sachgemäße Abgrenzung des Handwerks gegen den Großbetrieb, also Beschränkung des Großbetriebs. Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. v. H. *Schulthess*. 1883 (1884) unter dem 26. März 1883.

Das Jahr nach der Übernahme der Regentschaft stand im Zeichen der kommenden Landtagswahlen am 21. bzw. 28. Juni 1887. Kompliziert wurde diese politische Lage durch die Reichstagsauflösung im Januar 1887 infolge der Weigerung des Zentrums, der Septennatsvorlage Bismarcks zur Heeresvermehrung zuzustimmen. Das Wahlziel der bayerischen Regierung war, die bisherige Mehrheitspartei im Landtag zu schwächen, dadurch ihre eigene Position zu stärken und schließlich auch die öffentliche Meinung wieder fest in die Hand zu bekommen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzte sie den Regenten rücksichtslos für ihre politischen Absichten ein, festigte das ins Schwanken geratene Verhältnis zu Bismarck und versuchte zugleich, den preußischen Gesandten Freiherrn von Werthern in sichtbarer Dankbarkeit auf dem Münchner Posten zu halten. Schließlich wollte sie verhindern, daß die bayerischen Bischöfe oder der Papst zu Gunsten der Patriotenpartei Stellung nahmen und trachtete, sich mindestens mit dem politisch einflußreichen Teil der Hofpartei auszusöhnen. Die Klärung des Verhältnisses zwischen Bismarck und dem bayerischen Ministerium erfolgte Anfang Juli bei einem Besuch der Minister Lutz und Crailsheim in Bad Kissingen, wo sich Bismarck zur Kur aufhielt. Der Kanzler selbst schaffte die gespannte Situation aus der Welt, indem er darauf hinwies, daß er die beiden Briefe — in denen er Ludwig II. empfohlen hatte, sich in Sachen der Finanzkrise der Kabinettskasse an den Landtag zu wenden — an den König „über Insinuation des Freiherrn von Franckenstein geschrieben habe"[115]. Darüber hinaus sagte er, nachdem der Regent selbst Werthern sein volles Vertrauen ausgesprochen und ihn gebeten habe, dies nach Berlin zu berichten, das Verbleiben des Freiherrn als Gesandten in München zu[116]. Die Minister Lutz und Crailsheim wollten aber ihrerseits auch ihre loyale Stellung zum Reich und die Tatsache beweisen, daß Prinzregent Luitpold politisch absolut hinter der bayerischen Regierung stehe. Die Initiative zu einem solchen Schritt ging von Graf Holnstein, der sich nunmehr wieder als reichstreu bekannte[117], und von Freyschlag aus[118]. Sie

---

[115] Dies dürfte zwar zutreffen, doch darf dieser Hinweis nur als Geste Bismarcks gewertet werden, denn der Kanzler selbst hatte zu oft die dort niedergelegte Auffassung vertreten, wie dargestellt seit 1884. Vgl. auch. PB Nr. 46 B Puswalds v. 16. Juli 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48. Vgl. Kap. II, 2 g.

[116] Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Hrsg. v. *Rich-Fischer-Frauendienst.* II, Tagebuchblätter (1957) 317. Die darüber hinaus hier von Holstein ausgesprochene Anschuldigung, daß es sich bei dem Versuch Bismarcks, Werthern ablösen zu lassen, um „eine der gemeinsten Vergewaltigungen" handle, entspringt den sich gegen Bismarck wendenden gehässigen Gefühlen Holsteins und ging allgemein in die Literatur ein. Als alleiniges Motiv Bismarcks ist — wie dargestellt — diese Auffassung Holsteins anhand der Aktenlage nicht haltbar.

[117] Brf. Eulenburgs an Herbert v. Bismarck am 14. Juni 1886, BA Friedrichsruh.

[118] PB Lerchenfelds an Crailsheim v. 1. Juli 1886, GB 902, GStAM.

empfahlen eine Reise des Regenten nach Berlin, die vom 7. bis 10. Dezember 1886 zustandekam und in der Tat eine Demonstration für die Einstellung des Ministerium Lutz zum Reich war; so forderte der Regent bei einem Empfang am 8. Dezember die bayerischen Reichstagsabgeordneten unmißverständlich auf, für die Septennatsvorlage der Reichsregierung, also der Heeresvermehrung, zu stimmen[119].

Freiherr von Franckenstein widersprach dem Regenten bereits auf dem Empfang. Tatsächlich stimmten die bayerisch-patriotischen Abgeordneten im Reichstag *gegen* die Septennatsvorlage, selbst Konrad Graf Preysing, aus taktischen Überlegungen, wie er sagte und auch im späteren Wahlkampf glaubhaft machen konnte[120]. Die Worte des Regenten hatten zwar beim Kaiser, in Berlin und in liberalen Kreisen Münchens ein freudiges Echo, jedoch keinerlei Einfluß auf die Haltung der Bayerischen Patrioten. Es wundert, daß der Prinzregent nicht seine Ratgeber, also in erster Linie die Minister und die Geheimkanzlei, für diese offensichtliche Desavouierung vor aller Öffentlichkeit verantwortlich machte, denn am 8. Dezember hätte diesen die Haltung der bayerisch-patriotischen Reichstagsabgeordneten bekannt sein müssen, zumal da der größte Teil von ihnen sich bereits öffentlich gegen das Septennat festgelegt hatte[121]. Vordergründig wandte sich jedenfalls das Mißfallen des Regenten gegen den Freiherrn von Franckenstein wegen dessen „hofmeisternder Erwiderung"[122]. Trotz allem bewies die Berlinreise des Regenten den beherrschenden Einfluß von Regierung und Geheimkanzlei, der auch durch dieses zweifelhafte politische Abenteuer nicht erschüttert werden konnte. Der Kaiser und die Reichsregierung zeig-

---

[119] Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. v. H. *Schulthess*. 1886 (1887) unter dem 7.—10. Dez. 1886.

[120] PB Lerchenfelds v. 22. Jan. 1887, GB 1057, GStAM, Vgl. S. 205.

[121] Dies geht aus der Pressediskussion hervor und aus der Anlage zum Bericht des Gesandten Lerchenfeld vom 12. Jan. 1887, GB 1057, GStAM.

[122] PB Nr. 58 B Puswalds v. 24. Dez. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48. Das Mißfallen des Regenten ging soweit, daß als Franckenstein Anfang März 1887 um eine Audienz anläßlich der Feierlichkeiten zum Georgiritterfest, dessen Großkanzler F. war, nachsuchte, diesem aus der Geheimkanzlei bedeutet wurde, „daß er sich ausschließlich auf Angelegenheiten des Ordens zu beschränken, jeder Äußerung über die politische Lage aber unbedingt zu enthalten habe". — Der Groll der Minister gegen F. war auch durch einen eigenhändigen Brief genährt worden, den dieser Mitte Juli 1886 an den Besitzer der „Augsburger Postzeitung" Dr. Huttler mit der Bitte geschrieben hatte, das Ministerium im Zusammenhang mit den kirchenpolitischen Äußerungen im Handschreiben des Regenten unablässig anzugreifen. Dieser Brief war auf Umwegen an Lutz gelangt, der ihn dem Regenten zeigte. — Wenn Franckenstein 1887 erneut zum Präsidenten des Reichsrates berufen wurde, dann deswegen, weil Lutz eine Radikalisierung vermeiden und den mächtigen Standesherrn nicht von der langen Leine lassen wollte. — PB Nr. 9 C Puswalds v. 5. März 1887, H.H.St. A. Wien, PA IV, 48; PB Nr. 46 Wertherns v. 23. Juli 1886, PAAA Bonn, Bayern 60.

ten sich von der deutschen Haltung des Prinzen Luitpold befriedigt[123]. Zur Einstellung des Regenten hatte wesentlich die Wirkung seiner Rundreisen im Lande im Herbst 1886 beigetragen, die eine gewisse Stärkung und Einigung der liberalen Partei bewirkten[124] und ihm selbst einen großen Erfolg vorspiegelten; denn dem kritischen Beobachter blieb nicht verborgen, daß der Prinzregent bei diesen Reisen in erster Linie jene Orte berührte, wo das liberale Bürgertum besonders zahlreich war[125], so daß sein Eindruck vom Volk und dessen Gesinnung als wenigstens teilweise manipuliert angesehen werden muß. Doch diese Tatsache kam ihm nicht zu Bewußtsein, da er zu sehr vom Volke abgeschlossen war. Diese Entwicklung wurde bereits bei den Auszeichnungen zu seinem Namensfest Ende Oktober 1886 voll sichtbar, wo Minister von Lutz zum lebenslänglichen Reichsrat, von Ziegler zum Staatsrat ernannt wurden und Baron Cetto einen hohen Orden erhielt, also drei Männer ausgezeichnet wurden, die im Zentrum der Angriffe nicht nur von Seiten der Landtagsmehrheit, sondern auch der Hofpartei gestanden hatten[126]. Damit aber nicht genug; noch deutlicher brachte der Regent seinen Willen, keine Änderungen in der Führung vorzunehmen, durch die Auszeichnungen der Minister Lutz, Riedel, Crailsheim, des liberalen Führers Friedrich von Schauß, des Chefs der Geheimkanzlei Freyschlag und des Kanonikers Trost bei der Neujahrscour 1887 zum Ausdruck[127]. Entsprechend verstimmt war die Hofpartei. Sichtlich setzte auch das Ministerium große Hoffnungen auf die sich formierende ministeriumsfreundliche Mittelpartei um den Grafen Preysing, Rittler und Bucher,[128] sowie die in Berlin erfolgte Beilegung des Streites zwischen dem Grafen Hugo Lerchenfeld und Crailsheim, die mit der Verleihung eines hohen Ordens an jenen besiegelt wurde[129].

Die Neutralisierung der Hofpartei in ihren politisch exponierten Männern, sowie der wahre Eindruck der „Königsumritte" des Regenten im Volk, nicht nur in nationalliberalen Hochburgen, mußte sich bei dem näch-

---

[123] Graf zu Eulenburg schreibt in diesem Zusammenhang am 17. Dez. 1886 an seinen Freund H. v. Bismarck, BA Friedrichsruh; „Wenn der Regent bei seinem jetzigen Systeme gehalten wird, so reiht sich Bayern bald den treuesten norddeutschen Bundesstaaten liebend an und die Politik wird ausschließlich nationalökonomisch zu behandeln sein."

[124] PBe Nr. 51 B Puswalds v. 1. Okt. 1886 u. Nr. 54 B Brucks v. 29. Okt. 1886, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[125] Vgl. den Bericht Kaysers über Eindrücke des Erlanger Professors Seuffert an den Grafen Berchem v. 10. Okt. 1886, PAAA Bonn, Bayern 50.

[126] PB Wertherns v. 2. Nov. 1886, PAAA Bonn, Bayern 56.

[127] PB Nr. 1 v. 2. Jan. 1887 Wertherns, PAAA Bonn, Bayern 56 secr. Nr. 1.

[128] Vgl. auch PB Nr. 61 Eulenburgs v. 25. Sept. 1886, PAAA Bonn, Bayern 50.

[129] Hugo Graf *Lerchenfeld-Koefering*, Erinnerungen und Denkwürdigkeiten. (1935) 170; PB Eulenburgs v. 25. Sept. 1886, BA Friedrichsruh.

sten durchdringenden politischen Problem erweisen. Dies war die Septennatsvorlage. Wie unberechtigt dabei das Mißfallen des Regenten gegenüber Franckenstein und wie berechtigt dessen Warnung war, zeigt die Ablehnung der Septennatsvorlage durch die bayerisch-patriotischen Abgeordneten. Am 14. Januar 1887 kam es somit zur Reichstagsauflösung. Der aufrechte Standesherr aus Franken vermochte seinem Landesherrn die wahre politische Lage nicht zu verschweigen. Denn er kannte seine Grenzen und wußte anhand der heftigen Pressediskussion, daß die bayerisch-patriotischen Reichstagsabgeordneten unter dem Druck der Wähler standen und zum Teil in Versammlungen gegen das Septennat festgelegt wurden. Selbst eine schmeichlerische Äußerung Franckensteins gegenüber dem Regenten in Berlin und persönliches Engagement hätte keinen Umschwung innerhalb der bayerischen Abgeordneten bewirkt. Dies sah auch der „loyale" Preysing ein, weshalb er aus taktischen Gründen ebenfalls gegen die Vorlage stimmte. Somit war ersichtlich, wie wenig im politischen Ernstfall das Wort des Prinzregenten wog. Regierung und diplomatische Kreise erkannten, daß die freundliche Aufnahme des Regenten im Lande bei den Anhängern der Patrioten nicht ausreichte, um diese politisch zu beeinflussen und nicht zur Schwächung von deren Mehrheit zu Gunsten der Liberalen oder der Mittelpartei beitragen würde[130]. Um ihrem Ziel doch noch näher zu kommen, suchte die bayerische Regierung die im Winter 1886/87 günstiger werdende Stimmung im Lande für die Patriotenpartei dadurch zu schwächen, daß sie diese in Gegensatz zum Papst zu bringen trachtete. Anlaß dazu boten bereits vor der Reichstagsauflösung von der Kurie an die Münchner Nuntiatur ergangene unter dem Einfluß Galimbertis zustandegekommenen Anweisungen, auf die Zentrumsführer im Sinne einer Annahme der Septennatsvorlage einzuwirken, um damit die kirchenpolitischen Ausgleichsverhandlungen mit Preußen zu erleichtern[131]. Nuntius di Pietro, der mit Franckenstein befreundet war, teilte diesem überhaupt nur die ersten beiden milderen Kundgebungen des Kardinalstaatssekretärs mit, wohingegen er die entschiedenste Aufforderung im Interesse der Einheit der Zentrumsfraktion in seinem Schreibtisch liegen ließ. Franckenstein und Windthorst verheimlichten die päpstliche Stellungnahme dem größten Teil der Fraktion, besonders dem rechten Flügel

[130] „Während nämlich die anläßlich der letzten Rundreise des Prinzregenten in verschiedenen Bezirken des Landes gewonnenen Eindrücke eine Verstärkung der liberalen und jetzigen Regierung günstigen Elemente erhoffen ließen, ist diese Hoffnung nicht mehr vorhanden, vielmehr die Besorgnis vorherrschend, daß die ultramontane Partei zumindestens mit der bisherigen Majorität aus den Neuwahlen hervortreten dürfte". PB Nr. 2 B Puswalds am 21. Jan 1887, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[131] Rudolf *Morsey*, Probleme der Kulturkampfforschung, in: HJb. 83 (1964) 255 ff.

mit Graf Preysing, um die ablehnende Haltung des Zentrums gegenüber der Heeresvorlage nicht zu gefährden.

Die bayerische Regierung hatte natürlich Kenntnis von der Willensäußerung der Kurie und suchte die Zentrumsführer wegen ihrer Verheimlichungstaktik öffentlich bloßzustellen. Crailsheim bediente sich dazu einer Mittelsperson zu Graf Preysing, des Oberregierungsrates im Innenministerium Dr. von Müller, des späteren Kultusministers und Vertrauten des Grafen, sowie des Freiherrn von Freyschlag[132]. Nachdem hierdurch zweifelsfrei festgestellt war, daß Franckenstein und Windthorst tatsächlich die Briefe verschweigen wollten, bemühte sich Crailsheim, die wahren Vorgänge durch Vermittlung des liberalen Professors Marquardsen und des diesem nahestehenden Redakteurs der „Kölnischen Zeitung", Hugo Zöller, in die Wahlagitation zu bringen, wollte sich dazu aber noch des Einverständnisses des Reichskanzlers versichern. Letzterer war natürlich längst informiert und hätte die Noten des Papstes selbst veröffentlichen können, falls er dies gewollt hätte. Aber es lag nicht in seiner Absicht. Hier zeigte sich der feine Politiker Bismarck, der durchaus zwischen Propagandathesen und realen politischen Möglichkeiten zu unterscheiden wußte, „da die erhoffte günstige Stellungnahme oder Einwirkung der Bischöfe auf die Wahlen darunter Schaden leiden könnte"[133]. Sichtlich traute er den Bischöfen mehr Einfluß zu als dem Papst und fürchtete eine gegen diesen laufende Konzentrationsbewegung der Kräfte im Zentrum. Er sollte recht behalten. Als durch geschickt lancierte Indiskretionen trotzdem eine öffentliche Erörterung der Papstbriefe einsetzte[134], war die Wirkung für die bayerische Regierung ganz unerwartet. Die Obmännerversammlung der Bayerischen Patriotenpartei beschloß in München unter Annahme des Namens „Bayerische Zentrumspartei" dem Reichszentrum beizutreten. Dies ist umso bemerkenswerter, als es zu einer Zeit geschah, wo die Führung des Zentrums sich in Gegensatz zum Papst gesetzt hatte, Windthorst die politische Unabhängigkeit des Zentrums von Rom auch faktisch unter Beweis stellte und die Aussichten auf einen Sieg nicht günstig standen. Die Obmännerversammlung der Patrioten erklärte sogar gegen den Willen des Papstes[135] nicht die Sozialdemokraten als ihre schärfsten Feinde, sondern „bezeichnete die Liberalen als die einzigen ernstlichen in Betracht

---

[132] Vgl. den Brf. Crailsheims an Lerchenfeld am 27. Jan. 1887, nebst Anlage der Aktennotiz des Gespräches zwischen Dr. v. Müller und Graf Preysing v. 26. Jan. 1887, GB 1152, GStAM.

[133] Brf. Lerchenfelds an Crailsheim am 30. Jan. 1887, GB 1152, GStAM.

[134] PBe 3 C u. 3 D Puswalds v. 4. Febr. 1887, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[135] PB Cettos am 3. März 1887, GB 1152, GStAM.

kommenden Gegner“[136]. Auch gegen Leo XIII. selbst erfolgten im Wahlkampf heftige Angriffe, was die angebliche Romhörigkeit des Bayerischen Zentrums deutlich widerlegte[137]. Bei den Reichstagswahlen vom 21. Februar 1887 verlor das Zentrum zwar nur einen Sitz, büßte aber trotzdem durch die Halbierung der Mandatszahl der Fortschrittspartei, der größten innenpolitischen Gegnerin Bismarcks, seine Schlüsselposition ein. Äußerlich dokumentierte sich das dadurch, daß Freiherr von Franckenstein seine Vizepräsidentenposition an den Pfälzer nationalliberalen Abgeordneten Dr. Franz Armand Buhl verlor. Was die Analyse der Reichstagswahlergebnisse in Bayern angeht, so wurde vielfach damit argumentiert, daß das Bayerische Zentrum eine prozentuale Abnahme von 5,3% gegenüber den Wahlen von 1884 hinnehmen mußte, während die nationalliberale Partei ein prozentuales Anwachsen von 4,9% für den gleichen Zeitraum zu verzeichnen hatte. An diesen Prozentzahlen ist nicht zu rütteln. Zieht man jedoch die Wählerzahlen zum Vergleich heran, ist festzustellen, daß zwar die nationalliberale Partei einen Stimmenzuwachs von über 100 000 zu verzeichnen hatte, daß aber auch die Zentrumspartei in Bayern über 50 000 Stimmen dazugewann, so daß das Bayerische Zentrum gemessen an den Wählerstimmen keineswegs an Boden verlor.[137a].

Die Entwicklung auf Reichsebene ist hier nicht weiter zu verfolgen. Für die bayerische Regierung ergab sich aus dieser veränderten Situation die Frage der Konsequenzen für die kommenden Landtagswahlen. Als sicher konnte angenommen werden, daß sich die Kurie, nach ihrer offen-

---

[136] PB Nr. 3 E Puswalds am 4. Febr. 1887, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[137] „Mit den Wahlen wird es in Bayern nicht glänzend werden und wenn sich im Zentrum nicht ein großer Umschwung vollzieht, so wird der Zuwachs an Stimmen für das Septennat ein geringer sein. Die Ultramontanen benehmen sich hier unerhört, nachdem der Wortlaut der päpstlichen Briefe bekannt geworden ist. ‚Der alte Esel‘, ‚Kretin‘ — und ähnliche Prädikate werden Seiner Heiligkeit angehangen und die Absicht, den Befehlen von Rom nicht zu folgen, scheint allenthalben zu bestehen. Der Schritt der beiden Preysings und des Herrn Diendorfer hat bisher keine Nachfolger gefunden. Der Prinzregent ist außer sich — wohl nur deshalb, weil er sich durch seine Berliner Anrede gebunden fühlt, denn ich habe alle Veranlassung zu glauben, daß seine alten schwarzen Freunde, wie Otting, Miller etc. Veranlassung nehmen werden, ihn ‚aufzuklären‘. Daß nach den päpstlichen Briefen der Riß innerhalb des Bayerischen Zentrums nicht so tief ging wie in Preußen, liegt wohl daran, daß Bayern noch bei weitem nicht so militärisch fühlt wie wir. Man ist hier noch mehr als bei uns in der Annahme befangen, daß man vor Wahlmanövern steht. Döllinger — die alte Eule — sieht, mit seinem Anhang, in der Art, wie wir den Papst zu Kundgebungen in internen Angelegenheiten veranlaßt haben, einen Präzedenzfall schlimmer Vorbedeutung! —“ Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck am 19. Febr. 1887, BA Friedrichsruh; vgl. auch MInn 46 132, AStAM.

[137a] Bayerns Entwicklung nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik seit 1840. Hrsg. v. Kgl. bay. statist. Landesamt. (1915) 132.

sichtlichen Niederlage bei den Reichstagswahlen, nicht nochmals exponieren würde. Dazu bestand unmittelbar zwar keine Veranlassung, trotzdem hielt sich seit Dezember 1886 das Gerücht, daß eine päpstliche Enzyklika als Antwort auf den kirchenpolitischen Passus im ah. Handschreiben vom 6. Juli 1886 bevorstehe, oder gar eine noch weitergehende Vertrauenskundgebung des Papstes an die Zentrumsführer. Diese Tatsache wurde von der Zentrumspresse bereits als Wahlkampfthema aufbereitet. Insofern suchte Minister von Crailsheim erneut Einfluß auf Aktionen der Kurie zu gewinnen, diesmal sichtlich mit größerer Vorsicht, nachdem seine Bemühungen bei den Reichstagswahlen gerade das Gegenteil von dem, was er beabsichtigte, zur Folge gehabt hatten. Da sein Verhältnis zum päpstlichen Nuntius di Pietro wegen dessen Haltung bei den vergangenen Ereignissen abgekühlt war, richtete er zunächst am 28. Februar 1887 über den bayerischen Gesandten eine Anfrage an die Kurie, ob im Hinblick auf die kommenden Landtagswahlen eine Vertrauenskundgebung zu Gunsten des Bayerischen Zentrums erfolge[138]. Aber Baron Cetto konnte keine befriedigende Antwort geben. So richtete Crailsheim es ein, daß er Msgr. Galimberti, den Vertrauten Leos XIII., im Zug am 20. März 1887 von München nach Landshut begleitete, welchen Weg dieser zu Verhandlungen nach Berlin nahm. Bei dieser Gelegenheit entlockte er Galimberti das Zugeständnis, daß der Papst mit dem Zustand der Kirche in Bayern sehr zufrieden sei und nicht daran denke, eine Kundgebung bezüglich der kommenden Wahlen zu erlassen[139]. In der Tat erfolgte keinerlei offizielle Äußerung des Papstes vor den Landtagswahlen im Juni 1887. Damit konnte die bayerische Regierung den Wahlkampf wenigstens von zusätzlichem Sprengstoff freihalten, was in Bezug auf die Bedeutung der kirchenpolitischen Fragen nicht zu unterschätzen war.

So vermochte der wachsende Widerstand gegen die Regierungspolitik im Volke die Führungsschicht im Lande nicht ernsthaft zu erschüttern, auch wenn deren politisches Handeln davon nicht immer unbeeinflußt blieb. Kennzeichnend für diese Tatsache sind die auf höchster Ebene im Frühjahr 1887 getroffenen personalpolitischen Entscheidungen. Im Januar

---

[138] PB Nr. 27 Cettos an Crailsheim am 3. März 1887, GB 1152, GStAM.

[139] Galimberti führte weiter aus: „Überhaupt wolle man von beiden Seiten die gegenwärtige Lage nicht alterieren und jeder amtlichen Besprechung eine vertrauliche vorausschicken, um die Verständigung über jene zu erleichtern. Eine päpstliche Kundgebung in Bezug auf die bevorstehenden bayerischen Wahlen wird verbeten und soll auch nicht erfolgen. Der Papst sei gereizt gegen das Zentrum, dessen Führer schon nach der Königskatastrophe große Anstrengungen in Rom gemacht haben, um ihn zu einer direkten Einwirkung auf S.K.H. den Prinzregenten im Interesse eines Ministeriums Franckenstein zu bewegen". Nach dem PB Wertherns v. 22. März 1887, PAAA Bonn, Bayern 53.

1887 wurde der bisherige Polizeidirektor von München, Freiherr Wilhelm von Pechmann, der intime Freund des Freiherrn von Werthern, zum Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg ernannt. Sein Nachfolger wurde am 7. Februar 1887 Ludwig August von Müller[140]. Er stammte „auf verborgenen Wegen" von den Wittelsbachern ab[141], war begabt, ehrgeizig, und verstand es, sich mit den Mächtigen gut zu stellen. Er war einer der typischen Beamten, wie sie im Lutz'schen System Träger des staatskonservativen Denkens waren[142]. Untypisch an ihm war, daß er zu jeder Zeit mehr politischen Einfluß besaß als seine Stellung in der Beamtenhierarchie zum Ausdruck brachte. Dies galt für seine Tätigkeit als Kabinettssekretär ebenso wie für die verschiedenen Nebentätigkeiten, die er als Regierungsrat bzw. Oberregierungsrat im Innenministerium auszuführen hatte. In die Nähe des Regenten kam er im Jahre 1886, wo er sich auch dessen besonderes Wohlwollen erwarb und während der Königskrise seine Loyalität gegenüber den Ministern unter Beweis stellte. Nach den Mißerfolgen der Regierungskommission in Neuschwanstein und der Unruhe unter der Bevölkerung in der Umgebung wurden die beiden Oberregierungsräte Ludwig August von Müller und Joseph Kopplstätter als

---

[140] Ludwig August von Müller, der Vater des Historikers Karl Alexander v. Müller, wurde 1846 in Dachau geboren, studierte Rechtswissenschaft und trat in die Beamtenlaufbahn ein. Bereits als Bezirksamtsassessor wurde er im Innenministerium verwendet, was eine höhere Laufbahn erwarten ließ; dem entsprechend war er von November 1879 bis Mai 1880 Kabinettssekretär des Königs im Range eines Regierungsrates, von wo er anschließend ins Innenministerium zurückging und ab 1884 als Oberregierungsrat bald zur rechten Hand des Innenministers von Feilitzsch aufstieg. Kennzeichnend dafür ist, daß er offiziell Nebenämter als Vorstand des Statistischen Bureaus und Vorsitzender des Landesversicherungsamtes einnahm. Nachdem er im Frühjahr 1887 Polizeidirektor in München geworden war, wurde er 1888 zum Polizeipräsidenten befördert und wurde am 1. Juni 1890 als Nachfolger des Freiherrn von Lutz Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten; dies blieb er bis zu seinem Tode am 24. März 1895 in München.

[141] Karl Alexander *v. Müller*, Aus Gärten der Vergangenheit. (1951) 9, 141.

[142] Seine spätere Kompromißbereitschaft gegenüber Hofpartei und Zentrum, die ihm besonders von den Liberalen angekreidet wurde, verwischte vielfach das kompromißlos-liberale Bild seines Aufstiegs. Anhand der historischen Aussagen besteht aber dafür keinerlei Veranlassung. Auf diese Phase, die nach 1890 anzusetzen ist, wird noch zurückzukommen sein. Sein Sohn sagt dazu: „Sein rascher Aufstieg als Beamter begleitete den inneren Ausbau des Bismarck'schen Reiches; er war im Innenministerium beteiligt an Einführung und Durchführung der neuen vereinheitlichenden, erst liberalen, dann sozialen Reichsgesetze; mehrere ihrer ersten Kommentare für Bayern stammen von seiner Hand. Zahlreiche Zeitungsaufsätze und Entwürfe zu Aufrufen aus jenen Jahren zeigen, daß er politisch im Sinne der deutsch gesinnten nationalliberalen Partei tätig war; ich nehme an, daß er als Vertreter dieser Anschauung 1879 auch Kabinettschef des Königs geworden war". K. A. *v. Müller*, ebd. 121. Dieser Auffassung ist beizupflichten, jedoch der folgenden, daß ein Wandel in der Regierungspolitik mit dem Jahre 1886 einsetzte, nicht mehr.

Kommissäre nach Hohenschwangau entsandt, um die Autorität der Regierung aufrechtzuerhalten und oppositionelle Kräfte zu unterdrücken.[143] Müller war katholisch, zählte aber politisch und kirchlich zu den Reichstreuen.[144] Zu dem persönlichen Vertrauen[145] des Regenten kam dasjenige des Chefs der Geheimkanzlei, des Freiherrn von Freyschlag, dem er bei der Erledigung der politischen Geschäfte an die Hand ging[146]. So wurde Ludwig August von Müller, unabhängig von seiner Stellung als Beamter, zu einer der wichtigsten Gestalten in der Umgebung des Regenten.

Am 17. April 1887 starb unverwartet Johann Nepomuk von Fäustle[147]. Er war seit 1871 Justizminister gewesen. In seine Amtszeit fielen all die umfassenden Gesetzgebungswerke, die durch die Gründung des Deutschen Reiches notwendig wurden; Fäustle vollzog gewissermaßen im Hinblick auf die Gesetzgebung die Integration Bayerns ins Reich. Dies tat er mit großem Engagement. Er ließ sich sogar noch als Justizminister von der nationalliberalen Partei als Landtagskandidat im Wahlbezirk Kempten 1875 aufstellen, wurde auch gewählt und übte sein Mandat bis 1881 aus. Es ist verständlich, daß ihm gerade neben Lutz von der Seite der Bayerischen Patriotenpartei die Hauptschuld an den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen im Kulturkampf beigemessen wurde, weshalb sie bei den verschiedentlichen Ministerkrisen den Rücktritt Fäustles forderte. Allerdings kam es nie dazu. Nicht zuletzt bewahrte ihn sein politisches und parlamentarisches Geschick davor[148]. Nachfolger Fäustles wurde am 24.

---

[143] Rupert *Hacker*, ebd. 360. Der österreichische Geschäftsträger Ritter von Puswald sagte von ihm: „Dr. Ludwig August von Müller . . . galt als rechte Hand des königlichen Staatsministers des Innern Freiherrn von Feilitzsch und hat sich insbesondere durch seine nach der Katastrophe in Hohenschwangau gegen die dortige Erregung entfaltete erfolgreiche Tätigkeit, sowie durch die von ihm abgegebenen Aussagen in den wegen Verleumdung der königlichen Staatsminister und teilweise der höchsten Person des Prinzregenten selbst hier und an anderen Schwurgerichten durchgeführten Strafprozessen Höchstletzterem sehr angenehm gemacht". PB Nr. 4 C v. 10. Febr. 1887, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[144] PB Wertherns v. 9. Febr. 1887, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 2. Werthern fügte hinzu, daß seine Ernennung zum Polizeidirektor zu begrüßen sei.

[145] K. A. *v. Müller*, ebd. 122.

[146] PB d. preuß. Ges. Grf. Rantzau v. 5. Dez. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[147] Vgl. S. 93 Anm. 221.

[148] Fäustle war der Sohn eines Lehrers an der katholischen Volksschule in Augsburg, doch seine Karriere war trotz seines katholischen Bekenntnisses gesichert, als er 1861 Philippine, die Tochter des Karl Freiherrn von Stengel, der Regierungspräsident der Pfalz, von Schwaben und Neuburg und zuletzt Präsident des Appellationsgerichts für Schwaben und Neuburg war und aus der berühmten und großen Beamtenfamilie der Freiherrn von Stengel mit über 100-jähriger bayerischer Beamtentradition stammte, heiratete, zumal seine drei Töchter protestantischer Konfession wurden.

April 1887 Leopold Freiherr von Leonrod[149]. Aus den Tatsachen, daß Leonrod einer streng katholischen Familie entstammte, und daß sein älterer Bruder Franz als Bischof von Eichstätt — seit 1866 — als einer der Führer der Infallibilitätspartei auf dem vatikanischen Konzil zu den scharfen Gegnern des Ministeriums Lutz zählte, wurde vielfach geschlossen, daß diese Ernennung eine Lockerung des Systems Lutz bzw. stärkeren personalpolitischen Einfluß kirchlicher Kreise bedeuten könnte. Dem war aber nicht so. Nicht allein lebte Leonrod mit der protestantischen Rosa Freiin von Welser in Mischehe, sondern gerade auch seine kirchenpolitischen Maßnahmen waren dergestalt, daß sie ihm bei seinem Rücktritt im Jahre 1902 scharfe Angriffe von Seiten der Zentrumsfraktion im Landtag eintrugen. Darüber hinaus war Freiherr von Leonrod durch Erziehung, Studium und Beamtenlaufbahn vom Geiste des höheren Beamtentums in Bayern geprägt. Seine verwandtschaftlichen Beziehungen ordneten ihn ein in die gesellschaftlich und politisch führende Schicht des Landes[150]. So bestand von vorneherein kein Zweifel, daß eine Persönlichkeit für das

[149] *Leopold Freiherr von Leonrod* wurde 1829 in Ansbach geboren, besuchte die königliche Pagerie in München, studierte Rechtswissenschaften und ergriff die Beamtenlaufbahn. 1859 wurde er Rat am Bezirksgericht in München, 1877 Direktor des Landgerichts München I, 1885 Präsident des Landgerichts München I und vom 24. Apr. 1887—30. Nov. 1902 Staatsminister der Justiz; er starb 1905 in München. *Schärl*, 98 f.

[150] Auf die gegenseitige Verwandtschaft dieser führenden Beamtenschicht soll hier kurz hingewiesen werden; es ist jedoch verständlich, daß nicht in jedem Fall so ausführlich darauf eingegangen werden kann. Leopold von Leonrod war verheiratet mit Freiin Rosa von Welser aus dem bekannten Augsburger Stadtgeschlecht, das sich auch in Ulm, Nürnberg und Eichstätt ansässig gemacht hatte. Sie war die Tochter des Bezirksgerichtsdirektors Johann Michael Freiherrn von Welser und Friederike Freiin von Leonrod. Die Familie war also bereits miteinander verschwägert. Ihr Halbbruder Ludwig Freiherr von Welser — nach dem Tod ihrer Mutter heiratete ihr Vater deren Schwester — war ebenfalls hoher bayerischer Beamter, 1890—97 Polizeidirektor von München, dann bis 1902 Regierungspräsident der Pfalz und bis 1909 Regierungspräsident von Mittelfranken. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß Freiherr Ludwig von Welser mit zwei Schwestern Sigmunds Freiherrn Haller von Hallerstein, dem späteren sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten, verheiratet war. Der Vater des Justizministers, Ludwig von Leonrod, war mit einer Freiin von Stengel verheiratet, womit die Verwandtschaft mit seinem Vorgänger Fäustle festgestellt wäre. Die verwandtschaftliche Verzweigung geht von hier aus weiter. Fäustle hatte mit Philippine von Stengel drei Töchter, von denen die erste Tochter mit dem späteren Justizminister Heinrich Ritter von Thelemann, die zweite mit dem Reichsrat Ritter von Fink, Mitinhaber des Bankhauses Merk, Fink & Co., und die dritte mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten Wünsch in Augsburg verheiratet war. Nähere Untersuchungen würden die Verbindungen der führenden bayerischen Beamtenschicht sowie ihre Verquickung mit Adel und Geldbürgertum deutlicher offenlegen.

Ministeramt gewählt werden würde, die „die Homogenität des Ministeriums Lutz verbürgen" würde[151].

Die Berufung Müllers und Leonrods zeigt, daß in personalpolitischer Hinsicht der Führungsstil unverändert blieb, obwohl auf die Optik etwas mehr Wert gelegt wurde. Der Wille des Regenten machte sich nicht bemerkbar, so daß Männer, die der Hofpartei oder dem Bayerischen Zentrum nahestanden, weiterhin von einflußreichen Positionen im Staate ausgeschlossen blieben. Insofern sah sich die Opposition in einer ihrer wichtigsten Hoffnungen, die sie an den Prinzen Luitpold geknüpft hatte, enttäuscht. Zusehends wurde der Regent zum Integrationsfaktor der bestehenden Führungsschicht, wenn er auch nach außen hin dem gesamten Volke verbunden blieb.

c) *Die Landtagswahlen von 1887*

Die Urwahlen am 21. und die Abgeordnetenwahlen am 28. Juni 1887 zum bayerischen Landtag erfüllten im wesentlichen die Erwartungen der Regierung und schienen auf den ersten Blick ein Anzeichen zu sein, daß sich die politische Bewegung im Volk beruhige. Dies konnte man auf drei Gründe zurückführen: Einmal die eindeutige Stellungnahme des Regenten für die Regierung; dann die Abspaltung namhafter und einflußreicher Abgeordneter, wie des Grafen Preysing, Dr. Diendorfers, Dr. Rittlers und Buchers von der Bayerischen Zentrumspartei, sowie deren Stellungnahme gegen die bisherige Politik des Zentrums und Unterstützung des Ministeriums Lutz; schließlich zum dritten die Tatsache, daß die Zitierung des Papstes über seine Zufriedenheit mit den kirchenpolitischen Zuständen in Bayern im Handschreiben des Regenten von Rom aus unwidersprochen blieb und darüber hinaus die Kurie noch zu Gunsten der Septennatsvorlage Partei ergriff, was einer Ablehnung der Politik der Bayerischen Zentrumspartei gleichkam und auch vielfach im Volk als eine Stellungnahme Leos XIII. zu Gunsten des Ministeriums Lutz verstanden wurde — obwohl sie dies natürlich nicht war.

---

[151] PB Nr. 14 B Puswalds v. 23. Apr. 1887, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48. Auch Freiherr von Werthern ist mit der Wahl Leonrods zufrieden. Er meint „die Minister von Lutz und Crailsheim betrachten diese Wahl als eine sehr glückliche; sie haben zu Herrn von Leonrod volles Vertrauen und erwarten, daß er in allen Stücken und ohne Hintergedanken mit ihnen gehen werde". PB Wertherns v. 23. Apr. 1887, PAAA Bonn, Bayern 57.

Die Abgeordnetenwahlen von 1887 brachten im Vergleich zu jenen von 1881 erhebliche Verluste für das Zentrum[152]. Auch wenn es noch die Hälfte der Mandate errang, genügte dies nicht zu einer entschiedenen Oppositionspolitik, höchstens in kirchenpolitischen Fragen, wo es auf die Gewogenheit der Gruppe Rittler zählen konnte; denn besonders die höheren Beamten und die Adeligen hatten wenig Neigung, sich in jedem Fall dem Fraktionszwang zu fügen[153]. Die liberalen Parteien konnten ihren Bestand unverän-

[152] Abgeordnetenwahlen:

	1881	1887
Bay. Patrioten bzw. Bay. Zentrum	89	79
Liberale	70	70
Konservative	—	5
Gruppe Rittler (Mittelpartei)	—	3
Volkspartei	—	1
Gesamtzahl der Abgeordneten	159	158

1887 zählte der Landtag zunächst nur 158 Abgeordnete, da sich im WK Würzburg I 45 liberale und 45 Zentrumswahlmänner gegenüberstanden, so daß kein Abgeordneter gewählt wurde. *Zf. d. kgl. statist. Bureaus.* (1882) 23 ff. und ebd. (1887) 105 ff.; MInn 47 326, 327, 328, 329, 330, AStAM. Die statistischen Ergebnisse von 1887 mußten auf Grund der Aktenlage eine Korrektur erfahren.

[153] Das Bestreben der Gruppe um Rittler, eine ministeriumsfreundliche Mittelpartei zu bilden, war von Anfang an aussichtslos. Rittler selbst und Bucher setzten sich zwar gegen offizielle Liberale und Zentrumskandidaten durch, sahen aber im Wahlkampf bald ein ‚daß sie dies kaum durch Betonung ihrer Regierungsfreundlichkeit erreichen konnten. Die Abneigung der Landbevölkerung gegen die Regierung und die Beamten im allgemeinen war zu groß. So führten sie ihren Wahlkampf als Unabhängige mit radikalen Neigungen, was bei den Wählern gut ankam und weswegen sie fälschlich vielfach als Vorläufer des Bauernbundes bezeichnet wurden. Nach ihrer Wahl unterstützten sie wiederum im wesentlichen die Regierungspolitik. Ihr Einfluß wurde aber seit der offiziellen Trennung vom Zentrum immer unbedeutender. Dabei verdient eine Tatsache hervorgehoben zu werden. Der Gegenkandidat Rittlers vom Zentrum war Fürst Leopold zu Löwenstein-Wertheim, ein Verwandter des berühmten Fürsten Karl zu Löwenstein. Aber auch der Träger dieses bekannten Namens konnte sich gegen den radikalen Töne anschlagenden Rittler nicht durchsetzen. Der Adel sprach gegen Löwenstein und gut katholisch zu sein, genügte den Bauern auch nicht.

dert halten und die restlichen kleineren Gruppen sind nicht als eigentliche Gewinner zu bezeichnen. So erhebt sich die Frage nach dem Trend dieser Wahlen. Dabei ist es sinnvoll, die Ergebnisse der Ur- oder Wahlmännerwahlen mit heranzuziehen[154]. Es zeigt sich, besonders wenn man die Berichte der Wahlkommissäre und Regierungspräsidenten berücksichtigt, eine verstärkte politische Aktivität und die Tendenz zu radikaleren, spezielle Interessen vertretenden Parteien. Darüber kann auch die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß die Wahlbeteiligung um fast 10% von 32,9% im Jahre 1881 auf 23% bei den Wahlen 1887 zurückging. Diese Abstinenz der Wähler war im wesentlichen das Verschulden der bisherigen Mehrheitspartei der Patrioten und stellte gewissermaßen eine Quittung für das Versagen der Parteiführung in den letzten Jahren dar. Sie war nicht in der Lage, die im Volk wirksamen gesellschaftlichen und sozialen Kräfte in politische Macht umzusetzen. Weder während der Königskrise noch danach fand sie eine eigene Linie, sie zerfiel in einzelne Gruppen, so daß die entschiedenste Opposition in Kreisen außerhalb der Landtagsfraktion lebendig war. Der Wähler, der gegen die Regierung eingestellt war, wurde ein Gefühl der Ohnmacht nicht los, denn eine echte Alternative hatte er kaum. Die liberale Partei kam im allgemeinen nicht in Frage, weil sie praktisch die Regierungspartei war, und die kleineren Parteien stellten in weiten Teilen des Landes keine eigenen Kandidaten auf. Wo sie es allerdings taten, hatten sie Zulauf

[154] Ur- oder Wahlmännerwahlen:

	1881	1887
Bay. Zentrum bzw. Bay. Patrioten	5 834	5 428
Liberale	4 054	4 042
Konservative	—	213
Volkspartei	118	148
Sozialdemokraten	5	214
Gesamtzahl der Wahlmanner	10 011	10 045

Die Wahlmänner konservativer Richtung wurden 1881 nicht gesondert ausgeschieden und etwa zu gleichen Teilen den Liberalen bzw. dem Zentrum zugeschlagen.
Zf. d. kgl. statist. Bureaus. (1882) 23 ff. und ebd. (1887) 105 ff.

zu verzeichnen, wenn dieser auch noch nicht so stark war, um ihnen auf Landtagsebene gebührend Gehör zu verschaffen.

Die Wahl des Brauereibesitzers und Baumeisters Wilhelm Evora von der Volkspartei im Wahlkreis Erlangen-Fürth stellt insofern eine Ausnahme dar, als Evora wohl nicht ohne Einschränkung zum demokratischen Flügel zu zählen ist. Er saß bereits im Gemeindekollegium von Fürth, gehörte dem mittelfränkischen Provinziallandtag an und vertrat in diesen Gremien mehr die Richtung der freisinnigen Partei. Immerhin ist Evora der erste Demokrat des Bayerischen Landtags[155].

Die konservative Partei artikulierte bei den Wahlen von 1887 stärker ihren Interessencharakter. Sie bildete im Landtag von 1881 eine konservative orthodoxe protestantische Fraktion, die meistens gleiche Interessen wie die reaktionär „Ultramontanen" verfocht und aus diesem Grunde vielfach mit diesen stimmte. Ihren Schwerpunkt hatte diese konservative Partei in Augsburg, wo alle ihre führenden Männer, wie Regierungsrat August Luthardt, Fabrikant Kaspar Lembert und Maurermeister Friedrich Hörmann beheimatet waren. Keiner von ihnen kehrte in den Landtag von 1887 zurück. Die neuen konservativen Männer stammten aus Franken, besonders Mittelfranken, das in den folgenden Jahren die traditionelle Heimat der Konservativen werden sollte. Ihre Führer wurden im Wahlkreis Weißenburg gewählt und kennzeichneten bereits den Charakter dieser Partei als agrarisch. Es waren dies Friedrich Lutz, Brennerei- und Gutsbesitzer in Heidenheim, Führer und Vorstand des mittelfränkischen Bauernvereins, Friedrich Beckh, Gutsbesitzer, „als gewandter Agitator für den Bauernverein ... bekannt"[156] und der Ökonom und Bürgermeister zu Windsfeld bei Weißenburg Johann Georg Goppelt[157]. Das Ergebnis der Wahl im sehr interessanten Wahlkreis Weißenburg-Eichstätt zeigte auch, daß die an Parteienideologie[158] gebundenen Religionsgegensätze gegenüber

---

[155] Bayerischer Landtagsalmanach v. J. (1887). Anzufügen ist noch, daß Evoras Wahl im Wahlmännerkollegium des WK.s durch Uneinigkeit zwischen den Nationalliberalen und Deutsch-Freisinnigen zustandekam, was den vereinigten Volksparteilern und Sozialdemokraten die Mehrheit verlieh.

[156] Bericht des Wahlkommissärs für den WK Weißenburg am 28. Juni 1887, MInn 47 329, AStAM.

[157] Diese Wahl im WK Weißenburg ist deswegen bemerkenswert, weil die Konservativen nur 31 Wahlmänner, das Zentrum 106 und die Liberalen 113 besaßen, trotzdem 3 Konservative und 1 Zentrumsabgeordneter gewählt wurden; sichtlich war die Abneigung der Zentrumswähler gegenüber den Liberalen übermächtig.

[158] Die Mehrzahl der Bevölkerung Weißenburgs war protestantisch. Es stellte das Hauptkontingent liberaler Wahlmänner, Eichstätt und Umgebung war dagegen bäuerlich, gewerbetreibend und besaß einen besonders militanten Klerus, wie bereits gezeigt wurde. Dieser WK ist auch ein Beispiel der sog. Wahlkreisgeometrie, durch

sozialer Solidarität langsam zurücktreten. Die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der kleinst- bis mittelbäuerlichen Bevölkerung[159] und der Gewerbetreibenden setzten sich gegen die politischen bzw. kirchenpolitischen Interessen sowohl der Liberalen als auch der Zentrumspartei durch. Eine relativ geschlossene bäuerliche Bewegung drang hier über Partei- und Konfessionsgrenzen hinweg in Opposition zum vermögenden Bürgertum und Großgrundbesitz an die politische Oberfläche.

Die genauere Analyse der Landtagswahlen von 1887 zeigt, daß die Zufriedenheit der bayerischen Regierung mit den Ergebnissen nur einer oberflächlichen Betrachtungsweise entspringen konnte. Die Minister hatten nicht einmal im verfassungsmäßigen Rahmen die Absicht, den Parteien eine echte, politisch selbständige Funktion zuzubilligen, geschweige denn sie als Mittel der gesellschaftlichen und politischen Integration des gesamten Volkes in den Staat zu begreifen. Ihnen genügte in kabinettspolitischer Tradition einigermaßen das Gleichgewicht der Kräfte gewahrt zu wissen, ohne sich auf eine starke Mehrheitspartei stützen zu müssen. Vielmehr schwebte ihnen als Ideal eine schwache Mittelpartei vor, die das regierungstreue Zünglein an der Waage im Kräftespiel des Landtages darstellen sollte.[160] Vereinfacht bedeutet dies, daß der Landtag ein willfähriges Instrument der Regierung sein sollte, wobei sich die Regierung eigentlich auf keine Partei zu stützen habe, sondern auf das Bürgertum als führende gesellschaftliche Schicht im Lande als den Boden, auf dem allein die staatskonservativen Vorstellungen politisch und personell gedeihen könnten. Die „großen Anstrengungen" der Regierung, „um der klerikalen Partei die heute aus etwa 20 Stimmen bestehende Majorität zu entreißen"[161], gelangen zwar teilweise, hatten aber auf Grund ihrer desintegrierenden Wirkung auch eine Stärkung jener Kräfte zur Folge, die den Staat zunächst in spezieller Ausprägung und dann insgesamt in Frage stellen sollten. Denn jene mittel-

---

die die Wahlkreiseinteilung in diesem Fall so erfolgte, daß konfessionell und bevölkerungsstrukturell der größere protestantische Bevölkerungsteil Weißenburgs gegenüber einem auch großen katholischen Bevölkerungsteil Eichstätts dominierte. Das wurde im übrigen verschiedentlich durch Petitionen an den König bzw. Regenten von Seiten patriotischer Wählerkommitees zu ändern versucht. So auch im Jahre 1887. Vgl. die Eingabe von Urwählern Eichstätts und Hilpoltsteins v. Febr. 1887, btr. Neueinteilung des WKs Weißenburg-Eichstätt an den Regenten, dazu die Stellungnahme des Innenministers v. Feilitzsch v. 16. Mai 1887 und der ablehnende Bescheid der Petition des Regenten am 16. Mai 1887, MInn 47 329, AStAM.

[159] In Mittelfranken waren 1882 93,4% aller Anwesen Betriebe bis 20 ha und 38,6% aller Anwesen Betriebe unter 2 ha. Statistik des Deutschen Reiches. 112 (1898) 426 ff.

[160] PB Nr. 18 d. österr. Ges. v. 21. Mai 1887, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

[161] PB Nr. 18 d. Grafen Deym, ebd.

parteiliche Gruppierung, der Crailsheim „zuversichtlich" entgegensah[162], war allein aus politisch-taktischen Motiven nicht lebensfähig. Sie mußte vielmehr ohne gesellschaftliche Existenzmöglichkeiten im Widerspruch zu den wirklichen gesellschaftlichen Verhältnissen stehen[163].

d) *Aushöhlung der Verfassung — die Reaktion des Landtages*

Unmittelbare Erfolge für die Regierung waren jedoch aus der nach den Landtagswahlen entstandenen Konstellation in der Kammer der Abgeordneten nicht zu leugnen. In der Plenarsitzung am 15. September 1887 wurde das Präsidium der Kammer, das bisher allein von Seiten des Zentrums gestellt worden war, neugewählt. Präsident wurde wie bisher Regierungsdirektor Karl Freiherr von Ow, Vizepräsident aber der Fraktionsführer der liberalen Parteien Karl Alwens, Oberlandesgerichtsrat und Oberamtsrichter in Bergzabern, erster Schriftführer der Landgerichtsrat aus München Joseph Geiger, Zentrum, und zweiter Schriftführer der liberale Abgeordnete aus der Pfalz, Gutsbesitzer und Finanzier Dr. Eugen Buhl. Obwohl die Mittelpartei um Rittler-Bucher nicht in der erwarteten Stärke aus den Wahlen hervorgegangen war, bildete sie zusammen mit den konservativen Abgeordneten, mit denen sie eine gemeinsame Fraktionsbindung in der sogenannten „Freien Vereinigung" eingingen, eine oft entscheidende Kraft. Freilich hätte diese Gruppe rein arithmetisch immer noch nicht zu einer eindeutigen Mehrheit der linken Seite des Hauses ausgereicht; doch in der praktischen Arbeit des Landtages genügte sie, denn das Zentrum war durch die Wahl nicht homogener geworden und verschiedene Abgeordnete hatten bereits bei den Wahlen erklärt, zwar mit den Grundsätzen der Zentrumspartei übereinzustimmen, sich aber in Einzelfragen nicht dem Fraktionszwang zu unterwerfen. Zu ihnen zählten besonders höhere Beamte, wie der Oberstaatsanwalt am Verwaltungsgerichtshof in München Dr. Thomas Hauck, Priester in höheren Funktionen, wie Andreas Huller, Stadtpfarrer und Distriktschulinspektor zu Brückenau bzw. Gerolzhofen und Mitglied des unterfränkischen Landrates, sowie Adelige, wie Freiherr von Gagern, Freiherr von Gise, Freiherr von Ow, Graf zu Seiboltsdorf, Freiherr von

---

[162] PB Nr. 18 Deyms, ebd.

[163] Diese Tatsache wäre für das Ministerium erkennbar gewesen, denn — wie bereits gezeigt — mußten die Vertreter jener mittelparteilichen Gruppierung die Abgeordneten Rittler und Bucher ihren Wahlkampf mit anderen Argumenten führen, als sie dann im Landtag eigentlich vertreten wollten. Daß der Wähler sich in der kommenden Entwicklung diese Behandlung nicht gefallen ließ, sollte das Scheitern dieser Gruppe im Laufe der Legislaturperiode zeigen.

Soden und andere. Hinzu kam das politische Geschick der Regierung im Einbringen und in der Vertretung ihrer Vorlagen.

Bald nach der Eröffnung des neuen Landtages sollte sich dies anhand von zwei wichtigen Anträgen, des bayerischen Beitritts zum Reichsbranntweinsteuergesetz und der Wiedervorlage des bereits skizzierten „Gesetzentwurfes, den Vollzug des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde betreffend", zeigen. In seiner Thronrede zur Eröffnung des Landtages am 14. September 1887 stellte der Regent beide Anträge als Hauptpunkte heraus[164]. Er hob hervor, daß Bayern durch den Beitritt zum Reichsgesetz die Branntweinbesteuerung betreffend vom 24. Juni 1887[165] trotz Aufgabe eines Reservatrechts die finanzielle Möglichkeit gewinnen würde, um die „anerkannte Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen und Lehrer, sowie der instabilen Bediensteten vorzunehmen"; außerdem verwies er indirekt auf mögliche Folgen für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, die Besserstellung der bei den Staatseisenbahnen verwendeten ständigen Arbeiter, die Aufbesserung der Lage der Beamten der Staatsverkehrsanstalten und den Bau einer Reihe von Lokalbahnen. Das Gesetz, den Vollzug des § 18 des Titel II der Verfassung betreffend, stellte er als notwendig „zur Beseitigung unhaltbarer Zustände auf dem Gebiete des Heimatwesens" hin, ebenso wie „für die entsprechende Verwaltung und Verwertung des staatlichen Immobiliarbesitzes". Obwohl die Begründung dieser Vorlagen klar psychologisch abgefaßt war und auch anders hätte erfolgen können, verfehlte sie doch nicht ihre Wirkung, besonders durch den Hinweis auf die sozialen Erleichterungen[166]. Neben der Sachfrage ging es auch formal um die Zulässigkeit der Verfassungsänderung, die mit der Einschränkung des Reservatrechtes in Art. 35 der Reichsverfassung verbunden war. Bei dieser für die künftige Entwicklung bedeutsamen Debatte gab Finanzminister von Riedel zu, daß es sich um Aufgabe eines Reservatrechtes handele, folglich ein Verfassungsänderungsverfahren sich anbiete, stellte aber die Frage, ob dies tatsächlich förmlich eingeleitet werden müsse, oder ob es nicht opportun wäre, der prinzipiellen Frage auszuweichen und die aufgeworfene Problematik von Fall zu Fall zu entscheiden[167]. Die zahme Opposition erkannte nicht, daß diese Kompromißformel faktisch die Verfassung aushöhlte, ihre Geltung subjektivierte und die Rechte der Volksvertretung

---

[164] MA 99 789, GStAM.

[165] RGBl. (1887) 253 ff.

[166] Vgl. die Verhandlungen der Abgeordnetenkammer v. 21. Sept. 1887; StBdKdAbg. 1887/88, Bd. I, 19 ff. Vgl. auch die Verhandlungen v. 16. u. 27. Sept. 1887; StBdKdAbg. 1887/88, Bd. I, 17 f., 57 f.

[167] Verhandlungen d. Abgeordnetenkammer v. 21. Sept. 1887; StBdKdAbg. 1887/88, Bd. I, 26f.

minderte; andererseits zeigte sich in der Haltung der Regierung die Überordnung der in ihrer Vorstellung wirkenden Staatsinteressen über das Verfassungsgesetz. So wurde das Gesetz, das den Eintritt Bayerns in die deutsche Branntweinsteuergemeinschaft vollzog, am 27. September 1887[168] mit großer Mehrheit angenommen; zugleich wurden, indem man einem Verfassungsänderungsverfahren auswich, die Rechte der Volksvertretung eingeengt. Sichtlich scheute die Regierung den legalen Weg, nicht allein wegen der Kammeropposition — nach Titel X § 7 der Verfassung mußten bei einer Verfassungsänderung 3/4 der Mitglieder anwesend sein und 2/3 derselben ihre Zustimmung erteilen —, sondern auch um die Frage nicht entscheiden zu müssen, ob während der Regentschaft Verfassungsänderungen grundsätzlich möglich seien, was man bisher entsprechend der Seydel'schen Auffassung verneint hatte[169].

Der über diese Frage ausbrechende Streit der Verfassungsrechtler und der Politiker machte die Verfassung nicht nur zum politischen Streitobjekt, sondern höhlte sie auch aus; denn die Ausrede, sie zu interpretieren oder mit Vollzugsbestimmungen zu versehen, konnte nur sehr flüchtig darüber hinwegtäuschen, daß sie in Wirklichkeit doch geändert wurde. Man muß zugeben, daß die Landtagsopposition dieser Tendenz nicht entgegentrat, zunächst weil sie auf Grund der Uneinigkeit in den eigenen Reihen nicht die Kraft dazu hatte und eventuelle Verwicklungen mit dem Regenten scheute, später weil sie das politische Argument der Unveränderlichkeit der Verfassung während der Regentschaft selbst benützte, um notwendige aber unangenehme Verfassungsgesetze, wie die Änderung des Landtagswahlrechtes, auf die lange Bank zu schieben. Doch die Regierung war es, die den Weg wies. Am 1. Oktober 1887 „vollzog" der Landtag, entsprechend dem Antrag der Regierung, formell § 18 Titel II der Verfas-

---

[168] GVBl. (1887) 547.

[169] Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. I (1884) 479—81. Wörtlich sagt die bayerische Verfassung nichts darüber aus, ob während der Regentschaft Verfassungsänderungen zulässig seien oder nicht. Diese Frage wurde zu einem Streitfall der Verfassungsrechtslehre, in dem Seydel sich selbst mehrmals widersprach und schließlich in seiner Interpretation in der 2. Auflage v. 1896, Bd. I, 246 seines Bayerischen Staatsrechts seinen Staatskonservativismus nicht prägnanter zum Ausdruck bringen konnte. Auf die Frage, ob das Verbot der Verfassungsänderung in jedem Fall bestehe, gab er sich die Antwort: „Die Frage ist nach dem, was oben gesagt wurde, zu verneinen, wenn der Gesetzgeber durch Vornahme von Verfassungsänderungen während der Reichsverwesung bekundet hat, daß er sich an das Verbot nicht bindet. Denn damit hat er erklärt, daß das Verbot für ihn nicht vorhanden ist". Vgl. auch K. *Möckl*, Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold, in: Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen; hrsg. v. K. *Bosl*. (1969) 32 Anm. 51.

sung[170], was materiell deren Änderung bedeutete[171]. Der Erfolg der Regierung war letztlich auch auf die psychologische Behandlung dieser Frage im Wahlkampf zurückzuführen, indem sie das bestechende, aber die tatsächlichen Verhältnisse nicht treffende Argument in den Vordergrund schob, daß das „Provisorium der Beamten eine Waffe in der Hand" der Regierung sei.[172]

Sieht man die Ergebnisse der Landtagswahlen im Zusammenhang mit den ersten Maßnahmen des Abgeordnetenhauses, so zeigt sich, daß das Selbstverständnis der Abgeordnetenkammer die parteiideologischen, gesellschaftlichen und sozialen Vorurteile nicht zu überwinden vermochte, nicht einmal wenn es um die Wahrung des materiellen Gehaltes der Verfassung und der ureigensten Rechte der Volksvertretung ging. Der Dünkel der liberalen Fraktion, die sich mit dem Staat identifizierte und das Unvermögen der Zentrumsfraktion, sich von den Leitbildern einer bereits ins Wanken geratenden geschlossenen Gesellschaft zu lösen, stand jeder Integration der wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Kräfte im Wege. Die Treue zum Herrscherhaus wurde zwar ständig betont, aber charismatische Wirkung strahlte der Regent nicht aus und politisch erwies er sich in wachsendem Maße als Machtfaktor der führenden Schicht, so daß ihm zusehends eine Funktion zuwuchs, die sich für die oppositionellen Kräfte als politsche Belastung auswirkte, da an eine Infragestellung der Staatsform nicht zu denken war.

e) *Das Programm des Bayerischen Zentrums*

Die Regierung hatte zwar mit der Opposition in der Kammer der Abgeordneten verhältnismäßig leichtes Spiel und hätte insofern zufrieden sein können; trotzdem sah sie die starken politischen Impulse von der Parteiebene her mit Besorgnis, da von dort ein ständiges Element der Beunruhigung in den Landtag getragen wurde, das bei den Wahlen von 1887 ebenfalls einen starken Niederschlag fand.

Kennzeichnend für diese Entwicklung war das am 14./15. April 1887 in München auf einer Vertrauensmännerversammlung beschlossene Programm

---

[170] StBdKdAbg. 1887/88, Bd. I, 5, 51, 57, 64 ff., 177; Beil. Bd. I, 251 ff. Das Gesetz wurde auch von der Kammer der Reichsräte — PKdRR 1887, Bd. I, 109 ff. — angenommen und trat am 26. Okt. 1887 in Kraft. Vgl. GVBl. (1887) 625 ff.

[171] Dies kam bereits in den Kammerverhandlungen zum Ausdruck und wird zweifelsfrei festgestellt, in: Max v. *Seydel*, Robert *Piloty*, Bayerisches Staatsrecht. I (1913) 127.

[172] Bericht des Bezirkspolizeikommissärs München II an die Polizeidirektion am 4. Juni 1887, MInn 47 329, AStAM.

der Bayerischen Zentrumspartei[173], das sich in seiner Grundtendenz, gemessen an den Verhältnissen der Zeit, vom bisherigen Radikalismus und weitgehenden politischen Utopismus abwandte und ausgesprochen volkspar-

---

[173] „I. Von der Überzeugung durchdrungen, daß das Christentum die wahre dauernde Grundlage unserer Staaten ist und allein die gesellschaftlichen Schäden und Gebrechen unserer Zeit zu heilen vermag, werden wir stets bestrebt sein, den christlichen Grundsätzen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Anerkennung und Geltung zu verschaffen. . . . Der religiöse Friede im Lande wird am besten dadurch gewahrt, daß die Rechte aller Konfessionen gleichmäßig geachtet und geschützt werden. Von größter Wichtigkeit ist die christlich-gläubige Erziehung und Heranbildung unserer Jugend. Deshalb verlangen wir Aufrechterhaltung des konfessionellen Charakters der Volksschule, tunlichste Wiederherstellung desselben bei den Mittelschulen und Beseitigung des vielfach an den Hochschulen herrschenden unchristlichen Geistes. Wissenschaft und Kunst haben die Aufgabe, den idealen Sinn im Volke zu erhalten und zu pflegen, das Leben nicht bloß zu verschönen und angenehm zu machen, sondern auch zu veredeln. . . .

II. Unserem Herrscherhaus mit unverbrüchlicher Treue zugetan, stehen wir auch treu zum Reiche auf der Grundlage der Reichsverfassung und der von unserem Könige mit Zustimmung des Landtages geschlossenen Bundesverträge.

Immer kühner erhebt eine gewisse Partei ihr Haupt und droht den Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates zu untergraben. Solchen Bestrebungen, sie mögen direkt oder indirekt offen oder verhüllt kommen von woher immer, werden wir überall, zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit den entschiedensten Widerstand entgegensetzen.

Festhaltend an der konfessionellen Grundlage unserer Monarchie erachten wir es als unsere beschworene Pflicht, die Rechte der Krone wie jene des Landtages ungeschmälert zu erhalten.

III. Die der staatlichen Ordnung drohenden Gefahren, welche aus dem sich täglich vergrößernden Gegensatz zwischen arm und reich, sowie aus dem Niedergang eines kräftigen Mittel- und seßhaften Bauernstandes erwachsen, dürfen nicht übersehen werden.

Insbesonders erfordert die gedrückte Lage der Landwirtschaft, dahin zu wirken, daß der Verkaufswert der landwirtschaftlichen Erträgnisse in ein günstigeres Verhältnis zu den Produktionskosten gebracht, dem landwirtschaftlichen Grundbesitz, dessen Verschuldung in stetiger Zunahme begriffen ist, durch gesetzgeberische und anderweitige, auch das Kredit- und Versicherungswesen regelnde staatliche Maßnahmen aufgeholfen und auf gleichem Wege dessen wucherischer Ausnützung entgegen getreten werde.

Nicht minder erkennen es wir als eine Notwendigkeit an, daß dem Gewerbe- und Handwerkerstande die erforderliche Hilfe geboten, insbesondere die fortgesetzte und immer dringender begehrte korporative Selbständigkeit und ein ausreichender Schutz gegen die verderbliche Konkurrenz der Nichtbefähigten, sowie gegen die Schädigung durch Wanderlager, Warenabzahlungsgeschäfte und ausgedehnten Hausierhandel gewährt werde.

Die Lage des Arbeiterstandes muß gehoben, seine wirtschaftliche Existenz durch den Ausbau des Versicherungswesens gefestigt und seine Ausbeutung durch den Mißbrauch des Kapitals auf dem Wege der Arbeiterschutzgesetzgebung gehindert werden. . . .

IV. Wir hegen (zwar) die Hoffnung, daß es bei wohlbemessener Sparsamkeit unbeschadet der Erfüllung des Staatszweckes trotz der erhöhten Ausgaben für das Reich gelingen werde, die Bedürfnisse des Staates ohne neue Anforderungen an die Steuerkraft des Landes aus den laufenden Mitteln zu befriedigen.

teiliche Züge annahm. Es war christlich, aber nicht klerikal; konfessionell, aber nicht konfessionschauvinistisch; kulturpolitisch gemessen am Geist der Zeit nicht reaktionär; monarchistisch, föderalistisch, aber nicht partikularistisch; es war agrarisch, aber weder zu Gunsten des Großgrundbesitzes noch radikal kleinbäuerlich; mittelständisch, sozial, arbeiterfreundlich; es stand dem Staat positiv gegenüber, war aber gegen dessen Omnipotenz und trat im ganzen für alle sozial und politisch Benachteiligten ein. Dieses Programm bedeutete im Grunde keine unversöhnliche Haltung; es wäre geeignet gewesen, den sich mit Beginn der 90-er Jahre abzeichnenden Radikalisierungstendenzen wenigstens teilweise vorzubeugen. Es konnte aber trotzdem keine Annäherung gegenüber Regierung und Großbürgertum bewirken, denn es hätte zweifelsohne eine Öffnung der Gesellschaft eingeleitet und eine erhebliche Veränderung der Wirtschafts- und Sozialstruktur zur Folge gehabt. Es fehlte aber den herrschenden Schichten der Weitblick, der notwendig gewesen wäre, um dies zu bejahen.

Im Gegenteil: Die versöhnliche Formulierung des Programms weckte in Kreisen der Regierung und der Geheimkanzlei die Befürchtung, der Regent könnte von Seiten der Hofpartei zu sehr zu Gunsten des Zentrums beeinflußt werden. Aus diesem Grunde färbte Innenminister von Feilitzsch nicht nur seine Berichterstattung[174] an Prinzregent Luitpold tendenziös, sondern schlachtete auch die verschiedentlichen Wahlbündnisse von Zentrum und Sozialdemokraten auf unterer Ebene reichlich aus. Derartige Verbindungen kamen auf Wahlbezirksebene zustande; die Initiative einer Zentralleitung beider Parteien in irgendeinem der Regierungsbezirke ist nicht nachweisbar. Wenn auch aus einer Unterredung Polizeidirektors von Müller[175] mit dem Vorstand des Zentrumswahlkomitees und Gemeindebevollmächtigten von Schultes vor den Wahlen hervorgeht, daß letzterer nicht bereit war entschieden auf seine Parteigenossen im Sinne der Abwendung von Vereinbarungen mit den Sozialdemokraten zu wirken, so zeigt sich darin weniger die Bereitschaft, mit den Sozialdemokraten ein Wahlbündnis abzuschließen, sondern mehr die Machtlosigkeit der Zentrumsführung, sich in den Grundströmungen der Partei mit dieser Meinung durchzusetzen. Hinzuzufügen ist, daß bei der bestehenden sozialen Schichtung die sozialdemokratische Partei im allgemeinen noch nicht stark genug war, um als echter Bündnis-

---

Unter allen Umständen aber sollen Eingriffe in unsere eigene selbständige Finanzverwaltung ferne gehalten, die wirtschaftlichen Interessen unseres Landes gewährt, und weitere Belastungen möglichst vermieden werden.. . ." „Germania" Nr. 93 v. 26. Apr. 1887.

[174] Vgl. den Bericht Feilitzsch' über Ur- und Abgeordnetenwahlen an Prinzregent Luitpold v. 17. Juli 1887, MInn 47 329, AStAM.

[175] PB Wertherns v. 5. Juli 1887, PAAA Bonn, Bayern 61.

partner im Lande in Frage zu kommen. Daher waren die tatsächlich abgeschlossenen Wahlvereinbarungen kein Kriterium für eine allgemein vorhandene oder nicht vorhandene Geneigtheit zu einem solchen Bündnis. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die tatsächliche Bereitschaft von Seiten des Zentrums, besonders in den größeren Städten, weit größer war, als durch nachprüfbare Fakten zum Ausdruck kommt. Solche Hinweise finden sich auch in Berichten an Polizeidirektor von Müller[176]; ebenso im Bericht über die Wahlen im Wahlbezirk München I und München II des zweiten Bürgermeisters Dr. von Widenmayer[177], worin besonders das Bündnis der Zentrumspartei mit einem Teil der Konservativen und der Handwerkerpartei sowie im zweiten Wahlgang mit der Arbeiterpartei gegen die liberale Partei festgestellt wird. Für das Ministerium waren diese Tendenzen natürlicherweise willkommene Mittel, um eventuelle Sympathien des Regenten gegenüber der Zentrumspartei zu zerstreuen und um dadurch der Öffentlichkeit zu zeigen, wie sehr die Haltung des Regenten „den Kaplänen die Waffe aus der Hand" winde[178].

f) *Die Stellung der Geheimkanzlei des Prinzregenten*

Die Grundtendenz der Wahlen von 1887 bewirkte bei den anstehenden personalpolitischen Entscheidungen eine Konzentration der Kräfte. Es gelang Lutz, als Nachfolger des aus Gesundheitsgründen ausscheidenden Bischofs von Speyer, Ehrler, im Reichsrat den Bischof von Würzburg, von Stein, durchzusetzen, obwohl auf Grund der Anciennität Senestrey von Regensburg und Leonrod von Eichstätt bevorrechtigt gewesen wären[179]. Bischof Franz Joseph Ritter von Stein wurde während der Kulturkampfzeit in Bayern 1878 als einer von jenen Bischöfen ernannt, die bereit waren, die staatskirchlichen Tendenzen der bayerischen Regierung zu akzeptieren; so ist seine Ernennung zum Reichsrat als eine Stärkung der Regierungspolitik in diesem Gremium anzusehen. In diese Richtung wies auch die Zurückhaltung der Zentrumspresse und das warme Lob der Liberalen, die ihn als einen „ebenso gemäßigten und toleranten, als hochgebildeten Kirchenfürsten" bezeichneten[180]. Unter ähnlichen Überlegungen wurden Freiherr Ludwig Mandl von Deutenhofen, Oberstaatsanwalt Bernhard von

---

[176] PBe Wertherns v. 5. Juli 1887 und 15. Juli 1887, ebd.

[177] Bericht Dr. v. Widenmayers am 27. Juni 1887, MInn 47 329, AStAM.

[178] PB Wertherns v. 25. Juni 1887, PAAA Bonn, Bayern 61.

[179] PB Eulenburgs v. 31. Aug. 1887, PAAA Bonn, Bayern 61.

[180] Ebd.

Küffner und etwas später der Schwager Ministers von Crailsheim und ehemalige liberale Landtagsabgeordnete Karl Freiherr von Lindenfels in den Reichsrat berufen. Freiherr von Soden, der Freund des Prinzen Ludwig, blieb trotz seines Interesses unberücksichtigt[181].

Parallel zu dieser Entwicklung verlief, nachdem die Minister unmittelbar keinen Einfluß auf den Regenten hatten — beispielsweise erstatteten sie nur schriftlich an den Chef der Geheimkanzlei Bericht —, ein außerordentliches Anwachsen der Macht und des Einflusses der Geheimkanzlei unter dem Freiherrn von Freyschlag, der auch ständig danach strebte, seinen dominierenden Einfluß auszubauen, was in der Kollision mit Kriegsminister von Heinleth im Herbst 1887 offenkundig wurde. Zunächst kursierten damals Gerüchte, die von einer Erschütterung der Stellung des Kriegsministers sprachen und deren Kern das Bestreben des Chefs der Geheimkanzlei war, Heinleths Wirkungskreis einzuengen und die Kompetenz der Geheimkanzlei nach preußischem Vorbild zu einer Art Militärkanzlei zu erweitern. Freyschlag trachtete vor allem die gesamten Personalangelegenheiten des Kriegsministeriums in seine Hand zu bekommen, was als bedeutsam hervorgehoben werden muß, denn die politischen Sachvorlagen gingen ohnehin durch seine Hand. Hingegen war ein Einfluß auf die ständigen personalpolitischen Maßnahmen innerhalb des Heeres nicht so leicht zu gewinnen; denn da mußte er den Vorgang erst an sich ziehen und eventuelle Eingriffe in die Entscheidungen des Kriegsministers begründen. Heinleth wollte dieser Minderung seiner Kompetenzen nicht freiwillig zustimmen. So war sie reibungslos eigentlich nur über seinen Rücktritt möglich. Dabei erhob sich aber die Frage, ob ein Nachfolger sich ohne weiteres mit einer derartigen Regelung abfinden würde; darüber hinaus bestanden verfassungsmäßige Bedenken, denn der Kriegsminister wäre nach wie vor dem Landtag gegenüber für Entscheidungen verantwortlich gewesen, die in Wirklichkeit von der Militärkanzlei, d. h. von der Geheimkanzlei getroffen wurden[182]. Es ist verständlich, daß die Minister trotz aller Freundschaft und Übereinstimmung mit der Haltung des Chefs der Geheimkanzlei von dem Machtzuwachs nicht sehr begeistert waren, den dieser anstrebte. So blieb die Frage zunächst unentschieden. Da kam Freyschlag ein Umstand zu Hilfe, der Heinleth in Gegensatz zum Regenten selbst brachte.

Bei einer Treibjagd im Winter 1887/88 war es dem Regenten passiert, einen Treiber anzuschießen. Sein Adjutant Freiherr von Wolffskeel nahm die-

---

[181] PB Wertherns v. 16. Dez. 1887, PAAA Bonn, Bayern 61.

[182] Vgl. den ausführlichen vertraulichen PB Nr. 35 d. Grafen Deym über diese Frage v. 17. Nov. 1887, H.H.St.A. Wien, PA IV, 48.

sen Schuß auf sich und sollte dafür zum Major befördert werden. Der Kriegsminister widersetzte sich aber diesem Verlangen, da für ihn diese Außer-der-Reihe-Ernennung sichtlich nicht ausreichend begründet war[183]. Zwei weitere Maßnahmen des Kriegsministers verschärften den Konflikt mit dem Regenten. Einmal ließ Heinleth, ohne die Befehle des Regenten einzuholen, beim Tode Kaiser Wilhelms I. am 9. März 1888 bei der Wachablösung die Militärmusik untersagen[184] und zum anderen wünschte der Kriegsminister dem Regiment, dessen Inhaber Kaiser Wilhelm war, dessen Namen für alle Zeiten zu verleihen, was der Regent zunächst nicht gut hieß[185]. Wegen solcher Differenzen blieb Heinleth nichts anderes übrig als „krankheitshalber" Mitte März 1888 einen dreiwöchigen Urlaub anzutreten. Sein Stellvertreter wurde Prinz Leopold, der Sohn des Regenten[186]. Mit dieser Wahl hatte Freyschlag den Regenten schlecht beraten; denn sie erregte nicht nur im Landtag, sondern auch in der Öffentlichkeit Aufsehen und Kritik. Abgeordnete und Presse beschäftigten diese Angelegenheit intensiv, besonders von der staatsrechtlichen Seite her[187]. Obwohl Max von Seydel einen königlichen Prinzen als Minister oder Ministerstellvertreter für durchaus möglich hielt[188], fühlte sich die Kammer im Falle, daß der königliche Prinz das Militärbudget zu vertreten habe, in der „Freiheit der Beratung" beschränkt; außerdem könne der Fall eintreten, daß er eine Interpellation vor dem Landtag zu beantworten habe, was befremdend wirken müsse[189].

Vielleicht wäre diese staatsrechtliche Erörterung im Landtag und in der Öffentlichkeit nicht so hochgespielt worden, wenn nicht ein weiteres Moment öffentlicher Mißstimmung hinzugekommen wäre. Im Finanzausschuß des Landtages wurde der Fall eines Unteroffiziers verhandelt, der einen Soldaten grob mißhandelt hatte und der vom Militärgericht freigesprochen worden war[190]. Dieses Urteil wurde deswegen so heftig erör-

---

183 Wolffskeel wurde schließlich nur mit dem Kronenorden ausgezeichnet. — Zur ganzen Frage vgl. Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck am 22. März 1888, BA Friedrichsruh und Brf. d. Grafen Deym an d. Grafen Kálnoky am 25. März 1888, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

184 Brf. Deyms v. 25. März 1888, ebd.

185 Brf. Eulenburgs v. 22. März 1888, ebd.

186 Prinz Leopold von Bayern, 1846—1930, war mit der Tochter Gisela des Kaisers Franz Joseph von Österreich verheiratet und der zweite Sohn des Regenten; er ergriff die militärische Laufbahn und nahm an den Kriegen 1866 und 1870/71 teil, wurde 1881 Generalleutnant, 1892 Generalinspekteur der IV. Armeeinspektion, 1905 Generalfeldmarschall, 1915 Oberbefehlshaber der IX. Armee, 1916 Oberbefehlshaber an der Ostfront bis Kriegsende.

187 StBdKdAbg. 1887/88 Bd. III, 48 ff., 284, 288, 294 ff.; Beil. Bd. II, 665.

188 Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. I (1884) 434.

189 PB Nr. 11 Deyms v. 25. März 1888, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

190 PB Nr. 13 B Deyms v. 13. Apr. 1888, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

tert, da die Bevölkerung regen Anteil daran nahm und es als ungerecht empfand. Präses dieses Militärgerichts war eben Prinz Leopold gewesen und er hatte sich für den Freispruch ausgesprochen. Dem Prinzen wurden nachts die Fenster eingeworfen und die Fortschrittspartei veranstaltete Sammlungen für das Opfer, das durch die Mißhandlungen nicht nur dienstuntauglich, sondern durch Lähmung der Kniee auch arbeitsunfähig geworden war[191]. Diese gerechte Erregung der Abgeordneten und der Bevölkerung mag entscheidend dazu beigetragen haben, daß Kriegsminister von Heinleth rechtzeitig zur Vertretung des Militärbudgets aus dem Urlaub zurückkehrte; aber auch wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, so erklärte die Regierung, hätte Finanzminister von Riedel dessen Vertretung vor dem Landtag übernommen[192]. Ob dies eingeplant war, bleibt zweifelhaft, da General Safferling bereits als Nachfolger Heinleths genannt wurde und die Errichtung eines eigenen Militärkabinetts nach preußischem Vorbilde in der Presse erörtert wurde. Zumindest aber geht man nicht fehl in der Annahme, daß die ungeschickte Berufung des Prinzen Leopold zum Stellvertreter des Kriegsministers diese Tendenzen zunächst hemmten und den Widerstand der Minister gegen die Pläne Freyschlags erleichterten; darüber hinaus war es im Augenblick keineswegs opportun, an eine Ablösung des Kriegsministers zu denken. Von dessen Sieg oder einer Festigung seiner Position konnte aber trotzdem nicht die Rede sein. Dies zeigt allein schon, daß im nämlichen Jahr Freiherr von Wolffskeel, trotz Heinleths Weigerung, zum Major befördert wurde[193].

Wenn sich der Chef der Geheimkanzlei in diesem Falle auch in seinen eigenen Stricken gefangen hat, so zeigen diese Vorgänge doch, daß die Grenze seiner Macht nicht durch das Ministerium gesteckt wurde, sondern durch den Widerstand des Landtages und der öffentlichen Meinung, der hier aber nur deshalb so erfolgreich sein konnte, weil das Königshaus selbst in die Schußlinie geraten war. Zu einer öffentlichen Erörterung der Hintergründe ist es freilich nicht gekommen, denn der angegriffene Kriegsminister war zu sehr Offizier und Angehöriger jener Führungsschicht, als daß er ihren ungeschriebenen Ehrencodex um politischer Lauterkeit willen in Frage gestellt hätte. Ihr elitärer Anspruch und ihre Solidarität blieben unberührt.

Das Verhältnis von Regierung und Opposition bei den Landtagswahlen von 1887 war gekennzeichnet durch eine stärkere Verlagerung der Initia-

---

[191] Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck am 22. März 1888, BA Friedrichsruh.
[192] PB Nr. 11 Deyms v. 25. März 1888 und PB v. 13. Apr. 1888, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.
[193] HA 52 016, KAM.

tiven in das Volk. Die Landtagsfraktion des Bayerischen Zentrums stand dabei noch weitgehend unter dem Eindruck ihres Versagens im Jahre 1886, wobei ihre Bestrebungen, sich von politischen Strömungen in den unteren und mittleren Schichten des Volkes zu lösen und sich stärker an das führende Bürgertum anzupassen, von keiner Seite honoriert wurden. Es gelang nicht, auf den Prinzen Luitpold genügend Einfluß zu gewinnen, um eine Ablösung des Ministeriums Lutz zu erreichen; andererseits schlug sich die verstärkte Abwendung führender Zentrumsabgeordneter von Basisströmungen der Partei in Verlusten bei den Landtagswahlen und einer Zunahme der radikalen Gruppierungen nieder. Die Reaktion in der politischen Führungsschicht war eine zunehmende Konzentration ihrer gesellschaftlichpolitischen Kräfte, was den Chef der Geheimkanzlei endgültig zum einflußreichsten Mann im Staate machte und in an die Grenze der Verfassungsmäßigkeit gehenden Maßnahmen ihren Niederschlag fand. Die Landtagsopposition fand kein Mittel, dieser Entwicklung entschieden entgegenzutreten, weshalb sich die tatsächliche Alternative zur Regierung und ihrer Politik zunehmend von der Landtags- auf die Volksebene verlagerte.

2. Das Ende des Kulturkampfes in Bayern und das Hervortreten neuer Kräfte

Die Eigenart des Kulturkampfes in Bayern wird von der bisherigen Forschung nicht bestritten. Die mangelnde sichtbar-kämpferische Konfrontation zwischen bayerischen Bischöfen und Regierung veranlaßte jene, ihn als auf juristischer Ebene geführt, „schleichend" oder im Grunde gar nicht existent zu bezeichnen. Einer vordergründigen Betrachtungsweise mag dies genügen. Sieht man jedoch die kirchenpolitischen Fragen in engem Kausalzusammenhang mit dem Gesellschafts-, Writschafts- und Sozialgefüge des Landes, so gewinnen sie grundlegende Bedeutung für die politische und staatliche Entwicklung Bayerns, gerade und besonders im Gegensatz zum Reich. Da unter diesen Aspekten noch keine grundlegenden Forschungsarbeiten vorliegen, ist es dem Verständnis dienlich, wesentliche Strukturen seit Beginn des 19. Jahrhunderts aufzuzeigen.

a) *Das bayerische Staatskirchentum im 19. Jahrhundert*

Die staatskirchlichen Tendenzen der bayerischen Herrscher verdichteten sich zunehmend seit dem 16. Jahrhundert. Dieser „bayerische Gallikanismus" war zunächst partikularistisch, auf Altbayern beschränkt und territorial-staatskirchlich. Damit unterschied er sich wesentlich von den nationalkirchlichen Tendenzen febronianischer Prägung in Deutschland[194], und zwar deshalb, weil für die bayerischen Landesherrn die territorial gebundene Staatskirche ein Mittel war, geschlossener bayerischer Staatlichkeit näher zu kommen.

Bereits vor dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 legte Graf Montgelas für Bayern die Konzeption eines Landeskirchenrechts vor, das er prägnant mit dem Satz umriß: „La doctrine des deux puissances est une chimère monstrueuse de l'ambition sacerdotale; l'Église est dans l'État et non l'État dans l'Église"[195]. Zu dem Zeitpunkt, als Graf Montgelas seinen Reformplan vorlegte, standen dessen Verwirklichung noch die historischen Gegebenheiten entgegen. Abgesehen davon, daß es in Bayern außer dem nicht ins Gewicht fallenden Bistum Chiemsee keine Landes-

---

[194] Fritz *Vigener*, Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vaticanum. (1913).

[195] Schlußsatz des „Mémoire instructif sur les droits des ducs de Bavière en matière ecclésiastique" von 1799; nach Ludwig *Doeberl*, Maximilian von Montgelas und das Prinzip der Staatssouveränität. (1925) 123.

bistümer gab, lag die kirchliche Gewalt in den Händen der reichsunmittelbaren Bischöfe und Äbte, die außerhalb des bayerischen Staatsgebietes residierten. Erst der Reichsdeputationshauptschluß beseitigte dieses Hindernis und schuf dadurch, daß die Bischöfe zu bayerischen Staatsuntertanen wurden, die Voraussetzung zur Verwirklichung der Montgelas'schen kirchenpolitischen Vorstellungen. Aber diese Entwicklung genügte nicht, wie sich bald zeigte, denn in den Verhandlungen 1806—1809 konnte die päpstliche Anerkennung dieses staatskirchenrechtlich-territorialen Konzepts nicht erlangt werden. Damit konnte zwar das einseitig staatsgesetzlich erlassene Religionsedikt vom 24. März 1809 auf Grund der mangelhaften Berücksichtigung der historisch-politischen Gegebenheiten die ihm zugedachte Wirkung nicht erlangen, trotzdem wurde es eine Grundlage der späteren staatskirchlichen Entwicklung. Unter dem Eindruck dieses unbefriedigenden Ergebnisses und auf Grund der Befürchtung, daß reichsgesetzliche Regelungen über Bayern hinweggehen könnten, wurden im Jahre 1815 die Verhandlungen um ein Übereinkommen mit der Kurie erneut aufgenommen. Aber erst nach dem Sturz des Grafen Montgelas 1817 rückte eine Einigung zwischen bayerischer Regierung und Vatikan in greifbare Nähe.

Die Konkordatsverhandlungen standen von Anfang an unter einem unglücklichen Zeichen und verliefen trotz eines scheinbaren Erfolges der Kurie im Hinblick auf die fernere Entwicklung der Kirche ungünstig. Nach dem Reichsdeputationshauptschluß, der die Verfassung der alten Reichskirche aufgelöst hatte, war das wichtigste Ziel des Papstes und seines Kardinalstaatssekretärs Consalvi, eine neue Kirchenverfassung zu etablieren, die einerseits nicht national-kirchlich ausgerichtet war und andererseits ebensowenig episkopalistische Tendenzen verfolgte.[196] Dabei schien die Gefahr einer Reichskirche zunächst größer, da auch nach dem Sturz Napoleons der Hauptverfechter dieser Richtung, Karl Theodor von Dahlberg, den Napoleon bereits zum Primas einer deutschen Nationalkirche machen wollte, durch seinen Generalvikar Heinrich Ignaz von Wessenberg, einen entschiedenen Vertreter des aufgeklärt-demokratischen Katholizismus, der sich gegen das kurialistische Kirchenrecht wandte, auf dem Wiener Kongreß vertreten war. Den national-kirchlichen Auffassungen neigte auch Metternich zu[197]. Um einem Reichskonkordat — der Basis einer Nationalkirche — vorzubeugen, ging daher Kardinal Consalvi auf die Bestrebungen der Einzelstaaten, besonders Bayerns, eigene Konkordate

[196] Leopold v. *Ranke*, Die Geschichte der Päpste, hrsg. v. Willy Andreas. (o. J.) 647.
[197] Karl *Buchheim*, Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert. (1963) 42 ff.

abzuschließen oder bereits schwebende Verhandlungen zu beenden, ein, zumal da auch die vatikanische Strömung der sogenannten Zelanti diese Entwicklung unterstützte[198].

Diese übergeordneten Zusammenhänge und die Zugeständnisse der bayerischen Regierung, die ihr nicht sehr geschickter Unterhändler Bischof Freiherr von Häffelin machte, verschleierten im Konkordatsabschluß vom 24. Oktober 1817[199] zunächst die landeskirchlichen Absichten Bayerns, umso mehr als die Kurie jenem Streben mit der Durchsetzung zweier Erzbistümer München-Freising und Bamberg anstelle *eines* Landesbistums München genügend entgegengewirkt zu haben glaubte[200]. Weniger als ein Jahr später sollte sich bereits der hierin liegende Trugschluß zeigen. Für eine eindeutig staatskirchliche Regierungspolitik genügte es, daß der Papst der Errichtung von Landesbistümern, die das eigentliche Selbstverständnis Bayerns stützte, und der königlichen Nomination der Bischöfe, der Dekane und der Hälfte der Domkapitulare, sowie der Präsentation eines großen Teils der Pfarrer und der Genehmigung der übrigen zugestimmt hatte[201]. Die Kurie hatte geglaubt, durch eine weitgehende Beseitigung der korporativen Rechte des Domkapitels, dessen wichtigstes, die Bischofsnomination, an die Krone ging, die Bischöfe stärker an die päpstliche Autorität zu binden. Dies mochte für die rein kirchlichen Angelegenheiten, denen sich nun die Bischöfe durch den Verlust ihrer Landeshoheiten und ihrer fürstlichen Stellung seit 1803 mehr widmen konnten, weitgehend zutreffen. Sicher hätte sich dies auch in den weltlichen Ansprüchen der Kirche verwirklichen lassen, wenn die Kirche, wie im Konkordat vereinbart, mit ihren entscheidenden Rechten im weltlichen Bereich[202] vom Staat hätte unabhängig gemacht werden können. Aber der neue Staat war, allein im Hinblick auf seine protestantischen Gebietsteile in Franken, Schwaben und der Rheinpfalz nicht in der Lage, diese Rechte zu gewähren, sofern er sich nicht inneren Kämpfen aussetzen wollte. Zur Toleranz wäre er wohl bereit gewesen, aber die Parität mußte gewahrt werden. Mit der Forderung nach dem paritätischen Staat begann zu jener Zeit auch der Konfessionalismus, der zu einem bestimmenden Element des 19. Jahrhunderts wurde[203].

---

[198] Metternich trat diesen Bemühungen nicht entgegen, da er deswegen keinen Kirchenkonflikt provozieren wollte. Für die Einzelstaaten waren die Konkordate Mittel, um den Gedanken der Eigenstaatlichkeit zu stärken.

[199] Ernst Rudolf *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte. I (1957) 423 ff.

[200] Art. II des Konkordates.

[201] Art. III, IX, X, XI des Konkordates.

[202] Art. I, IV, V, VI, VII, VIII, XVI, XVII des Konkordates.

[203] Konfessionen gab es seit der Reformation — confessiones = Bekenntnisschriften der Protestanten —; Konfessionalismus im Sinne innerstaatlicher Konfessionsausein-

Parität der Konfessionen machte aber die Aufsichts- und Schiedsrichterrolle des Staates notwendig. Zeigte die Regierung bereits bei den Konkordatsverhandlungen die Untertanenrolle der Bischöfe, indem sie den Papst als Gesprächspartner wählte, so kam dem Staat nunmehr gegenüber den in der Mehrzahl auftretenden Kirchen — in Bayern die katholische, protestantische und griechisch-orthodoxe — als Körperschaften des öffentlichen Rechts der Vorrang zu. Diese moderne Kirchenhoheit des Staates verband sich mit den traditionell landeskirchlichen Bestrebungen des alten Reiches zum bayerischen Staatskirchentum des 19. Jahrhunderts.

Bereits vor der Verkündigung des Konkordates war klar, daß die Regierung auf Grund der neuen innerstaatlichen Notwendigkeiten die Zugeständnisse des Konkordates nicht erfüllen konnte[204]. Dies konnte auch der Kurie bekannt sein. Darüber hinaus entstand durch die zweite Verfassungsbeilage, das sogenannte Religionsedikt, die Möglichkeit nach dem Vorbild der Napoleonischen „Organischen Artikel"[205] Bestimmungen des Konkordates einseitig zu revidieren, besonders durch den Recursus ab abusu[206] und das Placetum regium. Diesen Weg beschritt die bayerische Regierung nicht nur auf Drängen der Protestanten, sondern auch der gemäßigten Katholiken. Das „Edikt über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreiches Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften" — wie die II. Verfassungsbeilage offiziell bezeichnet wurde — bestimmte die Religionsverhältnisse der verschiedenen Kirchengesellschaften, ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem Staat, die Rechte der Krone und die jedem Untertan zugesicherte Gewissensfreiheit und Religionsausübung. Es enthielt nicht nur weitere Bestimmungen zum Kon-

---

andersetzungen gibt es aber erst im eigentlichen Sinn seit Beginn des 19. Jahrhunderts, da er in den Staaten und Herrschaften des alten Reiches auf Grund des Prinzips „cujus regio ejus religio" zurücktrat.

[204] Kennzeichnend für diese Tendenz war einmal die von der Regierung beschlossene Geheimhaltung der Übereinkuft, zum anderen die vertretene Rechtsansicht der Minister, durch Mentalreservation die staatlichen Hoheitsrechte durch Einschränkung der Vertragsbestimmungen aufrechtzuerhalten. Vgl. Ernst Rudolf *Huber*, ebd. 423 f. Hinzu kam die kgl. Erklärung vom 12. März 1818, worin versprochen wurde, die Rechte der Protestanten nicht zu mindern.

[205] Die sog. Organischen Artikel erließ Napoleon nach Abschluß des Konkordates mit der Kurie 1801 als Staatsgesetz, worin er wesentliche Zugeständnisse einseitig zu seinen Gunsten revidierte. Den Vorwand für die Regierung, das Konkordat zu Gunsten des Staates einzuschränken, bildete Art. XVIII des Konkordats, wonach dieses als Staatsgesetz zu verkünden sei. Dieser an sich zu innerstaatlichen Geltung selbstverständliche Vorgang bot durch die Behandlung im Sinne der Legaltheorie, d. h. Gleichstellung mit anderen Staatsgesetzen, die Möglichkeit ein weiteres oder weitere Staatsgesetze zu erlassen, die das Konkordat, das ebenfalls nur staatsgesetzlichen Charakter hatte, einzuschränken.

[206] Rekurs gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt.

kordat, sondern nahm auch die Interpretation der im Konkordat enthaltenen Generalklauseln für sich in Anspruch, und stand schließlich in einer Reihe von Punkten im Widerspruch zum Konkordat. Dies störte aber die Regierung wenig, denn dem Religionsedikt als Bestandteil der Verfassung maß man gegenüber dem Staatskirchenvertrag als einfachem Gesetz derogatorische Kraft bei[207]. Es liegt auf der Hand, daß die konkurrierenden Positionen des Konkordats und des Religionsedikts Ausgangspunkt und ständiger Motor der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen wurden. Der Widerspruch der Kurie gegen das Vorgehen der bayerischen Regierung ließ auch nicht lange auf sich warten und begann beim sogenannten Verfassungseid, den geistliche Abgeordnete auf die gesamte Verfassung, also auch auf das Religionsedikt, zu leisten hatten. Verschiedene weigerten sich, da ihnen das Konkordat nur einen allgemeinen Treue- und Gehorsamseid gegenüber dem König auferlegte, einen derartigen Eid zu schwören, andere leisteten ihn unter Vorbehalt des Primats der Bestimmungen des Konkordats, und andere leisteten ihn ohne Vorbehalt. Eine formelle Lösung fand der Streit — zugleich wurde damit die Möglichkeit geschaffen, das Konkordat zu vollziehen — in der sogenannten Tegernseer Erklärung des Königs Max Joseph vom 15. September 1821[208]. Sie besagte zwar einerseits, daß sich der Verfassungseid nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, betonte aber andererseits, daß dadurch die staatsrechtliche Gültigkeit des Religionsediktes nicht beeinträchtigt werde. So konnte das Konkordat auch nach dieser Erklärung seine volle Gültigkeit nicht erlangen[209]. Abgesehen aber von den Generalklauseln, die ohnehin unerfüllbar waren, entzog sich der Staat auch konkreten Verpflichtungen; beispielsweise ersetzte er die zuge-

---

[207] Vgl. auch Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. VI (1892) 7 ff.

[208] Hermann *v. Sicherer*, Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee 1799—1821. (1874) 335 ff.

[209] König Max Joseph sprach in der Tegernseer Erklärung aus, daß die wichtigsten Hindernisse zum Vollzug des Konkordats nun beseitigt seien und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden könnten. Er schien den kirchlichen Forderungen weit entgegen gekommen zu sein, wenn er erklärte, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, „dem Gewissen derselben (Untertanen) im geringsten einen Zwang anzutun; daß daher nach den Bestimmungen der Konstitution selbst der von Unseren katholischen Untertanen auf dieselbe abzulegende Eid lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse sich bezieht, und sie dadurch zu nichts werden verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre. Auch erklären Wir neuerdings, daß das Konkordat, welches als Staatsgesetz gilt, als solches angesehen und vollzogen werden soll, und daß allen Behörden obliegt, sich genau nach seinen Bestimmungen zu richten". Aber damit würde die allgemeine Verbindlichkeit der Verfassung und des Religionsediktes nicht angetastet. Dieser Schein oder dilatorische Formelkompromiß diente eben nur dazu, formell die Möglichkeiten zu schaffen, das Konkordat zu vollziehen.

sagte Dotation in liegenden Gütern und Fonds durch jährliche Geldleistungen. Selbst wenn die Erfüllung jener Zusage eine teilweise Aufhebung der Säkularisation bedeutet hätte, zeigte sich darin doch die Absicht des Staates, die Vertreter der Kirche auch in wirtschaftliche Abhängigkeit zu zwingen. Allgemein kann man sagen, daß die Tegernseer Erklärung von 1821 das bayerische Staatskirchentum, ausgehend vom Religionsedikt, eher vergrößerte als verminderte. Sie bot durch Vollzug des Konkordats in der von der bayerischen Regierung gewünschten Form dem Staat die Möglichkeit, seine Rechte zu behaupten, aber sich seinen Pflichten weitgehend zu entziehen[210]. Entsprechend brachte sie keine Einigung der kontroversen Haltungen, was sich besonders in den Auseinandersetzungen um die Mischehen, das Placetum regium und in der Frage des Religionswechsels bemerkbar machen sollte[211].

Die entscheidende Schwäche der Kurie in dieser Periode war, daß sie in Verfolgung ihres kurialistischen Systems, in Abneigung gegen Nationalkirchentum und Episkopalismus, im Grunde noch den Traditionen des 18. Jahrhunderts verhaftet war und jene Elemente übersah, die für das 19. Jahrhundert bestimmend werden sollten. Indem sie an den bayerischen Staat besonders jene Rechte abtrat, die die staatskirchlichen Tendenzen auch gesellschaftlich wirksam werden ließen, nahm sie der Kirche mit zunehmenden Aufsaugen des gesamten öffentlichen Bereichs durch den Staat die Möglichkeit, sich besondes im hohen Klerus von einer immer reaktionärer werdenden gesellschaftlichen Führungsschicht zu lösen und sich entschieden jenen Kräften zuzuwenden, die den Staat des 20. Jahrhunderts wesentlich bestimmen sollten. Auch die spätere Erkenntnis dieser Situation half der Kurie nicht viel weiter, denn einmal fehlte ihr die Macht, die im innerstaatlichen Bereich zugestandenen Rechte einseitig zurückzunehmen — was dem Staat, unter welchem Vorwand auch immer, jederzeit möglich war — und zum anderen setzte innerhalb der Kirche ein Prozeß ein, dessen autoritär-papalistisches Drängen nicht nur zum Vatikanum führte, sondern auch zur gesellschaftlichen Assimilierung der hohen Geistlichkeit mit der sich neu herausbildenden Führungsschicht im Staate.

---

[210] Um den nur teilweise erfolgten Vollzug des Konkordats zu rechtfertigen, spaltet es Max von Seydel auf, wenn er sagt: „Der zweite Teil der Erklärung aber spricht geradezu aus, daß nur dasjenige Konkordat, welches als Staatsgesetz gilt, als solches vollzogen werden solle, nicht der mit Rom abgeschlossene Vertrag nach seinem ganzen Inhalte". Um aber kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, fügt er sicherheitshalber hinzu: „Sooft wir daher derselben (Tegernseer Erklärung) auch in der geschichtlichen Darstellung noch begegnen werden, bei der Entwicklung des geltenden Rechts werden wir sie als wertlos bei Seite lassen". Max *Seydel*, ebd. 15.

[211] Vgl. die vom staatskirchlichen Standpunkt aus geschriebene Darstellung Max *Seydels*, ebd. 15 ff.

Dadurch wurden die Massen der Kirche entfremdet und es begannen die Abspaltungstendenzen der niederen Geistlichkeit, die in der unmittelbaren Seelsorge die Nöte der sozial und politisch Unterprivilegierten kannte.

Johann Michael Sailer

Wenn die Auseinandersetzungen um Konkordat, Religionsedikt und Tegernseer Erklärung zunächst mit einem Patt endeten, so lag dies daran, daß das Denken der hier agierenden Kontrahenten weiten Teilen des Volkes fremd geworden war. Der Geist der innerkirchlichen Erneuerung wandelte das überkommene juristisch-rationale, herrschaftliche Denken zu einem Bewußtsein neuer politischer und gesellschaftlicher Möglichkeiten und erfaßte Bevölkerungsschichten, die bisher mehr oder minder als Objekt des Herrscherwillens angesehen wurden. Hier, auf der Ebene des Volkes, zeichneten sich gewisse Möglichkeiten für eine Öffnung der Kirche gegenüber den modernen Strömungen des 19. Jahrhunderts ab, die in der Folgezeit nie ganz zurückgedrängt werden konnten und an der Schwelle zum 20. Jahrhundert stärker hervortraten, um trotz aller Rückschläge ihren Beitrag zur christlichen Demokratie zu liefern.

Wohl am bedeutsamsten für diese religiöse Erneuerung in Bayern und auch über seine Grenzen hinaus waren der oberbayerische Schustersohn, der akademische Lehrer, der Erzieher, der Priester und spätere Bischof von Regensburg Johann Michael von Sailer und sein Schülerkreis[212]. Sailer gehörte in seinem Wirken noch jener großen Generation an, die die deutsche Geisteswelt von französischer Vorherrschaft befreite. Sein Kampf galt der Aufklärung und besonders jener rationalistischen Theologie, die der menschlichen Natur fremd war und das Herz des Volkes nicht erreichte. Er wandte sich an alle, besonders die einfachen Menschen und schuf als Seelsorger und Erzieher mit einer neuen, praktischen Theologie, die auf den fast mystischen Prinzipien der Liebe, der Demut und der Erziehung durch Charakterbildung gründete, nicht nur zukunftsweisende Grundlagen der katholischen Religion, sondern schlug durch sein christliches Bildungsideal, das das Gemeinsame der Menschen hervorhob, auch Brücken zu anderen Bewegungen der Zeit, vor allem zur protestantischen Religion.

Zentrum der Wirksamkeit Sailers, die sich hauptsächlich gegen die von Montgelas gestützten aufklärerischen Strömungen wandte, war nach

---

[212] Vgl. u. a. Anton *Ritthaler*, Johann Michael Sailer 1751—1832, in: Bayerische Kirchenfürsten. (1964) 279 ff.; Franz *Schnabel*, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Die katholische Kirche in Deutschland. (1965) 71 ff.; Berthold *Lang*, Bischof Sailer und seine Zeitgenossen. (1932); Hubert *Schiel*, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe. 2 Bde. (1948 u. 1952).

der Jahrhundertwende die Universität Landshut. Ludwig I., der als Kronprinz zu den Schülern Sailers zählte, verhalf mit der Verlegung der Universität nach München 1826 jenen Impulsen zum Sieg und machte seine Residenzstadt zur Metropole des ersten katholischen Landes im Deutschen Bund. Trotzdem dachte der König nicht daran — entsprechend seiner Maxime, alle vorhandenen Kräfte für sein Königtum nutzbar zu machen —, die Vorteile der Tätigkeit des Ministers Montgelas rückgängig zu machen. Im Grunde aber konnte der König nur deshalb so unabdingbar an den staatskirchlichen Leitsätzen festhalten, weil Sailer in Verkennung der künftigen Entwicklung durch seine ausgleichende und versöhnende Natur, seine Heimatliebe, seinen Glauben an Staat und Dynastie trotz aller katholisch-restaurativen Politik der Regierung dem konfessionellen[213] und kulturpolitischen Ausgleich diente,[213a] sowie soziale Unterschiede zurückdämmte. Dabei war Sailer kein Gegner des Papsttums, vielmehr trat bei ihm als Erzieher und Seelsorger die Rechtsordnung der Kirche gegenüber den Grundlehren der katholischen Religion zurück und der Kurialismus, der mit kabinettspolitischen Mitteln rechtliche Positionen zu erringen suchte, war ihm wesensfremd.

So schuf Sailer durch seinen Beitrag zur inneren Erneuerung der Kirche und durch die Betonung der verbindenden Elemente der christlichen Religionen ein gesteigertes Selbstbewußtsein des bayerischen Staatskirchentums und des paritätischen Staates, was seine ständige Beraterrolle in Fragen der Kirchen- und Kulturpolitik bei Ludwig I. rein äußerlich bereits auswies. Im Einfluß Sailers lag aber auch die Ursache, warum die Auseinandersetzungen um Konkordat und Religionsedikt zunächst zurücktraten, denn ihm stellte sich das Problem der kirchlichen Freiheit nicht, da er Staat und Kirche als gottgesetzte Anstalten begriff und das Ziel der innerkirchlichen Erneuerung über politische und gesellschaftliche Maßnahmen stellte. Schließlich waren die von ihm ausgegangenen Impulse der Öffnung der katholischen Kirche von entscheidender Bedeutung. Seine Auffassung von Seelsorge und Volksbildung bot — wenn für ihn auch nicht bewußt — die Möglichkeit, das sich abzeichnende Phänomen der Masse, den einfachen

---

[213] Man sollte überhaupt versuchen die sog. Konfessionalisierungspolitik König Ludwigs I. im Sinne einer katholischen Restauration genauer zu untersuchen, denn im Grunde waren es doch nur Maßnahmen des Königs, ihm genehme Leute in öffentliche Ämter zu bringen. Wie wenig tiefgreifend — abgesehen von intellektuellen Zirkeln, wie den Görreskreis — diese Politik aber war, zeigt das Jahr 1848 und die später doch noch vorhandene, dominierende, antikatholische „Montgelas'sche" Bürokratie.

[213 a)] Diese Haltung Sailers war die Hauptursache dafür, daß die Kurie 1819 seine Berufung auf den Augsburger Bischofsstuhl verhinderte. Vgl. auch die Anschuldigungen des hl. Klemens Hofbauer — Georg *Brandhuber*, J. M. Sailers Rechtfertigung gegen die Anklagen des hl. Klemens Maria Hofbauer, in: HJb. 52 (1932) 72 ff.

Menschen in die Kirche eigenständig einzubeziehen. Sein Geist trug zur Herausformung des sozialen Katholizismus bei und war im Landpfarrer — wenn auch vielfach verändert — noch am Ende der Prinzregentenzeit lebendig. Auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens wirkte Sailer weniger durch persönliche Aktionen als vielmehr durch seine große Schülerzahl[214]. Auch war sein Bemühen und das seines Kreises im allgemeinen viel zu breit und im Kern auf den einfachen Menschen ausgerichtet, als daß sie das kirchliche Leben Bayerns unmittelbar in ein bestimmtes Geleise hätten drängen können. Die Verbindung des christlichen Erneuerungsstrebens Sailers mit den fortschrittlichen Regierungsmaßnahmen Ludwigs I. in den ersten Jahren seiner Regierung zeigten, daß die Brücke zu den sich abzeichnenden nationalen, liberalen und sozialen Bewegungen der Zeit im Grunde noch möglich war. Erst das Bündnis der Kirche in Bayern mit der sich restaurierenden Gesellschaft und dem Staat setzte jenen sozialen Entfremdungs- und gesellschaftlichen Integrationsprozeß in Gange, der es im Grunde ermöglichte, das bayerische Staatskirchentum bis zum Ende der Monarchie aufrecht zu erhalten.

Diese Wende in der Politik Ludwigs I. erfolgte mit dem Jahr 1830 und bedeutete schlechthin eine Abkehr von der Universalität und eine Hinwendung zur Differenzierung. Im Vordergrund stand nicht mehr das Gemeinsame, sondern das Trennende; die gesellschaftliche Differenzierung zog die politische und konfessionelle nach sich. Alle suchten sich in Doktrinen zu rechtfertigen; allgemein setzte die Tendenz zur Ausgestaltung und Organisation des staatlichen und privaten Lebens ein.

Adel und Bürokratie

So groß die Wirkung Sailers im Volk war, so gering war sein Einfluß auf die institutionelle Kirche und die politisch-gesellschaftliche Führung im Lande. Kennzeichnend dafür war der von der Kurie erhobene Vorwurf des Indifferentismus, die ständigen Auseinandersetzungen mit der Münchner Nuntiatur und noch kurz vor seinem Tode das Mißtrauen des Königs

---

[214] So kann Sailer beispielsweise zwar nicht als Vertreter landes- bzw. nationalkirchlicher Tendenzen bezeichnet werden; trotzdem gab er beiden wesentliche Argumente an die Hand — allein schon durch seinen Schüler während seiner Wirksamkeit an der Dillinger Hochschule Heinrich Ignaz von Wessenberg, den Konstanzer Generalvikar Karl Theodor von Dahlbergs, der auch in Volksbildung, Priestererziehung und Seelsorge ähnliche Auffassungen wie Sailer, nur radikaler in der Frage der Deutschsprachigkeit von Gottesdienst und Gebetbüchern sowie in der Aufhebung des Zölibats vertrat. Vgl. Fridolin *Amann*, Die Beziehungen zwischen Sailer und Wessenberg auf Grund von Briefen dargestellt, in: Freiburger Diözesan-Archiv, 69 (1949) 186 ff.

selbst. Letztlich scheiterte Sailer jedoch an den sozial statisch-verkrusteten, aber geistig-kulturell fruchtbaren Verhältnissen in Bayern, wo das politische und gesellschaftliche Gedankengut der Romantik noch zu einer Zeit wirksam wurde, als ihre Grundpfeiler schon zum Stürzen kamen. Die revolutionären Inhalte und erneuernden Ideen der Vor- und Frühromantik konnten auf Grund des unentwickelten Zustandes der Gesellschaft keine oder nicht genügend politische Relevanz erlangen. Wenn man auch nicht so weit wie Karl Marx gehen will[215], die sozialen Verhältnisse Deutschlands von 1843 mit denen Frankreichs von 1789 gleichzusetzen, so ist doch zuzugeben, daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts feudale Gesellschaftsstrukturen bestanden, deren einzelne Sozialkörper noch stark in sich abgeschlossen waren, deren Bindungen mehr vertikaler als horizontaler Natur waren und denen dadurch das entscheidende Moment zum notwendigen Klassenbewußtsein fehlte. Obwohl die Ideen, die an sich die Problematik dieser alten überkommenen Strukturen aufzeigten, vorhanden waren, so waren sie doch den wenigsten voll bewußt, da die Orientierung daraufhin fehlte. Erst langsam wurde das statische Element des Eingebundenseins in eine feste Ordnung ersetzt durch die Dynamik der ständig wechselnden Bedürfnisse und Ziele. Nur die Auflösung der verkrusteten sozialen Verhältnisse konnte die neue Form der horizontalen Bindung durch gemeinsame Bewußtseinsinhalte in Klassen oder politische Parteien hervorbringen[216]. Obwohl die Ideen der französischen Revolution auch in Bayern, besonders über den Rheinbund, Eingang fanden, blieben ihre Wirkungen zunächst auf ideologische Erörterungen beschränkt, da zu ihrer politisch durchschlagenden Geltung im Sinne einer Revolution von unten eine ähnliche gesellschaftliche Entwicklungsstufe wie in Frankreich notwendig gewesen wäre. In Bayern fehlte aber nicht nur das soziale Bewußtsein, sondern auch der dafür notwendige Vierte Stand, und die Ansätze zu einem Dritten Stand waren auf Grund der noch vorhandenen zünftischen Strukturen völlig ungenügend. Bayern war ein Agrarstaat. Insofern entsprach Maximilian von Montgelas' Revolution von oben nicht nur seiner rationalistisch-absolutistischen Staatsauffassung, sondern auch den gesellschaftlichen Verhältnissen. In dem Staate seiner Vorstellung sollte das Egalitätsprinzip herrschen, sollten also alle Staatsbürger gleichberechtigt einem einheitlichen Untertanenverband

[215] Karl *Marx*, Zur Kritik der Hegel'schen Rechtsphilosophie. Nachlaß von Karl Marx und Friedrich Engels. I (⁴1923) 385.

[216] Für den Gesamtzusammenhang vgl. F. M. *Phayer*, Religion und das gewöhnliche Volk in Bayern in der Zeit von 1750—1850. (1970). Zur Problematik von Klasse — Klassenbewußtsein und Gesellschaftsentwicklung vgl. Rudolf *Herrnstadt*, Die Entdeckung der Klassen. Die Geschichte des Begriffs Klasse von den Anfängen bis zum Vorabend der Pariser Juli-Revolution 1830. Berlin 1965.

angehören, in dem die Gleichheit vor dem Gesetz, die Sicherheit der Person und des Eigentums, Gewissens- und Pressefreiheit herrschten. Montgelas erkannte wohl die Diskrepanz zwischen dieser Auffassung und der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Bayern, was auch in dem mehr pragmatischen Charakter seiner Konstitution von 1808 zum Ausdruck kam. Deren Wert lag überhaupt mehr im Organisatorischen. Das politische Bewußtsein des Volkes gedachte Montgelas erst in Provinzialversammlungen heranzubilden[217], weshalb er auch den Steuerzensus im aktiven und passiven Wahlrecht einführte und überhaupt diese Konstitution nie voll in Kraft setzte. Seit den Verfassungsverhandlungen 1814/15 trat Kronprinz Ludwig als der große Gegenspieler Montgelas' auf. Dabei ist dessen Verhalten wie auch sein Regierungsstil als König bis etwa 1830 durch die spezifische Rezeption französischen Gedankengutes geprägt. Allerdings wäre es falsch, eine einfache analoge Übertragung anzunehmen; vielmehr ist zu berücksichtigen, daß politische Gruppierungen die Tendenz haben, auf von außen kommende Ideen, die außerhalb der eigenen ideologischen Kontroversen liegen, in ihren gesellschaftlichen Bedingtheiten zu reagieren und diese in die eigene Bewegungsrichtung einzugliedern.

Entsprechend dem gesellschaftlichen Entwicklungsgefälle gegenüber Frankreich[218] erfolgte in Bayern — was auch für Preußen gilt — die Auseinandersetzung um die Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse nicht, vereinfacht gesagt, zwischen König, Adel und hoher Geistlichkeit einerseits und Drittem und Viertem Stand andererseits. Sie verlief vielmehr quasi auf höherer Ebene zwischen den vom Sozialen und Politischen her relevanten Gruppierungen, nämlich König und Bürokratie einerseits und Adel andererseits. Das Engagement des Letzteren wurde gesteigert durch eine Existenzangst, hervorgerufen durch das Emigrantenschicksal französischer Adeliger, die Mediatisierung und die staatsmechanistischen Maßnahmen Montgelas'[219]. Die Auseinandersetzung des Kronprinzen Ludwig mit dem allmächtigen Minister Montgelas ist also weniger als das Ringen zweier Heroen zu deuten, vielmehr im Grunde als die Reaktion des mediatisier-

---

[217] Karl *Bosl*, Der moderne bayerische Staat von 1806—1956. Bayern. Ein Land verändert sein Gesicht. (1956) 16.

[218] Selbst innerhalb Bayerns läßt sich diese Tatsache bei der Untersuchung des Verhältnisses der Pfalz zum rechtsrheinischen Bayern beobachten. Vgl. Karl *Bosl*, ebd. 14 ff.; Max *Spindler*, Die Pfalz in ihrem Verhältnis zum bayerischen Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Erbe und Verpflichtung. (1966) 280 ff.

[219] Abgesehen von der Integration des mediatisierten Adels in den bayerischen Staat blieb von diesen Wurzeln ausgehend in ihm eine Tendenz zur fortschrittlichen Ausgestaltung des Staatswesens erhalten. Einer seiner letzten Vertreter während der Monarchie war der Reichsrat Hans Veit Graf zu Toerring-Jettenbach noch während des 1. Weltkrieges; allerdings muß hinzugefügt werden, daß diese Kraft gerade innerhalb der Kammer der bayerischen Reichsräte nie entscheidend zum Tragen kam.

ten, von Feudal- zu Klassenbewußtsein übergehenden Adels — dessen Wortführer Prinz Ludwig war — gegen den mechanistisch-bürokratischen Staatsabsolutismus des Ministers. Hier lag auch die Wurzel der Entfremdung Ludwigs von der Montgelas'schen Bürokratie, aus der er führende Männer bei seinem Regierungsantritt entfernte[220], obwohl sie ihm beim Sturz des Ministers behilflich gewesen waren oder ihn zumindest geduldet hatten.

Wenn Ludwig I. sich nach seiner Thronbesteigung trotzdem nicht entscheidend auf den Adel stützte, so hatte dies verschiedene Gründe. Zunächst konnte er in seinem Staat auf das Beamtentum, das allein die moderne Verwaltungsorganisation funktionsfähig halten konnte, nicht verzichten, wenn es auch im Laufe seiner Regierung zurücktrat und erst nach seinem inneren Wandel von der aufgeklärten zur liberalen Grundhaltung um die Wende von 1847/48 politisch wieder in den Vordergrund trat. Außerdem ließ sich der Adel wegen seiner Struktur und seines Bewußtseins nicht als das erhoffte Mittel des königlichen Willens gebrauchen und verfolgte eigene Interessen[221]. Deshalb nahm Ludwig I. seine unmittelbaren Mitarbeiter, wie die Kabinettssekretäre, aus dem bürgerlichen unteren Verwaltungs- bzw. Richterstand[222]. Darüber hinaus suchte der König sein Königtum in zunehmendem Maße durch das patrimoniale Gedankengut der politischen Romantik zu verwirklichen. Aber der Adel in Bayern vermochte auch diese ihm zugedachte Funktion nicht zu erfüllen. So scheiterte Ludwig I. in seinen staatlichen Zielen weniger an den politischen als an den gesellschaftlichen Realitäten. Die katholische Kirche, durch den scheinbaren Vorteil einer scharfen Konfessionalisierung des öffentlichen Lebens verlockt — wodurch ihre Macht im Staate jene zu Zeiten des Absolutismus bei weitem überstieg —, half ihm von 1830 an fast 20 Jahre lang, sich über die wahren Verhältnisse hinwegzutäuschen.

„*Bürger, Bauer, Proletarier*"

Nicht nur die politische Führung wurde dem Adel entrissen, sondern die Zeit nach dem Wiener Kongreß brachte auch einen gesellschaftlichen Entfeudalisierungsprozeß. Die damit verbundene Beseitigung statischer und verkrusteter Elemente aus Staat und Wirtschaft schuf — obwohl natürlich

[220] Michael *Doeberl*, Entwicklungsgeschichte Bayerns. III (1931) 11. Der bayerische Adel erlangte auch nach der Verfassung von 1818 eine weitgehend privilegierte Stellung. Seine nach außen hin verfassungsmäßig sichtbare Institution war die Kammer der Reichsräte.

[221] Zur Gesamtproblematik vgl. Hans Hubert *Hofmann*, Adelige Herrschaft und souveräner Staat, Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert. (1962).

[222] Vgl. S. 23f.

Relikte der alten Ordnung noch bis tief in das 19. Jahrhundert hinein feststellbar sind — trotz allem jene Atmosphäre und jene Lebensbedingungen, die die horizontale Mobilität im Volk förderten, das Klassenbewußtsein formten und langsam jene bürgerliche Gesellschaft ausprägten, die dieses Jahrhundert charakterisieren sollte. Nachdem sich der Staat nach dem ironischen Wort Lassalles auf die „Nachtwächterfunktionen" des Schutzes der Vertragsfreiheit, des Privateigentums und die Volksbildung zu beschränken hatte, kennzeichnete diese bürgerlich geordnete Gesellschaft die freie Entfaltung des Einzelnen, unabhängig nicht nur von staatlichen, sondern auch von ständischen Bevormundungen, das freie Spiel der wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte, Freiheit der öffentlichen Meinung und der Versammlung und die Möglichkeit des gesellschaftlichen Aufstiegs im Leistungswettbewerb. Natürlich war dieser Idealtyp in Wirklichkeit wesentlich differenzierter ausgeprägt. Immerhin gab es in Bayern neben der bereits charakterisierten Führungsschicht schon vor der Märzrevolution von 1848 eine bürgerliche Mittelschicht, die sich nicht nur aus Gewerbe- und Handeltreibenden zusammensetzte, sondern auch freie Schriftsteller, Verleger und Universitätslehrer in ihren Reihen hatte. Sie zeichnete sich in der sozial entwickelten Pfalz früh ab und trat im Laufe der 20-er Jahre politisch auch im rechtsrheinischen Bayern hervor.

Parallel zu dieser Mittelschicht gab es, besonders in Unterfranken, abgesunkenes Kleinbürgertum und Kleinbauerntum, die zusammen mit dem radikalen Bürgertum die demokratische Richtung innerhalb der bürgerlichen Bewegung bildeten. Im Laufe der 30-er und 40-er Jahre trat die soziale Frage mit dem Anwachsen der Unterschichten, zunächst in Lohngesellen, dann Handwerkern und auch Arbeitern in zunehmenden Industriebetrieben, dem eigentlichen Proletariat, stärker hervor[223]. Beispielhaft für den Wandel und die Einstellung der Menschen in Bayern vom landwirtschaftlich Orientierten zum auch gewerblich-bürgerlich Handelnden können die Veränderungen im „Landwirtschaftlichen Verein"[224] innerhalb der ersten 25 Jahre seines Bestehens angesehen werden.

---

[223] Karl *Bosl*, Gesellschaft und Politik in Bayern vor dem Ende der Monarchie. Beiträge zu einer sozialen und politischen Strukturanalyse, in: Gesellschaft, Staat, Kultur in Bayerns Geschichte. (1965) 1 ff.

[224] Alois *Hundhammer*, Die landwirtschaftliche Berufsvertretung in Bayern. (1926) 7 ff. Der Verein wurde 1810 gegründet und er veranstaltete im nähmlichen Jahr im Zusammenhang mit der Vermählung des Kronprinzen Ludwig mit der Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen im Oktober sein erstes Zentrallandwirtschaftsfest, aus dem sich durch jährliche Wiederholung dieser Landwirtschaftsschau das spätere Oktoberfest entwickelte. Struktur und Verfassung dieses Vereins zeigen, daß es sich weniger um eine Berufsvertretung als vielmehr um einen Förderverein handelte, der das größte wirtschaftliche Potential Bayerns zu erhalten und auszubauen gedachte.

Ein Jahr nach seiner Gründung 1811 hatte der Verein 634 Mitglieder, von denen aber nur 29 dem Besitz nach als eigentliche Landwirte angesprochen werden können, die übrigen waren 68 Angehörige des königlichen Hauses und hochadelige Grundbesitzer, 85 Landrichter und Rentbeamte, 300 sonstige Beamte im Staats- oder öffentlichen Dienste, 84 städtische Bürger und Gewerbetreibende und schließlich 68 Geistliche. Bereits zwei Jahre darauf 1813 hatte der Verein mit 1086 Mitgliedern einen Höchststand erreicht. Seine Mitgliedschaft blieb aber, was schon der Jahresbeitrag von 11 Gulden zeigte, auf Exklusivität gerichtet und die Struktur veränderte sich nicht wesentlich. Hauptträger des Vereins waren Staatsmänner, Bürger, Gelehrte und Pfarrer. Im Jahre 1835 verzeichnete der Verein einen Mitgliederrückgang auf 368. Der Anteil der Bauern war weiterhin unbedeutend. Dafür betrug der Anteil der Geistlichen und größtenteils Provinzialbeamten 175, der Rest war überwiegend dem Hof nahestehender altbayerischer Adel. Damit hatte der Landwirtschaftliche Verein jene Struktur erlangt, die er im wesentlichen bis zum Ende der Monarchie beibehalten hat, nämlich ein Instrument der Interessen des großgrundbesitzenden, konservativen, weitgehend altbayerisch-katholischen, dem Hof nahestehenden Adels zu sein.

Dieses Ausscheiden der hohen Beamtenschaft, Gelehrter, Bürger und Gewerbetreibender zeigt, daß sich in dieser Zeit eine Neuorientierung des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Denkens dieser Schichten vollzogen hatte, das sich mit den agrarischen Zielen dieses Vereins nicht mehr vereinbaren ließ. Die Elemente der sich neu formierenden Gesellschaft zog es in Vereinigungen, die ihren Idealen Dienste leisteten und ihren politischen Zielen entsprachen. Dazu zählt der in der Pfalz gegründete „Deutsche Press- und Vaterlandsverein", ferner einmalige oder periodische Feste als volkstümliche oder gesellschaftliche Ereignisse, als Tarnakte der politischen Repräsentation, notwendig durch die restaurative Vereins- und Versammlungsgesetzgebung[225]. Diese Bewegung wurde gefördert durch die in Bayern zumindest bis zum Jahre 1832 laxe Anwendung der Beschlüsse der Karlsbader Konferenzen, so daß es nicht wundert, wenn gerade das Hambacher Fest in der Pfalz und das Gaibacher Fest in Unterfranken für die Entwicklung von Vorformen politischer Parteien von historischer Bedeutung sind.

Sicher schwang hierbei physiokratisches Gedankengut mit. Der König selbst übernahm das Protektorat. Zu den Mitgliedern zählten fast alle damals im öffentlichen Leben bekannten Namen, wie der Graf Montgelas, der Graf Reigersberg, Graf Fugger zu Weißenhorn, Obersthofmeister Graf Ludwig von Arco etc.

[225] O. H. *Müller*, J. G. A. Wirth und die Entwicklung des radikalen Liberalismus 1830—48. Diss. Frankfurt 1925. K. *Baumann*, Hrsg., Das Hambacher Fest. (1957).

Restauration unter Ludwig I.

Die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen — besonders auch im Hinblick auf die Wirkungen der französischen Juli-Revolution — mußten Ludwig I. die Erkenntnis bringen, daß ständisch-patrimoniales Denken nicht die natürliche Entwicklung von Staat und Gesellschaft fördern konnten. Ein Königtum seiner Vorstellung ließ sich aber nur auf dieser Grundlage realisieren. Daher beschritt er den Weg reaktionärer Maßnahmen[226] und geriet so mit den modernen Elementen der Gesellschaft immer mehr in Widerspruch[227]. Er versuchte sogar, besonders mit Hilfe seines Ministers Karl von Abel, die gesellschaftliche Entwicklung zurückzudrehen. Dabei waren der sogenannte Kniebeugeerlaß und die verfassungspolitischen Auseinandersetzungen[228] im Landtag der 30-er und 40-er Jahre nicht einmal so entscheidend, wenn sie auch in der Öffentlichkeit und in der Publizistik den stärksten Niederschlag fanden; viel wirksamer waren die gewerberechtlichen Maßnahmen in Richtung auf eine Zunftordnung[229], die Verminderung der sozialen Bewegung durch Beschränkung des Eheschließungsrechtes[230] und die Verschärfung des Heimatrechtes[231]. Hinzu kam, daß die bäuerliche Grundentlastung unterbrochen wurde[232] und der König mit seinem Kabinett eine allgemeine Industriefeindlichkeit an den Tag legte[233]. Diese Maßnahmen zur Restauration, zur Umkehrung des gesellschaftlichen Emanzipationsprozesses fanden natürlich nicht nur Geg-

---

[226] Als konservativ kann man die Haltung des Königs nicht bezeichnen, denn einmal formte sich der politische Konservativismus erst im Laufe des Vormärz und zum anderen geriet der Staatstheoretiker des deutschen Konservativismus und Vertreter der Universität Erlangen im bayerischen Landtag, Friedrich Julius Stahl, wegen der Budgeterübrigungen 1837 mit der bayerischen Regierung in so tiefe Auseinandersetzungen, daß sich Stahl den gegen ihn beabsichtigten Maßregelungen nur durch die Annahme eines Rufes der Universität Berlin entziehen konnte.

[227] Michael *Doeberl*, ebd. 113 f.

[228] Michael *Doeberl*, ebd. 110 ff.; Ernst Rudolf *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte. II (²1968) 436 ff.

[229] Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. V/2 (1891) 646 ff.

[230] Max *Seydel*, ebd. V/1 (1890) 184 f.

[231] Max *Seydel*, ebd. III (1887) 96 ff.

[232] Max *Seydel*, ebd. V/2 (1891) 571 ff.

[233] Leonhard *Lenk*, Der bayerische Fabrikant im 19. Jahrhundert, in: Das Bayerland (1962) 396. Michael *Doeberl*, ebd. 91. In diesem Zusammenhang kann auf die unterschiedliche Entwicklung der Pfalz gegenüber dem rechtsrheinischen Bayern nicht eingegangen werden, wäre aber bei einer speziellen Untersuchung zu berücksichtigen. Zur allgemein vergleichenden Problematik siehe Werner *Conze*, Staat und Gesellschaft in der frührevolutionären Epoche Deutschlands, in: Die Entstehung des modernen souveränen Staates. (1967) 297 ff.

ner, sondern auch Befürworter sowohl in der Bevölkerung, hier besonders in jenen Kreisen, denen es in der alten Ordnung besser ging, als auch bei Theoretikern[234]. Trotz allem läßt sich aber verallgemeinernd sagen, daß das Streben nach einer bürgerlichen Gesellschaftsverfassung so stark war, daß nicht nur das Bürgertum, die bürgerliche Intelligenz und Publizistik, sondern auch das von Montgelas geprägte aufgeklärte Beamtentum und große Teile des freiheitlich gesinnten fränkischen, schwäbischen und pfälzischen Adels in Opposition zur patrimonial-reaktionären Politik König Ludwigs und seiner Minister standen. Der daraus resultierende Widerspruch zwischen Staats- und Gesellschaftsverfassung zwang durch die unnachgiebige Regierungspolitik auch die bürgerlich-gemäßigten Kreise auf den Weg der gewaltsamen Veränderung und des offenen Protests.

Kirche und Restauration

König Ludwig I. hätte seine gesellschaftspolitisch restaurative Haltung nicht fast 20 Jahre hindurch aufrechterhalten können, wäre nicht in der katholischen Kirche ein mächtiger Stabilisierungsfaktor hinzugetreten. Wissenssoziologisch gesehen, bildete dabei das Gedankengut der Romantik Hintergrund und ideologische Rechtfertigung. Wenn sich die Frühromantik unter besonderer Mitwirkung der religiösen Atmosphäre des protestantischen Pfarrhauses als geradezu revolutionäre Bewegung gegen die rationalisierende Aufklärung wandte[235], so trat in der Folgezeit, markiert durch den Aufsatz von Novalis „Die Christenheit oder Europa" (1799), dieses Element zurück. Es wurde sogar kritisiert und im Sinne der Romantisierung des Universalismus der mittelalterlichen Kirche in Frömmigkeit die Wiedergeburt und Einigung des durch Reformation und Rationalismus gespaltenen Abendlandes gewünscht. Damit trat die katholische Kirche und ihre Hierarchie als die ursprüngliche in den Vordergrund und löste in zum Teil extatischen Sehnsuchtsbewegungen eine weitläufige Konversionsbewegung aus. Auch bildete der Gedanke an ein christliches Europa den Hintergrund des politischen Zusammenschlusses der Hl. Allianz. Diese Entwicklung zur politischen Romantik, dem Merkmal der Spätromantik, kennzeichnete auch die Wende zu ständisch patrimonial-staatlichem Denken bei Adam Müller und Carl Ludwig von Haller[236]

---

[234] Werner *Conze*, ebd. 305 f.

[235] Karl *Mannheim*, Wissenssoziologie. (1964) 452 ff.

[236] Adam *Müller*, Elemente der Staatskunst. (Neudruck 1968). Carl Ludwig *v. Haller*, Restauration der Staatswissenschaft. (1816—1834).

sowie den Übertritt oder auch die Flucht der früher unabhängigen Publizisten ins österreichische Lager und in den Dienst Metternich'scher Politik. Dieses Bündnis mit der ständischen Opposition, durch das die fortschrittlich-sozialen Elemente der Frühromantik verloren gingen, bewirkte im Grunde die Überwindung der politischen Romantik zu Beginn der 30-er Jahre durch Heinrich Heine, sowie später die liberalen Hegelianer, besonders durch ihr Organ, die Halle'schen Jahrbücher. Trotzdem verlieh gerade in dieser Zeit die patrimonial-staatliche Restauration nicht nur dem sich formenden politischen Konservatismus entscheidende Impulse[237], sondern wurde im Bayern Ludwigs I. durch die Berufung Karl von Abels zum Innenminister 1837 zu einem Höhepunkt geführt.

Die Orientierung des romantischen Denkens auf die Kirche des Mittelalters und die sie verkörpernde mächtige Hierarchie gab auch dem Papsttum starke Impulse der ideologisch-dogmatischen Erneuerung. Diesen Weg vom päpstlichen Kurialismus zum patriomonialen Primatbegriff des Papstes markierte an hervorragender Stelle Joseph de Maistre[238]. Hier liegt auch eine Wurzel des späteren politischen Ultramontanismus, der, zunächst eine Minderheit innerhalb der katholischen Kirche vertretend, in scharfem Kampf mit den dogmatisch aufweichenden Tendenzen sozialer, liberaler und demokratischer Ideen sich zur bestimmenden Richtung innerhalb des deutschen Katholizismus entwickelte. Allgemein ist zu sagen, daß die politische Romantik sowohl für den gesellschaftlichen als auch besonders für den kirchlichen Bereich durch Hervorhebung und prinzipienhafte Geltendmachung patrimonial hierarchischer Elemente einen Wandel vom dynamischen zum ständisch-statischen Denken vollzog. Daraus wird auch deutlich, daß es der Romantik nicht primär um politisch-staatliche Ordnungsprinzipien, als vielmehr wesentlich um die gesellschaftliche Ausgestaltung des staatlichen Gemeinwesens ging. Letzteres zeigte sich nicht nur in der apologetischen Verehrung des Adels, sondern besonders in der Forderung nach einer ständisch geordneten Gesellschaft, deren Merkmal natürlich nicht die bürgerliche Freiheit auf der Basis der Gleichheit sein konnte, sondern die mittelalterlichen ständischen Freiheiten, Libertäten oder Privilegien[239]. Im nämlichen Sinne bestimmte Ludwig I. die Funktion der katholischen Kirche, da er keineswegs Konfessionalist war, als gesellschaftlich vermittelnden Faktor und staatlich stabilisierendes Element. Die Kirche sollte,

---

[237] Otto-Ernst *Schüddekopf*, Konservativismus, in: Grundbegriffe der Geschichte. (1964) 78 ff.

[238] Joseph *de Maistre*, 1753—1821, besonders sein Werk „Du Pape" (1819).

[239] Adam *Müller*, Elemente der Staatskunst. (Neudruck 1968).

nach den eigenen Worten des Königs „zum Gehorsam erziehen“[240]. Nachdem aber die katholische Kirche auf Grund ihrer staatskirchlichen Bindungen nicht in der Lage war, diese Anforderungen zu erfüllen, kam es immer mehr zu einer „Konfessionalisierung des öffentlichen Lebens“[241] und von da ausstrahlend zum Ausbau Münchens als katholische Metropole im Gegensatz zu Berlin. Die nachteiligen Wirkungen des Bündnisses mit der Staatsgewalt für die katholische Kirche wurden überblendet durch das enorme Anwachsen ihrer Macht und ihres gesellschaftlichen Einflusses. Politisch äußerte sich dies auch im Görreskreis, der sich seit der Berufung Joseph Görres' 1827 an die Universität München herausbildete und dessen Kampfschrift „Athanasius“ (1838) Ansätze zu einer katholischen Partei schuf. Seine hervorragendsten Vertreter außer Görres waren der Gesellschafts- und Staatsphilosoph Franz von Baader, der Publizist Karl Ernst Jarcke, Ignaz von Döllinger, der Kultur- und Geschichtsphilosoph Ernst von Lasaulx, der Staats- und Kirchenrechtler Freiherr von Moy de Sons, der Arzt Nepomuk Ringseis und der Historiker und Rechtshistoriker Georg Philipps. In den „Historisch-politischen Blättern“, die nach ihrem Einband auch „Gelbe Hefte“ genannt wurden — seit 1838 gab sie Görres heraus — und der katholischen Fraktion, einer kleinen aber einflußreichen Gruppe um Graf Karl Seinsheim, sowie in den Professoren Moy, Ringseis und Döllinger[242] hatten die Katholisch-Konfessionellen eine wirksame Vertretung gegenüber der Öffentlichkeit und im Landtag.

Dieses mächtige Vordringen des Katholizismus hatte jedoch keine Änderung der staatskirchenrechtlichen Gesetze, auf denen König Ludwig unnachgiebig beharrte, zur Folge. So vollzog sich der Bund zwischen Thron und Altar in Bayern vorwiegend auf ideologischem Gebiet, indem das ständisch-patrimonial-christliche Staatsdenken auch auf das Papsttum übertragen wurde, und in gesellschaftspolitischen Maßnahmen zu Gunsten der katholischen Konfession. Die liberale Bewegung trat dadurch nicht nur in Opposition zum Staat, sondern auch zur katholischen Kirche. Dies mit einem gewissen Recht, denn seitdem das Prinzip des Gottesgnadentums durch das der Legitimität ersetzt worden war — das im Grunde trotz seiner religiösen Wurzel auf jede Staatsform Anwendung finden konnte —, bestand einmal für die Kirche keine unmittelbare Bindung mehr an den Monarchen und zum anderen auch kein Gegensatz zum konstitutionellen

---

[240] Michael *Doeberl*, ebd. 128. Karl *Buchheim*, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland. (1953).

[241] Michael *Doeberl*, ebd. 129.

[242] Ludwig *Bergsträsser*, Der Görreskreis im bayerischen Landtag von 1837, in: Oberbayerisches Archiv. 56 (1912).

Ausbau des Staates, nicht einmal zur Revolution[243]. Daher wurde die Beziehung zwischen Thron und Altar zu einer Frage der Zweckmäßigkeit, was der Kirche in Bayern den Charakter der durch Michael Sailer so sehr geförderten universellen Gültigkeit nahm und sie zu einer katholisch-kirchlichen Interessengruppierung machte — wie Görres in seinem Athanasius es auch praktisch forderte. Darüber hinaus war die Bindung der katholischen Kirche an die sogenannten staatstragenden Kräfte, die korporativ gegliederte Gesellschaft und den Legitimismus im Grunde weder eine ideologische, noch eine praktisch politisch unabdingbare Konsequenz. Ideologisch gab es andere Möglichkeiten, seit der späte Hugo de Lamennais, Henri Lacordaire und Charles de Montalembert den Weg zeigten, wie der Katholizismus mit den freiheitlichen liberalen Ideen zu verbinden sei, indem sie die Parole Thron und Altar durch die zukunftsöffnende Form Gott und Freiheit zu ersetzen suchten[244]. Auch politisch gab es Alternativen, seit sich starke katholische Kräfte in Frankreich auf den Boden der neuen Staatsform nach der Juli-Revolution stellten, in Italien liberale Katholiken wesentlich die Schaffung des italienischen Nationalstaates förderten und in Belgien die katholische Bewegung die Juli-Revolution mit trug. Für Bayern und Deutschland muß allerdings hinzugefügt werden, daß hier die Einigung liberaler Ideen und katholischer Ziele insofern eines stärkeren Impulses bedurft hätte, als durch die geringere gesellschaftliche Entwicklung der Liberalismus weniger politisch akzentuiert war und mehr doktrinäre Momente aus protestantischem und nationalem Gedankengut widerspiegelte[245]. So erlangte auch die katholische Bewegung in liberaler Ausprägung vor 1848 keine Bedeutung und entfaltete danach im sogenannten konstitutionellen Katholizismus, besonders der Gebrüder Reichensperger, für Deutschland eine geringe und für Bayern überhaupt keine Wirkung.

Die Impulse Sailer'scher Religiosität führten die katholische Bewegung bald auf den Weg, die sozialen Probleme der heraufkommenden Lohnarbeiterschaft als Massenproblem im Zusammenhang mit dem Pauperismus[246] zu erkennen und sich ihnen zu widmen. Wenn sich die Industrialisierung Bayerns auch erst in den Anfängen befand, so zeichnete sich die

---

[243] Franz *Schnabel*, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Die katholische Kirche in Deutschland. (1965) 224.

[244] Hans *Maier*, Revolution und Kirche. Studien zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie 1789—1901. (²1965).

[245] Diese Momente sind auch deutlich in Staatsdenken und Gesellschaftsvorstellungen der nationalliberalen Führungsschicht in Bayern nachweisbar.

[246] Werner *Conze*, ebd. 314 f.

soziale Frage sogar in politisch-gesellschaftlichen Einzelheiten in der Furcht Ludwigs I. vor radikalen Handwerker- und Arbeitergruppierungen[247] bereits ab und veranlaßten Franz von Baader 1835 in seinem Aufsatz, „Über das damalige Mißverständnis der Vermögenslosen oder Proletaires zu den Vermögen besitzenden Klassen der Sozietät in betreff ihres Auskommens sowohl in materieller als intellektueller Hinsicht aus dem Standpunkt des Rechts betrachtet", entgegen seinem sonstigen Denken, dieses Problem nicht als Almosen- oder Wohltätigkeitsfrage zu sehen, sondern gesellschaftsverändernde Maßnahmen und Eingriffe des Staates in das hemmungslose liberale Wirtschaftsleben zu fordern und an die sozialen Pflichten des katholischen Priesters zu erinnern. Einen Schritt weiter ging der badische Abgeordnete und Professor Franz Joseph Buß, der 1837 im badischen Landtag nicht nur staatliche Sozialpolitik forderte, sondern auch das entsprechende Programm dazu aufstellte. Konkreten Niederschlag fand die katholische Sozialarbeit im Vormärz in den Gesellenvereinen Adolf Kolpings und den Vincenzvereinen, die auch Ludwig I. auf Grund ihrer christlichen Gesinnung und Gesittung von seinem allgemeinen Arbeitervereinsverdikt ausnahm.

Trotz dieser guten Ansätze war die katholische Kirche gerade in Bayern nicht in der Lage, sozial neue Wege zu gehen, die vielleicht ein konsequentes Fortführen des Werkes Johann Michael Sailers noch ermöglicht hätten. Die Bindung der Kirche als Ordnungsfaktor an einen Staat und eine Gesellschaft, die nicht auf der Höhe ihrer Zeit waren, gestattete ihr nicht, die vom Seelsorgerischen und Religiösen her zukommende Aufgabe für eine neue Gesellschaft zu erfüllen. Besonders verhängnisvoll wirkte bei dieser Entwicklung der Görreskreis in München mit seinem führenden Organ, den „Historisch-politischen Blättern", die innerhalb der katholischen Bewegung nicht nur gemäßigtliberale und soziale Ideen auszumerzen suchten, sondern sie entsprechend dem Willen König Ludwigs und seiner Regierung Abel „in entschieden konstitutionsfeindliche Bahnen"[248] lenkten. Insofern hatten die Beschwerden der protestantischen Opposition *in Bayern* eine gewisse Berechtigung, wenn auch die propagandistischen Auswüchse, getragen vom Gustav-Adolf-Verein — offiziell unterstützt von der preußischen Regierung — und der Universität Erlangen, in der Verdammung Bayerns als dem Sitz der Finsternis, des Obskurantentums und des Aberglaubens weit über die tatsächlichen Verhältnisse hinausschossen und

---

[247] Karl *Bosl*, Gesellschaft und Politik in Bayern vor dem Ende der Monarchie, in: Gesellschaft, Staat, Kultur in Bayerns Geschichte. (1965) 10.

[248] Franz *Schnabel*, ebd. 245.

die Konfessionalisierung Bayerns nur förderten. Immerhin trug die daraus resultierende Bewußtseinstendenz dazu bei, daß Leistungen und Geist Sailers nicht politisch wirksam wurden und ein Zusammengehen von politischem Katholizismus und Liberalismus unmöglich wurde, wenn auch nach der März-Revolution viele gemäßigte Katholiken die Erfüllung ihrer politischen Ziele im Liberalismus sahen. Von hier aus führt eine direkte Linie zu den Staatskatholiken der Prinzregentenära.

Die enge Verbindung der katholischen Kirche mit dem ständisch-patrimonialen Staat Ludwigs I. brachte ihr staatsrechtlich zwar keine Vorteile, setzte aber in einem gesellschaftlichen Amalgamierungsprozeß zwischen dem hohen Klerus und der staatlichen Führungsschicht Tendenzen frei, die ihr mehr faktische politische und gesellschaftliche Macht als je zuvor verlieh. Selbstverständlich konnte dadurch eine Rückwirkung auf die Kirche selbst nicht ausbleiben. Sie entfernte sich immer mehr von den irenischen, volksgebundenen Zielen Michael Sailers und identifizierte sich in der führenden Geistlichkeit zusehends mit den reaktionär absolutistischen Zügen des Staates. Die bereits angedeutete ideologische Stärkung der Autorität im Zeichen der Spätromantik innerhalb der Kirche kam dieser Entwicklung entgegen. So erfuhr nicht nur der Primat des Papstes eine stärkere Betonung, sondern auch die Stellung der Bischöfe gegenüber den Gläubigen und dem Domkapitel — das endgültig in die Funktion einer bloßen Verwaltungsinstanz zurückgedrängt wurde. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der bayerische Staat, der derartigen Tendenzen zu Beginn des 19. Jahrhunderts in heftiger Opposition gegenübergestanden hatte, nunmehr geneigt war nachzugeben — damit die Entwicklung zum politischen Ultramontanismus indirekt förderte —, da er die liberalen und sozialen Bewegungen für gefährlicher hielt als das Anwachsen autoritärer Momente innerhalb der Kirche. Frucht dieser Einstellung der Regierung war unter anderem die Erlaubnis für bayerische Theologen, am von Jesuiten geleiteten Collegium Germanicum in Rom zu studieren — einer der prominentesten Absolventen war der 1837 zum Bischof von Eichstätt ernannte spätere Erzbischof von München-Freising Karl August Graf von Reisach[249] — und die bereits erwähnte Tatsache, daß Bischof Stahl von Würzburg mit königlicher Genehmigung die Erziehung seines Klerus sogenannten in Rom gebildeten Doctores Romani übergeben durfte. Um den Preis des gesellschaftlichen und politischen Einflusses des führenden Klerus im Staate Ludwigs I. opferten die bayerischen Bischöfe ihre noch bei Sailer sichtbaren episkopalistischen Tendenzen, wenn diese auch

[249] Auch das später von Ludwig I. verfügte ergänzende Studium an einer bayerischen Universität für heimkehrende Germaniker änderte nicht viel an dieser Maßnahme.

1848 noch vereinzelt hervortraten. Auch das Papsttum war im großen und ganzen bereit, die einseitig vom Staat für die Kirche festgelegten Rechte in der Praxis zu akzeptieren[250].

Neben der Tatsache, daß sie für den ständisch-patrimonialen Staat bündnisfähig wurde, waren für den Wandel im Bewußtsein der hohen Geistlichkeit noch innerkirchliche Bewegungen entscheidend. Wie erörtert, war die katholische Bewegung in Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts maßgeblich an den sozialen, politischen und geistigen Befreiungstendenzen beteiligt. Sie stand also von Anfang an nicht in Widerspruch zu liberalen und sozialen Emanzipationsbestrebungen. Wenn sich in Bayern auch die staatstreue, konservativ-katholische Richtung, verkörpert im Klerus durch die hohe Geistlichkeit und in der katholischen Laienbewegung durch die „Historisch-politischen Blätter" und die katholische Fraktion im Landtag, durchsetzte, so wurden doch innerhalb des Klerus und innerhalb der katholischen Bevölkerung die sozialen, ja demokratischen und liberalisierenden Bestrebungen nicht beseitigt. Vielmehr zeigte sich immer wieder, daß liberaldemokratisches Gedankengut in der katholischen Bevölkerung lebendig war und vom niederen, seelsorgerisch tätigen, dem Volk nahestehenden Klerus gefördert wurde. Als Beispiele können gelten: Kurz nach der Juli-Revolution rief Pfarrer Hochdorfer die Soldaten der bayerischen Armee zum offenen Bruch des Fahneneides auf und nach der März-Revolution von 1848 verlangten Pfarrer und Benefiziaten des Landkapitels Kelheim, ähnlich auch das Landkapitel Pilsting, in Vorstellungen an König Maximilian II. nach Freiheit der Kirche vom Staat, nach „inniger und lebendiger Verbindung des Klerus mit den Bischöfen, der Bischöfe mit dem Oberhaupt der Kirche", nach von unten aufgebauten, mit Laien und Geistlichen besetzten kirchlichen Mitspracherepräsentantenversammlungen innerhalb der Kirche und einer Kirchenkommission in München, also im Grunde nach Maßnahmen gegen das bischöfliche Kirchenregiment[251]. Der Ruf der Landpfarrer nach Beteiligung von Laien in kirchlichen Angelegenheiten charakterisierte dabei nicht nur die Kluft zum hohen Klerus, sondern auch zu den führenden Laien im Görreskreis. Zu der Opposition gegen den patrimonialen Staat trat das Bestreben nach Abbau der hierarchisch-autokratischen Tendenzen innerhalb der Kirche, denn bis zur März-Revolution hatten

---

[250] Die Zentralisierung innerhalb der Kirche Bayerns wird gekennzeichnet durch den herausragenden Fall des späteren Bischofs von Breslau und Schülers Sailers von Diepenbrock, der 1844 in Regensburg die Würde des Generalvikars niederlegte, da er die Aufhebung der kollegialen Geschäftsbehandlung im Ordinariat als „Umsturz einer uralten, ehrwürdigen, deutschen Observanz" empfand. Vgl. Franz *Schnabel*, ebd. 325.

[251] Michael *Doeberl*, ebd. 114, 190 f.

sich sowohl die „Historisch-politischen Blätter" als Sprachrohr des Görreskreises als auch die Bischöfe entschieden auf die Seite des Thrones, des Staates, der Autorität gestellt[252]. Diese innerkirchliche „demokratische" Bewegung, die das Wirken Sailers ausgelöst hatte, und die man als eine religiöse, seelsorgerische Erneuerung, von politisch-liberalen, sozialen und gesellschaftsrevolutionären Ideen gespeist, bezeichnen könnte, bewirkte zwar zunächst keine auffallenden Änderungen, wirkte aber so stark im Volke nach, daß alle diese Elemente in der späteren Bayerischen Patriotenpartei sichtbar zum Tragen kamen.

Wenn diese Unruhe in den mittleren und unteren Schichten des Volkes sich nach den Märzereignissen in Gesellschaft und Kirche so wenig auswirkte, dann lag dies wohl zum geringsten an der Stärke der restaurativen Kräfte, vielmehr wesentlich daran, daß die durch die Versammlungs- und Pressefreiheit aus dem Boden schießenden Gruppierungen des politischen Katholizismus in ihrer Ausrichtung in die gesamtdeutschen politischen Bewegungen mündeten. So wurde die politische Stoßkraft der sich formierenden katholischen Vereine, wie des Vinzenziusvereins, des Bonifatiusvereins und Piusvereins, auf die Ordnung des grundsätzlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat gelenkt und nicht auf innerkirchliche Probleme konzentriert. Man sah das Heil im Einfluß auf den Staat, um von hier aus das gesellschaftliche Leben zu beherrschen, ohne wahrhaben zu wollen, daß gerade sichtbar am bayerischen Beispiel die Kirche im Bündnis mit dem Staat Gefahr lief, noch weiteren Boden im Volk zu verlieren. Jene Institutionen, wie die Piusvereine, die eine Trennung von Kirche und Staat als politisches Ziel anstrebten, konnten sich nicht entschieden durchsetzen[253]. Bei den zahlreichen Schattierungen innerhalb der katholischen Bewegung kam es daher in der Paulskirche auch zu keiner katholisch-

---

[252] Beispielhaft können für diese Haltung gelten, der Bishof von Augsburg und spätere Erzbischof von Bamberg, Joseph Maria Freiherr von und zu Fraunberg und der Erzbischof von München-Freising, Lothar Anselm Freiherr von Gebsattel. Ersterer galt bei seiner Berufung als Illuminat und Freund Montgelas und wurde seinerzeit bei der Berufung auf den Bischofsstuhl von Augsburg Sailer vorgezogen. Letzterer leistete den Verfassungseid ohne Vorbehalt und forderte in einer Denkschrift 1825 mehr oder minder offen die Klerikalisierung des öffentlichen Lebens. Auch der Nachfolger auf dem Erzbischofstuhl von München-Freising, bis 1846 Bischof von Eichstätt, der spätere militante Graf von Reisach, trat vor dem Jahre 1848 nicht in grundsätzliche Opposition zum Staatskirchentum Ludwigs I. Vgl. u. a. Beda *Bastgen*, Bayern und der Hl. Stuhl. I (1940) 318 ff.; Anton *Ritthaler*, Lothar Anselm von Gebsattel, Erzbischof von München-Freising, in: Bayerische Kirchenfürsten. (1964) 290 ff.

[253] Dies zeigte sich deutlich auf der Generalversammlung der Piusvereine vom 3.—6. Okt. 1848 in Mainz, die sich dann als erster deutscher Katholikentag konstituierte. Vlg. Ludwig *Bergsträsser*, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei. (1910).

konfessionellen Partei, sondern nur zu einem mehrheitlich staatskirchlich gesinnten interfraktionellen Zusammenschluß, dem „katholischen Club", in dem Ignaz Döllinger eine führende Rolle inne hatte und wesentlich dazu beitrug, daß die Probleme der katholischen Kirche in erster Linie unter staatsrechtlichen Aspekten gesehen und behandelt wurden.

Die bayerischen Bischöfe in ihrer Bindung an Regierung und König verhielten sich zunächst nach den Märzereignissen abwartend, gingen aber, wie auch im übrigen Deutschland, „seit November 1848 offen ins Lager der Regierungen" über[254], womit klar wurde, daß die Bestrebungen der rheinischen Geistlichkeit auf Unterstützung des konstitutionellen Ausbaus der Einzelstaaten durch den Episkopat auf der Würzburger Bischofskonferenz vom 22. Oktober bis 16. November 1848 gescheitert waren. Die Auffassung, daß die Volksbewegung die liberalen Forderungen verfolgen und „die Bischöfe die unverjährbaren Rechte der Kirche nach kirchlicher Art vom Staate zurückverlangen" sollten[255], zeigt, daß es der kirchlichen Führung weder gelungen war, die Kluft innerhalb des Klerus zu überwinden, noch das Volk auf breiter Basis für die Kirche zu gewinnen. Selbst aufgeschlossene Männer wie der aus der Pfalz stammende Erzbischof von Köln Johannes von Geissel sahen das wesentliche Mittel zur Stärkung der katholischen Kirche in nationalkirchlichen Bestrebungen[256]. Obwohl diese Pläne am Widerstand der Kurie scheiterten, die sichtlich das Wiederaufleben febronianischer Ideen befürchtete, kann man rückschauend wohl urteilen, daß im Hinblick auf die sich abzeichnenden neuen Elemente von Staat und Gesellschaft damit der Teufel nur durch Belzebub ersetzt worden wäre.

Schließlich bot sich im Ultramontanismus die Möglichkeit der „glücklichen" Lösung — Überbrückung der innerkirchlich schwelenden Gegensätze und organisatorische Straffung in strenger Hierarchie, wobei man die Hoffnung hegte, daß ein schlagkräftiges Papsttum auch eine Stärkung der Kirche im innerstaatlichen Bereich zur Folge habe. Dieser Weg der Bischöfe durch Stärkung der Autorität verweigerte nicht nur der katholischen Laienbewegung in der Kirche endgültig das Mitspracherecht, sondern wies die bisher vielfältig beweglichen niederen Geistlichen auch streng in die Schranken des hierarchischen Gehorsams, so daß sie sich in höherem Maße als bisher im Rahmen ihrer Seelsorgetätigkeit sozial-wirtschaftlichen Fragen zuwandten.

---

[254] Rudolf *Stadelmann*, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848. (Neudruck 1962) 97.

[255] Karl *Buchheim*, ebd. 144.

[256] O. *Pfülf*, Kardinal von Geissel. 2 Bde. (1895/96).

Die Führung der Kirche in Bayern ging nicht nur den Weg der Konfessionalisierung, sondern verlangte mit der Erfüllung des Konkordats von 1817 in absolut unrealistischer Einschätzung der Lage faktisch die Selbstaufgabe des Staates[257]. Der kämpferische Erzbischof von München-Freising Graf von Reisach mochte manche Ziele noch für realisierbar gehalten haben, jedoch mußte sich im bayerischen Episkopat, trotz aller ständigen verbalen Forderungen, die Erkenntnis breit gemacht haben, daß es letztlich um die Sicherung der eigenen Position ging und zwar nicht nur gegenüber einem immer liberaler werdenden Staat, sondern auch nach innen gegenüber den Forderungen der niederen Geistlichen und der katholischen Laien. Insofern ist ein Ausweichen auf den ideologischen Sektor, in grundsätzliche Opposition und in prinzipielle Auseinandersetzung mit dem Liberalismus, wie sie anfangs nicht vorhanden war, nur zu verständlich. Kennzeichnend für diese Entwicklung ist, daß es in der Tat nur dort zu ernsthaften Kämpfen kam, nämlich in den sich abzeichnenden Parteigruppierungen, wo wirtschaftlich-gesellschaftliche Interessen auf dem Spiele standen. Sowohl der Staat als auch die hohe Geistlichkeit ließen es immer weniger auf Konfrontationen mit letzter Härte ankommen, denn beide hatten mit Liberalisierungs- und Demokratisierungstendenzen zu kämpfen: Die kirchlichen Oberen bedurften, zur Sanktion möglicher Verfügungen noch des weltlichen Armes während die Regierung im Zusammenhang mit den radikal-demokratischen und radikal-liberalen revolutionären Umtrieben besonders in Franken und der Pfalz[258] bereits wieder an eine stabilisierende Funktion der Kirche dachte. Hinzu kam, daß die Revolution gegen den Papst im Kirchenstaat in der katholischen Welt — auch in Bayern — eine Stärkung der restaurativen Kräfte bewirkte.

Entscheidend aber in diesem Zusammenhang ist ein schon angedeuteter, in Bayern früh einsetzender gesellschaftlicher Nivellierungsprozeß innerhalb der Führungsschicht des Landes. Im Vormärz bereits trennte sich langsam das gemäßigte Großbürgertum, das durch Bildung und Besitz aufsteigen wollte von den zu direkten Aktionen drängenden Radikalliberalen. Diese bürgerliche Schicht der Großkaufleute, der Fabrikanten und Bankiers suchte in einem Feudalisierungsprozeß Annäherung an die alten Gewalten,

---

[257] In erstere Richtung ging das Verlangen nach Einfluß auf Schule und Universität, das auch den revolutionären Zielen der demokratischen und gemäßigten Katholiken widersprach und selbst zu Zeiten Ludwigs I. nie entschieden von katholischer Seite gefordert wurde. Im zweiten Sinne ist das Promemoria des Erzbischofs von München-Freising Karl August Graf von Reisach an die bayerische Regierung im Januar 1849 zu werten, dessen Forderungen auf der Feisinger bayerischen Bischofskonferenz vom 2. Oktober 1850 wiederholt wurden. Vgl. Anton *Doeberl*, Bischof Reisach, in: HPBl. 162 (1918) 469 ff., 558 ff., 669 ff.; Katholischer Volksfreund. 5 (1851) Beilage.

[258] Rudolf *Stadelmann*, ebd. 176 ff.

den Adel, die Krone, die Bürokratie und die Armee; auch der bürgerliche Gelehrte gesellte sich bald hinzu. In Bayern vollzog sich diese Entwicklung verhältnismäßig rasch, da keine der genannten Führungsschichten so zahlreich und so mächtig war, daß sie sich hätte allein entschieden durchsetzen können; darüber hinaus war keine von ihnen in ganz Bayern völlig homogen. So wuchsen diese ihrer geistigen Verwurzelung nach heterogenen Elemente früh in gemeinsamer Mentalität zusammen[259]. Dieser Assimilierungsprozeß der gemäßigten bürgerlichen Mitte an die alte Führungsschicht ermöglichte im Grunde nicht nur eine immer reaktionärere Regierungspolitik[260], sondern bot auch den Bischöfen einige Sicherheit, daß der Staat der Kirche wieder wohlwollender gegenübertreten werde. Dies mag einer der entscheidenden Gründe dafür gewesen sein, daß nach 1850 die staatskirchlichen Bindungen in Bayern wieder stärker hervortraten[261]. Daran änderten auch die Zugeständnisse der Regierung an die Kirche im sogenannten Ringelmann'schen Erlaß vom 8. April 1852 nicht viel. Vielmehr ist in ihnen die Sanktion eines möglichen modus vivendi zu sehen, zumal da der militante Bischof Reisach, der sich mit dem Erreichten nicht zufrieden geben wollte, 1855 auf Wunsch König Maximilians II. als Kurienkardinal nach Rom berufen wurde.

Indem die katholische Kirche in Bayern offiziell unerfüllbare verfassungspolitische Forderungen erhob, entfremdete sie sich dem Staat bereits vor der Reichsgründung, umso mehr aber danach und sie war schließlich im politisch-öffentlichen Leben isoliert. Hinter den Verfassungsfragen standen aber die gesellschaftlichen und sozialen Auseinandersetzungen, denen die kirchliche Führung in Bayern weitgehand ablehnend gegenüberstand. Sie konnte aber nicht verhindern, daß in der katholischen Laienbewegung und in der geistlichen Seelsorgearbeit die sozialen und demokratischen Anliegen lebendig blieben und an Macht gewannen, wenn sie auch nicht die Kirche selbst, wohl aber die gesellschaftliche Entwicklung im Staate beeinflußten. In der Abneigung gegen diese Bewegung aus dem Volk traf sich der hohe Klerus mit der politischen Führungsschicht, insbesondere auch mit dem gemäßigten Bürgertum. So vollzog sich eine Bewußtseinsveränderung vom Streben nach den hohen Idealen des Frühliberalismus zum Ringen um die Macht im Staate schlechthin. Damit kündigte sich ein an anderer Stelle bereits erörterter Schritt an, die Überwindung des

---

[259] Die wirtschaftliche Bedrohung in dem Notjahr 1846/47 nach der ersten bayerischen Gründerzeit von 1835—45 mochte entscheidend zur Hinneigung der besitzenden bürgerlichen Schicht zu den stabilisierenden Ordnungsfaktoren im Staate beigetragen haben. Vgl. Leonhard *Lenk*, ebd. 396 ff.

[260] Vgl. den Einfluß Abels auf Maximilian II.

[261] Karl *Buchheim*, ebd. 149.

Nationalliberalismus im staatskonservativen Denken. Diese gemeinsame, trotz aller ideologischen Gegensätze pragmatisch-gesellschaftliche Basis wurde sichtbar in der Kammer der Reichsräte. Hier liegt auch die Ursache, warum es die Bischöfe über den staatskirchlichen Differenzen zur letzten Auseinandersetzung nicht kommen ließen, denn in ihrem gesellschaftlichen Bewußtsein sahen sie in der Öffnung der Gesellschaft und der Bedrohung des traditionellen Staates auch eine Existenzgefahr für die Kirche. So nimmt es nicht wunder, daß die Kulturkampfauseinandersetzungen in Bayern relativ gemäßigt waren, denn solange rechtliche Maßnahmen nicht das erträgliche Maß übersteigende Machtverschiebungen nach sich zogen, blieb es bei der geballten Faust unter dem Talar.

Die Entwicklung zeigt, daß die katholische Kirche auch in Bayern im 19. Jahrhundert den Weg der Begrenzung, der Autorität und der Disziplin ging. Sie glaubte sich dadurch vor den aufkommenden Ideologien und dem Druck der Masse schützen zu können. Unbestreitbar gelang ihr dies zum Teil, freilich mußte sie bei diesem Bemühen in Kauf nehmen, daß eine Kluft entstand zwischen ihr und den Massen und auch zu jenen eigenen Mitgliedern, wie den „roten Kaplänen" im Industrieviertel der Stadt und den Pfarrern auf dem flachen Land, die sich in der Seelsorge mit diesen Phänomenen auseinanderzusetzen hatten. Immerhin wird hier eine Wurzel der Vorstellung von der „christlichen Demokratie" und des christlich-sozialen Denkens sichtbar. Auf der anderen Seite war der Staat zur Aufrechterhaltung des Gesellschaftssystems gezwungen, derartige Bestrebungen abzuwehren. Die enge Verbindung von Kirche und Staat wirkte sich für die Kirche daher nachteilig aus und lenkte sie von ihren eigentlichen Aufgaben durch ständige macht- bzw. gesellschaftspolitische Auseinandersetzung bzw. Anpassung ab. So war das in der bayerischen Verfassung von 1818, ihrer zweiten Beilage und der sogenannten Tegernseer Erklärung kodifizierte Staatskirchentum in Bayern, das bis zum Ende der Monarchie im wesentlichen seine Gültigkeit behielt, eine der Strukturen, die den Geist des 18. Jahrhunderts atmeten, denn im Grunde setzte dieses staatskirchliche System, wenn es funktionieren sollte, einen anderen Begriff von Kirche, nämlich eine Universalkirche, und einen anderen Begriff von Staat, nämlich einen von der Gesellschaft unabhängigen Staat, voraus.

b) *Die päpstliche Enzyklika „Officio Sanctissimo"*

Wie im vorhergehenden Abschnitt zu zeigen versucht wurde, ging es bei den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in Bayern, die Ende der 80-er Jahre immer stärker einsetzten, weniger um Kirche und Religion, als vielmehr um Gesellschaft und Politik, um die Emanzipation der katho-

lischen unterprivilegierten Mehrheit der Bevölkerung. Gleichzeitig war die Kirchenpolitik geeignet, die auseinanderstrebenden Kräfte des Bayerischen Zentrums zu konzentrieren und einen neuen Stil entschiedener Oppositionspolitik zu weisen. Es kennzeichnete jene Jahre des Übergangs, daß die rein politischen Kräfte des Zentrums nur selten gegenüber sorgfältig geplanten Aktionen der Regierung und der sie stützenden liberalen Partei wirksamen Widerstand leisten konnten, zumal da der Regent für ihre Ziele nicht zu gewinnen war, die Reichsregierung letztlich das Ministerium Lutz stützte, der Vatikan in seiner preußenfreundlichen, das Ende des Kulturkampfes sichernden Politik für die Interessen der bayerischen Bevölkerung wenig Verständnis aufbrachte und schließlich auch die bayerischen Bischöfe in ihrer staatskirchlichen und gesellschaftlichen Tradition der Regierung wohlwollend gegenüberstanden. Selbst jene, die wie Leonrod und Senestrey entschiedeneren Einfluß der Kirche im Staate anstrebten, lehnten die sozialen und demokratischen Neigungen im Volke ab. Aus diesen Gründen konnte das Bayerische Zentrum politische Unterstützung weder von Seiten des Vatikans noch von Seiten der bayerischen Bischöfe erwarten.

Trotzdem war die kirchenpolitische Ebene die einzige, wo für das Zentrum Oppositionspolitik sinnvoll wurde. Hier konnte es nicht nur die Einheit erwarten, die zur Mehrheitsbildung im Landtag notwendig war, sondern auch auf die Unterstützung der katholisch-aristokratischen Hofpartei rechnen, deren Einfluß auf den Regenten außerhalb der Kontrolle der Regierung lag. So kam es, daß die Verbindungen der Zentrumspartei zu den gesellschaftlichen Unter- und Mittelschichten ihre Gegner mit wachsendem Mißtrauen erfüllten und das ihr anhaftende Odium der Staatsfeindlichkeit aufrechterhielten, auch wenn der Kulturkampf zu Ende ging. In diesen Umständen ist es verständlich, daß weder der hohe Klerus noch der Vatikan in ihrer Verknüpfung mit dem Staat und den führenden Gesellschaftsschichten bereit waren, die Zentrumspolitik rückhaltlos zu unterstützen. Insofern konnte das Bayerische Zentrum nur politischen Spielraum gewinnen, wenn es gelang, einen traditionellen Machtfaktor für die eigenen Ziele einzuspannen. Es mußte versuchen, durch Verlagerung des Interessenschwerpunktes die Kurie zum Eingreifen zu bewegen.

Um die Wende 1886/87 wuchs in Rom der Widerstand gegen die reichsfreundliche Politik Leos XIII., vor allem nach dessen Intervention zu Gunsten Bismarcks im Septennatsstreit. Hinzu kam, daß am 28. Februar 1887 Kardinalstaatssekretär Jacobini starb und das Tauziehen um seine Nachfolge einsetzte. Der Einfluß der intransigenten Partei am päpstlichen Hofe war aber noch nicht stark genug, um das Wirken des preußenfreundlichen Triumvirats Galimberti-Boccali-Montel sofort eindämmen zu können. So konnte Galimberti in seiner Sondermission in Berlin vom 20. bis

26. März 1887 noch ungestört die letzten Hindernisse für den Abbau des Kulturkampfes beseitigen. Das Ergebnis war die Verabschiedung des zweiten Friedensgesetzes am 29. April 1887. Daraufhin erklärte Leo XIII. am 23. Mai 1887 in einem feierlichen Konsistorium den Kulturkampf für beendet. Dieser Erfolg, der vor allem Galimberti zukommt, konnte die Zunahme der intransigenten Partei nur verzögern, aber nicht mehr aufhalten. Zunächst gelang ihr eine gewisse außenpolitische Umorientierung des Vatikans durch verschiedene personelle Umbesetzungen. Nicht der Vertraute Leos XIII. und Freund des preußischen Gesandten Schlözer, Galimberti, sondern der glänzende Diplomat und Jesuitenschüler, der Nuntius in Madrid Rampolla wurde Nachfolger Jacobinis im Kardinalstaatssekretariat. Galimberti wurde ganz aus Rom verdrängt. Sein Nachfolger als Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten wurde der spätere Nuntius in München, Monsignore Agliardi[262]. Der nunmehr einflußreichste Fachmann für die kirchenpolitischen Verhältnisse Deutschlands wurde der ehemalige Nuntius in München und nunmehrige Kardinal und Prodatar di Pietro, der während seiner Tätigkeit in Bayern, besonders während der Septennatsauseinandersetzungen, mehr im Lager der Partei Windthorsts als des Kanzlers Bismarck gestanden hatte. Er vertrat die Auffassung der intransigenten Partei, daß die preußenfreundliche Politik Galimbertis vom kirchlichen Standpunkt aus falsch gewesen sei und zur Entfremdung des Klerus und katholischen Volkes gegenüber dem Papste beigetragen habe[263]. Für Bayern kann dieses Urteil als berechtigt angesehen werden.

Aber die kuriale Politik sollte dieses Problem auch weiterhin wenig beschäftigen; denn Staatssekretär Rampolla, von dem eine Dame der hohen Aristokratie Spaniens geäußert hatte, daß er gar kein Christ sei, war zu sehr Diplomat mit staatsmännischen Ambitionen, als daß er sich mehr als notwendig mit seelsorgerisch-sozialen Problemen Deutschlands befaßt hätte[264]. So galt das Bemühen des Kardinalstaatssekretärs hauptsächlich der für den Vatikan günstigen Lösung der römischen Frage, der Stellung des Papstes als arbiter mundi und der politischen Abwendung vom Dreibund, sowie der damit Hand in Hand gehenden Hinwendung zu Frankreich im sogenannten Ralliement[265]. Diese Neuorientierung der kurialen Politik

---

[262] Monsignore Agliardi war 1889 bis 1893 Nuntius in München.

[263] Erich *Schmidt-Volkmar*, Der Kulturkampf in Deutschland 1871—1890. (1962) 346.

[264] Dieser Auffassung steht auch nicht das in der sozialen Frage bedeutsame Rundschreiben des Papstes „Rerum novarum" vom 15. Mai 1891 entgegen, denn dieses entsprang mehr den ureigensten Bemühungen des Papstes als die sonstigen politischen Entscheidungen.

[265] Ulrich *Stutz*, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. (1926); Hans *Maier*, Revolution und Kirche. Studien zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie 1789—1901. (²1965).

und der schwindende Einfluß Galimbertis ließen aber gleichsam als Nebenprodukt die bisherigen Rücksichten auf Berlin und die bayerische Regierung fallen, so daß nunmehr das katholische Volk in Bayern auf ein stärkeres Entgegenkommen des Papstes rechnen konnte. Am 20. Juni 1887 berichtete Kardinal Hergenröther dem Fürsten Löwenstein von einer Unterredung mit dem Papst, in der dieser die Absicht geäußert habe, sich im Sinne der katholischen Kammeropposition in kirchlichen Angelegenheiten zu äußern[266]. Ein deutlicher Hinweis der Unzufriedenheit des Papstes mit der bayerischen Regierung in kirchenpolitischer Hinsicht findet sich bereits im Brief Leos XIII. an Bismarck vom 27. September 1887, worin der Papst seine Genugtuung über die Herstellung des Kirchenfriedens in Preußen, Hessen und Baden zum Ausdruck brachte, aber Bayern nicht erwähnte[267].

Am 22. Dezember 1887 erging schließlich die angekündigte Enzyklika „Officio sanctissimo" an die Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns[268]. Das Handschreiben des Papstes befaßte sich mit den Verhältnissen der katholischen Kirche und Schule im Königreich[269], nahm Stellung zur Jugenderziehung und Klerikerbildung, warnte die Katholiken vor geheimen Gesellschaften, mahnte zur Einigkeit und energischer Verfechtung der Rechte der katholischen Kirche, deutete die Vorteile der Einigkeit von Kirche und Staat an und bedauerte, daß die bayerische Regierung ihren Verpflichtungen aus dem Konkordat nicht nachgekommen sei, erwartete infolgedessen von der religiösen Gesinnung des Regenten als dem Erben der Herrschergesinnung Maximilians I. und II., daß er der Kirche im Sinne jener zu ihren Rechten verhelfen werde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um eine Antwort des Papstes auf die dem Regenten am 6. Juli 1886 in den Mund gelegte Äußerung handelte, wonach sich Leo XIII. des öfteren „vollkommen" befriedigt über die Lage der katholischen Kirche in Bayern geäußert habe. Dies geht nicht nur aus dem bereits oben erwähnten Brief Kardinal Hergenröthers an den Fürsten zu Löwenstein hervor, sondern auch aus einer Bemerkung des sächsischen Gesandten Baron Fabrice am Münchner Hofe, die dieser auf Grund eines Besuches beim Papste gegenüber dem österreichischen Gesandten Grafen Deym machte[270]. Obwohl mindestens das

---

[266] Paul *Siebertz*, Karl Fürst zu Löwenstein. (1924) 178 f.

[267] Erich *Schmidt-Volkmar*, ebd. 344.

[268] Wortlaut: Archiv für Kirchenrecht. 59 (1888) 358 ff.

[269] „Die Enzyklika Officio sanctissimo und das bayerische Schulwesen", in: HPBl. 101 (1888) 290 ff.

[270] PB Nr. 3 B Deyms v. 20. Jan. 1888, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49. „Der Papst habe betont, ... die im Manifest des Prinzregenten vom Juni 1886 enthaltene Behauptung, er habe zu wiederholten Malen seine *vollkommene* Befriedigung über die

Beiwort „vollkommen" allgemein nicht als den Tatsachen entsprechend empfunden wurde[271], zeigte sich die bayerische Regierung von der Reaktion des Papstes überrascht und „peinlich berührt"[272]. Ein wesentlicher Grund lag ohne Zweifel darin, daß die Enzyklika, obwohl sie an die Bischöfe gerichtet war und diese auch die unmittelbare Konsequenz aus den päpstlichen Worten zu ziehen hatten, die Stellung des Bayerischen Zentrums, besonders in der Öffentlichkeit — sachlich und propagandistisch — festigen mußte. Die Regierung erwartete aber gerade deswegen von bischöflicher Seite keine entscheidenden Maßnahmen, zumal da wegen des Einflusses der Geheimkanzlei die Haltung des Regenten als sicher gelten konnte[273].

Die politische Basis der katholischen Partei verbreiterte sich aber nach Meinung der bayerischen Regierung trotzdem in beängstigender Weise. Ein Anzeichen dafür war, daß der Reichskanzler deren Wünschen nach Rückberufung der Redemptoristen nicht abgeneigt war. Das Wort Leos XIII., „l'église peut attendre", bestätigte das Einverständnis mit dem Fürsten Bismarck[274]. Eine Audienz des Freiherrn von Franckenstein am 10. Januar 1888 beim Papst brachte ähnliche Ergebnisse[275] und veranlaßten Minister von Crailsheim, nachdem Franckenstein vor einer Zentrumsversammlung in München über seine Reise berichtet hatte, zu der heftigen

---

Lage der katholischen Kirche in Bayern ausgesprochen, nicht unerwidert zu lassen. Diese Behauptung habe eine Entgegnung erheischt, und hätte nicht noch länger aufgeschoben werden können".

[271] PB Nr. 2 Deyms v. 6. Jan. 1888, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[272] PB Nr. 1 A Deyms v. 3. Jan. 1888, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49. Die Frage, ob die bayerische Regierung tatsächlich von den Veränderungen am Vatikan keine Kenntnis hatte, oder ob sie nur aus taktisch-politischen Gründen so reagierte, bleibt offen. Man würde aber auch zu weit gehen, wollte man annehmen, daß Leo XIII. und Kardinalstaatssekretär Rampollo, die Machtambitionen bayerischer intransigenter Kleriker zu unterstützen gedachten. Tatsache war, daß der katholische Bevölkerungsteil in Bayern in seinen Rechten benachteiligt und politisch und gesellschaftlich faktisch ohne Einfluß auf die staatliche Entwicklung war. Dem sollte die Enzyklika abhelfen. Man wird in der Annahme aber nicht fehlgehen, und einige Formulierungen in der bezeichneten Enzyklika zeigen dies, daß Leos XIII. und Rampollas Kenntnis der bayerischen Verhältnisse nicht tiefgehend waren, daß beide vielmehr dem Drängen bayerischer Kreise um Kardinal Hergenröther nachgaben, zumal dieses Bemühen indirekt der Neuorientierung der kurialen Politik diente.

[273] Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck am 16. Febr. 1888: „Lutz und Crailsheim sehen übrigens, auch wenn sie den Ultramontanen keine Konzession machen — ziemlich ruhig darein und selbst das Gespenst eines bayerischen Kulturkampfes erschreckt sie nicht, denn sie haben den Regenten unverändert für sich und gegenteilige Behauptungen sind unrichtig. General Freyschlag, an dem der Regent mit zärtlicher Freundschaft hängt, ist immer der ausgesprochene Gegner der klerikalen Partei. Er hat sich noch vor kurzem zu mir in diesem Sinne geäußert". BA Friedrichsruh.

[274] PB Nr. 3 B Deyms v. 20. Jan. 1888, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[275] PB Schlözers an Bismarck am 11. Jan. 1888, PAAA Bonn, Preußen 6b secr.

Äußerung, „so viele Lügen als Worte“[276], und bewegte ihn zu vorbeugenden Maßnahmen. „Von Dienst wegen“ teilte der Minister die sich anbahnende Wende in der Redemptoristenfrage dem Regenten nicht mit und überließ es Freyschlag, eine gesprächsweise Andeutung zu machen. Bei diesem Gespräch meinte der Regent, er wolle sich erkundigen, wie sein Vater, Ludwig I., darüber gedacht habe. So konnte die Anglegenheit nach Crailsheims Meinung nur eine staatskirchliche Richtung nehmen[277]. Die Absicht, den Regenten abzuschirmen, zeigte sich weiter in der Tendenz des Berichtes Crailsheims — der nicht zu umgehen war, da die Öffentlichkeit diese Angelegenheit erörterte — über die Romreise Franckensteins, wobei Prinz Luitpold sich für diese „interessanten“ Mitteilungen mit dem Bemerken, „derselbe scheine viel Unglück bei seinen Reisen zu haben“, bedankte[278]. Bezeichnenderweise ging dabei der Einfluß des Ministers von Lutz, zu dessen Ressort die Redemptoristenfragen gehörte, durch das Zusammenspiel Geheimkanzlei-Crailsheim merklich zurück; denn Lutz war einer Rückkehr der Redemptoristen nicht ganz abgeneigt, da er durch einen derartigen Friedensbeweis dem Zentrum gegenüber einem Neuaufleben des Kulturkampfes aus dem Wege zu gehen hoffte und diese harmlose Konzession die Position des Ministeriums auch in den Augen des Regenten festigen mußte[279]. Aber er drang mit seiner Meinung nicht durch, zumal da Philipp zu Eulenburg, der Freund Crailsheims und des Kronprinzen Wilhelm, die Redemptoristenfrage als eine Existenzfrage für das Ministerium darstellte[280] und Machtgelüste der Hofpartei dahinter vermutete[281].

Die Äußerungen Baron Franckensteins nach seinem Romaufenthalt hatten — auch wenn Crailsheim propagandistisch das Gegenteil behauptete —

---

[276] PB Wertherns v. 19. Jan. 1888, PAAA Bonn, Preußen 6b secr.

[277] Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck am 16. Febr. 1888, BA Friedrichsruh.

[278] PB Wertherns v. 19. Jan. 1888, PAAA Bonn, Preußen 6b secr.

[279] Brf. Eulenburgs v. 25. Jan. 1888, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 2.

[280] „Gefährlich ist es dem hiesigen Ministerium immer, wenn in Berlin das ultramontane Fahrwasser breiter wird. Ich habe stets ministerielle Gelüste dieser Partei gespürt, wenn es ihr in Berlin besser ging. Verderblich aber würde dem Ministerium Lutz erst dieser Berliner Druck werden, wenn unsere Regierung das Ministerium fallen läßt“. Philipp zu Eulenburg an H. v. Bismarck am 16. Febr. 1888, BA Friedrichsruh.

[281] „Ganz im Vertrauen sage ich Ihnen (Herbert von Bismarck), und nur für Sie bestimmt, daß ich die Besorgnis Lutzens vor Berchem nicht zeigen möchte und deshalb meine Berichte auch darnach einrichte. Berchem steht der Partei nahe, die ein katholisches, reichstreues Ministerium haben will, diese Mißgeburt von Seiltänzern, die immer nach der römischen Seite kippen. Erfährt aber diese Partei auch nur andeutungsweise, daß Lutz unheimlich zu Mute ist, so geht der Hexentanz los“. Eulenburg an H. v. Bismarck am 4. Juni 1888, in: Johannes *Haller*, Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld. (1926) 37. Diese Einstellung Eulenburgs zeigt sich bereits früher. Vgl. Eulenburg an H. v. Bismarck am 20. Juni 1887, BA Friedrichsruh.

dennoch ihre Berechtigung. Dies zeigte nicht nur eine Bemerkung des wohlinformierten Freiherrn von Soden[282], sondern auch eine entsprechende Anfrage Crailsheims bei Graf Lerchenfeld in Berlin[283]. Die augenblicklichen Machtverhältnisse in Berlin — am 9. März 1888 war Kaiser Wilhelm I. gestorben und sein kranker Sohn Friedrich III. auf dem Throne nachgefolgt, dessen Spannungen mit Bismarck im Augenblick keine Entscheidung in dieser Angelegenheit erwarten ließen — drängten aber diese Frage zunächst in den Hintergrund, zumal da dem Papst die Lösung der römischen Frage mehr am Herzen lag[284]. Über ein Jahr später, als der Stern Bismarcks bereits im Sinken war, ergab sich, daß Crailsheim — wohl durch Mithilfe Eulenburgs — die Zeichen richtiger erkannt hatte, denn Kaiser Wilhelm II. entschied unter dem Eindruck der politischen Verhältnisse in Bayern gegen die Rückkehr der Redemptoristen nach Deutschland, indem er vom Auswärtigen Amt der bayerischen Gesandtschaft in Berlin mitteilen ließ, daß auch mit der Redemptoristenfrage unerwünschte Versuche in Richtung einer Rückkehr der Jesuiten unternommen würden[285].

Die Diskussion um die päpstliche Enzyklika und die Redemptoristenfrage in Bayern machte deutlich, daß es im Grunde genommen nicht um die sachgerechte Lösung kirchenpolitischer Differenzen ging, sondern — deutlich sichtbar wurde dies in der Haltung Crailsheims und Freyschlags gegenüber dem Regenten, sowie in Eulenburgs Äusserungen — um politische und gesellschaftliche Machtpositionen. Die bayerische Regierung fürchtete sich, die Fiktion der Staatsfeindschaft der politisch-katholischen Bewegung aufzugeben — nur um eine Fiktion konnte es sich handeln, da in Bayern wohl kein Verantwortlicher ernsthaft daran glaubte, daß die Anwesenheit der Redemptoristen den Staat gefährden könne — und damit

---

[282] Soden äußerte gegenüber Philipp zu Eulenburg: „Ich höre aus zuverlässiger Quelle, daß die Redemptoristenangelegenheit für uns in Berlin günstig steht". Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck am 16. Febr. 1888, BA Friedrichsruh.

[283] Crailsheim an Lerchenfeld am 15. Apr. 1888: „Der päpstliche Nuntius hat mir mitgeteilt, Fürst Bismarck habe sich gegenüber Monsignore Galimberti dahingehend ausgesprochen, daß er gegen die Rückberufung der Redemptoristen keine Bedenken habe. Hieran knüpfte Monsignore Ruffo Scilla die Anregung, es möchten von Seiten der bayerischen Regierung Schritte beim Bundesrat geschehen. Ich verhehlte ihm nicht, daß nach unseren Informationen die Stellung der preußischen Regierung eine entgegengesetzte sei; ich ersuche aber Euer Hochgeboren ergebenst, erneute Erkundigung einzuziehen, ob in der Anschauung des preußischen Staatsministeriums ein Umschwung eingetreten sei ...". PAAA Bonn, Bayern 53.

[284] Vgl. den PB Lerchenfelds v. 27. Okt. 1888 über die Italienreise des jungen Kaiser Wilhelms II. und des Staatssekretärs Graf Herbert Bismarck sowie deren Unterredung mit dem Papst. MA III 2666. GStAM.

[285] PB des Legationsrates an der bayerischen Botschaft in Berlin Rudolf Freiherr von und zu der Tann am 30. Sept. 1889; GB 1059, GStAM.

einen Einbruch nicht mehr kontrollierbarer Kräfte in die bestehende Machtsphäre zu ermöglichen. Damit wurde zunehmend die Konfessionssolidarität durch das gemeinsame Gefühl der politisch-sozialen Diskriminierung innerhalb der katholischen Bevölkerung verstärkt. Von hier ist auch zu verstehen, warum in Bayern die oft oberflächlich formalen kirchenpolitischen Fragen eine so große Rolle spielten und eine so tiefgreifende Resonanz im Volk auslösten. Dies erklärt auch, warum nicht in erster Linie Bischöfe, sondern Parteiführer und niedere Geistliche die Wortführer bei den Auseinandersetzungen waren. Es wäre aber falsch, die Partei der Intransigenten in Rom um den Kardinal Hergenröther, zu der in Bayern mehr oder minder die strikten Anhänger der Ergebnisse des Konzils von 1870, die Bischöfe Leonrod und Senestrey, zu zählen waren, als Vertreter der Interessen des Volkes hinzustellen. Vielmehr wollten die Intransigenten vor allem den römischen Katholizismus zu einer Art Staatsreligion ausbauen und insofern trafen sich ihre Interessen mit denen des Bayerischen Zentrums. Man kann von einer negativen Übereinstimmung ihrer Ziele sprechen. So ist auch die durch die päpstliche Enzyklika notwendig gewordene Reaktion der bayerischen Bischöfe zu verstehen. Kein Wunder also, wenn nicht der berufene Erzbischof von München-Freising Steichele, sondern der Bischof von Regensburg Senestrey der treibende Motor war. Der dadurch entstehende günstige Wind brachte natürlich auch die Oppositionspolitik des Zentrums wieder in Fahrt.

Die päpstliche Enzyklika war so unmißverständlich, daß der bayerische Episkopat etwas unternehmen mußte. Darüber war man sich einig, jedoch stand die Form der Aktion noch nicht fest. Während die mehr regierungstreuen Bischöfe zunächst Zeit zu gewinnen suchten, was bei der gesundheitlichen Anfälligkeit verschiedener älterer Bischöfe leicht möglich war, drängte besonders Senestrey auf die Abhaltung einer gemeinsamen Konferenz in Freising, wo das weitere Vorgehen besprochen werden sollte. Um dieses Ziel endlich zu erreichen, wirkte er auf Steichele ein, legte zu gleicher Zeit ein entsprechendes Programm vor, bewirkte die Festlegung des Termins auf den 10. Juni 1888 und strebte sogar die Federführung dieser Konferenz an[286]. Grundsätzlich einigte man sich auf die Form eines Memorandums an den Regenten, dessen Inhalt zwar durch die Enzyklika grundsätzlich vorgegeben war, um deren Schärfe in den Forderungen und der Formulierung aber ein lebhaftes Tauziehen einsetzte. Letztlich erfuhr es gegenüber der von Bischof Senestrey vorgelegten Form eine bedeutende Milderung[287].

---

[286] PBe Nr. 40 und 46 Eulenburgs an den Fürsten Bismarck vom 14. Mai, 30. Mai und 4. Juni 1888, PAAA, Bonn, Bayern 53.

[287] PB Nr. 85 Eulenburgs v. 2. Sept. 1888, PAAA Bonn 53.

Wahrscheinlich wurde aber dafür, unter Hinzuziehung der Nuntiatur, die bisher mit Rücksicht auf Ignaz von Döllinger und die liberale Hofgeistlichkeit ausgeklammerte Frage der Altkatholiken in das Memorandum aufgenommen[288].

Der Gegenspieler Bischofs von Senestrey war der regierungstreue Erzbischof von München-Freising, Dr. Anton von Steichele, dessen „versöhnliche, jedem Versuche der extremen Zentrumspartei zur Hervorrufung von Uneinigkeit zwischen Kirche und Staat abgeneigte Gesinnung"[289] nicht nur allgemein bekannt war, sondern bei der Feier seines 50-jährigen Priesterjubiläums Anfang September 1888 durch die Ausladung des ursprünglich eingeladenen Windthorst[290] und die Anwesenheit sämtlicher Minister und vieler Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auch nach außen hin demonstriert wurde. Seinem Einfluß war es zu danken, daß die von der Mehrheit der Bischöfe angenommene ursprüngliche Fassung der Freisinger Denkschrift der Regierung doch nicht vorgelegt wurde[291], was dann zur Einschaltung des Nuntius und zu dem bezeichneten Kompromiß führte.

Die von Steichele durchgesetzten Abschwächungen bezogen sich vor allem auf Fragen des Unterrichts und der Personalpolitik[292]. Unter diesen Umständen konnte Lutz zunächst mit Grund selbstbewußt äußern, daß die Enzyklika „bei den obwaltenden friedlichen Parteiverhältnissen in Bayern durchaus nicht am Platz" gewesen sei und seine Hoffnung dahin gehe, daß, trotz zu erwartender bischöflicher Erklärungen, alles beim Alten bleibe[293]. Nach dem Durchsickern der wichtigsten bischöflichen Forderungen fügte der Minister hinzu: „Das Verlangen der Bischöfe ist ein Schlag ins Wasser"[294]. Gleicher Meinung war der Protégé des Kanonikus Trost, Minister von Crailsheim, in dem Bewußtsein, der Mehrzahl der bayerischen Bischöfe sicher zu sein[295]. Für die Erwartungen der Minister sprach, daß

---

[288] PB Nr. 69 Eulenburgs v. 14. Juli 1888, Bonn, PAAA Bayern 53.

[289] PB Nr. 26B. Puswald v. 14. Sept. 1888, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[290] PB Nr. 85 v. 2. Sept. 1888, PAAA Bonn, Bayern 53.

[291] PB Nr. 26B. Puswalds v. 14. Sept. 1888, H.H.Str.A. Wien, PA IV, 49.

[292] PB Nr. 128 d. Grafen Rantzau an den Fürsten Bismarck am 23. Nov. 1888, PAAA Bonn, Bayern 53.

[293] PB Nr. 40 Eulenburgs v. 14. Mai 1888, PAAA Bonn, Bayern 53.

[294] PB Nr. 46 Eulenburgs v. 30. Mai 1888, PAAA Bonn, Bayern 53. Für den Kabinettspolitiker Lutz hingen überhaupt zu machende Konzessionen nur vom mehr oder minder starken kirchlichen Einfluß der Herzogin von Modena, der Schwester des Regenten und einiger dieser nahe stehenden Personen ab. Doch selbst solche Zugeständnisse dürften sich seiner Meinung nach „in sehr bescheidenen Grenzen halten". PB Nr. 85 Eulenburgs v. 2. Sept. 1888, PAAA Bonn, Bayern 53.

[295] Crailsheim war der Ansicht, „daß die Bischöfe auf die alte Frage des Konkordats zurückgreifen, kann nur als eine Art von Höflichkeit gegen Rom aufgefaßt werden,

es ihnen gelang, den modus procedendi zu bestimmen. Zunächst erreichten sie, daß Steichele nicht persönlich dem Regenten die endgültige Fassung des Memorandums überreichte[296], sondern daß dies über das Ministerium geschah, dann setzten sie dessen Geheimhaltung bis zur eigenen Stellungnahme durch[297], sodaß die Einwirkungsmöglichkeiten auf den Regenten möglichst gering waren. Die Übergabe der „alleruntertänigsten Vorstellung an Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser" erfolgte am 8. November 1888[298].

Die Zentrumsfraktion des Landtags zeigte sich zunächst abwartend. Ihre mild-friedliche Haltung hatte unter dem Eindruck der Ereignisse im Frühjahr und Sommer 1887 während der ganzen Session 1887/88 angehalten. Natürlich gab man die Verlegenheit, in die man durch das Ende des Kulturkampfes gekommen war, nicht zu, sondern suchte — wie der Abgeordnete Ruppert — der Öffentlichkeit gegenüber das Beste daraus zu machen, indem man das Läuten der Friedensglocken als eigenes Verdienst in Anspruch nahm, um so dem Regenten zu beweisen, daß das Bayerische Zentrum am wenigsten vom Extremismus getragen sei[299]. Hinter all dem stand natürlich das Bemühen, die eigene Regierungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Somit zeichnen sich, wenn man die Parteipresse betrachtet — besonders das „Münchner Fremdenblatt" — zwei Tendenzen ab. Einmal der Versuch, den Regenten in Gegensatz zu seiner Regierung, besonders zu Minister von Lutz, zu bringen[300], um ihn so auf die Seite des Zentrums zu zwingen; und zum anderen — hier zeigte sich, daß man auf erstere Möglichkeit wenig Hoffnung setzte —, die Bischöfe zu möglichst weitgehenden Forderungen zu bewegen, um ein Arrangement mit der Regierung ohne Einschaltung des Landtages und damit ohne parteipolitische Auseinanderset-

---

denn es ist nicht möglich, daß die bayerischen Kirchenfürsten bei der Kenntnis hiesiger Verhältnisse an die Realisierung solcher Forderungen selbst glauben". PB Nr. 48 Eulenburgs v. 4. Juni 1888, PAAA Bonn, Bayern 53.

[296] PB Nr. 85 Eulenburgs v. 2. Sept. 1888, PAAA Bonn, Bayern 53.

[297] „Münchener Fremdenblatt" v. 23. Nov. 1888; PB Rantzaus v. 23. Nov. 1888, PAAA Bonn, Bayern 53.

[298] Paul *Siebertz*, Karl Fürst zu Löwenstein. (1924) 178. Text dieses Memorandums, sowie die Stellungnahme der bayerischen Regierung, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht. 62 (1889) 125 ff., 141 ff.

[299] „Münchener Fremdenblatt" v. 5. Mai 1888. Diese Tatsache kommt auch im besonderen Lob und in der besonderen Anerkennung des Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, des Zentrumführers Freiherrn von Ow, für den Regenten, das Königshaus und den Finanzminister von Riedel auf der letzten Kammersitzung am 21. April 1888 zum Ausdruck. Vgl. PB Eulenburgs v. 22. Apr. 1888, PAAA Bonn, Bayern 61. StBdKdAbg. 1887/88, Bd. III, 352.

[300] Vgl. bes. „Münchener Fremdenblatt" vom 10. Mai 1888.

zung zu verhindern. Dies wurde erleichtert durch die eindeutig verfassungspolitischen Forderungen der päpstlichen Enzyklika und durch die Unterstützung Senestreys, auf die man in diesem Falle zählen konnte. Der Boden dazu wurde bereitet durch eine umfangreiche Presseberichterstattung über kirchenpolitisch strittige Fragen und über die Beteiligung des Ministers von Lutz an der Kulturkampfgesetzgebung und seine unversöhnliche Haltung gegenüber der Kirche[301].

Die Bemühungen der Bischöfe und die Zentrumspressekampagne scheinen erreicht zu haben, daß die anfänglich selbstbewußte Haltung der Minister zunehmend unsicherer wurde. Dies lag weniger daran, daß Minister von Lutz seine verfassungsrechtliche Position für schwächer hielt als sie es in den 70er Jahren gewesen war, sondern vielmehr wurde ihm wohl instinktiv bewußt, daß die politischen Kräfte im Volk stärker geworden waren und juristische Argumente nicht mehr volle Überzeugungskraft besaßen, wo politisch-soziale Kräfte dies als eine Privilegierung einer bestimmten Gesellschaftsschicht betrachteten[302]. Unter diesen Aspekten

---

[301] U. a. vgl. „Münchener Fremdenblatt" v. 2. Juni 1888 und 7. Juli 1888; die HPBl. eröffneten diese Pressekampagne mit dem Beitrag „Die Enzyklika Officio sanctissimo und das bayerische Schulwesen" Ende Januar 1888, 101 (1888) 290 ff.

[302] Andeutungsweise soll an dieser Stelle anhand eines Gespräches zwischen Johann von Lutz und den ihm sehr nahestehenden Grafen Philipp zu Eulenburg der feine Taktiker Lutz, begabt mit politischer Intuition, aber auch der Sensibilität des Emporkömmlings, charakterisiert werden. Lutz spricht zwar davon, in vorliegender kulturpolitischer Frage hart zu bleiben, befaßt sich aber zugleich mit dem Gedanken, zu demissionieren, falls der Regent zuviel nachgeben sollte. Der Psychologe Eulenburg erkennt den Widerspruch, indem er sagt: „Mit anderen Worten, die Situation ist ihm (Lutz) nicht ganz geheuer". Er muntert Lutz auf mit den Worten, „daß ein schlauer Fuchs wie er keine Besorgnis zu haben brauche — wenn er überdies unsere Regierung hinter sich habe". Vor Jahren hätte sich Lutz in seinem nicht geringen Selbstbewußtsein gegen alle Widerstände durchgesetzt, nun aber schiebt er mehr den Regenten in den Vordergrund als nötig, indem er ihm „die Vorschläge der Kirche in einer Form darstellen" will, „die sein Selbstgefühl möglichst tangiert — denn der Regent ist eitel wie alle Wittelsbacher und würde einen Druck ablehnen". Den Hintergrund analysiert Eulenburg zutreffend, wenn er sagt: „Ich halte es nicht für unmöglich — sogar für wahrscheinlich — daß Lutz mir die Situation als bedenklicher darstellte als sie ist, um mir, — respektive unserer Regierung — den Gedanken an eine Konzession im allgemeinen mundgerechter zu machen". Er fügt deshalb an Lutz den Rat hinzu, nur im „zwingendsten Notfall" eine Konzession zu machen und nur dann, „wenn sie mehr die Form als die Dinge tangiere". Gegen Ende der Unterhaltung zeigte sich der Taktiker Lutz, wenn er sich Mut zusprechen ließ und darauf antwortet: „Sie glauben nicht, wie anders man sich fühlt, wenn man wieder empfindet, daß Berlin freundlich ist!". Trotzdem verläßt sich Eulenburg nicht mehr allein auf Lutz. „Ich habe die gute Hoffnung, daß der Regent die Antwort auf die Vorhaltung der Bischöfe liegenlassen wird. Freyschlag wird in diesem Sinne wirken". Der Bericht über das Gespräch schließt mit der Erkenntnis, die sich bewahrheiten sollte. „Sollte übrigens der Regent standhaft bleiben, so wird damit die Ära des Friedens auf kirchenpolitischem Gebiete ein Ende haben und die nächste Kammersession wird

wird auch die mildere Fassung des Memorandums der Bischöfe in einem möglichen Viereckspiel Erzbischof von Steichele — Bischof von Senestrey — Nuntius Ruffo Scilla — bayerische Regierung im Sinne eines Zugeständnisses in der sogenannten römischen Frage gegen ein Entgegenkommen im innerbayerischen Bereich mehr als erklärlich: Ende November 1888 richteten die bayerischen Bischöfe eine Adresse an den Papst[303], worin sie ihre volle Solidarität mit den päpstlichen Forderungen nach Wiederherstellung der weltlichen Macht des Hl. Stuhles zum Ausdruck brachten. Als Initiator dieser Adresse kann der Bischof von Regensburg Senestrey gelten, da er am 31. November 1888 einen Hirtenbrief gleichen Inhalts an seine Diözese richtete[304]. Den Hintergrund erhellt ein Bericht des österreichischen Geschäftsträgers von Puswald, wonach nach vertraulichen Mitteilungen die bayerische Regierung überzeugt sei, daß die Adresse erst nachträglich (also nach der Freisinger Bischofskonferenz am 10. Juni) — durch speziellen Auftrag der Kurie — angefertigt worden sei und daß höchstwahrscheinlich sogar die Münchner apostolische Nuntiatur an deren Redaktion beteiligt gewesen sei[305]. Da Bischof Senestrey bei der Erstellung des Memorandums ebenfalls eine entscheidende Rolle gespielt hat und noch nach dem Beschluß der Bischofskonferenz eine Abmilderung vorgenommen wurde, besteht eine Verbindung zwischen dem Hirtenbrief Senestreys und der Adresse der bayerischen Bischöfe[306].

Die bayerische Regierung war sichtlich bereit, stillschweigend die Adresse der Bischöfe gegenüber dem Papst zu dulden. Allerdings ließen sich dabei gewisse Spannungen mit dem Reich nicht vermeiden. Insofern mußte die Betonung Ministers von Crailsheim gegenüber dem preußischen Gesandten von Rantzau, daß er erst aus den Zeitungen von der bischöflichen Kundgebung Kenntnis erhalten habe und sein Beifügen einer Äußerung des italienischen Gesandten, „daß die italienische Regierung die Expectoration der Bischöfe gleichmütig hinnehmen werde“[307], wie eine mit schlechtem Gewissen vorgebrachte Entschuldigung klingen; denn es erscheint ganz und gar ausgeschlossen, da die bayerische Regierung bei ihren ausgezeichneten Beziehungen zu einigen Bischöfen und zur liberalen Hofgeistlichkeit von einer Adresse des bayerischen Gesamtepiskopats an den Papst

---

unangenehme Interpellationen anbringen“. Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck am 4. Juni 1888, BA Friedrichsruh.

303 Vgl. den Text „Münchener Fremdenblatt“ v. 20. Nov. 1888.

304 PB Nr. 123 Rantzaus v. 15. Nov. 1888, PA Bonn, Bayern 53.

305 PB Nr. 37 v. 21. Dez. 1888, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

306 Bischof Senestrey ordnete selbstverständlich die vitalen Interessen des Papstes auf Wiederherstellung der weltlichen Macht den innerbayerischen über.

307 PB Nr. 140 v. 20. Dez. 1888, PAAA Bonn, Bayern 53.

nichts gewußt haben sollte. Der Reichskanzler reagierte in diesem Sinne sofort mit einer Marginalie an seine Münchner Gesandtschaft, ob „Bayern kein Kontrollrecht über Verkehr der Bischöfe mit dem Papst" habe[308]. Die Antwort des preußischen Gesandten, daß die Verfassung Eingriffe in die Kommunikation der Bischöfe mit dem Hl. Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten nicht vorsehe[309], rief sichtlich den Unwillen Bismarcks hervor, als er antwortete, es sei ziemlich gleichgültig, ob sie kommunizierten — denn dies ließe sich nicht verhindern —, vielmehr sei es wegen „der Stellung der *bayerischen Regierung* zur Sache nützlich, daß die öffentliche Meinung sie nicht mit den Bischöfen identifiziert". In der Tat war die verfassungsrechtliche Frage hier sekundär; entscheidend war, ob die bayerische Regierung politisch der Adresse des bayerischen Episkopats an den Papst entgegentrat. Da dies nicht geschah, muß man annehmen, daß Regierung und Bischöfe sich irgendwie arrangierten.

Wie bereits erwähnt, war es dem Ministerium gelungen, die Veröffentlichung des Memorandums der bayerischen Erzbischöfe und Bischöfe vom 14. Juni 1888 an den Prinzregenten so lange hinauszuschieben, bis die Antwort des Ministeriums auf Grund eines vorherigen Immediatberichtes der Regierung an den Regenten erstellt war. Die Absicht der Minister liegt auf der Hand, nämlich eine öffentliche Erörterung und damit Einflußnahme auf den Regenten zu verhindern, bevor er die Antwort gutgeheißen hatte. Ende März 1889 war dies der Fall, so daß beide Papiere Anfang April der Presse übergeben werden konnten[310].

---

[308] Marginalie Bismarcks im PB. Nr 140 Rantzaus v. 20. Dez. 1888, PAAA Bonn, Bayern 53.

[309] PB Nr. 3 v. 2. Jan. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[310] In den Akten und in der Literatur tauchen zwei Datierungen des Memorandums der Bischöfe auf, nämlich der 14. Juni 1888 — an diesem Tag wurde auf der Freisinger Bischofskonferenz die erste Fassung konzipiert — und der 8. Nov. 1888, der Tag der offiziellen Überreichung des Memorandums an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Diese fünfmonatige Formulierungsdauer erklärt sich aus den verschiedentlichen Versuchen, Abmilderungen vorzunehmen.
Neben dem bereits angegebenen Fundort im „Archiv für katholisches Kirchenrecht" 62 (1889) 125 ff., 141 ff., findet sich der Text des Memorandums sowie der Antwort des Ministeriums im „Münchener Fremdenblatt" vom 9. Apr. 1889. Gleich eingangs betont das Memorandum, daß die Bischöfe sich auf den Ruf Leos XIII. hin, durch dessen Enzyklika vom 22. Dez. 1887, versammelt hätten und Nachstehendes untertänigst vom Prinzregenten erbäten. Sieht man diese ausdrückliche Berufung auf den Papst im Zusammenhang mit der Äußerung des Regenten über die Befriedigung betreffend die kirchlichen Verhältnisse in Bayern und die anschließende Entrüstung im katholischen Volk und der katholischen Presse, dann mutet diese Eröffnungsfeststellung fast wie eine Entschuldigung gegenüber dem Regenten und eine Distanzierung gegenüber den Forderungen weiter katholischer Volksteile, vielfach artikuliert durch das Zentrum und die Presse, an. Anschließend erfolgt die historische

Rückblendung, die Bezugnahme auf die bereits ebenfalls in Freising 1850 vorgetragenen Wünsche an den König, der Widerspruch zwischen Religionsedikt und Konkordat, sowie die Verhinderung eines Bruchs zwischen Kirche und Staat durch die Tegernseer Erklärung von 1821. Unter dem Eindruck dieser Erklärung und der Ringelmann'schen Ministerialerlasse von 1852 und 1854 beschwören die Bischöfe den darin zum Ausdruck kommenden Geist Maximilians I. und II. zur Wiederherstellung der vollen Gültigkeit des Konkordats und Aufhebung der Ministerialentschließung vom 20. Nov. 1873, wonach ausschließlich nach den Bestimmungen der zweiten Verfassungsbeilage, dem Religionsedikt, ohne Rücksicht auf das Konkordat zu verfahren sei. Doch scheinen die Bischöfe selbst nicht an eine baldige Erfüllung dieser generellen Forderung geglaubt zu haben, denn sie schlagen einen langen Katalog von Regelungen vor, die ihren Beschwerden Abhilfe schaffen sollten:

1. Der Staat sollte bezüglich der sog. inneren Kirchenangelegenheiten auf sein oberstes Schutz- und Aufsichtsrecht verzichten. Im wesentlichen entsprach dies § 50 des Religionsediktes.
2. Es solle vom Grundsatz des Placetum Regium mindestens in Glaubenssachen abgegangen werden und, mindestens in Glaubenssachen, dem Papst sowie den Bischöfen freie Kommunikation mit dem katholischen Volk gewährt werden. Interessant ist, daß diese in Glaubenssachen gewiß berechtigte Forderung mit dem Hinweis auf die Pressefreiheit zu erhärten versucht wurde. Besonders schmerzlich empfanden die Bischöfe dabei, daß den beiden Konstitutionen des Vatikanums durch ministerielle Entschließung vom 9. Aug. 1870 das Placet verweigert worden war, was staatsrechtlich eine Gleichbehandlung von Katholiken und Altkatholiken bedeutete.
3. Als drückend empfanden die Bischöfe die Einholung der ah. Genehmigung für die Berufung von Ausländern zu Missionspredigten bzw. außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten, was weit über die Bestimmungen des § 19 des Indigenatsediktes (I. Verfassungsbeilage) hinausgehe. (§ 9 der ersten Verfassungsbeilage bestimmt, daß Ausländer keiner kgl. Aufenthaltsgenehmigung bedürften und diese nur dann einholen müßten, wenn sie für die Dauer ihres Aufenthaltes den Staatsangehörigen gleichgestellt werden wollten. Vgl. Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. I (1884) 648, bes. Anm. 4 und Max *v. Seydel*, Robert *Piloty*, Bayerisches Staatsrecht. I (1913) 212, bes. Anm. 31). Darüber hinaus gewähre das Vereinsgesetz eine so weitgehende Redefreiheit, die wohl auch die Kirche beanspruchen dürfe.
4. Das staatliche Einschreiten gegen die Altkatholiken erscheine nach den Bestimmungen des Konkordats immer dringender erforderlich.
5. Entscheidend für die Ausübung der der Kirche von Gott verliehenen Rechte sei das Feld des Unterrichts und der Erziehung der Jugend. Hierbei sei zwar anzuerkennen, daß der Staat manche Erleichterungen gewährt habe, trotzdem seien die Beschränkungen noch zu weitgehend. Aus diesem Grunde sei zu verlangen: a) daß an den Universitäten die Wiederherstellung der christlichen Weltanschauung zum Nutzen des Staates zu ihrem Recht verholfen werde. Die Bischöfe bezeichnen es als eine unbestrittene Tatsache, daß der Geist, der an den Universitäten herrsche, dem Christentum vielfach zuwider sei und beklagen, daß die Vorlesungen, besonders in den philosophischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Disziplinen, „nicht bloß mit dem Offenbarungsglauben im Widerspruch stehen, sondern auch die Grundlagen erschüttern, auf welchen Staat und Recht und Ordnung ruhen". Die Folge sei die „zunehmende Verbreitung irreligiöser und glaubenswidriger Gesinnungen in den Kreisen der Halbgebildeten und der Arbeiterklasse" und der krasse Materialismus, den die moderne Wissenschaft unverhohlen bekenne und lehre, dringe von den Hochschulen „in die weitesten Kreise bis hinab in die untersten Schichten des Volkes und streute daselbst unter dem falschen Namen von Wissenschaft und Bildung den Samen für alle jene sozialistischen, revolutionären und anarchistischen Bestrebungen aus, welche die Kirche und den Staat

Das Memorandum der bayerischen Bischöfe fügt sich lückenlos in die bayerischen staatskirchlichen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts ein. Es strahlt sehr viel heterogenes Gedankengut aus; dabei fällt auf, daß die alten Strukturen gegenüber den Erfordernissen der Zukunft dominierten[310]. Da das Memorandum die volle verfassungsrechtliche Anerkennung des Konkordats von 1817 forderte, strebten die Bischöfe faktisch die potestas indirecta der Kirche über den Staat an, was auch in der mehrmaligen Wiederholung, daß die kirchliche Freiheit die beste Gewähr für die staatliche Ordnung sei, zum Ausdruck kommt. Dabei wird der Begriff Freiheit in verschiedenem Sinne verwendet, einmal im individualistischen Sinne in der Forderung, von Eingriffen des Staates frei zu sein und zum anderen im Sinne eines Privilegs, besonderer Rechte im Staat gegenüber anderen Korporationen. Letzteres mußte natürlich den heftigen Widerstand weiter nichtkirchlicher Kreise der Bevölkerung hervorrufen und deren Neigung mindern, den berechtigten Forderungen nachzugeben. Weiter ging das Verlangen der Bischöfe zu wenig von den Gläubigen, vom Seelsorger aus, sondern erörterte die Dinge weitgehend vom Standpunkt der Autorität des Papstes, der Bischöfe und des Klerus aus, die zu Sitte, zu Religion und dadurch zu Staatsbewußtsein zu erziehen hätten. Dadurch zeigte sich die

---

gleichmäßig bedrohen". Als Heilmittel sahen die Bischöfe die „Restauration der christlichen Wissenschaft", die allein im Stande sei, die dermalige menschliche Gesellschaft vor den großen, ihr drohenden Gefahren sicher zu stellen; b) daß bayerischen Kandidaten der Theologie die Erlaubnis zum Studium am Collegium Germanicum in Rom gegeben werde; c) daß den Bischöfen auf die Besetzung der Lehrstühle an theologischen Fakultäten der Universitäten und königlichen Lyceen ein direkter Einfluß gewährt werde und dieser vom persönlichen Wohlwollen dem bayerischen Oberhirten gegenüber unabhängig gemacht werde; d) daß den Bischöfen weitergehender Einfluß auf die Besetzung der Religionslehrerstellen an den Mittelschulen eingeräumt werde und daß der Unterricht in Profan-, Literatur- und Kirchengeschichte in die Hände von Männern gelegt werde, die für die religiösen Gefühle der Katholiken entsprechende Garantien böten und daß keinem Freimaurer irgend ein öffentliches Lehramt anvertraut werde. Darüber hinaus solle für die sittliche Erziehung der Schüler die tägliche Messepflicht vorgeschrieben werden, geistige Kontrolle über die Lesebibliotheken ermöglicht werden, gegen gewisse geheime Vereine an den Mittelschulen vorgegangen werden und religiöse Kongregationen in ihrem segensreichen Einfluß nicht behindert werden; e) daß konfessionelle Trennung an Lehrerbildungsseminaren durchgeführt werden möchte und diese katholische Priester zu Vorständen haben sollten; f) daß Schulschwestern Vergünstigungen erhalten sollten; g) daß die Simultanvolksschulen völlig abgeschafft würden.

6. Die letzten Bitten bezogen sich mehr auf Abhilfeschaffung im Rahmen der Reichsgesetzgebung: Hier sollte bezüglich des Priestermangels auf die Rückberufung der Redemptoristen hingearbeitet werden und „Ausnahmegesetze gegen katholische Priester und Ordensleute" beseitigt werden, was im Memorandum die einzige Andeutung auf Aufhebung des Jesuitengesetzes darstellt. Darüber hinaus solle Theologiekandidaten nach Empfang einer höheren Weihe der Dienst mit de Waffe erlassen werden. r

Kluft zwischen den Bischöfen und weiten Kreisen des Zentrums und des katholischen Volkes, die die Diskriminierung des katholischen Bevölkerungsteiles weitgehend unter sozialen und politischen Motiven sahen, wohingegen die Äußerungen der Bischöfe trotz allem mehr vom konfessionell-ständischen Denken — zum Teil mit staatskonservativen Elementen — getragen war. Letzteres ist auch besonders in ihrer Reaktion auf die Antwort der Regierung, wie noch zu zeigen sein wird, sichtbar. So beschwor das Memorandum mehr überkommene Strukturen, war zu wenig politisch und sollte sichtlich der staatlichen Führung des Landes nicht weh tun. Die Kirche wurde allzu statisch-hierarchisch begriffen, die Wahrung ihrer Freiheiten schien wichtiger als der mystische Leib Christi, der dynamische Geist der inneren Erneuerung eines Michael Sailer war geschwunden.

Die Antwort auf das Memorandum der Bischöfe erfolgte nicht durch den Prinzregenten, sondern durch das Kultusministerium am 28. März 1889. Im ganzen war sie negativ und schien nur durch die redaktionelle Anordnung des Stoffes entgegenkommend, indem beispielsweise Zugeständnisse in untergeordneten Punkten besonders hervorgehoben wurden. Darüber hinaus überging Minister von Lutz gerade wichtige Wünsche mit Stillschweigen und versprach die Erfüllung von Wünschen, die er eigentlich im Jahre 1882/83 vor dem Landtag bereits zugesagt hatte, so daß als einziges echtes Zugeständnis sozusagen die ausdrückliche Sanktionierung durch den Regenten betrachtet werden kann. Im ganzen weist auch die Unübersichtlichkeit des Schreibens auf diese allgemeine Verschleierungstendenz hin.

Lutz stellte zunächst die gemeinsame Grundlage heraus, daß die Bischöfe durch die Aufmunterung des Papstes handelten, daß Religion und Sittlichkeit nicht allein das Wesen und Endziel der Kirche, sondern auch Grundprinzip der staatlichen Ordnung seien. Der Regent trage für beides die Verantwortung; deswegen komme der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend besondere Wichtigkeit zu. Im einzelnen wollte Lutz im Namen des Regenten das oberste Aufsichtsrecht und das königliche Placet, auch in rein kirchlichen Angelegenheiten, unangetastet wissen. Er hob aber groß hervor, daß er bei Wahlversammlungen der Kapitelgeistlichkeit, der Wahl der Klosteroberen, bei Gelübdeablegung und bei der Wahl der Landdekane auf die Entsendung landesherrlicher Kommissäre — also das Aufsichtsrecht — verzichte. Dies waren jedoch völlig unwesentliche Punkte, die bisher ohnehin stillschweigend so gehandhabt wurden. Staatliche Maßnahmen gegenüber den Altkatholiken lehnte Lutz mit dem Hinweis ab, daß die Beschlüsse des Vatikanums das königliche Placet nicht erhalten hätten. Hinsichtlich der Universitäten und Schulen wies der Minister die Ansichten

der Bischöfe zwar grundsätzlich zurück, pochte auf die Freiheit von Forschung und Lehre, hob aber hervor, daß in Geschichte und Philosophie an den Universitäten München und Würzburg streng kirchliche Professoren lehrten. Immerhin sollten die Bischöfe gutachtlich — die Verpflichtung zu eingehender Begründung ihrer Stellungnahme betonte Lutz ausdrücklich — gehört werden, wenn es um Anstellung von Lehrern an Lyceen, von Professoren an theologischen Fakultäten, von Religionslehrern an Mittelschulen und Volksschulen, von Distriktsschulinspektoren, sowie von Präfekten und Inspektoren von Volksschullehrerseminaren ging. Von letzteren sollte an jedem Seminar ohnehin stets einer Priester sein. Religionslehre wurde als Prüfungsfach beim Abgang von Gymnasien, wie bei den Mittelschulen, für die Zukunft zugestanden, wohingegen der pflichtmäßige Besuch einer täglichen Schulmesse aus sanitären und pädagogischen Gründen abgelehnt wurde[311]. Hinsichtlich der konfessionellen Trennung der Volksschulen beharrte die Regierung auf der Verordnung vom 26. August 1883. Eine entsprechende Maßnahme für die Mittelschulen sei rechtlich unzulässig und die wenigen konfessionell gemischten Lehrer- und Lehrerinnenseminare seien auf lokal zwingende Umstände zurückzuführen. Die Notwendigkeit, Geistliche als Vorstände von Lehrerseminaren Laien gegenüber vorzuziehen, sah Lutz nicht ein. Erleichterungen und Begünstigungen für klösterliche Lehrfrauen seien von staatswegen nicht vorzusehen. Zu einer Wiederzulassung der Redemptoristen bestehe im Augenblick keine Aussicht. Was die Militärpflicht der Geistlichen betreffe, so wolle die bayerische Regierung im Falle einer Abänderung der Reichsgesetzgebung das bischöfliche Verlangen unterstützen. Die Einreisebeschränkungen für Ausländer bei Missionspredigten und kirchlichen Festen, die Forderungen hinsichtlich des Freimaurerordens und des Studiums von Kandidaten der Theologie am Kollegium Germanicum wurden von Lutz stillschweigend übergangen.

Diese grundsätzliche Zurückweisung der bischöflichen Wünsche durch Minister von Lutz im Namen des Regenten beruhte auf einem geheimen Immediatbericht[312] des Ministers an Prinzregent Luitpold vom 19. März 1889, der höchste Geheimhaltung erfuhr. Von diesem Bericht hatten nur Crailsheim, aber nicht die übrigen Minister, dann der bayerische Gesandte am Hl. Stuhl Baron Cetto, der preußische Gesandte Graf zu Rantzau und

---

[311] Bismarck hatte diesen Passus — als der preuß. Gesandte ihm über die Ausarbeitungen Lutzens einen Zwischenbericht gab — mit der Marginalie „würde auf die Kinder eher entfremdend wirken als gewinnend" versehen. PB Nr. 16 Rantzaus v. 10. Febr. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[312] PB Nr. 54 des Grafen Rantzau an den Fürsten Bismarck am 11. Mai 1889. PAAA Bonn, Bayern 53. Den Akten liegt ein von Lutz unterzeichnetes Exemplar bei.

die Geheimkanzlei Kenntnis. Nahe gelegen wäre allerdings, daß derartige gravierende Entscheidungen einen Ministerratsbeschluß erforderten.

Die Immediatvorlage des Ministers besitzt einen Umfang von 138 handgeschriebenen Seiten und zerfällt in zwei Teile, einen allgemeinen, der die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Bayern seit Beginn des 19. Jahrhunderts darstellt und einem zweiten, der die Forderungen der Bischöfe der Reihe nach untersucht. Er könnte im Rahmen einer politischen Biographie des Ministers, geschrieben nach 20jähriger Ministertätigkeit und etwas über einem Jahr vor seinem Tode, als kulturpolitisch-staatskirchliches Bekenntnis angesehen werden. Im allgemeinen stimmen die darin gegebenen ausführlichen Begründungen mit der an die Bischöfe gerichteten Antwort überein. Interessant ist nur, daß der sonst so auf der Verbindlichkeit von Rechtsnormen beharrende Lutz in ungewöhnlicher Weise ausführte[313], daß die Kurie bei den Abschlußverhandlungen des Konkordats 1817 zu verstehen gegeben habe, zwar auf ihren Prinzipien beharren zu wollen, aber in der Praxis Abweichungen davon geschehen lassen werde. Lutz vergaß dabei aber, daß die Kabinettspolitik des 18. Jahrhunderts derartige stillschweigende Übereinkommen gelten lassen mochte, daß jedoch gegen Ende des 19. Jahrhunderts, wo parlamentarische Kräfte auf öffentliche Kontrolle drängten, derartige Auffassungen — dem Regenten als Gutachten unterbreitet — einen reaktionär-absolutistischen Regierungsstil fördern mußten. Weiter ist hervorzuheben, wie sich Lutz gegenüber dem Regenten in den in seiner Antwort an die Bischöfe ausgeklammerten Fragen, der Aufenthaltsbeschränkung für ausländische Geistliche bei Missionspredigten und kirchlichen Festen, die Frage der Freimaurer und die allgemeine Zulassung bayerischer Theologiekandidaten zum Studium am Collegium Germanicum äußerte.

Die Notwendigkeit königlicher Einreisegenehmigungen für „ausländische" Geistliche zu Predigten bei Volksmissionen bzw. kirchlichen Festen[314] begründete der Minister mit Übergriffen von Seiten der katholischen Kirche. Er bestritt hier die im Vereinsgesetz garantierte Versammlungs- und Redefreiheit, da der Kirche „öffentliche Autorität" und „autoritative Gewalt" zukomme, wofür der Staat bei seinen Untertanen von Jugend auf sorge und weswegen der Kirche nicht das Recht zustehe, gegen die Interessen des Staates zu handeln. Dieser Standpunkt wird besonders durch das Beispiel einer illegalen Predigt Bischof Kettelers aus dem Jahre 1875 erhärtet, wodurch zu gleicher Zeit die Stoßrichtung der Anwendung dieser Bestimmung sichtbar wird, nämlich „das Eindringen fremder Fanatiker

---

[313] Immediatbericht S. 2—22.
[314] Ebd. 39 ff.

und die Aufhetzung der Bevölkerung durch dieselben" zu verhindern; also besonders dem Eindringen sozialer Ideen entgegenzuwirken[315].

Die Forderung der kirchlichen Oberen, daß niemand, der dem Freimaurerorden angehöre, ein öffentliches Lehramt erhalten solle, behandelte der Immediatbericht sehr eingehend[316]. Viele Gründe wurden genannt, die es unmöglich erscheinen ließen, dem Verlangen der Bischöfe nachzugeben: Nicht allein ein für die Freimaurer positives Gutachten des Innenministers von Feilitzsch vom 6. März 1889 führte Lutz an, sondern er stellte die Freimaurer in Geist, Sitte und Moral auch als elitär hin und bezeichnete sie als staatstragend. Als Beispiele nannte der Minister, daß sie „während der unruhigen Jahre 1848 und 1849 zu den maßvollsten und konservativen Elementen der Bevölkerung gehörten" und sich aus den vornehmsten Bevölkerungsschichten zusammensetzten, was die Maurerschaft Kaiser Wilhelms I. beweise. Auch warnte Lutz vor einer neuen Inquisition. Obwohl der Minister behauptete, kein Maurer zu sein, suchte er die päpstliche Enzyklika vom 20. April 1884 gegen die Freimaurer auf falsche Voraussetzungen und für Deutschland nicht zutreffende Verhältnisse zurückzuführen. Außerdem gehe die Bedeutung des Freimaurerwesens in Bayern zurück. Eine Erörterung würde eine öffentliche Sensation heraufbeschwören, weswegen die Frage stillschweigend zu übergehen sei.

Der Forderung, katholischen Theologiekandidaten das Studium am Collegium Germanicum in Rom wieder zu genehmigen, begegnete Lutz hauptsächlich mit dem Argument, daß das Collegium Germanicum, eine Gründung des Ignatius von Loyola, mehr oder minder ein Instrument der Gegenreformation sei, das mit seinen jesuitischen Maßstäben die staatliche und kirchliche Ordnung Bayerns untergrabe[317]. Außerdem würden nur die talentierten jungen Theologen nach Rom geschickt, so daß bei dem jetzt schon feststellbaren geringen wissenschaftlichen Bestreben der jungen Theologen die Qualität der im Lehramt tätigen Geistlichen beeinträchtigt würde und die zurückkehrenden Doctores Romani bald alle theologischen Professuren einnähmen.

Die Argumentation Johanns von Lutz enthielt nicht nur großen politischen und gesellschaftlichen Sprengstoff, sondern seine Beweisführung war auch fragwürdig, da sie von einem rückwärtsgerichteten elitär-staatskonservativen Führungsanspruch ausging. Insofern wäre es falsch, als einziges Motiv Lutzens eine Gefährdung des Staates durch die katholische Kirche römischer Prägung anzunehmen, vielmehr stand dahinter — und

---

[315] Ebd. 45.
[316] Ebd. 98 ff.
[317] Ebd. 88 ff.

dies schwingt im größten Teil des geheimen Immediatberichtes mit — die Abwehr unkontrollierbarer politischer und gesellschaftlicher Kräfte. Dieses Bestreben hatte Lutz mit den bayerischen Bischöfen gemeinsam; denn nur daraus ist erklärbar, daß sie nicht nur die mehr als dürftige Antwort des Ministers, dessen Verschweigen wichtiger Punkte nicht nur hinnahmen, sondern — wie noch zu sehen sein wird — sich über die Antwort sogar noch befriedigt äußerten.

Es bestand kaum Aussicht, daß der Regent korrigierend eingreife, obwohl er anfangs unter dem Einfluß katholischer Kreise die Absicht hatte, in der Altkatholikenfrage, in der Frage des Studiums am Collegium Germanicum und in der Freimaurerfrage[318] Zugeständnisse zu machen. Aber Lutz hatte von diesen Tendenzen Kenntnis und konnte seinen Bericht entsprechend einrichten. Außerdem unterstützte ihn in seinem Bemühen der Chef der Geheimkanzlei, Freiherr von Freyschlag[319]. Der Minister verstand es, sein streng staatskonservatives Denken, das den Monarchen letztlich nur funktionell sah, so zu verschleiern, unter anderem durch geschickt eingestreute Zitate der bisherigen bayerischen Könige, daß er die Forderungen der Bischöfe als gefährlich für das monarchische Prinzip und die Rechte der Krone hinstellte; so akzeptierte der Regent schließlich ungeschränkt die Vorschläge Lutzens[320].

Die ministerielle Antwort auf das Memorandum der Bischöfe befriedigte, wie zu erwarten war, die Öffentlichkeit nicht. Nicht nur in der Zentrumspresse wurde sie als ungenügend zurückgeweiesen, sondern auch die den Liberalen nahestehenden Organe fanden sie ungenügend, besonders durch die mangelhafte Zurückweisung der Anklagen der Bischöfe gegen das Schulwesen und den „Geist" der Universitäten. Allein „in den bischöflichen Kreisen selbst" rief die ministerielle Antwort „keinen ungünstigen Eindruck hervor"[321]. Erhärtet wurde diese Tatsache dadurch, daß sich nicht nur Erzbischof Steichele von München-Freising „in versöhnlicher Weise" über die Entscheidung der Regierung aussprach[322], sondern auch der an sich militante Bischof von Eichstätt in einem Brief an seinen Bruder, den Justizminister, seine Genugtuung über die „gewählte Form"

---

[318] PB Nr. 54 Rantzaus an den Fürsten Bismarck v. 11. Mai 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[319] Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck am 4. Juni 1888, BA Friedrichsruh.

[320] In diesem Zusammenhang vgl. noch PB Nr. 16 Rantzaus an Bismarck v. 10. Febr, 1889, PAAA Bonn, Bayern 53 und den PB Rantzaus v. 9. Febr. 1889, PAAA Bonn. Bayern 57 secr.

[321] PB Nr. 10 des österr. Gesandten Fürst Wrede v. 12. Apr. 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[322] PB Nr. 43 Lindenaus an Bismarck v. 16. Apr. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

und die „Mäßigung der Antwort der Regierung" zum Ausdruck brachte[323] Obwohl dieser Brief des Bischofs Leonrod, vermutlich durch die Regierung selbst, an die „Münchener Neuesten Nachrichten" lanciert worden war und die Bischöfe sich größte Zurückhaltung auferlegten, genügte deren Autorität nicht, den kämpferischen Ton der Zentrumspresse zu mäßigen, an dessen Spitze das „Münchener Fremdenblatt" des früheren Posthalters Konrad Fischer stand, welches außerhalb Bayerns von der „Germania" und dem „Moniteur de Rome" unterstützt wurde. Selbst die bisher der Regierung freundlich gegenüberstehende „Donauzeitung" des Abgeordneten Bucher und die gemäßigte, dem Bischof Dinkel von Augsburg nahestehende „Augsburger Postzeitung" traten in gemäßigte Opposition zur Haltung der Regierung. Die Folge dieser Pressekampagne war zunächst nur, daß die liberale Presse nun eindeutig auf die Seite der Regierung trat und Minister von Lutz sich genötigt sah, um einige Beruhigung zu erzielen, sich des zweifelhaften Mittels zu bedienen, den Regenten selbst gegen die Zentrumspresse ins Feld zu führen, indem er in den „Münchener Neuesten Nachrichten" vom 16. April 1889 dessen Anerkennungsschreiben an ihn veröffentliche[324]. Es gelang aber nur in Nuancen, den Ton des „Bayerischen Kuriers', der vom Prinzregenten regelmäßig gelesen wurde, zu mäßigen.

Die Bemühungen der bayerischen Minister trugen immerhin die Frucht, daß die Bischöfe nicht bereit waren, die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen weiter zu forcieren. So wurde die Richtung auch der kommenden Ereignisse wesentlich von der Haltung des Papstes abhängig. Durch die Krankheit des päpstlichen Nuntius in München, Fürst Ruffo Scilla, führte während dieser entscheidenden Auseinandersetzungen der Uditore Monsignore Guidi die Geschäfte. Dieser war nicht leicht durchschaubar. Seine Einstellung zur bayerischen Regierung schwankte verschiedentlich. Im ganzen dürfte sich sein Streben nach Karriere an der jeweils vorherrschenden Richtung im Vatikan orientiert haben, was den Wandel in seiner Haltung von anfänglicher Mäßigung bis zur späteren Regierungsfeindlichkeit erklären würde[325]. Dabei kann eine gewisse Grundneigung zur intransigen-

---

[323] PB Nr. 42 Lindenaus an Bismarck v. 14. Apr. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[324] Prinzregent Luitpold an Minister von Lutz: „Ich habe von der ebenso gründlichen als gediegenen Berichterstattung mit größtem Interesse Kenntnis genommen und spreche Ihnen für die treue Bedachtnahme auf die Rechte der Krone, sowie über die unbeschadet dieser Rechte den Wünschen der Bischöfe entgegengebrachte konziliante Gesinnung meine vollste Anerkennung aus. Mit sämtlichen Vorschlägen einverstanden, erteile ich dem Entwurf der an die Bischöfe zu erlassenden Entschließung meine Genehmigung. München, den 24. März 1889, gez. Luitpold". „Münchener Neueste Nachrichten" v. 16. Apr. 1889. Archiv f. kath. Kirchenrecht. 62 (1889) 152.

[325] Diese Haltung, zusammen mit den noch später zu erläuternden Vorgängen um die Besetzung des Passauer Bischofstuhls führten schließlich dazu, daß Crailsheim beim

ten Partei nicht von der Hand gewiesen werden. Zunächst — Mitte April 1889 — äußerte sich Monsignore Guidi trotz seiner allgemeinen Abneigung gegenüber Minister von Lutz[326] befriedigt über die Konzessionen der Regierung und beklagte nur die scharfe Betonung der Aufrechterhaltung des Placets in rein kirchlichen Angelegenheiten; denn es wäre besser gewesen, einfach zu schweigen, „als durch dessen schroffe Abweisung die Gravamina der Katholiken wieder aufzufrischen"; das sei aber wohl ein Zugeständnis an die Liberalen. Ebenso bliebe der Widerspruch in der Altkatholikenfrage bestehen, der sich darin zeige, daß der altkatholische Bischof Reinkens, der preußischer Staatsangehöriger sei, kirchliche Funktionen in Bayern ausüben dürfe, was auswärtigen katholischen Priestern nicht erlaubt sei[327]. In ähnlichem Sinne äußerte sich Guidi gegenüber Minister von Crailsheim, so daß dieser annehmen durfte, da Uditore Guidi nicht ohne eine Legitimation aus Rom zu handeln in der Lage war, daß keine „offizielle Kundgebung" der Kurie mehr erfolgen werde.[328] Diese Auflassung bestätigte im wesentlichen der Anfang Mai in München angekommene Nuntius Monsignore Agliardi — trotz gegenteiliger Andeutungen des bayerischen Gesandten am Hl. Stuhl, Baron Cetto[329] —, ein Mann von versöhnlicher, regierungsfreundlicher Gesinnung, etwa die Einstellung der gemäßigten bayerischen Bischöfe teilend[330].

Vatikan auf Guidis Abberufung drang. Vgl. den PB Nr. 32 Rantzaus an Bismarck v. 23. März 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[326] PB Nr. 43 Lindenaus an Bismarck am 16. Apr. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[327] PB Nr. 11 C des Fürsten Wrede an den Grafen Kálnoky am 26. Apr. 1889, H.H.St. A. Wien, PA IV, 49.

[328] PB Nr. 11 C Wredes v. 26. Apr. 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[329] Am 28. Apr. berichtete Baron Cetto über eine Unterredung mit dem Kardinalstaatssekretär Rampolla: der Papst sei über die Bescheidung des bayerischen Ministeriums zu seinem lebhaften Bedauern nicht befriedigt. Im einzelnen nannte Rampolla das Placetum Regium, das dem kanonischen Rechte widerlaufe, die Redemptoristenfrage, und verwies im übrigen auf die Reise des neuen Nuntius Agliardi nach München, der die bayerische Regierung über das Nähere informieren werde. Bedeutsam fügte der Kardinal — nach Cetto — hinzu, daß er nicht glaube, „daß die Katholiken Bayerns sich bei der Antwort des Ministeriums auf das Memorandum beruhigen werden, woraus Crailsheim sofort schloß, daß Rom die Agitation in Bayern schüren werde, und was Bismarck mit der Marginalie bekräftigte: Dann wird er sie wohl nicht zur Ruhe kommen lassen wollen".
PB. Nr. 49 Rantzaus an Bismarck v. 4. Mai 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[330] Agliardi wiederholte Crailsheim den Inhalt einer Unterredung mit Baron von Cetto, worin er entgegenkommend sagte, daß er der bayerischen Regierung keine Schwierigkeiten machen werde, den Papst gebeten habe, ihm keine bestimmten Aufträge mitzugeben, sondern seine Anträge nach Studium der Verhältnisse an Ort und Stelle abzuwarten, „ob die bayerische Regierung überall in der Lage sei, abgesehen von dem augenscheinlich nicht gangbaren Wege der Verfassungsänderung, den Memorandumsforderungen mehr als geschehen sei, zu entsprechen". PB Nr. 56 Rantzaus v. 13. Mai 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

Umso überraschender mußte die Veröffentlichung eines päpstlichen Breve an den Erzbischof von München-Freising, datiert vom 29. April 1889, einschlagen[331]. Die Tatsache, daß dieses Schreiben erst fast einen Monat nach seiner Datierung, im „Regensburger Morgenblatt" vom 22. Mai 1889 veröffentlicht wurde, während die Münchener Zentrumspresse noch schwieg, legt die Vermutung nahe, daß Bischof Senestrey von Regensburg die Veröffentlichung lancierte; dies war auch die Meinung der übrigen bayerischen Presse[332]. Steichele, an den es adressiert war, hatte selbst an einer Veröffentlichung kein Interesse. Nuntius Agliardi — will man ihm

---

[331] Text im „Archiv f. katholisches Kirchenrecht" 62 (1889) 152 ff. Es ist erwähnenswert, gewisse Widersprüche im oben geschilderten Verhalten des Papstes, der Münchner Nuntiatur gegenüber der bayerischen Regierung zu klären. Der preußische Gesandte am päpstlichen Stuhl, Kurd v. Schlözer, berichtete am 28. Mai 1889 an Bismarck, auf Grund seiner ausgezeichneten Beziehungen zu vatikanischen Kreisen, über die Hintergründe des päpstlichen Schreibens an das bayerische Episkopat. — PB Nr. 39, Rom, Kurd v. Schlözers vom 28. Mai 1889 an Fürst v. Bismarck, PAAA Bonn, Bayern 53. — Anfang April 1889, als die ministerielle Antwort auf das bischöfliche Memorandum in Rom eingetroffen war, hatte der bereits erwähnte Monsignore Montel, der Vertraute und Ratgeber Leos XIII. in deutschen Angelegenheiten, beim Papst eine Privataudienz. Dabei verhehlte der Papst nicht, daß die Schrift Lutzens für die Kurie gewisse Härten beinhalte, zeigte sich darüber aber keineswegs besonders verletzt, sondern „äußerte vielmehr aufs Bestimmteste, daß er die bayerische Angelegenheit jetzt auf sich beruhen lassen und somit auch gegen die Angriffe des Herrn von Lutz nichts weiter unternehmen werde". Diese versöhnliche Stimmung des Papstes löste in München die anfangs beruhigende Wirkung innerhalb des Ministeriums aus. Jedoch gaben sich die Intransigenten am Vatikan nicht zufrieden, sie veranlaßten vielmehr Kardinalstaatssekretär Rampolla, den Würzburger Kirchenrechtslehrer und jetzt am Collegium Germanicum tätigen Kardinal Hergenröther ein Gutachten über die Antwort des Ministers von Lutz ausarbeiten zu lassen. In diesem Gutachten stellte Hergenröther fest, daß das Lutz'sche Schreiben die „bedenklichsten Häresien enthalte" und „das religiöse Gefühl des sonst so glaubenstreuen Landes in der empfindlichsten Weise" schädige. Daneben wirkte auf Leo XIII. ein „im vollen jesuitischen Kampfestone abgefaßter Bericht des Regensburger Bischofs von Senestrey" und die Publikation des Handschreibens des Prinzen Luitpold am 16. April an den Minister von Lutz. Die veränderte Stimmung des Papstes zeigte sich bei einer weiteren Audienz Monsignore Montels am 4. Mai, wo sich der Papst nicht nur gereizt in Bezug auf die bayerische Frage aussprach, sondern sich auch über die Einmischung Preußens beschwerte. Der Einfluß Montels auf Leo XIII. konnte das Handschreiben an den Erzbischof von München-Freising nicht verhindern, zumal dessen Vorbereitungen in aller Stille erfolgt waren, was sich z. B. darin zeigt, daß der Münchener Nuntius Ruffo Scilla zu dieser Frage nicht gehört wurde und auch Kardinalstaatssekretär Rampolla tiefstes Stillschweigen gegenüber dem bayerischen Gesandten Freiherrn von Cetto wahrte und erst am 28. April (vgl. Anm. 329) eine Andeutung machte. Schlözer und Montel waren darüber hinaus der Auffassung, daß Monsignore Agliardi, der am 6. Mai Rom verließ, um seine neue Stelle als Nuntius in München anzutreten, von dem bevorstehenden päpstlichen Erlaß nichts gewußt haben dürfte. Sein Verhalten und auch seine Äußerungen in München deuten darauf hin; anderenfalls hätte er wohl auch noch in Rom Schritte unternommen, um den Papst von seinem Vorhaben abzubringen.

[332] Vgl. u. a. „Münchner Neueste Nachrichten" v. 23. Mai 1889.

nicht Heuchelei unterstellen — war wohl nicht darüber informiert. Das Handschreiben des Papstes enthielt in politischer Hinsicht als entscheidenden Punkt, nachdem Leo XIII. seiner Hoffnung auf bessere Zeiten Ausdruck gegeben hatte[333], den Appell an das katholische Volk[334].

Minister von Crailsheim suchte zwar die Überraschung der Regierung in diplomatischen Kreisen zu verbergen, verwies auf den versöhnlichen Ton des päpstlichen Schreibens und die geringe Neigung des bayerischen Episkopates, mit der Regierung zu streiten, wobei möglicherweise nur Bischof Senestrey eine Ausnahme bilde; außerdem sei im Land, abgesehen von der „ultraklerikalen Partei", Unzufriedenheit mit der Lage der katholischen Kirche in Bayern nicht wahrnehmbar[335]. Diese Haltung kann aber nur als Zweckoptimismus bezeichnet werden, denn bereits seit einiger Zeit erhob sich in der Zentrumspresse, besonders im „Münchener Fremdenblatt", — und keineswegs nur in der „ultraklerikalen Partei" — die Forderung nach einem bayerischen Katholikentag, der sich naturgemäß mit diesen Fragen beschäftigen mußte. Dieser Gedanke mußte natürlich im Zusammenhang mit der päpstlichen Äußerung, dem Appell an die Gläubigen, neuen Auftrieb gewinnen, wenn auch die gemäßigte „Augsburger Postzeitung" und die aristokratischen Führer der Zentrumspartei bisher wenig Neigung zu einem derartigen Vorhaben zeigten[336]. Damit deutete sich bereits die Verlagerung der Auseinandersetzung auf eine andere Ebene an und es sollte sich bald zeigen, daß die katholische Öffentlichkeit, besonders das „Volkselement" in der Bayerischen Zentrumspartei und die diesem nahe-

---

[333] Im übrigen dankte der Papst den bayerischen Oberhirten für ihre Initiative und lobte den freundlichen Ton des Ministers von Lutz, sowie dessen Entgegenkommen in manchen Punkten, stellt aber fest, daß „leider diese Antwort mit unseren und Eueren Wünschen durchaus nicht im Einklang" stehe. Die Mehrzahl der Bitten und Anträge, sogar die allerwichtigsten, seien übergangen bzw. ein ganz gegensätzlicher Standpunkt eingenommen worden. Gewisse Stellen der Staatschrift verstießen gegen die heiligsten Grundsätze der Kirche, wobei besonders auf das Placetum Regium angespielt wurde. Dann kam der Papst auf den Widerspruch zwischen Konkordat und Religionsedikt zu sprechen, sowie auf das Verbot „jener Ordensgenossenschaften" und den Verlust von Rechten der Schulschwestern.

[334] Der entscheidende und vielfach zitierte Satz lautete: „Diese Hoffnung wird sich umso schneller erfüllen, wenn sich mit dem Eifer der Oberhirten die allseitigen Bemühungen der Gläubigen vereinigen, auf daß die Kraft der Wahrheit und das Ansehen des Rechts jene Schar kirchenfeindlicher Irrtümer überwinde, welche eine frühere Zeit hervorgebracht hat". Selbst Bismarck scheint die Bedeutung dieses Satzes nicht erkannt zu haben, denn er versah erst den nächsten: „Du aber, ehrwürdiger Bruder, fahre fort, gemeinsam mit den anderen Bischöfen Bayerns standhaft für das Recht der Kirche einzutreten" mit der Marginalie: „Also zum Widerstand gegen die Staatsgewalt!" PB Nr. 62 Rantzaus an Bismarck v. 23. Mai 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[335] PB Nr. 16 A Wredes v. 25. Mai 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[336] PB Nr. 62 Rantzaus v. 23. Mai 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

stehenden Presseorgane, nicht länger bereit waren, das kabinettspolitische Arrangement zwischen dem Ministerium, dem Regenten, den Bischöfen, Bismarck und dem Vatikan hinzunehmen.

c) *Der Bayerische Katholikentag von 1889*

Das päpstliche Breve vom 29. April 1889 war weitaus die schärfste Kundgebung, welche bis dahin vom Hl. Stuhl in Sachen der bayerischen Kirchenverhältnisse ergangen war[337]. Es ließ die Vergeblichkeit der weiteren Fortsetzung offizieller Schreiben erkennen und appellierte an das katholische Volk und dessen politische Vertretung, nun die Sache der Kirche in die Hand zu nehmen. Vielleicht wäre dieser Aufruf zu früheren Zeiten ungehört verhallt oder als leere Formel verstanden worden. Nun aber war das politische Bewußtsein im bayerischen Volk bereits soweit angewachsen, daß es sich mit einer passiven Rolle, mit konfessioneller, wirtschaftlicher und politischer Bevormundung nicht mehr zufriedengeben wollte. Es erkannte zusehends, nachdem Überzeugungskraft und Dynamik der frühliberalen Ideale verblaßt waren, daß es dem liberalen Bürgertum und der Beamtenbürokratie nur mehr um die Macht im Staate und um die Behauptung wirtschaftlich-gesellschaftlicher Vorherrschaft ging. Das Streben nach kirchlicher Freiheit bot willkommenen Anlaß, allgemeine Emanzipationsziele zu formulieren und sie mit der Kraft der Volksbewegung zu verfolgen. So griff man gierig nach der Möglichkeit, auf die das Oberhaupt der Kirche hindeutete.

Ausgangspunkt der katholischen Massenversammlungen war — wie des öfteren im Laufe ihrer Geschichte — die ihrer Sozialstruktur nach am meisten entwickelte bayerische Pfalz. In Neustadt an der Hardt, wo noch nie ein Abgeordneter des Zentrums in den bayerischen Landtag gewählt worden war und wo seit fast einem Jahrhundert eine der Hochburgen des Liberalismus lag, versammelten sich am 28. Juni 1889 etwa 12 000 Katholiken zum Pfälzer Katholikentag[338]. Selbst die „Historisch-politischen Blätter" registrierten erstaunt, daß so etwas in der Pfalz vorkommen könne[339]. Die Führung lag nicht in den Händen von hohen Geistlichen und nicht in den Händen von Adeligen, sondern „ein paar tapfere Männer hatten das Wagnis unternommen"[340]. Dies waren im wesentlichen der Vorsitzende

---

[337] Karl *Bachem*, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. 1815—1914. VIII (1931) 5.

[338] Karl *Bachem*, ebd. 6. Jakob *Baumann*, Joseph Georg von Ehrler, Bischof von Speyer. (1911) 149 ff.

[339] HPBl. 104 (1889) 625.

[340] HPBl. ebd.

des Katholikentages Dr. Julius Siben[341], Dr. Eugen Jäger[342], Dr. Franz Xaver Schädler[343] und der Gymnasialprofessor und Religionslehrer in Zweibrücken Jakob Reeb. Alle diese Männer waren zwar durchaus Honoratioren, ihre politische Bedeutung wuchs aber aus der unmittelbaren Parteiarbeit und sie konnten in ihrer Tätigkeit auch nur auf das einfache Volk zählen.

Der Erfolg der Pfälzer Katholikenversammlung ermutigte auch das rechtsrheinische Bayern. Hier gebührte das wesentlichste Verdienst am Zustandekommen der bisher größten Katholikenversammlung in Bayern und in ganz Deutschland[344] zwei Männern, Konrad Fischer[345] mit seinem

---

[341] Dr. Julius Siben, geb. 1851 zu Deidesheim, Weingutsbesitzer, strebte das akademische Lehramt an, übernahm aber dann das väterliche Weingut, gründete 1882, zusammen mit Eugen Jäger und Dr. Schädler, den pfälzischen Zentrumsverein, dessen Vorsitzender er wurde, wirkte im „Volksverein für das katholische Deutschland" mit, trat immer wieder entschieden für die katholische Sache ein und war von 1899 bis 1906 Zentrumsabgeordneter im bayerischen Landtag; er starb am 4. Okt. 1907 im Alter von 57 Jahren (Karl *Bachem*, ebd. 617).

[342] Dr. Eugen *Jäger*, geb. 1842 zu Annweiler in der Pfalz, studierte Naturwissenschaften, trat dann in den väterlichen Zeitungsverlag mit Buchdruckerei in Speyer ein, übernahm 1874 die Redaktion der „Pfälzer Zeitung" die er zum führenden Zentrumsblatt der bayerischen Pfalz machte, veröffentlichte eine ganze Reihe sozialpolitischer Studien, wie 1873 „Der moderne Sozialismus", „Die soziale Bewegung in Frankreich bis 1879", erster Band 1876, zweiter Band 1889, „Die Agrarfrage der Gegenwart", 4 Bde. 1882—1893, „Kurze Geschichte des Deutschen Bauernstandes" 1898, „Die bayerische Steuerreform von 1899", „Die Reichsfinanzreform von 1906", „Die Wohnungsfrage", 2 Bde. 1901 und 1902, „Grundriß der Wohnungsfrage und Wohnungspolitik", 1911, usw., wodurch er sich zum sozialpolitischen Experten der Zentrumspartei entwickelte. Er war Mitbegründer des pfälzischen Zentrumvereins, wurde 1887 für den Wahlkreis Dillingen in den bayerischen Landtag gewählt und gehörte ihm bis 1912 an. Schließlich nahm er 1919 und 1920 für die BVP wieder ein Landtagsmandat an, von 1898—1918 war er auch Reichstagsabgeordneter, später, nach 1900 schlug er sich in der Auseinandersetzung zwischen dem linken und rechten Zentrumsflügel auf die Seite Pichlers. Er starb am 8. Mai 1926 in Speyer.

[343] Dr. Franz Xaver Schädler, geb. 1852 in Oggersheim, Pfalz, Kaplan in Kaiserslautern und an der Deutschen National-Stiftung Santa Anima in Rom bis 1881, Pfarrer in Walsheim, Gymnasialprofessor und Religionslehrer in Landau 1882—97, Domkapitular in Bamberg und Dompfarrer daselbst bis 1899, dann Domdekan bis 1901. Er war Zentrumsabgeordneter im bayerischen Landtag von 1890—1912 für die Wahlbezirke Ingolstadt und Bamberg, Reichstagsabgeordneter von 1890 bis zu seinem Tode. Organisator der Zentrumspartei in der Pfalz, seit 1897 Referent des Kultusetats im Landtag und lange Jahre stellvertretender Zentrumsfraktionsvorsitzender im Reichstag. Obwohl der Schwerpunkt von Schädlers Tätigkeit im Reichstag lag und er dort zum linken Zentrumsflügel Windthorsts zählte, unterstützte er im Bayerischen Landtag nach 1900 den rechten Zentrumflügel um den Abgeordneten Pichler, wohl weniger aus sozialpolitischen Erwägungen als vielmehr, weil Pichler für die Aufrechterhaltung der Einheit zwischen Reichszentrum und Bayerischem Zentrum eintrat. Er starb am 16. Februar 1913 in Bamberg.

[344] Karl *Bachem*, ebd. 7.

[345] Konrad Fischer, geb. 1854 in Kronach, wurde Postrevisor, schied „nicht ganz freiwillig" aus seiner Stellung, trat dann in den Verlag des ehemaligen Landtagsab-

Instrument, dem „Münchener Fremdenblatt" und Fürst Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Konrad Fischer war eine süddeutsche Kraftnatur voll ungebärdigem Temperament, unternehmungslustig, geschäftstüchtig und politisch außerordentlich geschickt. Seine Einsatzfreudigkeit war manchmal geradezu abenteuerlich, dabei eignete ihm etwas von jenem Pioniergeist, der nötig ist, wenn neuen Entwicklungen zum Durchbruch verholfen werden soll. Freilich war er dabei schon so sehr Revolutionär, daß er sich in den Bahnen des Gewöhnlichen nicht mehr zu bewegen vermochte. So stieg er kometenhaft am politischen Himmel Bayerns auf und verschwand nach vier Jahren wieder im Dunkel. Die Zeitspanne war zu kurz, als daß er von der Nachwelt hätte Anerkennung erwarten können. Trotzdem konnte er unstreitig das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die Entwicklung des Bayerischen Zentrums zur Volkspartei weiter gefördert zu haben. Alle seine Bemühungen ordnete er diesem Ziel unter, auch wenn er eigene Vorteile dabei nicht außer acht ließ. Als geeigneter Weg dahin erschien ihm zunächst, die Masse der katholischen Bevölkerung auf Katholikentagen gegen Regierung und politisch-soziale Ungerechtigkeit in Bewegung zu setzen. So gelang es ihm auch, die Landbevölkerung für die gemeinsame Sache zu begeistern und zusammenzuführen, wobei er aber die eigentliche politische Führung Berufeneren überlassen mußte. Der durchaus nicht demokratisch denkende Karl Bachem erkennt neidlos an, daß er „in das damals ziemlich versumpfte katholische Vereinswesen und in den politischen Betrieb der Zentrumspartei Münchens Leben und Bewegung gebracht" hatte[346] und würdigte ihn auch sonst im ganzen positiv.

---

geordneten Max Huttler ein, der den 1856 gegründeten „Bayerischen Kurier" übernommen hatte und ihn seit 1871 zum offiziellen Organ der Bayerischen Patriotenpartei machte, heiratete dessen Tochter und wurde im März 1885 Teilhaber. Durch große Unternehmungslust und Begabung gelang es ihm bald, neben dem „Bayerischen Kurier" auch das „Münchener Fremdenblatt" und den „Volksboten" in einen Besitz zu bringen. Nach dem Tode Huttlers übernahm er 1888 als Alleinbesitzer den Verlag. Zusammen mit seinem tüchtigen und befähigten Redakteur Armin Kausen machte er bald den „Bayerischen Kurier" zum seriösen und das „Münchener Fremdenblatt" zum hemmungslosen Agitationsmittel mit der derben, aber offenen Sprache des einfachen Volkes. Seine Erfolge waren groß. Er wurde im Dezember 1887 in das Münchner Gemeindekollegium gewählt und zog 1890 für den WK Wasserburg in den Reichstag ein. Da er sich aber weder an Disziplin noch an Subordination gewöhnen konnte, zog er sich bald nach 1890 wieder aus dem politischen Leben zurück. Die Angaben zur Person Konrad Fischers sind spärlich und widersprüchlich. Es wurde versucht, unter Ausklammerung der durch sein revolutionäres Verhalten von allen Seiten geübten übermäßigen Kritik ein möglichst gerechtes Bild herauszukristallisieren. Vgl. u. a. Karl *Bachem*, ebd. 15 f. Georg Frhr. *v. Hertling*, Erinnerungen. II (1920) 122 ff. W. *Zils*, Hrsg., Geistiges und künstlerisches München in Selbstbiographien (1913) 425 f. MInn. 46 673, AStAM. PB Rantzaus an Reichskanzler Caprivi am 24. Aug. 1890, PAAA Bonn, Bayern 52.

[346] Karl *Bachem*, ebd. 16.

Voll Abneigung bekräftigte dies indirekt der ständisch-aristokratisch denkende Freiherr von Hertling[347]. Im Gegensatz zu ihm stellte sich Windthorst in klarer Erkenntnis der zukunftsweisenden Vorgänge voll auf die Seite dieses Aufbruchs[348]. Allgemein könnte man sagen, daß in den Jahren 1888—90 nicht nur die aristokratische Führung, besonders Graf Konrad Preysing und Freiherr von Hertling, sondern auch die Kollaboranten, wie Rittler und Bucher, aus der Zentrumsführung hinausgedrängt wurden und diese eindeutig von kommenden Männern, wie Dr. Orterer, Dr. Daller, Dr. Siben und dem Münchener Stadtpfarrer Huhn, übernommen wurde. Als beispielhaft für diese Neuformierung des Bayerischen Zentrums konnte der Verkauf der „Donauzeitung" durch ihren bisherigen Besitzer, den Landtagsabgeordneten und Buchhändler in Passau Joseph Bucher, gelten. Bucher, Rittler, Preysing und Hertling zählten zu jener Richtung des Bayerischen Zentrums, die einen regierungsfreundlichen Kurs verfolgten und sich im Laufe der Jahre, wie bereits erörtert wurde, immer mehr von der Zentrumslinie wegbewegten, was schließlich im Falle Rittlers und Buchers — die anderen beiden waren nicht im Landtag — zum Austritt aus der Zentrumsfraktion führte. Zahlenmäßig zusammen mit den konservativen Abgeordneten in der „Freien Vereinigung" zwar gering, kam ihnen aber durch die einflußreiche „Donauzeitung" ein hohes Maß an Einfluß und Macht in Niederbayern zu. So war bereits 1887 als Konkurrenzunternehmen zur „Donauzeitung" von der Aktiengesellschaft Passavia die „Niederbayerische Volkszeitung" als strenges Zentrumsblatt gegründet worden. Am 3. September 1889 veröffentlichte Bucher in der „Donauzeitung" einen Artikel in eigener Sache. Darin teilte er mit, daß er die „Donauzeitung" nach 28-

[347] In München „hatten sich neuerdings unerfreuliche Strömungen bemerkbar gemacht und Elemente hervorgetan, welche ich durchaus nicht als geeignete Vertreter der katholischen Sache ansehen konnte. Ein gewisser Konrad Fischer... hatte sich auf eine leidenschaftliche agitatorische Tätigkeit geworfen, die ihm rasch in verschiedenen Vereinen eine angesehene, vielleicht auch gefürchtete Stellung verschaffte. Auch im Katholischen Casino ... gärte es. Ich war dem Casino-Verein gleich anfangs als Mitglied beigetreten und vertrat auch seit einigen Jahren in der Vorstandschaft meinen Freund Preysing ... Jetzt aber drängten sich solche, die bisher im Hintergund gestanden hatten, lärmend hervor, und ich ging ernstlich mit dem Gedanken um, auszuscheiden". Georg Frhr. *v. Hertling*, ebd. 122 f.

[348] Er schrieb am 2. Juni 1889 an Prof. Reuß: „Herr Lutz hat sich noch nie als Freund der katholischen Kirche bewiesen und wird, fürchte ich, diesen Beweis auch bis an sein Ende schuldig bleiben. In Handschuhen wird man seiner nicht Herr. Er wird kräftiger Faustschläge bedürfen". Und fügte am 14. Juni hinzu: „Rücksicht auf Herrn von Lutz nehme ich dabei gar nicht. Dieser kommt uns nur entgegen, wenn er gezwungen wird". Vgl. Karl *Bachem*, ebd. 6. Hier liegt auch eine wesentliche Ursache des endgültigen Bruchs zwischen Windthorst einerseits und Hertling und Graf Preysing andererseits. Georg Frhr. *v. Hertling*, ebd. 126: „Daß Windthorst's Auffassung der bayerischen Verhältnisse von mir nicht geteilt und ebenso wie von Preysing als nicht zutreffend angesehen wurde, habe ich früher erwähnt".

jähriger Tätigkeit an die Passavia AG. verkauft habe. Im Kern seiner Ausführungen stand, daß es keine finanziellen Schwierigkeiten seien, die ihn zu diesem Schritt bewogen, sondern im Grunde die unerträglich gewordene Lage, sich zwischen zwei Mühlsteinen behaupten zu wollen. Hier deutet sich im persönlichen Bereich der tiefgreifende Umbruch an, der selbst einen so alten Kämpfer an der Sache unsicher werden ließ. Weil er in seinem Alter nicht mehr zurück konnte, zog er die Konsequenzen und wählte den ehrenvollen Abgang von der publizistischen Bühne, sicher auch in dem Bewußtsein der Gültigkeit des lapidaren Ausspruchs des Grafen Rantzau, daß er seine politische Rolle wohl ausgespielt habe[349]. Dieses spontane und von den alten Führern nicht gewünschte aktiv-sichtbare Eintreten des katholischen Volkes in die politische Öffentlichkeit war es wohl auch, was den nämlichen preußischen Gesandten offen bekennen ließ, daß die Veranstaltung des Bayerischen Katholikentages Fischers Werk war[350].

Fürst Karl zu Löwenstein, im Grunde eine Einzelerscheinung, war im Gegensatz zu Konrad Fischer nicht der Mann, der die Massen in Bewegung bringen konnte, wohl aber der geeignete Repräsentant, erfahrene Organisator und jener, der entsprechende gesellschaftliche und persönliche Kontakte, sowohl zu den Bischöfen, zu allen führenden Zentrumspolitikern des Reiches und zum Papst selbst und besonders zur intransigenten Partei im Vatikan hatte. Er eignete sich auch insofern, als er seine Treue zur Sache der Kirche sowohl über politische, standesmäßig gesellschaftliche als auch über staatliche Interessen stellte. Diese seine Überzeugung wurde gestützt durch seine finanzielle und wirtschaftliche Unabhängigkeit; insofern stand er, wenn auch aus rein kirchlichen und glaubensmäßigen, und weniger aus sozialpolitischen Gründen, absolut auf Seiten des demokratischen Flügels der Bayerischen Zentrumspartei und unterstützte die Volksbewegung Fischers rückhaltlos. Es liegt sogar nahe, anzunehmen, wenn es in seinem Bekenntnis zu einer Alternative zum Königshaus gekommen wäre, hätte er die Sache des katholischen Volkes gewählt. Sicher lebte in ihm ein Teil jenes standesherrlichen Bewußtseins, das das Haus Wittelsbach als nicht höher gestellt anerkennen konnte.

Trotz der stürmischen Forderung des „Münchener Fremdenblattes" nach Abhaltung des Bayerischen Katholikentages, der auch immer mehr die gemäßigte Presse beistimmte, war man in offiziellen Kreisen geneigt, erst dann an eine Verwirklichung zu glauben, wenn die aristokratischen Führer und die Bischöfe sich eindeutig dafür erklärten. Doch war auf Preysing

---

[349] PB Rantzaus an Bismarck v. 5. Sept. 1889, PAAA Bonn, Bayern 52.
[350] PB Rantzaus v. 24. Aug. 1890, PAAA Bonn, Bayern 52.

und Hertling bestimmt nicht zu rechnen, wohingegen Franckenstein sich zunächst abwartend verhielt, besonders auch deswegen, weil er nach den Ereignissen im Sommer 1886 das Hauptgewicht seiner Tätigkeit immer mehr auf Reichsebene verlagert hatte. Hinzu kam, daß die Bischöfe nicht in offene Opposition zum Prinzregenten treten wollten. Dieses ablehnende Schweigen schien der Regierung zusammen mit der liberalen Haltung des päpstlichen Nuntius Grund genug, ein Nicht-Zustandekommen des Katholikentages anzunehmen[351].

Der Prinzregent war durch zwei Vorgänge immer mehr in die Auseinandersetzung hineingezogen worden. Einerseits propagierte die katholische Presse, an der Spitze das „Münchener Fremdenblatt", als die zwei Haupttagesordnungspunkte des Katholikentages die scharfe Ablehnung der Lutz'schen Stellungnahme zum bischöflichen Memorandum und die Lösung der sogenannten römischen Frage im päpstlichen Sinne. Andererseits vergaß man nicht das gegenüber Lutz und seiner Kirchenpolitik überaus zustimmende Handschreiben des Regenten vom 16. April. So geriet die Krone in gefährliche Nähe der partei- und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, was sie bei beiden Seiten unbeliebt machen konnte. In diesem Sinne suchte die gemäßigte, dem Bischof von Augsburg Dinkel nahestehende „Augsburger Postzeitung" die Auseinandersetzung zu vermeiden, indem sie das Zustandekommen des Katholikentages für wenig wahrscheinlich erklärte. Das „Münchener Fremdenblatt" vom 6. Juni wies diese Vermutung heftig zurück und gab seiner Zuversicht Ausdruck, daß das letzte Wort „möglicherweise von einer ganz anderen Stelle fallen werde", worunter die reale politische Kraft und der Wille des Volkes zu verstehen war[352]. Minister von Crailsheim verließ sich hinwiederum mehr auf die kirchlichen Oberen, wenn er die Auffassung vertrat, daß der Katholikentag deswegen nicht zustandekommen werde, weil die bayerischen Bischöfe entschieden dagegen seien[353]. Hier wurde im Grunde das Unvermögen der Regierungskreise sichtbar, jene Kräfte zu erkennen, die über den rein kirchenpolitischen Bereich hinausdrängten, sich nicht mehr in das bisherige Gesellschaftsschema einordnen ließen und insofern auch für den Willen der Bischöfe unerreichbar waren.

Am 22. Juni 1889 tagte in München, auf Einladung des Fürsten Löwenstein, die konstituierende Versammlung zur Durchführung des Bayerischen Katholikentages, woraus sich ein Zentral- und Landeskomitee bildete, dessen Vorsitz Löwenstein übernahm. Als zweiter Vorsitzender fungierte

---

[351] PB Nr. 65 Rantzaus v. 3. Juni 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[352] PB Nr. 67 Rantzaus v. 6. Juni 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[353] PB Nr. 18 A Wredes v. 15. Juni 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

der Landtagsabgeordnete und Münchner Gemeindebevollmächtigte Kaspar von Ruppert, als dritter Vorsitzender Domkapitular Dr. Paul Kagerer, als erster Schriftführer Konrad Fischer und als zweiter Schriftführer Alois Zeller[354]. Zum Veranstaltungstermin wurde der 23. September 1889 bestimmt und als Rahmenprogramm das Memorandum der Bischöfe und die römische Frage festgelegt. Löwenstein sollte dem Papst offiziell von dem Vorhaben Mitteilung machen und für die Hauptveranstaltungen entsprechende Redner besorgen. Bald stellte sich heraus, daß der Fürst außerordentliche Hindernisse zu überwinden hatte, die ihm bei jeder Gelegenheit in den Weg gelegt wurden. So sagten beispielsweise alle von ihm in Aussicht genommenen Redner aus mehr oder weniger nichtigen Gründen ab[355]. Dies nimmt freilich bei dem Verhalten und den Äußerungen Preysings, Hertlings und der Bischöfe nicht wunder. Aber dieses Verhalten sollte sich bald als unklug herausstellen, denn diese führenden Katholiken verloren dadurch jeglichen Einfluß auf den Ablauf und die Verhandlungen des Katholikentages. Fürst Löwenstein, gedrängt von Konrad Fischer, entschloß sich, alle Hauptreferate an Angehörige des linken Zentrumsflügels zu vergeben. So ließen die Referate Orterers, Dallers, Sibens und des Münchener Stadtpfarrers Huhn[356] schärfste Attacken auf die Regierung und ihre Politik erwarten, wobei sich auch der hohe Klerus und führende katholische Laien betroffen fühlen konnten; offiziell wurde natürlich das Memorandum der Bischöfe verteidigt. Aber es war allgemein bekannt, daß sich „der bayerische Episkopat seinerzeit erst auf wiederholtes Andrägen von Rom, und nur sehr ungern, gleichsam à son corps défendant, zur Überreichung des Memorandums herbeigelassen" hatte[357]. Wohl glaubten führende Katholiken, daß sie durch eine von vorneherein ablehnende Haltung den Katholikentag doch noch zum Scheitern bringen könnten. Dieser starke Widerstand veranlaßte den Fürsten Löwenstein, bei Kardinalstaatssekretär Rampolla Rückhalt zu suchen[358]. Dabei sollte sich zeigen, daß der Appell, den der Papst in seinem Schreiben an den Erzbischof von München-Freisind vom 29. April an die Gläubigen gerichtet hatte, in der Tat wörtlich gemeint war; denn bereits am 29. Juli erhielt Fürst Löwenstein nicht nur eine Ermunterung des Papstes durch Rampolla, sondern auch Leo XIII. selbst hieß in einem Handschreiben die Bemühungen um den Katholikentag

---

354 „Münchener Fremdenblatt" v. 13. Sept. 1889.

355 Paul *Siebertz*, ebd. 264.

356 Karl *Bachem*, ebd. 8.

357 PB Nr. 23 A Wredes an Graf Kálnoky am 27. Sept. 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

358 Paul *Siebertz*, ebd. 264.

ausdrücklich gut[359]. Die Veröffentlichung dieses päpstlichen Handschreibens drängte zwar die offene Opposition verschiedener führender Kreise Bayerns gegen den Katholikentag zurück, konnte aber auch kein rückhaltloses Bekenntnis zu dieser Veranstaltung von bischöflicher Seite oder von Seiten des führenden katholischen Adels hervorrufen. Doch seine Wirkung auf das Volk war nachhaltig. Die aus dem Volk kommenden Vertreter der Zentrumspartei gewannen dadurch gegenüber dem Führungsanspruch des katholischen Adels an Autorität und zeigten diese auch, indem sie es sich leisten konnten, dem Willen des Regenten erneut nicht zu folgen; auch wurde dadurch ihr Handeln gegenüber der etablierten Führung legitimiert. Die Kritik am Staatskirchentum stellte weiter den Staat teilweise in Frage, weswegen innerhalb der katholischen Bevölkerung von da an das Gefühl lebendig blieb, daß dieser Staat nicht ihr Staat sei. Somit prägte sich das eigentümlich gespaltene Verhältnis der katholischen Bevölkerung in Ablehnung des Staates und Anhänglichkeit an den Monarchen weiter aus, allerdings mußte der kritische Geist auch damals bereits feststellen, daß das Herrscherhaus selbst Partei geworden war, um deren immer noch wirksames moralisches Gewicht man sich stritt.

Der Aufruf des Zentral- und Landeskomitees am 1. September hatte für damalige Verhältnisse einen durchschlagenden Erfolg, nämlich mehr als 3000 Unterschriften[360]. Im einzelnen beinhaltete der Aufruf die Forderung nach Erfüllung des bischöflichen Memorandums vom 14. Juni 1888 und nach Wiederstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes. Aber er bedeutete auch eine grundsätzliche Kampfansage, die einen allgemeinen Emanzipationsprozeß auf religiös-sittlichem, politischem und sozialem Gebiet auslösen sollte[361]. Im Grunde waren es die macht- und gesellschaftsverändern-

---

[359] Paul *Siebertz*, ebd.

[360] Paul *Siebertz*, ebd.

[361] Die Freiheit der Kirche sollte zum Prinzip der Ordnung gemacht werden. „Kann doch ohne diese Freiheit und Selbstständigkeit, insbesondere in unseren Tagen, das sittlichreligiöse Leben des Volkes, dessen Ehrfurcht vor den höchsten weltlichen Gewalten, der Gehorsam gegen das Gesetz und der Bestand der gesellschaftlichen Ordnung schlechthin nicht mehr aufrecht erhalten werden". Man wies auch einen möglich gangbaren Weg: „Wir hoffen, daß Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhle und der bayerischen Regierung unter Mitwirkung des Hochwürdigsten Episkopates das so lange ersehnte Ergebnis einer vollen Verständigung herbeiführen werden und hegen das feste Vertrauen zu unseren Vertretern im bayerischen Landtage, daß sie alles aufbieten werden, um die Schranken zu beseitigen, welche die Kirche hindern, im vollsten Umfange auf dem Gebiete des religiös-politischen Lebens, der Erziehung und der sozialen Einrichtungen den ihr gebührenden segensreichen Einfluß auszuüben". Zum Schluß des Aufrufs fordert das Komitee alle Gläubigen auf, nach Beendigung des Katholikentages, eine Wallfahrt zur „Allerwürdigen Gnadenstätte Bayerns", zur Patronin Bayerns, der Jungfrau Maria zu unternehmen. „Münchener Fremdenblatt" v. 2., 3., 4., 8. und 9. (Beilage) Sept. 1889; „Münchner Neueste Nachrichten" v. 8. Sept. 1889 und „Bayerischer Kurier" v. 10. Sept. 1889.

den Forderungen und damit verbundene Befürchtungen, die im Hintergrund dieser tiefgreifenden Erregung standen und die letzlich die Zurückhaltung des katholischen Adels und der Bischöfe bewirkten. Denn die hauptsächlich staatsrechtlichen Maßnahmen, die hier verlangt wurden, lagen den unmittelbaren Bedürfnissen zu fern, als daß sie eine Massenbewegung hätten provozieren können. Die instinktive Erkenntnis dieses Umstandes war auch die Ursache der strikten Weigerung der Regierung, Zugeständnisse zu machen.

Dem eindeutigen päpstlichen Votum, der tiefen Begeisterung des katholischen Volkes und der freudigen Zustimmung Windthorsts, der die Münchener Versammlung als noch wichtiger bezeichnete als eine Anfang September stattfindende Katholikenversammlung in Bochum[362], konnten sich die bayerischen Bischöfe nicht völlig entziehen. Ihr Entgegenkommen — mehr dem Papst als dem katholischen Volk gegenüber — beschränkte sich jedoch auf das Allernotwendigste. Insofern war auch keiner der bayerischen Kirchenfürsten auf dem Katholikentag anwesend. Immerhin richteten die Bischöfe von Würzburg, Regensburg, Passau, Eichstätt und Speyer wenigstens Begrüßungsschreiben an die Versammlung, wohingegen, wie zu erwarten war, die liberalsten, einflußreichsten und regierungsfreundlichsten Oberhirten, die Erzbischöfe von München und Bamberg sowie der Bischof von Augsburg, von ihrem ablehnenden Standpunkt nicht abrückten[363]. So fand der Bayerische Katholikentag am 23. September 1889 ohne Beteiligung der kirchlichen Oberen und, wenn man vom Fürsten Löwenstein absieht, auch ohne engagierte Beteiligung der führenden katholischen Laien statt. Selbst Männer wie Franckenstein und Soden waren nur anwesend, ohne aber stärker in den Vordergrund zu treten. Aber auch dies nahmen ihnen der Regent und die liberalen Hofkreise sehr übel[364]. Aus diesem Grunde wurde beispielsweise Franckenstein nicht zum nächsten Georgiritterfest eingeladen, obwohl er als Großkanzler verantwortlich für die Durchführung des Ordensfestes war[365]. Freilich wurde der Regent mehr in seine Rolle gedrängt, als ihm selbst lieb war, denn bei allen provokativen Vorfällen hatte die Geheimkanzlei ihre Hand im Spiele. So blieb auf die Initiative Freyschlags das Begrüßungstelegramm, das Löwenstein im Namen des Katholikentages an den Prinzregenten richtete, unbeantwortet, obwohl

---

[362] Brf. Windthorsts an den Fürsten Löwenstein am 4. Sept. 1889; Paul *Siebertz*, ebd. 263.

[363] Karl *Bachem*, ebd. 7 f.

[364] PB Nr. 29 A Wredes v. 24. Okt. 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[365] PB Nr. 145 Rantzaus v. 9. Dez. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

der Regent bzw. die Geheimkanzlei normalerweise sämtliche derartigen Kundgebungen zu beantworten pflegten[366].

Wenn das statische Element, die Tendenz zur Unveränderlichkeit in den oberen Schichten vorherrschte, so war dafür die Bewegung in den breiten Schichten des Volkes umso größer, letzteres „zur Verwunderung bei Freund und Feind", wie die „Historisch-Politischen Blätter" kommentierend feststellten[367]. Selbst die bayerische Regierung war überrascht von dieser Spontaneität des katholischen Volkes, denn „man konnte auch zweifeln, ob sich bei dem dumpfen Hinbrüten, das sich überall im Reich auf die Geister gelagert hat, eine Erwärmung gerade für die bayerische Kirchenfrage in weiten Kreisen einstellen würde"[368]. Trotzdem zeigte gerade diese bayerische Versammlung, daß sich als Grundströmung eine Lösung breiter Massen des Volkes aus dem unmittelbaren Zwang materiellen Elends bemerkbar machte und ihre Hinneigung zum öffentlich-politischen Bereich demonstrativ sichtbar wurde. Die Teilnehmerzahl erreichte die für die damaligen Verhältnisse in Bayern erstaunliche Summe von 12 000 bis 15 000[369]. Es „kamen die Tausende gerade aus denjenigen sozialen Schichten herbei, welche den Druck der elend gewordenen Welt am schmerzlichsten fühlten: aus dem kleinen Bürger- und dem Bauernstande. Sie wußten, daß über ihre besonderen Standesinteressen nicht verhandelt werde und die eigentliche Politik ganz aus dem Spiele bleiben werde; dennoch kamen sie in hellen Scharen. Allerdings, fast dreiviertel Bauern, wie die Gegner höhnten; aber gerade das war der Stolz der Versammlung und der anwohnenden Geistlichen, der einzigen Freunde, die diesen Mühseligen und Beladenen noch nahestehen"[370]. Vordergründig gesehen mochte sich die Hauptan-

---

[366] PB Rantzaus an Bismarck v. 30. Sept. 1889, PAAA Bonn, Bayern 51. Auch in Berlin fand dieses Verhalten des Chefs der Geheimkanzlei das wohlwollendste Echo, wenn Ks. Wilhelm II. den PB mit der Marginalie versieht „Freyschlag privatim meine Freude darüber aussprechen". Freyschlag zeigte sich durch diese kaiserliche Huld „hochbeglückt". Grf. Herbert v. Bismarck an Rantzau am 9. Okt. 1889 und PB Rantzaus v. 18. Okt. 1889, PAAA Bonn, Bayern 51.

[367] HPBl. 104 (1889) 624.

[368] HPBl. ebd. 625.

[369] Paul *Siebertz*, ebd. 264. Diese Anzahl ist zu recht anzunehmen. Der österreichische Gesandte in seinem PB Nr. 23 A v. 27. Sept. 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49 gibt zwar nur eine Zahl von 9000 an, aber wenn der Saal des Münchner Kindl-Kellers über 8000 Personen faßte und der Tagungsablauf zweimal vorgenommen werden mußte, da die Teilnehmer im Saale nicht Platz fanden, dürfte dies wegen einigen Hundert nicht extra geschehen sein, so daß man mit einer Minimalzahl von 12 000 wohl richtig liegen dürfte. Karl *Bachem*, ebd. 7 gibt die Zahl der Teilnehmer ebenfalls mit 15 000 an.

[370] HPBl. ebd. Alle anderen Zeichen sprachen auch für diese Auffassung der „Historisch-Politischen Blätter".

griffsrichtigung gegen die Person des Ministers von Lutz richten, im Grunde aber war dieser nur Symbol und Garant einer Ordnung, die nach Meinung der Katholiken nicht nur der Verfassung, sondern auch dem monarchischen Gedanken widersprach[371]. Man strebte zwar, zumindest offiziell, keine gewaltsame Veränderung an, aber man wollte Verfassung und Monarchie mit ihrem wahren Geist erfüllen, neuen Wein in die alten Schläuche gießen[372]. Das innere Drängen des Volkes führte die alles andere als revolutionären „Historisch-politischen Blätter" zu einem neuen Ton der Berichterstattung. Sie wiesen darauf hin, daß einem großen Teil des Volkes die Möglichkeit genommen sei, sich an der Ausgestaltung der staatlichen Ordnung stärker zu beteiligen. Dies erhärte die Tatsache, daß eben in Bayern während der ganzen Ära des Ministers von Lutz, also seit 1869, praktisch nicht der Monarch, entsprechend dem Auftrag der Verfassung, sondern die Ministeroligarchie zusammen mit der Geheimkanzlei bzw. dem Kabinettssekretariat zum Nachteil des königlichen Hauses und in Abschließung gegenüber dem Volk regiere und herrsche. Dadurch mißbrauchten die Minister ihre Mittlerfunktion zwischen Volk und Monarch und bewirkten eine Schwächung des monarchischen Gedankens insofern, als das Volk nun selbst zur Gestaltung des öffentlichen Lebens dränge[373]. Dies sei umso berechtigter, als das Ministerium Lutz es verstanden habe, den Regenten von Anfang an durch öffentliche Äußerungen, wie etwa am 6. Juli 1886 und am 15. April 1889, eindeutig auf die Politik des Ministeriums festzulegen. Damit wurde indirekt an Prinzregent Luitpold Kritik geübt[374] und das bayerische Episkopat blieb nicht verschont, weil erst die „energische Enzyklika" vom 22. Dezember 1887 des Papstes notwendig gewesen war, damit nunmehr auch die Bischöfe nicht mehr still bleiben konnten, so wenig Lust sie auch zum Reden gehabt haben mögen.[375] Doch nicht nur die Haltung der Bischöfe wurde kritisch vermerkt, sondern auch die

---

[371] HPBl. ebd. 626.

[372] „Eine solche Bewegung (des Katholikentages) sollte nun in einem freien Verfassungsstaate, als welchen sich Bayern von jeher gerühmt hat, keiner Seite im politischen Leben übel angerechnet werden" HPBl. ebd. 626.

[373] HPBl. ebd. 626 ff.

[374] HPBl. ebd. 627 f.

[375] HPBl. ebd. 628. Die Tatsache, daß die bayerischen Bischöfe erst auf wiederholtes Drängen Roms die Initiative ergriffen, berichtet auch der österreichische Gesandte am 27. Sept. 1889 (PB Nr. 23A) als allgemein bekannte Tatsache nach Wien, H.H. St.A. Wien, PA IV 49. Fürst Wrede fügt hinzu, „im Grunde ist das katholische Episkopat mit der demselben in Bayern eingeräumten Stellung und Wirkungssphäre zufrieden und huldigt der Anschauung, daß kein Vorteil für den Katholizismus daraus erwachsen würde, wenn sich die Kirchenfürsten in eine schroffe, oppositionelle Stellung zu der Regierung versetzen würden".

zwielichtige Stellung gewisser liberaler Hofgeistlicher, die wesentlich zur Stützung des Systems Lutz beitrugen[376].

Dieser innere Klärungsprozeß des bayerischen politischen Katholizismus brachte aber nicht nur die Abgrenzung des eigenen Standortes gegenüber der hohen Geistlichkeit, sondern auch gegenüber der eigenen parteipolitischen Führungsschicht: Jene Zentrumsführer, deren Bindung an die Ministerialpolitik zu stark war und die dadurch nicht mehr im Interessenseinklang mit den Forderungen des katholischen Volkes standen, wurden aus ihren Positionen mehr und mehr verdrängt[377]. Vorbereitungen und Verlauf des Bayerischen Katholikentages zeigen, daß es sich in der Tat um eine Konzentrationsbewegung der politischen Bewegung innerhalb des katholischen Volkes handelte. Der Abgeordnete Dr. Schädler sagte, der Katholikentag möge den „Versumpfungsbazillus lauwarmer Befriedigung"

---

[376] HPBl. ebd. 629 f.: „Als im Nov. 1889 die ‚Patriotische Partei', trotzdem man den König in Person durch die Wahlkommissäre und durch Maueranschläge vor diesen Leuten warnen ließ, als siegreiche Mehrheit aus den Landtagswahlen hervorgegangen war, da erschien der Minister (Lutz) noch als ein ganz anderer Mann. Er erfreut sich bis heute eines geistlichen Privatdiplomaten, der damals sich in Versicherungen erschöpfte, daß sein hoher Freund ‚uns am nächsten stehe'; sogar die ‚Allgemeine Zeitung' sah den Minister für ‚halbultramontan' an". Bei diesen geistlichen Privatdiplomaten konnte es sich nur um die Kanoniker Türk oder Trost gehandelt haben, wahrscheinlich aber um letzteren.

[377] Wenn hier katholische Volksbewegung, politischer Katholizismus und Bayerische Zentrumspartei in einen engen Zusammenhang gebracht werden, so ist dies insofern berechtigt, als in jenen Jahren eine Trennung jener Richtungen in personeller, interessenmäßiger, parteipragmatischer Hinsicht nicht, oder jedenfalls nur durch sehr diffizile Untersuchungen möglich ist, die den Rahmen vorliegender Arbeit sprengen würden. Auf die weitgehende Entmachtung des Abgeordneten Bucher wurde bereits eingegangen, kontinuierlicher und weniger spektakulär erfolgte die Zurückdrängung des Abgeordneten Rittler aus der Zentrumsführung, der Ende der 70-er, Anfang der 80-er Jahre einer der „vordringlichsten" war und sich als Referent des Kultusetats im abgelaufenen Landtag den Nachruf verdiente: „So einen Kultusreferenten kriegt der Minister nicht so bald wieder". HPBl. 104 (1889) 636. — Rittler und seine wenigen Anhänger verloren im neugewählten Landtag von 1887 immer mehr an Einfluß innerhalb des Bayerischen Zentrums. Während der Auseinandersetzungen im Jahre 1889 zeigte sich deutlich, daß die Prognose der „Augsburger Postzeitung" vom 9. April 1884: „Wir haben uns vom Banne der Parteischablone befreit und gehen unsere selbständigen Wege" sich nicht bewahrheitete, denn die Tätigkeit Rittlers war zu regierungshörig. Auch das Verhalten der „Augsburger Postzeitung" und des ihr nahestehenden Bischofs Dinkel von Augsburg, der sich wiederum der Regierung gegenüber mehr als loyal verhielt, konnte sich gegenüber den Forderungen des „Münchener Fremdenblattes", das von der Sympathie des Volkes getragen war, kein durchschlagendes Gehör verschaffen. Auch zeigte das Verhalten des Blattes gegenüber dem Bayerischen Katholikentag, daß es sich bei seiner Politik weniger um eigene Wege handelte, sondern daß es immer noch auf dem Standpunkt stand, die Vertreter des katholischen Volkes könnten keine Hindernisse beseitigen, die nun einmal als vis maior ihren Bestrebungen entgegenstehen". „Augsburger Postzeitung" vom 9. Apr. 1884.

töten, eine Äußerung, die mit Beifallsstürmen aufgenommen wurde[378]. Bedeutsam dabei war, daß diese Bewegung der Erneuerung direkt vom Volk ausging und daß sich die politischen Führer, die sich bisher auf der linken Seite des Bayerischen Zentrums nicht durchsetzen konnten, an die Spitze dieser Woge spülen ließen. Sie erreichten eine Führungsablösung, wobei Minister von Lutz zum Symbol der kirchen- und volksfeindlichen etablierten Regierungsmacht wurde und „die Regentschaft selbst in die Verlegenheit verwickeln würde"[379].

Den Abschluß des ersten Bayerischen Katholikentages bildete eine Wallfahrt von über 3000 Personen zur Gnadenstätte nach Altötting. Nichts konnte wohl deutlicher den Geist zum Ausdruck bringen, der sich in dieser Versammlung kundtat. Es war noch ein Hauch von jener ursprünglich traditionell-religiösen, sozialrevolutionären Bewegung vorhanden, die durch tiefe Gläubigkeit sich einen Platz in einer immer unchristlicher werdenden Gesellschaft und einem unchristlicher werdenden Staat zu erobern trachtete, mit dem Gedanken, diese staatliche Ordnung nach christlichen Prinzipien umzugestalten. Aber gerade jenes Sendungsbewußtsein war es, das diese Volksbewegung hinderte, zu einer echten politischen Kraft zu werden, die in der Tat in bleibender Stärke und klaren Zielen neue staatliche Grundsätze hätte setzen können. Die religiöse Bindung und das kirchliche Denken stand allzusehr im Vordergrund, war aber zu schwach gegen den Zeitgeist einer allgemeinen Säkularisierung. So verbaute sich diese Bewegung letzlich den entscheidenden politisch-gesellschaftlichen Weg. Dies bedeutete natürlich nicht, daß sie nicht trotzdem entscheidende Anregungen auf allen Bereichen des öffentlichen Lebens gegeben hätte.

An konkreten Ergebnissen hielten sich die Resolutionen des Bayerischen Katholikentages im Rahmen einer Abwehrreaktion gegen den antikatholischen, gesellschaftsliberalen Zeitgeist, der seine Macht durch staatskonservatives Denken zu legitimieren suchte und in der Aufrechterhaltung der immer mehr stagnierenden bürgerlichen Gesellschaftsverhältnisse die Garantie für die überkommene staatliche Ordnung sah. Im einzelnen wurde in den Resolutionen den Bischöfen für ihre Bemühungen gedankt, die Stellungnahme des Ministers von Lutz zum Memorandum der Bischöfe

---

[378] Europäischer Geschichtskalender, Hrsg. H. *Schulthess*, von 1889 (1890) 120. Die Texte der Referate des Katholikentages finden sich in dem im Auftrag des Zentralkomitees der deutschen Katholiken herausgegebenen Schrift „Der erste Bayerische Katholikentag zu München am 23. September 1889", erschienen im Literarischen Institut in München 1889. Zweifellos war mit der „Befriedigungs-Äußerung" ein Seitenhieb auf den Regenten verbunden, der diesen Begriff in seinem Ablehnungsschreiben auf das Entlassungsgesuch der Minister gebraucht hatte, was in der Presse eingehend erörtert worden war.

[379] *HPBl.* ebd. 639.

beklagt, Verhandlungen zwischen dem Hl. Stuhl und der bayerischen Regierung unter Mitwirkung des bayerischen Episkopats gefordert, die Vertreter des katholischen Volkes im bayerischen Landtag gebeten, mit allen gesetzlichen Mitteln der Kirche zu ihrer Freiheit und zu gebührendem Einfluß zu verhelfen und auf die Wiederherstellung der weltlichen Souveränität des Papstes hinzuwirken[380]. Es zeigte sich bald, daß diese Resolutionen weitgehend nur programmatischen Charakter haben konnten, denn an eine Verwirklichung war bei allen Bemühungen im Augenblick nicht zu denken. Am ehesten zu verwirklichen war noch der Appel an den Hl. Stuhl — die bayerische Regierung war wohl kaum dazu zu bewegen —, direkte Revisionsverhandlungen des Konkordats anzustreben, und der Auftrag an die Zentrumsfraktion im bayerischen Landtag, entsprechende kirchenpolitische Anträge einzubringen. Ersteres Verlangen hatte aber trotz allen Wohlwollens des Papstes gegenüber den Bestrebungen der bayerischen Katholiken wenig Aussicht auf Erfolg, denn der neue Nuntius in München, Monsignore Agliardi, gab zu erkennen, daß der Hl. Stuhl nicht bis zu einer diplomatischen Initiative gehen wollte. Agliardi, ein Liberaler, der Regierung wohlgewogen, war während des Katholikentages in München anwesend, nahm aber in keinerlei Weise an den Veranstaltungen teil, sandte auch keine Sympathiekundgebung und versicherte sogar, daß „die Beschlüsse des Bayerischen Katholikentages keinerlei weitere Tragweite" hätten[381]. Dieses Verhalten des päpstlichen Nuntius und letzlich des Vatikans selbst ließ erkennen, wie weit die Kurie zu gehen bereit war: Der Papst unterstützte zwar alle rechtmäßigen Bestrebungen der Gläubigen, mied jedoch diplomatische Aktionen, soweit sie die Beziehungen der bayerischen Regierung zur Kurie belasten konnten bzw. den Interessen des Vatikans nicht unmittelbar dienten. Diese Beschränkung der Kurie auf moralische Unterstützung widerlegte, indem sie die Achtung vor der inneren Autonomie Bayerns zeigte, den Verdacht des von Feinden der Kirche — besonders der bayerischen Regierung und dem Nationalliberalismus — vielberufenen Ultramontanismus, wonach der Papst zu staatsfeindlichen Zwecken in das politische und gesellschaftliche nationale Leben des Deutschen Reiches eingreife. Der Bayerische Katholikentag machte deutlich, daß die Bewegung keineswegs von außen in das Volk getragen wurde. Das Schlagwort vom Ultramontanismus, das in den 30-er Jahren des 19. Jahrhunderts neben seinem innerkirchlichen Sinn auch einen außerkirchlichen im Sinne von antinational und antifreiheitlich hatte, war zwar seit seiner Entstehung

---

[380] Anlage zum PB Nr. 23 A Wredes v. 27. Sept. 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.
[381] PB Nr. 23 A Wredes an Graf Kálnoky am 27. Sept. 1889. H.H.St.A. Wien, P A IV, 49.

bereits polemisch gefärbt gewesen: Aber in Bismarck'scher und Lutz'scher Ausprägung wurde „ultramontan" auch noch mit antistaatlich und gesellschaftsrevolutionär gleichgesetzt.

Einzig erfolgversprechend war somit der Appell an die Zentrumsfraktion des bayerischen Landtages, entsprechende kirchenpolitische Anträge bzw. Interpellationen einzubringen. Gewähr dafür bot nicht allein der Umstand, daß eine bereits bezeichnete größere Anzahl von Zentrumsführern Hauptreferate auf dem Katholikentag übernommen hatten, sondern auch die Tatsache, daß der linke Zentrumsflügel durch die Katholikentagsbewegung und die damit verbundene öffentliche Erörterung der kirchenpolitischen und gesellschaftspolitischen Probleme in die Führungspositionen sowohl der Partei, des katholischen Casinos, als auch der Fraktion eingerückt war und die kollaboratistisch-aristokratische bisherige Führung, wie Rittler, Bucher, Preysing und Hertling verdrängen hatte können.

d) *Die Auflösung der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in gesellschaftspolitische Machtkämpfe*

Spannungen innerhalb der liberalen Parteien

Die bisherige Darstellung mag den Anschein erwecken, als ob die innerparteiliche Bewegung, man könnte sagen Radikalisierung, unter Einbeziehung weiter Kreise des Volkes, allein auf das Zentrum beschränkt geblieben sei. Dem war aber nicht so. Es wurde bereits im Zusammenhang mit den Landtagswahlen von 1887 auf das Anwachsen der Sozialdemokratischen Partei verwiesen[382]. Aber auch innerhalb des Liberalismus kam es zu erheblichen Spannungen, wobei sich die mehr nach links tendierenden Freisinnigen stärker von den Nationalliberalen absetzten und sich auch in Bayern, wo die politische Umarmung aller liberalen Richtungen durch die Nationalliberalen besonders stark war, eigenständig zu formieren suchten.

Der Grund für diese Entwicklung lag in der wenig überzeugenden Haltung der Nationalliberalen[383]. Die Folgen zeigten sich deutlich im liberalen

---

[382] Vgl. S. 214 Anm. 154. Ferner HPBl. 105 (1890) 459 ff. und HPBl. 150 (1912) 54 ff., 161 ff. (mit statistischen Angaben).

[383] Am 16. Oktober 1889 fand im Platzl in München die Generalversammlung des nationalliberalen Vereins statt. Es fanden sich etwa hundert der führenden Bürger Münchens ein. Bankier Friedrich von Schauß hielt die programmatische Rede. Seine Ausführungen zeigten deutlich, trotz seines Selbstbewußtseins und der eindeutigen Orientierung auf die 1890 stattfindenden Reichstagswahlen, die inneren Spannungen der liberalen Sammlungsbewegung und das Unbehagen über die katholische Volks-

Wahlverein für die Reichs- und Landtagswahlen Ende November 1889 — und zwar trotz der noch darzustellenden scharfen Angriffe des Zentrums im bayerischen Landtag auf die liberale Kulturpolitik. Die Sorge um die politische Existenz bewegte die Freisinnigen, in Augenblicken, wo eine Solidarisierung nötig gewesen wäre, Bedingungen zu stellen, die einen Bruch provozieren mußten: Die Geschäfte des liberalen Wahlvereins besorgte ein 44 Mitglieder umfassender Ausschuß, in dem Nationalliberale

bewegung in ihrer Wirkung auf linksliberale Kreise und die Sozialdemokraten. Zunächst stellte Schauß fest, daß im bayerischen Landtag die liberalen Schattierungen nicht so stark hervorträten wie im Reichstag, was aus der gemeinsamen Abwehr der Liberalen gegenüber den Klerikalen folge. „So betrachte denn die nationalliberale Partei als das beste Kampfmittel gegen die Ultramontanen . . .", denn nur mit vereinten Kräften könne man in München den gemeinsamen Feind besiegen. So suchte er auch die politische Wirksamkeit der katholischen Volksbewegung herabzusetzen, indem er sie als ein nützliches, reinigendes und erfrischendes Stürmchen bezeichnet, das im Grunde nicht päpstliche bzw. kirchliche Ziele habe, sondern die Weichen für die nächsten Reichstagswahlen zu stellen suche, denn Religion und Papst seien kein geeignetes Thema für Volksversammlungen in Bierkellern und „daß, nachdem die Bischöfe und der Landesherr, als die berufenen Personen, sich über die katholischen Interessen auseinandergesetzt haben, die genannten Kreise über die zwischen Kirche und Staat, zwischen den Bischöfen und dem Landesherrn hergebrachten Formen hinweg in agitatorischer Weise durch Versammlungen, durch Beitreiben von Unwissenden, von der Sache keine Kenntnis besitzenden Personen die wichtigsten Angelegenheiten des Landes zu ordnen versuchen". Im ganzen bezeichnet er den Münchener Katholikentag zusammen mit der liberalen Presse als „Komödie". Aber Schauß ging einen Schritt weiter, indem er den Beistand der Sozialdemokraten zu gewinnen suchte: „Es existiert noch eine große Partei, die schwankt, zu welcher Seite sie halten will. Wir haben mit der Partei niemals ein Bündnis eingegangen und werden es auch in Zukunft nicht tun. Aber wundern kann man sich, wie jemand, der nach gewissen Richtungen hin, für fortschrittliche Entwicklung des menschlichen Strebens sich ausspricht, wie der eine Partei fördern kann, von der nicht zu bezweifeln ist, daß, wenn sie in den Besitz der Macht gekommen wäre, es mit der Freiheit, und mit allem, was damit zusammenhängt, ein Ende habe". Schließlich wandte sich Schauß noch an das konservativ denkende, besitzende katholische Bürgertum, indem er darauf hinweist, „daß derartige Agitationen gegen den Willen der Bischöfe in Szene gesetzt würden" und fügte hinzu, das sei erst seit der Infallibilitätserklärung der Fall. Bis 1870 habe man in Deutschland die Bischöfe als die natürlichen Vertreter des Klerus und der Kirche betrachtet. Lange könne es aber nicht dauern, daß das Priestertum in die Bierkeller heruntersteige, um die Leute aufzuhetzen gegen die Regierung, denn auch die Leute auf dem Lande würden bald merken, daß es sich nur um Herrschaftsgelüste handle. Schauß hatte durchaus recht, wenn er der kirchenpolitischen Bewegung im katholischen Volk entscheidend politische Motive unterstellt, was für ihn freilich ein Negativum darstellt (vgl. „Münchner Neueste Nachrichten" vom 18. Okt. 1889). Die Äußerungen von Schauß können als beispielhaft für das Staats- und Gesellschaftsbewußtsein der Nationalliberalen gelten. Sein Versuch, Verbündete zu gewinnen, resultiert nicht aus politischen Angeboten, sondern ist allein ein Appell der gemeinsamen Abwehr gegen Kräfte, die die staatliche und gesellschaftliche Ordnung zu gefährden scheinen. Dabei wird die ideologische Grundtendenz sichtbar, wenn er die Interpretation von Begriffen wie Freiheit und Fortschritt für sich in Anspruch nimmt, die sich längst im bloßen Machtdenken aufgelöst hatten.

und Freisinnige ihrer Stärke nach vertreten waren, was für die Nationalliberalen ein erhebliches Übergewicht bedeutete. In einer Versammlung der Münchener Freisinnigen stellte nun der radikale Flügel unter der Führung des Rechtsanwaltes Rosenthal die Forderung auf Parität im liberalen Wahlverein, also 22 Mitglieder für die Freisinnigen. Ferner wurde gefordert, daß anstelle des prominenten nationalliberalen Sedlmayer ein freisinniger Kandidat für die kommenden Reichstagswahlen aufgestellt werde. Die bisherigen Führer der Freisinnigen, Eckert und Eckart, opponierten gegen diese Vorschläge, unterlagen aber bei der Abstimmung, so daß sie als Vorstände des freisinnigen Vereins ihr Amt niederlegten und austraten. Der bekannte Abgeordenete Freiherr von Stauffenberg, hegte die Absicht, ihnen zu folgen. Minister von Feilitzsch und Friedrich von Schauß neigten aber der Ansicht zu, daß die Mehrzahl der freisinnigen Vereinsmitglieder dem bisherigen Vorstand die Treue halten würde und so das Wahlbündnis nicht gefährdet werde[384]. Bald sollte sich aber herausstellen, daß die Hoffnungen Schaußens und von Feilitzsch' irrig gewesen waren.

Rechtsanwalt Rosenthal und mit ihm zusammen der Fabrikant Seyboth standen an der Spitze einer dominierenden allgemeinen radikalen Bewegung innerhalb des Freisinns. Beide boten dem 44-er Ausschuß einen politischen Kompromiß, den Schauß in Selbstüberschätzung vermieden hatte, indem sie für den Reichstagskandidaten in München I verlangten, daß er verbindlich erkläre, keiner der Kartellparteien als Mitglied oder Hospitant beizutreten, keinem Ausnahmegesetz zuzustimmen und für Verhinderung der Lebensmittelverteuerung zu wirken. Die Nationalliberalen lehnten diese Vorschläge ab, blieben dadurch zwar den großbürgerlichen Interessen treu, mußten aber in Kauf nehmen, daß dort, wo die freisinnige Partei starke Anhänger zählte, die Wahl nationalliberaler Kandidaten fraglich wurde[385]. In der Tat zeigte sich dies bei den Reichstagswahlen im Februar 1890. Im Wahlkreis München I verlor der prominente nationalliberale Brauereibesitzer Johann Sedlmayer sein Mandat an den Sozialdemokraten Gastwirt Georg Birk. Darüber hinaus büßten die Nationalliberalen vier Mandate gegenüber den Reichstagswahlen von 1887 ein. Noch deutlicher zeigt ein Vergleich der regionalen Stimmenverhältnisse den Ruck nach links innerhalb des Liberalismus. Insgesamt verloren die Nationalliberalen gegenüber 1887 etwa 100 000 Stimmen oder 7%. Überraschend dabei ist aber, daß die Verluste, z. T. mehr als die Hälfte der Stimmen, dort am größten waren, wo der rechte Flügel traditionell stark war, nämlich in Schwaben und der Pfalz; wohingegen in Altbayern und in Franken, wo seit jeher sich der

[384] PB Nr. 144 Rantzaus an Bismarck v. 9. Dez. 1889, PAAA Bonn, Bayern 61.
[385] PB Nr. 7 Rantzaus an Bismarck v. 14. Jan. 1890, PAAA Bonn, Bayern 61.

Linkstrend stärker zeigte, die Nationalliberalen sogar Stimmengewinne zu verzeichnen hatten[386].

Die Linksbewegung innerhalb des bayerischen Liberalismus war zwar groß, führte aber noch zu keinen Konsequenzen in dessen Landtagsfraktion, die hier in allen Schattierungen geschlossen gegen das Zentrum auftrat. Dies resultierte einerseits aus dem staatsparteilichen Honoratiorencharakter der liberalen Parteien und zum anderen aus den großen traditionellen, zum Teil konfessionellen Gegensätzen — der linke Flügel des Liberalismus hatte seine Hochburg im protestantischen Franken. So ist es erklärlich, daß trotz mancher programmatischer Gemeinsamkeiten die ideologischen Gegensätze unüberbrückbar blieben und für Liberale wie auch Zentrum die Sozialdemokraten am ehesten bündnisfähig waren. Das mit diesen Vorgängen parallel laufende Zusammenrücken der politisch-gesellschaftlichen Führungsschicht verschärfte zwar die Bewegung in den Basen aller Parteien, konnte aber nicht hindern, daß die entscheidenden Kämpfe zwischen dem die Regierung stützenden Liberalismus und dem Zentrum ausgetragen wurden.

Die kirchenpolitischen Debatten im bayerischen Landtag

Der außerordentliche Erfolg der Katholikenversammlungen in Neustadt und München, die von der Linken im Bayerischen Zentrum vorbereitet und durchgeführt wurden, gab dieser Gruppe zwar gegenüber der Öffentlichkeit eine dominierende Stellung. Trotzdem bildete innerhalb der Landtagsfraktion der konservativ-aristokratische Flügel um die Abgeordneten Freiherr von Soden, von Gagern, von Gise, von Ow und Graf zu Seyboltsdorf ein starkes Gegengewicht gegen die Fortschrittlichen. So war nach Beendigung des Katholikentages die Form des Angriffs auf die Regierung durchaus nicht sicher und das führte noch zu innerparteilichen Auseinandersetzungen. Eine Adresse an den Prinzregenten schien nicht ratsam, da sie dieser voraussichtlich abgelehnt hätte. Eine Interpellation bzw. Beantragung einer Resolution in der Kammer hätte zwar Aussicht auf Annahme gehabt, wäre aber mit Sicherheit von der Regierung zu dem Akten gelegt worden[387]. Unter diesen Gesichtspunkten plädierte der konservative Flügel für den am wenigsten gefährlichen Weg einer Interpellation, die zudem nach der Geschäftsordnung des Landtages zwar mit einer Diskussion, aber nicht mit einem Antrag verbunden war. In der Zentrumsfraktionssitzung am 28. September 1889 schien sich durch einen vorläufigen Beschluß dieser

---

[386] Zf. d. bay. Statist. Landesamtes v. 1887 und 1890. Zum speziellen Problem des Rückgangs der Unternehmerabgeordneten: Hans *Jaeger*, Unternehmer in der deutschen Politik 1890—1918. (1967).

[387] PB Nr. 107 Rantzaus v. 30. Sept. 1889, PAAA Bonn, Bayern 61.

Weg durchzusetzen[388]. So erwartete man in Regierungskreisen keine übermäßig heftigen Auseinandersetzungen[389]. Diese Erwartungen sollten sich aber zwei Wochen später als Irrtum herausstellen. Am 22. Oktober 1889 wurden von der Kammermehrheit drei Anträge veröffentlicht[390], die nicht nur einen vollen Sieg des Linken Flügels innerhalb der Zentrumsfraktion wiederspiegelten — die Anträge waren von 81 Abgeordneten unterzeichnet —, sondern bereits der Form nach eine eindeutige Kampfansage an die Regierungspolitik bedeuteten, und zwar insofern als sie, zumindest was das Placetum regium anging, auf Verfassungsänderung abzielten. Derartige Anträge waren entsprechend der Verfassungsurkunde bzw. dem Gesetz vom 4. Juni 1848, die ständische Initiative betreffend, bestimmten Einschränkungen unterworfen, die bezeichnete Vorlagen nicht erfüllten[391]. Das konnte natürlich auch den Zentrumsjuristen nicht entgangen sein und die Tatsache erklärt auch die bereits angeführten Erörterungen innerhalb der Fraktion und das Eintreten des konservativen Flügels für eine Interpellation. Daß man dennoch Anträge stellte, sollte wohl den Anspruch auf ein stärkeres Gewicht des Landtages dokumentieren, wenn nicht seine Rechte im Hinblick auf die Initiative zur Verfassungsänderung erweitern. Dahingehende Befürchtungen mögen hauptsächlich im Hintergrund gestanden haben, als Finanzminister von Riedel für das *gesamte*

---

388 PB Nr. 107 Rantzaus, ebd.

389 PB Nr. 26B Wredes v. 24. Okt. 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49. Hinzu kam, daß die Regierung bei Annahme irgendwelcher Anträge durch das Landtagsplenum, falls die Kammer der Reichsräte, was zu erwarten war, nicht zustimmte, nicht Stellung zu nehmen brauchte. Darüber hinaus stand der Regent bzw. die Geheimkanzlei eindeutig auf Seiten des Ministers von Lutz und, wie Crailsheim bemerkte, hatte man in Bayern noch nie die Konsequenz des parlamentarischen Systems gezogen und einen Minister der Kammermehrheit geopfert. Dabei bediente man sich der so einfachen wie unrichtigen Formel, daß dann ein parlamentarisches System vorliege, wenn ein Minister aus der Landtagsmehrheit berufen werde. Bezeichnend ist aber, wie gering man die Kraft der Volksbewegung einschätzte oder sie erkannte, denn in der Vorstellungswelt der politischen Führung hatten selbstverständlich trotz allem die Bestrebungen der oppositionellen Aristokraten das größte Gewicht. PB Rantzaus von Mitte Oktober — präs. beim Reichskanzler am 20. Okt. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

390 StBdKdAbg, 1889/90, Beil. Bd. VII, 318. Die Anträge an die Kammer beinhalteten die Bitte an den Prinzregenten, das Ministerium anzuweisen, 1. „auszusprechen, daß das Placetum regium im Sinne des § 58 der zweiten Verfassungsbeilage auf die Glaubens- und Sittenlehre sich nicht erstrecke, 2. den altkatholischen Zentralverein als eine von der katholischen Kirche verschiedene Religionsgesellschaft zu behandeln. 3. Im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Ausdehnung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872, den Orden der Gesellschaft Jesu betreffend, auf die Kongregation der Redemptoristen zurück genommen werde".

391 Vgl. die Äußerungen des Ministers von Lutz in der Kammer der Abgeordneten am 6. Nov. 1889, StBdKdAbg. 1889/90, Bd. IV, 155 ff.

Staatsministerium die spektakuläre Erklärung abgab, daß vorliegenden Wünschen nur auf dem Wege der Verfassungsänderung, die einer authentischen Interpretation gleichstehe, nachgekommen werden könne[392]. Welche Bedeutung dieser gemeinsamen Aktion der Minister zukam, kann man daraus ersehen, daß dem gegenüber der Immediatbericht des Ministers von Lutz auf das Memorandum der Bischöfe an den Prinzregenten nicht einmal allen Ministern bekannt gewesen war, geschweige denn sein Inhalt auf einen Ministerratsbeschluß zurückging. Auch beschloß der Ministerrat erst Mitte Oktober 1889, als die Wogen der öffentlichen Auseinandersetzung hochgingen, auf Initiative des Chefs der Geheimkanzlei, seine Solidarität in kirchenpolitischen Fragen öffentlich zu erklären.[393] Unbeschadet dieses massiven Vorgehens der Minister erklärte Emil von Riedel, daß eine Verfassungsänderung während der Regentschaft ohnehin nicht zulässig sei. Gerade diese Haltung des Finanzministers mußte mehr als verblüffen, denn er war es, der als Initiator des faktisch verfassungsändernden „Regentschaftsgesetzes" vom 26. Oktober 1887 des Tit. II § 18 der Verfassung[394] und des in nämlicher Hinsicht wirkenden Beitritts Bayerns zum Reichsbranntweinsteuergesetz am 27. September 1887[395] gelten konnte. Wenn die Zentrumsfraktion einerseits den verfassungsrechtlich anfechtbaren Weg ging und andererseits den Widerspruch in den Äußerungen des Finanzministers gegenüber denen von vor zwei Jahren nicht genügend hervorhob, so lag dies an der schwierigen Politik, die zwar eine Regierungsänderung herbeiführen sollte, aber nicht auf dem Weg des gewaltsamen Umsturzes. Dabei schwang allerdings die Erkenntnis mit, daß gewisse Verfassungsänderungen notwendig seien, da die Macht der nationalliberalen Führungsschicht unerträglich werden mußte, wo der Regent selbst Partei wurde, indem er die weitgehenden Rechte des Monarchen zu Gunsten einer Partei und Gesellschaftsschicht in die Waagschale warf.

Offen wollte das Zentrum den Regenten nicht angreifen, es sah sich aber vor die Notwendigkeit gestellt, einerseits das augenblickliche Regime zwar in Frage zu stellen, andererseits aber die Treue zur monarchischen Staatsordnung außer Zweifel zu lassen. Es gelang jedoch der Geheimkanzlei, den Regenten, der selbst nichts unternahm, vor der Öffentlichkeit mit

---

[392] Vgl. die Ausführungen des Ministers von Riedel in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 6. Nov. 1889, StBdKdAbg. 1889/90, IV, 151 ff.

[393] PB Nr. 115 Rantzaus v. 18. Okt. 1889 an Bismarck, PAAA Bonn, Bayern 53. Ganz freiwillig ließen sich alle Minister zu diesem Schritt allerdings nicht herbei, wie eine aus diesem Grunde noch darzustellende, ein Jahr später ausbrechende Ministerkrisis zeigte.

[394] Vgl. S. 179 ff., 218 ff.

[395] Vgl. S. 218 ff.

der Politik des Ministeriums zu indentifizieren. Darüber hinaus verstand es die Regierung, wie beim Regentschaftsgesetz die Rechte der Krone, so nun bei den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen die Interessen des Prinzregenten so sehr in den Vordergrund zu spielen, daß für die Opposition die Angriffsmöglichkeiten außerordentlich gering waren, wenn sie den Regenten nicht treffen wollte. Diesen taktischen Vorteil nutzten die Minister sehr geschickt. Zunächst suchten sie den Prinzregenten auf ihre Ziele öffentlich festzulegen, um das Zentrum, falls es sich diesen entgegenstellte, der Staats- bzw. Monarchiefeindlichkeit zu bezichtigen. Die Politik der Regierung seit 1886 zeigt dies, und auch zu Zeiten Ludwigs II. war es das probateste Mittel. Da der Landtag und die Parteien keine echte machtverändernde Funktion im Staate hatten, mußte die Zentrumsmehrheit im Landtag in entscheidenden Fällen wirkungslos bleiben. Wollte das Zentrum überhaupt etwas erreichen, dann bedurfte es eines starken Rückhalts im Volk und einer erdrückenden Mehrheit im Landtag. Diese Macht konnte es freilich nicht völlig ausnützen, denn es war noch monarchistisch gesinnt. In diesem Sinne blieben die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen im Landtag, staatspolitisch gesehen, an vordergründigen Fragen hängen, während die fragwürdige Verfassungs- und Gesellschaftsstruktur unbehelligt im Hintergrund blieb.

Die liberale Fraktion im bayerischen Landtag nahm ihre traditionelle Rolle als eine der stärksten Stützen der Regierung und ihrer Politik wahr. Ihr Fraktionsführer, Friedrich von Schauß, kritisierte die Form der vorgelegten Anträge schärfstens, indem er das Zentrum der Verfassungsfeindschaft beschuldigte. In einer von 74 Fraktionsgenossen unterzeichneten Erklärung protestierten die Liberalen „gegen den von den Antragstellern unternommenen Versuch, eine Änderung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes auf verfassungwidrigem Wege herbeizuführen“[396]. Diese Erklärung der liberalen Fraktion ließ schlaglichtartig ihre veränderte geistige Haltung und ihre veränderte Einstellung zum Staate erkennen. Ging das Gesetz, die ständische Initiative betreffend, im Jahre 1848 wesentlich auf Bestrebungen des liberalen Bürgertums zurück und wurde es mit dem Hauptargument verfochten, daß das Volk einer stärkeren Beteiligung auch bei den verfassungsändernden Gesetzen bedürfe, da sich seine politischen Fähigkeiten seit Erlaß der Verfassung im Jahre 1818 bedeutend gebessert und entwickelt hätten, so zählten im Jahre 1889 diese Argumente nicht mehr. Die Affinität zur Macht im Staate war nun für die Repräsentanten des Liberalismus größer geworden und stand über der Erkenntnis, daß in

[396] Vgl. die Äußerungen Friedrich von Schauß' in der Kammer der Abgeordneten am 6. Nov. 1889, StBdKdAbg. 1889/90, Bd. IV, 169 f.; Dgl. „Münchner Neueste Nachrichten“ v. 7. Nov. 1889.

Katholikentagen und im linken Flügel des Zentrums ähnliche Kräfte des Volkes sichtbar wurden, wie 1848 in der liberalen Bewegung. Nur ging es diesmal nicht wie 1848 um das Streben nach bürgerlichen Freiheiten vom Staate, sondern um die Emanzipation und Befreiung unterprivilegierter sozialer Schichten in der Gesellschaft und um Beteiligung bzw. Umgestaltung des Staates nach deren Erfordernissen. So machte dieser vorweg erhobene indirekte Vorwurf des Verfassungsbruches nicht nur die *starren Fronten der Parteien, sondern auch den mangelnden Willen*, einvernehmlich eine sachgerechte Lösung anzustreben, offenbar.

Die Debatten im bayerischen Landtag über die ersten beiden Anträge der Zentrumsfraktion, das Placetum regium und den Altkatholischen Zentralverein betreffend, dauerten vom 6. bis 8. November 1889[397]. Bereits die erörterte gesellschaftlich-verfassungsmäßige Strukturproblematik ließ eine politisch-programmatische Einigung zwischen Regierung und liberaler Fraktion einerseits und Zentrumsfraktion andererseits nicht erwarten. Die äußere Atmosphäre bei Beginn der Sitzung am 6. November war gespannt. Nachdem wochenlang vorher die Situation durch harte Presseauseinandersetzungen verschärft worden war, erschien nicht nur das gesamte Haus, sondern auch die Tribünen waren überfüllt, was zur Folge hatte, daß die Reden weitgehend zum Fenster hinaus gehalten wurden. Die demagogische Bedeutung der Landtagsdebatten ist nicht zu unterschätzen, da diese durch die einzelnen Presseorgane eine rasche Verbreitung erfuhren und den öffentlichen Publikationsmitteln bereits eine außerordentliche Bedeutung zukam. Als Hauptredner und Begründer der Anträge des Zentrums trat Oberlandesgerichtsrat Joseph Geiger hervor. Seinen Ausführungen und auch jenen seiner Nachredner beim Zentrum, besonders des Oberstaatsanwaltes Thomas von Hauck, und des heftig, auch persönlich, attackierenden Gymnasialprofessors Dr. Georg Orterer, sowie des Lycealrektors und Priesters Dr. Balthasar Daller, lagen eine Untersuchung Haucks über das Placetum regium zugrunde[398]. Der Kern des Standpunktes Haucks und der Zentrumsfraktion war die Auffassung, daß dazu eine Verfassungsänderung nicht nötig sei, da eine Ausdehnung des Placets auf Dogmen erst unter Ludwig II. „durch die eigentümliche Extensivinterpretation des gegenwärtigen Kultusministers" *in der Angelegenheit der Unfehlbarkeit* des Papstes erfolgt sei. Dieses Vorgehen der Regierung könne durch Anordnung der Krone wieder rückgängig gemacht werden. Als Begrün-

---

[397] Vgl. im einzelnen die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten v. 6.—8. Nov. 1889, StBdKdAbg. 1889/90, Bd. IV, 151 ff.

[398] „Studie über das Placetum Regium im Bezug auf Dogmen und die Stellung der Altkatholiken in Bayern von Dr. Thomas *v. Hauck*, Landtagsabgeordneter". Regensburg, Pustet. 1889.

dung wurde hinzugefügt, daß das Placet auf Dogmen nie angewendet worden sei, bis im Jahre 1870 Kultusminister von Lutz wegen „der auf die altkatholische Bewegung gesetzten Hoffnungen" jene Anwendung einführte. Demgegenüber konnte es Lutz und der liberalen Partei[399] nicht schwerfallen, nachzuweisen, daß sich die Wittelsbacher seit dem Mittelalter unter dem Rechtstitel des Schutz- und Schirmrechtes, speziell bei Dogmen und allgemein in Glaubensangelegenheiten, die landesherrliche Genehmigung vorbehalten hatten. Allerdings bestand ein Unterschied zwischen dem von Lutz beanspruchten Oberaufsichtsrecht des Landesherrn über eine Kirche, die alleinige Staatskirche war, und einem Oberaufsichtsrecht über Glaubens- und Sittensachen einer Kirche, die sich im Staate gleichberechtigt neben zwei anderen Konfessionen einordnete. Hinzu kam, daß Regierung und Regierungspolitik weder der Konfession, noch der Überzeugung, noch der Tradition nach, als besonders kirchenfreundlich gelten konnten und diese Tendenzen von der Krone, wenn nicht gefördert, so doch zumindest toleriert wurden.

Die staatskirchenrechtliche Problematik braucht hier nicht weiter verfolgt zu werden, da es dem Zentrum und den führenden katholischen Volksvertretern im Grunde nicht auf juristische Interpretationen, sondern auf die Befreiung von der Bevormundung durch den omnipotenten Staat ankam[400] und die juristischen Argumente nur den gesellschaftspolitischen Hintergrund verbargen. Wenn im Jahre 1848 die liberale Bewegung individuelle und gesellschaftliche Freiheit vom Staate forderte, so verlangte im Jahre 1889 das katholische Volk die nämliche Freiheit von einem Staat, der weder weltanschaulich, noch politisch, noch gesellschaftlich seinen Vorstellungen entsprach. Sicher ging die parteipolitische Forderung über die bloße Mitbestimmung im Staate hinaus. Sie verlangte die Bestimmung des Staates nach ihren parteilichen und weltanschaulichen Grundsätzen. Aber die nämliche Forderung hatten im Jahre 1848 die Liberalen aufgestellt, um dann doch nur eine bloße Mitbestimmung zu erreichen. Das Streben nach Gestaltung des Staates und der Gesellschaft ausschließlich nach ihren Vorstellungen war spezifisches Schicksal und Tragik der ideologisch-weltanschaulich bestimmten deutschen Parteien. Es wäre aber falsch, die Bestrebungen der Bayerischen Zentrumspartei nur als konfessionell-kirchliche Forderungen zu sehen. Dieser unüberhörbare Anspruch auf Eigenständigkeit im Staate ist symptomatisch für das Eintreten weiter

---

[399] „Allgemeine Zeitung" v. 28. Okt. 1889.

[400] Bereits das sog. Regensburger Programm der Bayerischen Patriotenpartei von 1881 — vgl. Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. v. H. *Schulthess* von 1881 (1882) 164 f. — formuliert ähnliche Ziele.

Kreise der Bevölkerung in das politische Leben. Wenn in Bayern zuerst die katholische Bevölkerung diesen Anspruch erhob, dann deshalb, weil sie hier am ehesten auf Grund ihrer Sozialstruktur auftreten konnte. Aber auch Sozialdemokraten und Linksliberale sollten bald — wie bereits angedeutet — als Volksbewegung unüberhörbar ihre Bedingungen an Staat und Gesellschaft stellen. Allen gemeinsam war dabei, daß soziale Momente und Programmpunkte immer stärker in den Vordergrund traten. Die damit beabsichtigten gesellschaftlichen Veränderungen waren es, die die Regierung und die führenden politischen Kreise unnachgiebig auf den staatskonservativen Rechtsnormen beharren ließen und wodurch ihnen im Grunde die passive bis aktive Unterstützung des bayerischen hohen Klerus im allgemeinen sicher sein konnte.

Unabhängig davon, daß Johann von Lutz die Auffassung vertrat, die ersten beiden Zentrumsanträge entsprächen nicht den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Formen[401], hielt er seinen nun seit 20 Jahren eingenommenen Standpunkt in kirchenpolitischer Hinsicht aufrecht. Er deutete zwar in der Anwendung der fraglichen Gesetze einen Modus vivendi an, wenn er ausführte, daß der Staat in Glaubens- und Sittensachen zwar nach wie vor das Placet beanspruche, aber nicht um zu gebieten oder zu verbieten, sondern um zu prüfen, inwieweit er der Kirche das Brachium saeculare zur Verfügung stellen könne. Lutz schien letzterer Interpretation große Bedeutung beizumessen, denn er wiederholte sie nicht weniger als dreimal. Wenn dieses Argument auch juristisch bestechend war, so sah er doch die Problematik zu sehr unter kabinettspolitischen Aspekten und begriff nicht, daß die Führer des Zentrums, wollten sie die Zügel der Partei in Händen behalten, diesen Kompromiß ablehnen mußten. Der Mehrheit des Zentrums fehlte das Vertrauen in die Regierung, so lange Lutz Symbol einer herrschenden Schicht war, durch die man sich politisch nicht repräsentiert fühlte, mit der man sozial nichts gemein hatte und mit der man sich nicht mehr abfinden mochte.

So störte an den Äußerungen des Ministers weniger die Tatsache, daß er seinen grundsätzlich staatskirchlichen Standpunkt aufrecht hielt, sondern wesentlich die darin enthaltenen folgenden politisch-psychologischen Faktoren: Zwar verteidigte Minister von Lutz sich zu Recht gegen den Vorwurf, daß er zur Irreligiosität und Entchristlichung des Zeitgeistes beigetragen habe. Es war jedoch ein Fehler von der eigenen Position, die er während des Kulturkampfes eingenommen hatte, nicht im mindesten abzurücken und dem politischen Gegner vorzuwerfen, daß er es gewesen sei, der den Staat in Gegensatz zur Kirche gebracht habe. Das stellte nicht

---

[401] Äußerungen Ministers von Lutz am 6. Nov. 1889, StBdKdAbg. 1889/90, Bd. IV, 155 ff.

nur die offenkundigen Verhältnisse — auch in Bayern — während des Kulturkampfes der 70-er Jahre auf den Kopf, sondern identifizierte Lutz selbst, die Regierung und seine Politik mit notorischen antikirchlichen und antireligiösen Strömungen. Darüber hinaus unterstellte Lutz dem Antrag, das Placet betreffend, den Zweck, der Krone nahe zu legen, einen anderen Kultusminister zu ernennen, wodurch er die Frage nicht nur personalisierte, sondern auch der Krone die Möglichkeit zu einem rein sachlichen Kompromiß nahm. Andererseits zeigte sich in dieser Haltung, daß die politische Führung sich Regierungspolitik unabhängig von personalpolitischen Interessen gar nicht vorstellen konnte. Diese Auffassung Lutzens gipfelte in seiner Feststellung, daß er die Hauptbeschlüsse des Vatikanums nach wie vor als „staatsgefährlich" ansehe[402]. Diese Äußerung war im Jahre 1889 sachlich kaum haltbar und war auch entschieden ein politisch-psychologischer Mißgriff. Wenn schon bisher eine Einigung zwischen Regierung und Landtagsmehrheit kaum im Bereich des Möglichen schien, so bedeutete diese Äußerung des Ministers eine weitere Verschärfung der Situation und das Signal für heftige Auseinandersetzungen. Die teilweise fanatische Unterstützung der Regierung durch die liberale Fraktion machte es darüber hinaus schwer zu unterscheiden, wer in der sich zuspitzenden Lage der Drängende, wer der Gedrängte war.

In dieser hektischen Atmosphäre der Landtagsverhandlungen am 8. November 1889 ließ sich der in seinem Verhalten sonst gemäßigte Dr. Daller zu der Äußerung hinreißen: „Reizen Sie mich nicht, sonst spreche ich auch vom Jahre 1886, wo wir es waren, die dem bayerischen Königshause die materielle Existenz gerettet haben"[403]. Obwohl nach Beendigung des auf diese Aussage folgenden Tumults keine weiteren Erläuterungen folgten, zeigte sich doch, wie sehr das Königshaus selbst in die Auseinandersetzungen hineingezogen worden war und daß auf Seiten der Zentrumsführer das Gefühl unbezahlter politischer Rechnungen aus der Zeit der Königskrise vorherrschte. Daller fügte dann in einer im Grunde verzweifelten Aktion, die den sich abzeichnenden Mißerfolg gegenüber der Regierung widerspiegelte, eine Erklärung im Namen seiner Fraktionsgenossen, mit Ausnahme des Freiherrn von Ow und natürlich der Abgeordneten Rittler und Bucher, hinzu, in der er für sich und seine politischen Freunde erklärte, sie hätten den Verfassungseid mit Vorbehalt geleistet und wollen daraus Konsequenzen bei der Beratung des Kultusbudgets ziehen[404].

---

[402] Ausführungen des Ministers im Plenum der Kammer der Abgeordneten am 8. Nov. 1889, StBdKdAbg. 1889/90, Bd. IV, 198.

[403] Äußerung Dallers in der Kammer der Abgeordneten am 8. Nov. 1889, StBdKdAbg. 1889/90, Bd. IV, 222 f.

[404] Verh. d. K. d. Abg. v. 8. Nov. 1889, StBdKdAbg. 1889/90, Bd. IV, 223.

Diese Erklärung wurde zwar von der liberalen Presse als Eidbruch propagandistisch ausgebeutet, doch kam ihr faktisch eine geringe Bedeutung zu, denn trotz Eid konnte kein Abgeordneter daran gehindert werden, die Änderung von ihm nicht akzeptierter Verfassungsbestimmungen anzustreben; was auch Max Seydel in einem von Regierungsseite eingeholten Gutachten zum Ausdruck brachte. So verstanden diplomatische Kreise und Regierung unter dieser Aktion mehr eine äußere Geste, einen „coup de théâtre"[405].

Schwieriger wäre die Situation für die Regierung geworden, falls die Zentrumsabgeordneten daraus die Konsequenz einer allgemeinen Mandatsniederlegung gezogen hätten. Warum dieses sehr wirksame Mittel, das zweifelsohne durch seine Wirkung im Volke große Unruhe hervorgerufen hätte, nicht angewendet wurde, bleibt offen. Es liegt aber nahe, daß der konservative Teil der Fraktion einer derartigen Aktion nicht zustimmte. So beschloß denn der Ministerrat am 11. November 1889, diese „Deklaration einfach zu ignonieren und keinen Schritt dagegen zu unternehmen"[406]. In der auf die Erklärung Dr. Dallers folgenden Abstimmung über die ersten beiden Anträge, die auf Grund ihres materiellen Zusammenhanges gemeinsam behandelt wurden, ergab sich ein Abstimmungsverhältnis von 81 : 79 zu Gunsten der Zentrumsvorlagen. Diese knappe Mehrheit war zu erwarten, da die Abgeordneten Rittler und Bucher in kirchenpolitischen Fragen mit der Landtagsmehrheit zu stimmen pflegten, wogegen die vier protestantischen Mitglieder der sog enannten konservativen Partei in diesen Fragen mit den Liberalen gingen. Zur weiteren Behandlung wurden die beiden beschlossenen Anträge nun an die Kammer der Reichsräte weitergeleitet.

Der dritte Antrag des Zentrums, betreffend die Rückberufung der Redemptoristen, wurde vor dem Landtag am 13. November 1889 verhandelt[407]. Vertreten wurde er von Seiten des Zentrums durch den Freiherrn von Soden-Fraunhofen und den Freiherrn von Gagern im wesentlichen mit den nämlichen Argumenten, wie sie bereits im Zusammenhang mit dem bischöflichen Memorandum und dem Immediatbericht des Ministers von Lutz gebracht wurden.[408] Minister von Lutz verhielt sich konziliant und erklärte, dieser Frage wohlwollend gegenüberzustehen, jedoch handle es sich hier um eine Reichsangelegenheit, die er unterstützen könne, sobald es gelänge, den Nachweis zu führen, daß die Redemptoristen nicht mit den Jesuiten verwandt seien. Mit diesem Entgegenkommen zeigte Lutz, daß

---

[405] PB Nr. 28 Wredes v. 16. Nov. 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.,
[406] PB Nr. 129 Rantzaus an Bismarck am 12. Nov. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.
[407] StBdKdAbg. 1889/90, 3d. IV, 245 ff.
[408] Vgl. Kap. III. 2b.

trotz aller zur Schau gestellter Unnachgiebigkeit die ständigen Angriffe und Bemühungen von Seiten der katholischen Bevölkerung und des Bayerischen Zentrums nicht spurlos an ihm vorübergegangen waren, denn diese vor dem Landtag gemachten Äußerungen stehen in weitgehendem Gegensatz zu denen, die er in seinem bereits zitierten geheimen Immediatbericht an den Regenten als Antwort auf das Memorandum der Bischöfe machte. Ob es sich bei der Haltung des Ministers tatsächlich um Entgegenkommen oder nur um Ausweichen handelte, bleibt unklar[409]. Für die Liberalen jedenfalls begründete Friedrich von Schauß die unbedingte Ablehnung des Antrages, trotzdem fand dieser bei der Abstimmung eine Mehrheit von 81 : 74 und ging damit an die Kammer der Reichsräte.

Krone und Hofkamarilla

Die Tatsache, daß der Redemptoristenantrag im Landtag hauptsächlich von den konservativ-aristokratischen Mitgliedern des Zentrums vertreten worden ist, könnte zu der Annahme verleiten, daß sich der rechte Flügel gegenüber dem linken durchzusetzen begann. Das Gegenteil war der Fall. Der rechte Flügel des Zentrums war bisher so wenig hervorgetreten, daß er seinen politischen Rückhalt im Landtag und im Volk zu verlieren begann und gezwungen war, sich spektakulär hervorzutun. Allerdings behagte den konservativen Zentrumsadeligen die scharf demagogische Tonart des linken Zentrumsflügels zwar nicht, aber „die Befürchtung, ihre Stellung in der Partei einzubüßen und ihr Ansehen im Lande zu kompromittieren" zwang sie, „wenn auch à contre-coeur, sich dieser Bewegung anzuschließen"[410]. Freilich war Prinz Luitpold nicht soweit informiert, um bei der Betrachtung der Landtagsopposition zu differenzieren, so daß ihn das Verhalten des Zentrums bei den Placetdebatten in hohem Maße entrüstete und er deutlich aus diesem Grunde den dem Zentrum zugehörigen Kammerherren und Inhabern von Hofchargen eine erbetene Audienz verweigerte[411]. Diese „königliche" Ungnade hielt Freyschlag für die adeligen Mitglieder für ausreichend, während gegen Verwaltungsbeamte aus dem Zentrum, die — wie Oberstaatsanwalt von Hauck — „bei der letzten parlamentarischen Aktion in erster Linie gestanden hätten", „eingeschritten" werden

---

[409] Vgl. auch Karl *Bachem*, ebd. 9.

[410] PB Nr. 30A Wrede an Kálnoky v. 11. Dez. 1889, H.H.StA. Wien PA IV, 49.

[411] Vgl. Äußerung Freyschlags, PB Nr. 131 Rantzaus v. 14. Nov. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53. Bei den bezeichneten Herren handelte es sich um die exponierten Zentrumsaristokraten Soden, Gagern und Seyboltsdorf. „Frankfurter Zeitung" nach Europäischer Geschichtskalender, hrsg. v. H. *Schulthess* von 1889 (1890) 136. Natürlich wurde der Öffentlichkeit gegenüber diese Audienzverweigerung jeden politischen Sinns entkleidet.

sollte[412]. Dies war zunächst nicht einfach, da der Regent, als ihn kurz nach den Landtagsdebatten die ersten Nachrichten über die Deklaration Dallers erreichten, sehr erregt und sichtlich auch mit dem Vorgehen der Regierung nicht voll einverstanden war. Aber die Geheimkanzlei verstand es, einen Gesinnungswechsel bei ihm herbeizuführen, indem sie die Tatsache, daß der „Bayerische Kurier" seine Berichterstattung über die Landtagsverhandlungen früher als alle anderen Presseerzeugnisse zusammenstellte und eine Nummer dem Regenten zuzuspielen versuchte, um vorweg Einfluß auf ihn zu nehmen — im Grunde ein legitimes Streben jeder aktuellen Tageszeitung —, als besonders hinterhältiges Verfahren hinstellte. Bei der Mentalität des Prinzregenten erregte das „die höchste Entrüstung darüber und über das ganze ultramontane Vorgehen"[413].

Der massive Druck des Chefs der Geheimkanzlei reichte auch bis in die Familie des Regenten. Freyschlag und sein Anhang fürchteten, daß bei der Behandlung der kirchenpolitischen Anträge in der Reichsratskammer Prinz Ludwig, der Sohn Luitpolds, zu sehr zugunsten dieser Anträge eintreten könnte. So machte er in einer Unterredung klar, daß die kirchenpolitische Angelegenheit für den Prinzregenten „eine persönliche" sei und Ludwig deshalb bedenken solle, „wie er sich dazu stellen werde". „Ein Eintreten für die ultramontanen Anträge könne einen unheilbaren Riß zwischen Vater und Sohn herbeiführen". Nach Freyschlags Ansicht „sei es das beste, wenn die Anträge im Reichsrat begraben würden". Der Prinz versicherte daraufhin, „er werde sich nicht in Opposition zu seinem Herrn Vater stellen"[414].

Hinzu kam ein weiterer Fall, der zeigte, wie vorsichtig Freyschlag war und wie ängstlich er bestrebt war, alles vom Regenten fernzuhalten, was ihn beunruhigen konnte. Nuntius Monsignore Agliardi, dessen versöhnliche und ausgleichende Persönlichkeit von Seiten der Regierung und des liberalen Klerus allgemein anerkannt wurde und der sich bei der Veranstaltung des Katholikentages wie fast der gesamte höhere Klerus ablehnend passiv verhalten hatte, bat die Schwester des Regenten, die Herzogin von Modena, um eine Audienz. Freyschlag, der Agliardis Gesinnung kannte und ihm wohlwollend gegenüberstand, verließ sich trotzdem nicht „auf einen römischen Priester". Aus diesem Grunde schien ihm die Gewährung dieser Audienz bedenklich, zumal „ihre kaiserliche Hoheit . . . dem priesterlichen Einfluß leider sehr zugänglich" sei und man nicht wissen könne, „ob nicht der Nuntius die Hintertreppe benutzt haben würde, um auf die-

[412] PB Nr. 131 Rantzaus, ebd.
[413] PB Nr. 129 Rantzaus v. 12. Nov. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53. Diese Stelle des Berichtes versah Kaiser Wilhelm II. mit der Marginalie „hurra".
[414] PB Nr. 140 Rantzaus an Bismarck v. 5. Dez. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

sem Wege das Gewissen des Prinzregenten zu beunruhigen". Freyschlag erklärte aus diesem Grunde der Herzogin, daß eine Audienz einen unliebsamen Eindruck machen könne, zumal da sie weder die übrigen Missionschefs noch die obersten Hofchargen empfangen habe und empfahl ihr, mit ihrem Bruder, dem Regenten, Rücksprache zu halten. Anschließend machte er dem Regenten ähnliche Vorstellungen, worauf die Audienz abgelehnt wurde[415].

In vieler Hinsicht Vollzugsorgan, Vertrauter und Ghostwriter des Generals von Freyschlag war der Polizeipräsident von München, Ludwig August von Müller. Der preußische Gesandte Graf zu Rantzau charakterisiert ihn als einen, der „den Eindruck eines Mannes" machte,„ der unter allen Umständen Karriere machen will" und bei dem es nicht unwahrscheinlich ist, daß er „kein Bedenken haben wird, partikularistischen Velleitäten zu schmeicheln und Vorschub zu leisten, wenn er dadurch seinem Ziele näher zu kommen hofft"[416]. Zunächst stand er aber noch ganz auf dem Boden der Regierungspolitik, weshalb er des öfteren heftig von der Zentrumspartei angegriffen wurde. So warfen in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 4. Dezember 1889[417] die Zentrumsabgeordneten Georg Biehl und Johann Walter der Regierung, besonders der Polizeidirektion vor, daß sie Geistliche überwachen lasse, die sich am bayerischen Katholikentag in irgendeiner Form beteiligt hätten und daß auf deren Leumundszeugnissen vermerkt wurde, „hat den Aufruf zum Katholikentage unterschrieben". In der Sitzung der Kammer am 10. Dezember 1889[418] verlief die Diskussion über die Erklärung des Ministers von Feilitzsch, „daß weder er noch der Regierungspräsident von Oberbayern der Polizeidirektion einen Auftrag zur Überwachung von Geistlichen gegeben und daß eine solche Überwachung überall"[419] nicht stattgefunden habe, im Sande. Diese Erklärung des Innen-

---

[415] PB Nr. 140 Rantzaus, ebd. Hinzu kam, daß Baron Franckenstein, obwohl Großkanzler des Georgritterordends vom Regenten nicht zum Ordensfest gebeten wurde. Dieser Tatsache kam erhöhte Bedeutung zu, einmal weil der Regent sein 50-jähriges Jubiläum als Georgsritter feierte und zum anderen der Großkanzler mit der organisatorischen Leitung des Ordens beauftragt war. PB Nr. 145 Rantzaus v. 9. Dez. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[416] PB Nr. 141 Rantzaus v. 5. Dez. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53. Vgl. auch S. 209 f.

[417] StBdKdAbg. 1889/90, Bd. IV. 416 f.

[418] StBdKdAbg. 1889/90, Bd. IV, 428 ff. Bemerkenswert ist, daß diese Leumundszeugnisse bei Bewerbungen der Geistlichen auf Pfründen benötigt wurden. Bei der Beratung stellte sich interessanterweise heraus, daß der betreffende Geistliche ausgerechnet der Präses des katholischen Gesellenvereins Pfarrer Mayr gewesen war. Die Diskussion spitzte sich besonders zwischen dem liberalen Fraktionsführer Schauß und Daller über die allgemeine, die Katholiken benachteiligende Personalpolitik zu.

[419] Das Wort „überall" wurde sehr diplomatisch gewählt, denn in der Tat waren nur jene Geistliche betroffen, die den Katholikentag mitgemacht hatten.

ministers war zwar nur mit halbem Herzen gegeben, da er wenig Interesse hatte, den Polizeipräsidenten zu verteidigen, zumal dieser als sein möglicher Nachfolger galt; trotzdem war seine Aussage falsch[420]. Bezeichnend ist dabei die Reaktion Freyschlags, der „heftig erbittert" war und das Vorgehen der Polizeidirektion durchaus als legitim ansah[421] und dem Zentrum die Erörterung bezeichneter Vorgänge übelnahm. Neben dem Polizeipräsidenten konnte „als gewichtigste Mittelsperson aller der Unterströmungen" ein Mann genannt werden, „den die Zeitungen zugleich als Beichtvater des Prinzregenten" bezeichneten und der bei der ersten Besuchsreise des Hofes in Berlin von sich selbst „als Seelsorger Seiner Königlichen Hoheit" sprach[422]. Es war Kanonikus Trost[423], der zwar eine ähnlich vertrauliche Stellung wie alle Beichtväter einnahm, darüber hinaus aber rein äußerlich sich besonders durch seinen Beamtenrang als Geheimer Legationsrat auszeichnete, was zumindest als ungewöhnlich gelten konnte. Er zählte zu jenen „geheimen Vertrauensmännern", die Minister von Lutz „gerade auch vom Geistlichen Stande" immer zu Diensten hatte[424]. Trost's Aufgabe war es, besonders den Kontakt zum höheren bayerischen Klerus herzustellen[425].

Gefährlich an diesen Vorgängen war, daß die Krone immer stärker in die parteipolitischen Auseinandersetzungen hineingezogen wurde. Selbst

---

[420] PB Nr. 141 Rantzaus v. 5. Dez. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[421] PB Nr. 141 Rantzaus, ebd.

[422] HPBl. 106 (1890) 53.

[423] Der Einfluß der Kanoniker Trost und Türk — vgl. oben S. 115 ff. — zeigte sich besonders auch in der Berichterstattung über die kirchenpolitischen Verhandlungen im Landtag in zwei sonst katholisch partikularistisch denkenden kleinen, aber einflußreichen Blättern, nämlich dem „Neuen Münchener Tagblatt" und dem „Bayerischen Vaterland" Dr. Sigls. Beide stellten sich wie im Jahre 1886 auf die Seite der Regierung und überschütteten das Verhalten des Zentrums mit beißendem Spott. Vgl. „Münchener Neueste Nachrichten" v. 10. Nov. 1889 und „Bayerisches Vaterland" v. 10. Nov. 1889. Obwohl der Herausgeber des „Bayerischen Vaterlandes" Dr. Sigl in seiner Preußenfeindlichkeit Gefängnisstrafen auf sich nahm, stand er in allen entscheidenden Fragen auf Seiten der reichstreuen bayerischen Regierung. Diese Ambivalenz kann nur durch die Freundschaft mit Türk und Trost erklärt werden. — Vgl. auch die Aktennotiz Kaysers, Berlin, 18. Nov. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[424] HPBl. 106 (1890) 53.

[425] Diese nicht verfassungsmäßigen, politischen, sich um die Geheimkanzlei konzentrierenden Einflüsse auf den Regenten fanden eine besondere Stütze in Berlin und hier besonders im jungen Kaiser. Dies zeigte sich darin, daß von Zeit zu Zeit, wie im Falle der Verweigerung der Audienz, bereits bezeichneter Zentrumsabgeordneter (vgl. S. 304 Anm. 411) Wilhelm II. dem General von Freyschlag seinen besonderen Dank und seine Freude in streng vertraulicher Form aussprechen ließ, wofür sich der General in außerordentlich untertäniger Form zu bedanken pflegte. PB Nr. 131 Rantzaus, v. 14. Nov. 1889 und PB. Nr. 140 Rantzaus v. 5. Dez. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

in diplomatischen Kreisen fand man, daß sich die Verstimmung nicht nur gegen Minister von Lutz, sondern auch gegen den Regenten selbst richtete, „welchem der Vorwurf gemacht wird, sich allzusehr mit den Ideen des Kabinettschefs zu identifizieren und die Stellung der Krone über den Parteien nicht genügend zu wahren"[426]. Aber nicht nur informierte Kreise erörterten diese bedenkliche Haltung des Regenten, sondern auch die Öffentlichkeit und die Presse nahmen in kritischer Weise dazu Stellung. Auf dem Katholikentag rief der Festredner Lycealrektor Pfarrer Dr. Balthasar Daller aus, „*das Oberhaupt des Staates steht über den Parteien*, ihm stehen alle Untertanen, soweit sie sich in den Schranken der Verfassung und der Gesetze bewegen und ihren Eid getreu halten, gleich nahe, und wenn wir meinen, daß wir auf einem anderen Wege das Staatswohl besser fördern können, als jetzt der Liberalismus meint, so haben wir dazu einfach unser Recht"[427]. Und er weist mit Recht darauf hin, daß eigentlich jenem der Vorwurf der Majestätsbeleidigung zu machen sei, der das Staatsoberhaupt so sehr in die eigene Parteilinie dränge, so daß es nicht mehr über den Parteien stehe. Deutlich sprach auch die katholische „Kölner Volkszeitung" die Ursachen dieser Entwicklung an, nämlich „Einflüsse in der Umgebung des Prinzregenten, die Aufklärungen über die schwebenden kirchenpolitischen Dinge unter allen Umständen zu verhindern suchen. Dieser Kamarilla schreibt man das jetzt bedauerlicherweise am Hofe bestehende Abschließungssystem zu"[428]. Ohne Zweifel waren diese Äußerungen berechtigt. Seit dem Jahre 1886 ist die Entwicklung zur Hofkamarilla unverkennbar, zumal der vor der Königskrise bestehende dominierende Einfluß des Ministers von Lutz zu deren Gunsten erheblich zurückging[429].

---

[426] PB. Nr. 30 A. d. Fürsten Wrede v. 11. Dez. 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[427] Der erste Bayerische Katholikentag zu München am 23. Sept. 1889, hrsg. im Auftrag des Zentralkomitees (1889) 26.

[428] „Kölnische Volszeitung" zitiert nach Europäischer Geschichtskalender, Hrsg. v. H. *Schulthess*. 1889 (1890) 136.

[429] Im Dezember 1889 setzte durch die Krankheit des Ministers von Lutz bereits der Kampf um seine mögliche Nachfolge ein. Am 26. Dez. 1889 teilte Minister von Crailsheim den ernsten Zustand Lutzens dem immer noch in Bayern sehr einflußreichen Grafen Philipp zu Eulenburg, dem persönlichen Freund des Kaisers Wilhelm II. — damaligen Gesandten in Oldenburg — mit und bot sich indirekt als dessen Nachfolger als Vorsitzender im Ministerrate an. Eulenburg verstand diesen Fingerzeig und bereitete zwei Tage später in einem Brief Staatssekretär Herbert v. Bismarck, auf einen dahingehenden möglichen Wechsel vor, indem er zum Ausdruck brachte, daß Crailsheim im Augenblick wohl der einzige sei, der von seinem Standpunkt aus, für die „*ganz* gemäßigten Katholiken" tragbar sei. Eulenburg verstärkt den Eindruck, indem er beifügt, „wenn er nicht vielleicht beabsichtigt durch diese Äußerung um auf alle Eventualitäten vorzubereiten". Dann verweist Eulenburg noch auf den Einfluß Roms und die unzuverlässige Stellung des Herrscherhauses, wobei er hinzufügt „ich nehme den Regenten trotz seiner Erklärungen nicht aus, denn er ist eine

Die Fehleinschätzung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung durch die bayerischen Regierungskreise, die von Berlin offen und verdeckt gefördert wurde, und die mit allen Mitteln betriebene Einbeziehung des Regenten in dieses System mußte zu einer gefährlichen Isolierung der herrschenden Schicht führen; denn die Bewegung im Volk war nicht lokal bedingt und nicht isoliert und polizeistaatliche Maßnahmen erwiesen sich immer mehr als ungenügend gegenüber dem Drängen im Volk nach Aufteilung der politischen Macht. Die Führungsschicht aber suchte ein Alibi für die Vorgänge darin, daß die ganze Bewegung nicht hier im Lande entstanden, sondern von Rom aus hereingetragen worden sei. Begeistert stimmte dieser Feststellung Kaiser Wilhelm in der Marginalie „natürlich! daran habe ich keinen Augenblick gezweifelt! durch die Jesuiten" zu[430].

Der „neue Kurs" im Reich und die Reichstagswahlen in Bayern

Die bayerische Regierung konnte zwar im Jahre 1889 alle Angriffe auf ihre Staatskirchenpolitik abwenden und die überkommenen gesellschaftlichen Positionen wahren, doch traten zu Beginn des Jahres 1890 Umstände ein, die die Regierungspolitik erschütterten und das Gewicht des „demokratischen" Zentrumsflügels erheblich verstärkten. Eine wesentliche Rolle spielten in diesem Zusammenhang die Vorgänge auf Reichsebene. Die Spannungen zwischen Kaiser Wilhelm II. und seinem Kanzler Bismarck verschärften sich zusehends. Der preußische Gesandte in München, Graf zu Rantzau, der Schwiegersohn des Fürsten, kam dadurch in eine immer schwierigere Position. Außerdem war er eher konservativ, verfolgte nicht mehr die strenge nationalliberale Reichspolitik seines Vorgängers, des Freiherrn von Werthern und sah zumindest im katholischen konservativ-aristokratischen Flügel des Zentrums einen Gesprächspartner, was zwar keine unmittelbaren politischen Konsequenzen zeitigte, aber doch erheblich dazu beitrug, daß einerseits der Druck einer konsequent preußischen Reichspolitik in Bayern nachließ und andererseits das Vertrauensverhältnis zwischen dem preußischen Gesandten und dem Münchener Ministerium einen

---

Puppe, die geschoben wird" und er bedauert, wenn Lutz entfiele, denn dann wäre Freyschlag „der einzige noch wirksame Hemmschuh". Brf. Crailsheims an Eulenburg am 26. Dez. 1889, Abschrift, und Brf. Eulenburgs an H. v. Bismarck, Oldenburg am 28. Dez. 1889, beide BA. Friedrichsruh. Vgl. auch S. 316 Anm. 458. — Zum Rücktritt Lutzens vgl. S. 335 ff.

[430] PB Nr. 129 Rantzaus v. 12. Nov. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53. Auch der österreichische Gesandte übersieht die sozialen Elemente völlig, wenn er berichtet, daß durch die heftige klerikale Agitation ein neuer Kulturkampf droht und diese „auf direkte Anregung von Rom aus zurückgeführt werden muß", Vgl. PB Nr. 30 A Wredes v. 11. Dez. 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

Riß bekam[431]. Die daraus resultierende Unsicherheit der bayerischen Regierung und der liberalen Partei in Bayern trug natürlich indirekt zu einer Stärkung der Opposition nicht nur im Landtag, sondern auch besonders in den Presseauseinandersetzungen bei. Weiter waren für Crailsheim und die übrigen bayerischen Minister der bayerische Gesandte in Berlin Graf Hugo Lerchenfeld-Köfering sowie der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf Berchem als katholisch-konservativ angehaucht suspekt und das Verhältnis zu ihnen konnte jedenfalls das uneingeschränkte Vertrauen zwischen bayerischem Ministerium und preußischer Gesandtschaft in München nicht ersetzen[432]. Obwohl, wie aus den bayerischen Gesandtschaftsakten in Berlin hervorgeht, Lerchenfeld rechtzeitig, ausführlich und korrekt berichtete, fehlte es Crailsheim an Vertrauen, so daß sich in bayerischen Regierungskreisen eine Stimmung der ständigen Angst vor Überraschungen verbreitete.

Philipp Graf zu Eulenburg, der Freund des Kaisers, damals preußischer Gesandter in Stuttgart, designierter Anwärter auf den preußischen Gesandtschaftsposten in München und Vertrauter des Geheimen Rates Holstein, hatte jetzt schon einen unauffälligen, aber großen Einfluß in München. Alle wichtigen Berichte Rantzaus wurden ihm mitgeteilt[433]. Er unterstützte die unitarischen, antikatholischen, zum persönlichen Regiment drängenden Tendenzen in der Umgebung des jungen Kaisers[434]. Mit dem Rücktritt Bismarcks, der bisher als überzeugender Garant der föderalistischen Ord-

---

[431] Äußerung Eulenburgs: „Rantzau sei zu einer Calamität (sic!) geworden. Er, Crailsheim, würde über den Schwiegersohn Bismarcks eher fortkommen, wenn er wenigstens durch Lerchenfeld einen reinen Kanal hätte. Aber sein Vertrauen habe ... einen Riß bekommen". Johannes *Haller*, Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld (1926) 60 f. Vgl. auch den Brf. Wredes an Graf Kálnoky am 20. Juni 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[432] In diese Richtung wies der Brief Eulenburgs an Holstein am 8. April 1890, indem er sagte: „Die Stimmung ist in Bayern schlimm, und ich werde Seine Majestät in Bremen am 21. bitten, daß ich Anfang Mai persönlich dem Regenten einige Aufklärung geben darf. Unter obwaltenden Umständen halte ich Rantzau, lediglich als Schwiegersohn, geradezu für bedenklich. Aber ich hielte es für noch bedenklicher in Bezug auf die öffentliche Meinung, ihn jetzt bald fortzunehmen. Er ist eine Calamität, *mit der wir rechnen müssen*". Ebenso der Brf. Eulenburgs an Wilhelm II. am 8. April 1890: „Während meines kurzen Aufenthaltes in Stuttgart hatte ich mit dem Busenfreund Crailsheims, Geistlichen Rat Dr. Trost, ein Rendezvous. Ich habe bei dieser Gelegenheit manches im Interesse Eurer Majestät tun können, aber es war ein Tropfen in das Meer der durch die einseitig gefärbten Berichte Lerchenfelds und die unter obwaltenden Verhältnissen verzeihliche Passivität Rantzaus gemachte Stimmung in München!" Beide Briefe in: Die Geheimen Papiere Friedrich v. Holsteins. Hrsg. v. *Rich-Fisher-Frauendienst*. III (1961) 299 f.

[433] Johannes *Haller*, ebd. 60.

[434] Offen forderte daher der unitarisch-liberale „Fränkische Kurier" die Ersetzung Graf zu Rantzaus durch Eulenburg; vgl. Johannes *Haller*, ebd. 60.

nung des Reiches gegolten und die vorhandenen unitarischen Tendenzen neutralisiert hatte, am 20. März 1890 machte sich daher in Bayern eine erhebliche Unsicherheit über die kommende Entwicklung im Reich breit[435]. Beispielhaft ließ sich dies an der einsetzenden Diskussion um Reichsministerien und Militärstrafprozeßordnung[436] erkennen. Der neue Kurs Kaiser Wilhelms II. stellte hinsichtlich der Reichstagswahlen am 20. Februar 1890 einen weiteren Faktor der Beunruhigung dar.

Es gelang Crailsheim nicht, was Johann von Lutz meisterlich verstanden hatte, eine kontinuierliche, sichere und zielbewußte Politik gegenüber der Reichsregierung zu entwickeln[437]. Es war offensichtlich, daß sich Wilhelm II. mit der Öffnung seiner Politik — zumindest in der ersten Zeit seines Kaisertums — gegenüber der Arbeiterschaft[438] und dem Zentrum[439] alle Wege offenhalten wollte. Allein die bayerische Regierung begriff diesen neuen Kurs nicht oder wollte ihn nicht begreifen. Selbst die erstaunlichen Ergebnisse der Reichstagswahlen hatten nur geringe Wirkungen auf die Regierungspolitik.

---

[435] Noch im selben Jahr wurde Graf Berchem als Unterstaatssekretär des AA entlassen und Philipp Eulenburg kam ein Jahr später als Nachfolger des Grafen Rantzau nach München. Die Position des bayerischen Gesandten in Berlin, des Grafen Hugo Lerchenfeld, war zwar auf Grund seiner guten Beziehungen zum Hause Bismarck erheblich geschwächt, ansonsten aber unerschütterlich, denn seine Beziehungen zum kaiserlichen Hof und zu Kaiser Wilhelm II., der, wie Lerchenfeld, Mitglied der Bonner Studentenverbindung Borussia war, hinderten ein entschiedenes Drängen auf seine Ablösung. Darüber hinaus war sein Anhang in München, der ihn schon mehrmals zum Ministerkandidaten gemacht hatte, nicht zu unterschätzen.

[436] Vgl. Kap. IV, den PB Nr. 8A Wredes v. 16. März 1890 und Nr. 9C d. Geschräftstr. v. Puswald v. 29. März 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[437] Vgl. Kap. II.

[438] Minister von Crailsheim zeigte sich erstaunt über die passive Haltung der Reichsregierung in Sachen Sozialistengesetz im Reichstage, dabei hätte er — unabhängig von Lerchenfelds Berichterstattung — bereits aus der Berufung des Freiherrn von Berlepsch zum preußischen Handelsminister und der Angliederung der Bergwerksangelegenheiten an sein Ressort — Berlepsch hatte sich bei dem Streik der Bergleute im Jahre 1889 im Rheinland durch sein geschicktes Verhandeln einen Namen gemacht — auf eine versöhnlichere Behandlung der Arbeiterfrage schließen können. Statt dessen bezeichnete Minister von Crailsheim die Anschauung des Kaisers bezüglich der sozialen Frage „von etwas jugendlichem Utopismus durchgeistigt". PB Nr. 3C Wredes v. 3. Febr. 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[439] Tatsächlich schien Kaiser Wilhelm in die bisherigen Kartellparteien (Konservative, Deutsche Reichspartei und Nationalliberale) für die kommenden Wahlen wenig Vertrauen zu setzen, denn er erwies dem kranken Freiherrn von Franckenstein nicht nur „demonstrative Teilnahme", sondern kondolierte bei dessen Tod am 22. Jan. 1890 nicht nur dem Reichstag, vielmehr auch dem Prinzregenten zum „Verlust dieses hervorragenden bayerischen Staatsmannes". PB Nr. 4B Wredes v. 15. Febr. 1890 und PB Nr. 5C Wredes v. 28. Febr. 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49. Vgl. auch Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. v. H. *Schulthess* v. 1890 (1891) 10.

Die Veränderungen auf Reichsebene und die durch die bis in entfernte Orte Bayerns getragene Katholikentagsbewegung erhöhte politische Aufnahmefähigkeit des Volkes blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Reichstagswahlen in Bayern. Während jedoch im übrigen Reich der Eintritt der unteren sozialen Schichten in die politische Öffentlichkeit sich in deutlichen Mandatsverschiebungen zeigte[440], waren die Veränderungen in Bayern, obwohl die Tendenz auch hier sichtbar war, nicht so auffällig[441]. Immerhin ergibt sich aus der Analyse der Stimmverhältnisse ein deutlicher Ruck nach „links"[442]. Dazu kommt, daß die sozialen Spannungen innerhalb

---

[440] Mandatsverschiebungen der wichtigsten Parteien des Reichstages bei den Wahlen von 1887 und 1890:

	1887	1890
Christlich-Soziale	1	5
Konservative	80	73
Freikonservative	41	20
Nationalliberale	99	42
Liberale Vgg.	32	66
Zentrum	98	106
Sozialdemokraten	11	35

Quelle: Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte. Hrsg. v. Ernst Rudolf *Huber*. II (²1964) 537 f.

[441] Mandatsverschiebungen der Parteien des Reichstages bei den Wahlen von 1887 und 1890 in Bayern:

	1887	1890
Zentrum	33	33
Nationalliberale	13	9
Freisinnige	1	2
Sozialdemokraten	1	3
Konservative	—	1
	48	48

Quelle: Zf. d. Statistischen Landesamtes 1887 und 1890.

[442] Stimmenverschiebungen der Parteien des Reichstages bei den Wahlen von 1887 und 1890 in Bayern:

	1887	%	1890	%
Zentrum	412 587	49,9	344 459	47,3
Nationalliberale	273 391	33,0	189 234	26,0
Freisinnige	56 786	6,9	52 145	7,2
Sozialdemokraten	54 774	6,9	101 100	13,9
Konservative	9 146	1,1	9 178	1,3
Demokraten	19 028	2,3	27 951	3,8

der Parteien deren Grenzen zu sprengen drohten und daß in Bayern Anzeichen einer sozialen Integration sichtbar wurden, die, wie sich bald zeigen sollte, ihre Grenze darin fand, daß sie sich getrennt in den unteren zusammen mit den mittleren Schichten des Volkes und den Oberschichten vollzog, wobei ein Ausgleich im politischen Raum letztlich nicht erfolgte.

Diese Entwicklung kennzeichnet die epochale Bedeutung dieser Wahlen, die auch im Verständnis der mehr konservativ orientierten „Historisch-politischen Blätter" „den Durchbruch von Stimmungen im Volk, deren Tragweite unabsehbar ist" bedeuteten. „Eine sog. ‚neue Ära' steigt nun von unten auf, und sie rückgängig zu machen, daran ist nicht mehr zu denken. . . es gibt nur mehr zwei große politische Parteirichtungen: kapitalistisch und antikapitalistisch"[443]. Die soziale Differenzierung und die Solidarisierung über Parteigrenzen hinweg[444] deutete sich bereits im Austritt der Freisinnigen aus dem liberalen 44-er Ausschuß [445] und ihrer Hinwendung zu den Demokraten an; mehr noch und deutlich äußerte sich diese Tendenz in der Stärkung des linken Flügels innerhalb des Zentrums. Hier wäre es bei den Stichwahlen, hätte der konservativ-aristokratische Flügel einen profilierten Führer besessen, zum Bruch der Partei gekommen. Außerordentliches Aufsehen erregte zu dieser Zeit Graf Konrad Preysing — der als hervorragender Führer des Zentrums dieses auch mit Geld unterstützte —, als er bei den Stichwahlen im Wahlkreis München I eine Erklärung an das „Münchener Fremdenblatt" sandte, worin er — seiner Aktion schlossen sich die Adeligen Quadt und Toerring sowie einige konservative

---

Durch den Rückgang der Wahlbeteiligung von 71,9% (1887) auf 62,5% (1890) ergibt sich bei der alleinigen Betrachtung der Stimmenzahlen eine Verschleierung der Tendenz, die aber die Prozentzahlen wieder aufhebt.
Quelle: Bayerns Entwicklung nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik seit 1840. Hrsg. v. *K. Statist. Landesamt* (1915) 132.
Es wäre falsch, den Rückgang der Wahlbeteiligung als politische Interesselosigkeit oder gar Apathie zu sehen, vielmehr fehlte ein konkretes Wahlkampfthema, wie es 1887 die Heeresvermehrung gewesen war. Es ist ebensowenig anzunehmen, daß der Druck der Behörden seit 1887 geringer geworden war. Auch waren viele nach „links" neigende Liberale an der politischen und sozialpolitischen Lage unsicher geworden, wollten aber nicht abwandern und wählten daher gar nicht. Ähnlich blieben viele Zentrumswähler durch die zunehmenden Flügelkämpfe der Urne fern. Diese Tatsachen sind insofern nicht zu unterschätzen, als im Gegensatz zur Zeit nach der Revolution die Parteien kein politisches Monopol besaßen und insofern andere Bewußtseinsvoraussetzungen zutrafen.

[443] HPBl. 105 (1890) 448 ff.

[444] So zeigte sich, daß die Wahlerfolge der Sozialdemokraten in Nürnberg mit Unterstützung der Freisinnigen und in München mit Hilfe des Zentrums zustande kamen, während der Sieg der Freisinnigen in Erlangen Fürth den Sozialdemokraten und Demokraten zu verdanken war.

[445] Vgl. S. 292 f.

Zentrumsmitglieder an — aufforderte, für den liberalen Kandidaten Kommerzienrat Sedlmayer gegen den Sozialdemokraten Gastwirt Birk zu stimmen. Konrad Fischer, der selbst in den Reichstag gewählt worden war, als Eigentümer dieses Organs des linken Zentrumflügels, lehnte die Veröffentlichung dieser Erklärung ab; worauf Preysing sich an die „Münchner Neuesten Nachrichten" wandte, die seiner Absicht mit Freuden folgten[446]. Doch dieser Schritt des Grafen hatte weder auf die neue Führung noch auf die Wähler des Zentrums eine entscheidende Wirkung, denn der Sozialdemokrat Birk wurde schließlich gewählt. Auch waren weder die Äußerung des Papstes über die „partie de désordre", noch der deutliche Mißmut des Nuntius Agliardi über „das extreme Vorgehen der klerikalen Majorität", noch der bayerische Episkopat in der Lage, einen entschiedenen Einfluß auf die Führer der Zentrumspartei Fischer, Geiger, Daller und Orterer sowie deren Presse auszuüben oder die inoffiziellen Wahlbündnisse mit den Sozialdemokraten zu verhindern[447].

Wenn die sozialdemokratische Partei für die jeweils linken Flügel der Liberalen und auch des Zentrums bündnisfähig war, so zeigte sich darin, daß sie in Bayern keineswegs als staats- oder volksfeindlich galt, auch nicht im Verständnis weiter katholischer Kreise und besonders nicht der Münchner „Arbeiterkapläne"; vielmehr war ihre Reichs- und Staatsfeindlichkeit in Bayern weitgehend eine Propagandathese ihrer politischen Führung, die vom theoretischen Fundament des Marxismus gespeist wurde, aber die politisch pragmatische Linie der bayerischen Sozialdemokraten tatsächlich kaum berührte[448]. Ausdruck fand diese pragmatisch-revisionistische Haltung[449] zum ersten Mal vor einer größeren Öffentlichkeit in den berühmten Eldoradoreden Georg von Vollmars 1891. Diese differenzierte Beurteilung der sozialdemokratischen Partei in Bayern macht bei der vorhandenen Sozialstruktur erst ihren außerordentlichen Stimmenzuwachs nicht nur in der Arbeiterschaft, sondern auch im Mittelstand und in der unteren Beamtenschaft erklärlich. Beispielsweise wählten in München fast alle niederen Beamten des Eisenbahnressorts sozialdemokratisch[450]. Wenn als Ursache dieses Stimmenzuwachses bei Nicht-Arbeitern bloße „Oppositionslust

---

[446] Vgl. u. a. PB Nr. 5D Wredes v. 28. Febr. 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49 u. PB Rantzaus v. 3. März 1890, PAAA Bonn, Bayern 61.

[447] Vgl. u. a. PB. Rantzaus v. 3. März 1890, PAAA Bonn, Bayern 61 u. PB Nr. 5D Wredes v. 28. Febr. 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[448] Zu dieser Problematik vgl. Gerhard A. *Ritter*, Die Arbeiterbewegung im wilhelminischen Reich. Die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften 1890—1900. (²1963). Reinhard *Jansen*, Georg von Vollmar. Eine politische Biographie (1958).

[449] Vgl. auch Ernst Rudolf *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte IV (1969) 121 f.

[450] PB Nr. 5A Wredes v. 28. Febr. 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

und Mißvergnügen mit den Regierungsmaßregeln"[451] vorgebracht wurde, so mochte dies gewiß seine Berechtigung haben, doch wurden auch daraus keine sinnvollen Konsequenzen gezogen. Bezeichnend ist, daß der „neue Kurs" der Reichsregierung — der realistisch war, auch wenn er den Sozialdemokraten Stimmengewinne brachte[452] — und die Aufhebung des diskriminierenden Sozialistengesetzes am 12./18. Oktober 1890 bei der bayerischen Regierung und der reaktionären Hofkamarilla nicht verstanden wurden. Hier glaubte man weiter an die absolute Staatsfeindschaft der Sozialdemokraten und schob vor allem dem Zentrum die Schuld für die neuesten Ereignisse in die Schuhe[453]. Wenn die bayerische Regierung diese Haltung gegenüber dem Zentrum zu einer Zeit an den Tag legte, als selbst Bismarck das Zentrum von den „staats- und reichsfeindlichen Parteien" ausnahm und einen Teil desselben, nämlich den Flügel um Franckenstein, als „staatserhaltend" anerkannte[454], so spiegelte sich darin nicht nur die unterschiedliche Struktur von Reichs- und Bayerischem Zentrum, sondern auch das Bewußtsein bayerischer Regierungskreise, die zwischen dem Zentrum und der Sozialdemokratie in der politischen Praxis wenig Unterschied sahen.

Die kirchenpolitischen Debatten im bayerischen Reichsrat

Fast unberührt von den größeren Bewegungen der Zeit traten aber auch innerhalb Bayerns Umstände ein, die der Regierung unter Wahrung ihres Gesichtes und der Interessen der Führungsschicht ein gewisses Entgegenkommen, wenn auch unter dem beständigen starken Druck des Zentrums, in jenen Fragen ermöglichte, die von der Entwicklung ohnehin inzwischen weit überholt worden waren und als Relikte der 70er Jahre gelten konnten. Mit dem Tode des Stiftsprobstes und Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Ignaz von Döllinger, am 10. Januar 1890, entfiel der entscheidende Grund, die altkatholische und römisch-katholische Kirche durch die Nicht-Anerkennung der Beschlüsse des Vatikanums in Bayern

---

[451] PB Nr. 5A Wredes, ebd.

[452] Georg von Vollmar soll geäußert haben, daß die wohlwollenden Äußerungen des Kaisers gegenüber den Sozialdemokraten diesen „mindestens 100 000 Stimmen eingetragen" hätten. PB Nr. 5A Wredes v. 28. Febr. 189, H.H.St.A. Wien, PA IV. 49.

[453] Die Aversion der Kreise um die Geheimkanzlei gegen das Zentrum ging bis in Kleinigkeiten. So gewährte der Regent dem Freiherrn von Soden, obwohl dieser dem rechten Zentrumsflügel angehörte „trotz wiederholten Ansuchens keine Audienz" und weigerte sich, das Kondolenzschreiben des Kaisers anläßlich des Todes des Freiherrn von Franckenstein — obwohl Wilhelm II. das wünschte — zu publizieren. PB Nr 5C Wredes v. 28. Febr. 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[454] Vgl. u. a. HPBl. 105 (1890) 449.

staatsrechtlich als Einheit zu betrachten[455], denn die Anerkennung der Altkatholiken als eigene Kirchengemeinschaft hätte notwendigerweise eine Ablösung Döllingers als Stiftsprobst von St. Cajetan zur Folge gehabt, was Prinzregent Luitpold aufgrund seiner Jahrzehnte langen Verbundenheit mit Döllinger und wegen dessen Bedeutung als Gutachter und Verteidiger des staatskirchenrechtlichen Standpunktes der bayerischen Regierung niemals zugelassen hätte. Hinzu kam, daß sich unter dem Einfluß Ludwig August von Müllers — entsprechend dessen Motto „suaviter in modo et fortiter in re"[456] eine flexiblere Haltung der Geheimkanzlei zeigte. Dabei spielte die nach dem Tod des Freiherrn von Franckenstein, der trotz allem einen versöhnenden Einfluß innerhalb des Zentrums ausgeübt hatte, berechtigte allgemeine Befürchtung einer weiteren Stärkung der „demokratischen" Elemente innerhalb der Partei[457] fast eine ebenso große Rolle wie das Streben Müllers nach einem Ministerposten und Crailsheims nach dem Vorsitz im Ministerrat, was durch die Krankheit Lutzens konkrete Formen anzunehmen begann[458]. Jene Männer erhofften von der „Opferung" des bisher bestgehaßten Mannes auch eine versöhnlichere Haltung des

---

[455] PB Nr. 4A Wredes v. 15. Febr. 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[456] PB Nr. 90 Rantzaus v. 3. Juni 1890, PAAA Bonn, Bayern 57.

[457] PB Nr. 3A Wredes v. 3. Febr. 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[458] Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß in der Zeit vor dem Rücktritt des Ministers von Lutz im Zusammenspiel Crailsheim-Müller-Geheimkanzlei indirekt auf ihn Druck ausgeübt worden ist, um ihn zu diesem Schritt zu bewegen. Dies zeigte sich auch Anfang März 1890 als Crailsheim, auf Grund der Krankheit Lutzens das Kultusbudget vor dem Landtag zu vertreten hatte, dazu neigte, Zugeständnisse zu machen und deshalb in Gegensatz zu Lutz kam, als dieser erklärte, daß „der Minister des Äußeren . . . bloß die *Vertretung* des Kultusetats zu führen" habe und nicht befugt sei, sich in Unterhandlungen mit den Abgeordneten einzulassen oder Erklärungen namens der Regierung abzugeben". Lutz bot weiter „für den Fall des Beharrens desselben (Crailsheim) auf diesem Vorgange . . . seine Demission an". Zu diesem Zeitpunkt war eine Annahme der Demission undenkbar, da es den Anschein haben mußte, als ob Lutz dem Druck der Opposition geopfert worden wäre; insofern beruhigte ihn der Regent persönlich und Crailsheim mußte klein beigeben, was natürlich dessen Sympathie für Lutz nicht erhöhte. Sollte in dieser Haltung des Ministers von Lutz ein Widerspruch zu seiner oben geschilderten Auffassung gegenüber dem Memorandum der Bischöfe gesehen werden, wo er es war, der in gewissen Punkten nachgeben wollte und von der Geheimkanzlei auf den harten Kurs gedrängt wurde, so übersieht man die Eitelkeit Lutzens, der 20 Jahre daran gewöhnt war, daß in der bayerischen Politik sein Wille geschehe, weiter sich nunmehr, da ihm der Rückhalt beim Regenten schwand, stärker auf Berlin stützte, das in jedem Fall für einen möglichst harten Kurs eintrat, und als entscheidend, daß im politisch-gesellschaftlichen Bewußtsein des Ministers ein wesentlicher Unterschied darin bestand, ob gewissen Forderungen der Bischöfe nachgegeben wurde oder, ob sich die Regierung dem Druck der Landtagsmehrheit beugte. PBe Nr. 86 u. 88 Rantzaus v. 30. u. 31. Mai 1890, PAAA Bonn, Bayern 57. PB Nr. 7 Wredes v. 7. März 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49. Vgl. auch S. 308 Anm. 429.

Zentrums. Die Initiative zur Lockerung der verhärteten Beziehungen zwischen Regierung und Landtagsopposition konnte in dieser vom gesellschaftlichen Denken bestimmten politischen Ordnung nur von der 1. Kammer ausgehen. Bereits im Dezember 1889 machte sich in Reichsratskreisen um den Prinzen Ludwig die Strömung geltend, nicht ohne weiteres über die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten zur Tagesordnung überzugehen. Freilich sollte ein Entgegenkommen nur soweit gehen, als nichts „präjudiziert" würde[459].

Darunter war zu verstehen, daß die durch die angespannte parteipolitische Situation schwankend gewordenen ideologischen Positionen unter allen Umständen gehalten werden sollten. Entsprechend reagierte Dr. Daller Anfang Januar 1890 im Finanzausschuß der 2. Kammer, wo das Zentrum die Mehrheit hatte, indem er nicht nur seine Drohung vom 8. November 1889 im Landtagsplenum[460], die Mehrbewilligungen im Kultusbudget abzulehnen, wahrmachte, sondern auch in deren Begründung an der Maximalforderung festhielt, sämtliche Neuforderungen für Kunst und Wissenschaft ohne materielle Würdigung abzulehnen, bis „das Staatsoberhaupt . . . die Zwangslage des Staates durch eine Verordnung im Sinne der Tegernseer Erklärung für das Konkordat gegen die Verfassung beendige"[461]. Diese Äußerung hatte der Öffentlichkeit gegenüber eine eskalierende Wirkung, da der Regent selbst — er hatte die Sorge um Kunst und Wissenschaft zu seiner ureigensten gemacht — unmittelbar betroffen wurde. Hofkamarilla und liberale Kreise empfanden die Äußerung als „Sakrileg" und unterschoben dem Zentrum die Absicht, „den Souverän unter ihren Willen zwingen" zu wollen[462]. Bis zu einem gewissen Grad traf dies wohl auch zu, denn schließlich wurde der Regent zumindest vom linken Zentrumsflügel als parteilich angesehen. So holte sich auch die vom Regenten geförderte Münchner Künstlergenossenschaft eine Abfuhr, als deren Präsident, der Maler Eugen Stieler, persönlich mit Daller Rücksprache hielt und nichts erreichen konnte[463]. In dieser die öffentliche Meinung aufwühlenden Situation stellte sich das der Hofkamarilla nahestehende Organ, das „Bayerische Vaterland", das seit dem Bayerischen Katholikentag den linken Zentrumsflügel, besonders Daller, aber auch den Fürsten zu Löwenstein auf das Heftigste angegriffen sowie mit Spott und Hohn überschüttet hatte, wiederum

---

[459] PB Nr. 31 Wredes v. 20. Dez. 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[460] Vgl. S. 302 f.

[461] „Münchener Neueste Nachrichten" v. 13. Jan. 1890 und PB Nr. 6 Rantzaus v. 12. Jan. 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.

[462] PB Nr. 6 Rantzaus, ebd.

[463] PB Nr. 6 Rantzau, ebd.

auf die Seite der Regierung und veröffentlichte eine zunächst anonyme Artikelserie, als deren Verfasser sich später der katholische Pfarrer und Dekan Joseph Stempfl zu Oberreut im Allgäu herausstellte, „Der rasende See der Bayerischen Zentrumsfraktion"[464]. Trotz der heftig einsetzenden Kritik aus katholischen und aus Zentrumskreisen am Verhalten Stempfls, pflichtete der liberale Hofgeistliche und Nachfolger Döllingers auf der Stelle des Stiftsprobstes von St. Cajetan, Ritter von Türk, dessen Äußerungen bei und fügte hinzu, daß Stempfl viele Gesinnungsgenossen habe[465].

Unter dieser die Öffentlichkeit erregenden, hektischen Atmosphäre erfolgten Ende Januar 1890 die Beratungen des Kultusbudgets im Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten. Sie zogen sich während des ganzen Februar hin und waren zum großen Teil erfüllt mit kirchenpolitischen Debatten. In der Tat lehnte die Zentrumsmehrheit die von Daller bezeichneten Positionen ab[466], nachdem die Verhandlungen über die kirchenpolitischen Beschlüsse der Abgeordnetenkammer im Plenum und in den Ausschüssen der Kammer der Reichsräte zu keinem für das Zentrum befriedigenden Ergebnis geführt hatten[467].

---

[464] Diese Artikelserie erschien dann auch als Separatdruck aus dem „Bayerischen Vaterland": „Der rasende See der Bayerischen Zentrumsfraktion". Joseph Stempfl, katholischer Pfarrer und Dekan, München 1890. Die darin vertretene Auffassung könnte man als den Standpunkt der liberalen Hofgeistlichkeit bezeichnen. Stempfl bringt zum Ausdruck, daß das Placet in der Verfassung begründet sei und sich auch auf Glaubenssachen beziehe, in der Anwendung, die ihm Kultusminister von Lutz gebe, aber keine Gefahr für die katholische Kirche bedeute. Bezüglich der Altkatholikenfrage bezeichnet Stempfl die Haltung des Kultusministers zwar nicht als richtig, entschuldigt aber diesen Irrtum als begreiflich und verzeihlich. Darüber hinaus bekräftigt der Verfasser entschieden den Regierungsstandpunkt. „Unter dem schönen Namen ‚unveräußerliche Rechte der Kirche' und ‚Freiheit der Kirche' bergen sich Dinge, welche identisch wären mit der Vernichtung der bayerischen Verfassung und der ganzen bayerischen Staats- und Rechtsordnung. So lange man etwas auf gesetzlichem verfassungmäßigem Wege anstrebt, ist man in seinem Rechte. Wenn man aber weiß, daß das, was man will, unter den tatsächlichen Verhältnissen auf gesetzlichem und verfassungsmäßigem Wege absolut nicht zu erreichen ist, und deshalb das Volk aufruft —, so ist das die *offene Revolution* und nicht mehr mit dem Verfassungseid vereinbar, wie weit man diesen auch geschworen haben mag". S. 16. Vgl. auch S. 302.

[465] PB Nr. 10 Rantzaus v. 22. Jan. 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.

[466] Vgl. auch PBe Nr. 15, 17, 43 Rantzaus v. 30. Jan., 1., 2. u. 9. März 1890 PAAA Bonn, Bayern 53.

[467] Den folgenden Ausführungen liegen vor allem zugrunde: Protokolle des vereinigten 1. und 3. Ausschusses der Kammer der Reichsräte vom 6. und 7. Febr. 1890, das Protokoll des 3. Ausschusses der Reichsratkammer vom 6. Febr. 1890 und die Protokolle der Plenarsitzungen der Kammer der Reichsräte vom 10. und 11. Febr. 1890. PKdRR 1889/90, Bd. III, 322 ff. sowie Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht VI (1892) 74 ff. und Karl *Bachem*, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. 1815—1914 VIII (1931) 9 ff.

In der ersten Ausschußsitzung der Kammer der Reichsräte wurde zunächst die Frage der Anwendbarkeit des Placetum regium auf Glaubens- und Sittensachen erörtert. Der Referent, Reichsrat von Neumayr, lehnte entsprechend dem Standpunkt der Regierung den Antrag der Kammer der Abgeordneten, das Placet für Glaubens- und Sittensachen abzuschaffen, in formeller und materieller Hinsicht ab. Als Gründe wurden die verfassungsrechtlichen Argumente wiederholt, daß die zweite Verfassungsbeilage, das Religionsedikt, dem Konkordat und der Tegernseer Erklärung vorgehe. Im übrigen führte Neumayr jene Argumente an, die bereits Lutz in der Kammer der Abgeordneten zur Begründung seines Standpunktes gedient hatten. Preysing wies auf die formelle Unzulässigkeit einer authentischen Interpretation der Verfassung hin und schloß sich der Auffassung Neumayrs an. Bedeutsam waren die Ausführungen des Prinzen Ludwig, der zwar den Antrag „formell als unzulässig" bezeichnete, und auch erklärte, daß der Regent selbst im Verein mit dem Gesamtstaatsministerium nicht in der Lage sei, diese schwierige staatsrechtliche Frage zu entscheiden, daß er selbst aber nach wie vor die Auffassung habe: Glaubens- und Sittenlehren der Kirche unterlägen nicht dem königlichen Placet[468]. So wurde in der folgenden Abstimmung der Antrag des Referenten, also die Ablehnung des ersten Antrages der Kammer der Abgeordneten, mit allen gegen die eine Stimme des Fürsten zu Löwenstein angenommen.

Erst die Erörterung des zweiten Antrages der Kammer der Abgeordneten, nämlich die Altkatholiken als eigene Kirchengemeinschaft anzuerkennen, den Neumayr ebenfalls abgelehnt wissen wollte, brachte die erwartete Initiative der Vertreter des konservativ-katholischen Adels. Nachdem bereits Preysing ausgeführt hatte, daß die Vereinigung der Altkatholiken nicht mehr zur katholischen Kirche zu rechnen sei und er deshalb eine Änderung vorschlage, erklärte Prinz Ludwig, daß die altkatholische Frage endlich aus der Welt geschafft werden solle[469]. Die goldene Brücke baute er durch den Hinweis, daß die Altkatholiken nicht nur das Vatikanum nicht anerkannt hätten, sondern auch andere Dogmen verwürfen. Auch sei es nach bayerischem Staatskirchenrecht unzulässig, daß sich die Altkatholiken eine von der katholischen Kirche getrennte Hierarchie gegeben hätten[470].

---

[468] Prinz Ludwig folgte also grundsätzlich der Mahnung des Generals von Freyschlag. Vgl.S. 305.

[469] Protokoll des vereinigten 1. und 3. Ausschusses der Kammer der Reichsräte v. 6. Febr. 1890, S. 4.

[470] Dies war recht einfach möglich, da die bayerische Regierung entsprechend dem Konkordat das Recht hatte, einen Teil der Pfründe an Geistliche zu vergeben und dieses Recht benutzte, um die alkatholische Bewegung zu fördern. Diese finanzielle Frage darf bei allen dogmatischen Streitigkeiten als entscheidender Beweggrund nicht aus dem Auge verloren werden.

Aus diesem Grunde empfehle er, unter Abänderung der Tagesordnung, die Regierung aufzufordern, im Einverständnis mit den kirchlichen Behörden die Altkatholikenfrage endgültig zu regeln. Der streng protestantische Graf zu Ortenburg-Tambach widersprach zwar der Auffassung des Prinzen Ludwig und Preysings, drang jedoch in der lebhaften Auseinandersetzung nicht durch, so daß schließlich eine Unterkommission beauftragt wurde, bis zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Formulierungsvorschlag zu unterbreiten. Minister von Crailsheim erklärte sich den Vorstellungen des Prinzen Ludwig auf eine motivierte Tagesordnung „nicht abgeneigt". In der Ausschußsitzung am 7. Februar 1890 einigte man sich praktisch dahin, dem Plenum zu empfehlen, daß die Regierung ein Gutachten darüber einholen wolle, inwieweit sich die Altkatholiken von der katholischen Kirche getrennt hätten und daß daraus folgend eine Würdigung der Angelegenheit zwischen Staatsregierung und Kirchenbehörden in gegenseitigem Benehmen erfolgen solle[471]. Auch in der Frage der Rückberufung der Redemptoristen, des dritten Antrages der Kammer der Abgeordneten, kam der dritte Ausschuß der Kammer der Reichsräte am 6. Februar 1890 durch seinen Referenten, Graf Drechsel, dem Zentrum insofern entgegen, als er zwar eine sofortige Antragstellung beim Bundesrat ablehnte, aber einen derartigen Antrag mit der Maßgabe empfahl, die Regierung solle seinen Zeitpunkt bestimmen.

Die Protokolle der Ausschußsitzungen wurden in der Öffentlichkeit bekannt; dabei ist bedeutsam, daß die gemachten Zugeständnisse als ein Verdienst des Prinzen Ludwig dargestellt wurden — besonders überschwenglich natürlich in der Zentrumspresse im „Münchener Fremdenblatt" — und nicht der Regierung in der Person des Ministers von Crailsheim, obwohl die Vorschläge ohne Zweifel in seinem Sinne lagen und selbst Lutz gegenüber dem Grafen Rantzau den Eindruck zu erwecken suchte, als ob auch er schon immer ähnlicher Auffassung gewesen sei[472].

In dieser Reaktion der katholischen Öffentlichkeit wurde sichtbar, daß man das nur taktische Entgegenkommen der Regierung als solches erkannte, das eigentliche Verdienst der Hofpartei zuerkannte und deshalb unnachgiebig auf den Forderungen gegenüber der Regierung beharrte. Aus diesem Grunde wurde die erste Plenarsitzung der Kammer der Reichsräte

---

[471] Zurückzuführen ist dieser Vorschlag auf die Erörterungen in der Kammer der Abgeordneten, wo der Zentrumsabgeordnete von Hauck die Ansicht vertreten hatte, daß die Altkatholiken nicht nur zum Vatikanum, sondern auch zu anderen Lehren der Kirche im Widerspruch ständen; worauf Lutz erklärte, daß ihm dies nicht bekannt sei und darüber hinaus es nicht Angelegenheit der Staatsregierung wäre, die Initiative zu Untersuchungen darüber zu ergreifen, dies vielmehr die Kirchenbehörden zu tun hätten.

[472] PB Nr. 21 Rantzaus v. 9. Febr. 189, PAAA Bonn, Bayern 53.

am 10. Februar 1890[473] mit außerordentlicher Spannung erwartet und groß war der Andrang zu dieser öffentlichen Sitzung. Bereits Stunden vorher war die enge Tribüne des Plenarsaals vom Publikum voll besetzt. Dieses Interesse der Öffentlichkeit bewirkte, daß man in diesem Fall versuchte, die Empfehlungen der Ausschüsse anzunehmen und sich vielleicht unverbindlich, oder doch möglichst konziliant zu zeigen. Dies traf in erhöhtem Maße für den konservativ-katholischen Adel zu. Aber auch für die Regierung wahrte Crailsheim zwar den grundsätzlichen Standpunkt, suchte aber im Hinblick auf die praktische Anwendung des Placets ein hohes Maß an Flexibilität, um einerseits einen möglichst guten Eindruck zu machen und andererseits formell — was die Möglichkeit des jederzeitigen Rückzugs offen ließ — die Interessen der protestantisch-nationalliberalen Führungsschicht und der staatskonservativen Regierungskreise nicht zu verletzen[474]. Crailsheim verteidigte auch die Äußerung Ministers von Lutz über die Staatsgefährlichkeit des Vatikanums, indem er darauf hinwies, daß sie nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden dürfe. Er deutete sogar indirekt die Möglichkeit an, daß die Regierung bei bestimmten Beschlüssen der Kirchengewalt auf das Placet verzichten könne[475]. Dies war eine im Verhältnis zu Lutz großzügige Auslegung des Placets, allerdings fand sie keine konkrete Bestätigung. Wenn der streng protestantische Graf Ortenburg und der Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums von Stählin klar und konsequent, wie in den vorausgehenden Verhandlungen, den strengen Standpunkt des kranken Ministers von Lutz wahrten, so spiegelte sich in den Äußerungen des Grafen Konrad Preysing beispielhaft das Dilemma des konservativ-katholischen Adels. Einerseits fühlte er sich gesellschaftlich und sozial der Führungsschicht verhaftet, andererseits hätte er als überzeugter Katholik gerne den Standpunkt der Zentrumspartei vertreten. Wohl ahnte er, daß es bei diesen Auseinandersetzungen um mehr ging, als nur um die Regelung einer kirchenpolitischen Frage und stellte sich daher formell völlig auf den Standpunkt der Regierung. Sichtlich für die Öffentlichkeit bestimmt, fügte er das pathetische Bekenntnis hinzu, er sei ganz der Meinung des Fürsten Löwenstein, daß man „nur insoweit

[473] PKdRR 1889/90, Bd. III, 322 ff.

[474] Crailsheim: „Das Placet hat lediglich die Bedeutung: Will eine kirchliche Behörde sich für einen ihrer Erlasse die Hilfe des weltlichen Armes sichern, so hat sie um das Placet einzukommen. Unterläßt sie dieses oder wird das Placet verweigert, so ist die Staatsgewalt berechtigt, den weltlichen Arm vorzuenthalten und dem betreffenden kirchlichen Erlaß eine Wirkung auf staatlichem Gebiete zu versagen. Das Placet ist also nicht der Vorbehalt einer Prüfung eines kirchlichen Erlasses nach der theologischen Seite, sondern der Vorbehalt der Prüfung vom Standpunkt der Staatsinteressen". Verhandlungen der Kammer der Reichsräte vom 10. Febr. 1890, PKdRR 1889/90, Bd. III, 330 ff., 380 ff., 407 f.

[475] PKdRR ebd.

die Verfassungsurkunde beachten und den Gesetzen Gehorsam leisten könne und werde, als dieselben nicht den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen seien", und beruhigte sich im übrigen damit, daß entsprechend der Erklärung der Regierung eine milde Anwendung des Placets erfolgen werde. Hier zeigte sich Preysing als Gentleman alten Stiles, der an den Bruch einer auch nur vagen Abmachung nicht glauben mochte[476]. Mehr als eigentlich notwendig zeigte sich Bischof Stein von Würzburg regierungsloyal, als er der bayerischen Regierung, nicht ausdrücklich der Krone, seinen Dank „für das Wohlwollen, welches dieselbe der katholischen Kirche und ihren Interessen habe stets angedeihen lassen" aussprach[477]. Dafür wurde er von der linken Zentrumspresse ohne Ansehen von Amt und Würde heftig angegriffen[478].

So wurde im Plenum der Kammer der Reichsräte der Beschluß der Kammer der Abgeordneten, das Placet betreffend, mit allen gegen die eine Stimme des Fürsten Löwenstein abgelehnt, der modifizierte Ausschußantrag, die Altkatholikenfrage betreffend, angenommen. Tags darauf[479] befaßte sich das Plenum mit dem dritten Beschluß der Abgeordnetenkammer, die Frage der Rückberufung der Redemptoristen betreffend. Die Diskussion nahm einen für dieses Gremium ungewöhnlich erregten und gehässigen Verlauf. Obwohl Crailsheim namens der Regierung dem vom Grafen Drechsel vorgetragenen Ausschußantrag beipflichtete, sprachen sich Graf Ortenburg, Superintendent Dr. von Stählin und auch verschiedene Redner von katholischer Seite scharf gegen die Redemptoristen aus. Damit zeigten die unauffällig einflußreichen, großbürgerlich-nationalliberalen, Kreise, die im Reichsrat durch Ortenburg und Stählin vertreten wurden, daß sie notfalls auch vor Angriffen auf die Regierung nicht zurückscheuten. Sie wurden unterstützt durch eine heftige Polemik der liberalen Presse[480]. Diesen Zwist hatte der Referent Graf Dreschsel wohl geahnt, als er sich nicht rückhaltlos für eine Zurückrufung der Redemptoristen einsetzte, sondern einschränkte, daß nur bayerische Redemptoristen betroffen sein sollten und diese sich vorwiegend der Seelsorge zu widmen hätten. Trotz allem siegte schließlich die Gruppe um Ortenburg und Stählin, indem ein Vermittlungsantrag zustande kam, der die Absicht der Regierung auf Rückberufung der Redemptoristen zur Kenntnis nahm und im übrigen die

---

[476] Äußerungen des Grafen Preysing in der Ka.d.RR. am 10. Febr. 1890, PKdRR 1889/90, Bd. III, 337 ff., 412 f.

[477] Äußerungen Bischof Steins von Würzburg, PKdRR 1889/90, Bd. III, 352 ff., 411.

[478] Vgl. auch PB Nr. 4A Wredes v. 15. Febr. 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[479] PKdRR 1889/90, Bd. III, 419 ff., 489 f.

[480] Vgl. u. a. „Münchner Neueste Nachrichten" und ‚Augsburger Abendzeitung' v. 11. Febr. 1890.

Initiative allein ihr überließ[481]. Dieser Antrag wurde schließlich mit dem für die Verhältnisse des Reichsrates ungewöhnlich knappem Verhältnis von 29 gegen 20 Stimmen angenommen. Die Tendenz dieser Entwicklung zeigte sich auch am Verhalten der Mitglieder des königlichen Hauses: Prinz Ludwig, Ludwig Ferdinand und Alfons, sowie die Herzöge Karl Theodor und Ludwig — also die mehr konservativ-katholischen Mitglieder — stimmten mit Nein, die Prinzen Leopold und Arnulf als die Militärs, die den nationalliberalen Auffassungen nahe standen, mit Ja. In der Tat ließ dieser Vorschlag nach Auffassung der Minister der Regierung auch zeitlich weitgehende Freiheit, wozu das für Reichsratsverhältnisse knappe Abstimmungsergebnis psychologisch beitrug[482].

An den Debatten der Kammer der Reichsräte zeigt sich, wie gering die Handlungsfreiheit der Regierung war. Abgesehen davon, daß Minister von Crailsheim nicht imstande war, sich von den Einflüssen der Führungsschicht im Lande zu lösen, wollte er es auch nicht; hätte er es gewollt, so hätte er mindestens eindeutige Beschlüsse der Legislativgremien angestrebt. Die nationalliberalen Bestrebungen, alle Verantwortung bei der Regierung zu belassen, zeigen auch, daß sich jene Kreise der interessengebundenen Funktion der Regierung sicher waren. Insofern war es folgerichtig, daß die Opposition sich nicht durch taktische Modifikationen Sand in die Augen streuen ließ, sondern den harten Kurs gegen die Regierungspolitik weiter steuerte, auch wenn sie sich dadurch dem Vorwurf der Unersättlichkeit und prinzipiellen Verneinung aussetzte.

Die Lösung der Altkatholikenfrage

Die Entschlossenheit des linken Zentrums, weiter zu kämpfen, wurde nach innen deutlich, als es ihm in knapp einem Monat gelang, daß gegen den „Abweichler" ‚Pfarrer Stempfl, der kanonische Prozeß eingeleitet wurde[483]. Die Geschlossenheit der Volksbewegung und die Unnachgiebigkeit der niederen Geistlichen kam darin zum Ausdruck, denn das Augsburger Ordinariat, zu dem Pfarrer Stempfl gehörte, unter der Führung des außerordentlich liberalen Bischofs von Dinkel, hätte sich kaum zu einem derartigen

---

[481] Der Antrag lautete: „Im Hinblick auf die von der Regierung abgegebenen Erklärungen und die darin bekundete Absicht, ihre Bemühungen auf Rückberufung der Redemptoristen zu richten — sei zur Tagesordnung überzugehen". Verhandlungen der Ka.d.RR. v. 11. Febr. 1890, PKdRR 1889/90, Bd. III, 489 f.

[482] PB Nr. 4A Wredes v. 15. Febr. 1890, H.H.St.A., Wien PA IV, 49. Die Redemptoristenfrage fand schließlich, entsprechend dem eingereichten bayerischen Antrag, durch Bekanntmachung des Bundesrates am 18. Juli 1894 zugleich mit den Vätern vom Hl. Geiste im Sinne der Rückberufung, ihre Lösung. Vgl. Karl *Bachem*, ebd. 10.

[483] Vgl. S. 318. PB Nr. 22 Rantzaus v. 9. Febr. 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.

Schritt herbeigelassen, wenn nicht die Unruhe unter den Geistlichen den Diözesanrahmen zu sprengen gedroht hätte. Die eigentliche Kraftprobe erfolgte aber erst im Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten bei der Beratung des Kultusbudgets. Der Referent des Ausschusses, Dr. Daller, bestand für das Zentrum nach wie vor auf der grundsätzlichen politischen Ablehnung der Neuforderungen. Schließlich erklärte er sich in einem politischen Schachzug bereit, die Placetfrage außer Acht zu lassen und „das Budget nach materiellen Gründen zu beraten, sobald die Regierung auf Grund des Vatikanums gegen die Altkatholiken vorgegangen sei". Daraufhin wiederholte Minister von Crailsheim die bereits in der Reichsratskammer abgegebene Erklärung unter dem ausdrücklich so bezeichneten Einverständnis des Prinzregenten, daß die Altkatholiken als getrennt von den Katholiken zu betrachten seien, weil sie sich in weiteren Dogmen außer dem Vatikanum von der katholischen Kirche getrennt hätten; die Regierung könne aber erst initiativ werden, wenn der Anstoß von Seiten der kirchlichen Behörden dazu gegeben werde[484]. Wohl in der Erwartung, daß die Bischöfe sich nicht herbeilassen würden, die erwartete Initiative bei der Staatsregierung zu ergreifen, hofften die Vertreter des Zentrums im Finanzausschuß, den Kultusminister in eine Zwangslage zu bringen und lehnten aus diesem Grunde alle Neubewilligungen des Kultusbudgets mit Ausnahme der humanitären Forderungen ab[485]. So wäre, wenn es nach Daller gegangen wäre, die Regierung vor einem Dilemma gestanden: Wäre sie auf Grund des Vatikanums gegen die Altkatholiken vorgegangen, so wäre dies einer nachträglichen Erteilung des Placets gleichgekommen; hätte sie aber das Urteil gefällt, daß die Altkatholiken außer dem Vatikanum weitere Dogmen ablehnen, die bereits vorher bestanden hatten und für die die bayerische Regierung das Placet gegeben hatte, so hätte sie sich ein Urteil in Glaubens- und Sittensachen, also über vom Placet nicht erfaßte Fragen, angemaßt.

Doch wenn die Zentrumsfraktion immer noch an die Loyalität der bischöflichen Behörden geglaubt hatte, so sollte sie sich darin wiederum enttäuscht sehen. Bereits am 10. März, als sicher war, daß das Zentrum im Finanzausschuß bei der Behandlung des Kultusbudgets nicht einlenken würde, auch nicht angesichts einer kräftigen Katzenmusik der akademischen Jugend in München gegenüber dem kritisch extremen Zentrumsabgeordneten Dr. Orterer, legte das Kapitularvikariat von München-Freising dem Kultusministerium einen Antrag vor, dessen Federführung wider Erwarten noch

---

[484] PB Nr. 43 Rantzaus v. 9. März 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.

[485] PB Nr. 43 Rantzaus, ebd. und PB Nr. 8 B Wredes v. 15. März 1890, H.H.St.A. Wien PA IV, 49.

beim ehemaligen Kapitelvikar der Diözese, Michael von Rampf, lag[486]. Da wurde beantragt, „die Ausschließung der Altkatholiken aus der katholischen Kirche auch für das staatliche Gebiet als wirksam anzuerkennen"[487]. Dieses Verlangen bezog sich natürlich nur auf die Diözese München-Freising. Die übrigen bayerischen Diözesen mußten getrennte Anträge stellen. Daraus erklärt sich, warum die Lösung der Frage sich bis Ende 1891 hinzog, denn die die Regierung am heftigsten kritisierenden Bischöfe von Eichstätt und von Regensburg[488] zögerten mit der Stellung derartiger Anträge so lange als möglich. Dadurch trat vorübergehend der sonderbare Zustand ein, daß in einer Diözese Bayerns die Altkatholiken als von den Katholiken getrennt betrachtet wurden, wohingegen dies in anderen Diözesen nicht der Fall war. An der schnellen Reaktion des Kultusministers von Lutz war ersichtlich, wie sehr ihm an einer positiven Erledigung des Kultusbudgets gelegen war. Am 15. März 1890 für die Erzdiözese München-Freising[489], am 10. April, 3. Mai, 25. Juli 1890, sowie am 11. Oktober 1891 für die anderen Diözesen erfolgte in einer Ministerialentschließung die Trennung der Altkatholiken von der katholischen Kirche sowie die Anerkennung jener als privater Kirchengesellschaft, wodurch sie aller Rechte einer öffentlichen Korporation verlustig gingen. Immerhin hatte Minister von Lutz durch das Einlenken der bischöflichen Behörden erreicht, daß er prinzipiell seinen kirchenpolitischen Standpunkt aufrecht erhalten konnte, das Vatikanum nicht zu „placetieren" brauchte und trotzdem ein sichtbares Zugeständnis machen konnte; dies brachte er auch in der Ministerialentschliessung vom 15. März 1890 zum Ausdruck.

Nuntius Agliardi und Pfarrer Schröder von Oberammergau

Dieses Verhalten der bischöflichen Behörden entzog der Zentrumsmajorität im Finanzausschuß die wichtigste politische Basis. Entscheidend beteiligt

---

[486] Die Ernennung Rampfs zum Bischof hatte Lutz zwar einmal verhindert, sie war aber dann doch am 8. Dezember 1889 zum Oberhirten von Passau erfolgt. Sichtlich rückte Rampf nunmehr von seiner bekannt extremen Haltung ab, denn er erkannte durch seinen Schritt faktisch das Placet an und fiel der Zentrumsfraktion in den Rücken.

[487] Text der Erklärung des erzbischöflichen Kapitelvikariats zu München v. 10. März 1890, Archiv für katholisches Kirchenrecht. 64 (1890) 442 ff. Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. H. *Schulthess*, 1890. (1891) 35 ff. Vgl. auch Max *Seydel*, ebd. 79.

[488] Die Bischöfe Leonord und Senestrey bewahrten insofern ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Verlangen der Regierung, da sie der Auffassung waren, daß die Altkatholiken bereits durch Ablehnung des Vatikanums aus der katholischen Kirche ausgeschieden seien.

[489] Archiv f. kath. Kirchenrecht. 64 (1890) 444 ff. Europäischer Geschichtskalender, Hrsg. v. H. *Schulthess*, 1890 (1891) 39, 54.

an den Verhandlungen hinter den Kulissen, und zwar letztlich im Sinne der Regierung, war der liberale, ausgleichende Nuntius Agliardi[490]; auch der Druck der katholischen, vermögenden Bürger Münchens, die nichts mit dem radikalen Zentrumsflügel gemein haben wollten, war nicht zu unterschätzen[491]. So gewannen bei den Diskussionen innerhalb der Zentrumsfraktion die Gemäßigten um Ow und Soden gegenüber den Radikalen *Orterer, Walter und Biehl die* Oberhand. Daller verhielt sich, enttäuscht über seine kirchlichen Oberen, neutral[492]. Diese Entwicklung kam in der Erklärung des Abgeordneten Geiger in der Kammersitzung vom 21. März 1890 zum Ausdruck, worin er feststellte, daß das Zentrum unveränderlich an seiner Auffassung über das Placet festhalte, die kirchlichen Oberen jedoch die staatliche Anerkennung des Ausschlusses der Altkatholiken aus der katholischen Kirche akzeptiert hätten und das Zentrum deshalb bereit sei, in die materielle Würdigung der aus politischen Gründen abgelehnten Positionen des Kultusetats einzutreten[493].

Die Beschwichtigungspolitik des rechten Zentrumsflügels und der hohen kirchlichen Behörden ließen den fortschrittlichen Teil der Landtagsmehrheit nur einen geringen Teil ihrer Ziele erreichen. Das zeigte sich auch in der Bewilligung fast aller Mehrforderungen der Regierung im Kultusetat[494]. So kam es zu einem wachsenden Druck des linken Zentrumsflügels auf

---

490 PB Nr. 8B Wredes v. 15. März 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49. Zunächst war es Agliardi sichtlich gelungen, dem Papst die Verhältnisse der Kirche in Bayern in den schwärzesten Farben zu malen, denn Leo XIII äußerte — wie Baron Cetto zu Graf Kuno Rantzau sagte —, er hätte keine Neigung, „in der Geschichte als der Papst bezeichnet zu werden, unter dessen Regiment ein förmliches Schisma stattgefunden hat". PB Nr. 23 Rantzaus v. 11. Febr. 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.

491 Der „demokratische" Zentrumsflügel konnte sich in entscheidenden Fragen in der Tat kaum auf seine Stadtbürger verlassen. Diese stellten sich entweder ganz auf den äußersten rechten Flügel oder solidarisierten sich mit dem übrigen Bürgertum. Für vorliegende Ereignisse mag folgender Vorgang beispielhaft sein: In der Sitzung des Kollegiums der Münchener Gemeindebevollmächtigten am 13. März 1890 beantragte der liberale Bevollmächtigte Eckart, an die zweite Kammer die Petition zu richten, der Ablehnung der Mehrbewilligungen im Kultusetat durch den Finanzausschuß nicht zuzustimmen, in eine materielle Prüfung der Postulate der Regierung einzutreten und diese auch zu bewilligen. Nach kurzer Debatte, an der sich besonders der Erzgießer und Freund des Prinzregenten, Ferdinand von Miller, beteiligte, wurde der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 33 gegen 16 Stimmen angenommen. Der Magistrat stimmte am folgenden Tag in seiner Sitzung diesem Beschluß des Gemeindekollegiums mit 15:5 Stimmten ebenfalls zu. Dieser Beschluß beider Gemeindekollegien ist insofern bedeutungsvoll, als die Mitglieder des Zentrums in beiden Gremien die Mehrheit besaßen, weshalb sieben Gemeindebevollmächtigte bzw. sechs Magistratsmitglieder dem liberalen Antrag zugestimmt haben müssen. PB Nr. 44 Rantzaus v. 15. März 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.

492 PB Nr. 47 Rantzaus v. 22. März 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.

493 StBdKdAbg. 1889/90, Bd. V, 431.

494 Verhandlungen der Ka.d.Abg. v. 30. Apr. 1890, StBdKdAbg. 1889/90, Bd. IV, 279 ff.

den sich mehr und mehr liberal gebärdenden, in Kreisen der Regierung und des Hofes gern gesehenen päpstlichen Nuntius Agliardi. Seine Mitwirkung am Zustandekommen des Antrags des Kapitelvikariats von München-Freising an die Regierung vom 10. März stieß auf heftige Kritik der Zentrumsfraktion. Diese schickte am 18. März eine Deputation, die ihn über die Meinung des Papstes zur Lösung der Altkatholikenfrage befragen sollte[495]. Entsprechend seiner bisherigen Haltung brachte der Nuntius dabei zum Ausdruck, daß der Hl. Stuhl „die nunmehr angebahnte faktische Lösung der Altkatholikenfrage tolerieren werde" und fügte hinzu, daß der Papst im übrigen seinen prinzipiellen Standpunkt wahre. Dies schützte ihn nicht vor dem Unwillen und erneuten heftigen Attacken der radikalen Zentrumspresse. Agliardi wurde bald dadurch desavouiert, daß unabhängig von intransigenten Einflüssen[496] ein offizielles Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Rampolla an die bayerische Regierung erging, „worin in ziemlich unfreundlicher Form über die in der Ministerialverfügung vom 15. März festgehaltene Auffassung bezüglich des Placets Beschwerde geführt und der Unzufriedenheit des Papstes mit der Haltung der bayerischen Regierung in dieser Frage Ausdruck gegeben" wurde[497]. Dies war nicht nur Wasser auf die Mühlen der Opposition im Volk, sondern stärkte auch bei den niederen Geistlichen die Aversion gegen Agliardi. Ein Beispiel dafür sind die heftigen Angriffe des Pfarrers Schröder von Oberammergau auf den Nuntius anläßlich dessen Besuches der Passionsspiele[498]. Der Vorfall

[495] Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. v. H. *Schulthess*, 1890 (1891) 42 f.

[496] PB Nr. 49 Rantzaus v. 29. März 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.

[497] PB Nr. 53 Rantzaus v. 11. Apr. 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.

[498] Agliardi war in Begleitung eines Herrn, seiner Nichte, zweier Damen der freiherrlich von Cramer'schen Familie, mit der er befreundet war, einer weiteren Dame, eines Herrn und eines Bediensteten am 7./8. Juni nach Oberammergau zum Besuch der Passionsspiele gefahren. Der vorher benachrichtigte Pfarrer, Joseph Schröder, sollte ihn von der Bahnstation Oberau abholen und ihm und seiner Begleitung in Oberammergau Quartier besorgen. Schröder unterließ jedoch ersteres, so daß der Nuntius und seine Begleitung bei strömendem Regen auf vier einspännigen Bauernwagen mühsam und durchnäßt in Oberammergau ankamen. Dort standen ihm in der Villa der Baronin von Hillern nur zwei Zimmer zur Verfügung, so daß er Pfarrer Schröder aufsuchte, und weitere Unterkunft in Bauernhäusern, allerdings getrennt, gefunden wurde, alles zu Fuß durch die von Regen aufgeweichten schmutzigen Straßen Oberammergaus, in der Tat für die hohen Herren eine Zumutung. Am folgenden Tag mußte der Nuntius, ohne Assistenz des Pfarrers, auf einem Seitenaltar das Meßopfer feiern. Verärgert über die Haltung des Pfarrers Schröder machte er nach seiner Rückkehr nach München kein Hehl daraus, daß er Genugtuung vom Erzbischof für die erlittene Schmach verlangen werde. Die Angelegenheit blieb jedoch nicht geheim, sondern wurde Gegenstand heftiger Presseauseinandersetzungen, wobei das „Bayerische Vaterland", erfahrungsgemäß der liberalen Hofgeistlichkeit nahe stehend, besonders heftige Attacken gegen Pfarrer Schröder ritt. Letzterer gab deshalb im „Neuen Münchner Tagblatt" vom 28. Juni 1890 folgende Erklärung ab: „Herr Domkapitular Dr. Kagerer ersuchte in einem Briefe an mich, ich möchte für den päpstlichen Nuntius Monsignore Agliardi

wurde nicht nur in der bayerischen, sondern auch in der deutschen Presse vielfach erörtert, wobei der preußische Gesandte den allgemeinen politisch-sozialen Hintergrund treffend andeutet: „Meines ehrerbietigsten Erachtens liefert der Vorgang einen weiteren Beweis dafür, wie sehr hier zu Lande das Demagogentum der Orterer und Daller unter der jüngeren Geistlichkeit, Pfarrer Schröder ist dreißig Jahre alt, um sich gegriffen hat. Denn es ist doch ein starkes Stück, wenn ein einfacher Dorfpfarrer es wagt, einem Erzbischof und Vertreter des Papstes in derartig rücksichtsloser Weise zu begegnen, und ihm gar, wie es in der Entgegnung der „Deutschen Reichszeitung" geschieht, den Rat zu geben, auf seinen Reisen weniger Damen und mehr Priester mitzunehmen"[499]. Die Äußerung des Grafen zu Rantzau zeigt, daß die selbstbewußte Haltung des Pfarrers Schröder kein Einzelfall war. Auch zeugen dessen Anrufung der Öffentlichkeit, der sachlich-angreifende Ton, die Respektlosigkeit und die unverhohlene Abneigung von den erheblichen Spannungen der Zeit.

---

einen Wagen nach Oberau und Quartier dahier bestellen. Das erstere unterließ ich, weil an der Station ohnehin eine mehr als genügende Anzahl Wagen stets vorhanden ist, so daß die Kutscher sich vielfach gezwungen sehen, sogar unter dem Tarife zu fahren. Wohnung wurde in der höchst eleganten Villa der badischen Landgerichtswitwe und Kammerherrin, Frau Wilhelmine von Hillern, gestellt. Als die Herrschaften — der Herr Nuntius kam in Begleitung von vier Damen, zwei Herren und einem Bediensteten — bei mir auf drei Einspännern — also nicht zu Fuß, erschienen, wies ich dieselben in das bestellte Quartier, ohne an Weiteres zu denken. Plötzlich kamen alle wieder zu mir zurück und erklärten in höchster Aufregung und unter ganz seltsamen Ausdrücken, sie müßten ein anderes Quartier haben. Was tun? Bei mir war alles besetzt, die Gäste ließen sich nicht vertreiben, umso mehr als es in Strömen regnete. Aus Gnade trat mir eine Familie — ich suchte die Wohnung aus, nicht der Herr Nuntius — ein Zimmer mit zwei Betten ab — der Herr Vertreter des königlichen Bezirksamts Garmisch hatte daran nichts auszusetzen, als daß es etwas niedrig sei, von einer Mägdekammer ist gar keine Rede —, in welches ich persönlich den Herrn Nuntius führte ... Am nächsten Morgen erschien der Herr Nuntius in der Sakristei, ich zog ihn selber an und hielt hierauf meinen Pfarrgottesdienst. *Wenn übrigens dem hohen Herrn an priesterlicher Assistenz so viel gelegen ist, so hätte er vielleicht besser getan, einen Herrn Priester mehr und eine Dame weniger mitzunehmen*, ... so urteilt man hier im Volke! ... Ich protestiere dagegen, daß in diesem speziellen Falle dem Oberhaupte der Kirche eine Schmach angetan worden sei. Was sonst noch irgendwie behauptet wird, ist einfach erlogen. Wo in diesem Falle die wirkliche Schuld liegt, überlasse ich dem Urteil jedes ehrlichen Menschen. Da mir meine Ehre gerade soviel gilt, als anderen die ihrige, und da ich nicht einsehe, weshalb gerade ich den Sturm der Entrüstung tragen soll, so ersuche ich alle jene Blätter, welche den ersten Teil des Vorganges gebracht haben, daß sie auch diesen zweiten Teil zum Ausdruck bringen. Oberammergau, den 28. Juni 1890. Joseph Schröder, Pfarrer".
Die Maßnahmen gegen Pfarrer Schröder verliefen, soweit ersichtlich, schließlich auch im Sande. Derartige Beispiele des Unwillens und Agressivität aus Kreisen des Volkes und der Landpfarrer ließen sich mehr anführen. Zitiertes Beispiel sollte auf Grund seiner Erörterung inweiteren Volkskreisen an dieser Stelle beispielhaft angeführt werden.

[499] PB Nr. 99 Rantzaus v. 29. Juni 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.

Versteckte Angriffe auf den Prinzregenten

Die Opposition des Zentrums richtete sich nicht allein gegen Regierung, Liberale und mit der Führungsschicht kollaborierende hohe Geistliche, sondern zusehends wegen dessen einseitiger Festlegung auch gegen den Regenten. Dies als Bestrebungen zu einem Wechsel der Regierungsform zu interpretieren, ginge wohl zu weit. Immerhin war es mehr als ungewöhnlich, wenn die nationalliberale Presse zum Geburtsfest des Regenten am 12. März 1890 meldete, daß dieser zu seiner Feier „stürmische Ovationen, in welchen sich das Einverständnis mit seiner festen Haltung gegenüber den Klerikalen ausdrückte", erhalten habe[500], während Konrad Fischers „Münchner Fremdenblatt" sich im Namen weiter mittel- und kleinbürgerlicher Kreise der Stadt München davon distanzierte; ein höchst merkwürdiger Vorgang bei der unpolitischen und traditionell-förmlichen Huldigung beim Geburtsfest des Staatsoberhauptes[501].

In der Kammer der Abgeordneten blieb es bei der Beratung des Kultusetats dem Abgeordneten des linken Flügels Dr. Jäger vorbehalten, Münchener Künstlerkreise anzugreifen und darauf hinzuweisen, daß dort viel von „Cliquenwesen, von Intrigen, von einer Camarilla" gesprochen werde[502]. Das mußte natürlich den Regenten direkt treffen, denn es war sein besonderes Anliegen, die Kunst in München zu pflegen. Es verging kaum ein Tag, an dem er nicht Münchener Künstler in ihren Ateliers besuchte oder sie zur Tafel lud. Regierungs- und diplomatische Kreise begriffen diese Äußerung auch als gegen den Regenten gerichtet[503]. Die von der Kammer der Abgeordneten vorgenommenen Streichungen von Ausgaben für Kunstzwecke wurden durch die Initiative des Prinzen Ludwig in der Reichsratskammer rückgängig gemacht. Dies wurde vom Abgeordneten Daller in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 30. April unter Nennung des Namens des Prinzen Ludwig, was nach konstitutionellem und parlamentarischem Brauch nicht üblich war, ausdrücklich gebilligt[504]. Überhaupt huldigten die Zentrumsabgeordneten dem Prinzen Ludwig sehr unverhohlen und feierten in ihm den Förderer und Protektor der Kunst in Bayern. Prinz Ludwig stand, was die Förderung von Kunst und Wissenschaft anlangt

---

[500] Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. v. H. *Schulthess*, 1890 (1891) 37. Es ist sinnvoll, hier anzufügen, daß Schulthess'Geschichtskalender im allgemeinen preußisch national-zentralistische und antikatholische Tendenzen vertrat.

[501] PB Nr. 8B Wredes v. 15. März 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[502] Abgeordneter Dr. Jäger in der Kammer der Abgeordneten am 28. März 1890. StBdKdAbg. 1889/90, Bd. V, 592.

[503] PB Nr. 50 Rantzaus v. 30. März 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.

[504] StBdKdAbg. 1889/90, Bd. IV, 281 f. „Münchener Fremdenblatt" v. 30. Apr. 1890.

und die diesbezügliche persönliche Initiative anbetrifft, hinter seinem Vater zurück. So mußte diese Demonstration eine tiefe Verstimmung und persönliche Kränkung des Prinzregenten hervorrufen. Diese Aktion des linken Zentrumsflügels richtete sich eindeutig gegen die Person des Regenten, aber nicht gegen Königshaus und Monarchie. Von Seiten der Hofkamarilla reagierte General von Freyschlag in klarer Form, indem er betonte, daß es „trotz alledem der Kammer nicht gelingen werde, den Prinzregenten *wegzuärgern*"[505]. So ging die Absicht weiter Kreise der Opposition auf eine Abdankung des alternden Regenten zugunsten seines Sohnes Ludwig. Nachdem aber das Zentrum kein verfassungsmäßiges Mittel hatte, eine derartige Lösung herbeizuführen und die Führungsschicht im Staat nicht bereit war, freiwillig ihre Macht niederzulegen, mußte einerseits das Gefühl der Ohnmacht in weiten Kreisen des Volkes stärker, andererseits die Abhängigkeit der Repräsentanten des Zentrums von der Basis größer werden[506]. Schließlich mußte der monarchische Gedanke in Bayern an Boden verlieren, denn er hatte keine gesellschaftlich integrierende Wirkung mehr.

Die Verhinderung des Deutschen Katholikentages in München

Die Verhinderung des Deutschen Katholikentages und — wie noch zu zeigen sein wird — das Vorgehen gegen das „Münchner Fremdenblatt" sowie die Besetzung vakanter Bischofsstühle zeigen streiflichtartig die schärfere Abschließung der staatskonservativen Kräfte unter Einschluß des vermögenden katholischen Bürgertums gegenüber der Mehrheit des Volkes.

Der Erfolg und die Resonanz des Bayerischen Katholikentages vom Jahre 1889 ließen bereits während dieser Versammlung den allgemeinen Wunsch laut werden, einen Deutschen Katholikentag für das folgende Jahr 1890

---

[505] PB Nr. 13A Wredes v. 10. Mai 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[506] Wenn, beispielsweise, in den diplomatischen Berichten immer wieder vom „Überhandnehmen der demagogischen Elemente im Schoße der Zentrumspartei" und davon die Rede ist, „es seien zwar recht brave Leute, aber ohne jede weitere Einsicht; ihr Streben, den Kampf mit der Regierung um keinen Preis einschlummern zu lassen, rühre hauptsächlich von der Befürchtung her, daß sie bei einem Aufhören desselben um ihre Wiederwahl in den Landtag besorgt wären", so zeigt dies Abhängigkeit und Verwurzelung der Zentrumsführer im Volk, in ihren Wählerschichten. Im Grunde handelte es sich um ein modifiziertes Honoratiorensystem. Das zeigte sich auch darin, daß die Landtagsfraktion des Zentrums keineswegs allein in den wichtigen politischen Fragen entschied, sondern von Parteigremien abhängig war. Gerade der Verleger Konrad Fischer und die Führer der Arbeiter- und mittelständischen Vereinigungen, die alle in dem nach Mehrheitsprinzip entscheidenden Katholischen Casino in München vertreten waren, legten dafür ein deutliches Zeugnis ab. PB Nr. 10A Wredes v. 11. Apr. 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

nach München einzuberufen. Diese Absicht fand nicht nur die Zustimmung des Kommissars der Katholikentage, des Fürsten Löwenstein, sondern auch des greisen Zentrumsführers Windthorst, der sich auf der Bochumer Katholikenversammlung im Jahre 1889 besonders für München aussprach, auch dann, wenn es — wie zu erwarten war —[507] Schwierigkeiten geben sollte. Die Münchner Zentrumspresse, an ihrer Spitze erneut Fischers „Münchner Fremdenblatt"[508], griff seinen Gedanken freudig auf. Damit war von vorneherein klar, welche Richtung dieser Katholikentag nehmen sollte: Nach den Mißerfolgen der Zentrumsfraktion im Landtag sollten die politischen Kräfte im katholischen Volk einen neuen Kristallisationspunkt finden. Die Sicherheit, mit der man dabei auf dessen Mandat zurückgriff, weckten früher als im vergangenen Jahr Gegenkräfte in nationalliberalen Kreisen. Vorbeugende Maßnahmen innerhalb der Hofkamarilla unter entscheidender Initiative des Polizeipräsidenten von Müller blieben nicht aus. Bedeutungsvoll dabei war, daß führende konservative Katholiken, wie Freiherr von Hertling und Konrad von Preysing, öffentlich gegen die Volksbewegung auftraten und die Partei der Kamarilla ergriffen, natürlich die vermeintlichen Interessen des Regenten als Schutzschild vor sich herschiebend.

Als im April des Jahres 1890 die Zeitungen über die ersten Vorbereitungen zum Katholikentag in München berichteten, suchte Minister von Crailsheim am 25. April Hertling auf, um ihm „im Auftrag S.K.H. des Prinzregenten mitzuteilen, daß Höchstderselbe dringend wünsche, die diesjährige Generalversammlung der Katholiken Deutschlands möge nicht in München abgehalten werden"[509]. Hertling, der im Reichszentrum auf Grund seiner Opposition zu Windthorst und im Katholischen Casino in München fast jeglichen Einfluß verloren hatte und darüber ziemlich verärgert war, reagierte aus diesem Grunde wenig vorsichtig und ungewöhnlich heftig. Zwar teilte er unter dem 26. April dem Fürsten Löwenstein mit, daß der Prinzregent von der Veranstaltung der diesjährigen Generalversammlung in München abrate und daß es kaum im Interesse der katholischen Kirche in Bayern sowie der bayerischen Zentrumsfraktion liege, dessen Wunsch entgegenzuhandeln. Zugleich trat er aber demonstrativ an die Öffentlichkeit, indem er der „Kölnischen Volkszeitung" ein Telegramm schickte, worin er mitteilte, daß die Ausführung des Planes auf Hindernisse gestoßen sei. Dies schlug „wie eine Bombe" ein[510]. Die ano-

---

[507] Paul *Siebertz*, ebd. 266.

[508] Georg *v. Hertling*, ebd. 123.

[509] Georg *v. Hertling*, ebd. 123.

[510] Paul *Siebertz*, ebd. 266. Georg *v. Hertling*, ebd. 123 f.

nyme Publikation dieses Telegramms rief in ganz Deutschland eine so heftige Resonanz hervor, daß der Fürst „vor der Öffentlichkeit die Verantwortung" für die ihm „so bedauerlich erscheinende Verlegung" nicht auf sich nehmen wollte[511]. Er wandte sich daher sowohl an die Kurie als auch am 29. April an den Regenten persönlich[512]. Während der Kardinalstaatssekretär dem Fürsten volle Aktionsfreiheit gewährte und eine an die „Geistlichkeit nach München . . . dementsprechende Instruktion" erließ[513], lehnte der Regent am 3. Mai durch den Chef der Geheimkanzlei Löwensteins Intervention schroff und höchst unfreundlich ab[514]. Die heftige Reaktion der Geheimkanzlei erklärt sich hauptsächlich dadurch, daß der Fürst unmißverständlich zum Ausdruck brachte, er werde auf die Abhaltung der Versammlung in München nur dann verzichten, „wenn dieser allerhöchste Wunsch öffentlich ausgesprochen werden dürfe"[515]. Der neuernannte Erzbischof von München-Freising, von Thoma, befand sich in einer nicht einfachen Lage, da er einerseits als Protégé der Hofkamarilla[516] nicht gegen deren Interessen handeln wollte, worin er auch vom päpstlichen Nuntius Msgr. Agliardi unterstützt wurde[517], andererseits jedoch ohne wichtige Gründe die Katholikenversammlung nicht autoritativ verbieten konnte, zumal da er wußte, daß Kardinalstaatssekretär Rampolla den Fürsten in seinem Bemühen unterstützte. Entsprechend zwiespältig war sein Verhalten. Am 13. Mai beschloß das Katholische Casino endgültig, den Katholikentag in München abzuhalten und schickte zu diesem Zweck eine Deputation von 14 Herren zum Erzbischof, um ihm von diesem Beschluß Mitteilung zu machen[518]. Dieser stimmte zu[519]. Entsprechend berichtete die katholische Presse über den Erfolg der Deputation beim Erzbischof. Anders sah dies ein Bericht des Grafen Preysing an den Fürsten Löwenstein über eine Unterredung zwischen ihm, Hertling und dem Erzbischof, bevor noch

---

511 Paul *Siebertz*, ebd. 270.

512 HPBl. 106 (1890) 59.

513 Paul *Siebertz*, ebd. 268. Damit hatte sichtlich eine Reise des Grafen Preysing nach Rom, wo er den Papst für eine Ablehnung des Katholikentages in München zu gewinnen suchte, keinen Erfolg. Preysing wandte sich besonders gegen die Person des Hauptveranstalters (also Konrad Fischers). Vgl. Karl *Bachem*, ebd. 27. Dieser Mißerfolg in Rom und die eindeutige Stellungnahme Rampollas hinderte freilich weder Preysing noch Nuntius Agliardi, weiter in München gegen die Abhaltung des Katholikentages vorzugehen.

514 HPBl. 106 (1890) 59.

515 Paul *Siebertz*, ebd. 270.

516 Zur Ernennung Thomas zum Erzbischof von München-Freising, Vgl. S. 340 ff.

517 PB Nr. 13A Wredes v. 10. Mai 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

518 „Münchener Fremdenblatt" v. 14. Mai 1890.

519 Paul *Siebertz*, ebd. 268.

die Deputation sich bei letzterem eingefunden hatte[520]. Obwohl der Erzbischof dem Regenten brieflich noch mitteilte, daß die Deputation ihm „kein willfähriges Gehör gegeben" habe, und daß man seine Ansicht, er könne die Versammlung nicht verbieten, „umgesetzt in eine evt. Zustimmung" habe[521], bleibt die Haltung des Erzbischofs trotzdem schillernd, zumal da der Polizeidirektor von Müller unter dem 14. Mai in einem Telegramm an den bayerischen Gesandten in Berlin davon sprach, daß Thoma umgefallen sei[522]. Das Schreiben Thomas an den Regenten ließ der Geheimkanzlei zumindest die Möglichkeit einer weiteren Aktion, wie sie auch von der liberalen Presse gefördert wurde. Dies brachte auch Müller Lerchenfeld gegenüber zum Ausdruck[523].

Was der Polizeipräsident als „weitere Verhandlungen" bezeichnete, stellte sich als Ultimatum heraus, als Handschreiben des Regenten an den Erzbischof unter dem 15. Mai 1890 ohne Gegenzeichnung eines Ministers[524], das Karl Bachem als „eine Art politischen Staatsstreiches, mehr gewaltsam als geistreich, mit welchem die liberale hohe Bürokratie versuchte, noch einmal ihre Lage zu retten und dem katholischen Volke ihren Willen aufzuzwingen, wozu sie weder ein gesetzliches Recht, noch ein ordnungsmässiges Mittel hatte", begriff[525]. Dieses Handschreiben, in dem der Regent auf die Folgen des vorjährigen Bayerischen Katholikentages hinwies, von der beabsichtigten Versammlung abriet und Thoma „dringend" ersuchte, sich, ehe „weitere Maßnahmen zu der Meinen (des Regenten) Rechten und Pflichten gemäßen Wahrung des Friedens" ins Auge gefaßt würden, nochmals mit katholischen Männern und insbesondere mit dem Domkapitel ins

---

[520] Darin berichtete Graf Preysing folgende Äußerung Thomas: „Ich habe kein Recht, den Katholikentag zu verbieten. Werde ich gefragt, ob ich die Abhaltung desselben in München pro 1890 für opportun und geeignet halte, dann erwidere ich, daß mir die Abhaltung als in hohem Grade inopportun erscheint. Das sage ich Ihnen, und wenn das Komitee mir eine Deputation schickt, werde ich mit den gleichen Worten wiederholen, was ich Ihnen gesagt habe". Nach einem Diktat des Grafen Konrad Preysing an den Fürsten, in: Paul *Siebertz*, ebd. 268 f.

[521] Paul *Siebertz*, ebd. 269.

[522] Text: „Erzbischof unter Kagerers Einfluß erlegen. Prinzregent tief verstimmt. Bitte *dringend mit Graf Preysing* über weitere Möglichkeiten zu sprechen. Müller". GB 1060, GStAM. Domkapitular Dr. Kagerer von München war 3. Vorsitzender des Zentralkomitees des Bayerischen Katholikentages von 1889, stand auf Seiten Löwensteins und war der einzige des Münchner Domkapitels, der für den Katholikentag in München eintrat.

[523] Telegramm an Lerchenfeld am 15. Mai 1890: „Erklärung des Erzbischofs an Deputation in ‚Allgemeine Zeitung' so gegeben, daß weitere Verhandlungen noch möglich. Dieselben werden vom Prinzregent voraussichtlich und zwar morgen durch Handschreiben an Erzbischof veranlaßt werden. Müller". GB 1060, GStAM.

[524] HPBl. 106 (1890), 60.

[525] Karl *Bachem*, ebd. 14.

Einvernehmen zu setzen und das Ergebnis der Besprechungen baldigst zu melden[526], war von Polizeipräsident von Müller ohne Wissen irgendeines der Minister verfaßt und veröffentlicht worden[527]. Hertling wurde dazu ausersehen, den Willen des Regenten dem Katholischen Casino mitzuteilen. Er wurde am 17. Mai vom Erzbischof zu einer Audienz gebeten und mit dem Schreiben des Regenten bekannt gemacht. Am gleichen Abend vertrat Hertling in einer Versammlung des Casinos den Standpunkt, daß unter den gegebenen Umständen der Katholikentag unterbleiben müsse. Schärfste Angriffe des linken Zentrumsflügels, besonders Konrad Fischers, waren die Folge[528]. Trotz allem konnte sich das Casino dem direkten Wunsch des Regenten — wie schon erwähnt, fehlte die Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministers — nicht widersetzen. Eine solche offene Provokation hätte zum gewaltsamen Zusammenstoß mit der Staatsmacht führen können. So wurde schließlich beschlossen, den Deutschen Katholikentag nicht in München stattfinden zu lassen[529].

Um den Deutschen Katholikentag in München zu verhindern, wurde der Regent mithin zu einem so parteilichen Eingriff bewogen, wie er mit der überparteilichen Stellung der Krone kaum mehr vereinbar war. Darüber hinaus zeigte sich, daß eine unkontrollierbare Hofkamarilla unter Umgehung der verfassungsmäßigen Regierung ihren Einfluß geltend machte. Dies wurde nicht nur von der Opposition, gemäßigt Denkenden[530], Berliner Kreisen [531] und regierungstreuen Männern[532] kritisiert, sondern auch

---

[526] Karl *Bachem*, ebd. 14 und Paul *Siebertz*, ebd. 269.

[527] Auszug aus einem Privatbrief aus München v. 6. Juni 1890, PAAA Bonn, Bayern 50 secr.; vgl. ebenso PB Nr. 90 Rantzaus v. 3. Juni 1890, PAAA Bonn, Bayern 57 und Georg v. *Hertling*, ebd. 125 ff.: „Ich war kaum bei dem Erzbischof eingetreten, (bei der Audienz am 17. Mai), als der Polizeipräsident von Müller erschien. Auf meine an diesen gerichtete Frage, was unter den in dem Schreiben erwähnten möglicherweise zu ergreifenden weiteren Maßnahmen zu verstehen sei, erhielt ich eine Antwort, die mich zwar inhaltlich nicht befriedigte, mir aber sofort die Überzeugung verschaffte, daß Herr von Müller jenes Schreiben verfaßt hatte".

[528] Georg *v. Hertling*, ebd. 126.

[529] Paul *Siebertz*, ebd. 269.

[530] Vgl. u. a. HPBl. 106 (1890) 61: „Die Maßregel gegen die katholische Generalversammlung im Zusammenhang mit der wunderlichen Veranstaltung der ganzen Aktion, hat gerade die ruhig Denkenden unter den Katholiken am meisten aufgebracht. Die anderen waren ja ohnehin auf alles gefaßt; unter den sog. ‚Gemäßigten' aber sah man manchen Mann entrüstet auffahren: „Das sei denn doch zu arg"!

[531] Die HPBl. 106 (1890) 60 ff. zitieren ausführlich kritische Stimmen gegenüber einer soweit gehenden Exponierung der Krone.

[532] „Das Handschreiben des Prinzregenten bezüglich des Katholikentages ist ohne Vorwissen irgendeines der Minister veröffentlicht worden. Der Prinzregent hat es damit sehr gut gemeint und die Sache ist zum Besten ausgeschlagen. Aber es hätte, wenn die Klerikalen schlau gewesen wären, und den Katholikentag trotzdem abgehalten hätten, auch anders damit gehen können. Lutz war tief verletzt und Crailsheim sagte dem Prinzregenten, daß die Sache ein sehr gefährliches Spiel gewesen sei. Die Väter des

der Regent merkte, daß er zu weit gegangen war[533]. Im ganzen war die Verhinderung des Katholikentages in München ein Fehlgriff, der nicht nur den größten Teil des katholischen Volkes als Staatsfeinde und Friedensstörer hinstellte, die Kluft zur Führungsschicht vergrößerte, das Recht der Versammlungsfreiheit verletzte, sondern auch geeignet war, zur offenen Auseinandersetzung zwischen Krone und Volk und damit zu einer weiteren Erschütterung des monarchischen Prinzips zu führen.
Der nächste Katholikentag in München fand 1895 statt. Es war eine kirchliche Veranstaltung, der nicht mehr die politische und gesellschaftliche Brisanz der Jahre 1889/90 zukam. Dafür sorgten schon die beiden Initiatoren Preysing und Hertling.

Der Rücktritt Johanns von Lutz als Kultusminister

Es war kennzeichnend für die Interessengemeinschaft und die Mentalität der gesellschaftlich-politischen Führungsschicht, daß weder Müller noch Freyschlag, trotz ihrer ungerechtfertigten Exponierung des Regenten, in irgendeiner Weise zur Verantwortung gezogen wurden. Im Gegenteil, ihr Einfluß war größer denn je und selbst der mächtige, autoritäre Johann von Lutz als verantwortlicher Minister sah seinen Einfluß schwinden[534] und

Handschreibens waren Polizeipräsident von Müller und General von Freyschlag". Auszug aus einem Privatbrief aus München v. 6. Juni 1890, PAAA Bonn, Bayern 50 secr. Zu Fürst Wrede sagte Crailsheim, „er hätte aber ... zu einem solchen Schritte niemals geraten und auch nicht die Verantwortung für ein so prononciertes Hervortreten der Krone übernehmen wollen". PB Nr. 15A Wredes v. 24. Mai 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49. Im nämlichen Bericht konnte sich der streng monarchische und konservativ-aristokratische Fürst Wrede einer Kritik nicht enthalten, wenn er die mit einem Katholikentag in Verbindung gebrachten Gefahren für übertrieben hielt und ein Allerhöchstes Handschreiben als ein unverhältnismäßiges Mittel bezeichnete; darüber hinaus verweist er auf die Notwendigkeit eines Zusammengehens der gemäßigten Elemente. Selbst die nationalliberal-großbürgerliche „Münchner Allgemeine Zeitung" vom 20. Mai 1890 läßt leise Kritik anklingen, wenn sie darauf hinweist, daß die Zeiten nicht danach seien, sich den Luxus von Konflikten in den Bundesstaaten leisten zu können; man sollte vielmehr eine Formel der Versöhnung finden.

[533] Der Regent stiftete auf den Rat Hertlings und Preysings hin, um den sehr verärgerten Windthorst zu beruhigen, eine Orgel für dessen Lieblingswerk, die Marienkirche in Hannover. Doch Windthorst blieb weiter verstimmt. Deutlich kommt dies im PB des bayerischen Gesandten in Berlin vom 27. Juni 1890 zum Ausdruck: „Herr Windthorst kam ... auch auf die Verhinderung des Katholikentages in München zu sprechen und beklagte sich bitter über das Allerhöchste Handschreiben an den Erzbischof. Ich erwiderte, daß wir eben in Bayern das Treiben satt hätten und den Wunsch, daß einmal im Lande Ruhe eintrete, worauf Windthorst wieder entgegnete, es sei in Bayern noch viel zu ruhig. Diesmal habe man sie in München herausgeworfen, im nächsten Jahre kämen sie aber bestimmt. Bevor ich hierauf antworten konnte, erfolgte aus dem Munde eines Dritten die sehr passende Bemerkung: ‚Da wird eben im nächsten Jahre noch früher abgewinkt'." GB 1060, GStAM.

[534] PB Nr. 86 Rantzaus v. 30. Mai 1890, PAAA Bonn, Bayern 57.

trat unerwartet von seinem Amt zum 31. Mai 1890 zurück, obwohl er Anfang Mai gut erholt seinen Dienst wieder angetreten hatte[535]. So dürfte sein Gesundheitszustand kaum den Ausschlag gegeben haben, selbst wenn der Regent ihn „einzig und allein" als Grund ansah[536]. Abgesehen von den der Öffentlichkeit nicht bekannten Schwierigkeiten Lutzens mit der Geheimkanzlei und seinem Kollegen von Crailsheim[537], erkannte die gut informierte Presse, daß Lutz nicht mehr im Zentrum der Macht stand. Dabei billigten ihm selbst die „Historisch-politischen Blätter" zu, daß ihn nicht nur die Verantwortung für verschiedene Regierungsaktionen nicht treffe, sondern daß er diese sogar mißbilligt habe, sich aber gegenüber den „Gegen- und Unterströmungen" nicht durchsetzen habe können[538]. Lutz galt außerdem als Anhänger und Freund Bismarcks, weswegen die neuen Männer in Berlin nach dessen Rücktritt zunächst zögerten, den bayerischen Minister wirksam zu stützen und die „Graue Exzellenz" von Holstein mit Recht schreiben konnte: „Wir sind, wie die Engländer vor Khartum, einen Tag zu spät gekommen, um unseren Mann zu retten"[539]. Nachfolger Johanns von Lutz als Kultusminister wurde, was nie in Zweifel stand, Ludwig August von Müller und als Vorsitzender im Ministerrat Krafft Freiherr von Crailsheim, wobei der nach Anciennität bevorrechtigte Finanzminister von Riedel mit der Erhebung in den Freiherrnstand abgefunden und zugleich verfügt wurde, daß künftighin der jeweilige Minister des Königlichen Hauses und des Äußeren das Amt des Vorsitzenden im Ministerrate übernehmen sollte[540]. Müller war die eigentliche Seele und die politisch bedeutendste Gestalt des neuen Ministeriums Crailsheim. Die Opposition nahm seine Ernennung ruhig und abwartend hin, was keinen Schluß auf seine politische Einstellung zuläßt, wohl aber darauf, daß Müller ein kluger, geschickter Politiker war, der es bisher immer verstanden hatte, seinen wahren Einfluß in der Öffentlichkeit nicht bekannt werden zu lassen. Hinzu kam ein entgegenkommendes Wesen, eine pragmatisch opportunistische Art, die ihm geboten, das politische Arrangement der prinzi-

---

[535] PB Nr. 13B Wredes v. 10. Mai 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[536] Schreiben des Prinzregenten Luitpold an Minister von Lutz am 31. Mai 1890, abgedruckt in „Augsburger Abendzeitung" v. 2. Juni 1890.

[537] Vgl. S. 308, 316 f.

[538] HPBl. 106 (1890) 51 ff.

[539] Holstein am 31. Mai 1890, nach Johannes *Haller*, Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld. (1926) 60. Haller fügte hinzu: „Schuld an dieser Wendung hatte die Reichsregierung, denn Lutz war schließlich gegangen, weil er auch in Berlin keinen Halt mehr fand. Caprivi hatte wohl die Absicht gehabt, zu seinen Gunsten einzugreifen, hatte aber nicht rasch genug gehandelt".

[540] Handschreiben des Prinzregenten an Minister Freiherr von Crailsheim am 31. Mai 1890, abgedruckt in „Augsburger Abendzeitung" v. 2. Juni 1890.

piellen Auseinandersetzung vorzuziehen. Er war ein erfahrener Mann, der an verantwortlicher Stelle im Finanz- und Innenministerium, im Statistischen Büro und im Polizeipräsidium gestanden hatte; er war ein Mann des Hofes, verbunden mit den Wittelsbachern, der als Kabinettssekretär und einflußreicher Freund des Regenten in der Geheimkanzlei gelernt hatte, wie man Einfluß ausüben konnte, ohne sich öffentlich exponieren zu müssen. Seine Konzilianz und seine Beziehungen zum Zentrumsführer Dr. Daller mögen ihm den Ruf eines Mannes der katholischen Partei eingetragen haben. In Wirklichkeit aber setzte er die politische Linie des Ministeriums Lutz fort, deren Grundtendenzen er in den letzten zwölf Jahren mitgeprägt hatte[541]. Die eigentlichen politischen Entscheidungen sanken nunmehr noch stärker in die Unterströmungen zurück, auch wenn diese nicht mehr brutal hervortraten[542].

Die Schwächung des linken Flügels des Bayerischen Zentrums

Im ganzen gesehen, so paradox es scheinen mag, war der entscheidende Grund für den Rücktritt des Ministers von Lutz nicht seine Unnachgiebigkeit, sondern seine gelegentliche Nachgiebigkeit, welche die Hofkamarilla nicht hinnehmen wollte. Davon dürfen die von Ressentiments der Kulturkampfzeit gespeisten ständigen Presseangriffe auf seine Person nicht ablenken. Hinzu kam, daß sich einflußreiche, der Geheimkanzlei und dem Regenten nahestehende, vermögende katholische bürgerliche Kreise zusammengefunden hatten, um — zwar nicht offen, aber durch wirtschaftlichen Druck — das führende Agitationsorgan des linken Zentrumsflügels, Konrad Fischers „Münchner Fremdenblatt" zu entschärfen und zugleich dem rechten Flügel den Rücken zu stärken. Ohne Zweifel war es Fischer, der neben dem „Münchner Fremdenblatt" auch den seriöser ausgelegten „Bayerischen Kurier" und den „Volksboten" besaß, zusammen mit seinem befähigten Redakteur, Dr. A. Kausen, gelungen, „sich einen erheblichen politischen Einfluß in der ganz extremen Richtung des Ultramontanismus zu verschaffen", wobei „die Veranstaltung des Bayerischen Katholikentages im vorigen Jahre und die mißglückte Agitation für die Abhaltung des diesjährigen Deutschen Katholikentages in München . . . sein Werk" waren[543]. Fischer, inzwischen auch Reichstagsabgeordneter und Mitglied des Münchner Gemeindekollegiums, welche Stellungen er zum großen Teil seiner regen

---

[541] Beispielsweise entstand die die Liberalen begünstigende Wahlkreiseinteilung von 1881 unter seiner Federführung.

[542] PB Nr. 16 Wredes v. 7. Juni 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[543] PB Nr. 118 Rantzaus v. 24. Aug. 1890, PAAA Bonn, Bayern 52.

Presseaktivität verdankte, verkaufte plötzlich zum 1. Oktober 1890, ohne eigentlich wirtschaftlich dazu gezwungen zu sein, seine drei Zeitungen um 400 000 Mark an ein Konsortium, die G. J. Manz AG in Regensburg, hinter dem der Freund des Prinzregenten, der Erzgießer Ferdinand von Miller, und der Kommerzienrat Oberhummer, „der wohlhabende Besitzer des bedeutendsten Weißwarengeschäftes in München", standen[544]. In den Zielen der beiden deuteten sich die wirklichen Hintergründe der Transaktion an: „Beide Herren sind maßvolle und königstreue Männer und beabsichtigen, aus den in ihren Besitz übergegangenen Zeitungen Organe des gemäßigten und der Dynastie ergebenen Katholizismus zu machen"[545]. Entsprechend heftig lehnte die Provinzialpresse des Zentrums, die rückhaltlos den linken Flügel unterstützte, das neue Unternehmen mit „ihren auchkatholischen, freimaurerischen und anderen Aktionären"[546] als Verrat an der Sache ab. Man wollte lieber die Provinzialpresse mehr fördern und auf ein Zentralorgan ganz verzichten[547]. Als einige Monate später auch der Chefredakteur des „Münchner Fremdenblattes", Dr. A. Kausen, durch einen Redakteur der „Germania", Frick, ersetzt wurde, was einen weiteren Rechtsruck des Blattes markierte[548], zeichnete sich das politische Geschick der Verantwortlichen der Manz AG. ab. In einer Erklärung im „Münchner Fremdenblatt" vom 31. März 1891, worin der Wechsel in der Chefredaktion bekanntgegeben wurde, versicherten die neuen Besitzer, daß sich in der politischen Richtung des Blattes „nichts ändern" werde. In der Tat gelang es durch vorsichtiges Vorgehen der nunmehrigen Eigentümer des Blattes, nachdem es 1893 mit dem „Bayerischen Kurier", unter Beibehaltung von dessen Namen, zu einer Zeitung verschmolzen worden war, mit zwar wechselndem Einfluß, aber doch beständig, dieses bis zum Ende der Monarchie als das führende Zentrumsblatt in München zu erhalten[549].

---

[544] PB Nr. 118 Rantzaus, ebd. Geschäftliche Schwierigkeiten sind unwahrscheinlich, da es Fischer gelang, die Auflage des „Münchener Fremdenblattes" von 1885 bis 1889 von 8000 auf 10—12 000 zu steigern. Im übrigen ging die Auflage des „Fremdenblattes" nach dem Verkauf an die Manz AG von 1890 auf 1891 auf 8000 zurück, 1892 auf 7000, so daß man am 1. Juni 1893 das „Münchener Fremdenblatt" mit dem „Bayerischen Kurier" zusammenlegte und mit einer Auflage von 7000 erscheinen ließ. Aber auch dies konnte den Rückgang nicht aufhalten, so daß sich schließlich bis 1899 die Auflage bei 5000 einpendelte. Vgl. MInn. 46 673, 674, 675, 676, AStAM.

[545] PB Nr. 118 Rantzaus, ebd.

[546] PB Nr. 118 Rantzaus, ebd.

[547] Hierfür machte sich besonders die „Pfälzer Zeitung" Dr. Jägers stark.

[548] PB Nr. 29 Rantzaus v. 1. Apr. 1891, PAAA Bonn, Bayern 52.

[549] Daten vgl. W. *Zils*, Hrsg., Geistiges und künstlerisches München in Selbstbiographien (1913) 425 f.

Staatskirchliche Maßnahmen bei der Besetzung bayerischer Bischofsstühle

Verschiedentlich wurde bereits darauf hingewiesen, daß der hohe Klerus seinen politischen und gesellschaftlichen Interessen nach zur Führungsschicht des Landes zu rechnen war. Als sich Ende der 80er Jahre die katholische Bevölkerung mehr und mehr zu emanzipieren suchte, verstärkten sich auch die Bestrebungen von Regierung und Hofkamarilla, an den überkommenen staatskirchlichen Rechten festzuhalten. Besonders galt dies für die Personalpolitik in den hohen Kirchenämtern, die im allgemeinen auch eine gesellschaftliche Integration von deren Inhabern in die Oberschicht bezweckte. Dies bewirkte eine Vergrößerung der Kluft nicht nur zur niederen Geistlichkeit, sondern auch zwischen der Kirche und dem Volk.

Nach der Kirchenverfassung gab es in Bayern zwei Erzbistümer, München-Freising und Bamberg, sowie sechs Bistümer, Regensburg, Augsburg, Passau, Eichstätt, Würzburg und Speyer. Auf Grund des bayerischen Staatskirchenrechts wahrte die bayerische Regierung die Bischofsernennung als ein ureigenes Kronrecht, auf das sie gerade während der Kulturkampfzeit umso größeren Wert legte, da nur bei staatskirchlicher Gesinnung der Bischöfe der kirchliche Friede im Lande trotz kulturkämpferischer Maßnahmen gewahrt werden konnte. Trotz aller Schwierigkeiten in Einzelfällen konnte sich die bayerische Regierung bei der Besetzung der bayerischen Bistümer im allgemeinen durchsetzen, so daß sechs der bayerischen Bischöfe, unter ihnen die Erzbischöfe, entschieden das kirchenpolitische Konzept der bayerischen Regierung vertraten, zumindest aber tolerierten, während zwei der Bischöfe, Senestrey von Regensburg und Leonrod von Eichstätt, auf Grund ihrer Ernennung vor dem Vatikanum, also vor dem Einfluß des Ministers von Lutz, als Gegner des Systems gelten konnten.

Nachdem im Reich der Kulturkampf offiziell beendet worden war und in Bayern die kulturpolitischen Auseinandersetzungen mehr und mehr einen sozialen Charakter annahmen, lagen diesen Konflikten im politischen Bereich immer Fragen der staatlichen bzw. gesellschaftlichen Neuordnung zugrunde. Die Nachgiebigkeit der bayerischen Kirchenfürsten gegenüber der Regierung ist auch die Ursache der Opposition der niederen Geistlichen und des „demokratischen" Zentrumsflügels gegenüber dem hohen Klerus[550]. Zwar waren die Maßnahmen der bayerischen Regierung rechtlich zulässig,

[550] Wenn besonders die Partei der Intransigenten in Rom die politischen und gesellschaftlichen Bemühungen dieser unteren und mittleren Schichten unterstützte, dann tat sie das, nicht aus den nämlichen Erwägungen, sondern weil die Kurie darin ein Mittel sah, die staatskirchlichen Tendenzen aufzulockern und eine stärkere Bindung der bayerischen Bischöfe an Rom zu erreichen.

aber dieses Recht wurde zu Beginn des Jahrhunderts für eine sich abzeichnende bürgerliche Gesellschaft gemacht. Das Hinzukommen neuer sozialer Elemente bzw. Massenphänomene gegen Ende des Jahrhunderts machte dieses Recht unrealistisch. So mußte es zum Recht einer privilegierten Schicht werden, während sich die seinerzeit politisch und gesellschaftlich noch nicht hervorgetretenen neuen Schichten diskriminiert fühlten.

Unter diesen Gesichtspunkten suchte das Bayerische Zentrum jenen kirchlichen Oberen zu einem Bischofsstuhl zu verhelfen, die sich der Sache des katholischen Volkes am stärksten annahmen; meistens waren diese auch die Kandidaten der Kurie. Die bayerische Regierung beharrte auf ihrem Recht der Nominatio nach Art. IX des Konkordates[551]. Als am 13. März 1889 der Bischof von Passau, Franz Ritter von Weckert, „dessen wahrhaft christliche Toleranz und Selbständigkeit den römischen Anforderungen gegenüber für die Ultramontanen ein beständiger Anlaß zur Unzufriedenheit war"[552], starb, suchte der den päpstlichen Nuntius vertretende Uditore Guidi gegenüber Crailsheim unter dem Hinweis darauf, daß die der Besserung dringend bedürftigen Zustände der Diözese einen energischen Bischof verlangten, den Münchner Domprobst Rampf als Kandidaten ins Gespräch zu bringen[553]. Crailsheim beharrte aber streng auf dem staatsrechtlichen Standpunkt, indem er den bayerischen Gesandten beim päpstlichen Stuhl, Baron Cetto, nachdrücklich anwies, „sich der Kurie gegenüber jeder Besprechung über die Persönlichkeit des neu zu ernennenden Bischofs zu enthalten und den Standpunkt der bayerischen Regierung zu wahren"[554]. Dies mit Grund, denn es stand bereits der gemäßigte, von der liberalen Hofgeistlichkeit favorisierte Domkapitular Thoma[555] als Kandidat fest. Dessen Qualifikation für das bischöfliche Amt wurde zwar selbst von Crailsheim angezweifelt[556], aber die Vermutung, daß er illegitim mit dem Königshaus verwandt sei[557] und seine Zugehörigkeit zur Hofkamarilla ließen ihn trotzdem geeignet erscheinen. Schließlich gab die Kurie ihre Zustimmung, wohl in der Hoffnung, daß sie nach dem bald erwarteten Ableben

---

[551] Vgl. S. 115 f.

[552] PB. Nr. 32 Rantzaus v. 23. März 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[553] PB Nr. 32 Rantzaus, ebd.

[554] PB Nr. 32 Rantzaus, ebd.

[555] Thomas Lebensdaten vgl. *Schärl*, 296.

[556] PB Nr. 32 Rantzaus v. 23. März 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[557] Vatikanische Kreise gedachten zunächst, die Ernennung Thomas zu hintertreiben, indem sie herausfanden daß Thoma ein uneheliches Kind sei, wodurch er nach kanonischem Rechte nicht einmal hätte Priester, geschweige denn Bischof werden können, es sei denn, der Papst hätte ihm Dispens erteilt. Nach den Berichten an den Papst bezüglich der Herkunft Thomas diente seine Mutter früher am Hofe Ludwigs I. als Magd und sei, als sich die Folgen ihres Umgangs mit dem König fühlbar mach-

des Erzbischofs von München-Freising, Dr. Anton Ritter von Steichele, ihren Mann leichter durchsetzen werde können. Die liberale Presse lobte die Ernennung Thomas als eine hervorragende Wahl[558]. Als aber am 9. Oktober 1889 Steichele starb, ging die Rechnung der Kurie nicht auf. Steichele, ein absolut regierungsloyaler Mann, sollte einen ebenso denkenden Nachfolger bekommen, besonders da es sich um das Erzbistum von München-Freising handelte, das dem Ansehen und der Bedeutung nach unter den Bistümern Bayerns die erste Stelle einnahm. Aus diesem Grunde gab es auch in der Umgebung des Regenten starke Kräfte, besonders seine Schwester, die Herzogin von Modena und seine Tochter, Prinzessin Therese, die einen bayerischen Adeligen, den Bischof von Eichstätt, Leonrod, den Bruder des Justizministers auf den Erzbischofstuhl bringen wollten[559]. Regierung und Geheimkanzlei wollten aber im Gegensatz zu den katholisch-konservativen Hofkreisen den eben ernannten Bischof von Thoma nach München versetzt sehen[560]. Die Kurie verhielt sich letzteren Bestrebungen gegenüber ablehnend, wobei sie durch den Nuntius anstrebte, daß sich die bayerische Regierung künftig vor der Ernennung eines Bischofs mit Rom ins Benehmen setze. Crailsheim lehnte dieses Ansinnen zwar entschieden ab, war aber bereit, falls daraus kein Präzedenzfall entstehe,[561] als Gegenleistung

---

ten, schleunigst mit einem Hofbeamten verheiratet worden. Etwa fünf Monate nach der ehelichen Verbindung dieses Paares soll dann der heutige Dr. Thoma geboren worden sein. Der preußische Gesandte am Vatikan, Schlözer, der dies nach Berlin berichtete, fügte hinzu, daß Msgr. Montel, der beim Papste in Privataudienz gewesen sei, den Papst daraufhin angesprochen habe, worauf dieser sagte: „filius est, quem nuptiae legitimae demonstrant", weshalb Thoma „un aforismo legale" bleibe. Vgl. PB Nr. 83 Schlözers an Bismarck am 23. Nov. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53. Thoma wurde nach Schärl am 1. März 1829 in Nymphenburg geboren, als Sohn Berthold Thomas, herrschaftlichen Jägers in Fuchsmühl und der Kunigunde geb. Kunz. Seine Erziehung und Ausbildung zum Priester führte von Kindheit an durch verschiedene geistliche Erziehungsanstalten.

[558] „Münchener Neueste Nachrichten" v. 27. März 1889: „Der Grundzug des Charakters des neuernannten Bischofs ist Versöhnlichkeit und Milde und deshalb erfreut er sich auch in jedem Wirkungskreis der ungeteiltesten Achtung und Verehrung. Fremd ist ihm Intoleranz und politische Nörgelei, diese gerade an einem Priester so häßlichen Eigenschaften; er kennt nur werktätige Liebe zu allen Menschen ohne Unterschied ihres religiösen Bekenntnisses und ihrer politischen Parteistellung ...".

[559] PB Nr. 111 Rantzaus v. 11. Okt. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[560] Dieses Verfahren war nach kirchlicher seit dem Mittelalter bestehender Übung, nach der ein Bischof im allgemeinen nicht von seiner Diözese versetzt werden sollte, ungewöhnlich. Die Haltung Ministers von Lutz schien zunächst nicht klar, denn obwohl er drohte, falls Leonrod berufen würde, zurückzutreten, schickte ihm der Regent ein Handschreiben, worin er zum Ausdruck brachte, daß er hoffe, Lutz werde gegen die Berufung Thomas nichts einzuwenden haben. Vgl. auch PB Nr. 26A Wredes v. 24. Okt. 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[561] PB Nr. 118 Rantzaus v. 26. Okt. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

zur Zustimmung der Versetzung Thomas bei der Auswahl des Nachfolgers für Passau Entgegenkommen zu zeigen. Angesichts möglicher Druckmittel der Kurie, war Crailsheim faktisch zu Zugeständnissen gezwungen; Thoma hätte sich kaum einem direkten Wunsch des Papstes zu resignieren entziehen können und davor schreckte die bayerische Regierung zurück[562]. Sie mußte sich zu diesem Kompromiß herbeilassen, wenn sie es zu keinem offenen Konflikt kommen lassen wollte — was die über die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen schon erregte öffentliche Meinung noch mehr aufgebracht hätte —, denn die Ernennung Thomas zum Erzbischof von München-Freising war vorweg am 23. Oktober 1889 bereits erfolgt, trotz des neben formellen Einwendungen gravierenden Einwandes der mangelnden theologischen Eignung des Kandidaten[563]. So kam der sich abzeichnende Kompromiß in der Ernennung des von der Kurie für München-Freising vorgesehenen Münchener Dompropstes Dr. Michael Rampf zum Bischof von Passau am 8. Dezember 1889 zustande. Rampf zählte zusammen mit Domkapitular Dr. Kagerer zu den eifrigsten Verfechtern der Rechte des katholischen Volkes in Bayern, stand in Opposition zur Regierungspolitik und beteiligte sich energisch an der Vorbereitung des Bayerischen Katholikentages in München[565]. Beide Kandidaten, Thoma und Rampf, wurden schließlich am 30. Dezember 1889 vom Papst präkonisiert[566].

Bei der Neubesetzung des Erzbischofsstuhles von Bamberg, dessen letzter Inhaber, der regierungstreue Erzbischof Friedrich von Schreiber, im Juni 1890 gestorben war, zeigte sich, daß der neue Kultumisnister, von Müller, nur äußerlich der Kirche mehr entgegenkam als sein Vorgänger. Ihm—hier traf er sich mit der Neigung Crailsheims — ging es weniger um prinzipielle Positionen, sondern mehr um praktische Macht und tatsächlichen Einfluß, um derentwillen er seine persönliche Konzilianz und Verbindlichkeit ausspielte. Nicht daß er damit prinzipielle, besonders rechtliche Positionen aufgegeben hätte, vielmehr ließ er es bis zu derartigen Auseinandersetzungen nicht kommen. In diesem Sinne knüpfte er bereits einen Monat nach seinem Amtsantritt zu Senestrey von Regensburg, dem militantesten der bayerischen Bischöfe, gute persönliche Beziehungen[567] und betonte nicht, wie Lutz, was ihn von Senestrey trennte, sondern, was ihn mit ihm

---

[562] Vgl. auch „Münchener Fremdenblatt" v. 25. Okt. 1889.

[563] PB Nr. 29B Wredes v. 22. Nov. 1889, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[564] *Schärl*, 289.

[565] PB Nr. 137 Rantzaus v. 29. Nov. 1889, PAAA Bonn, Bayern 53.

[566] *Schärl*, 289, 296 und PB Nr. 92 Schlözers aus Rom, PAAA Bonn, Bayern 53.

[567] PBe Nr. 102 und 104 Rantzaus an Caprivi v. 3. und 11. Juli 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.

verband das katholische Prinzip als Ausdruck einer gesellschaftlichen Führungsschicht, also ein mehr formell zu umreißendes Führungselement — damit Relikte, die man mit Bischof Michael Sailer, zumindest in Bayern, dem 18. Jahrhundert zugehörig betrachtete. Im übrigen war dies eine späte, interessante Variante nationalkirchlicher Einstellung, von der im allgemeinen die führenden Katholiken in Bayern nicht frei waren. Müller war klar, daß diese Hoffnungen auf Selbsttäuschung beruhten. Er ließ den führenden Klerus aber in dem für seine Ziele nützlichen Glauben und hielt entsprechend der Machtverteilung im Staate grundsätzlich am bisherigen System fest.

Die Verantwortlichen waren sich darüber im Klaren, daß die auf einem vergleichsweise hohen Niveau stehende fränkische, der Regierung gegenüber besonders unbotmäßige Geistlichkeit „zu ihrer Leitung eines besonders tatkräftigen und zugleich wissenschaftlich gebildeten Oberhirten" bedürfe[568]. Diese Tatsache trug auch zur Verzögerung der fälligen Ernennung eines Nachfolgers Schreibers bei. Obwohl dem Kultusminister genügende Personalkenntnisse gewiß nicht mangelten, war es schwer, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, zumal da der verstorbene Erzbischof Schreiber zwar staatstreu war, sonst aber den Anforderungen nicht genügte und wenig Einfluß auf seine Erzdiözese hatte. In diesen Schwierigkeiten wurde auch offenbar, wie dünn diese Führungsschicht war, die die kirchlichen Verhältnisse in Bayern bestimmte und wie gering doch zugleich von vorneherein durch die Hinordnung zur Autorität die Möglichkeit war, auch das dynamisch-soziale Bewußtsein des katholischen Volkes in die Kirche einzubeziehen, um so ihre Verbindung zur Basis durch den Gedanken des Dienstes wieder herzustellen.

Wie weit die Verbindlichkeit des neuen Kultusministers reine Taktik war, zeigt auch, daß er selbstherrlich und ohne ausreichende Erkundigungen einzuziehen für den Bamberger Erzbischofstuhl den Münchner Professor, Hofkaplan und Kanonikus Dr. Schönfelder ernannte. Dieser zählte zum engeren Kreis der liberalen Hofgeistlichkeit in München. Er war nicht nur mit den Kanonikern Trost, Türk und Erzbischof Thoma, sondern auch, bis zu dessen Tod, mit Döllinger eng befreundet[569]. Seine extrem nationalkatholische Gesinnung wurde sichtbar, als er sich in einer Vorlesung zugunsten der in der katholischen Öffentlichkeit allgemein verurteilten studentischen Duelle aussprach[570]. Durch Indiskretion wurde die Ernen-

---

[568] PBe Nr. 100 und 120 Rantzaus v. 30. Juni und 29. Aug. 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.

[569] PB Nr. 20 (ff.) Wredes v. 15. Aug. 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49.

[570] PB Nr. 117 Rantzaus v. 21. Aug. 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.

nung Schönfelders in der Öffentlichkeit bekannt und natürlich von Seiten des Zentrums und kirchlicher Kreise heftig kritisiert. Dabei war bezeichnend, daß ihn auch liberale Kreise als nicht energisch genug für die Bamberger Verhältnisse einschätzten. Hinzu kam, daß Schönfelder angeblich Vater mehrerer Kinder war[571]. Peinlich drohte die Angelegenheit dadurch zu werden, daß auch Prinzregent Luitpold das Ernennungsdekret nach Rom bereits unterzeichnet hatte und dieses expediert worden war. Schließlich gelang es aber dann doch noch, es unterwegs anzuhalten[572]. Dieser erneute Mißgriff Müllers, wodurch der Regent beinahe wieder bloßgestellt worden wäre, hatte für den Minister anch diesmal keinerlei nachteilige Folgen. Seine Stellung war nach wie vor unerschütterlich, sodaß er die Ernennung Leonrods von Eichstätt weiterhin zu verhindern wußte. Immerhin mußte er nun einen Mann präsentieren, an dem nichts auszusetzen war[573]. Es war dies der Dompropst in Würzburg Dr. Joseph Schork. Dieser war, seinen geistigen und charakterlichen Fähigkeiten nach, ein geeigneter Mann, allerdings politisch nicht profiliert, so daß man von Rom zwar keine Einwände zu erwarten brauchte, aber auch selbst nicht genau wußte, woran man war. Daher holte Müller nicht nur die „Versicherungen der zuverlässigen Bischöfe von Speyer und Würzburg" ein und ließ sich Berichte der zuständigen Verwaltungsbehörden anfertigen, sondern pflegte auch selbst ausführliche Gespräche mit dem Kandidaten; ebenso taten dies Crailsheim und Freyschlag[574]. Insgesamt gewann man den Eindruck, daß neue der Erzbischof sich nicht in Gegensatz zu den Interessen von Regierung und Hofkamarilla werde bringen lassen.[575] Auch von liberaler Seite fand der neue Erzbischof eine abwartend positive Einschätzung[576].

---

[571] PBe Nr. 117 und 120 Rantzaus v. 21. und 29. Aug. 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.
[572] PB Nr. 120 Rantzaus, ebd.
[573] PB Nr. 120 d. Grafen zu Rantzau v. 29. Aug. 1890, PAAA Bonn, Bayern 53.
[574] PB Nr. 126 Rantzaus v. 6. Sept. 1890, PAAA Bonn, Bayern 53; ebenso der PB Nr. 120 v. 29. Aug. 1890.
[575] PB Nr. 120 Rantzaus v. 29. Aug. 1890, ebd.
[576] „Allgemeine Zeitung" v. 5. Sept. 1890 und PB Nr. 126 Rantzaus v. 6. Sept. 1890, ebd.

3. Der Zerfall des konstitutionellen Verfassungsstaates

Die bewegten kirchenpolitischen Auseinandersetzungen und das aktive Auftreten des katholischen Volkes hatten also keinen Einfluß auf Regierungsstil und Regierungsmaßnahmen. Die Entscheidungen über die Besetzung höchster Kirchenämter wurden mehr denn je von Regierungsoligarchie und Hofkamarilla getroffen, wobei religiös-seelsorgerische Gesichtspunkte gegenüber der gesellschaftlich-politischen Eignung des Kandidaten zurücktraten. Kompromisse, wie im Falle Thoma-Rampf, waren nur möglich, wenn höhere Interessen — hier die Besetzung des ersten Bischofsstuhles im Lande — auf dem Spiele standen bzw. ein Bruch mit der Kurie drohte.

Die innenpolitische Entwicklung Bayerns seit dem Jahre 1886 war gekennzeichnet durch das wachsende Hervortreten kirchenpolitischer Auseinandersetzungen als Mittel zu staats- bzw. gesellschaftspolitischen Veränderungen. Deshalb ging in Bayern der Kulturkampf — dessen Beendigung offiziell nie erfolgte — auch niemals eindeutig zu Ende, sondern ging fast bruchlos in gesellschaftspolitischkonfessionelle und sozialpolitische Auseinandersetzungen über. Die bayerische Regierung sorgte während des ganzen 19. Jahrhunderts für die Aufrechterhaltung des Staatskirchentums und wahrte den Anspruch des Staates auf entscheidende Mitsprache in Glaubens- und Sittensachen. Einer der wichtigsten Gründe für den Erfolg dieser Politik war, daß es unter Ludwig I. gelang, im Zuge einer vordergründigen Konfessionalisierung — ohne rechtliche Zugeständnisse der Regierung — die hohe Geistlichkeit und die führenden katholischen Laien trotz aller Gegensätze gesellschaftlich in die Führungsschicht des Landes zu integrieren. Der hohe Klerus trat daher in Abwehrstellung zu den sozialen Bewegungen und die Differenzen zwischen Staat und Kirche wurden gemildert in kabinettspolitischer Manier erledigt. Daher verlief in Bayern der Kulturkampf verhältnismäßig ruhig. Die zunehmende Ideologisierung und Dogmatisierung des Liberalismus führte dabei zur Zurücksetzung, ja zur Diskriminierung des größeren Teiles der Bevölkerung, nämlich der „niederen", katholischen Schichten.

Der seiner frühliberalen Tradition entkleidete Gesellschaftsliberalismus, dessen ideologische Fundierung staatskonservatives Denken darstellte, klammerte sich in wachsender innerer Stagnation an staatliche Machtpositionen, worunter auch der Einfluß auf die Kirche fiel. Diese Entwicklung bot der Oberschicht zugleich Mittel der Abschließung und Fernhaltung der erwachenden, in den öffentlichen Bereich drängenden gesellschaftlichen Kräfte der Unter- und Mittelschichten.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse prägten den Regierungsstil. Der Einfluß unverantwortlicher Ratgeber auf die Staatsgeschäfte nahm unter dem Prinzregenten Kamarillacharakter an. Minister von Lutz mußte dabei — Ironie des Schicksals — selbst erleben, wie das Mittel, das ihn unter Ludwig II. fast zu unbeschränkter Herrschaft geführt hatte, nun gegen ihn selbst angewendet wurde und die Macht immer mehr seinen Händen entglitt[577]. Die Kompetenzzuordnung wurde unklarer, die Entscheidungsstruktur undurchsichtig, die eigentliche Verantwortlichkeit schwer zu fassen und die Kontrolle erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht[578]. Die zunehmende politische Bewegung in weiten Teilen des Volkes zwangen Regierung und Hofkamarilla zu immer stärkerer Exponierung des Regenten selbst. Die Geheimkanzlei als eigentliche Quelle der Entscheidung trat dabei immer mehr in den Vordergrund.

Der Öffentlichkeit wurden diese Einflüsse zwar nur gerüchtweise bekannt, sie konnten aber doch nicht verheimlicht werden, wenn menschliche Eitelkeit, wie bei Ludwig August von Müller, sich nicht ganz unterdrücken ließ. Als der mächtigste Mann im Königreich galt General von Freyschlag, der Chef der Geheimkanzlei des Prinzregenten. So unbegründet seine verfassungsrechtliche Stellung war, so viel tatsächliche Macht und Einfluß auf allen Gebieten des staatlichen Lebens vereinigte er in seinen Händen. Nach seinem Tod 1891 berichtete der bestens informierte, in engster Beziehung zum Wittelsbacher Haus stehende österreichische Gesandte, Fürst Wrede, streng geheim nach Wien: „In dieser Stellung (Freyschlag als Chef der Geheimkanzlei) verstand er es sehr bald, die oberste Leitung aller Geschäfte an sich zu ziehen. Alle Vorträge der Minister mußten durch seine Hände gehen, ehe dieselben an den Prinzregenten gelangten, und in allen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens machte sich der Einfluß der Geheimkanzlei fühlbar. Von dem vollsten Vertrauen zu seinem Generaladjutanten erfüllt, pflegte S.K.H. in letzter Instanz stets den Rat Freyschlags einzuholen, so daß dieser letztere nicht mit Unrecht als der eigentliche Lenker der Geschicke Bayerns angesehen wurde. Daß diese in den Händen einer einzigen Persönlichkeit vereinigte Machtfülle vielfach angefeindet und abfällig beurteilt wurde, ist allgemein bekannt. Mit dem Ableben Freyschlags wurden sowohl im großen Publikum als auch in einigen Blättern mehrfach Stimmen hörbar, welche eine Änderung dieses Verhältnisses und eine Einschränkung der Geschäftssphäre der Geheimkanzlei in dem Sinne als wünschenswert bezeichneten, daß künftighin die Minister *direkte* Vorträge über ihre Ressorts dem Prinzregenten zu erstatten hätten. Auch der hiesige

[577] Vgl. HPBl. 106 (1890) 52 f.
[578] Vgl. z. B. S. 270 f.

preußische Gesandte hielt — wie er mir selber erzählte — den Moment für geeignet, um die Sache mit dem Ministerpräsidenten, Freiherrn von Crailsheim, zu besprechen und legte ihm nahe, die Gelegenheit zu benutzen, um das Staatsministerium von der Bevormundung der Geheimkanzlei zu emanzipieren. Auf diese Anregung ging jedoch der bayerische Ministerpräsident nicht ein und bemerkte, daß der Prinzregent es niemals verweigert habe, die Minister zum persönlichen Vortrage zuzulassen, daß aber in solchen Fällen die stereotype Antwort Seiner Kgl. Hoheit gewesen sei: ‚Er werde sich die Sache überlegen' — worauf dann die Meinung des leitenden Generaladjutanten doch eingeholt worden sei. Infolgedessen habe sich der Usus herausgebildet, die meisten Vorträge *schriftlich* zu erstatten und die Minister hätten bisher keine Ursache gehabt, mit diesem Geschäftsmodus unzufrieden zu sein. Graf Eulenburg sprach sich mir gegenüber ziemlich bitter über die Energielosigkeit der bayerischen Minister aus, welche die ihnen gebotene Gelegenheit, einem anormalen Geschäftsgange ein Ende zu machen, unbenützt vorübergehen ließen"[579].

Der katholische Adel, besonders Altbayerns, und die hohe Geistlichkeit[580], konnten wegen ihrer gesellschaftlichen Verknüpfung mit Bürokratie und Bürgertum nicht die Führung der katholisch-politischen Volksbewegung übernehmen. Diese löste sich deshalb von ihren traditionellen Sprechern und brachte eine eigene Führungsschicht hervor, die sich auf einen breiteren Volkswillen stützte und sich aus Männern wie Fischer, Daller, Orterer, Walter, Biehl und Jäger rekrutierte. Innerhalb des Zentrums formte sich durch diese Umschichtung der linke Flügel[581], der sich in der Katholikentagsbewegung und in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen Ende der 80er Jahre zum erstenmal stärker bemerkbar machte. Dabei leistete die Kurie wesentliche moralische Unterstützung, indem sie nach vergeblichen diplomatischen Bemühungen das katholische Volk und seine parlamentarische Vertretung zum Handeln aufforderte. In der katholischen Volksbewegung verbanden sich soziale mit religiös-kirchlich-politischen Elementen, wodurch sie für die staatlich und gesellschaftlich reaktionär Denkenden nicht in Frage kam. Andererseits ruhte gerade in diesen fortschrittlichen Momenten Schlagkraft und volksweite Wirkung des

---

[579] PB Nr. 20A d. Fürsten Wrede v. 20. Nov. 1891, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

[580] Zum Problem der hohen und niederen Geistlichkeit in Frankreich, sowie der Integration letzterer in die demokratische Bewegung vgl. Hans *Maier*, Revolution und Kirche. Studien zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie (1789—1901). (²1965).

[581] Tendenzen dahin, die bis zu Spaltungsabsichten im Bayerischen Zentrum führten, vgl. HPBl. 106 (1890), 62.

‚demokratischen' Zentrumsflügels. Selbst die eher konservativen „Historisch-Politischen Blätter„ deuten dies scharfsinnig an, wenn sie ausführen, „der Schwerpunkt falle auch dort" — bei der Münchener Katholikentagsbewegung — „in die soziale Frage"[582].

Prinzregent Luitpold und seine Ratgeber verstanden es nicht, die Kräfte der katholisch-politischen Volksbewegung für das monarchische Prinzip und das Königtum nutzbar zu machen. Wegen seiner Duldung diskriminierender Maßnahmen gegenüber dem Zentrum, parteiischer Haltung in politischer und gesellschaftlicher Hinsicht, sowie Aufweichung der Verfassung mußte sich Prinz Luitpold nicht nur Angriffe auf seine Person gefallen lassen, sondern trug auch zur weiteren Schwächung des monarchischen Prinzips bei[583].

Die neuen gesellschaftlichen Kräfte, die sich nun in der Öffentlichkeit zu Wort meldeten, waren politisch noch zu schwach, um im bayerischen Volk eine allgemein integrierende Wirkung zu erzielen, zumal da die kirchliche Führung ihre säkulare Aufgabe nicht erkannte. Die Kluft zwischen Staats- und Gesellschaftsverfassung vergrößerte sich. Die Politik der bayerischen Regierung ließ keine Anzeichen erkennen, daß sie die Spannungen erkannt habe oder gar konstruktive Maßnahmen ergreife, die der stärkere Druck der Gesellschaft auf den Staat notwendig gemacht hätte. Die Möglichkeiten des Landtages waren unzureichend, da er sich nicht nur nicht als Ganzes begriff, sondern sich wegen seiner mangelnden Information vorwiegend auf Agitation beschränken mußte, wollte er als Opposition überhaupt gehört werden.

---

[582] HPBl. 106 (1890), 60.

[583] Inwieweit Prinz Luitpold auf Grund seines Alters überhaupt fähig war, sich bestimmend einzuschalten, wurde bereits mehrmals zweifelnd angedeutet. Auch 1892 sagte der König Wilhelm von Württemberg bei seinem Besuch in München zum Grafen zu Eulenburg, daß es schwierig sei, „eine eingehende und politische Unterhaltung mit demselben zu führen". PB Nr. 36 des Grafen zu Eulenburg vom 16. März 1892, PAAA Bonn, Bayern 56 secr. Nr. 1.

IV. BAYERN UND DAS REICH

Der „neue Kurs" Wilhelms II. blieb nicht ohne Einfluß auf das Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich. Mehr oder minder verhüllt hervortretende Zentralisierungstendenzen von preußischer Seite bedienten sich überholter Parolen der Kulturkampfzeit, wie „Partikularismus" im Sinne von Separatismus und „Ultramontanismus" mit dem Beigeschmack von Staatsfeindschaft bis Staatsgefährdung. Das gilt vor allem für die Beziehungen zwischen dem Reich und Bayern, das noch ein hohes Maß an Eigenständigkeit besaß. Dieser Zentralismus entsprach auch Wilhelms II. cäsaristischem Verständnis von Kaisertum und Staat. So wurden es die aggressiven preußischen Bestrebungen, die während der „Prinzregentenzeit" das Verhältnis zwischen Bayern und dem Reich bestimmten. Sie sollen daher an mehreren typischen Beispielen geschildert werden.

Die Führungsschicht in Bayern konnte in den bereits dargestellten Auseinandersetzungen ihre gesellschaftliche und politische Position halten. Trotzdem waren auch die im Volk wirksamen neuen Kräfte unübersehbar und brachten überkommene Auffassungen und politische Maximen ins Wanken[1]. Die Staats-bzw. Reichsgefährlichkeit des Katholizismus war längst zum ideologisch-fiktiven Argument geworden, denn die wachsende Kluft zwischen dem hohen Klerus und den Staatskatholiken einerseits, dem katholischen Volk andererseits auf dem Hintergrund sozialer Bewegungen zerstörten nicht nur die Einheit des politischen Katholizismus, sondern verlagerten die Auseinandersetzungen von der Ebene Kirche-Staat auf die des konfessionellen Zwistes[2]. Dabei traten die juristischen Streitigkeiten

---

[1] Wenn die Darstellung der wehrpolitischen Entwicklung, obwohl sie zeitlich weit bis in die 90-er Jahre greift, dem Kapitel über die epochalen Veränderungen zu Beginn der 90-er Jahre vorgestellt wird, so deshalb, weil es hier um eine Struktur geht, die ihrem Wesen nach von einer reaktionär überkommenen Grundtendenz getragen wird; insofern als die Armee nicht in den Verfassungsbereich gehörig betrachtet wurde.

[2] Die Gründung des „Volksvereins für das katholische Deutschland" 1890 als Abwehr gegen die Agitation des „Evangelischen Bundes" war ein Symptom, — vgl. Karl *Bachem*, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. 1815—1914. IV (1928) 306 ff. — gewann aber in Bayern auf dem genannten Hintergrund zunächst nicht die Bedeutung, da sich die Opposition des Zentrums hier mehr gegen den Staatsprotestantismus der Führungsschicht richtete, wohingegen auf unterer Ebene, z. B. bei der sich formierenden christlichen Arbeiterbewegung, die Interkonfessionalität angestrebt wurde.

deutlich gegenüber den katholisch-gesellschaftlichen Emanzipationsbestrebungen zurück. Auf Grund dieser Entwicklung und der am Beginn des II. Kapitels dargestellten unterschiedlichen Sozialstruktur in Bayern stand die Auflösung des Zentrums, wie sie im unterschiedlich orientierten rheinisch-katholischen Großbürgertum nach Beendigung des Kulturkampfes geschah, nicht zur Diskussion[3]. Fast demonstrativ, als vor den Reichstagswahlen von 1887 Windthorst und Franckenstein den politischen Charakter des Zentrums im sogenannten Septennatsstreit wahrten[4], trat die Bayerische Patriotenpartei unter Annahme des Namens „Bayerisches Zentrum" dem Reichszentrum bei[5]. Die stärker politisch-sozial-wirtschaftliche Akzentuierung des Bayerischen Zentrums förderte sein Zusammengehörigkeitsgefühl, machte die Abgeordneten vom Wählerwillen abhängiger und gab dem Schlagwort vom bayerischen Partikularismus einen realen Hintergrund. Die dabei tangierten elementaren Interessen erlaubten dem Bayerischen Zentrum, schlagkräftiger gegen die nationalistisch-zentralistisch-militaristischen Tendenzen des Reichs aufzutreten. Deswegen stand gerade nach dem Tod Windthorsts, als die staatskatholischen, die nationale Außenpolitik bejahenden Kräfte im Reichszentrum immer mehr ihre Stimme erhoben und sich andererseits der linke Flügel im Bayerischen Zentrum deutlicher durchsetzte, der Austritt aus dem Reichszentrum aus den nämlichen Gründen wie seinerzeit der Eintritt zur Diskussion. Es blieb den bayerischen Parteiführern nicht verborgen, daß auf Reichsebene, trotz großen Einflusses des Reichstages auf die grundsätzlichen wehrpolitischen Entscheidungen[6], die zentralistische Politik zugunsten imperialistisch-militaristischer Bestrebungen fortgesetzt wurde, was 1894 mit dem Eintritt des Zentrums ins gouvernementale Parteienkartell zum Ausdruck kam. Gerade aber für die bayerischen Reichstagsabgeordneten des Zentrums wurde damit eine ständige Konfliktquelle geschaffen, denn es bestand kein Zweifel, daß in den mittleren und unteren Schichten des Volkes eine außerordentliche Abneigung gegen jegliche Art militaristischer Tendenzen mit den damit verbundenen Lasten und wirtschaftlichen Auswirkungen bestand[7]. Weniger ideolo-

---

[3] Es ist dies die Frage des berühmten „Zentrumsstreits", der sich von der Gründung zwischen den Anhängern einer „katholischen" gegen jene einer „politischen" Partei bis zu den sich nach 1900 formenden „Interkonfessionalisten" in der „Kölner Richtung" und den „Integralisten" in der „Berliner Richtung" hinzog.

[4] Vgl. S. 202 ff.; Karl *Buchheim*, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland. (1933) 228 f., 236 f.; Georg *v. Hertling*, ebd. 39, 64 ff.

[5] Vgl. S. 206.

[6] Ernst Rudolf *Huber*, Dutsche Verfassungsgeschichte. IV (1969) 518 f.

[7] Diese Tatsache führte vielfach dazu, daß für das Reichszentrum die bayerischen Mitglieder unsicher wurden und eigene Wege gingen, so bei der Flottenvorlage im März 1898 als 20 Abgeordnete, trotz grundsätzlicher Zustimmung des Zentrums, dagegen stimmten.

gisch, aber interessenmäßig, stimmten die Bestrebungen des Bayerischen Zentrums mit denen der zahlenmäßig schwächeren Sozialdemokraten überein, wohingegen Regierung und nationalliberales Bürgertum die Reichspolitik stützten, solange die Zentralregierung die formelle Eigenständigkeit Bayerns nicht antastete. Im ganzen konnten jene Kräfte in Bayern, die grundsätzlich mit der Reichspolitik nicht einverstanden waren, nicht den Weg über die theoretisch geeigneten Legislativ- bzw. Exekutivgremien wählen, denn dort waren sie viel zu schwach vertreten, sondern konnten nur versuchen, die bayerische Eigenständigkeit mit allen Mitteln zu erhalten — von einer Vergrößerung konnte, selbst wenn sie gewünscht wurde, wegen der Machtverhältnisse nie die Rede sein. Dies war, allgemein gesprochen, der Inhalt des im unitarischen Denken so bezeichneten Partikularismus.

1. Unitarische Tendenzen und Reichsverdrossenheit

Die tiefgreifenden Veränderungen nach den Reichstagswahlen[8] und dem Rücktritt Bismarcks als Reichskanzler am 20. März 1890 hatten nachhaltige Auswirkungen nicht nur auf die bayerische Innenpolitik, sondern auch auf die Beziehungen Bayerns zum Reich. Der sachliche Gegensatz zwischen Bismarck und Kaiser Wilhelm II. brach wesentlich über sozialpolitischen Fragen aus. Wilhelms Versuch, diese Fragen im Sinne der Arbeiter zu lösen, gilt allgemein als signifikantes Merkmal des sogenannten „neuen Kurses", dem Bismarck zum Opfer fiel[9]. In der Tat schien der Kaiser, wie beispielsweise in der Frage des Arbeiterschutzes, mit seinen christlich-sozialen Reformvorstellungen im Sinne Windthorsts und des Hofpredigers Stöcker ernst machen zu wollen. Deshalb lag es nahe, daß sich die Interessen Bismarcks in dieser Hinsicht gegen seinen Nachfolger, General von Caprivi, und Kaiser Wilhelm wandten und sich mit jenen des nationalliberal-großindustriellen Bürgertums, sowie des vorwiegend ostelbischen Großgrundbesitzes paarten. Öffentlich wirksam wurde der daraus erwachsende Konflikt dadurch, daß jene mächtigen Interessengruppierungen die von ihnen beeinflußten Presseorgane den Vorstellungen des ehemaligen Reichskanzlers rückhaltlos öffneten. Zu diesen sogenannten Bismarckblättern zählten so renommierte Zeitungen wie die „Hamburger Nachrichten", die „Kölnische Zeitung" die „Kreuzzeitung" und — bedeutsam für die vorliegende Untersuchung — die „Münchner Allgemeine Zeitung"[10]. Letzteres Blatt galt als die angesehenste überregionale süddeutsche Zeitung und wurde besonders in jenen Kreisen des Großbürgertums und des Beamtentums gelesen, die den Reichsgedanken unbedingt vertraten und in entschiedener Opposition zu jeglichem Partikularismus standen. So konnte die „Münchner Allgemeine Zeitung" als Organ süddeutscher Industrieller, besonders Augsburgs und Stuttgarts gelten[11], die nunmehr darin fast kompromißlos ihre oppositio-

---

[8] Vgl. S. 312 f.

[9] Vgl. u. a. Walter *Bussmann*, Das Zeitalter Bismarcks (³1957) 237 ff. Karl *Buchheim*, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland. (1953), 296 ff.

[10] Bericht Ministers von Feilitzsch v. 24. Febr. 1891, GB 1061, GStAM.

[11] Die „Münchner Allgemeine Zeitung" hatte zu jener Zeit zwar finanzielle Schwierigkeiten, was aber durch die Zuschußgebung ihre Abhängigkeit von den genannten Kreisen erhöhte. Eigentümer waren die Gebrüder Kröner aus Stuttgart und Chefredakteur Hugo Jacobi. Das von der Großindustrie übernommene jährliche Defizit betrug zwischen 40 und 80 000 Mark. Als Hauptfinancier trat dabei der Bankier und Großindustrielle Dr. Albert Bürklin auf, der zusammen mit Vertretern der verschwägerten Familien Deinhard, Schellhorn-Wallbillich, Sartorius, Bassermann, Jordan

nelle Haltung — die nicht nur auf die Unterstützung Bismarcks zurückging — gegen das deutsch-englische Kolonialabkommen, die Arbeiterschutznovelle und den deutsch-österreichischen Handelsvertrag zum Ausdruck brachten[12]. Die bayerischen Minister stimmten im Grunde ihres Herzens mit diesen Auffassungen überein[13], konnten aber offiziell nicht gegen die Reichsleitung Stellung beziehen. Immerhin schwächten diese Auseinandersetzungen die Position der bayerischen Minister.

Hinzu kamen die Spannungen innerhalb des Liberalismus in Bayern. Die nationalliberalen Abgeordneten, unter Führung des Herrn von Schauß und die linksliberalen bzw. freisinnigen unter jener des Freiherrn von Stauffenberg hatten im bayerischen Landtag bisher eine Fraktion gebildet, die rückhaltlos die Regierungspolitik unterstützte und nach Meinung der preußischen Gesandtschaft den Hort des Reichsgedankens in Bayern darstellte. Diese Einigkeit des Liberalismus auf Landtagsebene war bis zum Jahre 1890 leicht möglich, da die bis dahin brennenden Fragen sich auf Probleme der Kirchen- bzw. Kulturpolitik bezogen und hier im wesentlichen alle Schattierungen des Liberalismus auf einer Linie gegenüber dem Bayerischen Zentrum standen. Latent zeigten sich aber bereits seit geraumer Zeit auf unterer Parteiebene — deutlich in den Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen von 1890 — erhebliche Spannungen in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte diese Entwicklung, als es im Dezember 1893 auf einer Versammlung des Landesausschusses der Freisinnigen Partei in Nürnberg zur Ablösung des bisherigen Vorsitzenden Stauffenberg durch Seyboth kam, die Mehrheit eine stärkere Trennung von den Nationalliberalen wollte und einen Anschluß an die radikalere Freisinnige Volkspartei Eugen Richters durchsetzte[14]. Zunächst traten die zum Linksliberalismus tendierenden „Münchner Neues-

---

und Buhl zu den Hauptstützen des Nationalliberalismus der Pfalz zählte. Erst als sich die antisozialistische Ära Stumm Ende 1895 abzeichnete und das Eigentum an der „Allgemeinen Zeitung" in die Hände eines ähnlich beeinflußten Unternehmerkonsortiums überging, setzte sich in dem Blatt wieder eine reichsregierungsfreundliche Tendenz in Zusammenarbeit mit der bayerischen Regierung durch. Vgl. u. a. PB Nr. 11C Wredes v. 19. Juni 1891, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50, desgl. d. PB Nr. 13B Wredes v. 31. Juli 1891, ebd.; PB. Eulenburgs v. 29. März 1892, PAAA Bonn, Bayern 52; PB Nr. 32B Wredes v. 29. Dez. 1895, H.H.St.A. Wien, PA IV, 51; PB d. Grafen Monts, preuß. Gesandter, v. 18. Dez. 1900, PAAA Bonn, Bayern 52; Hans *Jaeger*, Unternehmer in der deutschen Politik (1890—1918). (1967) 115; Peter *Molt*, Der Reichstag vor der improvisierten Revolution (1963) 114.

[12] Bericht d. Ministers v. Feilitzsch v. 24. Febr. 1891, GB 1061, GStAM.

[13] Vgl. S. 311 Anm. 438 die abfällige Äußerung Crailsheims gegenüber den sozialpolitischen Bestrebungen Kaiser Wilhelms.

[14] Freiherr v. Stauffenberg und sein Anhang erklärte daraufhin, sich aus dem politischen Leben zurückzuziehen. Vgl. „Kölnische Zeitung" Nr. 1018 v. 21. Dez. 1893.

ten Nachrichten" für die den Freisinnigen entgegenkommende sozialpolitische Linie des neuen Kurses ein und bekämpften die entgegengesetzten Vorstellungen der „Münchner Allgemeinen Zeitung" auf dem Hintergrund der pro- und antibismarck'schen Polemik in Bayern. So drohte die Spaltung des Liberalismus prinzipiell zu werden, weil starke materielle Interessen, zumindest von Seiten der Großindustrie, dahin drängten.

Die auf Reichsebene zu entscheidenden wirtschaftspolitischen Fragen, auf deren wichtigste noch zurückzukommen sein wird, wie Staffeltarife, Handelsverträge und Identitätsnachweis für Getreide, ließen Nachteile, wenn diese Fragen zum Vorteil der Großindustrie einerseits bzw. des ostelbischen Großgrundbesitzes andererseits gelöst wurden, besonders für die bäuerlichen und mittelständischen Interessen in Bayern erwarten. Die Folge mußte sein, daß diese Probleme nicht nur durch die Agrarkrisen in Bayern stärker in den Vordergrund traten, sondern den bayerischen Wähler auch in die Arme extremerer Parteien, sei es die des linken Zentrums, der Sozialdemokratie oder auch des bald auftretenden Bauernbundes trieben.

Die Lage der bayerischen Regierung war unter diesen Bedingungen nicht rosig. Auf der einen Seite verlor sie durch die Schwächung des Liberalismus an politischem Rückhalt, andererseits war es ihr auf Grund der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Machtverhältnisse und des Einflusses von Seiten der Geheimkanzlei nicht möglich — sie war dazu auch nicht willens —, ausgesprochen gegen die Interessen der Führungsschicht in Bayern zu regieren. Darüber hinaus fehlte ihr, unbeschadet ihrer Abneigung gegen die Sozialpolitik des neuen Kurses, der Mut und die Überzeugung, im Sinne der Reichswirtschaftspolitik den materiellen Interessen des überwiegenden Teils der bayerischen Bevölkerung entgegenzuhandeln, zumal da die wachsende Erregung im Volk den bayerischen Ministern, auch wenn sie der parlamentarischen Verantwortung entzogen waren, gefährlich werden konnte. Es ist deshalb eine logische Konsequenz, wenn sich die Regierungspolitik in pragmatischen Fragen unter dem Einfluß Ministers von Müller stärker auf den gemäßigten Flügel des Bayerischen Zentrums stützte und in Wechselwirkung diesen stützte; denn die Zentrumsfraktion war trotz allem die beständigste politische Kraft im bayerischen Landtag. Der linke Flügel der Fraktion trat insofern zurück, als er sich zunächst von seiner Niederlage beim Scheitern des Deutschen Katholikentages erholen mußte. Hinzu kam, daß es gelang, den schärfsten Stimmführer Dr. Orterer und bald auch Walter auf die gemäßigte Seite des Zentrums zu ziehen[15]. Die verbleibenden radikalen Angreifer hatten zu geringes

[15] Der bayerische Gesandte in Berlin, Graf Lerchenfeld, bestätigte die Änderung in der Haltung Orterers indirekt, wenn er bei der Diskussion über die Unteroffiziersprämien im Reichstag — Orterer war auch Reichstagsabgeordneter — eine ablehnende Haltung

parlamentarisches Format, oder wie Jäger als Pfälzer zu wenig Einfluß in Altbayern, um innerhalb der Fraktion bestimmend wirken zu können. Die Hand zur Versöhnung reichte Prinzregent Luitpold, als er bei der Enthüllung des Standbildes Ludwigs I. in der Walhalla am 25. August 1890 verschiedene Zentrumsmitglieder offiziell empfing und besonders Dr. Daller seine Aufmerksamkeit widmete[16]. Dieses Entgegenkommen gegenüber einzelnen Persönlichkeiten innerhalb des Zentrums, dieses inoffizielle ausserhalb des Parlaments stattfindende Arrangement, das durch besondere Gefälligkeiten von Seiten der Regierung, aber unter Wahrung der prinzipiell-politischen Grundsätze, honoriert wurde, leitete der in Regierung und Geheimkanzlei gleich mächtige Kultusminister Ludwig August von Müller ein. In eingeweihten Kreisen nannte man diese Politik das „System Müller"[17].

Zwangsläufig mußte bei diesem Vorgehen, zumindest nach außen hin, mehr auf die bayerischen Interessen Bedacht genommen werden. Bald fiel das der bayerischen Regierung nicht mehr schwer, denn Kreise der Reichsleitung und der Kamarilla des Kaisers betrieben verhüllt und unverhüllt unter dem Vorwand partikularistischen Strömungen entgegenzuwirken, eine zentralistische Politik, die für die Verantwortlichen in Bayern nicht mehr tragbar war, sobald dadurch auch die äußeren Zeichen der Unabhängigkeit der bayerischen Krone in Frage gestellt wurden. Zunächst sah der preußische Gesandte in München, Graf zu Eulenburg, der 1891 die Nachfolge Graf Kuno Rantzaus angetreten hatte, im System Müller die Wirkungen des „Rantzau'schen Giftes"[18] und eine Gefährdung der Reichseinheit.

---

der bayerischen Mitglieder feststellt, aber von Orterer sagt: „Letzteres gilt jedoch nicht für den Professor Orterer, der überhaupt, seitdem er zweiter Fraktionsvorstand geworden ist, sich zugänglicher für allgemein politische Erwägungen zeigt". PB Nr. 139 v. 3. März 1891, MA III 2669, GStAM.

[16] Luitpold Nr. 16, GHAM.PB v. 29. Aug. 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49. Hier nahm auch der herzliche Kontakt zwischen Kultusminister von Müller und Dr. Daller seinen Ausgang. Vgl. Karl Alexander *v. Müller*, Aus Gärten der Vergangenheit. Erinnerungen 1892—1914 (1951) 127.

[17] z. B. Brf. Graf Eulenburgs an den Staatssekretär Freiherrn Marschall von Bieberstein am 28. Jan. 1892, PAAA Bonn, Ass. 45.

[18] Brf. Eulenburgs an Marschall am 1. Febr. 1892, PAAA Bonn, Ass. 45. Kuno Graf zu Rantzau war v. 1888—1891 preußischer Gesandter in München und kam als Schwiegersohn Bismarcks nach dessen Rücktritt in eine schwierige Lage, verfolgte vielleicht nicht mit vollem Herzen die Politik des neuen Kurses, unterstützte aber keineswegs partikularistische Tendenzen in Bayern — was völlig seiner Mentalität als preußischer Junker widersprochen hätte —, trotzdem war dies der Hauptgrund dafür, daß Rantzau von der Umgebung des Kaisers „abgeschossen" und durch den Liebling Wilhelms II., Graf Eulenburg, ersetzt wurde. Letzterer war bereits unter Werthern Legationssekretär in München, dann Gesandter in Oldenburg und Stuttgart, wurde bereits zu dieser Zeit als Vertrauter des Kaisers und Holsteins zu verschiedenen Aufgaben am Münchner Hof, zu denen Rantzau nicht vertrauenswürdig genug schien, herangezogen.

Es fällt schwer, eine gutwillige Motivation dafür zu finden, wie ein so gründlicher Kenner der Süddeutschen und Berliner Verhältnisse Öl ins Feuer gießen konnte, indem er alles, was nicht mit engstem Horizont zentralistisch, reichsfromm, streng preußisch und caesarophil war, als partikularistisch und reichsfeindlich bezeichnete. Dabei unterliegt es keinem Zweifel, daß es nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht der bayerischen Regierung war, die Interessen der gesamten bayerischen Bevölkerung, besonders in wirtschaftlicher Hinsicht, gerade gegenüber der Reichsregierung zu vertreten. Es finden sich in den Akten keinerlei Anzeichen dafür, daß die bayerische Regierung irgendwelche separatistischen Tendenzen verfolgte[19].

[19] Unter diesen Umständen mußte sich der Einfluß des Grafen Philipp zu Eulenburg, der nicht nur freundschaftliche Beziehungen zum Kaiser, sondern auch zu den preußischen Geheimräten, besonders dem Freiherrn von Holstein unterhielt und durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen — sein Vetter Graf Botho zu Eulenburg war von 1892—94 als Nachfolger Caprivis preußischer Ministerpräsident — Einblick und Beziehungen zu allen entscheidenden Vorgängen des Reiches hatte, geradezu verhängnisvoll auswirken. So ordnete er, man möchte fast glauben gegen besseres Wissen, die Haltung der „Münchner Allgemeinen Zeitung" als partikularistisch ein, obwohl sich diese Zeitung einig wußte mit dem Vorgehen der „Hamburger Nachrichten", der „Kölnischen Zeitung" und auch der „Kreuzzeitung". (Brf. Eulenburgs an Freiherrn von Marschall am 3. Sept. 1890, PAAA Bonn, Ass. 45). „In Bayern macht sich die partikularistische Bewegung nicht minder bemerkbar; die Fehde-Erklärung der ‚Münchner Allgemeinen Zeitung' gegen unsere Regierung hat den Nachteil gehabt, daß ein Teil der deutsch gesonnenen Bevölkerung in das von Fürst Bismarck bestimmte Horn der Unzufriedenheit stoßend, es bequemer findet, in das fertige alte blauweiße Schilderhaus zurückzutreten als einen neuen Anstrich des Schwarz-weißroten abzuwarten. Welche Beziehungen zwischen Redakteur Jacobi und dem Hause Bismarck bestehen, läßt sich vorläufig nicht feststellen. Die Wirkung aber ist traurig genug, daß die bayerischen Ultramontanen eine unerwartete Verstärkung auf partikularistischem Gebiet erfahren konnten!" Eulenburg ist hier als „terrible simplificateur" zu bezeichnen und fällt Fehlurteile, die sich zumindest auf die Stimmung seines Gesprächspartners, der Reichsleitung, besonders jenen, die nach solchen Argumenten suchten, auswirken mußte. In Wahrheit standen auf Bismarcks Seite gerade die am Zentralismus interessierten großindustriellen Kreise des Reiches, die in ihren Interessen längst die einzelnen Landesgrenzen überschritten hatten und denen politischer Partikularismus nur Schwierigkeiten bereiten mußte; ein zusammengehen mit den Ultramontanen war völlig unmöglich, da diese gerade in sozialpolitischer Hinsicht den neuen Kurs des Kaisers unterstützten und auf Grund ihrer Parteistruktur — 1890 erließ der Papst außerdem die Enzyklika Rerum novarum — in heftiger Opposition zu großbürgerlichen und großindustriellen Interessen standen. Man könnte, differenzierter gesehen, Eulenburg zugute halten, daß er mehr die öffentliche Meinung sah. Aber auch hierfür gab es in Bayern keinen entscheidenden Anhaltspunkt. Nicht allein, daß der harte Gegensatz zwischen den Nationalliberalen sowie ihren Organen und dem Zentrum zunahm, hatten die Bismarckaktionen zwar den Nimbus des Reichsgründers für sich, verursachten im bayerischen Volk, trotz der unleugbar verschiedentlich föderalistischen Äußerungen, aber gerade wegen ihres sozialwirtschaftlichen Hintergrundes keine tiefergehende Resonanz, weshalb ihre Wirkungen in der Ära Stumm ebenso plötzlich verschwanden, wie sie gekommen waren. Noch deutlicher kommt das unrealistische politische Denken des Grafen zu Eulenburg in einem

Seine Einstellung hinderte aber den Grafen Eulenburg nicht, im Frühjahr 1892 den katholikenfreundlichen Schulgesetzentwurf des preußischen Kultusministers von Zedlitz in Einwirkung auf das Auswärtige Amt und den Kaiser mit dem Argument zu Fall bringen zu helfen, daß seine Annahme eine außerordentliche Beunruhigung in Süddeutschland hervorrufen und die Reichsinteressen schwer schädigen würde. Diese Beurteilung der Lage wurde durch Indiskretion bekannt und führte in Bayern von Seiten des Zentrums zu heftigen Angriffen auf Eulenburg, sowie zu einer parlamentarischen Anfrage[20].

Die Furcht des Überhandnehmens der auseinanderstrebenden Mächte im Reich hatte zwar keine reale Basis, sondern diente zur Verschleierung der Zentralisierungspolitik der preußischen und der Reichsbehörden, besonders der wenig beliebten „preußischen Geheimräte"[21] sowie des uni-

---

Gespräch mit König Wilhelm II. von Württemberg, anläßlich dessen Besuches in München im März 1892 zum Ausdruck. (Aufzeichnung Eulenburgs über ein Gespräch mit König Wilhelm II. von Württemberg, am 15. März 1892, PAAA Bonn, Ass. 45). Das Gespräch kreiste um das Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich. In diesem Zusammenhang erklärte Eulenburg: „Auf eine Strömung möchte ich Euer Majestät aufmerksam machen, der gegenüber Euer Majestät in der Lage sind, sofort die Mission als Hort der Reichsidee zu bestätigen: es besteht eine mehr in Bayern als in Württemberg vorhandene Tendenz, sich politisch für alle Fälle im Gegensatz und als Gegengewicht gegen Preußen zu verständigen. In diesen Gedankenkreis gehören die Äußerungen des seligen König Karl, ‚daß das Reich doch nur von kurzem Bestand ist und man sich auf den Anschluß an Österreich vorbereiten solle'." König Wilhelm verwies entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darauf, daß die Äußerungen seines Onkels und Vorgängers auf dem Thron „gar nichts zu bedeuten" hätten. Eulenburg stieß nach, indem er sagte: „Nichts für den, der die Persönlichkeit des Königs kannte, aber sie waren von schwerwiegender Bedeutung, wenn sie weitergetragen wurden. Je schwierigere politische Verhältnisse im Reich eintreten, je verwickelter der Prozeß der Konsolidierung und des Zerfalls der parlamentarischen Parteien — wie man es nennen mag — wird, je mehr werden dergleichen Tendenzen zum Vorschein kommen. Der letzte heimliche Gedanke der partikularistischen Herzenswünsche Bayerns ist ein *süddeutsches blau-weißes Reich*, das auf Grund alter pfälzischer Ansprüche Baden verschluckt und Württemberg zugeteilt erhält—sei es von Österreich, von Frankreich oder wer sonst der Verteiler sei. Die *Unklarheit* des Gedankens bezüglich seiner Realisierung ist ein altes Kennzeichen bayerischer Politik". Vgl. hier auch die instruktive Arbeit von John C. G. *Röhl*, Deutschland ohne Bismarck. Die Regierungskrise im Zweiten Kaiserreich 1890—1900. A. d. Engl. v. J. Lindt. (1969), der aber in diesem Zusammenhang bezüglich der bayerischen Verhältnisse nicht zu folgen ist.

[20] Zu der ganzen Frage vgl. die diplomatische Korrespondenz zwischen dem bayer. Ges. i. Berlin und dem zuständigen Minister von Crailsheim, in GB 1062, GStAM; MA 94 962, GStAM; StBdKd Abg. v. 1892, Bd. IX 662 ff.; Johannes *Haller*, ebd. 65 ff.; Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Hrsg. v. *Rich-Fischer-Frauendienst*. III. (1961) 357 ff.

[21] Der österreichische Gesandte bzw. Geschäftsträger berichtete von „unitarischen Tendenzen der preußischen Geheimräte, wie von Stephan, von Scholz (der Verf.: Adolf von, preuß. Finanzminister) und anderer" nach Wien und hielt eine diesbezügliche gemeinsame Absprache der süddeutschen Staaten für wahrscheinlich. PB Wredes

tarischen Regiments des Kaisers und seiner Umgebung[22]. Kurz nach dem Rücktritt Bismarcks, der die Reichsverfassung immer respektiert hatte, setzten von Seiten des Kaisers im Bemühen um die Errichtung von Reichs-

---

Nr. 8A v. 15. März 1890 und Nr. 12A v. 25. Apr. 1890, sowie den PB Nr. 9C v. 29. März 1890 d. österr. Geschäftsträgers von Puswald, H.H.St.A. Wien, PA IV, 49. Wichtiger in diesem Zusammenhang war die durchaus klare Erkenntnis Finanzministers von Riedel, die Eulenburg in einem Brief am 27. Nov. 1892 an Marchall wiedergibt: „Minister Riedel äußerte sich zu einem intimen Freund nach seiner Rückkehr aus Berlin folgendermaßen: Unsere bayerische Position in Berlin hat nach dem Rücktritt Bismarcks deshalb verloren, weil der Reichskanzler nicht mehr den absoluten Druck auf das preußische Ministerium übt, Bismarck schob nur dann das preußische Ministerium vor, wenn er selbt *nicht wollte*. Mit Herrn von Maltzahn ist eine Verständigung möglich, doch spürt man überall Ablehnung durch Herrn Miquel. Letzterer spielt ein intrigantes Spiel — besonders aber gegenüber Süddeutschland, das er haßt; die Geheimen Räte treten in den Vordergrund — auch im Finanzministerium, weil Herr Miquel durch die Steuer absorbiert ist. Ich bitte Euer Excellenz, diese Mitteilung absolut geheim zu halten, da mich ein Bekanntwerden derselben kompromittieren würde. Das tiefe Mißtrauen und die Antipathie Bayerns gegen Herrn Miquel ist Euer Excellenz nichts Neues. Sie bildet auch in den Riedel' schen Äußerungen den Angelpunkt". PAAA Bonn. Ass. 45. Helmuth v. Maltzahn-Gültz war Staatssekretär des Reichschatzamtes und Johannes v. Miquel preuß. Finanzminister.

[22] Beispielhaft sei hier der vormalige Generalpostdirektor und nachmalige preußische Staatsminister Heinrich von Stephan 1831—1897 genannt. Er gilt als Organisator des Postwesens im Deutschen Reich, war Mitglied des preußischen Herrenhauses, Staatssekretär des Reichspostamtes und Gründer des Weltpostvereins. Über dessen Bemühungen zu Beginn der 90-er Jahre zunächst in Württemberg eine Zentralisierung des Postwesens durchzusetzen, kam es zu einem heftigen Eklat mit dem dortigen Minister von Mittnacht, dabei muß selbst Eulenburg noch während seiner Stuttgarter Gesandtenzeit zugeben: „Der Herr Reichskanzler aber sieht in dem Vorgehen Mittnachts eine Überhebung, die zu Bismarcks Zeiten nicht vorgekommen ist. Wenn ich auch im allgemeinen Mittnacht nicht trauen möchte, so glaube ich in diesem Falle nicht irre zu gehen, wenn ich annehme, daß der Schwerpunkt der Situation nicht in ihm sondern in Stephan liegt, der die Sache scharf zugespitzt hat, um jetzt, wo dem Herrn Reichskanzler seine zahllosen, geradezu gefährlichen Taktlosigkeiten in Süddeutschland nicht so bekannt sind, wie einst dem Fürsten Bismarck, mit Nachdruck gegen die ihm verhaßten Reservatrechte vorzugehen". Anhand dieses Beispiels geht Eulenburg im nämlichen Brief ins Allgemeine und legt für sich und den Kaiser ein Bekenntnis ab: „Folgendes möchte ich nun mit dringender Bitte um Berücksichtigung bemerken: der Herr Reichskanzler steht auf dem Standpunkt, ‚daß er die Reservatrechte dauernd nicht für haltbar ansieht'. Der Kaiser sagte mir, daß sie ‚bald einmal aufhören müßten'. Ich habe an beiden hohen Stellen dringend gebeten, die Rechte vorläufig in Takt zu lassen. Wenn nun unter solchen Umständen Stephan lustig mit einem Kopfsprung in die verhaßten Reservatrechte springt, so wundert das mich nicht — aber es gibt eben einen großen Plantscher! Die Reservatrechte sind wie die letzte Zahnkomplikation des Baron Holstein: ein Geschwür, in dem der Nerv einer alten Wurzel lebt. Sobald das Geschwür berührt wird, wird der Nerv unerträglich und läßt sich dazu nicht beschwichtigen. Wir können aber auch die alte Wurzel nicht entfernen, weil das Geschwür nicht reif ist. Die Reservatrechte bilden, je mehr die zentrifugale Kraft des Reiches geprüft wird, das Paladium, um das sich die alte Garde der Einzelstaaten schart. Erst wenn die Zentrifuge eine Generation zerrieben hat, werden die Reservatrechte ‚reif' sein". Brf. Eulenburgs an Marschall am 25. Jan 1891, PAAA Bonn, Ass. 45.

ministerien[23] Zentralisierungsbestrebungen ein. Norddeutsche Zeitungen versuchten, für diese Tendenz Stimmung zu machen. Obwohl die bayerische Regierung deswegen von Berlin beruhigt wurde,[24] erfolgte dies doch mehr aus taktischen Gründen und wurde auch so verstanden[25].

Bismarck stand noch als unmittelbar gestaltende Kraft in der Tradition der Jahre 1866 und 1870/71. Bei ihm war die Sorge um die Einheit des Reiches glaubhaft, denn er hatte Vertrauen erworben, indem er sich mit weniger begnügte, als seine Machtmittel ihm zu nehmen erlaubten und dem äußeren Prinzip der „Saturiertheit" das innere der freiwilligen Entscheidung der Bundesfürsten gegenüber stellte[26].

Die Führung des neuen Kurses sah das Reich *im Grunde* als Einheit[27]. Ihr ging es darum, den Glanz der Kaiseridee auch innenpolitisch zu realisieren. Die preußische Staatsvorstellung mit ihrer militaristisch-bürokratischen Basis galt dabei zunehmend als alleingültig. Diese caesaristische Orientierung mit dem Anspruch auf Ausschließlichkeit wirkte nicht nur in der Politik der Wilhelminischen Ära gegenüber den Einzelstaaten, sondern auch in der Betonung der äußeren Formen und der Symbolik. Schwierig wurde nun die Stellung der bayerischen Führungsschicht, die einerseits diese Tendenzen förderte, zugleich aber mit wachsenden gesellschaftlichen Kräften fertig werden mußte, die keine oder wenig innere Beziehung zu dieser Form des Staates und seinem Kaisertum hatten. Die Herrschenden wandten sich gegen jene Kräfte, als sie erkennen mußten — wie die Ära Stumm bewies —, daß sich diese nicht für ihre Staatsideologie gebrauchen ließen, oder sie gelangten, wie in Bayern, zu einem unverbindlichen Arrangement, so lange es möglich war. Das Auseinanderklaffen von Staats- und Gesellschaftsverfassung konnte in beiden Fällen nicht beseitigt werden. So war der Kampf der Bismarcktreuen in Bayern, artikuliert durch die „Münchner Allgemeine Zeitung", gegen die kaiserliche Regierung und ihre Politik ein Teil der Auseinandersetzung um die sozial-wirtschaftliche Ordnung des Reiches, wobei absehbar war, daß das Ergebnis auf Kosten

---

[23] Grundsätzlich zu dieser Frage der Reichsministerien und Reichsregierung: Rudolf *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867—1890. (1957) 287 ff.

[24] Vgl. verschiedene Hinweise in den Berichten des bayerischen Gesandten in Berlin 1890, in GB 1060, GStAM.; auch d. PB Nr. 12A Wredes v. 25. Apr. 1890, H.H.St.A. Wien, PA IV. 49.

[25] Vgl. die Äußerungen Riedels in Anm. 21 S. 357.

[26] Hans *Rothfels*, Bismarck und der Staat. Dokumente. (Neudr. 1958).

[27] Da Kaiser Friedrich III. auf Grund seiner kurzen Regierungszeit seine Herrschaft eigentlich nicht realisieren konnte, stellt sich in der Thronfolge für das Verständnis Kaiser Wilhelms II. auch das Problem der „übersprungenen" Generation von 1888. Darauf kann aber hier nicht näher eingegangen werden.

der durch den neuen Kurs begünstigten unteren gesellschaftlichen Schichten gehen würde. Diese konnten und wollten dem Kaisertum Wilhelms II. nicht jene Stütze bieten, wie sie Großbürgertum und Großgrundbesitz zu geben bereit waren. Insofern war es auch verständlich, wenn die bayerische Regierung nicht nur wegen ihrer Ablehnung zentralistischer Tendenzen, sondern ebenso auf Grund ihrer interessen- und gesinnungsmäßigen Bindungen an Großbürgertum und Großgrundbesitz die Politik des neuen Kurses nur mit halbem Herzen unterstützte.[28]

Reichskanzler General von Caprivi erkannte das Dilemma, wenn er dem bayerischen Gesandten gegenüber feststellte „die Schwierigkeit für die Regierung liege zur Zeit in dem Verhältnis zu den oberen Zehntausend; die konservative Partei sei stark agrarisch geworden, in der nationalliberalen Partei seien die Industriellen bestrebt, sich von den übrigen zu trennen und ihren Sonderbestrebungen nachzugehen"[29]. Der Abneigung der bayerischen Minister, öffentlich Farbe zu bekennen[30], kam die Tatsache entgegen, daß es in Bayern weder ein offizielles noch ein offiziöses Regierungsorgan gab und die Regierung auch keinerlei Eigentumsrechte an einem Presseorgan hatte[31]. Darin, daß dieser Zustand dem bayerischen Ministerium im Grunde erwünscht war, lag der wahre Grund seiner Weigerung gegenüber dem Drängen des preußischen Gesandten Graf Eulenburg, ein offizielles Regierungsorgan zu schaffen[32].

---

[28] Kontakte Crailsheims und anderer bayerischer Minister zum Hause Bismarck boten sich über den nationalliberalen Landtagsabgeordneten und Bürgermeister von Augsburg von Fischer und Hugo Jacobi, dem Chefredakteur der „Allgemeinen Zeitung". Vgl. u. a. PB Nr. 79 Lerchenfelds an Crailsheim v. 7. Febr. 1891, GB 1061, GStAM. Zur Heftigkeit der Angriffe auf Kaiser und Regierung, vgl. z. B. „Allgemeine Zeitun" v. 2. Febr. 1891.

[29] PB Lerchenfelds Nr. 122 v. 26. Febr. 1891, GB 1061, GStAM.

[30] Wie stark diese war, zeigte ein Erlaß Crailsheims an Lerchenfeld Nr. 113 v. 25. Febr. 1891, worin um Mitteilung von beabsichtigten, relativ milden Maßnahmen der bayerischen Regierung gegen die „Allgemeine Zeitung" wegen ihrer Haltung gebeten wurde; bereits am nächsten Tage folgte ein Telegramm, in dem Lerchenfeld angewiesen wurde, diesen Bericht nicht vorzubringen — sichtlich weil man nun doch gegen die „Münchner Allgemeine Zeitung" nichts unternehmen wollte. Lerchenfeld hatte jedoch den Auftrag schon ausgeführt; die Wirkung war aber, daß such Caprivi zwar erfreut zeigte, trotzdem der Sache in Erkenntnis der tieferen Ursachen keine Bedeutung zumaß. PB Nr. 122 v. 26. Febr. 1891, alle Aktenstücke in GB 1061, GStAM.

[31] Die Zusammenarbeit der bayerischen Regierung mit der „Münchner Allgemeinen Zeitung", den „Münchner Neuesten Nachrichten" und der „Augsburger Abendzeitung" hatte allein auf der gemeinsamen Basis nationalliberaler gesellschaftlich-politischer Interessen beruht. Als nach 1890 die „Münchner Neuesten Nachrichten" einen linksliberalen Kurs einschlugen und die „Münchner Allgemeine Zeitung" in Opposition zu Kaiser und Regierung trat, war dieses Einvernehmen erheblichen Störungen ausgesetzt.

[32] PB Eulenburgs v. 23. Aug. 1891, PAAA Bonn, Bayern 52.

Die unitarischen Bestrebungen dienten nicht allein dem caesaristischen Kaisertum Wilhelms II., sondern auch der Abwehr unliebsamer politischer, sozialer und auch kirchlicher Kräfte. Ohne diese Doppelwirkung ist der sogenannte bayerische Partikularismus nicht ausreichend zu verstehen, zumindest nicht die Spannung zwischen der einerseits in breiten Schichten des Volkes vorhandenen Begeisterung für die kleindeutsche Reichsgründung Bismarcks und der andererseits in den mittleren und unteren Schichten des Volkes tiefverwurzelten Abneigung gegen die imperialistische, preussische, bürokratische und militaristische Politik der Reichsleitung. Alle die damit verbundenen Befürchtungen, Abneigungen, Gegenströmungen und Emotionen zeigten sich in einem regelrechten preußisch-bayerischen Zeitungskrieg[33] anläßlich eines Eisenbahnunglücks bei Eggolsheim, auf der Strecke von Forchheim nach Bamberg, am 4. Juli 1891[34]. Folgen auf diplomatischer Ebene blieben nicht aus. Der preußische Gesandte in München und das Auswärtige Amt in Berlin beschwerten sich bei der bayerischen Regierung, obwohl es die preußischen Zeitungen waren, von denen die Auseinandersetzungen vom Zaune gebrochen wurden besonders die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", die als offiziöses Organ der preussischen Regierung bzw. der Reichsleitung galt, also von der preußischen

---

[33] Daß eine derartig heftige Opposition gegen Preußen und das Reich überhaupt öffentlich zum Tragen kommen konnte, lag wesentlich an der in Bayern freieren Pressegesetzgebung. In Bayern wurden Pressevergehen anders als im übrigen Reich vor Schwurgerichten, wie seit 1848 üblich, verhandelt. Vgl. (Max *v. Seydel*, Robert *Piloty*, Bayerisches Staatsrecht. I (1913) 382 f.). Praktisch hatte dies zur Folge, daß zwar kriminelle Vergehen entsprechend geahndet wurden, aber die Geschworenen in Sachen politischer Anklagen außerordentliche Nachsicht zeigten. Insofern war die Regierung, um Bloßstellungen zu entgehen, in bezug auf politische Presseanklagen vorsichtig geworden. Die Geschworenen waren besonders dann zurückhaltend, wenn es um die von der Stimmung des Volkes getragene sog. „Winkelpresse", wie dem „Grenzboten", dem „Bayerischen Vaterland", dem „Fränkischen Volksblatt", dem „Neuen Münchner Tagblatt" und andere Organe ging, die oft mit unglaublichem Engagement die Auswüchse des unitarischen Regiments geißelten. Eine gerechte Beurteilung dieser Presseerzeugnisse ist insofern schwierig, da sie durch eine maßlose und beleidigende Sprache vielfach ihre berechtigten Anliegen selbst diskreditierten; trotzdem muß aber festgestellt werden, daß es gerade jene Blätter waren, die der Volksstimmung offensichtlich Ausdruck gaben, da ihr Vertrieb gerade auf dem Lande relativ erfolgreich war und sie in Gasthäusern auslagen und hier besonders gelesen wurden — vgl. PB des preussischen Geschäftsträgers in München, Pückler, v. 13. Aug. 1891, PAAA Bonn, Bayern 52 — und sich von Zuschriften aus dem Volk vielfach den Stoff für ihre Artikel holten. Vgl. PB d. preuß. Geschäftstr. Pückler v. 3. Okt. 1891, PAAA Bonn, Bayern 52. Dieser Stimmung in der Bevölkerung konnten sich naturgemäß die Geschworenen nicht entziehen, zumal ihnen ohne Zweifel die im Kern berechtigten Anliegen jener kleinen Zeitungen nicht entgingen.

[34] Fast alle Presseorgane erörterten in den folgenden Tagen, ja Monaten, dieses Unglück so ausführlich, daß es sich hier erübrigt, bestimmte Zeitungsmeldungen hervorzuheben.

Bürokratie inspiriert wurde. Diese Blätter leiteten aus dem Unglück eine allgemeine Unzulänglichkeit der bayerischen Eisenbahnverwaltung ab und erhoben daher die Forderung nach Übernahme der bayerischen Bahnen durch die Reichseisenbahn. Auch wenn sich Berlin selbstverständlich hütete, eine offizielle Beteiligung an dieser Kampagne zuzugeben, so geht doch aus den Akten hervor, daß zwar nicht der Reichskanzler, wohl aber preußische Regierungskreise daran nicht unbeteiligt waren.[35] Die heftige Reaktion der bayerischen Presse ist verständlich, denn sie glaubte damit den Beweis für die unitarischen Tendenzen Berlins eindeutig in Händen zu haben und vermutete ein Attentat auf die Reservatrechte nicht nur Bayerns, sondern aller Einzelstaaten. Es stellte sich schließlich heraus, daß die Eisenbahnunglücksquote prozentual in den süddeutschen Staaten nicht höher lag als in Preußen[36]. Daraufhin verurteilten die großen bayerischen Zeitungen einmütig die norddeutsche Kampagne[37]. Am deutlichsten markieren diese Einigkeit die sonst reichstreuen „Münchener Neuesten Nachrichten", wenn sie bitter feststellen, „daß es gerade für die Elemente in Bayern, welche seit Jahrzehnten für die Einigung aller Deutschen eintreten und die Liebe zu Kaiser und Reich zu pflegen bemüht sind, bitter empfindlich sei, daß gewisse, leider namentlich liberale Blätter Norddeutschlands die Bayern fortwährend als Deutsche zweiter Klasse hinstellen, welche *der Aufsicht von Reichs wegen* dringend benötigen"[38]. Weniger maßvoll war die Reaktion der kleineren bayerischen Zeitungen, unter denen eine Äußerung des „Neuen Münchener Tagblattes" vom 20. Juli 1891 fast prophetisch klingt: „Schade nur, ewig schade für uns, daß wir jetzt an diese großmäuligen Burschen gekettet und dadurch verurteilt sind, die Prügel, die ihnen im nächsten Kriege bevorstehen, ebenfalls mitzutragen!"

Diese Äußerung, stellvertretend für viele, mochte, zentralistisch besehen, partikularistischen Charakter haben, drückte aber in Wirklichkeit nicht die Absicht aus, das Deutsche Reich zu sprengen, sondern das Mißtrauen gegenüber einem mächtigen Partner, dem man auf Grund seiner unbedingten Herrschaftsansprüche nicht mehr traute. Aus diesem Grunde tauchte in der Pressediskussion auch immer wieder der beschwörende Appell auf, daß geschlossene Verträge heilig und unverletzlich seien und von beiden

---

[35] Vgl. die Korrespondenz zwischen der bayerischen Regierung und der bayerischen Gesandtschaft in Berlin im Jahre 1891. GB 1061, GStAM.

[36] PB Wredes Nr. 13C v. 31. Juli 1891, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

[37] Wenn die „Münchener Allgemeine Zeitung" dabei eine Ausnahme machte, nämlich den preußischen Standpunkt verteidigte, so zeigt dies, daß ihre bisherigen Angriffe auf Reichsregierung und Kaiser keineswegs partikularistischen, sondern eben industriell-wirtschaftlichen Interessen entsprangen (Vgl. Anm. 19 S. 356).

[38] „Münchener Neueste Nachrichten", zitiert nach dem PB Wredes Nr. 13C v. 31. Juli 1891, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

Seiten gehalten werden müßten; dies bezog sich auch auf die ständig kursierenden Staatsstreichgerüchte. Dabei waren die kämpferischen Töne deutlich vom verdrossenen Gefühl der Resignation durchsetzt.

Dessen ungeachtet bemühten sich keine geringeren wie der Freund des Kaisers und preußische Gesandte in München Graf Philipp zu Eulenburg und der einflußreiche Geheime Rat Friedrich von Holstein in Berlin um eine Lösung des Zeitungsstreites, aber nicht, wie man annehmen möchte, *im Sinne eines Ausgleichs, sondern durch massiven Druck* und die Forderung an die bayerische Regierung, gegen die angeblich reichs- und kaiserfeindlichen Tendenzen in der bayerischen Presse mit allen Mitteln vorzugehen. Da Lerchenfeld abwesend war, bestellte Holstein in geheimnisvoller Weise den amtierenden Geschäftsträger von der Tann — ausdrücklich, um den inoffiziellen Charakter seiner Bemühungen zu dokumentieren — an einen neutralen Ort in ein Gasthaus und eröffnete ihm hier seinen Unwillen über die Haltung der bayerischen Presse. Dabei drückte er die Hoffnung aus, daß die bayerische Regierung polizeilich dagegen einschreiten werde[39]. Aber von der Tann und auch später Lerchenfeld erklärten sich außerstande, die geforderten Maßnahmen zu versprechen, denn die bayerische Regierung habe keinen Einfluß auf die Presse und die Zeitungsnotizen reichten selbst bei weitester Auslegung nicht für ein Einschreiten des Staatsanwaltes aus[40]. Diesem sichtlichen Vorfühlen Holsteins verhielt sich die bayerische Regierung nicht direkt ablehnend, wies aber — wie von der Tann — darauf hin, daß ihr ein Eingreifen kaum möglich sei[41]. Deutlicher brachte Graf zu Eulenburg gegenüber dem Minister von Crailsheim in dessen Urlaubsort in Traunstein am 22. August 1891 in einer Unterredung seinen Willen zum Ausdruck, indem er ihm „den wohlgemeinten und freundschaftlichen Rat" gab, „mit unnachsichtlicher Strenge und mit allen möglichen Mitteln eine lokale Presse zu bekämpfen, die, wenn auch vielleicht bedeutungslos als Stimmungsbild in Bayern, doch einen Haufen von Druckpapier darstelle, über den unter Umständen selbst ein Minister fallen könnte"[42]. Obwohl

---

[39] Holsteins Haltung war insofern nicht konsequent, als er, trotz Betonung seiner inoffiziellen Mission, von der Tann ermächtigte, den Inhalt der Unterredung dem bayerischen Ministerium mitzuteilen. Holstein zeigte sich dabei als ein intimer Kenner der Verhältnisse in München, indem er beispielsweise darauf hinwies, daß Dr. Sigl, der Eigentümer des „Bayerischen Vaterlandes", im Ministerium ein und aus ginge.

[40] PB Lerchenfelds an Crailsheim v. 7. Aug. 1891, den nicht expedierten PB von der Tanns an Staatsrat von Mayer am 16. Aug. 1891 und den PB Lerchenfelds an Crailsheim v. 17. Aug. 1891, GB 1061, GStAM.

[41] Erlaß Crailsheim an die bayerische Gesandtschaft in Berlin v. 10. Aug. 1891 und Erlaß Staatsrats von Mayers an die bayerische Gesandtschaft v. 21. Aug. 1891. GB 1061 GStAM.

[42] PB Eulenburgs v. 23. Aug. 1891, PAAA Bonn, Bayern 52. Eulenburg führte für diplomatische Verhältnisse und angesichts seiner guten Beziehungen zu Crailsheim

Minister von Crailsheim und dem bayerischen Ministerium die tatsächlichen Ziele preußischer Politik bekannt sein mußten, reagierten sie nicht entschieden abwehrend, auch nicht auf diplomatischer Ebene. Sie ließen sich sogar gegen besseres Wissen[43] und die Äußerung des Justizministeriums[44] dazu herbei, Staatsanwälte und Polizei zum schärferen Vorgehen gegen die fragliche Presse anzuweisen[45]. Diese zu nachgiebige Haltung der bayerischen Regierung scheint umso weniger verständlich, wenn man die Haltung Staatssekretärs Marschall zu Bieberstein als des Sprechers des Reichskanzlers hinzuzieht, der Verständnis für die Lage der bayerischen Regierung aufbrachte. Sichtlich die preußischen Fehler erkennend, drängte er auf keinerlei spektakuläre Aktionen und desavouierte damit indirekt die Vertreter des persönlichen Regiments des Kaisers, Eulenburg und Holstein.

Marschall begnügte sich dabei mit dem Vorschlag, daß es für die bayerische Regierung nützlich sei, wenn sie in befreundeter Presse mit großer Vorsicht entsprechende Nachrichten lanciere; dies würde allseits einen guten Eindruck hervorrufen[46]. Für Crailsheim hätte diese Haltung des Auswärtigen Amtes als des offiziellen Partners verbindlich sein können. So bleibt als Gesamteindruck, daß die bayerische Regierung ihre sachlichen Positionen nicht voll nützte; damit erhebt sich die Frage, welchen Grund sie dazu hatte.

---

eine mehr als deutliche Sprache. Die Marginalien des Kaisers am Rand des Berichts, wie „gut", „sehr gut" sprechen ein beredtes Zeugnis für seine Übereinstimmung mit Eulenburg.

[43] Erlaß Nr. 461 Staatsrat von Mayers an die bayerische Gesandtschaft in Berlin v. 27. Aug. 1891, GB 1061, GStAM.

[44] Anweisung Staatsrats von Kastner — Justizministerium — an den Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht v. 24. Aug. 1891, GB 1061, GStAM.

[45] PB Eulenburgs v. 26. Aug. 1891, PAAA Bonn, Bayern 52.

[46] PB Lerchenfelds an Crailsheim an 27. Aug. 1891, GB 1061 GStAM.

2. Die innere Schwäche des bayerischen Regierungssystems

Das Unvermögen der bayerischen Regierung zu einer konstruktiven Reichspolitik — wozu sie wegen der dominierenden Stellung des Bundesrates in der Reichsverfassung sogar verpflichtet gewesen wäre —[47] lag wesentlich *an den politisch-gesellschaftlichen* Verhältnissen und an der Unzulänglichkeit der politisch-staatlichen Entscheidungsstruktur, die es unmöglich machten, die vorhandene gute sachliche Basis im Reich zu nützen. Die Regierung verstand es nicht, die vorhandenen politischen Kräfte zu integrieren. Diese Schwäche teilte Bayern mit den übrigen Bundesstaaten. So wurde der Bundesrat, nach der Reichsverfassung Träger der Reichssouveränität und höchste Autorität, in der Praxis durch die Reichsleitung abgelöst.

Die Königsfrage

Es wurde bereits verschiedentlich erörtert, wie die Krone nach dem Jahre 1886 immer stärker von der Führungsschicht des Landes abhängig wurde und wie die Regentschaft diese Tendenz förderte. In Erkenntnis dieser Tatsache suchten seit dem 70. Geburtstag des Regenten am 12. März 1891 Kreise der Hofpartei, in Verbindung mit dem Prinzen Ludwig, die Regentschaft entweder durch Abdankung des Regenten und Königsnachfolge des Prinzen Ludwig oder durch Königserhebung des Prinzregenten zu beenden[48]. Beides wäre staatsrechtlich einer Absetzung des unheilbar geisteskranken Königs Otto I., des Brudes Ludwigs II., gleichgekommen[48a]. Diese sogenannte Königsfrage wurde in der Folgezeit auch von Seiten der Öffentlichkeit, von Landtagsabgeordneten und Staatsrechtlern erörtert[49]. Die Bemühungen scheiterten zu Lebzeiten des Prinzen Luitpold alle,

---

[47] Hier spricht freilich auch die Frage des politisch-verfassungsorientierten Bewußtseins eine Rolle. Sichtlich sahen die staatlich-autoritativ denkenden bayerischen Minister und Beamten weniger in der Legislative und in der Kontrolle als in der Exekutive ihre Funktion im Bundesrat. Die Ursachen lagen natürlich auch in der Verfassungsstruktur; vgl. dazu Carl *Schmitt*, Verfassungslehre. (1928) 263 ff.

[48] Vgl. u. a. Brf. Eulenburgs an Marschall am 16. Nov. 1890, PAAA Bonn, Ass. 45; Brf. d. Präsidenten der Versicherungskammer Dr. v. Englerts an den Innenminister v. 14. Okt. 1912, MInn 74 451, AStAM

[48a)] Da man diesen Weg scheute, wurde auch Ludwig, der Sohn Luitpolds, nach dessen Tod 1912 zunächst Prinzregent. Als man sich dann doch entschloß, Otto I. 1913 faktisch abzusetzen, belastete dies das Königtum Ludwigs (III.) schwer.

[49] Vgl. u. a. MInn 46 755, AStAm; StBdKdAbg. v. 1897/98, Bd. IX, 550 ff.; Anton *Dyroff*, Die Beendigung der Regentschaft in Bayern bei Lebzeiten des Königs, in: Annalen des Deutschen Reiches. I (1904) 401 ff.

vordergründig zwar aus den unterschiedlichsten Motiven und Interessen, letztlich aber aus den nämlichen gesellschaftlichen und politischen Ursachen, die auch 1886 Königstragödie und Einsetzung der Regentschaft bestimmt hatten[50]. Weder die Regierung, noch die Hofkamarilla, noch die Nationalliberalen, noch der Kaiser und seine Umgebung waren bereit, eine Lösung der Königsfrage im Sinne einer Aufhebung der Regentschaft herbeizuführen[51].

Die Beweggründe für den Prinzen Ludwig und seinen befähigten Berater, den bayerischen Gesandten in Berlin Graf Hugo Lerchenfeld, die Regentschaft zu beenden, waren unterschiedlicher Natur. Der Prinz galt als der stolzeste der lebenden Wittelsbacher, war begabt, im besten Mannesalter. Er erkannte einerseits ohne Zweifel die unerträgliche Abhängigkeit des Regenten von gewissen Kreisen und andererseits, daß der Glanz seines Hauses, wenn überhaupt, nur mit einem regierenden König neben dem hohenzollernschen bestehen konnte. Hinzu kam seine schmale finanzielle Basis[52], die durch zahlreiche Kinder noch erhöht wurde und die für ihn schon als Kronprinz durch staatliche Apanagen ausreichend vergrößert worden wäre. Obwohl dadurch der Staatskasse eine Mehrbelastung von über 1 Mio Mark erwachsen wäre, setzte sich gerade der linke Zentrumsflügel für eine positive Lösung der Königsfrage ein; vor allem um dadurch die unitarischen Tendenzen der Reichsleitung besser abwehren zu können. Innenpolitisch sollte im Sinne des monarchischen Prinzips der nationalliberal-bürokratische Einfluß auf den Regenten gebrochen werden.[53] Der

---

[50] Vgl. Kap. II, 2.

[51] Einer Königserhebung des Regenten stand vor allem seine Person entgegen. Er fürchtete, wie bereits 1886, den Glanz der Krone. Außerdem glaubte man nicht, daß er sich noch an den wesentlich größeren Pflichtenkreis gewöhnen könnte. Hinzu kam die tatsächlich geringe Popularität eines solchen Schrittes. So nahm man an, daß er seine Abdankung zu Gunsten seines Sohnes Ludwig vorziehen würde, was aber nicht nur einen Systemwechsel, eine Entmachtung der Hofkamarilla bedeutet hätte, sondern auch in Berlin nicht gerne gesehen worden wäre, allein schon aus Prestigegründen. Dahingehende Entwicklungen lagen natürlich nicht im Sinne des nationalliberalen Bürgertums, weshalb es dagegen auch mit den Argumenten des „Staatsstreichs" und der „Erschütterung des monarchischen Prinzips" vorging. Vgl. u. a. Brf. Eulenburgs an Marschall v. 16. Nov. 1890, PAAA Bonn, Ass. 45; PB Nr. 20 d. preuß. Ges. Monts v. 28. Jan. 1896, PAAA Bonn, Bayern 56 secr. Nr. 1; „Münchner Allgemeine Zeitung" Nr. 292 v. 22. Okt. 1896: Äußerungen des liberalen Fraktionsvorsitzenden, Dr. Friedrich Aub, vor einer Versammlung der national-liberalen Partei. Auch die Wiener Regierung war in streng legitimistischer Form gegen eine Aufhebung der Regentschaft und brachte diese Einstellung noch am 24. Juni 1910 durch einen Erlaß an den österr. Ges. in München, von Velics, deutlich zum Ausdruck, H.H.St.A. Wien, PA IV, 56.

[52] Vgl. S. 112 Anm. 299.

[53] Vgl. z. B. die Äußerungen Dr. Schädlers vor dem 6. Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands in Amberg, in: „Fränkischer Kurier" Nr. 476 v. 16. Sept. 1896.

gemäßigte Flügel des Zentrums verhielt sich unter dem Einfluß des Systems Müller auf dessen Führer Daller-Orterer-Walter abwartend bis ablehnend[54].

Die Aussichten auf eine Beendigung der Regentschaft waren 1891/92 nicht ungünstig. Die Hofpartei setzte sich aus legitimistischen Gründen und aus Eigeninteresse dafür ein. Der linke Zentrumsflügel sah in einer *unabhängigen* monarchischen Spitze trotz allem noch eine echte politische Alternative zur politisch-gesellschaftlichen Desintegration in Bayern. Auch wenn der rechte Flügel sich abwartend verhielt, lag eine Verständigung im Bereich des Möglichen. Die Liberalen sträubten sich zwar, wären aber als selbsternannte Hüter des monarchischen Prinzips bei einer direkten Initiative des Regenten in eine fast ausweglose Lage geraten. Doch diese Entwicklung konnte nicht reifen, denn um die Jahreswende 1892/93 drohte durch öffentliche Erörterung der Beziehungen Ludwigs II. und des Grafen Holnstein zum Reptilienfonds Bismarcks, dem sogenannten Welfenfonds, dem Hause Wittelsbach ein Skandal[55], der eine Neubelebung des monarchischen Gedankens in Bayern zunächst nicht opportun erscheinen ließ.

Prinzregent Luitpold und der Welfenfonds

Am 4. März 1891 veröffentlichte das „Wiener Tagblatt" einen Bericht über die Finanzierung von Geldverlegenheiten des preußischen Innenministers

---

[54] Mit der positiven Lösung der Königsfrage verband man die Vorfrage der Zulässigkeit der Verfassungsänderung während der Regentschaft. In letzterer sah man die Voraussetzung, um eine Bestimmung verabschieden zu können, wonach nach einer bestimmten Dauer der Regentschaft bei einem bestimmten unzulänglichen geistigen Zustand des Monarchen die Regentschaft für beendet erklärt werden könne und der nächstberechtigte Agnat den Thron zu besteigen habe. Der Zwist brach aus über der Vorfrage. Besonders die linken Gruppierungen bejahten sie, da sie im Königreich nicht mehr einen Besitzstand des Königs sahen, den der Regent zu wahren hatte. Die strengen Legitimisten verneinten sie aus grundsätzlichen Erwägungen. Andere Gruppen, darunter die Minister — die die Verfassung im Regentschaftsgesetz und in der Frage des Reichsbranntweinsteuergesetzes faktisch geändert hatten (vgl. S. 217ff.) — hielten eine Verfassungsänderung während der Regentschaft nur im Falle der „Salus publica" für zulässig. Es ist einsichtig, daß man mit guten Gründen alle grundsätzlichen Fragen, die einer Verfassungsänderung bedürften, mit dem Hinweis darauf erledigen konnte, daß die Verfassungsurkunde keine Revisionsbestimmungen enthielt. In der Tat lag hier eine der großen Verkrustungserscheinungen des staatlichen Lebens während der Prinzregentenära.

[55] Vgl. zur Gesamtproblematik des Welfenfonds: Robert *Nöll von der Nahmer*, Bismarcks Reptilienfonds. Aus den Geheimakten Preußens und des Deutschen Reiches (1968). Hans *Philippi*, Zur Geschichte des Welfenfonds, in: Jb. f. niedersächs. Landesgesch. 31 (1959) 159 ff. *Ders.*, König Ludwig II. v. Bayern und der Welfenfonds, in: ZBLG. 23 (1960) 66 ff. *Ders.*, Besprechung: Robert Nöll von der Nahmer, Bismarcks Reptilienfonds. 1968, in: Jb. f. niedersächs. Landesgesch. 40 (1968) 194 ff. Hans *Rall*, Bismarcks Reichsgründung und die Geldwünsche aus Bayern, in: ZBLG. 22 (1959) 396 ff.

von Böttticher aus dem Welfenfonds noch zu Bismarcks Zeiten[56]. Die anschließende heftige öffentliche Diskussion brachte auch die bayerische Angelegenheit ins Gespräch und in Zusammenhang mit der Absicht des Reichskanzlers Caprivi, die Verfügung über die Welfengelder ein für allemal gesetzlich zu regeln, das aktenmäßige Aufrollen der Frage. Durch Indiskretionen gelangten dabei verschiedene Fakten über die Zahlungen an Ludwig II. so weit an die Öffentlichkeit[57], daß sie Minister von Crailsheim „*auf das Peinlichste . . . berührten*" und ihn veranlaßten, den preußischen Gesandten, Graf Eulenburg, darauf hinzuweisen, daß *nur* Berlin diese Vorgänge dementieren könne. Eulenburg war geneigt, den Wunsch Crailsheims zu unterstützen, bezeichnete es als das Schlimmste, „daß die Holnstein'sche Angelegenheit langsam zur Kenntnis eines *größeren* Kreises gekommen" sei, und suchte das Verlangen Crailsheims mit dem Hinweis zu erhärten, daß „ein Dementi der *hiesigen* Regierung als ‚Lüge' gebrandtmarkt werden könnte"[58]. Offiziell informiert wurden über die Vorgänge, außer dem bayerischen Gesandten in Berlin, Graf Hugo Lerchenfeld, noch Freiherr von Hertling und Graf Konrad Preysing, sichtlich um von dieser Seite irgendwelchen Aktionen vorzubeugen[59]. Inwieweit Prinz Luitpold selbst

---

[56] Zum Fall Boetticher vgl. die Vogänge in den Akten MA III 2669 und 2670, sowie GB 1061, 1062 und 1063, GStAM.; auch Robert *Nöll von der Nahmer*, ebd. 190 ff.

[57] Wie diese Hinweise an die Öffentlichkeit gelangten, wird sich wohl nicht mit Sicherheit feststellen lassen. Jedenfalls spielte die Auseinandersetzung Bismarck-Reichsleitung-Kaiser sowie der Bankier Gerson Bleichröder eine Rolle. Berliner Kreise wollten sicher die bayerische Regierung oder gar den Regenten selbst unter Druck zu setzen. Jedenfalls erzielten sie diese Wirkung.

[58] Brf. Eulenburgs an Marschall, ganz vertraulich, v. 3. Jan. 1892, PAAA Bonn, Ass. 45. Dieser Brief zeigt, daß *Nöll von der Nahmer*, ebd. 151, irrt, wenn er ausführt, daß Graf Eulenburg über die Beziehungen Ludwigs II. zum Welfenfonds vor dem 14. März 1892 nichts wußte. Abgesehen davon, daß dies bei der allseitigen Wohlinformiertheit Eulenburgs unglaubhaft ist, dürfte sich die Beschwerde Eulenburgs bei Marschall allein auf die Tatsache bezogen haben, daß er nicht über die Tatsache informiert worden sei, daß bei einem Schweizer Verlag Material über die bayerische Angelegenheit liege.

[59] Wenn in den Erinnerungen des Grafen Lerchenfeld und des Freiherrn Hertling sowie bei Gottfried von Böhm, dem für seine Biographie Ludwigs II. alle Akten des Geheimen Hausarchivs zugänglich gewesen waren, diese Frage gar nicht angeschnitten, bzw. verschleiert wurde, so lag dies daran, daß diese Männer Anfang der 20-er Jahre schrieben, als noch die Wiedererrichtung der Monarchie in Bayern zur Debatte stand und daher die Erwähnung solcher Fakten nicht opportun war. Graf Preysing informierte über die Vorgänge in der Nacht vom 6. Jan. 1892 den Redakteur des „Bayerischen Kuriers", Philipp Frick (*Nöll von der Nahmer*, ebd. 148.), der als überzeugter Monarchist und Vertreter des rechten Zentrumsflügels sowie Freund Preysings im März 1891 Dr. A. Kausen ersetzte. Frick wurde informiert, weil er bei eventuellem Bekanntwerden der Vorgänge das bayerische Königshaus publizistisch in Schutz nehmen sollte. Frick war es auch, der vom monarchistischen Standpunkt aus am 14., 15. und 17. Nov. 1928 unter dem Titel „Bayern und der Welfenfonds" einen Teil seines Wissens im „Bayerischen Kurier" preisgab.

vor 1892 von den Zahlungen Kenntnis hatte, ist zweifelhaft. Nöll von der Nahmer verneint dies[60]. Jedenfalls ließ der Regent den Gedanken einer Wiedergutmachung an den Erben des Welfenfonds, Herzog Ernst August von Cumberland, nicht erkennen[61]. Diese „großartige Schmiererei", wie Minister von Lutz Crailsheim gegenüber die Zahlungen aus dem Welfenfonds an Ludwig II. bezeichnete[62], sprach sich bald so weit herum, daß Eulenburg jeden Augenblick „die Explosion" erwartete[63]. Wenn es dazu doch nicht kam und das Wissen auf die Führungsschicht beschränkt blieb und selbst die „Münchner Neuesten Nachrichten", die auf Grund ihrer guten Kontakte davon erfahren hatten[64], Diskretion wahrten, so bleibt doch die Frage, ob die daraus resultierenden gegenseitigen Rücksichtnahmen und die Furcht vor einem jederzeit möglichen Skandal dem monarchischen Prinzip auf die Dauer nicht noch mehr schadeten, zumal da das Damoklesschwert einer möglichen Berliner Indiskretion immer über dem Königshaus hing. Im Grunde verlor der Regent ein weiteres Stück seiner Handlungsfreiheit. Die Männer seiner Umgebung in ihrer Stützung durch Berlin waren so mächtig geworden, daß sie jederzeit der Krone einen mächtigen Stoß versetzen konnten, wenn sie ihre elementaren Interessen bedroht sahen.

Der „Fall Klug"

Deutete sich im Zusammenhang mit den Ereignissen um den Welfenfonds die Lethargie der bayerischen Regierung bereits an, so sollte sie der Fall Klug offensichtlich machen; dabei muß die Frage offen bleiben, ob gesellschaftliches Machtdenken oder politische Mittelmäßigkeit stärker ins Gewicht fielen.

---

[60] *Nöll von der Nahmer*, ebd. 153 ff. Einer Aufstellung nach, die Minister von Crailsheim im März 1892 dem Grafen Eulenburg zeigte, sind von 1871 bis 1886 mindestens 5,2 Millionen Mark aus dem Welfenfonds an Ludwig II. unter Vermittlung des Grafen Holnstein, der 10% für sich behielt, gezahlt worden; *Nöll von der Nahmer*, ebd. 158 f. Auf die Richtigkeit der Angabe, daß jährlich 300 000 Mark abzüglich 10% aus dem Welfenfonds an den bayerischen Hof flossen, weist auch der Brief Eulenburgs an Marschall vom 19. Jan. 1893 hin, PAAA Bonn, Ass. 45. Vgl. auch Bayern und die Deutsche Einigung 1870/71. *Ausstellungskatalog* des Bayerischen Hauptstaatarchivs München zum 100. Jahrstag der Reichsgründung am 18. Jan. 1871 (München, 18. Jan.—28. Febr. 1971) 179 f.

[61] Brf. Eulenburgs an Marshall am 23. März 1892, in: *Nöll von der Nahmer*, ebd. 154. Der Welfenfonds betrug etwa 48 Millionen Mark und wurde im Jahre 1868 von der preußischen Regierung zur Bekämpfung der welfischen Umtriebe aus dem Vermögen des entthronten Königs Georg V. von Hannover gebildet und diente später Bismarck als Reptilienfonds zur Bekämpfung regierungsfeindlicher Bestrebungen. Durch Gesetz v. 31. März 1892 wurde die Beschlagnahme aufgehoben und der Fonds in preußische Staatspapiere umgewandelt, deren Zinsgenuß an die Erben Georgs V. ging.

[62] *Nöll von der Nahmer*, ebd. 150.

[63] Brf. Eulenburgs an Marschall am 24. Jan. 1893, PAAA Bonn, Ass. 45.

[64] Brf. Eulenburgs, ebd.

Der überraschende Tod des „allmächtigen" Chefs der Geheimkanzlei, des Generals Freiherr Ignaz von Freyschlag von Freyenstein, am 11. November 1891[65] ließ kaum eine entscheidende Veränderung des bisherigen Systems der „Kabinettsregierung" erwarten, da die Minister zu energischen Aktionen nicht bereit, sogar mit dem bisherigen Verfahren zufrieden waren[66]. So konnte es höchstens zu einem Machtkampf um den unmittelbaren Einfluß auf den Regenten kommen. Dabei gelang es zwar Kultusminister von Müller nicht, einen Mann seines Vertrauens durchzubringen, aber auch die prononcierten Gegner der Hofpartei und Anhänger einer strengen Reichslinie im Sinne des Grafen Eulenburg um den Generaladjunten des Regenten, den Grafen Lerchenfeld, die Adjutanten Branca und Wiedenmann, sowie den Obersthofmeister Graf Castell[67] mußten einen unbeschriebenen Kompromißkandidaten anbieten, auf den sie in ihrem Sinne Einfluß zu üben nur hoffen konnten. Schließlich glaubte man, nach mehr als sechsmonatigem Ringen, in Freiherrn Friedrich von Zoller, der am 8. Juli 1892 zum neuen Chef der Geheimkanzlei ernannt wurde, den richtigen Mann gefunden zu haben[68].

Zoller war bei Übernahme seines Dienstes in der unmittelbaren Umgebung des Regenten, noch unerfahren und in die letzten Geheimnisse des Hofes nicht eingeweiht, insofern dominierte „die Allgewalt der Geheimen Kanzlei" zunächst nicht in dem Maße wie unter Freyschlag[69]. Auch pflegte

---

[65] PB Nr. 118 Eulenburgs v. 12. Nov. 1891, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 2. Vgl. auch: „Münchner Fremdenblatt" v. 12. Nov. 1891, „Bayerisches Vaterland" v. 17. Nov. 1891, „Augsburger Abendzeitung" v. 17. Nov. 1891, „Fränkischer Kurier" v. 13. und 14. Nov. 1891, sowie „Münchner Neueste Nachrichten" v. 15. Nov. 1891.

[66] Vgl. S. 346ff.; PB Nr. 118 Eulenburgs v. 12. Nov. 1891, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 2.

[67] Graf Lerchenfeld erklärte dem preußischen Militärattaché von Pritzelwitz, daß es Freyschlags Verdienst gewesen sei, „den über nur bescheidene Geistesgaben verfügenden und trotz allem ausschließlich in der Vergangenheit lebenden Prinzregenten" von „ultramontanen" Einflüssen ferngehalten zu haben; trotzdem sei noch eine hofparteilich orientierte „Clique" vorhanden, die beseitigt werden müsse. Vgl. Aufzeichnung von Pritzelwitz über ein Gespräch mit Generaladj. Lerchenfeld am 25. Nov. 1891 und Brf. Eulenburgs an Marshall v. 28. Nov. 1891, beide in PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 2.

[68] Friedrich Freiherr von Zoller, geb. 1843, kath., unverheiratet, durchlief die Militärlaufbahn, wurde 1886 Oberstleutnant, 1887 Chef des Generalstabes des 2. Armeecorps, 1889 Abt. Chef im Kriegsministerium, erst nach dem Tode Freyschlags Flügeladjutant und Brigadekommandeur, offiziell am 8. Juli 1892 zum Chef der Geheimkanzlei bestellt; in dieser Funktion stieg er, wie es üblich war, zum Generalleutnant und Generaladjutant mit dem Prädikat Excellenz auf. Er starb am 8. Nov. 1900. Sein Bruder, Freiherr Ludwig von Zoller rückte durch den Fuchsmühler Bauernaufstand ins Licht der Öffentlichkeit. Vgl. *Schärl*, 226; H. A. 69 854, KAM; Generalsbuch, Stichwort Zoller, ebenfalls KAM.

[69] PB Nr. 2 v. 27. Jan. 1893. H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

sich Zoller weniger in Angelegenheiten hineinzumischen, die außerhalb seiner unmittelbaren Amtstätigkeit lagen. Dies führte aber zu keiner Stärkung der Position der berufenen Vertreter der Krone, vielmehr zu entschiedenem Hervortreten des bisher mehr im Verborgenen wirkenden Geheimen Hofrates Ludwig von Klug[70]. Gleicherweise mochte dabei der Ehrgeiz Klugs, der Charakter des Regenten und das falsche Verständnis der Minister von ihren verfassungsmäßigen Pflichten ausschlaggebend gewesen sein. Freilich konnte die Basis für einen nach Einfluß strebenden Mann nicht günstiger sein. Klug bezog sein Wissen noch aus der „dunklen Zeit" Ludwigs II., war Verwalter der Civilliste und mußte durch seine Funktion als Hofsekretär in allen Vermögensangelegenheiten des Hofes mitreden; er hatte jederzeit Zutritt zum Regenten, erstattete als einziger, neben Zoller dem Prinzen Luitpold täglich Bericht[71] und gewann bald Einfluß auf allgemein politische Angelegenheiten, da der Regent „in vertraulichster Weise" über Vorgänge des Tages mit ihm plauderte[72]. Nach außen dokumentierte sich seine zunehmende Bedeutung in Ordensauszeichnungen, die ihm seinem Rang nach nicht zukamen, sowie Einladungen zu Hoftafeln[73]. Klug war intelligent und ehrgeizig. Er war nicht nur „durch die Gunst der Verhältnisse rasch emporgebracht", sondern auch „durch die Schwäche der betreffenden obersten Hofchargen"[74]. Jedoch war seine Stellung kein Einzelfall, eher für München ein „symptomatisches Streiflicht", das „die innerpolitischen Zustände Bayerns und die Verhältnisse am hiesigen Hof"[75] charakterisierte.

Öffentlich angegriffen wurde Klug erstmals beim Münchner Künstlerstreit, der im Laufe des Jahres 1892 zur Abspaltung der Sezessionisten führte. Kultusminister von Müller und Prinzregent Luitpold, die beide die

---

[70] Ludwig Klugs Laufbahn begann zu Beginn der 70-er Jahre an der Münchener Theaterverwaltung, 1875 war er erster Tageskassier, stieg bis zum Hauptkassier auf und wurde Ende der 70-er Jahre mit dem bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet, der ihm den persönlichen Adel verlieh; während der turbulenten Jahre 1883—86 im Zusammenhang mit der Regelung der Finanzverhältnisse Ludwigs II. wurde der nunmehrige Ludwig Ritter von Klug Hofsekretär und Vorstand der Königlichen Hof- und Kabinettskasse, auf Grund seines Wissens, seines Einblicks und seiner Kenntnis der Finanzverhältnisse beließ ihn Prinzregent Luitpold nicht nur in seiner Funktion, sondern zeichnete ihn im Laufe der Jahre mit hohen Orden aus und machte ihn zum Geheimen Hofrat.

[71] PB Nr. 14 Eulenburgs v. 22. Jan. 1893, PAAA Bonn, Bayern 50.

[72] PB Nr. 14 Eulenburgs, ebd.

[73] Dies wurde verschiedentlich besonders bei Reisen des Regenten an auswärtige Höfe vermekt.

[74] PB Nr. 2 Wredes v. 27. Jan. 1893, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

[75] PB Nr. 2 Wredes, ebd.

Spaltung nicht wollten, sprachen sich heftig gegen die „Sezession" aus[76]. Hauptförderer und Ehrenmitglieder der Sezession waren die Eigentümer der „Münchner Neuesten Nachrichten"[77] Georg Hirth und Thomas Knorr. Sie sahen nach Freyschlags Tod die Ursache der Ablehnung der Sezessionisten durch den Regenten im dominierenden Einfluß Klugs, Malsens, Wolffskeels, des Erzgießers Miller und anderer, der in den MNN so bezeichneten „Clique". Hinter dieser stand das vermögende katholische Bürgertum und die liberale Hofgeistlichkeit, weshalb sie auch vor allem von der „Augsburger Postzeitung", dem „Bayerischen Kurier" und dem „Münchner Fremdenblatt" unterstützt wurde.

Ein Skandal enstand auch durch die Entlassung des Generalintendanten der Münchner Hofbühnen, des Freiherrn von Perfall. Im Dezember 1892 feierte dieser sein 25-jähriges Dienstjubiläum, wobei Kultusminister von Müller und Hofrat Klug die Hoffnung aussprachen, daß er noch lange im Amt bleiben werde. Einige Zeit später nötigte ihn jedoch Hofmarschall Freiherr von Malsen[78], um einen 6-monatigen Urlaub zu bitten, der mit Erlaß des Regenten vom 10. Januar 1893 mit der Maßgabe, daß der Hofschauspieler und Schauspieldirektor Ernst Possart die interimistische Nachfolge übernehme, genehmigt wurde[79]. Dieses ungewöhnliche Verfahren,

---

[76] Der Reaktion Müllers und des Regenten lagen eindeutig nicht kunstsachverständige Motive, sondern kunstpolitische zugrunde, denn es bestand kein Zweifel — ein Blick in einen der „Offiziellen Kataloge der Sezession" genügt, um dies zu beweisen — daß die besseren und zukunftsbestimmenden Kräfte, wie Stuck, Uhde, Liebermann, Slevogt, Thoma usw., dieser neuen Bewegung angehörten. Der sachverständige preußische Gesandte in München Philipp Eulenburg erkannte dies sofort und schlug dem Kaiser vor, die Sezessionisten zu ihrer großen Ausstellung nach Berlin zu holen. Dies konnte nicht offiziell erfolgen, da dies ein offener Affront gegen den Regenten gewesen wäre. Daher schlug Eulenburg vor, daß das preußische Kultusministerium sich zwar offiziell ablehnend verhalten solle, die Bewerbung der Sezessionisten aber von der Stadt Berlin angenommen werde, auf die — wie Eulenburg Crailsheim sagte — die preußische Regierung keinen Einfluß habe. Vgl. Brfe. Eulenburgs an Marschall v. 1. und 23. Dez. 1892, PAAA Bonn, Ass. 45; PBe Nr. 33, 41, 44, 46 und 57 v. 13. Febr., 3., 7., 9. und 28. März 1893 Eulenburgs an Caprivi, PAAA Bonn, Bayern 50.

[77] Die „Münchener Neueste Nachrichten", = MNN, hatten 1892 die außerordentliche Auflage von 80 000.

[78] Obersthofmarschall, später Oberstkämmerer Freiherr Konrad Ludwig von Malsen 1828—1895, 1864 verheiratet mit der Gräfin von Waldkirch war der Vater des Freiherrn Konrad von Malsen-Waldkirch, geb. 1869, der im Jahre 1905 für den konservativen Flügel der Zentrumspartei gegen den entschiedenen Widerstand Heims in den Landtag gewählt wurde und zu einem Führer in der Zentrumsfraktion aufstieg.

[79] Ernst von Possart, 1841—1921, kam 1864 nach München, trat in engste Beziehungen zu Ludwig II., stieg rasch zum Hofschauspieler und 1878 zum Schauspieldirektor auf, wurde vom König reich ausgezeichnet, lernte zu Beginn der 80-er Jahre Klug freundschaftlich schätzen und verband sich ihm auch geschäftlich, weshalb auch nach 1886 sein weiterer Aufstieg gesichert war. Generalintendant der Münchner Hofbühnen blieb er bis 1905. Text des ah. Erlasses vom 10. Jan. 1893, MNN, Nr. 15 v. 11. Jan. 1893.

sowie die Berufung dieser durchaus „moralisch schadhaften"[80] Persönlichkeit erregte nicht nur die öffentliche Meinung Münchens, sondern veranlaßte auch die MNN, sich zu ihrem Sprachrohr zu machen und heftige Angriffe auf Possart sowie seine Hintermänner, besonders den zu ihm in „stadtbekannten Beziehungen" stehenden Hofrat Klug zu richten[81]. Zweifelsohne war es auch ein Symptom des sinkenden Ansehens des Regenten, wenn das meistgelesene Blatt Münchens in dieser Weise gegen dessen engste Umgebung vorging[82].

Endgültig platzte die Bombe, als die MNN am 15. Januar 1893 unter dem Titel „Ein Geschäft" über jene „stadtbekannten" Beziehungen zwischen Klug und Possart berichteten, wobei der Pfarrer von Bogenhausen, Korbinian Ettmayr,[83] der Freund Kultusministers von Müller und Dr. Dallers, eine entscheidende gewinnträchtige Vermittlerrolle gespielt habe. Es ging um Grundstückskäufe Klugs und Ettmayrs auf der Gasteiger Höhe von einer Frau Reischl zu einem unverhältnismäßig geringen Preis, da ein Bauverbot vorlag. Klug soll nun amtlich davon Kenntnis gehabt haben, daß dieses Bauverbot aufgehoben werde und noch dazu durch den Bau der Prinzregentenstraße eine bedeutende Wertsteigerung eintreten würde. In der Tat war beides der Fall: Ettmayr verkaufte seinen Anteil, den er für ca. 9 000 Mark erworben hatte, für ca. 40 000 Mark weiter und Klug überließ die Hälfte seines Teils, der ihn ca. 4 500 Mark gekostet hatte, für ca. 48 000 Mark Possart. Klug und Possart bauten sich auf dem Grundstück an der neugeschaffenen Maria-Theresia-Straße Nr. 24/25 eine Doppelvilla[84]. Die öffentliche Berichtigung Ettmayrs und Klugs[85] konnte nicht

---

[80] PB Nr. 8 Eulenburgs v. 16. Jan. 1893, PAAA Bonn, Bayern 50.

[81] „... Es liegt etwas wie Gewitterschwüle in der winterlichen Atmosphäre unseren guten Stadt. Und es ist ein eigentümliches Verhängnis, daß in dieser ohnehin mit politischen und sozialen Gährungen gefahrdrohenden Zeit, durch eine kleine Zahr seit 1886 zielbewußt und rücksichtslos in den Vordergrund getretener Männer immer häufiger und immer deutlicher, ja in greifbarer Weise der mahnende Schatten des unglücklichen Königs heraufbeschworen wird. Ein Verhängnis, nicht bloß für die herzlichen Beziehungen zwischen dem Volk und dem Regenten!" MNN, Nr. 21 v. 14. Jan. 1893.

[82] „Der ausgebrochene Skandal wegen der Leitung des Hoftheaters in München ist unangenehm. Die mühsam und mit Aufbietung aller möglichen Mittel heraufgebrachte Popularität des Regenten hat einen schweren Stoß erlitten. Man beginnt, den dicken Obersthofmarschall Baron Malsen als denjenigen zu bezeichnen, der die Absicht hat, durch Sekretär Klug Bayern künftig zu regieren. Er hat bereits in letzter Zeit mehr Einfluß ausgeübt als bekannt geworden ist und spielt noch in vieler anderer Hinsicht eine unklare Rolle. ... Die Haltung seines einzigen — oben genannten Sohnes — ist noch dunkler". Brf. Eulenburgs an Marschall am 19. Jan. 1893. PAAA Bonn, Ass. 45.

[83] Vgl. S. 118 f.

[84] MNN, Nr. 23 und 25 v. 15. und 17. Jan 1893. Das gesamte Grundstück erfuhr also von einem gezahlten Preis von ca. 18 000 Mark eine Steigerung auf ca. 120 000 Mark.

[85] MNN, Nr. 25 v. 17. Jan. 1893.

überzeugen, sodaß die MNN mit Hilfe eidbereiter Zeugen ihre Enthüllungen nicht nur aufrecht hielten, sondern ihren Angriff nunmehr allgemein gegen das ganze System richteten[86]. Hofrat Klug blieb dadurch keine andere Wahl, als den gerichtlichen Weg zu beschreiten. Der Tatbestand war, daß Redakteur Bogler in den MNN zwei Dinge behauptet hatte, einmal „daß Hofrat von Klug das fragliche Grundstück durch Ausbeutung der Notlage der Frau Reischl und durch falsche Vorspiegelung in seinen Besitz gebracht habe" und zum anderen, „daß er bei Ankauf und Benützung dieses Grundstückes durch Mißbrauch seiner amtlichen Stellung privaten Nutzen gezogen habe"[87]. In 1. Instanz wurde Bogler vor dem Münchner Schöffengericht wegen Beleidigung zu tausend Mark Geldstrafe verurteilt. Er legte aber beim Landgericht München I Berufung ein. Dieses erkannte ihn in Bezug auf den ersten Vorwurf schuldig, stellte aber bezüglich des zweiten fest, besonders auf Grund der Aussage des kgl. Justizrates Heinrich, daß Klug als Vorstand der Administration des Fideikommisses Max II. die Aufhebung des Bauverbotes betrieben, diese zum 15. September 1887 erreicht und am 24. September 1887 das fragliche Grundstück erworben habe, daß also die Tatsache, daß er aus amtlicher Kenntnis privaten Nutzen zog, erwie-

---

[86] Unter Titel „Der Fall Perfall — nur ein Symptom" führten die MNN, Nr. 29 v. 19. Jan. 1893 aus, daß die Angriffe ihrer Pressegegner „nach Stil wie Inhalt auf eine leicht kenntliche, gemeinschaftliche Quelle" hindeuten; aber es gehe nicht um den Regenten, sondern darum „Mißstände aufzudecken" sowohl im Interesse des Landes als der Krone. Der Fall Perfall sei nur „von ungewöhnlich drastischer symptomatischer Bedeutung". Drei Dinge seien dabei hervorzuheben:

„Erstens, daß in der Verwaltung wichtiger Hofämter, deren Ressort auch das öffentliche Interesse ganz direkt berührt, eine sehr bedauerliche Unsicherheit eingerissen ist;

Zweitens, daß bei den nahen Beziehungen zwischen Hof und Staat diese Unsicherheit doppelt schwer auch auf dem Staatsbeamtenkörper lastet, weil gewissen Hofbeamten durch ihren direkten Verkehr mit dem Staatsoberhaupte, von der unverhältnismäßig reicheren Ausstattung mit Gnadenzeichen abgesehen, eine Art *Präponderanz* zu Teil wird;

Drittens, daß das Publikum — wir denken hier immer an den braven Steuerzahler und ehrlichen Patrioten — wohl berechtigt ist, den Fall Klug-Possart als ein Symptom für jene Unsicherheit und die daraus sich ergebenden Konsequenzen anzusehen. ... Wäre Herr v. Klug durch eine genaue Abgrenzung und Kontrolle seines Wirkungskreises verhindert gewesen, direkt in die Kompetenzen der höchsten verantwortlichen Hofchargen einzugreifen, und sich hierbei der Unterstützung einer höheren Hofcharge (d. Verf.: sicher Frhr .v. Malsen) und eines außerhalb des Hofdienstes stehenden hohen Staatsbeamten (d. Verf.: sicher Kultusminister von Müller) zu erfreuen, so wäre ihm, sowohl wie seinen Vorder- und Hintermännern, die Erfahrung der letzten Tage vielleicht erspart geblieben". ... „Wir bekämpfen prinzipiell nicht eine *einzelne* Person, sondern ein System".

Die Loyalität gegenüber dem Prinzregenten sei unbestritten, aber das Verhalten von Männern, die ihn „wie einen Schild" vor sich herschöben, sei zu verurteilen.

[87] Zitiert aus dem durch gerichtliche Auflage zu veröffentlichenden Urteil, MNN, Nr. 288. v. 26. Juni 1893.

sen sei. Auf Grund des Schuldspruches im ersten Fall und der erwiesenen Unschuld im zweiten verminderte die 2. Instanz die Geldstrafe auf 300 Mark[88]. Äußerlich hatte dieses für Klug zwar noch immer schmeichelhafte, aber ihn in dem entscheidenden Punkt „doch moralisch vollkommenen brandmarkende" Urteil[89] keine Konsequenzen. Crailsheim hatte von der Zwangsbeurlaubung Perfalls durch den Erlaß vom 10. Januar 1893 keine Kenntnis gehabt und gedachte — ebenso wie seine Ministerkollegen —, ganz gleich wie der Skandal Klug verlaufe, keineswegs die „Kabinettsfrage" zu stellen, sondern wollte sich abwartend verhalten. Kultusminister von Müller versteckte sich hinter dem Erlaß des Regenten, obwohl er ihn doch selbst formuliert hatte[90]. Obersthofmeister Graf Castell sah zwar die Sache „als eine so starke Schädigung des Ansehens S. K. H. des Prinzregenten und des gesamten Hofstaates, daß er es für seine Pflicht hielt einzuschreiten", forderte, daß Klug wenigstens bis nach dem Prozeß beurlaubt werde, hatte aber wenig Erfolg, da er in dieser Angelegenheit persönlich beim Regenten nicht vorgelassen wurde und eine geeignete Vermittlung nicht fand. Er konnte Zoller nicht für seine Absichten gewinnen[91] und außer Klug und Zoller wünschte der Regent im allgemeinen niemand zum Vortrag zu sehen, „am allerwenigsten in dieser lästigen Sache"[92]. Die einzige Aktion der Regierung war die Bitte Crailsheims an Zoller, beim Regenten wenigstens zu erreichen, daß Klug von den täglichen Vorträgen suspendiert werde. Aber auch dies schlug fehl, obwohl das unter den obwaltenden Umständen den übelsten Eindruck machen mußte. Sichtlich scheute Crailsheim, entgegen seiner Pflicht als Minister des königlichen Hauses, vor energischen Schritten zurück, da er Offenbarungen aus der Zeit um 1886 befürchtete[93]. Der preußische Gesandte sprach davon, daß das Ergebnis des Prozesses einer Verurteilung Klugs gleichkomme und Symptom einer

---

[88] Die Darstellung erfolgte nach dem Wortlaut des gerichtlichen Urteils in: MNN, Nr. 288 v. 26. Juni 1893. Klug legte beim Oberlandesgericht zwar noch Revision ein, dieses verwarf aber seinen Antrag, wodurch das Urteil des Landesgerichts München I rechtskräftig wurde.

[89] PB. Nr. 15C des Fürsten Wrede v. 30. Juni 1893, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

[90] PB Nr. 10 Eulenburgs v. 17. Jan. 1893, PAAA Bonn, Bayern 50. MNN, Nr. 24 v. 16. Jan. 1893.

[91] Zoller stand auf dem Standpunkt, daß Klug das Ergebnis des Prozesses abwarten solle; im übrigen war er der Auffassung, keineswegs dem Druck der Presse nachzugeben. Vgl. PB Nr. 11 Eulenburgs v. 19. Jan. 1893. PAAA Bonn, Bayern 50. Diesen Satz versah Kaiser Wilhelm mit der Marginalie: „Das sieht ja sehr verdächtig aus!".

[92] PB Nr. 11 Eulenburgs v. 19. Jan. 1893, PAAA Bonn, Bayern 50. Die Abschließung des Regenten ging so weit, daß sich die Verantwortlichen auf das Gerücht verließen, daß Prinz Leopold seinem Vater die Artikel der MNN, vorlegen wolle. Ob dies erfolgte ist nicht sicher, zumindest hatte es für Klug keine Konsequenzen. PB. Nr. 10 Eulenburgs v. 17. Jan. 1893, PAAA Bonn, Bayern 50.

[93] PB Nr. 14 Eulenburgs v. 22. Jan. 1893, PAAA Bonn, Bayern 50.

„Demoralisation der herrschenden Regierungsgruppe" sei[94]. Offiziell bediente sich die Regierung des von Müller gefundenen Formelkompromisses, daß Klug seine amtlichen Kenntnisse nicht „*mißbraucht*", sondern „*gebraucht*" habe; in Wahrheit ging es aber darum, „Klug *unter allen Umständen* zu halten . . ., um nicht in Gegensatz zu dem mächtigen Manne zu geraten und sich dadurch an höchster Stelle zu diskreditieren"[95]. In der Tat blieb Klug Vorstand der Vermögensverwaltung und ein einflußreicher Berater des Regenten bis zu dessen Tod. Dabei wirkte er nicht eigentlich parteipolitisch, vielmehr gehörte er zu einer Kamarilla, die neben dem persönlichen Vorteil zur Stärkung der eigenen Macht und Position darauf abzielte, dem Prinzregenten seinen Popularitätsschwund nicht merken zu lassen, sondern die Bestrebungen seiner nächsten Umgebung zu unterstützen, „ihm glauben zu machen, daß er populär sei". Gerade Klug und Possart suggerierten ihm deshalb auch den Gedanken, daß es die Aufgabe der Regentschaft sei, den Ruhm Münchens als Kunststadt nicht nur in Bezug auf die Malerei, sondern ebenso im Hinblick auf die Musik zu wahren. Diesem Notiv entsprang die Idee zu einem Wagnertheater, dem späteren Prinzregententheater[96].

Dieser Regierungsstil hing mehr oder minder von gesellschaftlichen Machtverhältnissen ab, die meist wechselnd, je nach Interessenlage, irgendwo in der Umgebung des Regenten ihren Kristallisationspunkt hatten. Eine konstruktive Politik war schlechthin unmöglich[97] und eine verfassungsorientierte politische Entscheidungsstruktur weitgehend nur mehr formell feststellbar[98].

---

[94] PB Nr. 109 Eulenburgs v. 5. Juli 1893, PAAA Bonn, Bayern 50. Darin waren sich die kritischen, eingeweihten Kreise einig.

[95] PB Nr. 109 Eulenburgs, ebd.

[96] Vgl. u. a. PB Nr. 143 d. preuß. Geschäftstr. Pückler v. 5. Okt. 1893, PAAA Bonn, Bayern 56 secr. Nr. 1.

[97] Die dargestellten Vorkommnisse sind keine Einzelfälle. Als etwa im Sommer 1892 Oberststallmeister Graf Holnstein im Zusammenhang mit der Welfenfondsaffaire aus „Gesundheitsgründen" zurücktrat, berief der Regent seinen Freund und Vertrauten, den bisherigen Flügeladjutanten Major Freiherrn von Wolffskeel zu dessen Nachfolger. Der österreichische Gesandte bezeichnete ihn als einen Mann mit „durchaus ehrenhaften Charakter" und belegte das mit einer Äußerung Crailsheims, wonach letzterer „denselben öfters benützt habe, um Mitteilungen an den Prinzregenten gelangen zu lassen, wobei er stets mit dem Wirken und Einflusse dieses Adjutanten zufrieden gewesen sei". Fürst Wrede fügte verallgemeinernd hinzu:
„Etwas sonderbar, aber für hiesige Verhältnisse sehr charakteristisch klingt allerdings die vorerwähnte Äußerung eines Ministerpräsidenten und Ministers des Kgl. Hauses, welcher im Verkehr mit seinem Allerhöchsten Herrn es für ersprießlich erachtet, sich der Vermittlung eines Flügeladjutanten zu bedienen!" Vgl. PB Wredes, Nr. 7A v. 10. März 1893, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

[98] Auch der feine Psychologe und Kenner der bayerischen Verhältnisse, Eulenburg weist auf den gesellschaftlichen Hintergrund der politischen Entscheidungsstruktur hin. Z. B. Brf. Eulenburgs an Fürst Hohenlohe am 8. Febr. 1896, in: Fürst Chlodwig zu *Hohenlohe- Schillingsfürst*, Denkwürdigkeiten der Reichskanzlerzeit. (1931) 167.

3). Reaktionär—militaristische Tendenzen bei der Einführung der Militärgerichtsordnung von 1898

Nach vergeblichen Versuchen zur Zentralisierung auf verschiedenen Gebieten bot sich ganz im Sinne der preußischen Tradition, der kaiserlichen Neigung und der hier relativ starken verfassungsmäßigen Stellung des Staatsoberhauptes der militärische Sektor für eine zentralistische Politik an. Man versuchte, die in Preußen bereits vorhandene Militarisierung des öffentlichen Lebens, des Staates und der Gesellschaft auf das ganze Reich zu übertragen[99]. In Bayern — bei seiner fortschrittlicheren Gesellschafts- und Parteienstruktur — stieß gerade dieser preußische Militarismus vor allem in den Unter- und Mittelschichten des Volkes auf scharfe Ablehnung.

Preußischer Militarismus und Föderalismus

Die innere Schwäche des bayerischen Regierungssystems blieb weiten Kreisen der Bevölkerung nicht verborgen. Insofern nahm es nicht wunder, wenn gerade die unitarischen Tendenzen des kaiserlichen Regiments erhöhte Unruhe im Volk auslösten. Dies zeigte sich, als Wilhelm II. die mehr oder minder gegen den Willen der bayerischen Regierung 1891 in Bayern stattfindenden Kaisermanöver dazu benützte, um seine autokratisch-teutonischen Reden und Aussprüche, die er bisher in erster Linie auf den außenpolitischen Sektor beschränkte, auch innenpolitisch wirksam werden zu lassen[100]. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die bayerische Regierung bei

---

[99] Gerhard Ritter versteht treffend unter diesem sog. Militarismus „die einseitige Bestimmung politischer Entscheidungen durch militärtechnische Erwägungen statt durch eine allseitige Betrachtung dessen, was der Staatsvernunft entspricht" und „ganz allgemein das einseitige Überwiegen militanter, kämpferischer Züge in der politischen Grundhaltung eines Staatsmannes — oder auch einer Nation, und zwar so, daß darüber die eigentliche und letzte Aufgabe des Staates zu kurz kommt: eine dauerhafte Rechts- und Friedensordnung unter den Menschen zu stiften, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern, den ewigen Kampf einander widerstrebender Interessen und Geltungsansprüche, im Innern der Gesellschaft und zwischen den Völkern immer neu zu schlichten, ihn womöglich zu überwinden in der gefestigten Ordnung einer höheren Gemeinschaft". Zitiert nach Karl *Demeter*, Das Deutsche Offizierskorps in Gesellschaft und Staat 1650—1945. (⁴1965) 242.

[100] Die Eintragungen Kaiser Wilhelms in das Goldene Buch der Stadt München anläßlich seines Aufenthaltes Anfang September 1891 zu den Kaisermanövern können als charakteristisch gelten, zumal diese nicht nur in der Zentrums-Öffentlichkeit, sondern auch in liberalen Kreisen heftigen Widerspruch fanden: Nachdem der Kaiser zunächst nur seinen Namenszug in das Buch eingetragen hatte, schickte man es ihm samt einem

dieser Entwicklung in die Defensive gedrängt wurde und einen schweren Stand hatte. Es fehlte ihr aber auch an entschiedenem politischem Willen, der anmaßenden Haltung des Reichsoberhauptes entgegenzuwirken, obwohl sie nicht nur eine Partei, sondern die Mehrheit aller politischen Kräfte des Landes für sich gehabt hätte. Dabei hatte sie nicht nur die Möglichkeit, sondern auf Grund der Verfassungsstruktur des Reiches auch die Pflicht zu einer konstruktiv föderalistischen Politik, sowie mäßigender Einwirkung auf die Auswüchse des persönlichen kaiserlichen Regiments. Da den politischen Parteien noch keine staatstragende Funktion zukam[101], war es nicht allein die katholische politische Bewegung[102], die Hoffnungen auf Bayern setzte. Denn Bayern war durch seine Stellung im Bundesrat und seinem Vorsitz im Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten[103] — wo Preußen nicht vertreten war — das einflußreichste Land außer Preußen. Wenn sich diese Erwartungen nicht erfüllten, so lag es an den geschilderten innenpolitischen Verhältnissen, aber auch daran, daß die bayerische Regierung eifersüchtig gegenüber den anderen Einzelstaaten über die bayerischen Reservatrechte wachte, statt sich auf Bundesebene energisch gegen den preußischen Zentralismus zu wehren. So mißlang der Durchbruch im Grunde kleinstaatlichen Denkens zu einem föderalistischen Selbstverständ-

losen Blatt in die Residenz, damit er einen Sinnspruch nachtragen und auch seine Begleitung unterzeichnen könne. Wilhelm II. sandte aber nur das Buch zurück, wobei er seinem Namen den Spruch „Regis voluntas suprema lex esto" beifügte. Dieser kaiserliche Ausspruch wurde in der Öffentlichkeit bekannt und von allen Seiten, besonders auch von liberaler Seite heftig angegriffen, wobei man darin nicht nur einen Ausdruck des persönlichen Regiments des Kaisers und einen Angriff auf die verfassungsmäßig föderalistische Ordnung des Reiches sah, sondern auch einen Angriff auf die Rechtsordnung schlechthin. Auch wenn der Reichskanzler dem Grafen Lerchenfeld versicherte, daß der Kaiser diesen Ausspruch nicht so gemeint habe, so wurde er dadurch Lügen gestraft, daß der Kaiser, nachdem er bereits nach Berlin zurückgekehrt war, das beigelegte lose Blatt des Goldenen Buches mit den Worten „Nunquam retrorsum" und seiner Unterschrift zurücksandte. Selbstverständlich mußte dieser neue Spruch als Beharren auf seiner ersten Äußerung aufgefaßt werden. Bezeichnend dabei war, daß es sich keineswegs um spontane Äußerungen handelte, die man dem Kaiser gern verziehen hätte; wenn auch die bayerische Regierung, wie zu erwarten, keinerlei Reaktion zeigte, so tat es doch neben der Presse die Bevölkerung, die Wilhelm II. bei der Verabschiedung am Bahnhof nicht nur weit weniger zujubelte als dies noch bei Friedrich III. der Fall gewesen war, sondern ihrem Unwillen sogar durch Zischen kundgab. Vgl. die einschlägigen Presseerörterungen sowie den PB Lerchenfelds an Crailsheim v. 24. Nov. 1891, GB 1061, GStAM, PB Nr. 26A Wredes v. 10. Nov. 1893 und Nr. 17A v. 11. Sept. 1891, beide H.H.St.A Wien, PA IV, 50.

[101] Thomas *Nipperdey*, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918. (1961).

[102] Vgl. die Äußerungen des Abgeordneten Lieber auf dem Katholikentag 1896 in München. Karl *Buchheim*, Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert. (1963) 437 f.

[103] Ernst *Deuerlein*, Der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten. (1955).

nis. In dieser Hinsicht blieben auch die Aktionen der öffentlichen Meinung und der Parteien in Bayern im Vorfeld der politischen Auseinandersetzung stecken.

Die zentralistische kaiserliche Politik griff entsprechend der Struktur, den Aufgaben und dem Selbstverständnis des Reiches, aber auch wegen des noch verhältnismässig starken Einflusses der Landtage bzw. des Reichstages, weniger auf wirtschafts-, kultur- und sozialpolitischem Gebiet [104], umsomehr aber auf jenem Sektor, der nicht nur der Neigung Wilhelms II. entgegenkam, sondern wo dem Kaiser auch eine verfassungsmäßig starke Stellung eingeräumt war, nämlich dem Militär. Wenn zu Zeiten Bismarcks das Heer primär der Außenpolitik diente, so machte es Kaiser Wilhelm II. durchaus auch zum Instrument der Innenpolitik. Es überragte bald die Bürokratie an Bedeutung, stand ideologisch und faktisch nicht in, sondern neben dem Staat, entwickelte sich zum eitlen Ausdrucksmittel der kaiserlichen Gewalt. So kam es zum sogenannten deutschen Militarismus. Gerhard Ritter charakterisiert drei Grundphänomene dieser Entwicklung[105]: Erstens das Fehlen einer Gesamtplanung, eines Zusammenwirkens von politischen, militärischen und wirtschaftlichen Spitzenbehörden in Diplomatie und Heeresführung; zweitens die tiefe Entfremdung des deutschen Offiziersstandes gegenüber dem politischen Leben der Nation, die Herabwürdigung der Armee zur persönlichen Leibgarde des Monarchen, die gegen den inneren Feind und gegen die Umsturzgefahr bei Isolierung und Diskriminierung des Parlaments vorzugehen ausersehen war; drittens eine Übersteigerung des natürlichen Gegensatzes zwischen Militärs und Zivilisten, die das gesamte Leben der Nation erfaßte. Diese war es auch, die sich in der völligen Ablehnung der Zuständigkeit des Reichskanzlers bei der Durchsetzung der geänderten Militärstrafprozeßordnung äußerte. Der zivile Einfluß auf militärische Angelegenheiten sollte vollständig ausgeschaltet werden[106]. Unter diesen Vorzeichen wurden die militärpolitischen Fragen zum Prüfstein der inneren Entwicklung des Reiches und zum dankbaren Mittel unitarischer Einwirkung auf die Einzelstaaten, besonders

---

[104] In der Frage der Auswirkungen der Neuorientierung der Wirtschaftspolitik des Reiches auf Bayern wird dies noch zu zeigen sein.

[105] Gerhard *Ritter*, Staatskunst und Kriegshandwerk. II (²1965) 156 ff.

[106] Charakteristisch dafür ist die Fußnote des Kaisers unter ein Schreiben des Reichskanzlers Hohenlohe von 1896, worin dieser mitteilte, daß das Staatsministerium die verfassungsmäßige Verantwortung für die nach den Wünschen des Kaisers abgeänderte Militärstrafprozeßordnung zu übernehmen bereit war: „Das Staatsministeruim geht die Armee und ihre inneren Einrichtungen gar nichts an, da dieselbe durch die Verfassung ausdrücklich dem König als sein allereigenstes Gebiet vorbehalten ist. Daher ist das Staatsministerium auch nicht in der Lage, für die Armee, die ich kommandiere, eine verfassungsmäßige Verantwortung zu übernehmen". Zitiert nach Gerhard *Ritter*, ebd. 157.

Bayerns. Das mußte zur Reichsverdrossenheit führen, sobald dabei die freiheitlichere Gesetzgebung eines Einzelstaates in reaktionär-absolutistische Bahnen zurückgelenkt werden sollte.

Nach Art. 61 der Bismarck'schen Reichsverfassung wurde die preußische *Militärstrafgerichtsordnung* vom 3. April 1845 vom Reich übernommen, soweit nicht durch Sondervereinbarungen zwischen Preußen und Einzelstaaten andere Abkommen getroffen worden waren. Insbesondere galt dies auch für Bayern, welches entsprechend der Militärkonvention vom 23. November 1870[107] seine Militärstrafgerichtsordnung vom 29. April 1869[108] behielt und zwar „bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallenden Materien"[109]. Praktisch hatte trotz des Wortlautes der Reichsverfassung das Reichsheer durch die Militärvereinbarungen Preußens bzw. des Reiches mit den Einzelstaaten seinen Kontingentcharakter verloren. Ausnahmen bildeten nur Bayern, Württemberg und Sachsen, wobei auf dem Gebiet der Militärgesetzgebung den Landesherrn von Sachsen und Württemberg tatsächlich nur ein formelles Verordnungsrecht zukam, wohingegen Bayern allein materiell ein selbständiges Verordnungsrecht und der König von Bayern in Friedenszeiten eine selbständige Befehlsgewalt besaß und nur gehalten war, mit den allgemeinen Vorschriften des Reiches kongruierende Bestimmungen zu schaffen[110]. Unter diesen Aspekten ist es verständlich, daß jedes Streben nach Vereinheitlichung der Militärgesetzgebung von Seiten des Reiches primär als gegen Bayern gerichtet begriffen werden mußte.

Unter der Ära Bismarck kam es nicht zu einer reichsgesetzlichen Regelung der Militärgerichtsordnung[111]. Bismarck erkannte einerseits wohl, daß in der militärischen Sonderstellung Bayerns noch sein wichtigstes Stück Souveränität und überhaupt ein entscheidendes föderalistisch-bundesstaatliches Element lag. Er sah aber auch die Gefahren einer weiteren militaristischen Unitarisierung Deutschlands, die im vergeblichen Kampf des preußischen Kriegsministeriums gegen den Einfluß des kaiserlichen Militärkabinetts in der Zeit von 1883 bis 1889 so beredten Ausdruck fand[112].

---

[107] Ernst Rudolf *Huber*, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. II (1964) 264 ff.

[108] Vgl. Neue Gesetz- und Verordnungssammlung für das Königreich Bayern, hrsg. von Karl *Weber*. VIII (1888) 88 ff. und Max v. *Seydel*, Robert *Piloty*, Bayerisches Staatsrecht. I (1913) 386 ff.

[109] § 5 Ziff. 1 der bayerischen Militärkonvention vom 23. Nov. 1870.

[110] Ernst Rudolf *Huber*, Heer und Staat in der deutschen Geschichte. (1938) 248 ff.

[111] MKr. 11 134, KAM.

[112] Ernst Rudolf *Huber*, ebd. 329 ff. Wenn Bismarck trotzdem für die absolute Befehlsgewalt des Kaisers eintrat, tat er dies nicht, um dem Heer eine Ausnahmestellung einzuräumen, oder es der zivilen Verwaltung überzuordnen, sondern im Gegenteil,

Der „eiserne" Kanzler war noch Garant des Vorranges der bürgerlichen vor der militärischen Ordnung, obwohl sich Ende der 80er Jahre in der Reichsleitung bereits das Erstarken der soldatisch-monarchischen Führung gegenüber der bürgerlich-konstitutionellen ankündigte. Er hegte wenig Neigung, diese Tendenzen zu unterstützen, was sich später unter anderem in der völligen Ablehnung des persönlichen Regiments Wilhelms II. und im entscheidenden Eintreten für den reservatrechtlich bayerischen Standpunkt andeutete[113]. Otto Hintze formulierte 1911 die Ideologie des zum Militarismus übergehenden nachbismarck'schen Reiches: „Die konstitutionelle Verfassung bezieht sich eigentlich nur auf das Volk in seiner Eigenschaft als bürgerliche Gesellschaft. Da aber die Kriegsverfassung doch das Rückgrat der staatlichen Organisation ausmacht, so kann die Vertretung der bürgerlichen Gesellschaft, d. h. der Landtag, niemals zu beherrschendem Einfluß im Staate gelangen"[114]. Doch ist Hintzes Auffassung bereits Ausdruck jenes Geistes, der sich eigentlich erst nach dem Jahre 1890 dominierend ausprägte und seine Rechtfertigung in historischen Gegebenheiten suchte.

Wehr- und Gesellschaftsverfassung

Man wird nicht bestreiten können, daß bereits zu Bismarcks Zeiten bestimmte Spannungsverhältnisse zwischen der Wehrverfassung und den föderalistischen und konstitutionellen Verfassungsansprüchen bestanden. Trotzdem kann von einer Überlagerung der politischen Verfassung des Reiches durch dessen Wehrverfassung eigentlich erst mit dem Rücktritt Bismarcks gesprochen werden. Diese Tendenzen, die in übersteigerter Machtpolitik und Militarismus gipfelten, mußten notwendigerweise desintegrierend auf die gesellschaftlichen Kräfte wirken und ihre politische Repräsentation in Gegensatz zu den Ansprüchen des Staates bringen. Darüber hinaus traten regionale Spannungen zwischen Nord- und Süddeutschland insofern hervor, als dort Bürokratie und Armee gesellschaftlich aufbauend, richtungsweisend und dominierend wirkten, während hier eine weit stärkere gesellschaftliche Differenzierung und politische Auffächerung im Parteienwesen

---

um dem Reichskanzler das Heer stärker unterzuordnen, auch gegenüber dem Reichstag. Vgl. Rudolf *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck. 1867—1890. (1957) 238 ff.

[113] „Münchener Neueste Nachrichten" v. 19. Okt. 1897. Dabei sollen Bismarcks persönliche Ressentiments nicht vergessen aber auch nicht als allein gültig bewertet werden.

[114] Otto *Hintze*, Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung. 1911, in: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen. (²1962) 377. Vgl. auch Otto *Hintzes* Abhandlung: Staatsverfassung und Heeresverfassung. (1906) ebd. 52 ff.

stattgefunden hatte, sodaß Bürokratie, und Militär eine dominierend staatstragende Rolle allein nicht zu spielen vermochten.

So erlangte der Kampf um die Reichsmilitärgerichtsordnung eine über den fachlichen Rahmen hinausgehende Bedeutung. Wenn Bismarck in den drei Einigungskriegen bewiesen hatte, daß er die militärische Gewalt der politischen unterzuordnen imstande war, so traute man, besonders in Bayern, seinen Nachfolgern nicht mehr im gleichen Maße. Da die öffentliche Meinung überdies die militärischen Führungsstellen nicht als Reichs- sondern als preußische Einrichtungen empfand, blieb im bayerischen Volk eine tiefe Abneigung gegen den preußischen Militarismus lebendig. Bereits im Sommer 1891, während den Auseinandersetzungen mit norddeutschen Blättern über die Sonderrechte der Einzelstaaten, wies die bayerische Presse auf die unbestreitbaren Vorzüge der bayerischen Reservatrechte in bezug auf die Aburteilung von Pressevergehen vor Schwurgerichten und auf verschiedene Vorzüge der bayerischen Militärstrafgerichtsordung gegenüber der preußischen hin und brachte unmißverständlich zum Ausdruck, daß hier die absolute Grenze jeder Unitarisierung der Verfassung erreicht sei. Denn hier ging es nicht um partikularistische Interessen, sondern es standen auch liberale Errungenschaften der 60-er Jahre auf dem Spiele[115]. Als nun das Gerücht aufkam, die preußische Regierung beabsichtige, einen Gesetzentwurf zur einheitlichen Regelung des Militärstrafgerichtswesens im Reiche dem Bundesrat vorzulegen[116], brachte das Zentrum am 4. November 1891 im Landtag eine Petition an den Regenten ein, der sich mit einigen Ergänzungen sämtliche Fraktionen des Hauses anschlossen und worin der Regent gebeten wurde, „die bayerischen Bevollmächtigten im Bundesrate anweisen zu wollen, bei Beratung einer deutschen Militärstrafprozeßordnung nur einem Entwurfe zuzustimmen, in welchem die in der bisherigen bayerischen Militargerichtsverfassung und Militärstrafprozeßordnung enthaltenen, durch die Erfahrung erprobten Grundsätze, insbesondere die Selbständigkeit der Gerichte, sowie die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens wirksam gemacht sind"[117]. Diesem gemeinsamen Votum aller Parteien, unterstützt von der öffentlichen Meinung, konnte

---

[115] Die bayerische Militärstrafgerichtsordnung vom 29. April 1869 war vom liberalen Ministerium Hohenlohe durchgebracht worden.

[116] Am 28. Mai 1890 hatten tatsächlich die Kommissionsberatungen zur Ausarbeitung eines Entwurfs einer Militärstrafgerichtsordnung entsprechend d. ks. Kabinettsorder v. 16. Mai 1890 begonnen. Vgl. MKr. 11 134, KAM.

[117] StBdKdAbg. 1891/92, Bd. VII, 158 ff., Beil. Bd. XIII, 362, 535. Die Kammer der Reichsräte stimmte am 30. Jan. 1892 nach einem vergeblichen Versuch des Frhrn. v. Würtzburg, die Beschlußfassung im preuß. Sinne abzuändern, zu. PKdRR 1892, Bd. V. 334—366.

sich weder Regierung noch Regent entziehen[118]. Im Landtagsabschied vom 28. Mai 1892 nahm die Krone diese Petition an.[119]. In der Tat war die Einhelligkeit der Meinung mehr als berechtigt, denn die Unterschiede zwischen der bayerischen und preußischen Militärstrafgerichtsordnung waren offensichtlich. Während die preußische ihren Bestimmungen nach einem absolutistischen Militärstaatsdenken entsprang, orientierte sich die bayerische im allgemeinen an den Grundsätzen des liberalen Rechtsdenkens des 19. Jahrhunderts. Die Militärgerichtspflege war durch das Gesetz vom 29. April 1869 in Bayern in verfassungsmäßiger Weise geregelt, das gerichtliche Verfahren war regelmäßig öffentlich und mündlich, die juristisch ausgebildeten Militärrichter (Auditeure) waren verfassungsrechtlich unabhängig, waren mit der Einleitung und der Durchführung des Strafverfahres beauftragt und fällten ausschließlich das Urteil. Die Militärbezirksgerichte wirkten als Geschworenengerichte[120]. Die wesentlichen Bestimmungen der preußischen Militärstrafgerichtsordnung standen jenen der bayerischen fast diametral gegenüber. Die preußischen Militärgerichte waren eigentlich nicht unabhängig; das Verfahren war weitgehend schritftlich und nicht öffentlich; die militärische Rechtspflege lag in den Händen autokratisch entscheidender militärischer Gerichtsherren; die Militärrichter waren nicht selbständig und den Anordnungen der Gerichtsherren unterworfen, im Grunde also bloße Vollzugsorgane; die Militärgerichte waren weitgehend aus aktiven Offizieren zusammengesetzt, so daß auch bei der Urteilsfällung der Einfluß der juristisch gebildeten Auditeure verschwindend war[121].

In Bayern war nach dem Gesetz das Generalauditoriat ein echter oberster Militärgerichtshof, der über Nichtigkeitsbeschwerden gegen die Urteile der Militäruntergerichte sowie Urteile und Beschlüsse der Militärbezirksgerichte entschied. In Preußen gab es in diesem Sinne keinen obersten Militärgerichtshof, somit keine Beschwerde gegen ein militärgerichtliches Urteil. Das preußische Generalauditoriat war lediglich befugt, die Urteile, die der König bzw. der Minister zu bestätigen hatte, zu begutachten; sein Votum war also rein konsultativ. Was die Voruntersuchung betraf, so lag sie in Bayern in den Händen eines unabhängigen Berufrichters, wohingegen sie in Preußen von zwei aktiven Offizieren allein oder unter Hinzuzie-

---

[118] Neben der Zentrumspresse machten sich besonders die „Münchener Neuesten Nachrichten" — vgl. Nr. 520 v. 13. Nov. 1891 — für das bay. Verfahren stark.

[119] GVBl. (1892) 121.

[120] Neben der bereits oben angegebenen Textausgabe der bay. Militärstrafgerichtsordnung vgl. auch Max *v. Seydel*, Robert *Piloty*, Bayerisches Staatsrecht. I (1913) 387. Dort finden sich auch weitere Literaturhinweise.

[121] Gesetz v. 3. April 1845, vgl. auch Ernst Rudolf *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte. III (1963) 74 ff.

hung eines Auditors geführt wurde. Ein Nachgeben Preußens hätte somit die Abschaffung völlig veralteter Rechtsnormen gebracht, wohingegen Bayern um die Aufrechterhaltung der Grundzüge moderner Rechtsanschauung auf dem Gebiet des Militärstrafrechts bangen mußte.

Es ist verständlich, daß im Frühjahr und Sommer 1892 die deutsche Öffentlichkeit in Bewegung geriet, als durchsickerte, daß die Reichsregierung den Entwurf einer Reichsmilitärgerichtsordnung nach den Prinzipien der bisherigen preußischen Militärstrafgerichtsordnung vorbereite. Die Befürchtungen waren nicht übertrieben. Nach dem Willen des Kaisers sollten in persönlicher und sachlicher Hinsicht die Grundzüge der preußischen Militärstrafgerichtsordnung im wesentlichen beibehalten werden[122]: Damit wäre weiterhin zwischen höherer und niederer Gerichtsbarkeit zu unterscheiden gewesen. Das Recht, Untersuchungen anzuordnen, hätte bei jenen Befehlshabern gelegen, denen es nach preußischem Recht zustand oder denen es auf dem Verordnungswege zugestanden werden sollte. Die „bewährten" preußischen Einrichtungen hätten im Sinne der Vorsorge für die Verhältnisse im Felde maßgebend sein sollen. Die Militärgerichte wären in Standgerichte, Kriegsgerichte und ein Reichsmilitärgericht einzuteilen gewesen. Ein Standgericht sollte aus drei Offizieren und ein Kriegsgericht aus einer festzulegenden Zahl von Offizieren, von denen der rangälteste den Vorsitz einzunehmen gehabt hätte, und einem richterlichen Mitglied bestehen. Der Präsident des Reichsmilitärgerichtes, nach dem Willen des Kaisers ein General, hätte „über die Gesetzlichkeit angefochtener Erkenntnisse" und über Kompetenzstreitigkeiten zu entscheiden gehabt. Die Militärgerichte sollten sich außerdem allein auf die Rechtssprechung beschränken, wohingegen die Strafverfolgung den Gerichtsherrn obliegen müßte. Letztere hätten auch darüber zu befinden gehabt, ob ein Verfahren einzustellen, in ein Disziplinarverfahren überzuleiten oder dem Militärgericht zur Entscheidung vorzulegen sei und ob eine Untersuchungshaft angeordnet werden müsse. Das Verfahren vor dem Militärgericht könnte, „soweit dies mit den militärischen Einrichtungen vereinbar", den Grundsätzen des bürgerlichen Strafprozesses angepaßt werden. Die Mündlichkeit des Verfahrens wurde zwar zunächst festgelegt, dann aber wieder aufgehoben. Die Öffentlichkeit sollte grundsätzlich ausgeschlossen, die Beweiswürdigung in das freie Ermessen des Gerichtsherrn gestellt werden und die Urteile vor Vollstreckung dessen Bestätigung bedürfen. Schließlich sollte geprüft werden, ob hinsichtlich der Verteidigungsbefugnis über die Bestimmungen der preußischen Militärstrafgerichtsordnung hinausgegangen werden könne.

[122] MKr. 11 134, KAM. Vgl. auch PB Nr. 15 Wredes v. 29. Juli 1892, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

Nicht nur die Bayerische Zentrumspartei, wie bereits aus der Landtagspetition zu ersehen ist, wandte sich scharf gegen das Vorhaben von Kaiser und Militärkabinett, sondern auch die Organe der liberalen Partei, an ihrer Spitze die „Münchner Neuesten Nachrichten", die „eine Gefahr für die nationale Entwicklung, wenn dieses Gesetz unter Vergewaltigung des Volkswillens Bayern aufgedrängt werde", erblickten und auf eine befürchtete Stärkung des bayerischen Partikularismus verwiesen", „der umso berechtigter erscheinen muß, zumal sich die in Bayern praktizierte Militärgerichtspflege bewährt habe und deshalb keine Notwendigkeit einer Änderung hier gesehen wird"[123]. Auch die demokratische „Frankfurter Zeitung" stellte sich rückhaltlos auf den bayerischen Standpunkt: an der Freiheit, Unabhängigkeit, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichte, sowie dem garantierten Verteidigungsrecht müsse unbedingt festgehalten werden. Es stünde Preußen schlecht an, wenn es anderen Bundesstaaten, die die besseren Einrichtungen schon lange hätten, diese unter dem Vorwande der deutschen Einigkeit im Wege der Gesetzgebung nehmen wolle. Das Argument der militärischen Disziplin könne hier als Motiv wegfallen, denn Bayern habe mit seinen Einrichtungen bewiesen, daß es in den letzten 22 Jahren den preußischen Stand der militärischen Entwicklung erreicht habe. Die Beseitigung gewisser Schwerfälligkeiten im bayerischen Verfahren, besonders bei den Schwurgerichten, schien der „Frankfurter Zeitung" wünschenswert, darüber hinaus trat sie jedoch entschieden für die Beibehaltung des obersten Militärgerichtshofes in Bayern ein und bezeichnet es als eine „capitis deminutio", wenn ein Stück militärischer Strafgewalt außerhalb Bayerns verlegt würde[124]. Der „Frankfurter Zeitung" lag wohl kaum an einer formellen Verteidigung der bayerischen Reservatrechte; sie erkannte aber wohl, daß jede Zentralisierung auf militärischem Gebiet den preußischen Militarismus noch unerträglicher machen mußte und trat aus diesem Grunde für jede mögliche Dezentralisierung ein.

Zunächst gedieh aber die Frage auf Grund der bayerischen und öffentlichen Widerstände nicht bis zu einer Vorlage im Bundesrat bzw. Reichstag. Die militärische Umgebung des Kaisers und seine Ratgeber, vor allem Graf Philipp zu Eulenburg, die besonders für die Beibehaltung des bisherigen preußischen Systems eintraten, wollten lieber die alte Ordnung in Preußen unversehrt sehen, als die, wenn auch nur kleine, Liberalisierung riskieren, die ein Reichsmilitärstrafrecht im gegenwärtigen Stadium möglicherweise mit sich gebracht hätte. Auch die bayerische Regierung schien die Möglichkeit fortschrittlicher Reichsinnenpolitik nicht zu erkennen, denn sie ver-

[123] Zitiert nach dem PB Wredes Nr. 15 v. 29. Juli 1892, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.
[124] Zitiert nach dem PB Nr. 16B Wredes v. 31. Aug. 1892, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

hielt sich gegenüber der Reform der Militärgerichtspflege bei weitem nicht so schroff, wie es die öffentliche Meinung in Bayern tat. Dies war auch der allgemeine Eindruck in diplomatischen Kreisen Münchens[125]. Erst der im Jahre 1893 neu berufene preußische Kriegsminister Walther Bronsart von Schellendorff, ein Mann, dem man nachsagte, daß er mit Bismarck'scher Unterstützung Reichskanzler werden wollte und der sich deshalb die Reform des Militärgerichtswesens ausgesucht habe, um vor Volk und Reichstag als liberaler General zu glänzen[126], griff bald nach seinem Amtsantritt die Tradition seines Bruders, der bis April 1889 preußischer Kriegsminister gewesen war, wieder auf und suchte den Einfluß von Generalstab und Militärkabinett zu Gunsten des Kriegsministeriums beim Kaiser zu schwächen[127]. Ein Mittel, um klare Fronten zu schaffen, war die Forderung nach modernen Grundsätzen in der Rechtspflege des Heeres, also mindestens nach Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Verfahren. Er kam damit nicht nur dem persönlichen Ziele näher, indem er sich der Öffentlichkeit und den Parteien als fortschrittlich denkender Mann empfahl, sondern auch dem sachlichen, indem er mit seinem Vorschlag einer Annäherung des militärischen an das zivile Strafverfahren einen Einbruch in die Homogenität des Militärkörpers zu erreichen suchte. In eine entscheidende Phase traten seine Bestrebungen, als sich nach dem Rücktritt des Reichskanzlers Caprivi im Jahre 1894 dessen Nachfolger Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst ebenfalls auf den Standpunkt moderner Rechtsanschauungen stellte. Dazu war dieser, wollte er glaubwürdig bleiben, nicht nur auf Grund seiner liberalen Tradition verpflichtet, sondern auch auf Grund der Tatsache, daß die bayerische Militärgerichtsordnung im Jahre 1869 während seiner Ministerpräsidentschaft entstanden und verabschiedet worden war. Mit der Stellungnahme des Reichskanzlers wurde die Frage der Reform des Militärgerichtswesens im Reich zu einer Kraftprobe zwischen den verfassungsmäßig berufenen Vertretern und der Nebenregierung des Kaisers. Auf Seiten ersterer standen Hohenlohe, Staatssekretär Marschall zu Bieberstein, Kriegsminister Walther Bronsart von Schellendorff und der einflußreiche Geheime vortragende Rat Friedrich vom Holstein, auf Seiten letzterer die militärische Umgebung des Kaisers, geführt vom Chef des Militärkabinetts von Hahnke und vom Chef des großen Generalstabes Alfred von Schlieffen, sowie des Kaisers einflußreiche zivile Ratgeber, an ihrer Spitze Graf Philipp zu Eulenburg-Hertefeld. Im einzelnen ist den Auseinandersetzungen

---

[125] Vgl. z. B. PB Nr. 16C Wredes v. 31. Aug. 1892, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

[126] Johannes *Haller*, Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld. (1926) 207.

[127] Ernst Rudolf *Huber*, Heer und Staat in der deutschen Geschichte. (1938) 349 ff.

auf Reichsebene außer folgenden Grundzügen hier nicht weiter nachzugehen[128].

Reichskanzler Hohenlohe und der Kriegsminister konnten sich, obwohl sie den größten Teil der öffentlichen Meinung und die Mehrheit des Reichstages auf ihrer Seite hatten, gegenüber dem Kaiser und dessen Kamarilla nicht durchsetzen. Die vergeblichen scharfen Auseinandersetzungen Bronsarts mit dem Kaiser im August 1895 und Januar 1896[129] veranlaßten ersteren schließlich, sein Rücktrittsgesuch einzureichen, welches aber durch die solidarische Haltung Hohenlohes, des preußischen Staatsministeriums und der Reichstagsmehrheit zunächst nicht angenommen werden konnte.

Aber auch der fortschrittliche Entwurf einer Militärstrafgerichtsordnung Bronsarts blieb weiterhin durch die ablehnende Haltung der kaiserlichen Kabinette unerledigt. Da setzte im April 1896, wahrscheinlich veranlaßt durch die geheimen Drähte Friedrich von Holsteins[130], eine heftige Pressediskussion zugunsten der Reform ein, wobei Eulenburg als der Hauptgegner der Reformen hingestellt wurde[131]. Dabei stellte sich heraus, daß das Militärkabinett für die Verschleppung der Reform verantwortlich war. Hinzu trat das öffentliche Rücktrittsgesuch des Kriegsministers, wodurch die Erregung in Presse und Reichstag gegen die „Kabinettsregierung" einen Höhepunkt erreichte. Im Sog dieser unhaltbaren Lage drängte das preußische Staatsministerium entschiedener auf die Einbringung einer Reformvorlage und der Reichskanzler sah sich zu einer diesbezüglichen Erklärung vor dem Reichstag veranlaßt. Hohenlohe sprach sie zwar mit dem Kaiser dahingehend ab, daß sie unverbindlich bleiben solle, ließ aber, als er sie am 18. Mai 1896 vor dem Reichstag gab, entsprechend seiner Überzeugung die Formel einfließen, daß die Vorlage den „Grundsätzen der modernen Rechtsanschauungen" entsprechen werde. Das brachte den Kaiser gegen ihn auf. Dieser beauftragte deshalb Eulenburg, von Hohenlohe eine

---

[128] Vgl. dazu die Hinweise in den Akten GB 1066, 1067, MA 7775—1756, GStAM und MKr. 11 134—138, KAM. Ferner die Literatur: Johannes *Haller*, ebd. 207 ff., wobie zu beachten ist, daß Haller unter dem Gesichtspunkt einer Rehabilitierung des Fürsten Eulenburg schreibt; Chlodwig *zu Hohenlohe-Schillingsfürst*, Denkwürdigkeiten der Reichskanzlerzeit. (1931), hrsg. v. Karl Alexander von Müller; Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins, hrsg. v. *Fisher-Frauendienst-Rich.* III (1961) und IV (1963). Weitere Hinweise finden sich im Zusammenhang mit den am gegebenen Ort gemachten Literaturangaben, die alle mehr oder minder in ihrer Aktenergiebigkeit benutzt wurden.

[129] Vgl. u. a. Alfred Graf *Waldersee*, Denkwürdigkeiten. II (1923) 360, 363 ff.

[130] Chlodwig Fürst *zu Hohenlohe-Schillingsfürst*, Denkwürdigkeiten. II (⁴1907) 151, 164, 181.

[131] Man sagte Eulenburg nach, daß er das Reichskanzleramt anstrebe. Vgl. die PBe Lerchenfelds Nr. 210 v. 29. Apr. 1896, 215 v. 30. Apr. 1896 und 219 v. 1. Mai 1896, GB 1067, GStAM; ebenso Johannes *Haller*, ebd. 208.

Erklärung zu fordern. Der Reichskanzler replizierte gereizt: „Ich bin nicht Kanzleirat, sondern Reichskanzler und muß wissen, was ich zu sagen habe“[132]. Trotz allem bedeutete die Äußerung Hohenlohes eine Festlegung gegenüber dem Reichstag. Diese brachte aber den Kaiser nicht von seinem ablehnenden Standpunkt ab, besonders in der Frage der Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Strafverfahren sowie der Aufgabe des Bestätigungsrechts der Urteile durch die Gerichtsherren[133].

Das Dilemma der bayerischen Regierung: Ministerium Crailsheim — Geheimkanzlei — Hofpartei

Sachlich besehen konnte die Haltung der bayerischen Regierung nicht zweifelhaft sein. Die Wichtigkeit einer fortschrittlichen Wehrverfassung im Reich, sowie die Bedeutung des Reservatrechts lagen auf der Hand. Hinzu kam, daß der Landtag in Übereinstimmung aller Parteien, der Regent, die Mehrheit der öffentlichen Meinung in- und außerhalb Bayerns die wie kaum jemals in einer politischen Frage einhellige Meinung vertraten: die Grundsätze der bayerischen Militärstrafgerichtsordnung von 1869 sollten bei reichseinheitlichen Maßnahmen beibehalten werden. Das Ministerium Crailsheim hätte sich also kaum eine weitergehende Legitimation wünschen können; trotzdem übte es eine verblüffende Zurückhaltung und nutzte seine starke sachliche und politische Position nicht. Dabei war das Risiko einer aktiven Politik gering, denn es hätte in diesem Falle nur eine Unterstützung der Bemühungen des Reichskanzlers und des preußischen Kriegsministers bedeutet. Statt dessen konnte Graf zu Eulenburg gegenüber dem Kaiser argumentieren, daß er „nach den gemachten Erfahrungen in Bayern eher gegen als für die Vorlage“ sei[134]. Insofern erschien es nur verständlich, wenn der Gesandte Graf Lerchenfeld Minister von Crailsheim riet, dem Kaiser gegenüber unmißverständlich den bayerischen Standpunkt klarzulegen[135]. Lerchenfeld war mit der Zurückhaltung seines Chefs nicht einverstanden, zumal da er nicht nur die Auffassung Marschalls und Hohenlohes teilte[136], sondern auch die dunkle Rolle Eulenburgs, der selbst Kaiser

---

[132] Johannes *Haller*, ebd. 210.

[133] PB Lerchenfelds Nr. 282 v. 27. Mai 1896, GB 1067, GStAM.

[134] Brf. Eulenburgs an Holstein am 29. Febr. 1896, in: Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Hrsg. v. *Rich-Fischer-Frauendienst*. III (1961) 532/3.

[135] PB Lerchenfeld an Crailsheim Nr. 282 v. 27. Mai 1896, GB 1067, GStAM.

[136] Lerchenfeld war mit Marschall befreundet. Letzterer galt in Berlin als Freund Süddeutschlands und des Zentrums, weswegen er zusammen mit dem „liberalen“ Bronsart auf der Abschußlinie der kaiserlichen Hofkamarilla stand. Vgl. Brf. des späteren Reichskanzlers Bernhard v. Bülow an Holstein am 7. Juli 1896, in: Die Geheimen

Franz Joseph für seine Ziele einsetzte, durchschaute und Kräfte gegen ihn zu mobilisieren suchte[137]. Die bayerische Regierung war aber trotz allem zu keiner klaren Erklärung ihres Standpunktes zu bewegen, wodurch sie indirekt die tendenziösen Bemühungen der Umgebung des Kaisers förderte und Lerchenfeld, der von vorneherein als Freund Marschalls und Bismarckianer am preußischen Hof eine schmale Basis hatte[138], in den Rücken fiel[139]. Die Ursache für diese Haltung des bayerischen Ministeriums, besonders des Ministerpräsidenten von Crailsheim, lag darin, daß die sachliche Notwendigkeit und die politische Legitimation durch gesellschaftliche und dynastische Gegebenheiten verschleiert wurden.

Angesichts der Unzulänglichkeit des bayerischen Regierungssystems und der überaus engen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Crailsheim und Philipp Eulenburg[140], die die Regierung faktisch lahmlegte, trat Prinz Ludwig, der Sohn des Regenten, sichtlich von Lerchenfeld gut beraten, nach dem Tod des Generals von Freyschlag stärker hervor, zumal da er den neuen Chef der Geheimkanzlei in verschiedenen Fragen für seine Intentionen zu gewinnen vermochte. Der Prinz ging dabei, auch wenn in seinem

---

Papiere Friedrich von Holsteins. Hrsg. von *Rich-Fisher-Frauendienst*, III (1961) 557. Hinweise in den PBen Lerchenfelds, GB 1067, GStAM; Johannes *Haller*, ebd. 207 ff.; Erinnerungen und Gedanken des Botschafters Anton Graf Monts. Hrsg. v. *Nowak-Thieme*. (1932) 558 f.

[137] PB Nr. 282 Lerchenfelds an Crailsheim v. 27. Mai 1896 GB 1067, GStAM: „Was speziell Bayern betrifft, so hat die Auffassung seiner Majestät, der ich schon früher begegnet bin, ganz neuerdings durch einen Bericht des Grafen von Eulenburg, worin eine Unterredung des Kaisers von Österreich mit dem Botschafter wiedergegeben worden ist, neue Nahrung erhalten. Durch diesen Bericht hätte Kaiser Franz den Grafen Eulenburg (Philipp Graf zu Eulenburg war 1894 von seinem Münchner Posten abberufen und im selben Jahr zum Botschafter des Deutschen Reiches in Wien ernannt worden) gegenüber geäußert, er hoffe zuversichtlich, daß der deutsche Kaiser sich nicht auf eine Militärstrafprozeßordnung mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit einlassen werde, nachdem diese Einrichtung ein so glänzendes Fiasco in Bayern gemacht habe ... Daß Kaiser Franz Joseph die Äußerung gemacht hat, befremdet mich nicht, da bekanntlich dieser hohe Herr an der alten Militärstrafordnung in Österreich-Ungarn festhält und wohl mit Recht annimmt, daß dieser Standpunkt nicht länger dort haltbar sein würde, sobald im Deutschen Reich eine Reform nach modernen Grundsätzen durchgeführt sein sollte".

[138] Vgl. Brf. Holsteins an Eulenburg am 30. Nov. 1896, in: Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins, hrsg. von *Rich-Fisher-Frauendienst*. III (1961) 590.

[139] Ein Tadel konnte Lerchenfeld nicht treffen, da er als „Diener" des Prinzregenten nach dessen Votum und dem des Landtages zu verfahren hatte und auch eine gegenteilige Instruktion durch Crailsheim nicht hätte befolgen müssen. Darüber hinaus lag auf der Hand, daß sich die bayerische Militärstrafgerichtsordnung bewährt hatte und gegenteilige Äußerungen Eulenburgs aus der Luft gegriffen waren.

[140] Die Kontakte beider gingen oft bis in Nebensächlichkeiten. Vgl. u. a. die Hinweise in PAAA Bonn, Ass. 45; PB Wredes Nr. 30B v. 10. Dez. 1893, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

Herzen der Traum von der Größe des Hauses Wittelsbach lebendig blieb, von durchaus vernünftigen politischen Vorstellungen aus. Seiner Auffassung nach sollte der Regent durch einen regierenden König abgelöst werden, eine aktive politische Rolle übernehmen und dabei alle aufbauenden gesellschaftlichen Kräfte für Staat und Monarchie nutzbar machen; besonders dachte Ludwig dabei an die bäuerlich-agrarische Bewegung im Zentrum, der er sich durch Sachverstand — seine Güter Leustetten und Sarvar galten als landwirtschaftliche Musterbetriebe — und Neigung verbunden fühlte[141]. Der Prinz erkannte sehr wohl die Notwendigkeit einer starken Armee für die Existenz der Nation[142], lehnte aber den Militarismus, vor allem als Instrument der innenpolitischen Zentralisierung ab. Sein Verständnis von Bündnistreue in einem föderalistischen System entbehrte einerseits jeder Art separatistischer Tendenzen, war aber andererseits nicht bereit, „jedem Impuls von Berlin blind und ohne Widerspruch zu folgen"[143]. Ludwig sah in der Wahrung der bayerischen Eingenständigkeit nicht nur ein politisches Gegengewicht gegen preußische Übergriffe, sondern auch die beste Garantie für die Zukunft des Deutschen Reiches.

Insofern war der Prinz mit der Haltung der bayerischen Regierung höchst unzufrieden. Er fand es unerträglich, daß Berlin den größten Teil des bayerischen Volkes als Partikularisten und Staatsfeinde behandelte und der „leitende Minister" Crailsheim dies nicht nur tolerierte, sondern im Grunde bestätigte. Die Erkenntnis der wachsenden politischen Kluft zwischen der Regierung und der breiten Masse des Volkes, das im Gegensatz zu den 70-er Jahren den großdeutschen Traum ausgeträumt hatte und in einem mächtigen Deutschen Reich zwar noch die eigene Zukunft sah, aber die preußische Verwaltung ablehnte und selbst mitgestalten wollte, verursachte einerseits den zunehmenden Gegensatz zwischen dem Prinzen Ludwig und Crails-

---

[141] Prinz Ludwig war, wie schon erwähnt, an führender Stelle im Landwirtschaftlichen Verein tätig und suchte auch besonders die verkehrsmäßige Erschließung Bayerns in Wasserwegen durch Förderung des Ludwigs-, heutigen Rhein-Main-Donau-Kanals und Eisenbahnlinien voranzutreiben, wobei er es auch zu anerkannten Fachkenntnissen brachte.

[142] So setzte sich der Prinz im Mai 1892 auf der Landesversammlung der bayerischen Landwirte in Würzburg für eine Stärkung der deutschen Wehrkraft als den besten Garanten für Sicherung des Friedens ein, was nicht nur eine Befürwortung der bevorstehenden Heeresvorlage im Reichstage bedeutete, sondern bei der Abneigung gegen jegliche Art von Militärkosten in Kreisen der bayerischen Landwirtschaft auch einen gewissen persönlichen Mut erforderte. Vgl. die „Münchener Neuesten Nachrichten" vom 17. Mai 1892, die die Rede des Prinzen Ludwig positiv würdigten; ebenso lobend äußerte sich der preußische Militärattaché an der Münchener Gesandtschaft, Hauptmann von Pritzelwitz, in seinem Militärbericht Nr. 24 an das preußische Kriegsministerium vom 18. Mai 1892, PAAA Bonn, Bayern 51.

[143] PB Wredes Nr. 23C v. 3. Nov. 1893, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

heim[144], andererseits eine Annäherung des Prinzen an den pragmatisch-konservativ denkenden Chef der Geheimkanzlei, Freiherrn von Zoller. Sichtbar wurde diese in der Frage der Transporttarifvergünstigungen der österreichischen Donaudampfschiffahrtsgesellschaft im Januar/Februar 1895[145]. Ohne Zweifel ist dabei auch der Fuchsmühler Bauernaufstand[146] Ende Oktober 1894 nicht ohne Eindruck auf den Regenten und seine Umgebung geblieben. Der zunehmende Gegensatz zwischen der Geheimkanzlei und dem Prinzen Ludwig einerseits und Minister von Crailsheim andererseits wurde dazu noch durch die Niederlage Crailsheims und Feilitzsch' vor dem Landtag bei Schädlers Interpellation in Sachen Fuchsmühler Vorgänge genährt[147]. Er zeigte sich auch im wachsenden Drängen Zollers auf eine unabhängigere Reichspolitik[148]. Da selbst nationalliberale Kreise mit der

---

[144] Zum Ausbruch kam der versteckte Zwist zwischen dem Prinzen Ludwig und Minister von Crailsheim auch öffentlich, als im Frühjahr 1894 der Prinz besonders warm für die Bewilligung von 100 000 Mark für den Donau-Main-Kanal und 435 000 Mark für den Ankauf von Gelände rund um die Bavaria zwecks regelmäßiger Abhaltung der landwirtschaftlichen Ausstellung eintrat und beide Positionen auf Grund des mangelnden Einsatzes der Regierung im Landtag abgelehnt wurden.

[145] Im Februar 1895 hatte die Verwaltung der bayerischen Staatsbahnen, die dem Ministerium des Königlichen Hauses und des Äußeren, also dem Minister von Crailsheim, unterstand, wie bisher, der österreichischen Donaudampfschiffahrtsgesellschaft Tarifvergünstigungen für den Getreidetransport gewährt. Dadurch wurden die Absatzbedingungen für das niederbayerische Getreide beeinträchtigt. Dagegen legte der im Mai 1893 neu gebildete Niederbayerische Christliche Bauernverein (vgl. Alois *Hundhammer*, Die landwirtschaftliche Berufsvertretung in Bayern. (1926) 39) im Interesse seiner Mitglieder Protest ein, der aber von der Regierung als angeblich unbegründet zurückgewiesen wurde. Der Niederbayerische Christliche Bauernverein gab sich aber damit nicht zufrieden, er wandte sich an den unter Führung des Prinzen Ludwig stehenden Bayerischen Landwirtschaftlichen Verein um Hilfe. Letzterer hatte Erfolg durch das Entgegenkommen Zollers, der sich damit stärker in die Regierungspolitik einschaltete und demonstrierte, daß die Geheimkanzlei auch unter ihm noch Angelpunkt der Macht war. In der sich entzündenden Auseinandersetzung zwischen Crailsheim und Zoller drohte ersterer sogar mit seinem Rücktritt, konnte sich aber in keiner Weise durchsetzen. Er mußte nicht nur eine Erhöhung der Tarife für die österreichische Donaudampfschiffahrtsgesellschaft hinnehmen, sondern auch ein öffentlich publiziertes Signat des Regenten an den Niederbayerischen Christlichen Bauernverein vom 18. Febr. 1895, worin er diese Tatsache in Übereinstimmung mit dem Niederbayerischen Christlichen Bauernverein und dem Generalkomité des Landwirtschaftlichen Vereins zum Ausdruck brachte. Vgl. neben der Pressediskussion den PB Nr. 6A Wredes v. 9. März 1895, H.H.St.A. Wien, PA IV, 51.

[146] MK 19 061, AStAM. Hermann *Renner*, Georg Heim. (1960) 67 ff. Genaueres vgl. S. 456 f.

[147] StBdKdAbg. 1895/96, Bd, V, 16 ff., 29 ff., 49 ff., 69 ff.

[148] Diese Bemühungen verloren allerdings viel an Überzeugungskraft, da sie bei Formalien und Prestigedenken einsetzten. So schickte Kaiser Wilhelm zu einer Gedenkfeier des Infanterieleibregiments Anfang Dezember 1895 ein Glückwunschtelegramm, dessen Veröffentlichung die Geheimkanzlei zu verhindern suchte. Schließlich konnte sie eine direkte Intervention Crailsheims und des preuß. Gesandten, Graf Monts, doch noch durchsetzen. Vgl. PB Nr. 32A Wredes v. 29. Dez. 1895, H.H.St.A. Wien, PA IV, 51.

weichen Haltung Crailsheims unzufrieden waren, war um die Jahreswende 1895/96 die Stellung des Ministers ernsthaft erschüttert[149]. Zu einer Ablösung kam es nicht, da — wie auch die öffentliche Diskussion zeigte — als Alternativen nur Graf Hugo Lerchenfeld und Graf Berchem in Frage kamen. Dabei hätte man aber einen Systemwechsel fürchten müssen und deshalb vereinten sich die bürgerlichen Kräfte und ihre Presse zur Stützung Crailsheims. Zoller betrachtete die politischen Fragen mehr von der taktischen Seite, sah die Hintergründe nicht und glaubte an eine Änderung der Regierungspolitik, auch ohne daß „Köpfe rollten". So konnte das offiziöse Dementi in der „Augsburger Abendzeitung" am 30. Januar 1896 die Krise formell beenden. Aber nun versuchten Regierung und preußische Gesandtschaft ihrerseits, den Einfluß des Prinzen Ludwig und der Hofpartei auf die Geheimkanzlei — damit auf den Regenten — auszuschalten.

Streiflichtartig beleuchtet die Stimmung der äußerst einseitige Bericht des preußischen Gesandten in München vom 16. März 1896[150]. Graf Monts malte nicht nur das Gespenst mangelnder Reichstreue und des Separatismus an die Wand, stellte fest, daß in Bayern „der Maßstab zur Beurteilung der sittlichen Größe des Staates Friedrichs des Einzigen" fehle, forderte die Revision der Versailler Verträge, da Bayern zu viele Rechte habe, sondern wies auch auf die Möglichkeit einer militärischen Intervention hin. Die Stimmung der nach Berlin tendierenden bürgerlichnational-liberalen Kreise kann man sich ebenso vorstellen, wie deren Druck auf die bayerische Regierung und das ihnen nahe stehende hohe Beamtentum. Verschiedentlich trat dieses Ringen um den bestimmenden Einfluß im Staate hervor. Ende April 1896 lehnte die Kammer der Reichsräte zwei dem Prinzen Ludwig sehr am Herzen liegende Anträge auf Errichtung einer staatlichen Mobiliarbrandschädenversicherung und gegen den Ausbau der schmalspurigen Eisenbahnen ab. Auffällig war dabei die Opposition der Minister von Crailsheim und von Feilitzsch und die Verstimmung des Prinzen[151].

Vor einer breiten Öffentlichkeit kam der Gegensatz am 10. Mai 1896 anläßlich der 25-Jahrfeier des Frankfurter Friedens von 1871 zum Tragen. Im Zusammenhang mit der Grundsteinlegung zum Friedensdenkmal, dem sogenannten Friedensengel, in München durch Prinzregent Luitpold[152], richteten die „Münchener Neuesten Nachrichten" in der Manier ihres Ver-

---

[149] Vgl. u. a. PB Nr. 21 d. Grafen Monts v. 30. Jan. 1896, PAAA Bonn, Bayern 56 Geh. Nr. 2.

[150] PB Nr. 50 v. 16. März 1896 d. Grafen Monts, PAAA Bonn, Bayern 56 secr. Nr. 1. Dieser Bericht war selbst dem AA und Eulenburg zu stark, so daß er dem Kaiser zunächst nicht vorgelegt wurde.

[151] PKdRR 1895/96, Bd. IV, 42 ff., 165 ff.

[152] Ludwig *Schrott*, Der Prinzregent. (1962) 168.

haltens im Fall Klug in zwei Artikeln „Bayerisch und deutsch"[153] im Namen bürgerlich-nationalliberaler Kreise heftige Angriffe gegen die Umgebung des Regenten: Bei den Feierlichkeiten seien der Kaiser und das Reich viel zu wenig gewürdigt worden. Obwohl das Ministerium für den Ablauf der Feier verantwortlich war, brauchte es sich nicht betroffen zu fühlen, was allein die in diesen Tagen erfolgte Auszeichnung Crailsheims durch den höchsten preußischen Orden, den Schwarzen-Adler-Orden, beweist[154]. Trotzdem kam es um ein offiziöses Dementi in der „Augsburger Abendzeitung"[155] nicht herum, wobei zwar im allgemeinen der Auffassung der „Münchener Neuesten Nachrichten" widersprochen, aber auch in aufsehenerregender Weise zugegeben wurde, „daß in unseren hohen und höchsten Kreisen die Reichsbegeisterung nicht in derselben überquellenden Fülle wie anderwärts, wie namentlich in gewissen anderen süddeutschen Staaten zu Tage tritt"[156]. Diese Äußerung aus dem Ministerium Crailsheim gegen den Einfluß der Hofpartei in der Umgebung des Regenten war nicht ohne Risiko. Bei der bekannten Abneigung des Chefs der Geheimkanzlei gegen die Presse und seiner überbetonten Loyalität gegenüber dem Prinzregenten waren von Zollers oder Klugs Seite Gegenmaßnahmen zu befürchten. Aber die Hofpartei blieb untätig. Wie so oft nützte sie ihre Chancen nicht und stand selbst in ihrem Sein zwischen Traum und Wirklichkeit einer konsequenten realistischen Politik im Wege. Sie glaubte noch an das Charisma des überkommenen monarchischen Prinzips, aber übersah dabei, daß es an der Schwelle zum 20. Jahrhundert längst durch die Legitimität des Staates ausgehöhlt worden war, die auch den Monarchen nur noch funktionell und nicht mehr präexistent sah.

Der „Moskauer Vorfall"

Eine weitere Konfrontation ergab sich bei den Krönungsfeierlichkeiten des letzten Zaren Nikolaus II. von Rußland in Moskau Ende Mai/Anfang Juni 1896. Ihr wohnte auch eine Delegation deutscher Prinzen bei, unter ihnen Prinz Heinrich von Preußen — der Bruder des Kaisers — und Prinz Ludwig von Bayern[157]. Am 5. Juni gab der Moskauer Deutsche Reichsver-

---

[153] „Münchener Neueste Nachrichten" Nr. 222 und 231 v. 12. und 19. Mai 1896.
[154] Personalakte des Ministers v. Crailsheim, MA 94 145, GStAM.
[155] „Augsburger Abendzeitung" v. 28. Mai 1896.
[156] Vgl. auch PB Nr. 12B Wredes v. 30. Mai 1896, H.H.St.A. Wien, PA IV, 52.
[157] Den folgenden Ausführungen des Moskauer Vorfalls und der sich daran anknüpfenden Ereignisse liegen insgesamt folgende Quellen zu Grunde: Akten der bayerischen Gesandtschaft in Berlin, GB 1067, GStAM; Akten des PAAA Bonn, Bayern 51 und Bayern 56 secr. Nr. 1; Berichte des österreichischen Gesandten in München, PA IV,

ein zu Ehren der anwesenden Fürsten ein Gartenfest, wobei der Vizepräsident des Vereins Camesasca bei einem Toast den Prinz Heinrich und „die in dessen Gefolgschaft hier erschienenen deutschen Fürstlichkeiten" ehrte. Erregt ergriff darauf Prinz Ludwig das Wort, legte gegen den Begriff „Gefolgschaft" Verwahrung ein und wies darauf hin, daß er sowie die übrigen Prinzen nicht „Vasallen sondern Verbündete des deutschen Kaisers" seien. Naturgemäß mußte eine derartige Äußerung, getan im Auslande, ein weitläufiges Echo hervorrufen. Je nach Schattierungen der Presseorgane lobte man das mannhafte Auftreten des Prinzen — bezeichnete es sogar als seine Pflicht — oder verdammte es als reichsfeindlich und reichsschädigend [158]. Besonders in Bayern bereitete die Zentrumspresse den Boden für Ovationen zum Empfang des Prinzen Ludwig. Von politisch kühl Urteilenden wurde freilich die Frage gestellt, ob es der Prinz in der Tat nötig hatte, einer an sich unbedeutenden Äußerung auf einem Gartenfest durch seine Antwort ein derartiges Gewicht zu verleihen; zumal er dadurch den innenpolitischen Zielen der Hofpartei einen kräftigen Schlag versetzte, wenn er ihr nicht gar die guten Möglichkeiten verbaute.

Prinz Heinrich selbst schien den Vorfall richtig zu bewerten, als er an den Kaiser telegraphierte, er möge bis zu seiner mündlichen Berichterstattung nichts unternehmen und gedachte im übrigen, die Sache ohne Aufsehen zu bereinigen[159]. Wesentlich nervöser, wenn nicht völlig kopflos, reagierte die militärische Begleitung des Prinzen Ludwig und die bayerische Regierung. Generalleutnant Albert Freiherr von Könitz, der erste militärische Begleiter des Prinzen, machte diesen noch in Moskau in übertriebener Weise auf die Konsequenzen seiner Äußerung aufmerksam und entwarf, um möglichen Schaden zu verhüten, ein so untertäniges Telegramm an den Kaiser, daß Chiffrierbeamte der bayerischen Botschaft, vertraut mit

---

52, H.H.St.A. Wien; Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins; Hrsg. v. *Rich-Fisher-Freuendienst.* III (1961) 454 ff.; Chlodwig Fürst *zu Hohenlohe-Schillingsfürst*, Denkwürdigkeiten der Reichskanzlerzeit. Hrsg. v. K. A. v. Müller. (1931) 236 ff.; Europäischer Geschichtskalender von 1896. Hrsg. v. H. *Schulthess.* (1897) 79; Äußerungen der Presse.

[158] Dieses Urteil war ohne Zweifel übertrieben. Die österreichische und italienische Presse verhielt sich korrekt und maß dem Vorfall keine große Bedeutung bei. Die Presse in Frankreich und Rußland sah darin im Grunde ebenfalls keinerlei separatistischen Tendenzen; allerdings nutzte man die Gelegenheit, sich über das großspurig auftretende Deutsche Reich und Preußen lustig zu machen.

[159] Prinz Heinrich setzte in diesen und ähnlichen Vorfällen auch andere Akzente, als er zu General von Plessen und Hofmarschall v. Lyncker sagte, was Eulenburg am 2. Juli 1896 an Holstein berichtete: „Der Prinz sagte zu den Herren: Prinz Ludwig sei in seinem vollen Rechte. Die Prinzen hätten sich vom Kaiser gar nichts gefallen zu lassen und ihr gutes Recht der Selbständigkeit für sich. Der ganze ‚deutsche Krempel' halte ja doch nicht lange mehr zusammen"; in: Geheime Papiere Friedrich von Holsteins, Hrsg. v. *Rich-Fisher-Frauendienst.* III (1961) 555.

den diplomatischen Gepflogenheiten, fragten, ob sie dies tatsächlich verschlüsseln sollten[160]. Das Telegramm wurde schließlich von Moskau nach München mit der Bitte um Absendung nach Genehmigung durch den Regenten geschickt, aber nach der Aktenlage diesem kaum vorgelegt; die Gefahr eines Widerspruchs durch Zoller wäre wohl zu groß gewesen. Die bayerische Regierung mußte dann auch in der Tat die Wirkung des Telegramms zu korrigieren suchen; Crailsheim wies Lerchenfeld an, beim Kaiser darauf hinzuwirken, daß der Text des Telegramms nicht veröffentlicht werde. Es geschah nicht, weniger aber dem Prinzen zuliebe als um Crailsheim nicht zu gefährden; denn dieser stand völlig auf dem kaiserlichen Standpunkt und desavouierte den Prinzen nicht nur gegenüber dem preußischen Gesandten in München, dem Grafen Monts, sondern auch durch offiziöse Presseerklärungen in der „Münchner Allgemeinen Zeitung"; Monts äußerte sich dann auch lobend über den Minister. Doch damit nicht genug; die bayerische Regierung förderte eine Idee Preysings, dem Prinzen Ludwig zuzuraten, auf der Rückreise von Moskau Kaiser Wilhelm II. zu besuchen, um diesem mündlich nochmals Aufklärung über den Fall zu geben. Wenn Preysing in Empfehlung dieses „Canossaganges" auch das persönliche Interesse verfolgte, sich beim Kaiser wieder einzuführen, so mag dies noch verständlich sein. Daß aber die bayerische Regierung dem Prinzen Ludwig davon nicht abriet, obwohl ihr bekannt war, daß Kaiser Wilhelm durch das Telegramm mehr als befriedigt war und in dem Sinne dem Prinzen Ludwig auch bereits geantwortet hatte, zeigt gänzliche Kopflosigkeit der verantwortlichen Minister, wobei eigenartig anmutet, daß es Crailsheim dem nicht legitimierten Preysing überließ, vom Regenten die Einwilligung zu einem derartigen Schritt fast zu erschleichen[161]. Wie vorauszusehen, verlief der „Gang nach Canossa" sowohl für den Grafen Preysing, den der Kaiser nicht empfing, als auch für den Prinzen Ludwig, der mit seinem Verbündetenstandpunkt gegenüber dem Kaiser nicht durchkam, ergebnislos und brachte im Gegenteil die Gemüter noch mehr in Wallung[162].

---

[160] Der Text des Telegrammes findet sich in GB 1067, GStAM.

[161] Marschall berichtet am 18. Juni an Fürst Hohenlohe unter anderem: „Der Zustimmung des Prinzen Ludwig zu diesem Plan (Canossagang) glaube er (Graf Preysing) sicher zu sein, der Prinzregent müsse im letzten Augenblick überrascht werden, da sonst von seiner Umgebung vielleicht Schwierigkeiten zu erwarten seien". Chlodwig Fürst *zu Hohenlohe-Schillingsfürst*, ebd. 236 f.

[162] Die Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Prinz Ludwig und dem Kaiser am 29. Juni 1896 auf der Hohenzollern in Kiel findet sich in einem Telegramm des Kaisers an Hohenlohe, in: Chlodwig Fürst *zu Hohenlohe-Schillingsfürst*, ebd. 238 ff.; Bemerkungen über ein Gespräch Eulenburgs mit dem Kaiser über die nämliche Angelegenheit als Aufzeichnung Eulenburgs vom 2. Juli 1896, in: Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Hrsg. v. *Rich-Fisher-Frauendienst*. III (1961), 555.

Würdigt man den Moskauer Vorfall im Zusammenhang, so ist am guten Willen des Prinzen Ludwig nicht zu zweifeln, trotzdem hätte diese Demonstration nach Zeit, Ort und Sache nicht unglücklicher ausfallen können[163]. Unabhängig davon versagten die Ratgeber des Prinzen, an erster Stelle die Regierung, die diesen Vorfall zum Anlaß nahm, um innenpolitisch den Einfluß des Prinzen und seines Anhangs auszuschalten. Das gelang ohne Zweifel — wenn auch andere Ursachen dafür bedeutend tiefer lagen —, „trotz allem fühlt man aber doch eine Art Unbehagen durch, welches diese ganze Episode innerhalb und außerhalb der Regierung hier in Bayern als Bodensatz zurückgelassen hat"[164]. Daß die Männer der Hofpartei letztlich scheiterten, lag an ihrer unzureichenden politischen Basis. Die sogenannten Staatskatholiken Preysing'scher und Hertling'scher Färbung, die die nationale Innen- und Außenpolitik des Reiches bejahten und aus diesem Grunde verschiedentlich Vermittlerpositionen zwischen Zentrum und Reichsregierung bzw. bayerischer Regierung einnahmen, verloren seit Beginn der 90-er Jahre allen Boden im Bayerischen Zentrum[165]. Prinz Ludwig, der die darin liegenden Gefahren einer politischen Absorbierung noch am ehesten erkannte, hatte nicht den Mut, sich eindeutig und rückhaltlos auf die Seite der Volksbewegung zu stellen. Tradition und gesellschaftliche Mentalität verboten ihm, von „Volkes Gnaden" auf den Schild gehoben zu werden, worin ihn auch sicher Lerchenfeld und Berchem bestärkten.

Der Chef der Geheimkanzlei hatte durch seine unglückliche Verbindung zu den Fuchsmühler Ereignissen wenig Vertrauen von Seiten der bäuerlichen Bevölkerung zu erwarten, was nur ein Symptom der seit den Land-

---

Auch der äußere Rahmen des Empfanges des Prinzen durch den Kaiser verlief äußerst kühl. Der Kaiser in Rollkragenpullover bat den Prinzen nicht einmal zu Tisch, sondern ließ ihn nach dem Gespräch formlos abreisen. Nicht genug, der Prinz mußte auch noch nach Berlin, um die Angelegenheit nochmals zu klären; hier wurden ihm allerdings alle Ehren seines Ranges gewährt.

[163] Deutlich zeigte sich dies auch in der Reaktion befreundeter Diplomaten in München, wie Graf Monts berichtete: „Sehr korrekt benahmen sich mein italienischer und der zu meinem Leidwesen seit gestern außer Funktion getretene österreichische Kollege. Letzterer hat Baron Crailsheim darauf aufmerksam gemacht, daß seine Regierung die bayerische als eine ihr verbündete nicht ansehen könne". Deutschland sei nach außen eine Einheit. Crailsheim stimmte dem zu und meinte, er könne nicht für das „Kunstreiterstück" des Prinzen Ludwig verantwortlich gemacht werden. PB Nr. 71 v. 1. Juli 1896, PAAA Bonn, Bayern 56 secr. Nr. 1.

[164] PB. Nr. 16 d. österr. Geschäftstr. Freiherrn von Braun v. 6. Juli 1896, H.H.St.A. Wien, PA IV, 52.

[165] Diese nationaldeutsche Haltung Hertlings und Preysings zeigt sich besonders auch auf dem Katholikentag 1895 in München, wo sie selbst die Interessen des Papsttums in der sog. römischen Frage gegenüber den nationaldeutschen Interessen zurückdrängten. Vgl. Karl *Buchheim*, Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert. (1963) 461 ff.

tagswahlen von 1893 allgemein im Volk feststellbaren Abneigung gegen Adelige und Beamte war. Obwohl die Zeit eine eindeutige Entscheidung verlangte und obwohl zwischen den Fronten stehend eine Veränderung der Machtverhältnisse im Staate nicht mehr zu erreichen war, erreichte die Hofpartei durch ihr Zaudern nichts als eine Verunsicherung der Regierung.

Die Abberufung des bayerischen Kriegsministers von Safferling

Bei den geschilderten Verhältnissen kam zumindest indirekt dem Verhältnis der bayerischen Armee zu Regent, Regierung und Volk eine entscheidende Bedeutung zu, denn die Funktion, die der Armee im Deutschen Reich unter dem neuen Kurs zugemessen wurde, ging ganz bewußt über das rein Militärisch-außenpolitische hinaus[166]. Damit genügte es nicht mehr, daß das bayerische Heer anerkanntermaßen in Ausbildung und Disziplin den preußischen Stand erreicht hatte und bewahrte — was ein Verdienst der vorsichtigen Politik Bismarcks und des bayerischen Kriegsministers Freiherr Sigmund von Pranckhs war —, sondern das Offizierscorps hatte seinem Geiste nach für Kaiser und Reich das aktive Instrument der inneren und äußeren dominierenden Rolle zu sein, bzw. zu werden. Insofern bestand von Seiten des Reiches nicht nur eine verstärkte Einwirkung auf die Einzelstaaten von der Gesetzgebung her, wie im Falle der Militärstrafgerichtsordnung, sondern auch in personalpolitischer Hinsicht.

Die Abberufung des bayerischen Kriegsministers, des Generals von Safferling, am 5. Juni 1893, war für diese Entwicklung beispielhaft[167]. Ohne Zweifel verdankte General von Safferling seine Ernennung zum Kriegsminister am 6. Mai 1890 zwei Umständen: seiner persönlichen Freundschaft zum Regenten und zu General von Freyschlag, sowie der Tatsache, daß er als bisheriger Troupier kaum politische Erfahrungen hatte, was ohne Zweifel den Absichten des auf Machtzuwachs bedachten Chefs der Geheimkanzlei entgegenkam; entsprechend zurückhaltend verhielt

---

[166] Bereits im Jahre 1891 spricht der Erzieher des Kaisers Hinzpeter und der Geheime Rat Holstein vom „Caesarenwahn" des Kaisers und weisen in vielen Briefen sowohl an den Kaiser als auch an seinen Freund, den Grafen zu Eulenburg, auf die politischen Gefahren dieser Tendenzen hin. Vgl. Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Hrsg, von *Rich-Fisher-Frauendienst*. III (1961) 385, bes. A2.

[167] General Benignus Ritter von Safferling wurde 1825 in Freising geboren, kath., war mit Carolina Freiin von Redwitz-Wildenroth verheiratet, durchlief die damals typische Militärlaufbahn, war Teilnehmer an den Kriegen von 1866 und 1870/71, war mit dem Prinzen Luitpold persönlich befreundet, zuletzt Generaladjutant, wurde am 6. Mai 1890 Kriegsminister; er starb 1899 in Partenkirchen. Vgl. *Schärl*, 241f., die Personalakte im KAM, HA 11977-I, sowie die Lebensbeschreibung in der „Augsburger Abendzeitung" v. 7. Juni 1893.

sich Safferling auf politischer Ebene.[168] Es war aber nicht — wie allgemein hingestellt — seine mangelnde politische Erfahrung, die seine Stellung nach dem Tode Freyschlags erschütterte, sondern, wie Lutz bereits bei dessen Berufung sagte, seine „blau-weißen Velleitäten"[169] und sein allzu großes Entgegenkommen gegenüber dem Landtag, besonders in Fragen, die nach Meinung der bayerischen Minister eigentlich Bundesangelegenheiten waren, wie der Militärvorlage von 1893 und der bereits angeführten Petition an den Regenten in Sachen Militärstrafgerichtsordnung[170]. Wenn man aber weiß, wie außerordentlich hartnäckig der Regent an ihm vertrauten Personen und Freunden in seiner Umgebung festhielt, wird man verstehen, daß der Druck von Seiten der preußischen Gesandtschaft und von Seiten der Minister gegen Safferling nicht ausgereicht hätte, um ihn aus seiner Stellung zu verdrängen; vielmehr kam ein bisher nicht so stark hervorgetretenes Moment hinzu, nämlich das Drängen des bayerischen Offizierscorps, das damals bereits weitgehend den preußisch-zentralistischen Einflüssen erlegen war und zumindest in seiner Mehrheit nationalchauvinistischen Neigungen huldigte[171]. Dies bewog den Regenten, seine Gewohnheiten zu durchbrechen und General Safferling zu verabschieden, zumal da er, selbst General, eine besondere Schwäche für alles Militärische hatte und fast nur von nationalliberal gesinnten Offizieren umgeben war. Nachfolger als Kriegsminister wurde Adolf Freiherr von Asch zu Asch auf

---

[168] Vgl. besonders den PB d. Grafen Rantzau v. 23. Apr. 1890, v. 31. März 1890 und den Militärbericht des preußischen Militärattachés v. 16. Aug. 1890, PAAABonn, Bayern 51.

[169] PB Rantzaus v. 31. Mai 1890, PAAA Bonn, Bayern 51.

[170] Vgl. den PB Nr. 4C Wredes v. 12. Febr. 1892, H. H. St. A. Wien, PA IV, 50. Wie wenig stichhaltig gerade das Argument der mangelnden politischen Erfahrung Safferling in bezug auf die Militärstrafgerichtsordnung war, zeigt, daß gerade Safferling im Jahre 1877, als bereits einmal der Versuch der Ausarbeitung einer Reichsmilitärstrafgerichtsordnung gemacht wurde, der Vorbereitungskommission angehört hatte und dort für eine fortschrittliche Regelung eingetreten war. Vgl. MKr. 11 134, KAM. „Augsburger Abendzeitung" v. 7. Juni 1893.

[171] In seinem Militärbericht Nr. 32 v. 6. Juni 1893 berichtete der preußische Militärattaché, Major von Pritzelwitz, PAAA Bonn, Bayern 51, über den Rücktritt des Ministers von Safferling: „Trotz aller früher laut zu Tage getretenen Erbitterung über die Unzulänglichkeit des Generals von Safferling für eine Stellung, in welcher er die vitalsten Interessen der Armee wahrzunehmen berufen war, hatte man sich doch allmählich in das Unabänderliche gefunden. Im großen und ganzen wurde die traurige Vertretung, welche die Armee seitens ihres Kriegsministers der Residenz wie dem Lande gegenüber erfuhr, kaum mehr gespürt. Der verderbliche Einfluß einer schlaffen, im besonderen der Presse und dem Landtage gegenüber kläglichen Heeresverwaltung fing an beim Offizierskorps, in dem für solche Zustände sich abstumpfenden Empfinden die ersten Spuren zu zeitigen. ... In der ganzen bayerischen Armee wird die Nachricht von der Verabschiedung des Generals wohl kaum anders als mit Genugtuung begrüßt werden".

Oberndorff, der in preußischen und nationalliberalen Kreisen als ein „tüchtiger, zuverlässiger, wohlwollender und doch energischer Offizier" gelobt wurde, der nicht nur die Liebe und Achtung der Offiziere genoß, sondern auch „als ein hervorragend gut und reichstreu gesonnener Mann bekannt war"[172].

Offizierskorps und Volk

Dem wachsenden Einfluß der Reichsleitung auf das bayerische Offizierskorps entsprach eine zunehmende Abneigung in den Mittel- und Unterschichten des Volkes gegen den preußischen Militarismus im besonderen und die Militarisierung des Landes im allgemeinen. Diese Stimmung des Volkes fand bisher bereits Niederschlag in der grundsätzlichen Opposition der bayerischen Zentrumsabgeordneten im Reichstag gegen jede Art von Heeresvermehrung und Militärausgaben, sowie in der hinzukommenden Kritik des Zentrums im bayerischen Landtag an Mißständen in der Armee, besonders bei Manövern[173]. Seit Beginn der 90er Jahre trat aber auch das Volk selbst spontan in seiner Abneigung gegen Offiziere und militärische Führung stärker hervor, wobei im Reichs- und Landtagswahljahr 1893 zwei Ereignisse in München besonders typisch sind. Im Juni 1893 war im außerordentlich volkstümlichen Infanterieleibregiment, daß in der Hofgartenkaserne stationiert war —, im Volksmund die „Leiber" genannt — eine Typhusepidemie ausgebrochen, so daß das gesamte Regiment evakuiert werden mußte. Von den 300 erkrankten Soldaten starben 17, bei deren Beerdigung es zu Schmähungen der Offiziere kam, ohne daß es den Behörden gelungen wäre, bei der allgemeinen Empörung die Rädelsführer zu ermitteln. Das Volk gab die Schuld an der Erkrankung der Soldaten der schlechten Verpflegung und der harten Behandlung durch die Vorgesetzten. Ein zweiter Fall ereignete sich in der Türkenkaserne, wo es auf Grund drakonischer disziplinärer Maßnahmen der Offiziere zu einem regelrechten Aufstand kam. Soldaten zündeten die Unterkünfte an und warfen die Gewehrschlös-

---

[172] Militärbericht v. Pritzelwitz, Nr. 32 v. 6. Juni 1893, PAAA Bonn, Bayern 51. Adolf *Freiherr v. Asch zu Asch auf Oberndorff wurde 1839 geboren, kath. verheiratet mit* Marie verw. v. Helvig, durchlief die übliche Offizierslaufbahn, war vor seiner Berufung zum Kriegsminister Generalleutnant und Kommandeur der zweiten Division, des weiteren war er im Kriegsministerium verwendet worden. Er blieb bis 1905 Kriegsminister, trat in Pension und starb 1906; Personalakte, KAM; „Augsburger Abendzeitung" v. 19. Febr. 1906.

[173] Auffallend traten seit 1890 bei der Beratung des Militäretats Fragen der Soldatenmißhandlungen und ähnlicher militärischer Auswüchse hervor, was seinen besonderen Niederschlag in der Presse auf dem flachen Land fand. Vgl. dazu die entsprechenden Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, sowie die Berichte des preußischen Militärattachés in München.

ser auf die Straße. Bedeutsamerweise gelang es wiederum nicht, irgendwelche Anführer zu ermitteln, da die Mannschaft, trotz kriegsrechtlicher Bestrafung des gesamten Regiments, nicht bereit war, ihre Solidarität aufzugeben[174]. Unter dem Eindruck dieser Vorfälle und in Erinnerung an die Manöverkritik vom Herbst 1891 sowie die Pressekampagne zwischen nord- und süddeutschen Blättern bezüglich der Eisenbahnfrage wurde der Kampf gegen Militarismus und Preußentum zum Hauptslogan der Wahlkampfbewegung des Jahres 1893 von Zentrum, Sozialdemokratie und Bauernbund. Durchaus nicht unberechtigt und unreflektiert sah das Volk — so die Presse — in Preußen einen Hauptschuldigen an der allgemeinen Aufrüstung in der Welt und der ständigen Bedrohung des Weltfriedens. Natürlich mußten diese Vorgänge das Mißfallen der preußischen Gesandtschaft in München und der bayerischen Regierung erregen, wobei der preussische Militärattaché von Pritzelwitz diese Verhältnisse indirekt bestätigte, wenn er alle Volksschichten als infiziert bezeichnete, die Armee aber dank ihres Offizierskorps als intakt lobte[175].

Maßnahmen, um der Auseinanderentwicklung von Volk und Armee entgegenzuwirken, unternahm die Regierung nicht. Deren Hilflosigkeit gegenüber den Übergriffen des Militärs im Fuchsmühler Bauernaufstand, bei dem es Tote und Verwundete gab, Ende Oktober 1894 zeigte weit deutlicher die Kluft nicht nur zwischen Volk und Armee, sondern auch zwischen ziviler und militärischer Führung, als auf Grund der Struktur des Offizierskorps zu erwarten war. In diese Richtung weist auch die vernichtende Kritik des ehemaligen bayerischen Leutnants Rudolf Krafft am bayerischen Offizierskorps in seinen 1895 erschienenen Schriften „Glänzendes Elend" und „Kasernenelend". Diese in Stuttgart erschienen Broschüren fanden in der Zentrums- und sozialdemokratischen Presse vielfach wohlwollendste Besprechungen. Das gegen Krafft angestrengte Verfahren vor dem Ehrengericht des Landwehrgerichts München I ließ die Vorzüge der bayerischen Militärstrafgerichtsordnung erkennen. Die Mehrheit der Geschworenen sprach sich für die milde Strafe, Verlust des Rechtes, die Militäruniform zu tragen aus, wohingegen die Minderheit für die schärfere Maßnahme des Verlustes des Offizierstitels eintrat. Der Regent entschied sich bezeichnenderweise für das Urteil der Minderheit[176], trotzdem konnte

---

[174] Diese Vorfälle fanden fast in der gesamten bayerischen und weitgehend in der außerbayerischen Presse ihren Niederschlag; vgl. auch den PB Wredes Nr. 15B v. 30. Juni 1893, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

[175] PB d. österr. Geschäftsträgers Markgraf Pallavicini Nr. 17A v. 9. Aug. 1893, H.H.St.A. Wien, PA IV, 50.

[176] Vgl. außer den Presseberichten den Militärbericht Nr. 36 v. 24. Okt. 1895 d. preuß. Militärattachés Major von Krosigk, PAAA Bonn, Bayern 51.

aber auch dieses Urteil, gemessen an preußischen Verhältnissen, als mild angesehen werden. Die Schuld an der sich vertiefenden Kluft zwischen Volk und Armee gab die Öffentlichkeit allein dem Offiziersstand, seinem Streben nach besonderen Rechten und nach Abschließung gegenüber den anderen Ständen[177]. Einen Hauptgrund dieser Entwicklung sah man in der Einwirkung des preußischen Geistes auf bayerische Offiziere, weshalb im Landtag die jährliche Kommandierung bayerischer Offiziere nach Preußen ein Stein des Anstoßes war. Die Geheimkanzlei sah sich daher für 1896 veranlaßt, diese Maßnahme durch Anweisung an das Kriegsministerium auszusetzen.[178]

Es mag auf den ersten Blick widersprüchlich scheinen, wenn trotz der weit fortgeschrittenen Verbürgerlichung des bayerischen Offizierskorps[179] nicht nur der preußische Einfluß[180] sondern auch die daraus sich ergebenden auseinanderstrebenden Kräfte in Volk und Staat anwuchsen. Dieser Scheinwiderspruch löst sich jedoch bei Betrachtung der sozialen Struktur des bayerischen Offizierskorps, sowie der geistig-politischen Haltung seiner Schichten. Im wesentlichen waren zwei Gruppen feststellbar, nämlich Offiziere bürgerlicher und adeliger Abkunft, wobei, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Offiziere reichsritterlich—fränkischer Adelsabstammung nach politischer Gesinnung und Mentalität eher der bürgerlichen Schicht zuzuzählen waren. Obwohl dies theoretisch möglich gewesen wäre, war die Zusammensetzung des Offizierskorps keineswegs Spiegelbild der Bevölkerungsschichten. Die meisten Offiziere entstammten dem Großbürgertum und der hohen Bürokratie[181], womit nach Bewußtsein und Geist die bürgerlich-nationalliberale Tradition des 19. Jahrhunderts

---

[177] Vgl. neben den Pressediskussionen die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten bei Beratung des Militäretats 1895/96 am 22. Nov. 1895, StBdKdAbg. 1895/96, Bd. V, 603 ff.

[178] Militärbericht Nr. 9 Krosigks am 10. Apr. 1896, PAAA Bonn, Bayern 51.

[179] Seit dem Jahre 1828, als König Ludwig I. den Zugang zum Kadettenkorps auf eine allgemeine Basis stellte, war theoretisch allen bürgerlichen sozialen Schichten der Zugang zum Offiziersstand möglich. Vgl. Karl *Demeter*, Das deutsche Offizierscorps in Gesellschaft und Staat 1650—1945. (⁴1965) 38 ff.

[180] Hierbei ist zu bemerken, daß die preußische Politik — auf ihre traditionell standesmäßig gepflegten Auffassung, daß nämlich, wenn ein Bürgerlicher überhaupt Offizier werden könne, ihm doch zumindest jener adeliger Abstammung überlegen sei — sogar über den eigenen Schatten sprang, wenn sie das altbayerisch-adelige Element zugunsten des bürgerlichen in Bayern zurückzudrängen suchte.

[181] Selbst wenn verschiedentlich Söhne aus den unteren und mittleren sozialen Schichten als Offiziere aufstiegen, so paßten sie sich rasch an, entwickelten in ihrem neuen Stand nicht das soziale Bewußtsein ihres Herkommens und trugen somit auch nicht dazu bei, das Offizierskorps in die Gesellschaft zu integrieren.

mit ihrer Kaiser- und Reichsorientierung dominierte[182]. Davon abgesehen, fiel nur mehr der konservative, altbayerisch-katholische, königstreue Adel ins Gewicht, der in gewissen Regimentern und militärischen Führungsstellen überkommene Positionen wahrte[183]. Damit wird auch klar, warum sich die bayerischen Minister sowie die preußische Gesandtschaft in München mit besonderem Nachdruck gegen die von der Hofpartei ausgeübten Impulse auf den Regenten, auf die militärische Personalpolitik und auf die Regierungsgeschäfte wandte. Eine wichtige Rolle kam dem Einfluß auf die Geheimkanzlei zu, denn seitdem, wie schon erörtert, Zollers Vorgänger Freyschlag die Personalpolitik des Heeres aus dem Kompetenzbereich des Kriegsministeriums herausgenommen und der Geheimkanzlei unterstellt hatte, war deren Haltung letztlich maßgebend[184].

So bedeutet die Verbürgerlichung des bayerischen Offizierskorps im

---

[182] Die heerestechnische Integration der bayerischen Armee nach 1870 durch Kriegsminister von Pranckh in das Reichsheer war eine direkte Folge dieser Tradition.

[183] Karl *Demeter*, ebd. 35—47.

[184] Als die „Münchener Neuesten Nachrichten" vom 12. Mai 1896 in ihrem Artikel „Bayerisch und Deutsch" auch von Inzucht in der Amee sprach, nützte der preußische Militärattaché von Krosig — Militärbericht Nr. 13 v. 22. Mai 1896, PAAA Bonn, Bayern 51 — unter Berufung auf „militärische Kreise" in Bayern und das Aufsehen, das dieser Artikel im Offizierkorps erregt hatte, die Gelegenheit, um einige grundsätzliche Dinge zu berichten, die obige Ausführungen bestätigen. Den Vorwurf der Inzucht wollte er weniger auf die Armee selbst, „als die Hofkreise in der Umgebung des Prinzregenten" bezogen wissen; im übrigen fügte er hinzu, „daß jene partikularistischen Bestrebungen nicht in der Armee oder bei ihrer militärischen Leitung, sondern an anderen Stellen ihren Ursprung habe" und daß sie bei der großen Masse des bayerischen Offizierscorps keinen Anklang fänden". Als Beweis führte er an: „Dasselbe rekrutiert sich ja zum Glück meist aus den liberal gesinnten bürgerlichen Kreisen, in denen der deutsch-nationale Gedanke seine festesten Wurzeln geschlagen hat. Unter den älteren Offizieren, welche den deutsch-französischen Krieg mitgemacht haben, ist das dankbare Empfinden für die glorreichen Errungenschaften jener Kämpfe noch nicht erstorben und durch die jüngere Generation scheint an vielen Stellen noch ein frischer idealer Zug zu gehen, welcher sich bisweilen in wohltuender Weise auch nach außen bemerkbar macht. Auch der Umstand kommt in Betracht, daß das bayerische Offizierskorps mit Ausnahme von einzelnen Persönlichkeiten und vielleicht der wenigen Regimenter, welche ihren Ersatz an Offizieren zum größten Teil aus den Reihen des katholischen Adels erhalten, irgendwelcher klerikaler Beeinflussung nicht unterworfen ist". Krosigk bemängelte nur, daß das Avancement verschiedentlich von Hofkreisen abhängig sei, wo "einflußreiche Verwandtschaften oder Konnexionen" eine Rolle spielten. So sei etwa „die Ernennung des bisherigen Kommandeurs des VIII. Infanterieregiments (Metz) von Malaisé zum Kommandeur des Infanterieleibregiments Tatsache geworden, d. h. es ist gegen die Absicht des Kriegsministers ein gar nicht besonders hervorragend qualifizierter Offizier, welcher wegen angeblich dringlicher Gesundheitsverhältnisse schon seinen Abschied eingereicht hatte, durch direktes Eingreifen der Geheimkanzlei nicht nur gehalten, sondern in auffallender Weise bevorzugt, nur weil sein Vater in besonders naher Beziehung zum Hause des Prinzregenten gestanden hat". (von Malaisés Vater war der Erzieher des Prinzen Ludwig, des Sohnes des Prinzregenten und ein Freund und Reisebegleiter des Prinzen Luitpold).

19. Jahrhundert keineswegs dessen stärkere Verbindung mit allen Schichten des Volkes oder gar seine Integration. Im Gegenteil, die Kluft zwischen Volk und Armee vergrößerte sich nach 1890. Standen vorher hauptsächlich Fragen der Heeresvermehrung im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen, so waren es nachher Erörterungen, die meist das Offizierskorps in seinem kastenartigen Charakter betrafen, wie Soldatenmißhandlungen, mangelhafte Hygiene und Verpflegung in den Kasernen, die Duellfrage, Übergriffe von Offizieren gegenüber der Zivilbevölkerung, sowie als ungerecht empfundene Privilegierungen der Offiziere. Sicher lag ein wesentlicher Grund dieser Divergenzen in der das Bewußtsein verändernden wachsenden Dynamik innerhalb der politischen Parteien. Diese Dynamik bewirkte auch ein verstärktes Zusammenrücken der Führungsschichten in Bayern. Gerade jene Offiziere, die großbürgerlich-bürokratischen Schichten entstammten, schlossen sich in Abwehr der neuen Kräfte im Volk mehr und mehr ab und näherten sich dem preußischen Offiziersethos mit seinen national-chauvinistischen Tendenzen. So war die politische Basis der bayerischen Regierung, von der aus sie für eine fortschrittliche Militärstrafgerichtsordnung hätte wirken können, trotz eines dahingehenden Auftrages des Regenten, des Landtages und trotz der Anteilnahme des größten Teils der öffentlichen Meinung, sehr schmal. Hinzu kamen Widerstände aus der Umgebung des Regenten und der Hofpartei gegen die Regierung aus diesen und anderen Motiven. Die bayerischen Liberalen waren in ihrer Widersprüchlichkeit fast gelähmt. Die Nationalliberalen unterstützten, vor allem in der Ära Stumm, den Kampf gegen die Parteien des Umsturzes und zwar durch verschärfende Änderungsvorlagen zum Strafgesetzbuch, zum Militärstrafgesetzbuch und zum Gesetz über die Presse. Sie konnten also kaum glaubwürdig für eine Liberalisierung der Militärstrafgerichtsordnung eintreten. Die Linksliberalen, an exponierter Stelle die „Münchener Neuesten Nachrichten", befürworteten zwar eine Militärstrafgerichtsreform, hatten aber, da sie aus ideologisch-weltanschaulichen Gründen für das Reich und gegen bayerische Sonderrechte waren, nicht den Mut, mit Gleichgesinnten zusammenzuarbeiten. So unterstützten sie indirekt und ungewollt die Reaktionäre[185]. Einen ernsthaften Einsatz

[185] Auch die jüngeren Söhne des Prinzregenten, die hohe militärische Kommandos inne hatten, Prinz Arnulf, der kommandierende General des 1. Armeecorps und Prinz Leopold, der Generalinspekteur der IV. Armeeinspektion, standen nicht, wie Friedrich von Holstein sich ausdrückte, auf der „Verfassungsseite". Vgl. die Aufzeichnung Philipps zu Eulenburg des Gesprächs mit dem Kaiser am 15. Juli 1896, Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Hrsg. v. *Rich-Fisher-Frauendienst*. III (1961) 563. Den Begriff „Verfassungsseite" verwendet Holstein in einem Brief vom 13. Aug. 1896 an Alfred von Kiderlen-Wächter, Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins, ebd. 581 f.

zugunsten der Reformen von Seiten der Staatskatholiken um den Freiherrn von Hertling und den Grafen Konrad Preysing konnte man seit deren Wendung zur Militär- und Außenpolitik des Kaisers nicht erwarten.

Unter diesen Umständen hielt es die bayerische Regierung, entgegen ihrem legislativen und exekutiven Auftrag, für besser, politisch keine Initiativen zu ergreifen. Getreu ihren gesellschaftlichen Bindungen und in Anlehnung an die preußische Gesandtschaft und die kaiserliche Umgebung wahrten sie ihre unmittelbare Interessen- und Machtsphäre. Es schien ihr wenig auszumachen, damit nicht nur den Bemühungen des Reichskanzlers und des preußischen Kriegsministers in den Rücken zu fallen, sondern auch dem Willen der Mehrheit des bayerischen Volkes zuwiderzuhandeln. Der Landtag als vermittelndes und korrigierendes Organ fiel dabei aus, da seine verfassungsmäßigen Einwirkungsmöglichkeiten zu gering waren. Ebensowenig konnte der konservativ-bayerische Geburtsadel eine eigenständige Wirkung entfalten; sein Einfluß und seine Bedeutung gingen immer mehr zurück, sofern er sich nicht den großbürgerlich-bürokratischen oder den vorwärtsdrängenden Kräften aus Mittel- und Unterschichten anschloß.

Sieg der Reaktion

Die Erklärung des Reichskanzlers Hohenlohe vor dem Reichstag am 18. Mai 1896, die Vorlage einer Militärstrafgerichtsordnung nach modernen Grundsätzen zu gestalten, richtete sich nicht, wie es den Anschein hatte, gegen den Kaiser, sondern sollte in der Auseinandersetzung mit dem Militärkabinett, dessen Chef General von Hahnke war, die Entscheidung des Kaisers beeinflussen. Hohenlohe konnte diese Erklärung für ein kluges Manöver halten, da er sich nicht nur auf die unbedingte Unterstützung des fortschrittlichen Kriegsministers Bronsart[186] und des preußischen Staatsministeriums[187] verlassen konnte, sondern auch wußte, daß auf den Kaiser, wenn dieser nachgeben sollte, ein mehr oder minder großer politischer Zwang ausgeübt werden mußte, um den außerordentlich weitgehenden Einfluß seiner militärischen Umgebung zu kompensieren. Dazu war an eine Entlassung Hohenlohes im Augenblick nicht zu denken, denn auf Grund der politischen Lage und der Stimmung in der Öffentlichkeit, mußte ein derartiger Schritt den Fürsten geradezu als Märtyrer und Opfer unverantwort-

---

[186] PB Lerchenfelds an Crailsheim v. 28. Juni 1895, MKr. 11134, KAM; sowie der Bericht des bayerischen Militärbevollmächtigten in Berlin von Reichlin an Kriegsminister von Asch am 6. März 1896, MKr. 11135, KAM.

[187] Bericht des bayerischen Militärbevollmächtigten Hermann Ritter von Haag an Kriegsminister von Asch am 26. Okt. 1895, MKr. 11134, KAM.

licher reaktionärer Einflüsse erscheinen lassen. So kam es im Mai 1896 zu einer Kraftprobe zwischen der politischen Führung des Reiches und den Einflüssen der Kamarilla um die Generale Hahnke und Plessen und den Grafen Eulenburg[188]. Die Auseinandersetzung drehte sich vor allem um die Öffentlichkeit des militärgerichtlichen Strafverfahrens. Die preußischen Generäle, an ihrer Spitze das Militärkabinett des Kaisers, beharrten im Interesse der militärischen Disziplin auf dem absoluten Ausschluß *jeglicher* Öffentlichkeit. Der Reichskanzler und das preußische Staatsministerium sowie Staatssekretär Marschall und der Geheime vortragende Rat Friedrich von Holstein waren für die unbeschränkte Öffentlichkeit des Verfahrens, wie sie auch die geltende bayerische Militärstrafgerichtsordnung vorsah; aus taktischen Gründen, sichtlich um einen Kompromiß zu suchen, machten sie gewisse Einschränkungen[189].

Die unverantwortlichen Ratgeber des Kaisers wiesen nun darauf hin, die bayerische Regierung sei gegen die Öffentlichkeit des Verfahrens[190]. Obwohl der bayerische Militärbevollmächtigte von Haag dies gegenüber General von Hahnke im September 1895 richtigstellte und darauf hinwies, daß nach dem Willen des Prinzregenten und des bayerischen Landtages die Haltung der bayerischen Regierung geradezu gegensätzlich sei[191], schien dies wenig Wirkung zu haben, denn einige Monate später, im Februar 1896 gebrauchte Philipp Eulenburg, der als ehemaliger Gesandter in München in der Tat die bayerischen Verhältnisse kennen mußte, das nämlichte Argu-

---

[188] Diese Vorgänge sind hier nicht Gegenstand der Untersuchung, aber die Richtigkeit obiger Auffassung zeigt sich nicht nur in den bereits zitierten Veröffentlichungen Johannes Hallers, Den Geheimen Papieren Friedrich von Holsteins, den Erinnerungen des Grafen Monts, sondern auch in den bayerischen Regierungsakten.

[189] Vgl. „Münchener Neueste Nachrichten" v. 4. Nov. 1895, die Korrespondenz aus Berlin, die im Sinne des Verhaltens Bronsarts als den Tatsachen entsprechend galt; MKr. 11134, KAM.

[190] Bericht des bayerischen Militärbevollmächtigten an Kriegsminister von Asch v. 24. Sept. 1895, MKr. 11134, KAM.

[191] Bericht Haags an Asch am 24. Sept. 1895, MKr. 11134, KAM.: „Von Einfluß für diese Entscheidung (des Kaisers gegen die Öffentlichkeit des Verfahrens) mögen die Vorstellungen des Chefs des Militärkabinetts, Generals von Hahnke, gewesen sein, welche in der Konzedierung der Öffentlichkeit eine Schwäche der verbündeten Regierungen, eine Nachgiebigkeit gegenüber demokratischen Tendenzen erblickt. Während des Kaisermanövers hat General von Hahnke mir in längerer Unterhaltung seine Anschauungen über diesen Gegenstand auseinandergesetzt; er war der Meinung, die bayerische Staatsregierung sei eigentlich gegen die Öffentlichkeit und werde sich freuen, seinerseits auf dem Wege der Reichsgesetzgebung von der Öffentlichkeit loszukommen. Ich verfehlte nicht, dem General von Hahnke über den tatsächlichen Standpunkt der bayerischen Staatsregierung, wie derselbe in der Erklärung des Kriegsministers von Safferling v. 4. Nov. 1891 festgelegt wurde, Aufklärung zu geben".

ment[192]. Bemerkenswert ist, daß sich von Haag ausdrücklich auf die Haltung der bayerischen Regierung und jene des ehemaligen Kriegsministers von Safferling berief, wohingegen er den amtierenden Kriegsminister von Asch unerwähnt ließ. Dies geschah mit Absicht, da ihm wohl bekannt war, daß hier die unzutreffenden Anschauungen des Kaisers und seiner Ratgeber über bayerische Verhältnisse ihren Ursprung hatten. Die Ansichten Aschs, die er als Gegner der „Öffentlichkeit" auch dem Kaiser gegenüber zum Ausdruck gebracht hatte, wirkten so nachhaltig, daß Lerchenfeld darüber nach München berichten mußte[193]. Asch leugnete dies im Grunde auch kaum ab[194]. So nahmen er und Crailsheim die sichtliche Fehlinterpretation der Haltung der bayerischen Regierung nicht zum Anlaß einer eindeutigen Klarstellung.

Als sich trotz öffentlicher Festlegung des Reichskanzlers im Mai 1896 die kaiserlichen Auffassungen durchzusetzen drohten, riet Lerchenfeld Crailsheim, seine Meinung dem Kaiser offen zu sagen[195]. Die bayerische Regierung beharrte jedoch darauf, nichts zu unternehmen, bevor nicht ein entsprechender Entwurf an den Bundesrat gekommen sei. Dabei mußte natürlich auch Crailsheim bekannt sein, daß es schwerer, wenn nicht unmöglich war, einen fertigen Entwurf zu ändern, als die Gestaltung eines solchen zu beeinflussen, zumal wo die Haltung der bayerischen Regierung in einer Weise interpretiert wurde, die in Gegensatz zur Auffassung des bayerischen Landtages, des Prinzregenten und weitgehend der öffentlichen Meinung in Bayern stand. Eulenburg konnte daher am 4. August 1896 leicht apodiktisch an Holstein schreiben: „Öffentlichkeit aber bleibt unwiderruflich ausgeschlossen ... Seiner Majestät ist Verweigerung der Öffentlichkeit Ehrensache".[196] Dies veranlaßte den preußischen Kriegsminister, der sich immer für einen fortschrittlichen Entwurf eingesetzt hatte und die Öffentlichkeit des Militärstrafverfahrens zur Conditio sine qua non gemacht hatte, zum Rücktritt, der schließlich vom Kaiser am 14. August angenommen wurde; aus optischen Gründen, um die öffentliche Empörung gegen den Kaiser und gegen das dahinterstehende Militärkabinett nicht zu nähren, wurde Bronsart dabei zum diensttuenden Generaladjutanten be-

---

[192] Brf. Eulenburgs an Holstein am 29. Febr. 1896. In: Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Hrsg. v. *Rich-Fisher-Frauendienst.* III (1961) 532 f.

[193] PB. Lerchenfelds Nr. 534 an Crailsheim am 30. Okt. 1895, MKr. 11134, KAM.

[194] Kriegsminister von Asch an Minister von Crailsheim am 2. Nov. 1895, MKr. 11134, KAM.

[195] PB Lerchenfelds Nr. 282 v. 27. Mai 1896, GB 1067, GStAM.

[196] Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Hrsg. von *Rich-Fisher-Frauendienst.* III (1961) 576.

fördert[197]. Mit ihm war die stärkste Bastion des Widerstandes gefallen. Hohenlohe, der an sich auf dem nämlichen Standpunkte stand, war allein nicht energisch genug, beim Kaiser seine Meinung weiterhin durchzufechten. So bahnte sich ein Kompromiß an, der im Grunde nur dazu diente, dem Reichskanzler einen ehrenvollen Rückzug zu gewähren und sein Gesicht zu wahren. Die Öffentlichkeit wurde zwar generell hergestellt, aber gleichzeitig die Möglichkeit einer so weitgehenden Einschränkung, daß man im Grunde nur von einem Formelkompromiß sprechen kann oder wie Holstein schreibt: „Das, was nach dem letzten Vorschlag des Reichskanzlers von der berüchtigten ‚Öffentlichkeit' übrig bleibt, ist ja nur ein Schatten und kann keinen Grund, kaum einen Vorwand für eine Kanzlerkrisis geben"[198]. Der neue Kriegsminister General von Goßler, der Mann des Militärkabinetts, politisch nicht geschickt und wenig beliebt, schied als eigenständiger politischer Faktor aus und trat im allgemeinen auf die Seite der Militärs[199]. Selbstverständlich konnte Goßler nicht soweit gehen, den Entwurf einer Reichsmilitärstrafgerichtsordnung ganz vom Tisch verschwinden zu lassen oder, wie man damals sagte, zu „versumpfen". Die Entwicklung war in den politischen Kreisen und in der Öffentlichkeit bereits so weit gediehen, daß die Verantwortlichen nicht umhin konnten, in absehbarer Zeit eine Vorlage im Bundesrat einzubringen.

Dieser Entwurf, der modernen Ansprüchen nicht genügte, war einerseits ein Fortschritt gegenüber dem reaktionären geltenden preußischen Gesetz, andererseits gegenüber dem modernen bayerischen Gesetz ein gewaltiger Rückschritt. Daraus entstand für die bayerische Regierung ein Zwiespalt. Auf der einen Seite wollte man die eigenen Errungenschaften wahren, auf der anderen Seite wollte man eine fortschrittlichere Lösung in Preußen fördern. In dieser Lage blieb sie einfach passiv. Sie suchte weder ihre starke politische Position zu nützen, noch rechtzeitig und mit allem Nachdruck die eigenen Vorschläge zu unterbreiten, noch andere politische Wege vorzuschlagen. Zurückhaltung bzw. das Vorschicken untergeordneter Männer konn-

---

[197] PB Lerchenfelds an Crailsheim v. 11. Aug. 1896, MKr. 11135, KAM; Erinnerungen und Gedanken des Botschafters Anton Graf Monts. Hrsg. *Nowak-Thieme* (1932) 553; Johannes *Haller*, ebd. 213.

[198] Holstein an Eulenburg am 13. Aug. 1896, Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Hrsg. v. *Rich-Fisher-Frauendienst*. III (1961) 583. Bei der Öffentlichkeit des Militärstrafverfahrens ging es im wesentlichen um § 270 des Entwurfes — vgl. MA 77756 Beilagenband Drucksachen, GStAM —, im endgültigen Entwurf dann § 282 ff., RGBl. (1898) 1250/51. Zu dieser Frage besonders in ihrer Wirkung auf die Öffentlichkeit vgl. den PB Nr. 435 v. 29. Aug. 1896 d. bayer. Geschäftsträgers in Berlin Baron Guttenbergs an Crailsheim, GB 1067, GStAM.

[199] PB Nr. 541 Lerchenfelds an Crailsheim am 17. Nov. 1896, GB 1067, sowie der PB. Nr. 47 v. 26. Jan. 1897, MA 77753, GStAM.

te bei einem so mächtigen Partner wie Preußen nicht genügen. Diese Haltung ist ohne die gesellschaftliche Mentalität der bayerischen Minister, die innenpolitische Lage und den Druck des größten Teils des Offizierskorps nicht erklärlich. Der neue preußische Kriegsminister befürwortete also notgedrungen die Vorlage einer Reichsmilitärstrafgerichtsordnung, bei der von den von Hohenlohe angekündigten „modernen Grundsätzen" nur mehr so viel übrig blieb, als unumgänglich war.[200]

Niederlage Bayerns

Neben den allgemeinen Grundsätzen wurde in der praktisch vom Militärkabinett des Kaisers erstellten Vorlage[201] noch die spezielle Frage der bayerischen Reservatrechte berührt. Der Entwurf sah vor, daß ein gemeinsamer oberster Reichsmilitärgerichtshof, zuständig für das ganze Reich, geschaffen werden solle. Diese Bestimmung berührte § 5, I und III des bayerisch-preußischen Bündnisvertrages vom 23. November 1870[202]. Die bereits 1873 einsetzenden und periodisch wiederkehrenden Verhandlungen[203] hatten gezeigt, daß Bayern nicht nur auf seiner modernen Gesetzgebung beharrte, sondern auch in der Beibehaltung eines eigenen Obersten Landesmilitärgerichtshofes ein Reservatrecht erblickte; mit der Begründung, daß zwar nach dem Bündnisvertrag die Militärgesetzgebung reichseinheitlich zu regeln sei, daß aber die Vollziehung zur zugestandenen Militärhoheit des Königs von Bayern gehöre. Auf diesem Standpunkt standen bereits im Jahre 1877 die bayerischen Vertreter, unter ihnen der spätere Kriegsminister, damalige Oberst von Safferling, als eine Kommission in Berlin die Frage einer einheitlichen Regelung erörterte[204]. Etwas eingeschränkt wurde dieser Standpunkt nur vorübergehend im Jahre 1885 vom damaligen Kriegs-

---

[200] Vgl. beispielsweise den Bericht des bayerischen Militärbevollmächtigten in Berlin an Minister von Asch am 29. Aug. 1896, MKr. 11 135, KAM.

[201] Bericht d. bayer. Militärbeovllmächtigten von Haag an Asch am 5 Juni 1895, MKr. 11134, KAM.

[202] Ernst Rudolf *Huber*, Hrsg., Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. II (²1964) 265/66; § 5... I. Bayern behält zunächst seine Militärgesetzgebung nebst den dazugehörigen Vollzugsinstruktionen, Verordnungen, Erläuterungen etc. bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallenden Materien, respektive bis zur freien Verständigung bezüglich der Einführung der bereits vor dem Eintritte Bayerns in den Bund in dieser Hinsicht erlassenen Gesetze und sonstigen Bestimmungen ... III. Das bayerische Heer bildet einen in sich geschlossenen Bestandteil des Bundesheeres mit selbständiger Verwaltung, unter der Militärhoheit seiner Majestät des Königs von Bayern; im Kriege — und zwar mit Beginn der Mobilisierung — unter dem Befehle des Bundesfeldherrn. ...".

[203] Vgl. MKr. 11134, KAM., sowie MA 77750/51, GStAM.

[204] Protokoll der Kommissionssitzung v. 23. Juni 1877, MKr. 11134, KAM.

minister Sigmund von Pranckh. Aber auch hier stand mehr eine einheitliche Reichs-Militärgesetzgebung und weniger die Vollziehung zur Diskussion[205]. Als im Jahre 1890 in Berlin erneut eine Kommission zusammentrat, um nach den Wünschen des Kaisers einen neuen Entwurf zu erarbeiten, beriefen sich die bayerischen Vertreter auf den Bündnisvertrag und gaben ausdrücklich ihre Vorbehalte gegen einen Obersten Militärgerichtshof zu Protokoll; auch der sächsische Vertreter widersprach der Errichtung eines Obersten Militärgerichtshofes im Reiche[206]. General von Safferling, der nunmehr Kriegsminister geworden war, bestätigte diese Haltung ausdrücklich in einer Note an Crailsheim[207]. Eine Entscheidung der Kommission fiel nicht. Man ging ihr unter Hinweis auf die Bundesratskompetenz aus dem Wege und klammerte das Problem dadurch zunächst aus[208]. Die eindeutige Haltung des Kriegsministers von Safferling, der auf dem föderalen Prinzip beharrte und die liberalen Errungenschaften der Militärjustizpflege auch im Reich durchzusetzen suchte, scheint ein wesentlicher Grund für seine Unbeliebtheit im national-liberal-bürgerlich orientierten Teil des bayerischen Offizierskorps gewesen zu sein. Zu Lebzeiten seines mächtigen Freundes Freyschlag war aber an seine Abberufung nicht zu denken[209].

Diese Haltung des bayerischen Kriegsministeriums änderte sich 1893 mit der Berufung des Generals von Asch zum Kriegsminister: sowohl in bezug

---

[205] Brf. Pranckhs an den Militärbevollmächtigten in Berlin von Xylander am 16. Jan. 1885, MKr. 11134, KAM.

[206] Protokoll der Kommissionssitzung v. 4. Juni 1890, MKr. 11134.

[207] Safferling wies dabei darauf hin, Instruktionen dahin gegeben zu haben, „daß sie, die bayerischen Kommissionsmitglieder, gegenüber der Aufstellung eines Reichsmilitärgerichts unter Hinweis auf Ziff. 3 § 5 III des Versailler Bündnis-Vertrages vom 23. Nov. 1870 die Beibehaltung des bisherigen bayerischen Obersten Militärgerichtshofes und selbständige Oberaufsicht der bayerischen Militärgerichte in Anspruch zu nehmen haben". Safferling an Crailsheim am 15. Juni 189, MKr. 11 134, KAM.

[208] Oberstauditor Grimm an Safferling am 28. Nov. 1890, MKr. 11 134, KAM.

[209] Die bayerisch eigenständige Haltung Safferlings mußte nicht zum Konflikt mit dem reichstreuen Freyschlag führen, da es zu den Eigenarten Freyschlags gehörte, sich seines Einflusses im allgemeinen nur auf dem Gebiete der Personalpolitik zu bedienen. Safferling aber überließ die Personalpolitik im Kriegsministerium ohne weiteres dem Chef der Geheimkanzlei. Allgemein politische Fragen wurden mehr von Kulturminister von Müller erledigt und letzterer war nach seiner pragmatischen Annäherung an das Zentrum nach dem Jahre 1890 nicht mehr bereit, eine entschieden preußische Politik in Bayern gegen alle Widerstände durchzuführen. Hinzu kam, daß Freyschlag, trotz seiner Reichsgesinnung, immer dann für bayerische Interessen eintrat, wenn die äußeren Symbole bayerischer Souveränität in Frage standen. Die Militärhoheit, sichtbar in einem Obersten bayerischen Militärgerichtshof des Königs von Bayern, stellte in diesem Zusammenhang ohne Zweifel noch den echtesten Kern eines Souveränitätsanspruches innerhalb des Reiches dar. So war die Haltung Safferlings in der Frage der Reichsmilitärstrafgerichtsreform Freyschlag durchaus genehm.

auf die allgemeinen Grundzüge des Gesetzes als auch in der Frage des Obersten Militärgerichtshofes war Asch bedeutend nachgiebiger und entgegenkommender gegenüber der Reichsleitung. Dieser Wandel in der politischen Haltung erfolgte ohne Instruktion des Regenten. Sie wurde möglich durch die Unterstützung des bayerischen Gesamtstaatsministeriums, besonders der Minister Crailsheim und Feilitzsch sowie durch die anfängliche Zurückhaltung des neuen Chefs der Geheimkanzlei, des Freiherrn von Zoller[210]. Wegen dieser „doppelbödigen" Haltung des neuen Kriegsministers und des Ministeriums konnten die preußische Generalität und der Kaiser immer wieder behaupten, daß die bayerische Regierung gegen die Öffentlichkeit des Militärstrafverfahrens sowie für einen gemeinsamen Obersten Reichsmilitärgerichtshof sei. Freilich mußte die Haltung der bayerischen Minister nach außen hin eine gegenteilige sein, denn weder Regent noch Landtag hatten die noch Safferling erteilten Instruktionen widerrufen.

Am 1. Oktober 1896 übersandte der preußische Kriegsminister von Goßler an Minister von Asch den Entwurf einer Reichsmilitärstrafgerichtsordnung, die der Reichskanzler noch im nämlichen Jahr vor den Bundesrat zu bringen gedachte. Die Vorlage stand in fast allen wesentlichen Punkten in Gegensatz zu bisher in Bayern geltenden Bestimmungen. Insofern war es für die Geheimkanzlei und die Hofpartei nicht schwer, kritische Ansatzpunkte nicht nur im bayerischen Interesse, sondern auch im Sinne einer modernen Gesetzgebung zu finden. Der Druck von Seiten der Geheimkanzlei machte sich bereits bemerkbar, als der Entwurf in einer Kommission des Kriegs-, Justiz- und Innenministeriums von Ende Oktober bis Mitte November 1896 beraten wurde[211]. Das Ergebnis trug die Handschrift der Geheimkanzlei und wurde am 23. November 1896 im bayerischen Ministerrat beschlossen und von Asch am 3. Dezember in einem Antrag dem Prinzregenten vorgelegt[212]. Nach den Vorschlägen des Kriegsministers und des Ministerrats bezogen sich die Änderungswünsche in Anlehnung an den Landtagsabschied des Prinzregenten vom 28. Mai 1892, § 22, auf folgende wesentliche Punkte:

1. Einschränkung der militärgerichtlichen Zuständigkeit, besonders im Hinblick auf Offiziere des Beurlaubtenstandes, da gerade bezüglich des

---

[210] Zum Unterschied in der Haltung Aschs gegenüber der seines Vorgängers Safferling vgl. die Note Aschs an Crailsheim am 5. Sept. 1896, MKr. 11135, KAM.

[211] Die Protokolle dieser Kommissionssitzungen befinden sich in MKr. 11 135, KAM.

[212] Alleruntertänigster Antrag des Kriegsministers von Asch an Prinzregenten Luitpold am 3. Dez. 1896, MKr. 11 135, KAM.

Duellwesens der Reichstag, der bayerische Landtag und die Öffentlichkeit Anstoß am begünstigenden Verhalten der Militärgerichte genommen hatten;

2. Weit stärkere Heranziehung rechtsgelehrter Richter bei allen Militärgerichten;
3. Verankerung der Ständigkeit der Militärgerichte, um der Willkür vorzubeugen;
4. Unabhängigkeit der Militärrichter, um deren Unbeeinflußbarkeit durch den Gerichtsherrn zu sichern;
5. Einschränkung der Befugnisse der Gerichtsherren;
6. Öffentlichkeit des strafrechtlichen Verfahrens; Beseitigung der Möglichkeit, durch kaiserliche Verordnungen die Öffentlichkeit "aus Gründen der Disziplin einzuschränken";
7. Zulassung von Verteidigern entsprechend dem bayerischen Vorbild auch bei standgerichtlichen Verfahren;
8. Aufhebung des Bestätigungsrechtes des Gerichtsherren zugunsten eines Begnadigungsrechtes durch den Kaiser bzw. den betreffenden Landesherren;

Was die Frage des Obersten Reichsmilitärgerichtshofes betraf, so schlug Asch vor, hier den Wünschen der Reichsleitung nachzugeben. Er gab zwar zu, daß aus dem Versailler Vertrag ein Reservatrecht „würde begründet werden können", welches aber aus praktischen Gründen nicht weiter verfolgt werden solle; immerhin solle man sich grundsätzlich im Einführungsgesetz dieses Reservatrecht vorbehalten. Dort war aber die Festlegung der ausdrücklichen Zustimmung Bayerns — was zum Wesen des Reservatrechtes gehörte — im Falle einer Änderung des Gesetzes nur mehr sehr schwer durchsetzbar. Insofern war man auf preußischer Seite mit dem Vorgehen der bayerischen Regierung trotz allem zufrieden[213], denn man war sich nicht nur der eigenen Mehrheit im Bundesrat sicher, sondern sah auch im bayerischen Beharren auf dem Landesmilitärgerichtshof mehr eine Spiegelfechterei, da die bayerische Regierung durch Lerchenfeld bereits im August 1896 zu verstehen gegeben hatte, einem gemeinsamen Reichsmilitärgerichtshof nicht abgeneigt zu sein[214].

Doch damit war die Rechnung ohne den Wirt gemacht worden. Freiherr von Zoller beeinflußte den Regenten nicht nur im Sinne einer modernen Militärstrafgerichtsordnung, sondern auch zugunsten von dessen unnach-

---

[213] Vgl. die Militärberichte Nr. 31 v. 6. Nov. und Nr. 36 v. 28. Nov. 1896 d. preuß. Militärattachés in München Majors von Krosigk an das preuß. Kriegsministerium, PAAA Bonn, Bayern 51.

[214] Bericht Lerchenfelds an Crailsheim am 11. Aug. 1896, MKr. 11 135, KAM.

giebiger eigenständiger Handhabung. Damit war die Regierung gezwungen, ihre bisher unvorsichtig verfolgte Politik zu ändern[215]. Sie befand sich in

---

[215] Verwirrung und relative Hilflosigkeit in dieser Situation zeigt deutlich ein Brief des Grafen Lerchenfeld an Minister von Crailsheim am 10. Dez. 1896, GHAM, Luitpold Nr. 14; „Der königliche Militärbevollmächtigte Freiherr von Reichlin hat mir Kenntnis eines an ihn gelangten Schreibens S. E. des Herrn Kriegsministers gegeben, inhaltlich welchem S. K. H. der Allerdurchlauchtigste Prinzregent nicht geneigt sein sollten, den gemeinschaftlichen Gerichtshof in Militärstrafsachen zuzugestehen. Ich hoffe noch, daß es gelingen möge, S. K. H. umzustimmen, denn andernfalls würden sich sehr große Schwierigkeiten ergeben. Ich darf E. E. vielleicht in Kürze meine unmaßgebliche Auffassung entwickeln: Würde schon vor einiger Zeit diese Stellung hier bekannt gegeben worden sein, so wäre die Vorlage höchstwahrscheinlich unterblieben. Denn aus Abneigung gegen die Öffentlichkeit des Verfahrens machte S. M. der Kaiser General Bronsart gegenüber wiederholt geltend, daß Bayern und Sachsen wegen des gemeinschaftlichen Gerichtshofes nichts von der Reform der Strafgerichtsordnung wissen wollten. Später hat S. M. der König von Sachsen sich mit dem Gerichtshof einverstanden erklärt und nahm man hier an, daß auch Bayern sich einverstanden erklären würde. So konnte General von Goßler den Entwurf durchdrücken. Wäre dies nicht geschehen, so läge eine zwar unerfreuliche Differenz zwischen dem Reichstag und dem Reichskanzler vor, die aber Bayern in erster Linie nicht berührte. Andererseits: der Entwurf liegt vor, er wird höchstwahrscheinlich schon im Bundesrat fallen, wenn Bayern den besonderen Gerichtshof auf Grund des Reservatrechts in Anspruch nimmt und das ganze Odium würde dann auf Bayern fallen, die so dringlich verlangte Reform in letzter Stunde vereitelt zu haben. Ich erkenne an, daß an sich die vorstehende Deduktion nicht ganz schlüssig ist. Sie wird es aber, wenn man in Betracht nimmt, daß sowohl S. M. der Kaiser als viele Militärs von Einfluß noch immer wenig Geschmack an der Vorlage haben und darum jede Gelegenheit mit Vergnügen aufgreifen würden, dieselbe zu beseitigen. Daß die Stellung Bayerns keine leichte sein würde den Regierungen und dem Reichstag gegenüber, brauche ich nicht auszuführen. Sie wird aber umso schwieriger sein, als das Reservatrecht, wie ja bei den Kommissionsberatungen in München (Registratur S. 46) (Protokolle in MKr. 11 135, KAM., der Verf.) zur Erscheinung trat, doch immerhin kein so klares ist. Als ausgeschlossen muß ich halten, daß zur Zeit Bayern im Bundesrate und im Reichstage ein besonderer Gerichtshof concediert werden könnte. Ob dies früher möglich gewesen wäre, wenn etwa gleich bei Ankündigung der Vorlage dieser Anspruch erhoben worden wäre, das halte ich dahin, glaube es aber nicht. Es möchte sich hienach fragen, ob, falls Bayern den Anspruch in der Tat erheben sollte, derselbe nicht von der übrigen Instruktion losgelöst in diplomatischen Verhandlungen mit dem Präsidium erhoben werden sollte, bevor der Bundesrat in die Beratungen eintritt. Ich möchte dies äußerstenfalls dringend empfehlen, schon um eine unliebsame Überraschung dem Reichskanzler und dem General von Goßler zu ersparen. Baron Reichlin und ich haben zwar immer betont, daß wir eine definitive Instruktion nicht erhalten haben, wir haben aber auf Befragen durchblicken lassen, daß wir nach der Auffassung an den maßgebenden Stellen annehmen dürften, daß unter gewissen Voraussetzungen die Königliche Regierung das Reichsmilitärgericht nicht ablehnen werde. Dazu hielten wir uns auf Grund des anhier geschlossenen Materials für berechtigt. Einstweilen behalten Freiherr von Reichlin und ich die Eröffnung des Kriegsministers für uns. E. E. werden jetzt weiter erwägen, was zu geschehen hat. Ich kann aber nur wiederholen, daß ich die Sache für sehr ernst ansehe. Denn entweder kommen wir mit dem Reservatstandpunkt im Bundesrat nicht durch, was sehr bedenkliche Folgen haben könnte, oder wir kommen in einen sehr fatalen Gegensatz zum Reichskanzler, den übrigen Regierungen und dem Reichstage...".

einer unangenehmen Stellung zwischen der Reichsleitung, der sie bisher zuviel Entgegenkommen gezeigt hatte und dem Regenten, dessen Instruktionen sie nicht beachtet hatte. Dies bestätigte auch deutlich die Antwort des Regenten auf den Antrag des Kriegsministers am 25. Dezember 1896[216]: Die unter 1 bis 8 angegebenen Forderungen seien das „Minimum dessen . . ., was Bayern zu verlangen haben wird". Das bayerische Reservatrecht sei „in seinem vollen Umfange inklusive des selbständigen bayerischen Obersten Militärgerichtshofes und der ausschließlichen Judikatur bayerischer Gerichte über bayerische Militärangehörige" aufrecht zu erhalten. Danach bestimme sich die Stellung Bayerns im Bundesrate. Crailsheim blieb keine andere Wahl, als dem Grafen Lerchenfeld in seiner Funktion als bayerischer Bevollmächtigter beim Bundesrat entsprechende Instruktionen mit formulierten Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf zu übermitteln[217].

Die ersten Reaktionen nach Bekanntwerden der bayerischen Anträge in Berlin waren, wie zu erwarten war, geteilt. Der Reichskanzler und die Zivilstaatsminister verhielten sich gegenüber den bayerischen Anträgen nicht ablehnend, zumal Württemberg verschiedentlich in ähnlicher Richtung votierte; der Hauptwiderstand kam von den militärischen Kreisen in der Umgebung des Kaisers[218]. Die heftigste Opposition konzentrierte sich von Anfang an gegen die bayerische reservatrechtliche Auffassung hinsichtlich des Obersten Militärgerichtshofes. Obwohl Hohenlohe an sich entgegenkommend war, wies er Crailsheim darauf hin, daß nach Auffassung des preußischen Justizministeriums Bayern ein Reservatrecht nicht zustehe und daß diese Position für Bayern auch politisch unhaltbar sei; er rate deshalb, diese Forderung fallen zu lassen[219].

Die Vorlage der Militärstrafgerichtsordnung im Bundesrat

Die Schwäche gerade in dieser Verhandlungssituation, auf die der Prinzregent auch aus Prestigegründen besonderen Wert legte, hatte das bayerische Staatsministerium sich selbst zuzuschreiben. Noch Mitte Dezember 1896 hatte der bayerische Kriegsminister von Asch bei einem Berlin-Aufenthalt offen zum Ausdruck gebracht, daß das bayerische Staatsministerium den Reichsgerichtshof angenommen habe und daß n u r der Regent

---

[216] Signat des Regenten auf den Antrag Aschs bzw. des Gesamtstaatsministeriums vom 3. Dez. 1896 am 25. Dez. 1896, MKr. 11 135, KAM.

[217] Instruktion Crailsheims an Lerchenfeld am 4. Jan. 1897, MKr. 11 136, sowie Text der Änderungsanträge in MKr. 11 135 und 11 136 KAM.

[218] Vgl. die Unterlagen Januar 1896 in MKr. 11 136, KAM.; sowie MA 77 753, GStAM.

[219] Brf. Hohenlohes an Crailsheim am 24. Jan. 1897, MA 77 753, GStAM.

auf einem Landesgerichtshof sowie auf der Aufrechterhaltung des bayerischen Reservatrechtes beharre.[220] Damit hatte Asch die Verhandlungsposition der Regierung kompromittiert[221]. Die erste Ausschußlesung der am 16. Oktober 1896 im Bundesrat eingebrachten Vorlage fand Ende Januar/Anfang Februar 1897 statt[222]. Obwohl der bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld den Erfolg der bayerischen Anträge bei den Ausschußberatungen als äußerst gering bezeichnete[223], stellte Asch im Auftrag des Gesamtstaatsministeriums am 6. März 1897 dem Regenten gegenüber das Erreichte optimistisch dar[224]. Tatsächlich waren aber die bayerischen Anträge fast unter den Tisch gefallen, mit Ausnahme des „Öffentlichkeits-Paragraphen". Dieser wurde mit geringen Einschränkungen angenommen. Die Frage eines Landesmilitärgerichtshofes wurde zwar, da sie dem Einführungsgesetz vorbehalten war, noch nicht verhandelt, aber Asch übermittelte dem Regenten, daß die Reichsleitung geneigt sei, einen Obersten Bayerischen Landesmilitärgerichtshof zu akzeptieren, wenn Bayern auf der Reservatrechtsfrage nicht prinzipiell beharre. Dieser Vorschlag ging hauptsächlich vom Staatssekretär des preußischen Justizministeriums Nieberding aus[225] und konnte schlichtweg als „Bauernfängerei" bezeichnet werden, denn er zielte darauf, den Landesmilitärgerichtshof zwar zuzugestehen, aber nicht auf der Basis eines reservatrechtlichen Anspruches. Somit hätte das Gesetz später mit einfacher Mehrheit auch gegen die Wünsche Bayerns geändert werden können[226]. Ein weiterer Vorschlag, der hauptsächlich von bayerischen Zentrumsabgeordneten im Reichstag ausging[227], Bayern überhaupt von der Gesetzgebung auszunehmen, d. h. dort die bisherige Militärstrafgerichtsordnung von 1869 in Geltung zu lassen, wurde nicht weiter ventiliert. Dabei wäre dies eine brauchbare Lösung gewesen:

---

[220] Chlodwig Fürst *zu Hohenlohe-Schillingsfürst*, Denkwürdigkeiten der Reichskanzlerzeit. (1931) 289 f.

[221] Auch Georg von *Hertling* führt in seinen „Erinnerungen" II (1920) 200, als Grund für die Behauptung, daß Bayern kein Reservatrecht in dieser Sache habe, „die schwankende und zweideutige Haltung unseres Ministeriums" in dieser Frage an.

[222] Vgl. die Sitzungsberichte des bayer. Geheimen Kriegsrates von Habel v. 29. Jan.—5. Febr. 1897 in MKr. 11 136, KAM.

[223] PB Nr. 70 v. 7. Febr. 1897 Lerchenfelds an Crailsheim, MA 77 753, GStAM.

[224] Antrag d. Frhrn. v. Asch an Prinzregent Luitpold am 6. März 1897, MKr, 11 136, KAM.

[225] PB Nr. 114 v. 27. Febr. 1897 Lerchenfelds an Crailsheim, MA 77 754, GStAM.

[226] Lerchenfeld hatte aber vor dem Bericht Aschs bereits an Crailsheim berichtet, daß wenn Bayern dem Vorschlag Nieberdings folge, es de facto sein Reservatrecht aufgebe. Vgl. PB Nr. 116 Lerchenfelds an Crailsheim am 2. März 1897, MA 77 754, GStAM.

[227] PB Lerchenfelds Nr. 80 an Creilsheim am 12. Febr. 1897, MA 77 753, GStAM; besonders dem Abgeordneten Schädler, der dem linken Flügel zuneigte.

Bayern hätte seine fortschrittliche Gesetzgebung behalten und die geringen Fortschritte im Entwurf der Reichsleitung wären Preußen und den anderen Staaten zugute gekommen. Allerdings hätten dabei die Zentralisierungswünsche des Kaisers und seiner Umgebung geopfert werden müssen und das kam für die Militärs sichtlich nicht in Frage. Natürlich wurde dies nicht als Argument gebraucht, sondern als Vorwand Einheit und Fortschritt des Reichsgedankens vorgeschoben. Wenn diese fadenscheinige kaiserliche Taktik trotzdem weiter Erfolg haben sollte, dann auf Grund der inkonsequenten Haltung der bayerischen Regierung und des Drucks des Offizierskorps.

Im ganzen lehnte der Prinzregent den Entwurf nach der ersten Ausschußlesung trotz der geringen Erfolge nicht ab, verfügte aber, auf den bayerischen Anträgen in der zweiten Ausschußlesung des Bundesrates zu beharren[228]. Damit stand auch fest, daß von Seiten des Reiches immer wieder ausgestreute Gerüchte, Bayern wolle das ganze Gesetz zum Scheitern bringen, falsch waren. Dies umso mehr, da die Zustimmung zu einem reaktionären Entwurf nicht als billig verlangt werden konnte und darüber hinaus die praktisch vom Militärkabinett des Kaisers ausgearbeitete Gesetzesvorlage ohne Mitwirkung Bayerns zustande gekommen war, zumindest in den wesentlich strittigen Punkten. Zu Beginn des Jahres 1897 zeichnete sich eine Wende ab, die zum größten Teil von der bayerischen Regierung verursacht wurde und zu Gunsten Preußens ging. Dabei trat nicht nur deren wahre Gesinnung, sondern auch ihr mangelndes taktisches Geschick zutage. Sie gab nämlich bei den Verhandlungen zu verstehen, daß sie zu allgemeinen Zugeständnissen bereit sei, falls das Reservatrecht, d. h. der Oberste Landesmilitärgerichtshof, gewahrt würde[229]. Damit verlor die bayerische Regierung den Nimbus, Vorkämpferin einer modernen Militärstrafgerichtsordnung zu sein. Ihr breiter Rückhalt in der Öffentlichkeit und im Reichstag schwand dahin und sie setzte sich dem Verdacht aus, eifersüchtig über formale Souveränitätsattribute im bloßen Interesse der Wittelsbacher Dynastie zu wachen. So ließ auch das allgemeine Interesse merklich nach. Freilich bemühte man sich weiter um einen zeitgemäßen Gesetzentwurf, aber man glaubte nicht mehr, in Bayern eine fortschrittliche Bastion im Bundesrat zu besitzen.

Als nun das Zentrum, besonders die Gruppe um Lieber und verschiedene bisher geneigte Presseorgane die bayerischen Bestrebungen nicht mehr voll unterstützten, begann Preußen, sich entschieden gegen die bayerischen

---

[228] Signat des Regenten v. 8. März 1897 auf den Antrag Aschs v. 6. März 1897, MKr. 11 136, KAM.

[229] Lerchenfeld an Crailsheim am 7. Mai 1897, MKr. 11 136, KAM.

Änderungsanträge zu stellen. Bisher war das nicht geschehen, denn im Interesse des monarchischen Prinzips und des Regierungsgrundsatzes, daß alle wesentlichen Fragen zwischen den Bundesfürsten zu regeln seien, schien eine Majorisierung des zweitgrößten als nicht opportun, zumal, wenn eine Mehrheit des Reichstages und der öffentlichen Meinung auf dessen Seite stand[230]. Eine erste Folge dieser Entwicklung zeigte sich, als in der Ausschußsitzung am 7. Mai 1897 die Reservatrechtsfrage bei der Beratung des Einführungsgesetzentwurfes ausgeklammert und einem späteren Zeitpunkt vorbehalten wurde[231]. Diese Stärkung der preußischen Position machte sich weiter in der zweiten Lesung der Vorlage im Bundesratsausschuß Mitte Mai 1897 bemerkbar[232]. Die wenigen sachlichen Zugeständnisse, die der Ausschuß auf Grund der bayerischen Anträge in der ersten Lesung gemacht hatte, wurden praktisch zurückgenommen. Besonders die Frage der Öffentlichkeit fand eine negative Lösung, sodaß die Vorlage, abgesehen von Minimalien, der ursprünglich eingebrachten entsprach. Asch, der eine so weitgehende Wende nicht erwartet hatte, konnte auf Grund der Reaktion der Geheimkanzlei nur mehr dem Regenten im Namen des Gesamtstaatsministeriums die Ablehnung der Ausschußvorlage im Bundesratsplenum vorschlagen[233]. Im Antrag Aschs kam auch die inzwischen dem bayerischen Ministerium gedämmerte Erkenntnis zum Ausdruck, daß das bloße Beharren auf dem Reservatrecht ihm nicht genügend Resonanz im Reichstag und in der Öffentlichkeit verschaffen konnte. Es empfahl dem Regenten, die Vorlage nicht nur abzulehnen „wenn die Errichtung eines besonderen bayerischen Obersten Militärgerichts und die Aufrechterhaltung der bayerischen Reservatrechte nicht in entsprechender Weise sichergestellt erscheinen, sondern auch für den Fall einer solchen Sicherstellung dann zu versagen, wenn nicht wenigstens die Zulassung der Verteidigung bei den Standgerichten und die Streichung des Absatzes II des § 270 (die Frage der „Öffentlichkeit". Der Verf.) erreicht zu werden vermögen"[234]. Dem entsprach das Signat des Regenten an den Kriegsminister[235].

---

[230] In diese Richtung wurde verschiedentlich von preußischer Seite Druck auszuüben versucht, indem man die bayerische Regierung darauf hinwies, einer Lösung zuzustimmen, um den Reichstag nicht in einem Streit zwischen Preußen und Bayern entscheiden lassen zu müssen.

[231] Bericht Habels an Asch am 7. Mai 1897, sowie Lerchenfelds an Crailsheim am 12. Mai 1897, MKr. 11 136, KAM.

[232] Bericht Habels an Asch am 13. Mai 1897, MKr. 11 136, KAM.

[233] Antrag des Kriegsministers von Asch an Prinzregent Luitpold am 16. Mai 1897, MKr. 11 136 KAM.

[234] Ebd.

[235] Signat Prinzregent Luitpolds an Kriegsminister von Asch am 17. Mai 1897, MKr. 11 136, KAM.

Kaiser Wilhelm II. und Prinzregent Luitpold

Die Fronten standen sich nun — nicht ohne Verschulden der bayerischen Regierung — verhärtet gegenüber. Reichskanzler Hohenlohe, der auf Grund seines Versprechens bestrebt war, die Vorlage unter allen Umständen an den Reichstag zu bringen, griff eine Anregung des Staatssekretärs Marschall zu Bieberstein auf und schlug dem Kaiser vor, das Gesetz solle bis auf weiteres in Bayern keine Anwendung finden, oder aber er solle die bayerischen Anträge annehmen. Dieser bereits vom linken Zentrumsflügel in Bayern gemachte Vorschlag, der den Kaiser zwang, zu zeigen, ob er das Gesetz wollte oder nicht[236], war diesem sichtlich unangenehm. Im Interesse seiner militärischen Absichten wich er schließlich beschwichtigend aus und versprach, Bayern im Bundesrat nicht majorisieren zu wollen[237]. So blieb die Frage weiterhin unentschieden. Die bayerische Regierung zog zu ihrer Verteidigung ein Gutachten des Staatsrechtslehrers Max von Seydel heran, das natürlich das Reservatrecht bejahte[238]. Darüber hinaus erhielt der bayerische Standpunkt noch einen mächtigen Verbündeten in den „Hamburger Nachrichten"[239] die für ein „unbedingtes" Reservatrecht eintraten. Dies war insofern bedeutsam, als sie den Standpunkt Bismarcks wiedergaben. Doch die Rechtsfrage war für den Kaiser und seine Umgebung nicht entscheidend, ihnen ging es um die politische Durchsetzung der militärischen Einheit des Reiches. Ihre Verwirklichung, Wahrung und ihr eigenständiger Mechanismus wurde auf der Grundlage des absoluten soldatischen Treuebegriffs allein als den militärischen Interessen des Reichsoberhauptes dienlich verstanden. Daher sollten verderbliche demokratische Einflüsse ferngehalten werden.

So übte Wilhelm II. nun in seiner Selbstherrlichkeit sowohl indirekt über die Bundesfürsten, indem er Bayern beschuldigte, durch seine Haltung

---

[236] PB Lerchenfelds an Crailsheim am 14. Mai 1897, MKr. 11 136, KAM.

[237] PB Lerchenfeld an Crailsheim am 22. Mai 1897, MKr. 11 136, KAM.

[238] Crailsheim an Asch am 27. Mai 1897, MKr. 11 136, KAM. Dieses Gutachten wurde am 21. Okt. 1897 in den „Münchener Neuesten Nachrichten" veröffentlicht, außerdem hatte bereits vorher die Geheimkanzlei ein Gutachten des Reichsrates und Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Gottfried von Schmitt in entsprechendem Sinne eingeholt — Brf. Schmitts an Zoller am 12. Febr. 1898, Luitpold Nr. 14, GHAM. —, außerdem erschien im Jahre 1898 eine ausführliche Broschüre des Legationssekretärs im bayerischen Ministerium des Königlichen Hauses und des Äußeren Dr. Joseph Graßmann, Die Sonderstellung des bayerischen Heeres und das Reichsmilitärgericht. In: „Annalen des Deutschen Reiches" 1898. Auch diese vertrat den bayerischen Standpunkt.

[239] „Hamburger Nachrichten" v. 16. Okt. 1897.

die Militärstrafgerichtsform verhindert zu haben[240], als auch direkt auf Bayern stärkeren Druck aus. Der Kaiser erklärte in einem Telegramm[241] an den preußischen Militärattaché in München, Major von Krosigk, daß er nach den „unerhörten" Verhandlungen der bayerischen Kammer[242] nicht länger warten werde[243] und daß er „die immer unsinniger und toller" werdenden Gerüchte der Presse, die alle auf Preußen oder ihn als „Aufhalter oder Hindernden" hinwiesen, nicht länger unberücksichtigt lasse. Krosigk solle Crailsheim daher mitteilen, daß er — der Kaiser — im Interesse des Prinzregenten und als „warmer Freund" Bayerns nur dringendst dazu raten könne, „den Widerstand aufzugeben und freiwillig das zu gewähren, was unumgänglich nötig sei. Geschehe das nicht, so möge Crailsheim zur Kenntnis nehmen, daß die gesamten anderen Kontingentsherrn mit ihm einig seien und er dann im Verein mit diesen „rücksichtslos Bayern niederstimmen" werde. Dies sei bisher nur aus „reinem persönlichen Wohlwollen" seinerseits unterblieben. Weiter telegraphierte der Kaiser: „Zentralmilitärreichsgericht Berlin unter mir, unter einem kommandierenden General, oder keine Reform. Was für Preußen mit 17 Armeecorps, Sachsen mit fast zwei, Württemberg mit einem Corps passe, gehe auch für die beiden bayerischen Corps".

Dieser massiv-deutliche Fingerzeig Wilhelms II. an die bayerische Regierung konnte Lerchenfeld nicht beeindrucken. Er teilte dem Reichskanzler mit, daß Bayern im Plenum seine Anträge erneut einzubringen gedenke und im Falle einer Ablehnung gegen die Vorlage stimmen werde[244]. Die bayerische Regierung blieb passiv. Dies kennzeichnet ihre wahre Gesinnung; denn das Telegramm des Kaisers an die Bundesfürsten, daß Bayern die Reform verhindert habe, konnte sich nur als *direkter Angriff auf den Regenten* darstellen, folgte es doch unmittelbar auf ein Schreiben, das die Geheimkanzlei an Kriegsminister von Asch gerichtet hatte, worin zum Ausdruck kam, daß der Prinzregent am Reservatrecht festhalte[245].

---

[240] Telegramm des Kaisers an die Bundesfürsten am 21. Okt. 1897, PB Lerchenfelds v. 22. Okt. 1897, MA 77 755, GStAM.

[241] Telegramm des Kaisers an Krosigk im Oktober 1897, in: Chlodwig, Fürst *zu Hohenlohe-Schillingsfürst*, Denkwürdigkeiten der Reichskanzlerzeit. Hrsg. v. K. A. v. Müller (1931) 391 f.

[242] StBdKdAbg. v. 1897, Bd. IX, 31—94, Debatten über Mißstände bei den Kaisermanövern im Herbst 1897 betr.

[243] Hier interpolierte K. A. v. Müller „auf die bayerische Antwort", was aber irreführend ist. Es müßte vielmehr entsprechend der Aktenlage „auf das Nachgeben Bayerns" heißen, denn die Stellungnahme Bayerns lag ja vor.

[244] PB. Lerchenfelds an Crailsheim Nr. 461 v. 28. Okt. 1897, MA 77 755, GStAM.

[245] Bei den Kaisermanövern im Herbst 1897 hatte der Kaiser Asch gebeten, er solle Prinzregent Luitpold fragen, ob er den gemeinsamen Gerichtshof wolle oder nicht

Die Plenarsitzung des Bundesrates fand am 4. November 1897 statt[246]. Nach den Ausschußanträgen wurden die Entwürfe einer Militärstrafgerichtsordnung, des Einführungsgesetzes dazu und das Disziplinargesetz für richterliche Militärjustizbeamte angenommen. Die eingebrachten bayerischen Vorlagen wurden abgelehnt und in § 33 des Einführungsgesetzes die Frage eines Obersten Bayerischen Landesmilitärgerichtshofes einer anderweitigen gesetzlichen Regelung vorbehalten. Auf der Seite Bayerns stimmte nur Reuß ältere Linie, das regelmäßig den antipreußischen Standpunkt bezog, und Braunschweig; letzteres aber nicht deshalb, weil es mit Bayern sympathisierte, sondern weil ihm die Vorlage zu fortschrittlich war. Mit der Annahme der Anträge war zwar Bayern in seinem Reservatrecht nicht majorisiert worden, Preußen hatte aber immerhin erreicht, daß die Reservatrechtsfrage nun isoliert behandelt werden mußte, wobei erfahrungsgemäß das Interesse der Reichsöffentlichkeit gering war. Bayern hätte seinen Standpunkt in bezug auf das Reservatrecht nur durchsetzen können, wenn es ihn mit fortschrittlichen Gesetzesvorschlägen gekoppelt hätte. Dazu fehlte den Verantwortlichen in Bayern der Wille und das politische Gespür.

Man wird mit Recht fragen, warum die relativ fortschrittlichen Staaten Württemberg, Baden und Sachsen selbst in materiellen Fragen zusammen mit Preußen stimmten. Im ganzen ist dabei festzustellen, daß die Haltung dieser Staaten ungenügend koordiniert war und daß es den Regierungen an Willen und vielleicht an Weitblick fehlte. Württemberg näherte sich zwar in verschiedener Hinsicht den Forderungen Bayerns, doch gerade in der Reservatrechtsfrage konnte Bayern natürlich nicht auf seine Hilfe zählen. Bayern war nach der Feststellung Lerchenfelds allein auf Preußen angewiesen, da die Klein- und Mittelstaaten kein Interesse an einer bayerischen Sonderstellung hatten, wobei „die Großen unter ihnen uns sogar diese Stellung nicht gönnen und die kleineren sich in solchen Fragen nach Preussen richten“[247]. Lerchenfeld berichtete aber noch eine weit einfachere Erklärung, nämlich, daß sich die Bundesstaaten damit entschuldigten, Preußen habe „eine starke Pression“ auf sie ausgeübt. Es habe die Militär-

---

(Schreiben Aschs an die Geheimkanzlei am 16. Okt, 1897). Die Geheimkanzlei verneinte dies am 18. Okt. 1897. Am 22. Okt. informierte Lerchenfeld Crailsheim über den Inhalt des kaiserlichen Telegramms an die Bundesfürsten. Hierüber informierte Crailsheim die Geheimkanzlei. Diese Unterlagen finden sich in Luitpold Nr. 14, GHAM.

[246] Vgl. die Unterlagen in MA 77 755, GStAM, MKr. 11 136, KAM.

[247] PB Lerchenfelds Nr. 34 an Crailsheim am 14. Jan. 1897, MA 77 753, GStAM. In gutachtlicher Form stellte Joseph Graßmann, Legationssekretär unter Crailsheim, die Haltung Sachsens und Württembergs in der Frage des Militärgerichtshofes zusammen, kam aber zu keinem klaren Ergebnis. Vgl. Luitpold Nr. 14, GHAM.

strafrechtsreform zu einem Prüfstein der Loyalität der Bundesfürsten gegenüber dem Kaiser erklärt. Daraufhin sei jeder Widerstand zusammengebrochen[248].

Die Vorlage der Militärstrafgerichtsordnung im Reichstag — die Verabschiedung des Gesetzes

Anfang Dezember 1897 wurde die Vorlage im Reichstag eingebracht und am 16./17. Dezember 1897 fand die erste Lesung statt[249]. Die Ausgangsposition Bayerns war nicht schlecht. Dazu trug wesentlich eine im Sinne des Kaisers gelenkte offiziöse Pressekampagne bei, die Bayern das Beinahe-Scheitern der Vorlage im Bundesrat in die Schuhe zu schieben trachtete; damit machten sich die Offiziösen in der öffentlichen Meinung lächerlich[250]. So konnte Lerchenfeld es, abweichend vom Wunsch des preußischen Staatsministeriums, für nützlich halten, die bayerische Reservatsfrage gleich bei der ersten Lesung, falls sie aufgegriffen würde, entschieden darzulegen[251], wobei der Reichskanzler eine versöhnliche Linie zu verfolgen bereit war.

Diese günstige Stimmung für die bayerischen Vorschläge nach der ersten Lesung hatte man sichtlich nicht erwartet. Jedenfalls drückte Hohenlohe Lerchenfeld gegenüber seine Besorgnis aus, daß es peinlich berühren müsse, wenn der Reichstag Bayerns Auffassung vom Reich als Fürstenbund eher akzeptiere als der Kaiser[252]. Dieses Argument konnte natürlich die bayerische Regierung nicht dazu bewegen, auf ihre Ansprüche zu verzichten. Aber ein anderes Argument verfing: Auch nach Meinung der bayerischen Regierung und des Prinzregenten — sie zeigten sich hier deutlich als Systemgefangene — widersprach es dem monarchischen Prinzip und der dynastischen Struktur des Reiches, wenn in der Reservatrechtsstreitfrage zwischen Bayern und Preußen dem Reichstag die Entscheidung überlassen wurde. Solches hätte gemäß der autokratischen Gesinnung beider Regierungen dem Reichstag zuviel Ehre angetan. Daher verfiel man auf den Gedanken, die Frage des Obersten Militärgerichtshofes auf höchster Ebene in Verhandlungen zwischen dem Prinzregenten und dem Kaiser zu regeln[253]. Diesen Schritt unternahm die bayerische Regierung nicht sofort,

---

[248] PB Lerchenfelds an Crailsheim Nr. 479 v. 6. Nov. 1897, MA 77 755, GStAM.

[249] Vgl. Europäischer Geschichtskalender, Hrsg. v. H. *Schulthess* v. 1897 (1898) 168 ff.

[250] Bericht des bayer. Militärbevollmächtigten Frhrn. Reichlin v. Meldegg, der an sich sonst Preußen geneigt war, v. 30. Okt. 1897, MA 77 755, GStAM.

[251] Instruktion Nr. 806 Crailsheims an Lerchenfeld am 6. Dez. 1897, MA 77 756/1, GStAM.

[252] PB Lerchenfelds Nr. 546 an Crailsheim v. 18. Dez. 1897, MA 77 756/1, GStAM.

[253] Lerchenfeld an Crailsheim am 26. Dez. 1897, MA 77 756/1, GStAM.

sondern wartete bis nach den Kommissionsberatungen der Vorlage im Reichstag. Diese Taktik war von zweifelhaftem Wert. Zwar bestand die Möglichkeit, daß durch Beschlüsse der Reichstagskommission die Verhandlungsposition Bayerns stärker wurde; tatsächlich war eher das Gegenteil der Fall, denn die Einwirkungsmöglichkeiten von Seiten Berlins auf den Reichstag waren bedeutend größer, zumal da der Abgeordnete Lieber und seine Gruppe den Reservatrechtsansprüchen Bayerns kühl gegenüber standen und der im Reichstag einflußreiche Abgeordnete Freiherr von Hertling ohnehin einen reichstreuen Kurs steuerte, wenn er ihn auch demonstrativ in Loyalität gegenüber dem Regenten zu überdecken suchte. Unter diesen Umständen wäre es für den Regenten günstiger gewesen, die wohlwollende Stimmung gegenüber Bayern nach der ersten Lesung im Reichstag auszunützen und sich sofort an den Kaiser mit entsprechenden Vorschlägen zu wenden. Dies erfolgte aber erst nach den Kommissionsverhandlungen Ende Januar/Anfang Februar 1898[254].

Von Seiten des Zentrums wurden in die Reichstagskommission als wichtigste Persönlichkeiten die Abgeordneten Hertling, Lieber und Gröber entsandt[255], also keine entschiedenen Vertreter der Linken, so daß sich damit schon der Weg des Kompromisses ankündigte. In der Tat wurde als wichtigstes Ergebnis der Ausschußberatungen das Umfallen des Zentrums angesehen. Sämtliche Anträge, abgesehen von nicht wesentlichen Punkten, wurden abgelehnt. Das preußische Kriegsministerium setzte sich durch. Mehrfach wird diese Tatsache von Seiten der bayerischen Vertreter in ihren Berichten an die bayerische Regierung unterstrichen[256]. Der Versuch, besonders Hertlings, den Entwurf nicht scheitern zu lassen, war an sich ein gerechtes Bemühen. Wenn aber die Zugeständnisse so weit gingen, daß sogar der erzkonservative Lerchenfeld von den „Gefahren einer falschen Politik" sprach[257], so war diese Haltung nicht mehr im Interesse des Volkes[258]. In seiner dynastischen Einstellung hätte Hertling es

---

[254] Vgl. die Berichte über die Reichstag-(VIII)-kommissionssitzungen des bayerischen Geheimen Kriegsrates von Habel an Kriegsminister von Asch v. 11. Jan. bis 10. Febr. 1898, MKr. 11 137, KAM, sowie die Berichte Lerchenfelds für den nämlichen Zeitraum in MA 77 756/1, GStAM.

[255] Bericht Habels an Asch am 11. Jan. 1898, MKr. 11 136, KAM.

[256] Bericht Habels an Asch am 29. Jan. 1898, MKr. 11 137, KAM: „So viel hat auch die heutige Verhandlung abermals gezeigt, daß die Zentrumsmitglieder entschiedenst eine Verständigung suchen und alles aufbieten, um ein Scheitern des Entwurfes zu verhindern". Vgl. auch den PB Nr. 45 v. 5. Febr. und Nr. 54 v. 9. Febr. 1898 Lerchenfelds an Crailsheim, worin ausdrücklich auf den Gesinnungswandel innerhalb des Zentrums zu ungunsten Bayerns hingewiesen wird. MA 77 756/1, GStAM.

[257] PB Nr. 43 v. 4. Febr. 1898, MA 77 756/1, GStAM.

[258] Freiherr von Hertling nahm insofern eine Schlüsselposition ein, da er nicht nur in engerer Beziehung zum bayerischen Gesandten in Berlin, dem Grafen Lerchenfeld,

zwar gerne gesehen — er wirkte auch, sofern ohne Risiko, darauf hin —, wenn Preußen Bayern einen eigenen Landesmilitärgerichtshof zugestanden hätte; aber im Grunde erkannte er, daß dies nicht möglich war und suchte daher den Chef der Geheimkanzlei, Freiherrn von Zoller, zu Zugeständnissen zu bewegen.[259] Er vertrat auch die für einen Reichstagsabgeordneten eher merkwürdige Auffassung, daß es sich hier um einen Streitfall unter Bundesfürsten handle, bei der der Reichstag nicht Schiedsrichter sein dürfe[260].

So wurde die Frage des bayerischen Landesmilitärgerichtshofes auch in den Kommissionsverhandlungen einer späteren Regelung vorbehalten[261]. Dem Aufschub der Entscheidung lag erneut die Taktik zu Grunde, die der bayerischen Regierung und auch gewiegten Parlamentariern, wie dem Freiherrn von Hertling, kaum entgehen konnte, zumal wo sie im Bundesrat bereits vorexerziert worden war: die Trennung des Gesetzes als solchen von der Entscheidung in Sachen Reservatrecht. Diese Taktik mußte eine entschiedene Schwächung der bayerischen Position bringen, da der Mehrheit, besonders der außerbayerischen Bevölkerung, selbstverständlich mehr an einem fortschrittlichen Gesetz als an der Sanktionierung des bayerischen Reservatrechtes lag. Nach der Trennung beider Fragenkomplexe konnte Bayern nicht mehr mit der Durchsetzung seines Standpunktes rechnen und es war nur eine Frage der Zeit, wann der Prinzregent nachgeben mußte. Für die bayerische Regierung ging es letztlich nur noch darum, im Nachgeben das Gesicht und formell das Reservatrecht zu wahren; denn die Zusagen des Regenten und der bayerischen Regierung dem Land gegenüber durften nicht formell gebrochen werden und die Frage sollte

---

stand, sondern auch vom Reichskanzler Hohenlohe als Vermittler gesucht wurde und darüber hinaus mit der Geheimkanzlei, dem Freiherrn v. Zoller, in regem Briefwechsel stand. Diese vielfältigen Beziehungen hinderten ihn allerdings auch, besonders auf Grund der damit dokumentierten entschieden nationaldeutschen Gesinnung, mit allen parlamentarischen Mitteln ein modernes Gesetz durchzufechten; sicher wollte er es auch gar nicht. Fürst Bülow, der Nachfolger Hohenlohes als Reichskanzler, bezeichnete Hertling als eines von jenen Zentrumsmitgliedern, „die gerne bereit waren, mit der Regierung zu paktieren". Bülow fügt hinzu: „Hertling war geistig nicht ohne Hochmut. Auf Nichtgelehrte und Nichtgebildete sah er mit einer gewissen Verachtung herab und noch mehr auf Halbgebildete, zu denen er auch Gymnasialdirektoren und Landgerichtsräte zählte, die in seiner Partei in Berlin wie in München zahlreich vertreten waren ... Sein Leitstern war in allem die Autorität ...". Vgl. Bernhard Fürst *v. Bülow*, Denkwürdigkeiten. I (1930) 479 f. Brf. Hertlings v. 15. Mai 1897 an Graf Konrad Preysing, abgedr. in Georg *v. Hertling*, Erinnerungen. II (1920) zw. 200 und 201.

[259] Brf. Hertlings an Zoller am 12. Febr. 1898, Luitpold Nr. 14, GHAM.

[260] Ebd.

[261] Vgl. die Berichte Habels an Asch v. 10. Febr. 1898 und 1. März 1898, MKr. 11 137, KAM.

auch nicht vor dem Landtag erörtert werden, dessen Zustimmung bei der Aufgabe eines Reservatrechtes notwendig war.

Die bayerische Zentrumsfraktion scheint die Gefahren dieses taktischen Vorgehens im Reichstag durchaus erkannt zu haben, denn sie schickte ihren Abgeordneten Walter zu dem als Föderalisten bekannten Reichsrat und Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Gottfried von Schmitt, damit er der Geheimkanzlei mitteile, daß die Zentrumsfraktion den Eindruck habe, die bayerische Regierung sei in der Reichstagskommission ungenügend für das bayerische Reservatrecht eingetreten und scheine überhaupt in dieser Frage nachzugeben. Dies zeige sich an der Zustimmung der bayerischen Bevollmächtigten zur Abtrennung der Frage des Reservatrechtes. Die Haltung der bayerischen Vertretung habe sich bereits auf die Konservativen und Freikonservativen ausgewirkt. Walter versicherte im Namen des Bayerischen Zentrums, daß dieses am Reservatrecht festhalte und wolle, daß dies an allerhöchster Stelle mitgeteilt werde[262]. Damit war einmal mehr klargestellt, wie sehr die bayerische Regierung und auch der staatskatholische Flügel des Zentrums wenigstens formell an der Behauptung der bayerischen Rechte festhalten mußten; denn eine Regierungsablösung in Bayern mußte zu diesem Zeitpunkt unweigerlich einen Schritt in Richtung Parlamentsmehrheit bedeuten, was Hertling dahingehend zusammenfaßte: „Der Reichsgedanke habe im letzten Jahrzehnt im Süden keine Fortschritte gemacht, eine neue Beeinträchtigung der Selbstständigkeit Bayerns würde bis in die Reihen der Sozialdemokratie hinein einen Sturm der Opposition entfesseln, dem kein Ministerium würde standhalten können“[263].

Dies erklärt auch den Versuch Hertlings und Schädlers, der in der Reichstagsfraktion des Zentrums weiter rechts stand, vor der zweiten Lesung der Gesetzentwürfe im Reichstag auf die Abgeordneten Sigl, Heim und von Vollmar einzuwirken, sich in der Reservatrechtsfrage maßvoll zu verhalten.[264]

Die zweite Lesung der Vorlagen im Plenum des Reichstages am 15. März 1898 ging jedenfalls glatt im Sinne Preußens vonstatten[265]. Damit war auch ein Schreiben des Prinzregenten an den Kaiser vom 18. Februar 1898, worin der Regent noch einmal die Ansprüche Bayerns darlegte[266], auf den Gang der Vorlage im Reichstag ohne sichtlichen Einfluß geblieben[267]. Der Kaiser

---

[262] Brf. Dr. v. Schmitt an Frhrn. v. Zoller am 12. Febr. 1898, Luitpold Nr. 14, GHAM.
[263] Brf. Hertlings an Preysing am 15. Mai 1897, in: Georg *v. Hertling*, ebd. zw. 200 und 201.
[264] PB Lerchenfelds Nr. 115 an Crailsheim am 16. März 1898, MA 77 756/1, GStAM.
[265] MKr. 11 137, KAM.
[266] MA 77 757, GStAM.
[267] PB Lerchenfelds an Crailsheim Nr. 78 v. 23. Febr. 1898, MA 77 756/1, GStAM.

drang vielmehr darauf, daß der Reichstag das Gesetz mit der bayerischen Klausel in § 33 des Einführungsgesetzes verabschiede, wozu er mit der Zustimmung der Mehrheit des Zentrums rechnen konnte[268]. Die dritte Lesung des Gesetzes brachte nichts Neues. Die bayerischen Forderungen wurden nicht einmal zum Teil erfüllt. So wurde das Gesetz am 4. Mai 1898 mit 177:83 gegen die Stimmen der bayerischen Abgeordneten angenommen[269].

Den bayerischen Mißerfolg bei den Verhandlungen um die Reichsmilitärstrafgerichtsordnung faßte Crailsheim zur Berichterstattung an den Prinzregenten zusammen[270]. Er führte aus, daß nach dem Reichstagsbeschluß bei der Schlußberatung im Bundesrat eine unverändert ablehnende Haltung beibehalten werden müsse; denn Bayern habe faktisch nichts erreicht. „Die Nicht-Zulassung von Verteidigern vor den Standgerichten ist geblieben, ebenso die das Prinzip der Öffentlichkeit einschränkende Bestimmung des § 270 Abs. II (Im späteren Gesetz § 282 ff. Der Verf.); die angestrebte größere Ständigkeit der erkennenden Gerichte ist nur in ungenügendem Maße, die Einrichtung von Verweisungs- und Beschwerdekammern überhaupt nicht erreicht worden. Ebenso konnte die in dem allerhöchsten Signat vom 8. März 1897 besonders betonte Beseitigung der Kompetenz der Militärgerichte über die Offiziere des Beurlaubtenstandes in Fällen von Zweikampf nicht durchgesetzt werden". Auch wurden die Wünsche Bayerns in bezug auf das Reservatrecht in § 33 des Einführungsgesetzes ungenügend berücksichtigt[271]. Prinzregent Luitpold kam damit um die Anweisung, das Schlußvotum im Bundesratsplenum negativ abzugeben, nicht herum[272].

In der Reservatsfrage konnten die gesonderten Verhandlungen, die nun auf der Ebene Prinzregent/Kaiser bzw. Prinzregent/Reichskanzler zu führen waren, für Bayern zu keinem befriedigenden Ergebnis führen[273]. Der Reichstag hatte die Frage ausgeklammert und er konnte sie nach der Verfassung des Reiches auch nicht mehr zu seiner eigenen machen. So blieben nur zwei Möglichkeiten: Die Rechtsfrage konnte durch ein Schiedsgericht geklärt werden, welches natürlich nur Bundesfürsten sein konnten;

---

[268] Bericht des Militärbevollmächtigten Reichlin an Asch am 23. Apr. 1898, MKr. 11 137, KAM.

[269] Dazu MA 77 756/1, GStAM und MKr. 11 137, KAM.

[270] Crailsheim an Asch am 5. Mai 1898 und Asch an Prinzregent Luitpold am 9. Mai 1898, MKr. 11 137.

[271] Daß nämlich die Frage des Obersten Militärgerichtshofes einer besonderen gesetzlichen Regelung unterworfen sein solle.

[272] Allerhöchstes Signat v. 11. Mai 1898, MKr, 11 137, KAM.

[273] Die Unterlagen hierzu vgl. MA 77 756/1 und MA 77 757, GStAM, sowie Luitpold Nr. 14, GHAM.

diese hatten aber im Bundesrat bereits gegen die bayerischen Vorschläge gestimmt und hätten dies wohl auch in einem Schiedsgericht getan. Oder aber Bayern mußte eine Verständigung suchen; dahin ging Crailsheims Rat[274]. Klar war von Anfang an, daß ein eigenes Oberstes Landesmilitärgericht für Bayern nicht erreichbar war, ebensowenig eine ausdrückliche Bestätigung der Reichsleitung, daß Bayern in dieser Frage ein Reservatrecht habe. Das einzig erreichbare, zur Wahrung des Gesichtes geeignete Zugeständnis war ein eigener bayerischer Senat am Obersten Militärgerichtshof in Berlin[275]. Zunächst versuchte man noch zu erreichen, daß der bayerische Senat seinen Sitz in München habe, aber ohne Erfolg. Man einigte sich schließlich darauf, daß der Senat seinen Sitz in Berlin haben, die Ernennung des Vorsitzenden, der Mitglieder und des Militäranwalts aber durch den König von Bayern erfolgen solle, wobei sämtliche bayerische Angelegenheiten in seinen Zuständigkeitsbereich fielen[276]. Diese Übereinkunft wurde am 9. März 1899 Gesetz[277].

---

[274] Brf. Crailsheims an Lerchenfeld am 29. März 1898 über einen Vortrag beim Prinzregenten am 28. März, MA 77 756/1, GStAM.

[275] Die Erklärung des Kriegsministers von Asch im Finanzausschuß des Landtages Ende Mai 1898, wonach die bayerische Regierung am Reservatrecht festhalte — „Münchener Neueste Nachrichten" v. 27. Mai 1898 — und vor dem Landtag, wo Asch das Gleiche erklärte — StBdKdAbg. 1898, Bd. XII 1012 f. — besagte für die tatsächlichen Verhandlungen wenig. Im Grunde bedeutete dies nur eine Verschleierungstaktik für die politisch schwächliche Haltung der bayerischen Regierung bei den Verhandlungen in Berlin.

[276] Brf. Reichskanzler Hohenlohes an Prinzregent Luitpold v. 29. Okt. 1898 und Brf. Luitpolds an Hohenlohe, v. 24. Nov. 1898, MA 77 757, GStAM.

[277] Text vgl. Reichsgesetz, betreffend die Errichtung eines besonderen Senats für das bayerische Heer bei dem Reichsmilitärgericht in Berlin v. 9. März 1899, RGBl. (1899), 135, sowie Neue Gesetz- und Verordnungssammlung für das Königreich Bayern, Hrsg. Karl *Weber*, 26 (1900) 678 f.

4. Die Krise des bundesstaatlichen Prinzips

Die Vorgänge um die Reform des Militärstrafrechtes hatten gezeigt, daß der Einfluß der Mittel- und Unterschichten des Volkes auf die staatliche Willensbildung verschwindend gering war. Das immer sichtbarer werdende Unvermögen der Verantwortlichen führte zu einer wachsenden Reichsverdrossenheit, die zwar die Zukunft Bayerns immer noch im Deutschen Reich sah, aber von ebenso tiefer Abneigung gegen die kaiserliche Selbstüberhebung durchdrungen war. Diese Entwicklung charakterisiert den Hintergrund des — je nach Standpunkt — bayerischen Föderalismus oder Partikularismus.

Die bayerische Krone hätte die Möglichkeit zu einer konstruktiv-föderalistischen Reichspolitik gehabt. Wenn diese nicht genutzt wurde, so lag dies einerseits an den politisch-gesellschaftlichen Machtverhältnissen und andererseits an der Schwäche des Regierungssystems. Angelpunkte der staatlichen Macht waren nach wie vor die Geheimkanzlei des Regenten und die auf sie wirkenden unterschiedlichen, interessengebundenen Kräfte. Die Regierung fand sich mit dieser unverantwortlich-oligarchischen politischen Entscheidungsstruktur ab, so daß der von der Verfassung vorgeschriebene Weg in der Praxis vielfach nur mehr formell beschritten wurde. Wirkliche Initiativen von Seiten der Minister waren nur zu erwarten, wenn der Druck der sie stützenden Führungsschicht in Bayern oder der ihnen nahestehenden Kreise der Reichsleitung bedrohlich wurde.

Unter diesen Umständen konnte es der bayerischen Regierung — sofern sie überhaupt wollte — nicht gelingen, einen auch nur von den wichtigsten Kräften getragenen einheitlichen, integrierten, politischen Willen zu bilden, wie er für ein erfolgreiches Standhalten gegenüber den preußischen Zentralisierungsbestrebungen notwendig gewesen wäre. So nimmt auch das ungeschickte Vorgehen der bayerischen Regierung in der Frage der Militärstrafgerichtsreform nicht wunder. Im Hinblick auf ihre objektiv starke politische Position muß man sogar annehmen, daß sie nur Scheingefechte lieferte. Sie sah sich in Bezug auf das Reservatrecht gezwungen, mehrmals ihre Meinung zu ändern: sie verpaßte die Gelegenheit, die Behauptung des Reservatrechtes auf die aktenkundigen Verhandlungen über die Militärstrafgerichtsreform seit dem Jahre 1873 zu stützen; erst auf Veranlassung der Geheimkanzlei setzte sie sich mit dem Regenten ins Einvernehmen; schließlich beging sie den Fehler, bei den Verhandlungen in Berlin die Trennung der Sach- von der Reservatsrechtsfrage zuzulassen[278]. Rück-

[278] Vgl. auch den PB Nr. 26 d. Grafen Zichy an Goluchowski v. 28. Nov. 1898, H.H.St.A. Wien, PA IV, 52.

sichten auf die Kreise, von denen sie politisch abhing, bestimmten das unentschlossene Vorgehen der Regierung. Die Nationalliberalen Bayerns, also der rechte Flügel der Liberalen, standen von Anfang an — im Interesse der imperialistischen Ziele der Reichsaußenpolitik — auf Seiten einer stärkeren militärischen Zentralisierung. Das bayerische Offizierskorps, das überwiegend dem Großbürgertum bzw. dem höheren Beamtentum entstammte, in den beiden „Prinzen-Generälen", Leopold und Arnulf, auch am Hofe eine Spitze fand, huldigte in seiner Mehrheit dem preußisch-militärischen Denken. Davon abhängig war das Kriegsministerium. Kriegsminister von Asch hatte zwar offiziell den Willen des Regenten zu vertreten, doch stellte er sich Crailsheim gegenüber auf den Standpunkt des Kaisers[279]. Die Mitglieder des konservativ-altbayerischen Adels im Offizierskorps waren zahlenmäßig zu gering, als daß sie bestimmenden Einfluß hätten ausüben können. Der wachsende militaristische Geist nach preußischem Vorbild bestimmte die Mentalität und das Denken der national-liberal-großbürgerlichen Führungsschicht; die bayerischen Minister als deren Exponenten konnten sich dem nicht entziehen. Diese Schicht hatte einerseits ein elitäres Selbstverständnis und identifizierte sich mit dem Staat schlechthin, andererseits verlor sie mehr und mehr ihre Basis in Volk und Landtag. Das persönliche Regiment Wilhelms II. bot unter diesen Umständen dem nationalliberalen Bürgertum wirtschaftlich und ideologisch den geeigneten Rettungsanker. So drängten in dem Maße, wie die neuen gesellschaftlichen Kräfte den innenpolitischen Raum in Bayern eroberten, Aktivität und Interessen der bürgerlichen Führungsschicht auf Reichs- und Außenpolitik, wie die nationalen Vereinsgründungen — beispielsweise Flotten- und Kolonialverein — in ihrer Sozialstruktur deutlich kennzeichnen.

Eine Sonderstellung der Armee konnte man trotz des militärischen Oberbefehls des Kaisers aus der Reichsverfassung von 1871 nicht ableiten. Wenn der Kaiser trotzdem mit Unterstützung der Staatsrechtslehre eine Zentralisierung forderte oder anstrebte, so war die Frage des bayerischen Reservatrechtes auf dem Heeressektor nicht nur verfassungstheoretisch bedeutsam. Vielmehr ging es hier um Verfassungswirklichkeit und Reichsstruktur; denn die Bundesfürsten begriffen sich nach wie vor als Garanten der bundesstaatlich-föderalistischen Ordnung. Die bayerische Regierung scheint im Gegensatz zur Landtagsopposition und einflußreichen Presseorganen, wie den „Münchener Neuesten Nachrichten" und der „Frankfurter Zeitung" die daraus erwachsenden Aufgaben nicht erkannt zu haben. Sie

[279] Vgl. die Note des Kriegsministers von Asch an Minister von Crailsheim am 13. Juli 1898, MA 77 757, GStAM. Hierin hält Asch den Ort des Militärgerichtshofes für unerheblich und bezeichnet die örtliche Trennung der Senate als ungünstig.

maß in ihrem staatskonservativ-ideologischen Denken dem Reservatrecht vor allem formelle Bedeutung bei. Ihr genügte der Schein der Eigenständigkeit Bayerns und die formaljuristische Anerkennung des bayerisch-reservatrechtlichen Standpunktes, die die unangenehme Erörterung dieser Frage vor dem Landtag verhindern sollte[280]. So erfüllte sich das Wort Lerchenfelds von den „Gefahren einer falschen Politik" in verschiedener Weise.

Die neue Reichsmilitärstrafgerichtsordnung bedeutete nicht nur eine Zentralisierung, einen verstärkt militaristischen Einbruch in Bayern, ein auch nach der damaligen Auffassung reaktionäres Zurückdrehen der fortschrittlich bayerischen Gesetzgebung, sondern entfremdete auch das Volk der Führungsschicht und dem Militär.

Die Schwäche der Opposition war in einem höheren Maß dem Einfluß der sogenannten Staatskatholiken — die nicht unbedingt mit dem rechten Zentrumsflügel gleichzusetzen waren, in ihm aber wirkten — unter Führung des Freiherrn von Hertling und des Grafen Preysing zu verdanken, als aktenmäßig zu Tage tritt. Sie spielten in verschiedenen Fragen im Reichstag und darüber hinaus eine entscheidende Rolle, weil sie von der Reichsleitung als Verhandlungspartner auch für bayerische Verhältnisse akzeptiert wurden, denn Kontakte zwischen den Reichsbehörden und den bei weitem zahlreicheren demokratisch orientierten bayerischen Zentrumsabgeordneten im Reichstag waren nicht vorhanden. Hertling und Preysing hielten deswegen enge Verbindung zum rechten Flügel des Bayerischen Zentrums und suchten auch einflußreiche Männer des extremen Flügels — was ihnen bei Orterer ganz und bei Schädler in Einzelfragen gelang — für ihre Absichten zu gewinnen. Im ganzen war ihre Wirkung, wie im Falle Hertlings in der Frage der Militärstrafgerichtsordnung und Preysings in der „Moskauer Affäre", negativ, denn sie erstrebten den Interessenausgleich zu Gunsten der Regierung vielfach auf Kosten der Sache und unter Aushöhlung der Parlamentskompetenzen. Dieser Gruppe war es weitgehend zuzuschreiben, daß die bayerischen Abgeordneten des Zentrums im Reichstag so wenig erfolgreich waren und aus diesem Grunde im Laufe der 90-er Jahre immer wieder den Austritt aus dem Reichszentrum erwogen, wenn es auch nie soweit kam[281].

---

[280] Max von Seydel suchte in einem nicht überzeugenden Artikel in der „Münchener Allgemeinen Zeitung" vom 28. Nov. 1898 den Regierungsstandpunkt zu rechtfertigen. Aber selbst der österreichische Gesandte Graf Zichy, der im österreichischen Interesse für die preußisch-reaktionäre Lösung eintrat, bezeichnete diesen Artikel als schwach. Vgl. den PB des Grafen Zichy an Graf Goluchowski v. 28. Nov. 1898 Nr. 26, H.H.St.A. Wien, PA IV, 52. Wenn Minister von Crailsheim von einem „Prinzip" sprach, sah er tatsächlich nur die formale Frage. Vgl. PB des österreichischen Geschäftstr. von Braun Nr. 5C v. 26. März 1898, H.H.St.A. Wien, PA IV, 52.

[281] Vgl. Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen im bayerischen Landtag (Fuchs'-

Die Vorgänge um die Militärstrafrechtsreform zeigte auch, daß das dynastische Bundesprinzip im Grunde überholt war. Entscheidungen in Fragen der Reichsstruktur waren in kabinettspolitischer Manier zwischen Monarchen durch gegenseitige Abgrenzung der „Souveränitätsrechte" nicht mehr zu treffen. Gerade in dieser Frage konnte der Prinzregent auf Grund seiner Laufbahn als erfahren gelten. Außerdem hatte er hier nicht nur ein formelles Souveränitätsrecht des Königs von Bayern zu verteidigen. Es ging auch um die Bewahrung der fortschrittlich bayerischen Militärstrafrechtspflege. Er wurde daher, außer von den Nationalliberalen, von allen bayerischen Parteien sowie vom größten Teil der öffentlichen Meinung innerhalb und außerhalb Bayerns unterstützt. Trotzdem mußte er wegen der Politik seiner Regierung Zug um Zug den reaktionär-preussischen Tendenzen nachgeben. Als es schließlich nach der Verabschiedung des Gesetzes nur mehr um die formelle Frage des Sitzes des bayerischen Senates am Reichsmilitärgerichtshof in Berlin oder München ging — letztlich die Wahrung des Gesichtes bezüglich des Reservatrechtes —, mußte der Regent auch hier die Segel streichen, da sich der Chef der Geheimkanzlei im Herbst 1898 zur Meinung des Militärs — für Berlin — hatte bekehren lassen[282].

---

sches Tagebuch) 1893—1912, nach der Übertragung aus der Gabelsberger Stenographie von K. Petermeier (Masch. Schr. o. D.) 2 Bde.

[282] Brf. des preußischen Gesandten in München, des Grafen Monts, am 20. Okt. 1898 an Friedrich von Holstein, in: Erinnerungen und Gedanken des Botschafters Anton Graf Monts, Hrsg. *Novak-Thieme*, (1932) 373: „Crailsheim äußerte sich gestern sehr zuversichtlich, daß der Regent Anfang kommenden Monats in die ihm von Berlin gereichte Hand einschlagen und den Senat in Berlin, freilich mit dem konzedierten bayerischen Ernennungsrecht, bewilligen würde. Der sehr mächtige Generaladjutant Zoller sei endlich hierfür gewonnen worden und der würde den alten Kerl herumkriegen". In diesem Sinne kam das von Kanzleihand entworfene Antwortschreiben des Regenten an Reichskanzler Hohenlohe am 24. Nov. 1898 zustande. Vgl. Luitpold Nr. 14, GHAM. Daneben existiert aber der Entwurf eines Schreibens *von der Hand des Regenten*, der genau das Gegenteil besagt, nämlich auf dem Sitz des Senats in München beharrend, das aber, wie die Aktenlage zeigt, nicht zum Tragen kam. Vgl. Luitpold Nr. 14, GHAM. Dieses Schreiben ist zwar undatiert und trägt die Bemerkung des Archivars: „Dieses Produkt kam erst nach dem Ableben S. E. General von Zollers zu den Akten der Geheimkanzlei", trotzdem ist es aber auf Grund des Inhalts und der Diktion eindeutig als ein Antwortentwurf auf das Schreiben des Reichskanzlers Hohenlohe vom 29. Okt. 1898 zu identifizieren und lautet in seiner entscheidenden Passage: „Ich kann nicht verhehlen, daß ich diesen Entschluß (der Verf.: den Sitz des Senates in München abzulehnen) Seiner Majestät schmerzlich empfunden habe, denn auch für mich waren gewichtige Gründe maßgebend, an diesem Verlangen festzuhalten, dessen Erfüllung zumeist in ganz Bayern freudig begrüßt worden wäre, ohne daß hieraus, meines Dafürhaltens, sachliche Schwierigkeiten in der Einheit der Rechtssprechung entstanden wären. Ich gebe mich auch jetzt noch der Hoffnung hin, daß S. M. in neuerlicher Würdigung der E. D. angegebenen Gründe geneigt sein könnten, den bayerischen Wünschen auch nach dieser Richtung zu willfahren".

Es wäre eben, sowohl von Seiten des Reiches als auch der Einzelstaaten, ein föderalistisches Denken in planmässigen Gesamtvorstellungen erforderlich gewesen, die die Notwendigkeiten des Reiches und die Gegebenheiten der Bundesstaaten zu einer reichsstaatlichen Einheit verschmolzen. Die Führungsschichten im Reich und in den Einzelstaaten, im allgemeinen eine ideologisch vorbelastete, starre Beamtenschaft, wurden mit den gesellschaftlichen Veränderungen nicht mehr fertig. Dazu hätte es einer flexiblen politischen Technokratie bedurft. Auch die Bundesfürsten vermochten die integrierenden Impulse nicht zu geben. Insofern wirkte das bundesstaatliche Prinzip auf monarchischer Grundlage in der geltenden Form hemmend, da es sowohl in den Einzelstaaten als auch im Reich skelettartig stabilisierte, ohne den Substanzverlust über den tiefgreifenden sozialen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, politischen und kulturellen Umwälzungen der Zeit wettzumachen.

V. DIE WENDE VON 1890

Der Wandel, der sich nach Bismarcks Rücktritt im Deutschen Reich vollzog, ist auch in Bayern nachweisbar. Er stellte aber bei den in Bayern stärker nivellierten und von Eigenbewußtsein erfaßten mittleren und unteren Gesellschaftsschichten nichts anderes als eine Ausprägung des bereits spürbaren politischen Bewußtseins dar. Zwar war der Einfluß der Reichsregierung auch innenpolitisch in Bayern immer spürbar gewesen; Bismarck selbst jedoch galt nur unter Aspekten des Kulturkampfes in weiten Teilen der katholisch-bäuerlichen Bevölkerung als ausgesprochenes Negativsymbol. Seit er Ende der 70-er Jahre von der Freihandels- zur Schutzzollpolitik übergegangen war, knüpfte er nicht nur Beziehungen zum radikalen Agrarier Freiherrn von Thüngen-Roßbach[1], sondern vertrat auch gegenüber der bayerischen Regierung eine landwirtschaftsfreundliche Politik, die ein Ministerium Franckenstein in Bayern zeitweise in greifbare Nähe rückte[2].

Hinzu kam, daß die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen während der 80-er Jahre sowohl innerkirchlich als auch gegenüber dem Staat zunehmend an sozialen Gehalten gewannen, was zur Abspaltung des aristokratisch-hochklerikalen-staatskatholischen Flügels im Zentrum von der eigentlichen Volksbewegung führte. Der Aufhebung des Sozialistengesetzes zum 1. Oktober 1890 kam für Bayern dadurch, daß immer noch knapp 50% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt waren, durch die relativ freie Vereinsgesetzgebung sowie deren Handhabung[3] nicht dieselbe überragende Bedeutung zu wie in Preußen und Sachsen. So konnte der „Lokalismus"[4] zu Beginn der 90-er Jahre weder innerhalb der gewerkschaftlichen Bewegung noch innerhalb der sozialdemokratischen Partei Bayerns entscheidend überwunden werden, da die Agrarfrage allzusehr im Vordergrund stand. Die bäuerliche Bevölkerung erwachte zu politischem Bewußtsein. Dabei hatte die wirtschaftspolitische Agitation mehr Einfluß auf das organisatorische Zusammenrücken, wohingegen das politisch-soziale Bewußtsein mehr von den unmittelbaren Notjahren in der Landwirtschaft Anfang der 90-er Jahre beeinflußt worden ist.

---

[1] Eugen *Jäger*, Die Agrarfrage der Gegenwart. Sozialpolitische Studien. I (1882) 3f. Alois *Hundhammer*, Geschichte des bayerischen Bauernbundes. (1924) 3f.

[2] Vgl. Kap. II, 1.

[3] Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. V (1890) 86ff.

[4] Gerhard A. *Ritter*, Die Arbeiterbewegung im wilhelminischen Reich. (²1963) 113ff.

Diese vorläufige Ohnmacht der politischen Parteien in Bayern lag natürlich nicht nur in deren Nichtwollen, Unvermögen, innerem Klärungsprozeß, sondern auch in der Verfassungsstruktur und deren Wirkungen, denn die Parteien repräsentierten zwar die Gesellschaft, aber nicht den Staat, sie waren auch nicht der alleinige Hort politischer Willensbildung und übten keine echte Kontrolle der politischen Macht aus. Die Tendenz dieses Strukturwandels wies also mehr in den sozioökonomischen Bereich, der sich dann im politischen reflektierte[5].

Ein Wandel im einzelmenschlichen oder menschlich-kollektiven Bewußtsein kann nur über längere Zeiträume hin beobachtet werden. Für das gesellschaftliche und politische Bewußtsein ist die Berücksichtigung der ökonomischen Kräfte wesentlich. Es ist hier vernünftig, die wirtschaftliche Entwicklungsperiode vom großen Boom der Gründerzeit im Jahre 1873 bis zum Jahre 1896 zu betrachten[6]. Diese Epoche des Abschwungs in der Wirtschaftsentwicklung, auch die Epoche der „großen Depression" genannt, bedeutete nicht einen allgemeinen wirtschaftlichen Verfall, vielmehr eine Periode der Stagnation, in der wirtschaftlich-soziale Spannungen ausgetragen wurden und in der sich Strukturwandlungen vollzogen. Sie führte schließlich zur endgültigen Konsolidierung der industriellen Revolution — für Bayern war es die erste überhaupt — und deren konsequenter Durchsetzung im gesellschaftlichen Bereich. Die Industrieerzeugung in der bezeichneten Epoche erfuhr zwar eine Steigerung, konnte[7] aber mit Bevölkerungsexpansion und Bevölkerungsbewegung nicht Schritt halten. Dieses Spannungsverhältnis zeigte sich besonders deutlich in der rapide anwachsenden Auswanderungsbewegung der 70-er und 80-er Jahre; in Bayern trat eine Verzehnfachung gegenüber den 60-er Jahren ein[8]. Zeichnete

---

[5] Wenn ersterer dabei zunächst betont wird, so soll damit keine Primatfrage geklärt werden, sondern gerade für die behandelte Epoche gezeigt werden, wie entscheidend das wirtschaftlich-gesellschaftliche Element den politischen Bereich bestimmte und wie weit das individualistische Element bereits durch das pluralistische verdrängt zu werden begann und daß nur die Untersuchung der Verflechtung beider eine sachgerechte Analyse jener Epoche zu liefern vermag.

[6] Zur Frage der wirtschaftlichen Konjunkturforschung in diesem Zeitraum vgl. Jean *Fourastié*, Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts. (²1969). Hans *Rosenberg*, Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa. (1967).

[7] Vgl. die Trendfeststellungen von Rudolf *Wagenführ*, Die Industriewirtschaft. Entwicklungstendenzen der deutschen und internationalen Industrieproduktion 1860—1932, in: Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, S.H. 31 (1933).

[8] Bayerns Entwicklung nach den Ergebnissen der Amtlichen Statistik seit 1840, hrsg. vom Königlichen Statistischen Landesamt. (1915) 17 f.

sich bei der Industrieentwicklung trotz der verlangsamten Expansion eine Konsolidierung ab, so kam die Landwirtschaft von der Stagnation in eine Krise. Das brachte nicht nur die endgültige Schwergewichtsverlagerung zugunsten der Industrie[9], sondern in vorwiegend agrarischen Gebieten auch Erschütterungen der Sozialstruktur. Dies zeigte sich besonders im bayerischen Raum. Um die politische Bewußtseinbildung im bayerischen Volk zu verstehen, die im Vergleich zum Norden des Reiches, wo sich unter dem Eindruck der unglücklichen Innenpolitik Bismarcks ein allgemeiner Erstarrungsprozeß bemerkbar machte, ungemein lebendig und dynamisch war, muß man somit einige wirtschaftliche Gegebenheiten dieser Zeit kennen.

[9] Rudolf *Wagenführ*, ebd. 7. Hans Wolfram Graf *Finck von Finckenstein*, Die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen und Deutschland, 1800—1930. (1960).

1. Zunehmende Bestimmung des Politischen durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Grundelemente

Die Bevölkerung Bayerns vermehrte sich von 1871 bis 1895 von 4,86 auf 5,82 Millionen, also um 19,7%[10], wobei sie um mehr als 7% hinter dem Bevölkerungswachstum des Reiches zurücklieb. Zwar verlief die natürliche Bevölkerungsveränderung durch Geburt und Tod nicht viel anders als die des übrigen Reiches, doch war die Auswanderung mit 223 500 Personen (1871 bis 1895) relativ hoch[11]. Sie entsprach fast einem Viertel des absoluten Bevölkerungszuwachses. Parallel war eine verstärkte Binnenwanderung feststellbar[12], wobei im allgemeinen das Wachstum der Landgemeinden nicht nur wesentlich gegenüber jenen der Städte zurückblieb, sondern in einem Drittel der Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 1000 die Bevölkerung sogar abnahm. Dabei lebten im Jahre 1871 interessanterweise nur 40,7% (1840: 65,7%) der Bevölkerung von Land- und Forstwirtschaft, was der Boomwirkung der Gründerzeit zuzuschreiben ist. Dieser Prozentsatz erhöhte sich bis zum Jahre 1882 wieder auf 50,9% und sank bis 1895 auf 45,8%. Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr erreichten ihren Höhepunkt im Jahre 1871 mit 48,4% (1840: 25,7%), sanken bis 1882 auf 37,3% ab, um dann bis 1895 auf 41,6% zu wachsen[13]. Im Zuge der ausgeprägten Mobilität zeichnete sich eine Strukturverschiebung zugunsten der Industrie ab, was auch durch den Rückgang der in Land- und Forstwirtschaft Erwerbstätigen von 55,3% im Jahre 1882 auf 46,3% im Jahre 1895 erhärtet wird[14]. Daß Industrie, Handel, Gewerbe, öffentlicher Dienst und Freie Berufe nicht alle angebotenen Arbeitskräfte aufnehmen konnten, zeigt nicht nur die außerordentlich hohe Auswanderungsquote, sondern auch der stetige Rückgang der Erwerbstätigen von 54,4% der Bevölkerung im Jahre 1871 auf 50,6% im Jahre 1895, trotz Ansteigens der absoluten Zahlen[15]. Diese Entwicklung hatte zwar keinen durchbrechenden konjunk-

---

[10] Bayerns Entwicklung nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik seit 1840, hrsg. vom Königlichen Statistischen Landesamt. (1915) 1. Im folgenden abgekürzt: „Bayerns Entwicklung".

[11] Bayerns Entwicklung, ebd. 17 f.

[12] Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 Jahre. In H. 69 der Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern v. 1912.

[13] Der Anteil jener dem öffentlichen Dienst und freien Berufen zuzuordnender Menschen bleibt unverändert bei etwa 5% und jener nicht einzuordnenden Berufen steigt 1871 von 5,9% auf 7,5% im Jahre 1895. Alle Zahlen aus: Entwicklung Bayerns, ebd. 4.

[14] Bayerns Entwicklung, ebd. 5.

[15] Bayerns Entwicklung, ebd. 4.

turellen Aufschwung zur Folge, wohl aber eine Konsolidierung von Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr[16]. Regional sind als Entwicklungsschwerpunkte Oberbayern, Mittelfranken und die Pfalz, insbesondere die Städte München, Nürnberg, Augsburg und Ludwigshafen zu bezeichnen.

Freihandel und Industrialisierung ließen zu Beginn der 50-er Jahre des 19. Jahrhunderts die bayerische Landwirtschaft am allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben[17]. Wesentlich trugen dazu die Verbesserung der landwirtschaftlichen Methoden und seit dem Jahre 1848 die Abschaffung der grundherrlichen Rechte und der Patrimonialgerichtsbarkeit bei. Die neue Agrarverfassung beruhte auf ungeteiltem Grundeigentum und dem Wegfall persönlicher Bindungen. Eine weitere Ertragssteigerung brachte die Vergrößerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen[18]. Absatz fand das Hauptprodukt Getreide nicht nur in Bayern, sondern besonders auch in der benachbarten Schweiz bis hinein nach Frankreich. Doch bereits während dieser Aufwärtsentwicklung der bayerischen Landwirtschaft zeigte sich, daß deren reibungslose Eingliederung in die herrschende kapitalistische Wirtschaft Marktabhängigkeit und auch Krisenanfälligkeit mit sich brachte[19]. Der Abbau und schließlich die Aufhebung der Getreidezölle des Deutschen Zollvereins bis Mitte der 60-er Jahre und der volle Ausbau der Eisenbahnverbindung Salzburg-Bodensee brachten dem bayerischen die Konkurrenz des ungarischen Getreides nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Inland. Abhilfe war zunächst von keiner Seite zu erwarten, denn die Eisenbahn erzielte hohe Transportgewinne[20]. Die Zwischen-

---

[16] Vgl. die detaillierten statistischen Angaben in: Bayerns Entwicklung, ebd. 4, 30ff. und 74ff.

[17] Zur allgemeinen Problematik landwirtschaftlicher Entwicklung vgl. Wilhelm *Abel*, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. (1966) 252ff.

[18] Zur Frage der Entwicklung der Landwirtschaft in Bayern, vgl. die umfangreiche amtliche Denkschrift: Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet. (1890). Vgl. auch Lujo *Brentano*, Die deutschen Getreidezölle. Eine Denkschrift. ([3]1925); John Harold *Clapham*, The Economic Development of France and Germany 1815—1914. ([3]1928) 195—231.

[19] Eugen *Jäger* — Landtagsabgeordneter des Zentrums, Redakteur der „Pfälzer Zeitung" —, Die Agrarfrage der Gegenwart. Sozialpolitische Studien. 4 Bde. (1882—1893).

[20] Im Jahre 1844/45 nahmen die bayerischen Eisenbahnen aus Personen- und Gepäckverkehr ca. 0,7 Mio. Mark und aus Güter- und Tierverkehr 0,15 Mio. Mark ein, im Jahre 1850/51 aus Personen- und Gepäckverkehr 2,2 Mio. Mark, aus Güter- und Tierverkehr 1,9 Mio und schließlich nach Errichtung der Eisenbahn-Ost-Westverbindung im Jahre 1860 erfolgte für das Jahr 1860/61 der Umschlag zu Gunsten des Güter- und Tierverkehrs mit 13,9 Mio Einnahmen gegen 7,3 Mio aus dem Personen- und Gepäckverkehr. Diese Tendenz setzte sich ständig fort. Vgl. Bayerns Entwicklung, ebd. 45. Vgl. Kap. II, 1.

händler verdienten gut und auch die Industrie war an billigem Getreide interessiert. Durch das bald eintretende Überangebot an landwirtschaftlichen Produkten in ganz Deutschland setzte eine Stagnation ein, die aber nirgends so tiefgreifend war und so krisenhaften Charakter annahm wie in Ober- und Niederbayern[21].

Die Geldschwemme der Gründerjahre und die dadurch steigenden Getreidepreise brachten auch der bayerischen und deutschen Landwirtschaft einen erneuten Aufschwung. Umso stärker fühlte sie jedoch die nur aufgeschobene Krise mit dem Gründerkrach im Jahre 1873. Von diesem Zeitpunkt an überstürzten sich die Verfallserscheinungen und Krisen in der bayerischen Landwirtschaft. Durch die außerordentliche Verbesserung von Eisenbahn und Schiffsbau traten zur ungarischen Getreidekonkurrenz jene Rußlands, Nordamerikas und Argentiniens[22]. Dadurch wurde die Lage sehr prekär. Die Aufgabe des Freihandels von 1879 und das Bündnis von Eisen und Roggen zugunsten des Schutzzolls brachten der bayerischen Landwirtschaft keine Besserung[23]. Im Gegenteil, Ende der 80-er Jahre und Anfang der 90-er Jahre erreichte der Notstand ein ungeahntes Ausmaß. Kennzeichnend für diese Entwicklung war nicht nur der Rückgang der Getreidepreise, sondern auch die Tatsache, daß der Einsatz von Maschinen nicht das mögliche Maß erreichte. Dieser Rückstand wurde erst nach der Jahrhundertwende aufgeholt. So wurde die Konkurrenzfähigkeit noch beschränkter. Gleichzeitig waren steigende Steuern, Löhne und Soziallasten aufzubringen. Staatliche Abwehrmaßnahmen beschränkten sich durch die gesellschaftlich-wirtschaftlichen Herrschaftsverhänltnisse auf Almosengaben; es kam nicht zu wirtschaftlichen Strukturverbesserungen und vorausschauender Planung. Genossenschaftliche Selbsthilfe setzte sich wegen des noch vorherrschenden individualistisch-wirtschaftlichen Bewußtseins der Bauern nur langsam durch. Die Folge war ein ungeheueres Anwachsen der bäuerlichen Verschuldung, dadurch ein Absinken der Rente und der Grundstückspreise. Die gewaltigen zwangsweisen Veräußerungen landwirtschaftlicher Anwesen seit den statistisch erfaßten 80-er Jahren bis zur Jahrhundertwende legen beredtes Zeugnis davon ab[23a]. Die sozialen Auswirkungen dieses Verfalls der Landwirtschaft veranschaulicht ein Blick auf die Größengruppierungen der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern[24].

---

[21] Wolfgang *Zorn*, Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806—1933. (1962) 41.

[22] D. *North*, Ocean Freight Rates and Economic Development 1750—1913, in: The Journal of Economic History. 18 (1958).

[23] Eugen *Jäger*, ebd. I (1882).

[23a] Bayerns Entwicklung, ebd. 23.

[24] Bayerns Entwicklung, ebd. 19.

Von allen landwirtschaftlichen Betrieben waren im Jahre 1882: 38,5% Parzellenbetriebe unter 2 ha, 24,3% kleinbäuerliche Betriebe von 2—5 ha, 30,5% mittelbäuerliche Betriebe von 5—20 ha, 6,6% großbäuerliche Betriebe von 20—100 ha und 0,1% Großbetriebe von mehr als 100 ha. Für das Jahr 1895 blieben die Zahlen fast unverändert, mit Ausnahme einer ca. 3%igen Abnahme der Parzellenbetriebe und einer 2%igen Zunahme der mittelbäuerlichen Betriebe. In Obernbayern, Niederbayern, der Oberpfalz und Schwaben herrschten die mittelbäuerlichen Betriebe vor, in der Pfalz, in Ober-, Mittel- und Unterfranken die Parzellen- und kleinbäuerlichen Betriebe. Betrachtet man die zwangsweise veräußerten landwirtschaftlichen Anwesen im nämlichen Zeitraum, so zeigt sich, daß die Vergantungen prozentual mit kleiner werdender Betriebsgröße abnahmen und mit wachsender Betriebsgröße zunahmen[25]. Somit waren etwa 90% aller bayerischer landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Existenz bedroht[26]. Zu dieser Proletarisierung der ländlichbäuerlichen Schichten[27] ist zu bemerken, daß die Betroffenen die Bauern selbst, also nicht unmittelbar die abhängigen Lohnarbeiter waren.

---

[25] Statist. Jb. f. d. Kgr. Bayern und Statist. Mitteilungen üb. d. Landwirtschaft in Bayern nach den Erhebungen von 1894—1904, II, 380.

[26] Wesentlich unterschied sich die Entwicklung in Bayern von der in Preußen, wo man von Neo-Feudalisierung, gesellschaftlicher Desintegration und reaktionär-politischer Verkrustung des Großgrundbesitzes sprechen kann. Vgl. Hans *Rosenberg*, Die Pseudo-Demokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse, in: Moderne Deutsche Sozialgeschichte, hrsg. von Hans Ulrich *Wehler*, (1966) 287—308.

[27] Der dem linken Zentrumsflügel angehörende Landtagsabgeordnete Eugen *Jäger*, Die Agrarfrage der Gegenwart. I (1882) 188/9 A schildert die Lage in Bayern wie folgt: „Auch in Bayern, das sonst so glücklich und dessen soziale Zustände so gefestigt waren, wächst jährlich die Zahl der Bauern, welche nur mehr dem Namen nach Eigentümer ihrer Heimstätten sind und von der Gnade des Gläubigers, der sie vorteilhafter noch für sich frohnen läßt, abhängen, aber ein Leben voll Sorge und Arbeit fristen. Dazu kommen die von weniger nachsichtigen Geldverleihern zu Hunderten und Tausenden von Haus und Hof vertriebenen Gütler, Söldner und Bauern. Sie ziehen in der Regel ab, ohne irgend einen namhaften Wertbetrag zu retten, denn sie sind nicht in der Kunst des Spekulationsbankerotts bewandert, wie so manche ihrer Gläubiger. Daher sinken zusehends mehr Bauern zum Proletariat herab; wer sich aber noch retten kann, flieht aus dem stiefmütterlichen Vaterlande. Die verganteten Güter werden gewöhnlich weit unter ihrem Schätzungspreise und Verkehrswerte von einem Großwucherer oder einer Hypothekenbank erstanden, dann zertrümmert und in Parzellen verpachtet, oft auch (von den Banken) im ganzen durch Verwalter oder Pächter bewirtschaftet, bis sich ein annehmbarer Käufer findet, was immer seltener wird ... Die wahren Betriebsstörungen sind aber weit größer (Der Verf.: wie die bloßen statistischen Zahlen). Die Anwesen werden in der dem Zwangsverkaufe unmittelbar vorangehenden Zeit fast regelmäßig ausgesogen, verwüstet und im rücksichtslosesten Raubbau betrieben (abgeschwendet). Die Wiedereinführung eines geordneten und rentierenden Betriebes erheischt daher Kapitalien, welche während der Periode des Zwangsverkaufes fehlen, und welche auch die Hypothekengläubiger oder Güterhändler, welche das Anwesen aus der Gant mit der Absicht des möglichst beschleunigten Wiederverkaufes erwerben, nicht aufwenden wollen".

Diese Unterscheidung ist insofern notwendig, als trotz des konjunkturellen Abschwunges seit 1873 nicht nur die Industriearbeiter, sondern auch die Arbeiter in Land- und Forstwirtschaft eine Steigerung ihres Nominal- und Reallohnes erfuhren[28]. Diesem allgemeinen Aufschwung der Löhne lief parallel ein Gleichbleiben bis Rückgang des allgemeinen Preisniveaus[29], wobei sich die Lebenshaltungskosten im Durchschnitt verringerten[30]. Diese Entwicklung wirkte sich auf die Landwirtschaft nachteiliger aus als auf die Industrie, die trotz abschwingender Wirtschaftskonjunktur eine innere Konsolidierung durchmachte und durch Rationalisierung, breite Verwendung der technischen Erfindungen[31], Intensivierung der Organisation und Konzentration eine Verbilligung der Produktion erzielte, während die landwirtschaftliche Erzeugung, trotz Steigerung, durch Auslandskonkurrenz, Kapitalmangel und steigende Kosten in immer höhere Verschuldung geriet und nicht ausreichend investieren konnte. Besonders bedroht durch das sinkende Preisniveau war auch das mittelständische Gewerbe, das, vielfach mit der Landwirtschaft verknüpft, gerade in Bayern einen breiten Raum einnahm. Während sich also in der Industrie die depressive Epoche von 1873 bis 1896 nur durch sinkende Aktienrenditen bemerkbar machte, waren breite bäuerliche Schichten und der gewerbliche Mittelstand in ihrer Existenz bedroht und von einer sozialen Abwärtsbewegung ergriffen. Im Gegensatz dazu profitierte der Arbeiter in Industrie, Land- und Forstwirtschaft von den sinkenden Preisen und ist auf jeden Fall zu den Nutznießern sowohl der industriellen als auch der landwirtschaftlichen Entwicklung zu zählen. In seiner Besserstellung fand die sogenannte Magenfrage Hand in Hand mit entscheidenden Fortschritten auf dem Gebiet der Hygiene ihre Lösung. Diese Zurückdrängung des Pauperismus und

---

[28] Entwicklung Bayerns, ebd. 65—69; Axel *Schnorbus*, Die ländlichen Unterschichten in der bayerischen Gesellschaft am Ausgang des 19. Jahrhunderts, in: ZBLG. (1967) 842 f. Nähere Hinweise auch für den gesamtdeutschen Vergleich: Ashok V. *Desai*, Real Wages in Germany 1871—1913. Oxford 1968; Gerhard *Bry*, Wages in Germany 1871—1945. Princeton 1960; W. G. *Hoffmann*—J. H. *Müller*, Das deutsche Volkseinkommen 1851—1957. (1959).

[29] F. *Zahn*, Die Entwicklung der Preise in Bayern 1881—1910, in: Bulletin de l'Institut International de Statistique. 19,3 (1911/13) 126—131; Alfred *Jacobs*—Hans *Richter*, Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792—1934, in: Vierteljahreshefte für Konjunkturforschung. S.H. 37 (1935); Die Getreidepreise in Deutschland seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. 44,1 (1935) 273—321.

[30] Bayerns Entwicklung, ebd. 72ff.

[31] Rudolf *Wagenführ*, Die Industriewirtschaft. Entwicklungstendenzen der deutschen und internationalen Industrieproduktion 1860—1932, in: Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung. S.H. 31 (1933) 8. Er schätzt die Erzeugnissteigerung durch den technischen Fortschritt je Arbeiter für die Epoche von 1875—1896 auf 54%.

das Streben nach sozialer Besserstellung weiter Arbeiterkreise schufen die Voraussetzungen des Strebens nach Beteiligung bisher ausgeschlossener sozialer Gruppen an der politischen Willensbildung.

Warum jene Epoche im Bewußtsein der Nachwelt und in der Geschichtsforschung so wenig als wirtschaftlich rückläufig begriffen wurde, lag nicht nur am parallel laufenden politischen Ausbau der Machtstellung des Deutschen Reiches, sondern auch am wachsenden Wohlstand jener Schichten, die neben dem Bürgertum hauptsächlich im Blickfeld der wissenschaftlichen Untersuchungen stehen. Gemeint sind hier Beamte und Offiziere, die gerade in Bayern durch das Fehlen des überwiegend adeligen Elements im Offizierskorps in gesellschaftlich engerer Verbindung auch mit dem Bürgertum standen als etwa in Preußen. Beide besaßen ein gesichertes, relativ hohes, stetig ansteigendes Einkommen, das sich natürlich bei der vorhandenen deflationistischen Preistendenz in steigendem Wohlstand äußern mußte. Dadurch vergrößerte sich einerseits die Kluft zu den übrigen unteren und mittleren gesellschaftlichen Schichten, andererseits schlossen sich Beamte und Offiziere immer mehr bürgerlichen und großbürgerlichen Kreisen an. Dieses Streben hatte seinen Grund nicht allein in einer einheitlichen bürgerlichen Mentalität, es erfolgte auch nicht allein aus Gründen des Sozialprestiges oder des gesellschaftlichen Aufstieges, sondern vielmehr war es ein unmittelbarer Ausgleich bzw. ein Wechselspiel wirtschaftlicher und politischer Macht im gesellschaftlichen Bereich.

Verständlich wird dieser Vorgang, wenn man die psychologische Disposition der Wirtschafts- und Finanzkreise bedenkt. Die Gesandtschaftsberichte und die Privatbriefe politisch wirkender Männer weisen verschiedentlich bis hinein in die 90-er Jahre auf das Gefühl der Unsicherheit innerhalb wirtschaftlich einflußreicher Familien hin, berichten vom Niedergang solcher Familien und zeigen sich selbst nicht ganz von einer gewissen Existenzangst frei. In der Tat war diese Epoche des wirtschaftlichen Abschwunges durch Krisenstimmungen gekennzeichnet und den Unternehmern staken die großen Zusammenbrüche des Gründerkrachs noch in den Knochen. Auch wurden ihnen diese Ängste bei den mittelständischen und bäuerlichen Schichten ständig vor Augen geführt. Daraus erklärt sich die einseitige, oft fanatisch-interessenbetonte Haltung wirtschaftlicher Kreise und deren Streben nach politischer Untermauerung und Sicherung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Positionen. Auf der anderen Seite hatten die Organe des Staates durch den geringen Zinsfuß und durch das Streben nach Sicherheit ohne weiteres die Möglichkeit, Staatsanleihen unterzubringen und politisch wirksam einzusetzen[32]. Das förderte nicht

[32] Über das Staatsschuldenwesen: Vgl. Bayerns Entwicklung, ebd. 127.

nur die wirtschaftlich-staatliche Verquickung, sondern machte die Regierung von der Volksvertretung bis zu einem gewissen Grad unabhängig, wodurch das autoritäre Element im Staate eine Stärkung erfuhr. Darin wurde einmal mehr die Tendenz der gesellschaftlich führenden Schicht sichtbar, sich zusammenzuschließen und Interessengemeinschaften einzugehen. Daran nahmen auch die hohen Beamten, besonders die Minister, teil. Diese waren auf Grund der Verfassung dem Parlament nicht verantwortlich und ihre Regierungstätigkeit entzog sich insofern der Kontrolle.

Wirtschaft, Gesellschaft und Politik gerieten immer mehr in Bewegung, wobei der Staat, indem er sich gesellschaftlich vor allem im Beamtentum und im Militär darstellte, als Stabilitätsfaktor wirkte und die überkommene Rechtsstruktur wahrte. In dieser Funktion verstand er sich im Sinne der bayerischen Staatsrechtslehre als nicht nur der Gesellschaft, sondern auch dem Recht übergeordnete Instanz. Zum Teil entsprach das den Vorstellungen vom monarchischen Prinzip, zum anderen Teil dem Denken und den Interessen der ihn tragenden Schichten von Großbürgertum und Beamtentum. Der Adel nimmt dabei für den betrachteten Zeitraum in diesem Zusammenhang keine wesentliche Sonderstellung mehr ein. Ein Teil hatte sich durch seine wirtschaftlichen Interessen bzw. seine Beamtenstellung in diese Schichten integriert, während ein anderer Teil auf Grund seiner agrarisch-konfessionellen und politischen Ausrichtung, als sog. Hofpartei, sich in gewisser Weise absetzte, aber, wenn man von seinem Einfluß bei Hofe absieht, durch mangelnden Rückhalt im Volk keine eigenständige politische Kraft zu werden vermochte. Die Teilnahme an der politischen Willensbildung konnte also für die zu öffentlichem Bewußtsein gelangenden Mittel- und Unterschichten nur über die Parteien erfolgen, was deren Struktur weitgehend verändern mußte. Der Massencharakter der Bayerischen Zentrumspartei bereits in den 80-er Jahren und später auch der sozialdemokratischen Partei brachte mit sich, daß nicht mehr, wie bei den traditionellen Parteien, die politische Freiheit und von da ausgehend nationale und verfassungspolitische Ziele auf ihren Fahnen standen, sondern nunmehr charakteristisch für die modernen Formen dieser Parteien die Forderung nach wirtschaftlicher Gleichberechtigung, nach sozialer Emanzipation und Beseitigung konfessioneller Diskriminierung wurde. Je stärker diese Massenphänomene und die Dynamik in den Mittel- und Unterschichten auftraten, umso mehr kann man von einer Demokratisierung der Gesellschaft sprechen. Auf der einen Seite hat diese das Absinken breiter bäuerlicher und mittelständisch gewerbetreibender Schichten zur Ursache und auf der anderen Seite den Aufstieg des abhängigen Lohnarbeiters durch Lösung der Ernährungsfrage, d. h. durch den Massenkonsum. Das Streben nach sozialer Sicherheit, wirtschaftlicher Besserstellung und

gesellschaftlichem Aufstieg breiter Schichten des Volkes war nicht möglich ohne Bedrohung liberaler, bürgerlicher, bürokratischer und aristokratischer Reservate, wodurch der Klassengegensatz verschärft wurde und das Ringen zunächst um die Öffnung der Gesellschaft und später um die Macht im Staate einsetzte. Diese oft kampfbetonten Klassengegensätze waren aber zumindest in Bayern keineswegs als statisch anzusehen; vielmehr war der gesellschaftliche Aufstieg ein Mittel für die gesellschaftlich führenden Schichten, um die eigene Macht zu festigen und eine Art Zone des gesellschaftlichen Ausgleichs entstehender Spannungsverhältnisse anzuerkennen[33]. In keiner Phase fand aber trotz aller Mobilität eine wesentliche Beeinträchtigung des herrschenden politischen und gesellschaftlichen Machtgefüges durch aufstrebende politisch-soziale Kräfte statt. So blieb jenen erwachenden oder abstiegbedrohten unteren und mittleren Gesellschaftsschichten nur die Möglichkeit, in ihrem wachsenden politischen Bewußtseinsprozeß die staatsfreien öffentlichen Bereiche auszuloten, um damit auf dem Weg über die öffentliche Meinung und über Massenorganisationen die Entscheidungen des immer anonymer werdenden Apparates in Regierung und Beamtenschaft zu beeinflussen.

Diese Entwicklung zwang die Regierung, wollte sie nicht in zunehmende Isolierung geraten und gezwungen werden, ihr überkommenes Staatsverständnis zu revidieren, sich mehr und mehr mit den vielfältigen gesellschaftlichen Problemen zu befassen und, um der sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit willen, die vordringlichsten Aufgaben zu lösen, wie es dann in den großen Sozialgesetzgebungen und den wirtschaftlichen Steuerungsversuchen von Seiten des Staates auch versucht wurde. Der traditionell liberal-bürgerliche Rechtsstaat wurde somit durch Hineintragen sozialstaatlicher Elemente von Seiten bisher unterprivilegierter gesellschaftlicher Schichten immer stärker geöffnet.

Damit tat der Staat einen ersten Schritt, um den klassischen Liberalismus zu überwinden und einer sozialen Pflicht, sowie einer wirtschaftlichen Notwendigkeit zu genügen. Letztlich gab er aber seinen konservativ-patriarchalischen Rechtsstandpunkt insofern nicht auf, als er es versäumte, die zu politischem Bewußtsein erwachenden gesellschaftlichen Kräfte in den Staat zu integrieren. Die Apotheose des Staates, die in der Staatsrechtslehre Max von Seydels überdeutlichen Ausdruck fand und Hauptstützen in Beamtentum, liberalem Großbürgertum und Offizierskorps fand, stand

[33] Dies galt zwar demonstrativ-öffentlich nie für die Sozialdemokraten, trotzdem war aber auch hier besonders in der Zeit zwischen 1899 und 1905, während des Bündnisses zwischen Zentrum und Sozialdemokraten, die bayerische Regierung verschiedentlich bereit, durch Vermittlung von Zentrumsführern sozialdemokratische Wünsche zu akzeptieren.

im Grunde der Gesellschaftsverfassung entgegen. Der vielleicht in einer geschlossenen bürgerlichen Gesellschaft sinnvolle dialektische Gegensatz von staatsbürgerlicher Gleichheit und gesellschaftlicher Ungleichheit, also die strenge Sonderung von Staat und Gesellschaft, ließ sich nicht mehr aufrecht erhalten, als der Staat in Gesellschaft und Wirtschaft ordnend einzugreifen hatte; denn die Tendenz dieses Eingreifens mußte Interessen und Emotionen wachrufen und somit einen Druck organisierter gesellschaftlicher Kräfte auf den Entscheidungsprozeß im Staate auslösen. Ohne den bestehenden Ressentiments gegenüber der Weimarer Zeit ein weiteres hinzufügen zu wollen, ist doch festzustellen, daß dieser Widerspruch zwischen Gesellschafts- und Staatsverfassung auch in der Verfassung von 1919 keine Lösung fand und dieses auf Grund der Rechtsstaatlichkeit im Geiste des 19. Jahrhunderts konzipierte Grundgesetz bereits bei seiner Entstehung zum Scheitern verurteilt war. In Abwandlung des bekannten Ausspruches kann man sagen, daß die Entfesselung der Gesellschaft gegen den Chitinpanzer einer überholten Verfassungs- und Machstruktur im Staat vor dem ersten Weltkrieg so wenig gelang, daß die Verfassungsväter von 1919 wahrscheinlich vor einer unlösbaren Aufgabe standen.

Zu Beginn der 90-er Jahre erfuhren die dargestellten Tendenzen eine Verdichtung. Allerdings trat dieser Umwandlungsprozeß dem Zeitgenossen nicht schlagend ins Bewußtsein, vielmehr blieb er im allgemeinen außerhalb des öffentlichen Interesses. Soweit bestimmte Ereignisse öffentliches Aufsehen erregten, wurden sie als Einzelfälle interpretiert[34]. Diese Tatsache ist insofern nicht verwunderlich, als der Anstoß zur radikal-politischen Agitation in Bayern weniger von der lohnabhängigen Arbeiterschaft als vielmehr von der existenzbedrohten bäuerlichen und mittelständischen Bevölkerung ausging. Der tiefgreifende Strukturwandel infolge der Industrialisierung, wie die Verbesserung des Loses der Arbeiter, die wachsende Bedeutung der Städte, die stärkere Verbreitung von Bildung[35], Information und Ideologien (Nationalismus, Antisemitismus)[36], vollzog sich hauptsäch-

---

[34] Selbstverständlich gab es auch Männer des öffentlichen Lebens, die diese grundlegenden Veränderungen erkannten. Sie hatten aber, gemessen an der tatsächlichen Entwicklung, die Rolle der Rufer in der Wüste.

[35] Der Kampf des Bayer. Zentrums und der Regierung bzw. der liberalen Parteien um die Schule ist bisher losgelöst als die Auseinandersetzung zwischen konfessionell-kirchlicher Reaktion und liberalen Fortschritt gesehen worden. Ebenso bedeutsam, allerdings von der Forschung völlig vernachlässigt ist, das darin sich äußernde vom damaligen Bewußtsein ausgehende Streben nach gesellschaftlicher und kultureller Emanzipation der durch das Zentrum vertretenen Volksschichten.

[36] Vgl. die in vieler Hinsicht wertvolle Aufsatzsammlung: The History of Popular Culture since 1815. Ed. by Norman F. *Cantor* and Michael S. *Werthman*. New York 1968.

lich in den Städten München, Nürnberg, Ludwigshafen — nur sehr beschränkt zu diesem Zeitpunkt in Augsburg — später in Teilen Oberfrankens und der mittleren Oberpfalz. Erst nach der Jahrhundertwende erfaßte dieser Strukturwandel auch weitere Teile Bayerns. Dazu einige Zahlen: Von einer Gesamtbevölkerung im Jahre 1882 von 5,2 Mio waren nur 0,3 Mio gewerbliche und Industriearbeiter, 1895 gab es 5,7 Mio Einwohner und 0,5 Mio Arbeiter in Industrie und Gewerbe.[37] Hiervon waren aber nur 0,3 Mio in größeren Betrieben und Fabriken tätig und damit der Gewerbeaufsicht unterstellt[38]. Somit war die Basis für die eigentliche politische Massenagitation innerhalb der Arbeiterschaft in Bayern relativ schmal und beschränkte sich im Grunde auf wenige Wahlkreise in München und Nürnberg. Hinzu kam, daß die Arbeiterschaft zwar durch die Aufhebung des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 die Möglichkeit strafferer und intensiverer Organisation hatte, daß aber die gewerkschaftliche Arbeit praktisch durch § 153 der Reichsgewerbeordnung, der jene schützte, die sich dem Willen der Organisierten nicht anschließen wollten, stark behindert wurde. So hatten die Gewerkschaften in der Zeit von 1890 bis 1894 im ganzen wenig Erfolge zu verzeichnen[39]. Im übrigen ist nicht zu verkennen, daß zu Beginn der 90-er Jahre von der in immer stärkere wirtschaftliche und soziale Bedrängnis geratenden klein- und mittelbäuerlichen Schicht eine wesentlich stärkere politische Dynamik als von der Arbeiterschaft ausging.

---

[37] Bayerns Entwicklung, ebd. 4.

[38] Die Zahlen sind auf Hunderttausend aufgerundet und sollen hier keine exakte Interpretation wiedergeben, sondern den in diesem Zusammenhang wichtigen Trend zum Ausdruck bringen. Vgl. Karl *Schirmer*, Monsignore Lorenz Huber und seine Zeit. (1931) 24.

[39] Gerhard A. *Ritter*, Die Arbeiterbewegung im wilhelminischen Reich. Die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften 1890—1900. (²1963) 107ff.

2. Neuorientierung der sozialdemokratischen Partei Bayerns

Unter den im letzten Abschnitt erwähnten Umständen stand die sozialdemokratische Partei Bayerns am Scheideweg. Sie mußte, wollte sie auf dem Weg zur Massenpartei fortschreiten, den bäuerlichen Teil der Bevölkerung einbeziehen. Sonst wäre ihr nur die ideologische Vereinsamung, ein Provinzdasein gegenüber der deutschen Bruderpartei und das Warten auf eine mögliche weitere Verschiebung der wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern zugunsten der Industrialisierung geblieben. Die Führer der bayerischen Sozialdemokratie, Georg von Vollmar und Karl Grillenberger, entschieden sich für das Einbeziehen weiterer Schichten. Dadurch mußten sie nicht nur die Notwendigkeit einer eigenen Richtung, des praktischen Revisionismus, den Eduard Bernstein 1899 theoretisch begründete[40], gegenüber der Gesamtpartei rechtfertigen, sondern sie mußten darüber hinaus auch die ideologisch-politische Begründung im Rahmen des Parteiprogrammes anstreben, um den eigenen Standpunkt gegenüber der Bebel'schen Richtung behaupten zu können. Dieses Bemühen scheiterte auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Breslau 1895[41]. Was erstere Frage betrifft, so machte Georg von Vollmar im Jahre 1891 in seinen bekannten Reden zu den „Nächsten Aufgaben der Sozialdemokratie" im Münchener Versammlungslokal „Eldorado" in unmißverständlicher Weise klar, daß der Kurs der bayerischen sozialdemokratischen Partei in Zukunft pragmatisch, offen für alle Gutwilligen — „dem guten Willen, wo er sich zeigt, die offene Hand, dem schlechten Willen, Drohungen und Anfechtungen, die Faust"[42] — und föderalistisch sein werde. Der Erfolg der Landtagswahlen von 1893, bei denen fünf Sozialdemokraten Mandate errangen, gab Vollmar mit seinem Hinweis auf die „besonderen Verhältnisse des bayerischen Landes und Volkes" recht[43]. Jansen berichtet, daß nach „Ansicht Vollmars über die bayerischen Verhältnisse nur derjenige mitreden konnte, der wußte, wie wenig die ‚festen Parteiverhältnisse', wie stark das ‚individuelle Wirken der handelnden Personen' für die breiten Schichten Bevölkerung von Wichtigkeit waren . . . Dabei ist erstaunlich, wie Vollmar, der als Kern des sozialdemokratischen Heeres selbstverständlich,

---

[40] Eduard *Bernstein*, Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. (1899).

[41] Gerhard A. *Ritter*, ebd., 140ff.

[42] Nach Reinhard *Jansen*, Georg von Volmar. Eine politische Biographie. (1958) 39.

[43] Nach Gerhard A. *Ritter*, ebd., 129.

auch in Bayern die Industrierarbeiter betrachtete, einen Propagandastil entwickeln konnte, der nicht auf die industrielle Masse berechnet war, sondern viel eher den Gefühlen des noch alten Traditionen verhafteten Volkes entgegenkam". Jansen findet es dabei bezeichnend, daß der Begriff Volk in der Sprache Vollmars eine wesentlich größere Rolle spielte als Klasse bzw. Proletariat[44].

Diese Haltung dokumentierten die bayerischen Sozialdemokraten, indem sie im Jahre 1894 dem Budget im Landtag ihre Zustimmung gaben. Ihre Führer, vor allem Vollmar und Grillenberger, ließen diese Parteilinie auf dem bayerischen sozialdemokratischen Parteitag in München 1894 ausdrücklich gutheißen, um in Frankfurt auf dem sozialdemokratischen Reichsparteitag der zentralistischen Linie Bebels begegnen zu können.

Wie erwartet, kam es dort zu heftigen Auseinandersetzungen. Obwohl keiner der Standpunkte sich durchsetzen konnte, war es doch ein entschiedener Erfolg Vollmars, daß die Frage in der Schwebe blieb und daß somit die bayerischen Sozialdemokraten ihren Kurs fortführen konnten. Grillenberger bestätigte dies, indem er betonte, daß eine Entscheidung des Parteitages in Frankfurt gegen die bayerischen Sozialdemokraten für diese nicht verbindlich wäre[45].

Mit dem eingeschlagenen Weg hatte die bayerische Sozialdemokratie die Konsequenz aus der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und konfessionellen Entwicklung gezogen. Sie beharrte nicht mehr auf der rein marxistischen Ideologie. So blieb nicht nur die Bündnisfähigkeit zu allen Parteien erhalten, sondern auch der Weg zur Volkspartei blieb zumindest in Bayern immer offen.

---

[44] Reinhard *Jansen*, ebd. 49.
[45] Gerhard A. *Ritter*, ebd., 132.

3. Die Krise der Landwirtschaft und die bauernbündische Bewegung

Die bäuerliche Bewegung erreichte durch die Krise der Landwirtschaft, die die Handelspolitik des „neuen Kurses" stark begünstigte, einen Kulminationspunkt. Die Ursache dafür war sowohl auf Reichsebene, aber noch deutlicher in Bayern der Zusammenbruch der Wirtschaftspolitik Bismarcks und der einseitig Industrie und Großhandel begünstigenden Politik der bayerischen Regierung. Die Verbindung zwischen Roggen und Eisen aus dem Jahre 1879 hatte sich eindeutig zu Ungunsten der Landwirtschaft ausgewirkt. Aber auch die industrielle Entwicklung erreichte gegen Ende der 80-er Jahre einen Punkt, wo der Binnenmarkt ausgeschöpft war und wo, wenn sich keine Exportmöglichkeit bot, die Konjunktur verfallen mußte. Inzwischen war auch die Industrierabeiterschaft so angewachsen, daß eine Industriekrise größere soziale Krisen mit sich bringen mußte. Der Reichskanzler brachte dies auf die einfache Formel: „Wir müssen exportieren: entweder wir exportieren Waren oder wir exportieren Menschen"[46]. Caprivi, der Reichskanzler „ohne Ar und Halm", setzte auf die industrielle Entwicklung und löste das ungleiche Bündnis zwischen Roggen und Eisen, indem er eine expansive Außenhandelspolitik trieb und als Gegenleistung jenen Ländern, die auf Grund ihrer agrarischen Struktur guten Absatz von Industrieerzeugnissen erwarten ließen, die Senkung des deutschen Getreideeinfuhrzolls anbot. Unter diesen wirtschaftlichen Aspekten und auch aus außenpolitischen Rücksichten schloß das Reich zwischen 1891 und 1894 Handelsverträge mit Österreich—Ungarn, Belgien, Italien, Schweiz, Rumänien und Rußland ab [47]. Die Wirkung der Getreideeinfuhrzollsenkung auf die deutsche Landwirtschaft wurde potenziert durch die Einfuhr des durch Rekordernten billigen Getreides aus den Vereinigten Staaten, Kanada und Argentinien. Die Getreidepreise sanken um 50%. Es offenbarte sich nicht nur die Weltmarktverknüpfung der deutschen Wirtschaft, sondern es wurden auch die sozialen Folgen wirtschaftlicher Maßnahmen und Erscheinungen sichtbar. So zeigten sich verschiedene Wirkungen: erstens kam es zu großen Bevölkerungs- und Berufsumschichtungen; zweitens können wir erstmals beobachten, wie der Staat von den Fortschritten der Wissenschaft Gebrauch zu machen, ausgleichend und korrigierend einzu-

---

[46] StBdRTg. v. 1890/92, V, 3306 f. am 10. Dez. 1891.

[47] W. *Lotz*, Die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Caprivi und Hohenlohe, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 92 (1901).

greifen versucht; drittens traten damit alte liberale Prinzipien wie Gleichheit und Freiheit zugunsten des Strebens nach sozialer Gerechtigkeit zurück. Aber dieser Eingriff des Staates machte den Staat für viele Gesellschaftsschichten und Gruppen — die ihn bisher als quasi neutralen „Nachtwächterstaat" betrachtet hatten — zum ersten Mal interessant. Man erkannte, daß der Staat *in jeder Richtung* eine gesellschaftspolitische Rolle spielen könne.

Das nun im Überfluß vorhandene „billige Brot" war für die verdienenden Arbeiter zweifellos vorteilhaft; aber entscheidender war, daß der in der Lohnskala ganz unten stehende Arbeiter und der Arbeitslose bzw. von Almosen Lebende nun auch nicht mehr hungern mußte. Andererseits näherte sich das absinkende Klein- und Mittelbauerntum gefährlich der Radikalisierung. Hierin spiegelt sich auch der Strukturunterschied zwischen dem agrarischen Großkapitalismus Preußens und dem Bauernland Bayern.

Dort ging es um die klare Vertretung wirtschaftlicher Interessen, hier um den Existenzkampf klein- bis mittelbäuerlicher Betriebe, die 90% der Gesamtzahl ausmachten; dort betrieben die Agrarier ihre Interessen skrupellos mit massiven propagandistischen Mitteln in der Art eines wirtschaftlichen Lobby, hier stand das radikalisierende Motiv des Überlebens, der sozialen Bedrohung im Vordergrund[48]. Dieser Unterschied zeigte sich auch im rücksichtslosen Vorteilsstreben der preußischen Agrarier auf dem nationalen wirtschaftlichen Markt, in der Frage der sogenannten Staffeltarife und des Identitätsnachweises für Getreide. Jene wollten sie aufrecht erhalten und diesen abschaffen, was eine weitere schwere Benachteiligung der bayerischen Landwirtschaft zur Folge haben mußte. Es wurde bereits darauf verwiesen, daß durch die sogenannten Staffeltarife, d. h. „Tarifierung zu sinkenden Sätzen mit wachsender Entfernung"[49] billiges österreichisch-ungarisches Getreide in die Absatzmärkte des teueren, wenn auch qualitativ überlegenen bayerischen Getreides in der Schweiz und Südfrankreich eindrang und daß die bayerische Regierung aus dem Eisenbahnwesen hohe Transportgewinne erzielte und der bayerische Zwischenhandel durch die Großzügigkeit der Behörden beim Identitätsnachweis erhebliche Gewinne nicht nur für das durchfließende, sondern auch für das im Inland abgesetzte Getreide erzielte. Auf Grund dieses einseitig interessengebundenen Standpunktes lehnte die bayerische Regierung 1883/84 auch eine stärkere Beteiligung der landwirtschaftlichen Vertretung im bayerischen Eisenbahnrat ab[50], welche den landwirtschaftlichen Vertretern eine stärkere Kontrolle

---

[48] Alois *Hundhammer*, Geschichte des bayerischen Bauernbundes. (1924) 6ff.

[49] Preußischer Eisenbahnminister von Thielen am 28. Juni 1893, zitiert nach HPBl. 113 (1894) 373. Vgl. auch S. 77ff.

[50] Vgl. S. 77ff.

und Mitsprache im bayerischen Eisenbahntransitgetreidehandel geboten hätte. Staffeltarife auf preußischen Eisenbahnen bestanden schon vor dem Jahre 1891[51], allerdings brachten sie die bayerische Landwirtschaft erst durch die Handelsverträge[52], die Getreiderekordernten in Übersee und Osteuropa, sowie durch Ausbau und Rationalisierung der Verkehrsmittel in Bedrängnis. Eine weitere Belastung entstand dadurch, daß die Mißernten der Jahre 1890 bis 1893 gewisse Einfuhren erforderlich machten. Das hemmungslose Gewinnstreben der preußischen Agrarier kam in ihrer Forderung nach Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide und Mühlenprodukte zum Ausdruck. Dem lag die Absicht zugrunde, trotz Einfuhrzolls billigeres ausländisches Getreide mit eigenen Produkten zu vermischen und diese Mischung dann zu dem erhöhten inländischen Erzeugerpreis hauptsächlich in West-, Mittel- und Süddeutschland abzusetzen, ähnlich also wie es bayerische Getreidehändler bereits zu Beginn der 80-er Jahre mit dem billigeren österreichisch-ungarischen Getreide gemacht hatten[53].

Obwohl in Bayern die radikal-soziale Bewegung bereits in den 80-er Jahren eingesetzt hatte, erfolgte schließlich die spektakuläre politische Organisation der Agrarier zunächst im Februar 1893 in Berlin. Abgesehen davon, daß die Zeit für eine stärkere politische Organisation der landwirtschaftlichen Bevölkerung reif war, verdankte der Bund deutscher Landwirte seine Gründung — am 18. Februar 1893 in der Tivolibrauerei in Berlin — dem mehr oder minder zufälligen Zusammentreffen der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates und der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin mit der Erörterung des Etats des Reichsamtes des Innern im Reichstag und der Petition des Landwirtschaftlichen Zentralverbandes der Provinz Sachsen gegen den Abschluß des russischen Handelsvertrages im preußischen Abgeordnetenhaus[54]. Die von der Tivoliversammlung ausgehende Bewegung des Bundes deutscher Landwirte war zwar nicht frei von radikalen Elementen, stand aber von Anfang an unter

---

[51] Vgl. Bayern und Preußen in der Frage der Staffeltarife, in: HPBl. 113 (1894) 370—375.

[52] Auch die USA bedeuteten eine Konkurrenz für Bayern, seitdem am 22. August 1891 im sog. Saratogaabkommen vereinbart wurde, daß den Vereinigten Staaten von der Reichsregierung dieselben Zollermäßigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse eingeräumt werden, wie sie Österreich-Ungarn und anderen Staaten gewährt worden sind. Vgl. HPBl. 133 (1904) 779ff.

[53] Zum 1. Apr. 1894 wurden zwar die Staffeltarife, aber auch der Identitätsnachweis aufgehoben; diese „halbe" Maßnahme jedoch kam — nachdem die Krisenjahre überwunden waren — zu spät.

[54] Zu den Gründungsvorgängen des Bundes deutscher Landwirte vgl. die PBe Lerchenfelds an Crailsheim Nr. 103 v. 19. Febr. 1893 und Nr. 105 v. 20. Febr. 1893 GB 1063, GStAM, sowie die Berichterstattung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" v. 19. und 20. Febr. 1893.

1. Von links nach rechts: Bertram Fürst Quadt zu Wykradt und Isny, Reichsrat; Karl Graf Wolffskeel von Reichenberg, Oberststallmeister; ein Forstmeister; Wilhelm von Kastner, Leibarzt; Alois von Hoermann; Peter Freiherr von Wiedenmann, Chef der Geheimkanzlei; Otto von Dandl; Fritz August von Kaulbach, Akademiedirektor; Karl Jakob von Lavale, Direktor der Pfalzbahnen; Clemens Graf von Podewils-Dürniz, Ministerpräsident (von Fritz August von Kaulbach)

2. Links: Karl Graf Wolffskeel von Reichenberg, Oberststallmeister; rechts: Karl Jakob von Lavale, Direktor der Pfalzbahnen (von Fritz August von Kaulbach)

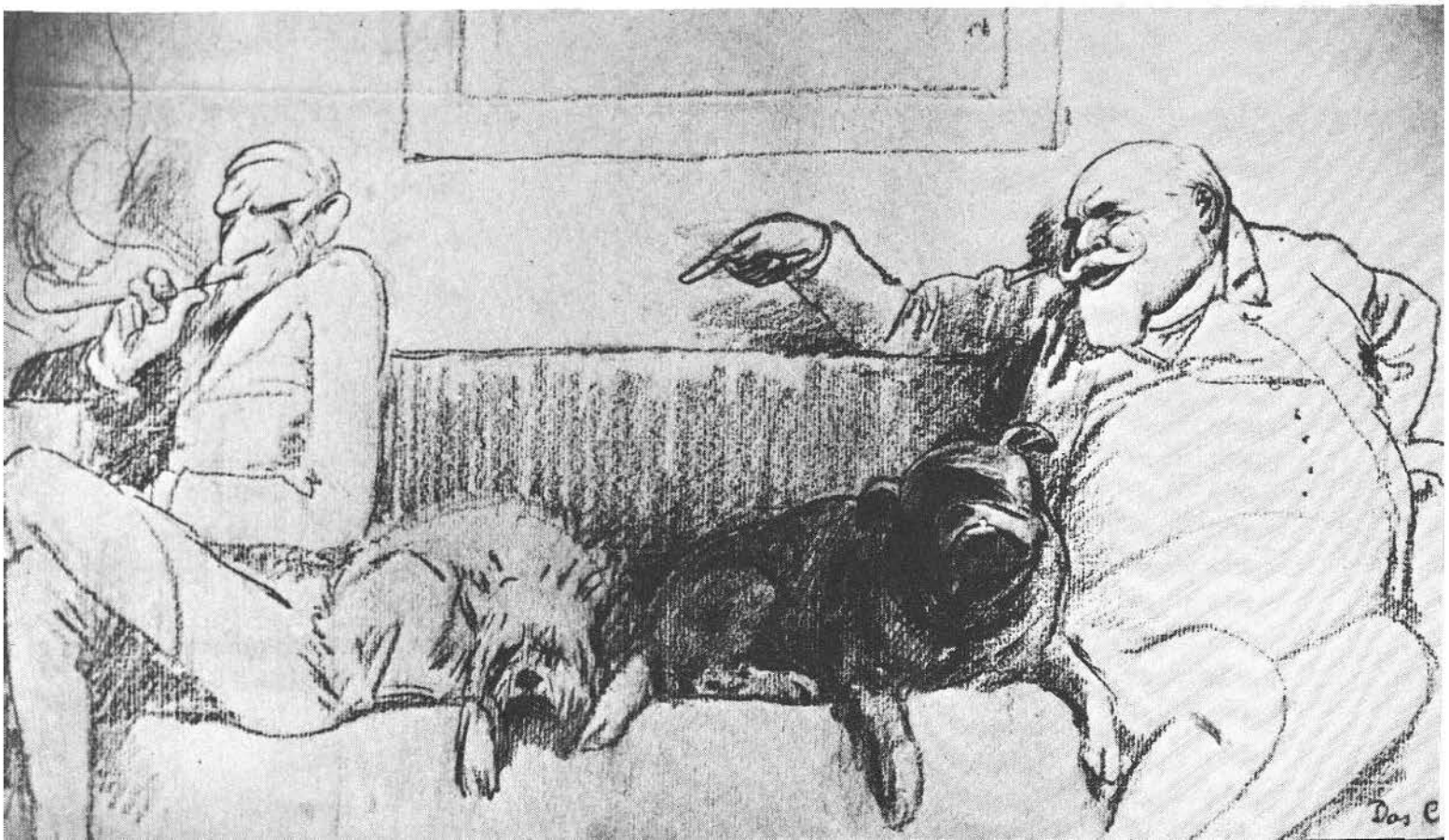

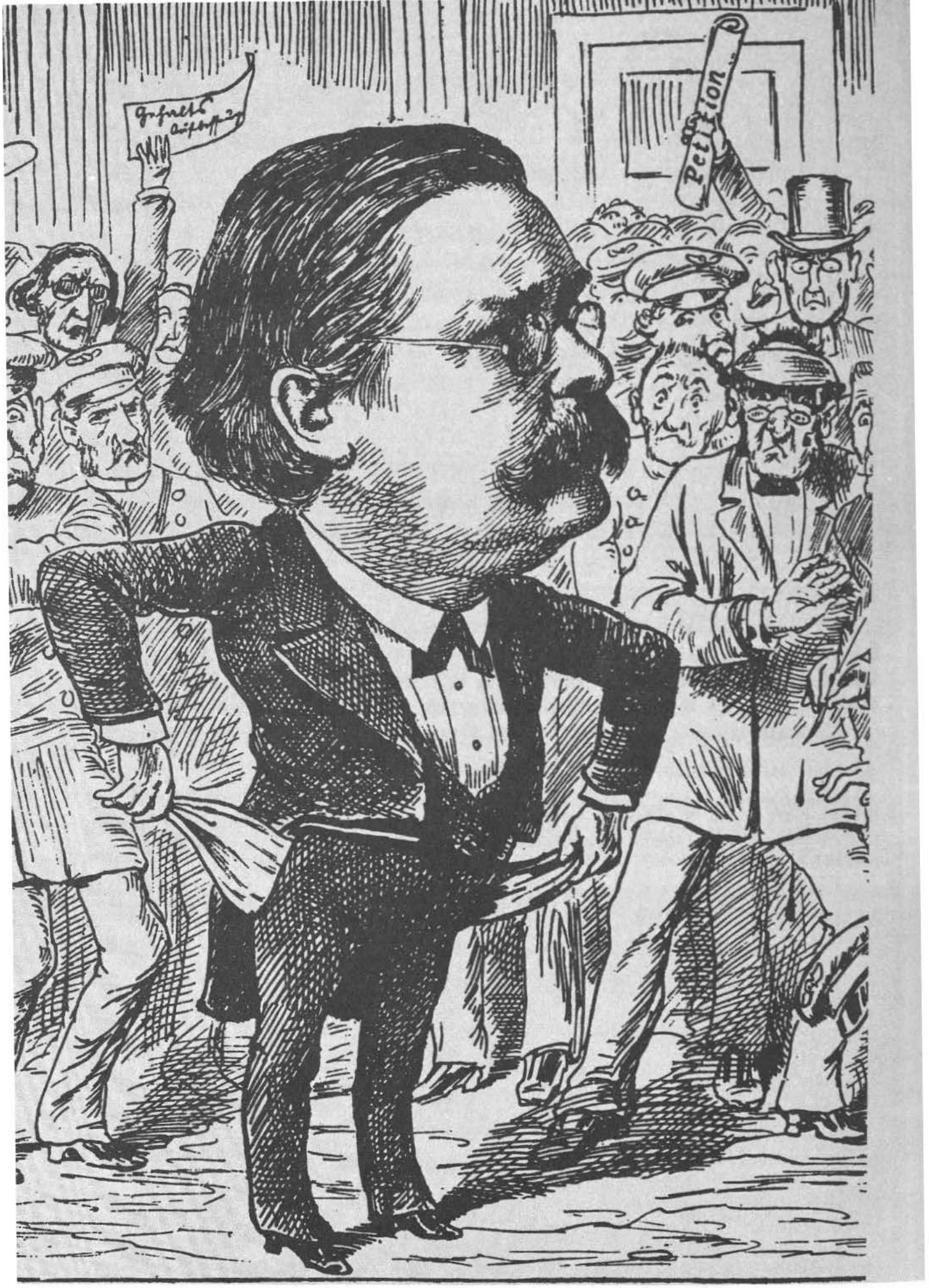

3.Emil Freiherr von Riedel, Finanzminister – die abgelehnte Beamtengehaltsaufbesserung in Bayern von 1883/84 (Neue freie Volks-Zeitung XI. Jg. 1883 Nr. 253)

4. Ernst von Possart, Hofschauspieler und Hoftheaterintendant – seine Karriere
(Neue freie Volks-Zeitung XI. Jg. 1883 Nr. 211)

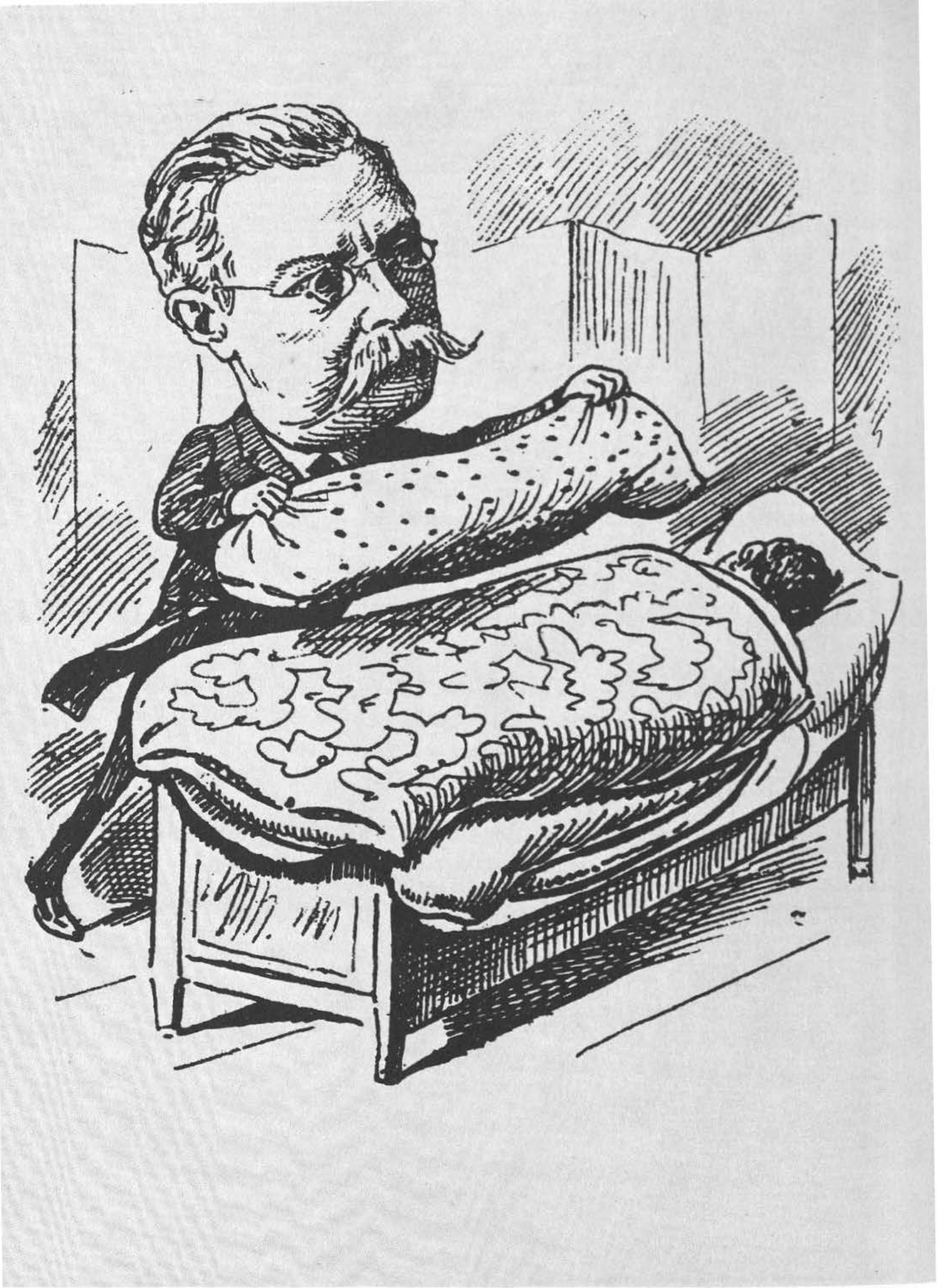

5. Johann Baptist Sigl, Herausgeber des „Bayerischen Vaterlandes“ und Führer des Bayerischen Bauernbundes – seine Angriffe gegen den radikalen Führer des Bauernbundes Franz Wieland (Die Geißel 1. Jg. 1895 Nr. 1)

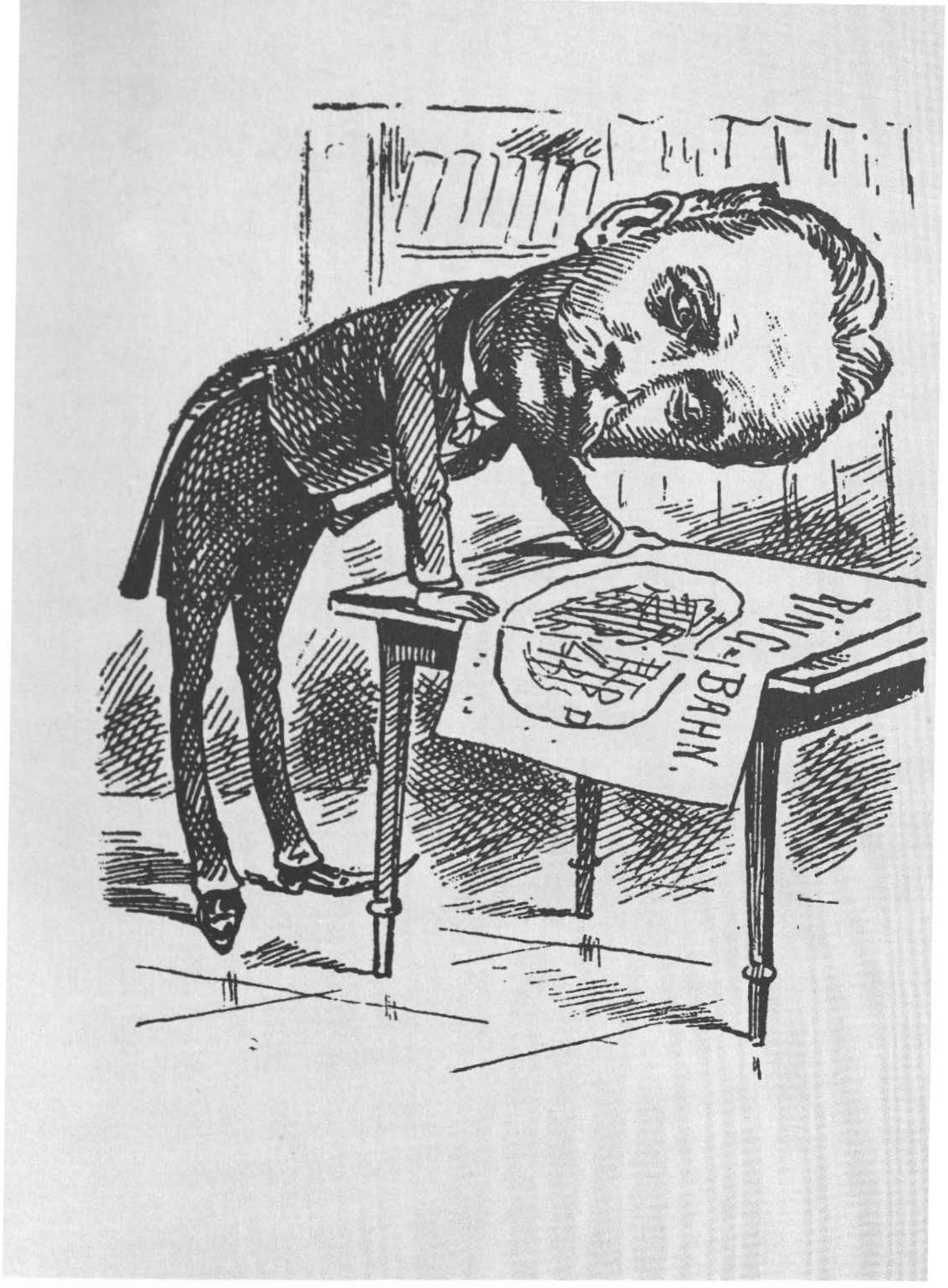

6. Krafft Graf von Crailsheim, Ministerpräsident – ist dem Ringbahnprojekt in München geneigt (Die Geißel 1. Jg. 1895 Nr. 1)

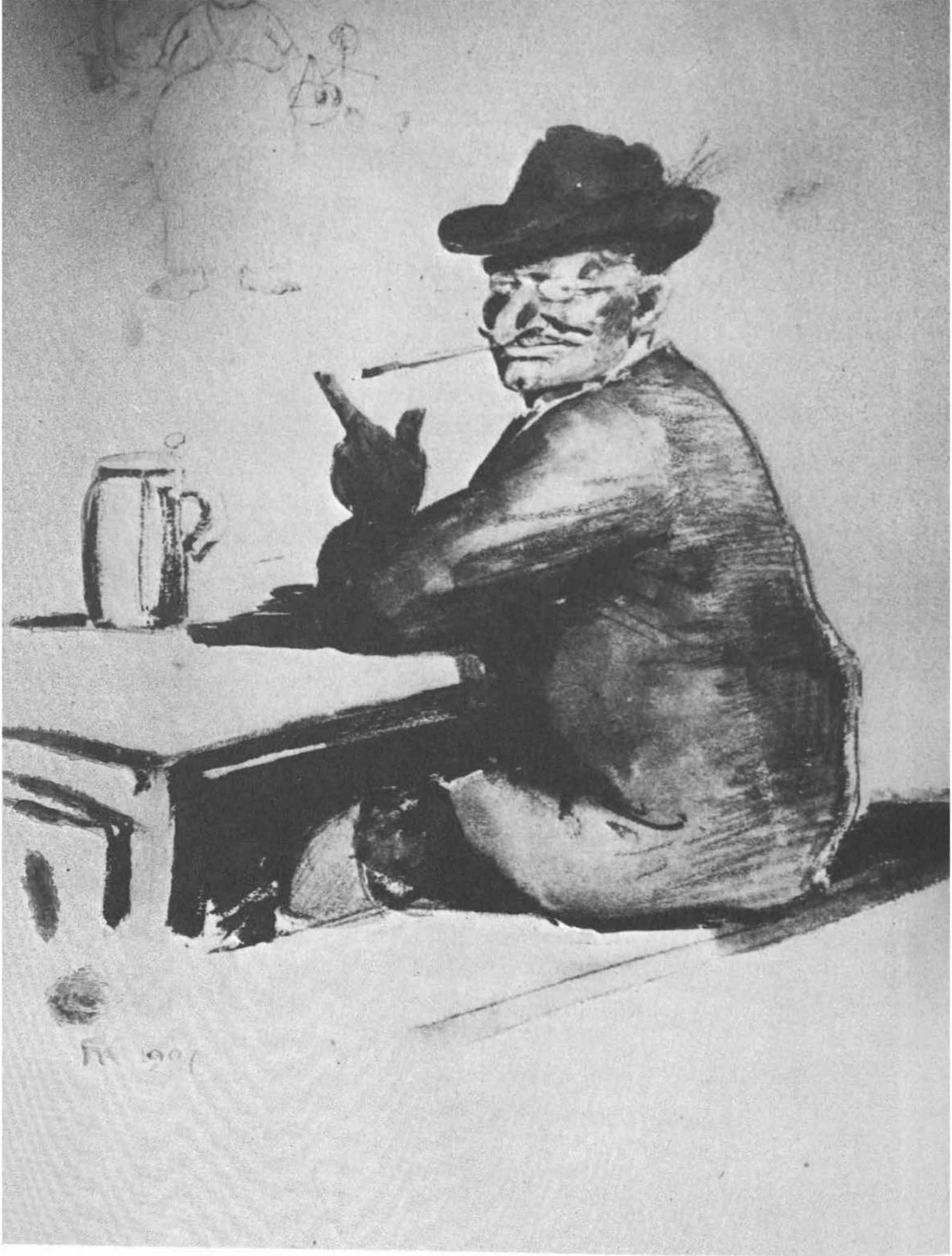

7. Ferdinand von Miltner, Justizminister (von Fritz August von Kaulbach)

8. Bertram Fürst Quadt zu Wykradt und Isny, Reichsrat (von Fritz August von Kaulbach)

9. Georg von Orterer, Landtagspräsident (Bayerisches Zentrum) – Praeceptor Bavariae
(Jugend Jg. 1903 Nr. 46)

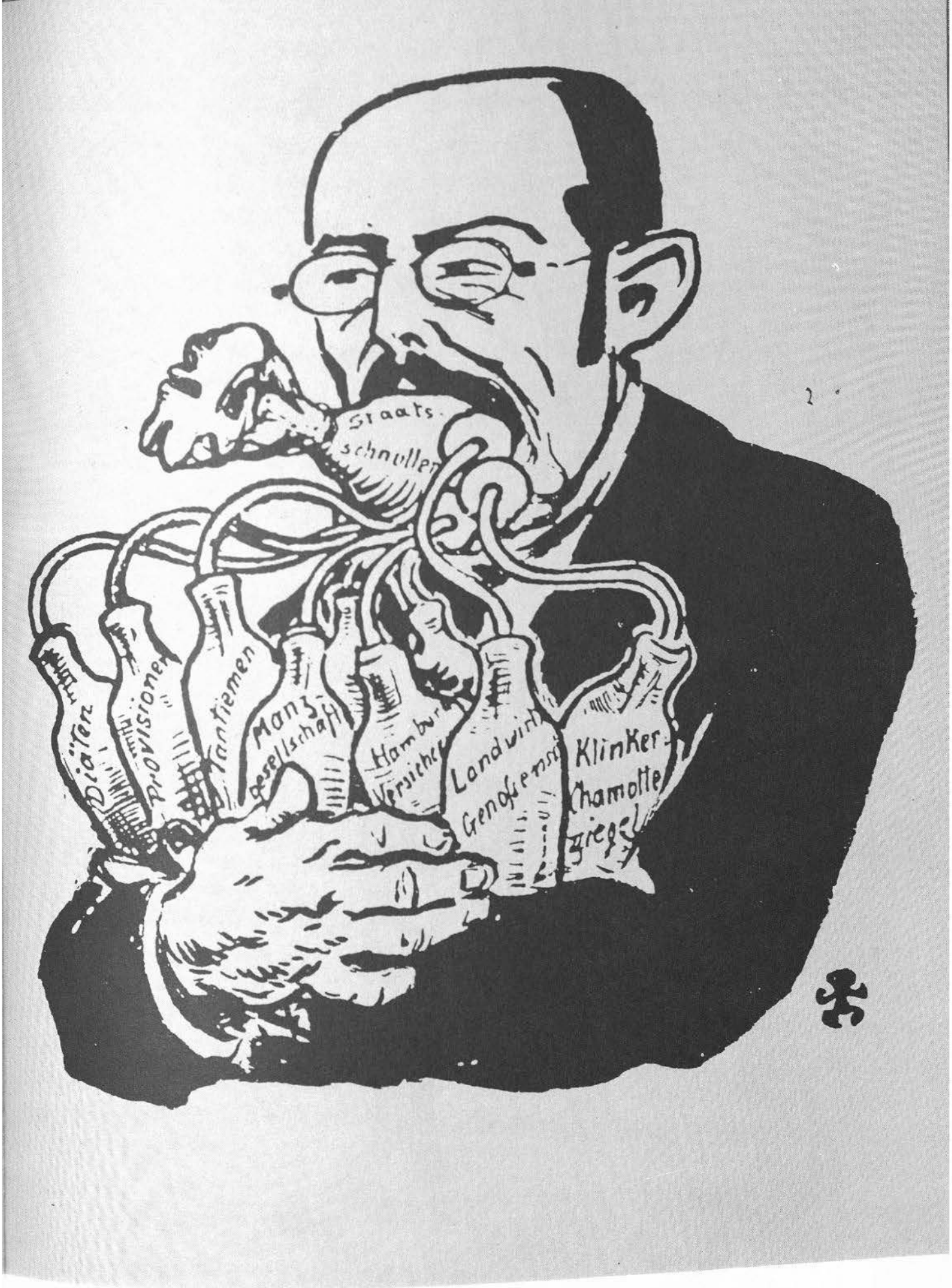

10. Georg Heim, Führer des linken Zentrumsflügels und Initiator des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern – sein „Verzicht" auf staatliche Subventionen (Jugend Jg. 1904 Nr. 22)

11. Peter Freiherr von Wiedenmann, Chef der Geheimkanzlei (von Fritz August von Kaulbach)

12. Karl Graf Seinsheim, Obersthofmarschall (von Fritz August von Kaulbach)

13. Jakob von Türk, Stiftsprobst von St. Cajetan (von Fritz August von Kaulbach)

14. Clemens Graf von Podewils-Dürniz, Ministerpräsident (von Fritz August von Kaulbach)

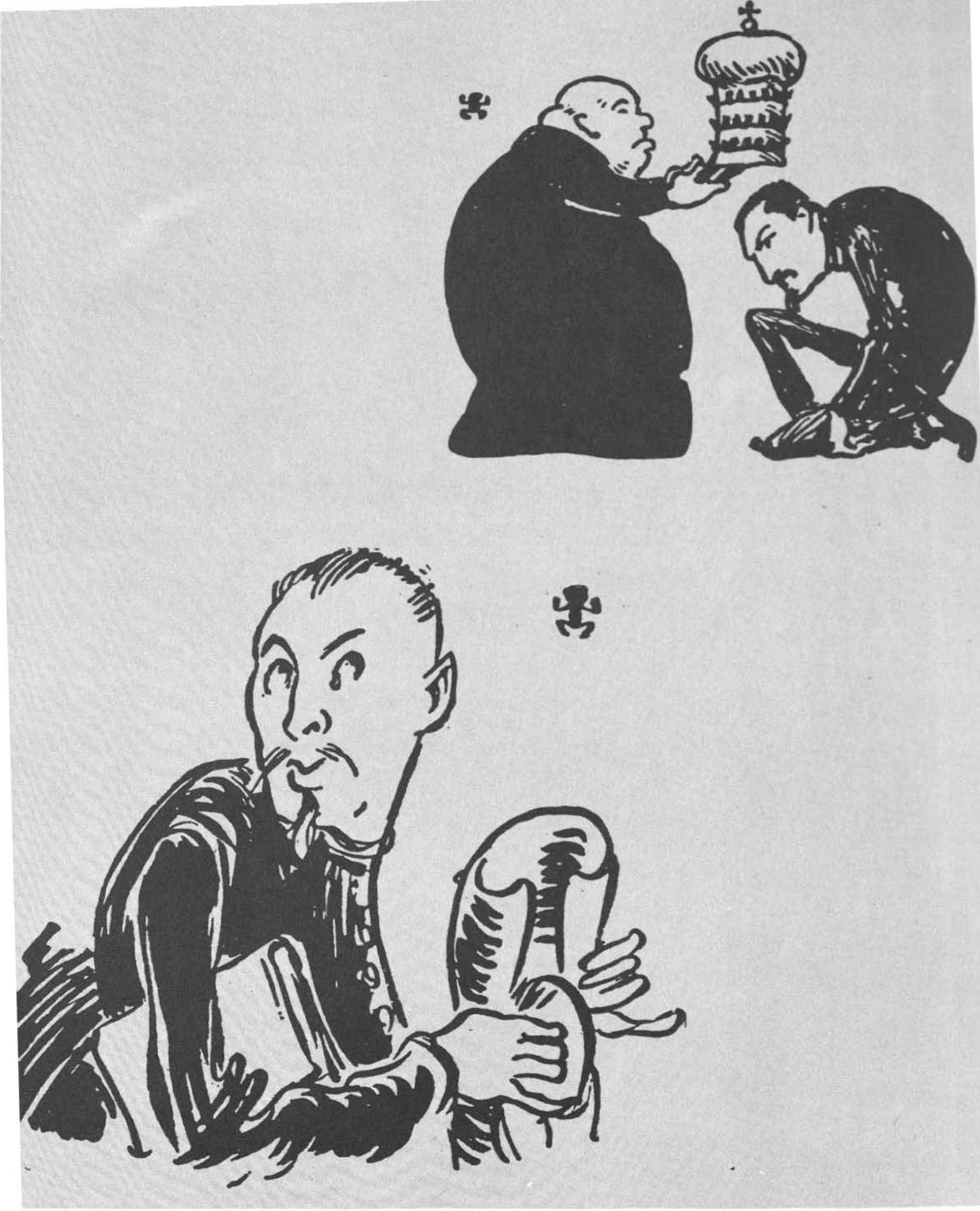

15. O. *links:* Balthasar Daller, Fraktionsvorsitzender des Zentrums im Bayerischen Landtag; *rechts:* Georg von Vollmar, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Bayerns – die Wahlbündnisse zwischen Bayerischem Zentrum und der Sozialdemokratischen Partei Bayerns (Jugend Jg. 1905 Nr. 28)

16. U.: Georg von Vollmar, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Bayerns – „Wir sind alle Jesuiten!" Vollmar auf Versöhnungskurs mit dem Zentrum (Jugend Jg. 1903 Nr. 8)

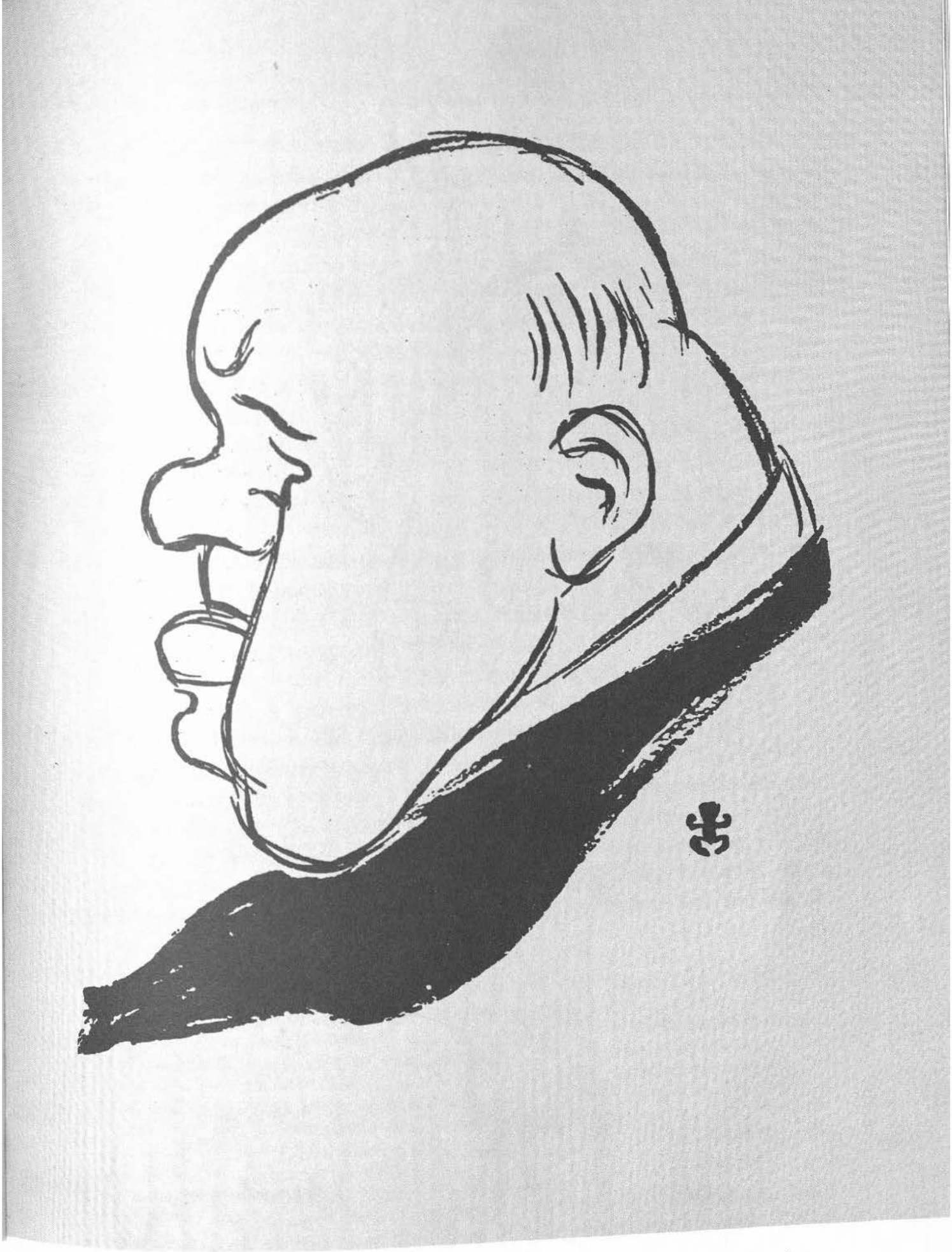

17. Balthasar Daller, Fraktionsvorsitzender des Bayerischen Zentrums im Landtag
(Jugend Jg. 1903 Nr. 48)

18. Karl Graf von Horn, Kriegsminister (von Fritz August von Kaulbach)

dem Einfluß der ostelbischen Großagrarier. Als bayerische Vertreter traten der fränkische Bauernführer Freiherr von Thüngen-Roßbach und der Reichs- und Landtagsabgeordnete Lutz hervor[55]. Beide waren im Hinblick auf die bayerischen Verhältnisse bestrebt, das Klein- und Mittelbauerntum in die Bewegung einzubeziehen. So verwies Thüngen besonders auf die Verschuldung der bäuerlichen Bevölkerung in Bayern und in antisemitischer Tendenz auf die Zwangsenteignung und Zwangsversteigerung bäuerlicher Güter durch jüdische Geldleiher und Bankiers[56]. Diese Äußerungen deuten bereits die sich später verstärkenden Gegensätze zwischen dem Bund deutscher Landwirte und dem Bayerischen Bauernbund an, obwohl beide Redner zunächst noch an ein gemeinsames Vorgehen aller deutschen Landwirte glaubten[57].

So stand das soziale Element, damit in funktionellem Zusammenhang wirtschaftliche und politische Fragen, einem entscheidenden Ausgreifen der norddeutschen Bauernbewegung auf Süddeutschland entgegen und die bayerischen Bestrebungen gewannen bald eigenständigen Charakter. Die Gegensätze wurden bereits bei den ersten konkreten Fragen sichtbar. Im Tivoligründungsprogramm des Bundes deutscher Landwirte blieben die speziellen Interessen der süddeutschen Landwirtschaft, die Frage der Staffeltarife und des Identitätsnachweises für Getreide, unberührt[58]; hinter den Kulissen wurden die Beibehaltung der Staffeltarife und die Beseitigung des Identitätsnachweises betrieben, obwohl letztere Maßregel ohnehin nicht straff durchführbar war, solange die Regierungsstellen selbst die konservativ-agrarischen Interessen förderten und für Getreide ein doppelter Tarif bestand[59]. Ebenso standen die politischen Bestrebungen des Bundes deutscher Landwirte in der Frage der Heeresvermehrung diametral jenen der bäuerlichen Bevölkerung in Bayern entgegen. Sprach sich die Tivoli-

---

[55] Friedrich Lutz, Bierbrauer in Heidenheim, geb. 1852, evangelisch, besuchte die Volks- bzw. Gewerbeschule, erbte und führte den mittelständischen elterlichen Betrieb, war in verschiedenen Kommunalämtern tätig, war Vorsitzender des mittelfränkischen Bauernvereins, Mitglied der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtags von 1887 bis 1905 für den Wahlkreis Nördlingen/Schwaben und Mitglied des Reichstages von 1890—1895 für den mittelfränkischen Wahlkreis Dinkelsbühl. Seine politische Grundanschauung war konservativ und er konnte sich mit den Tendenzen des Bayerischen Bauernbundes nie ganz anfreunden. Vgl. Handbuch der Kammer der Abgeordneten. (1900) 184.

[56] „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" v. 19. Febr. 1893.

[57] Zur Frage der beringen Bedeutung der kleinen und mittleren Bauern im Bund deutscher Landwirte vgl. Peter *Molt*, Der Reichstag vor der improvisierten Revolution. (1966) 120ff.

[58] Vgl. das Gründungsprogramm des Bundes deutscher Landwirte in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" v. 20. Febr. 1893.

[59] PB Nr. 103 Lerchenfelds an Crailsheim am 19. Febr. 1893, GB 1063, GStAM.

versammlung rückhaltlos für die Militärvorlage aus[60] und brachte sie dies auch in einer Petition an den Reichstag zum Ausdruck[61], so entsprang die Abneigung der bäuerlichen bayerischen Reichstagsabgeordneten gegen die Militärvorlage nicht nur eigenen Wünschen, sondern die Stimmung unter den Bauern war so scharf gegen jegliche Heeresvermehrung, daß die Zustimmung einem bayerischen Abgeordneten bei den bevorstehenden Reichstags- bzw. Landtagswahlen im Sommer 1893 sein Mandat kosten konnte[62] Unter diesen Umständen ist die bäuerliche politische Bewegung in Bayern ihrer Struktur nach als eigenständig zu betrachten, wenn auch ein gewisser psychologischer Anstoß durch die Berliner Vorgänge nicht von der Hand gewiesen werden kann.

Nachdem die bäuerliche Bevölkerung Bayerns politisch bisher im wesentlichen durch das Bayerische Zentrum vertreten worden war, formierte sich nun eine neue Kraft. Die Bauern waren mit dem Zentrum unzufrieden, weil dieses im Dezember 1891 im Reichstag den Handelsverträgen mit Österreich—Ungarn, Italien und Belgien zugestimmt hatte, im bayerischen Landtag die bäuerlichen und mittelständischen Interessen ungenügend vertrat, besonders beim sogenannten Wapperlgesetz bei der Alters- und Invaliditätsversicherung, deren Lasten in der Landwirtschaft fast allein der Arbeitgeber zu tragen hatte, und in der zu geringen Berücksichtigung der kleinen Beamten und Lehrer bei der Beamtengehaltsaufbesserung im April/Mai 1892[63]. Bei der Kritik am Zentrum führten im wesentlichen zwei Presseorgane das Wort, das „Bayerische Vaterland" unter seinem Besitzer und Redakteur Dr. Johann Sigl und die „Neue Freie Volkszeitung" unter dem maßgebenden Redakteur und späterem Bauernführer Alois Schwab[64]. Die tiefere Ursache der bäuerlichen Opposition gegen das Zentrum lag in den Jahren 1891—93 darin, daß die Zentrumsführung die Schwerpunkts-

---

[60] PB Nr. 103 Lerchenfelds an Crailsheim v. 19. Febr. 1893, GB 1063, GStAM.

[61] „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" v. 19. Febr. 1893: „. . . daß nach außen nur eine starke Militärmacht den Frieden, dessen wir bedürfen, erhalten kann, sind wir zu jedem Opfer bereit, welches hierfür verlangt wird".

[62] Vgl. beispielsweise den PB Nr. 6B v. 21. Febr. 1893 und Nr. 13A v. 2. Juni 1893 Wredes an den Grafen Kálnoky, H. H. St. A. Wien, PA IV, 50, sowie die politische Berichterstattung von Januar bis Juli 1893 Lerchenfelds, GB 1063, GStAM.

[63] MInn 47 332; vgl. auch Alois *Hundhammer*, Geschichte des bayerischen Bauernbundes. (1924) 13ff.

[64] Die „Neue Freie Volkszeitung" wurde bereits im Bericht des Innenministeriums von 1885 als „ordinär und skandalsüchtig "und 1893 als „für den Geschmack der breiten Masse" bezeichnet. — MInn 46 673, 46 675, AStAM. — wobei im Wesentlichen gemeint war, daß sich die „Neue Freie Volkszeitung" besonders mit den Problemen des einfachen bäuerlichen Volkes befaßte und dabei die Regierungsbehörden nicht schonte, was zu vielen gerichtlichen Verurteilungen dieses Blattes führte.

verlagerung von kulturpolitischen Zielen zu wirtschaftspolitischen Interessen und zu Fragen der sozialen Sicherheit nicht genügend erkannte, zumindest zu wenig berücksichtigte. Weiter hatte seit dem Jahre 1890 innerhalb der Führung des Zentrums ein deutliches Streben nach Regierungsfähigkeit eingesetzt und es war in Zielen und Methoden eine zu weitgehende Anpassung an die Regierungsschicht erfolgt. Verbunden mit dem persönlichen Streben verschiedener Zentrumsführer, an erster Stelle Dr. Dallers und Dr. Orterers, nach gesellschaftlichem Aufstieg — worin sie vom rechten aristokratisch-hochklerikalen Zentrumsflügel unterstützt wurden —, hatte ein Entfremdungsprozeß zwischen Zentrumsführung und bäuerlichen Wählern sowie innerhalb des Zentrums zwischen Parteimitte und linkem Flügel eingesetzt[65]. Für eine konstruktive Opposition innerhalb des Zentrums von Seiten seines linken Flügels fehlte es diesem zunächst an politischen Führerpersönlichkeiten. Dies trifft auch auf die sich formierende bäuerliche Opposition zu. Sie wurde daher bald von Männern beherrscht, die von außen kamen, sich aber konservativ oder radikal bäuerlich gebärdeten, wie dem schillernden beziehungsreichen Redakteur und Besitzer des „Bayerischen Vaterlandes" Dr. Johann Baptist Sigl, dem politisch schwankenden freiresignierten katholischen Pfarrer und idealistisch angehauchten Schriftsteller Dr. theol. Georg Ratzinger[66], dem Redakteur der „Neuen Freien Volkszeitung" Alois Schwab, dem konservativen, zum Bund deutscher Landwirte neigenden Friedrich Lutz, sowie dem radikal agrarischen, antisemitischen fränkischen Baron von Thüngen-Roßbach. Gemeinsam war jenen Persönlichkeiten, die diese politische bäuerliche Bewegung initiierten, ihr verdeckter oder offener Gegensatz zum Zentrum. Damit ergibt sich ein weiterer tiefgreifender Unterschied zur Entwicklung in Preußen. War dort der Bund deutscher Landwirte von Anfang an organisatorisch und personell eng mit der konservativen Partei verknüpft und bekam er dadurch eine über seine Bedeutung hinausgehende politische Wirkung, so stand in Bayern die bündische Bewegung von Anfang an in schar-

---

[65] Vgl. den Unterschied in der Berichterstattung der Münchner- und Provinz-Zentrumspresse, sowie die Hinweise in der politischen Berichterstattung der preußischen Gesandtschaft in München, der österreichischen Gesandtschaft in München sowie der bayerischen Gesandtschaft in Berlin in den Jahren 1891—93; PAAA Bonn, Bayern 52, Bayern 61, Bayern 61/1; GStAM. GB 1061—63; H. H. St. A. Wien, PA IV, 50.

[66] Dr. theol. Georg Ratzinger, katholischer Priester, später freiresigniert, geb. 1844 zu Rickering in Niederbayern, Schriftsteller (vorwiegend über Armenpflege, Volkswirtschaft und Agrarpolitik), 1875—1878 Mitglied des bayerischen Landtages als Mitglied der Patriotenpartei, 1893 erneut im Landtag als Mitglied des Bauernbundes, 1898 Mitglied des Reichstages, schrieb als Münchener Korrespondent der Deutschen Reichszeitung seit den 80-er Jahren heftig kritische Artikel gegen das deutsche, preußische und Bayerische Zentrum. Er starb am 3. Dez. 1899.

fer Opposition zum Zentrum. Maßgebend waren dafür nicht sachliche Gründe — der linke Zentrumsflügel hätte durchaus im Rahmen des Zentrums eine bäuerliche Interessenvertretung hervorbringen können — sondern persönliche Motive. Die meisten jetzt an die Oberfläche kommenden Führer der Bauern hatten in vergangener Zeit irgendwann ihre politische Karriere innerhalb des Zentrums gesucht, hatten sich aber nicht durchsetzen können. Es handelte sich daher nicht um überragende Führerpersönlichkeiten, wie sie notwendig gewesen wären, um eine starke Parteiorganisation aufzubauen. Die Basis der bündischen Bewegung war nämlich schmal, da sie sich von Anfang an nicht wesentlich von weiten Teilen des Zentrums unterschied, politisch wenig Spielraum hatte, auch nur praktische Einzelfragen hervorhob, die mehr einer Interessenvertretung als einer politischen Partei würdig waren. So wäre es zweckmäßiger gewesen, eine starke Interessenvertretung innerhalb des Zentrums aufzubauen, wie es dann die von Heim beeinflußten bäuerlichen Organisationen wurden. Dem standen jedoch die Männer der ersten Stunde im Wege. Dieses Paradoxon, daß zum nämlichen Zeitpunkt, wo innerhalb der Bauernschaft sich zum ersten Mal in modernem Sinne das Problem der Masse deutlich abzuzeichnen begann, dessen Durchsetzung am individuellen Willen scheiterte, ist charakteristisch für viele gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und soziale Vorgänge in Bayern. Das Wechsel — oder Widerspiel beider kennzeichnet so sehr die politisch-gesellschaftliche Landschaft und macht viele Vorgänge unerklärlich bzw. verschleiert sie zumindest, da sich die politische bzw. die gesellschaftlich führende Einzelpersönlichkeit unmittelbar selten als Funktion eines Kollektivs begreifen läßt und trotzdem abhängig ist. Erklärung bieten vielfach jene Zusammenhänge, die im gefühlsmäßig-emotionalen Bereich liegen und die oft so sehr der politischen Ratio zu widersprechen scheinen, was der gesellschaftlichen Sphäre jene tiefere, wenn nicht die entscheidende Bedeutung gibt.

Auch die Männer des zweiten Gliedes, wie der „Bauer und Arzt des kleinen Mannes“[67] Dr. Albert Gäch, der Führer des im Mai 1893 gegründeten Waldbauernbundes und ehemalige Münchner Gymnasiallehrer Dr. Kleitner, die beiden unermüdlich agitierenden Vorsitzenden des im April 1893 in Straubing gegründeten Bundes niederbayerischer Landwirte, die Bauern Hien von Mitterharthausen und Wieland von Hierlbach, der Ruhpoldinger Waldbauer und oberbayerische Mittelstandsagitator Georg Eisenberger, der ehemalige Sozialdemokrat und nunmehr liberalisierende Redak-

[67] PB d. Grafen Pückler an Reichskanzler Caprivi v. 9. Apr. 1894, PAAA Bonn, Bayern 61/1.

teur und Besitzer der „Neuen Bayerischen Landeszeitung" Anton Memminger („Feldpater des Bauernbundes"), sowie der schwäbische Bauernführer und spätere Landtagsabgeordnete Theodor Dirr, die seit 1893 immer stärker in den Vordergrund traten, konnten die sachlichen, organisatorischen und personellen Probleme nicht lösen. Die divergierenden Tendenzen behielten die Oberhand und ließen letztlich die bayerische Bauernbundsbewegung vor dem ersten Weltkrieg scheitern. Immerhin bildete sie ein Sammelbecken und Sprachrohr sozial Unzufriedener, wirtschaftlich Benachteiligter und Bekämpfer des politischen Systems, kurz einen gesellschaftlichen Instabilitätsfaktor, der beim Umbruch 1918 auf dem Lande eine wichtige Rolle spielte.

Die Heterogenität dieser Bewegung, die zeitweise völlig unsachliche Opposition zum Zentrum, das letzten Endes aussichtslose Paktieren mit dem gewerblichen Mittelstand[68] und die vielfache Vorbelastung der bündischen Führer waren für den jungen Georg Heim im Jahre 1892 wohl die entscheidenden Gründe, sich dieser Bewegung auch dann nicht anzuschließen, als sich mit der Erringung der Reichstagswahlkreise Kelheim und Kaufbeuren bei Nachwahlen erste politische Erfolge einstellten und Dr. Ratzinger und Dr. Kleitner ihn anzuwerben suchten. Letzterer schrieb dem späteren „Bauerndoktor" vor den Landtags- und Reichstagswahlen 1893 schmeichelhaft „er sei der richtige Mann, um Bayern zu revolutionieren"[69]. Heim selbst bestätigte 1908 rückblickend diese seine damalige Einstellung: „Die Geschichte des Bauernstandes ist leider keine Geschichte der Eintracht, sondern der Zwietracht"[70]. Deshalb ging er seinen eigenen Weg.

---

[68] Die spätere Bemerkung des Abgeordneten Batzer, „Wieland hat den Grundstock gelegt zu einem Gebäude, das die Einigung des gesamten Mittelstandes bedeutet", charakterisiert diese Tendenzen deutlich; zitiert nach Alois *Hundhammer*, Geschichte des bayerischen Bauernbundes. (1924) 90.

[69] Vgl. Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen im Bayer. Landtag (Fuchs'sches Tagebuch) 1893—1912, nach der Übertragung aus der Gabelsberger Stenographie von K. Petermeier. (Masch. Schr. o. D.) I, 189: Äußerung Heims am 30. Apr. 1898; Alois *Hundhammer*, ebd. 16ff.

[70] Georg *Heim*, Franz Xaver Zahnbrecher, Der Bayerische Bauernverein in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. (1908) 8.

4. Die Landtagswahlen von 1893

Die bayerische Regierung hatte für die grundlegenden Veränderungen im Staate kaum Verständnis. Als Systemgefangene bekämpften die bayerischen Minister höchstens Symptome, nicht die Ursachen der Krankheitserscheinungen. Sie verzichteten selbst weitgehend auf Diagnosen und nahmen von dritter Seite gestellte Befunde nicht zur Kenntnis.

Reichskanzler Fürst Bülow setzte 1903 unter einen Bericht des Grafen Monts über den Sturz Crailsheims, des letzten ganz nationalliberalen bayerischen Ministerpräsidenten, die Marginalie: „Monts vergißt in seiner Darlegung die groben Fehler der bayerischen Liberalen (Mangel an Verständnis für landwirtschaftliche Bedürfnisse und Wünsche in einem überwiegend agrarischen Gemeinwesen, Kleinlichkeit gegenüber der katholischen Kirche, Professorenselbstüberschätzung, Ungeschick in der Agitation, Connivenz gegenüber dem Partikularismus, Coterie-Geist usw. usw."[71]. So charakterisierte der natürliche Verbündete des Nationalliberalismus die bayerische Regierungspolitik. Dabei mag es dem Reichskanzler nicht leicht gefallen sein, ein so objektives Urteil zu fällen, denn es waren gerade die bayerischen bäuerlichen Zentrumsabgeordneten, die im Reichstag in ständiger Opposition zur Außenpolitik und preußisch-hegemonialen Innenpolitik des Reiches standen und in dieser Haltung nicht nur gegen den größten Teil des Reichszentrums standen, sondern sich auch von den prominenten Staatskatholiken nicht beeinflußen ließen. Ohne Übertreibung kann festgestellt werden, daß die bayerische Regierung mindestens seit Beginn der 80-er Jahre einen einseitig interessengebundenen nationalliberal großbürgerlichen Kurs gesteuert hatte. Die seit Beginn der 70-er Jahre von Lutz konsequent betriebene Personalpolitik in Staatsverwaltung und öffentlichen Institutionen wie den Universitäten und höheren kirchlichen Stellen führte nicht nur zu einer ideologischen, sondern auch zu einer gesellschaftlich-wirtschaftlichen Integration von Bildung und Besitz, deren Ziel die Behauptung der Macht im Staate war.

Zwei Vorgänge, ein wirtschaftlicher und ein staatsrechtlich-politischer, begünstigten diese Entwicklung: Es wurde bereits dargestellt, daß die deflationistische Wirtschaftstendenz seit den 70-er Jahren besonders die kontinuierlich steigenden höheren Einkommen der Beamten begünstigte[72].

---

[71] Marginalie unter dem PB. des Grafen Monts aus Rom an Reichskanzler Bülow am 28. Febr. 1903, PAAA Bonn, Bayern 50, sekr.

[72] Vgl. S. 439.

Andererseits bestand seit Aufgabe der Freihandelspolitik eine Krisenstimmung in Industrie und Großhandel; so suchte man engen Anschluß an die Regierung, um die eigenen Interessen bei den staatlichen Eingriffen zu wahren und die staatliche Anleihen- sowie Auftragspolitik — die seit Mitte der 70-er Jahre ständig bedeutsamer wurde —, zu kontrollieren. Die wechselseitig ineinandergreifenden Interessen von Regierung und Wirtschaft bestimmten zunehmend — meist indirekt — auch die Politik. Durch das Zurücktreten der monarchischen Initiative seit Ludwig II. wanderte das Zentrum der politischen Entscheidung zu einer Ministeroligarchie und zum Kabinettsekretariat bzw. zur Geheimkanzlei, wobei sich das Bewußtsein der Führungsschicht deutlich vom persönlichen Königtum zu einem mehr abstrakten Staatsbegriff hinwandte. Das war nicht nur eine Rechtfertigungsideologie der oligarchischen Regierung, sondern auch ein Streben nach Identität von wirtschaftlicher und politischer Macht im gesellschaftlichen Bereich und eine weitgehende Verfestigung der Staatsstruktur. Diese Zustände kamen dem Prinzregenten nicht zu Bewußtsein, denn seine Funktion als Integrationsfaktor der verschiedenen Gruppierungen der Führungsschicht und seine bürgerliche Mentalität täuschten ihn über die Verfestigung der Führungsschicht hinweg. Trotz allem war ja auch damals ein gesellschaftlicher Aufstieg möglich — was auch einen gewissen Spannungsausgleich bewirkte —, wenn sich der Aufsteigende weit genug von seiner anfänglichen sozialen Umgebung abgehoben hatte; in erster Linie betraf dies Zentrumsführer, besonders des rechten Flügels, sowie vereinzelt Männer der Umgebung des Regenten[73].

Der Regent trug zur Festigung der Herrschaftsverhältnisse bei, da ihn, wie man sagte, eine „chinesische Mauer" umgab. Regierung und Geheimkanzlei waren ständig darauf bedacht, den Prinzregenten volkstümlich zu machen, zumindest jedoch, „ihm glauben zu machen, daß er populär sei"[74]. In der Tat brachten ihm nur die bürgerlichen Volksschichten im allgemeinen offen ihre Sympathien entgegen, wohingegen untrügliche Anzeichen dafür

---

[73] Bezeichnend ist dabei folgender Vorgang: Als im Jahre 1901 nach dem Tod des Freiherrn von Zoller der politisch und organisatorisch hochbegabte Flügeladjutant Peter Freiherr von Wiedenmann zum Chef der Geheimkanzlei berufen werden sollte, fragte er den Regenten, ob er wisse, „daß er (Wiedenmann) ein Ketzer (Protestant) und der Sohn eines Schneiders" sei; der Regent erwiderte, „er wisse dies wohl, beides aber böte nach seiner Ansicht keinen Anlaß, ihm die vakante Vertrauensstellung nicht zu übertragen". PB Nr. 11 d. Grafen Monts v. 27. Jan. 1901, PAAA Bonn, Bayern 56 secr. Nr. 1. Dieser Einstellung, die eine charakterliche Größe des Regenten nicht missen läßt, muß aber hinzugefügt werden, daß Wiedenmann es war, der im Grunde bis 1912 entscheidende staatskonservativ-nationalliberale Positionen gesellschaftlicher und politischer Natur gegen alle Widerstände hielt und auch das konservative Ministerium Hertling in den Sattel hob.

[74] PB Nr. 143 d. Grafen Pückler v. 5. Okt. 1893, PAAA Bonn, Bayern 56, secr. Nr. 1.

vorliegen, daß in bäuerlichen Kreisen und in der Arbeiterschaft die Volkstümlichkeit des Regenten abnahm. Abgesehen davon, daß in weiten Teilen Oberbayerns im Bewußtsein der einfachen Leute durch den Tod Ludwigs II. der Schatten des „Ohm Gloster" noch nicht vom Prinzen Luitpold genommen war, kam es zu Vorfällen, die als symptomatisch gewertet werden können. Am 26. August 1894 wurde in Murnau ein Denkmal für König Ludwig — das erste seit seinem Tod — enthüllt. Bei dieser Feierlichkeit waren weder das Königliche Haus noch die Regierung vertreten. In der folgenden Nacht wurde in Garmisch-Partenkirchen eine Büste des Regenten in die Loisach geworfen und zerschellt aufgefunden. Auch aus Murnau selbst „wird einer Beleidigung des Prinzregenten berichtet, die wir aus pressegesetzlichen Gründen nicht wiedergeben können"[75]. Als Ursachen dieser Vorfälle sah die Presse in seltener Einigkeit nicht an erster Stelle die stille Verehrung für Ludwig II., sondern Übergriffe des sogenannten Hofregiments, in diesem Falle den umfangreichen Jagdbetrieb der Hofstäbe, was auch der österreichische Geschäftsträger aus eigener Erfahrung bestätigte[76]. Die Regierung suchte diese Vorgänge beschwichtigend als Einzelfälle abzutun. Dies wurde dadurch widerlegt, daß knapp ein Monat später, in der Nacht vom 15. auf 16. September, eine Bronzebüste des Regenten in Neuhausen vom Sockel gestürzt wurde[77] und daß es weitere sechs Wochen später in den bekannten Fuchsmühler Ereignissen zu offenem Widerstand der bäuerlichen Bevölkerung gegen die Staatsgewalt kam[78]. Die Polizeiaktionen konnten natürlich nur den Standpunkt der Regierung bestätigen. Doch war es nicht die zutagetretende Rebellion, die hätte beunruhigen sollen, sondern die umsichgreifende Gleichgültigkeit und Apathie im Volk gegenüber dem Regenten, dem monarchischen Gedanken und einem sterilen Regierungssystem. So konnte auf dem Zentrumsparteitag 1903 der Abgeordnete Dr. Georg Heim von Kaiser und Regent als „gekrönten

---

[75] „Münchener Neueste Nachrichten" v. 28. Aug. 1894.

[76] PB v. Ambrós Nr. 26 A an den Grafen Kálnoky v. 8. Sept. 1894, H. H. St. A. Wien, PA IV, 51.

[77] PB Wredes Nr. 27 A v. 22. Sept. 1894, H. H. St. A. Wien, PA IV, 51.

[78] MK 19 061, AStAM. Dem Fuchsmühler Bauernaufstand lag ein Streit um Holzrechte zwischen dem Freiherrn von Zoller, dem Bruder des Chefs der Geheimkanzlei, und den Bauern von Fuchsmühl zu Grunde. In zwei gerichtlichen Instanzen bekamen die Bauern Recht, die letzte Instanz aber entschied zugunsten Zollers. Die bittere Armut der Bauern und die Widersinnigkeit des letzten Urteils veranlaßten die Fuchsmühler am 29. Okt. 1894, sich ihr Recht mit Gewalt zu holen. Angefordertes Militär räumte rücksichtslos den Wald. Zwei Tote, vier Schwerverletzte und zahlreiche Leichtverletzte waren die Opfer. Vgl. auch Willy *Albrecht*, Die Fuchsmühler Ereignisse vom Oktober 1894 und ihre Folgen für die innere Entwicklung Bayerns im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, in: ZBLG 33 (1970) 307—354.

Agitatoren" sprechen[79], ohne an Popularität zu verlieren. Er konnte als „Bauerndoktor" Liebe und Zuneigung der Bauern erlangen, und den demokratischen Flügel des Zentrums in Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten zur beherrschenden Gruppierung im Landtag machen.

In ihrer Ausrichtung auf die führende nationalliberale Schicht geriet die Regierungspolitik immer mehr in eine Sackgasse. Bei der Mentalität und der Einstellung des Regenten sowie der immer schmäler werdenden Basis im Volk hätte ein Systemwechsel ein für allemal das Ende des bürgerlich-nationalliberalen Regiments bedeutet, da eine Demokratisierung auf allen Gebieten unvermeidlich gewesen wäre. So mußte die Regierung und die sie tragende Schicht im Schutze ihrer staatskonservativen Ideologie den Weg machtpolitischer Beharrung gehen[80].

Auf dem Hintergrund dieser Regierungsverhältnisse und dieser Machtverteilung ist die innenpolitische Situation vor und nach den Landtagswahlen von 1893 zu sehen. Die Vorbereitungen zu den Landtagswahlen von 1893 spiegeln die aufgezeigten inneren Wandlungsvorgänge. Das Volk war dabei mehr beteiligt, als die späteren Vorgänge im Landtag vermuten lassen möchten. Der nationalliberalen Partei als der Vertreterin der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Führungsschicht standen die übrigen Parteien, auch die auf der unteren Parteiebene starke linksliberale Tendenzen aufweisenden Freisinnigen, in Opposition gegenüber. Trotzdem konnte die nationalliberale Partei in der Pfalz und in den größeren Städten, in denen Beamtentum und Großbürgertum eine dominierende Rolle spielten, auf die Wahrung ihres bisherigen Bestandes rechnen, zumal Regierung und höheres Beamtentum mit Hilfe der Wahlkreiseinteilung und der Wahlorganisation nach Möglichkeit dazu beitrugen[81]. Ernsthafte Auseinandersetzungen waren nur in München (mit den Sozialdemokraten und dem Zentrum) sowie in Nürnberg (mit den Sozialdemokraten) möglich. Wahlagitation, Volksaufklärung und Organisationsarbeit der Sozialdemokraten waren seit 1891 durch den föderalistischen Kurs ihres Führers von Vollmar soweit intensiviert worden, so daß ihr Einzug in den Landtag in beiden Städten nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Dies wurde besonders darin

[79] MInn 66 317, AStAM.

[80] Dabei wurden Möglichkeiten, die Emotionen im Volk wachrufen konnten, vielfach an der Wurzel unterdrückt. So 1890, als die Regierung eine Sondersitzung des Landtages zur Bekämpfung außerordentlicher Schädlingseinwirkungen in der bayerischen Landwirtschaft ablehnte. Vgl. Luitpold Nr. 16, GHAM. Dieses Vorgang wiederholte sich 1893, als eine Sondersitzung zur Beratung wirksamer Mittel gegen außerordentlichen Futtermangel auf Grund von Erntekatastrophen gefordert wurde. Vgl. MA 99 792, GStAM.

[81] Vgl. MInn 47 332, 47 267, 47 268 und 47 272, AStAM. Vgl. auch S. 503ff.

sichtbar, daß im Wahlkreis München II Georg von Vollmar ohne Gegenkandidaten in die Wahl ging.

Die sich politisch formierende Bauernbewegung mußte in die bisherige Domäne der Zentrumspartei eindringen und somit den Kampf mit dieser auf dem flachen Land austragen. Bereits die Versammlung niederbayerischer Landwirte am 18. März 1893 in Straubing[82] zeigte nicht nur den Hauptort der künftigen Auseinandersetzung mit dem Zentrum, Niederbayern, sondern auch die eindeutige Abgrenzung gegenüber anderen agrarischen oder vorwiegend agrarischen Bewegungen. Sie kritisierte nicht nur die bisherige Landwirtschaftpolitik des Zentrums und des Bayerischen Landwirtschaftlichen Vereins, sondern lehnte auch eine Zusammenarbeit, erst recht einen Anschluß an den Bund deutscher Landwirte ab, obwohl Bestrebungen von Seiten Thüngens und Lutzens vorhanden waren. Eine engere Verbindung mit der pfälzischen und fränkischen Bauernbewegung kam nicht zustande. Der Grund war, daß trotz anfänglicher durchaus kleinbäuerlicher Neigungen die pfälzische Bauernbewegung unter den Einfluß der größeren Agrarier geriet und sich somit immer stärker an den Bund deutscher Landwirte anlehnte. Das Gleiche geschah mit dem schwäbischen Bauernbund, wohingegen die Bauernbewegung in Mittelfranken, an exponierter Stelle der Abgeordnete Lutz, von Anfang an mehr konservativ gemäßigte Tendenzen verfolgte — bereits bei den Landtagswahlen 1887 hatten die Konservativen fünf Abgeordnete in den Landtag entsandt — und sich den radikalen Kurs der niederbayerischen Landwirte nicht aufdrängen lassen wollte. Im übrigen gewann der im April 1893 durch den Baron Thüngen-Roßbach gegründete „Fränkische Bauernbund" rasch an Zuwachs, spielte aber wegen der starken Orientierung ihres Führers zum Bund deutscher Landwirte bei den Landtagswahlen von 1893 nur eine geringe Rolle. Dem Brauereibesitzer Johann Friedel, der sich zum Bauernbund bekannte, verhalfen im Wahlkreis Bayreuth die Liberalen zu seinem Abgeordnetenmandat. Der Bauernbund selbst brachte in diesem Wahlkreis keinen einzigen Wahlmann durch[83]. In Oberbayern, besonders den Wahlkreisen Weilheim, Traunstein und Freising, entfaltete der Oberländer Waldbauernbund unter seinem Führer Dr. Kleitner zwar eine geschickte Agitation, kam aber nicht zu einem Abgeordnetenmandat[84]. Führungsan-

[82] Vgl. den PB. Eulenburgs an Caprivi am 24. März 1893, PAAA Bonn, Bayern 61/1, sowie den PB. Wredes an den Grafen Kálnoky Nr. 10 v. 21. Apr. 1893, H. H. St. A. Wien, PA IV, 50 und die Presseberichterstattung der auf die Versammlung folgenden Tage.

[83] Zeitschrift des K. bayer. statist. Büros. H. 1/2 (1893) 15 und 22.

[84] Im Dezember 1893 wurde dann neben dem Waldbauernbund der „Oberbayerische Bund der Landwirte und Gewerbetreibenden" gegründet; beide hingen aber personell und organisatorisch auf das engste zusammen.

spruch und Eigenständigkeit der bauernbündischen Bewegung Niederbayerns wurden in zwei weiteren Versammlungen in Straubing proklamiert: Am 10. April 1893 wurde der „Bund niederbayerischer Landwirte" gegründet, der sich dann am 24. April ein bäuerlich-mittelständisches Proggramm gab, worin Zollschutz für Erzeugnisse der Landwirtschaft und deren Nebengewerbe, die Kündigung der Handelsverträge, Steuerbegünstigung der landwirtschaftlichen Nebengewerbe, das Verbot der Vieheinfuhr aus seuchenverdächtigen Ländern, Währungssicherung im Hinblick auf die Landwirtschaft, Beseitigung oder Verringerung der Lasten des Alters- und Invalidengesetzes und allgemeine Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen verlangt wurden[85]. Nicht etwa das klein- und kleinstbäuerliche Franken, sondern Niederbayern war von Anfang an der Ort der schärfsten und radikalsten Agitation der bauernbündlerischen Bewegung[86]. So waren es die von sozialem Abstieg bedrohten Schichten, die politisch den stärksten Unruheherd bildeten.

Indem soziale und wirtschaftliche Fragen in den Vordergrund traten, entpuppte sich der interessengebundene Charakter der bündischen Bewegung. Diese erfaßte auch weite bäuerliche Wählerschichten des Zentrums. Es gehörte zu den Kennzeichen des Wahlkampfes der Landtagswahlen von 1893, daß eine klare Abgrenzung, besonders bei den Wahlmännern, welche Kandidaten dem Bauernbund und welche dem Zentrum zuneigten, nicht möglich war[87]. Auch nach den Wahlmännerwahlen war es nicht immer gewiß, welche Partei ihren Kandidaten in den Landtag bringen würde. Diese Entwicklung machte es auch möglich, daß im Wahlkreis Passau Zentrum und Bauernbund gemeinsam gegen den einzigen gemäßigten liberalen Abgeordneten Niederbayerns, den Bezirksamtmann Leopold Zahler[88], vorgingen und dessen Ablösung durch einen gemeinsamen Kandidaten erreichten[89]. Die geringe parteipolitische Differenzierung hinderte die jeweiligen Parteiführer nicht, ihre politischen und persönlichen Konflikte in unversöhnlicher Form auszutragen. Dabei legte das Zentrum auf Grund

---

[85] Abdruck des Programms in Alois *Hundhammer*, Geschichte des bayerischen Bauernbundes. (1924) 218. Ebenda findet sich das Landtagswahlprogramm vom Juni 1893, das in erweiterter Form die nämlichen Grundgedanken zum Ausdruck bringt.

[86] Der Name „Bayerischer Bauernbund" ist, streng genommen, erst nach der großen Einigung aller bayerischer Bauernbünde im Jahre 1895 zu verwenden; allerdings hat sich auch bereits im damaligen amtlichen Sprachgebrauch, beispielsweise der Statistik, dieser Begriff seit den Landtagswahlen 1893 eingebürgert.

[87] Vgl. die Wahlberichte in MInn 47 332, AStAM.

[88] Die offizielle Statistik ordnet ihn unter „konservativ" ein. Er vertrat aber in nationalliberalem Sinne die Regierungspolitik.

[89] Vgl. den Wahlbericht Nr. 925 des Regierungspräsidenten von Niederbayern an das Innenministerium am 17. Juli 1893, MInn 47 332, AStAM.

seiner tiefen Verankerung im Volk eine erstaunliche Flexibilität an den Tag. Seine eigenen Vertreter auf dem flachen Land scheuten nicht davor zurück, sich in entschiedenster Form von der Politik der eigenen Parteiführung im bayerischen Landtag zu distanzieren. Diese Haltung wirkte sich besonders bei den Urwahlen aus, so daß der Bestand der Partei wenigstens ohne größere Verluste gewahrt werden konnte. Besondere Verdienste in dieser Hinsicht erwarb sich der Amtsrichter Max Söldner, der sich später als Landtagsabgeordneter und Freund Dr. Heims einen Namen machte, indem er nicht nur in hervorragend agitatorischer Weise dem Bauernbundführer Dr. Gäch begegnete, sondern auch seinen Wählern gegenüber zugab, daß die — besonders angegriffene — Beamtengehaltsaufbesserung der größte Fehler sei, den die Zentrumslandtagsfraktion gemacht habe[90]. Es wäre falsch, wollte man dieses Verhalten als rein taktisch bezeichnen; vielmehr drängten innerhalb der Partei neue Kräfte hervor, die wohl mit dem politischen Rahmen zufrieden waren, daneben aber auch eine wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung wünschten. Diese Bestrebungen, von den Behörden als demokratischer Zug bezeichnet, machten am allerwenigsten Halt vor der eigenen Parteiführung. Zwar wurde deren Ablösung nicht direkt gefordert, aber sie vermochten auch den neuen Kurs nicht zu verhindern. Selbst das massierte Auftreten der Zentrumsprominenz — etwa auf einer Wahlversammlung in Moosburg, Wahlkreis Freising, wo Daller, Soden und Orterer zu sprechen suchten — konnte diese Tendenz nicht unterbinden[91]. Moosburg gehörte zum Wahlkreis Sodens und Orterers und so suchten beide, um sich für die Wiederwahl zu empfehlen, eine Art Rechenschaftsbericht für ihre bisherige Landtagstätigkeit abzulegen. Daller, Lycealrektor in Freising, diente mehr der moralischen Unterstützung. Sofort folgte aber in der angeheizten Stimmung die Versammlung ihrem eigenen Gesetz. Sie sah, nachdem Soden gesprochen hatte, ihre Erwartungen nicht erfüllt, versah die Zentrumsführer mit boshaften Kommentaren, pfiff sie aus und bedrängte sie so sehr, daß diese unter Polizeischutz weggeleitet werden mußten. Andererseits kam das indirekte Wahlsystem anpassungsfähigen Zentrumsführern, wie besonders Daller und Orterer, insofern entgegen, als die Wahlmänner jedenfalls Honoratioren waren, sodaß die Volksstimmung innerhalb der zahlenmäßig beschränkten und meist gemäßigten und von Eigeninteressen beeinflußten Wahlmännerversammlungen nicht recht zum Ausdruck kam. Trotzdem drangen die wirtschafts- und sozialrevolutionären Elemente innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung immer stärker

---

[90] Vgl. den Wahlbericht des Regierungspräsidenten von Niederbayern an das Innenministerium Nr. 878 v. 11. Juli 1893, MInn 47 332, AStAM.

[91] Zur Moosburger Zentrumswahlversammlung, PB Wredes Nr. 15 D v. 30. Juni 1893, H. H. St. A. Wien, PA IV, 50, sowie Presseberichte.

in den politischen Bereich vor und bewirkten nach und nach einen personellen Strukturwandel innerhalb der Zentrumspartei, wobei die Bauernbundbewegung nicht nur stimulierend wirkte, sondern trotz vieler Hemmnisse zur Willensbildung von unten nach oben beitrug. Ausdruck dieser Bewegung waren die allenthalben auftauchenden Wahlparolen gegen Adel, Beamte, Geistliche, Doktoren und Professoren, deren Erfolg allerdings sehr begrenzt war.

Die Abgeordnetenwahlen vom 12. Juli 1893[92] ergaben für das Zentrum nach wie vor als Schwerpunkt Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Unterfranken. Gegenüber 1887 büßte es 5 Mandate ein, wobei es in Niederbayern zwar den Wahlkreis Grafenau mit 3 Mandaten zurückgewann, dafür aber die Wahlkreise Pfarrkirchen, Regen und Deggendorf mit 7 Mandaten an den Bauernbund verlor. Die liberalen Parteien konnten in der Pfalz, wo sie alle Mandate gewannen, in Oberfranken, in Schwaben und weitgehend in Mittelfranken ihren bisherigen Besitzstand wahren; sie verloren in Oberfranken ein Mandat an den Bauernbund und in Mittelfranken

[92] Für die folgenden Untersuchungen wurde die Zeitschrift des kgl. bay. Statistischen Büros (1869) 29ff., (1870) 46ff., (1882) 23ff., (1887) 105ff., H. 1/2 (1893) die Landtagswahlen betreffend, sowie die dort gegebenen Aufschlüsselungen zugrunde gelegt. Für das Jahr 1875 wurden keine entsprechenden statistischen Untersuchungen vorgenommen.

Ergebnis der Landtagswahlen von 1893 im Verhältnis zu 1887:

	1887		1893	
	Wahlmänner	Abgeordnete:	Wahlmänner:	Abgeordnete:
Zentrum	5428	79	4726	74
Liberale Parteien	4042	70	3625 (dav. 453 freisinnige)	67 (dav. 10 freisinn.)
Bauernbund	—	—	833	9
Sozial-Demokraten	214	—	376	5
Volkspartei	148	1	210	1
Konserv. Partei	213	5	198	3
Unbestimmte Parteirichtung	—	3 (Mittelpartei) (Gruppe Rittler)	85	—

1887 zählte der Landtag nur 158 Abgeordnete, da sich im WK Würzburg I in einem Patt je 45 liberale – und Zentrumswahlmänner gegenüberstanden.

vier Mandate, den Wahlkreis Nürnberg an die Sozialdemokraten; insgesamt mußten sie gegenüber 1887 drei Mandate abgeben. Der Bauernbund blieb hinter den Erwartungen zurück, errang nur am Ort der stärksten sozialen und politischen Bewegung in Niederbayern seine Landtagssitze, sein oberfränkisches Mandat in Bayreuth kam, wie bereits erwähnt, durch die Haltung der Liberalen zustande. Die Sozialdemokraten konnten zum ersten Mal in den bayerischen Landtag einziehen, allerdings nur in Arbeiterbezirken, wie in Nürnberg und München II rechts der Isar. Nach wie vor gewannen die Konservativen in Mittelfranken und Schwaben ihre Sitze, mußten aber zwei Mandate gegenüber 1887 abgeben.

Als indirektes Maß für die Wirkung der oben erwähnten Wahlparolen mag man die Zusammensetzung des Zentrums und des Bauernbundes im neuen Landtag nach Berufsgruppen ansehen[93]. Die Parolen gegen den Adel wirkten sich aus, keiner kehrte für Zentrum oder Bauernbund in den Landtag zurück. Sonst aber sind keine wesentlichen Verschiebungen feststellbar[94]. Selbst von den 9 Abgeordneten des Bauernbundes waren nur 5 Landwirte; hinzu kamen ein Brauereibesitzer, ein Kaufmann und der doppeltgewählte freiresignierte Pfarrer Ratzinger. Beim Zentrum ging der Anteil der bäuerlichen Abgeordneten sogar leicht zurück[95] und jener der Beamten[96] erhöhte sich. Die Gruppe der Geistlichen erreichte durch die Kulturkampfauseinandersetzungen 1887 ihren höchsten Stand ging 1893 zurück und war überhaupt bis zu den Landtagswahlen 1912 einer ständigen Abnahme unterworfen[97], was aber weniger auf die Opposition der bäuerlichen Schicht als vielmehr auf die Verlagerung des Schwerpunktes der Zentrumsarbeit von kirchenpolitischen auf sozial- und wirtschaftspolitische Fragen zurückzuführen war. So nahmen die geistlichen Abgeordneten zwar ab, jedoch verstärkte sich die Tätigkeit der Landpfarrer und Kapläne

---

[93] In erster Linie wird hier das Zentrum zu betrachten sein, da der Bauernbund sich auf Grund seiner geringen Abgeordnetenzahl und auf Grund seines erstmaligen Auftretens für eine solche Untersuchung wenig eignet. Außerdem schlägt sich seine Wirkung indirekt bei den Zentrumsergebnissen nieder. Eine Ausdehnung der Betrachtung auf die anderen Parteien ist durch das beständige Wählerverhalten und das indirekte Wahlsystem nicht nötig. Vgl. Kap. VI, 2a.

[94] Dem Verfasser ist klar, daß derartige parteistrukturelle Untersuchungen speziellerer Darstellung bedürften und die oben angeführten statistischen Berufsgruppenbezeichnungen nicht absolut aussagefähig sind. Im vorliegenden Fall kommt es aber auf die Darstellung des Entwicklungstrends an, der insofern als gesichert angenommen werden darf, als der Verfasser neben oben angeführten statistischen Unterlagen für seine Betrachtungen noch die vielen direkten und indirekten Hinweise auf die Abgeordneten in den verschiedenen Akten und der Presse zugrunde gelegt hat.

[95] Von 31 im Jahre 1887 auf 27 im Jahre 1893.

[96] Von 11 im Jahre 1887 auf 14 im Jahre 1893.

[97] ca. 15 in den 70-er Jahren auf 20 im Jahre 1887, 16 im Jahre 1893 und 9 im Jahre 1912.

auf der untersten Ebene von Partei-und Sozialarbeit im bäuerlichen Vereins- und Genossenschaftswesen, sowie bei der Organisation der christlichen Arbeiterbewegung (vielfach als Arbeiterpräsiden und Arbeitersekretäre). Indem der Landtag zusehends für die niederen Geistlichen an Anziehungskraft verlor und sie sich mehr dem Volk zuwandten, zeigten sie nicht nur etwas vom Geist eines Michael Sailer sondern auch, daß sie rascher — und eigentlich noch rechtzeitig — als ihre Oberen das Problem der Masse und die kommenden Aufgaben des Priesters erkannt hatten.

Man sollte aus dieser Statistik nicht vordergründig schließen, die Bewegung in den ländlichen Bevölkerungsschichten sei so gering gewesen, daß sie einen durchschlagenden Erfolg nicht erzielen konnte. Das dynamische Element der sich wandelnden Gesellschaft wird in disem Zusammenhang durch die hemmenden Wirkungen des indirekten Wahlsystems weitgehend verdeckt. Die Auffächerung nach Berufsgruppen ist hier nicht unbedingt maßgebend; entscheidend ist, daß innerhalb der Berufsgruppen das Bewußtsein für soziale Klassenunterschiede heranwuchs. So gesehen, gewann das politisch-soziale Bekenntnis entschieden an Bedeutung[98]. So wurden Beamte und Geistliche nicht schlechthin abgelehnt, sondern es waren eben nur jene willkommen, die bereit waren, rückhaltlos für die Interessen der bäuerlichen Wähler einzutreten. Insofern mögen die zahlenmäßigen Veränderungen gering sein, trotzdem ist eine entscheidende Verschiebung zu Gunsten der den Interessen des Volkes näherstehenden Vertreter der Berufsgruppen feststellbar, also im Zentrum ein Rückgang der höheren Beamten und Gutsbesitzer gegenüber den niederen Beamten und den Bauern. Als Ausnahme kann die von Vorurteilen geprägte Ablehnung des Adels gelten. In ihm sah man die Überreste einer vergangenen Feudalordnung, die an ihren Privilegien festhielten. Er war es, der im Landwirtschaftlichen Verein Bayerns die Entscheidungsgewalt in Händen hielt und hier zum Nachteil des kleinen und mittleren Bauerntums tätig war — zumindest erweckte seine erfolglose Tätigkeit diesen Anschein. So konnte bei der erregten Stimmung in der Bauernschaft kein adeliger Vertreter im Zentrum bzw. Bauernbund ein Mandat erlangen. Überhaupt kann Freiherr von Thüngen-Roßbach als der einzige Bauernführer angesehen werden, der beim Aufkommen der bäuerlichen Bewegung diese zum Teil be-

---

[98] Max Söldner, Dr. Georg Heim u.a. zählten statistisch zu den Beamten und wirkten trotzdem als Vertreter des extremsten, radikalsten Zentrumsflügels. Auch im amtlichen Sprachgebrauch kommt diese Tatsache da und dort zum Ausdruck; so führt die amtliche Statistik als Fußnote zu den Vertretern des Bauernbundes an: „Hierher sind nicht bloß Mitglieder des Bauernbundes, sondern auch solche Abgeordnete gezählt, die in landwirtschaftlichen Angelegenheiten die Interessen des Bauernbundes zu vertreten gewillt sind". Vgl. Zeitschrift des Kgl. bay. Statistischen Büros, H. 1/2 (1893) 4.

rechtigen Vorurteile zu durchbrechen vermochte. In direkter Auseinandersetzung unterlagen von Zentrumsseite so bekannte Adelige, wie der spätere Innenminister Max Freiherr von Soden-Fraunhofen und der bisherige Präsident der Abgeordnetenkammer und Direktor des Verwaltungsgerichts in München, Karl Freiherr von Ow, beide gegen nichtadelige Zentrumskandidaten. Obwohl bereits diese Landtagswahlen innerhalb des Zentrums einen deutlichen Ruck zum „demokratischen"[99] Flügel hin zeigten, war die wirtschaftlich-soziale Bewegung in der Bauernschaft politisch noch zu wenig artikuliert, um die Entwicklung sowohl des Zentrums als auch des Bauernbundes schon entscheidend zu beeinflussen. Das Zentrum hatte sich zwar gegenüber dem Bauernbund behaupten können, zumal da keiner von dessen Führern, wie Dr. Leonhard Kleitner, Xaver Hien, Dr. Johann Sigl, Leonhard Hilpert und Karl Freiherr von Thüngen, ein Mandat hatte erringen können, war aber der absoluten Mehrheit verlustig gegangen, die allein, da es sich nicht um ein parlamentarisches System handelte, einen wenigstens beschränkten Einfluß auf die Regierungspolitik zuließ. Somit war zwar der Wunsch der Liberalen, daß der Bauernbund eine entscheidende Schwächung, wenn nicht Spaltung, des Zentrums bewirke, nicht erfüllt worden; trotzdem bot sich ihnen durch geschicktes Koalieren zum ersten Mal seit der Reichsgründung die Möglichkeit, Mehrheiten für eigene Interessen im Landtag zu erzielen. Bereits vor den Wahlen taten sie erste Schritte in dieser Richtung, etwa durch Unterstützung von Bauernbundkandidaten, besonders in Oberfranken und in Schwaben. Im ganzen verstärkte sich in den folgenden Jahren die Position des Bauernbundes, nicht allein durch die geschickte Agitation ihrer Führer, sondern auch durch die große Einigung im Bayerischen Bauernbund nach 1895[100]. Diese innere Kräftigung der bündischen Bewegung, die sich nach außen hin 1897 bei der Nachwahl Sigls im Wahlkreis Regen und im Erfolg Wielands aus Hierlbach gegen den bedeutenden Zentrumsagitator Landgerichtsrat Max Söldner im Wahlkreis Landau an der Isar kundtat[101], beschränkte sich allerdings mehr auf die Ebene des Volkes und die unmittelbare Interessenvertretung der Verbände durch Einflußnahme auf Genossenschaftswesen und den Kommunalbereich. Die Abgeordneten im Landtag und die einflußreichsten Führer verstanden es dagegen nicht, die Bewegung zu einer echten politischen Partei umzugestalten und sie von der Kirchturmpolitik auf Landesebene freizumachen.

---

[99] „Demokratisch" bedeutet hier — auch im amtlichen Sprachgebrauch so verwendet — eine stärkere Bindung des Abgeordneten an den Wählerwillen und damit verbunden eine weitere Einschränkung der freien Honoratiorenentscheidung.

[100] Alois *Hundhammer*, Geschichte des bayerischen Bauernbundes. (1924) 51ff.

[101] MInn 47 333, AStAM.

5. Neuorientierung des Bayerischen Zentrums — die Erfassung der Arbeiterschaft und die Bewegung des „Bauerndoktors" Heim

Bereits der Wahlkampf zu den Landtagswahlen ließ erkennen, daß das Zentrum nicht bereit war, seine entscheidende Position in der bäuerlichen Bevölkerung Bayerns aufzugeben oder auch nur beschneiden zu lassen; im Gegenteil, es suchte nicht nur den bäuerlichen Bereich, sondern auch den mittelständischen und die Arbeiterschaft zu erfassen. Die Ursachen dieser Entwicklungen lagen im allgemeinen im tiefgreifenden Strukturwandel der gesamten Gesellschaft und im besonderen in der Zentrumspartei selbst. Die kirchenpolitische Orientierung dieser Partei wäre seit Beginn der 80-er Jahre kaum mehr allein tragfähig gewesen, zumal da auch in diesem Bereich wirtschaftliche und soziale Fragen in den Vordergrund traten. Vielmehr wurde das Zentrum auch durch die immer mehr hervortretende Egalisierung und politische Bewußtseinsbildung innerhalb der Mittel- und Unterschichten zu direkten Aktionen gedrängt.

Bis zum verhinderten Deutschen Katholikentag im Jahre 1890 in München betrieb das Zentrum vor allem die Durchsetzung seiner kirchlich-verfassungspolitischen Forderungen. Damit war der natürliche politische Hauptgegner der Staat. Von dem Erfolg seiner Kirchenpolitik erwartete das Bayerische Zentrum auch einen sozial- und wirtschaftspolitischen Durchbruch. Durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Bauerntums und durch das Anwachsen der Lohnarbeiterschaft, allgemein durch das stärkere Hervortreten der materiellen Interessen, gelang es der Bayerischen Patriotenpartei immer weniger, Begeisterung für eine nicht mehr sehr aktuelle, eher abstrakte Kirchenpolitik wachzuhalten oder zu wecken. So sahen sich bereits seit Beginn der 80-er Jahre die Führer der Partei gezwungen, zunehmend materielle Forderungen in ihre Wahl- und Agitationsprogramme aufzunehmen, wobei der Patriotenpartei ihr Charakter als eine nicht kulturkämpferische, sondern stark sozialpolitisch orientierte Partei zustatten kam. Auch wenn sie ihre Ziele nicht erreichen konnte, hatte sie doch ein ungebrochenes Selbstbewußtsein, gespeist aus ihrer willensbildenden Verbindung mit den unteren und mittleren Schichten des Volkes. Symptomatisch dafür war, daß die „Patrioten" in der Verfolgung ihrer gesellschaftsverändernden Interessen nicht müde wurden, immer wieder ein neues Führungsteam hervorbrachten, wenn das bisherige, wie etwa Rittler-Bucher, später Hertling-Preysing, sich zu sehr der staatlichen Führungsschicht näherte. So regenerierte sich die Partei immer wieder von

innen und konnte somit in grundsätzlichen Fragen niemals für von außen kommende Ziele durch noch so geschicktes Manipulieren eingespannt werden.

Eine Entfremdung des Volkes, nicht nur von der katholisch-aristokratischen Hofpartei, sondern auch vom hohen Klerus, wurde immer deutlicher. So bildete sich jene Form des Seelsorgers heraus, der die soziale Funktion der Kirche — wenn es sein mußte, auch mit politischen Mitteln — für die sich öffnende Gesellschaft stärker betonte als die autoritär-hierarchische. Wenn der an sich um konfessionelle Versöhnung bemühte Finanzminister von Riedel 1902 „nicht ohne Stolz" sagen konnte, „Bayern wird tatsächlich nur von Protestanten regiert; die Schwarzen müssen zu ihrem Ärger eben in allem unsere Superiorität anerkennen und können trotz größter Anstrengungen auch nicht annähernd die ihrer Volkszahl entsprechende Quote der höheren Berufsarten aufbringen"[102], so wirkten darin die Folgen der verhängnisvollen Kirchenpolitik Ludwigs I. nach, der die Katholiken in Bayern staatlich und gesellschaftlich in die Reaktion trieb, ihr Bündnis mit dem politischen Liberalismus verhinderte, der damals noch nicht seine doktrinär-antikirchliche Ausprägung hatte, so daß, als nach 1848 dem Liberalismus auch die staatliche Macht zufiel, die Kirche in grundsätzliche Opposition zum Staat gedrängt wurde. Wenn sie auch in der folgenden heftigen Auseinandersetzung, zumindest vor der Reichsgründung, die eine oder andere Position zurückgewinnen konnte, so doch nur — trotz aller vielversprechenden gegenteiligen Ansätze — um den Preis der Entfremdung zur ständig wachsenden Arbeiterschaft und zum Landproletariat[103]. Es spricht für die starke Tradition Sailer'scher Prägung im niederen Klerus Bayerns, wenn Landpfarrer, vielfach selbst nachgeborene Bauernsöhne, und Kapläne, in der Stadt, gegen den Wunsch ihrer kirchlichen Oberen den Unterprivilegierten ihre Hilfe und Erfahrung im kommunalparteipolitischen und genossenschaftlichen Bereich sowie überhaupt im Rahmen von Selbsthilfezusammenschlüssen anboten. Die weitverbreitete und vielfältig wiederholte, seit dem Kulturkampf kolportierte Propagandathese von der Volksverdummung durch die Pfarrer trifft also nicht zu. Im Gegenteil, sie trugen zur Ausbildung und Förderung des kritisch-sozialen Bewußtseins so viel bei, daß die politische Organisation des Zentrums in der Epoche der Hauptauseinandersetzung von 1890—1899 zwar anfänglich an Boden zu verlieren schien, dann aber letzlich doch gestärkt

---

[102] PB d. Grafen Monts Nr. 49 an Bülow am 24. März 1902, PAAA Bonn, Bayern Nr. 56 secr. Nr. 1.

[103] Vgl. die Wurzel dieser Entwicklung bei F. *Phayer*, Die Religion und das gewöhnliche Volk in Bayern von 1750 bis 1850. (1970).

aus den Kämpfen mit Bauernbund, Sozialdemokratie, sowie spalterischen Wünschen der Liberalen hervorging.

Schon kurz nach 1848 entstanden in Bayern christliche bzw. katholische Organisationen der Arbeiterschaft[104], wie die christlich-sozialen oder Arbeitervereine, und des Bauerntums, wie die Bauernvereine. All diesen Vereinigungen war das fürsorglich-patriarchalische Selbstverständnis ihrer Aufgabe gemeinsam. Erst im Laufe der 80-er Jahre setzte parallel zum politischen Bewußtseinsbildungsprozeß der Wandel vom caritativen zum sozialen Denken ein, d. h. was bisher zwar für den Arbeiter geschah, aber ohne seine Mitbestimmung, sollte nun auch durch ihn geschehen, gerade im öffentlichen Bereich. Das mußte notgedrungen eine Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung nach sich ziehen. Staat und Kirche suchten der Notwendigkeit dieser Entwicklung — freilich ungenügend — Rechnung zu tragen; negativ in der Aufhebung des Sozialistengesetzes, positiv in den sog. Februarerlassen Kaiser Wilhelms II. im Jahre 1890 und ein Jahr später in der Enzyklika „Rerum novarum"

Damit war der Weg für die Verwirklichung der aufgezeigten Tendenzen frei. Der Impuls erwies sich als so stark und die Talente in der Verwirklichung der neuen Ideen als so zahlreich, daß die neu entstehenden oder mit neuem Geist erfüllten Organisationen in Arbeiter- und Bauernschaft nicht nur den Nachwuchs, sondern auch den nötigen organisatorischen Rückhalt verschafften, der die Stärke der sozialdemokratischen Vereinigungen in den 90-er Jahren übertraf. Kennzeichnend dafür war, daß das erste bayerische Arbeitersekretariat im Jahre 1894 in München durch den Verband der süddeutschen katholischen Arbeitervereine gegründet wurde, während die Sozialdemokraten erst 1895 ein solches Sekretariat ins Leben riefen[105] Auch die Errichtung des ersten Arbeitsamtes 1894 in München kam auf Anregung des im Oktober 1893 gegründeten Arbeiterwahlvereins für die Zentrumspartei zustande, wobei Karl Schirmer von Oberbürgermeister Dr. Borscht in die satzungsberatende Rathauskommission berufen wurde[106]. Dieses dynamisch-demokratische Element des linken Zentrumflügels

---

[104] P. H. *Noyes*, Organization and Revolution. Working-Class Associations in the German Revolutions of 1848—49. Princeton 1966.

[105] M. *Gasteiger*, Christliche Arbeiterbewegung Süddeutschlands. (1908) 128 und 130. Die Bedeutung dieser Arbeitersekretariate, besonders in der Rechtsberatung für den damaligen Arbeiter, ist nicht hoch genug einzuschätzen, denn es war in der Zeit vor der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches, wo in Bayern allein fünf Rechte galten: in Ober- und Niederbayern das bayerische Landrecht, in Passau das österreichische bürgerliche Gesetzbuch, in Oberfranken das preußische Landrecht, in Unterfranken das römische Recht und in der Pfalz der Code Napoléon; in einzelnen Teilen Mittelfrankens galten verschiedene Rechte anliegender Gebiete.

[106] M. *Gasteiger*, ebd. 211.

bestimmte bis 1906 praktisch den Kurs der Partei. Wenn in diesem langen Zeitraum trotzdem der Durchbruch zu einer demokratischen Partei nicht gelang, so lag dies an der restaurativen Rückwirkung eines ihrem Verfassungsauftrag nicht mehr gerechtwerdenden Regierungssystems und einer sich reaktionär verfestigenden gesellschaftlichen Führungsschicht.

Die Männer der ersten Stunde im linken Zentrumsflügel waren Arbeiter, Geistliche, die man spottend als die „roten Kapläne" bezeichnete und — vorwiegend kleine — Beamte aus der schulischen bzw. Richterlaufbahn. Von ihnen sind hervorzuheben: der junge Dr. Georg Heim, der „Mann mit dem Loch im Ärmel", der Agitationsreden und Schriften für die katholischen Arbeitervereine verfaßte und anfänglich im Verdacht stand, Sozialdemokrat zu sein[107]; Karl Schirmer, der in Württemberg geborene und in München ansässige Schlossergeselle, späterer Redakteur und Verfasser sozialpolitischer Schriften, Organisator der christlichen Arbeiterbewegung und 1899 erster Arbeiter-Zentrumsabgeordneter im bayerischen Landtag[108].

Unter Schirmers maßgeblicher Mitwirkung entstand im Oktober 1893 aus dem Unterrichtsverein, dem sogenannten Bögner-Club in München, der Zentrumsarbeiterverein. Dies erfolgte unter dem Eindruck der Landtagswahlen vom Juli 1893 und weil es nicht gelang, die katholischen Arbeitervereine zu einer politischen Organisation zu machen. Gegen diese Politisierung war auch der spätere konservative Zentrumsführer Dr. Franz Seraph Pichler, der sagte, „es wäre das größte Unglück, wenn die Arbeitervereine politisch würden"[109]. An der Seite Schirmers standen fast alle geistlichen Arbeitervereinspräsiden und verschiedene Beamte wie der Oberzollrat Adalbert Maier und Dr. Georg Heim[110]. Der Katholikentag in München von 1895, fest geführt von Hertling und Preysing, hatte zwar politisch keine Bedeutung, erregte aber durch eine hervorragende Rede Schirmers — ein Ausnahmefall, daß ein Arbeiter auf einer derartig großen Versammlung sprach — über die christliche Arbeiterbewegung allgemeine Aufmerksamkeit, allerdings mit dem Kommentar: „Schirmer ist mehr Sozialdemokrat als Zentrumsmann"[111].

---

[107] Vgl. „Regensburger Anzeiger" v. 20. Aug. 1897, und „Bayerisches Vaterland" v. 10. Aug. 1908. Ebenso Hermann *Renner*, Georg Heim. Der Bauerndoktor. (1960).

[108] Vgl. Handbuch der Kammer der Abgeordneten. (1900) 224.

[109] Karl *Schirmer*, Monsignore Lorenz Huber und seine Zeit. (1931) 90.

[110] Bezeichnend für die Struktur der Arbeitervereine ist, daß auf dem Verbandstag im Oktober 1892, der Antrag einer Politisierung der Arbeitervereine abgelehnt wurde, obwohl fast alle geistlichen Präsiden der Einzelvereine sich dafür ausgesprochen hatten. Freilich wußten sich die Gegner einer Politisierung einig mit den kirchlichen Oberen.

[111] Karl *Schirmer*, ebd. 130.

In den Jahren 1893—1895 unterschied sich die Arbeit Schirmers und Heims in der Tat wenig von der der Sozialdemokraten. Wenn sie sich auch in den Versammlungen auf das heftigste bekämpften, so verfochten sie doch in Grundfragen denselben Standpunkt[112]. Besonders bemühte sich der „Paradeschlosser" Schirmer um die Hebung des Wohnungselends der Minderbemittelten in München, weshalb er 1899 nach einer illegalen Fragebogenerhebung eine Interpellation im Landtag „Die Wohnungsfrage in größeren Städten und Fabrikorten" einbrachte[113] und seitdem vielfach als Experte auf diesem Gebiet zur Beratung herangezogen wurde.

Weitere wichtige Exponenten des linken Zentrumsflügels waren der Steinmetz Hans Braun und der Schreiner Heinrich Königbauer, der von 1920—1929 Präsident des bayerischen Landtages war. Von den roten Kaplänen sind hervorzuheben der Organisator des Regensburger Arbeitervereins Georg Stern, der Augsburger Anton Hauser, der erste Verbandspräses der katholischen Arbeiterbewegung Lorenz Huber[114], Benefiziat Werner und auch Dr. Franz Seraph Pichler, der seine Karriere als Agitator innerhalb der Arbeiter- und Bauernbewegung begann, wenn auch sein

[112] Ein Beispiel dafür ist ein Kommentar Heims im „Arbeiter", dem Organ des katholischen Arbeitervereins, zu einem preußischen Ministerialerlaß an die Außenbehörden im Herbst 1893 mit der Anweisung, mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die Sozialdemokratie vorzugehen: „Es gibt immer noch gewisse Leute, für welche eine soziale Frage nur insofern besteht, als es Sozialdemokraten gibt. Darum ist für sie die soziale Frage bereits gelöst; sie bauen auf Kanonen und Bajonette. So lange diese Anschauung vier Fünftel unserer Bürokratie beherrscht, helfen die schönsten Erlasse nichts . . . Wichtiger für uns sind die anderen beiden Hauptpunkte des Ministerialerlasses. Er sagt: ‚Die Untergebenen, Bediensteten, Arbeiter, müssen väterlich, wohlwollend behandelt werden'. Gut gemeint, Herr Minister; bis die Stearinkerze zum Zar kommt, kostet sie tausend Rubel und bis die Arbeiter und Bediensteten in diesem Geiste behandelt werden, muß von oben herunter vieles anders werden. Was hilft einem Briefträger und sechs Beilagen (Frau und fünf Kinder!) die wohlwollende Behandlung? Der Staat bezahle erst Arbeitskräfte nach christlichen Grundsätzen. d.h. er bezahle ihnen den Arbeitslohn, der ihnen anständig zu leben ermöglicht. Es würde mich freuen, wenn von dieser Seite, von der aus der Sozialdemokratie am wirksamsten beizukommen ist, die Regierung auch bei uns in Bayern den Kampf gegen sie recht bald aufnehmen würde. Es muß Prinzip des Staates werden — wie wir hier schon so oft gesagt haben, aber diese Erkenntnis hat sich noch nicht durchgerungen —, seinen Arbeitskräften als Mindestlohn soviel zu zahlen, daß sie ohne Nebenverdienst anständig leben können. Der Staat darf als Arbeitsherr nie die Löhne drücken, weil er ein Überangebot an Arbeitskräften hat. Das ist unchristlich. Aus dem Munde gar hoher Herren kann man im Parlament hören: ‚Wir dürfen die Arbeitslöhne nicht erhöhen, weil wir sonst die Privatindustrie zwingen, mit den Löhnen in die Höhe zu gehen'. Da sagt der Mann mit dem Loch im Ärmel, gerade deshalb muß der Staat gut zahlen, damit auch die Unternehmer die Löhne erhöhen. Umgekehrt, heißt es da, ist auch gefahren". Zitiert nach Karl *Schirmer*, ebd. 167—69.

[113] MA 99 793 b, GStAM.

[114] Lorenz Huber war vielfacher Anreger, er paßte seine Organisation modernen Verhältnissen an und war wohl der bedeutendste priesterliche Agitator in der Arbeiterbewegung. Vgl. Karl *Schirmer*, Lorenz Huber und seine Zeit. (1931).

Übergang zum rechten Flügel bereits an verschiedenen Äußerungen und Verhaltensweisen vorausgeahnt werden konnte[115]. Die Haltung dieser Männer war überhaupt in der niederen Geistlichkeit weit verbreitet. Zumindest in Bayern waren sie es, die der Bewegung vorangingen und die Zeichen der Zukunft erkannten. Es wurde schon darauf verwiesen[116], daß gerade die Kapläne bereits zu Beginn der 80-er Jahre vereinzelt in Münchner Wahlbezirken Wahlbündnisse mit den Sozialdemokraten eingingen. Nicht umsonst befaßte sich Kaiser Wilhelm II. in einer Audienz, die er 1895 dem neuernannten bayerischen Kultusminister Robert von Landmann gab, eingehend mit dieser Frage und verlieh der Hoffnung Ausdruck daß die Reise des Kardinals Graf Schönborn nach Rom von Erfolg sein möge, denn „die demokratischen Neigungen im niederen Klerus hätten sich sehr ausgebreitet. Schönborn wolle den Papst dafür gewinnen, diese Richtung zurückzudrängen. Wie die österreichischen Bischöfe sich zu diesem Zweck zusammengeschlossen hätten, sollten auch die deutschen Bischöfe sich zusammentun, um gemeinsam der Demagogie . . . entgegenzuwirken"[117].

Diese Bewegung innerhalb der katholischen Arbeiterschaft und die verstärkten Bemühungen um die Erhaltung bzw. Wiedergewinnung der Bauern[118] führten dazu, daß ältere Organisationen mit neuem Geist erfüllt wurden, oder daß neue gegründet wurden. Sie alle waren auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Arbeitern oder Bauern gerichtet, waren aber nur dadurch mit dem Zentrum verbunden, daß ihre Führer oft auch dem Zentrum angehörten oder ihre Organisationen Parteiarbeit übernahmen. Auf längere Sicht ermöglichten sie durch die Verknüpfung des materiellen Interesses mit dem politischen Anliegen nicht nur die dominierende Stellung der Zentrumspartei auch unter dem neuen Kurs, sondern bewirkten auch eine Konzentration der politischen Willensbildung innerhalb der Partei auf deren linken Flügel, der sich die Parteiführung nicht zu entziehen vermochte.

Die Träger der Arbeiterbewegung waren zu Beginn der 90-er Jahre die katholischen Arbeitervereine. Als die beharrenden Kräfte deren Politisierung verhinderten, nahm ab Oktober 1893 der Arbeiterwahlverein für das Zentrum die Aufgabe wahr, den Interessen und der Stimme der Arbeiter innerhalb des Zentrums Gehör zu verschaffen. 1894 entstand das erste Arbeitersekretariat in München. Zur nämlichen Zeit setzten besonders un-

---

[115] Kurzbiographien bei Ludwig *Anderl*, Die roten Kapläne. Vorkämpfer der kath. Arbeiterbewegung in Bayern und Süddeutschlands. (²1963).
[116] Vgl. S. 171ff, 189ff.
[117] Brf. Landmanns an Crailsheim am 7. Apr. 1895, MA 70 392a, GStAM.
[118] Vgl. S. 472ff.

ter Initiative Lorenz Hubers und Karl Schirmers die Bemühungen um eine gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter auf interkonfessionell-christlicher Basis ein. Jedoch wollte man die politische mit der gewerkschaftlichen Organisation nicht vermengen. Darüber hinaus sprachen sich ältere Mitglieder gegen eine gewerkschaftliche Organisation aus. Schließlich wurde unter maßgeblicher Beteiligung Schirmers, des Schriftsetzers Völkl, von Mitgliedern des Buchdruckerverbandes, des Eisenbahnwerkstättenarbeiters und späteren Gründers des bayerischen Eisenbahnverbandes Moritz Schmid und der Präsiden Huber und Wehr am 16. November 1895 der Verein „Arbeiterschutz" gegründet, der gewerkschaftliche Aufgaben innerhalb der christlichen Arbeiterschaft wahrnehmen sollte und sich zu diesem Zweck ein Streikreglement gab[119]. Der „Arbeiterschutz" war unabhängig von den katholischen Arbeitervereinen und dem Zentrumsarbeiterwahlverein. Mit der Gründung dieses Vereins ging der Münchner Kreis durch Angliederung gewerkschaftlicher Fachabteilungen in fast allen größeren Berufszweigen über die Vorstellungen des großen Sozialpolitikers Dr. Hitze hinaus.

Zu den größten bayerischen Zentralverbänden zählte dabei der im Herbst 1896 von Moritz Schmid gegründete bayerische Eisenbahnerverband und der bayerische Textilarbeiterverband in Augsburg. Diese bayerischen und süddeutschen christlich-gewerkschaftlichen Bewegungen trugen zielbewußt zur Gründung des „Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" bei. Diese erfolgte auf dem dritten Kongreß am 8. November 1900 in Köln, nachdem die Bemühungen bereits seit Januar 1898 datierten[120].

Presseorgan der katholischen Arbeiter Bayerns und wohl ganz Süddeutschland war der 1890 unter dem Stadtpfarrprediger und Präses des katholischen Arbeitervereins München-West Alois Gilg verlegte und von Beneficiat Werner redigierte „Arbeiter", der sich bald steigenden Ansehens erfreute und bei der „Münchener Post" und dem „Bayerischen Vaterland" Lob und Anerkennung fand, weil er die Anliegen des Volkes in deren Sprache zum Ausdruck brachte. Die nebeneinander bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen auf christlicher und auf konfessionell-katholischer Basis[121] erhielten bis 1900 starken, nach 1900 geringeren, jedoch beständigen Zuwachs. 1903 zählten die christlichen Gewerkschaften 189 900 Mitglieder und die katholischen Arbeitervereine 204 500 Mitglieder[122].

---

[119] M. *Gasteiger*, ebd. 213ff., 229ff. und Karl *Schirmer*, ebd. 178ff.

[120] M. *Gasteiger*, ebd. 251ff. und Th. *Leiparts*, Die christlichen Gewerkschaften. (²1922).

[121] Die konfessionell-katholischen Arbeitervereine widmeten sich mehr der Pflege der Religiosität, der sozialpolitischen Unterweisung, der Pflege des Familienlebens und der allgemeinen Fortbildung.

[122] HPBl. 132 (1903) 801 und 803.

Der Niedergang der Landwirtschaft in Bayern zu Beginn der 90-er Jahre, die zunehmende Proletarisierung des Dorfes und die wachsende politische Unruhe durch die industriefreundlichen Maßnahmen des Reiches führten zu verstärktem organisatorischen Zusammenschluß der Bauern. Wollte das Bayerische Zentrum sein bisher größtes Wählerreservoir, die Bauernschaft, nicht an den Bauernbund verlieren, so mußte es nach neuen Organisationsformen zum Zusammenschluß der Bauern suchen. Die bestehenden Bauernvereine eigneten sich dazu wenig. Von Bedeutung war überhaupt nur der Landwirtschaftliche Verein, der als halboffizielle Institution aber zu sehr von den Behörden abhängig war und unter dem Einfluß von Beamtentum und Großgrundbesitz stand[123] — da änderte auch die Vereinsreform wenig, die ihn unter dem Druck der Verhältnisse 1895 auf eine breitere bäuerliche Basis stellen sollte[124] —, sowie der von Daller mitgegründete „Bayerische patriotische Bauernverein zu Tuntenhausen" in Oberbayern, der aber im Grunde nur lokale Bedeutung besaß und höchstens auf seiner Generalversammlung wegen der traditionellen Reden der Zentrumsführer allgemeinere Beachtung in der Tagespresse fand; er wurde aber im Grunde nie zu einer Interessenvertretung oder wirksamen Hilfe für die Bauern[125]. Den ersten Anstoß zu einer Vereinsgründung auf breiterer Basis gab der Katholikentag in Würzburg am 31. August 1893, indem er „in der kooperativen Organisation des Bauernstandes ein notwendiges Mittel zu dessen Erhaltung und Stärkung" erkannte und hierfür „als Vorbereitung die Bildung von Bauernvereinen auf christlicher Grundlage" empfahl[126]. Als unmittelbare Folge wurde im nämlichen Jahr der unterfränkische christliche Bauernverein und in Niederbayern durch Amtsrichter Max Söldner der niederbayerische Bauernverein in Frontenhausen ins Leben gerufen. In den folgenden Jahren wurden in allen Regierungsbezirken christliche Bauernvereine gegründet, außer in der Pfalz, wo eine derartige Gründung erst nach dem ersten Weltkrieg erfolgte. Das war zwar ein Fortschritt, aber keineswegs schon ein Erfolg für die christliche Bauernbewegung.

Erst die klare Erkenntnis Dr. Georg Heims, daß politische Agitation erst nach sozialer Sicherung wirksam wird, brachte den vollen Erfolg. Mehr noch als interessenmäßige Agitation brachten ihn sein politischer Instinkt — besonders die Erkenntnis, daß nur echte politische Bewußtseins- und Willensbildung für eine Partei Macht bedeuten kann — und sein ausgeprägtes organisatorisches Talent seinem Ziel näher. Obwohl Heim

---

[123] Vgl. S. 240ff.

[124] Alois *Hundhammer*, Die landwirtschaftliche Berufsvertretung in Bayern. (1926) 12ff.

[125] Vgl. auch „Das Bayerische Vaterland" v. 30. Aug. 1892.

[126] Alois *Hundhammer*, ebd. 38.

nach 1889 zunächst sein Glück in der Arbeiterbewegung versuchte, führte ihn seine Neigung, die ihm schließlich den Ehrennamen „Bauerndoktor" einbrachte, bereits wenige Jahre später in die Bauernbewegung. Aber bis zur gescheiterten Reichstagskandidatur im Wahlkreis München II hörte er nicht auf, sich auch mit Arbeiterfragen zu beschäftigen. Seit 1893 wandten sich Landpfarrer und Landwirte in verstärktem Maße an ihn um Rat, so beispielsweise der Pfarrer von Waldershof in der Nähe von Wunsiedel, dem Gründungsort seiner ersten landwirtschaftlichen Verkaufsgenossenschaft. Schicksalhaft war die Fuchsmühler Bauernschlacht am 29. Oktober 1894.

Heim, der sich zum Ziel gesetzt hatte, dem Bauern wahrhafte Linderung seiner Not zu erwirken, begann von diesem Augenblick an mit der Gründung von Bauernvereinen und bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen. Bereits am 12. Dezember 1894 gründete er in Fuchsmühl einen Darlehenskassenverein[127], am 23. Dezember 1894 für das ganze Gebiet die Fichtelgebirgsverkaufsgenossenschaft[128], die in kürzester Zeit außerordentliche Erfolge erzielte. Nach diesem wirtschaftlichen und persönlichen Erfolg kam ein halbpolitischer Erfolg für das Zentrum in der Gründung eines christlichen Bauernvereins am 3. März 1895 wiederum in Fuchsmühl[129] zustande. Dieser wurde ein Kristallisationspunkt für den christlichen Bauernverein der Oberpfalz. Als sich am 4./5. Oktober 1898 in Ingolstadt alle rechtsrheinischen Kreisverbände zur Gründung des zentralen Bayerischen Christlichen Bauernvereins versammelten, gehörte Heim bereits neben Daller, Orterer und Schädler zur ersten Garnitur der Zentrumsführung in Bayern und wurde später als geeignetste Persönlichkeit auch zum Geschäftsführer dieser Zentralstelle berufen. Nun begann aber für ihn erst der Aufbau seines Lebenswerkes, die Schaffung einer mächtigen, weite Teile Bayerns erfassenden Selbsthilfeorganisation der Bauern, deren Anfänge in Ansbach zwar mühsam waren, die aber 1901 endlich als „Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft des bayerischen Bauernvereins für Ein- und Verkauf eGmbH" gegründet werden konnte[130]. 1907 zog sie aus verkehrstechnischen und organisatorischen Gründen nach Regensburg um — als Heim endlich seine Pensionierung als Reallehrer erlangt hatte — und nahm im Laufe der Jahre an Geschäftsumfang außerordentlich zu, sodaß der Umsatz im Geschäftsjahr 1913/14 bereits 27 Mio Mark, der Reservefonds 1,6 Mio und das Genossenschaftskapital 1,8 Mio bei 265 Beschäftigten betrug[131].

---

[127] Hermann *Renner*, Georg Heim. Der Bauerndoktor. (1960) 69.

[128] *Renner*, ebd. 44.

[129] *Renner*, ebd. 69.

[130] *Renner*, ebd. 56.

[131] *Renner*, ebd. 57.

Die Person Heims wird in diesem Zusammenhang so sehr in den Vordergrund gestellt, weil er — seiner Zeit weit voraus — wohl als der einzige politische Kopf moderner Prägung im Zentrum angesehen werden muß. Für ihn war Politik frei von Ideologie, er zeigte sich unabhängig und kritisch, auch gegenüber Kirche und Zentrum, wenn er z.B. an Daller schrieb: „Ich bin zwar Katholik und Zentrumsmann, aber den Roßschweif bete ich nicht an“[132]. Dies bedeutete aber nicht, daß er Utilitarist oder gar Opportunist war. Religion war für ihn der persönliche Maßstab und die Legitimierung der politischen Verantwortung, die er zu tragen hatte. Nur insofern strahlten Religion und Kirche in den politischen Bereich aus und insofern war er auch ein Konservativer im wohlverstandenen Sinn. Diese Haltung gebot ihm — wie er auch den aufständischen Fuchsmühler Bauern auseinandersetzte —, die bestehenden Rechtsverhältnisse nicht mit Gewalt zu ändern, sondern durch organisierte Selbsthilfe auf legalem Weg also letztlich durch politische Aufbauarbeit. Dies hinderte ihn aber nicht, jede Einmischung in Angelegenheiten der Volksvertretung, selbst von Seiten der Monarchen, massiv zurückzuweisen[133]. So hatte die politische Tätigkeit für Heim ihre Wurzel im Willen des Volkes und seinen Bedürfnissen. Dabei waren ihm wirtschaftliche Besserstellung und soziale Gerechtigkeit gegenüber Arbeitern und Bauern ein ernstes Anliegen. Wenn er seine Kraft in erster Linie dem Bauernstand widmete, entsprach er damit seiner Neigung und machte das Zentrum zusammen mit den anderen Vertretern des linken Flügels zu einer echten Volkspartei.

---

[132] Brf. an Daller am 7. Mai 1892, bei *Renner*, ebd. 71.

[133] Vgl. GB 903 die Frage des Swinemünder Depeschenwechsels zwischen Kaiser und Regent. MInn 66 317, AStAM; GB 1 168, GStAM.

6. Das Erstarken der gesellschaftlichen und politischen Kräfte des Volkes

Die in diesem Kapitel dargestellten Veränderungen sozioökonomischer Natur formten im Volk ein neues Bewußtsein. Somit kann der Wandel von 1890, der auch in Bayern seine Wirkungen zeitigte, nicht als Dammbruch bezeichnet werden. Er muß im strukturellen Zusammenhang eines größeren Zeitraumes gesehen werden. Es liegt nahe, die Epoche seit dem Gründerkrach von 1873 bis Mitte der 90-er Jahre zu betrachten. Vorauszusetzen ist, daß die Bevölkerungsvermehrung auf dem Hintergrund des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts ganz allgemein in Wirtschaft und Gesellschaft die endgültige Ablösung des statischen durch das dynamische soziale Bewußtsein brachte. Im überwiegend agrarischen Bayern war es der Verfall der Landwirtschaft, der das von Abstieg bedrohte Mittel- und Kleinbauerntum politisch und sozial radikalisierte und das Vertrauen in die überkommenen Ordnungsvorstellungen beseitigte. Gleichzeitig stand der inneren industriellen Konsolidierung eine wirtschaftlich depressive Entwicklung mit deflationistischen Tendenzen gegenüber. Das konstante bis ansteigende Lohn- und Gehaltsniveau führte bei gleichbleibenden bis sinkenden Preisen für Lohn- und Gehaltsempfänger, wie Arbeiter, Beamte und Offiziere zu sozialem Aufstieg bzw. Stabilisierung. Das von Krisenstimmung nicht freie Großbürgertum suchte verstärkt zur Absicherung seiner Lage die Verbindung mit der politischen Macht in Bürokratie und Offizierskorps, wodurch der Klassengegensatz zu den in den öffentlichen Bereich drängenden unteren und mittleren Bevölkerungsschichten verschärft wurde.

Die Verbindung von wirtschaftlicher mit politisch-gesellschaftlicher Macht drängte die neuen Kräfte in grundsätzliche Opposition zum Staat. Indem Prinzregent Luitpold — fast gegen seinen Willen — zum Integrationsfaktor der verschiedenen Elemente der Oberschicht wurde, verkannte er die säkulare Aufgabe der Krone, nämlich das monarchische Prinzip unter den veränderten Bedingungen zukunftsweisend zum Maßstab der p olitisch-staatlichen Ordnung *aller* vorhandenen Kräfte zu machen. Jene von der öffentlichen Macht Ausgeschlossenen gelangten allmählich zu der Ansicht, daß die bestehende Ordnung durch eine beliebige andere ersetzt werden könne. Die Aushöhlung des monarchischen Prinzips durch das falsche Staats- und Verfassungsverständnis der bürokratisch-nationalliberalen Führungsschicht bereitete dafür den Boden. Die Regierung stand da-

her den Veränderungen hilflos gegenüber. Die staatsideologische Verzerrung ihres Standpunktes kam überdeutlich zum Ausdruck, wenn ihren Beteuerungen, die Interessen des gesamten Volkes zu vertreten und unabhängige Sachwalterin der königlichen Macht zu sein, die politische Praxis einer interessengebungenen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik gegenüberstand. Es war daher nur folgerichtig, daß die Grenzen dieser Schicht — in einer flexiblen Abschließung — nicht ganz undurchlässig waren. Im allgemeinen waren die liberalen Parteien Basis und Motor für die staatskonservative Haltung der bayerischen Regierung.

Die Sozialdemokratische Partei in Bayern erkannte, daß unter den „besonderen Verhältnissen des bayerischen Landes und Volkes"[134] die Arbeiterschaft in den wenigen bayerischen Industriezentren als politische Basis auf die Dauer für einen durchschlagenden Erfolg zu schmal sein mußte. Sie suchte daher mit einer Art von praktischem Revisionismus unter der radikalisierten Bauernschaft Anhänger zu gewinnen. Der Erfolg dieser Politik zeigte sich zunächst in ihrem Einzug in den Landtag.

Die bauernbündische Bewegung in Bayern entstand einerseits aus einer durch landwirtschaftliche Krisenjahre sich verdichtenden Existenzangst vor sozialem Abstieg, andererseits als Gegenbewegung gegen eine politisch versagende, sich der nationalliberalen Führungsschicht nähernde Zentrumsführung. Da sie zum Teil auf ehemalige bzw. gescheiterte Zentrumsführer zurückgriff — eigene Führer zu spät hervorbrachte —, gelang ihr der Durchbruch von einer Interessen- und bloßen Anti-Zentrums-Gruppierung zu einer echten politischen Kraft auf dem Lande nicht. Sie erfüllte weder quantitativ noch qualitativ die Erwartungen auf Landesebene. Darüber kann auch die verschiedentlich bedeutsame Stellung des Bauernbundes als Zünglein an der Waage — womit er den Liberalen zwischen 1893 und 1899 de facto die Mehrheit im Landtag verschaffen konnte —[135] nicht hingwegtäuschen.

Der Verlust der absoluten Mehrheit bei den Landtagswahlen 1893 wirkte sich im Zentrum auf längere Sicht positiv aus. Die offensichtliche Niederlage des rechten brachte das Erstarken des linken Flügels und den Durchbruch zur Volkspartei. Dabei gelang es Männern wie Heim und Schirmer in pragmatischer Basisarbeit in der christlichen Arbeiterbewegung und den christlichen Bauernvereinen, dem Volk nicht nur tatsächlich Hilfe zu bringen,

---

[134] Brf. Vollmars an Mehring am 29. März 1894, zitiert in: Paul *Kampffmeyer*, Georg von Vollmar. (1930) 95ff.

[135] Die spektakulärste Aktion war dabei die faktische Abwahl des Präs. d. Ka. d. Abg. Walters vom Zentrum und Ersetzung durch den nat. lib. v. Clemm im Dezember 1897. Vgl. S. 480f.

sondern die anfänglichen Erfolge von Bauernbund und Sozialdemokraten zu egalisieren. Die Arbeit dieser Männer trug auch nach dem Ersten Weltkrieg — als das Zentrum zur Bayerischen Volkspartei geworden war — Früchte und die sichere Mehrheit konnte auch durch die Zaghaftigkeit und Ungeschicklichkeit der späteren Führung nicht erschüttert werden.

VI. VON DER LANDTAGSWAHLGESETZGEBUNG ZUM MINISTERIUM HERTLING

Nach dem Umschwung von 1890 hatten die neuen Kräfte zu beweisen, ob sie imstande waren, konstruktiv an der Staats- und Gesellschaftspolitik teilzunehmen. Weder Sozialdemokraten noch Bauernbund noch linker Zentrumsflügel waren für sich stark genug, die traditionellen Positionen der bürgerlichen Führungsschicht zu erschüttern. Dies wurde bereits an verschiedenen Vorgängen, wie der Einführung der Militärstrafgerichtsordnung, gezeigt. Auch wurde aus der bisherigen Entwicklung der Zentrumsmehrheit im bayerischen Landtag sichtbar, daß nicht einmal eine absolute oppositionelle Mehrheit in der Kammer der Abgeordneten genügte, um die Regierungspolitik auch nur zu beunruhigen, geschweige denn in grundsätzlichen Fragen zu prägen. Daher mußten neue politische Wege beschritten werden.

1. Das Bündnis zwischen Zentrum und Sozialdemokraten

a) *Das Scheitern der Sozialdemokraten auf dem Lande*

Nach ihrem Landtagswahlerfolg von 1893 bot sich den Sozialdemokraten auf Grund ihrer pragmatisch-undoktrinären, evolutionären, die wirtschaftlich bedrohten bäuerlichen Schichten einbeziehenden Politik eine reale Möglichkeit, trotz der geringen Zahl im Landtag Einfluß auszuüben. Weder Zentrum noch Liberale besaßen für sich die absolute Mehrheit. So bot sich der Bauernbund auf Grund seiner radikalen, teilweise demokratischen Linie als Bündnispartner geradezu an; besonders auch im Hinblick darauf, daß beide Parteien zusammen bei wichtigen Entscheidungen im Landtag das Zünglein an der Waage sein konnten. Die Chancen der Sozialdemokraten, Einfluß auf den Bauernbund zu gewinnen, standen insofern nicht schlecht, als dieser auf Grund seiner mangelnden politischen Konzeption, seines interessenorientierten Charakters und seines organisatorischen Auseinanderstrebens für die Sozialdemokraten, die politisch und organisatorisch straff geführt waren, die Möglichkeit bot, ein Vakuum auszufüllen. Damit konnte der Bayerische Bauernbund, auch wenn ihm im Augenblick Zugeständnisse gemacht werden mußten, letztlich doch zum Wegbereiter des Sozialismus auf dem Lande werden. Diese Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokraten und Bauernbund intensivierte Vollmar bereits vor den Landtagswahlen 1893 und beachtliche Erfolge in der Bauernschaft Oberbayerns schienen ihm Recht zu geben[1]. So gefällig und logisch diese Konzeption war, sie scheiterte doch an den anfänglichen Führerpersönlichkeiten des Bauernbundes. Dies war ja auch der Grund gewesen, weshalb der junge Georg Heim eine Zusammenarbeit mit jenem ablehnte. Dr. Johann Baptist Sigl hatte zu gute Beziehungen zum Hofe und zu den Hofgeistlichen, als daß er völlig frei sich hätte der neuen Sache widmen können und Dr. Ratzinger konnte im Grunde sein idealistisch-versöhnendes, christlich-soziales Kleid nie ganz abstreifen. So arbeiteten schließlich die Bauernbündler auf Landesebene weit mehr mit den Liberalen zusammen als mit den Sozialdemokraten. Spektakulären Niederschlag fand diese Affinität der Bauernbündler zu den Liberalen, die mehr in einer persönlichen Opposition gegen das Zentrum als in sachlichen Gründen lag, im Dezember 1897 in dem erzwungenen Rücktritt des Zentrumslandtagspräsidenten

[1] Reinhard *Jansen*, Georg von Vollmar. (1958) 56f.

Oberlandesgerichtsrat Walter[2]. Zwar erlangten gelegentlich zwei Männer im Bauernbund stärkeren Einfluß, die der Sozialdemokratie nicht fern standen, nämlich Wieland auf Grund seiner Agitation und radikaldemokratischen Anschauungen sowie der Redakteur und Besitzer der „Neuen Bayerischen Landeszeitung" Anton Memminger, der zu Beginn der 70-er Jahre selbst Sozialdemokrat gewesen war und als solcher die Arbeiterbewegung in Nürnberg organisierte und als Lehrer Karl Grillenbergers galt[3]. Trotzdem kam keine Annäherung zwischen beiden Parteien auf Landtagsebene bzw. Parteiführungsebene zustande. Wieland war eine zu eigenwillige und selbständige Persönlichkeit, als daß er sich unter ein straffes politisches Konzept gebeugt hätte; Memmingers Weg hatte durch seinen Wohlstand und seine Kontakte zu Bismarck soweit in das bürgerliche Leben geführt, daß er am liebsten seine sozialdemokratische Vergangenheit vergessen hätte. So trat neben die vielen Widersprüche, die innerhalb des Bauernbundes herrschten, noch jener, daß das sogenannte „imperative Mandat" gerade da, wo am meisten davon die Rede war, am wenigsten gehandhabt wurde: Zwischen den wirklichen Interessen des Volkes und den Handlungen der abgeordneten Bauernbündler bestand eine tiefe Kluft, ohne daß dies den Mandataren im Einzelfall bewußt gewesen wäre. Der vermeintliche Auftrag des Volkes, den sie für ihr Mandat hielten, entsprang vielfach plebiszitärer Agitation, war dadurch wenig repräsentativ, gehorchte mehr der augenblicklichen Stimmung einer Versammlung und entsprach nicht einer längerfristigen politischen Planung.

Wenn sich auch auf höherer Ebene die Hoffnungen der Sozialdemokraten nicht erfüllten, so bereitete der Bauernbund in der Bauernschaft auf

---

[2] Bereits nach den Landtagswahlen von 1893 machten die Bauernbündler den Liberalen den Vorschlag, einen Kammerpräsidenten aus ihrer Reihe zu wählen; diese lehnten auf Grund der parlamentarischen Gepflogenheit, daß die stärkste Fraktion den Präsidenten zu stellen habe, ab. Nun aber im Dezember 1897 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Heim und dem Führer der Liberalen Casselmann, wobei Casselmann Ordnungsrufe des Präsidenten von Walter annullierte, indem er an das Plenum appellierte und dieses, besonders Liberale und Bauernbündler, ihm in der Mehrheit recht gaben. Daraufhin trat von Walter zurück und in der folgenden Sitzung, am 7. Dez., wurde der nationalliberale Pfälzer Großunternehmer Dr. Clemm zum Präsidenten gewählt und weitere liberale zu seinen Stellvertretern, nachdem das Zentrum jegliche Mitarbeit im Präsidium abgelehnt hatte. Vgl. Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen im bayer. Landtag (Fuchs'sches Tagebuch) 1893—1912, nach der Übertragung aus der Gabelsberger Stenographie von K. Petermeier (Masch. Schr. o. D.) I, 149 ff. StBdKdAbg. 1897/98, Bd. X, 15, 16, 18 ff., 49ff. PBe. d. Grafen Monts an Hohenlohe v. 4. und 9. Dez. 1897, PAAA Bonn, Bayern 61. PBe. Nr. 33 A und 34 v. 4. Dez. bzw. 8. Dez. 1897 d. Grafen Zichy an Goluchowski, H. H. St. A. Wien PA IV, 52.

[3] Vgl. „Neue Freie Volkszeitung" v. 4. Dez. 1903, „Donauzeitung" v. 19. Nov. 1903, „Neue Freie Volkszeitung" v. 19. Nov. 1903, sowie Alois *Hundhammer*, Geschichte des bayerischen Bauernbundes. (1924) 24 Anm. 56.

dem flachen Land ohne Zweifel den Boden für die Arbeit der bayerischen Sozialdemokraten. Die Erfolge blieben nicht aus, sie machten sich in der wachsenden Stimmenzahl für Sozialdemokraten bei Nachwahlen vakant gewordener Landtags- bzw. Reichstagsmandate bemerkbar, schlugen sich in der Presse nieder und wurden auch in Regierungskreisen erkannt[4]. Wenn dabei in diesen Kreisen den bayerischen Sozialdemokraten unterstellt wurde, ihre wahren Ziele, nämlich den gewaltsamen Umsturz, gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung zu verschleiern, so ist das der damaligen in führenden politischen und gesellschaftlichen Schichten vorherrschenden klischeehaften Aversion gegen die Sozialdemokratie zuzuschreiben, die den pragmatischen Kurs Vollmars und der bayerischen Sozialdemokraten entweder nicht erkannten oder nicht erkennen wollten. Dabei bemühte sich die bayerische Parteiführung nicht nur programmatisch, ihre politische Linie glaubhaft zu machen, sondern auch durch Taten, wie die Budgetzustimmung 1894 und die scharfe öffentliche Distanzierung Dr. Schönlanks vom umstürzlerischen Anarchismus auf einer öffentlichen Versammlung in München am 30. Juli 1894[5]. So erreichte die sozialdemokratische Partei in Bayern in den Jahren 1893 bis 1896 einen gewissen Höhepunkt des Einflusses auf dem flachen Land und zwar nicht allein bei den lohnabhängigen Landarbeitern, sondern vor allem beim besitzenden, aber abstiegsbedrohten Klein- und Mittelbauerntum. Der Bauernbund konnte hingegen die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Während er sich am 2. März 1895 in Regensburg zu einer ganz Bayern umfassenden Organisation zusammenschloß, zeigte sich ein Monat später bei der Passauer Reichstagsnachwahl, wie recht die Presse hatte, wenn sie verschiedentlich von seinem baldigen Ende sprach. Sein Kandidat erreichte nur ein Drittel der Stimmen, die er 1893 erlangt hatte. Dieser Sieg des Zentrumskandidaten nach knapp zwei Jahren spiegelte auch das innere Wiedererstarken jener Partei.

Mit dem Jahre 1896 setzt ein vielschichtiger Umschwung ein, der bald sichtbar machte, daß die Frist für die Sozialdemokraten, um auf dem Land entscheidend Fuß fassen zu können, zu kurz war, daß die Bauernbündler als Bündnispartner ungeeignet waren und daß der Zuwachs an Wählern

---

[4] „In früheren Jahren auf die Arbeiterbevölkerung der großen Städte und Fabrikzentren beschränkt, hat die Sozialdemokratie in der letzten Zeit unverkennbar auch unter dem Landvolk Wurzeln gefaßt und sich zahlreiche Anhänger zu erwerben gewußt". PB Nr. 2B v. 26. Jan. 1895 Wredes an Kálnoky, H. H. St. A. Wien, PA IV, 51. „Die Erfolge, welche die sozialdemokratische Propaganda in der letzten Zeit unstreitbar bei den bäuerlichen *Besitzern* (vom Verfasser unterstrichen) errungen hat, sind (...) einfach dem wirtschaftlichen Niedergang der letzten Jahre (...) zuzuschreiben". PB Nr. 19 B v. 10. Aug. 1895 Wredes an Goluchowski, H. H. St. A. Wien, PA, IV, 51.

[5] PB Nr. 23 v. 11. Aug. 1894, d. österr. Geschäftstr., H. H. St. A. Wien, PA IV, 51.

für beide Parteien eine krisenbedingte „Laufkundschaft" war. Dies erwies sich, als seit 1896 ein Konjunkturaufschwung begann, von dem bald auch die Bauern profitieren sollten, und einige Maßnahmen der bayerischen Regierung bekannt wurden, die an eine gewisse Sorge um die Landwirtschaft glauben ließen. Dies waren die Abschaffung der Staffeltarife im Jahre 1894, Importbeschränkungen bei der Einfuhr von österreichisch-ungarischem Mastvieh[6] sowie die durch eine gute Haushaltslage ermöglichten gezielt an Landwirte verteilten Subventionen. Diese Hilfestellung der bayerischen Regierung bedeutete im Grunde nicht viel, keineswegs eine strukturelle Verbesserung und insofern keine Aufhebung der interessengebundenen Industrie- und Großhandelspolitik. Die Vorteile der Beseitigung der Staffeltarife wurden durch den russischen Handelsvertrag und die Zustimmung der bayerischen Regierung zur Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide mehr als wettgemacht[7]. Immerhin konnten diese Zugeständnisse besonders von der liberalen Presse propagandistisch verwendet werden, zumal da die Zeit und ein allgemein günstiges wirtschaftliches Klima für die Regierung arbeitete. Dazu kam, daß mit dem Regensburger Programm des geeinigten Bauernbundes vom 2. März 1895[8] dessen Wende zur lobbyistischen Interessenvertretung offen zutage trat, beispielsweise in der Forderung nach „Verstaatlichung der Getreideeinfuhr", also der Befürwortung des Antrags Kanitz[9] im Reichstag. So war der Bauernbund kaum mehr eine eigenständige politische Bewegung zu nennen. Parallel zu dieser Entwicklung des Bauernbundes vollzog sich die beständig erfolgreiche Arbeit Heims in den rasch um sich greifenden Selbsthilfeorganisationen der christlichen Bauernvereine, die dem Zentrum nun bald politische Erfolge bringen sollten. Dabei ist bemerkenswert, daß Heim die Fuchsmühler Ereignisse am 29. Oktober 1894 durch sein Eintreten für die Bauern zumindest auf unterer Parteiebene zu einem vollen Erfolg für das Zentrum zu gestalten vermochte. Die Landtagsfraktion versagte allerdings, obwohl genug Zeit zur Vorbereitung gewesen wäre, da der Landtag erst ein Jahr nach den Vorfällen, im Herbst 1895 zusammentrat[10].

---

[6] PB Nr. 22 B v. 2. Okt. 1897 d. österr. Geschäftstr. von Braun, H. H. St. A. Wien, PA IV, 52.

[7] Vgl. GB 1064, GStAM.

[8] Alois *Hundhammer*, Geschichte des bayerischen Bauernbundes. (1924) 220f.; Abdruck des Programms.

[9] Agrarpolitisches Handbuch. Hrsg. v. Georg *Gothein*. (1910/11) 410.

[10] StBdKdAbg. 1895/96, Bd. V, 16ff., 29ff., 49ff., 69ff. Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen im bayer. Landtag (Fuchs'sches Tagebuch) 1893—1912, nach der Übertragung aus der Gabelsberger Stenographie v. K. Petermeier (Masch. Schr. o. D.) I, 97 ff., MK 19 061, AStAM.

Wenn Vollmar seiner Partei durch realistische Agrarpolitik in Bayern eine Massenbasis verschaffen wollte, um dadurch eine organisch-evolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft zu erreichen[11], so mußte ihn — Ironie des Schicksals — gerade die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in den Jahren nach 1893 von diesem Ziel wegführen. Ein Wandel der Gesellschaft in sozialistischem Sinne rückte in weitere Ferne. Er hielt zwar grundsätzlich, trotz der Niederlage auf dem sozialdemokratischen Parteitag 1895 in Breslau, wo er wegen Krankheit selbst nicht anwesend war, an seinem agrarpolitischen Konzept fest[12], mußte aber nach neuen Wegen suchen. Scharfe Konturen nahm diese zunächst latent vorhandene Erkenntnis erst nach dem deutlichen Mißerfolg der Sozialdemokraten auf dem Lande bei den Reichstagswahlen von 1898 an. Diese drückte sich nicht in der Anzahl der Abgeordnetenmandate aus, deren Zahl sogar von drei im Jahre 1893[13] auf vier im Jahre 1898[14] anstieg. Jedoch war das nicht dem Wahlerfolg in bäuerlichen Gegenden, sondern der Industrierarbeiterschaft in den größeren Städten zuzuschreiben. Auf dem Land, besonders in Niederbayern, Oberbayern und Schwaben, wo die Sozialdemokraten allein schon aus Opposition zur Berliner Zentrale besonderen agitatorischen Ehrgeiz bei den Wahlvorbereitungen entwickelt hatten, mußten sie empfindliche Verluste hinnehmen[15]. Für die Parteiführung der bayerischen Sozialdemokraten bedeutete dieser Rückschlag keineswegs die Aufgabe ihres bisherigen Weges, doch mußte Vollmar erkennen — hierin zeigte er sich als echter Politiker —, daß die anfangs entwickelten Ziele zwar grundsätzlich richtig, aber zunächst nicht realisierbar waren; er hatte nicht nur den Bauernbund als Partner überschätzt, die politische Wandlungsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung überfordert, sondern auch bei seinen eigenen Genossen, die die Arbeit auf dem Land zu tun hatten, eine pragmatisch-politische Haltung in einem Maße vorausgesetzt, wie sie nicht vorhanden war[16].

---

[11] StBdKdAbg. v. 24. Okt. 1893, Bd. I, 266: Rede Vollmars.

[12] Reinhard *Jansen*, ebd. 62ff.

[13] Zeitschrift des kgl. bayer. Statistischen Landesamtes. (1893) 76.

[14] Zeitschrift d. kgl. bayer. Statistischen Landesamtes. (1893) 117.

[15] Auf dem oberbayerischen Land ging die Anzahl der abgegebenen Stimmen von 9,9 auf 6,8%, in Niederbayern von 2,7 auf 2,4 und in Schwaben von 6,3 auf 3,1% zurück. Nach den statistischen Unterlagen über die Reichstagswahlen von 1893 und 1898 in der Zeitschrift des kgl. bayer. Statistischen Landesamtes. (1893) und (1898).

[16] Gerhard A. *Ritter*, Die Arbeiterbewegung im wilhelminischen Reich. (²1963) 135ff. Dies führte naturgemäß zu Widersprüchlichkeiten, zu Mischung von Ideologie und praktischer Forderung, zu Unsicherheiten, was natürlich gegenüber den trotz allem, besonders dem Neuen gegenüber mißtrauischen Landmann, in den wenigen Jahren den Sozialdemokraten auf dem Land keine durchschlagende Vertrauensbasis schaffen konnte; zumal die Gegenkräfte parallel wirkten.

Die Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen von 1898 brachten, was in diesem Zusammenhang bedeutsam werden sollte, bereits eine entschiedene Stärkung, wenn nicht dominierende Stellung des linken Flügels im Zentrum gegenüber der Gesamtpartei. Bei Nachwahlen im Jahre 1897 war sein immer stärker in den Vordergrund drängender Führer Heim sowohl in den Landtag als auch in den Reichstag gewählt worden[17], wobei sein Name im Landtag sofort zum Kristallisationspunkt eines eigenständig-föderalistischen Programms wurde, dessen Grundzüge zwar bereits vorhanden waren, denen bisher aber ein überzeugender politischer Vertreter gefehlt hatte. Dabei erkannte Heim durch seine Tätigkeit im Reichstag bald, daß es unmöglich war, das Reichszentrum zu einer in seinem Verständnis echten politischen Kraft umzubilden. Dieses stand unter der Führung des rheinisch-katholischen Großbürgertums und des westfälischen katholischen großgrundbesitzenden Adels und hatte keine ausreichende Basis in der Masse des Volkes. So lag Heim der Gedanke einer vom Reichszentrum unabhängigen Bayerischen Zentrumspartei nicht ferne, wenn er sich bei seiner Nominierung als Kandidat des Zentrums für die Reichstagswahlen von 1898 im Wahlkreis München II weigerte, im Falle seiner Wahl der Zentrumsfraktion im Reichstag beizutreten; das führte schließlich dazu, daß nicht Heim, sondern Reallehrer Sickenberger nominiert wurde[18]. Heim errang dann allerdings im Wahlkreis Weiden sein Mandat. Die Forderung einer Trennung vom Reichszentrum und der Gründung einer Bayerischen Volkspartei flackerte praktisch[19] und auch theoretisch immer wieder auf[20]. Diese kam aber nicht zustande, da Heim und seine Anhänger in den in der Reichszentrumsfraktion etablierten Abgeordneten Orterer und dem sonst auf Heim'scher Linie liegenden Schädler mächtige Gegenspieler fanden, die von Pichler und dem wohlwollend neutralen Daller unterstützt wurden. Die tiefere Ursache aber, daß es zu keiner konkreten Aktion kam, war die Spaltung des linken Zentrumsflügels in dieser Frage. Die Gruppe um Karl Schirmer, die die Arbeiterinteressen vertrat, glaubte nämlich, daß „eine bayerische Volkspartei zumeist eine Bauernpartei sein müßte und dabei die Arbeiterinteressen zu kurz kämen"[21], so daß die Gruppe um Orterer in ihrem Festhalten am Reichszentrum, wenn auch aus anderen Motiven,

---

[17] Handbuch der Kammer der Abgeordneten. (1900) 145 und MInn 47 333, AStAM.

[18] Karl *Schirmer*, Monsignore Lorenz Huber und seine Zeit. (1931) 110ff.

[19] Noch bei den Zolltarifverhandlungen im Jahre 1902 brachte Heim beispielsweise einen Antrag ohne Rücksprache mit der Zentrumsfraktion im Reichstag ein. Vgl. Hermann *Renner*, ebd. 82.

[20] Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen im bayer. Landtag (Fuchs'sches Tagebuch) 1893—1912, nach der Übertragung aus der Gabelsberger Stenographie von K. Petermeier (Masch. Schr. o. D.) I, 175ff.

[21] Karl *Schirmer*, ebd. 110.

von der Arbeiterseite her Unterstützung fand. Die sachlichen Motive, die den linken Zentrumsflügel zu einer eigenen Politik bewogen und die er bis 1905 auch innerhalb der gesamten Partei durchzusetzen vermochte, waren der Kampf gegen den preußischen Unitarismus und Militarismus, besonders die Flottenschwärmerei, die imperialistische Außenpolitik und den kapitalistisch-nationalliberalen bauern- und arbeiterfeindlichen Regierungsstil.

b) *Die Landtagswahlen von 1899*

Diese Tendenzen innerhalb des Bayerischen Zentrums gewannen beim Wahlkampf zum Reichstag von 1898 sichtbar Raum. Sie paßten, abgesehen vom ideologisch-theoretischen Hintergrund, ohne weiteres auch in das politische Konzept der bayerischen Sozialdemokraten. Einem Bündnis beider Parteien standen also höchstens noch formelle Schwierigkeiten im Wege. Zu einer Annäherung kam es aber bei den Reichstagswahlen 1898, abgesehen von Stichwahlunterstützungen — wie sie schon seit Anfang der 80-er Jahre nicht ungewöhnlich waren —[22], auf höherer Parteiebene nicht. Wesentlich wurde die Annäherung beider Parteien durch die Vorgänge im Wahlkreis München I beschleunigt, wo nicht der Sozialdemokrat Birk, sondern der Liberale Johann Schwarz mit Unterstützung des Zentrums den Sieg errang[23]. Damit hatten die Sozialdemokraten in München gegenüber 1893 ein Mandat verloren. Sowohl die sozialdemokratische Parteiführung wie der Arbeiterflügel des Zentrums in München begriffen dies als Alarmzeichen, denn einerseits mußte erstere erkennen, daß sie auch in den sicher geglaubten Wahlkreisen der Städte auf die katholische Arbeiterschaft angewiesen war; andererseits mußte letzteren zu Bewußtsein kommen, daß das katholische Bürgertum in den Städten den linken Kurs der Partei nicht zu gehen bereit war, weshalb der fortschrittliche Zentrumsflügel eigene Kandidaten in Verbindung mit den Sozialdemokraten — sowohl parteiintern als auch bei den Wahlen — leichter durchzubringen vermochte[24].

---

[22] Vgl. S. 148 ff., 165f., 445; „Münchner Post" Nr. 53 v. 5. März 1893; aber auch vor 1880 ist eine Zusammenarbeit zwischen Bay. Patriotenpartei und Zentrum feststellbar: z.B. „Wochenschrift der Fortschrittspartei in Bayern" Nr. 8 v. 24. Febr. 1866; Zusammenfassung der Wochenberichte v. 4. Juli 1869, MInn 66 318, AStAM. (Hier wird sogar die offizielle Zusammenarbeit betont.)

[23] Zf. d. kgl. bay. statist. Landesamtes. (1898) 117ff.

[24] Die Frage der Kandidatenaufstellung innerhalb des Zentrums während dieser Epoche wäre einer gesonderten Untersuchung wert. Die Hinweise bei Thomas *Nipperdey*, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918. (1961) 265ff. und Peter *Molt*, Der Reichstag vor der improvisierten Revolution. (1963) genügen für bayerische Verhältnisse nicht. Im allgemeinen ist zu sagen, daß für diese Epoche die Auswahl des

Das Bündnis der Sozialdemokraten mit dem Zentrum in München und der Pfalz bei den Landtagswahlen von 1899[25] hatte also beiderseits interne und externe Ursachen. Die Sozialdemokraten wollten den pragmatisch-bayerischen Kurs politisch untermauern, der fortschrittliche Zentrumsflügel wollte sich gegenüber der Gesamtpartei durchsetzen und Schirmer wollte überdies den Arbeiter-gegenüber dem Bauernflügel stärken. Nach außen suchten beide Partner vor allem staatsrechtliche Reformen wie das Landtagswahlgesetz durchzufechten.

Getroffen wurde das Wahlbündnis von Zentrumsseite durch den aus der Pfalz stammenden Abgeordneten des Wahlkreises Dillingen Dr. Eugen Jäger und dem Speyerer Domkapitular Dr. Joseph Zimmern, von Seiten der Sozialdemokraten durch Georg von Vollmar und Franz Josef Ehrhart. Um größeres Aufsehen zu vermeiden, traf man die Vereinbarung nur für Wahlkreise, die eine Mehrheit von Zentrum und Sozialdemokraten über die Liberalen zuließen, wo eine gegenseitige Unterstützung also sinnvoll war. Dies traf für die Wahlkreise Zweibrücken, Speyer und München I zu, was dann auch zum Gewinn aller drei Wahlkreise durch die verbündeten Parteien mit 12 Abgeordnetensitzen führte. In München I wurden am 17. Juli 1899 die bekannten Sozialdemokraten, der Gastwirt Georg Birk, der Schriftsteller Adolf Müller und der Weinwirt Franz Schmitt, sowie von Zentrumsseite Karl Schirmer und der Reallehrer Hermann Sickenberger gewählt; in Speyer der Tapezierermeister und Stadtwart Franz Josef Ehrhart und Buchdruckereibesitzer Josef Huber bei den Sozialdemokraten, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Deidesheim Dr. Julius Siben und Domkapitular Dr. Joseph Sigmund Zimmern auf Seiten des Zentrums; in Zweibrücken der Sozialdemokrat Schuhmacher Ludwig Philipp Keidel und von Zentrumsseite Gymnasialprofessor Jakob Reeb, sowie Ökonom und

---

Kandidaten wesentlich auf unterer Parteibene erfolgte, die Parteidisziplin durch die intensivierte Basisarbeit zunahm und die bisherigen Honoratioren — auch wenn sie nicht abgelöst wurden — einen starken Autoritätsverlust erlitten, wodurch die unteren Parteigremien, also wesentlich der linke Flügel, einen entscheidenden Einfluß erlangten.

[25] Zum Bündnis der bayer. Sozialdemokraten mit dem Bayer. Zentrum, vgl. Bericht Nr. 790 v. 29. Juli 1899 d. Regierungspräsidenten der Pfalz an das Innenministerium MInn 47 335 und Bericht d. Regierungspräsidenten von Oberbayern Nr. 888 an das Innenministerium v. 31. Juli 1899, MInn 47 336, AStAM; PB Nr. 21 A d. österr. Geschäftstr. Zwierczina v. 14. Juli 1899, H. H. St. A. Wien, PA IV, 52; PB Nr. 86 v. 28. Juli 1899 d. Grafen Monts an Hohenlohe, PAAA Bonn, Bayern 57; PB d. preußischen Gesandten Dönhoff in Dresden an Hohenlohe v. 20. Juli 1899, PAAA Bonn, Bayern 61; PB Nr. 314 v. 8. Aug. 1899 Lerchenfelds an Crailsheim, GB 1070, GStAM. Vgl. auch die spätere Erörterung im Jahre 1911 auf eine Anregung Bebels hin: „Regensburger Anzeiger" v. 20. Sept. 1911; „Münchner Post" v. 2. Nov. 1911 und „Augsburger Postzeitung" v. 5. Nov. 1911; sowie die „Münchener Post" v. 31. Okt. 1911.

Bürgermeister Franz Wagner[26]. Die Liberalen verloren bei den Abgeordnetenwahlen nicht nur diese drei Wahlkreise mit 12 Mandaten, sondern darüber hinaus weitere 11 Sitze, so daß ihre Zahl von 67 im Jahre 1893 auf 44 im Jahre 1899 zurückging; das Zentrum erhöhte seine Mandatzahlen auf 83 und gewann damit wieder die absolute Mehrheit, weiterhin konnten die Sozialdemokraten ihre Zahl von 5 auf 11 Sitze erhöhen. Der Bund der Landwirte errang in der Pfalz ein Mandat, die Bauernbündler in ihren unterschiedlichen Schattierungen insgesamt 12 Mandate, wobei zu bemerken ist, daß ihre Zahl in Niederbayern von 8 im Jahre 1893 auf 5 im Jahre 1899 zurückging; weiter wurden 5 Konservative, 1 Volksparteiler und zwei Parteilose, Dr. Georg Ratzinger und Fidelius Schub im Wahlkreis Regen gewählt[27]. Insgesamt brachten die Landtagswahlen, besonders durch den Einbruch von Zentrum und Sozialdemokraten in liberale Hochburgen der Pfalz und Münchens, eine empfindliche Niederlage für die traditionell regierungstragenden liberalen Parteien und eine z. B. von Daller nicht erwar-

[26] Zeitschrift des kgl. bayer. Statist. Büros, H. 2. (1899).

[27] Landtagswahlergebnisse von 1899 im Vergleich zu 1893:

	1893			1899		
	Wahlmänner Zahl	%	Abgeordnete	Wahlmänner Zahl	%	Abgeordnete
Zentrum	4726	47,0	74	5167	51,4	83
Liberale	3625)[1]	36,1	67)[3]	2220)[2]	22,1	44)[4]
Bay. BBd.	833	8,3	9	682	6,8	5
Sonst. Bündler	—	—	—	563	5,6	7
Bund der Landwirte	—	—	—	201	2,0	1
Sozialdemokr.	376	3,7	5	747	7,4	11
Konservative	198	2,0	3	248	2,5	5
Volkspartei	210	2,1	1	146	1,4	1
Unbest. Richtung	85	0,8	—	80	0,8	2

[1] darunter 453 Freisinnige;
[2] darunter 271 Freisinnige;
[3] darunter 10 Freisinnige;
[4] darunter 3 Freisinnige.
Vgl. Zf. d. kgl. bayer. Statist. Landesamtes, H. 1/2 (1893);
Zf. d. kgl. bayer. Statist. Landesamtes, H. 2 (1899).

tete Stärkung des Zentrums[28]. Das bedeutsamste Ergebnis dieser Wahlen aber war der Durchbruch des linken Zentrumflügels zu beherrschender Stellung in der Partei, was allein die Tatsache erhärtet, daß sich auf der ersten Fraktionssitzung kein Widerspruch gegen das Bündnis mit den Sozialdemokraten fand, Daller sogar ohne Gegenrede eine gewisse Anerkennung durchblicken ließ[29]. Die zukunftsweisende Parteiarbeit der Männer um Heim und Schirmer war von den Wählern voll und ganz honoriert worden.

Dieses Wahlbündnis, das den bayerischen Sozialdemokraten mehr als eine Verdoppelung ihrer Mandate brachte, und auch für das Zentrum eine erfolgreiche Politik war, sieht man oft als das Ende der klassenkämpferischen Einstellung gegenüber der Arbeiterpartei an[30]. Von der Theorie her mag dies seine Berechtigung haben, historisch jedoch werden dabei die bayerischen Sozialdemokraten zu sehr unter Aspekten der Partei auf Reichsebene gesehen, denn — wie vielfach erörtert — bestand bereits seit den 80-er Jahren und auch vorher zwischen den Sozialdemokraten und dem Zentrum auf unterer Parteiebene eine gewisse Zusammenarbeit mit gleichlaufenden, sich an dieselben sozialen Schichten wendenden Agitations- und Wahlkampfmethoden[31]. Hinzu kam die in Bayern fortschrittlicher gehandhabte Strafgesetzgebung, die es der Regierung schwer machte, schnell und energisch durchzugreifen, zumal da die Sozialdemokraten bestrebt waren, Konfliktsituationen wenn irgend möglich zu vermeiden. Dieses Motiv lag auch der Verbindung mit dem Zentrum zugrunde, denn die durch die schweren Verluste der Liberalen im Landtag gewonnene politische Stärke ermöglichte es den Bündnispartnern, die Auseinandersetzungen weniger auf der Straße als in der Kammer mit erheblichem Druck auf die Regierung zu führen, deren sichtbare Isolierung notwendig war, um sie zu Zugeständnissen an die Opposition zu bewegen. Wenn von konservativen Zentrumsführern vielfach zu ihrer Rechtfertigung darauf verwiesen wurde, daß das Bündnis rein formell-taktischer und vorübergehender Natur war, so mochte dies in ihrer Absicht der Fall gewesen sein, tatsächlich beschränkte es sich jedoch nicht auf bloße Mandatsgewinnung, sondern ging bis in politische, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Fragen, wurde bei

---

[28] Vgl. die Ausführungen Dallers auf der ersten Fraktionssitzung am 27. Sept. 1899, Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen im bayer. Landtag (Fuchs'sches Tagebuch) 1893—1912, nach der Übertragung aus der Gabelsberger Stenographie von K. Petermeier (Masch. Schr. o. D.) I, 204.

[29] Vgl. Anm. 28.

[30] z. B. Karl *Buchheim*, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland. (1953) 307.

[31] Bezeichnenderweise taucht verschiedentlich in der Provinzpresse der Hinweis auf, daß auf dem Land die Parteisekretäre der Sozialdemokraten und des Zentrums in ihrer Arbeit nicht voneinander zu unterscheiden seien.

den Landtagswahlen 1905[32] wiederholt — auch bei den Wahlen 1907 unterstützte in verschiedenen Wahlbezirken das Zentrum die sozialdemokratischen Kandidaten[33] — und dehnte sich in den Kommunalbereich aus[34]. Natürlich lag dieser Entwicklung nicht eine allgemeine Verbrüderung zwischen beiden Parteien zugrunde, vielmehr wurde um die Gunst der Wähler, wo kein Bündnis bestand, hart, unnachgiebig und mit allen Mitteln gekämpft. Im ganzen aber mutet der pragmatische, die weltanschaulichen und ideologischen Gegensätze weitgehend beiseite lassende Führungsstil beider Parteien, um in notwendigen Reformen zu einer Einigung zu gelangen, fast modern an, ebenso die Erkenntnis, daß die festgefügte gesellschaftliche und politische Führungsschicht nur durch eine kompromißlose, starke Opposition zu erschüttern war. Diese Interessengemeinschaft bewirkte, daß sich trotz veralteten Verfassungsrechts und dessen reaktionäre Auslegung durch Bürokratie und Minister politische Erfolge der Volksvertretung gegenüber Regierung und der sie tragenden gesellschaftlichen Schicht erzielen ließen.

---

[32] MInn 47 340, AStAM.

[33] MInn 47 342, AStAM.

[34] Innenminister von Feilitzsch klagte dem preußischen Gesandten Monts sein Leid über die verschiedentlichen Bündnisse zwischen Sozialdemokraten und Zentrum, besonders auch bei Gemeindewahlen. So wurde noch im Jahre der Landtagswahlen von 1899 der Bürgermeister von Ludwigshafen durch die Bündnispartner zur Amtsniederlegung gezwungen. Vgl. den PB. Nr. 1. v. 1. Jan. 1900 d. Grafen Monts an Hohenlohe PAAA Bonn, Bayern Nr. 50. Überhaupt wäre eine lohnende Aufgabe zu untersuchen, inwieweit Zentrum und Sozialdemokratie bei der Eroberung der „liberalen Rathäuser" zusammenwirkten.

2. Das Landtagswahlgesetz von 1906

Eine der zentralen Forderungen für alle nach Emanzipation drängenden gesellschaftlichen Kräfte war die Schaffung eines demokratischen Wahlrechtes. Bayern hatte nun, wie die meisten anderen süddeutschen Staaten, im Verhältnis zum Rest des Deutschen Reiches ein fortschrittliches Landtagswahlgesetz. Es bestand jedoch ein erheblicher Unterschied zwischen Gesetzesnorm und Gesetzeswirklichkeit, wodurch die Wahlrechtsproblematik letztlich auf die gesellschaftliche Ebene verlagert wurde und die Kontroversen daher der Beleuchtung dieses Hintergrundes bedürfen.

a) *Die Notwendigkeit der Wahlrechtsreform*
Die Entwicklung von 1808—1848

Die Einflüsse französisch-revolutionärer Ideen in Bayern, die rationalistisch-mechanistische Staatsauffassung des Grafen Montgelas und sein unbändiger politischer Wille hatten zwar in Bayern die alten feudalen Institutionen hinweggespült und ein Staatsgebilde auf neuen Grundlagen zu schaffen versucht. Diesem institutionellen Wandel konnten die Menschen in ihrem Denken, Fühlen und in ihrer Verankerung in der Vergangenheit jedoch nicht angepaßt werden. So hatte die Schöpfung des Grafen Montgelas etwas Provisorisches an sich, indem sie einerseits auf allen Gebieten des staatlichen Lebens neue Impulse verlieh, andererseits aber auch den altständischen Traditionen, besonders auf dem Gebiet des gesellschaftlichen Lebens, Rechnung tragen mußte. In der „Nationalrepräsentation" der Verfassung von 1808 waren deshalb die Geburtsstände de iure ohne Bedeutung, de facto war aber der Adel zahlreich darin vertreten, da sie eine Vertretung der höchstbesteuerten Grundbesitzer war.

Die Verfassung von 1818 war klarer erkennbar traditionsbelastet. Sie sprach von der Volksvertretung als „Ständeversammlung", hob sich aber von der alten ständischen Ordnung terminologisch deutlich ab, indem sie die einzelnen Vertretungsgruppen in der zweiten Kammer nicht als Stände, sondern als „Klassen" bezeichnete[35]; dies bringt die in dieser Zeit erfolgende Auflösung der Ständegrenzen zum Ausdruck. Dieses Vertretungsrecht nach der Klasse der adeligen Grundbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit, der Universitätsprofessoren, der Geistlichen der christlichen

[35] Die Verfassungsurkunde für das Königreich Bayern vom 26. Mai 1818, Tit. VI, § 9.

Kirchen, der Abgeordneten der Städte und Märkte, sowie der nicht zur ersten Klasse gehörenden Landeigentümer war für die ersten beiden Klassen ein direktes, für die folgenden ein indirektes. Es wurde eingeschränkt durch die Forderung der Zugehörigkeit zu einer der drei christlichen Religionen, eines bestimmten Vermögens, der strafrechtlichen Unbescholtenheit, der Erreichung des 25. für aktive und des 30. Lebensjahres für passive Wahl; außerdem war die Abstimmung öffentlich und erfolgte durch unterschriebene Stimmzettel[36].

Daß eine Änderung dieser Bestimmungen von Seiten maßgeblicher Kreise bis 1848 nie angestrebt wurde, bedeutet nicht, daß diese quasi ständische Wahlrechtsstruktur noch der gesellschaftlichen Verfassung entsprochen hätte. Im Gegenteil, das ständische Denken in seiner Geburtsdifferenzierung wurde immer stärker durch ein einheitliches staatsbürgerliches Bewußtsein aufgelockert. Auch den Normen einer ausgewogenen berufsständischen Gliederung, wie sie besonders von konservativen Reichsratskreisen — an hervorragender Stelle in der Prinzregentenzeit noch vom streng konservativen Baron Würtzburg — immer wieder gefordert wurde, entsprach dieses Wahlrecht nicht[37]. Im Grunde war es allein der absolutistisch-patriarchalische Wille Ludwigs I., der diese einseitige, auf die Herrschaft der gesellschaftlich führenden Schichten abzielende Wahlrechtsregelung aufrecht erhielt, so daß mit der Abdankung des Königs im Jahre 1848 ohne größere Schwierigkeiten ein neues Wahlgesetz auf breiterer Volksrepräsentation in Bayern Eingang fand.

Wahlrechtsnorm und Wahlrechtswirklichkeit (1848—1893)

Das Landtagswahlgesetz vom 4. Juni 1848[38] entsprach zwar ebenfalls nicht den Vorstellungen der Linken in der Kammer der Abgeordneten, bedeutete aber einen so weitgehenden Fortschritt, selbst gegenüber den in den meisten übrigen deutschen Staaten geltenden Wahlrechtsregelungen, daß die Vorlage im Plenum der Kammer einhellig begrüßt wurde. Das neue Wahlrecht war insofern erstmals allgemein, als die Standesunterschiede wegfielen und die Voraussetzungen für alle gleich verbindlich waren. Die

---

[36] Vgl. besonders Tit. VI der bayer. Verfassung von 1818, GBl. (1818) 101ff.; sowie das Edikt über die Ständeversammlung v. 26. Mai 1818 als zehnte Verfassungsbeilage, GBl. (1818) 349ff.

[37] Zu Beginn der Wahlrechtsdiskussion im Plenum des Reichsrates wurde die Hinneiung zu einem berufsständisch genossenschaftlichen Wahlrecht besonders vom Referenten Ritter von Bechmann und dem Freiherrn von Würtzburg zum Ausdruck gebracht. PKdRR 1897/98, Bd. VI, 279ff. v. 14. Jan. 1898.

[38] GBl. (1848) 77ff.

Wahl erfolgte indirekt durch Wahlmänner; für das aktive Wahlrecht war die Erreichung des 25. Lebensjahres, der Verfassungseid, die Entrichtung direkter Steuern und strafrechtliche Unbescholtenheit Voraussetzung, während für das passive Wahlrecht zusätzlich die Erreichung des 30. Lebensjahres gefordert wurde. Bedeutsam für die Sicherung eines weitgehend allgemeinen passiven Wahlrechts war die Gewährung ausreichender Diäten sowie einer Reisekostenentschädigung an die Abgeordneten. Die Abstimmung erfolgte weiterhin offen mit unterschriebenem Stimmzettel. Um auch einigermaßen die Gleichheit des Wahlrechtes zu sichern — auf 31 500 Seelen traf ein Abgeordneter —, wurde die Wahlkreis-bzw. Wahlbezirkseinteilung der Regierung bzw. den untergeordneten Behörden überlassen, was sich sehr bald als ein wirksames Eingriffsmittel der Regierung zu Gunsten bestimmter Parteien erweisen sollte.

Die Regierung spürte trotz allem bald die weitgehenden Folgen des Impulses, den sie durch das neue Landtagswahlgesetz dem politischen Leben im Lande verliehen hatte. Das reaktionäre Ministerium von der Pfordten fürchtete um den Bestand seiner Politik und legte aus diesem Grunde der Kammer der Abgeordneten einen neuen Landtagswahlgesetzentwurf vor[39], der in seiner Tendenz einen Rückschritt, sogar gegenüber der Verfassung von 1818, bedeutet hätte. Dies beweist schon die Tatsache, daß von den 128 vorgesehenen Landtagsabgeordneten allein 2/3 von Großgrundbesitz und Großfinanz gestellt werden sollten. Obwohl die Vorlage insgesamt abgelehnt wurde[40], zeigten die Verhandlungen bereits, daß der Liberalismus in seiner Funktion als Wahrer der Rechte des Volkes zurücktrat und die Sozialdemokratie als neue Kraft auftrat, wenn auch zunächst mehr im Argument denn als politischer Faktor[41]. Allerdings sollte es in Bayern noch knapp 40 Jahre dauern, bevor Vertreter der Sozialdemokratie sich in direkter parlamentarischer Auseinandersetzung um die elementaren staatsbürgerlichen Rechte des Volkes bemühen konnten. Unabhängig davon war aber das Erwachen politisch-sozialen Bewußtseins, das durch die Reformgesetzgebung von 1848 weitgehende Förderung gefunden hatte, in der Arbeiter- und bäuerlichen Bevölkerung des Landes nicht mehr aufzuhalten, zumal da äußere Impulse, wie der Krieg von 1866 und die Zollparlamentswahlen im Frühjahr 1868 auf der Grundlage des Gesetzes vom 16. November 1867[42] — womit erstmals direkte Wahlen in Bayern stattfan-

---

[39] StBdKdAbg. 1853/54, Beil. Bd. II, 1ff.
[40] StBdKdAbg. 1853/54, Bd. I, 478ff.
[41] Der Abgeordnete von Gombart bezeichnete das Landtagswahlgesetz von 1848 als „aus der sog. Theorie der Sozialdemokratie hervorgegangen". StBdKdAbg. 1853/54, Bd. I, 480.
[42] GBl. (1866/69) 237ff.

den —, hinzukamen. Kennzeichnend für diese Wünsche nach weitergehender politischer Mitsprache breiter Volksschichten war die Petition von Arbeitern aus Nürnberg und Augsburg an den Landtag 1867 auf Einführung des direkten Wahlrechtes[43] und die Anfrage des Abgeordneten Jörg an die Staatsregierung, ob dieselbe „den Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes auf der dem Zollparlamentswahlgesetz entsprechenden Basis der allgemeinen und direkten Wahlart noch bei dem gegenwärtigen Landtag, jedenfalls aber vor Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode anzubringen" gedenke, wobei Jörg darauf hinwies, daß es ein Mißstand sei, daß „augenblicklich zwei auf ganz verschiedenen Prinzipien beruhende Wahlgesetze in verfassungsmäßiger Wirklichkeit im Lande bestehen" und das System des Wahlgesetzes von 1848 zweifellos „den überwundenen Standpunkt bezeichne"[44]. Entsprechende Anträge auf Einführung des direkten Wahlrechtes in Bayern der Abgeordneten Dr. Edmund Jörg und Dr. Karl Barth, denen auch der Abgeordnete von Fischer prinzipiell zustimmte, wurden sowohl von Seiten der Regierung als auch von Seiten des Landtages abgelehnt[45]. Die Diskussion in dieser Phase war noch weitgehend von idealistischen Motiven getragen, zumal da die dem Landtag vorgelegten Petitionen im allgemeinen nicht parteigebunden waren, wenn auch die Eingaben hauptsächlich von den Sozialdemokraten, den Demokraten und dem niederbayerischen Bauernverein des Barons Hafenbrädl eingingen. Diese anfängliche Begeisterung machte im Zuge der Erörterungen im Landtag bald einer realistischeren Einschätzung der Einführung des direkten Wahlrechtes Platz. Zwar setzen sich nach wie vor progressive Männer aus allen Parteien, wie die Abgeordneten Jörg, Kolb, von Fischer, Freiherr von Stauffenberg, Föckerer und Croissant für die Einführung des direkten Wahlrechtes ein. Aber bei den Modalitäten der Realisierung schieden sich die Geister. Abgesehen von jenen Kräften, die wie der Abgeordnete Freiherr von Ow, der spätere Kammerpräsident, im direkten Wahlrecht nur ein Mittel sahen, wodurch staatsgefährliche Elemente aus den unteren Bevölkerungsschichten in das politisch öffentliche Leben dringen wollten, setzte sich nämlich bald die Auffassung durch, daß die direkten Wahlen mit der *gesetzlichen* Festlegung der Wahlkreise und der geheimen Stimmabgabe zu verbinden seien. Damit war aber ein Zankapfel hervorgetreten, der letztlich das Schicksal jeder Wahlgesetzvorlage insofern entscheidend beeinflußte, als sie je nach Lösung dieser Frage die eine oder die andere Partei bevorzugte. Auf Grund der verhältnismäßig stabilen gesellschaftlichen

---

[43] StBdKdAbg. 1901/02 Beil. Bd. VII, 762.
[44] StBdKdAbg. 1866/68, Bd. III, 349ff.
[45] StBdKdAbg. 1868/69, Bd. V, 215ff. und 237ff.

Verhältnisse gab es nämlich zwar regional differenzierte, aber in der Zeit beständige traditionsbestimmte Wählerreservoirs. Die Ursache dafür lag in der ideologischen Ausrichtung der Parteien mit bestimmten traditionell-sozialem, religiös-konfessionellem, bildungspolitisch-kulturellem, wirtschaftlichem und auch politischem Hintergrund[46]. Daraus erwuchsen relativ festgefügte Grundbekenntnisse, oft auch Vorurteile. So hielten die Wähler meist in unerschütterlicher Treue an ihrer Partei fest und waren gegenüber einer pragmatisch-anpassungsfähigen Politik fast immun, was freilich nicht zuletzt auch daran lag, daß einer solchen Politik die Grundlage fehlte, solange das Parlament wegen der Bevormundung durch Regierung und Bürokratie mehr Sandkastenspiel betrieb als echte politische Verantwortung trug. Die Beobachtung der Wählergruppierungen in ihrer regionalen Differenzierung gab den Verwaltungsbehörden durch geschickte Wahlkreis- bzw. Urwahlbezirkseinteilung — in den Urwahlbezirken wurden die Wahlmänner gewählt — die Möglichkeit, die eine oder andere Partei zu begünstigen. Diesen Vorgang bezeichnete man im allgemeinen als „Wahlkreisgeometrie".

Wenn die liberalen Parteien eine gesetzliche Wahlkreiseinteilung noch in den 70-er Jahren forderten, also der Regierung die Möglichkeit der Wahlkreisgeometrie nehmen wollten, so hofften sie, daß sie mit Hilfe der Regierung eine günstige Regelung durchsetzen würden. Demgegenüber versprach sich die Patriotenpartei davon die Beseitigung der bisherigen Mißstände und selbstverständlich ebenfalls Vorteile durch ein neues Gesetz. Tatsächlich traten bis zum Jahre 1869 kaum Klagen bezüglich der Wahlkreiseinteilung auf, so daß wohl bis zu diesem Zeitpunkt im Landtag ein neues Landtagswahlgesetz auf der Basis direkter Wahlen eine reelle Chance gehabt hätte. Seit diesem Zeitpunkt wurden unter dem Eindruck des Kulturkampfes und der Reichsgründung die Parteienverhältnisse in Bayern noch starrer, so daß eine mögliche Wahlkreisgeometrie an Bedeutung gewann. Aber damit rückte eine Einigung der Parteien in bezug auf die Wahlkreiseinteilung in immer weitere Ferne und die Regierung war über diesen Zustand nicht unglücklich.

Nachdem sich sowohl das reaktionär-konservative Ministerium von der Pfordten als auch das liberale Ministerium Hohenlohe gegen eine Reform des Landtagswahlrechtes auf der Grundlage direkter Wahlen ausgesprochen hatte, mußte es einigermaßen überraschen, als Ludwig II. in einer Thron-

[46] Vgl. Thomas *Nipperdey*, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918. (1961) und Peter *Molt*, Der Reichstag vor der improvisierten Revolution. (1963). Beide Untersuchungen berühren bayerische Verhältnisse zwar nur am Rande, bieten aber für die hier angedeutete Problematik wertvolle allgemeine Einsichten und Anregungen.

rede am 17. Januar 1870 „den Entwurf eines Wahlgesetzes auf der Grundlage des direkten Wahlrechtes" ankündigte[47]. Die Motivation für dieses Verhalten des Königs mag einerseits auf die wechselnden Einflüsse bei Hofe und andererseits auf die Bismarck-Verehrung Ludwigs zurückzuführen sein. Denn gerade Bismarck war es, der die indirekten Wahlen als „eine Fälschung der Meinung der Nation" bezeichnet hatte und der Meinung war, daß bei diesen „das Gewicht der lokalen Vetterschaft" den Ausschlag gebe[48]. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde zwar am 21. April 1870 vorgelegt, gelangte aber nicht zur weiteren Beratung in der Kammer.[49] Im Jahre 1874 wiederholte die Staatsregierung ihre Vorlage eines Landtagswahlrechtsentwurfes auf der Basis direkter Wahlen, zog ihn aber wieder zurück, als bereits während der Ausschußverhandlungen sichtbar wurde, daß eine Einigung zwischen der linken und rechten Seite des Landtags nicht zu erwarten war[50]. Hauptstreitpunkt war die gesetzliche Wahlkreiseinteilung und darüber hinaus eine verstärkte Abneigung der Liberalen gegen das direkte Wahlrecht unter dem Eindruck der Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1874, die, da sie direkt waren, einen gewissen Anhaltspunkt für mögliche Aussichten in Bayern boten[51].

In den Jahren 1876—1878 brachten die beiden patriotischen Abgeordneten Edmund Jörg und August Schels wiederholt Gesetzesvorschläge bzw. Anfragen wegen Einführung direkter Wahlen im Landtag ein[52]. Diese scheiterten jedoch alle, weniger am Prinzip, zu dem sich alle Parteien bekannten, sondern an der Verwirklichung im Detail, besonders an der Wahlkreiseinteilung. Eine verfassungsändernde 2/3-Mehrheit zeichnete sich nie ab. Enttäuscht durch die Vergeblichkeit der bisherigen Bemühungen legte der Abgeordnete Schels 1879 der Kammer einen Landtagswahlgesetzentwurf vor, der sowohl auf das direkte Wahlrecht als auch auf die

---

[47] StBdKdAbg. 1870/71, Protokollband S. 9.

[48] zitiert nach A. *Schowalter*, Allgemeines Wahlrecht und bayerische Wahlreform. (1904) 26.

[49] StBdKdAbg. 1870/71, Bd. II, 113ff. und Beil. Bd. II, 425ff.

[50] StBdKdAbg. 1873/75, Bd. II, 1ff.; Bd. III, 289 und Beil. Bd. II, 319ff. und Bd. IV, 368ff.

[51] Die Reichstagswahlen von 1871 hatten in Bayern dem Zentrum 17 Mandate und den liberalen Parteigruppierungen 29 gebracht; was für letztere günstige Aussichten bot, vgl. Zeitschrift des kgl. bayer. Statist. Landesamtes. (1872) 198. Die Wahlen von 1874 brachten aber einen Erdrutsch zu Gunsten des Zentrums. Dieses errang 32 Mandate, wohingegen die liberalen Parteigruppierungen mit 16 Mandaten knapp die Hälfte behielten, vgl. Zeitschr. d. kgl. bayer. Statist. Landesamtes. (1874) 137.

[52] StBdKdAbg. 1875/76, Bd. I, 125ff., 187ff.; Bd. II, 413ff., sowie Beil. Bd. II, 319ff., 465ff. und 521ff. StBdKdAbg. 1877/78, Bd. I, 56ff., 74; Bd. II, 133ff.

gesetzliche Wahlkreiseinteilung verzichtete, sondern nur einige Verbesserungen beinhaltete[53]. Obwohl auch dieser Antrag nicht ins Entscheidungsstadium kam, war er doch mehr oder minder der Anlaß dazu, daß die Staatsregierung nun wiederum die Initiative ergriff und in einer Vorlage am 29. Januar 1881 die dringendsten Mängel des Wahlgesetzes von 1848 zu beseitigen suchte[54]. Nach verschiedenen Änderungen der Vorlage in den Ausschußberatungen konnten sich die Parteien auf dieses Minimalprogramm einigen. Das Gesetz erging am 21. März 1881[55]. Diese Novelle zum Wahlgesetz von 1848 brachte das geheime Wahlrecht und eine Anzahl technischer Verbesserungen, wie statt bisher maximal 6-männige nur mehr höchstens 4-männige Wahlkreise, die Einführung permanenter Wählerlisten und die Beseitigung der Ersatzmännereinrichtung[56].

In den folgenden Jahren bis 1893 kam von Seiten der Abgeordneten keine Vorlage mehr bezüglich Änderung des Landtagswahlgesetzes. Wohl aber setzte in der Öffentlichkeit eine verschärfte Diskussion ein, in der von Presseorganen des linken Zentrumsflügels, der Sozialdemokraten und auch des Freisinns das indirekte Wahlsystem als eine politische Bevormundung der Wähler bezeichnet und der Regierung vorgeworfen wurde, daß sie die Wahlkreiseinteilung zugunsten des Nationalliberalismus vornehme und beim Vollzug des Landtagswahlgesetzes behördliche Pressionen auf unliebsame Parteigruppierungen auszuüben suche[57]. Im Zuge dieser Erörterungen gelangten verschiedene Petitionen an den Landtag, die von der Einführung des direkten Wahlrechtes bis zu detaillierten Verbesserungsvorschlä en gingen[58]. Zwar wurde keiner der Petitionen im Plenum des Landtage stattgegeben, jedoch bewirkten die Diskussionen, daß der Druck der

---

[53] StBdKdAbg. 1878/79, Bd. III, 179; Beil. Bd. IV, 296.

[54] StBdKdAbg. 1880/81, Bd. V, 93ff., S. 368ff., Beil. Bd. XI, 323ff., Beil. Bd. XII, 281ff., sowie PKdRR 1870/81, Bd. III, 1936ff. und Beil. Bd. III, 1751ff.

[55] GVBl. (1881) 103 und 113.

[56] Vgl. auch Ludwig August *von Müller*, Zur Theorie und Praxis der bayerischen Landtagswahlgesetze, in: Blätter für administrative Praxis. 32 (1882) 145ff., 161ff., und 177ff.

[57] Vgl. dazu MInn 47 278, 47 327, 47 328, 47 329, 47 272, 47 326, AStAM.

[58] Im Jahre 1883 eine Petition der deutschen Volkspartei auf Einführung des direkten, gleichen und allgemeinen Wahlrechtes mit gesetzlicher Wahlkreiseinteilung; StBdKdAbg. 1883/84, Bd. I, 237ff., Beil. Bd. I, 425. Im Jahre 1886 eine Petition der Stadt Fürth, daß zur Berechnung der Urwahlbezirke und Wahlkreise nicht mehr wie bisher die Bevölkerungsziffer von 1875, sondern jeweils die letzte Volkszählung zu Grunde gelegt werden solle, eine Petition von Wählern des Wahlkreises Würzburg II zur größeren Geheimhaltung der Stimmabgabe und eine Petition der Stadt Kaiserslautern zur Abänderung der Wahlkreiseinteilung nach dem Ergebnis der jeweilig letzten Volkszählung; vgl. StBdKdAbd. 1885/86, Bd. VI, 393ff., 398ff. und 485ff., Beil. Bd. X, 145, 193 u. 214. Im Jahre 1891 eine Petition des Reichstagsabgeordneten

öffentlichen Meinung zunahm und keine der Parteien es wagte, sich entschieden gegen das direkte Wahlrecht auszusprechen. So trat der paradoxe Fall ein, daß Petitionen abgewiesen wurden, denen alle Parteien prinzipiell zustimmten. Im Grunde waren die Debatten, besonders jene von 1883, nichts anderes als „Reden zum Fenster hinaus". Die konservativen Kräfte innerhalb der Parteien — und diese waren sowohl bei den Liberalen als auch beim Zentrum in der Mehrzahl — waren nicht gewillt, die politischen Rechte des Volkes zu mehren und damit die eigene Position gegenüber dem linken Flügel im eigenen Lager und den Sozialdemokraten zu schwächen; allerdings konnte man dies der Öffentlichkeit gegenüber nicht zugeben. Dieser Haltung kam nach dem Jahre 1886 die — anfechtbare — Auffassung des „Papstes" der bayerischen Staatsrechtslehre Max von Seydel entgegen, daß, obwohl dieses nicht ausdrücklich in der Verfassungsurkunde stand, analog dem Tit. I § 18 der Verfassung und unter Hinzuziehung des Staatsratsprotokolls vom 25. Mai 1818 die Verfassung während der Regentschaft unabänderlich sei[59]. Daß es sich aber am wenigsten um eine Sachfrage, vielmehr um ein politisches Problem handelte, zeigt die Tatsache, daß bereits im Jahre 1887 die Verfassung in Tit. II § 18 definitiv geändert wurde[60]. Wenn während der 70-er Jahre bezüglich der Reform der Landtagswahlgesetzgebung noch die Initiativen wesentlich von Regierung und Landtagsabgeordneten ausgingen, so ging in den 80-er Jahren — ähnlich wie bei den kulturpolitisch-kirchlichen Auseinandersetzungen — die Aktivität mehr von der Bevölkerung und der öffentlichen Meinung aus. Dies deutete das Heranwachsen neuer Kräfte im Volk an, auch wenn diese sich im Laufe der 80-er Jahre noch nicht durchzusetzen vermochten und sich im Laufe der 90-er Jahre erst in Landtag, Parteien und Verbänden institutionelle Positionen sichern mußten, um dann nach der Jahrhundertwende gestaltend in die Gesetzgebung eingreifen zu können.

Das bayerische Landtagswahlgesetz vom 4. Juni 1848 mit der Novelle vom 21. März 1881 zählte im Vergleich zu den deutschen und europäischen Staaten keineswegs zu den reaktionären, vielmehr ist es, will man eine Rang-

---

Karl Grillenberger und Genossen zur Schaffung des allgemeinen, gleichen und direkten Stimmrechtes in bezug auf die Landtagswahl; StBdKdAbg. 1891/92, Bd. IX, 433, Beil. Bd. XIV, 653.

[59] Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. I (1884) 478ff.

[60] Vgl. Kap. III, 1. Darüber hinaus war es unumgänglich im Rahmen der Reichsgesetzgebung, wie beispielsweise im Branntwein-Reservatrecht, entsprechende Verfassungskorrekturen vorzunehmen; außerdem war die Verabschiedung des Budgets in jedem Fall Verfassungsrecht, so daß auch hier vom gesamten Staatsgefüge her der Standpunkt der Unveränderlichkeit der Verfassung während der Regentschaft nicht haltbar war.

ordnung aufstellen, zu den fortschrittlicheren zu rechnen[61]. Dennoch wurde das Gesetz und sein Vollzug von weiten Wählerkreisen, besonders der Sozialdemokraten und des Zentrums, von der öffentlichen Meinung und von provinziellen Gruppierungen aller Parteien als reaktionär, nicht mehr der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung des bayerischen Volkes angepaßt empfunden. Man sah mit Recht in vielen Bestimmungen ein Mittel der Regierung, um zu Gunsten des Nationalliberalismus, damit der herrschenden Bürokratie und des Großbürgertums, das Wahlergebnis zu beeinflussen.

Die indirekte Abgeordnetenwahl wurde als politische Bevormundung empfunden, da das in den kleinen Urwahlbezirken vielfach soziologisch bedingte Honoratiorenprinzip eine Stabilisierung der Verhältnisse bewirkte und neue bzw. unzufriedene Wählergruppierungen nicht oder nur sehr schwer zum Zuge kommen ließ. Eine Stagnation des politischen Lebens war unvermeidlich. Dem kam noch entgegen, daß zwar jeder männliche[62] volljährige Staatsangehörige urwahlberechtigt war[63], daß aber zur Wahlfähigkeit als Wahlmann das 25.[64] und als Abgeordneter das 30. Lebensjahr[65] gefordert war. Dieser politisch verfestigenden Wirkung des indirekten Wahlsystems war es auch unter anderem zu verdanken, daß bei den Wahlen im Jahre 1893 das Zentrum so wenig Boden an den Bauernbund verlor. Aus dem daraus resultierenden vordergründigen Vorteilsdenken heraus lehnte das Zentrum[66] in den Jahren 1893 und 1895 die sozialdemokratischen Anträge auf Einführung des direkten Wahlrechtes ab, auch wenn

---

[61] Vgl. die synoptische Zusammenstellung der entscheidenden Bestimmungen der wichtigsten deutschen und europäischen Wahlgesetze Karl Krazeisens — Karl Johann (Ritter von) Krazeisen war von 1895 bis 1906 im Innenministerium der Referent für die Vorarbeiten zu einem neuen Landtagswahlgesetz. Seine Verdienste um die sachliche und verwaltungsmäßige Vorbereitung sind bedeutend, vgl. sein Werk: Karl *von Krazeisen*, Das bayerische Landtagsgesetz vom 9. April 1906. (1906); Schärl, 221; MInn 47 300, AStAM, ebenso Ludwig August *von Müller*, Wahlgesetze deutscher Bundesstaaten. Eine vergleichende Studie. (1881).

[62] Das Frauenwahlrecht stand zwar in Bayern seit den 80-er Jahren des vorigen Jahrhunderts in der Diskussion, wurde aber ernsthaft nur von den Sozialdemokraten — und von diesen nur halbherzig — gefordert.

[63] Vgl. Art. V des Landtagswahlgesetzes vom 4. Juni 1848/21. März 1881; zitiert wird im folgenden die verbesserte Fassung vom 21. März 1881, GVBl. (1881) 103 und 113.

[64] Art. X.

[65] Art. XI.

[66] In der Landtagsfraktion des Zentrums, die über die Wahlrechtsfrage entschied, befand sich der rechte Flügel bis 1899 in der Mehrzahl. Vgl. Prot. der Zentrumsfraktionssitzungen im bayer. Landtag (Fuchs'sches Tagebuch) 1893—1912, nach der Übertragung aus der Gabelsberger Stenographie von K. Petermeier (Masch. Schr. o. D.) I.

offiziell diese Haltung mit der Unmöglichkeit der Verfassungsänderung während der Regentschaft begründet wurde. Der linke Flügel im Zentrum konnte sich, einmal weil er zum größten Teil außerhalb des Landtages stand und zum anderen weil er noch nicht stark genug war — von den profilierten Abgeordneten trat nur Schädler für die sozialdemokratischen Vorlagen ein—, in der Fraktion gegenüber dem konservativen Einfluß Orterers, Geigers und Walters nicht durchsetzen[67].

Das Wahlrecht war zwar prinzipiell ein gleiches, hatte aber in der Praxis erhebliche Ungleichheiten zur Folge und ließ kaum kontrollierbare Eingriffe der Vollzugsbehörden zu. Bedingung für die Urwahlfähigkeit war die Leistung des Verfassungseides[68], was zwar an sich keine Schwierigkeit bedeutete, aber als Einrichtung seinen praktischen Sinn verloren hatte und immerhin von Seiten des Wählers einer besonderen Aktion bedurfte, die wiederum von den Öffnungszeiten einer bestimmten Behörde abhängig war. Außerdem mußte dem Staat eine sechsmonatige direkte Steuer entrichtet worden sein[69]. Von dieser war aber eine große Anzahl von Wahlberechtigten aus den unteren Bevölkerungsschichten befreit; diese Leute mußten also freiwillig den Weg zur Finanzbehörde antreten, um den geringsten Satz zu entrichten, sollte das Wahlrecht nicht verloren gehen. Weitere Bedingungen zur Erlangung des Wahlrechtes waren, daß strafrechtlich keine Verurteilung vorlag[70], daß der Wahlberechtigte innerhalb des letzten Jahres vor der öffentlichen Auslegung der Wählerlisten keine öffentliche Armenunterstützung bezogen hatte[71] und daß der Wähler in die ständigen Wählerlisten eingetragen war, die jeweils im April und Oktober für 15 Tage ausgelegt wurden, wobei nur in dieser Zeit ein Einspruch möglich

---

[67] StBdKdAbg. 1893/94, Bd. I, 94ff., Beil. Bd. I, 734; StBdKdAbg. 1895/96, Bd. V, 271ff., Beil. Bd. VII, 391, 406, 410. Aus den Protokollen der Zentrumsfraktionssitzungen im bayer. Landtag (Fuchs'sches Tagebuch) 1893—1912, nach der Übertragung aus der Gabelsberger Stenographie von K. Petermeier (Masch. Schr. o. D.) I, geht aus den Aufzeichnungen für die Jahre 1893 und 1895 über die Wahlgesetzgebung deutlich der Widerspruch zwischen dem Wählerauftrag zur Einführung des direkten Wahlrechtes und der Absicht des in immer konservativere Bahnen lenkenden rechten Flügels, besonders Orterers hervor, sowie die Bemühung, gegenüber dem Wähler eine möglichst plausible Erklärung für die Ablehnung des direkten Wahlrechtes zu finden. Georg von Orterer äußert in der Fraktionssitzung v. 27. Sept. 1893, daß er auch deshalb gegen das direkte Wahlrecht sei, weil er Mandatsverluste fürchte.

[68] Art. IV.

[69] Art. V.

[70] Art. V.

[71] Art. V. Faktisch handelte es sich aber meist um 1 1/2 Jahre, denn die Wählerlisten wurden nur im April und Oktober ausgelegt, wohingegen die Wahlen meistens im Juli stattfanden, so daß das Jahr vom April rückwärts gehend gerechnet wurde und damit sich die Zeit von April bis Juli automatisch mit einschloß.

war[72]. Dabei ist zu bemerken, daß die Initiative zu allfälligen Korrekturen vom Wähler auszugehen hatte. Diese Vorschriften wurden, da sie vielfach unzeitgemäß waren und keine Verwaltungsvereinfachung, sondern eine Komplizierung bedeuteten, gerade von der einfachen Bevölkerung als diskriminierend empfunden. Für die Höhe der direkten Steuer galt keine Vorschrift, also genügte der niedrigste Satz von etwa 50 Pfenningen, was die Vorschrift zur behördlichen Schikane entarten ließ. Jener, der arm war, mußte mit dem Entzug staatsbürgerlicher Rechte dafür büßen; kein Wunder, wenn er mit wachsendem politischen Bewußtsein sich als Ausgestoßener vorkam. Zu diesen Ungleichheiten des Landtagswahlgesetzes traten Ungerechtigkeiten der Verwaltungsbehörden beim Vollzug der Gesetzesbestimmungen. Die Landtagswahlen fanden von 1875—1905 an Werktagen im Juli statt, also zu einer Zeit, wo die Erntearbeiten der bäuerlichen Bevölkerung einsetzten. Vielfache diesbezügliche Klagen von Seiten der Wähler wurden nie berücksichtigt. Hinzu kam, daß die Urwahlbezirke vielfach großräumig waren, so daß viele Wähler bei mangelhaften Verkehrsverhältnissen erhebliche Wegstrecken zurücklegen mußten. Einsprüche gegen die Urwahlbezirksfestlegung konnten wegen der kurzfristigen Bekanntgabe von Seiten der Verwaltungsbehörden oft nicht rechtzeitig eingebracht werden und wurden gegebenenfalls meist abgelehnt[73]. Die Reformbedürftigkeit weiter Teile des Landtagswahlgesetzes und die Unzulänglichkeit der vollziehenden Behörden spiegelt sich deutlich in der Wahlbeteiligung zu den Landtagswahlen im Verhältnis zur Beteiligung bei den Reichstagswahlen, obwohl auch das Reichstagswahlrecht selbst immer weniger der gesellschaftlichen Entwicklung entsprach. 1877 betrug die Wahlbeteiligung in Bayern bei den Reichstagswahlen 65,3%, 1878 59,2%, 1881 44,2%, 1884 56%, 1887 71,9%, 1890 62,5%, 1893 64,2%, 1898 60,3% und 1903 71,6%[74]. Die Landtagswahlbeteiligung betrug 1881 33%, 1887 23%, 1893 31% und 1899 39%[75]. Diese Daten zeigen nicht so sehr eine besondere Begeisterung der bayerischen Wähler für Reichsangelegenheiten; diese höchstens beim Bürgertum in den größeren Städten und in einigen Teilen Frankens und Schwabens, keineswegs aber im größten Teil der ländlichen Gegenden, zumal da auch regelmäßig mehr als zwei Drittel

---

[72] Art. VII.

[73] Welch breiten Raum diese allgemeinen Klagen einnahmen, zeigen nicht nur die Akten des Innenministeriums, sondern auch die Verhandlungen des Landtages im Rahmen der Landtagswahlgesetzgebung von 1893—1906. Hinzu kommt eine auch nicht annähernd wiederzugebende bei den jeweiligen Wahlen sich wiederholende Pressediskussion.

[74] Bayerns Entwicklung, ebd. 132.

[75] Bayerns Entwicklung, ebd. 133.

der Reichstagsmandate in Bayern an die Zentrumspartei fielen. Auch können kaum personelle Ursachen vorliegen, da vielfach die Kandidaten für Reichstags- und Landtagswahlen ohnehin die nämlichen waren, da die Abgeordneten Doppelmandate inne hatten. Man kann auch nicht sagen, daß sich die Reichstagskandidaten — die keine Diäten zu erwarten hatten — mehr als notwendig um ein Mandat gerissen und damit den Wahlkampf angeheizt hätten. Das Umgekehrte wäre eher zu vermuten, da bayerische Landtagsabgeordnete Diäten erhielten. Die Ursache der geringen Beteiligung bei den bayerischen Urwahlen dürfte eher eine Reaktion der Wähler auf die ungünstigen Vollzugsbedingungen und Vollzugsmaßnahmen gewesen sein sowie das Gefühl, auf indirektem Wege bei der „Allmacht" der Bürokratie wenig ändern zu können.

Es wäre jedoch ein Fehler, daraus auf eine politische Interesselosigkeit der Landbevölkerung zu schließen. Nicht allein die fast doppelt so hohe Wahlbeteiligung in Bayern bei den — direkten — Reichstagswahlen weist auf das Gegenteil hin, sondern auch die Tatsache, daß die Hauptimpulse bei den kulturpolitischen Auseinandersetzungen der 80-er Jahre in Bayern, die bäuerliche Bewegung während der 90-er Jahre sowie die Gegenaktionen Heims nicht in Landtagskreisen des Zentrums bzw. der Parteiführung ihren Ursprung hatten, sondern draußen auf dem Lande innerhalb der Regionalorganisationen. Diese waren zwar ursprünglich nicht als politische Organisationen gedacht, konnten jedoch zu gegebener Zeit durch die enge Verknüpfung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Interessen politisch aktiver werden als selbst die Parteiorganisation und die Landtagsfraktion[76].

So ist es kennzeichnend für die Zentrumspartei der 80-er und 90-Jahre, daß das Schwergewicht ihrer politischen Impulse sowie ihres linken Flügels außerhalb des Landtags lag und die Kammerfraktion vielfach die Bewegung im Lande nur gering widerspiegelte. Kennzeichnend für diesen Druck von außen ist die oft widersprüchliche, von einem Extrem ins andere verfallende Haltung der beiden Parteiführer dieser Jahre, Dr. Balthasar Daller und Dr. Georg Orterer. Eine Schlüsselposition im linken Zentrumsflügel nahm für die bezeichnete Zeit die niedere Geistlichkeit ein, der viele nachgeborene Bauernsöhne angehörten, die die Verhältnisse und die Probleme des Landes genau kannten. Erst gegen Ende der 90-er Jahre gewinnt dieser „demokratische" Zentrumsflügel — wie er auch in den Akten genannt wird — um den Kristallisationspunkt Heim auch eine beherrschende Position im Landtag. Insofern ist das Wahlbündnis von 1899 zwischen Sozialdemokratie und Zentrum das Ergebnis einer natürlichen

[76] Vgl. z. B. die Katholikentagsbewegung und die Selbsthilfeorganisationen Heims.

Entwicklung. Von Seiten des Zentrums waren daran alle jene Faktoren beteiligt, aus denen der linke oder demokratische Zentrumsflügel entstand, nämlich die bisher fortschrittlichen Männer der Zentrumsfraktion im Landtag um die aus der Pfalz stammenden, aber nicht in der Pfalz gewählten Zentrumsabgeordneten Dr. Jäger und Dr. Schädler, das politisch und sozial mobile kleine und mittlere Bauerntum in Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken unter dem Einfluß Heims, die demokratisch orientierte niedere Geistlichkeit wie Liborius Gerstenberger, Schädler und Zimmern, sowie die katholische Arbeiterschaft unter Führung des Münchener Arbeitersekretärs Karl Schirmer und der „roten" Kapläne. Hervorzuheben ist dabei die außerordentliche Breite dieser Bewegung. Sie war getragen von allen Schichten des Volkes mit Ausnahme des Großbürgertums — worin auch das Professorentum und die führenden Künstler einzuschließen sind —, des Adels, der hohen Bürokratie und der hohen Geistlichkeit, also mit Ausnahme gerade jener Minderheitsschichten, die die bisherige Forschung in Verkennung der Tatsachen als „das Volk" betrachtete und als allein geschichtsträchtig darstellte und aus deren Verhalten man bisher auf die „Ruhe" und die imperialistisch-militaristische Begeisterung jener Zeit schloß.

Eine weitere gravierende Unzulänglichkeit des Wahlgesetzes lag in der Bestimmung des Artikel I, daß die Berechnung der Wahlkreise und der Urwahlbezirke auf der Grundlage der Volkszählung von 1875 zu erfolgen habe; denn hierbei war weder die Bevölkerungsvermehrung von ca. 5 Millionen im Jahre 1875 auf ca. 6 Millionen im Jahre 1900[77] berücksichtigt, noch die im Zuge der ungeheueren wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen erfolgte Bevölkerungsverschiebung zwischen Stadt und Land, den einzelnen wirtschaftlichen Ballungszentren und auch innerhalb der einzelnen Städte. Hinzu kommt eine prozentuale Abnahme der Wahlberechtigten von 19% im Jahre 1875 auf 17% im Jahre 1890[78]. Die mit diesen Verschiebungen verbundenen Ungerechtigkeiten machten sich hauptsächlich in den größeren Städten bemerkbar, wo sich die Bevölkerung nahezu verdoppelte, während sie in den kleineren Städten in geringerem Maße zunahm und auf dem flachen Lande durch Abwanderung sogar abnahm[79]. Diese Entwicklung hatte zur Folge, daß beispielsweise bei den Landtagswahlen 1893 für den Wahlkreis München I, der an die Liberalen fiel, auf eine Bevölkerungsziffer von 276 500 fünf Abgeordnete fielen, während im Wahlkreis

---

[77] Bayerns Entwicklung, ebd. 1.
[78] Zeitschrift des kgl. bayer. Statist. Bureaus. 1/2 (1893) 1.
[79] Vgl. die Äußerungen des sozialdemokratischen Abgeordneten Karl Grillenberger, StBdKdAbg. 1897/98, Bd. IX, 216ff.

München II, in dem die Sozialdemokraten siegten, ein Abgeordneter 72 400 Bewohnern zugeteilt war. Noch krasser zeigt sich der Unterschied im Vergleich mit dem Wahlkreis Miesbach, wo auf 42 300 Bewohner ein Abgeordneter fiel, mit dem Wahlkreis Stadt Regensburg, wo 37 900 Einwohner einen (liberalen) Abgeordneten wählten, mit dem pfälzischen Wahlkreis Kandel, der drei (liberale) Abgeordnete bei einer Bevölkerungsziffer von nur 89 500 stellte, sowie mit dem unterfränkischen Wahlkreis Schweinfurt, wo auf 88 100 Einwohner ebenfalls drei (liberale) Abgeordnete kamen. In Nürnberg wurden zu gleicher Zeit vier sozialdemokratische Abgeordnete für 192 200 Einwohner gewählt, wohingegen im Wahlkreis Hof auf 137 800 und im Wahlkreis Kulmbach auf nur 110 600 Einwohner ebenfalls je vier (liberale) Abgeordnete trafen[80]. Die Ungleichheit der einzelnen Wählerstimmen resultiert besonders deutlich aus Berechnungen, die der sozialdemokratische Abgeordnete Segitz vor dem Landtagsplenum wiedergab[81]. Er führte an, daß im 9. Wahlbezirk in Nürnberg 334 Wähler 5 Wahlmänner wählten und im 12. Wahlbezirk 3 828 Wähler 3 Wahlmänner, daß also im 9. Urwahlbezirk ein Wähler ebensoviel Wahlrecht hatte, wie im 12. Urwahlbezirk 19 Wähler. Ähnliche Hinweise brachte er für München, wo in München I (in 6 Urwahlbezirken) 66,2 Wähler, dagegen in München II (in 3 Urwahlbezirken) 810,7 Wähler einen Wahlmann zu wählen hatten[82]. So wurde die Gesetzesbestimmung in Artikel I des Landtagswahlgesetzes erheblich zu Ungunsten der breiten Masse des Volkes genutzt. Dies kam meistens der liberalen Partei zugute.

Eng mit den faktischen Ungleichheiten, die die Bevölkerungsverschiebungen seit dem gesetzlichen Fixpunkt 1875 brachte, hing die von der Regierung vorzunehmende Wahlkreiseinteilung zusammen, die verschiedentlich zur „Wahlkreisgeometrie" wurde. Den Zweck dieser Wahlkreisgeometrie beschreibt treffend eine anonyme Schrift aus dem Jahre 1887[83]: Sie sei „gemacht zu Gunst der Liberalen und zu Ungunsten der Nicht-liberalen, zu Gunsten der Protestanten und zu Ungusten der Katholiken, zu Gunsten jener Elemente, die es ‚nach Norden zieht' und zu Ungunsten der Vertreter jenes Volksstammes, dessen unentwegte Treue seit Jahrhunderten glänzend erprobt ist". In diesen Äußerungen schwingt die Klage mit, daß

---

[80] Diese Beispiele ließen sich bei Vergleich des Zahlenmaterials noch weiter fortsetzen, auch für die Wahlen im Jahre 1887 und 1899. Vgl. Zeitschrift des kgl. bayer. Statist. Bureaus. (1887) 105ff.; 1/2 (1893) 1ff.; 2 (1899) 1ff.

[81] Äußerungen des Abgeordneten Segitz, StBdKdAbg. 1899/1900, Bd. I, 274ff.

[82] Um die Problematik Stadt-Land, bei der eine gewisse Ausgewogenheit nicht unberechtigt erscheint, ausklammern zu können, wurden die Beispiele auf Städte allein bzw. Gebiete beschränkt, wo diese Problematik eine geringere Rolle spielte.

[83] Die Bayerische Wahlkreisgeometrie von 1881/87 in ihren Wirkungen und in ihrer Tendenz, beleuchtet von einem Freunde der Wahrheit und des Rechtes. (1887) 30.

Mittel des Staates und des Rechtes — die ja beide einem objektiv überparteilichen Willen, gemäß dem Verfassungsrecht: der Krone entspringen sollen — zur parteilichen bzw. gesellschaftlichen Auseinandersetzung mißbraucht werden.

Die Grundlage jeder parteilichen Wahlkreiseinteilung war die Vorhersehbarkeit des Wählerverhaltens von Seiten der Behörden. Dieses war weitgehend gesellschaftlich und bekenntnismäßig determiniert und daher — im Grunde wenig beeinflußt durch politisches Tagesgeschehen — ziemlich konstant[84]. Der wohl wesentlichste Faktor in dieser Hinsicht in Bayern war das konfessionelle Moment, das weitgehend auch eine parteimäßige Festlegung bedeutete. Es war dabei weniger die Religion als das soziale Interesse, welches den Ausschlag gab. Jene „unsicheren" Katholiken, die mit den Nationalliberalen, der führenden Bürokratie oder dem Großbürgertum wählten bzw. sich gar dazu bekannten und von Zentrumsseite auf 5—10% geschätzt wurden[85], hatten denn auch wirtschaftliche bzw. soziale Aufstiegsinteressen. Im Falle Hertlings und seiner Gruppe sowie des späteren konservativen Zentrumsflügels um den Passauer Domkapitular Dr. Pichler als Staatskatholiken kam dazu die politische Absicht, das Zentrum sowohl in Bayern als auch im Reiche durch Anpassung regierungsfähig zu machen[86]. Weiter war ein sicheres Mittel, um das Wahlverhalten der Wähler vorweg zu ergründen, die Betrachtung der Ergebnisse der Reichstagswahlen, die ja direkt waren und eine genaue Feststellung des Besitzstandes der Parteien zuließen, zumal vielfach durch die sogenannten Doppelmandate auch eine Identität der Kandidaten gegeben war. Wie schwer diese Testmöglichkeit ins Gewicht fällt, zeigt die Tatsache, daß von Zentrumsseite die Wahlkreiseinteilung vor dem Jahre 1870 als gerecht angesehen wurde und daß man die Wahlkreisgeometrie erst nach der Reichsgründung spürte. Das Zentrum forderte die Regierung sogar auf, gerechterweise eine der Wahlkreiseinteilungen vor dem Jahre 1870 erneut in Kraft zu setzen[87]. Auch die zeitliche Differenz zwischen Landtags- und Reichstagswahlen war für Prognosezwecke meist günstig[88]. Die Erfahrung ergab, daß auf Grund der gegebenen Anhaltspunkte das Verhalten der

---

[84] Vgl. auch S. 494f.

[85] Die bayerische Wahlkreisgeometrie, ebd. 25.

[86] Vgl. S. 511f. und Kap. VI, 3.

[87] Die bayerische Wahlkreisgeometrie, ebd. 39ff.

[88]

Reichstagswahlen		*Landtagswahlen*	
Juli	1878	Juli	1881
Oktober	1884	Juli	1887
Juni	1893	Juli	1893
Juni	1898	Juli	1899

Wähler auf 20—30% genau für eine Dauer von 3—5 Jahren kalkulierbar war und Urwahlbezirke bzw. Wahlkreise danach festgelegt werden konnten. Dazu kam die Möglichkeit der Schaffung möglichst großer Wahlkreise, vor 1881 bis zu 6 Abgeordneten und nach 1881 bis zu 4 Abgeordneten, in denen eine majorisierende Mischung der Wähler leichter vorgenommen werden konnte. Schließlich war die psychologische Einflußnahme durch Beamte und der Druck auf wirtschaftlich Abhängige als Mittel der Wahlbeeinflussung nicht zu unterschätzen.[89] Natürlich war Wahlkreisgeometrie nicht in allen Regierungsbezirken und nicht in allen Wahlkreisen möglich, vielmehr nur in jenen Bezirken, in denen eine geeignete konfessionelle bzw. parteimäßige Mischung bestand und wo die Anhängerschaft der beiden großen Parteien regional so weitgehend ineinandergriff, daß eine majorisierende Einteilung versucht werden konnte.

In den 80-er und 90-er Jahren war in Oberbayern meist nur der Wahlkreis München I mit fünf Abgeordneten umstritten, Niederbayern lag mit durchschnittlich weniger als 10% liberalen Stimmen eindeutig fest, die Pfalz war in ihren 20 Abgeordneten bis einschließlich zu den Wahlen von 1893 traditionell und ohne Ausnahme liberal, im Regierungsbezirk Oberpfalz waren nur die Wahlbezirke Regensburg und Weiden zu Gunsten der Liberalen manipulierbar, Unterfranken war mit Ausnahme der Wahlkreise Würzburg I, Kitzingen und Schweinfurt dem Zentrum ziemlich sicher, wohingegen die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben den Behörden die Möglichkeit von Manipulationen zugunsten der liberalen Partei gaben[90]. Es waren in der Tat gerade unter den umstrittenen

---

[89] Dahingehende Klagen kehren bei den Landtagsverhandlungen immer wieder, vgl. besonders StBdKdAbg. 1899/1900, Bd. I, 274ff. und die Äußerungen des Abordneten von Vollmar, ebd. 365ff.

[90] Wie die Majorisierungsmöglichkeit der Urwahlbezirks- bzw. Wahlkreiseinteilung zu einem Rechenexempel wurde, vgl. Die bayerische Wahlkreisgeometrie, ebd. 8ff. Es ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, alle Fälle der Wahlkreisgeometrie zu erörtern. Beispielhaft soll hier anhand der bereits zitierten statistischen Unterlagen zu den Landtagswahlergebnissen von 1881, 1887, 1893 und 1899 auf die Verhältnisse in den Wahlkreisen Kemnath und Weiden hingewiesen werden: Der oberpfälzische Wahlkreis Kemnath mit zwei Abgeordneten, die durchweg an das Zentrum fielen, wies eine Bevölkerungsziffer von 78 211 auf, was gegenüber der gesetzlichen Normzahl von 31 500 Seelen pro Abgeordneten also 63 000 für zwei Abgeordnete, ein Mehr von 15 211 Seelen bedeutete. Der angrenzende Wahlkreis Weiden mit ebenfalls zwei Abgeordneten, die an die liberale Partei gingen, wies mit 55 619 Seelen ein Zuwenig von 7 381 Seelen auf. Diese Ungleichheit hätte ausgeglichen werden können, indem der kleinste Amtsgerichtsbezirk Auerbach mit 9 433 Seelen oder auch ein größerer von Kemnath dem Wahlkreis Weiden zugeschlagen worden wäre. Dies wollten aber die Behörden insofern nicht, als Gefahr bestand, daß damit der Wahlkreis Weiden mit seinen zwei Abgeordneten den Liberalen verloren ginge. Dies wird deutlicher, wenn man das Verhältnis der gewählten Wahlmänner beider Wahlkreise für die Landtagswahlen 1893 betrachtet. Im Wahlkreis Weiden wurden 59 liberale und

Wahlkreisen viele mit drei oder vier Abgeordneten, wo sich Wahlkreisgeometrie am ehesten durchführen ließ. Der Regierung ging es mehr um die Mandatsverteilung als um eine gerechte und logische Wahlkreiseinteilung. Da die Minister, obwohl sie ihre Funktion als „verlängerte Arme" der Krone sahen, nicht genügend Bedacht auf dieses Interesse nahmen, senkten sie — ungeachtet aller Bekenntnisse der Treue zum Hause Wittelsbach — Zweifel an der Gerechtigkeit dieser Ordnung in die Herzen der Menschen aus den betroffenen Schichten des Volkes. Dies nicht verhindert zu haben, ist ein historisches Versäumnis der Krone, die damit bewies, daß sie nicht pflichtgemäß über den Parteien stand.

Die globale Wirkung aller dieser Manipulationen zeigt ein Vergleich der tatsächlich gewählten Abgeordneten einer Partei mit dem prozentualen Anteil von Wahlmännern bzw. ab 1907 — mit der Gültigkeit des neuen Landtagswahlgesetzes — der Wählerstimmen dieser Partei an[91]. Nun hätte wohl auch ein direktes Wahlrecht die Möglichkeit zur Wahlkreisgeometrie geboten; aber das bestehende indirekte Wahlrecht gab der Regierung ein Höchstmaß an Möglichkeiten für parteiliche Eingriffe. Nach Berechnungen des Innenministeriums im Anschluß an die Landtagswahlen von 1881[92] wurden neun Abgeordnete der liberalen Partei mehr gewählt, als dieser nach dem Verhältnis der abgegebenen Urwählerstimmen zugekommen wäre, wohingegen unter den nämlichen Aspekten die Bayerische Patriotenpartei um acht Abgeordnetenmandate zu kurz kam. Entsprechend den Ergebnissen der Landtagswahlen von 1893 fertigte der zuständige Referent im Innenministerium, Karl Krazeisen, eine ähnliche Aufstellung an[93], aus der hervorgeht, daß die liberalen Parteien 10 Mandate mehr erhielten, als ihnen „nach

---

53 Zentrumswahlmänner gewählt und im Wahlkreis Kemnath gehörten 26 Wahlmänner der liberalen Partei und 120 dem Zentrum an. Im Wahlkreis Weiden hatten also die Liberalen eine dünne Mehrheit von 6 Wahlmännern. Freilich konnte bei den Wahlen 1899 die liberale Partei, als diese Gegend zum Agitationsfeld Heims wurde, den Wahlkreis Weiden trotz aller Teilungskünste nicht halten. Ähnlich lagen die Verhältnisse im Wahlkreis Günzburg und Krumbach in Schwaben; sie waren auch in Oberfranken, wo Teilungen entgegen der geographisch verkehrsmäßigen und wirtschaftlichen Bindungen vorgenommen wurden, weit verbreitet. So gehörte Lichtenfels beispielsweise nicht zum Wahlkreis Kulmbach, sondern zum Wahlkreis Hof, wobei die Lichtenfelser, um nach Hof zu gelangen, über Kulmbach fahren mußten; ähnlich lagen die Verhältnisse in der Zuordnung Forchheims zu Bayreuth und nicht zu Bamberg oder in Unterfranken Wernecks zu Würzburg und nicht zu Schweinfurt.

[91] Interessant wäre hier für die Zeit vor 1907 die Einbeziehung der Urwählerstimmen in die Betrachtung. Dies ist aber nicht möglich, da sie nur für die Wahlen von 1899 und 1905 statistisch erfaßt wurden. Insofern beschränken sich die Angaben auf die in gleicher Weise brauchbaren seit 1881 vorhandenen Wahlmännerzahlen.

[92] MInn 47 327, AStAM.

[93] MInn 47 287, AStAM.

dem Verhältnis der gewählten Wahlmänner" zugekommen wären. Hier kann man nicht mehr von einer zufällig günstigen oder ungünstigen Verteilung der Wählerstimmen sprechen. Die nebenstehende graphische Darstellung (S. 509) faßt diese Ergebnisse global zusammen. Dabei wird sichtbar, daß bis zum Jahre 1899 die Urwahlbezirks- und Wahlkreiseinteilung die liberalen Parteien begünstigte[94]. Ab 1899 überschritt jedoch bei der Zentrumspartei der prozentuale Anteil an Abgeordneten jenen der Wahlmännerstimmen. Dies hatte zwei Ursachen: einmal das Bündnis mit den Sozialdemokraten und zum anderen die intensiv seit etwa 1894/95 einsetzende Arbeit des linken Zentrumsflügels, der in modern anmutender Manier echte Basisarbeit betrieb und die Zentrumspartei in noch stärkerem Maße als bisher zu einer wirklichen Volkspartei auszubauen begann, wodurch sie verschiedene Mängel des Wahlsystems zu ihrem Vorteil ausnützen konnte. Sie erzwang durch politischen Druck für die Landtagswahlen von 1905 eine neue Wahlkreiseinteilung, wodurch die außerordentlich große Diskrepanz zwischen Mandatzahl und Wahlmännerstimmen Regierung und Reichsrat praktisch nötigte, mit allen Mitteln die Wahlrechtsänderung herbeizuführen. Diesmal wirkte sich nämlich die Wahlkreiseinteilung zu Ungun-

---

[94] Noch deutlicher wird diese Tatsache bei einer Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, wie es die Aufstellungen des Innenministeriums für die Landtagswahlen von 1881 (MInn 47 327, AStAM.) und 1893 (MInn 47 278, AStAM.) zeigen, wobei die Diskrepanz gerade in jenen Regierungsbezirken am größten ist, wo sich, wie oben angeführt, für Teilungsmöglichkeiten günstige Bedingungen boten, wie in den fränkischen Regierungsbezirken, Schwaben und verschiedentlich in der Pfalz. Hier wird nur die Aufstellung von 1893 angeführt:

Übersicht Krazeisens in MInn 47 278, AStAM:
Parteistellung der im Jahre 1893 gewählten Landtagsabgeordneten:

	Obbay.		Ndby.		Pfalz		Obpfalz		Obfrk.		Mittfr.		Untfr.		Schwab.		Summe:	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Zentrum	22	18,4	12	10,4	–	4,1	13	12,3	3	4,8	2	1,79	13	11,4	9	11	74	74,7
Liberale	5	5,2	–	0,8	20	15,05	3	2,45	14	11	10	10,5	6	5,1	9	6,4	67	57
Bauernbd.	–	1 8	8	8,2	–	–	–	–	1	0,87	–	–	–	–	–	–	9	16
Soz. Dem.	1	2,2	–	–	–	–	–	–	–	–	4	2,89	–	–	–	–	5	5,9
Konserv.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	1,7	–	–	1	0,65	3	3
Volksp.	–	–	–	–	–	0,6	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	1	3
Summe	28		20		20		16		18		19		19		19		159	

1 = die tatsächlich gewählte Zahl der Abgeordneten.
2 = Zahl der Abgeordneten, die nach dem Verhältnis der gewählten Wahlmänner auf die Partei treffen würde.

Vergleich der prozentualen Verhältnisse von Wählerstimmen (Wahlmännerzahlen und Abgeordnetenzahlen im indirekten und direkten Wahlrecht in Bayern:

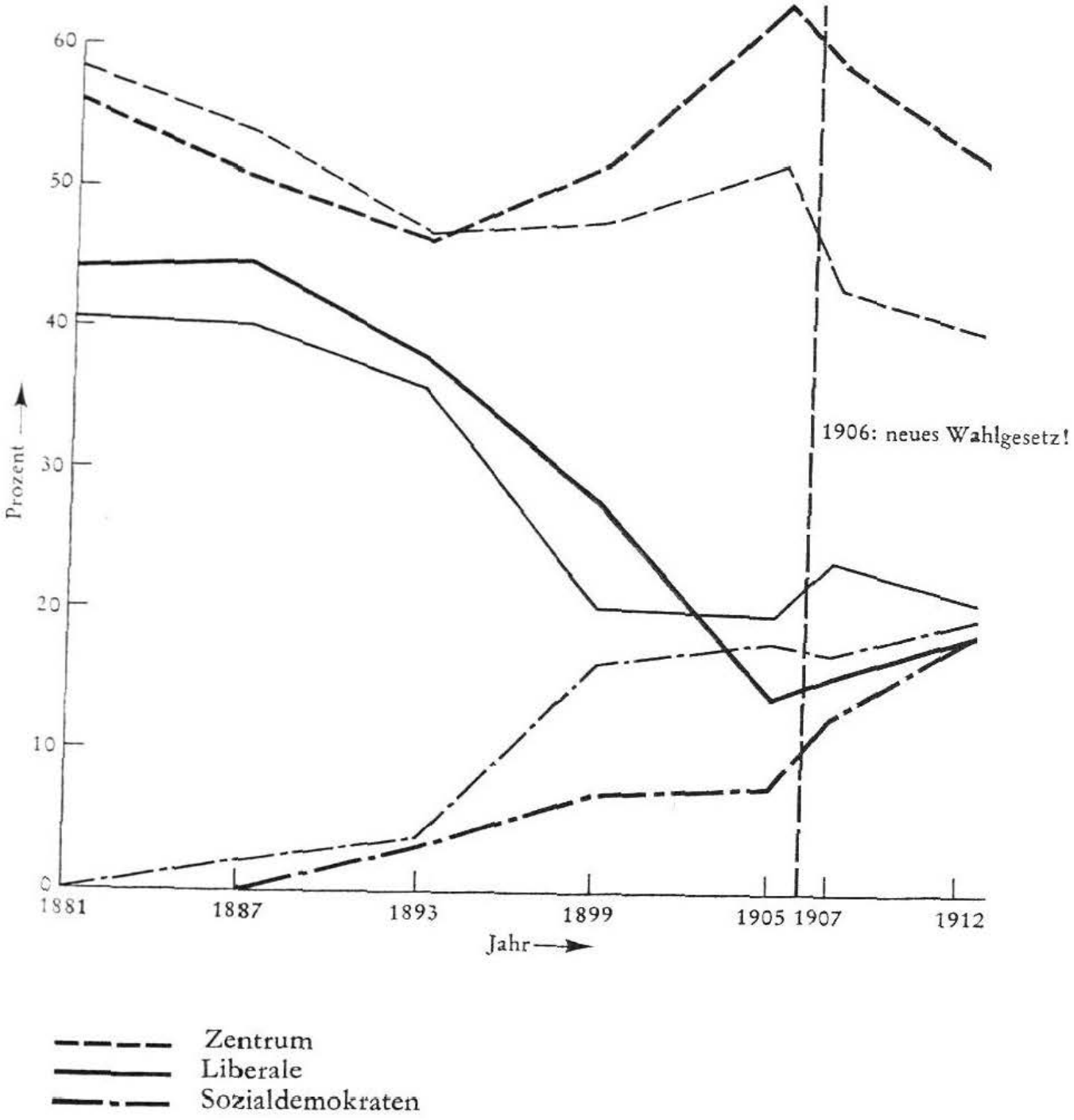

Die dünn gezeichneten Linien geben von 1881 mit 1893 den prozentualen Anteil der auf die bezeichneten Parteien entfallenden Wahlmännerstimmen an (Wählerstimmen wurden für diese Zeit nicht statistisch erfaßt), 1899 und 1906 den prozentualen Anteil der für die Wahlmänner der bezeichneten Parteien abgegebenen Stimmen und nach der Einführung des neuen Landtagswahlgesetzes von 1906—1907 und 1912 den prozentualen Anteil der für die Abgeordneten Kandidaten der bezeichneten Parteien in direkter Wahl abgegebenen Stimmen.
Die dick gezeichneten Linien geben den prozentualen Anteil der gewählten Abgeordneten der bezeichneten Parteien an. (Einschließlich der Wahlen von 1905 zählte der Landtag 159 Mitglieder, dann 169.)
Quelle: Zf.d.k. bay. Statist. Landesamtes v. 1881, 1887, 1893, 1899, 1905, 1907 und 1912.

sten der Liberalen aus, die gegenüber 1899 — bei fast gleichbleibenden prozentualem Anteil an Wahlmännerstimmen — die Hälfte ihrer Mandate verloren[95].

Die direkten Wahlen von 1907 und 1912 milderten die Diskrepanz zwischen Wahlmännerstimmenanteil und Mandatsanteil. Das Zentrum wurde nur mehr in dem Maß bevorzugt, wie es bei einem nicht völlig proportionalen System unvermeidlich ist.

Das Abbröckeln der traditionell-nationalliberalen Vorherrschaft

Nach der Wende zum 20. Jahrhundert wurde es im bayerischen Volk immer unruhiger. Mehr und mehr wurde die Bevormundung durch die Regierung abgelehnt. Die Ursachen dafür sind vor allem — infolge der Konsolidierung der ersten industriellen Revolution in Bayern — die soziale Nivellierung, die hohe gesellschaftliche Mobilität und das wachsende politische Bewußtsein in den unteren und mittleren Bevölkerungsschichten. Eine behördliche Manipulation politisch-gesellschaftlicher Vorgänge war immer weniger möglich und ein neuer Regierungsstil wäre notwendig gewesen. Der Nationalliberalismus war durch das Erstarken der linksliberalen Bewegung für die Regierung keine sichere Stütze mehr. Der sozialdemokratischen Partei gelang es durch die zwei offiziellen Bündnisse mit dem Zentrum 1899 und 1905, aus ihrem moralisch-politischen Ghetto herauszukommen. Die Zentrumspartei schließlich gewann, besonders in ihrem linken Flügel, als einzige echte Volkspartei Bayerns durch verstärkte Aktivierung der Bauern, Einbeziehung des Mittelstandes, erhebliche Verstärkung des Arbeiterflügels — sein exponierter Vertreter Karl Schirmer war 1899 in den Landtag gewählt worden — und langsames Eindringen in die höhere Beamtenschaft zusehends an Boden.

Kennzeichnend für letztere Entwicklung war der „Fall Geith"[96]: Ministerialdirektor im Verkehrsministerium Adolf von Geith hielt im Sommer 1909 auf dem Gautag der katholischen Arbeitervereine in Immenstadt eine ungewöhnlich zentrumsfreundliche Rede. Dies führte zu einer heftigen Auseinandersetzung in weiten Kreisen der Regierung und der Öffentlichkeit. Die Geheimkanzlei wirkte dabei verschärfend, da sie die Auffassung vertrat, daß ein derartiges Verhalten gegenüber einer „staatsfeindlichen" Partei für einen Beamten nicht statthaft sei. Dieser Vorgang zeigt, daß die

---

[95] Bei den Sozialdemokraten war der Unterschied zwischen Wahlmännerstimmen und Mandatzahl zu erwarten, da ihre Wähler wenig vorteilhaft verteilt waren. Nur in den Industriezentren konnten sie mit Mandaten rechnen, im Land waren ihre Stimmen praktisch verloren.

[96] MA 99 959, GStAM.

Beamtenschaft als gesellschaftliche Gruppierung sich von der Regierung politisch zu emanzipieren begann. Ihr Verhalten bei den Landtagswahlen von 1912 bestätigt schon deutlich diese Tendenz. Ihr staatsbürgerliches Bewußtsein entwickelte sich soweit, daß die dienstliche Verpflichtung gegenüber der Regierung nicht unbedingt das politisch-persönliche Bekenntnis einzuschließen brauchte. Damit wurde die bürokratische Homogenität des Beamtenkörpers ausgehöhlt. Nach außen allerdings wurde die Tradition nicht überwunden und die Interessenbindung wurde bald zu einer stärkeren Klammer als es die Bindung des mechanistisch-hierarchisch-autoritär denkenden Beamten montgelas'scher Prägung je gewesen war. Die moralische Rechtfertigung, das überparteiliche staatsideologische Denken, blieb ohnehin das gleiche. Diese Grundhaltung reicht über die Revolution von 1918 hinweg noch bis in unsere Zeit. Daraus ergibt sich die Ambivalenz des Beamtenkörpers, der sich zwar, wenn es um seine Interessen geht, im Gegensatz zum Staat befinden mag, aber in seinem Denken und beruflichen Handeln dem Staat eine prädominante Position gegenüber der Gesellschaft zubilligt; unerheblich ist dabei, ob der Staat eine Republik oder eine Monarchie ist. Ohne Zweifel ist hier neben dem bayerisch-montgelas'schen Traditionen auch ein Stück preußisch-bismarck'schen Denkens von der Verstaatlichung der Gesellschaft, also der Sicherung der Vorherrschaft des Staates über die Gesellschaft, lebendig geblieben. Ob das Bayerische Zentrum über die Wirksamkeit höherer Beamter in den eigenen Reihen glücklich sein sollte, kommt wohl auf den Standpunkt des Betrachters an, denn schließlich trugen diese Beamten dazu bei, daß 1907 der rechte Flügel die „demokratische" Gruppe Heim aus der Parteiführung verdrängen konnte.

Das fortschreitende Mündigwerden der Gesellschaft, ihr Lösen aus der Umklammerung durch den Staat und die Beseitigung der letzten Relikte statisch-sozialen Bewußtseins ist in Bayern nicht ohne das Verständnis der konfessionellen Gegensätze zu begreifen. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß weite bürgerliche Kreise von einem fortschrittlichen Landtagswahlgesetz weniger die sozialdemokratische Gefahr als vielmehr das Einbrechen der Katholiken in liberale Staats-, Bildungs- und Wirtschaftsdomänen befürchteten. Der Gegensatz Kirche-Staat verlagerte sich folgerichtig seit den 80-er Jahren und endgültig um die Jahrhundertwende von der staatsrechtlichen auf die gesellschaftliche Ebene. Die Konfessionalisierung und die Auseinandersetzung um politisch-gesellschaftliche und sozio-kulturelle Machtpositionen wurden immer heftiger. Diese Entwicklung zeigte sich seit der Jahrhundertwende nicht nur in der immer radikaler werdenden Presseauseinandersetzung, in den konfessionellen Hetzereien, wie sie die Berichte der preußischen und österreichischen Gesandten in München ausführlich schildern, sondern auch in der Grün-

dung oder Einrichtung von ausgedehnten Mitteln gesellschaftlich-kulturell-politischer Interessenwahrnehmung bzw. Volksbeeinflussung. Auf protestantischer Seite ist an erster Stelle die Massenbewegung des „Evangelischen Bundes" zu nennen, dann der militante „Gustav-Adolf-Verein", die alldeutsch agitierende „Los-von-Rom-Bewegung" sowie das aggressive Presseorgan „Wartburg". Von katholischer Seite traten, was das rein konfessionelle Element anlangt, besonders hervor der „Volksverein für das katholische Deutschland" und der 1903 gegründete katholische Presseverein, der eine so weitgehende Aktivität entfaltete, daß er 1910 in ganz Bayern ca. 14 000 Mitglieder zählte. Hier einzuordnen sind auch die um sich greifenden katholischen Studentenverbindungen. Die starke Mobilität und das Ringen um neue innere Formen der katholischen Bewegung spiegelte sich vor allem im Modernismus, der in Bayern in den Professoren Schell und Schnitzer, sowie den ihnen nahestehenden Zeitschriften „Zwanzigstes Jahrhundert", „Allgemeine Rundschau" und damit zusammenhängend „Das Hochland" einen zentralen Kristallisationspunkt fand. Freilich verbanden die Modernisten Fragen der innerkirchlichen Erneuerung mit den politischen ihrer nationalkatholischen Einstellung, bekämpften aber zugleich — besonders der Freiburger Professor Franz Xaver Kraus — den politischen Katholizismus als für den religiösen verderblich. Diese zwiespältige Haltung mußte umso weniger überzeugend wirken, als ja der militante Protestantismus sich als Hort des Reichsgedankens und der Reichstreue betrachtete und als vielfach führende Männer, beispielsweise des Evangelischen Bundes, auch in führenden Positionen der nationalliberalen bzw. konservativen Partei tätig waren. So war der Reformkatholizismus sowohl im Hinblick auf seine religiös-kirchlichen Erneuerungsbestrebungen als auch im Hinblick auf seine national-deutsche Haltung suspekt und konnte in Bayern nie entscheidend Boden gewinnen, auch nicht und besonders nicht beim linken Zentrumsflügel, da er sich in seinem staatskatholischen Bemühen den politisch und gesellschaftlich reaktionären Kräften im Reich annäherte und verband. Damit verfehlten Reformkatholizismus und Modernismus in ihrer gesellschaftspolitischen Ausmündung entschieden ihr Ziel und trugen, da auch von ihren apologetischen und dogmatischen Inhalten her die päpstliche Reaktion nicht ausbleiben konnte — päpstliches Dekret Lamentabili, Enzyklika Pascendi dominici gregis und Anti-Modernisteneid —, zur Verschärfung der konfessionellen Gegensätze bei und wurden zum Propagandagehilfen protestantisch-preußisch-reaktionärer Reichsideologie in nationalliberaler bzw. konservativer Ausprägung[97].

[97] Vgl. u. a. einschlägige politische Berichte des preußischen Gesandten in München nach 1900, PAAA Bonn, und des österreichischen Gesandten in München nach 1900,

Ein Stimulans für die konfessionellen Auseinandersetzungen in Bayern war seit Mitte der 90-er Jahre das immer sichtbarer werdende Abbröckeln der traditionell-nationalliberalen Herrschaft auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und das selbstverständliche Beanspruchen der Macht durch die neuen Kräfte. Bei dieser Entwicklung kann nicht übersehen werden, daß die evangelische Kirche zu herrschaftlich-reaktionären Zwecken mißbraucht wurde[98] und in Gerlach'scher Tradition dem preußisch-deutschen Kaisertum den religiösen Glorienschein zu liefern hatte, obwohl dessen sakraler Charakter längst militärisch-bürokratischen Machtrealitäten gewichen war. Das deutsche Kaisertum wurde deshalb besonders in Süddeutschland als protestantisches Kaisertum apostrophiert, welches die katholische Kirche für ultramontan und reichsfeindlich hielt und daher bekämpfte. Das Zentrum wurde als konfessionell hingestellt. Wahr ist daran, daß es sich, besonders in Bayern, zur Wahrung der Interessen des katholischen Volkes bekannte. Nationalliberalismus und preußischer Konservatismus hingegen bekannten sich nicht zum Protestantismus, sondern setzten ihre protestantisch-konfessionelle Einstellung mit der Bejahung des Deutschen Reiches als Staat in der bestehenden Form gleich und suchten diese Einstellung — als Teil preußischer Reichsideologie — unter dem Deckmantel von Liberalität und dem Schlagwort der Parität zu objektivieren. Ihre Macht ermöglichte ihnen, diese Vorstellungen im Bewußtsein weiterer Bevölkerungsschichten durchzusetzen.

Schlaglichtartig beleuchtet in Bayern der Kampf um das Schulbedarfsgesetz vom 28. Juli 1902 die innenpolitischen Spannungen[99]. Dieses Gesetz bedeutete eine entscheidende Erschütterung der liberalen gesellschaftlichen Interessen. Es führte dazu — was seit über 30 Jahren nicht mehr vorgekommen war—, daß die liberale Landtagsfraktion gegenüber dem Kultusminister ein Mißtrauensvotum einbrachte[100]. Die Verabschiedung dieses

---

H. H. St. A., Wien; HPBl. 136 (1905) 463ff.; HPBl. 131 (1903) 195ff.; HPBl. 141 (1908) 541ff.; 551ff.; HPBl. 142 (1908) 317ff., 405ff., 489ff., 570ff.; Franz Xaver *Kiefl*, Katholische Weltanschauung und modernes Denken. (³1922); Franz Xaver Kraus, Tagebücher, hrsg. H. *Schiel*. (1957); H. *Hüttenrauch*, Der evangelische Bund, sein Werden, Wachsen und Wirken. (1911); Karl *Buchheim*, Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert. (1963); Ders., Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland. (1953); Peter *Molt*, Der Reichstag vor der improvisierten Revolution. (1963).

98 Dies war in Bayern keineswegs immer so. Ende der 70-er Jahre, Anfang der 80-er Jahre verbündeten sich die orthodox-protestantischen Konservativen in verschiedenen, auch kulturpolitischen Fragen im Landtag mit der Patriotenpartei gegen Regierung und Liberale.

99 Genaueres vgl. S. 520ff.; GVBl. (1902) 265ff.

100 Vgl. S. 522; StBdKdAbg. 1901/02, Bd. VIII, 8, 84ff., 702ff., 768ff.; Bd. IX, 655ff., Beil. Bd. VII, 333ff.

Gesetzes steigerte die bereits seit dem Jahre 1898 datierende Unzufriedenheit der Liberalen, des preußischen Gesandten und der nationalliberalen Ministerkollegen, besonders Crailsheims und Feilitzsch', mit der katholikenfreundlichen Personalpolitik des Kultusministers Robert von Landmann[101]. Der Chef der Geheimkanzlei griff zu Ungunsten Landmanns ein und schließlich kam es anläßlich des Würzburger Professorenstreites[102] und wegen Kompetenzstreitigkeiten im Ministerrat zu Landmanns Rücktritt zum 10. August 1902[103]. Kennzeichnend für die kompromißlose Haltung der Liberalen ist dabei die einseitige Äußerung des Grafen Monts, daß die — wenigen — personalpolitischen Zugeständnisse, besonders auf dem Kultursektor, bereits ein „System der Protektion", das „vom Bayerischen Zentrum zur Virtuosität ausgebildet" wurde, bedeuteten[104]. Trotz dieses liberalen Erfolges war der Vergesellschaftungsprozeß des Staates unaufhaltsam, auch wenn er zunächst weder das gesellschaftliche noch das staatliche Herrschaftsgefüge wesentlich zu verändern vermochte. Die überkommene staatliche Ordnung verlor trotz aller Loyalitätsbeteuerungen immer mehr an Überzeugungsfähigkeit und mußte gegen jene Wandlungsprozesse, die tiefgreifende Veränderungen ankündigten, immer stärkere Mittel der politischen, militärischen, sozialen und wirtschaftlichen Macht einsetzen.

Welch entscheidende Bedeutung man der Wahlrechtsreform in dieser Entwicklung beimaß, spiegelten eindeutig die Debatten im Landtag. Allerdings mußten die oft freimütigen Äußerungen Widerstand und Gegenkraft von Regierung und Nationalliberalen wecken. Exemplarisch sind dabei die Ausführungen des oft prophetischen Dr. Ratzinger am 12. Oktober 1893: „Wenn das allgemeine Wahlrecht seine Bedeutung hat, so ist dasselbe nicht mehr dadurch zurückzudämmen, daß man künstliche Schranken errichtet, sondern, . . . einzig und allein dadurch, daß in den großen Massen eine bessere Einsicht in die Bedingungen der Gesamtexistenz Platz greift, daß die oberen Klassen hierin mit dem guten Beispiel vorangehen; denn in den oberen Klassen fehlt es in dieser Beziehung weit mehr als in den unteren, wo noch eine viel größere Opferfähigkeit vorhanden ist, als oben"[105].

---

[101] Z. B. PB d. Grafen Monts an Hohenlohe am 21. Febr. 1898, PAAA Bonn, Bayern 53 und PB. Nr. 113 d. Grafen Monts v. 18. Sept. 1902, PAAA Bonn, Bayern 50.

[102] Vgl. die Ausführungen auf S. 522ff.

[103] Vgl. S. 523; K. *Möckl*, Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Revolution in Bayern, in: Bayern im Umbruch. Der Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen, hrsg. von Karl *Bosl*. (1969) 16ff.; dort auch entsprechende Quellenhinweise.

[104] PB Nr. 113 d. Grafen Monts an Bülow v. 18. Sept. 1902, PAAA Bonn, Bayern 50.

[105] StBdKdAbg. 1893/94 Bd. I, 116.

Zwei Jahre später, am 25. Oktober 1895, äußerte der nämliche Abgeordnete: „Wenn einmal in den unteren Schichten der Bevölkerung der Wille und das Bedürfnis bestehen, teilzunehmen am öffentlichen Leben, dann haben wir die Verpflichtung, diesem Bedürfnisse entgegenzukommen, diesen Hunger zu stillen . . . Wir müssen dem Arbeiter den Weg ebnen und die Möglichkeit verschaffen, auf der Leiter des Rechts emporzukommen, sich bessere Verhältnisse schaffen zu können . . . Die jetzige Produktion, wobei das Kapital die Macht und die Herrschaft hat, muß beseitigt werden . . . es können ja Zeiten kommen, wo es sehr gut ist, daß die Autorität mächtig ist und gerade auch die Autorität der Volksvertretung etwas zu bedeuten hat . . . Das werden wir aber nur dann erreichen, wenn wir die Basis und die Grundlage, auf welcher sich die Volksvertretung aufbaut, möglichst verbreitern; die Grundlage der Volksvertretung muß auf der allgemeinen Gesinnung der Bevölkerung beruhen. Dann ist die Volksvertretung Autorität und eine Macht, die auch in schwierigen Zeiten standhalten wird"[106].

b) Der Sturz des Ministeriums Crailsheim und die Verabschiedung des Landtagswahlgesetzes

Nach den Landtagswahlen im Jahre 1893 brachte der Abgeordnete Karl Grillenberger, der neben den Abgeordneten Crämer und Jörg als Vorkämpfer eines gerechten Wahlrechtes in Bayern bezeichnet werden kann, namens der Sozialdemokraten den Antrag auf Vorlage eines Landtagswahlgesetzentwurfes ein. Er sollte auf dem allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrecht gründen[107]. Vertreter aller Parteien sprachen sich mehr oder minder stark für eine Verbesserung des Wahlrechtes aus. Jedoch handelte es sich weitgehend um Lippenbekenntnisse, denn im Hintergrund stand — neben den genannten Gründen — vor allem bei den Nationalliberalen und dem rechten Zentrumsflügel die Befürchtung, daß dadurch die Sozialdemokraten gestärkt und der eigene Besitzstand vermindert würden[108]. So diente die Unabänderlichkeit der Verfassung während der Regentschaft als willkommener Vorwand, um die Vorlage Grillenbergers abzulehnen. Innen-

---

[106] StBdKdAbg. 1895/96, Bd. V, 272f.

[107] Vorlage und Verhandlungen vgl. StBdKdAbg. 1893/94, Bd. I, 94ff., Beil. Bd. I, 734.

[108] Grundsätzlich für den Antrag Grillenbergers sprach sich für den die Minderheit bildenden linken Flügel im Zentrum der Abg. Schädler aus. Vgl. auch Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen im bayer. Landtag (Fuchs'sches Tagebuch) 1893—1912, nach der Übertragung aus der Gabelsberger Stenographie v. K. Petermeier. (Masch. Schr. o. D.) I. 1ff.

minister von Feilitzsch schützte vor, daß sich erst der Landtag im Wesentlichen einigen müsse, bevor die Regierung einen Entwurf vorlegen könne. In der Frage der Zulässigkeit der Verfassungsänderung neigte er dem nationalliberalen Standpunkt zu, daß diese zweifelhaft sei, aber durchaus bejaht werden könne, falls die „salus publica" sie erfordere, wodurch er sich alle Möglichkeiten offen ließ und aus dem verfassungsrechtlichen ein politisch-irrationales Argument machte. Grillenberger wiederholte im Herbst 1895 seinen Antrag. Dabei veränderten sich die Stellungnahmen nicht wesentlich, mit der Ausnahme, daß die Erörterung des Proportionalwahlsystems und der Gegensatz Stadt-Land stärker im Vordergrund standen[109]. Wie seit 1893 klar zutage trat, konnte die Diskussion der Reform des Landtagswahlgesetzes wegen der Uneinigkeit der Liberalen und der Schwäche der kleineren Parteien nur bei einer zustimmenden Haltung des Zentrums vorankommen. Die Fraktionsverhandlungen zeigten, daß dies nur bei einem wesentlichen Erstarken des linken Flügels eintreten würde.

In der Tat erstarkte der linke Flügel. Symptom dafür war die Nachwahl Dr. Georg Heims im Wahlkreis Weiden Anfang September 1897. Etwas über einen Monat später wurde ein erneuter Wahlrechtsreformantrag Grillenbergers im Plenum des Landtages verhandelt[110]. Dabei sprach der Abgeordnete Schädler im Plenum aus, was sich bereits in der Fraktion gezeigt hatte[111], daß er dem Antrag „mit einem größeren Teil" seiner Freunde beipflichte, „als das bisher der Fall" war[112]. Ihre Zahl genügte, um den Reformern des Landtagswahlgesetzes eine knappe Mehrheit zu verleihen. Aber bereits der von Feilitzsch geäußerte Wunsch, „die Sache noch etwas ruhen" zu lassen[113], ließ trotz Annahme für den Antrag nichts Gutes ahnen[114].

---

[109] StBdKdAbg. 1895/96, Bd. V, 261ff., Beil. Bd. VII, 391, 406, 410.

[110] StBdKdAbg. 1897/98, Bd. IX, 214ff., Beil. Bd. XIV, 593, 594, 603, 604.

[111] Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen im bayer. Landtag (Fuchs'sches Tagebuch) 1893—1912, nach der Übertragung aus der Gabelsberger Stenographie von K. Petermeier (Masch. Schr. o. D.) I, 132ff.

[112] StBdKdAbg. 1897/98, Bd. IX, 228.

[113] StBdKdAbg. 1897/98, Bd. IX, 243.

[114] Der Antrag Grillenbergers wurde in der eingebrachten Form nicht direkt angenommen, sondern in einer mit entsprechenden Anträgen Ratzingers und Seyboths zusammengewachsenen Form im endgültigen Wortlaut: „Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: Es sei an die kgl. Staatsregierung das Ersuchen zu richten, dieselbe wolle dem gegenwärtig versammelten Landtage den Entwurf eines Gesetzes vorlegen, durch welchen das Gesetz vom 4. Juni 1848/21. März 1881 die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend, dahin abgeändert wird, daß, bei voller Sicherung einer unabhängigen Wahl, allgemeines direktes Wahlrecht gewährt, den Städten wie dem Lande, die ihnen nach der Bevölkerungsziffer gebührende Abgeordnetenzahl eingeräumt und eine geeignete Vertretung der Minoritäten nach dem Prinzip der Proportionswahl in Aussicht genommen werde". StBdKdAbg. 1897/98, Bd. IX, 249.

Wie erwartet, lehnte die Kammer der Reichsräte in ihrer Sitzung am 14. Januar 1898[115] auf Vorschlag ihres Referenten Prof. von Bechmann den Antrag aus formellen Gründen ab. Obwohl von Bechmann rückhaltlos für die Möglichkeit der Verfassungsänderung während der Regentschaft, also wenigstens nicht für eine Versteinerung der Verfassung eintrat, zeigte die Diskussion, daß die Kammer der Reichsräte rückwärtsblickend und rückwärtsorientiert die Zeichen eines modernen Staatswesens und der künftigen Gesellschaft nicht erkannt hatte.

Immerhin spiegelt sich in den Bemühungen um die Reform des Landtagswahlgesetzes seit 1893 in allen Parteien der wachsende Druck jener Kräfte, die sich mit dem — nach Grillenberger — „antediluvianischen" Zustand nicht mehr abzufinden gedachten, zugleich aber, besonders die Sozialdemokraten und der Heim-Schädler'sche Zentrumsflügel, in die Erkenntnis hineinwuchsen, daß der Widerstand von Regierung und Reichsrat nur durch gemeinsames Vorgehen, konsequentes Verhalten innerparteilich und nach außen, sowie heftige allseitige Opposition zu brechen sei. Das Wahlbündnis beider Parteien von 1899 brachte nicht nur die numerische Stärke im Landtag, sondern auch das Übergewicht des linken Flügels in der Zentrumsfraktion. Der von Martin Segitz — Karl Grillenberger war 1897 verstorben — im Oktober 1899 eingebrachte Landtagswahlgesetzreformantrag wurde angenommen und zur weiteren Behandlung an einen Sonderausschuß verwiesen[116]. Dieser Ausschuß konstituierte sich zwar bereits am 10. November 1899 zu seiner ersten Sitzung, die zweite Sitzung konnte jedoch „wegen Unabkömmlichkeit des Staatsministers des Innern" erst am 5. November 1901 stattfinden[117]. Bei den Beratungen gelang es der Regierung auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 23. November 1901[118] und der Ermächtigung durch den Regenten vom 22. März 1902[119], „daß durch entsprechende Garantien im einzelnen dafür gesorgt werde, daß die Folgen der Einführung des direkten Wahlrechts in angemessener Weise

---

[115] PKdRR 1897/98, Bd. VI, 279ff., Beil. Bd. VII, 17, 119.

[116] StBdKdAbg. 1899/1900, Bd. I, 273ff. Der angenommene Antrag Segitz hat folgenden Wortlaut: „Die Kammer wolle beschließen: Es sei an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, dieselbe wolle dem gegenwärtig versammelten Landtage den Entwurf eines Gesetzes vorlegen, durch welchen das Wahlgesetz dahin abgeändert wird, daß, bei voller Sicherung einer unabhängigen Wahl, allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht gewährt, den Städten wie dem Lande die ihnen nach der Bevölkerungsziffer gebührende Abgeordnetenzahl eingeräumt und eine geeignete Vertretung der Minoritäten nach dem Prinzip der Proportionswahlen in Aussicht genommen werde". StBdKdAbg. 1899/1900, Bd. I, 373.

[117] StBdKdAbg. 1901/02, Beil. Bd. VII, 761ff., sowie MInn 47 276a, AStAM.

[118] MInn 47 272, AStAM.

[119] MInn 47 272, AStAM.

ausgeglichen werden und daß die neuen Bestimmungen eine Bürgschaft dafür geben, daß der konservative Charakter des Gesetzes in den Einzelvorschriften gewahrt bleibe"[120]. Die Anträge des Sonderausschusses wurden fast vollständig im Gesamtbeschluß der beiden Kammern des Landtages vom 1. Juli 1902 berücksichtigt[121], der die Regierung beauftragte, einen Gesetzentwurf einschließlich eines Wahlkreiseinteilungsvorschlages auszuarbeiten und im Landtag einzubringen.

---

[120] Eingabe v. Feilitzschs an den Regenten am 17. März 1902 und entsprechende ah. Ermächtigung v. 22. März 1902. MInn 47 272, AStAM. Im wesentlichen waren diese Einzelvorschriften: Heraufsetzung des aktiven Wahlrechts vom 21. auf das 25. Lebensjahr, Entrichtung einer direkten Steuer seit 1 Jahr (bisher 1/2 Jahr), zur Wahlfähigkeit Besitz der bayer. Staatsangehörigkeit seit 1 Jahr (seither 1/2 Jahr) Leistung des Staatsbürgereides, etc.).

[121] StBdKdAbg. 1901/02, Bd. IX, 188ff.; PKdRR. 1901/02, Bd. II, 308ff., Beil. Bd. II, 397, 407, 408, 499. Protokoll des I. und III. Ausschusses der Kammer der Reichsräte v. 28. Mai 1902, MInn 47 272, AStAM. Der Gesamtbeschluß der Kammer der Abgeordneten und der Reichsräte gliederte sich wie folgt in 14 Punkte, wonach die Regierung einen Wahlgesetzentwurf nebst einem Wahlkreiseinteilungsvorschlag in der Abgeordnetenkammer einbringen sollte:

1. der Wahlgesetzentwurf soll auf dem direkten Wahlrecht gründen;
2. für die Abgeordnetenwahl soll die relative Mehrheit bei der Hälfte der abgegebenen Stimmen und im Falle eines zweiten Wahlganges die einfache relative Mehrheit maßgeblich sein;
3. für die Wahlberechtigung soll die einjährige bayerische Staatsangehörigkeit erforderlich sein;
4. die Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht soll das 25. Lebensjahr sein;
5. der Verfassungseid soll Vorbedingung für das Wahlrecht sein;
6. die Entrichtung einer direkten Steuer seit einem Jahr soll Voraussetzung für das Wahlrecht sein;
7. die Ausübung des Wahlrechts soll erst durch den Eintrag in die Wählerliste möglich sein;
8. der Verlust des Wahlrechts habe zu erfolgen:
   a) bei Entmündigung;
   b) für die Dauer eines Konkursverfahrens;
   c) im Falle richterlichen Urteils;
   d) bei Bezug öffentlicher Armenunterstützung oder wenn diese innerhalb eines Jahres vor Auslegung der Wählerlisten bezogen worden ist;
9. die Wählerlisten sollen entsprechend dem Reichstagswahlreglement v. 31. Mai 1869 angelegt werden;
10. es sollen einheitliche Wahlzettel Verwendung finden;
11. die Wahlzeit soll verlängert werden;
12. im Durchschnitt soll auf der Grundlage der Volkszählung v. 1. Dez. 1900 auf 38 000 Seelen ein Abgeordneter gewählt werden;
13. die Wahlkreiseinteilung soll für je einen, ausnahmsweise für je zwei Abgeordnete pro Wahlkreis gesetzlich erfolgen; Differenzen in der Seelenzahl zwecks Ausgleich der Unterschiede zwischen Stadt und Land sollen zulässig sein;
14. die Bildung der Wahlkreise soll räumlich zusammenhängend nach Amtsgerichtsbezirken oder Distriktgemeinden erfolgen.

Die zehnjährige Verzögerung der Landtagswahlrechtsreform lag neben den beharrenden Kräften in den Parteien wesentlich an der Regierung selbst, die in einer Zeit, wo auf Reichsebene konservative Kreise die Schuld an der Bewegung in den mittleren und unteren Volksschichten wesentlich dem Reichstagswahlrecht gaben, die Reichsleitung sich ernsthaft Staatsstreichpläne überlegte, verschärfte Gesetzesvorlagen Streikrecht, Koalitions- und Pressefreiheit einzuengen suchten, gar nicht daren dachte, der Volksvertretung Entgegenkommen zu zeigen[122]. Crailsheim stand nicht etwa im Sog dieser Entwicklung, vielmehr förderte er — der sich bisher durch einen flexiblen Kurs ausgezeichnet hatte — nach 1899 in Wahrung und unter dem Druck nationalliberaler Interessen diese Vorurteile und suchte, als selbst Reichskanzler Bülow an Integrationsmöglichkeiten der Sozialdemokraten dachte[123], immer mehr die offene Auseinandersetzung. Er verkannte dabei, daß gerade diese unnachgiebige Haltung nicht nur den linken Flügel im Zentrum gegenüber dem rechten stärken, sondern auch die Solidarisierung mit den Sozialdemokraten fördern mußte. Ohne diesen Prozeß bliebe unverständlich, warum konservative Zentrumsmänner, wie Freiherr von Soden, Orterer, Geiger, Daller und Pichler, gezwungen waren, bei Heim — wie Soden sagte — „unterzukriechen"[124], eben um innerhalb der Partei nicht völlig isoliert zu werden. Der Gegensatz zwischen Regierung und Opposition zeigte sich bei den Verhandlungen über die grundsätzlichen Gesetzgebungswerke, das Schuldotations- und Landtagswahlgesetz. Ende Juli 1899, nach den Landtagswahlen, erklärte Crailsheim dem preußischen Gesandten Graf Monts, daß das Zentrum die Beseitigung der Wahlkreisgeometrie, sowie Einfluß auf die Schulen fordere; beides sei aber unannehmbar[125]. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß der Minister, dem man oft vorwarf, in zu vielen Sätteln gerecht zu sein, gerade in dem Augen-

---

[122] Zu Fürst Wrede sagte Crailsheim im Okt. 1893: „Bei den ungünstigen Erfahrungen, welche man auch hierzulande über die Funktionierung dieses Wahlmodus für die Reichstagswahlen gemacht hat, ist die Erfolglosigkeit dieses sozial-demokratischen Vorstoßes im vornhinein augenscheinlich". PB Nr. 20 A Wredes v. 6. Okt. 1893, H. H. St. A. Wien, PA IV, 50. Ein Jahr später erklärte Crailsheim ebenfalls dem Fürsten Wrede, „daß ein Konflikt mit dem Reichstage sich auf die Länge überhaupt nicht werde vermeiden lassen. Mit dem gegenwärtig für diese Vertretungskörperschaft bestehenden Wahlrecht könne man unmöglich noch länger weiter machen und eine Abänderung dieses Wahlmodus auf friedlichem Wege durch den Reichstag selbst sei wohl vollkommen aussichtslos". PB Nr. 33 A Wredes v. 3. Nov. 1894, H. H. St. A. Wien, PA IV, 51.

[123] Vgl. z. B. die Äußerung Bülows, in: Bernhard Fürst von Bülow, Denkwürdigkeiten. Hrsg. v. F. v. *Stockhammern*. I (1930) 350.

[124] PB Nr. 21 d. preuß. Geschäftstr. v. 27. Apr. 1905, PAAA Bonn, Bayern 61. 1.

[125] PB Nr. 86 d. Grafen Monts v. 28. Juli 1899, PAAA Bonn, Bayern 57.

blick scheiterte, wo er gewillt war, sich energisch durchzusetzen. Nichts als diese Verkennung der Kraft der Volksbewegung konnte deutlicher unterstreichen, daß Crailsheim zwar ein guter Verwalter seines Ressorts, aber kein politischer Kopf war[126].

Wenn der Konflikt über dem Schulbedarfsgesetz zum Ausbruch kam, so lag dies an der Person und der Politik des Kultusministers Robert von Landmann[127]. Obwohl selbst der nationalliberalen Bürokratie entstammend, erkannte er bald nach seinem Amtsantritt die Verderblichkeit der konfessionellen Diskriminierung für Staat und Gesellschaft, weswegen er in seinem Bereich sachlich und personell eine Politik des Ausgleichs und der Gerechtigkeit gegenüber dem katholischen Bevölkerungsteil betrieb und aus dieser seiner Einstellung auch der Öffentlichkeit gegenüber keinen Hehl machte[128]. So sah sich Landmann wachsenden Angriffen seitens der liberalen Parteien und ihrer Presse, sowie zunehmendem Mißtrauen seiner Ministerkollegen Feilitzsch, Crailsheim und Riedel ausgesetzt. Diese Entwicklung erreichte mit der Denkschrift der Staatsregierung zum Schulbedarfsgesetz vom 7. April 1900[129] im Zeichen der zunehmenden Konfessionshetze und des Parteiengegensatzes ihren Höhepunkt.

Es würde in diesem Zusammenhang zu weit führen, die ganze Problematik des Schulbedarfsgesetzes zu erörtern. Dies ist auch nicht notwendig, denn es ging kaum um die Sache. Die Liberalen strebten — und hier trafen sich ihre Absichten mit denen Crailsheims, Riedels, Feilitzschs und des Chefs der Geheimkanzlei — vielmehr eine Entfernung des gemäßigten Landmann aus seinem Amt an. Sie schlugen daher einen harten Kurs ein und wollten ganz allgemein ein Gesetz ganz nach ihren Vorstellungen oder besser gar

---

[126] Dabei hatte auch der Vorwurf seine Berechtigung, die Graf Podewils seinem Vorgänger machte, wenn er es als Fehler ansah, daß Crailsheim sich von vorneherein auf die Liberalen gestützt habe. PB Nr. 43 d. Grafen Pourtalès an Bülow v. 9. Mai 1903, PAAA Bonn, Bayern 50. Wenn Georg von Hertling beim Rücktritt Crailsheims, Reichskanzler Bülow sagte, daß Crailsheim „ein Staatsmann" sei, spricht dies weniger für Crailsheim als gegen Hertling, von dessen politischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten auch sein berühmter Vetter Lujo Brentano wenig hielt. Vgl. Bernhard Fürst *von Bülow*, Denkwürdigkeiten. I (1930) 599; Lujo *Brentano*, Mein Leben — im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands. (1931).

[127] Robert (Dr. v.) Landmann, kath., geb. 1845, entstammte einer Beamtenfamilie, war über seine Frau, Gabriele v. Auer, verwandt mit dem Reichsratsvizepräsidenten von Auer, durchlief nach seinem juristischen Studium die Beamtenlaufbahn und wurde nach dem Tode des Kultusministers, Ludwig August von Müller, am 31. März 1895 zu dessen Nachfolger ernannt, am 16. August 1902 verabschiedet und starb 1926; vgl. *Schärl*, 98.

[128] Vgl. z. B. Karl *Bachem*, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. 1815—1914. VIII (1931) 20f.

[129] StBdKdAbg. 1900, Beil. Bd. II, 631ff.

kein Gesetz. Beides mußte der Kultusminister als politisch unrealistisch ablehnen. Er hatte sich die endgültige Bereinigung des Schulwesens als Aufgabe gestellt.

So kam die Denkschrift der Staatsregierung bereits wegen verschiedentlichen Einspruches des Innenministers verspätet an den Landtag[130]; ebenso erfuhr der endgültige Gesetzentwurf[131] durch die Intervention Feilitzschs verschiedentliche Umarbeitungen[132]. Trotzdem wahrte Landmann nach Meinung von Crailsheim und Feilitzsch die liberalen Interessen während der Ausschuß- und Plenumsverhandlungen zu wenig[133]. Der Kultusminister war aber gemäß dem Selbstverständnis des Ministerrates als kollegiales Gremium und juristisch gesehen im Recht und nicht an den Consens der Ministerkollegen gebunden[134]. Allerdings war dieser Fall insofern erstmalig, als es bisher gerade in kulturpolitisch grundlegenden Fragen seit der Reichsgründung keinen Minister gegeben hatte, der nicht von selbstverständlich nationalliberaler Mentalität und gleichlaufenden Interessen ausgegangen wäre. Die Krone griff daher über den Staatsrat direkt ein[135]. Dies hatte ein Einlenken Landmanns in zweifelhaften Punkten vor dem Landtag am 10. März 1902 zur Folge[136]. Damit verhinderte er zunächst seine Verabschiedung. Im übrigen kannte er die Hintergründe zu genau, um seine grundsätzliche Einstellung aufzugeben. Sachlich konnte man ihn, da er objektiv vorging, nicht weiter zwingen, denn das Schulbedarfsgesetz regelte in ausgewogener Weise nicht nur die seit dem Schulkampf der 60-er Jahre umstrittene überaus komplizierte und am meisten umkämpfte Materie, sondern brachte eine Verbesserung der Lehrerbesoldung, der Schulorganisation, Schulausbau, sowie Kompetenzabgrenzungen zwischen Staats- und Gemeindeverwaltung. Was die Frage der Schulaufsicht durch Geistliche — sie waren in dieser Funktion staatliche Organe und unterlagen auch der ministeriellen Weisungskompetenz — und Konfessions- bzw. Simultanschulen betraf, so wurden von Seiten des Kultusministeriums über das geltende Recht, speziell die kgl. Verordnung vom 26. August 1883[137],

---

[130] „Augsburger Postzeitung" Nr. 179 v. 13. Aug. 1903.

[131] StBdKdAbg. 1901/02, Beil. Bd. VII, 333ff.

[132] HPBl. 131 (1903) 446.

[133] StBdKdAbg. 1901/02, Bd. VIII, 84ff., 702ff., 768ff.; Bd. IX, 655ff. Vgl. auch die Äußerungen Crailsheims im Bericht an Prinzregent Luitpold v. 4. Nov. 1902, MA 99 705, GStAM.

[134] Vgl. S. 92f.

[135] Vgl. den Artikel in der „Allgemeinen Zeitung" Nr. 73 v. 15. März 1902 „Eine Wendung in der Schulfrage".

[136] StBdKdAbg. 1901/02, Bd. VIII, 276ff.

[137] GVBl. (1883) 407ff. Vgl. S. 65f., 270.

hinaus dem Zentrum keine Zugeständnisse gemacht[138]. Im ganzen brachte das neue Gesetz vor allem Kapazitäts-, Besoldungs- und Organisationsverbesserungen, war in dieser Hinsicht richtungsweisend und machte das bayerische Schulwesen damals zu einem der fortschrittlichsten im Deutschen Reich[139]. Insofern konnte auch die Kammer der Reichsräte nicht umhin, der Vorlage zuzustimmen[140].

Obwohl die Haltung Robert von Landmanns für Crailsheim Grund genug war, auf dessen Entlassung zu dringen, so konnte man mit der Tatsache, daß er seinen Ermessensspielraum und sein persönliches Engagement nicht zugunsten der liberalen Auffassungen in die Waagschale geworfen habe, schwerlich seine Verabschiedung vor der Öffentlichkeit rechtfertigen. Trotzdem wurde der Druck auf den Kultusminister immer stärker. Feilitzsch äußerte im Mai 1902, er wolle im Sommer zurücktreten, falls Landmann bleibe. Freiherr von Wiedenmann und Crailsheim hingegen rieten dem preußischen Gesandten ab, Landmann bei der 50-jährigen Jubiläumsfeier des Germanischen Museums am 25. Juni 1902 in Nürnberg bei Anwesenheit des Kaisers, des Königs von Württemberg, des Großherzogs von Baden, des Reichskanzlers u. a. in auffallender und kränkender Weise bei der Ordensverleihung zu übergehen[141]. Leopold Casselmann sprach dem Kultusminister für die liberale Landtagsfraktion am 12. Juni 1902 das Mißtrauen, Crailsheim sprach ihm hingegen — wenn auch contre coeur — das Vertrauen aus[142]. Kurze Zeit später, im Juni/Juli 1902, bot sich — mit Hilfe der Geheimkanzlei[143] — auf Grund der Haltung des Kultusministers gegenüber dem Senat der Universität Würzburg in einem an sich unwesentlichen Streit zwischen den Professoren Chroust und Förster[144] die Möglichkeit, Land-

---

[138] Text des Schulbedarfsgesetzes v. 28. Juli 1902 in GVBl. (1902) 265ff. und Neue Gesetz- und Verordnungssammlung für das Königr. Bayern. Hrsg. Karl und Friedrich *Weber*. 32 (1906) 67ff. Vgl. auch Max *von Seydel*, Josef *von Graßmann*, Bayerisches Staatsrecht. II (1913) 566ff.

[139] Vgl. z. B. Gustav *Seiler*, Schulbedarfsgesetz. (1903) Vorwort.

[140] PKdRR 1901/02, Bd. II, 196ff., 229ff., Beil. Bd. II, 336ff.

[141] Brfe. d. Grafen Monts an Staatssekretär von Richthofen v. 31. Mai und 9. Juni 1902, PAAA Bonn, Bayern 56, Nr. 2.

[142] StBdKdAbg. 1901/02, Bd. IX, 665ff.

[143] Vgl. S. 514 und die Äußerungen des Abg. Lerno in der Zentrumsfraktionssitzung am 15. Juli 1902 und jene Heims in der Fraktionssitzung am 1. Aug. 1902; in: Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen, ebd. I, 313, 314, 319, 320.

[144] Der Streit war an sich unbedeutend. Er wurde lediglich — als sich günstige Umstände ergaben — als Waffe gegen Landmann hochgespielt: Zwischen dem gemäßigt-zentrums-freundlichen Professor Chroust und Professor Brenner war es zu einem Beleidigungsprozeß gekommen. Über der Auseinandersetzung um bestimmte, in diesem Prozeß wichtige Schriftstücke geriet Chroust in Gegensatz zu dem nationalliberalen Professor Förster. Die Mehrheit der Professoren der Philosophischen Fakultät und des Senats der Universität stellten sich aktiv auf die Seite Försters.

mann aus seinem Amt zu entfernen. Als der Minister von der Krone eine Disziplinierung der im Unrecht befindlichen Professoren um Förster verlangte, befragte Wiedenmann als Chef der Geheimkanzlei zur Rückversicherung den Ministerrat, der sich — wie zu erwarten — gegen Landmann stellte und eine Disziplinierung ablehnte. Landmann reichte deshalb sein Entlassungsgesuch ein. Dieses wurde angenommen[145]. Der Eindruck, daß die nationalliberalen Professoren um Förster nur Munition gegen Landmann lieferten[146], dieser daher einer Intrige zum Oper fiel, läßt sich nicht von der Hand weisen, zumal da es bald zu einer Rechtfertigung Landmanns kam. Durch die Ministerialentschließung Dr. von Wehners vom 9. August 1902 — nach der Entlassung Landmanns, — worin „die Protesterklärung des Senats . . . nach Form und Inhalt als ungehörig" bezeichnet, „wie deren Veröffentlichung . . . ernstlich mißbilligt" wurde[147], stellte es sich als offensichtlich heraus, daß Landmann im Recht gewesen war[148]. Gegenüber dem Regenten suchte Minister von Crailsheim deshalb nicht die Würzburger Affäre als Grund für die Entlassung Landmanns hervorzuheben, sondern dessen politisch eigenen Wege, sein Ausscheren aus Einheitlichkeit und Loyalität des Ministerrates[149]. Dem leitenden Minister mußte wohl bewußt sein, daß er sich damit letztlich auf die gemeinsame Mentalität der Führungsschicht berief, denn die Minister waren persönlich der Krone verantwortlich, alle gleichgestellt — der Vorsitzende hatte nur eine formelle Funktion — und der Ministerrat war kein Beschlußgremium, da der König, hier der Regent, sich auch jederzeit verbindlich die Meinung der Minderheit zu eigen machen konnte[150]. Landmann war insofern formaljuristisch im

---

Die Angelegenheit kam zur Entscheidung an das Kultusministerium. Auch der Landtag befaßte sich, da die Professoren verschiedenen Parteien nahestanden, mit der Frage. Als Landmann in der Abgeordnetenkammer — anhand der Aktenlage mit Recht — am 26. Juni 1902, StBdKdAbg. 1901/02, Bd. IX, 958, bemerkte, der Bericht des Senats sei „keine absolut objektive" Äußerung, griff der Senat den Minister öffentlich heftig an. Den Wortlaut der Ausführungen Landmanns kannte er nicht. Er berief sich lediglich auf die weit schärfere Wiedergabe der „Augsburger Abendzeitung" v. 27. Juni 1902. Vgl. u. a. MA 99 960, GStAM; Europäischer Geschichtskalender, Hrsg. H. *Schultheß* v. 1902 (1903) 121f., 130.

145 MA 99 960, GStAM.

146 Dies wird erhärtet, da sich Wiedenmann höchstwahrscheinlich in der fraglichen Zeit in Würzburg aufhielt. Vgl. „Bayerischer Kurier" Nr. 217 v. 5. Aug. 1902 und die Äußerungen Lernos in der Fraktionssitzung v. 15. Juli 1902, in: Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen, ebd. I, 313.

147 ME Nr. 14 942 Dr. v. Wehners v. 9. Aug. 1902, MA 99 960, GStAM.

148 Vgl. auch HPBl. 131 (1903) 444ff.

149 Vgl. d. Bericht Crailsheims an den Regenten am 4. Nov. 1902, MA 99 705, GStAM.

150 Vgl. in diesem Zusammenhang S. 92f. und Max *Seydel*, Bayerisches Staatsrecht. II (1885) 322ff.; Max v. *Seydel*, Robert *Piloty*, Bayerisches Staatsrecht. I (1913) 349ff.

Recht, wenn er auf dem Standpunkt stand, daß die anderen Minister sich nicht in sein Ressort zu mischen hätten. Die Richtlinienkompetenz lag allein beim König bzw. Regenten, der auch jeden Minister entlassen konnte, wenn er das Vertrauen in ihn verloren hatte. Indem der Regent im Falle der Entlassung Landmanns sein verfassungsmäßiges Recht nicht nützte und eine Bindung an die Mehrheit des Ministerrates vorschützte, die verfassungsrechtlich nicht bestand, und das Theater des Würzburger Professorenstreites mitspielte, offenbarte sich damit durch die Politisierung der verfassungsmäßigen Stellung des Monarchen die Schwäche des monarchischen Prinzips[151]. Der Chef der Geheimkanzlei erkannte, daß es unter diesen Umständen besser wäre, wenn das, was im allgemeinen längst geschah, auch formell rechtens würde[152], weshalb der Regent am 22. Oktober 1902 in einem Schreiben an das Gesamtstaatsministerium sowohl dem Ministerrat, als auch dessen Vorsitzenden stärkere Kompetenzen einräumte[153]. Dabei muß es allerdings zweifelhaft bleiben, ob dem Regenten das

---

[151] Der Grund für diese Haltung der Krone liegt auf der Hand. Auf der einen Seite war sie der interessengebundenen Politik der Führungsschicht verhaftet, andererseits sollte wenigstens der Schein der Popularität und der Nimbus der Überparteilichkeit im mehrheitlich oppositionellen Volksteil nicht verlorengehen. Hinzu kam, daß Prinz Luitpold tatsächlich nicht frei, sondern in Finanzmanipulationen verwickelt war, die ihn absolut von seiner Umgebung abhängig machten und deren Bekanntwerden eine schwere Schädigung des Ansehens des Hauses Wittelsbach bedeutet hätte. Es ging um Geländespekulationen im Rahmen einer „Herzog-Park AG", worin Herzog Carl Theodor, Frhr. v. Gumppenberg, Lerchenfeld — der jüngere Bruder des Gesandten —, die Vermögensverwaltung unter Hofrat Klug und Graf Wolffskeel verwickelt waren. Dabei übte der Regent massiven Druck auf Herzog Carl Theodor aus, um ihn zu Zahlungsleistungen zu bewegen, zu denen er rechtlich nicht verpflichtet war. — Unter Manipulationen Possarts und Klugs wurden beim Aufbau des Prinzregententheaters eine Mio Mark Schulden gemacht, die schließlich rechtlich fragwürdig das Sekundogeniturfideikommiß unter dem maßgebenden Kurator Wolffskeel übernahm. Weiter übernahm es einen Teil der „Herzog-Park AG"-Aktien. — Die Tatsache, daß Hofrat Klug den Kaufschilling für Adelsprädikate für die Privatschatulle des Regenten beanspruchte, versah Kaiser Wilhelm mit der Marginalie „alle Wetter! das ist ja jämmerlich!" Vgl. die PBe d. preuß. Ges. v. 1900—1902, in: PAAA Bonn, Bayern 56 secr. Nr. 1.

[152] Brf. Wiedenmanns an Crailsheim am 22. Okt. 1902, MA 99 705, GStAM.

[153] Prinzregent Luitpold an das Gesamtstaatsministerium am 22. Okt. 1902, MA 99 705, GStAM: „. . . bestimme Ich, daß künftighin auch ohne jeweiligen besonderen Auftrag *alle* wichtigeren Angelegenheiten und zwar nicht nur solche, welche den Wirkungskreis mehrerer oder aller Ministerien berühren, sondern auch solche, welche nur ein einziges Ministerium betreffen, eingehend im Ministerrate gewürdigt werden und daß bei Vorlagen an Mich von dem Ergebnisse der Beratung im Ministerrat jeweils Erwähnung getan wird. Insbesondere wünsche Ich, daß über den hauptsächlichsten Inhalt und die Ziele aller in den einzelnen Ministerien beabsichtigten gesetzgeberischen und organisatorischen Maßnahmen schon von Anfang an ein Einvernehmen im Ministerrate erzielt werde. *Die zum Zwecke der Durchführung dieses Auftrages unter den Ministerien zu treffenden Vereinbarungen sind Mir zur Kennnitsnahme vorzulegen.*

Recht zukam, Verfassungskompetenzen der Krone ohne gesetzliche Maßnahmen auf dem Verordnungswege an den Ministerrat als eine Art Beschlußgremium weiterzugeben.

Die Spiegelfechterei um die Entlassung Robert von Landmanns wurde von der Öffentlichkeit erkannt. Besonders die Zentrumspresse sah in ihr die Wirksamkeit unverantwortlicher Einflüsse und bemerkte, daß Crailsheim und Feilitzsch auf den Regenten im Interesse nationalliberaler Kreise und gegen die berechtigten Anliegen des Volkes eingewirkt hätten. So war auch das im Vollgefühl seiner Macht befindliche und völlig vom linken Flügel bestimmte Zentrum weit davon entfernt, die Verhaltensweise der Regierung ohne Konsequenzen hinzunehmen. Bereits Anfang Juli 1902 warnte Georg von Orterer Crailsheim vor Schwierigkeiten, die im Falle einer Verabschiedung Landmanns entstehen würden[154]. Als diese Mitte Juli zur Gewißheit wurde, beriet die Fraktion über Gegenmaßnahmen. Man einigte sich auf ein Mißtrauensvotum gegenüber dem Ministerium[155] und auf Budgetabstriche, besonders von 100 000 Mark für die Anschaffung von Kunstwerken[156], was sich geradewegs gegen den Regenten richtete[157]. Als die Kammer der Reichsräte die Summe erneut in den Haushalt einsetzte und die Kammer der Abgeordneten erneut ablehnte, schickte der Kaiser in ungeschickt-spektakulärer Art am 10. August 1902 ein Telegramm, die sog. Swinemünder Depesche, worin er dem Regenten nicht nur 100 000 Mark anbot, um ihn für die Ablehnung zu entschädigen, sondern auch seiner „Empörung" über die „schnöde Undankbarkeit" der Kammer der Abgeordneten Ausdruck verlieh[158]. Obwohl sich der Regent, respektive seine Umgebung[159], in einem Antworttelegramm nicht ungeschickt aus

---

Es wird angemessen sein, hiebei insbesondere sich dahin zu verständigen, daß dem Vorsitzenden im Ministerrate von allen in einem Ressort als wichtiger zu erachtenden Angelegenheiten Kenntnis gegeben und hiebei die etwaige Beratung im Ministerrate angeregt wird. Der Vorsitzende im Ministerrate wird zu ermächtigen sein, veranlaßten Falles solche Fragen auch dann der Beratung im Ministerrate zuzuführen, wenn seitens der einzelnen Ressortminister bei Mitteilung an den Vorsitzenden ein Antrag auf Beratung im Ministerrate nicht gestellt war . . . ".

154 PB Nr. 84 d. Grafen Monts v. 4. Juli 1902, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 2.

155 Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen, ebd. I, 313ff. StBdKdAbg. 1901/02, Bd. X, 362f. Sitzung vom 15. Juli 1902.

156 StBdKdAbg. 1901/02, Bd. X, 554ff., Sitzungen v. 22./23. Juli 1902.

157 Vgl. die Äußerung Heims in der Fraktionssitzung v. 15. Juli 1902, in: Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen, ebd. I, 314.

158 Die sog. Swinemünder Depesche wurde in fast allen bayerischen und deutschen Zeitungen diskutiert; vgl. auch die Akten GB 1168, GStAM; PAAA Bonn, Bayern 50 secr.; Text auch in: Europäischer Geschichtskalender, Hrsg. v. H. *Schulthess.* v. 1902 (1903) 136.

159 Der Entwurf des Antworttelegramms wurde Podewils zugeschrieben.

der Affäre zog, indem er das Angebot persönlich nahm, dafür dankte und darauf verwies, daß bereits ein Reichsrat ihm die Summe ersetzt habe[160], ließ sich doch die scharfe Zurückweisung der kaiserlichen Kritik an der bayerischen Volksvertretung und der Einmischung in innerbayerische Verhältnisse in einer breiten Öffentlichkeit nicht vermeiden. Daran beteiligte sich eigentlich die gesamte deutsche unvoreingenommene Presse.

Die damit verbundene Eskalation der Auseinandersetzungen im Volk und die falsche Einschätzung der politischen Lage durch Crailsheim führte zu einer Krise des Ministeriums Crailsheim. Zunächst sorgten besonders die Zentrumsführer Schädler und Heim dafür, daß die Kampfstimmung in der eigenen breiten Anhängerschaft auch nach Schluß des Landtages Mitte August 1902 erhalten blieb. Willkommenen Anlaß dazu boten die „Generalversammlung der Katholiken Deutschlands" in Mannheim am 24./28. August 1902, wo Schädler namens der Arbeiter scharfe Angriffe auf den Staat richtete[161], mehr aber noch die traditionelle Bauernversammlung in Tuntenhausen in Oberbayern am 21. September 1902, wo Schädler den Kaiser und die bayerische Regierung unnachsichtig in die Schranken forderte und bis in die äußersten Winkel des Landes Widerhall fand[162]. Auch kritisierte Schädler die Kaiserdepesche, die im Widerspruch zum „föderalistischen Charakter des Reichs" stehe, am 19. Januar 1903 im Reichstag[163]. Reichskanzler Bülow[164] suchte zwar die Telegramme, da sie ohne ministerielle Gegenzeichnung erfolgt waren, als eine persönliche Aktion zwischen Kaiser und Regent herabzuspielen, verteidigte aber dann doch die *gesamte*

---

[160] Es war Reichsrat Moy, der Bruder des Oberzeremonienmeisters, vgl. PB Nr. 4 v. 18. Jan. 1904 d. Grafen Poutalès, PAAA Bonn, Bayern 61.

[161] Z. B. Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. v. H. *Schulthess* v. 1902 (1903) 139: Schädler: „Männer der Arbeit, wo findet ihr wirklich Hilfe? Vielleicht beim modernen Staat? Der hat nur Kanonen und Steuerzettel . . . Oder findet ihr Hilfe bei den Arbeitgebern? Wohl gibt es ihrer eine ganze Reihe, die sich auf ihre Pflichten besonnen und erkannt haben, daß der Arbeiter auch ein Mensch und nicht nur eine Zitrone ist, die man möglichst auspressen muß. Aber diese Unternehmer sind doch nur sehr wenige . . . ".

[162] Z. B. Europäischer Geschichtskalender, ebd. 148: Schädler sprach von unsauberen Machenschaften in Würzburger Professorenkreisen und von der Depesche des Kaisers: „ . . . Als Mitglied der Zentrumspartei des Landtages wie des Reichstages weise ich diese Einmischung und das Verdikt des Präsidiums des Bundes, des Königs von Preußen, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt, mit aller Entschiedenheit zurück . . . , weil auf diesem Wege Reichsverdrossenheit geschaffen werden muß . . . , wäre das bayerische Ministerium nicht in einer Reihe von Fragen so schwach und nachgiebig gewesen, wäre dann so etwas möglich noch? Also Schwachheit und Schlappheit auf allen Seiten. Schlappheit in Würzburg gegenüber der Schädigung der Staatsautorität, Schlappheit gegenüber einer liberalen Minorität . . . " Vgl. auch „Augsburger Abendzeitung" Nr. 262 v. 22. Sept. 1902.

[163] StBdRTg. 1903, Bd. 186, 7403ff.

[164] StBdRTg. 1903, Bd. 186, 7409f.

kaiserliche Verlautbarung, also auch den Angriff auf die Volksvertretung. Er stellte sein Verständnis von der substantiell integrierenden Funktion der Kaiseridee der formalen Auffassung Schädlers gegenüber.

Crailsheim, der entgegen seinen sonstigen Gewohnheiten unter dem Eindruck der Ereignisse nach der Entlassung Landmanns immer mehr zu der Auffassung gelangt war, daß „der Kampf gegen das Zentrum aufgenommen werden muß"[165], sah eine vermeintliche Chance, seine Stellung zu festigen und sorgte nicht nur dafür, daß Bülow für seine Rede vor dem Reichstag der Dank des Regenten ausgesprochen wurde[166], sondern lancierte auch eine darauf hinweisende Veröffentlichung im Morgenblatt der „Münchner Neuesten Nachrichten"[167] gerade am Haupttag des Zentrumsparteitages in München am 28. Januar 1903[168]. In der Tat schlug diese Mitteilung, nämlich die Anerkennung der Rede Bülows als ganzes durch den Regenten, wie eine Bombe unter den Delegierten ein und ließ die zunächst nur gegen die Regierung beabsichtigten Angriffe sich auch gegen den Prinzen Luitpold in einer bisher so öffentlich-demonstrativ nicht gekannten Form wenden[169]. Den neuen Ton dieses Parteitages zeigen die Äußerungen Heims, der vom Kaiser und vom Regenten als „gekrönten Agitatoren" sprach, und Schädlers, der das bayerische Volk, „dessen Seele nicht nur koche, sondern überschäume", ihnen entgegensetzte.

Mit seinem mangelnden politischen Gespür schuf Crailsheim eine weitere Steigerung, indem er im Namen der Krone und der Regierung in einem offiziösen Artikel in der „Süddeutschen Reichskorrespondenz" vom 5. Februar 1903[170] den Fehdehandschuh aufhob und dem Zentrum offen den Krieg erklärte. Die nun sich erneut verschärfenden Kämpfe schienen der Geheimkanzlei und dem neuen Kultusminister, dem „Liebling des Regenten" und Freund Peter von Wiedenmanns Clemens Freiherrn von Pode-

---

[165] Crailsheim zum preuß. Ges. Pourtalès, PB Nr. 19 v. 6. Febr. 1904, PAAA Bonn, Bayern 57.

[166] Telegramm Pourtalès an AA v. 22. Jan. 1903, PAAA Bonn, Bayern 50 secr. und Schr. Crailsheims an Lerchenfeld v. 22. Jan. 1903, GB 1168, GStAM.

[167] PBe d. Grafen Pourtalès Nr. 18 und 23 v. 22. Febr. und 6. März 1903, PAAA Bonn, Bayern 50 secr. und Bayern 56 Nr. 2.

[168] „Münchner Neueste Nachrichten" Nr. 44 v. 28. Jan. 1903.

[169] Vgl. MInn 66 317, AStAM.; sowie die allseitige Pressediskussion: Es war ein bisher nie dagewesenes öffentliches kraftvolles Auftreten der Zentrumspartei und Dominieren ihres linken Flügels. Die Anhänger waren so zahlreich, daß die Versammlungen in verschiedenen Lokalen wiederholt werden mußten; dann stand man noch Kopf an Kopf. Die Führer Heim und Schädler als Hauptredner wurden stürmisch begrüßt und oft von minutenlangem Beifall unterbrochen. Beide sprachen mehrmals.

[170] Abgedruckt in den „Münchner Neuesten Nachrichten" Nr. 59 v. 6. Febr, 1903 und der „Augsburger Abendzeitung" Nr. 36 v. 5. Febr. 1903.

wils-Dürniz[171] für die Zukunft Bayerns, besonders im Hinblick auf die im Herbst 1903 beginnenden Kammerverhandlungen, nun doch zu gefährlich. Sie fingen Crailsheim formell in der nämlichen Falle, die er ein halbes Jahr vorher Landmann ausgelegt hatte, indem Podewils ihm im Ministerrat unter Berufung auf das Handschreiben des Regenten vom 22. Oktober 1902[172] Eigenmächtigkeit vorwarf und die Auffassung vertrat, daß in so wichtigen Fragen wie der Publikation des Dankes des Regenten an Bülow und der Droh-Note an das Zentrum der Ministerrat hätte gefragt werden müssen[173]. Dem schlossen sich die übrigen Minister an. Daraufhin reichte Crailsheim am 15. Februar 1903 im Vertrauen auf den Regenten und in Erwartung einer Ablehnung seine Entlassung ein[174], deren Annahme ihm Wiedenmann am 17. Februar jedoch mitteilte. Zum 1. März 1903 wurde Podewils zu Crailsheims Nachfolger ernannt, wobei Dr. Anton von Wehner das Kultusministerium übernahm[175]. Die eigentlichen Ursachen des Wechsels im Ministerpräsidium lagen aber in der politischen Konzeption Podewils', die mit Crailsheims Auffassung nicht übereinstimmte[176]. Jener setzte sich durch, da er nicht nur zum engeren Kreis des Regenten zählte, sondern da auch Wiedenmann seine Auffassungen teilte[177]. Der neue lei-

---

[171] Clemens Freiherr (6. 3. 1911 Graf) von Podewils-Dürniz, kath., geb. 1850 in Landshut, Studium (Rechte) an der Universität und der TH München; diplomatische Beamtenlaufbahn, Lehrjahre als Legationssekretär bei Lerchenfeld in Berlin 1881—1887; bis 1896 Gesandter am Quirinal; bis 1902 Gesandter in Wien, dann Kultusminister, 1903 leitender Minister des kgl. Hauses und des Äußeren, 1912 Rücktritt, 1922 in München gestorben. *Schärl*, 108.

[172] Vgl. S. 524 Anm. 153.

[173] PB Nr. 23 d. Grafen Pourtalès v. 6. März 1903, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 2.

[174] PB Nr. 14 d. Grafen Pourtalès v. 19. Febr. 1902, PAAA Bonn, Bayern Nr. 2.

[175] MA 99 956, GStAM. Dr. Anton (Dr. von) Wehner, kath., geb. 1850 in Schillingsfürst, Jurastudium, Verwaltungslaufbahn, seit 1878 im Kultusministerium, 1895 Ministerialrat, 1902 Staatsrat i.o.D., zum 1. März 1903 Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, 1912 Rücktritt mit dem Ministerium Podewils, gest. 1915 in München. Wehner galt im allgemeinen als zentrumsfreundlich; Crailsheim wollte ihn 1902 als Nachfolger Landmanns gewinnen, was er aber aus Überzeugungsgründen ablehnte. *Schärl*, 116; sowie MA 99 956, GStAM.

[176] Die Lage in Bayern nach dem Rücktritt Crailsheims ist im Landtag in vielen Sitzungen vom 20. bis 27. Okt. 1903 ausführlich erörtert worden. StBdKdAbg. 1903, Bd. XI, 225 ff. Crailsheim spielte nach seinem Rücktritt noch eine Rolle als Mitglied der Kammer der Reichsräte und mittelbar durch seine engen Beziehungen zu den Nationalliberalen, wobei er mehr oder minder offen grundsätzlich und aus verletzter Eitelkeit gegen seinen Nachfolger Stellung nahm.

[177] Für den Chef der Geheimkanzlei lag die Schuld an der öffentlichen Exponierung des Regenten in den vergangenen Parteiauseinandersetzungen bei Crailsheim. Außerdem hatte Wiedenmann als ein Mann, der nie vergaß, seit dem aus Altersgründen erfolgten Rücktritt des Justizministers von Leonrod und der Berufung Ferdinand von Miltners zum 1. Dez. 1902 auch persönliche Ressentiments gegen Crailsheim. — Als der Rücktritt Leonrods aktuell wurde, galt als Favorit Wiedenmanns der nachmalige Justizminister, Heinrich von Thelemann. Crailsheim, Feilitzsch und Riedel stellten

tende Minister teilte in der Reichspolitik den Standpunkt seines Vorgängers, war aber innenpolitisch grundsätzlich anderer Auffassung — er dachte politischer. Podewils ging von den Realitäten aus: Wenn die Krone nur einigermaßen ihre Unabhängigkeit wahren wollte, konnte sich die Regierung nicht von vorneherein, wie unter seinem Vorgänger, auf die Liberalen stützen, wodurch auch die Versöhnlichen des Zentrums abgestoßen und auf die radikale Seite gedrängt wurden[178], sondern mußte mit den Gemäßigten und Willigen aller Parteien zusammenarbeiten[179]. Die Politik der kleinen Geschenke Crailsheims, mit der der politische Gegner jeweils „gekauft" werden sollte, hielt Podewils für einen persönlichen Fehler seines Vorgängers. Im ganzen war das Rezept des neuen Kurses überaus loyale Haltung gegenüber dem Reich, aber zugleich eigenständige bayerische Innenpolitik. Podewils war auch sofort bereit, sich durch Taten von seinem Amtsvorgänger deutlich abzusetzen. Zunächst suchte er Kontakte zu den Zentrumsführern, empfing die Vertreter ihrer Presse ebenso wie jene der Liberalen, suchte einen personalpolitischen Ausgleich[180], wodurch er den Konfessionsproporz freilich erst richtig zur Blüte brachte[181], nahm Verhandlungen mit dem Vatikan und Berlin zur Rangerhöhung der Münchner Nuntiatur in eine solche I. Klasse und zur Ernennung eines bayerischen Kardinals auf[182] und setzte — was im Augenblick das Wichtigste war — eine gerechtere Wahlkreiseinteilung als Basis für das Zustandekommen des Landtagswahlgesetzes im Ministerrat durch[183]. Dieses Vorgehen

---

sich dagegen und schlugen den Generalsekretär im Justizministerium Wilhelm von Henle vor. Schließlich wurde als Kompromiß und unter Podewils Vermittlung Miltner berufen. Vgl. MA 99 956, GStAM. PB Nr. 125 d. Grafen Monts. v. 7. Nov. 1902, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 2. „Münchner Neueste Nachrichten" Nr. 421 v. 10. Sept. 1903. Ferdinand — Dr. von — Miltner, kath. geb. 1856 in Fürth als Sohn eines Oberlandesgerichtsrates, Jurastudium, Mitgl. d. Corps Suevia; seit 1883 im Justizministerium verwendet; 1898 Regierungsrat; 1899 Reichsgerichtsrat beim Reichsgericht in Leipzig; ab 1. Dez. 1902 bis 1912 Justizminister; er starb 1920 in München. Miltner gehörte bald zum Favoritenkreis des Regenten. *Schärl*, 102; Die kgl. bayer. Staatsminister der Justiz. Hrsg. v. St. Min. d. Justiz. II (1931) 941ff.

178 Äußerungen Podewils zum preuß. Ges. Pourtalès, PB Nr. 23 v. 6. März 1903, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 2.

179 Pourtalès gegenüber äußerte Podewils: „Man kann gegenwärtig in Bayern mit keiner bestimmten Partei regieren. Die Regierung muß über den Parteien stehen und muß sehen, mit den gemäßigten und einsichtigen Elementen der Liberalen und Ultramontanen Beziehungen zu unterhalten, welche es ihr ermöglichen, ihre Pläne durchzubringen". PB Nr. 43 v. 9. Mai 1903, PAAA Bonn, Bayern 50.

180 PB Nr. 67 d. Grafen Pourtalès v. 18. Juli 1905, PAAA Bonn, Bayern 56, Nr. 2.

181 Vgl. z. B. PB Nr. 19 d. Grafen Pourtalès v. 6. Febr. 1904, PAAA Bonn, Bayern 57.

182 GB 1031, GStAM.

183 MInn 47 273, AStAM.

entlastete die angeschlagene Stellung des letzten liberalen „Bollwerkes" in der Regierung, des Innenministers von Feilitzsch[184].

Auf der Grundlage des 14-Punkte-Beschlusses[185] legte die Regierung am 28. September 1903 der Kammer der Abgeordneten einen Landtagswahlgesetzentwurf mit einer wesentlich verbesserten Wahlkreiseinteilung vor[186]. Inzwischen war der liberalen Partei, besonders dem linksliberalen Flügel unter Deinhard, klar geworden, daß sowohl das relative Wahlrecht als auch die beabsichtigte Wahlkreiseinteilung ihnen gewisse Nachteile brachte. Sie strebten daher in den Ausschußverhandlungen Änderungen an, die aber von Zentrum und Sozialdemokraten alle abgelehnt wurden[187]. Damit war die Chance für die Verabschiedung der Vorlage mit einer 2/3 Mehrheit im Plenum, trotz des Entgegenkommens des Zentrums in der Frage des „absoluten" Wahlrechts[188] bei unverändert bleibenden Fronten auf Null gesunken[189].

Podewils, der es den Liberalen übelnahm, umgefallen zu sein, nachdem sie, wie alle Parteien, den im 14-Punkte-Beschluß niedergelegten Grundzügen vorher zugestimmt hatten[190], versuchte eine Erpressung, indem er die Regierung eindeutig festlegte: Falls das Wahlgesetz nicht zustande käme, sollte bei den nächsten Landtagswahlen (1905) die Wahlkreiseinteilung des Gesetzentwurfes vom 28. September 1903 — die dem 14-Punkte-Programm entsprach — in ihren Grundzügen übernommen werden. Eine dahin lautende Erklärung gab von Feilitzsch am ersten Tag der Plenumsberatungen, am 19. Februar 1904, nach den Ausschußverhandlungen ab[191]. Die Flucht nach vorne löste zwar heftige liberale Angriffe auf die Regierung, besonders den Ministerpräsidenten aus, konnte aber das Wahlgesetz nicht retten. Am 29. Februar 1904 fiel es mit den Stimmen von Zentrum und Sozialdemokraten gegen jene der Liberalen und Freien Vereinigung[192], da es

---

184 Vgl. z. B. PB. Nr. 25 d. Grafen Pourtalès v. 15. März 1903, PAAA Bonn, Bayern 56 Nr. 2.

185 Vgl. S. 518 Anm. 121.

186 StBdKdAbg. 1903/04, Beil. Bd. XIII, 327ff. Text.

187 Vgl. die Ausschußprotokolle und Berichte, StBdKdAbg. 1903/04, Beil. Bd. XIII, 889ff., 1003ff.; MInn 47 274, AStAM.

188 Es ging um Art. 14 d. Regierungsentwurfes vom 28. Sept. 1903, dessen Änderung von relativem in absolutes — also das Erfordernis der absoluten Mehrheit bei der Abgeordnetenwahl im Wahlkreis — Wahlrecht der Abg. Martin Segitz (Soz. dem.) am 12. Febr. 1904 beantragte. Das Plenum der Kammer stimmte am 29. Febr. 1904 zu. MInn 47 274, AStAM. StBdKdAbg. 1903/04, Bd. XIII, 246

189 StBdKdAbg. 1903/04, Bd. XI, 21, 134 ff., Bd. XIII, 1 ff.

190 Vgl. die Äußerung Podewils' in Aufz. AA v. 30. Apr. 1904 und PB Nr. 38 d. preuß. Geschäftstr. Schwerin v. 2. Mai 1904, PAAA Bonn, Bayern 50, Bayern 61.

191 StBdKdAbg. 1903/04, Bd. XIII, 10.

192 96 ja, 60 nein, 2 abwesend, 105 wäre 2/3 Mehrheit gewesen. StBdKdAbg. 1903/04, Bd. XIII, 261f.

nicht die 2/3 Mehrheit erreichte. Der liberale Abgeordnete, Dr. Hammerschmidt, brachte zwar noch einen Antrag auf Einführung des Verhältniswahlrechts ein[193], der aber nicht einmal die nach der Geschäftsordnung zur weiteren Behandlung nötigen Stimmen erreichte[194] und im übrigen bei den bestehenden Parteifronten und der ablehnenden Haltung Podewils' gegen das Verhältniswahlrecht[195] nur wahltaktische Bedeutung hatte.

Unter diesen Umständen mußten die nächsten Landtagswahlen von 1905 über das Schicksal der Wahlrechtsreform entscheiden. Gelang es Zentrum und Sozialdemokraten, 2/3 der Mandate zu erlangen, war die Reform gesichert, im anderen Fall rückte sie in weite Ferne. Die Vorentscheidung fiel im Ministerrat. Innenminister von Feilitzsch wollte durch eine entsprechende Wahlkreiseinteilung, trotz Versprechen vor dem Landtag, verhindern, daß Zentrum und Sozialdemokraten ihr Ziel erreichten. Unterstützt wurde er dabei von dem im November 1904 als Nachfolger Riedels berufenen Finanzminister Hermann von Pfaff[196] und dem mit der Errichtung des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten — seit dem 1. Januar 1904—[197] zu dessen Leitung berufenen Heinrich von Frauendorfer[198]. Podewils lehnte dieses Vorgehen in Übereinstimmung mit den Ministern Wehner und Miltner ab und konnte sich im Interesse einer sachgerechteren Wahlkreiseinteilung auch durchsetzen, als er seinen Rücktritt androhte[199]. Neben der geographisch-arithmetisch gerechten, das Zentrum aber durch die Wählerverteilung im Lande de facto begünstigenden Wahlkreiseinteilung entschieden die Landtagswahlen vom Juli 1905 eigentlich zwei Faktoren: das Wahlbündnis zwischen Zentrum und Sozialdemokraten[200] und der im Lande sehr wirksame Wahlslogan von den Liberalen als „Wahlrechtsräuber".

---

193 StBdKdAbg. 1903/04, Beil. Bd. XIV, 837ff.

194 StBdKdAbg. 1903/04, Bd. XV, 406ff.

195 PB Nr. 66 d. Grafen Pourtalès v. 14. Juli 1904, PAAA Bonn, Bayern 56, Nr. 2.

196 Riedel war aus Altersgründen zurückgetreten. Hermann (Dr. von) Pfaff, prot., geb. 1846 in Nürnberg, Jurastudium, Verwaltungslaufbahn, seit 1883 Regierungsrat im Finanzministerium, 1892 Kronanwalt, 1893 Ministerialrat im Fin. Min. v. 3. Nov. 1904 bis 1912 Finanzminister; er starb 1933 in München. *Schärl*, 105f.

197 MA 93 742, GStAM.

198 Heinrich (Dr. von) Frauendorfer, kath., geb. 1855 in Höll bei Waldmüchen, Jurastudium, Verwaltungslaufbahn, verwendet in der Verkehrsabteilung des Ministeriums des Äußeren bis 1903, Aufstieg bis zum Ministerialrat, 1. Jan. 1904 bis zum Rücktritt des Ministeriums Podewils (1912) Verkehrsminister, Ruhestand, Nov. 1918 bis April 1920 erneut Verkehrsminister, April 1920 Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium, in letzter Zeit wegen Überhandnehmens seiner numismatischen Leidenschaft vom Dienst suspendiert, starb 1921 in Geiselgasteig.

199 PB Nr. 48 d. Grafen Pourtalès v. 20. Mai 1905, PAAA Bonn, Bayern 61.

200 Das Wahlbündnis wurde offiziell zwischen Georg von Vollmar und Dr. Georg Heim abgeschlossen. Vgl. dazu die allseitigen Pressekommentare, sowie die Erörterungen im Landtag anläßlich der Wahlgesetzberatungen seit dem 11. Okt. 1905, StBdKdAbg. 1905/06, Bd. I, 115ff.

Es gelang den verbündeten politischen Vertretern des weitaus größten Teils des Volkes, überzeugend ihr Eintreten für die Interessen der unteren und mittleren Schichten der Bevölkerung darzutun und auch — besonders der linke Flügel des Zentrums — Zustimmung für die oft mit radikalsten Mitteln geführte Parteiarbeit der vergangenen Jahre zu erhalten. Das Zentrum erreichte gegenüber 1899 um 19 Mandate mehr, die Liberalen verloren die Hälfte ihrer Sitze. Während Sozialdemokraten und Volkspartei je ein Mandat und der Bauernbund zwei hinzugewannen, büßten die Konservativen eines ein[201].

Das Bündnis zwischen Zentrum und sozialdemokratischer Partei hatte seinen unmittelbaren Zweck erreicht[202]. Die 2/3-Mehrheit im Landtag war erreicht, so daß der Wahlrechtsreform, was die Kammer der Abgeordneten betraf, nichts mehr im Wege stand. Bereits am 29. September 1905 brachte das Zentrum den in der vergangenen Legislaturperiode abgelehnten Gesetzentwurf der Regierung mit dem Unterschied ein, daß es nun nicht mehr bereit war, ein absolutes Mehrheitswahlrecht zuzugestehen, sondern auf dem ursprünglich geforderten relativen Mehrheitswahlrecht beharrte[203]. Am nämlichen Tag brachten Liberale und Sozialdemokraten getrennt[204] Anträge auf Einführung des Verhältniswahlrechts ein, die aber keinerlei Chancen zur Annahme hatten. Der sozialdemokratische Antrag hätte zwar seinen Verfechtern mehr Vorteile gebracht als den Liberalen, sie waren jedoch realistisch genug, entsprechend ihrer Vereinbarung mit dem Zentrum, rückhaltlos den Antrag der Zentrumsfraktion zu unterstützen, als der eigene gefallen war. Nach den Landtagsverhandlungen im Oktober/November 1905 nahm das Plenum die von Daller aufgegriffene Regierungs-

---

[201] Die Ergebnisse der Landtagswahlen von 1905 im Vergleich zu 1899:

	1899	1905
Zentrum	83	102
Liberale	44	22
BBd. u. BdL.	13	15
Konservative	5	4
Volkspartei (Demokraten)	1	2
Sozialdemokraten	11	12
Parteilos	2	—

In Neustadt a. d. H./Pfalz konnte für zwei Abgeordnete noch kein Ergebnis erzielt werden.

Quelle: Zf. d. kgl. bayer. Statist. Landesamtes. H. 2 (1905) 1ff.

[202] Vgl. auch HPBl. 136 (1905) 232ff.

[203] MInn 47 275, AStAM.

[204] MInn 47 275, AStAM.

vorlage am 30. November einstimmig[205] an[206]. Die Kammer der Reichsräte konnte, nachdem sie bereits dem 14-Punkte-Beschluß zugestimmt hatte, unter dem Druck der öffentlichen Meinung und des überaus großen Einsatzes des Prinzen Ludwig für die Vorlage nichts mehr ändern und stimmte ihr am 13. März 1906 ebenfalls zu[207]. Das Landtagswahlgesetz erhielt die Sanktion des Regenten und datiert vom 9. April 1906[208]. Es brachte für männliche Bewohner die relative Mehrheitswahl, war allgemein, gleich, direkt und geheim. Als Einschränkungen dieser Grundsätze können gelten, daß aktive Armeeangehörige zwar wählbar, aber nicht wahlberechtigt waren, daß das aktive und passive Wahlrecht an die Erreichung des 25. Lebensjahres und eine direkte Steuerzahlung seit mindestens einem Jahr geknüpft waren. Außerdem durften Wähler und Kandidaten innerhalb des letzten Jahres vor der Wahl keine Armenunterstützung bezogen haben und in kein Konkursverfahren verwickelt gewesen sein.

Beurteilt man zusammenfassend kritisch das in Bayern eingeführte relative Mehrheitswahlrecht nach seinen wesentlichen Funktionen im gesellschaftlich-politischen Leben, so ist zweifelsfrei festzustellen, daß der Fortschritt mehr theoretisch war und den bestehenden Verhältnissen nur zum Teil gerecht wurde. Was 1893 bahnbrechend gewirkt hätte, kam 1906 zu spät. Zwar hätte dieses Wahlsystem eindeutige Mehrheiten zur Regierungsbildung, sowie — in für den Wähler günstiger Weise — den Zwang für die Parteien, sich vor den Wahlen auf eine Regierung und deren Programm zu einigen, bringen können, jedoch kam dieser Vorteil durch mangelnde verfassungsmäßige Kompetenz des Landtages nicht zum Tragen. Sollen bei diesem Wahlsystem wechselnde Mehrheiten zustandekommen, dann müssen die Wähler der einzelnen Parteien möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Wahlkreise verteilt sein. Dies traf für Bayern keineswegs zu[209]. Dadurch bildeten sich sehr dauerhafte oppositionelle Minderheitengruppierungen, deren soziale Spannungen durch die Wahlen keinen genügenden Ausgleich fanden. Bei der Kandidatenauswahl mußte man sich bei diesem relativen Mehrheitswahlrecht mehr nach den Wählern und weniger nach den Bedürfnissen der Partei richten, was in Bayern, wo — um überhaupt

---

[205] Die Liberale- und Freie Vereinigung — BBd., BdL., Konservative in Fraktionsgemeinschaft — stimmten aus Gründen der Optik und der Wirkung in der Öffentlichkeit, als ihre Mühen vergeblich waren, der Vorlage ebenfalls zu.

[206] StBdKdAbg. 1905/06, Bd. I, 115ff., 570ff., 772ff., 961ff.

[207] PKdRR 1906, Bd. I, 62ff.

[208] GVBl. (1906) 131ff.

[209] Bei diesem Wahlsystem ist es gleichgültig, ob in einem Wahlkreis der Kandidat einer Partei eine geringe oder eine sehr große Mehrheit hat, d. h. eine Partei, die bezüglich ihrer Anhängerschaft einige wenige Ballungszentren hat, ist benachteiligt.

der Übermacht von Staat und Bürokratie damals begegnen zu können — starke Parteiorganisationen nötig gewesen wären, ein schwerer Nachteil war. Auch die Orientierung der Abgeordneten erfolgte dadurch vielmehr in Richtung Wähler als in Richtung Partei. Die verhärtete Verfassungsstruktur und die mangelnde Initiative der Krone führte dazu, daß mehr die Nachteile als die Vorteile des neuen Wahlrechts zum Tragen kamen, sodaß dieses politisch und gesellschaftlich desintegrierend wirkte.

3. Der Sieg des konservativen Flügels im Zentrum und das Ministerium Hertling

Für die Reaktion innerhalb des Zentrums gegen dessen linken Flügel zeichneten sich erste Möglichkeiten ab, als der Stern der beiden „demokratischen" Führer Heim und Schädler am höchsten stand, nämlich beim Sturz Crailsheims[210]. Der neue leitende Minister Podewils hatte bereits als Kultusminister keinen Zweifel darüber gelassen, daß er im Zentrum als Ganzem einen realen Machtfaktor sah und mit dem gemäßigten Flügel um Lerno, Orterer und Daller zusammenzuarbeiten gedachte[211]. Damit wurde der äussere Druck, der unter Crailsheim bestanden hatte, vom Zentrum genommen, wozu auch die sichere Mehrheit im Landtag beitrug. Weniger als ein Jahr später zeigten sich bereits die Folgen dieser Entwicklung. Am 16. Januar 1904 brachte Ernst Graf von Moy, der Bruder des Oberzeremonienmeisters, in der Kammer der Reichsräte den sich primär gegen die niedere Geistlichkeit richtenden Antrag ein, daß „das Wahlrecht der Geistlichen aller Konfessionen ausgeschlossen oder beschränkt werde"[212]. Im Anschluß an die Auseinandersetzung zwischen Heim und Kriegsminister von Asch über dessen gesetzwidrigen geheimen Duell-Erlaß[213] richtete der 25-jährige Reichsrat Max Emanuel von Preysing, der Sohn des bekannten 1903 verstorbenen Konrad von Preysing, am 3. August 1904 in Verteidigung Aschs heftigste und in der Presse vielfach diskutierte Angriffe auf Heim und auf die Regierung ob ihrer Schwäche gegenüber unbotmäßigen Beamten[214]. Podewils wies das Ansinnen des „jugendlichen Heißsporns"[215] zurück und betonte die verfassungsmäßigen Rechte der Abgeordnetenkammer, was

---

[210] Dabei ist der Sturz des Ministers mehr in seiner Wirkung in der Öffentlichkeit zu sehen; tatsächlich fiel er, weil ihn die Geheimkanzlei nicht mehr halten wollte und auch die Widerstände in den Münchner Salons, „namentlich bei hohen Damen und deren Trabantinnen" gegen Crailsheim und seine Tochter wuchs, weshalb Graf Berchem von einer „Serailrevolte" sprach. Vgl. Brf. Berchems an Lerchenfeld v. 23. Febr. 1903, GB 998, GStAM.

[211] Vgl. z. B. PB Nr. 43 d. Grafen Pourtalès v. 9. Mai 1903, PAAA Bonn, Bayern 50.

[212] PKdRR 1904, Bd. III, 72f. Ernst Graf *von Moy*, Das Wahlrecht der Geistlichen. (1905). Dieser Antrag hatte schon allein wegen seiner mangelhaften taktischen Placierung — Podewils nannte das einen „Griff ins Wespennest" (PB Nr. 10 d. Grafen Pourtalès v. 22. Jan. 1904, PAAA Bonn, Bayern 61) — keine Aussicht auf Erfolg, war aber für die Einstellung gewisser Kreise kennzeichnend.

[213] Hermann *Renner*, Georg Heim. (1960) 89ff.

[214] PKdRR 1899/1904, Bd. III, 283f. Heim war Reallehrer.

[215] Vgl. „Frankfurter Zeitung" Nr. 216 v. 5. Aug. 1904.

Preysing im privaten Kreis mit der Äußerung kommentierte: „Geht es nicht mit der Verfassung, so muß eben die Verfassung geändert oder gegen sie gehandelt werden"[216]. Einige Tage nach der Aktion Preysings antwortete der Reichsrat Graf Joseph Arco-Zinneberg auf die Einladung zur vom 21. bis 25. August 1904 in Regensburg stattfindenden 51. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, daß er trotz seiner „traditionell katholischen Gesinnung" nicht kommen könne, „so lange die Bayerische Zentrumspartei Leute von politischen Anschauungen und parlamentarischen Formen eines Dr. Heim in ihren Schoß birgt" und „das Zentrum in Bayern in Verbindung mit der Sozialdemokratie immer mehr zur radikalen Wirtschaftspartei" sich entwickle[217]. Bei einer auf Mißverständnissen beruhende Auseinandersetzung zwischen dem Grafen Preysing und dem Freiherrn von Soden[218] kam ferner die Tatsache an die Öffentlichkeit, daß man sich in katholischen Adelskreisen über die Bekämpfung des Heim-Flügels Gedanken machte[219]. Die liberale Presse bemerkte nicht zu Unrecht eine Aktion des katholischen Adels gegen Heim und seine Anhänger, sowie Anzeichen der Bildung einer konservativen Partei[220]. Letztere Annahme war allerdings, wie Graf Preysing selbst betonte, unbegründet[221]. Auch Hertling suchte am 1. April 1905 durch einen Aufsatz in der angesehenen Zeitschrift „Hochland" mit dem Titel „Politische Parteibildung und soziale Schichtung"[222] in ungeschickter Weise noch einmal die offene Auseinan-

---

[216] PB Nr. 71 d. preuß. Geschäftstr. Schwerin v. 8. Aug. 1904, PAAA Bonn, Bayern 61.

[217] Vgl. „Neues Münchner Tagblatt" Nr. 222/3 v. 9./10. Aug. 1904. Das Blatt leugnete zwar, daß der Brief geschrieben worden sei, ging aber trotzdem gegen dessen Inhalt heftig vor.

[218] PB Nr. 91 d. Grafen Pourtalès v. 29. Nov. 1904, PAAA Bonn, Bayern 61. 1. „Augsburger Postzeitung" Nr. 290 v. 24. Dez. 1904.

[219] „Augsburger Postzeitung" ebd.

[220] „Münchner Neueste Nachrichten" Nr. 504 v. 27. Okt. 1904 und „Kölnische Zeitung" Nr. 1327 v. 28. Dez. 1904.

[221] Preysing schrieb am 12. Sept. 1904 an den Redakteur des „Deutschen Adelsblattes", in: GB 998, GStAM., bezüglich seiner Rede vor der Kammer der Reichsräte am 3. August 1904: „Das Zentrum als solches habe ich nicht angegriffen, sondern jene Demagogie, die seit etwa einem Jahrzehnt in der Kammer der Abgeordneten sich breit macht und deren hervorstechendster Vertreter der Abgeordnete Dr. Heim ist . . . An die Gründung einer neuen Partei denke ich nicht. Das Zentrum in Bayern wird entweder in konservative Bahnen einlenken oder dergestalt in der radikalen Strömung weitergleiten, daß die obersten kirchlichen Instanzen über kurz oder lang sich genötigt sehen werden, den geistlichen Flügel abschwenken zu lassen . . . Die Erklärung des Freiherrn von Soden, mit dem mich freundschaftliche, durch nichts getrübte Beziehungen verbanden, hat mich umsomehr überrascht, als in *seinem* Haus der Grund zu jener Beurteilung der Kampfesweise auch politischer Tendenz des Abgeordneten Dr. Heim gelegt wurde, die meine Rede veranlaßten . . .".

[222] „Hochlanb" H. 7 (1905) 47ff.

dersetzung. In seinem reaktionär-konservativen Denken verglich er eine politische Partei mit einem großen Hauswesen, in dem jeder seine Funktion habe, also auch ein „Hausknecht" vonnöten sei, schlimm sei allerdings „wenn der Hausknecht den Herrn spielt oder den Ton angibt". Die Attacke Hertlings gelang. Die liberale Presse bezog den „Hausknecht" sofort auf Heim[223] und dies löste eine heftige Pressepolemik Heim-Getreuer gegen Hertling aus[224]. Trotz des Popularitätserfolges für den „Bauerndoktor" kam es letztlich zu einer Stärkung des rechten Zentrumsflügels mit Unterstützung Podewils', zumal da auch der Gegensatz zwischen Heim und dem erzkonservativ-hochklerikal denkenden Passauer Domkapitular Dr. Franz Seraph Pichler immer schärfer hervortrat[225]. Die konservativen Kräfte waren nach dem Rezept des Freiherrn von Soden bestrebt, solange Heim der starke Mann war, bei ihm „unterzukriechen"[226] und für die Landtagswahlen im Juli 1905 auf die Kandidatenaufstellung Einfluß zu gewinnen[227].

Teilweise gelang dies durch das Zusammenwirken verschiedener Kräfte, die alle miteinander in Verbindung standen und alle seit Ende der 90-er Jahre die Absicht verfolgten, den politischen zugunsten des nach religiöser Erneuerung strebenden Katholizismus zurückzudrängen, die Kirche auf die Höhe der deutschen Wissenschaft zu heben, sie mit dem positivistischen Geist zu versöhnen, den katholischen Gelehrten, den Katholiken schlechthin, aus der „Inferiorität"[228] zu befreien, an das Kultur- und Gesellschaftsbewußtsein der bürgerlichen Führungsschicht anzugleichen, den Katholizismus durch Erfüllung der Ziele des protestantisch-germanischen Nordens vom Makel des Ultramontanen und Römischen reinzuwaschen, sowie in neudeutsch-nationaler Gesinnung den Integrationsprozeß in das Wilhelminische Reich zu vollziehen[229]. In diese Richtung wirkten die

---

[223] „Münchner Neueste Nachrichten" Nr. 163 v. 6. Apr. 1905.

[224] In der Tat war der „Hochland"-Artikel Hertlings ein zweischneidiges Schwert, denn er stärkte im Grunde Heims Popularität. Bei Wahlversammlungen, beispielsweise, stellte sich Heim des öfteren als „Hausknecht" vor und entfesselte jedesmal tosenden Beifall. — Vgl. die von Heim gegebene und in sein Verständnis von moderner Partei, Wirtschaft und Gesellschaft tieferen Einblick gewährende Antwort auf Hertlings Ausführungen. „Bayerischer Kurier" Nr. 104 v. 14. Apr. 1905.

[225] Podewils in seiner Neigung, *lieber mit einem konservativen Zentrum* als mit den unzuverlässigen Liberalen zu regieren, war sehr ungehalten über den „Hochland"-Artikel Hertlings — überhaupt hielt Podewils wenig von Hertling, „bei dem maßloser persönlicher Ehrgeiz und Strebertum stets die einzigen leitenden Motive seien" —, der seine Aufweichungsabsichten störte. PB. Nr. 38 d. Grafen Pourtalès an Bülow v. 10. Apr. 1905, PAAA Bonn, Bayern 61. 1.

[226] PB Nr. 42 d. preuß. Geschäftstr. v. 27. Apr. 1905, PAAA Bonn, Bayern 61. 1.

[227] PB Nr. 27 d. Grafen Pourtalès v. 16. März 1905, PAAA Bonn, Bayern 61. 1.

[228] HPBl. 119 (1897) 899. „Katholizismus und Wissenschaft".

[229] Hermann *Schell*, Katholizismus als Prinzip des Fortschritts. (1897).

naiv-religiösen Erneuerer, wie der Graf Moy, die staatskatholischen Kreise um den Freiherrn von Hertling, den Freiherrn von Würtzburg, den Grafen Dürckheim wie auch die liberalen Hofgeistlichen[230] um den Stiftspropst Türk[231]. Dieser war der Hauptgönner des ehemaligen Priesters und nunmehrigen Journalisten und Herausgebers der reform-katholischen Zeitschrift „Das XX. Jahrhundert" — zu deren Erhaltung Türk auch Geld beisteuerte[232] — Dr. Franz Klasen.

Auf konservativ-bürgerlicher Seite stand auch die reformkatholische Bewegung[233], die öffentlich in den von Franz Xaver Kraus in der „Münchner Allgemeinen Zeitung" geschriebenen Spectatorbriefen[234], Dr. Armin Kausens „Allgemeiner Rundschau" und Carl Muths „Hochland" hervortrat. Der Spiritus rector des „XX. Jahrhundert", Rechtsanwalt Hermann Freiherr von Stengel — der Sohn des Reichsschatzsekretärs — arbeitete in diesem Sinne[235], indem er die Vorkämpfer des Reformkatholizismus, Professor Schell und Professor Merkle, zur Annahme von Zentrumskandidaturen zu bewegen suchte[236]. Außerdem war der hohe Klerus, besonders die Bischöfe, bestrebt, niedere Geistliche durch kirchlichen Druck zu beeinflussen oder sie an erneuten Kandidaturen zu hindern[237].

Der Erfolg dieser Bemühungen stellte sich bei den Landtagswahlen im Juli 1905 tatsächlich ein. Gewählt wurden die Adeligen Freiherr Konrad von Malsen mit den guten Beziehungen zum Hofe[238], Freiherr Moritz von und zu Franckenstein, Freiherr Karl von Freyberg und Freiherr Eduard von Riederer. Hinzu kam durch die nicht unbedeutende Aktivität Pich-

---

230 Vgl. Kap. II, 2 e.

231 Vgl. S. 119f.

232 Vgl. S. 119f. Klasen stand auch dem dem Reformkatholizismus angehörenden Würzburger Prof. Hermann Schell sehr nahe und verstand seine Pressetätigkeit als gegen den linken Zentrumsflügel gerichtet. Vgl. u. a. PB Nr. 51 und 133 d. Grafen Monts v. 5. Apr. 1902 und 24. Nov. 1902, PAAA Bonn, Bayern 52.

233 Vgl. S. 511f. und u. a. „Kölnische Zeitung" Nr. 409 v. 19. Apr. 1905.

234 Vgl. u. a. Brf. v. F. X. Kraus v. 5. Nov. 1899, in: Hubert *Schiel*, Im Spannungsfeld von Kirche und Politik. Franz Xaver Kraus. (1951) 73ff.; HPBl. 136 (1905) 463ff. und Clemens *Bauer*, Deutscher Katholizismus, Entwicklungslinien und Profile. (1964) 93ff.

235 PB Nr. 95 d. Grafen Pourtalès v. 4. Nov. 1903, PAAA Bonn, Bayern 52.

236 Vgl. z. B. PB Nr. 36 d. Grafen Pourtalès v. 8. Apr. 1905, PAAA Bonn, Bayern 61. 1.

237 So sollte z. B. der Abg., kath. Stadtpfarrer in Dietfurt und Heim-Anhänger Anton Kohl eine lukrative Stadtpfarrstelle in Ingolstadt erhalten, woran aber der Bischof von Eichstätt die Bedingung knüpfte, daß er nicht mehr für den Landtag kandidiere. Dieses Ziel wurde erreicht. PB Nr. 36 d. Grafen Pourtalès v. 8. Apr. 1905, PAAA Bonn, Bayern 61. 1. Der Fall ging auch durch die Presse.

238 Vgl. S. 372 Anm. 78.

lers in Niederbayern eine wesentliche Stärkung seiner Anhängerschaft. Damit konnte sich der adelig-hochklerikale Flügel, dem im übrigen das Bündnis mit den Sozialdemokraten schon lange ein Dorn im Auge war, in seinen Bestrebungen, das Zentrum regierungsfähig, in Spekulation auf die Zukunft unter einem König Ludwig III. hoffähig zu machen[239], stärker artikulieren.

Beim nächsten Anlaß ließen die unmittelbaren Folgen nicht auf sich warten. Heim als Mitglied des Finanzausschusses wollte sein Referat über das Budget des Innenministeriums nützen, um den „Schlangenmenschen", das „Pergamentgesicht mit den verschluckten Paragraphen" Feilitzsch[240] als letzte nationalliberale Bastion im Kabinett Podewils zu beseitigen. Da der Innenminister vorsichtigerweise den Haushalt äußerst sparsam gestaltet hatte, fand Heim nicht genug Möglichkeiten, Streichungen vorzunehmen. In provokatorischer Absicht schlug er daher vor, dem Minister das Gehalt zu streichen. Die Annahme dieses Antrages hätte auch die Krone in Bedrängnis gebracht. In der folgenden Abstimmung mußte er seine erste Niederlage gegen den Pichler-Flügel einstecken. Daraufhin legte er das Referat nieder und trat aus dem Finanzausschuß aus[241]. Im Gegenzug brachte Heim im Landtag bei der Beratung des Militäretats die Mehrheit der Fraktion noch einmal hinter sich, indem sie auf seinen Vorschlag hin die Errichtung einer von Pichler im Finanzausschuß zugesagten Feldzeugmeisterei ablehnte[242]. Er reizte aber dadurch den bloßgestellten, unversöhnlichen Passauer Domkapitular, den Kampf nunmehr auch auf die untere Parteiebene auszudehnen. Mit Hilfe seines Adlatus Abg. Dr. Matzinger und des von Heim aus der Zentralgenossenschaft entlassenen Abgeordneten Bühl riß Pichler außerdem den Niederbayerischen Christlichen Bauernverband von der Heim'schen Ansbacher Zentrale mit dem Ziel los, das Werk des „Bauerndoktors" und Mannes der „kleinen Leute" aufzulösen. Aber nur der Verband der Schwäbischen Bauernvereine folgte den Niederbayern, die Oberpfälzer, Franken und Oberbayern blieben Heim treu[243]. Der An-

---

239 Vgl. z. B. „Neue freie Volkszeitung" Nr. 168 v. 25. Juli 1907 und „Neue Bayerische Landeszeitung" Nr. 148 v. 2. Juli 1907.

240 Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen im bayer. Landtag (Fuchs'sches Tagebuch) 1893—1912, nach der Übertragung aus der Gabelsberger Stenographie von K. Petermeier. (Masch. Schr. o. D.) I, 370.

241 Zur ganzen Frage vgl. Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen, ebd. II, 461ff. Vgl. auch u. a. „Pfälzische Presse" Nr. 314 v. 12. Nov. 1905 und „Pfälzische Rundschau" Nr. 328 v. 28. Nov. 1905.

242 StBdKdAbg. 1905/06, Bd. II, 513ff. Vgl. auch „Neue Bayerische Landeszeitung" Nr. 16 v. 20. Jan. 1906 und „Münchner Neueste Nachrichten" Nr. 37 v. 24. Jan. 1906.

243 Vgl. von der umfassenden Pressediskussion „Augsburger Abendzeitung" Nr. 22

griff Pichlers auf Heims Domäne, das bäuerliche Genossenschaftswesen, machten die Auseinandersetzungen zum Existenzkampf und brachten den Bauerndoktor tatsächlich durch unzählige Prozesse, an denen er freilich auch selbst nicht unschuldig war, persönliche Verunglimpfungen und Verleumdungen[244] langsam an den Rand des körperlichen Zusammenbruches[245]. Auf Pichlers Seite standen nicht — wie man glauben möchte — die Kleriker. Man sah in ihm vielmehr den hohen Geistlichen, den „Regierungs"-Kapitular, den neben seiner Hausmacht der Adel und höhere Beamte wie Orterer, Lerno, Geiger und Fuchs unterstützten. Die niederen Geistlichen, wie Gerstenberger, Gerber und die Pfarrer auf dem Land standen dagegen treu zu Heim[246]. So spitzte sich der sachliche und persönliche Konflikt um den Einfluß auf die Partei — trotz einer kurzen äußerlichen Aussöhnung — ständig zu. Die Entscheidung mußte bereits bei der Kandidatenaufstellung zu den Landtagswahlen vom 31. Mai 1907[247] fallen.

Der Verlauf der vorher stattgefundenen Reichstagswahlen am 25. Januar 1907 war für die Heim-Anhänger günstig. Sie konnten die Gesamtpartei auf das Stichwahlbündnis mit den Sozialdemokraten festlegen, obwohl sich nicht nur der konservative Teil des Zentrums dagegen aussprach; auch die beiden Erzbischöfe von Bamberg und München verurteilten diese Verbindung. Sie mußten sich dafür aber heftigste öffentliche Polemik gefallen lassen. Das Zentrum, auch weite Teile seines rechten Flügels, begriffen sich eben als rein politische Organisation frei von Einflüssen der kirchlichen Hierarchie[248], selbst wenn hohe Kleriker das Verhalten der jungen Geistlichen als „Unbotmäßigkeit" in „geradezu revolutionärem Geist" empfanden[249]. Härter war der Kampf der beiden Flügel bei den Vorbereitungen zu den Landtagswahlen. Nachdem die Fraktion den Standpunkt bezogen hatte, daß die Parteileitung sich nicht in die Kandidatenaufstellung einzu-

---

v. 23. Jan. 1906, „Neue Bayerische Landeszeitung" Nr. 16 v. 20. Jan. 1906 und Nr. 20 v. 25. Jan. 1906, „Frankfurter Zeitung" Nr. 24 v. 25. Jan. 1906, „Das Bayerische Vaterland" Nr. 20 v. 26. Jan. 1906.

244 Protokolle der Zentrumfraktionssitzungen, ebd. II, 463ff.; sowie die zahlreichen Presseerörterungen.

245 Hermann *Renner*, Georg Heim. (1960) 97, 100.

246 *Renner*, ebd. 99. Das Wort vom „Regierungs"-Kapitular machte damals die Runde.

247 Die frühzeitige Auflösung des Landtages war erfolgt, da man allseits die Wahlrechtsreform für einen Grund für sofortige Neuwahlen hielt.

248 HPBl. 139 (1907) 292ff. PB Nr. 15 d. Grafen Pourtalès v. 2. Febr. 1907, PAAA Bonn, Bayern 61. 1. Karl *Bachem*, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. VIII (1931) 41. „Kölnische Zeitung" Nr. 185 v. 10. Febr. 1907. Europäischer Geschichtskalender, Hrsg. H. *Schulthess* v. 1907 (1908) 18, 21f.

249 PB Nr. 28 d. Grafen Pourtalès v. 8. März 1907, PAAA Bonn, Bayern 61. 1.

mischen habe, sondern daß dies Vertrauensmännern überlassen bleibe[250], war klar, daß erbitterte Kämpfe um die Nominierung geführt werden würden[251]. Wie die Vorgänge um die Kandidatur des Freiherrn von Malsen in Bamberg II zeigten, waren Vertrauensmännerversammlungen gelegentlich doch manipulierbar[252]. In der Tat kam es in 22 von 133 Wahlkreisen zu Doppelkandidaturen des Zentrums, wie im oben genannten Wahlkreis Bamberg II Johann Modschiedler gegen Freiherrn von Malsen, Heinrich Held gegen Johann Schaller in Burglengenfeld oder Heim selbst gegen den Gutsbesitzer Anton von Heldmann im Wahlkreis Kemnath[253]. Dabei waren diese internen Auseinandersetzungen nicht ohne Risiko, da besonders die erstarkende linksliberale Bewegung[254] auf ein gemeinsames Vorgehen mit den Sozialdemokraten drängte. In Nürnberg waren bereits Anfang November 1906 dahingehende Beschlüsse für die Landtagswahlen 1907 gefaßt worden[255]. Trotzdem konnte die Spaltung im Zentrum von den Liberalen nicht genutzt werden, da die Sozialdemokraten an einer Schwächung des Heim-Flügels kein Interesse zeigten und da ihre Gegensätze zum nationalliberalen Wirtschaftsbürgertum, besonders in der Pfalz, doch so groß waren, daß sie erneut mit dem Zentrum paktierten[256]. Dieses Verhalten stellte sich bei den Wahlen am 31. Mai 1907 als erfolgreich heraus[257],

---

[250] Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen, ebd. II, 586f.

[251] Beispielsweise stellte Pichler im Herbst 1906 in Plattling auf einer Vertrauensmännerversammlung den Antrag, Heim beim Wahlkampf in Niederbayern nicht als Redner zuzulassen. Hermann *Renner*, Georg Heim. (1960) 98f.

[252] Vgl. u. a. „Das Bayerische Vaterland" Nr. 137 v. 18. Juni 1907.

[253] Zf. d. K. bayer. Statist. Bureaus. H. 3 (1907).

[254] Joachim *Reimann*, Ernst Müller-Meiningen senior und der Linksliberalismus in seiner Zeit. (1968) 83ff.

[255] PB Nr. 77 d. Grafen Pourtalès v. 7. Nov. 1906, PAAA Bonn, Bayern 61.

[256] Vgl. u. a. PB Nr. 53 d. Grafen Pourtalès v. 2. Juni 1907, PAAA Bonn, Bayern 61; sowie Presseerörterungen.

[257] Landtagswahlergebnisse von 1907 im Vergleich zu 1905: (Tabellenlegende s.S.542)

	1905:	1907:	
	Abg.	Abg.	% d. Stimmen
Zentrum	102	98	44,19
Liberale	22	25	23,9
BdL BBd	15	13	10,51
Konservative	4	6	2,28
Demokraten	2	—[1]	0,13
Sozialdemokraten	12	20	17,69
Sonstige	—	1	0,83
	157[2]	163	

denn bei einer gegenüber 1905 um 20% höheren Wahlbeteiligung war die sozialdemokratische Partei mit acht Mandaten Zuwachs der größte Gewinner[258].

Heim, Held und noch einige Mitglieder des linken Flügels siegten zwar gegen die offiziellen Zentrumskandidaten, aber in Bamberg II ging das durch öffentliches Hochspielen psychologisch wichtige Mandat an Freiherrn von Malsen[259]. Nach Konstituierung der Zentrumsfraktion zeigte sich schließlich, daß der linke Flügel in die Minderheit geraten war. Heim wurde nicht mehr in den Finanzausschuß[260] gewählt und legte aus diesem Grunde seine Mitgliedschaft im Vorstand des Zentrums nieder[261], zog sich auch sonst immer mehr von der Fraktionsarbeit zurück und trat nur bei ihm nahestehenden, meist wirtschaftlichen bzw. finanzpolitischen Problemen, wie dem Steuergesetz, hervor. Die öffentliche Meinung, je nach Richtung, bedauerte bzw. freute sich über den „toten" Heim, „Heim's Niederlage", den „erledigten" Heim[262]. Wenn die sozialdemokratische Presse von Heim fast freundschaftlich sprach[263], mochte dies nicht ungewöhnlich anmuten, wenn aber die streng liberale und verschiedentlich zu

---

1) Mit den Linksliberalen vereinigt.

2) An sich 159, aber 2 Mandate der Pfalz blieben unbesetzt auf Grund eines zahlenmäßigen Patts.

1905 wurde indirekt, 1907 nach dem neuen Landtagswahlgesetz gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 72,9%.

Quelle: Zf. d. K. bay. Statist. Bureaus. H 3 (1907).

[258] Bezeichnend ist der Anstieg der Wahlbeteiligung bei den bayerischen Landtagswahlen seit 1881:

1881	*1887*	*1893*	*1899*	*1905*	*1907*
33%	23%	31%	39%	52%	72,9%

[259] Tragisch war, daß Heim selbst, der krank darnieder lag, nicht in den Wahlkampf eingreifen konnte, was sicherlich — wie man glaubte — zur Niederlage Malsens geführt hätte.

[260] Der Finanzausschuß hatte sich zu einer Art innerem Entscheidungsgremium des Landtages entwickelt, das faktisch alle wichtigen Vorentscheidungen traf, weshalb verschiedentlich Versuche gemacht wurden, besonders von Regierungsseite das Plenum stärker heranzuziehen. Aber der Ausschuß entwickelte sich im Gegenteil unter Pichler zur Drehscheibe von Regierungsinteressen und Zentrum. Nicht umsonst hatte die Regierungskrise von 1911 in ihm ihren Anlaß. Auch für die Regierung bot der herkömmliche Modus gewisse Vorteile, da sie es nur mit wenigen Abgeordneten zu tun hatte. Vgl. zu dem ganzen Problem MA 94 959, GStAM.

[261] Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen, ebd. II, 585f., 612f.

[262] Z. B. „Neue freie Volkszeitung" Nr. 168 v. 25. Juli 1907; „Straubinger Tagblatt" Nr. 171 v. 30. Juli 1907.

[263] Z. B. „Münchner Post" Nr. 140 v. 22. Juni 1907.

offiziösen Regierungsnachrichten benützte „Augsburger Abendzeitung" Heim als warmherzig, fortschrittlich und kulturpolitisch richtungsweisend würdigte, ließ dies erst die ganze Bedeutung des Bauerndoktors über dessen heftige Kämpfe mit den Liberalen hinweg erkennen[264]. Dieser Artikel umreißt auch den künftigen Weg des Zentrums: „Was seinerzeit, als Dr. Heim das Referat über den Etat des Ministeriums Feilitzsch niederlegen mußte, in Umrissen erkennbar wurde, steht jetzt fertig da: die Herrschaft des konservativen Klerikalismus, der die Fühlung mit Hof und Ministern niemals verlieren will und der die Massen fesselt durch die grosse Macht der Autorität, der wirtschaftlichen Förderung und durch die noch viel größere Macht der Unbildung".

In den folgenden Jahren konsolidierte sich die Macht der Männer um Pichler, Malsen und Lerno. Man legte den neuen Kurs des Zentrums streng antisozialdemokratisch und im Hinblick auf Regierungsfähigkeit und enge Zusammenarbeit mit dem Kabinett Podewils fest. Malsen, ein Duzfreund Podewils' und bei Hof ein- und ausgehend, die Staatskatholiken, die Hofgeistlichen, die Reformkatholiken und Julius Bachem mit seinem aufsehenerregenden auf Einbeziehung des protestantischen Elements in die Zentrumsbewegung abzielenden Artikel „Wir müssen aus dem Turm heraus!"[265] erstrebten mit allen Mitteln den gesellschaftlichen Ausgleich mit der staatskonservativen Führungsschicht in Bayern. Die ständig weiter vordringende Sozialdemokratie und das Erstarken des Linksliberalismus[266] förderten das Bewußtsein der Sammlung der konservativen Kräfte in Zentrum und Nationalliberalismus. Seit 1907 wiederkehrende Ansätze zu entsprechenden Parteigründungen beweisen dies[267]. Wenn es dazu letzten Endes nie kam, dann deshalb, weil es sich nicht als notwendig herausstellte. Die oben erwähnten Kräfte hatten die Macht in Staat und Wirtschaft inne und konnten ihre Interessen entschiedener und erfolgreicher in den einzelnen gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen wahren.

Gegenüber der sich verstärkenden Parteienbewegung ließen sich natürlich auf dem Gesetzgebungssektor und im Kommunalbereich von Seiten der Regierung verschiedene Zugeständnisse nicht vermeiden[268]. Der Mini-

---

[264] „Augsburger Abendzeitung" Nr. 200 v. 21. Juli 1907.

[265] HPBl. 137 (1906) 876ff.

[266] Symptomatisch dafür sind die von Ernst Müller-Meiningen seit Herbst 1907 ständig wiederholten Versuche der Modernisierung des Wahlrechts bzw. der Reform der Kammer der Reichsräte. Vgl. Joachim *Reimann*, Ernst Müller-Meiningen senior und der Linksliberalismus in seiner Zeit. (1968) 103ff.

[267] Vgl. u. a. PB Nr. 37 v. 9. Apr. 1907 d. Grafen Pourtalès, PB Nr. 27 Schlözers v. 24. Juni 1911, PB Nr. 43 Fürstenbergs v. 1. Nov. 1911, PAAA Bonn, Bayern 61.

[268] Z. B. das Beamtengesetz von 1908, das Gemeindewahlgesetz, beruhend auf dem Verhältniswahlrecht, vom 18. Aug. 1908, die Steuerreform von 1909, sowie der Fall der

sterpräsident[269] selbst suchte den Ausgleich mit den Sozialdemokraten[270] und Verkehrsminister von Frauendorfer kam ihnen offen, besonders in ihrer Parteiarbeit in den Verkehrsbetrieben, entgegen. Das bisher bereits in konservativen Kreisen vorhandene Unbehagen[271] über Tätigkeit und Ausbreitung der Sozialdemokratie verstärkte sich, als die staatliche Autorität in ihren Augen dadurch gefährdet wurde, daß der Verkehrsminister angeblich nicht entschlossen genug gegen den den Sozialdemokraten nahe stehenden Süddeutschen Eisenbahnerverband vorging und dadurch ein Streikrecht für Staatsbedienstete zuzulassen schien[272]. Im Herbst 1911 kam es deswegen zu heftigen Auseinandersetzungen im Landtag, wobei dem Zentrum die Hauptanklagerolle zufiel. Der offene Konflikt zwischen Verkehrsminister und Zentrum brach einerseits über dem mehr formellen Streit zwischen dem Zentrumsabgeordneten Oswald und Frauendorfer aus, ob nämlich ein Minister persönlich bei der Beratung von Angelegenheiten seines Ressorts anwesend sein müsse oder nicht, vor allem aber über der vom Abgeordneten Pichler im Finanzausschuß am 8. November 1911, ohne Beschluß der Fraktion[273], abgegebenen Erklärung, dem Verkehrsbudget nicht zuzustimmen.

Die Auseinandersetzung wurde dadurch dramatisiert und ins Grundsätzliche gezogen — wie es schien, mit Pichlers voller Absicht. Die liberale Presse verschärfte den Gegensatz indem sie dem Zentrum ob der Budgetverweigerung Verfassungsbruch vorwarf. Die Regierung machte sich diesen Standpunkt teilweise zu eigen[274]. Eine Einigung wurde aussichtslos, denn auch das Zentrum blieb völlig unnachgiebig.[275] Schießlich blieb am 14. November nur mehr die Auflösung des Landtages[276]. Für Podewils — an sich ein Mann des Ausgleichs und des Kompromisses, gerade gegenüber den Parteien — war diese unversöhnliche Haltung — hier liegt eine Parallele zum Sturz Crailsheims — mehr als überraschend. Viele Anzeichen deuteten auf ein großes Spiel der Mitglieder der integrierten Führungsschicht hin: des

---

Bestätigung des sozialdemokratischen Bürgermeisters von Lambrecht/Pfalz, MA 93 717, GStAM.

269 PB Nr. 83 d. österr. Ges. Velics v. 13. Nov. 1911, H. H. St. A. Wien, PA IV, 56.

270 Z. B. PB Nr. 52 Schlözers v. 24. Okt. 1910, PAAA Bonn, Bayern 61. 1.

271 Crailsheim äußerte offen, daß Hochfinanz und Großindustrie tiefes Mißtrauen gegen die Regierung Podewils hege. Vgl. PB Nr. 67 d. österr. Geschäftstr. Larisch v. 17. Aug. 1910, H. H. St. A. Wien, PA IV, 56.

272 Willy *Albrecht*, Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918. Studien zur gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung Deutschlands von 1912—1918. (1968) 21ff.

273 Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen, ebd. II, 795ff.

274 MA 99 957, GStAM.

275 StBdKdAbg. 1911, Bd. XIII, 735f. Erklärung Lernos.

276 Vgl. zur gesamten Problematik, die Unterlagen in MA 99 957, GStAM.

Chefs der Geheimkanzlei Freiherr von Wiedenmann, des 32-fachen Aufsichtsratsmitgliedes[277] und II. Präsidenten der Kammer der Reichsräte Adolf von Auer, des Zentrumsführers und Pichler-Intimus Freiherr von Malsen, des Freundes des Regenten, Oberststallmeisters und Vermögenskurators Ottos I., Grafen von Wolffskeel, des in reformkatholischen Kreisen verkehrenden und deren Publikationen mitfinanzierenden Freiherrn von Würtzburg, des der Hofpartei nahestehenden bayerischen Gesandten in Berlin Graf Lerchenfeld und des Staatskatholiken Freiherr von Hertling.

Nachdem Podewils unter dem Druck der „unerträglichen Rolle" Wiedenmanns[278] die Landtagsauflösung vorgeschlagen und Malsen-Pichler in Gegenposition das Zentrum festgelegt hatten, entschloß sich Podewils, zusammen mit dem Gesamtstaatsministerium am Wahltag des neuen Landtages, dem 5. Februar 1912, zurückzutreten[279]. Damit sollte der Regent Entscheidungsfreiheit erhalten. Selbst die sonst hellhörigen „Münchner Neuesten Nachrichten"[280] waren in ihrer Forderung nach Heimschickung des Landtages, trotz ihrer guten Beziehungen durch Dandl[281] zur Geheimkanzlei, nicht richtig informiert. Sie waren eine Figur im Spiel jener Kräfte, denn die spätere Entwicklung war ihrer politischen Einstellung genau entgegengerichtet. Obwohl der Ministerpräsident den seit einigen Jahren andauernden, mit dem Fall Geith unversöhnlich gewordenen Gegensatz zum Chef der Geheimkanzlei[282] nicht unterschätzte, war er doch völlig sicher, im Amt zu bleiben — auch hier dachte Crailsheim bei seinem Sturz ebenso —, da er nicht nur dem Prinzen Luitpold persönlich nahestand, dieser ihm Hoffnung auf ein Bleiben machte[283], sondern auch die Lösung der Krisis sich abzeichnete, da die vom Zentrum am heftigsten bekämpften Minister Frauendorfer und Pfaff sich bereit erklärt hatten, auszuscheiden[284]. Der eigent-

---

277 „Augsburger Postzeitung" Nr. 133 v. 21. Juni 1904.

278 Podewils zum preuß. Ges. Treutler, PB Nr. 1 v. 6. Febr. 1912, PAAA Bonn, Bayern 57.

279 Aufz. d. Min. Ratsbeschlusses v. Breunig v. 23. Jan. 1912, MA 99 957, GStAM.

280 Vgl. z. B. Nr. 533 v. 15. Nov. 1911.

281 Otto (Dr. v.) Dandl, 1868—1942, geb. in Straubing, kath., Studium der Rechte, Beamten- und Richterlaufbahn, ab 1906 als Regierungsrat Dienstleistung in der Geheimkanzlei, Aufstieg bis zum Ministerialdirektor, 1912—1917 Chef des Kabinettes des Prinzregenten bzw. Königs Ludwig III., 1917/18 bay. Ministerpräsident. *Schärl*, 91.

282 Vgl. z. B. PBe Nr. 1, 27, 32 Treutlers v. 6., 7. und 9. Febr. 1912, PAAA Bonn, Bayern 57; Brf. d. österr. Ges. Velics v. 23. Nov. 1911, H. H. St. A. Wien, PA IV, 57; Hinweise in MA 99 957, GStAM.

283 Vgl. Notiz des Sekretärs Podewils' v. Stockhammern nach dem letzten Vortrag beim Regenten am 30. Jan. 1912, MA 99 957, GStAM: „Regent legt Gf. P. Hand auf die Schulter: wir bleiben zusammen".

284 PB Nr. 16 Treutlers v. 1. Febr. 1912, PAAA Bonn, Bayern 57.

liche Anlaß zum Rücktritt Podewils wäre hiermit beseitigt gewesen. Doch trotz allem hatte der große Hasser und kühle Techniker der Macht Wiedenmann die Weichen gegen den „Liebling des Regenten" gestellt. Bereits vor den Landtagswahlen empfahl der II. Reichsratskammerpräsident von Auer die Berufung Hertlings[285]. Im Laufe der folgenden Tage empfing der Regent den Freiherrn von Würtzburg, rief Freiherrn von Hertling aus Berlin und pflegte rege Korrespondenz mit dem Gesandten Graf Hugo Lerchenfeld und bat ihn schließlich nach München, wohingegen er es ablehnte, auf Wunsch Podewils' den I. Präsidenten der Kammer der Reichsräte Graf Fugger-Glött zu empfangen[286]. Auch Prinz Ludwig beriet seinen Vater. Das Anwachsen der „Rotflut" bei den Landtagswahlen am 5. Februar 1912[287] gab wohl den letzten Anstoß zur Ministerkrisis, die — nachdem der Rücktritt des Ministeriums bekanntgegeben, aber keine Entscheidung seitens des Regenten gefallen war — auch öffentlich diskutiert wurde. Die Aussichten auf einen Verbleib des Grafen Podewils wurden zusehends schlechter. Man warf ihm vor, die Krone im Wahlkampf nicht genügend aus der Diskussion gehalten, zuviel Rückhalt im Parlament gesucht und in deplacierter Weise ein Handschreiben des Regenten vom

---

[285] Schreiben v. Auers v. 2. Febr. 1912, MA 99 957, GStAM.

[286] PBe Treutlers Nr. 1 und 28 v. 6. und 7. Febr. 1912, PAAA Bonn, Bayern 57. MA 99 957, GStAM.

[287] Ergebnisse der Landtagswahlen von 1912 im Vergleich zu 1907:

	1907:		1912:	
	Abg.	% d. St.	Abg.	% d. St.
Zentrum	98	44,19	87	40,9
Freie Vereinigung *	—	—	7	6,4
Mittelstandvereinigung	—	—	—	0,6
Bayer. Reichspartei	—	—	—	0,2
Liberale	25	23,9	30	21,4
Deutscher BBd. **	13	10,51	3	3,0
Bayer. BBd.			5	6,8
Sozialdemokr.	20	17,69	30	19,5
Sonstige	1	0,83	1	1,0
	163		163	

* Die Freie Vereinigung ist ein Zusammenschluß Konservativer und des Bundes der Landwirte.

** Der DB entstand 1909 auf Reichsebene als bäuerliche Opposition, gegen den die Junkerinteressen vertretenden BdL. In Bayern arbeitete er mit dem Bay. BBd. zusammen und stellte nur in Franken eigene Kandidaten auf.

Die Wahlbeteiligung betrug 1912: 81,9%.

Quelle: Zf. d. K. bay. Statist. Landesamtes. H. 2/3 (1912).

10. November 1911[288] über dessen Gesundheitszustand[289] veröffentlicht zu haben. Außerdem entdeckte man Mängel in Podewils Privatleben[290]. Auch hier zeigen sich Parallelen zum Sturz Crailsheims. Schließlich, am 9. Februar 1912, entließ der Regent das Ministerium Podewils und berief den Favoriten der Hofkamarilla, Georg Freiherr von Hertling, zum neuen Vorsitzenden im Ministerrat mit dem Auftrag der Regierungsbildung. Er war Parteimann, weshalb man in seiner Berufung einen Schritt zum Parlamentarismus in Bayern sah[291]; aber viele innere Gründe sprechen — wie gezeigt — dagegen. Allerdings kündigte sich mit Hertling — Prinzregent Luitpold starb am 12. Dezember 1912 — bereits die Ära des Königs Ludwig III. an.

---

[288] In der Tat war Wiedenmann über das Vorgehen Podewils ungehalten, denn das ah. Handschreiben war nur bestimmt, den Ministerpräsidenten zum Landtagsauflösungsentschluß zu drängen, ohne Rücksichten auf die Ruhebedürftigkeit des Regenten. MA 99 957, GStAM.

[289] Prinz Luitpold war gesundheitlich nicht auf der Höhe. Er gedachte bereits, verschiedene Aufgaben seinem Sohn zu übergeben. Vgl. L. III 1; Luitp. (Nachlaß) Nr. 36 und 37, GHAM.

[290] Z. B. PB Nr. 29 Treutlers v. 8. Febr. 1912, PAAA Bonn, Bayern 57.

[291] Diese Auffassung vertraten besonders die Gegner Hertlings in der Presse. — Auch die Forschung war seit Michael *Doeberl* (vgl. besonders seine Denkschrift von 1918 „Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens") bisher dieser Ansicht.

VII. DIE PRINZREGENTENZEIT — EINE EPOCHE DES ÜBERGANGS

Die Ära des Prinzregenten Luitpold war — wie einleitend erörtert — arm an markanten Ereignissen, reich jedoch an inneren Spannungen. Sie bietet sich dem unvoreingenommenen Betrachter als eine Epoche des Übergangs, der Vermischung, der Unter- und Überlagerung alter und neuer Strukturen, des Verfalls, der verdeckten Krisen, der Herausbildung zukunftsweisender Grundelemente, und eines unauffälligen, allmählichen Wandels im öffentlichen und privaten Leben. Diese Erkenntnis machte die Untersuchung grundlegender Entwicklungslinien über einen größeren Zeitraum notwendig. So kann das Jahr der Einsetzung der Regentschaft 1886 in Abgrenzung dieser Epoche nicht als Cäsur angesehen werden.

Dem Wortlaut nach wurde die bayerische Verfassung von 1818 in dieser Zeit kaum verändert. Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit klafften aber gerade deshalb in der Prinzregentenzeit umso mehr auseinander. Die Betonung der monarchischen Gewalt als ursprüngliche und zentrale politische Kraft überforderte bereits König Ludwig I. Unter seinen Nachfolgern, denen seine Herrscherfähigkeiten abgingen, gewann die verfassungsmäßig unverantwortliche Einrichtung des Kabinettssekretariates ständig an Macht und Einfluß. Diese Entwicklung wäre aber unverständlich ohne den Hintergrund der parallel dazu ablaufenden gesellschaftlichen Veränderungen.

Seit seiner Spaltung in der März-Revolution von 1848 befand sich der bürgerliche Liberalismus durch seine sozialen Gehalte in einer inneren Krise. Sein rechter Flügel, die spätere nationalliberale Bewegung, suchte im Bündnis mit der Bürokratie und in der Annäherung an die alten Gewalten des Königtums einer Auflösung zu entgehen. In Verleugnung der frühliberalen Ideale verband er sich mit der staatlichen Macht, um den neuen politischen und gesellschaftlichen Kräften aus dem Volk begegnen zu können. Ende der 60-er Jahre zeigte sich die neue Führungsschicht bereits handlungsfähig. Der liberale Fürst Hohenlohe war leitender Minister geworden. Männer wie Franz Seraph Pfistermeister, Johann Lutz und August Eisenhart begründeten die nationalliberale Tradition des Kabinettssekretariates und gewannen durch die liberalen Hofgeistlichen auch Einfluß auf die engste Umgebung des Königs. Diese sich immer mehr ausformende

Oberschicht war kleindeutsch, nach 1870/71 reichstreu gesinnt und suchte öffentliche Rechtfertigung in der Staatsideologie Max von Seydels, die als eine Art „säkularisierte" Staatslehre Friedrich Julius Stahls bezeichnet werden kann. Seydel übernahm von ihr wesentliche Elemente, entkleidete sie aber ihres „sittlichen Reichs" und setzte den Staat bereits in einer positivistischen Ummünzung des monarchischen Prinzips als Ursprung des Rechts. Im übrigen beanspruchte diese nationalliberale Schicht für sich das Vermögens- und Bildungsmonopol, war mit elitärem Bewußtsein erfüllt, identifizierte sich mit dem Staat und begriff jede Bedrohung ihrer politischgesellschaftlichen Macht als Angriff auf die staatlichverfassungsmäßige Ordnung.

Mit wachsender „Substanzlosigkeit" des monarchischen Prinzips, gefördert durch die Krankheit Ludwigs II., nahm die Regierung in Bayern oligarchische Formen mit undurchsichtiger werdender Entscheidungsstruktur an. Mit der wohl letzten kabinettspolitischen Aktion größeren Stils gelang es Minister von Lutz, über die Einsetzung der Regentschaft hinweg die überkommene Stabilität von Staat und Gesellschaft zu erhalten. Das monarchische Prinzip wurde zwar erschüttert, aber das staatskonservative System blieb unversehrt. Weder Bismarck — weil er nicht eingreifen wollte — noch die Hofpartei, noch die königlichen Prinzen, noch die in ihrer Führung korrumpierte Patriotenpartei konnten der Krone nach dieser schweren Krise die gesellschaftliche Unabhängigkeit und politische Handlungsfreiheit zurückgeben.

Die Abschließung der Führungsschicht wuchs mit der Zunahme der sozialen Mobilität in den unterprivilegierten Teilen des Volkes. Überkommene gesetzliche und verfassungsrechtliche Vorschriften verloren in einer sich wandelnden gesellschaftlichen Wirklichkeit ihren ursprünglichen Sinn. Mochte in diesem Zusammenhang das bayerische Staatskirchentum in seinen weitreichenden Bestimmungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch seine Berechtigung gehabt haben, so überholte es sich zusehends durch die Parität mehrerer korporativer Kirchen und die Konfessionalisierung des öffentlichen Lebens. Gerade aber diese gesellschaftlich-politische Funktion war es, die die bayerische Regierung unnachgiebig an den staatskirchenrechtlichen Bestimmungen festhalten ließ. Sie konnte allerdings nicht verhindern, daß — endgültig nach 1890 — diese Vorschriften in dem Maße an Interesse verloren und als staatliches Instrument unbrauchbar wurden, in dem die kirchliche Autorität für Gläubige und niedere Geistliche ihre Verbindlichkeit im politisch-sozialen Raum einbüßte.

Um die Wende zu den 70-er Jahren trat die sozial virulente katholische Mehrheit der Bevölkerung wirksam in ihrer politischen Formierung, der Bayerischen Patriotenpartei, der sich protestantisch begreifenden Ober-

schicht gegenüber. Der Kulturkampf brachte nicht die erwartete Verschärfung der Auseinandersetzungen. Die Katholiken wurden zwar als Staatsfeinde abgestempelt, aber ihr Angriff auf staatliche Institutionen blieb aus und sie konnten sich nicht aus ihrer sozialen „Inferiorität" lösen. Die Regierung behauptete bzw. erweiterte ihre rechtlichen Positionen. Die kulturpolitischen Aktionen nahmen den in der Forschung für bayerische Verhältnisse immer wieder betonten „ruhigen" Verlauf.

Dieses Urteil ist nur insoweit gültig, als man die breite Masse des Volkes für unerheblich hält. Erkennt man aber die Bewegung in den unteren Bevölkerungsschichten und ihr Streben nach allseitiger Emanzipation als bestimmende Faktoren an, so bedarf es zur stärkeren Durchleuchtung des sogenannten „schleichenden" bayerischen Kulturkampfes der Untersuchung der gesellschaftlichen Funktion der Bischöfe.

Die Konfessionalisierungspolitik Ludwigs I. integrierte den hohen Klerus in die Führungsschicht des Landes. Auch als diese im Wesentlichen protestantisch, nationalliberal und antikatholisch geworden war, erlaubten die staatskirchlichen Gesetze der Regierung und der Bürokratie, selbst über die kulturpolitischen Gegensätze hinweg, Personalpolitik in der katholischen Kirche zu treiben und Homogenität und Zusammengehörigkeitsgefühl der Führungsschicht auch hinsichtlich der kirchlichen Oberen zu erhalten. Dieser Prozeß und die abschirmenden bischöflichen Maßnahmen erklären den „ruhigen" Verlauf des Kulturkampfes und die vergeblichen Bemühungen der Bayerischen Patriotenpartei während der 70-er und 80-er Jahre.

Unter diesen Umständen wird verständlich, warum das katholische Volk und Teile der protestantischen Bevölkerung die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen vom Streben nach staats-bzw. gesellschaftspolitischen Veränderungen und sozialer Emanzipation nicht auseinanderhielten. Diese Entwicklung beeinträchtige die Autorität der Kirche nicht nur im Volk, sondern auch gegenüber den niederen Klerikern, die die Belange des einfachen Menschen und damit der Zukunft erkannten. Je mehr aber die sozial-revolutionären Elemente im Volk wuchsen, um so weniger waren die Bischöfe bereit, sich dessen politische Ziele zu eigen zu machen. Im Gegenteil, sie traten ihnen entgegen. Nachdem seit 1869 die Führung der Patriotenpartei in fast 20 Jahren verschlissen und entnervt worden war, nahmen „Männer aus dem Volk" in der Katholikentagsbewegung 1889 die Sache der Opposition in die Hand. Sie weckten dadurch nicht nur Mißtrauen in Regierungskreisen und im nationalliberalen Bürgertum, sondern auch bei Bischöfen und konservativ-katholischen Aristokraten. Im Sinne aller dieser Gruppen lag es, wenn die Geheimkanzlei Maßnahmen zur Verhinderung des Deutschen Katholikentages 1890 in München einleitete.

Ein Erfolg konnte aber schließlich nur dadurch erzielt werden, daß der Regent in gefährlicher Weise persönlich exponiert wurde. Trotzdem waren die Zeichen — der linke Zentrumsflügel hob zum erstenmal unmittelbar in öffentlicher Massenagitation sein Haupt —, die in die großen Veränderungen der 90-er Jahre führten, unübersehbar. In bewußter oder unbewußter Reaktion auf diese Entwicklung suchten Minister und Exekutivbürokratie als Angehörige der nationalliberal-protestantisch-bürgerlichen Führungsschicht, staatliche Macht in gesellschaftliche umzusetzen, indem sie die eigene Berufung zur allein staatstragenden Funktion ideologisierten, den liberalen Freiheitsbegriff zum Instrument machten und ihn damit zum Privileg wandelten.

Im Zusammenrücken der politisch-gesellschaftlichen Oberschicht lag auch ein Grund ihrer eigenen Schwäche. Es war ihr nicht möglich, über verschiedene Skandale — wie den Fall Klug und das Aufkommen der Beziehungen Ludwigs II. zum Welfenfonds — hinweg in einem inneren Reinigungsprozeß die Voraussetzungen zu einer ausgreifenden Politik zu schaffen. Vor allem war die bayerische Regierung nicht fähig, Möglichkeiten des „neuen Kurses" im Reich auszuschöpfen. Wenn für die Jahre nach der Entlassung Bismarcks (1890) noch in der neuesten Forschung ein verstärkter Partikularismus in Süddeutschland behauptet wird, so läßt sich diese für Bayern nicht aufrechterhalten. Entsprechende preußische Äußerungen, besonders aus der kaiserlichen Kamarilla, sind als Schutz- und Verschleierungspropagandathesen zu werten, um die eigenen Zentralisierungsziele zu verbergen. Die Bestrebungen der „preußischen Geheimräte" zur Schaffung von Reichsministerien und zur Vereinheitlichung des Post- und Eisenbahnwesens sprechen eine deutliche Sprache. Den üblichen Rahmen sprengten aber die unitarisch-militaristischen Bemühungen der Umgebung Wilhelms II. auf dem Heeres- und Zivilsektor im Zusammenhang mit der Einführung einer Reichsmilitärstrafgerichtsordnung (1890—1898). Hier ging es nicht allein um ein formelles bayerisches Reservatrecht, sondern um die Wahrung des fortschrittlich-bayerischen Militärstrafrechts von 1869.

Die auf diesem Gebiet sichtbare preußische Reaktion mußte in Bayern umso deprimierender wirken, als sich Prinzregent Luitpold, Landtag und in seltener Einhelligkeit die öffentliche Meinung (die nationalliberale „Münchner Allgemeine Zeitung" trat als einziges überregionales Blatt für die preußische Politik ein) rechtzeitig vor Beginn der Verhandlungen auf die Beibehaltung der Grundzüge des hiesigen Gesetzes festgelegt hatten. Wenn die bayerischen Bemühungen trotzdem auf der ganzen Linie scheiterten, dann hätte dies eigentlich bei konsequentem Verhalten der bayerischen Regierung Folgen für die Reichsstruktur haben müssen. Das Hauptargument der preußischen Regierung, die Reichsverfassung „militaristisch" zu inter-

pretieren, d. h. aus dem militärischen Oberbefehl des Kaisers verfassungsrechtlich eine Sonderstellung der Armee im unitaristischen Sinn abzuleiten, verstieß — auch wenn die deutsche Staatsrechtslehre dem vielfach Vorschub leistete — gegen das bismarck'sche Staatsgrundgesetz. Die Bundesfürsten als Garanten des Reiches als föderalistischen Bundesstaat wären gehalten gewesen, eine Intervention zumindest zu erwägen. Allein daran dachte keiner der Fürsten — was letztlich das dynastische Bundesprinzip in Frage stellte.

Neben der Unklarheit der Entscheidungsstruktur innerhalb des bayerischen Regierungsapparates wirkten starke gesellschaftliche Kräfte direkt für die preußischen Absichten. Reichsverdrossenheit und existentielle Ablehnung des preußischen Militarismus war in Bayern vor allem in den mittleren und unteren Bevölkerungsschichten lebendig[1]. Das nationalliberale Bürgertum unterstützte, abgesehen von seiner Gesinnung, schon aus wirtschaftlichen Interessen die militaristisch-imperialistischen Ziele der kaiserlichen Politik. Seine Mitgliedschaft bei nationalen Vereinigungen und Verbänden machte dies sichtbar. Hinzuzufügen ist, daß die Nationalliberalen in Bayern durch zunehmende Abspaltung des eigenen linken Flügels sowie durch das Anwachsen von Zentrum und Sozialdemokratie innenpolitisch immer schwächer wurden. Die Neigung, besonders des Großbürgertums, über Maßnahmen des Reiches die bayerischen Verhältnisse zu stabilisieren, nahm zu. Mit diesen bürgerlichen Kreisen verknüpft war das bayerische Offizierskorps, in dem sich nicht nur die Pranckh'sche Integrationspolitik in das Reichsheer auswirkte, sondern das seiner Zusammensetzung nach vorwiegend aus Mitgliedern des Großbürgertums, der hohen Bürokratie, des fränkischen Adels und zum kleinsten Teil des katholisch-altbayerischen Adels bestand und das in seiner Mehrzahl in Disziplin und Gesinnung den preußischen Geist atmete. Daneben agierten die nach Regierungsfähigkeit (dem „gouvernementalen Diplom") strebenden Staatskatholiken Hertling und Preysing im Sinne eines Interessenausgleichs oft auch auf Kosten der Parlamentskompetenz. Dieses Netz von Einflüssen legt nahe, das unglaubliche Ungeschick der bayerischen Minister bei der Militärstrafrechtsreform dadurch zu erklären, daß sie sich mehr oder weniger absichtlich von Berlin überspielen ließen, um wenigstens nach außen hin nicht gegen den Auftrag von Regent und Land verstossen zu müssen.

[1] Wenn linksliberale und demokratische Kräfte, wie die „Münchner Neuesten Nachrichten" und die „Frankfurter Zeitung" zeigen, sich für die Grundzüge der bayerischen Militärstrafrechtspflege einsetzten, dann taten sie es — wie bereits in Kap. IV erörtert — im Interesse der fortschrittlichen liberalen Errungenschaften und einer im nämlichen Sinn angestrebten Weiterentwicklung der Reichsverfassung.

So konnte die Regierungspolitik weder nach innen noch nach außen für die um die Wende zu den 90-er Jahren deutlich politisches Bewußtsein entwickelnden und in den öffentlichen Bereich drängenden Massenbewegungen attraktiv sein. Der Wandel, der sich in dieser Zeit in Bayern vollzog und der als eine krisenhafte Verdichtung sozioökonomischer Veränderungen auf dem Hintergrund wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu sehen ist, war aber zu grundlegend, um nicht nachhaltige, die Zukunft bestimmende Spuren zu hinterlassen.

Der Schwerpunkt lag aus zwei Gründen in der bäuerlichen Bewegung. Einmal war in Bayern als Agrarland die Basis für eine wirksame allgemeine Industriearbeiterbewegung zu schmal, zum anderen wirkte der ständig drohende soziale Abstieg vor allem beim Klein- und Mittelbauerntum krisenerzeugend und radikalisierend, während bei den langsam, aber stetig zunehmenden Löhnen und Gehältern, zusammen mit den deflationistischen Preistendenzen, Arbeiter und Angestellte, schon gar die Beamten, nicht so unzufrieden waren. Die neuen, mit den Landtagswahlen von 1893 endgültig in den öffentlichen Bereich tretenden Kräfte wurden in Bayern durch Abwehrmaßnahmen der Verantwortlichen begrüßt. Sie gelangten daher zur Erkenntnis, daß sie eigene Wege gehen mußten und macht-bzw. gesellschaftsverändernde, staatsrechtliche Reformen evolutionär nur durch den Druck des überstarken Volkswillens und eindeutiger Landtagsmehrheiten erreichen konnten. Den Anfang machten die bayerischen Sozialdemokraten, indem sie in nüchterner Beurteilung der bayerischen Verhältnisse — im Gegensatz zu den Zielen der Partei auf Reichsebene — einen eigenständigen pragmatisch-agrarischen Kurs steuerten und durch Bindungen zum Bauernbund die radikalen bäuerlichen Massen für die eigenen Absichten zu mobilisieren hofften. Die bündische Bewegung in ihrer heterogenen Struktur konnte keinen durchschlagenden Erfolg erzielen, hatte aber doch zur Folge, daß sich im Zentrum unter Eliminierung des rechten Flügels — ein vor allem nicht-adeliger Teil entging durch „Unterkriechen" bei der eigenen Linken diesem Schicksal — die Ansätze der 80-er Jahre zu wirksamen inneren Reformen endgültig durchsetzen konnten und daß verlorener Boden im Volk rasch wieder gut gemacht wurde. Dazu dienten ein praktikables sozial- und wirtschaftspolitisches Selbsthilfeprogramm, neue organisatorische Maßnahmen und die Verlagerung der Führung innerhalb der Partei auf den „demokratischen" Flügel[2]. Unter diesen Vorzeichen entstand — was für jene Zeit außergewöhnlich war — nicht aus ideologi-

[2] Die Liberalen befanden sich, was ihr Parteileben betraf, in tiefer Stagnation, besaßen aber durch ihre Verbindung mit Regierung, Bürokratie und Wirtschaftsbürgertum ein entscheidendes Maß an realer Macht.

schen, sondern aus pragmatisch-politischen Gründen 1899 das erste offizielle Wahlbündnis zwischen Sozialdemokratie und Zentrum, den beiden zukunftswirksamen Parteien.

Das wichtigste Reformwerk — ein modernes Landtagswahlgesetz — sollte dem Volk seine Rechte, den beiden Parteien zusätzliche Stärke bringen. Da das geltende Wahlgesetz von 1848/81 in Norm und Anwendung die Liberalen begünstigte, verhinderte die Regierung mit dem Konsens rückschrittlicher Kreise über ein halbes Jahrhundert die Reform. Als schließlich die prononciert nationalliberalen Minister Crailsheim, Feilitzsch und Riedel den auf Drängen von Sozialdemokraten und Zentrum zustande gekommenen Gesetzentwurf 1902/03, entgegen früherer Abmachungen, erneut in reaktionärer Weise zu revidieren suchten, sagte die „demokratische" Heim-Gruppe für das Zentrum — auch andere Gründe, wie die Entlassung des weiterblickenden Kultusministers von Landmann und die Swinemünder Depesche Kaiser Wilhelms II. spielten dabei eine Rolle — unter direkten Angriffen auf den Regenten der Regierung auf dem Parteitag im Januar 1903 den Kampf an. Der Chef der Geheimkanzlei Freiherr von Wiedenmann, betroffen von der Resonanz Heims im Volk, ließ es nicht zu einer Kraftprobe kommen. Crailsheim wurde geopfert. Sein Nachfolger, Freiherr von Podewils, bemühte sich um eine realistische Politik. Er bewies seinen guten Willen durch eine sachliche Wahlkreiseinteilung, die für Zentrum und Sozialdemokratie bei den Wahlen von 1905 die verfassungsändernde Mehrheit — 114 von 157 Mandaten — brachte. Das Landtagswahlgesetz, nunmehr ohne Schwierigkeiten verabschiedet, trat 1906 in Kraft.

Genau genommen bedeutete dieses Gesetz zu diesem Zeitpunkt keine Anpassung an den tatsächlichen gesellschaftlichen Entwicklungsstand mehr. Es kam um zehn Jahre zu spät und trug in sich sogar den Kern der Überwindung des Fortschritts der 90-er Jahre, indem es auf die innerparteilichen Verhältnisse gerade des Zentrums ausgesprochen reaktionär wirkte und im Zentrum eigentlich jenen Honoratiorencharakter herstellte, den der heutige Beschauer im Auge hat, wenn er sich an die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurückerinnert oder an die populären Abgeordneten-Beschreibungen beispielsweise eines Ludwig Thoma denkt[3].

Das nach dem neuen Wahlgesetz geltende relative Mehrheitswahlrecht verschob die Bindung der Abgeordneten und die Kandidatennominierung einseitig zugunsten der Wähler, was in einem Staat, der nicht konsolidierter Parteienstaat war, von Nachteil sein mußte, besonders bei der ohnehin zum

[3] Ludwig *Thoma*, Brifwexel eines bayerischen Landtagsabgeordneten (Filserbriefe). 2 Bde. (1909—1912).

Individualismus neigenden bayerischen Mentalität[4]. Diese auseinanderstrebenden Tendenzen erschwerten die Arbeit des „überregionalen" Parteiführers, der allein die Partei in einem bürokratischen Obrigkeitsstaat politisch wirksam machen konnte. Sie belasteten das Bayerische Zentrum seiner Natur nach am meisten (abgesehen vom Bauernbund) und machten Heims Arbeit weitgehend rückgängig. Mit ihnen hatte aber auch die Sozialdemokratie, die in eine Münchner, Nürnberger und Pfälzer Richtung zerfiel, zu kämpfen. Bei den Liberalen allerdings begünstigte diese Wirkung des Wahlrechts das innere Erstarken im Emporkommen des Linksliberalismus.

Nicht allein das Wahlgesetz hinderte das Bayerische Zentrum an der Weiterentwicklung zu einer modernen Partei, schwächte also den linken Flügel entscheidend. Weitere Faktoren kamen hinzu.

Podewils baute in seiner neuen Politik gegenüber dem Zentrum und später auch gegenüber den Sozialdemokraten Vorurteile ab. Er gewann darüber hinaus die an sich richtige Erkenntnis, daß zur Festigung der bestehenden Verhältnisse alle gutwilligen Kräfte heranzuziehen seien und besonders im Zentrum als Mehrheitspartei die konservativen Kräfte nicht nur beteiligt, sondern so weit gefördert werden sollten, daß sie innerhalb der Partei die bestimmende Rolle erlangten. Wesentlich für den Erfolg dieser Taktik wurde, daß keine der Gruppierungen im Zentrum eine Abspaltung trotz mancher Gerüchte und Absichten ernsthaft in Angriff nahm. Dies — rückblickend vielleicht der größte Fehler Heims — brachte dem in der inneren Auseinandersetzung siegreichen Flügel nach außen die gesamte Macht der Partei. Bayern erlebte in dieser Zeit im Grunde seine erste industrielle Revolution. Die gesellschaftliche Entwicklung war noch sowenig fortgeschritten, daß der große Nachholbedarf fortschrittliche Männer hinderte, einen entscheidenden politisch-gesellschaftlichen Umschwung anzustreben.

Die Zeichen für die Intentionen Podewils standen günstig. Die hohen Wahlsiege des Zentrums 1905 und 1907 lockerten das Band der Schicksalsgemeinschaft, da auch der Druck der Staatsgewalt nachließ. Heim gewann

---

[4] Beispielsweise galt für etwa 1910 die Zuordnung Lokalblatt — Zentrumsabgeordneter: „Bayerischer Kurier" — Dr. Heim; „Ingolstädter Zeitung" — Dr. v. Orterer; „Freisinger Tagblatt" — Dr. v. Daller; „Traunsteiner Nachrichten" — Königbauer; „Miesbacher Anzeiger" — Steininger; „Donaubote", Deggendorf — Dr. Matzinger; „Landshuter Zeitung" — Fauner; „Straubinger Tagblatt" — J. Wagner; „Donauzeitung" — v. Pichler; „Westpfälzer Zeitung", St. Ingbert — Reeb; „Regensburger Anzeiger" und „Regensburger Morgenblatt" — Held; „Oberpfälzer Kurier", Weiden — Frank; „Bamberger Volksblatt" — Dr. Schädler; „Eichstätter Volkszeitung" — Speck; „Nürnberger Volkszeitung" — Graf v. Pestalozza; „Beobachter am Main", Aschaffenburg und „Fränkisches Volksblatt", Würzburg — Gerstenberger; „Donauzeitung", Lauingen — Dr. Jäger; „Der Arbeiter" — Eisenberger; „Fränkische Presse", Kronach — Osel; „Augsburger Postzeitung" — Fraktionsorgan des Zentrums.

in Domkapitular Pichler, dem Sohn „kleiner Ökonomensleute", und Freiherr von Malsen befähigte Gegenspieler, die vom katholischen Adel, dem hohen Klerus, den Reform- und Staatskatholiken, deren Presse, sowie der Regierung und von Hofkreisen unterstützt wurden. Die ausgleichende Personalpolitik des Freiherrn von Podewils im konfessionellen Proporz hob nun Zentrumsmänner, wie Ministerialdirektor von Geith, in hohe Beamtenstellen. Die Partei gewann einen „gouvernementalen" Anstrich. So senkte sich die Waage zu Ungunsten des Mannes „mit dem Loch im Ärmel", des „Bauerndoktors", dem man nachsagte, er sei „der einzige, um Bayern zu revolutionieren". Vielleicht hätte er zu schärferen Mitteln greifen können, wären seine treuesten Anhänger und „Arbeiter" nicht größtenteils aus der niederen Geistlichkeit gekommen, die trotz aller Opposition in der kirchlichen Hierarchie gebunden war. Zudem konnte er seine schwer angeschlagene Gesundheit nie mehr ganz herstellen. So setzte sich der aristokratisch-hochklerikal-konservative Flügel im Zentrum in sichtbarer Annäherung an die politische und gesellschaftliche Führung im Lande durch.

Diesen Prozeß begünstigten die Vorgänge in der katholischen Bewegung auf Reichsebene. Charakteristisch und berühmt wurde in dieser Hinsicht der Artikel des „Zentrumstheoretikers Julius" Bachem „Wir müssen aus dem Turm heraus!" in den Historisch-Politischen Blättern von 1906. In ihm schwang letztlich das deutliche Verlangen, das Zentrum in das Selbstverständnis des Wilhelminischen Reiches einzugliedern und die wenigen Reste Windthorst'schen demokratischen Anstrichs zu beseitigen. Hinzu kam der sogenannte Gewerkschaftsstreit[5], der die Tätigkeit des Zentrums in der Arbeiterbewegung so beschränkte, daß die aussichtsreiche christliche Gewerkschaftsbewegung im Grunde aus der Konkurrenz mit den übrigen Gewerkschaften ausgeschaltet wurde. Eine vieldiskutierte Trennung vom Reichszentrum wollte in Bayern neben dem rechten der Arbeiterflügel unter Karl Schirmer nicht, da er fürchtete, durch eine Übermacht der Bauern in einer bayerischen Volkspartei interessenpolitisch an die Wand gedrückt zu werden.

Die Kräfte, die nach 1905 im Sinne einer reaktionärkonservativen Entwicklung des Bayerischen Zentrums wirkten, waren zu stark, als daß die fortschrittlich Gesinnten — sie traten erst gegen Ende des Ersten Weltkrieges und nach dem Umbruch von 1918 wieder stärker in Erscheinung — ihnen hätten widerstehen können. Der „Bauerndoktor" Heim zog sich immer mehr aus Landes- und Reichspolitik zurück und sein „kommender Mann" Heinrich Held schwenkte auf den Regierungskurs ein. Das Bayerische Zentrum war seines bahnbrechenden Charakters entkleidet. Dies kann als Schluß-

[5] Ernst *Deuerlein*, Der Gewerkschaftsstreit. (1959).

punkt einer Entwicklung gesehen werden, in der es der Regierung gelungen war, ihren Willen bei der Mehrheitspartei durch Entgegenkommen in der „Tröpfchen-Methode" durchzusetzen und durch engen Kontakt mit den führenden Konservativen der Fraktion deren Integration in die Führungsschicht praktisch zu vollziehen. Kennzeichnend dafür ist die Erhebung Dallers, Orterers und Pichlers in den Adelsstand. Freilich hatten sich seit Ende der 80-er Jahre — als jene Männer noch als „radikal" bekannt waren — die politischen und gesellschaftlichen Gewichte verschoben. Das „demokratische" Zentrum, die Sozialdemokratie und später hinzukommend der Linksliberalismus hatten eine so mächtige Bewegung im Volk entfacht, daß sich eine Sammlung *aller* staatskonservativen Kräfte — die Interessen der Nationalliberalen und der reaktionär denkenden Zentrumsmitglieder deckten sich immer mehr — in Gegenwirkung abzeichnete. Diese Kräfte scharten sich um die Hofkamarilla, wobei dem Chef der Geheimkanzlei die bedeutendste Rolle zufiel. Sie verfolgten mit wachsendem Mißtrauen — mehr weil sie die eigenen Interessen als jene der vorgeschobenen Staatsautorität bedroht sahen — die Politik der Minister Podewils, Frauendorfer und Pfaff, die ähnlich wie das Zentrum die sozialdemokratische Partei durch Umarmung entschärfen wollten. 1911/12 gelang es dem Zusammenspiel jener unzufriedenen Kräfte, das Ministerium Podewils zu stürzen und durch Berufung des konservativreaktionären Freiherrn von Hertling das in Widerspruch zu den gesellschaftlichen Verhältnissen stehende Regierungssystem funktionsfähig zu halten. Die sofort sichtbare Verschärfung der politischen Gegensätze und der gesellschaftlichen Desintegration bedeuteten im Grunde eine Wiederaufnahme der Hypothek Crailsheims unter anderen Vorzeichen. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs ließ die Entwicklung nicht in normalen Bahnen verlaufen. Das Ergebnis — der Umbruch von 1918 — wäre aber vermutlich das gleiche gewesen.

Dem Auseinanderstreben der gesellschaftlichen Kräfte und der Entfremdung zwischen Staat und Volk integrierend entgegenzuwirken, war verfassungsmäßiger Auftrag der Krone. Sie war nicht nur gehalten, die Konstitution von 1818 formell zu garantieren, sondern auch initiativ für ihre Verwirklichung und Weiterentwicklung zu sorgen. Diese in der Verfassung großzügig niedergelegte aktivpolitische Kraft des Monarchen erkannte oder handhabte Prinz Luitpold nicht. Weder — beispielsweise — bei der Einsetzung der Regentschaft 1886 befolgte er den Rat Bismarcks, noch erkannte er 1890 in der Katholikentagsbewegung die Zeichen der Zeit, um dem monarchischen Gedanken neues Leben einzuhauchen. Er suchte statt dessen unter ständiger Betonung seiner Verfassungstreue in Fällen Rückversicherung, die dem monarchischen Ermessen unterworfen waren. Diese Entwicklung hat zwei Gründe: Einmal empfand wohl auch Prinz

Luitpold selbst, daß der Monarch, erst recht sein Amtsverweser, seine sakral-charismatische Anziehungskraft im Volke zu verlieren begann, wenn nicht schon verloren hatte. Zum anderen begab sich der Regent zusehends seiner Handlungsfreiheit, indem er sich immer mehr zum Integrationsfaktor der Führungsschicht im Staate machen ließ. Folgerichtig verstärkten sich — da die normative Verfassungsstruktur unverändert blieb — mit der Abnahme der monarchischen Initiative die unverantwortlichen Einflüsse zu einer Nebenregierung und Hofkamarilla. Der Chef der Geheimkanzlei wurde zum mächtigsten Mann im Staate. Wenn dies bereits von General von Freyschlag behauptet wurde, dann umso mehr mit zunehmendem Alter des Regenten von Peter von Wiedenmann, dem vielleicht — abgesehen von der Wertung seiner Politik — fähigsten politischen Kopf neben Lutz während der Prinzregentenära in Bayern. Die wirkliche Entscheidungsstruktur blieb vielfach unklar. Der Regierungsstil behielt seinen oligarchischen Charakter. Nach außen hin aber mußte — wollte die sich im Namen des Regenten abschließende Führungsschicht den Ast nicht absägen, auf dem sie selbst saß — die Popularität des Prinzen Luitpold erhalten bleiben, ebenso der Nimbus, für das *ganze* Volk da zu sein, was man in dem Bemühen zu erreichen suchte, ihn mit Akribie aus dem politischen, vor allem aus dem Parteigeschehen herauszuhalten. Trotzdem kann dem Regenten der Vorwurf nicht erspart bleiben, der Politisierung der verfassungsmäßigen Stellung des Monarchen nicht entgegengewirkt zu haben und Möglichkeiten versäumt zu haben, das monarchische Prinzip in Anpassung an die kommende Entwicklung zum politisch-staatlichen Zentrum *aller* vorhandenen gesellschaftlichen Kräfte zu machen. Daher nimmt es nicht wunder, wenn in den 90-er Jahren das monarchische Prinzip weitere Aushöhlung erfuhr und sich — ungewollt vorbereitet durch Max von Seydel in der Überbetonung seines staatskonservativen Systems — in weiten Kreisen des Volkes das Bewußtsein breit machte, daß die bestehende Ordnung rein politisch bedingt sei und durch jede beliebige andere ersetzt werden könne. Im ganzen blieb dem Prinzregenten Luitpold nur die Möglichkeit, für seine Person jene Anhänglichkeit und Loyalität zu erstreben, die im Bewußtsein des Volkes der verfassungsmäßigen Institution des Monarchen nicht mehr zukam.

ANHANG

1. Ungedruckte Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Allgemeine Abteilung

MInn 46 752, MInn 46 755—757, MInn 46 760—900, MInn 46 907, MInn 65 722, MInn 66 851, MInn 74 450, MInn 75 451, MF 56 066, MF 56 071, MF 56 $072/_{1-3}$, MK 19 050, MK 19 117, MK 19 118, MK 19 172, MK 19 311—216 (Betr.: kgl. Haus, Civilliste, Geheimkanzlei, Ordensfragen, Regentschaft);

MInn 47 152—154, MInn 47 162, MInn 47 164—174, MInn 47 184—266, MInn 47 387 (Betr.: Reichsräte);

MInn 46 673—676, MInn 65 629—694 (Betr.: Presse);

MInn 46 131—134, MInn 66 319—326, MInn 71 705 (Betr.: Allgemeine Volksstimmung, Vorkehrungen bei Ausbruch von Unruhen);

MInn 47 378, MInn 47 379 (Betr.: Allgemeine Politik);

MInn 47 246a, MInn 47 267, MInn 47 268, MInn 47 273—283, MInn 47 300—304, MInn 47 326—346, MInn 47 366, MInn 47 367, MInn 47 369—372, MInn 47 388, MInn 47 391, MInn 47 397, MInn 47 398 (Betr.: Landtagswahlen, Landtagswahlgesetz, Landtagsabgeordnete, Geschäftsordnung des Landtages);

MInn 46 102—107, MInn 66 317 (Betr.: Bayerische Patrioten bzw. Bayerisches Zentrum);

MInn 71 542, MInn 71 543 (Betr.: Katholikentage);

MK 19 061 (Betr.: Vorgänge in Fuchsmühl 1895).

Geheimes Staatsarchiv München

MA 99 732, MA 99 735—740, MA 99 838, MA 99 946—948 (Betr.: Civilliste, Geheimkanzlei, Hofverhältnisse, König bzw. Regent);

MA 94 959—$961/_{1-3}$, MA 94 973, MA 94 974, MA 94 984, MA 99 782—791, MA 99 950, MA 99 951 (Betr.: Landtagswahlen, Landtagswahlgesetz, Landtagsgeschäftsordnung, Landtag allgemein);

MA 74 967, MA 74 968, MA 99 953 (Betr.: Kammer der Reichsräte);

MA 93 830, MA 94 962, MA 99 788, MA 99 792, MA 99 793, MA 99 793b, c, MA 99 868, MA 99 949, MA 99 954 (Betr.: Eingaben an den Landtag oder die Regierung);

MA I 953, MA 70 380—382, MA 70 388, MA 70 390, MA 70 390a, MA 70 392, MA 70 392a, MA 93 715, MA 93 740, MA 93 742, MA 93 752a—c, MA 93 753, MA 93 754, Ma 93 768, MA 93 813, MA 99 501, MA 99 511, MA 99 510, MA 99 705, MA 99 706, MA 99 714, MA 99 718, MA 99 945, MA 99 956, MA 99 957 (Betr.: Ministerrat, Ministerien, Regentschaftsrat, Staatsrat, deren personelle Fragen, Organisation und Politik);

MA 93 812, MA 94 090, MA 94 098, MA 94 307, MA 99 839—843, MA 99 849, MA 99 865, MA 99 959 (Betr.: Beamte, Ministerbeleidigungen);

MA I 876, MA I 906, MA I 929, MA I 955, MA I 956, MA I 962, MA 93 717, MA 94 $118/_{1-4}$, MA 94 196, MA 94 $196/_1$, MA 94 $363/_{1-8}$, MA 94 966, MA 99 145, MA 99 717, MA 99 721, MA 99 793a, MA 99 864, MA 99 867, MA 99 943, MA 99 944, MA 99 960 (Betr.: Korrespondenz, Aufzeichnungen, Reisen hochgestellter, im öffentlichen Leben stehender Persönlichkeiten);
MA 99 866 (Betr.: Tabakmonopol);
MA 99 741 (Betr.: Jahrhundertfeier des Königreiches Bayern);
MA I 879, MA 99 861, MA 99 961 (Betr.: Jesuitenerlaß, Errichtung des Kapuzinerklosters St. Ingbert);
MA 94 $080/_1$ (Betr.: Münchner Statistik);
MA I 829 (Betr.: Deutscher Katholikentag 1890);
MA 99 899 (Betr.: Zentrumsparteitag 1903);
MA 77 751—760 (Betr.: Militärstrafprozeßordnung);
GB 901, GB 902, GB 904—906, GB 908, GB 914—925, GB 933, GB 998, GB 1 031, GB 1 054—086, GB 1 152, GB 1 153, GB 1 160, GB 1 168, GB 1 205, GB 1 501, GB 1 531, MA III 2 659—2 663, MA III 2 665—2 673, MA III 2 683, MA III 2 684, MA III 2 686—2 690 (Betr.: Akten und Berichte der bayerischen Gesandtschaft in Berlin).

Kriegsarchiv München

MKr. 11 134—145 (Betr.: Militärstrafprozeßordnung);
Personalakten im Text genannter Militärpersonen.

Geheimes Hausarchiv München:

Luitp. 14 (Betr.: Reichsmilitärgericht);
Luitp. 71—109 (Betr.: Korrespondenz des Regenten);
Luitp. 244—343 (Betr.: Korrespondenz des Regenten);
Luitp. (Nachlaß) 8—41 (Betr.: Verschiedenes);
L III 1 (Betr.: Allgemeines, Persönliches).

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn

Bayern 50, 50 secr., 51, 51 Geh., 52, 52 Geh., 53, 54, 55, 56 Nr.1, 56 Nr.1a, 56 Nr.2, 56 Nr.2 Geh., 56 Nr.3, 56 Nr.4, 56 Nr.6, 56 secr.Nr.1, 57, 57 Geh., 58, 59, 60, 65, 61, 61.1, Ass.34, Ass.45, Preußen 1 Person.4 A. (Betr.: Aktenbestand Bayern).

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

Politisches Archiv IV, Bayern, Karton 47—57 (Betr.: Gesandtschaftsberichte aus München 1882—1913).

Bismarck-Archiv Friedrichsruh

Einzelne Aktenstücke (Betr.: Korrespondenz von Mitgliedern des Hauses Bismarck, sowie der Grafen Rantzau und Berchem, zwischen 1879 und 1890, mit Freiherrn von Werthern und Philipp Graf zu Eulenburg-Hertefeld).

Einzelstücke aus den Adelsarchiven

Wolffskeel-Reichenberg,
Crailsheim-Rügland.

2. Gedruckte Quellen

Stenographische Berichte der Bayerischen Kammer der Abgeordneten zu ausgewählten Problemen, 1880—1912 (einschließlich Beilagenbände).

Protokolle der Kammer der Reichsräte zu ausgewählten Problemen, 1880—1912 (einschließlich Beilagenbände).

Protokolle der Zentrumsfraktionssitzungen im bayer.Landtag (Fuchs'sches Tagebuch) 1893—1912, nach der Übertragung aus der Gabelsberger Stenographie von K. Petermeier. (Masch. Skr.o.D.) 2 Bde.
(Handbücher, Gesetzblätter und Periodika vgl. Literaturnachweis und Zeitungen).

3. Zeitungen

Augsburger Postzeitung
Bayerischer Kurier
Bayerisches Vaterland
Donauzeitung
Frankfurter Zeitung
Fränkischer Kurier
Fränkische Tagespost
Fränkisches Volksblatt
Germania
Kölnische Volkszeitung
Kölnische Zeitung
Münchner Allgemeine Zeitung
Münchner Neueste Nachrichten
Münchner Fremdenblatt
Münchner Post
Neue Freie Volkszeitung
Neue Bayerische Landeszeitung
Nürnberger Anzeiger
Pfälzische Presse
Pfälzische Rundschau.

4. Literaturnachweis

Abel, W., Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. (²1966).

Ackermann, J., Structures et cycles économiques. Paris 1955.

Agrarpolitisches Handbuch, hrsg. Georg *Gothein*. (1910/11).

Albrecht, W., Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918. Studien zur gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung Deutschlands von 1912—1918. Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter Bd. 2, hrsg. v. K. Bosl. (1968).

— Die Fuchsmühler Ereignisse vom Oktober 1894 und ihre Folgen für die innere Entwicklung Bayerns im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, in: ZBLG. 33 (1970) 307ff.

Allgemeine Deutsche Biographie. (1897ff.).

Amann, F., Die Beziehungen zwischen Sailer und Wessenberg auf Grund von Briefen dargestellt, in: Freiburger Diözesan-Archiv. 69 (1949) 186ff.

Amort, E. (Auer Erhard), Ein Stück Bayerische Geschichte. (1921).

Amtliches Handbuch der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtages. (1900, 1906, 1908, 1912).

Anderl, L., Die roten Kapläne. Vorkämpfer der Katholischen Arbeiterbewegung in Bayern und Süddeutschland. (²1963).

Archiv für Katholisches Kirchenrecht. (1888ff.).

Arendt, H. Vita activa oder vom tätigen Leben. (1960).

— Über die Revolution. (1963).

Arnswaldt, V. v., Die Beendigung der Regentschaft in Bayern 1912/13, in: ZBLG. 30. (1967) 859ff.

Auer, I., Nach zehn Jahren. Material und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes (1913).

Baader, Fr. v., Über Staat und Gesellschaft. (Neudruck 1968).

Bachem, K., Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. 1815—1914. 9 Bde. (1927—1932).

Bähr, O., Der Rechtsstaat. (1864/Neudruck 1963).

Balfour, M., Der Kaiser Wilhelm II. und seine Zeit. (London 1964).

Bastgen, B., Bayern und der Hl. Stuhl. 2 Bde. (1940).

Bauch, J., Die staatsrechtliche Entwicklung der bayerischen Kammer der Reichsräte während der Zeit ihres Bestehens von 1818—1918. (Diss. 1948).

Bauer, Cl., Deutscher Katholizismus. Entwicklungslinien und Profile. (1964).

Baumann, J., Joseph Georg von Ehrler, Bischof von Speyer. (1911).

Baumann, K., Hrsg., Das Hambacher Fest. (1957).

Die Bayerische Wahlkreisgeometrie von 1881/87 in ihren Wirkungen und in ihrer Tendenz, beleuchtet von einem Freunde der Wahrheit und des Rechts. (1887).

Bayerischer Geschichtsatlas, Hrsg. M. *Spindler*. (1969).

Bayerischer Landtagsalmanach vom Jahre 1887. (1887).

Bayern, Albert Prinz v., Als die Residenz noch Residenz war (1967).

Bayern und die Deutsche Einigung 1870/71. Ausstellungskatalog des Bayerischen Hauptstaatsarchives München zum 100. Jahrestag der Reichsgründung am 18. Januar 1871. München. 18. Januar — 28. Februar 1971.

Bayerns Entwicklung nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik seit 1840, Hrsg. Kgl. Bay. Statist. Landesamt. (1915).

Bechtel, H., Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Bd. III: 19. und 20. Jahrhundert. (1956).

Bergsträsser, L., Der Görreskreis im bayerischen Landtag von 1837, in: Archiv für Oberbayern. 56 (1912).

— Die Entwicklung des Parlamentarismus in Deutschland, in: Parlamentarismus, Hrsg. K. *Kluxen*. (1967) 138ff.

Bernstein, E., Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. (1899).

Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Hrsg. H. *Kohl*. 14 Bde. (1894—1905).

Bismarck, O. v., Die gesammelten Werke. 15 Bde. (1924—35). (Friedrichsruher Ausgabe).

Bitterauf, Th., Bayern als Königreich. 1806—1906. (1906).

Böckenförde, E.-W., Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat, in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für O. Brunner. (1963). 248ff.

Böhm, G. v., Ludwig II. König von Bayern. Sein Leben und seine Zeit (²1924).

Böhme, H., Prolegomena zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. (²1968).

Bondi, G., Deutschlands Außenhandel 1815—1870. (Berlin-Ost 1958).

Bopp, H., Die Entwicklung des deutschen Handwerksgesellentums im 19. Jahrhundert unter dem Einfluß der Zeitströmungen. (1932).

— Adolf Kolping und die Gesellenbewegung, in: Die soziale Frage und der Katholizismus. Hrsg. v. *Meßner-Strieder*. (1931) 99ff.

Borkenau, E., Der Übergang vom feudalen zum bürgerlichen Weltbild. (1934/Neudruck 1971).

Born, K. E., Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz. Ein Beitrag zur Geschichte der innenpolitischen Entwicklung des Deutschen Reiches, 1890—1914. (1957).

Bosl, K., Rezension von R. Hacker, Ludwig II. von Bayern in Augenzeugenberichten. (²1966), in: ZBLG. 30 (1967) 1145ff.

— Die historische Staatlichkeit der Bayerischen Lande, in: Zur Geschichte der Bayern. (1965) 644ff.

— Gesellschaft und Politik in Bayern vor dem Ende der Monarchie. Beiträge zu einer sozialen und politischen Strukturanalyse, in: ZBLG. 28 (1965) 1ff.

— Der moderne bayerische Staat von 1806—1956, in: Bayern. Ein Land verändert sein Gesicht. (1956) 11ff.

— Der geschichtlich-anthropologische Aspekt und seine Bedeutung für einen erneuerten Bildungswert der Geschichte. Geschichte-Soziologie-Politologie, in: ZBLG. 31 (1968). 1052ff.

— Heinrich Held, Journalist-Parteipolitiker-Staatsmann, in: ZBLG. 31 (1968) 747ff.

Brandhuber, G., J. M. Sailers Rechtfertigung gegen die Anklage des hl. Klemens Maria Hofbauer, in: HJb. 52 (1932) 72ff.

Brater, K., Die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern und die Verfassungsedikte in ihrem gegenwärtigen Bestand. (1852).

Bray-Steinburg, Graf O. v., Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Vorwort v. K. Th. v. *Heigel*. (1901).

Brentano, L., Mein Leben — im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands. (1931).

— Die Getreidezölle als Mittel gegen die Not der Landwirte. (1903).

— Die deutschen Getreidezölle. Eine Denkschrift. (³1925).

— Familienfideikommisse und ihre Wirkungen. (1911).

Bronner, F., Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen (1875—1911). (1926).
Brunner, O., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. ([2]1968).
Bry, G., Wages in Germany, 1871—1945. (Princeton 1960).
Buchheim, K., Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert. (1963).
— Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland. (1953).
Buchholz, E. W., Ländliche Bevölkerung an der Schwelle des Industriezeitalters. Der Raum Braunschweig als Beispiel. (1966).
Bülow, Fürst B. v., Denkwürdigkeiten. Hrsg. F. v. Stockhammern. Bd. I—III (1930/31).
Buhl, Fr. v., Reden und Aufsätze 1900—1921. (Vorw. v. Hugo Graf Lerchenfeld-Köfering). (1922).
Busch, M., Tagebuchblätter. 3. Bde. (1899).
Bussmann, W., Das Zeitalter Bismarcks. ([3]1957).
— Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert. (Neudruck [2]1969).
Cantor, N. F., *Wertman*, M. S., Ed. Ed., The History of Popular Culture since 1815. (New York 1968).
Clapham, J. H., The Economic Development of France und Germany, 1815—1914. (Cambridge [3]1928).
Conze, W., Die Zeit Wilhelms II. und die Weimarer Republik. (1964).
— Vom „Pöbel" zum „Proletariat". Sozialgeschichtliche Voraussetzungen für den Sozialismus in Deutschland, in: VSWG 41, (1954) 333ff.
— Staat und Gesellschaft in der frührevolutionären Epoche Deutschlands, in: Die Entstehung des modernen souveränen Staates, hrsg. v. H. H. *Hofmann*. (1967) 297ff.
— Sozialgeschichte, in: Moderne deutsche Sozialgeschichte, hrsg. v. U.-U. *Wehler*. (1966) 19ff.
Conze, W., Hrsg., Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz, 1815—1848. (1962).
Conzemius, V., Hrsg., Ignaz von Döllinger — Lord Acton, Briefwechsel 1850—1890. 2 Bde. (1965).
Craig, G. A., The Politics of the Prussian Army, 1640—1945. (Oxford 1955).
Cucumus, C., Lehrbuch des Staatsrechts der konstitutionellen Monarchie Baierns. (1925).
Demeter, K., Das Deutsche Offizierskorps in Gesellschaft und Staat, 1650—1945. ([4]1965).
— Die soziale Schichtung des Deutschen Parlaments seit 1848, ein Spiegelbild der Strukturwandlung des Volkes, in: VSWG 39 (1952) 1ff.
Desai, A. V., Real Wages in Germany, 1871—1913. (Oxford 1968).
Destouches, E. v., Der Hausritterorden vom Hl. Georg. (1890).
Deuerlein, E., Der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten. (1955).
— Prinzregent Luitpold von Bayern, in: Bayerland. 54 (1952) 208ff.
— Verlauf und Ergebnis des „Zentrumsstreites" (1906—1909), in: Stimmen der Zeit. 156 (1954/55) 103ff.
— Der Gewerkschaftsstreit. (1959).
Deutz, J., Adam Stegerwald. Gewerkschafter-Politiker-Minister. 1874—1945. (1952).
Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945. 2 Bde. (Leipzig 1968).
Doeberl, A., Bischof Reisach, in: HPBl. 162 (1918) 469ff., 558ff., 669ff.
— Rekatholisierungsbestrebungen gegenüber den Universitäten Würzburg und München unter der Regierung König Ludwigs I, in: HPBl. 161 (1918) 28ff., 81ff., 287ff., 513ff.

— Bischof Ignatius von Senestrey. Zum 100. Geburtstag — 13. Juli 1918, in: HPBl. (1918) 15ff.
— Ernst von Lasaulx, in: HPBl. 162 (1918) 205ff., 269ff.
— Graf Konrad Preysing und das Erwachen der katholisch-konservativen Partei in Bayern, in: Gelbe Hefte (1926) 843ff.
Doeberl, L., Maximilian von Montgelas und sein Prinzip der Staatssouveränität beim Neubau des „Reiches Bayern", in: Die Entstehung des modernen souveränen Staates. Hrsg. H. H. *Hofmann*. (1967). 273ff.
Doeberl, L., Maximilian von Montgelas und das Prinzip der Staatssouveränität. (1925).
Doeberl, M., Entwicklungsgeschichte Bayerns. III (1931).
— Zur Geschichte der bayerischen Schulpolitik im 19. Jahrhundert. SB.d.Bay.Ak.d. Wiss. (1912).
— Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens. (1918).
Drechsel, C. A. Graf v., Die Reichsräte der Krone Bayerns. (München o.J.).
Du Moulin-Eckardt, Graf, Luitpold von Bayern. (1901).
Dyroff, A., Die Beendigung der Regentschaft in Bayern bei Lebzeiten des Königs, in: Annalen des Deutschen Reiches. I (1904) 401ff.
Ehmke, H., „Staat" und „Gesellschaft" als verfassungstheoretisches Problem, in: Staatsverfassung und Kirchenordnung. Festgabe für Rudolf Smend, hrsg. v. K. *Hesse* u. a. (1962) 23ff.
E. K. W. Adam Müller, in: HPBl. 162 (1918) 352ff.
Emminger, O. Die bayerische Industrie. (1947).
Endres, F., Prinzregent Luitpold und die Entwicklung des modernen Bayern. (1916).
Engelberg, E., Revolutionäre Politik und Rote Feldpost 1878—1890. (Berlin-Ost 1959).
Erster Weltkrieg, Ursachen, Entstehung und Kriegsziele. Sammelband, Hrsg. W. *Schieder*. (1969).
Eulenburg-Hertefeld, PH. Fürst zu, Das Ende König Ludwigs II. und andere Erlebnisse. (1934).
Fellermeier, J., Abriß der katholischen Gesellschaftslehre. (1956).
Filthaut, E., Deutsche Katholikentage 1848—1958 und die soziale Frage. (1960).
Finck v. Finckenstein, H. W. Graf v., Die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen und Deutschland. 1800—1930. (1960).
Flamant, M., *Singer-Kerel*, J., Crises et récessions économiques. (Paris 1968).
Forsthoff, E., Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit. ([2]1951).
— Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit. Aufsätze und Essays. (1968).
Fourastié, J., Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts. ([2]1969).
— L'évolution des prix à long terme. (Paris 1969).
Franz, E., Bayerische Verfassungskämpfe. (1926).
Franz, G., Kulturkampf, Staat und katholische Kirche in Mitteleuropa von der Säkularisation bis zum Abschluß des preußischen Kulturkampfes. (1954).
Franziß, F., Bayerns nationale und internationale Stellung. (1894).
Frauendienst, W., Das Deutsche Reich, 1890—1914. (1959).
Frey, L., Die Stellung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu den politischen Parteien. (Diss. 1931).
Fricke, *D.*, Zur Organisation und Tätigkeit der Deutschen Arbeiterbewegung, 1890—1914. (Leipzig 1962).
Friedrich, J., Ignaz von Döllinger. Sein Leben. 3 Bde. (1899).
Gasteiger, M., Die christliche Arbeiterbewegung in Süddeutschland. (1908).
Gebhardt, B., Handbuch der Deutschen Geschichte. III ([8]1960).

Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels. Hrsg. Vereinigung des Adels in Bayern (e.V.). IX (1967).
Der kgl. bayerische Hausritterorden vom Hl. Georg. Sammlung von Schriften. (1867ff). Staatsbibliothek München.
Gerlach, Leopold v., Denkwürdigkeiten. II (1892).
Gerold, O., Die letzten Tage Ludwigs II. Erinnerungen eines Augenzeugen. (1914).
Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. H. *Schulthess*. Jg.Jg. 1880—1913.
Neue Gesetz- und Verordnungssammlung für das Kgr. Bayern, Hrsg. K. *Weber*.
Die Getreidepreise in Deutschland mit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. 44 (1935) 273ff.
Götz, Neuere Literatur zur Geschichte des Kardinals Reisach, in: HPBl. 161 (1918). 266ff.
Grasser, W., Johann Freiherr von Lutz (eine politische Biographie) 1826—1890. (1967).
Graßmann, J., Die Sonderstellung des bayerischen Heeres und das Reichsmilitärgericht. (1898).
Grenner, K. H. Wirtschafsliberalismus und katholisches Denken (1967).
Grosser, D., Grundlagen und Struktur der Staatslehre Friedrich Julius Stahls. (1963)
Grünfeld, E., Lorenz von Stein und die Gesellschaftslehre. (1910).
Grundbegriffe der Geschichte. (Sammelband 1964).
Hacker, R., Ludwig II. von Bayern in Augenzeugenberichten. (²1966).
Haller, J., Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld. (1926).
Hartung, F., Verantwortliche Regierung, Kabinette und Nebenregierungen im konstitutionellen Preußen 1848—1918, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. 44 (1932) 1ff., 302ff.
Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. III (1906).
Hauck, Th. v., Studie über das Placetum regium in Bezug auf Dogmen und die Stellung der Altkatholiken in Bayern. (1889).
Heim, G., Der Bayerische Bauernverein in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. (⁴1906).
Heintz E., Der Beamtenabgeordnete im Bayerischen Landtag. Eine politische Studie über die Stellung des Beamtentums in der parlamentarischen Entwicklung Deutschlands. (Berlin Diss. 1966).
Herrnstadt, R., Die Entdeckung der Klassen. Die Geschichte des Begriffs Klasse von den Anfängen bis zum Vorabend der Pariser Juli-Revolution 1830. (1965).
Hertling, G. Frhr. v., Politische Parteibildung und soziale Schichtung, in: Hochland. 7 (1905) 47ff.
— Erinnerungen. 2 Bde. (1919/20).
Hintze, O., Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte. I (²1962).
Historisch-politische Blätter für das Katholische Deutschland. (1880ff.).
Hoffmann, W. G.,—*Müller*, J. H., Das deutsche Volkseinkommen 1851—1957. (1959).
Hofman, H. H., Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert. (1962).
Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern. Jge. 1886—1912.
Hofmiller, J., Ausgewählte Briefe. Hrsg. Hulda *Hofmiller*. (1955).
Hohenlohe-Schillingsfürst, Ch. Fürst zu, Denkwürdigkeiten der Reichskanzlerzeit. Hrsg. K. A. v. *Müller*. (1931).
— Denkwürdigkeiten, 2 Bde. (⁴1907).
Hohmann, G., Die deutschen Getreidezölle. (1911).

Holborn, H., Bismarck und Freiherr Georg von Werthern, in: Archiv für Politik und Geschichte. 5 (1925) 469ff.

Holl, K., Zum Entwicklungsgang des Kardinals Karl August Graf von Reisach, in: HPBl. 162 (1918) 269ff., 341ff., 417ff.

Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins. Hrsgg. *Rich—Fisher—Frauendienst*. 4 Bde. (1957—1963).

Hommel, K., Die Separatvordtellungen von König Ludwig II. von Bayern. (1963).

Huber, E. R., Deutsche Verfassungsgeschichte. 4 Bde. (1957—1969).

Huber, E. R., Hrsg., Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte. II (^{2}1964).

Huber, E. R., Heer und Staat in der deutschen Geschichte. (1938).

— Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee. (1965).

Hüttenrauch, H., Der Evangelische Bund, sein Werden, Wachsen und Wirken. (1911).

Hundhammer, A. Die landwirtschaftliche Berufsvertretung in Bayern. (1926).

— Geschichte des Bayerischen Bauernbundes. (1924).

Jacobs, A., *Richter*, H., Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792—1934, in: Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, S. H. 37 (1935).

Jaeger, H., Unternehmer in der deutschen Politik. (1890—1918). (1967).

Jäger, E., Die Agrarfrage der Gegenwart. Sozialpolitische Studien. 4 Bde. (1882—1893).

Jansen, R., Georg von Vollmar. Eine politische Biographie. (1958).

Jantke, C., *Hilger*, D., Hrsgg., Die Eigentumslosen. Der deutsche Pauperismus und die Emanzipationskrise in Darstellungen und Deutungen der zeitgenössischen Literatur. (1965).

Jantke, C., Der vierte Stand. Die gestaltenden Kräfte der deutschen Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert. (1955).

Jellinek, G., Allgemeine Staatslehre. (^{3}1914).

Jerussalimski, A. S., Bismarck, Diplomatie und Militarismus. (Moskau 1968, deutsch 1970).

Jörg, J. E., Geschichte der sozial-politischen Parteien in Deutschland. (1867).

Die königlich bayerischen Staatsminister der Justiz in der Zeit von 1818 bis 1918. Hrsg. v. St. Min. d. Justiz. II (1931).

Kaelble, H., Industrielle Interressenpolitik in der wilhelminischen Gesellschaft. Centralverband deutscher Industrieller 1895—1914. (1967).

Kalkoff, H., Nationalliberale Parlamentarier 1867—1917 des Reichstags und der Einzellandtage. (1917).

Kalmer, G., Beamtenschaft und Revolution, in: Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen. Hrsg. K. *Bosl*. (1969), 201ff.

Kampffmeyer, P., Georg von Vollmar. (1930).

Der erste Bayerische Katholikentag zu München am 23. Sept. 1889. Hrsg. i. A. d. Centralcomités der deutschen Katholiken. (1889).

Kehr, E. Das Primat der Innenpolitik. Gesammelte Aufsätze zur preußisch-deutschen Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. H. U. *Wehler*. (1965).

Kessel, E., Die Tätigkeit des Grafen Waldersee als Generalquartiermeister und Chef des Generalstabes der Armee, in: Die Welt der Geschichte. (1954).

Kiefl, F. X., Katholische Weltanschauung und modernes Denken. (^{3}1922).

Klassenbildung und Sozialschichtung. Hrsg. B. *Seidel*, S. *Jenkner*. (1968).

Klein, E. F., Freiheit und Eigentum, abgehandelt in acht Gesprächen über die Beschlüsse der Französischen Nationalversammlung. (1790).

Koch, I., Die Bundesfürsten und die Reichspolitik in der Zeit Wilhelms II. (Diss. 1961)
Koch, M. J., Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II. (1889—1914). (1954).
Koeppen, W., Die Anfänge der Arbeiter- und Gesellenbewegung in Franken (1830—1852). Eine Studie zur Geschichte des politischen Sozialismus. (1935).
Kohn-Bramstedt, E., Aristocracy and the Middle Classes in Germany. Social Types in German Literature, 1830—1900. (London 1937).
Krafft, R., Glänzendes Elend. (1895).
— Kasernenelend. (1895).
Krakenberger, W., Das Kassen- und Zahlungswesen des Staates und der Kommunen im Königreich Bayern. (1909).
Kraus, F. X., Tagebücher, Hrsg. H. *Schiel*. (1957).
Krazeisen, K. v., Das bayerische Landtagswahlgesetz vom 9. 4. 1906. (1906).
Kröll, M., Gesellschaft und Staat. (1961).
Kruck, A., Geschichte des Alldeutschen Verbandes, 1890—1939. (1954).
Krüger, H., Allgemeine Staatslehre. (1964).
Kummer, J., Der Einfluß des Parlaments auf das Finanzwesen im konstitutionellen Staat in Bayern 1808—1918. (München Diss. 1964).
Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet. (1890).
Lang, B., Bischof Sailer und seine Zeitgenossen. (1932).
Lebensläufe aus Franken. Hrsg. A. *Chroust*. V (1936). Hrsg. v. *Pölnitz*. VI (1960).
Leher, H., Der Ehrenspiegel des Hauses Crailsheim, in: Bayerland. 12 (1901) 462 ff.
Leipart, Th., Die christlichen Gewerkschaften. ([2]1922).
Lenk, L., Der bayerische Fabrikant im 19. Jahrhundert, in: Das Bayernland. (1962).
Lerchenfeld-Koefering, G. Graf, Erinnerungen und Denkwürdigkeiten. (1935).
Lerchenfeld, M. Frhr. v., Aus den Papieren des kgl. bayer. Staatsministers Maximilian Freiherrn von Lerchenfeld. (1887).
Linhart, K., Dr. v. Orterer. Ein Lebensbild. (1916).
Loewe, H., Die Entwicklung des Schulkampfes in Bayern bis zum vollständigen Sieg des Neuhumanismus. (1917).
Lotz, W., Die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Caprivi und Hohenlohe, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik. (1901).
Lutz, H., Demokratie im Zwielicht. Der Weg der deutschen Katholiken aus dem Kaiserreich in die Republik. 1914—1925. (1963).
Luzzatto, G., Storia economica dell'età moderna e contemporanea. (Padova 2 Bde. 1952/55).
Maier, H., Revolution und Kirche. Studien zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie. (1789—1901). ([2]1965).
— Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre. (1966).
Marshall, T. H., Citizenship and social class and other essays. (Cambridge 1950).
Masur, G., Friedrich Julius Stahl. I. (1802—1840). (1930).
Mayr, G. K., Sammlung der kurpfalzbayerischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen. 6 Bde. (1784—1799) und 2 Bde. (1800/1802).
Meinecke, F., Weltbürgertum und Nationalstaat. (1969).
Meisner, H. O., Der Reichskanzler Caprivi. ([2]1969).
— Die Lehre vom monarchischen Prinzip im Zeitalter der Restauration und des Deutschen Bundes. (1913).
Memminger, A., Der Bayernkönig Ludwig II. ([20]1925).
Miller, F. v., Erinnerungen an den Regenten, in: SM. 27 (1929/30).

Mitchell, A., Revolution in Bayern 1918/19. (Dt. 1967).
Möckl, K., Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold, in: Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen. Hrsg. K. *Bosl*. (1969) 5ff.
Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen Münchens (Sammelband 1960).
Molt, P., Der Reichstag vor der improvisierten Revolution. (1963).
Erinnerungen und Gedanken des Botschafters Anton Graf Monts. Hrsg. K. F. *Nowak* und F. *Thimme*. (1932).
Morsey, R., Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867—1890. (1957).
— Probleme der Kulturkampfforschung, in: HJb. 83 (1964) 217ff.
— Die deutschen Katholiken und der Nationalstaat zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg, in: HJb. 90 (1970) 31ff.
Moy, E. Graf v., Das Wahlrecht der Geistlichen. (1905).
Müller, A., Die Elemente der Staatskunst. (Neudruck 1968)
Müller, F. C., Die letzten Tage König Ludwigs II. von Bayern — Nach eigenen Erlebnissen geschildert. (1888).
Müller, K. A. v., Bismarck und Ludwig II. im September 1870, in: HZ 111 (1913) 89ff.
— Bismarck und Ludwig II. im September 1870 — Aktenstücke aus den Papieren des Grafen Karl von Tauffkirchen mitgeteilt, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. (1914) 572ff.
— Unbekannte Briefe Bismarcks an Ludwig II, in: SM. (1931/32) 632ff.
— Bismarck und die Königskatastrophe 1886, in: SM. (1931/32) 648ff.
— Unbekannte Briefe Bismarcks an Prinzregent Luitpold, in: SM. (1931/32) 701ff.
— Aus Gärten der Vergangenheit. Erinnerungen 1882—1914. (1951).
— Die Entlassung. Nach bayerischen Gesandtschaftsberichten, in: SM. 19,1 (1921) 138ff.
— Der dritte deutsche Reichskanzler, in: SB. d. bay. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Abtlg. H. 3 (1931/32).
Müller, L. A. v., Wahlgesetze Deutscher Bundesstaaten. Eine vergleichende Studie. (1881).
— Zur Theorie und Praxis des bayerischen Landtagswahlgesetzes, in: Bl. f. adm. Praxis. 32 (1882).
Müller-Meiningen-Hof, E., Verfassungsreform im Reich und bayerische Politik. (1917).
Muschler, R. C., Philipp zu Eulenburg. (1930).
Nell-Breuning, O. v., *Sacher*, H., Hrsgg., Zur christlichen Gesellschaftslehre. (²1954).
— Zur christlichen Staatslehre. (²1957).
— Zur sozialen Frage, (²1958).
Nichols, J. A., Germany after Bismarck, the Caprivi Era, 1890—1894. (Cambridge, Mass., 1958).
Nipperdey, Th., Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918. (1961).
Nöll von der Nahmer, R., Bismarcks Reptilienfonds. Aus den Geheimakten Preußens und des Deutschen Reiches. (1968).
North, D., Ocean Freight Rates and Economic Development 1750—1913, in: The Journal of Economic History. 18 (1958).
Oncken, H., Hrsg., Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker nach seinen Briefen und hinterlassenen Papieren. 2 Bde. (1910).
Petermeier, K., Balthasar Daller, Politiker und Parteiführer 1835—1911. Studien zur Geschichte der bayer. Zentrumspartei. (Masch. Diss. 1956).

Pfülf, O., Kardinal von Geissel. 2 Bde. (1895/96).
Phayer, F. M., Religion und das gewöhnliche Volk in Bayern in der Zeit von 1750—1850. (1970).
Philippi, H., König Ludwig II. von Bayern und der Welfenfonds, in: ZBLG. 23 (1960) 66ff.
— Zur Geschichte des Welfenfonds, in: Jb. f. niedersächs. Landesgeschichte 31 (1959) 190ff.
— Besprechung Robert Nöll von der Nahmer, Bismarcks Reptilienfonds, in: Jb. f. niedersächs. Landesgeschichte 40 (1968) 194ff.
Picht, W., Der Begriff „Militarismus", in: GWU. 5 (1954) 455ff.
Piloty, R. Hundert Jahre bayerischen Verfassungslebens. Festrede. (1918).
Piloty, R. Max von Seydel. Ein Nachruf. (1901).
— Das parlamentarische System. Eine Untersuchung seines Wesens und Wertes. (1917).
Pöls, W., Sozialistenfrage und Revolutionsfurcht in ihrem Zusammenhang mit den angeblichen Staatsstreichlpänen Bismarcks. (1960).
Pözl, J. v., Lehrbuch des Bayerischen Verfassungsrechts. (^{5}1877).
Probleme der Reichsgründungszeit 1848—1879. Hrsg. H. *Böhme*. (1968). Sammelband.
Puhle, H. J., Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich, 1893—1914. (1967).
Rall, H., Bismarcks Reichsgründung und die Geldwünsche aus Bayern, in: ZBLG. 22 (1959) 396ff.
Raumer, K. v., Das bayerische Problem, in: Archiv für Politik und Geschichte. V (1925) 297ff. Besprechung der Schrift: E. Frhr. v. *Aretin*, Das bayerische Problem. (1924).
Regensburger, E. H., Verschiebungen in der beruflichen Gliederung der Bevölkerung des Regierungsbezirks Unterfranken und Aschaffenburg von 1840—1907. (Diss. 1917).
Reimann, J., Ernst Müller-Meiningen senior und der Linksliberalismus in seiner Zeit. (1968).
Reinhard, E., Karl Ludwig von Haller und seine Beziehungen zum Kreise um Metternich, in: HPBl. 162 (1918) 168ff.
Reinhardt, R., Johannes Joseph Ignaz von Döllinger und Carl Joseph von Hefele, in: ZBLG. 33 (1970) 439ff.
Reiser, K., Bayerische Gesandte bei deutschen und ausländischen Regierungen 1871—1918. (1968).
Renner, H., Georg Heim. Der Bauerndoktor. (1960).
Rich, N., Friedrich von Holstein. Politics and Diplomacy in the Era of Bismarck and Wilhelm II. 2 vols. (Cambridge 1965).
Richter, W., Ludwig II. König von Bayern. (^{3}1950).
Riehl, W. H., Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik. Bd. II: Die bürgerliche Gesellschaft. (1851).
Ritter, E., Die katholisch-soziale Bewegung Deutschlands im 19. Jahrhundert und der Volksverein. (1954).
Ritter, G., Staatskunst und Kriegshandwerk. II (^{2}1965).
— Das Problem des Militarismus in Deutschland, in: HZ. 177 (1954) 21ff.
Ritter, G. A., Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich. Die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften 1890—1900. (^{2}1963).
Ritthaler, A., Johann Michael Sailer, 1751—1832, in: Bayerische Kirchenfürsten. (1964) 279ff.
— Lothar Anselm Freiherr von Gebsattel, Erzbischof von München-Freising, in: Bayerische Kirchenfürsten. (1964) 290ff.

Röhl, J. C. G., Deutschland ohne Bismarck. Die Regierungskrise im Zweiten Kaiserreich 1890—1900. A. d. Engl. v. I. Lindt. (1969).
— Higher Civil Servants in Germany, 1890—1900, in: Journal of Contemporary History. II, 3 (1967).
— Staatsstreichplan oder Staatsstreichbereitschaft? Bismarcks Politik in der Entlassungkrise, in: HZ. 203 (1966) 610ff.
Rogge, H., Die Kladderadatschaffäre. Ein Beitrag zur inneren Geschichte des Wilhelminischen Reichs, in: HZ. 195 (1962) 90ff.
Rohr, D. G., The Origins of Social Liberalism in Germany. (Chicago and London 1963).
Rosenberg, A., Die Entstehung der Deutschen Republik, 1871—1918. (1930).
Rosenberg, H., Wirtschaftskonjunktur, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa, 1873 bis 1896, in: Moderne Deutsche Sozialgeschichte. Hrsg. H. U. *Wehler*. (1966) 225ff.
Rosenberg, H., Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa. (1967).
Rothfels, H., Bismarck und der Staat. Dokumente. (Neudruck 1958).
de Ruggiero, G., Geschichte des Liberalismus in Europa. (Dt. v. K. Walder und K. Wandel). (1930/Neudruck 1964).
Rummel, F. Frhr. v., Das Ministerium Lutz und seine Gegner. 1872—1882. (1935).
Rummel, W. v., Ludwig II. Der König und sein Kabinettchef. (²1930).
Saller, L., „Ich melde gehorsamst. . ." — Polizeibericht des Wachtmeisters Ferdinand Poppeler über die Ereignisse am 10. 6. 1886 in Hohenschwangau, in: Bayerische Landpolizei (1963/64) 79ff.
Schärl, W., Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806—1918. (1955).
Schell, H., Katholizismus als Prinzip des Fortschritts. (1897).
Schieder, Th., Das Verhältnis von politischer und gesellschaftlicher Verfassung und die Krise des bürgerlichen Liberalismus, in: HZ. 177 (1954) 49ff.
Schiel, H., Im Spannungsfeld von Kirche und Politik. Franz Xaver Kraus. (1951).
— Bischof Sailer und König Ludwig I. von Bayern. Mit ihrem Briefwechsel. (1932).
— Johann Michael Sailer, Leben und Briefe. 2 Bde. (1948/1952).
Schirmer, C., Monsignore Lorenz Huber und seine Zeit. (1931).
Schlaich, H. W., Der bayerische Staatsrat. In: ZBLG. 28 (1965) 460ff.
Schlözer, K. v., Letzte römische Briefe 1882—1894. (1924).
Schmidt-Volkmar, E. Der Kulturkampf in Deutschland. 1871—1890. (1962).
Schmitt, C., Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924—1954. Materialien zu einer Verfassungslehre. (1958).
Schnabel, F., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Die katholische Kirche in Deutschland. (1965).
— Die Erfahrungswissenschaften. (1965).
— Monarchie und Volkssouveränität. (1964).
Schneider, L., Die russische Studentenkolonie und das Echo des revolutionären Rußland in München vor 1914, in: Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen. Hrsg. K. *Bosl*. (1969) 75ff.
Schnorbus, A., Arbeit und Sozialordnung in Bayern vor dem Ersten Weltkrieg. (1890—1914). (1969).
— Die ländlichen Unterschichten in der bayerischen Gesellschaft am Ausgang des 19. Jahrhunderts, in ZBLG. 30 (1967), 824 ff.
Schoeps, J. H., Das andere Preußen. (1952).
Schoeps, J. H., Hrsg., Zeitgeist im Wandel. Das Wilhelminische Zeitalter. (1967).

Schosser, E., Presse und Landtag in Bayern von 1850—1918. (1968).
Schowalter, A., Allgemeines Wahlrecht und bayerische Wahlreform. (1904).
Schrott, L., Der Prinzregent. Ein Lebensbild aus Stimmen der Zeit. (1962).
Schulte, J. F. v., Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland. Aus den Akten und anderen authentischen Quellen dargestellt. (1887).
Seiler, G., Bayerisches Schulbedarfsgesetz. (1903).
Offizieller Katalog der Internationalen Kunst-Ausstellung des Vereins bildender Künstler Münchens. (A. V.) „Secession" (1896).
Sendtner, K., Rupprecht von Wittelsbach, Kronprinz von Bayern. (1954).
Seydel, M. v., Bayerisches Staatsrecht. 7 Bde. (1884—1894).
— *Piloty*, R. Bayerisches Staatsrecht. I (1913).
— *Graßmann*, J. v. Bayerisches Staatschrecht, II (1913).
— Das Recht der Regentschaft in Bayern. (1886).
— Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre. (1873).
Sicherer, H. v., Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee 1799—1821. (1874).
Siebertz, P., Karl Fürst zu Löwenstein. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. (1924).
Smend, R., Die Verschiebung der konstitutionellen Ordnung durch die Verhältniswahl, in: Festgabe für Karl Bergbohm. (1919) 278ff.
Snell, J. L., Die Republik aus Versäumnissen, in: Welt als Geschichte. XV. (1955) 196ff.
Söltl, J. M. v., Ludwig I. und Graf Armansperg. (1886).
100 Jahre SPD . . . ihre Wirken in Bayern. Eine Festschrift. Hrsg. SPD-Bezirk Südbayern. (1963).
Die Sozialdemokratie im bayerischen Landtag. 1893—99. Handbuch für Landtagswähler. (1899).
Spindler, M., Erbe und Verpflichtung. Aufsätze und Vorträge zur Bayerischen Geschichte (1966).
Stadelmann, R., Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848. (1948).
Stählin, K., Prinzregent Luitpold von Bayern. Festrede. (1911).
Stahl, F. J., Die Philosophie des Rechts. 2 Bde. (^{5}1878/Neudruck 1963).
— Philosophie des Rechts. II. 1. Abtlg. (^{2}1845), 2. Abtlg. (^{2}1846).
Stahl, F. J., Staatslehre. (1910).
— Die Revolution und die konstitutionelle Monarchie. (1848).
— Das monarchische Prinzip. (1845).
Statistik des Deutschen Reiches.
Zeitschrift des bayerischen Statistischen Landesamtes.
Beiträge zur Statistik des bayerischen Statistischen Landesamtes.
Stedmann, I. v., Die preußische Gesandtschaft in München als Instrument der Reichspolitik in Bayern von den Anfängen der Reichsgründung bis zu Bismarcks Entlassung. (1967).
Steffan, F., *Diehm*, W., Die Bayerische Staatsbank 1780—1955. Geschichte und Geschäfte einer öffentlichen Bank. (1955).
Stein, L. v., System der Staatswissenschaft. Bd. II: Die Gesellschaftslehre. (1856).
— Die Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. 3 Bde. (1850/Neudruck 1959).
Steinborn, P., Grundlagen und Grundzüge Münchner Kommunalpolitik in den Jahren der Weimarer Republik. (1968).

Stürmer, M., Hrsg., Das kaiserliche Deutschland, Politik und Gesellschaft 1870—1918. (1970).

Stutz, U., Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. (1926).

Tirrell, S. R., German Agrarian Politics after Bismarck's Fall. The Formation of the Farmer's League. (New York 1951).

Thoma, L., Brifwexel eines bayerischen Landtagsabgeordneten (Filserbriefe). 2 Bde (1909—12).

Uhen, L., Gruppenbewußtstein und informelle Gruppenbildungen bei deutschen Arbeitern im Jahrhundert der Industrialisierung. (1964).

Verhandlungen der General-Versammlung der Katholiken Deutschlands in Würzburg vom 25.—29. Aug. 1907. Hrsg. Lokalkomitee in Würzburg (1907).

Vierhaus, R., Ranke und die soziale Welt (1957).

Vigener, F., Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vaticanum. (1913).

Völderndorff, O. Frhr. v., Harmlose Plaudereien eines alten Münchners. 2 Bde. (1892 und 1898).

Vogel, P., Hegels Gesellschaftsbegriff und seine geschichtliche Fortbildung durch Lorenz Stein, Marx, Engels und Lassalle. (1925).

Vollmar, G. v., Über die nächsten Aufgaben der deutschen Sozialdemokratie; zwei Reden, gehalten am 1. Juni und 6. Juli 1891 im „Eldorado" zu München. (1891).

Wachenheim, H., Die deutsche Arbeiterbewegung 1844 bis 1914. (1964).

Wagenführ, R., Die Industriewirtschaft. Entwicklungstendenzen der deutschen und internationalen Industrieproduktion 1860—1932, in: Vierteljahresheft zur Konjunkturforschung. S. H. 31 (1933).

Waldersee, A. *Graf*, Denkwürdigkeiten, Hrsg. H. O. *Meisner*. 3 Bde. (1923).

Weis, E., Maximilian Joseph Graf von Montgelas. Eine politische Biographie. (Noch nicht veröffentlichte Habil.-schrift, München 1969). Bd. I (1971).

Wenng, L., Die Judenfrage vor der bayerischen Kammer der Abgeordneten. (1901).

Wernecke, K., Der Wille zur Weltgeltung. Außenpolitik und Öffentlichkeit im Kaiserreich am Vorabend des Ersten Weltkrieges. (²1970).

Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftgeschichte. Lütge-Festschrift. Hrsg. *Abel, Borchardt, Kellenbenz, Zorn*. (1966).

Wunderlich, F., Farm Labour in Germany, 1810—1945. (Princeton 1961).

Wurm, F. F., Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland 1848—1948. (1969).

Zahn, F., Die Entwicklung der Preise in Bayern, 1881—1910, in: Bulletin de l'Institut Internationale de Statistique. 19, III (1911—13) 126ff.

Zenk, Die Öffentlichkeit im Militärstrafprozeß. (1896).

Ziekursch, J., Zur Entstehungsgeschichte der Denkwürdigkeiten des Fürsten Bülow, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. 44 (1932) 374ff.

Zils, W., Hrsg., Geistiges und Künstlerisches München in Selbstbiographien. (1913).

Zittel, B., Der bayerische Ministerrat und seine Protokolle, in: Mitteilungen f. d. Archivpflege i. Bayern. III (1957).

Zimmermann, L., Die Einheits- und Freiheitsbewegung und die Revolution von 1848 in Franken. (1951).

Zorn, W., Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806—1933. (1962).

5. Schaubilder und Tabellen

Die Zahlen in Klammern geben die Seitenzahlen an, auf denen die Schaubilder (Tabellen) zu finden sind.

Auflage und politische Tendenz der Zeitungen in Bayern 1885 bis 1898 (124/125)
Abgeordnetenwahlen 1887 (213)
Ur- oder Wahlmännerwahlen 1887 (214)
Mandatsverschiebungen der wichtigsten Parteien des Reichstages bei den Wahlen von 1887 und 1890 (312)
Mandatsverschiebungen der Parteien des Reichstages bei den Wahlen von 1887 und 1890 in Bayern (312)
Stimmenverschiebungen der Parteien des Reichstages bei den Wahlen von 1887 und 1890 in Bayern (312)
Ergebnis der Landtagswahlen von 1893 im Vergleich zu 1887 (461)
Ergebnis der Landtagswahlen von 1899 im Vergleich zu 1893 (488)
Termine der Reichstags- und Landtagswahlen 1878 bis 1899 (505)
Die tatsächlich gewählten Abgeordneten im Vergleich zur Zahl der Abgeordneten, die nach dem Verhältnis der gewählten Wahlmänner auf die Partei treffen würde bei den Wahlen von 1893 (508)
Vergleich der prozentualen Verhältnisse von Wählerstimmen (Wahlmännerzahlen) und Abgeordnetenzahlen im indirekten und direkten Wahlrecht in Bayern (509)
Ergebnis der Landtagswahlen von 1905 im Vergleich zu 1899 (532)
Ergebnis der Landtagswahlen von 1907 im Vergleich zu 1905 (541)
Wahlbeteiligung bei den bayerischen Landtagswahlen 1881 bis 1907 (542)
Ergebnis der Landtagswahlen von 1912 Vergleich zu 1907 (546)

REGISTER

1. Personenregister

Seitenangaben in *Kursiv*schrift bedeuten, daß auf der angegebenen Seite eine Kurzbiographie der erwähnten Person zu finden ist.

A

Abel, Karl von 242, 244, 247, 253
Adelgunde, Prinzessin von Bayern, Erzherzogin von Österreich-Modena 114, 149, 188, 262, 305 f., 341
Agliardi, Antonio *256*, *275 f.*, *291*, *305*, 314, 326 ff., 332
Aichbichler, Joseph 65, 173
Albrecht, Erzherzog von Österreich 99, 103
Alfons, Prinz von Bayern 192, 323
Alfons XII., König von Spanien 192
Alwens, Karl 156, 217
Ambró von Adamócz, Adalbert 456
Arco-Zinneberg, Christiane Gräfin von 114
Arco-Zinneberg, Joseph Graf von 536
Arco-Zinneberg, Ludwig Graf von 198, 241
Aretin auf Haidenburg, Karl Freiherr von 196
Arnulf, Prinz von Bayern 105, 113, 153, 323, 403, 427
Asch zu Asch auf Oberndorff, Adolf Freiherr von *399*, 404 ff., 408 ff., 413—419, 421 f., 424 f., 427, 535
Auer, Adolf von 545 f.
Auer, Gabriele von 520
Auer, Familie 111
Auguste, Erzherzogin von Österreich, Prinzessin von Toscana und Bayern 103, 145

B

Baader, Franz von 171, 245, 247
Bachem, Julius 543, 557
Bachem, Karl 280, 333
Bähr, Otto 28
Barth, Karl 118, 494
Bassermann, Familie 352
Batzer, Georg 453
Bebel, August 444 f.
Bechmann, Georg von 492, 517
Beckh, Friedrich 215
Bennigsen, Rudolf von 45, 118
Berchem, Maximilian Graf von *88*, *114*, 139, 161 f., 164—167, 176, 179, 186, 190, 204, 259, 310 f., 392, 396, 535
Berlepsch, Hans Hermann Freiherr von 311
Bernstein, Eduard 444
Biehl, Georg 306, 326, 347
Birk, Georg 294, 314, 486 f.
Birner, Franz 179
Bismarck, Fürst Otto von 26 41, 44 ff., 48—60, 62 f., 65, 67, 70, 72—76, 78—81, 83—86, 88, 97, 99 f., 102 f., 105, 114, 120, 131, 137, 139, 144, 149, f., 155 f., 158—162, 164—166, 168, 176, 190, 192, 194, 199, 202, 206 f., 209, 255—258, 260 ff., 266, 270, 273—278, 282, 287, 292, 294, 297, 303, 305, 309 ff., 315, 336, 341, 352 f., 356, 358—361, 367 ff., 379—382, 386, 389, 397, 417, 431, 433, 446, 481, 496, 550, 552, 558
Bismarck, Herbert Graf von 52, 95, 98, 104, 107, 118, 136, 141, 146—149, 152, 160 f., 163, 165, 179, 182, 186, 188, 189, 202, 204, 207, 225 f., 258—260, 265, 273, 287, 308 f.
Bleichröder, Gerson (von) 99 f., 368
Blume (Industrieller, Vorname nicht festgestellt) 84

Boccali, Gabriele 198, 255
Bodin, Jean 21
Böhm, Gottfried von 134, 368
Bösl, Theophil 161 f., 166
Boetticher, Heinrich von 74, 79, 368
Bogler, Wilhelm 374
Bomhard, Eduard von 34
Bonn, Franz 179
Borscht, Wilhelm Georg von 467
Bosl, Karl 22
Bossuet, Jacques 21
Branca, Wilhelm Johann Nepomuk Freiherr von 370
Braun, Karl Freiherr von 396, 428, 483
Braun, Otto 70
Braun, Hans 469
Braun, Paul von 94
Bray-Steinburg, Otto Graf von 29
Brenner, Oskar 522
Brentano, Lujo 200, 520
Breunig, Georg von 545
Bronsart von Schellendorff, Walther 368—370, 404 ff., 412
Bruck, Karl Freiherr von 61 f., 66, 70, 75, 85, 89, 91, 95 f., 98, 100 f., 105 ff., 123, 128, 134 f., 138, 142 ff., 147—151, 153 ff., 157, 160—165, 167, 172, 180, 183, 185 f., 204
Brunner, Otto 22
Bucher, Joseph 70, *127*, 128, 131 f., 174 f., 204, 212 f., 217, 274, 281, 289, 292, 302 f., 465
Bühl, Stephan 539
Bülow, Bernhard von 388, 422, 454, 514, 519 f., 526 ff., 537
Bürkel, Ludwig von 98
Bürklin, Albert 352
Buhl, Eugen 217
Buhl, Familie 111, 353
Buhl, Franz Armand 207
Bumüller, Johannes 119
Burger, Franz 156
Buß, Franz 171, 247

C

Camesasca (Vorsitzender des Deutschen Reichsvereins in Petersburg, Vorname nicht festgestellt) 394
Caprivi, Georg Leo von 73, 118, 280, 336, 342, 352, 356, 360, 368, 372, 386, 446, 452, 458
Casselmann, Leopold (von) 481, 522
Castell-Castell, Familie 111
Castell-Castell, Gustav Graf von 53, 90, 370, 375
Cetto, Anton Freiherr von 192 ff., 198, 204, *206*, 208, 270, 275 f., 326, 340
Chroust, Anton 522
Clemm, August von 476
Consalvi, Ercole Marchese 229
Constant, Benjamin 27
Cornelius, Peter von 26
Crämer, Karl (von) 156, 515
Crailsheim, Krafft Freiherr (Graf) von 17, 53, 55, 57 f., 60, 63, 70 f., 75 ff., 85 ff., *93*, 96, 100, 102, 106, 109, 111, 118, 126, 135 f., 138, 141, 144, 149 f., 155, 159 ff., 165 f., 177, 182, 191—194, 198, 202, 204, 206, 208, 212, 217, 224, 258 ff., 262, 265, 270, 274 f., 277, 283, 296, 308—311, 316, 320—324, 331, 334 ff., 340 ff., 344, 347, 353, 357, 360, 363 f., 368 f., 372, 375 f., 378, 388—393, 395 f., 404, 406 f., 409—421, 423 ff., 427 ff., 448 ff., 454, 470, 487, 514, 519—529, 532, 535, 544 f., 547, 555, 558; cf. Bild Nr. 6
Cramer-Klett, Familie 111
Croissant, Friedrich 494
Cumberland, Ernst August Herzog von 369

D

Dahlberg, Karl Theodor von 229, 236
Daller, Balthasar (von) 72, 156, 173, 175, 181, 284, 299, 302 f., 305 f., 308, 314, 317 f., 324, 326, 328 f., 337, 347, 355, 367, 373, 451, 460, 472 ff., 485, 488 f., 502, 519, 533, 535, 556, 558; cf. Bilder Nr. 16 und Nr. 17
Dandl, Otto (von) *545*; cf. Bild Nr. 1
Deinhard, Andreas 530
Deinhard, Familie 352
Deym, Franz Graf von, Freiherr von Střitež 177, 184, 216 f., 224 ff., 257 f.
Diendorfer, Johann 207, 212
Diepenbrock, Melchior von 249
Dinkel, Pankraz (von) 67, 274, 283, 289, 323
Dirr, Theodor 453

Döllinger, Ignaz von 55, 115 f., 119, 183, 196, 207, 245, 251, 262, 315 f., 318, 343
Dönhoff, Karl Graf von 487
Dolgoruki, Nikolaus Fürst 58
Drechsel-Deuffstetten, Karl Graf von 320, 322
Düfflipp, Lorenz von 97, 126
Dürckheim-Montmartin, Alfred Graf von 105, 120, 153, 538

E
Eckart, Friedrich 294, 326
Eckert, Alfred 294
Ehrhart, Franz Joseph 487
Ehrler, Joseph Georg (von) 58, 117, 196, 223
Eichhorn, Lothar von 52
Eisenberger, Georg 452, 556
Eisendecher, Karl von 197
Eisenhart, August (von) 34 f., 88, *90*, 91, 549
Englert, Ferdinand (von) 365
Ettmayr, Korbinian *119*, 373
Eulenburg, Botho Graf zu 356
Eulenburg-Hertefeld, Philipp Graf (Fürst) zu 52, 59 f., 63, 67, 73, 91, 93, 95 f., 104 f., 107, 118, 135 ff., 141, 147 f., 152, 155 f., 160, 163, 165, 179, 186, 188 f., 197, 202, 204, 207, 223, 225 f., 258—265, 273, 308—311, 347 f., 353, 355—358, 360, 363—366, 368—373, 375 f., 385—389, 392, 394 f., 397, 403, 405 ff., 458
Evora, Wilhelm 215

F
Faber, Familie 111
Fabrice, Oswald Freiherr von 257
Fäustle, Johann Nepomuk (von) 70 f., 91, *93*, 153, *210*, 211
Fauner, Wilhelm 556
Feilitzsch, Familie 111
Feilitzsch, Max Freiherr (Graf) von 62, 71, 89, 91, *94*, 96, 111, 122, 131 f., 151 f., 154, 209 f., 216, 222, 272, 294, 306, 352 f., 391 f., 410, 490, 514, 516, 518, 520 ff., 525, 528 ff., 539, 543, 555
Ferdinand, Erzherzog von Österreich 103
Finck, Familie 111
Finck, Wilhelm von 93, 211
Fischer, Konrad 274, *279*, 280 ff., 284, 314, 329—332, 334, 337 f., 347
Fischer, Ludwig (von) *48*, 73, 75, 84, 130, 360, 494
Föckerer, Carl 494
Foerster, Max 522 f.
Frank, Friedrich 77, 201, 556
Frankenburger, Wolf 132, 156
Franckenstein, Arbogast Freiherr von und zu 49—52, 55—59, 67, 75, 84, 113 f., 150, 163 f., 166 f., 169, 176, 179, 188, 196, 198, 202 f., 205 ff., 208, 258 f., 283, 286, 306, 311, 315 f., 350, 431
Franckenstein, Moritz Freiherr von und zu 538
Franz, Erzherzog von Österreich-Modena 114
Franz Joseph, Kaiser von Österreich 103, 107, 113, 186, 225, 389
Frauendorfer, Heinrich (von) *531*, 544, 545, 558
Fraunberg, Joseph Maria Freiherr von und zu *250*
Freyberg, Karl Freiherr von 538
Freyen-Seiboltsdorff, Karl Graf von 217, 295, 304
Freyschlag von Freyenstein, Ignaz Freiherr von 149, *187*, 188 f., 202, 204, 206, 210, 224 ff., 258 ff., 264, 273, 286 f., 304—307, 309, 319, 330, 335, 344, 346, 370, 372, 389, 397 f., 402, 409, 559
Frick, Philipp 338, 368
Friedel, Johann 458
Friedrich III., Deutscher Kaiser 100, 260, 359, 378
Friedrich, Johannes 55, 65
Fuchs, Theobald 198, 540
Fürstenberg-Stammheim, Egon Graf von 543
Fugger zu Glött, Karl Ernst Graf (Fürst) von 546
Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn, Friedrich Johann Nepomuk Graf von 241
Fusangel, Johannes 68

G
Gäch, Albert 460
Gärtner, Friedrich von 153
Gagern, Friedrich Freiherr von 200, 217, 295, 303 f.

Galimberti, Luigi 192, 197, 205, 208, 255 ff., 260
Gebsattel, Lothar Anselm Freiherr von 250
Gehm, Fanny 186
Geiger, Joseph 156, 174 f., 179, 217, 299, 314, 326, 500, 519, 540
Geiger (Geistlicher, Vorname nicht festgestellt) 57
Geissel, Johannes (von) 251
Geith, Adolf (von) 510, 545, 557
Georg V., König von Hannover 369
Gerber, Johann 540
Gerlach, Ernst Ludwig von 25, 28, 513
Gerstenberger, Liborius 503, 540, 556
Gilg, Alois 471
Gise, August Freiherr von 217, 295
Gisela, Erzherzogin von Österreich 103, 225
Görres, Joseph von 245 f.
Goluchowski, Agenor Graf von 426, 428, 481 f.
Gombart, Ludwig von 493
Goppelt, Johann Georg 215
Goßler, Heinrich von 407, 410, 412
Grandauer, Bernhard 23
Graßmann, Joseph (von) 417, 419
Gresser, Franz (von) 37, 102, 117
Grillenberger, Karl 131, 444 f., 481, 498, 503, 515 ff.
Grimm, Albert (von) 409
Gröber, Adolf 421
Gudden, Bernhard (von) 89, 126, 141, 154
Guidi, Giovanni Baptiste 274 f., 340
Gumppenberg, Freiherr von 524
Guttenberg, Georg Freiherr von und zu 407

H

Haag, Hermann von 404 ff., 408
Habel, Friedrich (von) 414, 416, 421 f.
Hablitzel (Geistlicher, Vorname nicht festgestellt) 57
Häffelin, Kasimir Freiherr von 230
Hafenbrädl, Franz Xaver Freiherr von 51, 66 f., 173, 494
Hahnke, Wilhelm von 404 f.
Haller, Carl Ludwig von 22, 27, 30, 243
Haller, Johannes 405
Haller von Hallerstein, Sigmund Freiherr von 211
Hammerschmidt, Karl 531
Haßler, Familie 111
Haßler, Theodor (von) 84
Hatzfeld-Wildenburg, Paul Graf von 79, 83, 85
Hauck, Thomas 217, 299, 304, 320
Hauser, Anton 469
Hegel, Georg Wilhelm von 27, 30
Heim, Georg 119, 123, 372, 423, 452 f., 456, 460, 463, 468 f., 472 ff., 476, 480 f., 483, 485, 489, 502 f., 507, 511, 516 f., 519, 525 ff., 531, 535 ff., 539—543, 555 ff.; cf. Bild Nr. 10
Heine, Heinrich 244
Heinleth, Adolf Franz (von) *153*, 224 ff.
Heinrich, Prinz von Preußen 393 f.
Heinrich, Georg 374
Held, Heinrich 541 f., 556 f.
Heldmann, Anton (von) 541
Henle, Wilhelm (von) 529
Hergenröther, Franz Joseph 191, *196*, 197, 257 f., 261, 276
Hertling, Georg Freiherr von 17, 33, 65, 114, 116, 176, *200*, 281, 283 f., 292, 331 f., 334 f., 368, 396, 414, 421 ff., 428, 455, 465, 468, 505, 520, 536 ff., 545 ff., 553, 558
Hettinger, Franz Seraph 197
Hien, Xaver 452, 464
Hillern, Wilhelmine Freiin von 327 f.
Hilpert, Leonhard 464
Hintze, Otto 381
Hintzpeter, Georg Ernst 397
Hirsch (Bankier, Vorname nicht festgestellt) 98
Hirth, Georg 30, 372
Hitze, Franz 200, 471
Hochdorfer (Pfarrer, Vorname nicht festgestellt) 249
Hörmann, Friedrich 215
Hörmann von Hörbach, Winfried von 75
Hofbauer, Hl. Klemens Maria 235
Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst zu 23, 34, 88, 90, 94, 138, 150, 376, 379, 382, 386 ff., 395, 404, 407 f., 413, 417, 420, 422, 425, 481, 487, 490, 495, 514, 549
Holstein, Friedrich von 99, 310, 336, 355 f., 358, 363 f., 386—389, 394, 397, 403, 405 ff., 429

Holnstein, Max Graf von 52 ff., 59 ff., 89, 99, 142, 144 f., 148, 202, 367 ff., 376
Horn, Karl Freiherr (Graf) von 142, 151; cf. Bild Nr. 18
Huber, Josef 487
Huber, Lorenz 469, 471
Huhn, Adalbert 281, 284
Huller, Andreas 217
Huttler, Max 129, 203, 280

I
Ignatius von Loyola 272

J
Jacobi, Hugo 352, 356, 360
Jacobini, Ludovico 58, 156, 191—194, 255
Jäger, Eugen *279*, 329, 338, 347, 355, 487, 503, 556
Jansen, Reinhard 444 f.
Janssen, Johannes 69
Jarcke, Karl Ernst 245
Jörg, Joseph Edmund 68, 115, 181, 494, 496, 515
Jordan, Familie 352

K
Kagerer, Paul 284, 327, 333, 342
Kálnoky, Gustav Sigmund Freiherr von Körös-Patak, Graf von 89, 91, 102, 106, 135, 147, 154, 163, 184, 225, 275, 284, *291*, 304, 310, 450, 456, 458, 482
Kanitz-Podangan, Hans Wilhelm Graf von 483
Kant, Imanuel 42
Karl, König von Württemberg 357
Karl, Prinz von Bayern 107
Karl Albrecht, römischer Kaiser Karl VII. 110, 152
Karl Theodor, Herzog in Bayern 145, 323, 524
Kastner, Wilhelm (von) 364; cf. Bild Nr. 1
Kausen, Arnim 280, 337 f., 368, 538
Kayser, Paul 182, 204, 307
Keidel, Ludwig Philipp 487
Ketteler, Wilhelm Emanuel Freiherr von 57, 68, 171, 200, 271
Kiderlen-Wächter, Alfred (Freiherr) von 403
Klasen, Franz 119, 539
Kleitner, Leonhard 452 f., 458, 464
Klenze, Leo von 145
Klug, Ludwig (von) 96, 102, 112, 117, 142 f., 151, 182 f., 369, *371*, 372—376, 393, 524, 552
Knab, Josef 57, 70 f.
Knorr, Thomas 372
Kobell, Luise von 35, 90
Königbauer, Heinrich 469, 556
Könitz, Albert Freiherr von 394
Kohl, Anton 538
Kolb, Georg 494
Kolping, Adolf 247
Kopp, Julius 156, 174
Kopplstätter, Joseph 209
Kraemer, Familie 111
Krafft, Rudolf 400
Kraus, Franz Xaver 107, 512, 538
Krazeisen, Karl Johann (von) 499, 507 f.
Kreuzer, Heinrich 23
Kröner, Gebrüder 352
Krosigk, Georg von 400 ff., 411, 418
Küffner, Bernhard von 223

L
Laband, Paul 16
Lacordaire, Henri 246
Lamennais, Hugo de 246
Landmann, Robert von 470, 514, *520*, 521—525, 527 f., 555
Larisch-Mönnich, Friedrich Graf von 544
Lasalle, Ferdinand 145, 240
Lasaulx, Ernst von 245
Laßberg, Hans Friedrich Freiherr von 115
Le Bret-Nucourt, Emil von 105
Lembert, Kaspar 215
Leo, Heinrich 28
Leo XIII. 58, 190, 192 f., 196, 199, 207 f., 212, 255—258, 266, 276 f., 284, 326
Leonrod, Franz Leopold Freiherr von 195, 197, 223, 255, 261, 274, 325, 339, 341, 344
Leonrod, Friederike Freiin von 211
Leonrod, Leopold Freiherr von *211*, 212, 528 f.
Leonrod, Ludwig Freiherr von 211
Leopold, Prinz von Bayern 103, 107, 113, *225*, 226, 323, 375, 403, 427

Leopold II., Großherzog von Toscana 103
Lerchenfeld-Brennberg, Alfons Graf von 89, 105, 524
Lerchenfeld-Koefering, Hugo Graf von 57, 84, 96, 102, 114, 158—161, 164 ff., 169, 176, 191 f., 195 f., 198, 202 ff., 206, 260, 310 f., 333, 354, 360, 363 f., 366, 368, 370, 378, 387 ff., 392, 395 f., 404, 406 f., 411—421, 423, 425, 428, 448 ff., 487, 527 f., 535, 545 f.
Lerchenfeld-Koefering, Ludwig Graf von 52
Lerno, Franz Xaver 522 f., 535, 540, 543 f.
Lieber, Ernst 378, 415, 421
Liebermann, Max 372
Liechtenstein, Theresia Prinzessin von und zu 105, 113
Lindenau, Karl von 273 ff.
Lindenfels, Karl Freiherr von 224
Lingg, Maximilian (von) *192*
Lipowsky, Felix Friedrich (von) 90
Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Alois Fürst zu 49
Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Karl Fürst zu, 49, *191*, 195—198, 213, 257, 280, 282 ff., 286, 317, 319, 321 f., 331 ff.
Löwenstein-Wertheim, Leopold Fürst zu 213
Ludwig I., König von Bayern 16, 20, 22—28, 33 ff., 37, 39, 103, 112, 116, 134, 197, 235 f., 238 ff., 242—245, 247 f., 250, 252, 259, 345, 355, 401, 466, 492, 549, 551
Ludwig II., König von Bayern 13, 35 f., 40, 52, 59, 61, 65, 87—91, 95 ff., 99, 101, 103 f., 110, 112, 115, 117 ff., 123, 128, 132 f., 136 ff., 140, 142, 144, 146, 148—156, 158, 161 f., 164, 169, 178 f., 185, 192, 200, 202, 298 f., 346, 365, 367 ff., 371 f., 455 f., 495 f., 550, 552
Ludwig, Prinz von Bayern (König Ludwig III.) *49*, 52 f., 60, 65, 67, 75, 103—107, 109, 112, 114 f., 138, 147, 149, 157, 176, 184, 186, 196, 224, 305, 317, 319 f., 323, 329 f., 365 f., 389—396, 402, 533, 539, 545 ff.
Ludwig Ferdinand, Prinz von Bayern 192, 323
Ludwig, Herzog in Bayern 71, 323
Ludwig XVIII., König von Frankreich 21
Luitpold, Prinz von Bayern, Prinzregent 12 f., 19, 34, 53, 65, 87, 89 f., 95, 99, *103*, 104—107, 112, 114, 119 f., 130, 132 f., 136 ff., 140 f., 143 f., 146—149, 151, 157 ff., 162, 165 ff., 169, 178, 182—187, 189 f., 202, 204, 212, 222, 227, 259, 263, 270, 274, 288, 304, 316, 336, 344, 348, 355, 365, 368, 371, 392, 397, 402, 414, 416, 418, 424 f., 456, 475, 521, 524, 527, 547, 549, 552, 558 f.
Lukas, Anton 179
Luthardt, August Emil 66, 156, 215
Luther, Martin 43
Lutz, Friedrich 215, *449*, 451, 454, 458
Lutz, Johann (Freiherr von) 30, 34, 37 f., 48—56, 58—75, 81, 85—91, *93*, 94, 96 ff., 100, 102 f., 106, 114, 117, 121, 126, 128—131, 133—138, 140—144, 146—157, 160—168, 175—181, 183, 185 f., 188 ff., 192, 195—198, 200, 202 ff., 209 ff., 223, 227, 255, 258 f., 262 ff., 269—277, 281, 283, 288 ff., 292, 296 f., 300—303, 307 ff., 311, 316, 318—321, 325, 334—337, 339, 341 f., 346, 369, 398., 549 f., 559
Lyncker, Moritz Freiherr von 394

M

Maffei, Familie 111
Maier, Adalbert 468
Maillinger, Joseph (von) *94*, 152 f.
Maistre, Joseph de 244
Malaisé, Maximilian von 402
Malsen, Konrad Ludwig Freiherr von 90, 112, 183, *372*, 373 f.
Malsen-Waldkirch, Konrad Freiherr von *372*, 538, 541—545, 557
Maltzahn-Gültz, Hellmuth Freiherr von 358
Mandl von Deutenhofen, Ludwig Freiherr von 223
Marie Therese von Österreich-Este, Königin von Bayern 103
Marie von Preußen, Königin von Bayern 111, 155

Marquardsen, Heinrich (von) 94, 96, 156, 166, 206
Marschall von Bieberstein, Adolf Hermann Freiherr von 355 f., 358. 364 ff., 368 ff., 372 f., 386, 388 f., 405, 417
Martin, Joseph 23
Marx, Karl 237
Matzinger, Sebastian 539, 556
Maximilian I. Joseph, König von Bayern 20, 23, 27, 37, 65, 232, 257, 267
Maximilian II., König von Bayern 33, 35, 37, 40, 92, 100 f., 112, 157, 183, 249, 253, 257, 267
Maybach, Albert (von) 79
Mayer, Georg 306
Mayer, Carl (von) 363 f.
Mayer, Johann Mathias (von) 65
Mayer, Theodor 22
Mehring, Franz 476
Meisner, Heinrich Otto 21, 33
Memminger, Anton 453, 481
Menschikow, Fürst Alexander Sergejewitsch 58
Merkle, Sebastian 538
Mesia, Don José 110
Metternich, Clemens Fürst von 229 f, 244
Meyer-Cohn, Freiherr von 99, 102
Miller, Ferdinand (Freiherr von) 143, 147, 207, 326, 338, 372
Miltner, Ferdinand (von) 64, 528, *529*, 531; cf. Bild Nr. 7
Miquel, Johannes von 358
Mittnacht, Hermann Freiherr von 358
Modschiedler, Johannes 541
Möller, Cajus 70
Montalembert, Charles de 26, 246
Montel, Giovanni de 197, 255, 276, 341
Montesquieu, Charles de 21
Montgelas, Maximilian Joseph Graf von 19 ff., 23, 25, 134, 228 f., 234 f., 237 ff., 241, 243, 250, 491, 511
Monts, Anton Graf von 88, 110 f., 114, 119 f., 195, 353, 391 f., 395 f., 405, 429, 454 f., 466, 481, 487, 490, 514, 519, 522, 525, 529, 538
Morin, Georg 70
Moy, Ernst Graf von 526, 535, 538
Moy, Karl Graf von 89
Moy de Sons, Karl Ernst Freiherr von 245
Müller, Adam 243
Müller, Adolf 487
Müller, Karl Alexander von 118, 209, 418
Müller, Ludwig August von 34, 118, 141, 206, *209*, 210, 212, 222 f., 306, 316, 331—336, 342 ff., 346, 354 f., 367, 370—376, 409, 520
Müller-Meinigen, Ernst 543
Muth, Carl 538

N

Napoleon I. 229
Neumayer, Ludwig (von) 319
Nieberding, Rudolf Arnold 414
Nietzsche, Friedrich 43
Nikolaus II., Zar von Rußland 393
Nöll von der Nahmer, Robert 369
Novalis 243

O

Obercamp, Rudolf von 198
Oberhummer, Roman 338
Off, Andreas 173
Ortenburg-Tambach, Karl Friedrich Graf zu 320 ff.
Orterer, Georg (von) 72, 174 ff., 179, 195, *281*, *284*, *299*, *314*, *324*, *326*, *328*, 347, 354 f., 367, 428, 451, 460, 473, 485, 500, 502, 519, 525, 535, 540, 556, 558; cf. Bild Nr. 9
Osel, Heinrich 556
Oswald, Heinrich 544
Otting und Fünfstetten, Max Joseph Graf von 149, 207
Otting und Fünfstetten, Ludwig Graf von 145
Otto, Prinz von Bayern, König von Griechenland 98
Otto I., König von Bayern 87 f., 103, 112, 179, 182 f., 365, 545
Ow, Karl Freiherr von 156 f., 174, 179, 217, 263, 295, 302, 326, 464, 494

P

Pallavicini, Johann Markgraf von 400
Pallavicini, Ernestine Markgräfin von 114
Pappenheim, Max Graf von 111

Pechmann, Wilhelm Freiherr von 145, 209
Perfall, Karl Theodor Emanuel Freiherr von 372, 374 f.
Pergler von Perglas, Max Joseph Freiherr von 89, 149
Pestalozza, Josef Graf von 556
Pfaff, Hermann (von) 182, *531*, 545, 558
Pfahler, Joseph *123*, 174
Pfister, Philipp (von) 97—102, 117, 134
Pfistermeister, Franz Seraph (von) 34, 36, 549
Pfordten, Ludwig (Freiherr) von der 34, 493, 495
Pfretzschner, Adolph (Freiherr von) 93
Philippi, Hans 99
Philipps, Georg 245
Pichler, Franz Seraph (von) 128, 175, 279, 468 f., 485, 519, 537—545, 556 ff.
Pietro, Curtius di 193 f., 205, 208, 256
Piloty, Robert (von) 30, 89, 181
Planer, Alfons 129
Platen, August Graf von 26
Plessen, Hans von 394, 405
Podewils-Dürniz, Clemens Freiherr (Graf) von 17, 182, 520, 525, 527, *528*, 529 ff., 535, 537, 539, 543—547, 555—558; cf. Bilder Nr. 1 und Nr. 14
Pözl, Joseph (von) 30
Possart, Ernst (von) *372*, 373 f., 376; cf. Bild Nr. 4
Pourtalès, Friedrich Graf von 520, 526—531, 535—538, 540 f., 543
Pracher, Max (von) 172
Pranckh, Sigmund Freiherr von 138, 183, 186, 188, 397, 402, 409, 553
Preysing-Lichtenegg-Moos, Konrad Graf von 36, 49, 52, 55, 75, 84, *114*, 115, 127 f., 130, 176, 198, 203—207, 212, 281 f., 284, 292, 313 f., 319—322, 331 ff., 335, 368, 395 f., 404, 422 f., 428, 465, 468, 535, 553
Preysing-Lichtenegg-Moos, Max Emanuel Graf von 535 f.
Pritzelwitz, Kurt von 370, 390, 398 f., 400
Pückler, Karl Graf von 361, 376, 452, 455
Pußwald, Joseph von 92, 101, 135, 164, 194, 202—207, 210, 212, 262, 265, 311, 358

Q

Quadt zu Wykradt und Isny, Otto Graf von 313

R

Rakowitza, geb. Dönniges, Helene von 145
Rampf, Michael (von) 324, 340, 342, 345
Rampolla, Marchese del Tindaro, Mariano 256, 258, 275 f., 284, 327, 332
Rantzau, Kuno Graf zu 56, 58, 60, 79, 81, 92, 97—102, 104 f., 107, 145, 160, 163, 210, 262 f., 265 f., 270, 273, 275, 277, 280, 282 f., 286 f., 294—297, 303—307, 309 ff., 314, 316 ff., 320, 323 f., 326—329, 334 f., 337 f., 340—344, 355, 398
Ratzinger, Georg 57, 123, *451*, 462, 480, 488, 514, 516
Redwitz-Wildenroth, Carolina Freiin von 393
Reeb, Jakob 279, 487, 556
Reichensperger, Brüder August und Peter 246
Reichlin von Meldegg, Theophil Freiherr von 404, 412, 420, 424
Reigersberg, Heinrich Aloys Freiherr (Graf) von 241
Reinkens, Joseph Hubert 275
Reisach, Karl August Graf von 37, 248, 250, 252 f.
Reischl, Frau 373 f.
Reuß ältere Linie, Adelsgeschlecht 63, 419
Reuß, Alexander 281
Richthofen, Oswald Freiherr von 522
Riedel, Emil (Freiherr von) 54, 60, 70 f., 74, 86, 91, *94*, 100 f., 105, 135, 137, 142, 146, 148, 151, 162, 179 f., 182, 204, 218, 226, 263, 296 f., 336, 358 f., 466, 520, 528, 531, 555; cf. Bild Nr. 3
Riederer von Paar zu Schönau Eduard Freiherr von 538
Riehl, Wilhelm Heinrich 44
Ringelmann, Friedrich (von) 253, 267
Ringseis, Johann Nepomuk (von) 245
Ritter, Gerhard 377, 379
Rittler, Alois 57, *68*, 69—72, 126 ff. 131 f., 144, 155 f., 167, 174 f., 179, 192, 200, 204, 212 f., 217, 281, 289, 292, 302 f., 465

Rixinger, Albertine 145
Rixinger, Hildegard (auch Deutsch, Reichmann, Erkens) 59, 144 f.
Roesle, Emil Eugen 88
Rosenthal, Friedrich 294
Rosipal, Albert 145
Rotenhan, Familie 111
Rottenburg, Franz (von) 100 ff., 190
Rousseau, Jean Jacques 28
Ruffo, Ludwig Fürst von Scilla 260, 265, 274, 276
Ruppert, Caspar 156, 174, 179, 263, 284

S

Safferling, Benignus (von) 226, *397*, 398, 405 f., 408 ff.
Sailer, Johann Michael (von) 234—237, 246—250, 269, 343, 463, 466
Sartorius, Familie 352
Sauer, Karl Theodor (von) 36, 88
Schädler, Franz Xaver *279*, 289, 366, 391, 414, 423, 428, 473, 485, 500, 503, 515 ff., 526 f., 535, 556
Schärl, Walter 341
Schaller, Johann 541
Schauß, Friedrich (von) *48*, 73, 84, 130, 182, 204, 292 ff., 298, 304, 306, 353
Schell, Hermann 120, 512, 538
Schellhorn-Wallbillich, Familie 352
Schelling, Friedrich (von) 26 f.
Schels, August 130, 174, 496
Schenk, Eduard (von) 26
Schilcher, Max August (von) 23
Schirmer, Karl 467 ff., 471, 476, 485, 487, 489, 503, 510, 557
Schlieffen, Alfred Graf von 386
Schlözer, Kurd von 190, 192, 194, 197 ff., 256, 258, 276, 341—344
Schmid, Moritz 471
Schmitt, Franz 487
Schmitt, Gottfried (von) 417, 423
Schneider, Alexander (von) 164
Schneider, Georg 187
Schnitzer, Joseph 512
Schnorr von Carolsfeld, Julius 26
Schönborn, Franz Graf von 470
Schönfelder, Joseph 343 f.
Schönlank, Bruno 482
Scholz, Adolf (von) 357
Schork, Joseph 344
Schreiber, Friedrich (von) 342 f.
Schröder (Pfarrer, Vorname nicht festgestellt) 327 f.
Schub, Fidelius 488
Schultes, Friedrich von 222
Schwab, Alois 450 f.
Schwartz, Johann 486
Schwerin, Ulrich *Graf von* 530, *536*
Scilla, S. Ruffo
Sedlmayer, Johann 294, 314
Segitz, Martin 504, 517, 530
Seinsheim, Karl Graf von 245
Seeligmann, Albert 98
Senestrey, Ignaz (von) 57, 68 f., 195, 197, 223, 255, 261 f., 264 f., 276 f., 325, 339, 342
Seuffert, Lothar (von) 182, 204
Seuler (Geistlicher, Vorname nicht festgestellt) 57
Seyboth, Friedrich 294, 353, 516
Seydel, Max (von) 16, 28, *30*, 31 ff., 139 f., 142, 168, 180, 183, 219, 225, 233, 303, 417, 428, 441, 498, 550, 559
Siben, Julius *279*, 281, 284, 487
Sicherer, Hermann (von) 183
Sickenberger, Adolf 174
Sickenberger, Hermann 485, 487
Sigl, Johann Baptist 68, 70 f., 120, 123, 126, 153, 307, 363, 423, 450 f., 464, 480; cf. Bild Nr. 5
Slevogt, Max 372
Soden-Fraunhofen, Maximilian Freiherr (Graf) von *49*, 52, 67, 69, 77 ff., 81, 84, 114, 156 f., 173, 200, 218, 224, 260, 286, 295, 303 f., 315, 326, 460, 464, 519, 536 f.
Söldner, Max 460, 464, 472
Spitzeder, Adele 57
Stählin, Adolf (von) 321 f.
Stahl, Friedrich Julius *25*, 26 ff., 30, 33, 242, 550
Stahl, Georg Anton (von) 197, 248
Stamminger, Johann Baptist 140
Stauffenberg, Franz August Freiherr Schenk von *48*, 75, 79, 130, 132, 156, 294, 353, 494
Steichele, Anton (von) 261 ff., 265, 273, 341
Stein, Franz Joseph (von) 195, 197, 223, 322
Stein, Lorenz (von) 43—45

Steininger, Joseph 556
Stempfl, Joseph 318, 328
Stengel, Familie 94
Stengel, Hermann Freiherr von 538
Stengel, Karl Freiherr von 93, 210
Stengel, Philippine von 211
Stephan, Heinrich (von) 357 f.
Stern, Georg 171, 469
Stieler, Eugen 317
Stöcker, Adolf 352
Stockhammern, Franz (von) 545
Stuck, Franz (von) 372
Stumm-Halberg, Karl Freiherr von 353, 356, 359, 403
Sturm (Geistlicher Rat, Vorname nicht festgestellt) 120, 123

T
Taaffe, Eduard Graf von 57, 70, 71
Tann, Rudolf Freiherr von und zu der 260, 363
Tassilo III. von Bayern 20
Tauffkirchen, Karl Graf von 36, 90
Thelemann, Heinrich von 93, 211, 528
Therese, Prinzessin von Bayern 114, 341
Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern 240
Thielen, Karl (von) 447
Thielmann, Max Freiherr von 109
Thoma, Anton (von) 332 f., *340*, 341 ff., 345
Thoma, Berthold 341
Thoma (geb. Kunz), Kunigunde 341
Thoma, Ludwig 372, 555
Thüngen, Familie 111
Thüngen-Roßbach, Emma Freiin von 187
Thüngen-Roßbach, Karl Freiherr von 67, *81*, 85, 187, 200 f., 431, 449, 451, 458, 463 f.
Thüngen-Roßbach, Wilhelm Freiherr von 187
Thurn und Taxis, Helene Erbprinzessin von 58
Toerring-Seefeld-Jettenbach, Hans Veit Graf zu 238, 313
Toerring-Seefeld-Jettenbach, Klemens Graf zu 89
Treutler, Georg von 119, 545 ff.
Trost, Ludwig (von) 117 ff., 121 f., 126, 204, 262, 289, 307, 310, 343
Tucher, Familie 111
Türk, Jakob (von) 117, *119*, 120 f., 123, 126, 166, 196, 289, 307, 318, 343, 538; cf. Bild Nr. 13

U
Uhde, Fritz (von) 372

V
Velics von Lászlófalva, Ludwig von 366, 544 f.
Voelderndorff-Waradein, Otto Freiherr von 90
Völk, Franz Joseph (von) *48*, 91, 94, 200
Völkl, Karl 471
Vogelsang, Karl (von) 171
Vollmar auf Veltheim, Georg von 314f., 423, 444 f., 457 f., 476, 480, 482, 484, 487, 506, 531; cf. Bilder Nr. 15 und Nr. 16

W
Wagner, Franz 488
Wagner, Jakob 556
Wagner, Richard 34
Waldburg-Zeil, Anna Gräfin von 114
Walter, Johann Baptist 72, 155 f., 174 f., 306, 326, 347, 354, 367, 423, 481, 500
Walther von Waldstötten, Wilhelm von 187
Wartmannsberger (Geistlicher, Vorname nicht festgestellt) 57
Weckert, Franz (von) 340
Wehner, Anton (von) 523, *528*, 531
Wehr, Ferdinand 471
Welser, Johann Michael Freiherr von 211
Welser, Ludwig Freiherr von 132, 211
Welser, Rosa Freiin von 211
Werner, Johann Nepomuk 469, 471
Werthern-Beichlingen, Georg Freiherr (Graf) von 50, 53, 55 ff., 61, 63, 67, 69 ff., 81 ff., 88 f., 91, 95, 97 ff., 102, 104 f., 107, 117 f., 130 f., 135 f., 138, 142 ff., 149 ff., 153 ff., 157 f., 160 ff., 163, 182, 184, 188, 192, 194, 197, 202 ff., 208 ff., 212, 222 ff., 259, 309, 355
Wessenberg, Heinrich Ignaz von 229, 236
Widenmayer, Johannes (von) 223
Wiedenmann, Peter (Freiherr von) *186*, 187, 370, 455, 522 ff., 527 ff., 545 ff., 555, 559; cf. Bilder Nr. 1 und Nr. 11

Wieland, Franz 452 f., 464, 481; cf. Bild Nr. 5
Wilhelm I., Deutscher Kaiser 73, 139, 225, 260, 272
Wilhelm II., Deutscher Kaiser 99, 111, 118, 165, 259 f., 287, 305, 307—311, 315, 349, 352 f., 355, 359 ff., 375, 377 ff., 381, 391, 395, 417 f., 427, 470, 524, 552, 555
Wilhelm II., König von Württemberg 348, 357
Windthorst, Ludwig 51, 56—59, 199, 205 f., 256, 262, 279, 281, 286, 331, 335, 350, 352, 557
Wörlein, Hans 131
Wolffskeel von Reichenberg, Karl Freiherr (Graf) von 112, 149, *187*, 188, 224 ff., 372, 376, 524, 545; cf. Bilder Nr. 1 und Nr. 2
Wrede, Karl Pilipp Fürst von 20, 110, 273, 275, 277, 283 f., 286, 288, 291, 296, 303 f. 308—311, 314—317, 322 ff., 329 f., 332, 335 ff., 341 ff., 346 f., 353, 357, 362, 371, 375 f., 378, 384 ff., 389 ff., 393, 398, 450, 456, 458, 460, 482, 519
Wünsch, Julius (von) 93, 211
Würtzburg, Ludwig Freiherr von 120, 382, 492, 528, 545 f.

X

Xylander, Emil von 409

Z

Zahler, Leopold 459
Zedlitz-Trützschler, Robert *Graf von 63*, 357
Zeller, Alois 284
Zentner, Friedrich Freiherr von 20
Zichy zu Zich und von Vásonykeö, Theodor Graf von 426, 428, 481
Ziegler, Friedrich von 34, 54, 61, *91*, 92, 95, 98, 105, 117, 141, 165, 204
Zimmern, Joseph 487, 503
Zöller, Hugo 206
Zoller, Friedrich Freiherr von *370*, 371, 375, 391, 393, 395, 402, 410 f., 417, 422 f., 429, 455, 456
Zoller, Ludwig Freiherr von 370
Zwierczina, Leopold von 487

2. Sachregister

A

Abdankung (König Ludwigs II.) 137f., 146

Abgeordnete(r) 71, 130, 132, 159, 161, 225f., 232, 295, 303, 316, 350, 492f., 497, 502, 504, 506ff., 518, 534, 555
- bayerische(r) 424, 428
- der Bayerischen Patrioten, des Bayerischen Zentrums 75, 77, 140, 175, 178, 181, 203, 205, 212, 217, 296, 507
- konservative 458
- liberale 178, 181, 459

Abgeordnetenhaus, preußisches 55f., 448

Abschließungssystem 308

Absolutismus 20, 30, 33, 42, 239

Abstieg, sozialer 476, 554

Abt, reichsunmittelbarer, 229

Adel, Adelige(r) 23, 33, 44, 51f., 87, 105, 108ff., 112f., 120, 145, 168, 174, 186, 200, 211, 213, 217, 238f., 241, 243f., 253, 278, 286, 319, 321, 347, 397, 402, 427, 440, 461ff., 485, 491, 503, 536, 553, 557

Agnat(en) 53, 100f., 103, 105f., 136f., 139f., 146, 157f., 165, 367

Agrarfrage 431

Agrarier 78, 83, 447f., 458
- Groß- 449

Agrarpolitik 484

Agrarstaat 237

Agrarverfassung 435

Akademie der Wissenschaften, Bayerische 200, 315

Alldeutscher Verein 111

Almosen- und Wohltätigkeitsfrage 247

Alters- und Invalidenversicherung 450, 459

Altkatholiken 262, 267, 269, 273, 275, 296, 299, 316, 318ff., 322, 324—327

Amtsgerichtsbezirk(e) 518

Anarchismus 22, 150, 482

Anleihe, griechische 98

Anleihennachfrage, Anleihenpolitik 77, 455

„*Antiparlament*“ 56

Antisemitismus 442

Arbeiter, Arbeiterschaft 171ff., 199, 201, 218, 240, 247, 311, 314, 352, 442f., 447, 456, 465, 467f., 470f., 474f., 476, 486, 494, 503, 515, 526, 554
- Arbeiterbevölkerung 493
- Arbeiterfrage 50, 311, 473
- Arbeiterklasse 44, 267
- Arbeiterstand 221
- Landarbeiter 66, 173, 482
- cf. Industriearbeiter

Arbeiterbewegung 173, 470, 473, 481, 557
- christliche Arbeiterbewegung, christliche Arbeitervereinigung(en) 171, 330, 349, 463, 468
- katholische Arbeiterbewegung 195, 469

„Arbeiterkapläne“ 314

Arbeiterpartei 223, 489

„Arbeiterschutz“, Verein 471

Arbeiterschutzgesetzgebung 221, 352f.

Arbeitersekretariat 467, 471

Arbeitervereine, katholische 171, 467f., 470f., 510
- Regensburger Arbeiterverein 469

Arbeitervereinsedikt 247

Arbeiterwahlverein 467, 470

Arbeitgeber 173, 450

Arbeitsamt 467

„Arcanum imperii“ 118

Aristokraten, katholisch-konservative 49, 85, 296, 551

Arlbergbahn 77f.

Armee, bayerische 152, 249, 253, 349, 379, 381, 390, 397—403, 418, 427, 553

Assimilierung, politische und soziale 176

Aufenthaltsbeschränkung 271
- -genehmigung 267

Aufklärung 41f., 234, 243

Aufstieg, gesellschaftlicher, sozialer 200, 240, 439, 441, 451, 455, 475
Ausnahmegesetz(e), Ausnahmegesetzgebung 48, 268, 294
Ausnahmetarif(e) 81
Auswärtiges Amt, Berlin 83, 160, 164, 260, 357, 361, 364
Autonomie Bayerns 291
Autorität 27, 30, 42, 185, 189f., 210, 230, 248, 250f., 254, 268, 271, 274, 285, 343, 365, 422, 515, 543f.
Autorité préexistante du roi 21
Aversalbeitrag, Sonderdotation (für den Prinzregenten) 112, 180f., 184

B

Badischer Landtag 247
Bank(en) 46, 48
  Bayerische Hypotheken- und Wechselbank 182
  Handelsbank 82, 98
  Königliche Bank 101, 182
  Süddeutsche Bodenkredit-Bank 101, 182
Bankanleihe der Kabinettskasse 134
Bankier(s) 252, 449
Bauer(n), Bauernschaft 16, 70, 81ff., 132, 173, 199f., 213, 241, 436f., 449f., 456, 463, 467, 470, 472ff., 476, 480f., 483, 510
  Bauernstand 82, 221, 287, 472
  Bauerntum 49, 200, 463, 465, 467, 503
  Großbauerntum, Großbauer 81, 173, 463
  Kleinbauerntum 49, 171, 240, 447, 449, 475, 482, 554
  Mittelbauerntum 49, 171, 447, 449, 482, 554
Bauernbefreiung 49
Bauernbewegung 458, 473
  christliche Bauernbewegung 469, 472
  norddeutsche Bauernbewegung 449
Bauernbund
  Bayerischer 15, 123, 213, 400, 449, 451, 453, 458f., 461—464, 467, 472, 476f., 480—484, 488f., 532, 554, 556
  fränkischer 458
  schwäbischer 458
Bauernpartei 485
Bauernverein(e)
  christliche 467, 472f., 476, 483
Bauernverein(e)
  mittelfränkischer 215, 449
  niederbayerischer 391, 472, 494, 539
  radikal-kleinbäuerlicher, antisemitischer 67, 81, 201
  Verband der schwäbischen Bauernvereine 539
Bayerischer Christlicher Bauernverein 473
Bayerische Frage 276
Bayerischer Handwerkerbund 81, 201
Bayerischer patriotischer Bauernverein zu Tuntenhausen 472, 526
Bayerische Volkspartei (BVP) 279, 477, 485
Beamte(r), Beamtenschaft, Beamtentum 20f., 23, 30, 33, 38, 42, 52, 62, 84, 95, 99, 104, 109, 111, 169 174f., 178ff., 182, 200, 209f., 211, 213, 217f., 220, 239, 241, 243, 314, 352, 365, 392, 397, 427, 430, 439ff., 450, 454, 457, 461ff., 468, 472, 475, 506, 510f., 535, 540, 554
  Beamtenschicht, Beamtenkreise 38, 67, 93, 174, 211
Beamtengesetz 543
Begnadigungsrecht 411
Bekenntnisschule 66
Berliner Subsidien 88
Berufsumschichtung 446
Beschwerdekammern, militärische 424
Bevölkerung, Bevölkerungsbewegung 24, 62, 132, 168, 216, 226, 243, 249, 255, 261, 268f., 272, 280, 285, 301, 304, 339, 345, 354, 356, 361, 377f., 422, 431f., 434, 442, 444, 448ff., 456, 461, 465, 482, 484, 493, 498, 501, 503, 515, 532, 550f.
  Landbevölkerung 116, 280, 502
Bevölkerungsschicht(en) 15, 113, 234, 272, 401, 446, 513
  ländliche, bäuerlich-katholische 38, 463
  untere und mittlere 14, 17, 475, 494, 500, 510, 551, 553
Bewegung
  agrarische 458
  bäuerliche 216, 446, 451, 464, 502, 554
  bauernbündische 452, 459, 464, 476, 554
  bürgerliche 240
  gesellschaftliche 41

Bewegung
katholische 70, 195, 198, 246f., 249, 260, 512, 557
liberale 29, 36, 42, 45, 236, 245, 248, 299
linksliberale 510
nationale 236
nationalliberale 549
politische 250, 289, 450f., 462
radikal-soziale, soziale, sozialrevolutionäre 14, 236, 248, 290, 448
wirtschaftlich-soziale 464
Bewußtsein
gesellschaftliches 41, 432
(staats)politisches 33, 45, 108, 171, 238, 431f., 441, 510, 554
politisch-soziales, soziales 237, 475, 493
staatsbürgerliches 511
standesherrliches 282
statisch-soziales 511
Feudalbewußtsein 238
Bewußtseinsbildung, Bewußtseinsentwicklung, politische 64, 72, 465, 467, 472
„Bildung und Besitz" 39, 41f., 94, 252, 454
Bildungsdomäne, Bildungsmonopol, bürgerlich-liberale(s) 149, 267, 511, 550
Bildungsideal, christliches 234
Binnenmarkt 446
Binnenwanderung 434
Bischof, Bischöfe 39, 55, 65, 117, 190, 194—199, 201f., 206, 223, 228—231, 248—258, 261—275, 277f., 282ff., 286, 288, 290, 293, 297, 316, 324f., 339ff., 470, 538, 551
Bischofseinsetzung (institutio) 116
Bischofsernennung (nominatio) 116, 230, 339f.
Bischofskonferenz
Freisinger 252, 265f.
Würzburger 251
Bistum, Landes- 229f.
„Bögner-Club" (Unterrichtsverein) 468
Bonifatiusverein 250
Bourgeoisie 44, 172
Brachium saeculare 301
Branntwein
-besteuerung 218, 297, 367
-brennerei(en) 80
-produktion 80
-reservatrecht 498
-steuergemeinschaft 219
Brauchtum 201
Brauerei(en) 82
Breve, päpstliches (vom 29. April 1889, btr. die kirchlichen Verhältnisse in Bayern) 276ff.
Bündnisvertrag, bayerisch-preußischer 408f.
Bürger, Bürgertum, Bürgerliche(r) 29, 34, 41f., 44, 86, 109, 112, 189, 216, 227, 241, 243, 253, 347, 439, 501
Bürgerschicht 38, 186, 199, 252f., 401—403
Bürgerstand 287
Kleinbürgertum 240
„Bürgeradresse" 34
Bürgerschaft, Münchner 98
Bürgertum
katholisches 17, 293, 326, 330, 372, 486
liberales 23, 25, 35, 44f., 48, 67, 92, 95, 116, 149, 162, 167, 174, 204, 278, 298
nationalliberales 17, 35, 131, 186, 351f., 366, 427, 551, 553
radikales, Kleinbürgertum 44, 240
Großbürgertum 21, 29, 36, 48, 51, 73, 75, 85, 93, 133, 168, 175, 222, 252, 350, 352, 360, 401, 427, 440f., 457, 475, 485, 499, 503, 505, 553
Bürokratie, Ministerialbürokratie 17, 20, 23, 25, 28f., 34, 36f., 40, 44, 46, 48f., 67, 108, 131, 133, 168f., 171, 174, 183, 189, 235, 238f., 253, 278, 333, 347, 361, 379, 381f., 401, 451, 469, 475, 490, 495, 499, 502f., 505, 520, 534, 549, 553f.
Homogenität, bürokratische 149, 511, 551
Bund deutscher Landwirte 448f., 451, 458, 546
Bund niederbayerischer Landwirte 452, 459
Bundesfeldherr 408
Bundesgesetzgebung 380, 408
Bundesheer 408
Bundesprinzip 13, 429, 553

Bundesrat, Bundesratsausschuß 38, 50, 63f., 73f., 260, 296, 320, 323, 365, 378, 382, 385, 406f., 410—425
Bundesstaat(en) 221, 335, 365, 385, 419, 430, 553
norddeutsche 204
Bundesverträge 221

C
Casino-Verein, katholisches Casino 281, 292, 330—334
Charte Constitutionelle 21
Cheveauxleger(s) 152, 187
Christentum 201, 221, 267
Civilliste, Civillistengesetz 97, 100f., 108, 112, 131, 143, 155, 157, 180, 183ff., 371
Clementinum (Sekundogenitur-Fideikommiß) 112, 183, 524
Club, katholischer 251
Collegium Germanicum 57, 197, 248, 268, 270—273, 276
Confessiones 230
Connubium 110
„Corps de la nation" 20

D
Dachauer Banken 57
Darlehenskassenverein 473
Defensivbündnis 51
Dekan(e) 230
Land- 269
Demokrat(en) 215, 313, 434
Demokratie, christliche 234, 254
Demokratisierung 252, 440, 457
Demoralisierung 104
Denken
christlich-soziales 254
dualistisches 43
föderalistisches 430
kleinstaatliches 378
konfessionell-ständisches 269
reaktionär-konservatives 537
staatskonservatives 254, 290, 345, 428
ständisch-patrimoniales 242f.
ständisch-statisches 244
ständisch-vertikales 64
unitarisches 351
wirtschaftlich-gesellschaftliches 241
Depression, Große 46, 432
Desintegration 46, 168, 437
Deutsche Reichspartei 311
Deutscher Bund 21, 235
Deutscher Preß- und Vaterlandsverein 241
Deutsch-Freisinnige 75, 215
Dezentralisierung (des Reiches) 385
Dienstdefinitivum 180
Differenzierung, soziale, gesellschaftliche 236, 313
Diskriminierung, religiöse, politisch-soziale 38, 261, 269
Disziplinargesetz, militärisches 419
Doctores Romani 197, 248, 272
Dogma(men) 299f., 319, 324
Domkapitel 230, 248, 333
Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, österreichische 391
Doppelmandat(e) 502, 505
Dreibund 256

E
Ecclesia militans 197
Egalitätsprinzip 237
Eheschließungsrecht 242
Eigenstaatlichkeit, bayerische 75, 230
Eigenständigkeit, bayerische 38, 85, 349, 351, 390, 428
Einfuhrzoll 82, 448
Einheitsstaat, nationale Einheit, nationalstaatliche Einheitspolitik 19, 40, 62
Einigungskriege 382
Einreisebeschränkung, Einreisegenehmigung 270f.
Einzelstaat(en) 38, 41, 229f., 251, 349, 357ff., 362, 378ff., 382, 397, 430
Eisenbahnangelegenheiten, Eisenbahnwesen, Eisenbahnressort 76, 144, 314, 400, 447, 552
Eisenbahnbedienstete 172
Eisenbahnerverband
bayerischer 471
süddeutscher 544
Eisenbahnetat, Eisenbahnfiskalität, Eisenbahninvestition(en) 76f., 79
Eisenbahnpolitik, Eisenbahntarife, Eisenbahntransporttarife 75—80, 82, 85, 149, 218, 362
Eisenbahnrat, bayerischer 75, 77f., 81, 447
Eisenbahnrente 76ff., 82

Eisenbahntransitgetreidehandel 448
Eisenbahnverwaltung
bayerische 83, 362
österreichische 77
Eldoradoreden 314
Elternrecht 66
Emanzipation 41, 551
gesellschaftliche 242, 285, 350
politische 195
soziale 249, 254, 299, 440
Entfremdung, soziale 236
Entmündigung (Ludwigs II.) 59, 106, 148, 190, 200
Enzykliken, päpstliche 208, 258, 260ff., 266, 272, 288, 356
Episkopalismus 116, 233
Episkopat, bayerischer 37, 39, 116, 251f., 261, 266, 276f., 284f., 288, 291, 314
Gesamtepiskopat, bayerischer 265
Ernennungsrecht (Militärsenat) 429
Etikette (bei Hofe) 109
Evangelischer Bund 349, 512
Exekutive, Exekutivbeamter, Exekutivstandpunkt 40, 66, 174, 178, 351, 365, 552
Exklusivität (gesellschaftliche) 178
Extremismus (Bayerisches Zentrum) 263

F
Fabrikant(en) 252
Fahneneid 249
Familienrat, königlicher 139, 147
Feudalisierung, Ent-26,239, 252, 437
Feudalbewußtsein 238
Feudalordnung 463
Fichtelgebirgsverkaufsgenossenschaft 473
Fideikommiß(isse) 100f., 107, 112, 183, 374
Finanzausschuß (des Landtages) 68, 178, 225, 317f., 324ff., 425, 539, 542, 544
Finanzpolitik, Finanzperiode, Finanzverwaltung 73, 94, 184f., 222
Finanzverhältnisse, Finanzkrise (der Kabinettskasse) 90, 96ff., 101f., 134ff., 159, 202
Flottenverein, Deutscher 111, 427
Flottenvorlage 350
Föderalist(en), Föderalismus 19, 32, 423, 378, 390, 409, 426, 430
Forstwirtschaft 79, 173, 434, 438
Fortschrittspartei (liberale) 35, 207, 226
Fraktion
katholische 245, 249
konservative 215
liberale 79, 96, 132, 182, 220, 298, 302, 353
patriotische, Zentrums- 69f., 72, 131, 181, 189, 196, 205, 296, 303, 355, 481, 500, 525, 544
Fraktionszwang 213, 217
Frankfurter Friede 88, 392
Frauenwahlrecht 499
Freie Vereinigung 217, 281, 530, 533, 546
Freihandel(spolitik) 431, 435f., 455
Freiheit(en) 19, 24, 27, 29, 35, 39, 41f., 268ff., 285, 291, 293, 447, 552
bürgerliche 43, 244, 299
gesellschaftliche 300
kirchliche 268, 278
politische 43, 440
ständische 244
Freikonservative(r) 423
Freimaurer, Freimaurerorden 268, 270—273
Freisinger Denkschrift (der bayerischen Bischöfe) 262
Freisinnige, Freisinnig-Liberale 172, 215, 292ff., 313, 354, 457
Freisinnige Partei 294, 353
Friedensgesetz (Kulturkampf) 256
Frömmigkeit 201, 243
Fuchsmühler Bauernaufstand 370, 391, 396, 400, 456, 473f., 483
Führung
bürgerlich-konstitutionelle 381
oligarchische 93
soldatisch-monarchische 381
Führungsanspruch, Führungsbereich 95, 178, 272, 285
Führungsproblem, politisches 175
Führungsschicht, Führungsgruppe, Führungsklasse 13, 15ff., 29, 32—35, 39f., 48f., 61, 67, 76, 85, 90, 92, 94, 103, 108, 116, 138, 152, 159, 168, 175, 184, 195, 208, 212, 226f., 233, 240, 246, 248, 252f., 289, 295, 297, 309, 315, 321, 323, 329f., 335, 339, 343, 345, 347, 349, 354, 359, 365, 369, 403, 426ff., 430, 455, 457, 465, 475f, 479, 490, 523f., 537, 543, 545, 549—552, 558f.

Fürst(en) 27, 31, 119, 553
Fürstenbund 420
Fürstenrat, bayerischer 139
Funktionalismus, bürokratischer 111

G
Gaibacher Fest 241
Gallikanismus, bayerischer 228
Gegenreformation 272
Geheimkanzlei 14, 17, 34, 120, 183, 187f., 198, 203f., 210, 222, 224, 226f., 258, 271, 273, 286ff., 296f., 305, 307, 315f., 332f., 336f., 341, 346f., 354f., 370, 389, 391ff., 396f., 401f., 409f., 416—419, 422f., 426, 429, 455f., 510, 514, 520, 523f., 527f., 535, 545, 551, 555, 558f,
Geistliche 55, 57, 218, 241, 270ff., 319, 332, 461ff., 491, 521
Geistlichkeit, hohe 39, 63, 116, 201, 233, 238, 248f., 252, 261, 278, 289, 329, 345, 347, 503, 540
Geistlichkeit (liberale), Hofgeistlichkeit (liberale), Hofgeistliche(r) 93, 104, 115, 117—121, 123, 127, 131, 146, 153, 167, 169, 177, 192, 262, 265, 289, 318, 327, 340, 343, 372, 480, 538, 543, 549
Geistlichkeit (niedere), Geistliche (niedere) 38, 116, 174, 190, 199, 234, 251, 287, 306, 323f., 327, 339, 343, 347, 368, 470, 502f., 535, 538, 540, 550, 557
Gemeinde 434, 518, 521
Gemeindeordnung 35
Gemeindevertretung, Gemeindekollegium 66, 172, 215, 280, 326, 337
Gemeindewahl(en), Gemeindewahlgesetz 490, 543
Gemeinwohl, Gemeinwesen 22, 27, 42, 139, 244
Generalauditoriat 383
Generalversammlung der Katholiken Deutschlands 526, 536
Genossenschaftswesen, bäuerliches 463f., 540
St. Georgs(ritter) orden, Georgiritterfest 110, 114f., 164, 203, 286, 306
Gerechtigkeit, soziale 447, 474
Germanisches Museum 26, 522
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands 471
Gesandtschaft, Gesandter
bayerische(r) 52, 56, 85, 182, 193f., 208, 260, 333, 335, 359f., 364, 393, 451
italienische(r) 265
österreichische(r) 61, 75, 107, 154f., 161, 216, 287f., 309, 357, 376, 393, 511f.,
preußische(r) 50, 53, 55, 57, 59ff., 63, 67, 72f., 79, 84ff., 89, 93, 118f., 123, 126, 160f., 163, 165, 188, 266, 282, 309f., 328, 347, 353, 361, 375, 392, 398, 400, 402, 404, 451, 511f., 514
Geschichtsforschung 20
-ideologie 13
-legende 169
-unterricht 55, 67
-wissenschaft 11, 270
Gesellenverein(e) 171, 247, 306
Gesellschaft 25, 41—44, 49, 62, 120, 133, 179, 198, 201, 221f., 236f., 241f., 247, 250f., 254f., 268, 290, 299ff., 345, 348, 377, 399, 401, 404, 426, 432, 440ff., 453, 463, 465f., 475, 484, 510f., 517, 520, 537, 550
bürgerliche 41—44, 175, 200f., 240, 340, 381, 442
„erste", „zweite" 111f.
geschlossene 133, 220
gesellschaftliche Entwicklung 168, 238
Hof- 108f.
ständisch geordnete, korporativ gegliederte 244, 246
Gesellschaft zu den drei Schilden 26
Gesellschaften, geheime 257
Gesellschaftsbewußtsein, 116, 293, 537
-entwicklung 237
-gefüge 228, 248
-kreise 111
-liberalismus 345
-ordnung 21, 42, 67, 115, 118
-politik 73, 120, 476, 479
-schema 283
-struktur 44, 72, 86, 175, 237, 298, 377
-system 97, 150, 152, 169, 199f., 254
-verfassung 243, 348, 359, 442, 492
-verhältnisse, bürgerliche 290
vorstellung(en) 246,
Gesellschaftsschicht(en) 14, 17, 19, 21, 23, 29, 40, 42, 44f., 49, 62, 72, 81, 84, 95, 111, 130, 133, 149, 168, 171f., 177f., 201, 216, 220, 227, 240f., 248, 250, 255, 264,

Gesellschaftsschicht (en)
267, 287, 297, 299, 301, 312f., 350, 360f., 399, 401—404, 426f., 431, 437, 439—441, 444, 447, 457, 459, 465, 475f., 482, 489f., 492, 514f., 532, 550ff.
Gesetzbuch, bürgerliches 467
Gesetzbuch, österreichisches bürgerliches 467
Gesetzgebung 13, 21, 32, 37f., 49, 62ff., 210, 385, 397, 408, 410, 414f., 428, 498
Gesetzesinitiativrecht 24, 27
– interpretation 30
– norm 491
– wirklichkeit 491
Gesinde 173
Getreideeinfuhrzoll 446
– frequenz 82
– geschäft 82
– politik 80
Gewalt, kirchliche 229
königliche 20, 31
monarchische 22, 93, 109, 133, 169, 549
staatliche 22
Gewaltenteilungsprinzip 22
Gewerbearbeiter 172
– aufsicht 443
– kammer 75, 77f., 81
– ordnung Reichs- 443
– stand 221
– treibende(r) 216, 241
Gewerkschaft 443, 471
christliche 471, 557
Gewissensfreiheit 231, 238
Glaubens- und Sittensachen 296, 300f., 319, 324, 345
Gleichheit, Gleichheitsprinzip 21, 244, 447
Görresgesellschaft 200
– kreis 235, 245, 247, 249f.
„Gott und Freiheit" 246
Gottesgnadentum 31, 36, 87, 139f., 245
Grundbesitz(er) 221, 241, 491
Groß- 46, 48f., 81, 177, 216, 222, 352, 354, 360, 437, 493
Grundeigentum, ungeteiltes 435
Grundentlastung 24, 49, 242
Gruppe, Gruppierung
gesellschaftliche 40, 64, 132, 511, 543
politische 108, 132, 543
soziale 13f., 21, 64, 439
Güterverkehr, cf. Transitgüterverkehr, Transittarife
Gustav-Adolf-Verein 247, 512

H

Habsburger Kaiserhaus, cf. Herrscherhaus
Hallerianer 25
Halle'sche Jahrbücher 244
Hambacher Fest 241
Handel(spolitik), 78, 81f., 446, 455, 483
„Handelsjuden" 201
Handelskammer 75, 77f., 81
Handelsministerium 93f.
Handelsvertrag 354, 448, 459
deutsch-österreichischer 76, 353, 450
deutsch-russischer 448, 483
Handwerker, -partei, -stand 221, 223, 240, 247
Hausarchiv, Geheimes 118f., 368
Hausierhandel 221
Hausorden
Hohenzollern'scher 111
Wittelsbacher 110, 187
Hausrecht, -gesetz, wittelsbacher 106, 113
Heer, bayerisches 186, 224, 386, 398, 402, 417, 425
Hegelianer 244
Heilige Allianz 243
Hl. Stuhl 265f., 270, 275, 278, 285, 291, 327
Heimatrecht, Heimatwesen, Indigenat, Indigenatsedikt 39, 180, 218, 242, 267
Herrenhaus, preußisches 25, 358
Herrscher, Herrschergewalt, Herrschaftsgefüge 20, 27, 31ff., 171, 514
Herrscherwille, Herrschaftsanspruch, Herrscherpersönlichkeit 17, 23, 31, 33, 39, 92, 234
Herrscherhaus
Habsburger (österreichisches) 103, 107, 111
Hohenzollern'sches (preußisches) 191
Wittelsbacher (bayerisches) 20, 33, 106, 110ff., 114, 134, 174, 209, 235, 264, 282, 285, 300, 302, 308, 330, 337f., 346, 366f., 390, 415, 507, 524
Herzog-Park AG 524
Hessische(n) Landstände, Erste Kammer der 191

Hierarchie 243f., 251, 319, 540, 557
Hinterbliebenenversorgung 218
Hof 52, 87, 90, 102f., 108—114, 118f., 121, 126, 128, 131, 136f., 141, 146, 153f., 157, 161, 180, 184, 241, 307f., 327, 337, 370f., 374, 427, 440, 480, 496, 538, 543
Hofamt, Hofbeamte(r), Hofcharge 109, 117, 119, 183, 304, 306, 371, 374
Hofhaltung, Hoflager, Hoftafel 109, 111f., 117, 142, 152f., 371
Hofkamarilla 120, 308, 315, 317, 329—332, 334, 337, 339f., 344ff., 355, 366, 376, 387f., 407, 456, 547, 552, 558f.
Hofpartei 17, 52f., 55, 59, 108, 113ff., 137f., 144, 149f., 163ff., 188, 196, 202, 204, 209, 212, 222, 255, 320, 365, 367, 370, 392ff., 396f., 402f., 410, 440, 466, 545, 550
Hofsekretär, Hofsekretariat 117, 135, 142, 182f., 371
Hofzeremoniell, spanisches 108
Honoratioren, Honoratiorenstruktur, Honoratiorensystem 71, 172f., 199f., 295, 330, 464, 499, 555
Hüttenarbeiter 172

I
Identitätsnachweis (für Getreide) 354, 447ff., 483
Ideologie, Ideologisierung 40, 107, 133, 168, 254, 345, 442, 445, 457, 474, 484
Illuminat 250
Immediatbericht(e) 266, 270—273, 297, 303f.
Indifferentismus 236
Individuum, Individualismus, Individualsphäre 28, 41f., 556
Industrie, Industrialisierung 46, 48, 82, 174, 201, 246, 352, 354, 433—436, 438, 442ff., 446, 455, 544
Industriearbeiter 172, 240, 437f., 440, 443, 445f., 465, 484, 554
cf. Arbeiter, Arbeiterbewegung
Industrielle 83, 360
Industriefeindlichkeit 242
Industriezeitalter 45
Infallibilität (des Papstes) 37, 211, 293
Infantrieleibregiment („Leiber") 391, 399, 402
Initiative
monarchische, königliche 33, 39
politische 35
staatliche 39
ständische 24, 28, 298
Initiativgewalt, Initiativrecht 24, 36, 139
Integralisten 350
Integration, gesellschaftliche, soziale, politische 15, 17, 45, 68, 72, 76, 108f., 116, 120, 162, 178, 186, 195, 210, 216, 220, 236, 313, 339, 403, 454, 537, 553, 558
Intelligenz, bürgerliche 243
Interessen, Interessenvertretung, Interessengruppen 32, 64, 81, 110, 177, 246, 352, 455, 472
Identifikation (Staat und liberale Interessen) 133
Interkonfessionalität 349f.
Intransigente(r) 196f., 276
Invaliden- und Altersversicherung 50, 218, 450, 459

J
Jesuiten 110, 115, 119, 248, 260, 268, 296, 303, 309
Johanniter-Orden 111
Journalisten-Club 70
Judentum 25
Juli-Revolution 23, 242, 246, 249
Justizverwaltung 64

K
„Kabinettsfrage" 375
Kabinettskasse 53, 60, 96—103, 105, 115, 130, 134—142, 145, 151, 154f., 158, 161f., 182, 202
Kabinettspolitiker, Kabinettspolitik 72, 87, 115, 127, 271
Kabinettsregierung 23, 370, 387
Kabinettssekretär, Kabinettssekretariat, Kabinett 23ff., 33—36, 61f., 88, 90—93, 104f., 117f., 120, 135, 141, 151, 169, 188, 209, 239, 242, 288, 337, 387, 455, 549
Kadettencorps 153, 401
Kaiser, Kaisertum, Kaiseridee 57, 103, 110, 119, 349, 355, 359, 362, 513, 527

„Kaiserbrief" 52
Kaisermanöver 377, 405, 418
Kammer der Abgeordneten, bayerische 24, 28, 51, 53, 60, 62, 65, 68, 74f., 79, 81, 113, 123, 140, 157, 173ff., 179, 196, 217f., 220, 263, 296ff., 306, 317—326, 329, 399, 401, 449, 464, 476, 479, 485, 491ff., 516, 518, 523, 525, 530, 532, 535f.
cf. Landtag
Kammer der Reichsräte, bayerische 20, 24, 35, 38, 52ff., 60, 62, 65ff., 74f., 81f., 84, 93, 103, 114f., 138, 164, 177ff., 191, 196, 203, 220, 223f., 238f., 254, 296, 303ff., 317—324, 329, 382, 392, 492, 508, 517f., 522, 525f., 528, 533, 535f., 543, 545f.
Reichsräte 53f., 69, 82, 93, 114, 196, 200, 204, 223, 317, 492
cf. Landtag
Kanzelparagraph 48
Kapitalismus, Kapital 48, 78, 200, 221, 447, 493, 544
Kapitelgeistlichkeit 269
Kapitularvikariat (von München-Freising) 324, 327
„rote Kapläne" 254, 468ff., 503
Karlsbader Konferenzen 241
Kartellpartei(en) 294, 311
Katholik(en) 36, 57, 62, 69, 118, 198, 231, 245—248, 251f., 257f., 267f., 275, 278, 284, 288, 290f., 306, 308, 324f., 331, 334, 337, 343, 345, 350, 463, 466, 504f., 511, 537, 551
Reform- 543, 557
Staats- 248, 349, 396, 404, 428, 454, 505, 543, 557
soziale Inferiorität 551
Katholikentag
Bayerischer 196, 250, 277ff., 280—295, 299, 305f., 308, 312, 317, 330—337, 342, 347f., 378, 396, 468, 502 551 ,558
Bochumer 286, 331
Deutscher 330, 333ff., 337, 354, 465, 551
Pfälzer 278f., 295
Würzburger 472
Katholizismus 120, 149, 198, 229, 244ff., 261, 288, 338, 349, 537
konstitutioneller 246
politischer 248, 250, 289, 349, 512
Reform- 107, 116, 120, 512, 538
sozialer 236
Kindererziehung 66
Kirche, katholische 15, 31, 37, 50, 58, 61, 92, 115f., 119f., 185, 188—196, 201, 208, 229–239, 243—258, 262, 264, 267, 269, 271f., 277f., 281f., 285, 291, 293, 296, 300f., 315, 318—322, 324ff., 328, 331, 339, 343, 345, 466f., 474, 492, 513, 537, 550f.
protestantische, evangelische 44, 513
Staats-, Staatskirchentum 30, 228, 231, 233, 235f., 250, 254, 285, 300, 345, 550
Kirchenfeindlichkeit 37
Kirchenfriede 257
Kirchengeschichte 268
Kirchenhoheit 231
Kirchenkommission (für Geistliche und Laien) 249
Kirchenpolitik 177, 235, 249, 255, 283, 353, 465f.,
Staatskirchen- 198, 309
Kirchenrecht 228f.
Staatskirchen- 232, 319, 339
Kirchenstaat 252
Kirchenverfassung 229, 339
Klasse(n) 42, 44, 237, 445, 491f.
-bewußtsein 22, 149, 152, 237f., 240
-interesse 92
-unterschied 463
Kleinstaat(en) 22, 419
Klerikalismus, Klerikalisierung 59, 104, 172, 177, 216, 250, 258, 277, 293, 329, 334, 543
Klerus, Kleriker 119, 194—197, 199, 215, 233, 248f., 251, 253, 255—258, 268, 284, 293, 305, 307, 339, 343, 345, 349, 466, 470, 538, 540, 551, 557
Kniebeugeerlaß 242
Koalitionsfreiheit 519
Königsfrage, Königserhebung 365—367
Königskatastrophe, Königskrise, Königstragödie 71, 99, 107, 120, 123, 138, 169, 178, 208f., 214, 302, 308, 366
Königstreue 61
„Königsumritte" (Prinzregent Luitpolds) 204

Königtum 13, 22, 26, 31, 113, 118, 134, 158, 169, 235, 239, 242, 348, 455, 467, 549
-reich 19, 257, 346, 367
Kolonialabkommen, deutsch-englisches 353
Kolonialverein, Deutscher 111, 427
Kommunalverwaltungsdienst 174
Kommunalwahlen 198
Konfession 65, 67, 185, 189, 221, 230f., 245, 300
Konfessionalisierung 66, 235, 239, 245, 248, 252, 345, 511, 550f.
Konfessionalismus 230
Konfessionalist(en) 244
Konfessionssolidarität 261
Kongregation, religiöse 268
Konkordat (katholische Kirche) 37, 116, 229—235, 252, 257, 262, 267f., 271, 277, 291, 317, 319, 340
Konkubinat 51, 66
Konservative Partei (in Bayern) 215, 303
Konservative Partei (Neuformierung in Bayern 1904) 536
Konservative Partei (in Preußen) 311, 360, 451, 512
Konservativismus 42, 46, 48, 50, 242, 244, 513
Konservative(r) 26, 28, 84, 156, 215, 223, 423, 462, 488, 513, 532f., 546, 558
Staatskonservativismus 219, 301, 550, 559
Kontinuität, historische 19
Konversionsbewegung, konfessionelle 243
Krankenversicherungsgesetz 50
Kredit- und Versicherungswesen 221
Kriegsakademie, bayerische 30, 186f.
Kriegsverfassung 381
Krone 13, 17, 25, 32–35, 38, 40, 82, 93, 97, 106—108, 114, 117, 129f., 139, 143f., 146, 169, 176, 178, 182, 188, 200, 221, 230f., 253, 273f., 283, 298ff., 302, 307f., 322, 334f., 355, 365f., 369, 371, 374, 383, 426, 475, 505, 507, 521, 523ff., 527, 529, 534, 539, 546, 550, 558
Krongut 179f., 182
Kronorden 225
Kronrecht 140, 339
Künstlergenossenschaft, Münchner 317
Künstlerstreit, Münchner 371
Kultur, Kulturbewußtsein 42, 116, 537
Kulturkampf 36—39, 48, 50f., 53, 60, 62f., 103, 116, 118, 172, 174, 176, 190, 194, 198, 210, 223, 228, 254ff., 258f., 263, 301f., 309, 337, 339, 345, 349f., 431, 462, 466, 495, 551
Kulturkampfgesetze 48, 50, 63, 264
Kulturpolitik 41, 61, 67, 69, 116, 119, 174, 177, 235, 293, 353
Kultusbudget, Kultusetat 65f., 68f., 181, 289, 302, 316ff., 324ff.
Kunst, Künstler 109, 221, 317, 329
Künstlerkreise, Münchner 329
Kunstmühle(n) 82
Kurator, Vermögens- 157, 182ff.
Kurie 63, 116, 190—195, 197f., 205—208, 212, 219—236, 251, 255, 265, 271, 275f., 291, 332, 339—342, 345, 347
Kurialismus 235, 244

L

Laienbewegung, katholische 196, 249, 251, 253
„Lamentabili" (päpstliches Dekret) 512
Landeigentümer 492
Landesherr 168, 205, 228, 293, 300, 380, 411
Landeshoheit 230
Landpfarrer 199, 201, 236, 249, 328, 463, 466, 473
Landrecht
bayerisches 467
preußisches 467
Landrichter 23, 241
Landtag, Kammer(n), Volksvertretung, bayerische(r) 20—28, 31ff., 37—40, 42, 48, 54, 60, 63f., 66f., 69ff., 75, 77, 81, 87, 94f., 97, 99f., 108, 127, 130ff., 136, 139ff., 143f., 146, 149f., 155—161, 164ff., 171, 173, 177f., 180, 182ff., 189, 196f., 201f., 211—221, 224—227, 242, 245, 249, 255, 263, 269, 278f., 281, 285, 289, 291—300, 303f., 306, 310, 316, 330f., 348, 353f., 372, 379, 381f., 388f., 391, 398f., 401—406, 410f., 418, 423, 425, 427f., 440, 445, 450f., 453, 457—464, 469, 474, 476, 479—485, 489—503, 513—521, 523, 526—533, 535, 538—540, 542, 544f., 552

Landtagsgeschäftsgangsgesetz 24, 38
Landtagsinterpellation, -petition 292, 295f., 385, 391, 469
Mandat, Landtags- (imperatives) 28, 68, 71, 113, 175, 279, 331, 450, 461—464, 481f., 486, 488f., 496, 502, 510, 531f., 542
Diäten 493
cf. Kammer der Abgeordneten
cf. Kammer der Reichsräte
Landtagsabgeordnete(r)
cf. Abgeordnete(r)
Landtagswahl(en) 15, 24, 51, 68, 70, 72, 98, 127, 132, 160, 172f., 177, 189, 202, 207f., 212—217, 220, 222, 226f., 289, 292f., 396, 444, 450, 453, 457ff., 460f., 465, 468, 476, 480f., 487f., 490, 498, 501ff., 506ff., 511, 515f., 518f., 530ff., 537f., 540ff., 546, 554
Wahlbündnis(se) 15, 198, 222f., 294, 314, 470, 487, 507, 517, 531, 540, 555
Wahlkampf 73, 269, 400
Landtagswahlrecht, -gesetzgebung, Landtagswahlrechtsreform 15, 17, 24, 35, 38, 44, 173, 175, 219, 487, 491—501, 503f., 507f., 511, 514—520, 529—535, 540, 542f., 555f.
Mehrheitswahlrecht 530, 532ff., 555
Wahlkreis(e) 497, 499, 501, 503f., 506f., 533
-einteilung 495ff., 501, 504—508, 518, 529ff., 555
-geometrie 215, 495, 504–507, 519
Wahlrecht, aktives 238, 493, 518, 553
–, direktes 494, 496—500, 510, 516ff.
–, geheimes 497, 517
–, indirektes 173, 460, 462f., 497f., 499, 507f., 533
–, passives 238, 518, 533
–, relatives 530
Landwehrgericht (München I) 400
Landwirtschaft, Landwirt(e) 49, 76—85, 172f., 200, 221, 241, 390, 431f., 434ff., 438, 446–450, 457ff., 462, 472f., 483, 488
Landwirte und Gewerbetreibenden, Oberbayerischer Bund der 458
Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft des bayerischen Bauernvereins für Ein- und Verkauf eGmbH 473
Landwirtschaftlicher Verein 49, 52, 57, 77f., 81, 240f., 390f., 458, 463, 472
Landwirtschaftlicher Zentralverband (Sachsen) 448
Landwirtschaftsgesellschaft, Deutsche 448
Landwirtschaftsrat, Deutscher 448
Legislative 325, 351, 365
Legitimität 87, 140, 245f., 367, 393
Lehen 31, 179
Lehrer(innen) 174, 218, 270
Lehrerbildungsseminar(e) 268
Lehrerverband 174
Leistungswettbewerb, freier 42, 240
Lesebibliothek(en) 268
Leumundszeugnisse (für Geistliche) 306
„Leviathan“ 20
Lex Lutziana 48
Liberalismus, Liberale(r) 15, 23, 26, 28f., 40, 46, 48, 68, 79, 130, 133, 156, 165, 172, 177, 199, 205f., 209,213—216, 223, 246, 248, 252f., 273, 275, 278, 292—295, 298, 300, 303f., 308, 313f., 329, 337, 345, 353f., 367, 403, 427, 441, 447, 454, 458, 461f., 464, 466f., 476, 480f., 487ff., 493, 496, 498, 504, 506—508, 510, 513f., 516, 520, 529—533, 537, 541, 543, 549, 555, 556
Linksliberalismus, Linksliberale(r) 15, 17, 252, 301, 403, 542f., 556, 558
Nationalliberalismus, Nationalliberale(r) 17, 38, 49, 62, 67, 71, 73, 75, 84, 86, 94, 96, 130, 166, 167ff., 204—207, 215, 254, 291—295, 311, 353, 356, 360, 366, 403, 427, 429, 454, 457, 497, 499, 505, 510, 512—515, 528, 543, 550, 553, 558
„die Linke“ 79, 295, 421, 492
Literaturgeschichte 268
Liturgie 201
Lokalbahn(en) 218
„Lokalismus“ 431
Kirchturmpolitik 23, 464
Ludovicianum (Fideikommiß) 112

M

Macht, politisch-gesellschaftliche 31, 47f., 63, 134, 168, 176, 178, 369, 441f.
„März-Ministerium“ (1848) 24
Märzrevolution (1848) 240, 248f., 549

„Magenfrage" 171, 438
Magistrat, Münchner 96, 326
Maigesetze (Kulturkampf) 53, 191
Maischbottichsteuergesetz 80
Majestätsbeleidigung 142, 151
-bewußtsein 137
Malzaufschlag 54
Manchestertum 200
G. J. Manz AG 338
Marxismus 314
Masse(n) 171, 201, 235, 246, 254, 282, 287, 340, 445, 452
Massengesellschaft 44
Massenpartei 175, 444
Max-Josephs-Orden, bayerischer Verdienstorden 186
Mediatisierung 238
Meinung, öffentliche 121f., 127, 129, 131, 154, 159, 240, 266, 310, 317, 342, 356, 373, 379, 382, 386ff., 403, 406, 416, 420, 429, 441, 498f., 533, 542, 552
Memorandum (der bay. Bischöfe an den Prinzregenten vom 14. Juni 1888, btr. die kirchlichen Verhältnisse Bayerns) 261—269, 273, 275f., 283ff., 290, 297, 303f., 316
Mentalität, bürgerliche, gesellschaftliche 92, 102, 112, 149, 253, 396, 401, 427, 439, 455
Messepflicht (für Schulkinder) 268
Militär 40f., 44, 46, 323, 379, 382, 398, 407, 412, 415, 428f., 440, 450
-budget 153, 225f., 399, 401, 539
-dienst 108, 110
-gericht(e) 225f., 383—386, 409—412, 416, 418ff., 424f., 427
Landesgerichtshof 408, 414f., 419, 422, 425
Reichsgerichtshof 384, 408—412, 417, 425, 429
-gerichtsherr(en) 383f., 388, 411
-(straf)gerichtsordnung 35, 311, 379—389, 397f., 400—412, 414, 416, 418ff., 424—429, 479, 491, 523, 552f.
bayerische 382f., 388f., 400, 403, 405
preußische 380, 382ff.
-hoheit 408f.
-kabinett, -kanzlei 224, 226, 380, 385ff., 404—408, 415
Militär
-konvention, bayerisch-preußische (23. November 1870) 380
-pflicht 270
-richter (Auditeure), bayerische 383f., 411
-verfassung 39
-verwaltung 108
Militarismus 377, 379, 381ff., 385, 390, 399f., 486, 553
Minister, Ministerium, Gesamtstaatsministerium, Ministerrat 23, 34, 86—96, 178, 182—189, 346f., 375, 388—393, 523—528
Ministeranklage 32
Ministerium für Verkehrsangelegenheiten (Errichtung) 76
Ministerverantwortlichkeit 24, 27, 42, 150
Ministerkrise(n), bayerische 57, 60f., 69, 73, 88, 91, 98, 150, 196, 210, 297, 546
Ministeroligarchie, Ministerregiment, Ministerialpolitik 36, 38, 66, 97, 108, 164, 288f., 345, 380, 455
Ministersolidarität 62, 64, 143, 149—153, 163, 176, 226, 297
Mißtrauensvotum (gegen die Regierung) 81, 181
Mitbestimmung (des Arbeiters) 467
Mittelpartei (regierungstreu, zw. Liberalen und Bayerischem Zentrum) 70, 127, 204f., 213, 216f.
Mittelstaat(en) 419
Mobiliarbrandschädenversicherung, staatliche 392
Mobilität, gesellschaftliche, soziale 108, 133, 168, 240, 434, 441, 510, 550
Modernismus (kirchlicher) 116, 512
Monarch, Monarchie 12, 15, 20ff., 24f., 26—31, 33, 35, 39— 41, 54, 77, 87—90, 95, 97, 100, 102, 107f., 113, 120f., 129, 130f., 133f. 138, 140f., 143, 146, 149, 151ff., 158, 167ff., 174f., 179, 186, 221, 236, 238, 241, 254, 273, 285, 288, 297, 318, 330, 335, 338, 348, 366—369, 379, 390, 393, 416, 420, 429, 440, 456, 475, 511, 524, 550, 559
Loyalität (gegenüber dem Monarchen) 142f., 153, 168
Monarchiefeindlichkeit 298
Moskauer Deutscher Reichsverein 393

N

Nationalliberalismus cf. Liberalismus
Nation(en), Nationalismus 17, 19, 41, 44, 46, 377, 379, 390, 442, 496
„Nationalrepräsentation" (bayerische) 491
Nationalstaat, deutscher 46
Nationalstaat, italienischer 246
Nebenregierung (in Bayern) 120, 188
Nivellierung, soziale 111, 168, 252, 510
Nuntiatur, apostolische 262, 265, 276
Nuntius 262, 283, 291, 305, 340f.

O

Obersthofmeister 111, 119
Oberststallmeister 52ff., 59f., 90
Oberstzeremonienmeister 89
Obrigkeit, Obrigkeitsstaat 30, 41f., 45, 47, 55, 556
Offenbarungsglaube 267
„Officio sanctissimo", päpstliche Enzyklika 257, 264
Offizier(e), Offizierscorps 109, 111, 152, 186, 397—403, 408ff., 415, 427, 439, 441, 475, 553
Offiziersethos, preußisches 403
Oktroicharakter (der bayerischen Verfassung v. 1818) 20, 22
Opportunismus, politischer 60, 130
Opposition, Oppositionspolitik (zur Regierung) 15, 37f., 52, 60f., 65—72, 116, 120, 123, 131f., 161, 168, 177, 179f., 185, 195, 197, 212ff., 218, 220, 226, 244, 247, 255, 261, 310, 316, 323, 327 330, 334, 336, 348f., 423, 428, 489f., 519, 551
Ordnung 22, 244
gesellschaftliche 285, 293, 467
kirchliche 272
politische 43, 118, 269, 272, 288, 290, 293
soziale 71
Organisationsrecht (der Krone) 82
„Organische Artikel", Napoleonische 231

P

Papalismus 116
Papsttum, Papst 37, 57f., 70, 116f., 156, 167, 189—195, 199—212, 229—231, 235, 244f., 248—252, 256—260, 265—269, 274—293, 299, 314, 326f., 332, 340f., 356, 396, 470
Parität (konfessionelle) 230f., 294, 513, 550
Parlament, Parlamentarismus 21f. 29, 41, 45, 71, 81, 85, 296, 355, 379, 440, 464, 469, 495, 547
Partei, politische 14, 21, 29, 41, 56f., 72, 220, 237, 241, 252, 350, 261, 357, 378, 403, 432, 452, 464, 468, 470, 482f., 486, 537, 539
Funktionärsstruktur 172
Parteiarbeit 463
Parteiführung 470, 481, 502, 511, 540
Parteienideologie 215
Parteiorganisation 452, 502, 534
Parteipresse 193, 263
Parteistruktur 356, 377
Intransigente Partei (im Vatikan) 196, 255f., 261, 275, 282, 339
Partikularismus 19, 349, 350ff., 356, 361, 385, 390, 426, 454, 552
„Pascendi dominici gregis" (päpstliche Enzyklika) 512
Passavia AG 127, 281, 282
Patrimonialgerichtsbarkeit 435
Patriotenpartei, Bayerische cf. Parteien
Paulskirche 250
Pauperismus 246, 438
Pensionsrechte (für Beamte) 180
Personalpolitik 39, 64, 116, 118, 149, 188, 224, 262, 306, 339, 402, 409, 454, 551, 557
Petitionsrecht (des Landtages) 24, 28, 32
Pfarrer 127, 230, 241, 249, 254
Pfründe 181, 306, 319
Priester, -tum 127, 247, 268, 275, 293, 305
Piusverein 250
Placetum regium 231, 233, 267, 269, 275, 277, 296, 299—304, 318—327
Polizei, Polizeistaat 28, 57, 126
Postwesen 358, 552
„potestas indirecta" (der Kirche über den Staat) 268
„pouvoir neutre" (B. Constant) 27

Präsentation (Kandidaten auf kirchliche Stellen) 230
Presse 24, 39, 57, 59, 69, 73, 81, 83f., 117f., 121ff., 128, 131f., 135, 138, 141, 144, 155, 162—167, 184, 189—197, 203, 205, 225f., 264, 266, 274, 276, 278, 282, 290, 299, 308, 310, 327f., 360—364, 375, 378, 382, 387, 392ff., 398—403, 415—420, 427, 456, 462, 482, 497, 501, 520, 526—529, 535—539, 547, 557
Presse und Buchhandel, Freiheit von 24, 29, 238, 250, 267, 519
Presse-, Zeitungskrieg, bayerisch-preußischer 361—364
Presse, katholische 266, 283, 332
Presseverein, katholischer 512
Presse, liberale, nationalliberale 14, 62f., 126, 176f., 274, 293, 303, 322, 329, 333, 341, 366, 483, 536f., 544
Presse, sozialdemokratische 14, 131, 400, 542, 558
Presse, Zentrums- 190, 208, 223, 264, 273—277, 320—331, 383, 394, 400, 451, 525, 556
Preußentum 400
Prinzregent 13f., 17, 107–112, 114, 117, 119—122, 132, 139f., 159, 162, 169, 182f., 176—194, 202—212, 216, 219—225, 255—278, 283—288, 295—298, 304—319, 326, 330—338, 346f., 365—376, 382f., 388—429, 455ff., 474, 517f., 523—533, 545ff., 552—555, 559
Loyalität (gegenüber dem Prinzregenten) 374, 393, 421, 559
Prinzregentenzeit, -ära 12, 14, 19, 25, 30, 33, 36, 39, 105, 120, 133, 236, 248f., 367, 492, 549, 559
Privileg(ien) 20, 44, 82, 110, 244, 268, 340, 463, 552
Libertät(en) 244, 515
Proletariat, Proletarisierung 116, 240, 437, 445, 472
Landproletariat 466
„Protektionismus" 34, 46
Protestantismus 25, 62, 231, 466, 504, 512f.
Staats- 349
Publizistik, cf. Presse

R
Radikalismus 81, 203, 221f., 292, 447
„Ralliement" (päpstliche Politik) 256
Rationalismus 243, 438, 448
Recht, napoleonisches 21, 467
– römisches 467
Rechtsordnung, -norm 17, 26f., 31f., 271, 318, 377f., 384, 440
-denken, liberales 383
-pflege 32, 35, 39, 100, 383, 386
-schule, positivistische 30
-staat 42, 44, 168, 27f., 441f.
„Recursus ab abusu" 231
Redefreiheit 267, 271
Redemptoristen 258ff., 268, 270, 275, 296, 303f., 320—323
Reformation 230, 243
Regensburger Programm (der Bayerischen Patriotenpartei), 68, 300, 483
Regentschaft 12, 17, 38, 53, 59, 70, 87, 89, 103—106, 130, 136—147, 154, 158, 161, 167, 169, 177—189, 197, 201, 219, 290, 297, 365ff., 376, 498, 500, 515, 517, 549f., 558
Regentschaftseinsetzung 60, 139, 146, 155, 179
„Regentschaftsgesetz" 297f., 367
Regentschaftsrat 182
Regierung, italienische 265
– preußische 247, 260, 382, 552
– Wiener 366
Regierungspolitik 32, 37, 40, 45, 51, 71, 120, 133, 174, 192, 208—213, 223, 230, 243, 253, 296, 300ff., 306, 309ff., 323, 342, 353f., 391f., 454, 457ff., 464, 479, 554
-feindlichkeit 274
-liberalismus 199
-system, -stil 17, 22, 26, 36, 271, 290, 345f., 376f., 389, 426, 456, 468, 486, 510, 558f.
-unfähigkeit (des Königs) 137, 140, 146, 167
Reich, Deutsches 32, 39, 41, 43, 46, 57f., 111, 116, 169, 172, 186, 201, 210, 291, 358, 362, 389f., 394, 397, 426, 431, 439, 491, 513, 522, 537, 557
Reichsebene 38f., 63f., 114, 190, 207, 283, 309, 312, 350, 354, 387, 446, 489, 519, 554, 557

Reich-
-feindlichkeit 314
-finanzreform 73f.
-gesetz(gebung) 38f., 209, 268, 270, 296, 405, 498
-gründung 12, 16, 35–39, 45, 49, 62, 90, 94, 103, 113, 118, 120, 253, 361, 464ff., 495, 521
-heer 186, 380, 402, 553
-idee 112, 118, 352f., 355ff., 415, 423, 512f.
-kanzler 41—60, 72—100, 136, 139, 143, 156—166, 179, 186, 190f., 200—206, 258, 266, 296, 352, 358, 362, 364, 378—381, 386ff., 404—424, 446, 454
-leitung, -regierung 50, 61, 64, 75, 79, 84f., 203, 255, 311, 315, 336, 353—368, 381, 384, 396, 399, 410—415, 425—431, 448, 519
-*ministerien*, -*behörden* 45, 311, 357ff. 428, 552
-politik 17, 55, 73, 309, 351, 365, 391, 426, 529, 557
-souveränität 365
-struktur 427ff., 552
-tag 38, 46, 50—56, 63, 73ff., 92, 113, 166, 200ff., 279f., 293, 311—314, 350, 354, 379ff., 385—390, 399, 404, 411—428, 448—454, 483—486, 519, 526f.
-tagsauflösung 202, 205
-tagswahl(en) 50, 53, 172, 198, 207—209, 292ff., 311f., 350—353, 453, 482—486, 496, 501—505, 519, 540
-tagswahlrecht 501, 518
-treue 39, 188, 512
-verfassung 46, 218, 221, 358, 365, 380, 427, 552f.
Reichsdeputationshauptschluß 228f.
Reichsrat, cf. Kammer der Reichsräte, Landtag
Reichsverweser, Reichsverwesung, bayerische(r) 19, 138ff., 159, 179f., 219
Religion 31, 42, 110, 185, 189, 231, 234f., 254, 268f., 293, 474, 492, 505
-sedikt (bayerisches) 37, 67, 229—235, 267, 277, 319
-sfeindlichkeit 37
Religion
-slehre(r) 268—270
Staats- 261
„Rerum novarum" (päpstliche Enzyklika) 256, 467
Reservatrecht(e) 77, 85, 218, 358, 362, 378, 382—388, 408, 411—429, 552
Restauration, kirchliche, politische, gesellschaftliche 235, 242, 244, 268
Revisionismus 444, 476
Revolution 19, 29, 44, 165—169, 237, 246, 313, 318, 511
bürgerliche 108
Französische 26, 42f., 108, 237
gesellschaftliche, soziale 17, 432, 510, 556
industrielle 432, 510, 556
Rheinbund 21, 237
Ringelmann'scher Ministerialerlaß 253, 267
„Römische Frage" (des Kirchenstaates) 283f., 396
Romantik, Früh-, Spät-, 25, 27, 237—244, 248

S
Säkularisation 233, 290
„Salus publica" 367
Saratogaabkommen (22. August 1891) 448
Schisma, kirchliches 326
„Schmederer", Stadtlagerhaus 82
Schule, -politik, -organisation 37, 65f., 92, 119, 174, 221, 252, 257, 262, 266—273, 521f.
-aufsicht 119, 174, 521
-bedarfsgesetz, -dotationsgesetz 513, 519—522
-gesetzentwurf, preußischer 63, 357,
-gesetzentwurf, *bayerischer* 37
-kampf 521
Konfessions- 65, 521
-messe 270
-monopol 66
-pflicht 51, 65f.
Simultan- 51, 53, 65f., 268, 521
Schutzzoll(politik) 78, 431, 436
Seelsorge 127, 174, 201, 234ff., 253f., 322
cf. Pfarrer, Landpfarrer
Selbstverwaltung(srecht) 35, 42, 45, 49, 174
Separatismus 349, 392

Septennat, -sstreit (Heeresvermehrung) 191, 202—207, 212, 255f., 350, 390
„Sezession" (Malerei) 371f.
„Societas civilis" 41
„société politique" 25
Souveränität 13, 20f., 27, 31f., 39, 291, 380, 409, 429
Schein- 33
Sozialdemokratie, Sozialdemokratische Partei 14ff., 45, 113, 150, 158, 171f., 198, 206, 215, 222, 292—295, 301, 313ff., 351, 354, 400, 423, 440f., 444f., 452, 457, 462, 467ff., 476—510, 515—519, 530ff., 536, 539—544, 553—558
Parteitag 444f., 484
Sozialismus 26, 480
Sozialistengesetz 45, 50, 172, 311, 315, 431, 443, 467
Sozialpolitik 35, 44, 73, 94, 115, 201, 247, 354, 441
Sozialprestige 111, 176, 439
Sozialstruktur, -gefüge 15, 17, 44, 48, 172, 222, 228, 278, 301, 314, 350, 427, 433
Sozialversicherung 73
Soziale Frage 43f., 247, 348
Soziale Reformen 44, 67f.
Spiritusproduktion, Roh- 80
Staat
-sanleihe, staatlicher Immobiliarbesitz 76, 218
-sarchiv, Geheimes 118f.
-sbürger, -suntertan, -sangehöriger 19, 32, 41, 229, 232, 237, 267, 271, 308
-sdenken, -sbewußtsein, -sinteresse 13, 24—31, 44, 69, 92, 133, 169, 219, 221, 237, 245f., 268, 293, 359, 441, 455, 475, 479, 491
-sbedienstete, -sbeamte 69, 108ff., 172, 241, 374, 544
-sdiener-Edikt, -Pragmatik 38, 108
-sfeindlichkeit, -sgefährdung, -sloyalität 116, 255, 260, 298, 314f., 349
-sgewalt 21, 28—32, 44, 169, 191, 222, 245, 277, 321, 456, 526, 556, 558
-sideologie 16, 35, 71, 109, 139, 359
-srat 91, 179f., 204, 498, 521
-srechtslehre, -sschule 15f., 19, 21f., 25—33, 44, 107, 133, 146, 168, 175, 365, 427, 440f., 553
Staat
-sverfassung (Gegensatz zu Gesellschaftverfassung) 243, 348, 359, 442
-sverwaltung 32, 96, 103, 108, 454, 521
-swohl 200, 308
bürokratischer 41, 45
konstitutioneller 129
liberaler 178
monarchischer 159
paritätischer 193, 230, 235
ständisch-patrimonialer 248f.
Sozial- 45
Staatskirche, cf. Kirche
Stabilität, gesetzliche, politische 62ff., 87
Stand, Stände 20ff., 26, 32, 139, 401, 491
Standesbewußtsein 152
Standesinteressen 287
„Ständeversammlung" 491f.
Stand, dritter 237f.
Stand, vierter 237f.
Steuerpolitik, -reform 200, 221, 542f.
-bewilligung, -verweigerung 27, 32
-zensus 238
direkte Steuer 173, 500f., 518, 533
indirekte Steuer 74
Strafgesetzgebung 384, 403, 489
Streik, -recht 311, 519, 544
Struktur, -wandel, politische(r), gesellschaftliche(r), wirtschaftliche(r) 12, 14, 25, 62, 68, 115, 237, 420, 432, 434, 442f., 461, 465
Süddeutsche Staaten 21, 81, 357, 362, 393, 491
„Süden, demokratischer" 47
„Swinemünder Kaiserdepesche" 474, 525f., 555

T

Tabakmonopol 60, 73—75
Tarife
Differentialtarif(e) 76
Staffeltarif(e) 354, 447ff., 483
Tarifpolitik 75f., 78, 80, 82f.
Zolltarif(e), -schutz 50, 459
Technokratie 430
Tegernseer Erklärung (zu den kirchlichen Verhältnissen in Bayern) 65, 232ff., 254, 267, 317

Textilarbeiterverband, Bayerischer (Christliche Gewerkschaft) 471
Theologie 68, 234, 268, 270
„Thron und Altar" 245f.
Transitgüterverkehr, -Lagerhäuser 76, 80—83
cf. Tarife
Treue- und Gehorsamseid (nach dem Konkordat gegenüber dem König) 232

U
Ultramontanismus, Ultramontane(r) 58, 60, 66, 69, 83, 104, 176, 188, 205, 207, 215, 244, 248, 251, 258, 291ff., 337, 340, 349, 356, 529 cf. Klerikalismus
Unfallversicherung 50
Unitarismus (im Reich) 358, 361, 380ff., 486
Universität(en) 119, 235, 252, 267ff., 273, 454
Unternehmertum 29
Unterrichtsverein (sog. „Bögner-Club") 468

V
Vatikan 190ff., 229, 255—258, 267, 274—282, 291, 315
Vatikanum (Konzil) 195, 211, 233, 261, 269, 302, 319—325, 339
Vereinsgesetzgebung, -wesen 241, 267, 431, 463, 472
Verfassung, Konstitution 16, 19—42, 49, 67, 71, 87, 92, 96, 107f., 133f., 140f., 157f., 169, 175—184, 218ff., 229—232, 238f., 254, 267, 288, 296ff., 308, 317—322, 348, 367, 379—382, 424ff., 440ff., 490—493, 498, 505, 515, 517, 536, 549, 558
-sänderung 115, 180, 182, 218f., 275, 296—299, 367, 516f.
-sauftrag 13, 87, 107f., 169, 468
-sbeschwerde 32
-sbruch 182, 227, 299
-seid 232, 250, 302, 318
-sfeindschaft 298
-sinterpretation 30, 33, 39, 141, 180
-skämpfe 22, 27
-srechtslehre 16, 219
-sstaaten (süddeutsche) 21, 26, 288
-sstruktur 16, 35, 298, 365, 378, 432, 442, 534, 559
-swirklichkeit 133, 427, 475, 549
Verfassung,
französische 22
preußische 32, 139
württembergische 22
Vergantung(en) bäuerlicher Anwesen 437
Verkaufsgenossenschaft, landwirtschaftliche 473
Verkehrsbudget 544
Vermögensverwaltung (des Prinzregenten) 112, 376
Versailler Verhandlungen, -Verträge 58, 103, 123, 392, 409, 411
Versammlungsfreiheit 241, 250, 271, 335
Vertragsfreiheit 240
Verwaltung, Staats- 30, 32, 40, 45, 90, 110, 138, 174, 222, 138, 174, 239, 248, 304, 408, 506, 508
Verwaltungsgericht(e) 38, 464
Vincenzverein(e) 247, 250
Volksbewegung 15, 195, 251, 277f., 282, 289—293, 296, 301, 323, 331, 347f., 396, 431, 520
Volksbildung 235f., 240
Volksmission(en) 271
Volkspartei 158, 175, 215, 280, 445, 474ff., 488, 497, 508, 510, 532, 557
Volksstimmung 361, 460
Volkswille 385, 554
Volksverein für das Katholische Deutschland 279, 349, 512
Volksvertretung, cf. Landtag, Kammer(n)
Volkswirtschaftsrat, Deutscher 46, 56, 73
Vormärz 35, 42, 44, 242, 247, 252

W
Wahlbündnis(se), cf. Landtagswahlen
Wahlen, Wahlrecht, cf. Landtagswahlen, Landtagswahlrecht, Reichstagswahlen, Reichstagswahlrecht
Wahlverein, liberaler 293f.
Waldbauernbund 452, 458
„Wapperlgesetz" 450
Warenabzahlungsgeschäfte 221
Wehrpflicht, allgemeine 35
Wehrverfassung 35, 381, 388
Weimarer Republik 169
„Weimarer Zeit" 442
Welfenfonds (Reptilienfonds Bismarcks) 52, 97, 99, 166, 367ff., 376, 552

Weltanschauung, christliche 267
Weltkrieg, Erster 17, 25, 120, 238, 442, 453, 472, 477, 555—558
Weltordnung, göttliche 27, 30
Weltpostverein 358
Wiener Kongreß 42, 229, 239
Wiener Ministerkonferenz 39
Wilhelminische Ära 46, 359
Willensbildung, politische, staatliche 64, 72, 176, 199, 426, 432, 439f., 461, 470, 472
Wirtschaft, -spolitik, -sstruktur 35, 42, 45, 73, 75, 80f., 85, 97, 111, 115, 123, 148f., 168, 172, 200f., 222, 228, 239f., 247, 354, 379, 432, 435, 438—446, 455, 475f., 511, 537, 541, 543, 554
Wissenschaft (christliche, katholische, allgemein) 42, 116, 221, 267f., 317, 329, 446, 537
Wittelsbacher Königshaus, cf. Herrscherhaus
Wohnungsfrage 469
Württembergische Kammer der Standesherrn 191
Würzburger Professorenstreit 514, 523f.

Z

Zeitungen und Zeitschriften
Allgemeine Rundschau 512, 538
Allgemeine Zeitung 70, 118, 185, 289, 300, 333, 344, 353, 360, 521
Annalen des Deutschen Reiches 30
Der Arbeiter 469, 471, 556
Archiv für katholisches Kirchenrecht 266, 274, 276, 325
Augsburger Abendzeitung 70, 128, 131, 187, 322, 336, 360, 370, 392f., 397ff., 523, 526f., 539, 543
Augsburger Postzeitung 129–132, 203, 274, 277, 283, 289, 372, 487, 521, 536, 545, 556
Bamberger Volksblatt 556
Bayerisches Vaterland 70, 119f., 123, 126f., 129, 153, 161, 179, 188, 307, 317f., 327, 361, 363, 370, 450f., 468, 471f., 540f.
Bayerischer Kurier 119, 126, 129, 180, 274, 280, 285, 305, 337f., 368, 372, 523, 537, 556
Bayerische Rundschau 70
Beobachter am Main 556
Bonner Reichszeitung 57
Deutsche Reichszeitung 328, 451
Deutsches Adelsblatt 536
Donaubote 556
Donauzeitung 70, 115, 127ff., 174, 274, 281, 556
Eichstätter Volkszeitung 556
Fliegende Blätter 58
Fränkische Presse 556
Fränkische Tagespost 131
Fränkischer Kurier 156, 160, 310, 366, 370
Fränkisches Volksblatt 68, 123, 126–132, 168, 361, 556
Frankfurter Zeitung 122, 129—131, 181, 304, 385, 427, 535, 540, 553
Freier Landbote 161, 166
Freisinger Tagblatt 556
Germania 57, 190, 192—194, 222, 274, 338
Grenzbote 361
Hamburger Nachrichten 352, 356, 417
Historisch-Politische-Blätter 14, 245—250, 278, 287f., 313, 336, 348, 557
Das Hochland 512, 536ff.
Ingolstädter Zeitung 556
Die Katholische Fahne 68
Katholischer Volksfreund 252
Katholisches Sonntagsblatt für das Königreich Bayern 70
Kölnische Volkszeitung 308, 331
Kölnische Zeitung 206, 352f., 536—540
Kreuzzeitung 352
Landbote 71
Landshuter Zeitung 556
Miesbacher Anzeiger 556
Moniteur de Rome 193, 274
Münchner Allgemeine Zeitung 83f., 119, 128, 335, 352—366, 395, 538, 552
Münchner Fremdenblatt 126, 129, 193, 263—266, 274, 277, 280—285, 289, 313, 320, 329—332, 337f., 342, 370, 372
Münchner Neueste Nachrichten 61, 70, 90, 119, 128, 156, 160, 162, 181, 274, 276, 285, 293, 298, 307, 314, 317, 322, 341, 353, 360, 362, 369—375, 381—385, 390—393, 402—405, 417, 425, 427f., 456, 527, 529, 536—539, 545, 553

Münchner Post 131, 471, 486f., 542
Neue Augsburger Zeitung 129
Neue Bayerische Landeszeitung 453, 481, 539f.
Neue Freie Volkszeitung 450f., 481, 539, 542
Neues Münchner Tagblatt 70, 307, 327, 361f., 536
Niederbayerische Volkszeitung 127, 281
Norddeutsche Allgemeine Zeitung 83, 361, 448ff.
Nürnberger Anzeiger 117, 122, 129—132, 162, 168
Nürnberger Volkszeitung 556
Oberpfälzer Kurier 556
Österreichische Korrespondenz 70
Pfälzer Zeitung 279, 338, 435
Pfälzer Presse 539
Pfälzer Rundschau 539
Regensburger Anzeiger 468, 487, 556
Schlesische Zeitung 57
Süddeutsche Presse 70, 84
Straubinger Tagblatt 542, 556
Thron- und Volksfreund 26
Traunsteiner Nachrichten 556
Volksbote 280, 337
Wartburg 512
Westphälische Zeitung 556
Wiener Tagblatt 367
Wiener Vaterland 57
Wochenschrift der Fortschrittspartei in Bayern 486
Das XX. Jahrhundert 119, 512, 538
cf. Presse
„Zelanti" (vatikanische Partei) 230
Zentralismus 249, 349, 357ff., 377f., 385, 390, 415, 426ff., 552
Zentrum (Partei)
Bayerische Patriotenpartei 15, 37f., 51—57, 84f., 92, 96ff., 103ff., 113, 115, 117, 122f., 127—131, 137—140, 144, 149f., 155f., 162f., 166ff., 172—171, 188f., 192—194, 196, 198—206, 210, 214, 250, 280, 289, 300, 350f., 465, 496, 507, 513, 550f., 556, 558
Bayerische Zentrumspartei (seit 1887 durch Eintritt der Bayerischen Patriotenpartei in das Deutsche Reichs-
Zentrum
zentrum) 15f., 33, 50—58, 63, 72f., 84, 113f., 119, 166f., 174ff., 190, 202, 204, 206—217, 221ff., 227, 255, 258—262, 266, 269, 277—282, 285, 289—2307, 311—326, 329f., 336, 338, 340, 344, 347—357, 367, 372, 385, 388, 390, 396, 399f., 409, 415, 421ff., 428, 440ff., 450—467, 470—522, 526—546, 553—558
Fraktion des Landtages 38, 51, 64, 66, 68, 72f., 75, 83, 85, 121f., 130, 144, 174, 177, 179ff., 186, 193, 198, 204f, 211, 214, 219f., 227, 257, 263, 281, 291—303, 316f., 324—327, 330f., 354, 423, 427f., 453, 460, 481, 483ff., 489, 499—503, 515—525, 533, 539—544, 554
linker, demokratischer, radikaler Flügel des Bayerischen Zentrums 15, 17, 279, 284, 292, 299, 304, 309, 313—317, 326f., 330, 334, 337ff,. 347f., 366f., 414, 417, 437, 451f., 457, 463f., 467—470, 474, 476, 479, 485—489, 497—503, 508, 510, 512, 515f., 519, 525, 532, 535, 538, 542, 552 554
rechter, aristokratisch-hochklerikaler-staatskatholischer Flügel des Bayerischen Zentrums 55, 114, 176, 279, 304, 309, 313, 315, 326, 337, 367f., 423, 428, 431, 451, 455, 500, 505, 511, 515, 537, 539f., 554, 557
Zentrumsarbeiterverein 468
Zentrumsarbeiterwahlverein 470f.
Zentrumsparteitag (bayerischer) 456, 527
Programm des Bayerischen Zentrums (1887) 220—223
Zentrumsverein, Pfälzer 279
Reichszentrum 51, 198f., 206, 279, 315, 331, 350, 428, 454, 485, 557
„Zentrumsstreit" 350
Zivilehe 51, 53, 67, 73
Zölibat 236
Zollparlament 198, 493
Zollverein, Deutscher 435
Zunftordnung 242
Zweibund (1879) 51